# Schleswig-Holsteins Befreiung.

Herausgegeben

aus dem

Nachlaß des Professors Karl Jansen

und ergänzt

von

Karl Samwer.

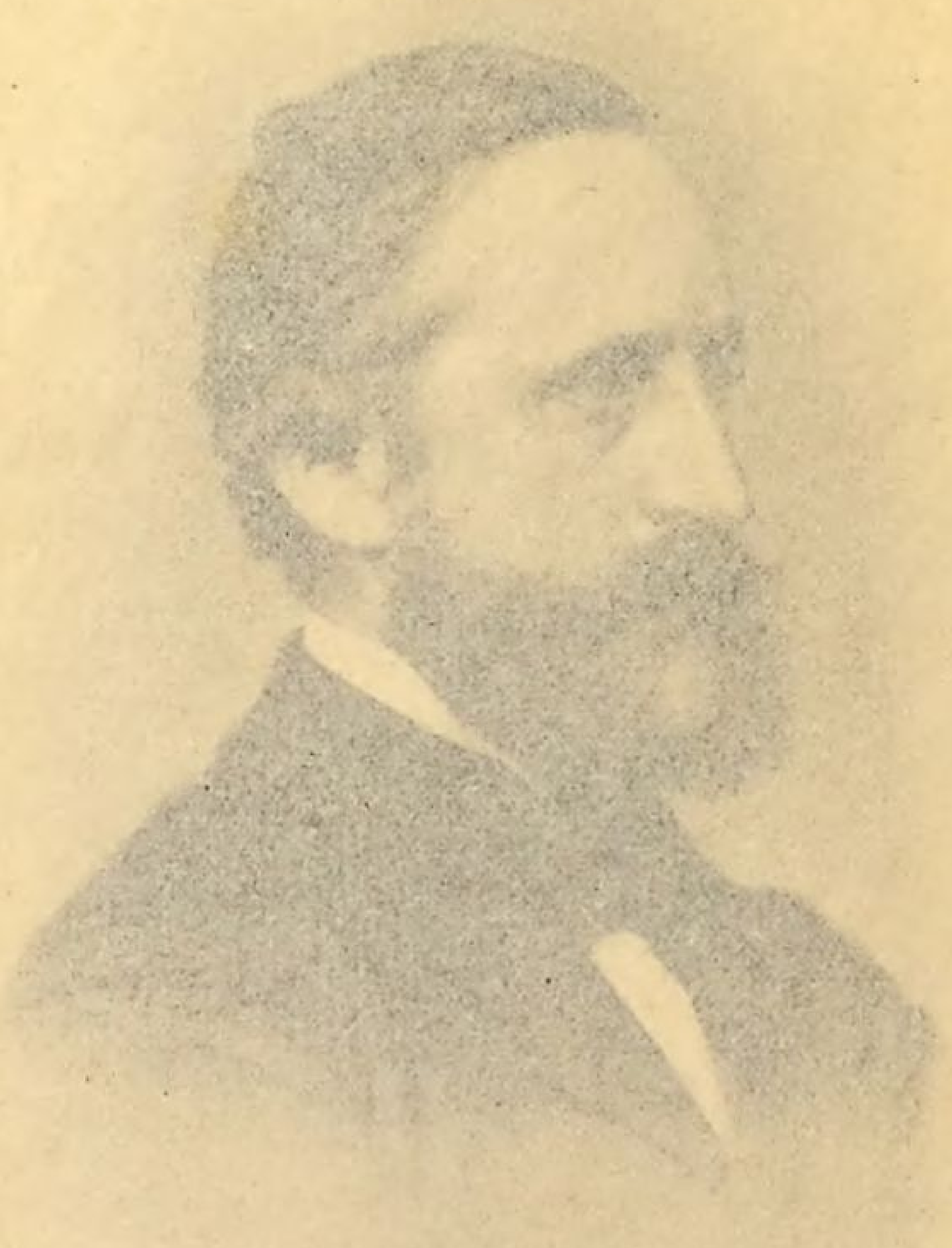
Mit einem Bilde des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein
und zahlreichen Urkunden.

Wiesbaden.

Verlag von J. F. Bergmann.

1897.

# Schleswig-Holsteins Befreiung.



HERZOG FRIEDRICH
von
SCHLESWIG HOLSTEIN.

# Schleswig-Holsteins Befreiung.

Herausgegeben

aus dem

Nachlaß des Professors **Karl Jansen**

und ergänzt

von

**Karl Samwer.**

Mit einem Bilde des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein
und zahlreichen Urkunden.

**Wiesbaden.**

Verlag von J. F. Bergmann.

1897.

Dem Andenken

**Herzog Friedrich's von Schleswig-Holstein**

gewidmet

vom Herausgeber.

# Vorwort.

In einem Briefe des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein vom 10. März 1865 finden sich die Worte:

> „Daß ohne mein Auftreten die Herzogthümer nicht von Dänemark getrennt worden wären, das weiß ich, und es wird nicht gelingen, dieses Blatt der Geschichte, das mir gehört, auszureißen!"

Neuere Schriften suchen dagegen das große Verdienst des Herzogs zu verdunkeln und stellen ihn, seine Berather und Anhänger als thörichte Partikularisten hin, deren Bestrebungen zum Heile Deutschlands ohne Erfolg geblieben seien.

Kann dargethan werden, daß diese Meinung unrichtig ist, so darf man mit einer offenen Darlegung der Wahrheit jetzt nicht mehr zurückhalten. Längst schon hatten die Schleswig-Holsteiner, die in schwerer Zeit treu zu Herzog Friedrich gestanden, die mit ihm auf dem Boden des Rechts einst ein selbständiges Schleswig-Holstein in engem Anschluß an Preußen und Deutschland erstrebt haben, ein Recht auf den Nachweis, daß des Herzogs und ihr Verhalten an dem Fehlschlagen der Hoffnungen des Landes keine Schuld trägt. Doch stand diesem Recht zunächst das höhere Interesse Deutschlands, die neuen Zustände in den Herzogthümern sich befestigen zu lassen, entgegen. Jetzt aber hat die neue Ordnung der Dinge so tiefe Wurzeln geschlagen, daß ein Rückblick auf die ihrer Einführung vorausgehenden Zustände die ausgesöhnte Bevölkerung Schleswig-Holsteins nicht in der Ueberzeugung zu erschüttern vermag, daß die Herzogthümer dauernd ein kräftiges Glied Preußens und des deutschen Reiches bleiben sollen. Unter diesen Umständen würde ein längeres Schweigen der Freunde des Herzogs Tadel verdienen, und das um so mehr, als jetzt noch Männer leben, die für oder gegen den Herzog gewirkt haben und Zeugniß ablegen können.

Für mich kam außerdem der Wunsch meines Vaters in Betracht, daß die Wahrheit etwa ein Menschenalter nach den Ereignissen von 1863—66 durch Herausgabe des urkundlichen Materials, das er mit Wissen und Willen des Herzogs zu jeder ihm angemessen erscheinenden Verwendung besaß, erhärtet werden möchte.

Als im Jahre 1892 Professor Karl Jansen, der verdienstvolle Biograph Lornsen's, mich bat, ihn für eine Darstellung der neueren schleswig-holsteinschen Geschichte mit Urkunden zu unterstützen, ging ich freudig darauf ein. Bevor er jedoch die mühevolle Arbeit vollendete, rief der Tod ihn am 14. Juli 1894 hinweg. Da ich in den Hauptpunkten seine Anschauungen theilte, konnte ich die Vollendung des Werkes übernehmen.

Meine Aufgabe war es, den Umfang der Jansen'schen Arbeit wesentlich zu vermindern, einige fehlende Kapitel (Buch II Abschnitt 1 Kap. 2; Buch VI Abschnitt 1 Kap. 4 und Abschnitt 3 Kap. 1, 2) hinzuzufügen und in das Werk nicht nur aus dem Briefwechsel meines Vaters, sondern auch aus den Mittheilungen Lebender und aus den nachgelassenen Papieren preußischer Staatsmänner viele Thatsachen aus den Jahren 1863—66, die Jansen unbekannt geblieben waren, aufzunehmen.

Wohl sehe ich voraus, daß Angriffe auf diese Veröffentlichung nicht ausbleiben werden. Ich werde sie auf mich nehmen in dem Bewußtsein, als Sohn eines schwer verunglimpften Mannes auch zu dessen Rechtfertigung verpflichtet gewesen zu sein und bei dieser Rechtfertigung nur nach einem Ziele, nach der Wahrheit, gestrebt zu haben.

Gotha, den 27. September 1896.

**Karl Samwer.**

# Inhalt.

## Erstes Buch.

## Die Zeit der Knechtschaft (1851—63).

### I. Abschnitt.

### Die Errichtung des Gesammtstaates.



### II. Abschnitt.

### Die Anfechtung des Gesammtstaates.



### III. Abschnitt.

### Der Bruch des Gesammtstaates.



## Zweites Buch.

## Die nationale Erhebung.

### I. Abschnitt.

### Mein Recht ist eure Rettung.

II. Abschnitt.

## Der Bund.



III. Abschnitt.

## Die Ausführung der Exekution.



IV. Abschnitt.

## Bruch der deutschen Großmächte mit dem Bunde und mit der Nation



Drittes Buch.

# Der Krieg.

I. Abschnitt.

## Der Winterfeldzug.



II. Abschnitt.

## Wirkungen des Winterfeldzuges.



III. Abschnitt.

## Konferenzverhandlungen.

IV. Abschnitt.

## Preußen und der Herzog.



V. Abschnitt.

## Ende der Konferenz und des Krieges.



Viertes Buch.

# Annexions-Bestrebungen.

I. Abschnitt.

## Beseitigung der Bundestruppen.



II. Abschnitt:

## Die Februarbedingungen.



III. Abschnitt.

## Bruch Preußens mit dem Herzog.



IV. Abschnitt.

## Zurückweichen Oesterreichs.

Fünftes Buch.

# Die deutsche Frage.

I. Abschnitt.

## Ruhe vor dem Sturm.



II. Abschnitt.

## Die Entscheidung der deutschen Frage.



Sechstes Buch.

# Herzogthümer und Herzogshaus.

I. Abschnitt.

## Die Einverleibung.



II. Abschnitt.

## Das Land.



III. Abschnitt.

## Das Herzogshaus.

# Verzeichniß der Beilagen.

# Abkürzungen.

| | | |
|---|---|---|
| Bernhardi V | = | Aus dem Leben Theodor von Bernhardis. Fünfter Theil: Der Streit um die Elbherzogthümer. Leipzig 1895. |
| Blaubuch | = | Correspondence respecting the affairs of the Duchies of Holstein, Lauenburg and Schleswig. London (1864). |
| Hahn | = | Ludwig Hahn: Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken. Berlin 1878 ff. |
| Haym | = | R. Haym: Das Leben Max Dunckers. Berlin 1891. |
| Schultheß | = | H. Schultheß: Europäischer Geschichtskalender Nördlingen 1861 ff. |
| Staatsarchiv | = | Aegidi und Klauhold: Das Staatsarchiv. Hamburg. |
| Sybel | = | H. v. Sybel: Die Begründung des deutschen Reichs durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten. München und Leipzig 1890 ff. |
| Urkundenbuch deutsch-dän. | = | Urkundenbuch zur deutsch-dänischen Angelegenheit. Vom 29. Oktober 1857 bis 26. Dezember 1861. Hamburg 1862. |
| Urkundenbuch Holstein-Lauenburg | = | Urkundenbuch zur Geschichte der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit am deutschen Bunde in den Jahren 1851—1856. Frankfurt a. M. 1858. |

# Berichtigungen.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 6 | Zeile | 11 | von | unten | lies | Uelsbye statt Nelsbye. |
| „ | 6 | „ | 11 | „ | „ | „ | Norderbrarup statt Norderbarup. |
| „ | 77 | „ | 6 | „ | oben | „ | Bissen statt Bessen. |
| „ | 86 | „ | 12 | „ | unten | „ | vermochte statt vermochten. |
| „ | 143 | „ | 17 | „ | oben | „ | in dem Ministerrath statt in der Staatsrathssitzung. |

## Erstes Buch.

# Die Zeit der Knechtschaft.

1851—63.

---

# Erstes Buch

# Die Zeit der Knechtschaft.

Erster Abschnitt.

# Die Errichtung des Gesammtstaats.

## 1. Die Vereinbarungen von 1851/52 und die Auslieferung der Herzogthümer.

Der Kampf um Schleswig-Holstein war ein Kampf einestheils zur Rettung der von den Dänen unterdrückten deutschen Nationalität, anderntheils zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Herzogthümer von Dänemark.

Hauptsächlich war Schleswig gefährdet gewesen, Holstein hatte in seinem Verhältnisse zu Deutschland stets einigen Schutz gegen Dänemark gefunden; gerade durch die freiwillige Verbindung der beiden Herzogthümer miteinander, die vor Jahrhunderten erfolgt war, wurde aber auch die Befreiung Schleswigs möglich.

Die Bevölkerung beider Herzogthümer hatte ursprünglich aus deutschen Stämmen bestanden, Nordschleswig war jedoch, nachdem die Angeln zum Schlusse der Völkerwanderung ihre Sitze verlassen hatten, theilweise von Dänen besiedelt und ganz Schleswig war dem dänischen Reiche einverleibt worden. Bald war Schleswig aber wieder als abhängiges Herzogthum aus dem Reichsverbande abgesondert worden und hatte zum Schutze gegen Dänemark sich eng mit Holstein verbunden. Die Ausbreitung deutscher Art und Sitte, sowie deutscher Sprache auch in Nordschleswig war die glückliche Folge dieses Zusammenschlusses. Mit Schleswig war Dänemark nur noch durch das lose Lehensverhältniß, mit Holstein gar nicht verbunden. Dies änderte sich, als die schleswig-holsteinschen Stände 1460 den kurz vorher zum dänischen Könige erhobenen Grafen Christian von Oldenburg zu ihrem Fürsten wählten;

wohl fühlte man das Bedenkliche dieses Schrittes und man suchte durch weitgehende Zusicherungen des Fürsten in politischer und nationaler Beziehung die schlimmen Folgen abzuwenden. So mußte Christian in den beiden Freiheitsbriefen von Ripen und Kiel — den Fundamenten des schleswig-holsteinschen Staatsrechts — für sich und seine Nachfolger die reine Personalunion Dänemarks und Schleswig-Holsteins einerseits und die unlösliche Verbindung Schleswigs und Holsteins andererseits ausdrücklich anerkennen, und dies genügte, so lange die Könige, um ein Gegengewicht gegen die mächtige dänische Aristokratie zu haben, gezwungen waren, sich hauptsächlich auf ihre deutschen Lande zu stützen. Nachdem jedoch im Jahre 1660 das dänische Volk dem Könige Friedrich III. die absolute Gewalt übertragen hatte und — während Schleswig-Holstein das alte Erbrecht des ganzen Mannesstammes von Christian I. behielt — die Erblichkeit der dänischen Krone im Mannesstamme Friedrich's III. mit subsidiärem Weiberrechte eingeführt worden war, änderten die Könige ihre Politik gegen Schleswig-Holstein, sie versuchten hier dieselben Rechte wie in Dänemark zu erlangen und Dänemark und Schleswig-Holstein zu einem Reiche zusammenzufügen. Viele verfassungswidrige Neuerungen dienten zum Nachtheile des Deutschthums, des Landesrechtes und des Wohlstandes der Herzogthümer. Letztere duldeten schweigend, ein deutsches Nationalgefühl war kaum vorhanden. 1830 ließ als Erster wieder nach langer Zeit Uwe Jens Lornsen seine Stimme für das Landesrecht ertönen, zwar ohne augenblicklichen Erfolg, der von ihm gestreute Samen ging jedoch auf. Man kam in den Herzogthümern wieder zum Bewußtsein, daß Schleswig-Holstein deutsch sei und Unrecht von Dänemark erleide. Ein gewaltsames Losreißen widerstrebte aber dem streng monarchischen Sinne der Schleswig-Holsteiner, die einzige Hoffnung blieb die verschiedene Erbfolge, die über kurz oder lang eine Trennung herbeiführen mußte. Jeder Aenderung des Erbrechtes war man daher wie jedem Versuche einer gewaltsamen Einverleibung zu widerstehen entschlossen.

Unter Christian VIII. war der Mannesstamm des Königshauses dem Erlöschen nahe, und wenn man den Weiberstämmen die Nachfolge in den Herzogthümern verschaffen wollte, war keine Zeit zu verlieren. Der König erließ daher 1846 einen rechtlich allerdings unverbindlichen offenen Brief, daß Schleswig bestimmt, wahrscheinlich aber auch Holstein die dänische Erbfolge habe. Gegen diese Bedrohung des Landesrechts protestirten die Stände, legten die Agnaten Verwahrung ein. Unter Wilhelm Beseler's Vorsitz beschloß eine große Volksversammlung zu Neumünster eine Adresse, in der sie folgende von der holsteinschen Ständeversammlung am 21. Dezember 1844 aufgestellten drei

Sätze für die Grundlage des gesammten staatlichen Daseins der Herzogthümer erklärte:

„Die Herzogthümer sind selbständige Staaten. Der Mannesstamm herrscht in den Herzogthümern. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten.“

Das deutsche Volk nahm für das schleswig-holsteinsche Recht als eine nationale Sache Partei.

Der Nachfolger Christian's VIII., König Friedrich VII., ging weiter: unter dem Drucke einer revolutionären Bewegung in Kopenhagen erklärte er am 24. März 1848 die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung kräftigen zu wollen. Gegen diese Vergewaltigung erhoben die Herzogthümer sich zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und des Herzogs mit den Waffen, Deutschland und namentlich Preußen sandte Hilfe, König Friedrich Wilhelm IV. erkannte das schleswig-holsteinsche Staatsrecht in einem Schreiben an den Herzog Christian August von Schleswig-Holstein aus der nächstberechtigten Sonderburg-Augustenburger Linie am 24. März ausdrücklich an. Wegen der drohenden Haltung Rußlands und Englands versagte die deutsche Hilfe jedoch bald. Friedrich Wilhelm IV. überließ die Herzogthümer ihrem Geschick. Der Berliner Friede vom 2. Juli 1850 wahrte dem deutschen Bunde wie Dänemark die früher beanspruchten Rechte, ging also auf den Stand vor dem Kriege zurück. So war Schleswig-Holstein gezwungen, den Kampf gegen dänische Vergewaltigung allein zu übernehmen.

Durch die Unfähigkeit des neuen Führers der schleswig-holsteinschen Armee Willisen wurden die Dänen Herren des ganzen Herzogthums Schleswig mit Ausnahme des südlichen Grenzstreifens. Sie verkündeten für den Süden Schleswigs das Kriegsrecht und handhabten es scharf, besonders in dem verhaßten Angeln. Wer sich offen und thätig zur deutschen Sache bekannt hatte, entwich nun in der Erinnerung an die willkürliche Gerechtigkeitspflege der Dänen auf deutsches Gebiet, wenn er es vermochte. Und hinein strömte in das wohlhabende Land ein Schwarm jener Glücksritter und Streber, die aus der Verfolgung des eigenen Vortheils den Dienst des Vaterlands zu machen verstehen. Die Zurückbleibenden waren der ganzen Rohheit dänischer Leidenschaft preisgegeben. Die Gefängnisse füllten sich; man sperrte Verbrecher und Ehrenmänner mit Vorliebe zusammen. Manche wurden nach den Inseln geschleppt, ihrem ordentlichen Richter entzogen oder gar nicht vor Gericht gestellt, willkürlich verhaftet, willkürlich entlassen.

Die Zuständigkeit des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Kiel wurde für Schleswig aufgehoben; die Gerichte dieses Herzogthums wurden entgegen der Verordnung vom 1. Februar 1768 mit dänischen Juristen besetzt, die vom Recht des Landes nichts verstanden. Als der deutschfeindliche einstige Präsident der schleswig-holsteinschen Regierung und spätere Minister L. N. v. Scheel sich empört darüber aussprach, entgegnete man ihm: „Desto besser, wenn sie das schleswigsche Recht nicht kennen, denn das schleswigsche Recht taugt nichts."

Der am 13. Juli 1850 eingesetzte außerordentliche dänische Regierungskommissar v. Tillisch eröffnete im November 1850 die lange Reihe seiner Verfügungen über die Einführung der dänischen Sprache an Stelle der deutschen in den nördlichen Aemtern. Am 7. und 8. Februar und 4. März 1851 erließ er die berüchtigten Sprachedikte für die Mitte und den Süden Schleswigs. Es wurde den Städten Hadersleben, Apenrade, Tondern, Sonderburg, ferner zehn ländlichen Kirchspielen der Propstei Tondern, sämmtlichen 26 Kirchspielen der Propstei Flensburg, vier Kirchspielen der Propstei Husum und Bredstedt, sowie neun Kirchspielen der Propstei Gottorp das dänische als Unterrichtssprache aufgezwungen. In den vier Städten und den ländlichen Kirchspielen des Südens sollten deutsche und dänische Predigt wechseln, Amtshandlungen in der von Jedem gewünschten Sprache vorgenommen werden. In den Elementarschulen oder „für Gegenstände von untergeordneter Beschaffenheit" sollte das Dänische als Unterrichtssprache sofort eintreten, in den Oberklassen oder „für Gegenstände höherer Beschaffenheit" allmählich mit den steigenden Fortschritten der Kinder. Die deutsche Sprache sollte „bis zu vier Stunden" gelehrt werden, also vielleicht auch nur eine bis zwei oder, wie der husumer Amtmann Johannsen mit logischer Schärfe es deutete, vielleicht auch gar nicht. Die betroffenen Kirchspiele waren der Mehrzahl nach zweisprachig, neun von ihnen (Satrup, Havetoft, Thumbye, Boel, Struxdorf, Nelsbye, Fahrenstedt, Treya, Norderbarup) deutsch. Aber auch in den zweisprachigen wurde die deutsche Sprache allgemein verstanden und gegenüber dem schleswigschen Dänisch als die höhere und feierlichere angesehn.

Nachdem König Friedrich VII., eine sittlich abgestumpfte Natur von völlig erschlaffter Willenskraft, am 5. März 1851 die Regierungsgewalt über Schleswig wieder selbst übernommen hatte, änderte sich in der Gewaltherrschaft nichts, da Tillisch mit dem Titel eines Ministers für Schleswig und mit Sitz im dänischen Staatsrath, nur dem König verantwortlich, weiter schaltete. Ein Oberstlieutenant Duplat durfte sich erdreisten, das Geßler'sche Gruß-Edikt zu erneuern. Für einige schlechtgesinnte Dörfer, wie Satrup, Esmark, Mohrkirchholz, ließ er

durch die Ortsbehörde nicht bloß alle Versammlungen „gleichviel in welcher Absicht", „alles Schriftliche als Petitioniren u. s. w.", allen „Gesang oder Lärm" auch in den Häusern „bei strenger Strafe" verbieten, sondern verlangte auch, daß die „Civilen" vom Bauer abwärts jeden Offizier und Beamten grüßten und zwar „so, daß die Kopfbekleidung ordentlich nach der Lende heruntergebracht" werde. Viele Mißhandlungen wurden wegen Uebertretung dieses Edikts an deutschgesinnten Schleswigern geübt.

Und dabei waren die beiden deutschen Großmächte im Besitz von Holstein und Lauenburg! 20000 Oesterreicher standen in Holstein, 15000 Preußen an der lauenburgischen Grenze. Sogar die Kreuzzeitung erwartete ein Einschreiten Deutschlands. An Stelle dessen leisteten Preußen und Oesterreich dem übermüthigen Bedrücker Schergendienste, als dieser sich nicht für mächtig genug hielt, die verstärkte schleswig-holsteinsche Armee in ihrer Stellung an der Eider anzugreifen, und deshalb unter Bezugnahme auf Artikel IV des Berliner Friedens den deutschen Bund zu Hilfe rief. Nunmehr wurden die Statthalterschaft, das Heer, die Landesversammlung, die Landesverfassung aufgehoben und eine österreichisch-preußisch-dänische Regierungsbehörde für Holstein eingesetzt.

Dänemark mißbrauchte den nicht einmal aus eigener Kraft errungenen Sieg über die Herzogthümer. In den deutschen Blättern erhob sich ein Sturm der Entrüstung über die Sprachedikte Tillisch's, über die Trennung der Herzogthümer durch eine Zolllinie (7. Febr. 1851), über die wortbrüchige Ueberlieferung Friedrichsorts und Rendsburgs, über die Mißhandlung der Schleswiger. Die beiden deutschen Großmächte blieben nicht ohne ein Gefühl der Scham über die Rolle, die sie spielten. Fürst Schwarzenberg beklagte sich (13. April 1851) bei Dänemark über die eiderdänische, mit den konservativen Grundsätzen und mit den Interessen Europas unvereinbare Politik, und der preußische Minister v. Manteuffel rügte (18. April 1851) die willkürliche Behandlung der deutschen Bevölkerung, die auch Holstein und den Bund berühren müsse und gegen die man sich Maßregeln vorbehalte. Rußland warnte durch Nesselrode (1. Mai 1851) vor weiterem rechts- und vertragswidrigem Handeln; ja Kaiser Nikolaus selbst erklärte dem dänischen Gesandten Baron Pechlin, die dänische Politik trage eine „ultranationale Farbe". England ließ durch den Oberst Hodges im Mai 1851 die schleswigschen Zustände untersuchen, und dieser Dänenfreund erkannte die nationale Engherzigkeit und die Willkürlichkeiten der Verwaltung an.

Unter diesen Umständen mußte die dänische Regierung trotz der

Anfechtungen von Seiten der Eiderdänen, die ein Dänemark bis zur Eider herstellen, Holstein aber fahren lassen wollten, zunächst etwas zur Besänftigung der Großmächte thun. Am 10. Mai 1851 unterzeichnete der König das sog. Amnestiedekret (für das Herzogthum Schleswig), das aber wegen seiner Vorbehalte keine wahre Amnestie brachte. Eine große Anzahl Schleswig-Holsteiner wurde durch Ausschließung von der Amnestie geehrt, an der Spitze die Mitglieder des zur Erbfolge in den Herzogthümern nach der dänischen Linie berufenen Augustenburger Zweiges der Sonderburger Linie. Der Chef Herzog Christian August verwahrte sich am 22. Juni 1851 beim Bunde gegen die Anschuldigung, an einem Aufruhr theilgenommen zu haben: Der Widerstand gegen den Bruch eines jahrhundertelangen Rechtszustandes, den sämmtliche deutsche Regierungen getheilt und gebilligt hätten, könne nicht als Aufruhr bezeichnet werden; man erkenne aber an solcher Auffassung nur die fortdauernde Herrschaft derer, die den Krieg hervorgerufen hätten und den deutschen Bund verhöhnten.

Am 15. Mai 1851 versammelte die Regierung weiter die ernannten 21 Vertrauensmänner, 6 aus Dänemark, 6 aus Holstein, 9 aus Schleswig, letztere sämmtlich dänisch gesinnt, um sie über die Neuordnung der Dinge gemäß einer Zusage des Königs vom 14. Juli 1850 berathen zu lassen. Sie schlug eine unauflösliche und durch eine Gesammtvertretung darzustellende Staatseinheit aller unter dem Scepter des Königs vereinten Lande, insonderheit aber eine engere Verbindung zwischen Schleswig und Dänemark durch gemeinsamen Reichstag für die gemeinsamen Angelegenheiten, durch gemeinschaftliche Verwaltung und Gesetzgebung, ein gemeinschaftliches Heer und „was damit zusammenhänge" vor. Die dänisch gesinnte Mehrheit der Notabeln wollte dagegen nichts von der Gesammtvertretung wissen, sondern verlangte eine schärfere Sonderung Holsteins und Lauenburgs von „Danmarks Rige", während die Holsteiner die altem Rechte gemäße Gemeinschaft der Herzogthümer in Verwaltung und Rechtspflege forderten. Am 16. Juli 1851 löste das drei Tage zuvor neu gebildete Ministerium die Versammlung auf.

Einem Drucke Rußlands und der deutschen Großmächte nachgebend, hatte das alte Ministerium abgedankt; in das neue trat Graf Karl Moltke-Nütschau, ein strammer Absolutist und Gesammtstaatsmann, ein. Aber das aus unvereinbaren Richtungen zusammengesetzte Kabinet gefiel weder den Ostmächten, noch den Dänen, noch den Schleswig-Holsteinern. Oesterreich forderte am 30. Juli, Preußen am 4. August 1851, Dänemark möge gemäß der im Berliner Frieden übernommenen Verpflichtung sich ihnen und dem Bunde gegenüber baldmöglichst über

eine befriedigende Ordnung der Verfassungsverhältnisse und über Bürgschaften für die Achtung der Bundesrechte in Holstein und Lauenburg erklären; eher könnten diese beiden Länder dem König nicht zurückgegeben werden.

Am 26. August 1851 erwiderte ihnen der Minister v. Reedtz, die Grundlage für die Neuordnung sei in dem früher bekannt gemachten Notablenprojekt enthalten; die Bestimmungen für Holstein und Lauenburg, die für den Bund allein Interesse hätten, könnten aber erst nach der Wiedereinsetzung des Königs in seine Rechte erlassen werden. Von da ab werde der König Holstein nur nach Recht und Gesetz regieren, die Verfassung des Herzogthums nur auf verfassungsmäßigem Wege abändern und die Bundesgerechtsame nicht aus dem Auge verlieren. In einer zweiten Note legte Reedtz die neue Erbfolgeordnung mit dem Antrag auf ihre Anerkennung durch die Mächte vor. Da man den Verzicht der Augustenburger Linie auf Schleswig-Holstein wegen der Aussichtslosigkeit jedes Versuchs nicht einzuholen entschlossen war, sprach Reedtz ihr alle Rechte mit größter Bestimmtheit ab.

Diese allgemeinen Zusicherungen befriedigten die beiden deutschen Mächte, die durch Bundesbeschluß vom 11. Juni 1851 einen erneuten Auftrag zur völligen Durchführung der holsteinschen Angelegenheit erhalten hatten, in keiner Weise. Schwarzenberg antwortete am 9. September 1851, er wünsche zu wissen, ob Dänemark zu dem bestehenden Recht auch die Verfassung von 1831/34 rechne und ob das Zollgesetz von 1838 je rechtlich außer Kraft getreten sei. Der von den holsteinschen Vertrauensmännern einstimmig zurückgewiesene Entwurf der Neuordnung könne unmöglich zur Versöhnung führen, umsoweniger, je einseitiger und parteiischer die schleswiger Notabeln ausgesucht seien. Der verfassungsmäßige Weg müsse auch für Schleswig eingehalten werden, mit dessen Ständen die holsteinschen durch die Ritterschaft zusammenhingen. Schärfer noch verwarf er jeden Versuch einer thatsächlichen oder rechtlichen Einverleibung Schleswigs, wie er auch in dem Notablenprojekt stecke, und forderte die Wiedereinführung der schleswigschen wie der holsteinschen Provinzialstände. Das seien die Bedingungen für die Räumung Holsteins und die Anerkennung der neuen Erbfolge.

Dasselbe verlangte Manteuffel am 14. September, schon als Gegengewicht gegen die dänische Demokratie und als ein befriedigendes Abkommen mit Deutschland. Ueber das in Holstein bestehende Recht äußerte er sich ebenso wie Schwarzenberg, nur wies er noch ausdrücklich auf die Erbansprüche der Augustenburger Linie hin.

Da Reedtz und Karl Moltke mit ihrer Meinung, den von Rußland und England unterstützten Forderungen der Mächte nachzugeben, in der Minderheit blieben, traten sie aus dem Ministerium aus. Die auswärtigen Angelegenheiten übernahm am 18. Oktober 1851 der scharfsinnige Rechtsgelehrte Bluhme, der als Mitglied des Kasinoministeriums 1848 eifrig eiderdänische Politik mitgetrieben hatte, nun aber durch Schritte nach der gesammtstaatlichen Richtung bewies, daß jene Politik dermalen unausführbar war.

Er ließ den Mächten zunächst einen Entwurf vertraulich mittheilen, der etwas mehr im gesammtstaatlichen Sinne gehalten war als der den Notabeln vorgelegte, zugleich aber die Befragung der neu zu wählenden schleswigschen Stände zusagte; er erklärte, daß der König an eine Einverleibung Schleswigs nicht denke.

Mit großem Mißtrauen nahmen die Mächte diese Mittheilung auf. Preußen, dessen König damals den „Frevel" der gegenwärtigen, von ihm als „revolutionär" verdammten Regierung Dänemarks in Schleswig beklagte, erbot sich sogar zur Verstärkung der Occupationstruppen in Holstein, und Nesselrode tadelte gegenüber dem dänischen Gesandten O. v. Plessen scharf die Schwäche des Oktoberministeriums, dessen Plan eine verhüllte Einverleibung Schleswigs enthalte und die Ausdehnung des dänischen Grundgesetzes auf dieses Herzogthum ermögliche.

Bluhme konnte sich der Nothwendigkeit eines Einlenkens nicht verschließen und legte Anfang November den beiden Thingen in geheimer Sitzung die Zwangslage Dänemarks dar: nicht was wünschenswerth sei, komme in Betracht, sondern was möglich; die Vereinigung der schleswigschen Vertretung mit der dänischen aber werde von den Mächten nicht zugegeben werden. Indessen werde er einstweilen bei dem aufgestellten Programme beharren. Um ihn ganz in dessen Banne zu halten, setzte der Reichstag einen „Wohlfahrtsausschuß" von sechs Eiderdänen nieder, ohne jedoch damit merkbaren Einfluß zu üben.

Am 6. Dezember 1851, als alle Welt mit dem Staatsstreiche L. Napoleon's beschäftigt war, beantwortete Bluhme endlich die Septembernoten Oesterreichs und Preußens [1]). Er wies die Begründung der Einmischung in die schleswigschen Angelegenheiten und Manteuffel's besondere Behauptungen zurück, gab aber gleichzeitig beruhigende Erklärungen über die dänischen Absichten: Unter Mitwirkung des dänischen Reichstags, der schleswigschen und der holsteinschen Stände, der Ritter- und Landschaft Lauenburgs sollten alle Staatstheile orga-

[1]) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg. S. 4.

nisch und gleichartig verbunden werden, und zwar sollten die schleswigschen Stände aus freier königlicher Machtvollkommenheit einberufen werden ohne die Absicht, sie dauernd wieder einzuführen. Weder solle Schleswig einverleibt noch eine engere Verbindung dieses Herzogthums mit Holstein als mit anderen Staatstheilen geduldet werden; die gemeinsame Rechtspflege und Verwaltung beider Herzogthümer bleibe mithin aufgehoben, nur Einrichtungen nicht staatsrechtlicher Natur dürften gemeinsam sein. Der Bund solle von jeder Einwirkung auf das nicht zum Bunde gehörige Schleswig absehen. Die frühere kollegialische Verwaltung durch die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei, die Rentekammer und das General-Zollkammer- und Kommerzkollegium könne nicht wiederhergestellt werden; die dahin gehörigen Sachen würden unter besondere Ministerien für Schleswig und für Holstein fallen. Auswärtiges, Krieg, Finanzen, Post- und Zollwesen blieben für alle Theile der Monarchie gemeinsam; die betreffenden Minister seien in Bezug auf das Königreich dem König und dem Reichstag, in Bezug auf die Herzogthümer dem König allein verantwortlich.

Alle dänischen Minister mit Ausnahme Madvig's, der am 7. Dezember 1851 ausschied und durch den Domänendirektor Bang ersetzt wurde, fügten sich den hierin enthaltenen Zugeständnissen. Oesterreich und Preußen aber zeigten sich in ihren Antworten vom 26.[1]) und 30.[2]) Dezember durch die bloße Ankündigung königlicher Absichten nicht befriedigt, wennschon sie sich nicht abweisend verhielten. Oesterreich erkannte das Bestreben, zu einem konservativen Gesammtstaat durch Berathung mit den einzelnen Vertretungen zu gelangen, an, forderte aber selbständige Verfassungen für alle Landestheile, von denen keiner einem andern untergeordnet werden dürfe. Es versprach, sich gegebenen Falls beim Bundestage zu bemühen, daß die Schwierigkeiten der Trennung Schleswigs von Holstein beseitigt würden. Preußen ließ es dagegen zweifelhaft, ob nicht Holstein oder der Bund doch einen Rechtsanspruch auf fernere Verbindung des Herzogthums mit Schleswig habe; es wollte die Ritterschaft als gemeinsame Körperschaft und die ständischen Verfassungen der Herzogthümer erhalten wissen und sich um die Abfindung der augustenburgischen Erbansprüche bemühen.

Als die Großmächte, vor allem Rußland, ungeduldig auf den Abschluß der Sache drängten, traten mehrere Minister am 27. Januar 1852 aus dem Kabinet; Bluhme übernahm in dem neuen Ministerium den Vorsitz neben dem Auswärtigen, Karl Moltke Schleswig,

1) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg. S. 15.
2) Daselbst, S. 24.

Reventlow-Criminil Holstein und Lauenburg. Eine königliche Bekanntmachung[1]) an „alle unsre lieben und getreuen Unterthanen" ward am 28. Januar unterzeichnet und am folgenden Tage in beiden Thingen verlesen, eine Bekanntmachung, die den Grund für den Gesammtstaat und für dessen Verhältniß zu Deutschland legen sollte.

Sie nahm für den Bestand des Staates in Zukunft die Hilfe der Großmächte, für die innere Verbindung zunächst eine gemeinsame Verwaltung und für später eine gemeinsame Verfassung in Aussicht. Sie setzte die Geschäfte der gemeinschaftlichen Ministerien (Aeußeres, Krieg, Marine, Schatz) und der beiden Sonderministerien für Schleswig und für Holstein-Lauenburg, die dem König allein verantwortlich seien, fest und bestimmte, daß sämmtliche Minister mit dem Erbprinzen Ferdinand, dem Onkel des Königs, den Geheimen Staatsrath unter dem Vorsitz des Königs bilden sollten. Den Herzogthümern Schleswig und Holstein wurden für ihre Angelegenheiten, u. A. für die Domänen, Stände mit beschließender Befugniß verheißen. Die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe sollten den Provinzialständen zugehen, für Schleswig würden insbesondere auch Bestimmungen zum Schutz der dänischen und der deutschen Nationalität in Betracht kommen. Das frühere schleswig-holstein-lauenburgische Oberappellationsgericht sollte nicht wieder für Schleswig zuständig werden Die baldige Einberufung der neu zu wählenden Stände wurde in Aussicht gestellt. Holstein wurde zugesichert, daß nach Wiederherstellung der landesherrlichen Gewalt es nach den bestehenden Gesetzen regiert, eine Veränderung derselben nur auf verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt und die Zolllinie an die Elbe verlegt werden sollte. Schleswig wurde die Aufhebung des Belagerungszustands und eine neue Prüfung des Amnestiedekrets verheißen. Das Verhältniß zum deutschen Bunde sollte unverändert bleiben.

Eine Depesche vom 29. Januar 1852[2]) teilte diese Bekanntmachung nach Wien und Berlin mit und sprach das Einverständniß mit den in der österreichischen Depesche vom 26. Dezember 1851 gemachten Erläuterungen ausdrücklich aus, zugleich auch die Erwartung, daß die beiden Regierungen Dänemark gegenüber als Einheit daständen, dem Bundestage für diese „Vereinbarung" einstehen, Holstein räumen und die neu zu ordnende Erbfolge mit verbürgen würden.

So erhielt der leere Friede vom 2. Juli 1850 durch einen Vertrag („Vereinbarung") Dänemarks mit Deutschland einen sehr bestimmten

---

1) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg. S. 28.

2) Daselbst, S. 32.

Inhalt. Vertragsmäßig war nunmehr den beiden Herzogthümern zugesichert:

1. Selbständigkeit innerhalb der Gesammtheit und Gleichberechtigung mit den andern Landestheilen, insonderheit Selbständigkeit Schleswigs neben Dänemark,
2. Schutz und Gleichberechtigung der deutschen Nationalität in Schleswig,
3. Gehör bei Berathung der Gesammtstaatsverfassung — dies war in der österreichischen Depesche vom 26. Dezember 1851 verlangt, von Bluhme am 29. Januar zugestanden worden —,
4. eigene Minister für Rechtspflege, Kirche und Schule, Verwaltung, Domänen und Landeseinkünfte, Handel und Gewerbe,
5. beschließende Stände für die Sonderangelegenheiten,
6. Erhaltung des nicht politischen Gemeinbesitzes: Ritterschaft, Universität, Kanal, Brandversicherungswesen, Straf-, Taubstummen- und Irrenanstalten.

War somit die Gemeinschaft der Verwaltung und Rechtspflege von den deutschen Mächten aufgegeben, so hatte doch auch Dänemark die in dem Erlaß vom 24. März 1848 ausgesprochene Inkorporation Schleswigs zurücknehmen und jede dahin gehende Absicht unzweideutig verschwören müssen. Die Zukunft Schleswig-Holsteins war nothdürftig gesichert.

In Dänemark aber bäumte sich die herrschende eiderdänische Partei auf gegen den „schleswig-holsteinschen Unionsstaat mit gesammtstaatlicher Maske". Sie war entschlossen, den bescheidenen Erfolg Deutschlands in Frage zu stellen, sobald eine günstige Gelegenheit sich darbot.

Am 18. Februar 1852 übergaben die Bundeskommissare Holstein an Dänemark. Die Civilbehörde trat ab, Baron Karl von Scheel-Plessen übernahm die Verwaltung. Die Oesterreicher verließen das Land, die schleswig-holsteinsche Flotte wurde ausgeliefert. Die Amnestie ward ausgedehnt, jedoch nicht auf den Herzog Christian August von Schleswig-Holstein, seinen Bruder und andere in erster Reihe stehende Schleswig-Holsteiner. Von den bürgerlichen und geistlichen Beamten verlangte Dänemark, daß sie ihre Bestallungen zur Bestätigung oder Verwerfung nach Kopenhagen einschickten.

Endlich am 17. März 1852 wurde der Belagerungszustand im südlichen Schleswig aufgehoben, Dänisch-Wohld und Schwansen aber noch einer besonderen Aufsicht unterstellt. Leicht verrichtet, jedoch schwer empfunden ward das Werk einer königlichen Bekanntmachung vom 7. Juni 1852, die durch sämmtliche Staatsanleihen der Aufruhr-Regierungen im Betrage von etwa 8 Millionen Thaler Preuß. Cour. einen Strich machte.

Oesterreich und Preußen berichteten am 29. Juli 1852 dem Bunde über die Verhandlungen, die „nach Beseitigung des unberechtigten[1]) Widerstandes im Herzogthume Holstein" stattgefunden hätten, und empfahlen das Ergebniß „der ruhigen Würdigung wirklicher Rechte und gegebener Verhältnisse". Und der Bundestag genehmigte die von den beiden Mächten bewirkte Beilegung des Streites, indem er die dänische Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 als dem Bundesrecht entsprechend anerkannte. Einzelne Regierungen (Bayern, Baden) sprachen dabei ihr Bedauern aus, daß man das Recht der Herzogthümer nicht besser habe wahren können; nur einige kleine Staaten (großherzoglich und herzoglich sächsische Häuser, Oldenburg, freie Städte) verweigerten die Zustimmung — natürlich ohne jede Wirkung.

Die Auslieferung der Herzogthümer an Dänemark war vollzogen.

## 2. Der europäische Machtspruch über das schleswig-holsteinsche Recht.

Mit der Auflösung des alten deutschen Reichs trat in den dänischen Regierungskreisen das Bestreben hervor, die durch das drohende Aussterben der älteren königlichen Linie gefährdete Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark zu erhalten. Dieses Bestreben konnte aber nur durch einen Rechtsbruch verwirklicht werden, denn auf den letzten Mann der älteren königlichen Linie mußte nach dem dänischen Königsgesetz die bestberechtigte Frau dieser Linie in Dänemark, in den Herzogthümern jedoch nach gemeinem Lehnrecht der nächste Agnat aus dem ältesten Zweige der jüngeren königlichen Linie, also aus dem Augustenburger Hause, folgen.

Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein, als Freund Schillers bekannt, mußte bereits 1806[2]) und 1813 die Ansprüche der jüngeren königlichen Linie gegen Beeinträchtigungen verwahren. Sein Sohn Christian August[3]) vertrat dieselbe Auffassung von Anfang an

---

[1]) Da Preußen diesen Widerstand bis 1850 unterstützt hatte, sprach es hiermit eine scharfe Selbstverurtheilung aus. Letzterer entsprach die damalige amtliche Auffassung von Olmütz als einem Ruhmestitel der preußischen Geschichte. Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha ließ in der Sitzung des Bundestags entschieden dagegen Verwahrung einlegen, daß der frühere bewaffnete Widerstand Holsteins in der Denkschrift Oesterreichs und Preußens als ein unberechtigter hervorgehoben wurde.

[2]) Droysen-Sammer, Herzogthümer Schleswig-Holstein. 2. Aufl., S. 25, v. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 5, S. 767.

[3]) Vgl. die biogr. Skizze von Karl Lorentzen in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. 4, S. 205—211.

mit der ganzen Einsicht und Entschlossenheit seines Wesens. Er schrieb selbst eine historische Beleuchtung der „Erbfolge in Schleswig-Holstein" (anonym erschienen, Halle 1837) und stattete den jungen Juristen Karl Sammer, der die Erbfolgefrage aus freien Stücken untersucht hatte [1]), mit reichem Material aus dem herzoglichen Archive aus, sodaß dessen Schrift „Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein" (Hamburg, 1844), mit zahlreichen Urkunden ausgerüstet, die sichere Grundlage für alle späteren Untersuchungen desselben Gegenstandes geworden ist.

König Christian VIII. behandelte dagegen im Widerspruch mit der noch im ersten Drittel des Jahrhunderts feststehenden dänischen Auffassung [2]) in seinem offenen Briefe vom 8. Juli 1846 die Gleichheit der Erbfolge für Dänemark, Lauenburg, Schleswig und den größten Theil Holsteins als feststehende Thatsache und stellte einen Ausgleich für das übrige Holstein in sichere Aussicht.

Ein schwerer Schlag für diese Bestrebungen war es, daß der deutsche Bund am 17. Sept. 1846 die Rechte der Agnaten reservirte und daß nach der Vergewaltigung des neuen König-Herzogs Friedrich's VII. durch den Kopenhagener Pöbel König Friedrich Wilhelm IV. am 24. März 1848 in einem Briefe an Herzog Christian August die drei Grundsätze des schleswig-holsteinschen Staatsrechtes, „die Herzogthümer sind selbständige Staaten, sie sind eng verbundene Staaten, in ihnen herrscht der Mannesstamm" zu schirmen verhieß. Die Erhebung der Herzogthümer und die Theilnahme der deutschen Nation für sie verstärkte die Besorgniß Dänemarks um den dauernden Besitz der deutschen Lande.

Um eine europäische Bürgschaft für die gemeinsame Erbfolge zu erhalten, ward die Lehre von der Integrität der dänischen Monarchie

[1]) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte V, S. 574. Etatsrath Hegewisch hatte von Falck gehört, daß Sammer ein bedeutendes Werk über die Erbfolge geschrieben habe. Er bat Sammer, vor der Veröffentlichung mit dem Herzog in Verbindung zu treten, um neue Urkunden zu erhalten. Als Sammer ihm bemerkte, er wünsche nicht mit dem Herzog als dem Nächstbetheiligten jetzt in Berührung zu kommen, um seine Unabhängigkeit zu bewahren, erwiderte Hegewisch sehr richtig: es komme darauf an, daß man die Unabhängigkeit im Verkehre mit den Großen bewahre, nicht aber dadurch, daß man von ihnen fern bleibe. Darauf willfahrte Sammer dem Wunsche Hegewisch's.

[2]) Friedrich Perthes schrieb noch 1835: „Merkwürdiges für Dänemark und auch für Deutschland kann sich zutragen, wenn der Mannesstamm der Königslinie aussterben sollte, was doch nicht ganz entfernt liegt. Schleswig und Holstein würden dann von Dänemark getrennt; aber wird das so glatt abgehen?" (Friedrich Perthes Leben, Bd. 3, 8. Aufl. S. 406.)

als eine europäische Nothwendigkeit verkündet. Und sie wurde gern gehört. Denn England wollte die schönen Häfen der Halbinsel nicht in deutschen Händen sehen. Rußland erkannte in der schleswig-holsteinschen Bewegung den Beginn der deutschen Einigung — diese aber zu verhindern, bezeichnete Nesselrode in einem Rundschreiben vom Jahre 1851 mit schonungsloser Offenheit als eine europäische Nothwendigkeit [1]. Frankreich forderte die Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands als die Hauptbedingung der eigenen Größe. Schweden hoffte dereinst der Erbe Dänemarks zu werden und wünschte, dann die deutschen Herzogthümer mitzuerhalten. Das aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengesetzte Oesterreich hatte für deutsch-nationale Empfindungen keinen Raum. Nur Preußen besaß von den Großmächten ein lebhaftes Interesse, den dänischen Plänen entgegenzutreten; ihm aber fehlte ein muthiger, folgerichtig handelnder Führer.

Am 22. Dezember 1849 wandte Dänemark sich in der Erbfolgefrage vertraulich an Rußland, weil dieses angeblich Ansprüche auf Theile Holsteins habe. Auf seinen Rath wurde dann mit den für Dänemark berechtigten Kognaten verhandelt. Während der Kandidat Rußlands, der Erbgroßherzog von Oldenburg, die meiste Aussicht hatte, zum Erhalter der dänischen Monarchie ausersehen zu werden, unterzeichneten Rußland, Frankreich, Schweden und Dänemark am 2. Juni 1850 das erste Londoner Protokoll: sie gaben darin dem gemeinsamen Wunsche Ausdruck, Dänemark in seinem jetzigen Bestande zu erhalten, billigten daher seine Bestrebungen, die Erbfolge abzuändern, und wünschten dem in Aussicht stehenden Berliner Frieden durch einen Akt europäischer Anerkennung ein verstärktes Pfand der Dauer zu geben. Unter dem Drucke der aus dem Pacifico-Handel entstandenen Verlegenheiten trat England am 4. Juli 1850 bei. Preußen mußte sich in einem geheimen Artikel des Berliner Friedens verpflichten, bei der Neuordnung der dänischen Erbfolge mitzuwirken, und Oesterreich stimmte am 23. August einem am 2. desselben Monats neu redigirten Protokolle der fünf erstgenannten Mächte zu, allerdings unter Verwahrung der Rechte des deutschen Bundes. Preußens Gesandter Bunsen dagegen, der von dem geheimen Artikel keine Ahnung hatte, verurtheilte Ende Juli das Protokoll in einer Denkschrift an Palmerston, weil es eine fremde Einmischung in die Angelegenheiten eines unabhängigen Staates darstelle, weil es durch den völlig halt- und grundlosen Begriff der „Integrität" der dänischen Monarchie die Rechte des deutschen Bundes antaste, den drei nicht-deutschen Großmächten eine Vormundschaft über Dänemark

[1] Vitzthum, Petersburg und London, I, S. 108.

wie Deutschland zuweise und den Keim neuer Kriege lege. Am 31. Juli 1850 schrieb er an den Archidiakonus Hare[1]): „Palmerston hat in seiner Verlegenheit erst Rußland, dann Frankreich nachgegeben, der Preis war das Protokoll, das Opfer Deutschland. Sie sollen aber nie meine Unterschrift bekommen unter ein solches Machwerk der Ungerechtigkeit oder Thorheit."

Mittlerweile hatten die dänischen Diplomaten herausgebracht, daß der Erbgroßherzog von Oldenburg deutsch gesinnt sei; sie wiesen nun auf den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg hin, der bei der Erhebung der Herzogthümer zu Dänemark gehalten hatte, während die andern Fürsten aus den beiden Zweigen der jüngeren königlichen Linie (Augustenburg und Glücksburg) auf die deutsche Seite getreten waren. Seine Handlungsweise erklärte sich daraus, daß er der Gemahl der Prinzessin Luise von Hessen-Kassel war, einer Nichte Christian's VIII., die beim Aussterben des Mannesstammes für Dänemarks Thron als nahe Kognatin in Betracht kam; auf Schleswig-Holstein konnte er selbst keinen Anspruch erheben, weil ihm die Fürsten des Augustenburger Zweiges und seine älteren Brüder vorgingen. Da die Kognaten zum Verzicht auf ihre Rechte geneigt waren und der Zar sein Einverständniß erklärte, konnten Dänemark und Rußland durch Reedtz, Nesselrode und Meyendorf das Warschauer Protokoll schon am 5. Juni 1851 unterzeichnen. Es wurde darin erklärt, daß die männliche Erbfolge für den Bestand der dänischen Monarchie nothwendig sei und die männliche Nachkommenschaft des Prinzen Christian von Glücksburg und der Prinzeß Luise von Hessen Rechte aus Verzichten von Kognaten besitze. Der russische Kaiser sei bereit, zu Gunsten Christian's und dessen männlicher Descendenz auf seine eventuellen Rechte zu verzichten, jedoch würden letztere wieder aufleben, wenn die beabsichtigte Ordnung nicht zu Stande komme oder diese Descendenz aussterbe[2]). Sollten weitere Verzichte für nützlich oder wünschenswerth befunden werden —, gemeint war besonders die Augustenburger Linie — so habe der König von Dänemark sie zu beschaffen.

---

[1]) Nippold: Bunsen, Bd. 3, S. 92.

[2]) Rußland besaß nicht das nun behauptete Recht auf den Heimfall des gottorpischen Antheils von Holstein, hoffte es aber in einen von den Großmächten zu genehmigenden Vertrag einzuschmuggeln, um beim Eintritt einer entfernten, aber möglichen Eventualität das halbe Holstein mit Kiel in Anspruch nehmen zu können. Dänemark leistete ihm hierzu bereitwilligst Vorschub. Vgl. v. Warnstedt, Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein (Hannover 1864).

Friedrich Wilhelm IV. war einerseits von dem Rechte der Augustenburger Linie fest durchdrungen, vermochte aber andererseits dem ungerechten Verlangen Rußlands und Dänemarks keinen dauernden Widerstand entgegenzusetzen. Er hoffte damals einen Ausgleich herbeiführen zu können, daß dem Hause des Herzogs Christian August gegen einen Verzicht auf Schleswig-Holstein seiner Zeit ein anderes Land — wie der Herzog später hörte, war Lauenburg damit gemeint — übergeben würde; er deutete dies dem Herzog in einem Schreiben vom 12. Juni 1851 an, dieser betonte jedoch in der Antwort vom 21. dess. Mts. seine Verantwortung gegen sein Haus und das Vaterland. Manteuffel versuchte nun das Gewissen des Königs durch ein bestelltes und am 30. September 1851 abgegebenes Gutachten des preußischen Kronsyndikus Pernice[1]) zu entlasten, aber vergebens. Friedrich Wilhelm erhob die Forderung, die Mitglieder der Augustenburger Linie sollten zu einem Familienrath aller Agnaten zugezogen und ihre Ansprüche geprüft werden. Dänemark wollte auf einen Familienrath mit den sog. Hochverräthern nicht eingehen, sondern hoffte auf einem Umwege eine Erklärung des Herzogs zu erlangen, die den König von Preußen beruhigte, ohne ein Verzicht auf Rechte zu sein, die Dänemark dem herzoglichen Hause neuerdings aufs Bestimmteste abgesprochen hatte und auf die ein Verzicht deshalb nach der nunmehrigen dänischen Auffassung unmöglich war.

Seit dem März 1848 befand Dänemark sich im widerrechtlichen Besitz des gesammten unbeweglichen und eines großen Theils des beweglichen Vermögens der herzoglichen Familie und weigerte unter der kühnen Behauptung, Herzog Christian August habe alle Rechte wegen „Felonie“ verwirkt, die Herausgabe, trotzdem das schleswig-holsteinsche Recht eine Konfiskation nicht zuließ. Die hieraus erwachsende Nothlage des Herzogs[2]) wollten Dänemark und seine Helfer

---

[1]) Es wurde erst Ende 1863 auf dänische Veranlassung veröffentlicht. Warnstedt urtheilt darüber in seinem Staats- und Erbrecht, S. IV: „Es ist ein Produkt des tendenziösesten Standpunkts, es leidet an mehr als hundert Verschweigungen und Verdrehungen, keine Urkunde ist wahrheitsgemäß angeführt. Die 1854 erschienene Schrift des damaligen Etatsraths Zimmermann überbietet freilich das Pernice'sche Gutachten noch vielfach durch eine Kühnheit der juristischen Hermeneutik, von der in der ganzen staatsrechtlichen Litteratur des letzten Jahrhunderts ein zweites Beispiel nicht nachweisbar sein wird.“

[1]) G. v. Usedom an Samwer, 28. Mai 1851: „An dem Herzog von Augustenburg soll jetzt die Operation des Aushungerns ausgeführt werden, bis er verzichtet: Dänemark findet dies argumentum ad hominem als das bequemste in dem Erbfolgestreit. Dänemark und Rußland wollen so ziemlich die gesammte Augustenburger Linie nunmehr auf dem Fundament der Felonie beseitigen und haben

sich zu Nutze machen, indem sie ihm ein lockendes Anerbieten auf der einen Seite, eine Drohung mit der Konfiskation des Vermögens auf der andern vorhielten. Am 11. September 1851 beauftragte Manteuffel auf Befehl des Königs den Bundestagsgesandten v. Bismarck, mit dem in Wiesbaden weilenden Herzog über ein mit Dänemark zu treffendes Abkommen zu verhandeln. Bei diesen Verhandlungen suchte Preußen den Herzog durch Anzweifeln des von Friedrich Wilhelm IV. anerkannten Rechts des Augustenburger Zweiges geneigter zu machen: so wurde behauptet, ein auf die Erbfolge in den Herzogthümern gar nicht zu beziehender Verzicht des Herzogs Friedrich Christian von 1786[1]) stehe ihm entgegen. Ferner seien die Söhne des Herzogs Christian August wegen Abstammung aus einer nicht standesmäßigen Ehe von der Erbfolge ausgeschlossen. Am 1. Oktober 1851 theilte Bismarck dem Herzog mit, König Friedrich Wilhelm IV. habe sich mit der Erbfolgekombination zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg einverstanden erklärt in der Hoffnung, daß entgegenstehende Berechtigungen, auch zweifelhafte, auf gütlichem Wege beseitigt würden, während das Einverständniß noch nicht bedingungslos ausgesprochen worden war. Auch drängte Preußen den Herzog verschiedentlich zum Nachgeben in Forderungen, deren Berechtigung es nicht in Zweifel stellen konnte.

Da der Herzog von allen Mächten verlassen und in bedrängter Lage war, wies er die Verhandlungen nicht von der Hand. Er erkannte gegenüber Bismarck am 16. September 1851 an, daß politische Momente vorhanden seien, die die Durchführung seines Rechts unmöglich machen und ein Arrangement mit Dänemark rathsam erscheinen lassen könnten. Doch betonte er, daß ein solches nur dann den gewünschten rechtlichen Erfolg habe, wenn seine beiden Söhne ihm beiträten. Trotzdem verlangte Dänemark deren Zuziehung nicht. Der Herzog aber glaubte gegenüber einem seine Nothlage ausbeutenden

---

hierhin wohl auch in Warschau gestrebt. Bei der Hinreise nach Warschau hielt unser König noch an dem Oldenburger Projekte fest; wie es jetzt steht, ist noch nicht bekannt geworden. Niemand denkt daran, wie nachtheilig eine europäische Behandlung dieser Sache ist, daß vielmehr die Frankfurter Behandlung die einzige richtige ist, man also so rasch als möglich die Sache vor dies Forum devolviren müßte. Wozu war sonst die Rückkehr zum alten Bundestage nütze?"

[1]) Poschinger, Preußen im Bundestag I, S. 16, Note 2. Vergl. zum Folgenden dieses Werk, ferner: „Ueber den Verkauf der augustenburgischen Güter", Kiel 1864 (Augsb. Allg. Ztg. 7., 8., 18. XII. 63) und Denkschrift des Herzogs Christian August über den Verkauf der augustenburgischen Fideikommißgüter (abgedruckt im Staatsarchiv X, Nr. 2235, Anlage).

Feinde keine Veranlassung zu haben, das Abkommen durch Betheiligung der Familie rechtsgültig zu machen. Dänemark wollte ihm zunächst eine jährliche Rente von 70—80 000 Thlr. pr. Ct. bewilligen, wenn er außerhalb der dänischen Monarchie Aufenthalt nehme und seine Güter an die dänische Krone abtrete; dadurch hoffte es ihn vollkommen abhängig von dem guten oder bösen Willen der Regierung zu machen, da diese die Rente jeden Augenblick unter irgend einem Vorwande zurückhalten konnte. Der Herzog jedoch verlangte ein bares Kapital, das nach dem wirklichen Werthe der Güter bemessen würde: die beiden großen geschlossenen Güterkomplexe von etwa 60 000 Morgen fast durchgehend des besten Bodens mit drei großen Schlössern und einem kleinen Palais hatten abzüglich der Schulden nach genauer Schätzung einen Werth von 4 131 960 Thlr. pr. Ct.

Erst am 31. März 1852 war Bismarck in der Lage, dem Herzog das Anerbieten Dänemarks vorzulegen, daß der König die Güter für ein Kapital von 2¼ Millionen Thlr. pr. Ct. käuflich erwerben wolle mit der Bedingung, daß der Herzog mit seiner Familie den Wohnsitz außer Landes behalte und für sich und seine Familie verspreche, den königlichen Anordnungen über die Erbfolge nicht entgegen zu treten. Der Kaufpreis sollte in einer Pfandverschreibung sichergestellt und allmählich gezahlt werden. Dänemark hielt sich hieran nur bis zum 30. April gebunden. Ob der Herzog sich darauf einlassen würde, erschien Bismarck zweifelhaft; er berichtete am 2. April nach Berlin, der Herzog habe sich in Privatgesprächen dahin geäußert, daß alle Mitglieder seiner Familie auf ausdrückliches Befragen sich bereit erklärt hätten, lieber die Entbehrungen einer beschränkten Lage auf unbestimmte Zeit hin zu tragen, als die von Gott verliehenen Rechte sich abkaufen zu lassen.

Der Abschluß der dem Warschauer Protokoll entsprechenden Vereinbarung stieß nur bei zwei Mächten auf Schwierigkeiten. Königin Viktoria von England setzte dem Ministerium Derby sittliche und politische Bedenken entgegen, sittliche: das „eigene selbstische Interesse an die Stelle des Rechts“ zu setzen[1]), politische: Deutschland, den besten Bundesgenossen Englands, zu verletzen. Sie war schließlich nicht weiter zu bringen, als daß sie ihre Einwilligung von der Preußens abhängig machte. Preußen aber wollte, um späteren Weiterungen vorzubeugen, den deutschen Bund betheiligen. Schon drohte das englische Ministerium mit seinem Rücktritt — da meldete Bismarck am 23. April

---

1) Bunsen's Leben, Bd. 3, S. 149.

1852, der Herzog habe angenommen. Der Hunger hatte also gewirkt. Der Weg zur Vollendung des großen Werkes großmächtlicher Staatsweisheit war gebahnt.

Der Herzog erklärte auf das von Preußen dringend befürwortete dänische Ultimatum, daß er unter der Nöthigung des drohenden Verlustes seines gesammten Vermögens das Angebot annehme und einen dänischen Bevollmächtigten erwarte, um die Einzelheiten festzustellen.

Er hielt dafür, daß das abzuschließende Abkommen nicht das Erbrecht seines Hauses berühre, da Dänemark hierüber nicht unterhandeln und auch keine Abfindung für Erbansprüche, sondern nur einen etwa der Hälfte des Werthes der Güter entsprechenden Kaufpreis für die Liegenschaften nebst Zubehör gewähren wollte. So schrieb er am 7. Mai 1852 an seinen Oberinspektor Bahrt:

„Die Erbfolgefrage ist gegenwärtig bei dem Arrangement über die Güter gar nicht berührt, und wir haben nichts aufgegeben. Der Gewalt habe ich weichen müssen, und das mir abgezwungene Versprechen, dem Könige von Dänemark keine Schwierigkeit bei Ordnung der Thronfolge in den Weg zu legen, ist für sämmtliche Mitglieder meiner Familie gar nicht bindend, besonders wenn sie nicht im Voraus gefragt sind. Man hat nicht von mir gefordert, daß ich ihre Einwilligung einhole, und bis die Sache abgeschlossen ist, habe ich daher keine Veranlassung, sie von dem gethanen Schritt zu benachrichtigen. Sie haben daher ebensowenig Veranlassung, bis dahin von dem Ganzen Notiz zu nehmen, und haben also vollkommen Zeit, zu bedenken und zu berathen, was später geschehen kann und geschehen muß."

Dänemark sandte den Konferenzrath Garlieb nach Frankfurt, damit der Herzog eine Vereinbarungsakte unterzeichnen sollte, die bereits mit der Unterschrift König Friedrich's VII. versehen war und deshalb angeblich nicht abgeändert werden durfte. Darin stand unter Anderm, daß der Kaufpreis für die Besitzungen Fideikommiß sein und an die Stelle des Güterfideikommisses treten solle. Auf diesem Umwege hoffte Dänemark den Herzog in der Hand zu behalten, da es ihm das Kapital nicht zur freien Verfügung auszahlen wollte. Der Herzog aber erklärte Garlieb, in den von ihm angenommenen Vorschlägen habe die dänische Regierung sich erboten, ihm ein gewisses Kapital mit Zinsen für die Güter auszuzahlen; mit keiner Silbe sei aber erwähnt, daß das Kapital fideikommissarisch festgelegt werden solle. Dänemark habe dadurch, daß es ihn nöthige, die Besitzungen abzutreten, das Fideikommiß aufgehoben und zwar gegen seinen Wunsch und Willen, folglich werde es durch die Verfügungen des Herzogs über das Kapital in keiner Weise berührt. Der Herzog ließ auch Bismarck

keinen Zweifel darüber, daß er lieber auf das ganze Geschäft verzichten als auf die fideikommissarische Belegung des Kapitals unter dänischer Kontrolle eingehen wolle; auch weigerte er sich, mit seinem ältesten Sohne bei König Friedrich VII. die Aufhebung des Fideikommisses zu beantragen, da er den Sohn von dem ganzen Geschäfte mit Dänemark fernhalten wollte. Garlieb mußte also unverrichteter Sache nach Kopenhagen zurückkehren. Da das Ministerium Manteuffel mehr auf dänischer als auf herzoglicher Seite stand, stockten die Verhandlungen, bis der mit dem Herzog befreundete General v. Bonin diesem rieth, den preußischen König dadurch für die Angelegenheit besonders zu interessiren, daß er ihm erkläre, er wolle mit Hilfe Friedrich Wilhelm's IV. aus dem dänischen Kaufpreis einen großen Grundbesitz in Preußen erwerben und zum Fideikommiß machen. Nachdem der Herzog diesen Rath befolgt hatte, ertheilte König Friedrich Wilhelm in Gegenwart Bonin's dem Ministerpräsidenten einen derben Verweis wegen seiner Lauheit und Saumseligkeit mit dem bestimmten Befehl, nunmehr endlich dafür zu sorgen, daß die Sache in Ordnung komme[1]).

Dies hatte Erfolg. Nach etwa zwei Monaten, am 30. Dezember 1852, unterzeichnete Herzog Christian August das Uebereinkommen zu Frankfurt in Form einer herzoglichen Urkunde[2]). In der Einleitung wird der Vertrag als eine Vereinbarung „in Betreff der respektiven Abtretung und Uebernahme sämmtlicher herzoglich augustenburgischen Güter und Besitzungen auf der Insel Alsen und dem Festlande des Herzogthums Schleswig", nicht über Erbansprüche bezeichnet. Der Herzog überträgt sodann die Güter an den König von Dänemark, verpflichtet sich für sich und seine Familie, außerhalb der dänischen Monarchie Aufenthalt zu nehmen und gelobt und verspricht „außerdem für Uns und Unsere Familie bei fürstlichen Worten und Ehren, Nichts, wodurch die Ruhe in Ihro Königlichen Majestät Reichen und Landen gestört und gefährdet werden könnte, vornehmen, ingleichen den von Ihro Königlichen Majestät in Bezug auf die Ordnung der Erbfolge für alle unter Allerhöchstdero Scepter gegenwärtig vereinten Lande oder die eventuelle Organisation Allerhöchstdero Monarchie gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen". Als „Widerlage für die abgetretenen Güter" sagt der König 1 500 000 Species (= 2 250 000 Thlr. pr. Ct.) zu, außerdem verpflichtet er sich zur Uebernahme der Pfandschulden und zur Auslieferung der

---

[1]) Das Meiste nach einer Niederschrift des Herzogs Christian August.

[2]) Staatsarchiv VI, Nr. 1026.

bisher aufgelaufenen Ueberschüsse sowie beweglichen Eigenthums. Am Schlusse erklärt der Herzog: „Wir geloben und versprechen demnach hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen in bündigster Weise, daß Wir Unserer Seits alles dasjenige, was in obiger Vereinbarung verabredet und festgesetzt worden ist, getreulich erfüllen und nie gestatten wollen, daß von den Unserigen auf einige Weise dawider gehandelt oder etwas vorgenommen werde."

Am folgenden Tage, nachdem also das Abkommen mit Dänemark abgeschlossen war, unterschrieb der Herzog eine Erklärung, daß er den Kaufpreis zum Erwerb eines Güterkomplexes in Preußen verwenden und entweder diesen Güterkomplex selbst zum Fideikommiß machen oder jenes Kapital darin als Fideikommißkapital radiziren wolle. Seine beiden Söhne, Erbprinz Friedrich und Prinz Christian, ertheilten am gleichen Tage ihre Zustimmung hierzu mit folgenden Worten:

„Wir Unterzeichnete erklären, dazu von unserem Herrn Vater aufgefordert, daß wir unsere Einwilligung zur Aufhebung des auf den augustenburgischen und gravensteinischen Fideikommißgütern, wie auf dem für dieselben zu zahlenden Kapital ruhenden fideikommissarischen Bandes hiermit ertheilen, wie auch dazu, daß dieses Kapital in Uebereinstimmung mit der Erklärung unseres Herrn Vaters in einem anzukaufenden Güterkomplex als Fideikommißgut radizirt oder der Güterkomplex selbst zum Fideikommiß gemacht werde."

Die beiden Erklärungen sandte der Herzog mit einer Eingabe vom 31. Dezember 1852 an den preußischen König mit der Bitte, auf die Aufhebung des fideikommissarischen Bandes hinzuwirken[1]).

Der Herzog erhielt hierauf dem Vertrage gemäß für das von ihm verkaufte Eigenthum etwas mehr als die Hälfte des Werthes. Ein Erbverzicht war, wie der dänische Ministerpräsident Bluhme am 21. März 1853 dem Reichstag bestätigte, weder gefordert noch geleistet worden. Der Herzog hatte für sich und seine Familie versprochen, die Ruhe Dänemarks nicht zu stören und den Beschlüssen betreffs der Erbfolge nicht entgegenzutreten; verpflichtet hierdurch war aber nur er geworden, nicht seine volljährigen Söhne Erbprinz Friedrich und Prinz Christian, nicht sein Bruder und dessen Sohn, nicht sein Vetter, weil diese in die Verpflichtung nicht gewilligt hatten[2]). Die Erklärung der beiden Söhne vom 31. Dezember 1852 hatte nichts mit dem

---

[1]) Abgedruckt in Poschinger, Preußen im Bundestag I, S. 178 Anm. 1.

[2]) Vgl. Madvig's Reichstagsrede betreffs des Prinzen von Noer in der Preuß. Zeitung vom 22. April 1853.

politischen Theile des Vertrages vom 30. desselben Monats zu schaffen, sondern betraf ein rein privatrechtliches Verhältniß, das Fideikommiß.

Der Vertrag stellte also ein Kaufgeschäft mit einigen anderweiten, nur den Herzog verpflichtenden Bedingungen dar, übrigens ein Kaufgeschäft, welches, zwischen Privatleuten geschlossen, als Erpressung dem Strafrichter anheimfallen würde. Auch der Vermittler Bismarck scheint dem Vertrage keine andere Bedeutung beigemessen zu haben, denn er sagte dem ältesten Sohne Herzog Christian August's am 18. November 1863, derselbe sei völlig im Recht (seine Erbansprüche geltend zu machen)[1], und ließ auf der Londoner Konferenz am 28. Mai 1864 mit Oesterreich in Uebereinstimmung mit dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes verlangen, daß Schleswig-Holstein von Dänemark vollständig getrennt und zu einem Staate unter der Souveränität des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg vereinigt werde, der in den Augen Deutschlands die größten Erbfolgerechte geltend zu machen habe.

Als die Nachricht von der Einwilligung der Herzogs Christian August Ende April 1852 zu den Mächten gelangte, war die Freude groß, weil nun Preußens und damit Englands Widerstand fallen mußte. Am 8. Mai 1852 unterzeichneten die fünf Großmächte und die beiden nordischen Reiche den Londoner Vertrag. Auch Bunsen mußte auf ausdrücklichen Befehl Friedrich Wilhelm's IV.[2]) seinen Namen unter das „Machwerk der Ungerechtigkeit oder Thorheit" setzen. Die Ratifikationen wurden von jeder der sechs Mächte nur mit Dänemark ausgewechselt, so daß nicht, wie Manteuffel kurzsichtig gewollt hatte, jede Macht jeder anderen Macht, sondern jede bloß Dänemark verpflichtet war.

Der Vertrag[3]) begründet sich auf die Betrachtung, daß der Bestand der dänischen Monarchie eine Bedingung des europäischen Gleichgewichtes und Friedens, das beste Mittel dazu aber die gleiche, männliche Erbfolge für alle ihre Theile sei. Für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes Friedrich's III. von Dänemark soll dem Wunsche Friedrich's VII. gemäß, wofür er auch die Zustimmung des dänischen Erbprinzen, der nächsten Kognaten und des russischen Kaisers hat, dem Prinzen Christian von Glücksburg und seinen männlichen Nachkommen aus seiner Ehe mit der Prinzessin Luise von Hessen das Recht der Erbfolge in alle unter dem Szepter des Königs

1) Beilage 4.
2) Nippold: Bunsen, Bd. 3 (1871), S. 206.
3) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg S. 34.

von Dänemark jetzt vereinigten Lande zuerkannt werden. Sollte das Aussterben dieser Nachkommenschaft je in Aussicht treten, so werden die Mächte auf Vorschlag des dänischen Königs Maßregeln erwägen, um die Integrität Dänemarks weiter aufrecht zu halten. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten Dänemarks und des Bundes werden hierdurch nicht berührt. Die anderen Mächte werden zum Beitritt eingeladen werden.

Rußland brachte in einer Note an Dänemark vom 8. Mai 1852 die Vorbehalte des Warschauer Protokolls zu seinen Gunsten in Erinnerung und fand dort volle Zustimmung (24. Mai).

So glaubte die Weisheit der Regierungen über die Rechte der Agnaten, der Herzogthümer, Deutschlands durch einen Machtspruch verfügen zu können [1]). Mit scharfem Blick in die nothwendige Gestaltung der Zukunft äußerte aber Christian von Stockmar zu Coburg im Sommer 1854 gegenüber Sammer: „Wäre ich aller meiner Wünsche so gewiß, wie daß der Londoner Vertrag seiner Zeit über den Haufen stürzt, so würde ich zufrieden sein."

## 3. Die Einführung der neuen Staatsordnung.

Am 8. Oktober 1852 legte der Premierminister Bluhme dem dänischen Reichstag die neue Erbfolgeordnung, welche die weibliche Thronfolge im „Reiche Dänemark" aufhob, zur Annahme vor, stieß hier aber auf entschiedenen Widerstand, weil die Eiderdänen den Gesammtstaat nicht ausbilden, Schleswig nicht aus dem Geltungsbereich der dänischen Verfassung vom 5. Juni 1849 entlassen, keine ferneren Rücksichten auf deutsche Einmischungen nehmen und Rußland bei einem etwaigen weiteren Schutz der Integrität Dänemarks wegen der im Warschauer Protokoll behaupteten russischen Ansprüche nicht betheiligen wollten. Zweimal mußte das Volksthing, einmal auch das Landsthing aufgelöst werden. Nachdem der berühmteste Rechtsgelehrte Dänemarks, A. S. Oersted, ein entschiedener Gesammtstaatsmann, trotz seiner 75 Jahre als Minister des Innern und der kirchlichen Angelegenheiten

---

[1]) Georg Beseler, Londoner Vertrag (1863), S. 37, urtheilt über die rechtliche Bedeutung folgendermaßen: „1. Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 hat nur die einzelnen mit Dänemark kontrahirenden Mächte zur Anerkennung des Prinzen Christian von Glücksburg verpflichten sollen. 2. Ueber eine völkerrechtliche Anerkennung der Integrität der dänischen Monarchie ist nichts vereinbart worden. 3. Der Londoner Vertrag ist an sich nichtig, weil er die Rechte dritter . . . verletzt; er ist es für Oesterreich und Preußen noch besonders, weil er beide Mächte zum Bruch älterer Vertragsverbindlichkeiten verpflichten würde."

zum Entsetzen der Eiderdänen in die Regierung getreten war, schmolz bei den Neuwahlen die „Priester- und Professoren-Partei" stark zusammen, und nun erst nahm der vereinigte Reichstag das Erbfolgegesetz am 24. Juni 1853 an, genehmigte auch die von der Regierung am 1. Juni durchgeführte Verlegung der Zollgrenze an die Elbe. Am 31. Juli 1853 wurde das Thronfolgegesetz für den Gesammtstaat verkündet, also auch für die Herzogthümer, deren Stände nicht befragt waren, deren agnatische Erben nicht verzichtet hatten. Die Regierung ging nun daran, Sonderverfassungen einzuführen, um durch Feststellung der Sonderangelegenheiten den Boden für die Oktroyirung einer Gesammtstaatsverfassung zu ebnen. Mit den nur berathenden Provinzialständen der beiden Herzogthümer konnte sie unter allen Umständen leicht fertig werden.

Am 5. Oktober 1853 wurden die holsteinschen Stände in Itzehoe, die schleswigschen in Flensburg eröffnet. Trotzdem man die Wahlen in Schleswig mit schrankenloser Willkür, insbesondere durch Streichung Wahlberechtigter wegen Theilnahme an „Aufruhr" oder an Adressen nach Frankfurt, zu beeinflussen gesucht hatte, wiesen die schleswigschen Stände eine bedeutende deutschgesinnte Mehrheit auf. Die holsteinschen waren bis auf wenige blindgetreue Unterthanen einig in deutschem und schleswig-holsteinschem Geiste.

Für Holstein war die wichtigste königliche Vorlage der Entwurf der Sonderverfassung für das Herzogthum. Die ersten sechs Paragraphen waren der Berathung und der Begutachtung entzogen. Von ihnen bestimmte § 1, daß Holstein ein selbständiger Theil der dänischen Monarchie und mit ihr durch das Gesetz vom 31. Juli 1853 „auf immer vereinigt" sei. Bei der Abstimmung am 15. Dezember 1853 sprachen die Stände sich mit erdrückender Mehrheit gegen viele Neuerungen aus, verwahrten sich mit 41 gegen 5 Stimmen auch ausdrücklich dagegen, daß aus ihrem Schweigen über die §§ 1—6 eine Zustimmung zu folgern sei, und baten schließlich, von dem Erlaß des vorgelegten Entwurfes als Gesetz abzusehen und die ständischen Einrichtungen von 1834 nicht zu ändern; denn die verheißene Gleichberechtigung der Nationalitäten lasse sich zur Zeit nur unter einer unumschränkten königlichen Gewalt ermöglichen. Trefflich sagte Graf Otto Rantzau: „innerlich Widerstrebendes durch äußere Formen verschmelzen zu wollen, sei ein eitles Unterfangen; die Herrschaft eines fremden Volkes sei schwerer als die unumschränkte Hoheit eines Einzelnen."

Nur 11 von 46 Abgeordneten wollten auf die ewige Verbindung der beiden Herzogthümer als ein altüberkommenes, ausdrücklich anerkanntes Recht hinweisen; 31 erklärten wenigstens, durch Berathung des

Entwurfes nicht auf diese Verbindung verzichten zu wollen. Als aber der königliche Kommissar Schwierigkeiten gegen die Annahme eines solchen Bedenkens erhob, beschloß man, sich jeder Aeußerung darüber zu enthalten. Die aussichtslose Zukunft lastete schwer auf der Itzehoer Versammlung.

Schwerer noch auf den schleswigschen Ständen. Die erlittene Niederlage, der Uebermuth der Sieger, das Fehlen der alten Führer hatten hier eine von der Entschiedenheit der 40er Jahre scharf abstechende Leisetreterei der Stände, ein schroffes Auftreten der Regierung zur Folge. Die §§ 1—4 des Verfassungsentwurfs für Schleswig waren auch hier nur zur Kenntniß mitgetheilt worden. § 1 meldete, abweichend von dem holsteinschen Entwurf, Schleswig sei „ein ungetrenntes Zubehör der dänischen Krone". In der Versammlung kam mit Beziehung hierauf ein Vorbehalt zur Sprache, nicht zum Beschlusse. Nur schreiende Rechtsverletzungen, wie die Wahl Tillisch's zum Abgeordneten und die Regelung der Sprachenfrage, führten trotz der Brutalität von oben zu Erörterungen und Beschlüssen, die für die Kränkung heiligster Rechte zeugten. Die schleswigschen Stände widerriethen einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, nicht aber der Erhebung des ganzen Entwurfs zum Gesetze.

Ohne Berücksichtigung der ständischen Wünsche und Bedenken veröffentlichte die Regierung die Verfassungen für Schleswig am 15. Februar, für Holstein am 11. Juni 1854[1]). Für Verfassungsänderungen war den Ständen eine beschließende Stimme gewährt, für den Betrag der aufzubringenden Steuern nicht; gegen Polizeiwillkür gab es keinen Schutz, gemeinschaftliche Bitten waren bei Strafe verboten, königliche Verordnungen, wenn die Stände nicht tagten, bis auf Weiteres erlaubt.

Da Lauenburg bereits am 20. Dezember 1853 seine bisherigen Rechte mit Erweiterung der Vertretung auf bäuerliche Grundbesitzer und veränderter Wahlordnung verbrieft erhalten hatte, so blieb nur noch die schwierige Aufgabe übrig, mit dem dänischen Reichstag ein „Grundgesetz des Königreichs Dänemark für dessen besondere Angelegenheiten" zu vereinbaren.

Dem dänischen Volke war das Ergebniß seiner Revolution von 1848, die durch das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 verbrieften weitgehenden Freiheiten und Rechte, außerordentlich werth geworden. Der am 8. Oktober 1853 zusammengetretene Reichstag wollte deshalb auf den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf nur eingehen, wenn er oder das dänische Volk ein entscheidendes Wort über den Inhalt der Gesammt-

1) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg S. 51.

verfassung, die jene Rechte schmälern konnte, zu sprechen hatte. Die Regierung war jedoch hierin zu keinem Zugeständniß bereit, um den andern Sondervertretungen nicht einen Anspruch auf Befragung über die Gesammtverfassung zu geben, sondern wünschte letztere durch königliche Machtvollkommenheit einführen zu lassen. Nachdem der Reichstag am 16. März 1854 dem König auf Monrad's Antrag eine Mißtrauensadresse gegen das Ministerium überreicht hatte, wurde er am 24. März geschlossen; wegen ihrer Haltung gegen die Regierung und den König wurden Oberstlieutenant Andrae und der Generalauditeur der Armee, Hall, am 15. April, Monrad am 26. desselben Monats ihrer Aemter enthoben. Man verfolgte die Presse gerichtlich, verstärkte damit aber nur die Erbitterung. Das Kopenhagener Volk rührte sich, dem Herrscher „den Willen der Hauptstadt kund zu thun", feierte in einer Versammlung von 20 000 Menschen den Jahrestag des Grundgesetzes auf der Eremitage und ließ sich durch die Berufung seines Lieblings Tillisch zum Minister des Innern an Stelle Oersted's in seiner erbitterten Haltung nicht beirren.

Die Regierung wurde durch das Mißlingen der Einigung mit dem Reichstag nicht bewogen, mit dem Vorschlag der Gesammtverfassung länger zu warten. Die Minister erklärten dem König nahezu übereinstimmend mit den holsteinschen Ständen, daß eine konstitutionelle Verfassung für die Monarchie zur Zeit nicht förderlich, sondern bei der noch andauernden Spannung zwischen den beiden Nationalitäten unvereinbar mit der Gerechtigkeit gegen die deutsche Nationalität und mit der Vertragstreue gegen das Ausland, ja für die Monarchie sehr gefährlich sei.

Der König, der zu seinen Rathgebern volles Vertrauen hatte, erließ am 26. Juli 1854 die „Verordnung über die Verfassung der dänischen Monarchie für ihre gemeinsamen Angelegenheiten". Das unerreichbare Ziel, einen dauernden Gesammtstaat herzustellen, ist in diesem Gesetze mit größtem Ernst verfolgt worden. Die gemeinsame Vertretung, der Reichsrath, erhielt nur für die Bewilligung neuer Steuern und für die Abänderung der Gesammtstaatsverfassung beschließende, im Uebrigen aber berathende Stimme. Von den 50 Mitgliedern sollten 20 vom König ernannt und — nach Erlaß eines Wahlgesetzes — 18 von Dänemark, 5 von Schleswig, 6 von Holstein, 1 von Lauenburg gewählt werden. Zu den gemeinsamen Ausgaben hatte Lauenburg seine Ueberschüsse, zu dem dann verbleibenden Rest Dänemark 60, Schleswig 17, Holstein 23 Prozent beizutragen. Bis zur Beschränkung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 auf das Königreich Dänemark sollte über die dasselbe betreffenden gemeinsamen An-

gelegenheiten zunächst eine Verständigung mit dem dänischen Reichstage getroffen werden.

Die öffentliche Meinung Dänemarks war aber von dem Bestreben, der deutschen Nationalität gerecht zu werden, keineswegs erbaut. Unter ihrem Drucke trugen die alsbald vom König ernannten 20 Mitglieder des Reichsraths mit 17 gegen 3 holsteinsche Stimmen darauf an, die Befugnisse der Vertretung zu erweitern, ihr beschließende Stimme für den Staatshaushalt und die Staatsrechnung zu verleihen. Der dänische Reichstag verlangte am 16. Oktober 1854 namentlich auf Hall's Betreiben für den Reichsrath auf's Entschiedenste beschließende Befugniß für Gesetzgebung und Etat. Das Volksthing wurde wenige Tage später aufgelöst, aber trotz eines offenen Briefes an das Volk, worin vor den verderblichen Einflüsterungen der Gegner gewarnt wurde, erschien fast die ganze Opposition wieder auf dem Kampfplatz. Ihr wurde der Sieg. Die ehrgeizige Gemahlin Friedrich's VII., als Ballettänzerin, Putzmacherin und Freundin des Königs Luise Christine Rasmussen, nach der Eheschließung Gräfin Danner genannt, und der ihr sympathische Landdrost von Pinneberg, L. N. von Scheel[1]), beeinflußten den willensschwachen König während einer Reise durch die Herzogthümer so, daß er unmittelbar nach seiner Rückkehr am 3. Dezember 1854 das Ministerium entließ.

Bang trat an die Spitze des neuen Kabinets; Hall und Andrae, beide kürzlich erst gemaßregelt, erhielten Portefeuilles; der maßvolle Gesammtstaatsmann Raaslöff[2]) übernahm Schleswig, Scheel neben dem Innern und den Angelegenheiten des Königlichen Hauses Holstein. Dieses Ministerium, in dem Scheel überwiegenden Einfluß gewann, konnte dem am 18. Dezember 1854 versammelten Reichstag alsbald den Entwurf einer „wirklich konstitutionellen" Gesammtstaatsverfassung vorlegen und erhielt die Billigung der Volksvertretung hierzu wie zu der Beschränkung des dänischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 auf die Angelegenheiten des Königreichs allein. Am 2. Oktober 1855

---

[1]) Scheel's Großvater war als Geworbener ins Land gekommen und Wallinspektor in Glückstadt geworden, sein Vater war als Offizier geadelt und später zum Zollverwalter in Glückstadt bestellt worden. Er selbst, 1796 geboren, hatte nicht durch juristische Kenntnisse, sondern durch seine Brauchbarkeit in jedem Sinne des Worts rasch Karriere gemacht. 1846 an die Spitze der schleswig-holsteinschen Regierung gestellt, hatte er das aufstrebende Deutschthum eifrig bekämpft. Nach dem Kriege erlangte er die fetteste Kleinherrenstelle des Landes, die Pinneberger Drostei. Im Oktober 1854 hatte er eine Besprechung mit Manteuffel, dessen Rathschläge zum beschleunigten Abschluß des Verfassungswerkes vor einem zu befürchtenden allgemeinen Kriege er sich zur Richtschnur gemacht haben will (dänische Depesche vom 5. Sept. 1856).

[2]) 1810 in Kopenhagen geboren, in Altona und Soroe gebildet, 1893 gestorben.

wurde das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie veröffentlicht.

Diese neue Verfassung übertrug die gesetzgebende Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten dem König und dem Reichsrath. Letzterer sollte aus 20 ernannten und 60 gewählten Mitgliedern bestehen. Von ihnen mußten auf Dänemark 47, auf Schleswig 13, auf Holstein 18 und auf Lauenburg 2 entfallen. Eine unerschütterliche Mehrheit der Dänen hatte nunmehr in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Herzogthümer das entscheidende Wort. Dies war besonders schmerzlich, weil der Reichsrath den gesammten Staatshaushalt zu bewilligen und zu überwachen hatte und die Verwaltung der Domänen durch die neue Verfassung zur gemeinschaftlichen Angelegenheit gemacht war. Die großen Domanialeinkünfte der Herzogthümer flossen nun mit den geringfügigen Dänemarks in den gemeinsamen Säckel. War die Gesammtvertretung befugt, das Staatsgut Schleswig-Holsteins zu Gunsten des gemeinschaftlichen Schatzes zu veräußern, so war die altgewohnte Plünderung der Herzogthümer zu einem gesetzlich geschützten Verfahren erhoben.

So trat, während die Großmächte ganz durch den Krimkrieg in Anspruch genommen waren, eine Verfassung ins Leben, die Männer wie Oersted und Bluhme als ungerecht, vertragswidrig, ja gefährlich erachtet hatten.

Es war „der Anfang vom Ende[1]".

## 4. Die dänische Willkürherrschaft in den Herzogthümern[2].

Seit durch die Kopenhagener Märzrevolution im Jahre 1848 die unumschränkte Königsgewalt gebrochen war, die eine ähnliche Bewegung fast zwei Jahrhunderte früher zur Niederhaltung der schrankenlosen Adelsmacht errichtet hatte, war die Grundlage einer gerechten Behandlung der deutschen Unterthanen des dänischen Königs zerstört, der freie Wille der Regierung gefesselt. Nach dem Siege über die „Aufrührer" war deren Schicksal der herrschenden nationalen Demokratie Dänemarks überantwortet.

Rache an den verhaßten „Insurgenten", Austilgung des Schleswig-Holsteinismus, Danisirung des „Kronlandes" Schleswig, diese

---

[1]) Raasløff, Verfassungszustände der dänischen Monarchie, 1858, S. 44.

[2]) Vgl. Schwarzbücher über die dänische Mißregierung im Herzogthum Schleswig (zusammengestellt von den Professoren Handelmann, Harms, Junghans, Karsten), Kiel 1864. Moritz Busch, Schleswig-Holsteinsche Briefe, Leipzig 1856.

Ziele verfolgten die Dänen mit blinder Leidenschaft. Zwar hatte ihre Regierung den deutschen Mächten gegenüber die Einverleibung Schleswigs in das Königreich ausdrücklich verschwören müssen, aber das dänische Volk strebte mit allen Trieben seines Wesens danach. Ein Dänemark ohne „Südjütland" — so wurde Schleswig nunmehr mit Vorliebe bezeichnet — konnte der dänische Nationalstolz nicht ertragen.

Auf die dauernde Verbindung mit dem rein deutschen Holstein legten die Dänen kein Gewicht, um so mehr aber auf die Trennung des schleswigschen Bodens und Volkes von Holstein, soweit es nur eine künstliche Deutung der mit den deutschen Großmächten geschlossenen Verträge zuließ.

Mit der Aufhebung der gemeinsamen schleswig-holsteinschen Regierung, des gemeinsamen Oberappellationsgerichts war es bei Weitem nicht gethan. Kaum hatten die Dänen nach der Schlacht bei Idstedt von Schleswig Besitz ergreifen können, so verlegte ihre Regierung die Dänemark von den Herzogthümern scheidende Zolllinie an die Eider; bei Einführung des Gesammtstaats mußte sie sich freilich dazu bequemen, die Zollgrenze an die Elbe zu rücken. Einige nicht politische Gemeinsamkeiten wie Kanal, Straf-, Taubstummen-, Irrenanstalten, Ritterschaft konnten nicht wohl getheilt werden, erschienen auch unschädlich, so verhaßt diese letzten, nicht zu beseitigenden Erinnerungen an einen verabscheuten und gefürchteten Zustand sein mochten. Dagegen ließ sich der verderblichen Pflanzschule des Schleswig-Holsteinismus, dem „Heerde der Lüge und des Verraths", der Landeshochschule Kiel, innerhalb des Buchstabens der Verträge beikommen und der Strom ihrer verderblichen Ansteckung von Schleswig ablenken. Es war genug, wenn der Gemeinbesitz dem Herzogthum Schleswig durch seinen Beitrag zu ihren Kosten fühlbar gemacht wurde.

Das gesammte Medizinalwesen beider Herzogthümer war bisher dem schleswig-holsteinschen Sanitätskollegium, einer aus den Fachmännern der Universität gebildeten Behörde, unterstellt gewesen. Durch Verordnung vom 19. Dezember 1852 ward für „Südjütland" ein besonderes Sanitätskollegium als konsultative, daneben ein Medizinalinspektorat als administrative Behörde errichtet.

Mit unerbittlichem Eifer wurde gegen alle schleswig-holsteinschen Vereine und Gesellschaften vorgegangen.

Die schleswig-holsteinsche Landesbibelgesellschaft, am 5. März 1815 gegründet, hatte schon 1850 den Namen einer Landesbibelgesellschaft für die Herzogthümer Schleswig und Holstein angenommen. Auf erforderten Bericht wies der Verwaltungsausschuß nach, daß eine Sonderung in eine schleswigsche und eine holsteinsche Gesellschaft unzweck-

mäßig und wegen des gemeinsamen Vermögens, das zum großen Theil in den dem Taubstummeninstitut überwiesenen Typen bestand, unthunlich sei. Trotzdem wurde sie durch Erlaß vom 22. April 1853 aufgehoben. Ebenso ward der Versicherungsverein gegen die Lungenseuche unter dem Hornvieh, nachdem er in dem übel berufenen Eckernförde eben gegründet worden war, „alles Ernstes" am 12. April 1853 verboten, da harmlose Vereine doch leicht mißbraucht würden. Das Vermögen des schleswig-holsteinschen Schulfonds mußte gemäß königlicher Verfügung vom 14. Oktober 1853 getheilt werden. Endlich erklärte am 23. Dezember 1858 unter dem Ministerium Wolfhagen eine Verordnung alle gemeinschaftlichen Vereine für unzuläſſig. Es heißt darin, daß Se. Maj. für Schleswig „allergnädigst aufzuheben geruht" habe die „Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte" sowie die „Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer", daß ferner nach dem Grundsatz der Verordnung vom 12. April 1853 alle Vereine, welche bezweckten, Schleswiger und Holsteiner zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit zu vereinigen, unzulässig seien. „Gleichwie deshalb solche bereits gestifteten Vereine" — wie der Gartenbau-, der naturwissenschaftliche, der Kunst-Verein[1] — „in Betreff des Herzogthums Schleswig hierdurch aufgehoben werden, also werden in Zukunft dergleichen Vereine oder Gesellschaften in Betreff des obengenannten Herzogthums nicht errichtet werden können".

Aengstlich wurden die Tageblätter und Zeitschriften, prosaische und poetische Erscheinungen des deutschen Büchermarktes auf schleswig-holsteinsche Giftkörner untersucht und von dem gefährdeten Lande ferngehalten. Die Verbote jagten sich: der Volksfreund, die Hamburger Nachrichten, der Hamburger Korrespondent, Gutzkow's Unterhaltungen am häuslichen Herd, Geibel's Juniuslieder, der politisch ganz unschuldige „Allerhöchst privilegirte gemeinnützige Almanach von Altona" und viele Bücher von ähnlicher Harmlosigkeit wurden von Schleswig verbannt. Selbst die kirchliche Monatsschrift erschien gefährlich, weil sie von Predigern beider Herzogthümer herausgegeben wurde.

Wer mit einem Reisepaß betroffen wurde, der „Schleswig-Holstein" als Ziel nannte, wurde als „Vagabond" bis zu erbrachter Legitimation in Haft gehalten[2] oder mit Zwangspaß zurückgewiesen. Briefe mit gleichem Zusatz zum Wohnort kamen als unbestellbar bei ihrem Schreiber wieder an.

[1] Der Gustav-Adolf-Verein wird nicht genannt; ob aus Uebersehen oder aus Rücksicht auf Schweden, ist zweifelhaft.

[2] Aussage des Kaufmanns Kaspar Lange aus Haspe bei Hagen im Altonaer Merkur vom 8. August 1863.

Richteten diese Maßregeln sich in erster Linie gegen Schleswig, um es zu günstiger Zeit ohne Schwierigkeit mit Dänemark zu verschmelzen, so wurde doch auch Holstein von ihnen betroffen, indem manche bisher gemeinsame Einrichtung nach der Trennung oder dem Verbot für Schleswig minder lebensfähig oder lebensunfähig wurde. Eine Maßnahme sollte Holstein allein empfindlich schädigen.

Zum Amte Rendsburg, d. h. also zu Holstein, gehörte nicht bloß das Kronwerk, sondern auch sechs Dörfer nördlich der Eider. Die zwischen Dänemark und den Großmächten verabredete Ermittelung der alten und rechten Grenzlinie kam in Folge der unwiderleglichen Beweise des deutschen Sachverständigen, Professors Ravit, in's Stocken; die Sitzungen hörten auf — eine Verordnung vom 16. März 1853 verband die sechs Dörfer mit Schleswig. Der gegen Norden gerichtete Theil der Festungswerke ward geschleift, der gewonnene Boden für schleswigsche Domäne erklärt. Kam es über kurz oder lang zu dem für die Eiderdänen wenig schreckhaften Verluste Holsteins an Deutschland, so hatte man eine gesichertere Grenze und Deutschland kein Ausfallsthor in das dänische Land.

Es genügte aber den Dänen nicht, Schleswig von Holstein zu trennen und zu vergrößern, sondern das Herzogthum sollte unbeschadet der übernommenen Verpflichtung, jeden zur Inkorporation führenden Schritt zu vermeiden, wieder zu dem gemacht werden, was es — abgesehen von der alten schleswigschen Mark — vor einem Jahrtausend gewesen war, in Folge eines unaufhaltsamen Vorganges aber seit Jahrhunderten aufgehört hatte zu sein, ein dänisches Land.

Der Danisirung Schleswigs sollte die Einführung dänischer Land- und Ortsnamen [1]), die Umgestaltung deutscher Personennamen in den Kirchenbüchern der nördlichen Bezirke [2]) dienen, „eine Quelle unendlicher Irrthümer und möglicher Rechtsverluste für die Zukunft." Der Amtmann von Tondern, Graf Brockenhuus-Schack, führte mit dem Dorfe Nord-Klixbüll einen förmlichen Krieg für die Inschrift Sproithuus statt Spritzenhaus, welch letztere von 1842—1862 unbeanstandet geblieben war. Die neue Inschrift verschwand dreimal wieder unter Theer; die messingenen Buchstaben, mit denen man sie darauf herstellte, wurden abgebrochen, wieder angenagelt, nochmals abgebrochen. Endlich zog der Graf sich zurück: er ließ eine gußeiserne Inschrift innen an der Thür anschrauben.

1) So Soenderjylland für Schleswig auf Landkarten, Udmark für Ohrfeld, Klaegsboel für Klixbüll u. s. w.

2) So Hendrik Rasmus Madsen für Heinrich Asmus Matzen.

Die dänische Sprache wurde die Sprache der Regierung mit den Behörden, der Behörden mit der Bevölkerung, der Kanzel und der Schule weit in das deutsche Sprachgebiet hinein. Die Jugend, d. h. die Zukunft, sollte um jeden Preis dem Dänenthum gesichert werden.

Möge das gegenwärtige Geschlecht, so lautete die Antwort auf vertrauliche Vorstellungen, daraufgehen, das nächste werde dänisch sein. Die studirende Jugend wurde durch Verordnungen, Begünstigungen und Abschreckungsmittel nach Kopenhagen gezogen. Sämmtliche vier gelehrte Schulen des Herzogthums wurden zerstört: die Haderslebener und Flensburger danisirte man völlig, die Husumer setzte man zu einem Progymnasium herab, die Schleswiger erhielt eine fast ganz dänische, deutsch nur radebrechende Lehrerschaft. Schiller und Goethe als „unsere" Dichter zu bezeichnen, galt als ein Verbrechen. Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache wurden in die Minderheit gesetzt. Deutsche Privatschulen, soweit sie trotz aller Chikanen am Leben blieben, mußten vor allem den Beweis tüchtiger Leistungen in dänischer Sprache und Geschichte liefern. Der Unterricht durch deutsche Privatlehrer und Lehrerinnen auf gemeinsame Kosten mehrerer Familien wurde, obwohl gesetzlich nicht verboten, durch willkürliche Quälereien so erschwert, daß er so gut wie untersagt war.

Vor allem galt es, mit jedem Mittel die gute, dänische Gesinnung zu erzeugen und zu befördern, die schlechte, deutsche zu verfolgen. Diesem Zwecke sollten in erster Linie Geistliche und Lehrer dienen.

Die charakterfesten Männer der Kirche und der Schule wurden entlassen, unter ihnen die ausgezeichnetsten Vertreter ihres Standes, wie Propst Rehhof in Apenrade, der bei willkürlichen Absetzungen mitzuwirken verweigert hatte, aus demselben Grunde Generalsuperintendent Nielsen in Kiel, der dann vom Großherzog von Oldenburg nach Eutin und 1853 nach Oldenburg berufen wurde, und der berühmte Gymnasialdirektor Lübker. Die vielen frei werdenden Stellen übergab man den bequemsten und willenlosesten Werkzeugen, ohne auf sittliche Würdigkeit und wissenschaftliche Befähigung zu sehen, ohne auf wohlerworbene Vorschlags- und Wahlrechte Rücksicht zu nehmen [1]). Während bis dahin das Verhältniß der Prediger zu ihren Gemeinden in Schleswig das denkbar innigste gewesen war, wurde es nun in das Gegentheil verkehrt. Die Predigt wirkte durch Sprachschnitzer abschreckend, sie verstimmte, weil sie mit Vorliebe zu politischer Belehrung, Mahnung

1) Fr. W. Valentiner, Das dänische Kirchenregiment im Herzogthum Schleswig. Leipzig 1857.

und Verwarnung benutzt wurde: so verödeten die Kirchen und die Altäre blieben leer. Von einem nach deutschen Begriffen unglaublich niedrigen Standpunkte faßte die Mehrzahl der neuen Geistlichen und Lehrer ihr hohes Amt auf. Einige Beispiele mögen ihre Denkungsweise klarlegen.

Der auch sonst anrüchige und bei seinen Pfarrkindern auf's Aeußerste verhaßte Riis-Lovefon in Leck betrieb neben dem geistlichen Amt einen schwunghaften Handel mit Leberthran, Propst Martens die Schweinezucht in solchem Umfang, daß er den Namen „Swine-Martens" erhielt. Daß derselbe Martens bei Visitationen den überschüssigen Zucker und zu Zeiten die gesparten Lichter in seine tiefen Taschen senkte, ist eine zweifellos bezeugte Thatsache. Pastor Hansen in Kappeln taufte den Sohn des Barons von Löwenstern auf Buckhagen in ganz willkürlicher und ordnungswidriger Weise, leugnete später sub fide pastorali dies ab, erbot sich aber schließlich, das Kind, „wie das Sakrament der Taufe nach der Einsetzung unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi geschehen soll", zu taufen. Der Hauptlehrer in Sörup, der Schinken von 6 Pfund zu beanspruchen hatte, wußte 16pfündige herauszuschlagen, indem er behauptete, die 1 vor der 6 müsse versehentlich ausgefallen sein. Der Pastor Mohr in Ülsby hatte sich zu verantworten, weil er beim Abendmahl statt des Weins Rum verwendete — und es gelang ihm!

In zweiter Linie sollten die Aerzte und Apotheker Propaganda für Dänemark machen. Der Chef des neu geschaffenen Medizinal-Inspektorats, Schleisner[1]), hatte die Anstellung und Entlassung der Armenärzte, Landschafts- und Badeärzte, sowie der Physici zu begutachten; bei ihm entschied völlig die dänische Gesinnung. Aerzte mit ausgesprochen deutschem Bewußtsein wurden unter besondere Ueberwachung des Physikus gestellt. Mehr als ein schlechtgesinnter oder durch Theilnahme am Aufruhr befleckter Apotheker wurde durch Nichtbestätigung seines Privilegiums oder durch Errichtung einer neuen Apotheke neben der seinigen gestraft. Der Apotheker Pauls in Husum, mit dessen Apotheke das Privileg dinglich verbunden war, hatte beides für 84000 M. Cour. verkauft; da er aber 1848 in einer Bittschrift sich für Aufhebung der Personalunion mit Dänemark erklärt hatte, hob die Regierung gegen alles Recht das Privilegium auf. Als Pauls gerichtliche Entscheidung beantragte, ließ Schleisner die Apotheke zu 51000 M. Cour. schätzen und bot dem Eigenthümer dafür

---

1) Vgl. die Amtsthätigkeit des Medizinalinspektors Dr. Schleisner. Flensburg 1864.

einen Dänen als Käufer mit dem Bemerken: wenn er weitere Schwierigkeiten mache, bekomme er gar nichts.

Die Hauptaufgabe in der Danisirung Schleswigs fiel aber naturgemäß den Verwaltungsbeamten zu, die mit Rücksicht auf die Strömung in Dänemark kaum zu weit gehen konnten und von dem Minister für Schleswig, sowie von den mit dänischen Juristen besetzten Gerichten in fast allen Fällen grober Ausschreitung gedeckt wurden.

Unter dem Minister standen die Amtmänner, die meist mehrere Aemter oder Landschaften in der Hand hielten und, von Alters her mit der Oberaufsicht über Verwaltung und Justiz betraut, der Bevölkerung gegenüber eine Stellung behaupteten, die man am besten mit der Herrschaft der Vögte bezeichnen kann. Unter ihnen, zum Theil neben ihnen, übten die Hardesvögte eine ähnliche polizeiliche Gewalt und die ganze niedere Gerichtsbarkeit. Die Landschreiber oder Amtsverwalter hatten die Steuern zu erheben. Dazu kamen in den Städten die Bürgermeister und Polizeimeister, in allen außer in Flensburg der Oberaufsicht desjenigen Oberbeamten unterstellt, in dessen Bezirk sie waren. Bis auf einen geringen Theil geborene Dänen[1]), waren alle diese Werkzeuge jeglichen Mitgefühls für ihre Schutzbefohlenen bar. Die gleiche Gesinnung flößten sie ihren Organen, den Gendarmen, ein.

Bis dahin war in dänischen Landen die Gendarmerie unbekannt gewesen. Durch Bekanntmachung vom 18. Februar 1851 wurde sie für Schleswig angeordnet und später (18. Januar 1854) nur wenig verändert. Die 200 Mann zu Pferd und 50 zu Fuß wurden von 1 Inspektor, 3 Rittmeistern, 10 Lieutenants und 27 Wachtmeistern befehligt und kosteten dem Herzogthum jährlich 150—160 000 Thlr., ein Viertel der gesammten Ausgaben! Sie wurden vorzugsweise aus ehemaligen Angehörigen der dänischen Armee, die gegen die Aufrührer gekämpft hatte, zusammengesetzt, von rohen, durch die höchsten Beamten nicht gezügelten Berufsunteroffizieren angeführt, vorzugsweise auf die deutsche Bevölkerung Mittelschleswigs und des am meisten gehaßten Angeln losgelassen.

Dieses ganze Beamtenheer konnte trotz der großen Macht die Gesinnung der deutschen Bevölkerung nicht ändern; selbst bei einem leichter beweglichen Volksstamme würde alles Bemühen gescheitert sein an der Verachtung und Erbitterung, welche die Bedrückten über die Unsittlichkeit eines großen Theils des neuen Beamtenthums und über die

1) In Stadt und Amt Apenrade waren 1860 von 31 bürgerlichen und kirchlichen Beamten fünf geborene Schleswiger, von diesen waren nur zwei nach 1850 angestellt.

Gewaltthaten fast aller Beamten empfanden. Hier können aus der dreizehnjährigen Leidenszeit des Herzogthums Schleswig nur einige Fälle herausgegriffen werden; sie zeigen schon zur Genüge, in welchem Geiste Dänemark seine Aufgaben gegenüber dem Herzogthum auffaßte.

Sehr bedenkliche Elemente des eingedrungenen Streberthums wurden mit einflußreichen Aemtern betraut. So ward der vormalige Rechnungsführer Hakon Grüner, der angeblich das Recht studirt hatte, zum Bürgermeister, Stadtsekretär und Polizeimeister von Husum ernannt. Bei Jahrmärkten oder ähnlichen Festen sah man ihn auf den Tanzböden in der schlimmsten männlichen und weiblichen Gesellschaft bis in den hellen Morgen tanzen, zechen und spielen. Er schämte sich der niedrigsten Zoten nicht, verübte mit seinen Zechgenossen den gröbsten Unfug, trat aber gegen alle Deutschgesinnten mit rücksichtslosester Willkür und Härte auf.

Unregelmäßigkeiten, Unrechtfertigkeiten, nachlässige Führung der öffentlichen Urkunden, Ausbeutungen kamen in einer großen Anzahl bei den neuen Beamten vor; selbst wenn man sie der vorgesetzten Behörde nachwies, wurden die Beamten selten abgesetzt. Besonders liebten einzelne Dänen es, die in die Tasche der Beamten fließenden Sporteln gesetzwidrig festzusetzen.

Eine Hauptaufgabe für alle Beamten war, das Verhältniß der Eingesessenen zum Aufruhr und ihre politische Gesinnung festzustellen. Hatte einer bei den Insurgenten gedient, hatte er den Aufruhr-Regierungen Steuern gezahlt, hatte er sich 1848 an den Wahlen zur Frankfurter National- oder zur Landesversammlung betheiligt, fand sich sein Name in einer Sammelliste für die deutsche Flotte, unter einer Adresse nach Frankfurt — wehe ihm! er verfiel der Polizeigewalt beim geringsten Anlaß. Mit besonderer Wuth und sittlich-nationaler Entrüstung fahndete man auf jedes noch so harmlose Zeichen des Aufruhrs. Die schleswig-holsteinschen und deutschen Farben in Fahnen, Kokarden, Kleidern, Blumen oder sonstigen selbst zufälligen Zusammenstellungen, Bilder hervorragender Männer, namentlich des Herzogs Christian August, Darstellungen von Schlachten, z. B. von Eckernförde, das jedem Schleswig-Holsteiner so tief im Herzen sitzende Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" — alles dies wirkte auf die alten dänischen Sergeanten wie das rothe Tuch auf den Stier. Auch nur die Melodie des Liedes zu pfeifen oder zu spielen oder andere Lieder nach ihr zu singen, wie „In des Waldes düstern Gründen", galt als Verbrechen. „Noch ist Polen nicht verloren" klang den Dänen besonders widerwärtig. „Wir sitzen so fröhlich beisammen" brachte den harmlosen Th. Roß aus Idstedt am 17. März 1861 in die Hände des Gen-

darmen Thomsen und nach Schleswig in Haft. Dr. Magnussen in Leck hatte „zwei Sträucher in einem Garten, den Schleedorn und den Hollunderstrauch" leben lassen; er wurde von den Gendarmen unter Säbelhieben hinausgeworfen, von der Hardesvogtei zu 3 mal fünf Tagen Haft bei Wasser und Brot verurtheilt und von dem Medizinalinspektor Schleisner unter die Ueberwachung des Physikus gestellt.

Hunderten wurde das Wahlrecht aberkannt, weil sie in Folge ihrer Theilnahme am Kriege „bescholten" seien, trotzdem ihnen durch das Patent vom 29. März 1852 „vollkommene Amnestie" ertheilt war.

Die Verfassung untersagte gemeinschaftliche Petitionen; als solche wurden auch die je von Einem unterzeichneten, gleichlautenden mehreren Bitten behandelt. 1860 ersuchten W. A. von Rumohr zu Drüllt und 13 Eingesessene von Vogelsang und Schröderup in gleichlautender Einzelbitte die Schleswiger Ständeversammlung um kräftige Wahrung der Landesrechte und sprachen sich dabei als Anhänger der althergebrachten Verbindung mit Holstein aus; der Hardesvogt verurtheilte Rumohr wegen dieser Adresse „staatsverbrecherischen Inhalts" zu dreimonatigem Festungsarrest strengsten Grades, zwei Hufner zu viermonatigem, vier zu dreiwöchigem Gefängniß, die übrigen zu einer Brüche von je 50 Reichsbankthaler. Auf Berufung wurden die Freiheitsstrafen für die Hufner, nicht für Rumohr, in Geldstrafen umgewandelt.

Daß solche Rechtsverletzungen ohne jede Rücksicht auf den schwachen König Friedrich VII. ausgeübt wurden, zeigt der Fall des Hofbesitzers G. F. Berkhan zu Boholz, der im Jahre 1859 Gehör beim König hatte und hier die Zusicherung empfing, daß die Sprachverordnung geändert werden solle, wenn die Angler sich deswegen an die Ständeversammlung wenden würden. Nachdem dieser erfreuliche Bescheid bekannt geworden und in die Presse gekommen war, wurde Berkhan „wegen Verbreitung unbegründeter und unrichtiger Nachrichten über eine von Sr. Majestät ihm bewilligte Audienz und dadurch bewirkte Förderung der obwaltenden Agitation wider die Verordnung vom 15. Februar 1854 § 7" in zehntägige Haft und in die Kosten verurtheilt, vom Appellationsgericht aber auf eingelegte Berufung vollständig freigesprochen. Als er dann bei den Ständen die Wiederherstellung der deutschen Schul- und Kirchensprache befürwortete, ward er in eine Brüche von 30 Reichsbankthaler verurtheilt.

Von der Unverletzlichkeit der Wohnung war im Herzogthum Schleswig nicht mehr die Rede. Jeder Wachtmeister, jeder Gendarm vollzog ohne behördlichen Auftrag Haussuchungen ganz nach Laune und Belieben. Der Unfug wurde mit der Zeit so toll, daß sogar das

dänisch gesinnte Flensburger Appellationsgericht 1856 beim Ministerium dagegen vorstellig wurde. Das Briefgeheimniß bestand in dieser Zeit der Gesinnungsspionirerei natürlich nicht mehr.

Bei öffentlichen Verdingungen und Ertheilung von Konzessionen kamen nicht die tüchtigen, sondern die gutgesinnten Männer in Betracht. Als in Schleswig der Bäcker Ernst Hansen deutsch gewählt hatte, entzog der Bürgermeister Jörgensen ihm die Brotlieferung für die Taubstummenanstalt [1]). Derselbe Bürgermeister verbreitete ein Verzeichniß der Schlechtgesinnten in der Stadt, denen die Getreuen „den Rücken kehren mußten" [2]).

Geldstrafen wurden mit außerordentlicher Bereitwilligkeit verhängt. Zu den mancherlei bereits aufgeführten Fällen mögen noch zwei drastische Beispiele hinzugefügt werden. Die Schulvorsteher in Gelting, der dänischen Sprache völlig unkundig, hatten das Amtshaus gebeten, seine Verfügungen an sie deutsch zu ertheilen: sie wurden jeder in eine Brüche von 10 Reichsbankthaler verurtheilt. Und der Hufner Gondersen in Husby, ohne sein Wissen zum Schulvorsteher ernannt, erbat am 25. Februar 1860 seine Entlassung von diesem Amte, da er für die Schule nicht mehr das mindeste Interesse habe, seit acht Jahren nicht zur Kirche gegangen, von der Wahlliste gestrichen, also auch nicht unbescholten sei. Er wurde vom Visitatorium „infam kassirt", wie der Anschlag an der Kirchenthür lautete, und wegen seiner „trotzigen, frechen Ausdrücke" zu einer Brüche von 25 Reichsbankthaler sowie in die Kosten verurtheilt. Das Appellationsgericht wies seine Berufung ab.

Wie leicht die Beamten es mit Freiheitsberaubungen nahmen, lehrt der Fall des Hufners Asmus Bruhn aus Gangerschild. Er wurde von einer Streifwache verhaftet und nach Schleswig geschleppt, weil er geäußert hatte, er wisse von einem Verbote des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen" nichts [3]), weil er sich gerühmt haben sollte, er habe einem Lieutenant tüchtig Bescheid gesagt, weil er Unterschriften für eine Adresse an den verehrten früheren Führer der schleswig-holsteinschen Armee Bonin gesammelt und sich unumwunden für deutsch erklärt hatte. Nach sechswöchiger Untersuchungshaft bat er,

---

1) Altonaer Merkur v. 14. Juli 1861.

2) Altonaer Merkur v. 17. Februar 1861.

3) Eine Entscheidung des Appellationsgerichts vom 23. April 1864, unterzeichnet von den beiden hervorragenden schleswig-holsteinschen Juristen Preußer und Mommsen, erklärte, daß es kein Gesetz gebe, wonach das Absingen oder Hersagen des Liedes verboten sei.

wenigstens verhört zu werden. Nach weiteren drei Wochen erst wurde er der Civilbehörde, dem Hardesvogt Kammerjunker von Ries, überwiesen. Das Erkenntniß verurtheilte ihn wegen Eidbruchs gegen König und Staat zur Entsetzung von seinen Aemtern als Land-Bonitirungs- und Taxirungsmann und zur Tragung der Kosten für Haft und Untersuchung, die er durch sein Verhalten und seine Aeußerungen selbst herbeigeführt habe.

Noch schlimmer erging es dem früheren Abgeordneten Thies Hansen Steenholdt. Er wurde auf Befehl des Tondernschen Amtmannes A. Reventlow Nachts ergriffen und ein ganzes Vierteljahr in einem Loche für gemeine Verbrecher gefangen gehalten. Ohne Verhör und Urtheil entlassen erfuhr er nur, daß er die Kosten seiner Haft zu tragen habe.

Nicht minder bezeichnend für die dänische Gerechtigkeitspflege ist die Verfolgung des Buchhändlers Heiberg in Schleswig, mit der eine allgemeine Hetze gegen alle Bittsteller an die schleswigsche Ständeversammlung in nahem Zusammenhang stand.

Trotzdem die Stadt Schleswig von Kopenhagen aus wegen ihres deutschen Charakters auf jede Weise benachtheiligt und hinter die neue Hauptstadt Flensburg zurückgesetzt wurde, blieb sie ihrer nationalen Haltung getreu. Viele Bürger Schleswigs und des ebenso deutschgesinnten Eckernförde erließen nun im Jahre 1860 Adressen an die Stände mit der Aufforderung zum Schutze des alten Rechts. Die Mehrheit der Stände selbst brachte eine in gleichem Sinn gehaltene Adresse durch den Ausschußbericht vom 10. Februar 1860 in die Oeffentlichkeit, die Kopenhagener Zeitungen und der Altonaer Merkur druckten den Bericht ungestraft ab. Wegen des großen Interesses, das die Schleswiger daran hatten, ließ der Buchhändler Dr. jur. Heiberg sich 500 Abdrücke zum buchhändlerischen Vertriebe kommen. Für ihn aber lag die Sache anders. Denn er, der schon seit 30 Jahren in deutschem Sinne wirkte, war 1851 seiner Advokatenbestallung verlustig erklärt und nur mit der Bedingung künftigen Wohlverhaltens amnestirt worden. Ungern hatte man es gesehen, daß er seinen Unterhalt darauf aus der doch nicht genau zu kontrollirenden Verbreitung von Büchern suchte — jetzt sollte er vernichtet werden. Der Polizeimeister Jörgensen ließ Heiberg's Laden sammt Bibliothek und Musikaliengeschäft schließen, über ihn selbst Stadthaft aussprechen und, wahrscheinlich auf ministeriellen Befehl, vom Stadtgericht eine Kriminaluntersuchung wegen Verbreitung einer aufrührerischen Schrift einleiten. Auf Heiberg's Beschwerde hob das Appellationsgericht am 6. März 1860 die Versiegelung auf, Jörgensen aber schloß den Laden nunmehr

als Administrativbeamter „polizeilich", so daß die Gerichte ihn nicht wieder stören konnten.

Gleichzeitig nahm man Verhaftungen vor, um den Ursprung der Schleswiger Adresse und womöglich Heiberg als Mitverfasser zu ermitteln. Einer der Verhafteten, der ganz unschuldige Knopfmacher Goerke, entleibte sich in voller Verzweiflung am 2. März 1860 selbst. Seinem Sarge durften nur der greise Vater und der Schwager folgen; aber ganz Schleswig füllte die Straßen und den Kirchhof.

Jörgensen, der bald darauf zum Bürgermeister und damit zum Vorsitzenden des Stadtgerichts ernannt wurde, setzte das gegen Heiberg unternommene Werk der Ungerechtigkeit in den Formen des Rechts fort, von der Kopenhagener Presse mit lautem Lobe angefeuert. Das Appellationsgericht ordnete freilich am 21. Mai 1860 die Einstellung der Untersuchung über Heiberg's Theilnahme am Aufruhr an und verbot die Schließung und Durchsuchung eines Privatzimmers; aber das Gottorper Amthaus deckte auf Anweisung des Ministers als Oberpolizeibehörde den Ungehorsam Jörgensen's, weil der Staat sich einstweilen gegen den Mißbrauch des Buchhändlergewerbes schützen müsse. Am 23. Juni erklärte das Appellationsgericht die Durchsuchung für gerechtfertigt, weil der Kaufmann Versec in Folge der verschärften Haft und der auf seine Frau ausgedehnten Untersuchung die Beihilfe Heiberg's bei Abfassung der Adresse, für die er die volle Verantwortung auf sich nahm, eingestanden hatte. Auch beschied es Heiberg auf zwei Eingaben am 10. Juli abschlägig, da die Prüfung der im Verwaltungswege erfolgten Schließung des Geschäfts außerhalb seiner Zuständigkeit liege! Nachdem die stadtgerichtliche Untersuchung, die Stadthaft, das Verschlossenhalten des ganzen Geschäfts sich noch länger als ein Vierteljahr hingezogen hatten, wurde der so lange gepeinigte Mann endlich am 5. November 1860 wegen Beihilfe zu einer Adresse zu einer Brüche von 80 Reichsbankthaler verurtheilt, von der Anklage wegen Verbreitung der ständischen Adresse freigesprochen. Der Laden wurde von Jörgensen erst am 28. Dezember wieder geöffnet.

Andere Petenten wurden je nach dem Grade ihrer Mitwirkung zu Freiheitsstrafen und Brüchen verurtheilt. Die 321 Bittsteller aus der Stadt Schleswig hatten zusammen 3474 Reichsbankthaler Geldstrafe und 450 Reichsbankthaler Kosten zu zahlen.

Die zahllosen Fälle willkürlicher Gewaltherrschaft lassen es fast verwunderlich erscheinen, daß der dänische Fanatismus nicht zu Lebensstrafen gegriffen hat. Die Scheu vor der öffentlichen Meinung wird es verhindert haben, daß Ehrenmänner den Tod des Verbrechers starben.

Dagegen ist körperliche Züchtigung an Kindern wie Erwachsenen, an Frauen wie Männern, an Gesunden und Kranken mit jener Rohheit, die dem Fanatismus entspringt, vollzogen worden. Verhaftungen gingen selten ohne Hiebe und Stöße ab — daran war man bei den Dänen bald gewöhnt. Aufsehen erregte aber 1851 die Brutalität, mit der am 10. November der Gendarm Christ. Otzen die Frau des damals in Haft abgeführten, deutschgesinnten Arztes de la Motte in Boel körperlich mißhandelte. Da die Frau erkrankte, konnte man nicht gut umhin, den Gendarm zu dreimal 5 Tagen Haft bei Wasser und Brot zu verurtheilen.

In Satrup wurde 1851 ein Blödsinniger halb todt geprügelt, weil er dem Grußedikt zuwider gehandelt hatte. Eben dort drang ein Offizier mit zwei Sergeanten in die Schule und ließ einen Jungen durchhauen, der das Schleswig-Holstein-Lied gesungen haben sollte. In Sterup wurden 1852 nach Aufhebung des Belagerungszustandes sechs junge Leute zufolge eines Urtheils des Hardesvogtes Schack an einen Pfahl gebunden und geprügelt. Die dänische Zeitung Aarhuus-Avis jubelte dieser Methode als der probatesten zu.

Tiefen, wenn auch verhaltenen Ingrimm erregte noch kurz vor dem Ende dieser wahrhaft schmachvollen Zustände die polizeilich verordnete und überwachte Durchpeitschung eines Knaben in dem verhaßten Eckernförde. Der neunjährige Sohn des Schlachtermeisters Büschel hatte am Weihnachtstage 1862 absichtlich einen Zweig nach dem vorbeireitenden Amtmann Pleßen geworfen. Auf sein Geständniß hin glaubte der Bürgermeister Leisner ein Beispiel aufstellen zu müssen. Er ließ das Kind unter Zuziehung des Physikus durch einen Gendarmen mit Rutenstreichen auf den entblößten Rücken züchtigen. Der Knabe mußte darauf das Bett hüten, nach zehn Tagen war die Geschwulst noch nicht verschwunden. Am 20. Tage konnte der Physikus endlich einen Schein ausstellen, daß die Züchtigung dem Kinde nichts geschadet habe!

In den Hamburger Nachrichten vom 20. November 1851 schreibt ein Schleswiger: „Die Zustände sind hier so grauenvoll, daß man fast an der ewigen Gerechtigkeit verzweifeln möchte.“

Sie wurden immer grauenvoller. Aber die ewige Gerechtigkeit nahte.

Zweiter Abschnitt.

# Die Anfechtung des Gesammtstaates.

## 1. Das Wiedererwachen der ständischen Opposition.

Am 15. November 1855 trat die schleswigsche Ständeversammlung mit einer in Folge des neuen Wahlgesetzes vermehrten dänischen Minderheit zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Das Streben nach Gerechtigkeit, das unter dem leider nur sehr kurzlebigen Ministerium Raaslöff's bemerkt wurde, verfehlte seine Wirkung auf die Abgeordneten nicht. Im Anschluß an die vielen Hunderte von Petitionen in der Sprachenfrage beantragten der Hofbesitzer Werner und Genossen, diese Verhältnisse auf eine dem Rechte und der Billigkeit und den Wünschen der Bevölkerung entsprechende Weise zu ordnen. Als aber der königliche Kommissar, Departementschef Kranold, erklärte, die Regierung selbst bereite Abänderungen vor, ließ die Versammlung den Antrag mit großer Mehrheit fallen. Für die Anerkennung der Zwangsanleihen sprachen sich 27 gegen 13 Stimmen aus, für die Abschaffung der verhaßten Gendarmen allerdings eine noch größere, fast alle dänisch gesinnten Schleswiger einschließende Mehrheit von 37 gegen 3. Die indirekten Wahlen zum Reichsrath wurden ohne Anstand vollzogen, in der Versammlung herrschte der Geist des Entgegenkommens, der von dem billig denkenden Raaslöff weiter gepflegt worden wäre, hätte der Heißsporn Hall sich nicht am 18. Februar 1856 auf seinen Platz geschwungen.

Weniger glatt verlief der am 27. Dezember 1855 eröffnete Landtag Holsteins. Er wählte zum Vorsitzenden einen Mann, der noch lange Zeit das Geschick Schleswig-Holsteins tief beeinflußt und schließlich

im Gegensatz zur Ueberzeugung des Landes mitentschieden hat: den Baron Karl von Scheel-Plessen. Dieser war der zweite und der bedeutendste unter vier Söhnen des bei Christian VIII. gut angeschriebenen, reichen Grafen Scheel-Plessen auf Sierhagen. Mit tüchtiger Bildung auf Schule, Universität und mehrjährigen Reisen ausgerüstet, betrat er in Kopenhagen die damals gewöhnliche Laufbahn zu den höheren Aemtern des Staates. Als Amtmann von Norburg und Sonderburg war er in den vierziger Jahren der Nachbar, nicht aber der Freund des Herzogs Christian August. In den Märztagen des Jahres 1848 war er von Dänemark zum Präsidenten der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei ausersehen; doch nahm er, da die Verhandlungen mit der schleswig-holsteinschen Deputation sich zerschlugen, damals seinen Abschied. Aber schon nach dem Waffenstillstand von Malmoe erschien er wieder auf dänischer Seite, überreichte am 26. Februar 1849 die gegen sein Vaterland gerichtete Kündigung des Waffenstillstandes in Berlin und diente der wegen ihres Wüthens gegen das Deutschthum Schleswig-Holsteins allgemein verhaßten und verachteten Landesverwaltung 1849 und 1850 als Departementschef für das Geld- und Steuerwesen. Nachdem er hierauf 1852 ein halbes Jahr die Verwaltung Holsteins unter dem Minister Reventlow-Criminil geführt hatte, wurde er Oberpräsident von Altona. Obwohl ganz frei von nationalem Empfinden, erblickte er in dem Ministerwechsel vom 3. Dezember 1854 und der veränderten Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oktober 1855[1]) eine Gefahr für die Rechte seines Standes und für die materiellen Interessen der engeren Heimat; dazu kam ein tiefer persönlicher Widerwille gegen den Urheber jener Veränderungen, Scheel. Er trat deshalb auf die Seite der Opposition. Durch Geburt, Vermögen, Geist, stattliche Erscheinung und Verbindungen mit europäischen Höfen ausgezeichnet, lenkte Plessen unter den Bewerbern um das Amt des Landtagspräsidenten die größte Aufmerksamkeit auf sich. Freilich erweckte sein starkes, scharf und fein geschnittenes Gesicht mit dem dunklen, stechenden und etwas lauernden Blicke ebensowenig Vertrauen wie seine bisherige, gegen sein Vaterland gerichtete Haltung. Schließlich wurde er aber doch mit 26 von 46 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt und führte nun als solcher die Blicke Deutschlands auf den verlorenen Posten im Norden zurück.

Die Regierungsentwürfe zu einer neuen Gerichtsverfassung, zur Erweiterung der Stempelsteuer und über die Theilnahme des Ministers für Holstein an den ständischen Verhandlungen wurden abgelehnt. Der

---

[1]) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg, S. 59.

„Entwurf eines (neuen) Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein" verursachte lebhafte Erörterungen, da durch die der neuen Gesammtstaatsverfassung entsprechende wichtigste Abänderung der vor noch nicht zwei Jahren erlassenen Sonderverfassung die Forsten und Domänen Holsteins dem Herzogthum entzogen waren. Die schleswigschen Stände hatten den Verlust der Domänen ihres Landes an den Gesammtstaat nur zur Kenntniß mitgetheilt erhalten und nicht ausdrücklichen Widerspruch erhoben. Die holsteinschen erklärten sich aber entschieden gegen diese Veraubung: sie würden nie in den Uebergang der Domänen an das neu gebildete Reichsministerium des Innern willigen. Der Minister für Holstein vollzog ihn trotzdem am 23. Juni 1856. Die Wahlen in den Reichsrath wurden vom Grafen Holstein als Anerkennung einer ungesetzlich zu Stande gekommenen Verfassung abgelehnt, von den übrigen vollzogen, von zehn darunter allerdings mit Vorbehalt.

Am 25. Januar 1856 wurde ein Ausschuß zur Berathung einer Bitte an den König, die verfassungsmäßige Stellung Holsteins, insbesondere des Landes Vertretung am Throne zu ändern, trotz des Widerspruchs des Kommissars gewählt. Ein scharfer Erlaß des Königs wendete sich gegen diese nicht in die Ständezeitung zuzulassenden „Nullitäten"; auch wurde die Presse in dieser Angelegenheit geknebelt. Die Stände aber beschlossen am 16. Februar mit 42 gegen 2 und mit 43 gegen 1 Stimme, den König zu bitten, daß er die Beschränkung des Petitionsrechts in dem Erlasse vom 30. Januar zurücknehme oder, wenn dem die Verfassung vom 11. Juni 1854 entgegenzustehen scheine, durch ein baldmöglichst zu vereinbarendes Gesetz das unbeschränkte Recht der Bitte gewähre.

Was aber der Tagung von 1856 einen ganz besonderen Charakter gab, war der Beschluß, den Minister für Holstein, Scheel, des Verfassungsbruchs anzuklagen. Er wurde am 1. Februar 1856 dahin gefaßt, erstens mit 40 gegen 7 Stimmen: in einer Adresse an den König die Erklärung abzugeben, daß Scheel das Vertrauen des Landes nicht genieße, zweitens mit 41 gegen 6 Stimmen: ihn, „weil er die Verfassung verletzt und verschiedene organische Gesetze und andere Verfügungen ohne die Genehmigung der Stände und ohne dringende Noth erlassen und die dadurch getroffenen Einrichtungen sofort ausgeführt habe, in Anklagezustand zu versetzen".

Die am 6. Februar 1856 von Scheel-Plessen als Präsidenten und dem Baron Ad. Blome von Heiligenstetten [1]) als Berichterstatter

[1]) Ad. Blome war früher dänischer Gesandter in London gewesen, hatte sich 1848 ferngehalten und erst 1851 eine Stelle in der Civilbehörde übernommen. Jetzt war er Verbitter des Klosters Itzehoe.

unterzeichnete Adresse berief sich vorzugsweise auf folgende Thatsachen: Der Minister habe im Laufe von weniger als einem Jahre dem König vorgeschlagen, den Präsidenten und zwei Räthe des Oberappellationsgerichts[1]), sowie den Amtmann von Kiel, Kronshagen und Bordesholm ohne Recht und Urtheil zu entlassen und in sieben Gerichtsbezirken die Untergerichte der Aufsicht der Verwaltungsbeamten zu unterwerfen. Bei Einführung der Reichsmünze und der Konfiskation Hamburger Schillinge sei ungesetzlich verfahren worden, auch habe der Minister die Beamten zur Befolgung dieser Maßregeln genöthigt. Endlich sei der ehrwürdigen Landesuniversität ein Militär[2]) vorgesetzt worden. Rechtsunsicherheit, polizeiliche Quälereien ohne Ende, Demoralisation der Beamten, Verfall der Wissenschaft, Ruin des Landes würden die Folgen sein.

Scheel, der gerade damals seinem Namen das e gewonnen hatte, das ihn als Mitglied der hannoverschen Adelsfamilie Scheele erscheinen lassen sollte, war über den Angriff der holsteinschen Aristokratie aufs Höchste entrüstet. Dagegen fand der Minister für Schleswig, Raaslöff, durch und durch ein Ehrenmann, die Absetzung der Richter für zweifellos unrecht, andere Beschwerdepunkte für zweifelhaft. Er widersetzte sich dem Entwurf einer unwürdigen, ablehnenden Antwort. Als aber letztere die Zustimmung des Geheimen Staatsraths und des Königs gefunden hatte, bestand er trotz aller königlichen Vorstellungen auf seiner Entlassung.

Nachdem in der Schlußsitzung des Landtags am 20. Februar 1856 jene höhnische Erwiderung verlesen worden war, sprach der Präsident die Worte: „Was auch immer über uns verhängt werden möge, unsere unerschütterliche Liebe zu unserm allergnädigsten Landesherrn wird dadurch nicht wankend gemacht werden." Und die Versammlung brachte dem ungnädigen Landesherrn ein dreifaches Hoch.

Kurz darauf, am 1. März, wurde der erste dänisch-deutsche Reichsrath im Christiansborger Schlosse durch den König feierlich eröffnet. Für die Unfreiheit des Wahlsystems sprach es, daß in Schleswig eine dänische Mehrheit, in Holstein der angeklagte Minister gewählt war.

---

[1]) Der Präsident Schmidt war ein Greis, die beiden Räthe Brinckmann und Preußer aber kräftige Männer, durch Tüchtigkeit und Charakter unbequem. Preußer galt als der erste Jurist des Landes. Dagegen war der Obergerichtsrath Francke in das Gericht berufen worden, obwohl er nach dessen einstimmigem Urtheil in der vorschriftsmäßigen Prüfung der nöthigen Ausrüstung entbehrte.

[2]) Oberst Kauffmann. Er wurde auch Oberdirektor der Stadt Kiel, Amtmann von Kiel, Kronshagen und Bordesholm und Regierungskommissar für den Preetzer Kloster- und Güterdistrikt.

Auf deutscher Seite hoffte man nicht viel von den Verhandlungen, wollte aber seine Pflicht thun. Gleich zu Beginn beantragten Plessen und zehn Genossen, darunter zwei Reventlows, ein Rumohr, ein Baudissin, der angesehene Altoner Großhändler Reincke und der eben gemaßregelte Preußer, es möchten den schleswigschen, holsteinschen und lauenburgischen Ständen rücksichtlich des Verfassungsgesetzes für die gemeinsamen Angelegenheiten vom 2. Oktober 1855 und des vorläufigen Wahlgesetzes diejenigen Vorlagen gemacht werden, auf die sie verfassungsmäßig und namentlich auf Grund der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 einen Anspruch hätten.

Plessen wies nach, daß die Verfassung an einem unverbesserlichen Fehler leide, der Art ihrer Entstehung. Sie sei dem dänischen Reichstag vorgelegt und durch seine Einwilligung erst möglich geworden; aber die Stände der Herzogthümer seien nicht um ihre Zustimmung befragt worden. Man habe die Verabredungen und ausdrücklichen Zusagen von 1851/52 nicht erfüllt. Das gemeinschaftliche Ministerium des Innern widerstreite der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, die aus den vorhergegangenen Verhandlungen mit Oesterreich und Preußen ihren vollen und richtigen Sinn erhalte. In der dänischen Note vom 6. Dezember 1851 sei es geradezu versprochen, daß „eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch die berathenden Provinzialstände" der Herzogthümer und durch Beschlüsse des Reichstags herbeigeführt werden solle. Die Abtrennung der Domänen entgegen derselben Bekanntmachung und der holsteinschen Verfassung von 1854 sei eine reine Willkür.

Mit unwiderleglicher juristischer Schärfe legte Preußer die gesetzlichen Mängel der Sonderverfassungen für Schleswig und Holstein sowie der Gesammtstaatsverfassung dar. Aber nur ein Däne, Tscherning, war geneigt, der deutschen Auffassung gerecht zu werden. Der Minister Scheele griff mit der bei ihm gewohnten Rabulisterei und persönlichen Gereiztheit in die Debatten ein, empfing dafür aber von Plessen in dessen letzter Rede die Zusicherung, daß er für die Scheeleschen Leistungen weder „haud illaudabilis" noch „non contemnendus" — die niedrigsten Censuren im dänischen Examen, — sondern nur die reine „Null" geben könne. Am 25. April 1856 wurde der deutsche Antrag nach fast vierwöchiger Verhandlung mit 49 gegen 14[1]) Stimmen verworfen; 15 Mitglieder fehlten bei der Abstimmung.

---

[1]) Später trat noch der erst am 30. April erschienene Abgeordnete für Lauenburg der Minderheit bei.

Scheel-Plessen aber wurde am 15. Juni 1856 von seiner Stellung als Oberpräsident von Altona entlassen, weil er die Verfassung zwar als gegeben, aber nicht als gesetzmäßig zu Stande gekommen ansähe. Auch mit der Namens des Landtags gegen Scheele angestrengten Anklage erzielte er keinen äußerlichen Erfolg. Denn am 1. September 1856 erklärte das von Scheele neu besetzte Oberappellationsgericht zu Kiel mit 6 gegen 2 Stimmen (Malmros und Burchardi) zur größten Erregung der öffentlichen Meinung seine Unzuständigkeit, da das Verfassungsgesetz ein Anklagerecht nur wegen Erlassung „provisorischer Verfügungen" gebe, die von dem Ankläger angezogenen acht Verfügungen aber provisorische nicht seien.

## 2. Eingreifen der deutschen Mächte und des Bundes.

Das bestimmte Auftreten des holsteinschen Adels im Landtag und Reichsrath verfehlte in Deutschland seine Wirkung nicht. Die Kreuzzeitung nahm mit begreiflicher Lebhaftigkeit gegen die dänische Demokratie für die so konservativ geleiteten Herzogthümer, von denen die Wiederherstellung des Königthums in Dänemark ausgehen müsse, Partei.

Als es nach Beendigung des Krimkrieges den Anschein gewann, daß die Stände Lauenburgs oder Holsteins sich beim Bunde über Dänemarks Verfahren beschweren würden, erklärte Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter seiner Regierung in einem Bericht vom 27. Mai 1856 [1]), Preußen habe jedenfalls Gelegenheit, ohne Nachtheil für die Herzogthümer seine Stellung zu dieser nationalen Frage mit demjenigen demonstrativen Effekt, welcher Preußen politisch nützlich sein möchte, vor den Augen Deutschlands von neuem einzunehmen. Zeige Oesterreich dabei eine andere Farbe, so sehe er darin keinen Nachtheil für Preußen. Da aber die Bundesexekution gegen Dänemark mit Rücksicht auf die nichtdeutschen Großmächte schwierig sei, empfehle er, die von Manteuffel beabsichtigte freundlich mahnende Verwendung in Kopenhagen ohne die lähmende Zuziehung Oesterreichs auszuführen.

Am 1. Juni 1856 erließ Preußen [2]) und erst am 23. desselben Monats Oesterreich [3]) eine Note an Dänemark, worin sie in wesentlicher Uebereinstimmung mit Plessen's Antrag gegen den Verkauf von Domänen, gegen die willkürliche Einverleibung der sechs streitigen Rendsburger Dörfer, gegen die Entziehung der Domänen und den Er-

---

1) von Poschinger, Preußen im Bundestage, Bd. III. S. 3.

2) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg, S. 70.

3) Daselbst S. 74.

laß der Sonderverfassungen für Holstein und Lauenburg sowie der Gesammtverfassung Einsprache erhoben. Von Gortschakoff, dem Nachfolger Nesselrode's, mußte Dänemark zu noch größerem Leidwesen hören, daß Rußland über die dänischen Zustände „tief bekümmert" sei und zur äußersten Vorsicht rathe.

Um diesen Strömungen entgegenzuwirken, richtete Friedrich VII. am 2. September 1856 zwei gleichlautende Schreiben an die Herrscher Preußens und Oesterreichs, worin er sie zur Befestigung der Gesammtverfassung mitzuwirken bat. Sein Bundestagsgesandter v. Bülow [1]), der sie persönlich überreichen und erläutern sollte, erhielt von Scheele eine Anweisung am 5. September [2]); darin wurde alles auf den Kopf gestellt, die Zufriedenheit der eigentlichen Bevölkerung der Herzogthümer behauptet und nur für die Veräußerung der Domänen das bei der Zusammensetzung des Reichsraths werthlose Erforderniß einer Zweidrittelmehrheit in Aussicht gestellt. Außerdem versuchte eine von Bülow mitgetheilte Denkschrift Scheele's den Nachweis, daß die dänische Regierung bei Oktroyirung der Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oktober 1855 den verfassungsmäßigen Weg innegehalten, die gegebenen Zusagen erfüllt habe.

Diese Ausführungen wurden aber in Berlin und Wien nicht gut aufgenommen. Beide Regierungen fanden, die preußische in einer Note vom 23. [3]), die österreichische in einer vom 26. Oktober 1856 [4]), die Erwiderung „ihrem Wunsche wenig entsprechend". Beide hielten daran fest, daß die Gesammtverfassung nicht ordnungsmäßig zu Stande gekommen sei, da die Stände der Herzogthümer nicht, wie in den Verhandlungen von 1851/52 zugesagt, zu Rathe gezogen seien. Daß man die Befugnisse des Reichsraths einseitig erweitert, den Sonderlandtagen insbesondere die Domänen entzogen, die Herzogthümer in allen gesammtstaatlichen Angelegenheiten von der dänischen Mehrheit abhängig gemacht habe, widerstreite entschieden dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbständigkeit, die den Herzogthümern versprochen seien.

---

[1]) Bernhard von Bülow, geborener Holsteiner, hatte die dänische Beamtenlaufbahn begonnen, sich aber am 9. April 1848 zur Disposition der provisorischen Regierung der Herzogthümer gestellt. Da man seiner Dienste damals nicht bedurfte, wandte er sich nach Dänemark und vertrat nun Holstein und Lauenburg am Bundestag. 1862 wurde er mecklenburgischer Minister, 1873 deutscher Staatssekretär des Auswärtigen unter Bismarck. Vgl. Poschinger, Preußen im Bundestag I (1882), S. 95.

[2]) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg, S. 76.

[3]) Daselbst, S. 80.

[4]) Daselbst, S. 86.

Wenn Dänemark nicht selbst die Initiative ergreifen wolle, um die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer den gerechten Ansprüchen derselben wie des Bundes gemäß zu gestalten, so müßten die beiden Höfe die Sache wieder an den Bund bringen.

Die dänische Regierung war kurz vorher — am 18. Oktober — aus einer Krisis wenig verändert hervorgegangen: Andrae war an die Spitze getreten, während Hall den Schatz, der verrufene Streber Wolfhagen Schleswig, Scheele Auswärtiges und Holstein leiteten. Sie hüllte sich Monate lang in Schweigen.

Inzwischen wurde die Stimmung gegen Dänemark durch die Verhandlungen der schleswigschen Stände (vom 15. Dezember 1856 bis zum 21. Februar 1857) nicht verbessert. Während der Regierungskommissar, Amtmann von Holstein, eine schneidende und erbitterte Sprache führte und die Wortführer der dänischen Minderheit den Gegnern Versöhnlichkeit predigten, selbst aber immer noch von Meineid und Hochverrath redeten, brachte die deutsche Mehrheit ihre alten Forderungen mit gesteigertem Nachdruck vor. Man bat insbesondere die Gendarmerie abzuschaffen, die Gesammtverfassung umzugestalten, Privatunterricht für mehrere Familien zuzulassen, vor allem aber die Sprachverordnungen abzuändern. Jetzt erfuhr die Welt, daß die von den Gemeinden so hoch gehaltene Feier der Konfirmation in einer Sprache abgehalten wurde, welche die Eltern meist nicht verstanden. Tiefen Eindruck machte die Ausführung des sonst wenig entschiedenen Präsidenten, Propst Otzen, daß in seinem Wahldistrikt, der Propstei Gottorp, wo kein Mensch dänisch verstehe, in nicht weniger als neun Kirchen dänisch gepredigt werde. Auf das Ernsteste und Feierlichste bezeugte er, ein solches Verfahren sei eine Sünde, die eine göttliche Heimsuchung nach sich ziehen müsse.

Selbst das dänenfreundliche England konnte der dänischen Tyrannei gegenüber die Augen nicht verschließen: die „Times" meinte, die letzten Vorgänge hätten die Unverträglichkeit der deutschen und dänischen Elemente besser dargethan als der dreijährige Krieg. Und der Generalkonsul Ward schlug am 28. Mai 1857 in einem wahrheitsgetreuen Bericht[1]) an den Staatssekretär Clarendon als beste Abhilfe vor, die alte Verbindung zwischen Schleswig und Holstein in Personalunion mit Dänemark wieder herzustellen.

Am 23. Februar 1857 erließ Scheele endlich eine die Forderungen der deutschen Großmächte ablehnende Antwort nach Berlin[2])

[1]) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg, S. 126.

[2]) Daselbst, S. 95.

und Wien[1]); nur in der Frage der Regulirung der holsteinschen Grenze erklärte er sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit. Auffallend war aber, daß er gleichzeitig mündlich vertraulich mittheilen ließ, man wolle die holsteinschen und lauenburgischen Stände vielleicht über die Verfassungsangelegenheit hören. Preußen[2]) und Oesterreich[3]) waren mit Rücksicht hierauf bereit, den Antrag am Bunde noch etwa drei Wochen zurückzuhalten; sie beschränkten sich darauf, die einzelnen Bundesregierungen in Kenntniß von dem Gange der Verhandlungen zu halten. Weitere Frist zu gewähren veranlaßte der Sturz Scheele's.

Im Sommer 1856 war bei Schweden und Norwegern, aber auch bei vielen Eiderdänen der Gedanke an die skandinavische Union mit dynastischer Einheit wieder einmal lebhaft hervorgetreten. Der König und der Kronprinz von Schweden hatten ziemlich deutlich darauf angespielt, daß Dänemark an Schweden kommen solle. Da man sich weiter an diesem Gedanken berauschte, legte Scheele in einer Note vom 20. Februar 1857 bei den befreundeten Großmächten und Schweden-Norwegen Verwahrung gegen die skandinavischen Agitationen ein, wurde aber von dem schwedischen Minister des Auswärtigen am 4. April 1857 ziemlich unsanft zurückgewiesen. Nun wandte der Unwille der Eiderdänen sich gegen ihn, und da er in den Herzogthümern verhaßt, bei seinen Kollegen unbeliebt, den auswärtigen Mächten wenig angenehm war, stand Scheele ganz vereinsamt da: alle übrigen Minister gaben am 9. April ihre Entlassung, so daß auch er am 13. zurücktreten mußte. Er behielt zwar noch die Leitung der laufenden Geschäfte und bat am 16. die deutschen Mächte um weiteren Aufschub, aber es gelang ihm nicht, ein neues Ministerium zu bilden. Da Bluhme, Tillisch und Andrae denselben Auftrag ablehnten, mußte der König sich endlich entschließen, den ihm wenig sympathischen Hall zu berufen, einen Mann von großer und starker Gestalt, scharfem, juristisch gebildetem Verstand, immer sicherem Gleichgewicht und überlegenem Humor. Unter ihm übernahm der bisherige Marineminister Michelsen das Auswärtige und Unsgaard, bisher Minister für das Innere des Gesammtstaats, Holstein-Lauenburg.

Sofort theilte Michelsen am 13. Mai 1857 den beiden deutschen Mächten, die ihre Gesandten am Bundestage bereits zur Einbringung der Sache angewiesen hatten, mit, daß den holsteinschen Ständen ein

1) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg, S. 90.
2) Daselbst, S. 102.
3) Daselbst, S. 99.

revidirter Verfassungsentwurf für die besondern Angelegenheiten ihres Landes vorgelegt werden solle[1]). Preußen und Oesterreich verlangten am 20.[2]) mehr, namentlich in Betreff der Gesammtverfassung und der Anhörung auch der lauenburgischen Stände, doch erklärten sie am 6. Juli[3]) auf Dänemarks Widerspruch[4]) (24. Juni), sie wollten den Ausgang der Itzehoer Verhandlungen abwarten.

Der am 15. August 1857 zusammengetretene außerordentliche Landtag Holsteins wählte zum Vorsitzenden wieder Plessen, diesmal aber wegen seiner guten Haltung in letzter Zeit mit 42 gegen 1 Stimme. Zu berathen war der neue Sonder-Verfassungsentwurf, der dritte in vier Jahren. Die Bestimmungen über die Stellung Holsteins im Gesammtstaat wie zum deutschen Bund und das Thronfolgegesetz (§§ 1, 2 und zum Theil 3) waren darin nicht aufgenommen, § 4 gestattete die Ministeranklage nur bei wissentlichem Bruch der Verfassung, die Richter sollten vor dem 65. Lebensjahre nur nach Urtheil und Recht abgesetzt werden können (§ 6), in Geldfragen sollte beschließende Befugniß gewährt werden, das Petitionsrecht sollte unbeschränkt sein; den Umfang der Sonderangelegenheiten wollte man ohne Zustimmung der Stände nicht wieder verändern. Diese Zugeständnisse konnten aber den Abgeordneten nicht genügen. Nur einer, der Advokat Bargum, Scheele's Vertheidiger, wollte den Regierungsentwurf mit Verbesserungsanträgen annehmen. Der Ausschuß verneinte jedoch, daß die Gesammt- und die holsteinsche Sonderverfassung zu Recht beständen und die gegenwärtigen Zustände haltbar seien. „Nur auf dem Wege einer durchgreifenden Reform der gemeinsamen Verfassung lasse sich zu einer den Verhältnissen entsprechenden Sonderverfassung für das Herzogthum Holstein gelangen.“ Mit 46 gegen 2 Stimmen wurde die Ansicht des Ausschusses gebilligt, daß man erst dann eine verbesserte Sonderverfassung einführen könne, wenn die politische Stellung Holsteins in der Monarchie gemäß dem Anspruch des Landes auf Selbständigkeit und Gleichberechtigung geregelt sein werde.

Bemerkenswerth war auch der auf Antrag des Advokaten Nissen gefaßte Beschluß, den König zu bitten, daß die von Scheele verfassungswidrig erlassenen Verordnungen außer Kraft gesetzt oder dem Landtag zur Beschlußnahme vorgelegt würden. Am Ende der Verhandlungen (12. Oktober 1857) gab Plessen dem Hochgefühl darüber

1) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg, S. 104.
2) Daselbst, S. 105, 107.
3) Daselbst, S. 112, 113.
4) Daselbst, S. 109, 110.

Ausdruck, daß man einmüthig das Geringere daranzugeben entschlossen sei, um das Größere zu erreichen.

Am selben Tage verurtheilte die dänische Regierung scharf das Verfahren der holsteinschen Stände in einem Rundschreiben an die betheiligten Mächte und hielt darin an der Rechtsgültigkeit der nur vom Reichsrath abzuändernden Gesammtverfassung fest, erklärte sich aber zu weiteren Verhandlungen mit dem Landtag über die Selbständigkeit in den besonderen Verhältnissen bereit.

Diese dem Bedürfniß Holsteins nicht gerecht werdende Erklärung vermochte jedoch das Einschreiten des Bundes nicht abzuwenden. Den äußeren Anlaß dafür gab eine Vorstellung und Bitte der Ritter- und Landschaft Lauenburgs, die nach vergeblichen Verhandlungen mit Dänemark im Oktober 1857 den Schutz des Bundes anriefen[1]).

Es wurden darin zunächst als Widersprüche der Gesammtverfassung gegen das Bundesrecht nachgewiesen: der Verfassungseid des Königs, die eventuelle Regierung des Geheimen Staatsrathes über Holstein und Lauenburg bis zur Eidesleistung und die Abhängigkeit der Bundespflicht, Mannschaften zu stellen, vom Belieben des Reichsrathes. Die Verfassung und Rechte Lauenburgs aber seien verletzt, indem der Geheime Staatsrath die Grenze zwischen gemeinsamen und besonderen Angelegenheiten in Zweifelsfällen festzusetzen habe, die dänische Regierung sich zur einseitigen beliebigen Veränderung der Verfassung Lauenburgs befugt halte und dessen Ständen das Recht der Gesetzgebung in allen gemeinsamen Angelegenheiten entzogen habe; weiter sei die finanzielle Stellung des Herzogthums vom dänischen Reichsrath abhängig gemacht worden, insbesondere auch hinsichtlich der Domänen. Da jeder Minister der Herzogthümer bei der dänischen Mehrheit im Ministerium und Reichsrath nur eine dänische Richtung verfolgen könne und das gemeinsame d. h. dänische Ministerium des Innern die Domänen und Forsten entgegen der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 verwalte, sei das deutsche Element von allem Einflusse im Innern der Herzogthümer entfernt und dem dänischen Element Einfluß, Aemter und Belohnungen im Innern dieser Lande gewährleistet. Ritter- und Landschaft baten deshalb, die dem Rechte des Bundes und Lauenburgs sowie den Vereinbarungen von 1851/52 widersprechenden Bestimmungen für unverbindlich zu erklären und bei Dänemark dahin zu wirken, daß Lauenburgs Gleichberechtigung im Gesammtstaat und seine Selbständigkeit in Verfassung und Verwaltung hergestellt würden.

---

1) Urkundenbuch, deutsch.-dän., S. 9.

In der Bundestagssitzung vom 29. Okt. 1857 brachten Preußen und Oesterreich die holstein-lauenburgische Frage vor den Bund, stellten jedoch zunächst keine Anträge, weil sie noch auf Dänemarks Einlenken hofften. Dagegen beantragte Hannover, die Sache durch einen Ausschuß untersuchen und von Dänemark die Erfüllung übernommener Pflichten in bestimmter Frist fordern zu lassen. Dieser Ausschuß — der holstein-lauenburgische genannt — wurde am 5. November 1857 aus den Gesandten der beiden Großmächte, der vier Königreiche und Kurhessens gebildet und theilte am 19. die Vorstellung Lauenburgs Dänemark zur Aeußerung mit. Am 14. Januar 1858 erstattete er seinen „musterhaften, mit Klarheit, Gründlichkeit und objektiver Unbefangenheit"[1]) von dem bayrischen Gesandten Schrenk verfaßten Bericht[2]).

In der „Darlegung des gegenwärtigen Streitstandes" wurden folgende Differenzpunkte festgestellt:

Preußen und Oesterreich sehen in dem Erlaß der Gesammtverfassung ohne Befragung der Stände eine Verletzung des Art. 56 der Wiener Schlußakte und der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852. Die dänische Regierung leugnet das Recht der Stände auf Befragung und ein derartiges Versprechen in den Verhandlungen von 1851/52.

Oesterreich und Preußen sehen auch die holsteinsche und lauenburgische Sonderverfassung als nicht verfassungsmäßig zu Stande gekommen an, da die wichtige Frage, wie die gemeinsamen und besonderen Angelegenheiten abzugrenzen seien, der Berathung entzogen worden sei. Dänemark meint dagegen, durch Vorlage und Erlaß der Sonderverfassungen jede Einwirkung derselben auf die gemeinsamen Angelegenheiten abgeschnitten zu haben.

Die beiden deutschen Mächte beschweren sich über die Verlegung der Domänen unter die gemeinsame Verwaltung im Widerspruch mit den Zusagen und Bestimmungen von 1852 und 1854. Dänemark behauptet aber, daß die Domänen immer für die gemeinsame Staatskasse verwaltet worden seien.

Der deutschen Forderung auf Selbständigkeit und Gleichberechtigung stellen die Dänen die Behauptung entgegen, daß die den Provinzialständen entzogenen Angelegenheiten von jeher als gemeinsame betrachtet seien und daß die Krone über den Parteien stehe.

Gegenüber dem deutschen Bedenken, daß die Erbfolge von der Eidesleistung abhängig sei und inzwischen ein ministerielles Interregnum

1) Raaslöff, Verfassungszustände, S. 67
2) Urkundenbuch Holstein-Lauenburg, S. 134.

eintrete, weist Dänemark auf den konservativen Charakter des Reichsrathes hin.

Gegenüber der Beanstandung der Grenzberichtigung (bei Rendsburg) erklärt es sich bereit, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Die hieran geknüpfte „staatsrechtliche Prüfung" der Streitpunkte führte zu folgenden Ergebnissen:

Der Wirkungskreis der alten holsteinschen Provinzialstände ist durch § 3 der Verfassung vom 11. Juni 1854 geändert: die Stände hatten also nach Art. 56 der Wiener Schlußakte ein Recht, darüber gehört zu werden.

Trotzdem nach den §§ 11 und 24 derselben Verfassung Veränderungen nur mit Zustimmung der Stände vorgenommen werden durften, hat die Gesammtverfassung die Domänen den gemeinschaftlichen Angelegenheiten zugetheilt.

Durch den Reichsrath, der auch zu Gesetzen innerhalb der früheren Zuständigkeit der Provinzialstände mitwirkt, hat Holstein eine ganz veränderte Stellung erhalten.

Entgegen dem Gesetz ist auch Lauenburg beim Erlaß der Gesammtverfassung nicht gehört worden.

Die Vereinbarungen von 1851/52 sind verletzt: denn das Ministerium ist dänisch, der Geheime Staatsrath dänisch, der Reichsrath gebietet über eine feste dänische Mehrheit, seine Beschlüsse werden nur in dänischer Sprache ausgefertigt.

Dem Bundesrecht endlich widersprechen die Abhängigkeit des Regierungsantritts von der Eidesleistung und die Abhängigkeit der Erfüllung militärischer Verpflichtungen seitens Holsteins und Lauenburgs vom Reichsrath.

Da Bülow eine Antwort der dänischen Regierung auf die Beschwerde Lauenburgs ankündigte, schob der Bundestag die Abstimmung über die Ausschußanträge vier Wochen auf. Man hätte ein Entgegenkommen Dänemarks erwarten sollen, da Alexander II. durch seinen Kanzler Gortschakoff am 1. Dezember 1857 den König und seine Räthe in sehr ernsten Ausdrücken zu versöhnlichen Handlungen hatte mahnen lassen[1]. Aber die Regierung verharrte in ihrer Erklärung[2] vom 4. Februar 1858 auch dem Bundestage gegenüber auf dem Standpunkt, daß die Verfassungsverhältnisse Lauenburgs in bester Ordnung seien.

Nunmehr beschloß die Bundesversammlung am 11. Februar 1858 gemäß den Ausschußanträgen, der dänischen Regierung kundzugeben,

[1] Urkundenbuch Holstein-Lauenburg, S. 127.
[2] Daselbst, S. 131.

daß der Bund die den Provinzialständen nicht zur Berathung unterbreiteten Bestimmungen der holsteinschen Sonderverfassung, die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 über die Sonderangelegenheiten Holsteins und die Bestimmungen der Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg nicht als verfassungsmäßig wirksam anerkenne, daß er in den seitherigen Gesetzen und Anordnungen die allseitige Beobachtung der Zusagen von 1851/52 für die beiden Herzogthümer vermisse und die Gesammtverfassung nicht für durchweg mit dem Bundesrecht vereinbar erachte. Gleichzeitig wurde Dänemark aufgefordert, einen dem Bundesrecht und den Zusicherungen entsprechenden Zustand herbeizuführen und über die Anordnungen bald Anzeige zu erstatten. Am 25. Februar sprach der Bund weiter zwar nicht, wie Hannover beantragt hatte, das „Verlangen", aber doch die „Erwartung" aus, daß Dänemark sich in Zukunft aller weiteren mit dem Bundesbeschluß vom 11. nicht in Einklang stehenden, die dermalige Sachlage ändernden Vorschritte auf der Basis der für dieselben verfassungsmäßiger Wirksamkeit entbehrenden Gesetze enthalten werde. Bülow jedoch erklärte, Dänemark wolle zwar die innerhalb der unbestrittenen Befugniß gefaßten Bundesbeschlüsse befolgen und die Vereinbarungen von 1851/52 erfüllen, gestehe aber dem Bunde ein einseitiges Recht der Auslegung nicht zu und glaube seinen Verbindlichkeiten genügt zu haben.

Diese übermüthige Haltung erklärt sich aus dem großen Erfolge, den Dänemark noch unter Scheele mit dem Sundzoll-Vertrag vom 14. März 1857 den europäischen Mächten abgerungen hatte: für Ablösung des Zolls waren ihm 30 Millionen dänische Thaler zugesichert, denen der Reichsrath gegen die deutschen Stimmen den Charakter eines dänischen Sonderguthabens gab. Der zum 18. Januar 1858 wieder einberufene Reichsrath wurde mit einer kriegerischen Thronrede, mit dem Ansinnen, die Streitkräfte des Reichs zu verstärken und die Hauptstadt zu befestigen, empfangen. Der auf Bewilligung nur des Nothwendigen gerichtete Antrag von sechs aus Holstein erschienenen Mitgliedern wurde gegen die Stimmen der sechs Antragsteller abgelehnt, die Regierungsvorlage am 27. März 1858 angenommen. Die Herzogthümer sollten zu ihrer eigenen Knechtung noch mehr zahlen.

Am 26. März 1858 ließ die dänische Regierung am Bunde eine Erklärung[1]) abgeben, die dessen „Erwartung" nur zu geringem Theile entsprach, freilich auch die Kopenhagener Demokratie nicht ganz befriedigte. Dänemark war danach bereit, die §§ 1—6 der holsteinschen Sonderverfassung den Ständen nachträglich zur Begutachtung vorzu-

[1]) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 22.

legen; ob man aber deren Wünsche über Holsteins Stellung zur Monarchie bei einer Nachprüfung der Gesammtverfassung und des Wahlgesetzes berücksichtigen könne, werde von dem Inhalt dieser Wünsche abhängen. Der Reichsrath solle auf dem den früheren Provinzialständen zugewiesenen Gebiete gesetzgeberisch nicht wirken, man wolle deshalb die schwebenden Zolltarifverhandlungen zur Zeit nicht abschließen und womöglich eine Forderung an Holstein zur Deckung der Gesammtstaatsbedürfnisse vermeiden. Betreffs der Vereinbarungen von 1851/52 gestand Dänemark aber dem Bunde auch jetzt kein einseitiges Auslegungsrecht zu, erklärte sich aber zur Vernehmung der Stände und zu Verhandlungen mit dem Bunde durch Delegirte geneigt.

Hannover wies im holstein-lauenburgischen Ausschuß die Nichtigkeit dieser im Wesentlichen formellen Zugeständnisse ausführlich nach[1]), und die Bundesversammlung beharrte am 20. Mai 1858 bei den Februarbeschlüssen, verlangte von Dänemark binnen sechs Wochen bestimmte Mittheilung darüber, wie es die Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs zu ordnen gedenke, und behielt sich weitere Beschlüsse vor, falls Dänemark entgegen dem Zwecke und Wortlaute des Bundesbeschlusses vom 11. Februar vorgehe.

Da die Stimmung des dänischen Volks damals trotz aller Anreizungen durch patriotische Feste in Folge der Nachwirkungen der großen amerikanischen Handelskrise gedrückt war, entschieden Hall und die Mehrheit der Minister sich für weiteres Entgegenkommen; Andrae, der bei den Zugeständnissen vom 26. März stehen bleiben wollte, trat im Juli aus, und Hall übernahm selbst das Auswärtige. So kam es, daß die Regierung erst am 15. Juli 1858, dem letzten Tage der vom 3. Juni ab gerechneten Frist, dem Bundestag Antwort[2]) gab. Sie verwahrte sich gegen Eingriffe in die Rechte des Königs und lehnte eine Mittheilung über die beabsichtigte Ordnung ab; doch war sie mit mehr Vergnügen, als die deutschen Mächte ahnten, bereit, die Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg als „mittlerweile außer Wirksamkeit seiend" zu betrachten, wenn die Verhandlung zwischen den Delegirten des Bundes und Dänemarks einfach die endliche Festsetzung der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins und Lauenburgs im Gesammtstaat zum Zwecke habe.

Am 26. Juli 1858 ging Dänemark noch einen Schritt weiter, indem es die Aufhebung des anstößigen Ministeriums des Innern für den Gesammtstaat vom 1. August ab in Aussicht stellte. Die Auf-

[1]) Denkschrift Hannovers: Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 29.
[2]) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 40.

hebung bestand lediglich darin, daß es mit dem Finanz-Ministerium verbunden wurde!

Während die drei außerdeutschen Großmächte die dänische Antwort als versöhnlich der Berücksichtigung empfahlen, stießen die Ansichten über den Werth des Entgegenkommens am Bunde in dem holstein-lauenburgischen und in dem am 18. Februar 1858 erneuerten Exekutions-Ausschuß hart auf einander. Oesterreich und mehrere Mittelstaaten wollten sich auf die von Dänemark vorgeschlagenen Verhandlungen einlassen. Aber die Mehrheit erstattete schließlich in dem vom Prinzen von Preußen gewünschten Sinne das Gutachten am 29. Juli 1858 dahin, daß die dänische Mittheilung vom 15. nicht ausreiche; Dänemark solle bei Meidung bewaffneter Bundesexekution binnen 3 Wochen erklären, ob mit der Gesammtverfassung auch die Bekanntmachungen vom 16. Oktober 1855 über das Ministerium des Innern und vom 23. Juni 1856 über die Sonderangelegenheiten, sowie die §§ 1—6 der holsteinschen Verfassung für Holstein und Lauenburg außer Wirksamkeit treten würden, und es solle weiter in einer vertraulichen Sitzung der vereinigten Ausschüsse durch seinen Gesandten die erforderten Mittheilungen über die bundesmäßige Ordnung der holsteinschen und lauenburgischen Verhältnisse machen.

Trotzdem Hannover[1]) darauf hinwies, daß die Ausschußanträge von falschen Voraussetzungen ausgingen, Dänemarks Entgegenkommen nur scheinbar sei und daß die Herzogthümer nach einer bloß für sie erfolgenden Beseitigung der Gesammtverfassung schlechter stehen würden, wenn ihren Ständen nicht vorher das Zustimmungsrecht zu den allgemeinen Angelegenheiten gesichert würde, nahm die Bundesversammlung am 12. August 1858 die Ausschußanträge an; dem hannoverschen Separatvotum traten Oldenburg, die freien Städte und in Ermangelung des Vorschlags eines noch entschiedeneren Verfahrens Coburg-Gotha bei.

Am 9. September 1858 machte Dänemark dem Bunde Mittheilungen[2]) über die beabsichtigte Aufhebung der Gesetze für die beiden Herzogthümer und in den vertraulichen Sitzungen der vereinigten Ausschüsse vom 13. und 20. desselben Monats über das geplante weitere Vorgehen. Preußen und Oesterreich fanden die Eröffnungen aber ungenügend. Die Bundesausschüsse schlossen sich dieser Auffassung an und beantragten in der Sitzung der Bundesversammlung vom 11. November, die Exekutionskommission mit Einleitung des weiteren Verfahrens zu beauftragen. Zur Abstimmung hierüber kam es aber nicht,

---

1) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 44.

2) Daselbst, S. 47.

denn jetzt legte der dänische Gesandte die drei Patente des dänischen Königs vom 6. November 1858[1]) vor.

Das erste Patent hob die Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg geradezu auf und machte die Minister für das Auswärtige, den Krieg, die Marine und die Finanzen rücksichtlich der beiden Herzogthümer dem König allein verantwortlich.

Das zweite hob die §§ 1—6 der holsteinschen Sonderverfassung und die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 über holsteinsche Sonderangelegenheiten auf.

Das dritte berief die holsteinschen Stände auf den 3. Januar 1859 nach Itzehoe, um Vorschläge, wie die durch die andern beiden Patente entstandenen Lücken auszufüllen seien, zu prüfen und sich über die Stellung Holsteins in der Gesammtmonarchie auszusprechen.

Diese für die Herzogthümer — wie sich bald zeigte — zweischneidigen Zugeständnisse bezeichnete Dänemark in einer Cirkulardepesche vom 8. November 1858 den fremden Mächten als die letzte denkbare Einräumung; es bat für den Fall, daß der Bund mehr fordern sollte, um den Beistand der Mächte. Der Bund zeigte sich aber recht genügsam; am 23. Dezember gab er dem eingeleiteten Exekutionsverfahren einstweilen Anstand, indem er Nachrichten über die Verhandlungen mit den Ständen abwarten wollte.

In Holstein verkannte man nicht, daß die Novemberpatente die Stellung des eigenen Landes verschlechterten und die Einverleibung Schleswigs in Dänemark anbahnten. Und doch gaben zwei Ereignisse dem öffentlichen Leben neuen Aufschwung: Preußens Auftreten während der Regentschaft des mit praktischem politischem Blick und warmem Gefühl für Deutschlands Ehre ausgerüsteten Prinzen von Preußen[2]) und der Protest des Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein.

In einer Ansprache an das Ministerium der neuen Aera erklärte der Prinzregent am 8. November 1858: „Die Welt muß wissen, daß

[1]) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 48.

[2]) Vgl. Herzog Christian August von Schleswig-Holstein an Sammer, 28. XI. 57.: „Der König von Dänemark hat dem Prinzen Julius von Glücksburg gesagt, als dieser zum Besuch beim König in Glücksburg war, und als daselbst die Nachricht von der Uebernahme der Regierung durch den Prinzen von Preußen eintraf: „Der König von Preußen ist der einzige Freund, den ich in Berlin habe, er wird mir nichts thun. Die Intentionen des Prinzen von Preußen kenne ich aber, sage ihm nur von mir, ich würde ihn mit 50000 Mann an der Eider erwarten." Prinz Julius hat nichts Eiligeres zu thun gehabt als diesen Auftrag auszurichten, worüber der Prinz von Preußen sehr gelacht hat. Man sieht aber hieraus, was die Glocke in Kopenhagen geschlagen hat."

Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist", und in der Thronrede vom 12. Januar 1860 verhieß er, den Herzogthümern den vollen Genuß der Rechte zu verschaffen, auf die sie Anspruch hätten.

Den Weg aber, wie ihr Schicksal sich vollenden konnte, wies die Verwahrung der Erbrechte, die Erbprinz Friedrich an den König von Dänemark richtete[1]), weil dieser jetzt den holsteinschen Ständen die Anerkennung des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 ansann.

## 3. Neugestaltung der Verfassung und Stellung Holsteins.

Am 3. Januar 1859 traten die holsteinschen Stände in Itzehoe zusammen. Ihnen wurde die neue Verfassung Holsteins mit den Paragraphen 1—6, die Gesammtverfassung und das vorläufige Wahlgesetz für den Reichsrath vorgelegt. Die Verwaltung der Domänen und Forsten stand unter den besonderen Angelegenheiten aufgeführt; dabei war aber bemerkt, daß die Einkünfte in den gemeinsamen Säckel fließen müßten.

Der Ausschuß der Ständeversammlung beantragte, die Zustimmung zur Erlassung der Gesammtverfassung vom 2. Oktober 1855 und des Wahlgesetzes vom gleichen Tage zu versagen[2]). Ferner hielt er es für nöthig, daß bis zur endgültigen Ordnung der durch die Novemberpatente verschlimmerten Verhältnisse Holsteins in gemeinsamen Dingen kein Gesetz mit Wirksamkeit für dieses Herzogthum erlassen werde ohne vorgängige Zustimmung der holsteinschen Ständeversammlung. Ausgearbeitet wurde ein Entwurf für eine Sonder- und eine Gesammtverfassung auf der oktroyirten Grundlage der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, ohne damit dem Recht auf dauernde Verbindung mit Schleswig etwas zu vergeben. Man empfahl unter diesem Vorbehalt den Reichsrath abzuschaffen, jedem Landestheil der Monarchie eine Vertretung mit beschließender Befugniß für die gemeinsamen Angelegenheiten einzuräumen und Bürgschaften für volle Gleichberechtigung und Selbständigkeit aller Theile zu gewähren. In einer weiteren Denkschrift wies der Ausschuß nach, daß die von der dänischen Regierung als unrichtig bezeichneten ständischen Beschwerden über finanzielle Benachtheiligung des Landes in allen Punkten wohlbegründet waren.

Bei den Verhandlungen im Landtag kamen durch Plessen und Ad. Blome-Heiligenstetten im März 1859 die tiefe Entrüstung über die Verordnung vom 23. Dezember 1858, die jegliches Zusammen-

1) Staatsarchiv VI, Nr. 1029.

2) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 61.

wirken von Schleswigern und Holsteinern verbot[1]), der bittere Schmerz über den dänischen Parteifanatismus zum Ausdruck. Preußer aber und der überaus tüchtige, vom lebhaftesten Vaterlandsgefühl geleitete Advokat Theodor Lehmann, eine jugendliche und anmuthende Persönlichkeit, brachten das Recht Holsteins auf legislative und administrative Verbindung mit Schleswig zur Sprache. Lehmann erklärte, daß er nur mit schwerster Selbstverleugnung für den Ausschußbericht stimme; die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 sei kein Gesetz, das Thronfolgegesetz von 1853 habe keinen neuen Rechtsboden schaffen können, die Agnaten hätten nicht verzichtet, der deutsche Bund habe die Thronfolgeordnung nicht anerkannt, der Landtag sie nicht genehmigt. „Unser Recht besteht noch so, wie es 1848 bestand. Und wenn kein Friede sein soll, so werden wir auch zu kämpfen wissen für das, was dem Menschen das Theuerste und Heiligste ist, für unser Recht." Einstimmig nahm der Landtag die Ausschußanträge an.

In Dänemark stand die gesammtstaatliche Partei den Beschlüssen nicht unfreundlich gegenüber; aber Hall erklärte in einem Rundschreiben vom 24. März 1859 es für unmöglich, mit den von dem holsteinschen Landtag vorgeschlagenen Verfassungen zu regieren, und fand damit Anklang bei den Eiderdänen. Der italienische Krieg lenkte die Aufmerksamkeit kurze Zeit von der nordischen Frage ab; nach dem Vorfrieden von Villafranca ließ Hall durch Schweden in Berlin fragen, ob man die Bildung eines vom König ernannten Oberhauses wünsche, erhielt jedoch eine ablehnende Antwort, da der preußische Minister des Auswärtigen v. Schleinitz, ein Freund der Herzogthümer, die Theilung Schleswigs für das Beste hielt. So erließ denn der dänische König Friedrich VII. erst am 23. September 1859 „interimistische Bestimmungen betr. die Sicherstellung der Interessen des Herzogthums Holstein bei Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten" des Inhalts, daß eine Sonderangelegenheit nur durch Gesetz dem Herzogthum entzogen werden dürfe, Gesetze für den Gesammtstaat in Fragen der ehemaligen Zuständigkeit der Provinzialstände erst nach Einholung des ständischen Gutachtens erlassen werden sollten, das Antragsrecht des Landtags erweitert und der Beitrag zu den gemeinsamen Ausgaben auf etwa 21 2/3 Prozent herabgesetzt wurde[2]). Außerdem machte der kürzlich mit Monrad eingetretene Finanzminister des Gesammtstaats Fenger am 25. September 1859 eine königliche Resolution[3]) bekannt,

[1]) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 220.
[2]) Daselbst, S. 67.
[3]) Daselbst, S. 69.

in welcher der für die Gemeinschaft vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1862 zu leistende Beitrag Holsteins nach dem vorläufigen Normalbudget vom 28. Februar 1856 auf höchstens 7 255 072 dänische Thaler begrenzt wurde.

Endlich am 2. November 1859 theilte Dänemark der Bundesversammlung Näheres über die Verhandlungen mit den Ständen und die in der Folge ergriffenen Maßregeln mit[1]) und sprach dabei die Absicht aus, Abgeordnete Holsteins in gleicher Zahl mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie einzuberufen, um über die zweckmäßigste Gestaltung des Gesammtstaats zu berathen. Damit brach das nie vertilgte, nur zeitweise verstummte Eiderdänenthum in der Regierung wieder deutlich vor; der Wunsch, Schleswig einzuverleiben, war nur wenig verhüllt. Und zu diesem Ergebniß hatte der deutsche Bund mitgewirkt, indem er aus Scheu vor der Einmischung des Auslands sich in seinen Forderungen auf Holstein und Lauenburg beschränkte, aber das Recht Holsteins auf Verbindung mit Schleswig und den in den Abmachungen von 1851/52 begründeten Anspruch Schleswigs auf Gleichberechtigung und auf Schutz der deutschen Nationalität stillschweigend überging! Die Ereignisse lehrten bald, daß diese Taktik unhaltbar war.

In dem Reichsrath machten die schleswigschen Abgeordneten Rathmann Thomsen-Oldensworth und Rechensmann Hansen-Grumbye im Herbst 1859 darauf aufmerksam, daß es Gesammtangelegenheiten nicht mehr gebe, ein Reichsrath von 60 statt der verfassungsmäßigen 80 Mitglieder nicht zu Recht bestehe, der Eiderstaat nahe. Nachdrücklicher noch konnten diese beiden trefflichen Vertreter des unabhängigen und gebildeten schleswigschen Bauernstandes im Verein mit den anderen Führern Henning von Rumohr, Gutsbesitzer Kittel, Baron Hobe Schleswigs geknechtetes Recht in der Ständeversammlung zu Flensburg geltend machen. Vom 20. Januar bis zum 19. März 1860 tagte der schleswigsche Landtag in einer Stimmung „ganz wie 1848 und 50"[2]). Tausende von Bittschriften in der Sprachenfrage und die Petitionen aus Schleswig und Eckernförde um Eintreten für das alte Recht zeigten, daß der Muth der Bevölkerung noch nicht gebrochen war. Im Gegentheil wurde er durch die Thronrede des preußischen Prinzregenten vom 12. Januar 1860 neu belebt, in der dieser erklärte, mit den Bundesgenossen für die deutschen Lande unter dänischem Scepter „eine gesicherte, den bestehenden Verein-

---

1) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 71.

2) Brief des Arztes Dr. M. Steindorff in Kiel 12. II. 60.

barungen und anerkannten Landesrechten entsprechende Verfassung" zu erstreben.

Ein Ausschuß entwarf eine Adresse an den König, in der die Vergewaltigung Schleswigs durch Dänemark beleuchtet und gegen die Gültigkeit der Gesammtverfassung und der §§ 1—4 der schleswigschen Sonderverfassung Verwahrung eingelegt wurde. Der Entwurf gelangte aber ebensowenig zur Annahme wie der Antrag, den auf kurze Zeit ausgeschiedenen Minister Wolfhagen des Verfassungsbruchs anzuklagen, da der Vorsitzende, Propst Otzen, aus Aengstlichkeit beide nicht zur Abstimmung brachte. Eine Anzahl anderer Anträge aber, die sich gegen dänische Rechtsverletzungen, namentlich auch in Bezug auf die Landesuniversität Kiel, richteten, wurde angenommen. Am bewegtesten waren wieder die Verhandlungen über die unerhörte Unterdrückung der deutschen Sprache in Kirche und Schule. Da die dänische Regierung aber Schleswigs Rechte nicht achten wollte, konnte Hall in einem Rundschreiben vom 26. März 1860 die Wiederkehr der Insurrektion von 1848 leicht weissagen.

Hall's Ministerium war wegen der Abneigung gegen die Gräfin Danner, geb. Rasmussen, und deren einflußreichen Jugendfreund Berling Ende 1859 abgetreten und durch eine Regierung ersetzt worden, in der Rottwitt den Vorsitz, Justiz und Holstein-Lauenburg, Baron Blixen-Finecke das Auswärtige und Schleswig übernahm. Letzterer, ein unstät rühriger Mann, hatte versucht, den Prinzen Christian von Glücksburg zum Statthalter von Holstein zu machen und nach dessen Absage Theodor Lehmann zur Uebernahme des holsteinschen Ministeriums zu bestimmen. Lehmann hatte ihn aber „mit Geringschätzung bedient"[1]). Da das Ministerium überall auf Mißtrauen gestoßen war, hatte Hall am 24. Februar 1860 wieder den Vorsitz und das Auswärtige übernommen und Schleswig dem berüchtigten Unterdrücker Wolfhagen, Holstein aber dem gerechten Raaslöff übertragen. Durch das versöhnliche Auftreten Raaslöff's hoffte er den Bund auf der Bahn langmüthigen Zauderns festzuhalten.

Und es kam in der Bundessitzung vom 8. März 1860 wiederum nicht zu den durch Dänemarks Haltung dringend gebotenen Beschlüssen. Man begnügte sich vielmehr, von dem am 12. August 1858 eingeleiteten Exekutionsverfahren weiter Abstand zu nehmen unter der Bedingung, daß Dänemark bis zur Herstellung des für Holstein und Lauenburg verlangten Verfassungszustandes rücksichtlich der Abgrenzung der gemeinsamen und besonderen Angelegenheiten ausschließlich die Bekanntmachung

1) M. Steindorff 12. II. 1860.

vom 28. Januar 1852 maßgebend sein lasse und den Ständen der beiden Herzogthümer in der Zwischenzeit dieselben beschließenden Befugnisse zugestehe wie dem Reichsrath. Die von Hall am 2. Nov. 1859 vorgeschlagene Delegirten-Berathung billigte der Bund, wenn die Verhandlungen möglichst schleunig mit Delegirten aller Sondervertretungen auf der Grundlage der Vereinbarungen von 1851/52 stattfänden, ohne daß den Rechten der Stände dadurch vorgegriffen würde. Auf den Kern aller Schwierigkeiten wies Coburg-Gotha hin, in dessen Ministerium Sammer von Herzog Ernst II. als Rath berufen worden war: es gab eine Mahnung an die dem Bunde auf Schleswig zustehenden vertragsmäßigen Rechte zu Protokoll[1]). Bald wurden mehr Stimmen in dieser Richtung laut.

Ein Flugblatt des am 15. und 16. September 1859 gegründeten Nationalvereins erinnerte daran, daß Deutschlands Ehre für Schleswig-Holsteins Selbständigkeit und Recht verpfändet sei. Das preußische Abgeordnetenhaus sprach am 4. Mai 1860 der Regierung einstimmig die Erwartung aus, daß sie im Verein mit ihren Verbündeten endlich den Herzogthümern Schleswig und Holstein zum vollen Genuß ihrer schwer gekränkten Rechte verhelfen werde. Bei dieser Gelegenheit erklärte Schleinitz, daß der Bund sich kaum länger der Verpflichtung entziehen könne, die durch die letzte Ständeversammlung aufgeklärte Lage Schleswigs „in ernste Erwägung zu nehmen". Hiergegen wandte Hall sich am 16. Mai in einer Note[2]) mit verletzenden Ausdrücken; er beschwerte sich insbesondere darüber, daß Schleinitz die „erprobte und nie verletzte Treue" von Unterthanen gerühmt habe, „die ihren Eid gebrochen und" — von Preußen unterstützt! — „sich in offener Empörung gegen ihren Fürsten erhoben" hätten. Schleinitz wies am 29. Mai den „ungewöhnlichen und ungerechtfertigten Schritt" der dänischen Regierung entschieden zurück und betonte, daß die Schleswig-Holsteiner die Rechte ihres Herrschers keinen Augenblick in Frage gestellt hätten und daß Dänemark gegen den Bund internationale Verpflichtungen in Bezug auf Schleswig zu erfüllen habe. Hall lenkte nun ein wenig ein, behauptete aber, daß Dänemark allen Verpflichtungen von 1852 nachgekommen sei; er unterschied freilich von den Verpflichtungen die „königlichen Absichten rücksichtlich der dem Herzogthum Schleswig in der Gesammtmonarchie zu gebenden Stellung". Schlei-

---

1) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 78.

2) Staatsarchiv V, Nr. 244. (Die fraglichen Urkunden erschienen auch unter dem Titel „Aktenstücke zur deutsch-dänischen Frage aus den Jahren 1861—63" Hamburg 1863.) Im Staatsarchiv finden sich viele von den später erwähnten Depeschen abgedruckt.

nitz aber, der inzwischen in London am 11. Juni die dänische Politik im wahren Lichte geschildert hatte, wies der dänischen Regierung am 29. Juni in einer längeren Denkschrift nach, daß sie sich dem Bunde verpflichtet habe, vor allem Schleswigs Selbständigkeit zu erhalten und die deutsche Nationalität zu schützen.

Kurz darauf, am 3. Juli 1860, veröffentlichte das Gesetz- und Ministerialblatt für Holstein und Lauenburg den Staatshaushalt für das Jahr vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861, ohne daß er den Ständen vorgelegt war. Als der Bund auf Antrag Oldenburgs hierüber Ermittelungen anstellen ließ, erklärte Hall am 10. Sept. 1860, daß Dänemark den holsteinschen Ständen eine unbeschränkte beschließende Befugniß in gemeinsamen Angelegenheiten nicht zuerkennen könne und daß das Budget vom 3. Juli kein Gesetz, sondern nur eine Wiederholung der bezüglich Holsteins allein vom König festgesetzten Aufstellungen vom 25. September 1859 sei. An England, das die Haltung Dänemarks entschieden mißbilligte, sandte er im Oktober ein Memorandum, in dem er zusicherte, man werde in Schleswig die Sprache bei der Konfirmation der freien Wahl überlassen, den Privatunterricht gestatten, volle Amnestie gewähren und Vereine von Schleswigern und Holsteinern — nur nicht unter dem Namen schleswig-holsteinscher! — zu nicht politischen Zwecken erlauben, wenn der Bund für Holstein seine Forderungen ermäßige.

Schleinitz, dem Russell das Memorandum mitgetheilt hatte, äußerte diesem am 8. November 1860 seine „peinliche Ueberraschung" über die von Dänemark beabsichtigte Verschleppung. Schon seien neun Jahre erfolglos verstrichen; die Exekution sei durch Versprechungen hingehalten, diese wieder nicht erfüllt worden. Die für die Zwischenzeit rücksichtlich Holsteins gemachten Vorschläge befriedigten nicht, die Zugeständnisse für Holstein seien werthlos, weil mit ihnen die Verpflichtung gegen den Bund geleugnet werde. England, das sich noch soeben am 27. Oktober in einer Note nach Turin so stark für die Rechte des Volkes ausgesprochen habe, werde auch hier für die wohl begründeten und verbrieften Freiheiten der Stände wirken. England erklärte hierauf am 8. Dezember in Kopenhagen, Dänemark habe die Verpflichtungen nicht erfüllt, an die es in Ehren gebunden (bound by honour) sei; die Unterdrückung der Deutschen müsse unselige Folgen haben. Preußen gegenüber äußerte Russell am selben Tage, daß Dänemark zwar rücksichtlich Schleswigs Verpflichtungen gegen den Bund habe, dieser aber nicht das Recht, sich in alle Einzelheiten der Verwaltung in Schleswig einzumischen.

Um Lord John Russell zu besänftigen, wurde von Dänemark durch die Erlasse vom 9. Januar 1861 die Konfirmation in Schleswig als kirchliche Handlung von dem Sprachedikt ausgenommen, auch ihre Vornahme außerhalb des Kirchspiels gestattet, jedoch sollte der Konfirmationsunterricht nebst dem Examen auch ferner dem Sprachedikt unterstellt bleiben; der Privatunterricht und dessen Sprache wurden freigegeben. Sonst aber hausten die dänischen Beamten dort unverändert fort. „Im Schleswigschen toller als je" — schreibt Dr. M. Steindorff am 8. November 1860 — „die abscheulichen Verurtheilungen von Eckernförde[1]); Alles wird von den Wahllisten gestrichen[2]); in Holstein die Neuwahlen entschieden liberal und schleswig-holsteinisch . . . in Kopenhagen große Unruhe und Aengstlichkeit."

Sorge machte dort nach dem Tode Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen die Proklamation König Wilhelm's an sein Volk, in der er Stärkung der Wehrkraft forderte und die Worte aussprach: „Meine Pflichten für Preußen fallen mit meinen Pflichten für Deutschland zusammen." Sorge machte die Kundgebung des im Januar 1861 zu Eisenach versammelten Nationalvereins für Schleswig-Holstein, für einen deutschen Reichstag, für eine deutsche Gesammtgewalt. Sorge schuf die hoffnungsfreudige Stimmung in Kiel, wo man im Januar 1861 in der „Harmonie" auf Deutschland, Schleswig-Holstein, Preußen, den deutschen Kaiser, Wilhelm den Eroberer zu toasten wagte. Als Theodor Lehmann, Dr. M. Steindorff und Lange am 13. Januar 1861 dem kleinen holsteinschen Zweigverein des Nationalvereins eine Resolution empfohlen hatten, die dahin ging, auf Wiederherstellung und weitere Ausbildung der alten Verbindung zwischen Schleswig und Holstein und auf den engsten Anschluß an das centralisirte Deutschland mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken, und als dieser Antrag einstimmig angenommen war, wurde der Nationalverein für Holstein und Lauenburg verboten, Lehmann als Advokat und Notar suspendirt. Hall verlangte später, daß Lehmann wegen versuchten Hochverraths und wegen Bruchs des Homagialeides angeklagt werde, und setzte dies trotz aller Einwendungen des holsteinschen Obersachwalters, Justizraths Forchhammer, durch; Lehmann wurde jedoch in zwei Instanzen am 20. Februar und 14. Juni freigesprochen, kurz vor seinem für die schleswig-holsteinsche Sache allzu frühen Tode (29. Juli 1862).

---

[1]) Die Eckernförder Bittsteller an den schleswigschen Landtag waren vom Stadtgericht sämmtlich freigesprochen, vom Appellgericht zu hohen Brüchen, ihr Führer Kaufmann H. D. Lange zu halbjähriger Festungshaft verurtheilt worden.

[2]) Einzelheiten in „Die Wahlen zur schleswigschen Ständeversammlung" 1860.

Vor allem erregte das erneute Vorgehen des Bundes und die Haltung der Großmächte ernste Besorgniß in Dänemark. Am 17. Januar 1861 wiesen der holstein-lauenburgsche und der Exekutionsausschuß der Bundesversammlung nach, daß das Patent vom 25. September 1859 und die darauf gegründeten weiteren Verordnungen ohne die Zustimmung der Stände nicht zu Recht beständen und daß der Staatshaushalt für 1861/62 nur mit deren Zustimmung festgestellt werden dürfe. Am 7. Februar 1861 faßte der Bundestag einen entsprechenden Beschluß, forderte von der dänischen Regierung die ausdrückliche Anerkennung des Bundesbeschlusses vom 8. März 1860 und drohte für den Fall, daß diese Erklärung nicht binnen 6 Wochen abgegeben würde, mit der Wiederaufnahme des Verfahrens. In der preußischen Thronrede wurde die Exekution als sicher angekündigt, die Lösung der Frage als eine nationale Pflicht bezeichnet. England und Rußland hatten schon länger ihre Unzufriedenheit mit Dänemarks Unwillfährigkeit und dem Regierungssystem in Schleswig nicht verhehlt. Russell's Depesche an Cowley vom 23. Februar 1861 sprach die englische Auffassung von der Ehrenpflicht Dänemarks, die Versprechungen von 1852 zu erfüllen, rückhaltlos aus; wenn der Bund sein Verlangen, daß die Abgaben und Ausgaben Holsteins von den holsteinschen Ständen votirt werden sollten, erzwinge, habe Dänemark keinen Grund zum Kriege; Schleswig sei ein dänisches Herzogthum, und obgleich das Interesse wie die Ehre Dänemarks verlangten, daß es mit Billigkeit behandelt werde, so könne doch der König von Dänemark nicht ohne Gefahr über die dem Herzogthum Schleswig zu gewährenden Bedingungen mit Deutschland verhandeln. Die französische Regierung stimmte namentlich in der Steuerbewilligungsfrage mit der englischen überein; selbst die schwedische mahnte!

Unter dem Eindruck dieser Stimmung des Auslands berief die dänische Regierung am 19. Februar 1861 die holsteinschen Stände auf den 6. März nach Itzehoe und machte vor Ablauf der Frist dem Bundestag hiervon Anzeige. Außer dem Fabrikanten Renck aus Neumünster, dessen Parteistellung an Zweideutigkeit litt, waren sämmtliche Abgeordnete, von denen dreißig neugewählt waren, Anhänger des alten Rechts, darunter freilich Plessen mit seinen näheren Freunden Gesammtstaatsmänner. Welche Wichtigkeit Dänemark den Verhandlungen beilegte, erhellt daraus, daß zum ersten Male der Minister für Holstein als Kommissar der Regierung erschien. Raaslöff hob in der Eröffnungsrede den Wunsch nach Verständigung und die fast europäische Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen in kurzen und einfachen Worten hervor; er wurde von dem Landtage freundlich begrüßt. Aber

an einen Ausgleich war nicht zu denken, da die Standpunkte der Regierung und der Stände ganz verschieden waren. Die Regierung erklärte, die Vorschläge der letzten Versammlung nicht annehmen zu können, da sie theils der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 widersprächen, theils unausführbar wären. Die Stände aber näherten sich dem Gedanken der weit überwiegenden Mehrzahl der 2300 bei ihnen eingelaufenen politischen Adressen, der am kürzesten in der am 3. März 1861 nach M. Steindorff's Entwurf einstimmig beschlossenen Kieler Adresse zum Ausdruck kam, wo es hieß:

„Verwerfen Sie jedes auf gesammtstaatlicher Grundlage beruhendes Abkommen .... Halten Sie fest an Schleswig, fest an Deutschland .... Deutschland hat sich, als es uns die Mittel zur Vertheidigung unserer Rechte nahm, der Pflicht unterzogen, unser Recht und sein Recht zu wahren."

Vorgelegt wurden der Versammlung die „in dem Allerhöchsten Patent vom 2. März 1861 enthaltenen Grundzüge einer definitiven Organisation der Monarchie" und die Entwürfe von Gesetzen über die provisorische Stellung Holsteins hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und über die Sonderverfassung Holsteins. Der Ausschuß der Stände[1]) wies in ausführlichem Bericht nach, daß die geplante neue Ordnung des Gesammtstaats mit zwei Kammern das Uebergewicht des Dänenthums nur noch fester begründen würde.

Betreffs der provisorischen Stellung Holsteins im Gesammtstaat vertrat der Ausschuß die Rechte des Herzogthums auf Selbständigkeit, Gleichberechtigung und auf Erhaltung der Bande, die es mit Schleswig verknüpften; man wollte in der Gemeinschaft bleiben, um Schleswig doch einigen Schutz zu gewähren. Deshalb verwarf der Ausschuß die beabsichtigte Aussonderung in der Gesetzgebung, der bei streitenden Beschlüssen des Reichsraths und der holsteinschen Stände eine Aussonderung in der Verwaltung folgen sollte. Der Gesetzentwurf drücke Holstein in das Verhältniß einer nach den für Kolonien üblichen Grundsätzen behandelten Provinz herab, während der Bund die Gleichstellung für das gesammte Gebiet der Gesetzgebung gefordert habe. Man beklagte die Erfolglosigkeit der letzten ständischen Anträge und die nicht nur in Holstein, sondern auch in Schleswig vorgekommenen Akte polizeilicher Willkür.

Während der Ausschuß den beiden ersten Vorlagen ganz ablehnend gegenüberstand, erklärte er sich für die Annahme des Gesetzes über die

1) Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 108, 120.

Sonderverfassung als eines provisorischen mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen, jedoch nur für den Fall, daß das vom Landtag beantragte und vom Bunde am 8. März 1860 beschlossene Provisorium für die Stellung Holsteins zu den übrigen Theilen der Monarchie rücksichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten ins Leben trete. Er sprach sich dahin aus, daß die Bestimmung über die Erbfolge nicht in das provisorische Gesetz gehöre und den Ständen nicht vorgelegt sei. Endlich rieth er der Versammlung an, ihre Beschlüsse nebst den Vorlagen zur Kenntniß des Bundes zu bringen.

Raaslöff warnte die Versammlung davor, die Grundlage von 1852 zu verlassen und auf den Zustand von 1848 zurückzugehen. Als Reventlow-Jersbek fragte, worin die Gefahr einer Verbindung der Herzogthümer eigentlich liege, erklärte er, sie liege in der Verbindung Holsteins mit Deutschland — was dann geschehen würde und geschehen könnte, wenn Holstein Frankfurt aufgäbe, darüber komme es ihm nicht zu, eine bestimmte Ansicht zu äußern. Die Versammlung lehnte aber die Andeutung des Kommissars über den Austritt Holsteins aus dem deutschen Bunde auf Blome's Aufforderung mit einem lauten Nein! ab.

Zu der bedingten Annahme des Gesetzes über die Sonderverfassung Holsteins mußte Raaslöff erklären, daß sie einer Verwerfung gleichkomme, da die Bedingung in der königlichen Eröffnung als unerfüllbar bezeichnet worden sei. Auch weigerte er sich, ein ständisches Bedenken anzunehmen, in dem schleswigsche Angelegenheiten in beleidigender Weise besprochen seien. Unerwartet rasch endete seine Wirksamkeit, weil er zu ehrlich war, an einem von Hall gegen Holstein geplanten Betruge theilzunehmen.

Die Gesandten Englands, Frankreichs, Rußlands und Schwedens hatten Hall am 1. März 1861 zur Erfüllung der deutschen Forderung zu bestimmen gesucht, daß der Staatshaushalt den holsteinschen Ständen betreffs des Beitrags zu den gemeinschaftlichen Ausgaben zur Beschlußnahme vorgelegt werde. Der Staatsrath hatte dies am folgenden Tage für unmöglich erklärt, und Raaslöff war mit dieser Auffassung, die auch in der königlichen Eröffnung bestätigt war, nach Itzehoe gereist. Aber ohne ihm ein Wort davon zu sagen, verkündete Hall den Mächten am 4. März, daß ihren Wünschen entsprechend im § 13 des Provisoriums die vom Finanzminister veröffentlichte königliche Resolution vom 25. September 1859 vorliege[1]), und weiter am 10. März, daß

[1]) § 13 des Entwurfs über die provisorische Stellung Holsteins im Gesammtstaat bestimmte im letzten Satze, daß für das Finanzjahr 1861/62 die Bestimmungen des Erlasses vom 25. September 1859 maßgebend sein sollten.

„die Resolution vom 25. September 1859, welche das gemeinschaftliche Budget, insoweit dasselbe Holstein anging, festsetzte, durch § 13 den Ständen zur Annahme vorgelegt" sei. Aber noch am 19. März 1861 machte Hall den Ministerkommissar aufmerksam „auf das besonders Wichtige, daß es unter der Diskussion so deutlich wie möglich hervortrete, wie durch den Vorschlag der Ständeversammlung vollständige Gelegenheit gegeben ist, sich über den Antheil Holsteins an dem gemeinschaftlichen Budget für 1861/62 auszusprechen". Raaslöff kam dieser Aufforderung in der Abendsitzung am 21. März nach Kräften nach, die Abgeordneten aber konnten seine Bemerkungen nicht in der beabsichtigten Tragweite verstehen, da die Motive zu dem § 13 die Auffassung ausschlossen, daß die Regierung der Versammlung die Einzelheiten der Resolution vom 25. September 1859 oder gar ein Budget vorlegen wolle, und da der § 13 selbst eine entgegengesetzte Meinung nicht zuließ. Inzwischen verbreitete der Telegraph die am 18. März 1861 im englischen Oberhause von Lord Wodehouse abgegebene Erklärung, daß Dänemark zugesichert habe, den holsteinschen Ständen das Budget zur Beschlußfassung vorzulegen. Am 22. März forderte Hall den Ministerkommissar von Neuem durch ein Telegramm auf, dem Landtag es klar zu machen, daß ihm volle Freiheit gegeben sei, das Budget zu „behandeln". Raaslöff erwiderte am 23., er wolle das noch einmal thun. Am selben Tage wurde er über die obwaltende Zweideutigkeit zum ersten Male von Hall aufgeklärt, der behauptete, daß der § 13 in Wirklichkeit alles erfülle, was von Seiten des Bundes in diesem Punkte gefordert sei (!); es sei von größter Wichtigkeit, daß durch Raaslöff der Welt es klar werde, welche Stellung in Wirklichkeit der Ständeversammlung gegeben sei.

Raaslöff antwortete noch am 23., er werde die Sache wieder zur Sprache bringen; ob die Freiheit, sich „auszusprechen", die deutsche Forderung erfülle, habe Hall zu beurtheilen, in Itzehoe aber werde eine solche Erklärung als „eine einfache Perfidie" aufgefaßt werden, ohne den geringsten Eindruck zu machen. Am 25. März empfing er Hall's Antwort vom Tage zuvor, der Vorwurf der Perfidie würde lächerlich sein; die Forderung des Bundes sei in Wirklichkeit durch die Vorlegung des § 13 erfüllt, „obwohl ich allerdings nicht meine, daß eine solche Erklärung just offen ausgesprochen oder von der Versammlung zum Gegenstand einer Kritik gemacht werden sollte". Angefügt war dieser Aeußerung eine französisch geschriebene Note vom 22., voll „der offenbarsten Widersprüche und Unklarheiten" (Raaslöff). So war der Kommissar, um seine eigenen späteren Worte zu gebrauchen, angewiesen zu der Erklärung, „daß das Budget sowohl vorgelegt sei als

auch nicht vorgelegt sei, sowohl zur Beschlußnahme vorgelegt sei als auch nicht zur Beschlußnahme vorgelegt sei, je nachdem man es eben nehmen wolle".

Als Raaslöff nun in den Sitzungen vom 25. und 26. März 1861 befragt wurde, ob die vom Ausland verbreitete Nachricht, daß ein Budget vorgelegt worden, wahr sei, behielt er sich die Antwort vor, um weder selbst zu lügen noch Hall als Lügner bloßzustellen. Sein Schweigen machte den peinlichsten Eindruck. Nachdem die Verhandlungen des Osterfestes wegen auf den 4. April ausgesetzt waren, erhielt Raaslöff am 26. März von Hall eine am selben Tage aufgegebene Depesche, worin der Versammlung alle möglichen Freiheiten, nur nicht das Recht der Beschlußfassung gegeben wurde. Nun eilte er nach Kopenhagen, um mit der Regierung ein ernstes Wort zu sprechen; aber Hall siegte über den ehrlichen Minister; dieser erhielt am 29. März die verlangte Entlassung[1]).

Der neue Kommissar Th. Schultze erklärte dem Landtag, das Budget für die ganze Monarchie wäre nicht vorgelegt, wohl aber das für den Antheil Holsteins, um darüber für das Finanzjahr 1861/62 einen Beschluß zu fassen, der eventuell (!) an die Stelle der Resolution vom 25. September 1859 treten könnte. Aber der Ausschuß hatte leichte Arbeit, nachzuweisen, daß ein Budget, das wirklich so genannt werden könne, nicht vorgelegt worden sei und daß von einer Berathung desselben nicht die Rede sein könne.

Der Landtag nahm die Ausschußanträge mit einem Zusatz über das Budget und einigen Verbesserungen einstimmig an. In der Schlußsitzung vom 11. April 1861 kündigte der Präsident Scheel-Plessen an, daß der Kommissar das ständische Bedenken über die einstweilige Stellung Holsteins zum Gesammtstaat wegen des Hinweises auf schleswigsche Mißstände zurückgewiesen habe. Aber hierdurch konnte die Versammlung nicht entmuthigt werden, im Hinblick auf die drohende Bundesexekution war man überzeugt, daß Holstein wenigstens für seine nächsten Ansprüche einen entschiedenen und wirksamen Schutz gefunden habe[2]).

Dem Bunde übersandten die Stände eine Eingabe über die Verhandlungen. Am 27. April 1861 berichtete ihm auch die dänische

---

[1]) Gegen einen von der Regierung veröffentlichten, unwahren Bericht Hall's an den König vom 3. April 1861 rechtfertigte Raaslöff sich in der Schrift „Mit Tilsvar"; in deutscher Uebersetzung „Meine Erwiderung", Altona 1861.

[2]) Schlußworte des zurückgewiesenen Bedenkens vom 10. IV. 61. (Urkundenbuch, deutsch-dän., S. 136.)

Regierung den Verlauf ihrer angeblichen Bemühungen mit der Versicherung, daß Dänemark alles gethan habe, was es gekonnt, freilich bei der widerstrebenden, von politischen, der Sache ganz fremden Motiven bestimmten Haltung der Stände umsonst.

Nunmehr schien endlich das Bundeszwangsverfahren eintreten zu müssen. Aber der Friedenseifer Englands und die Schwäche des durch den Militärkonflikt unhaltbar gewordenen altliberalen preußischen Ministeriums verhalfen Hall auf einen neuen Kniff hin zum weiteren Aufschub. Er hatte in dem Rundschreiben vom 22. März 1861 die persönliche Meinung ausgesprochen, die Regierung würde lieber sich für das Etatsjahr 1861/62 mit den Positionen des Normalbudgets begnügen, soweit die Stände weiteren Forderungen für die gemeinsamen Angelegenheiten nicht zustimmten, als sich einer Bundesexekution für ein verhältnißmäßig so geringes Interesse aussetzen. Schleinitz erklärte nun am 19. Juni 1861 auf eine Anregung Englands, daß man trotz Nichtabgabe der von Dänemark geforderten Erklärung die Exekution werde ruhen lassen können, wenn Dänemark die von Hall angedeutete Erklärung abgebe und dabei bemerke, daß allgemeine Gesetze für Holstein seit dem 7. Februar nicht erlassen seien und nicht in Aussicht ständen.

Hall gab am 29. Juli 1861 eine wesentlich andere Erklärung ab, indem er den Zuschuß Holsteins aus seinen besonderen Einnahmen zum gemeinschaftlichen Budget vorläufig auf die Sätze des Normalbudgets vom 28. Februar 1856 beschränkte und verkündete, daß allgemeine Gesetze für Holstein seit dem 7. Februar nicht promulgirt, noch für den Augenblick beabsichtigt seien. Preußen ließ durch eine Depesche vom 12. August Dänemark seine Genugthuung über dieses fast werthlose Zugeständniß aussprechen.

Die beiden Ausschüsse des Bundes erstatteten am selben Tage Bericht dahin, daß sie bei dieser Sachlage bis auf nähere Mittheilungen der großmächtlichen Bundesregierungen es nicht für angezeigt hielten, weitere Maßregeln in Verfolg des Beschlusses vom 7. Februar 1861 in Antrag zu bringen. So triumphirte Dänemarks Verschleppungspolitik nochmals am Bunde.

Dritter Abschnitt.

# Der Bruch des Gesammtstaats.

---

## 1. Die Aussonderung Holsteins.

Bald trat die doppelzüngige Politik Hall's in helles Licht.

Am 14. August 1861 brachte die halbamtliche Berling'sche Zeitung eine Erläuterung zu der Depesche vom 29. Juli, die im höchsten Maße befremden mußte. Auf die Quote Holsteins an den gemeinschaftlichen Zuschüssen zu dem Normalbudget zu verzichten, von der „Oktroyirung des Budgets" abzusehen, daran habe Hall nicht gedacht. Es werde nur aus dem, was Holstein unter dem Titel: „Besondere Einnahmen" besitze, eine geringere Summe, das Fehlende aus anderen Fonds entnommen, an welchen Holstein ebenfalls Eigenthumsrechte habe, z. B. aus den gemeinschaftlichen Einnahmen, dem Kassebehalt, dem Reservefonds. Es handle sich mit einem Worte um eine Umstellung in der Rechnung. Und dabei hatte Hall in einem Rundschreiben vom 2. August die Lösung als „theuer erkauft" bezeichnet. Mit Recht sagte Flyveposten, diese Advokatenkniffe würden Dänemark nicht viel helfen; zweideutige Worte, denen man, wenn die Gefahr vorüber, eine Auslegung gebe, als ob der Gegner nachgegeben, würden die Lage nur verschlimmern. Faedrelandet bezichtigte das Ministerium geradezu der Falschheit. Dieses aber suchte in der fanatisch dänischen Partei eine neue Stütze, indem es am 15. September Orla Lehmann als Minister des Innern in seine Mitte aufnahm, der die engere Verbindung Schleswigs mit Dänemark, die weitere Aussonderung Holsteins, also die nackte Eiderpolitik zur Bedingung seines Eintritts gemacht hatte.

Als Hall die Eröffnung internationaler Verhandlungen bei Preußen beantragte, verwies Schleinitz auf den bundesmäßigen Weg. Erst der am 10. Oktober 1861 eingetretene neue preußische Minister des Aeußern, Graf Bernstorff, war zu vertraulichen Besprechungen bereit, um Dänemarks Absichten klar zu erkennen. Hall erklärte in einer Depesche vom 26. Oktober, man müsse die schließliche Abwickelung der Sache einer ruhigeren Zeit vorbehalten, jetzt aber das Gebiet des Gemeinsamen zwischen den holsteinschen Ständen und dem Reichsrath — für Dänemark-Schleswig! — so eng wie möglich begrenzen. So könne ein holsteinscher Truppenkörper ausgesondert, das holsteinsche Zollwesen ohne Aufhebung der Zolleinheit den holsteinschen Ständen überlassen, ihnen das Steuerbewilligungsrecht zugestanden und in der Gesetzgebung eine völlige Gleichstellung mit dem Reichsrath bewilligt werden. Aeußersten Falles müsse jeder Theil seinen eigenen Weg gehen.

Gleiche Andeutungen ergingen am 7. November 1861 nach Wien. Auf diese Enthüllung der dänischen Hintergedanken brachten Oesterreich am 30. November und Preußen am 5. Dezember den eigentlichen und letzten Streitpunkt, Schleswig, offen und entschieden zur Sprache. Sie bedauerten, daß Dänemark die endgültige Ordnung hinausschiebe und nur das vorschlage, was bereits von den Ständen abgelehnt sei. Die holsteinsche Verfassungsfrage könne nur unter Berücksichtigung der Vereinbarungen von 1851/52 gelöst werden, die von den deutschen Mächten bloß gegen die Zusage, daß Schleswig nicht einverleibt, auch keine Einleitung dazu getroffen werden solle, geschlossen worden seien. Die bisherigen Aeußerungen des Kopenhagener Kabinets, die offenkundige systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität in Schleswig, das thatsächliche Fortbestehen des Reichsraths für dieses Herzogthum machten es zur Pflicht, zunächst um eine Erklärung zu bitten, wie Dänemark sich zu den Vereinbarungen stelle.

Hall erwiderte am 26. Dezember 1861, daß die Regierung zur Zeit von dem vergeblichen Versuche absehe, die Voraussetzungen von 1852 vollständig in der damals beabsichtigten Weise durchzuführen; jetzt müsse man sich über die Befriedigung der Bundesforderungen vom 8. März 1860 einigen. Uebrigens sei die in der dänischen Depesche vom 6. Dezember 1851 ausgesprochene und deutscherseits anerkannte Voraussetzung, den Einfluß des Bundes streng auf seine Grenzen beschränkt zu sehen, vom Bunde nicht erfüllt worden, da seine Einmischung in die Verfassungsfragen der Monarchie immer weiter gegangen sei. Hall lehnte es ab, auf die inneren Verhältnisse Schleswigs einzugehen, hatte aber — dies empörte auch die englische Regierung — die

Stirn, den Aeußerungen Rechberg's und Bernstorff's über eine „offenkundige systematische Bekämpfung" des Deutschthums die Behauptung einer „systematischen Verleumdung" entgegenzustellen, der selbst „eine unparteiische Gerechtigkeit und wohlwollende Milde" machtlos gegenüberständen. Als Russell auf Zugeständnisse an Schleswig drang, erklärte Hall sie erst für möglich, wenn die holsteinsche Frage geordnet sei; auch müßten sie aus freier Entschließung, ohne äußeren Druck, hervorgehen.

Bernstorff äußerte mündlich, daß es, wenn Dänemark die Basis von 1851/52 nicht wolle, eine andere gebe, die von 1460. Am 21. Januar 1862 sprach er dem englischen Gesandten offen seine Ueberzeugung aus, die holsteinsche Frage könne nicht ohne die schleswigsche gelöst werden. Auch die preußische Thronrede betonte mit wohlthuender Festigkeit das Festhalten an den „bestimmten internationalen Vereinbarungen". Am 8. Februar erinnerten Preußen und Oesterreich nun trotz ihres damaligen Streites in der deutschen Frage in gleichlautender Entgegnung auf die Depesche vom 26. Dezember 1861 Dänemark an die „vielleicht einen Augenblick übersehene Thatsache", daß nicht nur die Räumung Holsteins und die Wiederherstellung der landesherrlichen Gewalt, sondern auch die Betheiligung der deutschen Mächte an europäischen Transaktionen (Londoner Protokoll) von der bindenden Form einer auf Befehl des Königs abgegebenen Erklärung abhängig gemacht worden sei, und verlangten eine runde Antwort auf die Frage, ob Dänemark die Zusagen von 1851/52, namentlich auch in Betreff Schleswigs, noch als bindend anerkennen und auf dieser Grundlage weiter unterhandeln wolle.

Inzwischen hatte eine königliche Botschaft dem am 25. Jan. 1862 zusammengetretenen Reichsrathe die Absicht angekündigt, Schleswig eine freiere und volksthümlichere Verfassung zu geben, sobald die Verständigung mit Deutschland erreicht sei, die Gesammtverfassung aber, die nur noch für Dänemark-Schleswig galt, sofort zu verbessern. Die Vorschläge dazu wurden schon am 8. Februar angenommen; insbesondere war die Zahl der Mitglieder wegen des Ausscheidens von Holstein und Lauenburg auf 60, und zwar die der ernannten auf 15, die der Beschlußfähigkeit auf 31 herabgesetzt. Weitere Aenderungen, welche die Wiederaufnahme der beiden Bundesländer verhindern sollten, wurden berathen; der Ausschuß ließ diese Vorschläge aber unerledigt, weil am 14. Febr. Preußen und Oesterreich sich Dänemark gegenüber in Bezug auf die jüngsten Beschlüsse des Reichsraths gegen alle Folgerungen verwahrten, die aus legislativen und konstitutiven Akten im Widerspruch zu den Vereinbarungen von 1851/52 über Schleswigs Stellung gezogen werden

könnten. Schneidiger verfuhr man gegen die beiden Führer der deutschen Mehrheit im schleswigschen Landtag, die der Reichsrath aus seiner Mitte ausschloß, nachdem sie am 22. Februar ihr Fernbleiben von ihm damit begründet hatten, daß er eine Vertretung Schleswig-Dänemarks geworden sei, von der die Verfassung nichts wisse, und daß die Neuerung eine Inkorporation entgegen der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 einschließe. Ihr von 20 anderen schleswigschen Abgeordneten unterstützter Protest gegen die Rechtsbeständigkeit aller etwa vom Reichsrathe zu fassenden Beschlüsse verhallte wirkungslos. Auch Englands eifriges und unparteiliches Bemühen, Dänemark zur Abstellung der Beschwerden der deutschen Bevölkerung Schleswigs zu veranlassen, wurde von Hall zurückgewiesen.

Am 12. März 1862 erwiderte er den beiden deutschen Mächten, daß Dänemark bezüglich des Uebereinkommens mit Deutschland ebensoviel Recht der Auslegung habe wie dieses, und daß nachgewiesen werden müsse, welche Verpflichtungen Dänemark nicht erfüllt habe. Schleswig dürfe nicht in den gegenwärtigen Streit gezogen werden; übrigens seien die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes nicht Gegenstand der Verhandlungen von 1851/52 gewesen. Man wolle das dänische Grundgesetz nicht auf Schleswig ausdehnen[1]), ebensowenig verlange man eine Anerkennung des Reichsrathes, weil er keiner bedürfe. Damit glaube die Regierung die gestellte Frage beantwortet zu haben. Ein Rundschreiben vom selben Tage an die dänischen Gesandten führte diese Ansichten in „unpassendem Tone“ (Bernstorff) weiter aus. Der Bund aber schloß sich am 27. März trotz des Einspruchs des dänischen Gesandten der Verwahrung Preußens und Oesterreichs vom 14. Februar an, nachdem diese den Ausschüssen von dem Schriftenwechsel Kenntniß gegeben hatten.

Hall jedoch glaubte nicht an ein ernstliches Einschreiten von deutscher Seite; war Preußen doch mit Oesterreich und in einzelnen Fragen auch mit mehreren Mittelstaaten gespannt wegen der von ihm geplanten Schaffung eines engeren Bundes unter preußischer Führung, wegen des französischen Handelsvertrages (29. März 1862), der kurhessischen Frage und der Stellung gegenüber Italien, das von Preußen am 21. Juli anerkannt wurde. Daneben wurde Preußen durch den im Innern Preußens sich entwickelnden Konflikt über Heeresordnung und Geldbewilligungsrecht gehemmt. So hielt Hall es am 8. Mai

---

[1]) Ein darauf abzielender Antrag wurde am 24. März 1862 im Reichsrath gestellt, aber mit 43 gegen 9 Stimmen im Einverständniß mit der Regierung verworfen.

für angebracht, seinen Gesandten die „nicht mehr ferne Zeit" anzukündigen, wo „die Lösung auf einem anderen Wege versucht werden" müsse; er ging mit dem Plane um, durch Einverleibung Schleswigs eine vollendete Thatsache zu schaffen [1]). Ein erneuter Ausbruch skandinavischer Begeisterung bei Studentenfesten und Fürstenbesuchen und die Feier der Enthüllung des Bessen'schen Löwen in Flensburg (25. Juli) zeigten, daß ein großer Theil des dänischen Volkes solche Gedanken billigte.

Bernstorff aber war nicht gesonnen, die Hall'schen Ausflüchte ruhig hinzunehmen. Nachdem er sie den fremden Mächten durch ein Rundschreiben vom 27. Juni 1862 gekennzeichnet und ein mit Oesterreich gemeinsames scharfes Vorgehen vergeblich erstrebt hatte, hielt er in einem Schreiben vom 22. August nicht nur die Verwahrung vom 14. Februar aufrecht, sondern begründete darin auch folgende Forderungen aus der Uebereinkunft von 1852: 1. die Verfassung von 1855 auch für Schleswig aufzuheben, 2. den Sondervertretungen einen neuen Verfassungsentwurf vorzulegen, in dem nicht die Kopfzahl zu Grunde gelegt sei, 3. einstweilen den Sonderlandtagen einen gleichmäßigen Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten einzuräumen und den Ministern auch eine Verantwortung gegen dieselben aufzulegen, 4. in Schleswig zunächst den Zustand von 1847 wieder herzustellen. Hierauf verlangte Preußen von Dänemark eine „einfache und bestimmte Erklärung".

In milderem Tone forderte Rechberg am 26. August 1862 die Herstellung eines befriedigenden Zustandes; er bemühte sich namentlich nachzuweisen, daß die Gesammtverfassung nicht für Schleswig-Dänemark beibehalten werden könne. Zum Schutze des deutschen Elements in Schleswig verlangte auch er die Wiederherstellung des Zustandes von 1847 und zur Regelung der Sprachverhältnisse ein mit den Ständen Schleswigs zu vereinbarendes Gesetz. Schließlich gab er Dänemark den Rath, jetzt, nach Sicherung der Integrität der Monarchie, die alte Verbindung der Herzogthümer wieder zuzulassen.

Aeußerst wegwerfend ließ Hall sich am 5. Oktober 1862 über die Ansprüche der beiden Mächte gegen den dänischen Gesandten in London aus. Aber bald darauf gerieth er in große Bestürzung, als er gerüchtweise vernahm, daß England auf ihrer Seite stehe. Russell hatte nämlich am 24. September nach Berlin und Wien den Vorschlag gemacht, daß 1. Holstein und Lauenburg alles vom Bunde Geforderte erhalten, 2. Schleswig, ohne Vertretung im Reichsrath, völlige Selbst-

[1]) Howard an Russell 4. Juli 1862.

regierung bekommen, 3. ein Normalbudget von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig vereinbart werden, 4. jede außerordentliche Ausgabe von dem Reichsrath und den Sondervertretungen der drei Herzogthümer bewilligt, die bewilligte Summe aber durch einen Staatsrath vertheilt werden solle. Bernstorff hatte zunächst nur Bedenken gegen die Zusammensetzung des Staatsraths geäußert, Rechberg sich Zeit zur Ueberlegung ausgebeten. Als Hall endlich am 14. Oktober die Einzelheiten des englischen Vorschlags erfuhr, war er tief erregt; er bezeichnete die beiden letzten Punkte als unausführbar, erklärte aber auch, daß er und seine Amtsgenossen nie Schleswig aus dem Reichsverbande durch Beschränkung des Reichsraths auf das Königreich lösen würden. Ihm klang noch jene Hoffnung in den Ohren, die der Alterspräsident des dänischen Reichstags am 4. Oktober ausgesprochen hatte, daß die Regierung das Programm des Volkes, Aussonderung Holsteins und Anschluß Schleswigs an das Königreich, durch den dänisch-schleswigschen Reichsrath ausführen lassen werde.

So antwortete Hall am 15. Oktober 1862 nach London, daß die Regierung in Betreff Holsteins nachgeben wolle; aber die Versprechungen bezüglich Schleswigs seien gewissenhaft erfüllt worden, seine Verbindung mit Dänemark sei eine Lebensfrage für dieses, man werde jedoch die schleswigsche Verfassung nebst dem Wahlgesetz aus reiner königlicher Machtvollkommenheit in liberalem Sinne verbessern.

Unterdes empfahlen auch Rußland und Frankreich die englischen Vorschläge; insbesondere erkannte Gortschakoff am 29. September 1862 das Recht Deutschlands, für Schleswig einzutreten, an. Rechberg beurtheilte sie im Ganzen günstig. Bernstorff aber wollte dem ihre Annahme dringend empfehlenden englischen Gesandten am 9. Oktober keine bestimmte Erklärung mehr geben, da in diesen Tagen der kühnste preußische Staatsmann, Bismarck, zum Ministerpräsidenten und Leiter der auswärtigen Politik ernannt wurde, um den Militärkonflikt im Sinne seines Königs durchzukämpfen.

Am 27. Oktober 1862 schrieb Bismarck an Bernstorff, der nunmehr Gesandter Preußens in London wurde, die vier Sätze des Russell'schen Vorschlags seien eine annehmbare Grundlage der Lösung, obwohl sie nicht streng auf die Vereinbarungen von 1851/52 begründet wären. Dem Staatsrath gegenüber müsse jedes einzelne Land vor dem Uebergewicht der andern sichergestellt werden. Aehnlich sprach Rechberg sich am 29. Oktober aus und behielt für den Fall mangelnden Entgegenkommens der dänischen Regierung die vertragsmäßigen Rechte des deutschen Bundes ausdrücklich vor. Nun wies Russell am 8. November in Paris und Petersburg auf die große Wichtigkeit

einer raschen Erledigung des langwierigen Streits hin; aber bald erfuhr er, daß die Aussicht hierzu gering war.

Gestützt auf die ungewöhnlich erregte öffentliche Meinung hatte Hall am 6. November 1862 endlich die Augustdepeschen gegen Preußen in scharfer, gegen Oesterreich in rücksichtsvollerer Form beantwortet. Er bestritt, daß aus den Verhandlungen von 1851/52 Verpflichtungen für Dänemark entstanden seien, und wies jeden Versuch, Schleswig in die Erörterung zu ziehen, unter Berufung auf Dänemarks Souveränität entschieden ab; nur über das Zusammenwirken des Reichsraths und der holsteinschen Stände war nach seiner Ansicht jetzt zu verhandeln. Daß man zu rücksichtslosem Vorgehen entschlossen war, ging auch aus der Erwiderung des Königs vom folgenden Tage auf das Hoch des Landthingspräsidenten hervor, er vertraue, daß, wenn er das Schwert ziehen müsse, das Volk einen Kreis um ihn schließen werde.

Schon am 12. November 1862 erschien ein königliches Patent, betreffend die Errichtung einer „königlichen holsteinschen Regierung" zum 1. Dezember, die, dem holsteinschen Ministerium untergeordnet, zunächst von Kopenhagen aus, dann in Holstein selbst alle Sonderangelegenheiten verwalten sollte. Der Präsident und die vier Räthe wurden alsbald ernannt.

Als um diese Zeit von der Erhebung unbewilligter Steuern in Holstein verlautete und Hall ausweichend auf eine deshalb gestellte Anfrage Bismarck's und Rechberg's antwortete, ließen beide auf die Exekution als unvermeidliche Folge einer solchen Maßregel ernstlich hinweisen. Dem englischen Gesandten sprach Bismarck seinen lebhaften Wunsch aus, die verwickelte Sache freundschaftlich geordnet zu sehen, aber der Bund könne sich nicht zum Narren haben lassen. Russell machte denn auch am 20. November 1862 einen neuen Versuch, Dänemark zur Nachgiebigkeit zu veranlassen, indem er auf Grund der Wahrnehmungen seines Agenten Rainals, den man in Schleswig argwöhnisch überwacht hatte, aussprach, daß Dänemark die Versprechungen von 1851/52 nicht erfüllt habe; es könne nur zwischen vier Möglichkeiten wählen: entweder das gegenwärtige Verfahren bis zum Bruch fortzusetzen oder dem deutschen Element in einer neuen Verfassung mehr Gewicht einzuräumen oder Schleswig zu theilen oder endlich die englischen Vorschläge anzunehmen.

Hall aber blieb unerschüttert. Er bemerkte gegen den englischen Gesandten Paget, der Eintritt der dritten Möglichkeit werde zur Annexion durch Preußen und zum Anheimfallen des Restes an Schweden führen. In einer im Geheimen Staatsrath festgestellten schriftlichen Erwiderung erklärte er am 5. Januar 1863, daß Däne-

mark sich den Forderungen des Bundes in Bezug auf Holstein und Lauenburg beugen wolle, Schleswig aber müsse außer Frage bleiben. Am 16. antwortete er auch dem russischen Kabinet entschieden ablehnend. Da beendete Russell am 21. Januar die Erörterung mit dem Hinweis darauf, daß Dänemark Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen habe und daß es weder dem Interesse noch dem Rufe des Königs diene, seine deutschen Unterthanen als eine Bevölkerung zweiter Ordnung zu behandeln. Der Bund aber raffte sich zu keinem entschiedenen Vorgehen auf.

Und doch richtete der am 24. Januar 1863 zusammengetretene Landtag Holsteins trotz des Widerspruchs des Kommissars auf einstimmigen Beschluß nach Frankfurt die Bitte, Schutz den Rechten und Interessen des Landes zu gewähren. Merkwürdig war, daß der Präsident Scheel-Plessen in dieser Session Dänemark zu schonen strebte. Oft drang er durch, da der Tod Theodor Lehmann's eine unausfüllbare Lücke gerissen hatte. In der Adresse an den König wurde zwar das Mißtrauen gegen den neuen Minister für Holstein, Hall, die Verfassungswidrigkeit der neuen holsteinschen Regierung, die Gefahr der auf ein Schleswig-Dänemark gerichteten Bestrebungen ausgesprochen, auch das den Andeutungen der Berling'schen Zeitung vom 14. August 1861 (oben S. 73) entsprechende, wortbrüchige Verfahren der Regierung, die das Normalbudget übersteigenden Summen ohne Zustimmung der Stände zur Rüstung gegen Deutschland gemeinsamen Fonds zu entnehmen, getadelt; aber mit Recht sagte der tapfere Gustav Rendtorff, daß in der Adresse nicht alles ausgesprochen sei, was er für nöthig gehalten hätte[1]), und er wies auf den 18. Oktober, den Tag der Befreiung von der Fremdherrschaft, hin.

Der Ständeversammlung wurde auf Verlangen des Bundes, gegen die Rechtsüberzeugung der Regierung, die Geldbewilligung eingeräumt, ohne daß ein dauerndes Recht verliehen wurde. Die Stände verzichteten deshalb auf Beschlüsse über die Finanz-Gesetzentwürfe, die das Bestreben zeigten, Holstein von Schleswig immer mehr zu lösen; sie blieben auf dem Boden des Rechts, indem sie zunächst um ein dem Bundesbeschluß vom 8. März 1860 entsprechendes Gesetz über die einstweilige Stellung Holsteins baten; sollte dieses jetzt nicht gegeben werden, so wünschten sie wenigstens, daß die Zoll- und Schiffahrtsabgaben — vielleicht durch Verlegung der Zollgrenze an die Eider —

---

[1]) M. Steindorff, 15. II. 63: „Mit den Ständen sind wir hier nicht zufrieden und tadeln die schwächliche Adresse. Alle Versuche von hier aus, eine tapfere Verbesserung hineinzubringen, sind an Plessen's Schlauheit gescheitert."

ohne ihre Zustimmung nicht geändert würden. Allgemeine Bewegung entstand, als der Kommissar für den Fall, daß man sich über die Zollvorlage nicht einigen könne, die Zolltrennung als möglich bezeichnete.

Bald nach dem Schluß des holsteinschen Landtags verlangte eine Volksversammlung im Kopenhagener Kasino entscheidende Schritte zur Aussonderung Holsteins und zur Befestigung der Gemeinschaft Schleswigs und Dänemarks; sie erklärte jede Gesammtstaatsverfassung mit den deutschen Bundesländern für unvereinbar mit der Selbständigkeit des dänischen Reichs. Keine Partei trat mehr für die Verfassung von 1855 ein. Nun wollte die Regierung hinter den Nationalen und den Demokraten nicht ganz zurückbleiben: sie veröffentlichte deshalb am 30. März 1863, wieder ohne Befragung der Stände, eine allerhöchste Bekanntmachung betreffend die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein, worin Folgendes befohlen wurde: 1. es sollte ein selbständiges Korps, das Bundeskontingent, aus der holstein-lauenburgischen Mannschaft gebildet werden; 2. Holstein sollte an den gemeinsamen Ausgaben nach dem vorläufigen Normalbudget von 1856 theilnehmen, jedoch wurde der Betrag für das Militär herabgesetzt, da hier nur wenig gemeinschaftlich blieb, das Bundeskontingent aber von Holstein zu erhalten war; etwaige Zuschüsse zum Normalbudget unterlagen der Bewilligung. 3. Auch die Zuschüsse für die lokale Verwaltung der holsteinschen Domänen und Forsten, des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens waren zu bewilligen. 4. Die Verwaltung der holsteinschen Finanzen ging auf den holsteinschen Minister über. Endlich war 5. die gesetzgebende Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten vom König im Verein mit den Ständen auszuüben; kam dann für Holstein und die übrigen Landestheile kein gleichlautendes Gesetz zu Stande, so sollten „die in Folge dessen nothwendigen Veranstaltungen getroffen", das heißt die Aussonderung des einen Landes und die Verschmelzung des andern weiter fortgesetzt werden. Die näheren Vorschriften über das Verhältniß Holsteins zur Gesammtheit wollte man den holsteinschen Ständen zur Beschlußnahme vorlegen.

## 2. Die Einverleibung Schleswigs.

Die Verordnung vom 30. März 1863, gegen die sogar Prinz Christian von Glücksburg Einspruch erhob[1]), war ein Schlag ins Gesicht Deutschlands. Das der dänischen Monarchie wohlgesinnte Oesterreich bezeichnete sie, da es damals in Deutschland Popularität

1) Ward an Russell 8. Mai 1863.

suchte, schon in der Depesche vom 13. April 1863 als einen „Wendepunkt"; es erhob gegen den Bruch der Vereinbarungen Widerspruch und behielt sich vor, die Erstattung der Exekutionskosten von 1850/51 zu fordern. Bismarck, der bereits am 17. März 1863 gegen Werther das Vorgehen des Bundes als nothwendig erklärt, aber die Initiative der Mittel- und Kleinstaaten gewünscht hatte, trotzdem Preußen als thatkräftiger Führer' in dieser Frage die Sympathien des deutschen Volkes hätte gewinnen können, schloß sich der Verwahrung Oesterreichs am 15. April an und wies auf die Folgen hin, die Dänemark durch die Lossagung von seinen Verpflichtungen, durch die Rückkehr zur offnen eiderdänischen Politik entgegen den dringlichen Rathschlägen selbst befreundeter Mächte auf sich lud. Zwei Tage später übergaben die Gesandten Preußens und Oesterreichs Hall eine gleichlautende kurze Verwahrung aller Rechte und Forderungen.

Am 16. April 1863 legte der dänische Gesandte dem Bunde die Verordnung vom 30. März mit dem Versuche eines Nachweises, daß nunmehr den Bundesforderungen genügt sei, vor; beides wurde den Ausschüssen überwiesen. Hannover beantragte bald darauf (23. April), die Verordnung und alle dem Bundesbeschluß vom 8. März 1860 widersprechenden Maßnahmen für ungültig zu erklären und gegen jeden Schritt zur Einverleibung Schleswigs zu protestiren. Weiter ging Oldenburg (30. April), das dem Bunde empfahl, nach der Lossagung Dänemarks von den Vereinbarungen nun auch seinerseits alle Zugeständnisse zurückzunehmen und sich auf den Boden der im 3. Artikel des Berliner Friedens gewahrten Rechte zu stellen.

Dem deutschen Volke erschien die Forderung Oldenburgs als das Mindeste, was zu erstreben sei. Versammlungen in Altona (13. April 1863), St. Pauli (20.), Kiel (21.), Rendsburg (21.) und Itzehoe (24.) sprachen sich dafür aus, der Bund solle die Verträge abschütteln und auf das alte Recht der Herzogthümer zurückgehen. In Hamburg (27.) verlangte eine große Versammlung ein eng verbundenes, verfassungsmäßig freies, Deutschland angeschlossenes Schleswig-Holstein, Trennung von Dänemark beim Aussterben der regierenden Linie und Aufhebung aller Abmachungen mit diesem Lande; sei es zur Herstellung der nationalen Rechte nöthig, so fordere die Ehre der Nation gebieterisch den Krieg.

Der Stimmung des preußischen Volkes gab Twesten am 17. April 1863 im Abgeordnetenhause Ausdruck, indem er den „flagranten Vertragsbruch" der Dänen brandmarkte und auf die eventuelle Nothwendigkeit eines Krieges hinwies, bei dem er freilich dem Ministerium Bismarck nicht die Fähigkeit zutraute, ein glückliches Ergebniß, eine glückliche definitive Lösung des Streites mit Dänemark her-

beizuführen. In der Hauptsache war dieses Mißtrauen durch die Verbitterung über den beklagenswerthen Verfassungskonflikt verursacht, es wirkten dazu aber auch frühere Aeußerungen Bismarck's im preußischen Landtag vom 10. April 1849 und 3. Dezember 1850 mit, in denen er die Vertheidigung Schleswig-Holsteins gegen den Angriff der Kopenhagener Demokratie als Revolution gebrandmarkt hatte. Wenngleich er inzwischen diese nur aus dem einseitigsten Junkerthum erklärliche Anschauung berichtigt hatte, so besaß er doch — im Gegensatz zu seinen Vorgängern Schleinitz und Bernstorff, denen leider Bismarck's Entschlossenheit und Geschick fehlten — kein Gefühl für die deutschnationale Seite der schleswig-holsteinschen Frage; der Wunsch des deutschen und insbesondere des preußischen Volkes, den bedrängten Brüdern im Norden zu helfen, galt ihm nichts[1]). Er war deshalb geneigt, Dänemark soweit entgegenzukommen, wie die Ehre Preußens es irgend zuließ.

Trotzdem Dänemarks Wortbruch ohne Weiteres den Rücktritt Preußens von den Vereinbarungen von 1851/52 gerechtfertigt hätte, erklärte Bismarck in seiner Erwiderung auf Twesten's Rede, daß die Regierung sich zunächst mit Oesterreich verständigt habe; da Oesterreich naturgemäß an den Vereinbarungen festhielt, konnte diese Antwort nicht befriedigen. Der vor nichts zurückschreckende Bismarck kam dagegen zum Vorschein bei der Versicherung, daß die Regierung Krieg mit oder ohne Gutheißen des Landtags führen werde, wenn sie es für nöthig finde. Am 18. April 1863 äußerte er zwar gegen den englischen Gesandten Buchanan die Besorgniß, die Verordnung vom 30. März könne den Bund zur Lossage von den Abmachungen von 1852 bestimmen und selbst die Thronfolge des Prinzen Christian stören; jedoch sprach er gleichzeitig die Ansicht aus, zum Kriege werde der Konflikt zunächst doch nicht führen. Am 23. Mai äußerte er, Preußen habe kein besonderes Interesse an der Frage und werde die Initiative nicht ergreifen; da es keineswegs unwahrscheinlich sei, daß Dänemark der Exekution Widerstand leisten werde, wolle er keine preußischen oder österreichischen Truppen dazu verwendet wissen. Weiter bekannte er am 30. Mai Buchanan, die allgemeine Aufregung

[1]) Vgl. Bismarck an L. v. Gerlach 12. III. 57.: „Meine eigene Ansicht ist die: Dänemarks Erhaltung liegt in unserem Interesse, denn Alles, was an seine Stelle treten könnte, ist für uns nachtheiliger; mag, wenn der Staat zerfiele, aus den Herzogthümern werden, was da will, der mächtigere Theil des Staates, der dänische mit dem Sund, würde dann immer in stärkere Hände gerathen, als die des jetzigen Dänemark sind; er würde von England, Schweden oder Rußland in irgend einer Form abhängig werden." (Briefwechsel Gerlach's mit Bismarck, 3. Aufl., S. 325.)

keineswegs zu theilen; vielleicht sei es am besten, die Frage einem Kongreß zu überweisen. Auch richtete er am 7. Juni eine dringende Abmahnung nach Oldenburg, wo eben damals Dank- und Zustimmungsadressen aus Schleswig-Holstein zusammenströmten. So hatte der dänische Gesandte in Berlin, Quaade, durchaus die Meinung, Bismarck werde nur im Sinne der Mäßigung wirken[1]).

Dies Verhalten der preußischen Regierung hatte unglückliche Folgen. Nicht bloß in den Herzogthümern richtete man den Blick von Preußen auf die deutschen Mittelstaaten und Oesterreich[2]), sondern auch der deutsche Nationalverein kündigte Preußen sein Vertrauen[3]). Eine Versammlung in Coburg, in der Staatsrath Francke der Hauptsprecher war, erklärte am 20. Mai die Verträge mit Dänemark für hinfällig, das alte Recht für unverloren, Deutschlands Hilfe für eine sittliche und politische Pflicht und forderte das Grundgesetz der Herzogthümer vom 15. September 1848.

Ueberzeugt von der Ungefährlichkeit des deutschen Bundes ging Hall auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Dem Reichsrath wurde am 22. April 1863 in der königlichen Botschaft angekündigt, keine Anfechtung von Seiten der deutschen Mächte werde den Entschluß erschüttern, die Unabhängigkeit und freie Entwicklung der nicht zum Bunde gehörigen Lande zu behaupten; die mit dem Reichsrath vereinbarten Gesetze würden auch in Schleswig in Kraft treten. Der Reichsrath forderte mit 25 gegen 20 Stimmen die Regierung in einer Adresse zu noch entschiedenerem Vorgehen auf. Vergeblich trat dort der frühere Minister Bluhme, der Hersteller des Friedens mit Deutschland, für die Verträge von 1851/52 ein; er sagte, daß das Abkommen mit dem Bunde durch das Novemberpatent von 1858 und vollends durch den Märzerlaß von 1863 gebrochen sei, und prophezeite, die Regierung werde nicht im Stande sein, gegen die holsteinschen Stände, gegen Deutschland und Europa ihre Absichten durchzuführen. Gegen Anträge auf Inkorporation Schleswigs mußte Hall selbst auftreten, um nicht Ausflüchte gegen Vorwürfe des Auslandes zu verlieren. Der Reichsrath nahm die wichtigen Gesetzesvorschläge für Zollreform und vorläufiges Normalbudget des dänischen Heeres an, und so trat die Schei-

---

1) Correspondence resp. the maintenance of the integrity of the Danish Monarchy. Vgl. Klaczko: études de diplomatie contemporaine. Paris 1866, S. 275 f.

2) M. Steindorff 13. V. 63.

3) Ansprache des Ausschusses 25. V. 63.

dung Holsteins von Schleswig-Dänemark durch die Eiderzollinie in nahe Aussicht, ein „dänisches" Heer neben dem holstein-lauenburgischen Kontingent in die Erscheinung. Mit dem 1. Mai wurde auch die neue „holsteinsche Regierung" in dem kleinen Plön thätig, nachdem am Tage vorher alle politischen Versammlungen, wie sie noch vor kurzem zum Aerger der Dänen stattgefunden hatten, für Holstein streng verboten worden waren. Mit Hilfe der Polizei und der heranziehenden dänischen Reiterei hoffte man die Holsteiner in Ordnung zu halten. „Die sittlichen Bande zwischen Fürst und Volk waren gefallen[1]."

Bismarck beantwortete am 23. Mai 1863 eine kühl bedauernde Erwiderung Hall's auf Oesterreichs und Preußens Aprildepeschen mit der Verweisung auf den Bund. Da aber nur die Regierungen von Baden, Oldenburg, Weimar, Coburg-Gotha und Reuß j. L. den Schleswig-Holsteinern ernstlich zu helfen bereit waren, die übrigen andere Ziele verfolgten[2], so war beim Bunde nichts wirklich Gutes für die Herzogthümer zu hoffen.

Namens der vereinigten Ausschüsse erstattete der bayrische Bundestags-Gesandte v. d. Pfordten am 18. Juni 1863 Bericht. Er wies nach, daß die Verordnung vom 30. März erlassen sei ohne Mitwirkung der Stände, entgegen der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, entgegen dem Art. 56 der Wiener Schlußakte, entgegen auch dem Bundesbeschluß vom 8. März 1860. Ihre Bestimmungen schädigten Holstein, denn das vorläufige Normalbudget werde endgültig und unantastbar, jeder Einfluß auf die Vertheilung der Gesammtansätze des Normalbudgets und jede Kontrolle der Ausgaben sei den Ständen entzogen, die Aussonderung des holsteinschen Heerkörpers belaste das Land; ob das Bewilligungsrecht für die Zuschüsse auch für die aus den gemeinschaftlichen Einnahmen gelten solle, sei zweifelhaft; die den Ständen eingeräumte beschließende Befugniß könne zu weiterer Aussonderung führen, wenn Holstein sich nicht jedem Gesetzgebungsakt des Reichsrathes unterwerfe. Schleswig, das in der Verordnung nicht einmal genannt sei, werde willenlos und waffenlos dem dänischen Reichsrath unterworfen und nach dessen Belieben von Holstein immer weiter gesondert, mit einem Worte einverleibt werden. Der Bund müsse handeln, aber wie? Zweifellos sei der von Oldenburg vorgeschlagene Weg, sich von allen Verbindlichkeiten aus den Vereinbarungen der Jahre 1851/52 loszusagen, gerechtfertigt; er scheine aber zur Zeit wenigstens nicht so gute Aus-

---

[1]) Ward an Russell 8. V. 1863.

[2]) Vgl. Beilage 1.

sichten zu bieten wie das Festhalten an den klaren Grundlagen von 1852.

Die Ausschüsse empfahlen also:

1. die dänische Regierung aufzufordern, daß sie binnen 6 Wochen die Verordnung vom 30. März zurücknehme und eine antraggemäße oder dem englischen Vorschlage vom 24. Septbr. 1862 entsprechende Gesammtverfassung in die Wege leite;
2. diesen Beschluß, so weit er Holstein betreffe, durch den dänischen Gesandten,
3. soweit er Schleswig betreffe, durch die großmächtlichen Gesandten mitzutheilen;
4. durch die Ausschüsse die im Weigerungsfall nöthigen Maßregeln berathen zu lassen.

Bei der Abstimmung am 9. Juli 1863 erklärten sich nur Baden und Coburg-Gotha noch für den Antrag Oldenburgs, die andern wohlgesinnten Regierungen stimmten bloß im Interesse möglichster Einmüthigkeit mit den im innern Herzen gegen Schleswig-Holstein gleichgültigen Mächten für den Antrag der Ausschüsse, der mithin zum Beschluß erhoben wurde. Vergeblich war, daß Oldenburg hervorhob, wie bedenklich es sei, Dänemark die Wahl zu lassen zwischen der Grundlage von 1851/52 und dem nicht unbedenklichen Russell'schen Vorschlage.

Kurze Zeit darauf machte es einen üblen Eindruck, daß der dänische Kommissar durch die Weigerung, über einen Antrag auf Nichtigerklärung der beeinflußten Wahl in Tondern abstimmen zu lassen, die deutsche Mehrheit des schleswigschen Landtages[1]) am Tage des Zusammentritts (17. Juli 1863) dazu veranlaßte, ihr Mandat niederzulegen oder wegzugehen, weil sie die schreienden Rechtsverletzungen nicht mehr zu ertragen vermochten. Die Versammlung wurde dadurch beschlußunfähig und konnte auch durch Einberufung der bis auf drei nicht erschienenen Stellvertreter aus diesem Zustande nicht gebracht werden.

Der eiderdänischen Partei aber waren der Bundesbeschluß und die Selbstauflösung des Landtages nicht unwillkommen. Hall, der „seinen Entschluß längst gefaßt hatte"[2]), gestand dem Petersburger Gesandten offen zu, seine Meinung gehe auf Krieg. Seit dem plötzlichen Tode des Prinzen Ferdinand (29. Juni 1863) stand das dänische Königs-

[1]) 9 Mitglieder der Ritterschaft oder Großgrundbesitzer, 14 Hofbesitzer und Geschäftsleute, 1 Prediger.

[2]) Staatsarchiv VI Nr. 1095.

haus nur noch auf zwei Augen: wer konnte wissen, wann sie sich schließen würden?

Am 24. Juli 1863 beantwortete Hall die deutsche Mittheilung in wenigen Zeilen mit einer Empfangsbescheinigung und dem Hinweis auf seine früheren Auslassungen in Bezug auf Schleswig. Die europäischen Verhältnisse schienen der Verwirklichung seiner eiderdänischen Pläne günstig zu sein.

In der zu Beginn des Jahres aufgetauchten polnischen Frage standen Rußland und Preußen einerseits, Frankreich, England und Oesterreich andrerseits sich schroff gegenüber, so daß ein Krieg im Bereich der Möglichkeit lag, während dessen Dänemark freie Hand und leichtes Spiel gegen die Herzogthümer gehabt hätte. Unter allen Umständen aber glaubte Dänemark des Beistandes der Westmächte sicher zu sein, da Palmerston im englischen Parlament am 23. Juli 1863 leichten Sinnes ausgesprochen hatte, die deutschen Ansprüche auf die Verbindung der beiden Herzogthümer seien erwachsen aus dem „Traume" einer deutschen Flotte und ihres Kriegshafens Kiel; sollte Deutschland das kleine Königreich in seinem Bestande antasten, so sei er überzeugt, werde Dänemark nicht allein stehen[1]). Russell war hiervon keineswegs erbaut; denn er hatte dem schwedischen Gesandten Wachtmeister auf eine Note vom 19. Juli, in der Schweden für den Fall deutschen Zwangsverfahrens in Holstein und Einschreitens gegen Schleswig sein Handeln in Aussicht stellte, erklärt, England könne für Dänemark nur eintreten, wenn es ihm die Ueberzeugung von seinem Rechte beibringe. Er ließ nun aber am 31. Juli seinen Gesandten in Wien wenigstens vorstellen, die Bedrohung der Unabhängigkeit Dänemarks könne auch den Bestand Deutschlands gefährden. Frankreich billigte diese Erklärung vollständig.

Mit Schweden aber hoffte Dänemark damals zu einem Bündnisse zu gelangen. Karl XV., der eine Union Schleswig-Dänemarks mit Schweden anstrebte[2]), näherte sich Dänemark immer mehr mit dem Wachsen der Gefahr. Am 22. und 26. Juli 1863 trafen er und sein Minister de Geer mit Friedrich VII. und Hall in Skodsborg und Malmoe zusammen; die Verhandlungen wurden in Kopenhagen von Hall und dem schwedischen Gesandten Hamilton fortgesetzt und führten noch im August zum Entwurf eines Bündnisses, nach welchem Schweden dem Nachbarlande für sein durch eine deutsche Besetzung

1) Palmerston deutete diese Worte später dahin, er habe nicht an englische, sondern an schwedische Hilfe gedacht. Damals verstand alle Welt sie anders.

2) Vgl. Voss. Ztg. vom 19. Juni 1889.

Holsteins bedrohtes außerbündisches Gebiet 20000 Mann zu Hilfe schicken sollte[1]).

Schließlich zog die dänische Regierung bei ihren Entschließungen die Schwäche des durch die Rivalität zweier Großmächte zu ernstem Handeln unfähigen deutschen Bundes, den Streit Oesterreichs und Preußens um die Führerschaft in Deutschland in Betracht. Gerade damals suchte Oesterreich die Frage durch den Frankfurter Fürstentag (17. August bis 1. September 1863) zu seinen Gunsten zu lösen; doch scheiterte es an dem energischen Widerstande Preußens, das der Versammlung fernblieb und ein Veto der beiden Großmächte gegen jeden Krieg, der nicht ein Angriff auf das Bundesgebiet wäre, die Gleichstellung der beiden Mächte und eine Nationalvertretung forderte. Die schlagend begründete Ablehnung des Entwurfs des Fürstentages (22. September) war für Oesterreich eine schwere Niederlage. Wie wenig aber das deutsche Volk von Preußen wegen seiner sonstigen, den nationalen Wünschen so wenig entsprechenden Politik erwartete, zeigte sich darin, daß die in Frankfurt versammelten deutschen Abgeordneten das Projekt nicht völlig zurückwiesen, aber als Probe des Ernstes vor allem die Durchsetzung des alten schleswig-holsteinschen Rechts verlangten. Klareren politischen Blick zeigte der Nationalverein, als er den Entwurf (16. Okt.) verwarf; der großdeutsche Reformverein billigte ihn (28. Okt.).

So durch europäische und deutsche Verwickelungen begünstigt, im sichern Vertrauen auf Bundesgenossen, stellte Hall im Einverständniß mit Schweden die endgültige Antwort fest, die der dänische Gesandte am 27. August 1863 in der Bundesversammlung abzugeben hatte: Dänemark lehne es ab, die Verordnung vom 30. März 1863 aufzuheben, da den deutschen Herzogthümern genau die vom Bunde immer verlangte Stellung gegeben sei; die Regierung erkläre sich bereit, weiter über Holstein und Lauenburg zu unterhandeln und Bundesbeschlüsse auszuführen, welche nicht die Souveränität Dänemarks antasteten; ein Zwangsverfahren werde nach Gewährung der politischen Selbständigkeit der beiden Herzogthümer nur noch vom völkerrechtlichen Standpunkt aufgefaßt werden.

Das war deutlich, nicht minder deutlich die Forderung an den Reichsrath für Heer und Flotte, die fortgesetzte Befestigung der beiden Hauptstellungen. „Eine Krisis erscheint als unmittelbar bevorstehend,

---

[1]) Diplomatiske Actstykker vedrörende det Dansk-Tydske Spörgsmaal. Kopenhagen 1865; Klaczko: Etudes S. 366; Staatsarchiv VII Nr. 1686; Historisk Tidsskrift 3. R. 3 Bd., S. 761. Etwas anders Troil, Denkwürdigkeiten. (Allg. Ztg. vom 9. Nov. 1890.)

aber die Regierung fürchtet sie nicht", schrieb Hall an den dänischen Gesandten in London am 3. September 1863. Während nun Oesterreich, um die aus Anlaß des Frankfurter Fürstentages erlittene Schlappe wettzumachen, mit „großer Wärme" die holsteinsche Sache in Berlin anregte, bezeichnete Bismarck am 18. September mit einer gewissen Resignation die Exekution als unvermeidbar und tröstete sich und den englischen Gesandten mit dem Bewußtsein, in Wien und Frankfurt nach äußersten Kräften zur Mäßigung gewirkt zu haben. Bei solchen Gesinnungen und Motiven der führenden deutschen Staaten hatten die Freunde der Herzogthümer der Exekution gegenüber mehr Furcht als freudige Erwartung, da zu erwarten stand, der Bund werde sich dem andrängenden Ausland nachgiebig zeigen, sich mit einem scheinbaren Gewinn begnügen und dadurch zur Befestigung der dänischen Herrschaft beitragen [1]).

Aber Dänemarks Ablehnung war zu stark gewesen. Am 19. September 1863 erstattete Pfordten für die Ausschüsse den Bericht und beantragte:

I. das Zwangsverfahren zur Ausführung der Bundesbeschlüsse zu beschließen,
II. die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover mit der Ausführung zu beauftragen, und zwar seien
  1. Sachsen und Hannover zu ersuchen, je einen Civilkommissar zur Leitung des Verfahrens und zur Verwaltung des Landes zu ernennen,
  2. dieselben Regierungen zu veranlassen, je 3000 Mann zu stellen, Oesterreich und Preußen aber, überlegene Streitkräfte bereit zu halten;
III. von diesem Beschluß die dänische Regierung in Kenntniß zu setzen und von ihr Anzeige der Folgeleistung binnen drei Wochen zu verlangen;
IV. hiervon die betreffenden vier Regierungen zu verständigen.

Bei der Abstimmung am 1. Oktober 1863 ließ Oldenburg seine Bedenken fallen; Baden, dessen auswärtige Angelegenheiten der deutsch empfindende Großherzog Friedrich dem gleichgesinnten Franz von Roggenbach übertragen hatte, hielt zwar an seiner Auffassung fest, daß der Bund auch seinerseits von allen Vertragsverbindlichkeiten frei sei, erklärte sich aber zur Unterstützung der beschlossenen Maßregeln bereit. Sachsen und Hannover stimmten zu unter Vorbehalten wegen Deckung

1) Vgl. Beilage 1.

der Kosten, Hannover unter Vorbehalt auch wegen Sicherung der ersten 6000 Mann Exekutionstruppen. So wurden die Ausschußanträge — von Dänemark und Luxemburg abgesehen — einstimmig zum Beschluß erhoben. Daß dieses eine halbe Maßregel war, die Holstein-Lauenburg sagte und Schleswig meinte, konnte Niemandem verborgen bleiben.

Oldenburg suchte wenigstens etwas zu retten, als es am 8. Oktober 1863 beantragte, im Fall bewaffneten Widerstandes von Seiten Dänemarks die Vereinbarungen von 1851/52 als hinfällig anzusehen und auf die in Art. III des Berliner Friedens vorbehaltenen Rechte zurückzugreifen; der Antrag gelangte aber nicht zur Abstimmung, sondern wurde den Ausschüssen überwiesen.

In voller Kenntniß des von den Bundesausschüssen gestellten Exekutionsantrags hatte Hall inzwischen im Reichsrath am 28. September 1863 eine königliche Botschaft verlesen, in der die Einverleibung Schleswigs angekündigt wurde. „Dem Reichsrath wird ein Entwurf zu einem neuen Grundgesetz für die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs und Schleswigs zugehen, berechnet, das Zusammenwirken zwischen der dänischen und schleswigschen Vertretung zu erleichtern." Dieser Entwurf war im Wesentlichen nach dem Grundgesetz vom 5. Juni 1849 für „Danmarks Rige" gearbeitet; der Reichsrath sollte nunmehr wie der dänische Reichstag in Landsthing und Volksthing zerfallen — ein untrügliches Zeichen für die Absicht, den Reichstag und die schleswigschen Provinzialstände abzuschaffen.

Während vom 2. Oktober 1863 an über den Entwurf im Reichsrathe lebhaft verhandelt wurde, wandte der vielgeschäftige, etwas unklare und selbstgefällige Baron Blixen-Finecke, ein Schwager des Prinzen Christian von Glücksburg, am 3. Oktober sich schriftlich an den preußischen Ministerpräsidenten, seinen Studiengenossen, und stellte ihm den Wechsel des dänischen Ministeriums und des gegenwärtigen Systems in Aussicht; gleichzeitig wünschte er zu wissen, ob die Zurücknahme der Verordnung vom 30. März und eine bessere Behandlung der deutschen Schleswiger den Frieden herstellen werde. Freudig erwiderte Bismarck ihm nach Einholung der Entscheidung des Königs am 10., er wolle gegen die Ausführung des Bundesbeschlusses wirken, wenn die Aussonderung Holsteins rückgängig gemacht, die Lage nicht durch andere neue Einrichtungen erschwert, die Erleichterungen für die Schleswiger durchgeführt würden; er würde sich herzlich freuen, wenn er in die Lage käme, mit Blixen-Finecke amtlich zu verhandeln, da sie beide nur das Vernünftige und Mögliche wollten.

Wenngleich Bismarck hier die Erleichterung der Schleswiger erwähnt hatte, weil sie von Blixen-Finecke angeboten war, so fühlte

er doch gar keine Verpflichtung, für die bedrängten Deutschen unter dänischem Scepter etwas zu thun. Wie der dänische Gesandte v. Quaade am 8. Oktober 1863 mittheilte, äußerte er diesem gegenüber, nach Ordnung der holstein-lauenburgischen Frage werde die Danisirung Schleswigs nur um so leichter sein! Und gegen ihn wie gegen den englischen Botschafter Buchanan formulirte er den zu erstrebenden Zustand in gleicher Weise als „ein unabhängiges Dänemark bis zur Eider und ein unabhängiges Holstein bis zur Eider". So stimmte Bismarck's Ansicht mit den von Schleinitz und Bernstorff bekämpften Anschauungen der Eiderdänen überein.

Als Buchanan am 7. Oktober 1863 den preußischen Ministerpräsidenten zum Abstehen von der Exekution zu bestimmen suchte, versprach dieser, in Bezug auf die schleswigsche Frage beim Bunde für die Annahme der englischen Vermittelung zu wirken, wenn Dänemark sich der Exekution unterwerfe. Uebereinstimmend mit den Beschlüssen eines am 14. Oktober unter dem Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerraths einigte Bismarck sich am selben Tage mit dem englischen Botschafter schriftlich dahin, daß Preußen versuchen werde, das Zwangsverfahren zu verhindern, wenn Dänemark bereit sei, Holstein und Lauenburg ihre eigene Gesetzgebung, Steuerbewilligung und Kontrolle zu gewähren und für die Lösung der völkerrechtlichen Frage die englische Vermittelung anzunehmen. Aus seinem Schreiben an den Bundestagsgesandten v. Sydow geht denn auch klar hervor, daß Preußen nur wider Willen für die Exekution gestimmt hatte und sie gern vermeiden wollte, wenn ehrenvolle Auskunftsmittel sich boten oder in der Bundesversammlung Hindernisse ohne Preußens Verschulden entstanden.

England bemühte sich aber nicht nur in Berlin, sondern auch in Kopenhagen, Frankfurt, Wien, Hannover, Oldenburg und Braunschweig eifrigst, ein Einvernehmen zu erzielen. Die Bundesversammlung wies jedoch — gar nicht im Sinne Preußens — am 22. Oktober 1863 eine Vorstellung vom 29. September gegen den Exekutionsbeschluß kurz zurück. Auch Hall lehnte die Mahnungen Russell's ab: trotzdem die Berling'sche Zeitung vom 6. Oktober eingestanden hatte, daß die beabsichtigte Gesammtverfassung für Schleswig-Dänemark einer Einverleibung gleichkomme, leugnete er die Absicht der Inkorporation. Jedoch hielt er den Augenblick (Anfang Oktober) für einen etwa nicht zu vermeidenden Krieg so günstig für Dänemark und ungünstig für Deutschland wie irgend denkbar; Schweden sei mit Dänemark, die öffentliche Meinung Europas sei für dieses lebhaft erregt, Dänemark und Schweden würden nicht allein stehen; unter einer beständigen Drohung mit Feind-

seligkeiten könne Dänemark nicht leben. Durch Zurücknahme der Aussonderung Holsteins werde Deutschland auch nicht zufriedengestellt werden, es werde die Vorlage einer neuen Gesammtverfassung verlangen, und die wolle Dänemark nicht. Auch würden sich — bemerkte er am 12. Oktober — eine Reihe schwieriger Fragen daraus ergeben; jedenfalls könne er ohne den in Glücksburg weilenden König keinen Bescheid geben.

Hall glaubte noch immer an Schwedens Beistand. Dort war es aber nicht ohne Eindruck geblieben, daß Kaiser Franz Joseph und Rechberg am 11. August 1863 dem Prinzen Oskar gegenüber eine sehr bestimmte Sprache geführt hatten und daß Gortschakoff am 15. August sich gegen den dänischen Gesandten O. Plessen sehr zurückhaltend und warnend geäußert hatte. In dem Ministerrathe zu Ulriksdal am 1. September war de Geer dem Abschluß des Bündnisses entgegengetreten und hatte Gripenstedt gemahnt, die Krone nicht in Gefahr zu setzen[1]). Schon in der Mitte des Septembers ließ Schweden nun an allen großmächtlichen Höfen erklären, es werde nur handeln, wenn Schleswig besetzt — also nicht mehr bloß bedroht — werde. Am 5. Oktober äußerte der schwedische Minister des Aeußern in einem Schreiben, dessen Inhalt Graf Hamilton gesprächsweise Hall bekannt geben sollte, die Bedenken der schwedischen Regierung über den neuen Verfassungsentwurf, der entgegen den deutsch-dänischen Abmachungen eine leicht verhüllte Einverleibung bedeute. Am gleichen Tage erließ er ein an Hall mitzutheilendes Schreiben, in dem er gesuchte Gründe gegen den jetzigen Abschluß des Bündnisses aufführte; er setzte jedoch hinzu, daß, wenn Hall auf raschem Abschluß bestehe, Schweden-Norwegen gebunden sei, den Wunsch zu berücksichtigen, und wenn Deutschland trotz aller Vorstellungen zu einem Angriff auf Schleswig schreite, so werde Schweden, das trage er kein Bedenken vorbehaltlos zu versichern, mit oder ohne Bündniß Dänemark nach Kräften die Hilfe leisten, die es von ihm verlangen könne. Im Hinblick auf diese Erklärungen seines Freundes Manderström konnte Hall am 12. Oktober dem Reichstag versichern, die beiden nordischen Regierungen befänden sich in voller Uebereinstimmung. Wäre er weniger Partei gewesen, so würde er aber aus Stimmen der schwedisch-norwegischen Presse, die sich gegen die Theilnahme an einem Kriege aussprachen, Dänemark der Halsstarrigkeit beschuldigten und die Eintracht zwischen Deutschland und

[1]) de Geer: Denkwürdigkeiten I. Vgl. Hamburger Korrespondent vom 30. Okt. 1892. Nach Blixen-Finecke (vom 8. Sept. bis 18. Nov. 1863; Berlin 1866) ist die „Verurtheilung" des Bündniß-Entwurfs am 8. Sept. erfolgt.

Skandinavien als die beste Schutzwehr gegen die Fluthen des Panslavismus bezeichneten, entnommen haben, daß das Volk und — da auch halbamtliche Blätter ähnlich sprachen — Mitglieder des Ministeriums dem Bündnisse widerstrebten.

Am 15. Oktober 1863 kam König Friedrich VII., der am 6. bei der Feier seines Geburtstags den schwedischen Kronprinzen zu Gaste gehabt, nach Kopenhagen; als er am 17. die von Blixen-Finecke schon vorher Hall mitgetheilten, unerwartet billigen Bedingungen Bismarck's erfuhr, umarmte er Blixen als seinen Retter. Sein Wort, er werde den Verfassungsentwurf nie genehmigen, hielt jedoch nur bis zur nächsten Gegenwirkung Stand: im Staatsrath wurde die Antwort an den Bundestag im Sinne Hall's beschlossen. Der König enteilte wieder nach dem lieblichen Glücksburg zu seiner Gemahlin, und am 21. Oktober bezeichnete Dagbladet Blixen-Finecke als Landesverräther.

In einer Note an den englischen Gesandten Paget sprach Hall sich am 20. Oktober 1863 dahin aus, Dänemark habe Holstein in der Märzverordnung für alle im Herzogthum einzuführenden gesammtstaatlichen Gesetze beschließende Befugniß zugestanden; wo sich aber keine Uebereinstimmung zwischen Ständen und Reichsrath ergebe, höre die Gemeinschaft auf, Holstein dürfe keinen Einfluß auf das übrige Dänemark üben. Die Regierung sei bereit, über die andern Bestrebungen mit Deutschland zu unterhandeln; die Märzverordnung erhalte somit den Charakter einer vorläufigen und abänderungsfähigen. Danach wurde die Antwort an den Bundestag festgestellt, die Paget so höflich und versöhnlich wie möglich fand.

Hall versuchte in dieser am 29. Oktober 1863 in Frankfurt abgegebenen Antwort wiederholt nachzuweisen, daß die Forderungen des Bundes gerade durch den Erlaß vom 30. März ausgeführt seien. Da Dänemark sich zu weiteren Verhandlungen erboten habe, so bekomme er den Charakter des Vorläufigen. Die Regierung sei willig, in jedem Punkte, worin die verlangte Selbständigkeit und Gleichberechtigung nicht schon als hinlänglich gesichert angesehen werden müsse, dem Bunde entgegenzukommen. Alles, was durch die Exekution für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg erreicht werden solle, lasse sich durch Verhandlungen ebensogut erreichen; was darüber hinausgehe, lasse sich ebensowenig durch Exekution erreichen. Die Versammlung möge ihren Beschluß einer erneuten Erwägung unterziehen.

Unzweifelhaft hieß das eine Hand ausstrecken; aber Hall hatte durch sein ganzes bisheriges Verhalten den Verdacht erregt, sie werde

wieder zurückgezogen werden[1]). Der Bund lehnte den von England am 21. Oktober 1863 gestellten Vorschlag, die völkerrechtliche Seite der ganzen Frage der Vermittelung einer befreundeten, nichtdeutschen Großmacht zu übergeben, an demselben 29. Oktober ab, an dem Dänemark ihn annahm; der Bund wollte, wie aus dem Ausschußgutachten hervorgeht, nur die rein bundesrechtliche Frage des Schutzes Holsteins und Lauenburgs gegen die Uebergriffe ihrer Regierung erledigen; er würde in Widerspruch mit seinen Grundsätzen und Verpflichtungen treten, wollte er die holsteinsche Verfassungsfrage einer fremden Vermittlung überlassen.

Trotzdem Dänemark sich dem Beschlusse vom 1. Oktober 1863 nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist unterworfen hatte, geschah nun zur Ausführung der Exekution nichts, weil Bismarck die englischen Friedensbemühungen kräftig unterstützte. Am 21. Oktober äußerte Bismarck gegen Quaade sein Bedauern darüber, daß Dänemark dem Vernehmen nach der Exekution Widerstand entgegensetzen wolle; das werde die Schwierigkeiten nur noch erhöhen. Er unterschied zwischen der Bundesfrage und der völkerrechtlichen Frage auf das Bestimmteste: die erste schwebe zwischen den Ständen von Holstein sowie Lauenburg und ihrem Landesherrn, die Bundeslande müßten Stände mit beschließender Befugniß haben für alle ihre Ausgaben, die des Gesammtbudgets eingeschlossen. Das Normalbudget müsse also für Holstein abgeschafft werden. Was über diese Frage hinausliege, sei völkerrechtlicher Natur. Quaade fügte seinem Bericht vom selben Tage über die Unterredung hinzu:

„Ich kann auf Gewissen versichern, daß die preußische Regierung die Ausführung der Exekution nicht wünscht. Bismarck hat mir versichert, daß er persönlich sowie auch seine Regierung einem Abkommen geneigt sind."

Gegen Buchanan äußerte Bismarck: sei die holsteinsche Frage geordnet, so habe es keine Gefahr mehr; bewillige die dänische Regierung Holstein, was der Bund fordere, so sei die Exekution unmöglich und, was den zweiten Theil der Sache (Schleswig) betreffe, so werde sicherlich niemand darum zum Schwerte greifen[2]).

Am 23. Oktober 1863 schrieb Quaade:

„Was für mich von Wichtigkeit ist, das ist sorgsam alles zu vermeiden, was einen Mangel an Vertrauen meinerseits zu den Worten oder

---

1) Malet an Russell 30. X. 63: „the sincerity of the Danish Government is called in question."

2) Quaade an Hall 23. X. 63.

der Macht Bismarck's offenbaren könnte. Er hat mir wiederholt die Versicherung gegeben, daß die Sache in der denkbar besten Lage wäre. Er ist aufrichtig bestrebt, einen friedlichen Ausgang zu finden."

Bismarck fragte bei Buchanan sogar an, ob es nicht möglich sei, die Sache durch einen Schiedsspruch (arbitration) zu ordnen[1]. Am 27. und 28. erklärte er aber eine thatsächliche Einräumung von Seiten Dänemarks nach so langem Hinhalten des deutschen Bundes für unumgänglich, Dänemark müsse auf den holstein-lauenburgischen Beitrag zum Normalbudget verzichten.

Da in Schweden die dem Bündniß mit Dänemark geneigte Partei zu dieser Zeit Oberwasser hatte, — Manderström legte am 27. Oktober 1863 dem schwedisch-norwegischen Staatsrath die Instruktion für den Gesandten vor, nach der Schweden sich zum Beistand mit zehn- bis zwanzigtausend Mann verpflichten sollte, sobald Schleswig selbst von Deutschland angegriffen und betreten werde — glaubte Hall die Forderung Bismarck's nur unter der Bedingung annehmen zu müssen, daß erst der Bund die gleiche Forderung stelle und Holstein seinen Antheil an der Staatsschuld übernehme. Er schrieb am 31. Oktober nach Berlin, er wolle trotz schwerster Bedenken der neuen und über die Grundsätze der Bundesbeschlüsse hinausgehenden Forderung Bismarck's Folge leisten und das Bewilligungsrecht der holsteinschen Stände auch auf ihren Beitrag zu den Gesammtausgaben ausdehnen, wenn die Regierung der gebieterisch nothwendigen Beiträge zum Gang des Staatswesens sicher sein könne. Bismarck ließ durch Sydow in Frankfurt auf diesen Thatbeweis ernstlichen Entgegenkommens aufmerksam machen. Der englischen Regierung ließ er unterm 5. November den Wunsch aussprechen, sie möchte dem Bunde unter Hinweis auf Dänemarks Bereitwilligkeit und Entgegenkommen in bestimmterer Form als bisher geradezu die englische Vermittelung anbieten; Preußen werde ein solches Anerbieten unterstützen und, wie er hoffe, mit Erfolg. Preußen nahm, so drückte es der preußische Gesandte in Kopenhagen, v. Balan, selbst aus, um seiner versöhnlichen Politik Wirkung zu sichern, nahezu die Stellung eines Vermittlers zwischen Dänemark und dem Bunde an[2].

So erklärt es sich auch, daß Quaade noch am 6. November 1863 voll Lobes für Bismarck's Haltung war; fast übereinstimmend mit Blixen-Finecke schrieb er: Bismarck „hat die Sache in eine Lage gebracht, die weit alles übertrifft, was man hätte voraussehen können";

[1] Buchanan an Russell 23. X. 63.
[2] Paget an Russell 18. XI. 63.

sein „großes Verdienst in der gegenwärtigen Lage der Dinge scheint mir darin zu bestehen, daß er sich gänzlich jeglicher Anspielung auf alles enthält, was nicht streng in die holsteinsche Frage gehört". In der That hatte er für den später als so entscheidend angesehenen Verfassungsentwurf vom 28. September, der sofort von England, Schweden und selbst von urtheilsfähigen Dänen als eine Inkorporation Schleswigs oder mindestens als der Weg dazu bezeichnet worden war, der bereits in zwei Lesungen den Reichsrath beschäftigt hatte, bis dahin kein Wort des Tadels oder Bedenkens gehabt. So wenig dachte er bis in den November hinein an Schleswigs Rettung[1]).

Als der Bundestagsgesandte Sydow dem Ausschuß mündlich den Auftrag Bismarck's ausgerichtet hatte, wurde der dänische Vorschlag von allen Mitgliedern für gänzlich unannehmbar erklärt, und der „Sturm der Mißbilligung"[2]) war derart, daß Sydow keine andere Möglichkeit sah, als die Mittheilung zurückzuziehen.

Nun lenkte Bismarck ein. Schon am 9. November 1863 hatte Russell aus Wien die außeramtliche Nachricht, daß Bismarck der Exekution nicht mehr widerstrebe[3]); England wollte deshalb seine Vermittelung in Frankfurt nicht anbieten. Am gleichen Tage meldete Malet, der Bundestag beharre auf der bedingungslosen Rücknahme der Märzverordnung. Am 12. berichtete Bloomfield, daß Bismarck durch Werther in Wien sein Absehen von weiteren Verhandlungen habe ankündigen lassen; zu einem Aufschub der Exekution, gar um Monate, wie er befürwortet habe, sähen Bismarck und Rechberg

1) Hall konnte daher der Meinung sein, Bismarck billige die letzten dänischen Anerbietungen und habe nichts gegen die nachher sogenannte Novemberverfassung. Auch Paget hatte die Ansicht, die Konstitution führe genau den Zustand der Dinge ein, den Bismarck wünsche; nichts in der ganzen Verhandlung habe Bedenken gegen dieselbe voraussetzen lassen. Als Paget dem preußischen Gesandten am 16. Nov. 1863 den unbegreiflichen Widerspruch zwischen damals und früher vorhielt, antwortete Balan, er habe von jener Sprache keine Kenntniß gehabt, der Widerspruch lasse sich nicht leugnen; er habe aber seinen Weisungen zu folgen (Blaubuch Nr. 252, Staatsarchiv VI Nr. 1169). — Sybel III S. 141 sagt: „schon am 3., dann am 5. und 13. Nov. hat Bismarck den Gesandten Balan beauftragt, bei Hall ernsten Widerspruch gegen die neue Verfassung einzulegen." Diese Worte widerstreiten obiger Darstellung nicht und würden es vielleicht noch weniger zu thun scheinen, wenn diese Weisungen im Wortlaut vorlägen. Der politische Ausschuß des Volksthings, der im Aug. 1864 ein umfangreiches Gutachten über die mit Bismarck im Okt. und Nov. 1863 gepflogenen Verhandlungen erstattete, kennt als ersten Protest Bismarck's gegen die sog. Novemberverfassung den vom 13. Nov., zwei Tage nach dem Erscheinen des ersten Bulletins über die Krankheit des dänischen Königs.

2) Bloomfield an Russell 12. XI. 63.

3) Russell an Buchanan 9. XI. 63.

keinen Grund. Bismarck selbst bezeichnete gegen Buchanan den Antrag Halls im Reichsrathe, die Verfassung bereits am 1. Januar 1864 in Kraft treten zu lassen, als die geradeste Durchkreuzung jeder weiteren Bemühung und Vermittelung, deren erste Bedingung der status quo sei[1]).

Am selben Tage, als Buchanan dies seinem Minister meldete (14. November), übergab der dänische Gesandte am Bunde die vom 8. November 1863 datirte Eröffnung seiner Regierung, sie wolle in ihrem aufrichtigen Wunsche nach einer Verständigung auch die Bewilligung des Normalbudgets den Ständen einräumen, sehe aber, um eine förmliche nähere Erklärung abzugeben, einer Aufforderung der Bundesversammlung oder des Ausschusses entgegen. Die Mittheilung wurde den Ausschüssen überwiesen.

Nachdem vom Reichsrath auf Hall's Antrag am 9. Nov. 1863 mit 41 gegen 2 Stimmen beschlossen worden war, die Verfassung für Schleswig-Dänemark mit dem neuen Jahre einzuführen, richtete Bismarck am 13. an Balan in Kopenhagen eine Note, in der er ausführte, daß die Beschränkung der Exekution auf Fragen, die zweifellos zur Zuständigkeit des Bundes gehörten, keineswegs einen Verzicht auf Rechte internationaler Natur enthalte. Jeder weitere Eingriff in diese erschwere die von England betriebene Verständigung. Je weiter die dänische Regierung sich von den Bestimmungen von 1852 entferne, desto mehr vermindere sich die Aussicht auf eine friedliche Lösung. Balan möge keine Zweifel darüber lassen, wie ernst Preußen das Auftreten der dänischen Regierung auffasse.

In jener zweiten Woche des Novembers 1863 wendete sich das Interesse Europas von der „langweiligen" dänisch-deutschen Frage hinweg zu den Worten Napoleon's vom 5. November, mit denen er die Blicke seines Volkes von den vielen Mißerfolgen der letzten Jahre abzulenken, eine neue, gewaltige Aufgabe zu stellen suchte: „Die Verträge von 1815 haben aufgehört zu bestehen!" Behufs Revision dieser Verträge wurden die sämmtlichen Souveräne Europas zu einem Kongreß nach Paris eingeladen. England und Oesterreich, die in der polnischen Frage enge Fühlung mit Frankreich gehalten hatten, waren ebenso empört über Napoleon's Sprache wie Rußland. Oesterreich hatte ein Grauen vor seinen dunklen Plänen und suchte, da es mit Rußland schlecht stand, ein Einverständniß mit Preußen.

Bismarck, dem an guten Beziehungen zu Napoleon lag, erklärte schon am 8. November 1863 dem französischen Gesandten, Preußen

1) Buchanan an Russell 14. XI. 63.

habe zwar kein eigenes Interesse an dem Kongreß, aber auch keine Bedenken dagegen. Auch König Wilhelm erwiderte höflich am 14., an welchem er die amtliche Einladung erhielt, daß er grundsätzliche Einwände nicht habe, aber das persönliche Erscheinen der Souveräne nicht zweckmäßig finde und einstweilen die Verträge als verbindlich ansehe. An demselben Tage sagte Rechberg zu dem preußischen Gesandten: heute giebt es wichtigere Dinge als Bundesreform, Preußen theilt mit uns das Interesse an den Verträgen von 1815.

Während so das übrige Europa die Blicke nach Frankreich richtete, kam in Kopenhagen die Stunde der Entscheidung. Der Entwurf der Verfassung für Schleswig-Dänemark war von dem Ausschusse des Reichsrathes eilig berathen worden: nur ein Mitglied, Tscherning, hatte ihn den Verpflichtungen von 1852 nicht entsprechend gefunden. In der zweiten Verhandlung vom 2. bis zum 9. November 1863 wurden vom Reichsrath mit anderen Abänderungsanträgen die vermittelnden Amendements Blixen's abgelehnt. Am 13. war die entscheidende Sitzung.

Noch immer berechtigt, an Schwedens Hilfe zu glauben, erklärte Hall, nie werde die Regierung den schleswigschen Ständen das Steuerbewilligungsrecht einräumen; die im Entwurf in Aussicht genommene Zukunft, wo die neue Verfassung „unsere ganze konstitutionelle Entwickelung" tragen werde, wünsche er sobald als möglich eintreten zu sehen. Ihm traten die Gesammtstaatsmänner nachdrücklich entgegen, so insbesondere Bluhme, der die Zerstückelung der Monarchie als Folge des Abwendens von der Bekanntmachung des 28. Januar 1852 voraussah und es aussprach, daß auch die befreundeten Mächte das neue Grundgesetz mindestens als einen Schritt zur Inkorporation ansehen müßten. Er bat, noch in der zwölften Stunde davon zurückzukommen. Hall aber stellte die Kabinetsfrage, und der Berichterstatter rief: „Frisch gewagt ist halb gewonnen!" Von den 57 anwesenden Abgeordneten mußten zwei Drittel, also 38, mit Ja stimmen, wenn die Verfassung angenommen werden sollte. Mit 40 gegen 16, also mit 2 Stimmen über die nothwendige Zahl, erfolgte die Annahme Abends 8 3/4 Uhr in tiefer Bewegung. Vom Zuschauerraum erscholl ein lautes und anhaltendes Hurrah, und der Präsident sprach den Wunsch aus, der Beschluß möge dem Lande zum Heile und zur Ehre gereichen.

Das Maß des Unrechts war voll.

---

## Zweites Buch.

# Die nationale Erhebung.

## Zweites Buch.

# Die nationale Erhebung.

Erster Abschnitt.

# „Mein Recht ist eure Rettung.“

## 1. Der Tod des dänischen Königs.

Von einem Ausfluge nach Kappeln mit einer Erkältung nach dem Schlosse Glücksburg an der Flensburger Föhrde zurückgekehrt, hatte König Friedrich VII. seit dem 9. November 1863 das Bett hüten müssen. Am 11. war das erste Bulletin ausgegeben worden, am 13. eine Verschlimmerung eingetreten: die Rose hatte den ganzen Kopf ergriffen. Das Bewußtsein begann sich zu verdunkeln, die Kräfte sanken rasch. Sonntag, den 15. November, Nachmittags 5½ Uhr starb der letzte männliche Sproß der älteren königlichen Linie des oldenburgischen Fürstenhauses.

Wie ein Donnerschlag fiel die Kunde von dem unerwarteten Hintritt des eben fünfundfünfzigjährigen, volksthümlichen Königs in die durch die Annahme der neuen Verfassung stark gehobene Stimmung des Kopenhagener Volkes: Friedrich VII. hatte die Verfassung nicht vollzogen[1]).

Noch am selben Abend verhandelte der auf das Londoner Protokoll sich stützende Thronfolger, Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Glücks-

[1]) Unrichtig ist Sybel's Erzählung (III. S 142), der König habe gegen den aus Kopenhagen herbeigeeilten Ministerpräsidenten die Unterzeichnung abgelehnt. Er hat keinen Minister während seiner Krankheit gesehen. Wolfhagen, der sich zur Abreise anschickte, wurde durch die Todesnachricht zurückgehalten. Hall hätte überdies mit der am Abend des 13. November angenommenen Verfassung frühestens am folgenden Abend in Glücksburg ankommen können, als der König bereits bewußtlos war. — Maurenbrecher (Gründung des Deutschen Reichs S. 124) läßt den todkranken König seine Weigerung sogar „dem Drängen der Volksmenge“ entgegensetzen.

burg, mit dem Ministerium über die nächsten Schritte. In einem offenen Briefe vom 16. kündigte er als Christian IX., von Gottes Gnaden König zu Dänemark u. s. w., den festen Entschluß an, „die Verfassungsgesetze des Reichs unverbrüchlich zu halten und allen unsern Unterthanen gleiches Recht und gleiches Wohlwollen angedeihen zu lassen". Er leistete am Vormittage des 16. auf Schloß Christiansborg vor dem Geheimen Staatsrath den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid. Dann trat er auf den Balkon vor das versammelte Volk. Hall rief: „König Friedrich VII. ist todt. Lang lebe König Christian IX.!" Großer Jubel begrüßte ihn. Als er zurücktrat, erscholl ein donnerndes Hoch auf die Verfassung und das Ministerium Hall. Das war deutlich, deutlicher noch die Sprache Faedrelandets (16. Nov.): wolle der König die Regierung in Ruhe und Ordnung antreten, so müsse er die neue Verfassung so gut wie das skandinavische Bündniß bestätigen.

Nachmittags verlas der Premierminister vor versammeltem Reichsrath die erste Botschaft des neuen Königs, die sich auf das Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie berief. Die Besatzung und die Bürgerwehr leisteten den Eid der Treue, nicht ohne Kundgebungen für die beschlossene Verfassung[1]).

Es war bekannt, daß Christian die Politik der Einverleibung nicht billigte[2]). Deshalb trug die gesammte Körperschaft der Stadtverwaltung, in langem Wagenzuge aufgefahren und von einer dichten Menge begleitet, dem König am Vormittag des 17. die Hoffnung und Bitte vor, er werde, von Männern, die des Volkes Vertrauen hätten, berathen, die Handlung vollziehen, an der König Friedrich nur durch den Tod gehindert worden sei. Nur so könne die Freiheit und Selbständigkeit des Reiches Dänemark gesichert werden. Der König berief sich aber auf sein Recht, nur nach reiflicher Ueberlegung zu beschließen; seine Entscheidung werde durch den Geheimen Staatsrath bekannt gegeben werden.

Der Oberpräsident hatte sofort auf dem Stadthause der ungeduldigen Menge über die Antwort des Königs Bericht zu erstatten. Faedrelandet ließ verlauten, das Recht der reiflichen Ueberlegung wolle es ja nicht bestreiten; aber daß sie im gegebenen Falle erst noch nöthig sei, nehme Wunder.

Bei der Entschließung des Königs handelte es sich um Sein und Nichtsein der Monarchie und des Monarchen, darüber konnte sich Nie-

---

1) Paget an Russell 18. XI. 63.
2) Paget an Russell 19. XI. 63.

mand täuschen. Preußens, Oesterreichs, auch Rußlands Gesandte riethen, die Genehmigung zu versagen. Gortschakoff lobte des Königs Zurückhaltung höchlich. Russell, telegraphisch befragt, wollte doch, obwohl ihm die Aussichten für seine Vermittelung darunter zu leiden schienen, die Verantwortung für eine Ablehnung nicht übernehmen. Auch Gesammtstaatsmänner, die der Verfassung entgegengetreten waren, selbst der Absolutist Karl Moltke, hielten die Genehmigung für unumgänglich. Hall erklärte, im Falle der Ablehnung für des Königs Leben nicht einstehen zu können; sowohl die Rücksicht auf das eigene Volk wie auf das Ausland und auf die Unabhängigkeit des alten freien dänischen Reichs vom deutschen Bunde, endlich auch der in letzter Stunde eingetroffene Protest Preußens mache die Genehmigung zu einer Nothwendigkeit. Am 18. November endlich, nach einer Unterredung mit seiner klugen Schwiegermutter, vollzog der neue König das Gesetz, das er nicht billigte. Am Nachmittag ward der Reichsrath berufen, um vom Ministerpräsidenten die Mittheilung davon in Empfang zu nehmen. Am selben Tage begann man dänische Streitkräfte nach Holstein vorzuschieben, indem man Neumünster mit dem 11. Bataillon aus Schleswig besetzte.

Dänemark hatte sich entschieden.

## 2. Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein.

Deutschland, ohne Haupt, ohne Arm, wie sollte es zu einem guten Entschlusse kommen? wie ihn kraftvoll durchsetzen?

In den Herzogthümern hatte der Glaube an das alte Recht des Landes trotz aller Enttäuschungen, aller Mißhandlungen sich behauptet. Die Todesbotschaft brachte die Hoffnung, es nun zu verwirklichen, kraft dieses Rechts der dänischen Bedrückung ledig, ein deutscher Stamm mit den deutschen Stämmen verbunden zu werden.

Vom deutschen Bunde aber war, da nicht nur Oesterreich, sondern auch Preußen trotz aller Vertragsbrüche von Seiten Dänemarks am Londoner Protokoll festhielt, mehr zu fürchten als zu hoffen: eine lahme Exekution, der auf Drängen des Auslands ein fauler Frieden mit einigen unbedeutenden, vielleicht nur scheinbaren Einräumungen Dänemarks rasch folgen würde, ein Frieden, der Schleswig-Holstein durch eine neue feierliche Vereinbarung der Großmächte auf lange Zeit an Dänemark fesseln würde.

Daß es anders kam, daß trotz aller Hindernisse zur Befreiung der Herzogthümer eine nationale Bewegung entstand, der sich schließlich auch

die Großmächte nicht entziehen konnten, ist das Verdienst Friedrich's von Schleswig-Holstein.

Dem glücklichen Bunde des Herzogs Christian August und seiner Gemahlin Luise, einer geborenen Gräfin von Daneskjold-Samsoe, war im Jahre 1821 nach einjähriger Ehe ein Sohn entsprossen, ein aufgeweckter Knabe, der nach seinem Pathen, dem Kaiser von Rußland, den Namen Alexander empfangen hatte. Groß war der Schmerz der Eltern, besonders der weichen Mutter gewesen, als er ihnen nach zwei Jahren genommen wurde; groß war aber auch die Freude, als ihnen am 6. Juli 1829 von Neuem ein Sohn geschenkt wurde. Das braunlockige Kind mit klaren blauen Augen wurde Friedrich getauft. Er verlebte auf dem väterlichen Schlosse Augustenburg auf der Insel Alsen mit den Schwestern und seinem anderthalb Jahre jüngeren Bruder Christian eine schöne Jugend, deren Glück nur durch schwere Erkrankungen getrübt wurde. Die Mutter, durch den Verlust des ersten Sohnes um die Gesundheit des zweiten doppelt besorgt gemacht, hielt ihn von körperlichen Anstrengungen möglichst zurück; er durfte zwar mit dem Bruder reiten, jagen, schwimmen, turnen und tanzen lernen, aber überall wurde ihm Schonung zur Pflicht gemacht. Das trug dazu bei, die angeborene ernste Richtung seines Wesens zu verstärken, ihn von frischen, fröhlichen Kinderspielen abzuziehen.

Der Vater führte schon früh die beiden Söhne in die Geschichte der Herzogthümer, Dänemarks und Deutschlands und in seine Gedanken über die Pflichten seines Hauses gegen Schleswig-Holstein ein. Die Idee, daß die Herzogthümer mit dem bevorstehenden Aussterben des Mannesstammes der dänischen Linie deutsch werden müßten, prägte der Vater, der die geistige Ausbildung der Söhne sorgsam überwachte, dem Erbprinzen schon als Knaben ein. Von der liebenswürdigen, vortrefflichen Mutter aber erbte dieser das edle Wesen, das gute Herz, die sittliche Reinheit und jene tiefe Religiosität, die ihm später in bitterer Noth Trost brachte.

Den ersten Unterricht ertheilte beiden Prinzen der Lehrer Bahrt. Herzog Christian August, der für das Praktische besondern Sinn hatte, wollte die Söhne in der lateinischen Sprache nicht unterrichten lassen. Der ältere aber, der bereits als Knabe ein reges wissenschaftliches Interesse zeigte, setzte es durch, daß sie lateinischen Unterricht erhielten. Den eigentlichen Grund des Verlangens erkannte der Vater mit großer Befriedigung, als der berühmte dänische Staatsmann Oersted ihn um das Jahr 1842 besuchte und Prinz Friedrich diesem erklärte, er müsse das Latein lernen, damit man ihn später nicht mit alten Dokumenten betrügen könne. So tiefe Wurzeln hatte das

vom Vater gelehrte Mißtrauen gegen dänische Arglist bei dem Dreizehnjährigen geschlagen. Als die Einwohner von Augustenburg im Jahre 1844 eine Liedertafel gegründet hatten, durfte er sich mit seiner hübschen Knabenstimme daran betheiligen, und die gemüthvollen deutschen Volkslieder fanden in seiner Brust freudigen Widerhall, freudigeren noch das damals die Herzogthümer und bald auch Deutschland erobernde Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen", dessen Komponist Bellmann ihm 1846 in Schleswig Gesangunterricht ertheilte. Im Jahre 1843 wurde sein Verlangen, Deutschland kennen zu lernen, befriedigt, als die Eltern mit den Kindern vom Juli bis zum September zu Wagen eine Rundreise nach Hamburg, Frankfurt a. M., Böhmen, Dresden und Berlin unternahmen, von welch letzterem Orte aus der Herzog auf Einladung Friedrich Wilhelm's IV. die großen Manöver ansah.

Vom Jahre 1845 ab bereitete Karl Steffensen[1]) beide Prinzen für die Universität vor; hervorragend als Philosoph und Pädagog, führte er sie namentlich in die Kirchen-, Litteratur- und politische Geschichte ein, erörterte aber auch politische Fragen vor ihnen mit Klarheit und Freimuth.

Nachdem beide am 17. Juni 1846 von dem Hofprediger Germar eingesegnet worden waren, und zwar wegen der damals in Kopenhagen stärker auftretenden deutschfeindlichen Stimmung — entgegen der ursprünglichen Absicht — in deutscher Sprache, stellte Herzog Christian August sie König Christian VIII., dem Chef des Gesammthauses und Gemahl seiner — des Herzogs — Schwester, auf Schloß Sorgenfrei bei Kopenhagen vor. Die jungen Prinzen waren im Jahre 1840 von König Christian und ihrer Tante, der Königin Karoline Amalie, bei der Krönung in Kopenhagen freundlich aufgenommen worden; auch jetzt suchte der König liebenswürdig zu sein, er ernannte sie zu Oberstlieutenants der Kavallerie à la suite verlieh ihnen aber nicht den Elephantenorden, der ihnen als Hausorden zukam, da er den offenen Brief vorbereitete, durch den er das Erbrecht der jüngeren königlichen Linie zu beseitigen gedachte. Als die beiden jugendlichen Offiziere sich bei Christian VIII. meldeten, um ihm zu danken, war er sichtlich verlegen und sagte nur: er hoffe, sie würden immer so gute Stützen des Thrones sein wie ihr Vater und ihr Onkel (Prinz Friedrich von Noer).

---

[1]) Später Professor der Philosophie in Basel, † 12. XII. 88. Vgl. über ihn H. Gelzer in Karl Steffensen (Basel 1890) S. XI und Imm. Balmer in: Karl Steffensen, Zur Philosophie der Geschichte (Basel 1894) S. XIX—XXVI.

Der Herzog fuhr mit den Söhnen nach Schonen, um Güter zu besichtigen; in Malmoe sahen sie den König von Schweden und den Kronprinzen Karl, der innige Freundschaft mit dem Erbprinzen Friedrich schloß, als Herrscher sie aber nicht bewährte. Mitte Juli 1846 berührten sie auf der Rückreise nach Augustenburg Kopenhagen, besuchten jedoch den König nicht, da dieser inzwischen durch den offenen Brief das Tischtuch zwischen sich und allen Mitgliedern des oldenburgischen Hauses mit Ausnahme der dänischen Linie und des späteren Protokollprinzen zerschnitten hatte.

Bisher hatte die herzogliche Familie auf dem schönen Schloß Augustenburg mit seiner herrlichen Umgebung ein idyllisches Leben geführt, in dem fürstliche Vornehmheit und bürgerliche Einfachheit glücklich gemischt waren. Die geistigen Interessen, insbesondere die politischen, waren durch den ungezwungenen Verkehr mit bedeutenden Männern gepflegt worden, die gerne der Einladung des Herzogs, eines liebenswürdigen Wirthes, nach Augustenburg folgten. Der große Lehrer des schleswig-holsteinschen Rechts Nikolaus Falck, der Klosterpropst Graf Fritz Reventlow, der Romanist Johannes Christiansen, Pastor Lorentzen-Adelbye, die Philologen Peter Wilhelm Forchhammer und Karl Lorentzen, der Arzt Franz Hegewisch und der Advokat Karl Sammer fanden hier in dem Erbprinzen einen aufmerksamen Zuhörer, der bald zum Fragen überging, um die deutsche und die Landesgeschichte immer gründlicher kennen zu lernen.

Mit dem Erscheinen des offenen Briefes setzte die neue dänische Propaganda in der Umgebung Augustenburgs scharf ein und wurde das politische Interesse des Erbprinzen noch gesteigert. Der Protest des Vaters gegen den offenen Brief, der Verzicht des Prinzen von Noer auf die Statthalterwürde, der Austritt des Herzogs von Glücksburg aus der dänischen Armee lehrten ihn im Sommer 1846, daß das deutsche Recht Schleswig-Holsteins nur mit ernstem Kampfe durchzuführen sein werde. Für diesen Kampf sah sich der Herzog nach Hilfe um.

Er besuchte im Jahre 1847 mit beiden Söhnen die Höfe von Hannover, Berlin und Wien. Ueberall wurden sie sehr gut aufgenommen; Fürst Metternich sprach über den Eintritt eines der Prinzen in die österreichische Armee, aber die politischen Verhältnisse verhinderten die Ausführung dieses Gedankens später. Auf der Rückreise sprachen sie in Babelsberg bei dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen vor, die seitdem herzliche Freundschaft mit dem Herzog und der Herzogin unterhielten.

Als nach dem Tode Christian's VIII. die Revolution in Kopenhagen auszubrechen drohte, eilte der Herzog am 20. März 1848 nach

Berlin, um eine entschiedene Erklärung Friedrich Wilhelm's IV. für das Recht des Landes zu erbitten. Er empfing auch jenes bekannte königliche Schreiben vom 24., worin die Grundsätze des schleswig-holsteinschen Staatsrechts anerkannt wurden. Aber die Revolution in Kopenhagen und die Gegenwehr der Herzogthümer ließen sich dadurch nicht aufhalten.

In der Frühe des 26. März 1848 langte von Rendsburg ein Schreiben des Herzogs in Augustenburg an, daß die Söhne sofort nach Rendsburg, die Herzogin nach Gravenstein reisen sollten, da man fürchten mußte, die Dänen würden die herzogliche Familie gefangen nehmen. Rasch standen die Prinzen auf, packten das Nothwendigste zusammen und fuhren mit Steffensen um 10 Uhr auf einem Jagdwagen ab. Sie hofften bald zurückzukehren, wenn die Preußen eingerückt wären; Prinz Friedrich sollte aber die Stätte seiner Geburt und seiner Jugend nicht wieder sehen.

Während Prinz Christian bei dem 2. Dragonerregiment eintrat, wurde Friedrich dem Stabe seines Oheims, des kommandirenden Generals Prinz v. Noer, zugetheilt und nahm mit diesem an den verschiedenen Treffen und an der Schlacht von Schleswig theil. Nachdem Bonin Führer der schleswig-holsteinschen Armee geworden war, wurde er in dessen Hauptquartier beschäftigt, und zwar vorzugsweise mit den Personalien unter Treskow's Leitung. An der Schlacht von Kolding konnte der Erbprinz sich nicht betheiligen, weil er im April 1849 im Auftrage der Statthalterschaft die Flagge und den Wimpel des bei Eckernförde vernichteten Linienschiffs Christian VIII. dem Reichsverweser nach Frankfurt brachte. Dagegen kämpfte er in der unheilvollen Schlacht von Fridericia mit; hier streifte ihn eine Kugel am Knie. Als Preußen die Herzogthümer im Stich ließ und der große Theoretiker Willisen den Oberbefehl über die schleswig-holsteinsche Armee führte, bearbeitete Prinz Friedrich die Personalien ganz allein; er war dazu besonders befähigt, da er die Offiziere sämmtlich kannte und äußerst gewissenhaft war. Er nahm noch an der Schlacht bei Idstedt und an dem Rekognoscierungsgefecht bei Missunde theil. Als dann aber die Herzogthümer von den deutschen Großmächten an Dänemark ausgeliefert wurden, erbat und erhielt er ebenso wie sein Bruder den Abschied. Der schmähliche Ausgang des Krieges, seine Verbannung aus dem Stammlande schmerzten ihn so tief, daß er schwer erkrankte und von Neuem seine Gesundheit schonen mußte.

Und doch hatte er jener wechselvollen Kriegszeit viel zu verdanken. Er hatte die ausgezeichnete preußische Armee kennen gelernt, die ja nur aus diplomatischen Rücksichten nicht in voller Kraft auftreten durfte;

mit Bewunderung erfüllten ihn die für Schleswig-Holstein kämpfenden preußischen Offiziere, vor allen Bonin, Delius, Blumenthal, Tresckow, Gersdorff, zu denen er in ein freundschaftliches Verhältniß trat. Seitdem war es für ihn ein Glaubenssatz, daß keine Armee der preußischen gleichkomme. Zu seiner Freude war von jenen ausgezeichneten Führern das, was er als junger Offizier geleistet hatte, voll anerkannt worden: da er sich durch nichts zerstreuen ließ, sondern in äußerster Gewissenhaftigkeit alles genau überlegte, um das Rechte zu finden, machten seine Arbeiten viel mehr den Eindruck von Leistungen eines gereiften Mannes als eines kaum dem Elternhause entwachsenen Jünglings. Sodann hatten die Keime, die vom Vater und dessen Freunden in den Knaben gelegt waren, sich in jener Zeit des Ringens nach deutscher Einheit reich entfaltet. In der Paulskirche hatte Prinz Friedrich, der den Verkehr mit reifen Männern schon längst dem mit seinen Altersgenossen vorzog, die Reden der Deutschlands Einigung unter preußischer Spitze erstrebenden Parlamentarier in sich aufgenommen und das Ziel dieser Patrioten zu dem seinen gemacht. Durch den Verkehr mit den „Professoren“ der Paulskirche wie Dahlmann und Droysen wurde er auch für die Idee eines ehrlichen Konstitutionalismus als der Grundlage für die gedeihliche Entwickelung der Völker gewonnen; er verfocht seitdem aus voller Ueberzeugung die Ideen eines gemäßigten Liberalismus, der sich von rein doktrinären Forderungen ebensosehr fernhielt, wie er sich praktische Ziele stellte. Und es festigte sich in ihm das Bewußtsein, die Vorsehung habe ihm die Pflicht auferlegt, dereinst das Recht Schleswig-Holsteins auf Ungetheiltheit und auf Verbindung mit Deutschland kämpfend durchzuführen. Als das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 der Verwirklichung des Landesrechts neue Hindernisse in den Weg stellte und der Vater durch die Akte vom 30. Dezember 1852 für seine Person aus dem Streite mit Dänemark ausgeschieden war, wurde in dem Erbprinzen die Ueberzeugung von seinem Berufe nur noch verstärkt: an das dem Vater abgepreßte Versprechen, weder er selbst noch seine Familie würden der dänischen Erbfolge entgegentreten, hielt er sich von Anfang an aus rechtlichen und sittlichen Gründen nicht gebunden. Mit um so größerem Eifer suchte er fähig und würdig zu werden, zur gegebenen Stunde die Pflicht gegen Schleswig-Holstein und Deutschland zu erfüllen.

Herzog Christian August schickte im Frühjahr 1851 die beiden Söhne auf die Universität. Bonn wurde gewählt, weil dort ein Prinz desjenigen Fürstenhauses, in dem die Herzogsfamilie ihren Schirmherrn sah, Friedrich Wilhelm von Preußen, studirte. Sie hörten im Sommer bei Dahlmann Nationalökonomie, bei Hälschner Völker-

recht sowie deutsches Staatsrecht, und betheiligten sich an französischen Uebungen; im Winter 1851/52 besuchten sie Dahlmann's Vorlesungen über deutsche Geschichte von Karl V. bis auf die neueste Zeit und über Politik sowie das von Hälschner für sie und den Prinzen von Thurn und Taxis gehaltene Privatissimum über Rechtsencyklopädie. Endlich hörten sie im Sommer 1852 englische Geschichte bei Dahlmann, außerdem der Erbprinz Friedrich allein deutsche Rechtsgeschichte bei Clemens Perthes. Er machte das Gehörte durch häusliche Studien sich ganz zu eigen, verkehrte viel mit seinen Lehrern und gewann ein lebhaftes Interesse an dem „Preußischen Wochenblatt", das die Ansichten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen im Gegensatz zu der damaligen reaktionären und undeutschen Politik der preußischen Regierung vertrat. Mehrere Male besuchte er dies Fürstenpaar in Koblenz und erwarb sich rasch dessen Gunst durch sein bescheidenes Auftreten, sein ernstes Wesen, seine gesunden Anschauungen, sein gediegenes Wissen.

Enge Freundschaft knüpfte er in Bonn an mit dem ihm geistesverwandten Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, mit dem Fürsten Georg Viktor von Waldeck, mit dem Erbprinzen Heinrich XIV. von Reuß j. L. In ein Corps traten er und sein Bruder nicht ein, da dies damals noch nicht Mode war. Auch hielt er sich von Trinkgelagen fern, konnte aber im Kreise der befreundeten Fürstensöhne und der näheren Bekannten aus der gewohnten ernsten Zurückhaltung heraustreten und beim Singen lustiger Studentenlieder fröhlich werden. Unter jenen Bekannten schätzte er Georg von Bunsen und seinen späteren Gutsnachbar von Kessel besonders. Für Franz von Roggenbach, den er selten sah, empfand er eine stille, tiefe Zuneigung.

Angezogen wurden die holsteinschen Prinzen von dem geistig belebten Verkehr in der Villa der Fürstin von Wied. Das Auftreten beider war sehr bescheiden, da die dänische Regierung die schleswigschen Güter des Herzogs seit 1848 in Beschlag hielt und dessen finanzielle Lage immer bedrängter wurde. Trotzdem wollte der Vater alles für ihre Ausbildung thun und schickte sie deshalb auch auf Reisen. In den Herbstferien 1851 sahen sie die Schweiz und Belgien; zu Brüssel wurden sie von König Leopold I. wenig freundlich aufgenommen, da er, obschon selbst durch die Revolution auf den Thron gekommen, in seinen älteren Tagen nichts von „Revolutionären" wissen wollte. Im Herbst 1852 folgten sie der Einladung Herzog Ernst's II. nach Coburg, der sich ihnen und ihren Eltern als Freund erwies. Zu Anfang des Jahres 1853 machten sie auf der Reise nach Frankreich und Italien in Karlsruhe Rast; hier schloß der Erbprinz Friedrich mit dem Großherzog von Baden eine auf gleiche sittliche und politische An-

schauungen fest gegründete Freundschaft. Am Hofe von St. Cloud wurden sie mit ausdrücklicher Genehmigung Friedrich Wilhelm's IV. vom preußischen Gesandten vorgestellt und von Kaiser und Kaiserin liebenswürdig aufgenommen. Ihr Wunsch, das Osterfest in Rom zu verbringen, erfüllte sich nicht; denn in Avignon erkrankte zunächst der Erbprinz, dann auch Prinz Christian an den Masern. Eine englische Dame pflegte die Prinzen, ohne etwas Anderes zu wissen, als daß sie vornehme Herren aus Deutschland seien. Eines Tages, als sie ihnen wie gewöhnlich die neuen Zeitungen mittheilte, sah sie eine starke Erregung in den Zügen des Erbprinzen; sie hatte den falsch motivirten Protest des Prinzen von Noer vom 24. März 1853 gegen die Verkaufsakte des Herzogs Christian August vorgelesen. Nun wußte sie, wer ihre Patienten waren. Der Erbprinz aber schrieb am 2. April alsbald dem Vater, daß er den Protest mißbillige, weil doch keine Rechte und Ansprüche bei dem Gutsverkauf aufgegeben seien.

In Rom stellte der preußische Gesandte von Usedom die beiden Prinzen dem Papst Pius IX. vor; werthvoller aber war für sie, daß der in der Archäologie gut bewanderte Karl Lorentzen ihnen alle Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt zeigte und der geistvolle Usedom sie mit neuem Vertrauen zu der preußischen Politik erfüllte. Neapel, Florenz und Venedig wurden besucht. Dann rief Herzog Christian August, der mit seiner Gemahlin als Gast Herzog Ernst's auf der Rosenau weilte, die Söhne zurück, um mit ihnen Güter anzusehen und aus dem kärglichen dänischen Entgelt für die schleswigschen Besitzungen ein größeres preußisches Gut zu kaufen.

Im Herbst 1853 erwarb der Herzog die Herrschaft Primkenau in Schlesien. Da er das Gut selbst bewirthschaften wollte, bat er Bonin und Tresckow um Rath, wie die Söhne sich nunmehr weiter ausbilden sollten. Beide erklärten in Primkenau übereinstimmend es für das Beste, die Prinzen in das preußische Heer eintreten zu lassen. Friedrich Wilhelm IV. kam dem Wunsche des Herzogs gern nach, indem er im Februar 1854 den Erbprinzen beim 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam, den Prinzen Christian beim 1. Kürassierregiment in Breslau einstellte.

Mit großer Pflichttreue versah Prinz Friedrich den neuen Dienst; die Kameraden und Vorgesetzten gewannen ihn lieb und schätzten seine Unverdrossenheit, seine Gewissenhaftigkeit, seinen Eifer. Natürlich verkehrte er viel am preußischen Hofe. Die freie Zeit aber verwendete er zu Studien über Schleswig-Holstein, zur Vorbereitung für seine Lebensaufgabe. Schon im Sommer 1854 fragte er bei Sammer, mit dem er seit 1844 in steter Verbindung geblieben war, an, ob und was er

zur Wahrung des Erbfolgerechts zu thun habe. Sammer rieth ihm in einer Denkschrift vom 16. Juli 1854 mit großer Entschiedenheit, an König Friedrich VII. eine schriftliche Rechtsverwahrung gegen das dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 zu senden; doch wurde der Plan damals nicht ausgeführt, da der Herzog davon abrieth.

Im Frühjahr 1856 lernte der Erbprinz in Baden-Baden die anmuthige, künstlerisch begabte Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg kennen und lieben. Der Verlobung folgte die Vermählung schon im September 1856. Er bat nun um Entlassung aus dem aktiven Militärdienst, die ihm auch mit Stellung à la suite seines bisherigen Regiments bewilligt wurde. Das erste Jahr der Ehe verlebte er in Primkenau, wo ihm 1857 ein Sohn geboren wurde; Friedrich Wilhelm IV. wollte zu dessen Taufe kommen, erkrankte aber auf der Reise, und so vertrat Prinz Friedrich Wilhelm den König als Pathen. 1857 siedelte der Erbprinz mit seiner Familie nach der preußischen Lausitz auf das für ihn gekaufte Dolzig über und wurde hier durch die Geburt zweier Töchter für den frühen Verlust des ältesten Kindes entschädigt. Wieder wurde dem fürstlichen Paare ein Sohn geschenkt, bei dem der nächste Freund der Eltern, Prinz Friedrich Wilhelm, nunmehr preußischer Kronprinz, für sich selbst Pathenstelle übernahm. Aber auch dieser Prinz starb bald, und erst im Sommer 1863 erfüllte sich die Sehnsucht des Paares nach einem gegen Krankheiten besser gerüsteten Stammhalter.

Der Erbprinz betrieb auf Dolzig mit Eifer die Landwirthschaft und machte, ein angenehmer Wirth, sein Haus zum Mittelpunkt eines anregenden Verkehrs mit der Nachbarschaft. Freilich stimmte der Landadel nicht mit allen seinen Ansichten überein, so nicht mit seinem abfälligen Urtheil über Werth und Kampfweise der Kreuzzeitung.

Mehr Anklang fand der Erbprinz mit seinen Anschauungen in Berlin, wohin er oft reiste. Hier wurde er mit dem Präsidenten des Ministeriums der neuen Aera, Fürst Karl Anton von Hohenzollern, eng befreundet und pflog regen Gedankenaustausch mit Kronprinz und Kronprinzessin, ferner mit Führern der altliberalen Partei und nationalgesinnten Gelehrten wie Max Duncker und J. G. Droysen.

Da die Mutter seiner Gemahlin eine Tochter der Fürstin Viktoria von Leiningen, der späteren Herzogin von Kent, mithin eine Halbschwester der englischen Königin war, machte Erbprinz Friedrich Ende 1860 einen Besuch in England. Die Königin und Prinz Albert gewannen ihn sehr lieb, letzterer sprach mit ihm viel über die Herzogthümer und forderte ihn geradezu zur Thätigkeit für sein Recht auf[1]).

[1]) Vgl. Beilage 3.

Als die dänische Regierung dem holsteinschen Landtage ansann, das dänische Thronfolgegesetz gutzuheißen, entschloß der Erbprinz sich, nun doch noch sein Erbfolgerecht ausdrücklich zu verwahren. Er berieth sich mit Sammer und sandte den Protest vom 15. Januar 1859 nach Kopenhagen. Der preußische Ministerpräsident Fürst Hohenzollern billigte den Schritt durchaus und empfahl, dem Schriftstück bald eine gewisse Publizität zu geben, da die Dänen es vermuthlich nicht erwähnen würden[1]).

Anfang 1863 wurde der Erbprinz sondirt, ob er die griechische Krone anzunehmen bereit sei. Er erklärte aber in der bestimmtesten Weise, daß er gegen sein Heimathland Pflichten zu erfüllen habe.

Als nun der Telegraph die Kunde vom Ableben Friedrich's VII. nach Primkenau und Dolzig brachte, unterzeichnete Herzog Christian August die ihm bereits im Herbst übersandte Verzichtsurkunde[2]) zu Gunsten des ältesten Sohnes, und am 16. November 1863 eilte Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein nach Gotha, um mit Sammer zu berathen, wie er seines Landes Recht durchsetzen könne.

## 3. Erste Thätigkeit des Herzogs und seiner Räthe.

Karl Friedrich Lucian Samwer[3]), geboren zu Eckernförde am 16. März 1819, hatte bei der Vertheidigung der Herzogthümer gegen Dänemark auf den verschiedensten Gebieten in vorderster Reihe gekämpft. Durch staatsrechtliche und geschichtliche Werke, vor allem durch die „Staatserbfolge" (1844) und die mit Joh. Droysen verfaßte aktenmäßige Geschichte der dänischen Politik (1850), hatte er dem Kampfe der Herzogthümer eine sichere litterarische Grundlage geschaffen. Als Beirath preußischer Staatsmänner, Bunsen's, Schleinitz's, Usedom's, hatte er nachhaltigen Einfluß geübt, daß Preußen das Recht und die Interessen Schleswig-Holsteins vertrat oder doch schonte. Als Bureauchef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, als Abgeordneter in der konstituirenden Landesversammlung und als staatsrechtlicher Berather der Statthalterschaft hatte er an der Schaf-

---

1) Brief des Erbprinzen an Samwer vom 25. I. 59.

2) Staatsarchiv VI. Nr. 1033. Beilage 1. Der Verzicht wurde am 25. XII. 1863 erweitert: daselbst, Nr. 1160 Anlage.

3) Vgl. über ihn die biographische Skizze von E. Steindorff in der Allg. deutschen Biographie, Bd. 30, S. 326–337.

fung eines konstitutionellen, nur durch Personalunion mit Dänemark verbundenen Schleswig-Holsteins wesentlichen Antheil genommen. Als Offizier der Freiwilligen bei der Ueberrumpelung Rendsburgs, Mitkämpfer in dem glücklichen Gefecht von Hadersleben und Organisator der Freiwilligen hatte er sich auch an militärischen Dingen betheiligt.

Nach der Auslieferung der Herzogthümer waren ihm deshalb von der dänischen Regierung die Professur und die längst nicht mehr ausgeübte Berechtigung zur Advokatur entzogen worden. Aber Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha hatte ihm ein Asyl in Gotha geboten. Zunächst als Bibliothekar, dann als Legationsrath und Mitglied des Ministeriums war Samwer vielfach zu staatsrechtlichen Arbeiten und diplomatischen Aufträgen verwendet worden und hatte hierbei viele europäische Fürsten und Staatsmänner kennen gelernt. Wichtig war, daß er, der einen deutschen Bundesstaat mit preußischer Führung ebenso warm wie das Deutschwerden Schleswig-Holsteins in Schrift und Rede befürwortete, der in Preußen den künftigen Regenerator Deutschlands und Befreier der Herzogthümer erblickte, dem Prinzen von Preußen und dessen Sohne nahegetreten war. Anfang 1861 hatte der Prinz sogar den Plan erwogen, Samwer als seinen Privatsekretär nach Preußen zu ziehen, da er persönliches Vertrauen zu dem gemäßigt liberalen, gut deutsch und deshalb auch gut preußisch gesinnten Schleswig-Holsteiner besaß. Als Herzog Ernst im Sommer 1863 an Preußen vollständig verzweifelte und sich Oesterreich zuwendete, hatte Samwer den Entschluß ausgesprochen, den Dienst des Herzogs zu verlassen. Aber der Minister v. Seebach hatte ihn gehalten, da er Samwer's Anschauungen theilte und diese Stütze nicht missen mochte.

Am Vormittag des 16. November 1863 führte Samwer in einem Artikel für die Grenzboten[1]) aus, daß, wenn der deutsche Bund auch nicht die Bestimmung habe, zu erobern, er doch auch nicht dazu da sei, deutsche Länder dem Ausland zu überliefern. Da meldete ihm ein Telegramm Tempeltey's aus Coburg, König Friedrich sei Tags zuvor gestorben. „Es war ihm, als werde eine Centnerlast auf die Seele gewälzt.". Dann aber entschloß er sich kurz und schrieb an seinen Freund, den badischen Minister v. Roggenbach: in eine unglücklichere Zeit, als da Bismarck und Rechberg in Deutschland regierten, habe dieser Tod nicht fallen können; die Schwierigkeit befreie indessen nicht von der Pflicht. Er bat ihn, dem badischen Bundestagsgesandten v. Mohl die Uebernahme auch der holsteinschen

---

1) Abgedruckt Jahrg. 22, Bd. 4 (Leipzig 1863), S. 316—318.

Gesandtschaft am Bunde zu erlauben. Darauf ging er zu Seebach und entwickelte ihm seinen Plan: der Herzog müsse als wirklicher Herzog auftreten, einen Bundestagsgesandten ernennen, für diesen die holsteinsche Stimme verlangen, durch eine Proklamation Schleswig-Holstein und vor allem Deutschland in Bewegung setzen; er wünschte, daß eine Regierung sofort die Ausschließung des dänischen Bundestagsgesandten beantrage, und Seebach war dazu sofort bereit. Herzog Ernst erkannte noch an diesem Tage den Herzog Friedrich als Souverän von Schleswig-Holstein an.

Nun entwarf Sammer die Proklamation, die Deutschland für Herzog Friedrich gewinnen sollte. Gustav Freytag, dem er sie vorlas, war von dem Tone ergriffen und schlug nur einige stilistische Verbesserungen vor. Nach einer Konferenz bei Herzog Ernst wurde der thüringische Bundestagsgesandte v. Fritsch am Abend des 16. November angewiesen, auf Ausschließung des dänischen Gesandten anzutragen.

In der Frühe des 17. kam Herzog Friedrich in Gotha an. Die Vollmacht für Mohl als holsteinschen Bundestagsgesandten wurde festgestellt und nach erfolgter Zustimmung der badischen Regierung mit Kurier an den Prinzen Woldemar von Schleswig-Holstein, Befehlshaber der preußischen Truppen in Frankfurt, gesandt, der sie Mohl sofort am 18. aushändigte.

Am Nachmittage des 17. November 1863 hatte Herzog Friedrich eine Konferenz mit dem Minister v. Seebach und Sammer wegen der Proklamation. Es wurde eingehend erörtert, ob Lauenburg, wie von Sammer vorgeschlagen, angesprochen werden sollte. Das Oldenburger Haus hatte vor dem dänischen Königsgesetz Erbrecht an Norwegen[1]), Lauenburg war an die Stelle Norwegens getreten. Indessen war zweifelhaft, ob nicht ältere Rechte anderer deutscher Fürstenhäuser auf Lauenburg bestanden und, wenn dies nicht der Fall war, ob nicht andere Agnaten des Oldenburger Hauses dem Herzog Friedrich vorgingen. Sicher war nur, daß, wenn das Oldenburger Haus Ansprüche hatte, Herzog Friedrich den Weiberstämmen der ausgestorbenen dänischen Linie, von denen Christian IX. Ansprüche herleiten konnte, vorging. Der Herzog, nur auf sein Recht und sittliche Mächte angewiesen, konnte bei der Zweifelhaftigkeit seines Anspruchs auf Lauenburg für dieses nicht den Regierungsantritt proklamiren, durfte besseren Ansprüchen nicht entgegentreten. Aber er mußte eine rechtliche Entscheidung der verwickelten Frage und zunächst die Sequestration wünschen,

1) Die Mitglieder des Oldenburger Hauses führen daher noch jetzt den Titel: Erbe zu Norwegen.

sein gegenüber Christian IX. besseres Recht vorbringen, damit Dänemark nicht für Lauenburg einen Gesandten am Bunde belassen konnte. War dies erreicht, so brauchte der Anspruch nicht weiter verfolgt zu werden, wie es denn thatsächlich später unterlassen wurde [1]).

Weiter wurde erwogen, ob der Herzog in der Proklamation und überhaupt das den Herzogthümern theure Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 anerkennen solle. Die Ritterschaft hatte ein Vorurtheil dagegen [2]). Aber es war zu hoffen, daß sie deswegen nicht auf Seiten Dänemarks treten werde. Den Ausschlag für die Anerkennung gab, daß bei dem Rufe des Herzogs Christian August und des Prinzen von Noer als Fürsten von reaktionärer Gesinnung und bei der Unbekanntheit des Herzogs Friedrich die Bevölkerung wissen mußte, wessen sie sich zu versehen habe, wenn sie für das Recht ihres Fürsten und ihres Landes Gut und Blut einsetzen sollte [3]).

Der Herzog unterzeichnete die Proklamation mit wenigen redaktionellen Aenderungen erst, nachdem Seebach und Sammer seine Frage nach der Möglichkeit eines Verzichts auch nach der Unterzeichnung bejaht hatten. „Was ich will", sagte der Herzog, „ist, die Herzogthümer von der dänischen Herrschaft befreien. Ich kann mir sehr wohl denken, daß meine Person in diesem abscheulichen Kampfe, dem ich entgegengehe, unmöglich wird. Für diesen Fall muß ich, um meinen Zweck besser zu erreichen, in der Lage sein, mein Recht an einen anderen deutschen Fürsten cediren zu können" [4]). So faßte er von Anfang an sein Recht auf Schleswig-Holstein als eine von Gott ihm auferlegte nationale Pflicht auf, so frei war er von dem Ehrgeiz nach der Souveränität eines kleinen Fürsten.

Die Proklamation [5]) wurde am 18. November 1863 Morgens gedruckt und alsbald an die Zeitungen und an die gerade versammelten ständischen Körperschaften Deutschlands gesandt. Mit dieser Ansprache war eine That gethan: der harrenden Erwartung die Losung gegeben, der Ungewißheit Richtung und Ziel bezeichnet, in die gährende Bewegung der Anstoß bewußten Wollens geworfen.

---

1) Vgl. Staatsarchiv VI. Nr. 1240.

2) Vgl. Fr. Weinmann an Sammer 11. I. 66: „Auf meine Frage, ob denn die Ritterschaft insgesammt mit dem Herzoge gegangen sein würde, wenn er das Staatsgrundgesetz unerwähnt gelassen, erwiderte Herr (Baron Karl von Scheel-)Plessen mit einem: Nein! auch dann nicht; die Anerkennung des Staatsgrundgesetzes war eins der Motive, aber nicht das alleinige Hinderniß des Zusammengehens der Ritterschaft mit dem Herzoge: . . ."

3) Vgl. die Beilagen 30, 31.

4) Aufzeichnung Sammer's.

5) Beilage 2.

Noch am 17. richtete der Herzog ein Schreiben[1]) an den in England weilenden preußischen Kronprinzen. Er sprach seinen Schmerz darüber aus, daß dieser und die Kronprinzessin fern seien, und bat ihn, bei der Königin von England sowohl wie bei König Wilhelm für die Herzogthümer Fürsprache einzulegen. Dann fuhr er in der Nacht nach Berlin, der, wie er nie verkannt hat, für das Gelingen seines Unternehmens entscheidenden Stelle.

Am 18. November sprach er den preußischen Ministerpräsidenten, den er in den Jahren 1852/53 zu Frankfurt flüchtig kennen gelernt hatte. Er war einer der wenigen unter den Freunden des Kronprinzen, welche die politischen Fähigkeiten Bismarck's schon früh erkannt hatten. So wäre ein Einvernehmen mit dem Leiter der auswärtigen preußischen Politik nicht schwer gewesen, wenn dieser nicht von Anfang an die Herzogthümer, falls er sie nicht für Preußen erobern konnte lieber unter der Souveränität Dänemarks als eines deutschen Fürsten hätte sehen wollen, um sie bei einer künftigen europäischen Verwicklung im günstigen Moment für Preußen zu gewinnen. Bismarck vertrat gegenüber dem deutsch-nationalen Standpunkt des Herzogs den preußisch-partikularistischen, zunächst allerdings, da sein König gut deutsch gesinnt war, nach außen hin nur in Worten, die auch anders gedeutet werden konnten, nämlich als Beharren beim Londoner Vertrag wegen angeblich vom Ausland befürchteter Gefahren. In Verfolgung seiner Politik hatte er noch am 17. November 1863 Buchanan[2]) gegenüber den Wunsch nach der Vermittlung Englands ausgesprochen und auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche die Exekution mit sich bringe, indem sie den Herzog Friedrich und seine Anhänger bestärke.

Bismarck empfing den Herzog höflich, erkannte an, daß dieser im Rechte sei, und erklärte[3]), er würde an seiner Stelle ebenso handeln. Preußen werde wider Willen für das Londoner Protokoll, wohl auch für die sofortige Zulassung des dänischen Gesandten stimmen, die Sache aber lau vertreten. Er habe sich dahin verwendet, daß Christian IX. nicht die Verfassung bestätige, und hoffe auf eine Verständigung. Das

---

1) Beilage 3.

2) Russell an Buchanan 18. XI. 63.

3) Beilage 4. Sybel III. S. 161 behauptet, der Erbprinz von Augustenburg habe von Bismarck die kurze Antwort empfangen, daß er ihm keine Rathschläge ertheilen könne, da Preußen an das Londoner Protokoll gebunden sei. Die Antwort war aber keineswegs kurz und enthielt mehr. Die Aufzeichnung über die Unterredung (Beilage 4) ist vom Herzog aus frischem Gedächtniß niedergeschrieben worden und für jeden, der die peinliche Gewissenhaftigkeit des Herzogs kennt, durchaus glaubwürdig.

bestimmte Nein des Herzogs auf die Anregung, zurückzutreten, war Bismarck nicht angenehm.

König Wilhelm war von Anfang an dem Rücktritt vom Londoner Protokoll geneigt, fand aber bei seinem Ministerpräsidenten energischen Widerstand. Trotzdem die neue Verfassung für Schleswig-Dänemark für die Frage des Rücktritts gar nicht entscheidend war, zog Bismarck sie hinein, um für seine Pläne Zeit zu gewinnen. Der König erklärte[1]) daher dem Herzog am Abend des 18. November 1863, Preußen werde am Bund für die Gültigkeit des Protokolls votiren, sich aber gern überstimmen lassen; auch schien er es für zulässig zu halten, daß zunächst beide Gesandten ausgeschlossen würden. Er billigte das Auftreten des Herzogs und rieth ihm, sich an den Bund zu wenden.

Auf den König wurde in den folgenden Tagen von verschiedenen Patrioten — so Bethmann-Hollweg, Gruner, Droysen — gewirkt, um seine Geneigtheit, sich vom Protokoll loszusagen, in einen Befehl an Bismarck zu verdichten. Vincke schrieb dem König, es dürfe nicht bei der Exekution gegen Dänemark bleiben, weil darin die Anerkennung Dänemarks als rechtmäßigen Besitzers von Schleswig-Holstein liegen würde[2]). Besonders warm trat Schleinitz auf, als er die Occupation von Holstein befürwortete. Bismarck jedoch widersprach dem heftig, bemerkte dann aber scheinbar einlenkend, von der Lossagung könne erst die Rede sein, wenn sich gezeigt habe, daß die neue dänische Verfassung wirklich am 1. Januar in's Leben trete. Hierfür gewann er den König und erreichte so eine Verschleppung der Sache. Schleinitz machte er Vorwürfe wegen der angeblich von der Königin und Schleinitz im Einverständniß mit einer Clique, an deren Spitze Sammer stehe, gegen ihn montirten Intrigue. Als Schleinitz bemerkte, vielleicht werde Oesterreich sich für Schleswig-Holstein erklären, entgegnete Bismarck, dies würde für ihn nur ein Grund mehr sein, sich dagegen zu erklären; er sei völlig bereit, Schleswig-Holstein für Preußen zu erobern, aber nicht für die Augustenburger. Ja, Bismarck äußerte einige Tage vor dem 28. November sogar: „Ich werde am Londoner Traktat festhalten — werde ich am Bunde überstimmt, so trete ich aus — Dänemark ist ein werthvollerer Alliirter als die deutschen Staaten."

Daß er auf die vertrauliche Andeutung Oesterreichs, man möge den Herzog Friedrich inhaftiren und so der ganzen Bewegung ein

---

[1]) Beilage 4.
[2]) Bernhardi V, S. 167.

Ende machen, nicht einging, ist wohl in erster Linie König Wilhelm zu danken.

Am Bunde wollte der Geheime Rath Robert von Mohl[1]) am 18. November 1863 seine Vollmacht als Bundestagsgesandter des Herzogs Friedrich[2]), die Verzichturkunde des alten Herzogs und die Anzeige vom Regierungsantritt Herzog Friedrich's dem Präsidialgesandten Baron von Kübeck überreichen, indem er um Vorlage an die Bundesversammlung und Einweisung in die holsteinsche Stimme bat. Kübeck lehnte jedoch die Annahme der Vollmacht von Hand zu Hand ab und verlangte ein amtliches Schreiben, das sofort geliefert ward[3]), so daß die Vollmacht immer noch vor der dänischen übergeben wurde. Kübeck und sein preußischer Kollege von Sydow waren für die interimistische Zulassung des auf Bülow gefolgten dänischen Gesandten von Dirckinck-Holmfeld, während der bayerische Gesandte v. d. Pfordten für dessen Ausschließung wirkte[4]). Mit großer Entschiedenheit hatte Roggenbach sofort nach dem Tode des Königs nach Frankfurt als wünschenswerth bezeichnet, der Erbprinz müsse in den Herzogthümern erscheinen und Besitz ergreifen, der Bund ihn anerkennen und mit Truppen unterstützen, damit er sich im Besitz erhalte; Schweden müsse Dänemark bis zur Palmerstonschen Demarkationslinie besetzen und die Frage in dieser Lage vor den europäischen Kongreß kommen[4]). Prinz Woldemar aber schrieb ganz richtig nach Gotha, von einem Hineingehen könne in diesem Moment nicht die Rede sein; denn wenn der neue Herzog gefangen würde, wäre ja alles gleich aus.

Da Herzog Friedrich spätestens bei seiner Anerkennung durch den Bund alsbald in der Lage sein mußte, die Regierung zu übernehmen, mußte er schon jetzt Rathgeber anstellen, die, mit den schwebenden Fragen vertraut, im gegebenen Falle die Geschäfte führen konnten. Auch war schon vor der Anerkennung, die ja nicht die mit dem Tode seines Vorgängers entstandene Regierungsbefugniß schuf, eine große Zahl von Geschäften zu erledigen. Zu diesem Zwecke bat er den Herzog von Coburg, Samwer und Francke der Dienstpflicht zu entbinden zu beurlauben, um ersterem die auswärtigen, letzterem die inneren, und insbesondere die Finanz-Angelegenheiten zu übertragen; dies geschah offiziell am 25. November, nachdem Herzog Ernst dem Wunsche des Freundes stattgegeben hatte. Der frühere schleswig-holsteinsche Oberst

1) H. Schulze: Robert v. Mohl, Heidelberg 1886.

2) Staatsarchiv VI, Nr. 1033. Beil. 3.

3) Daselbst, Nr. 1033. Beil. 2.

4) Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein an Samwer 17. XI. 63.

du Plat übernahm am selben Tage die Militärangelegenheiten, für die man damals eine baldige Entwickelung erhoffte. Gustav Freytag versorgte die Tagesblätter mit den wichtigsten Nachrichten und leitenden Mittheilungen in dem Sinne, den er selbst so ausgesprochen hat: „Jetzt, d. h. nach mehr als zwei Jahrzehnten gründlichster und gewissenhaftester Forschung, dieses Recht (des Herzogs) noch einmal zweifelnd und argwöhnisch zu ventiliren, ist eine Klugheit, für deren Verurtheilung wir kaum einen schicklichen Ausdruck finden."

Cäsar du Plat war am 21. Dezember 1805 zu Kopenhagen als Sohn des Kammerherrn Henri du Plat, eines Adjutanten König Friedrich's VI., geboren. Nachdem er eine gute militärische Ausbildung auf der Kopenhagener Kadettenakademie erhalten hatte, war er als Offizier in das zu Schleswig garnisonirende Kürassierregiment eingetreten und 1831 nach seiner Geburtsstadt zur militärischen Hochschule einberufen worden. Nach Ablegung des Examens war er im dänischen Generalstab als Adjutant angestellt und später dem Generalkommando der Herzogthümer beigeordnet worden. Im Jahre 1848 hatte du Plat, da er das Recht Schleswig-Holsteins auf untrennbare Verbindung und die Erbansprüche der Augustenburger Linie anerkannte, in dem von Dänemark aufgezwungenen Kampfe sich auf die deutsche Seite gestellt und als Departementschef im Kriegsministerium eine allerseits anerkannte Thätigkeit entfaltet. Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges war er von der dänischen Regierung abgesetzt worden und hatte in Hamburg ein Knabenpensionat geleitet, um seiner Familie die Mittel für den Unterhalt zu erwerben. Dort hatte ihn Herzog Friedrich's Ruf getroffen, und keinen Augenblick zögerte er, sich den Herzogthümern zu widmen [1]).

Der dritte der herzoglichen Rathgeber, Karl Philipp Francke [2]), geboren zu Schleswig am 17. Januar 1805, war ein Mann von Geist, administrativer Energie und organisatorischem Talent. Vor 1848 hatte er sich als höherer Beamter in Kopenhagen um die Herzogthümer verdient gemacht. Als Friedrich VII. ihn im März 1848 zum Minister für Schleswig, Holstein und Lauenburg ernennen wollte, hatte er dies abgelehnt, weil die Absicht, die Herzogthümer zu trennen, nicht aufgegeben wurde. Dann war er in den Dienst des engeren Vaterlandes getreten und hatte hier als Chef des Finanzdepartements erfolgreich gewirkt. Die auswärtigen Angelegenheiten, die ihm einige Zeit daneben über-

[1]) du Plat starb zu Kiel am 1. April 1874.

[2]) Vgl. über ihn die biographische Skizze von O. Jensen in der Allg. deutschen Biogr. Bd. 7, S. 238—242.

tragen waren, hatte er wegen seiner Schroffheit und eines gewissen Mangels an politischem Feingefühl weniger glücklich geleitet. 1851 entlassen, war er von dem Herzog von Coburg-Gotha als Regierungspräsident nach Coburg berufen worden und hatte hier seit 1858 die besonderen Coburger Angelegenheiten zum Vortheil des kleinen Landes selbständig geführt. Ihm lag es nun vor allem ob, die Mittel für Ausrüstung des holsteinschen Bundeskontingents zu beschaffen, da das gesammte Material in dänischen Händen war.

Francke schlug vor, daß der Herzog in Schleswig-Holstein von Gotha aus thatsächlich regieren und unter Anderm alsbald die von der dänischen Regierung vor dem Erbfall getroffenen Anordnungen aufheben solle; Baron Edelsheim, den Roggenbach zur Unterstützung nach Gotha geschickt hatte, befürwortete den Vorschlag. Samwer aber trat ihnen entschieden entgegen, indem er auseinandersetzte, wie verkehrt es sei, Dinge zu befehlen, die man nicht ausführen könne, und wie der Herzog die Achtung der Menschen verlieren werde, wenn er sich auf den Plan einlasse und nebenbei seine Unterthanen verführe, ihm entweder nicht zu gehorchen oder sich zu kompromittiren, wo er nicht im Stande sei, sie zu schützen. Endlich betonte er die geringe Tragweite der einen und die ungeheuere, bis zur Unmöglichkeit gehende Tragweite der andern Maßregel. Da der Herzog in seiner stets bewahrten Besonnenheit den Gründen Samwer's Gehör schenkte, wurde der Vorschlag von Francke fallen gelassen.

Um den deutschen Regierungen den Vorwand abzuschneiden, Herzog Friedrich habe seinen Regierungsantritt nicht formell notifiziren lassen, richtete Samwer[1]) am 20. November 1863 an alle ein Telegramm mit der offiziellen Anzeige. Später sandte Herzog Friedrich an die Souveräne der beim Londoner Protokoll betheiligten Länder besondere Schreiben; die hauptsächlichsten wurden von Theodor von Bernhardi, der sich mit einer Empfehlung Geffcken's dem Herzog zur Verfügung stellte, entworfen. Von ihnen hat der am 2. Dezember 1863 an Napoleon gerichtete Brief[2]) Mißfallen erregt, weil das deutsche Volk den Kaiser der Franzosen nur grob behandelt wissen wollte, Bernhardi aber in Befolgung der Regel, daß man, wenn man Jemanden günstig stimmen wolle, ihm nicht ins Gesicht schlagen dürfe, ein sehr höfliches Schreiben entworfen hatte. Am Schlusse des Bernhardi'schen Entwurfs war Napoleon sogar als „arbitre" bezeichnet

[1]) Er unterzeichnete: K. Samwer, Dr. interimistisch mit der Leitung der Geschäfte beauftragt. Unrichtig Howard an Russell 30. XI. 63.

[2]) Staatsarchiv VI. N. 1236.

worden; dies hatte Sammwer geändert und in dem Gefühl, daß zwei Stellen etwas deferent seien, den Brief an Seebach zur Prüfung geschickt, der ihn aber mit dem Urtheile „süperbe" zurücksandte. Das Schreiben war natürlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, wurde aber von den Gegnern des Herzogs publizirt. Wer unbefangen die Rolle, die Napoleon damals spielte, die Haltung anderer Fürsten und Staatsmänner [1]) gegen ihn in Betracht zieht, vermag in dem Briefe Herzog Friedrich's nichts zu finden als den dringenden Wunsch, den für nationale Bestrebungen in Italien eingetretenen Kaiser auch für die deutsche nationale Sache der Herzogthümer freundlich zu stimmen. Auch Gustav Freytag erkannte die Berechtigung dieses Wunsches an, indem er mit beredten Worten ein Schreiben an den Kaiser für den Herzog in deutscher Sprache entwarf, das aber nicht verwendet wurde, wahrscheinlich weil Bernhardi's Entwurf früher vollendet und in elegantem Französisch geschrieben war.

Inzwischen hatte in Frankfurt die Bundestagssitzung vom 21. November 1863 stattgefunden. In ihr meldete der dänische Gesandte Dirckinck-Holmfeld den Hintritt Friedrich's VII. und die Thronbesteigung Christian's IX., dessen Beglaubigung für ihn bereits unterwegs sei. Baden beantragte unter Zustimmung der sächsischen Häuser und der 15. Kurie, daß mit dieser Anzeige die Thätigkeit des Gesandten als abgeschlossen angesehen werden möge. Das Präsidium legte die von Mohl überreichten Schriftstücke vor, gegen deren Annahme der dänische Gesandte sofort „feierliche Verwahrung" erhob. Oesterreich und Preußen verlangten einen Protest des Bundes gegen den förmlichen Bruch der Verträge durch die Genehmigung der schleswigdänischen Verfassung, die eine Einverleibung Schleswigs enthalte. Baden dagegen beantragte, der Bund wolle die zum Schutze der Erbfolgerechte in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg dienlichen Maßregeln schon jetzt in Erwägung ziehen. Der dänischen Berufung auf die Verkaufsakte vom 30. Dezember 1852 und auf das Protokoll vom 8. Mai 1852 stellte Bayern die Thatsache entgegen, daß der Bund als solcher den Londoner Vertrag weder kenne noch anerkenne. Weimar, Meiningen und Altenburg erklärten ihre Anerkennung des Herzogs Friedrich als rechtmäßigen Nachfolgers und protestirten gegen die Zulassung eines dänischen Gesandten. Ebenso Coburg-Gotha, das — unter Beistimmung der 16. Kurie für Reuß j. L. — den Schutz

[1]) Konst. Bulle: Geschichte des 2. Kaiserreichs, S. 142—144. In der Antwort König Wilhelm's von Preußen vom 18. November 1863 auf Napoleon's Kongreßeinladung wird auch von dessen „sentiments généreux" gesprochen.

des Bundes für die Rechte des Herzogs in Anspruch nahm. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg-Sondershausen wiesen auf die Ungültigkeit des dänischen Thronfolgegesetzes hin und beantragten Maßnahmen zum Schutze des Landes wie der Bundesrechte. Oldenburg legte zugleich seinen Protest vom 17. November 1863 gegen den Regierungsantritt Christian's IX. in den Herzogthümern vor. Endlich wurde eine Petition von 24 holsteinschen Abgeordneten durch den Advokaten Dr. von Guaita dem Bunde übergeben, „schleunigst die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um die Rechte der Herzogthümer und des Bundes gegen die ernstlich drohende Gefahr sicher zu stellen, daß die Entscheidung nicht dem Recht, sondern der Gewalt zufalle".

Sämmtliche Anträge und Schriftstücke wurden dem holstein-lauenburgischen Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen. Auch den kühlen Diplomaten drängte sich der Eindruck auf, daß ungewöhnliche Dinge sich vorbereiteten.

## 4. Das Land weigert den Eid.

Am 17. November 1863 luden der von Eckernförde nach Kiel übergesiedelte Kaufmann Lange, Preußer, G. Rendtorff, Professor Behn, Pastor Schrader und Advokat Graf Louis Reventlow die Mitglieder der holsteinschen Stände zu einer freien Besprechung nach Kiel ein. Die Polizei verbot jedoch die Versammlung und beschlagnahmte das Kieler Wochenblatt, das am 17. von dem Herantreten der Frage über die rechtmäßige Erbfolge redete. Kraft der Vollmacht aber, welche die Noth ertheilte, traten 24 Ständemitglieder Holsteins am 19. in einem Kieler Privathause zusammen und unterzeichneten die zwei Tage später dem Bunde überreichte Eingabe. Eine Anzahl von Mitgliedern der Ritterschaft erklärte am 21., gleichfalls in Kiel versammelt, die Zustimmung.

Am selben Tage traf aus Kopenhagen ein Rundschreiben des holstein-lauenburgischen Ministers vom 19. ein, das unter Berufung auf einen königlichen Befehl von den Beamten den Huldigungseid mit nie erhörter Beschleunigung, binnen drei Tagen, einforderte. Das Formular dazu wich entgegen der Anordnung Christian's IX. von dem alten Homagialeide[1]) ab, da die Beamten jetzt „geloben und schwören" sollten, „meinem allergnädigsten König und Herrn, Sr. Majestät König Christian IX. treu und gehorsam zu sein". Auch verfügte das Ministerium auf eigene Verantwortung die kurze Frist und die Einforderung des

[1]) G. Beseler, Erlebtes und Erstrebtes, S. 117.

Eides von den schleswigschen Lehrern[1]). Man wollte die Beamten überrumpeln. Thatsächlich versetzte man auch viele aus den betheiligten Kreisen in große Bestürzung und Bedrängniß.

Da faßten Kieler Beamte einen mannhaften Entschluß. Gleich am 21. November traten unter Vorsitz des Professors Planck eine Anzahl Mitglieder des höchsten Gerichts, der Universität, der Stadtverwaltung, der Geistlichkeit und des Anwaltstandes im Hause des Professors Thaulow zusammen und beschlossen, den Eid dem Unberechtigten zu verweigern. Ihre That fand lebhafte Billigung in Holstein; die weit überwiegende Mehrzahl der geistlichen und weltlichen Beamten lehnte hier die Leistung des Eides ab. Wer ihn schwur, that es meist in der Vereinzelung auf dem Lande in gedankenloser Gewohnheit des Gehorsams, sehr zu eignem Leidwesen und baldiger Reue und Umkehr, nur sehr wenige aus wirklicher Rechtsüberzeugung. Selbst die Unterbeamten der Plöner Regierung folgten dem Beispiel ihrer dänischgesinnten Räthe nicht. Pastor Schrader, Archidiakonus an der Nikolaikirche zu Kiel, erklärte am 22., daß er durch sein Gewissen verhindert sei, die ihm aufgetragene veränderte Fürbitte im Kirchengebet zu halten; er dürfe sie als ehrlicher Mann in keinem anderen Sinne bringen, als in dem sie, wie er wisse, von ihm verlangt sei; er würde sonst den allerheiligsten Namen Gottes entheiligen. So betete er um Frieden, um den göttlichen Schutz für das theure Vaterland, für das ganze Volk in allen seinen Ständen, Obrigkeiten und Unterthanen. Bald darauf wurde er vom Amte suspendirt.

Im Herzogthum Schleswig war der Eindruck der Todesnachricht gleich gewaltig gewesen wie in Holstein: „man glaubte auf einem Vulkan zu stehen“[2]). Schon am 17. November 1863 meldete selbst die „Dannewirke“ aus der Stadt Schleswig: „wie durch einen Zauberschlag erwachten bei dem größeren Theile (der Bevölkerung) Hoffnungen aus des Aufruhrs Tagen“. Auf die Einladung des Bürgermeisters Jörgensen zu einer Versammlung der Stadtverwaltung erschienen von 12 Stadtverordneten 10: alle stimmten einmüthig gegen die ihnen vorgeschlagene Absendung einer Huldigungsdeputation nach Kopenhagen. Aehnlich in Husum und Eckernförde.

Unterm 20. November verlangte das Ministerium für Schleswig gleichfalls den Huldigungseid innerhalb dreier Tage. Wenn nun doch nur wenige den Mut fanden, ihre bürgerliche Stellung, die hier sofort

---

[1]) Zeugnisse aus der holsteinschen Landeskirche. Kiel 1864, S. 29 (2. Abdr. S. 36).

[2]) Altonaer Merkur 21. November 1863.

verloren war, daran zu setzen, so ist das bei der dänischen Nationalität fast der ganzen Beamtenschaft und bei der schwierigen Stellung der nicht dänischen wohl begreiflich. Gemeindebeamte und Gutsobrigkeiten konnten die Folgen der Verweigerung noch am ehesten tragen. Aber auch in andern Kreisen haben bis in die untersten Stellen hinein schleswigsche Beamte ihrer Ueberzeugung das Amt geopfert. Diese männliche Haltung machte dem Ausland den Ernst der Bevölkerung klar. Der englische Gesandte am Bunde, Malet, ein besonders scharf und klar blickender Mann, hielt die Verweigerung des Unterthaneneides für das allerbedenklichste Zeichen einer tiefgehenden Bewegung in Holstein und selbst einem Theile Schleswigs [1]).

Am 24. November versammelten sich 40 ständische Abgeordnete Holsteins und 23 Stellvertreter in Hamburg und billigten einstimmig die Kieler Eingabe an den Bund; so kamen noch zahlreiche Unterschriften unter dieselbe. Auch die Ritterschaft beschloß mit allen Stimmen (gegen eine?) [2]) am 27. eine Petition zu Gunsten des Herzogs Friedrich nach Frankfurt zu richten [3]). Die Feindseligkeit einer kleinen, aber einflußreichen Gruppe gegen die nationale Bewegung wurde damals noch wenig bemerkt. Den Grafen Otto von Blome-Salzau freilich, der damals in Kopenhagen dem englischen Gesandten vorfabelte [4]), der Herzog Friedrich habe gar keine Partei im Lande, eine gemeinschaftliche Verfassung der Herzogthümer werde nicht mehr gewünscht, die „ewige Ungetheiltheit" sei ein überwundener Standpunkt, brauchte man bei seinem Rufe im Lande nicht zu vermissen. Aber bedauerlich war es, daß die bisherigen eifrigsten Verfechter des dänischen Gesammtstaats, Adolf v. Blome-Heiligenstetten und Karl v. Scheel-Plessen, sich der auch in der Ritterschaft fluthenden nationalen Strömung entzogen.

Plessen wurde damals in Kopenhagen von dem englischen Ge-

---

1) Malet an Russell 28. XI. 63.

2) Nach den Angaben Mohl's (s. folg. Note) hat Graf Ernst Reventlow-Farve die Petition mitunterzeichnet.

3) Nach Mohl's Brief an Sammer vom 13. XII. 63 ist die Eingabe unterzeichnet worden von: v. Qualen, Graf Baudissin, F. v. Bülow auf Bothkamp, Graf Holstein für sich und in Vollmacht für Graf Rantzau auf Rastorf, Eugen Reventlow auf Glasau, L. v. Buchwald, Graf Luckner, Graf Brockdorff-Ahlefeldt, G. v. Levetzow, Graf Ernst Reventlow-Farve, Graf Christian Rantzau (Administrator des Blome'schen Fideikommisses), Graf Theodor Reventlow (Jersbek), Graf F. Brockdorf (Klethkamp), Graf Ernst Schimmelmann auf Ahrensburg, Hermann v. Buchwald auf Helmsdorf, Graf Adolf Reventlow.

4) Paget an Russell 26. XI. 63.

sandten Paget[1]) zwei Stunden lang bearbeitet, das von dem König ihm angebotene holsteinsche Ministerium zu übernehmen. Er bekannte Paget nun zwar „eine aufrichtige Zuneigung für Seine Majestät und ein brennendes Verlangen, ihm zu dienen", konnte aber mit den damaligen dänischen Ministern, die soeben Schleswig einverleibt hatten, nicht zusammenwirken. Das hieße, sagte er mit Recht, seine Stellung in Schleswig-Holstein verderben, ohne Dänemark das Geringste zu nützen. Auf Paget's Frage, warum er soviel Werth auf eine gemeinsame Verfassung lege, antwortete er, Holstein habe als Glied der Gesammtheit doch immer seinen bescheidenen Antheil an den höheren Lebensstellungen und Aemtern der kleinen Monarchie gehabt; gesondert werde es, wenn auch im Besitze vollkommener Freiheit und verfassungsmäßiger Rechte, doch jeden Antheil an diesen Vortheilen verlieren. Zudem seien die Neigungen und Interessen beider Herzogthümer durch die jahrhundertelange Verbindung die gleichen. Die Partei des Herzogs Friedrich erkläre sich nur dadurch, daß er die schleswig-holsteinsche Idee in sich darstelle. Hoffentlich werde der Bund bald eine Entscheidung gemäß dem Londoner Vertrage treffen und dem Lande die Ruhe erhalten. Für ein deutsches Schleswig-Holstein war dieser Mann so wenig zu haben wie für ein Dänemark bis zur Eider.

Zunächst vermochten aber die Gesammtstaatsmänner keinen Einfluß auf die Mehrheit der Ritterschaft zu gewinnen.

Der Wille des Landes stand außer Zweifel.

## 5. Die Bewegung der Nation.

Mit gleicher Gewalt wie in Schleswig-Holstein erhob sich mit dem Tode des Dänenkönigs die nationale Begeisterung im deutschen Volke. Ueberall fühlte man, daß die schleswig-holsteinsche Frage den Ausgangspunkt für die Erfüllung der Wünsche des deutschen Volkes nach neuer Ordnung seiner Verhältnisse bilden müsse, wenn diese Erfüllung nicht auf unabsehbare Zeit hinaus vertagt werden solle.

Schon am 16. November 1863 rief die Berliner Nationalzeitung, ihrem Namen getreu, vor allem die Schleswig-Holsteiner, dann auch den Bundestag, endlich den Erbprinzen Friedrich auf, ihre Pflicht zu thun und den schicksalsvollen Augenblick nicht zu versäumen. Ihr schlossen sich die meisten unabhängigen und nicht durch eine äußerste Parteirichtung verblendeten Blätter, in mehr als einem Kleinstaate auch die amtlichen oder halbamtlichen Zeitungen an. Die gesetzgebende

[1]) Paget an Russell 26. XI. 63.

Körperschaft der Stadt Frankfurt beantragte am 18. einstimmig, der Senat möge sich der Sache des Herzogs und der Herzogthümer annehmen. Im österreichischen Reichsrath richtete Rechbauer am 20. eine Anfrage an die Regierung wegen Schleswig-Holsteins. Am selben Tage fand zu Stuttgart unter Betheiligung aller politischen Parteien und Stände eine Versammlung statt, welche die Regierung ersuchte, den Herzog anzuerkennen, die Rechte Schleswig-Holsteins zu schützen und Deutschlands Interessen wahrzunehmen. Ihr folgte eine lange Reihe weiterer Versammlungen im schwäbischen Land.

Der Gemeinderath von Hannover richtete am 21. November an den König die Bitte, kräftig für die Rechte der Herzogthümer einzutreten; am 22. bat ihn eine Volksversammlung von mehreren Tausenden, den Herzog anzuerkennen und Truppen einrücken zu lassen. Noch bei weitem zahlreicher und bewegter war die Volksversammlung in Augsburg am gleichen Tage, die auf eine zündende Rede Völk's unter „rasendem Beifall" eine Eingabe an den König beschloß, den gesetzlichen Landesherrn in Schleswig-Holstein, wenn nöthig, mit den Waffen zu unterstützen.

Am 22. November rief Albert Hänel, der kürzlich erst von Königsberg als Professor des Staatsrechts nach Kiel berufen war, in der Schrift „Aus Schleswig-Holstein an das Abgeordnetenhaus" den Liberalen zu, sie sollten über dem augenblicklichen Parteiinteresse die hohen Ziele aller Vaterlandsfreunde und das Interesse des preußischen Staates nicht vergessen. Die Fortschrittspartei müsse, wenn das Ministerium sich auf die Seite der Ehre schlage, selbst Herrn von Bismarck zu folgen entschlossen sein. Im Sinne dieser Mahnung brachten die beiden großen liberalen Fraktionen des preußischen Abgeordnetenhuses, in der Stunde der Noth den inneren Konflikt mit der Regierung zurückstellend, durch Stavenhagen und Virchow am 23. den Antrag ein, zu erklären:

> „Die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten."

Am selben 23. begrüßte der Nationalverein durch seine Vorsitzenden Bennigsen und Fries den Herzog Friedrich „als den allein berechtigten Fürsten von Schleswig-Holstein" und stellte ihm die kräftigste Unterstützung des Nationalvereins in Aussicht. Der Herzog dankte mit herzlicher Erkenntlichkeit und schloß mit den Worten:

„Das Rechtsgefühl der Völker ist der beste Schutz für die Rechte der Fürsten. Die Heiligkeit meiner Sache ruht für mich auf der unerschütterlichen Grundlage, daß sie zugleich die Sache meines Volkes ist, daß nur durch mein Recht den Schleswig-Holsteinern die Möglichkeit gegeben ist, sich von der langen dänischen Unterdrückung auf immer und völlig zu erlösen. — Man hat die Schleswig-Holsteiner im Namen fürstlichen Rechts lange unterdrücken dürfen. Im Namen desselben fürstlichen Rechts werde ich sie befreien und, meine Herren, ich werde sie, so Gott will, bald befreien."

Der Aufruf des Nationalvereins vom 24. November aus Berlin forderte das deutsche Volk schlechtweg auf, Schleswig-Holstein für Deutschland in Anspruch zu nehmen und zurückzuerobern, wie die Vorfahren Pommern und Ostpreußen zurückgewonnen hätten, damit es vor dem Schicksal des Elsasses bewahrt bleibe. Die Fürsten wurden erinnert, im eigenen Interesse Fürstenrecht zu wahren, das Volk, seine Gelübde und Versprechungen jetzt durch Thaten und Opfer wahr zu machen, die Schleswig-Holsteiner, auszuharren. Zwei Tage später kündigte der Nationalverein die Einsetzung eines Hilfsausschusses für die Schleswig-Holsteiner in Göttingen an und forderte zu unverzüglichem thatkräftigem Beistande auf.

Am 24. November erklärten sich beide württembergische und beide großherzoglich hessische Kammern theils einstimmig, theils gegen verschwindende Minderheiten für das Recht Schleswig-Holsteins. Das württembergische Abgeordnetenhaus empfahl die Besetzung beider Herzogthümer. Am 25. sprach die erste Kammer Sachsens die Erwartung aus, daß die Rechte Holsteins auf Schleswig zur Geltung gebracht werden würden. Die zweite Kammer schloß sich an unter Betonung der agnatischen Erbfolge. Eine Münchener Volksversammlung verlangte am selben Tage eine nationale Politik gegen die dänischen Uebergriffe. Rath und Stadtverordnete von Berlin forderten in einer Ansprache an die Bürgerschaft zu Beiträgen auf. In dem sonst vom nationalen Leben Deutschlands so abgewandten Tirol beschloß der Innsbrucker Gemeinderath am 26. eine Dankadresse an Rechbauer. Der Gemeinderath von Wien richtete am 28. an den Kaiser die Bitte, die Rechte des nordischen Stammes zu schützen. Die Studentenschaft vieler deutscher Hochschulen gab ihren Gefühlen für Schleswig-Holstein begeisterten Ausdruck. Auch 413 deutsche Studenten Prags reichten den Kielern in einer Zuschrift vom 1. Dezember „die Bruderhand," „denn", sagten sie, „Euer Leid ist unser Leid, Eure Hoffnung die unsre". So schwoll der Strom der Bewegung immer höher und breiter an.

Am anschaulichsten spiegelt sich die Stimmung des deutschen Volkes in den Berichten englischer Gesandter.

Schon am 21. November 1863 erklärte der bayerische Minister Freiherr von Schrenk[1]), es sei eine große Aufregung in ganz Deutschland und unter allen Klassen der Bevölkerung über die schleswig-holsteinsche Frage; denn diese berühre eine äußerst empfindliche Saite im Herzen der gesammten Nation. Die deutschen Regierungen befänden sich daher in einer schwierigen Lage in Betreff der einzunehmenden Haltung. Es werde sich fragen, wie weit sie im Stande sein würden, dem Volkswillen zu widerstehen, und wie weit es gerathen sein würde, dies zu versuchen.

Der Geschäftsträger in Hamburg, J. Ward[2]), durch seine Berichte über die schleswigschen Zustände rühmlich bekannt, schrieb seiner Regierung am 23. November: „Seit der Verbreitung der Proklamation des Prinzen Friedrich von Augustenburg ...... hat die Sache dieses Fürsten in diesem Theile des Landes sichtlich an Stärke gewonnen. In der That scheint der Zustand der Aufregung hier und in anderen Theilen Deutschlands so ziemlich derselbe zu sein, wie 1848 vor dem Ausbruch des Krieges zwischen den deutschen Mächten und Dänemark."

Der hannoversche Minister Graf Platen[3]), dessen König kein Interesse mehr an den Herzogthümern hatte, seitdem er die Hoffnung, Holstein werde ihm zufallen, hatte aufgeben müssen[4]), erklärte dem englischen Gesandten Howard am 23. November, der Bund könne nur dadurch, daß er die Sache kräftig in die Hand nehme, sie in ein ruhiges Geleise bringen und der Gefahr vorbeugen, daß eine Volksbewegung sich ihrer bemächtige. In Stuttgart versuchte Freiherr von Hügel[5]) am selben Tage Gordon die Schwierigkeit der Lage für die württembergische Regierung klar zu machen; die Aufregung im ganzen Lande sei maßlos; unaufhörlich erhalte er Telegramme, die in den stärksten Ausdrücken die Regierung aufforderten, hervorzutreten zur Verteidigung deutscher Ehre, deutschen Rechts und Interesses, die alle in der Erbfolge des Prinzen von Augustenburg auf den Thron Schleswig-Holsteins beschlossen lägen; Männer von allen Parteien und Lebensstellungen, Konservative und Radikale, Bankiers und Kapitalisten so gut wie minder begüterte Leute, Professoren und Advokaten so gut wie Ungebildete, alle vereinigten sich in demselben Rufe und legten der Regierung die Nothwendigkeit auf, in der Richtung zu handeln, die das ganze deutsche

1) Loftus an Russell 23. XI. 63.
2) Ward an Russell 23. XI. 63.
3) Howard an Russell 26. XI. 63.
4) Sammer an Mohl 30. XI. 63.
5) Gordon an Russell 23. XI. 63.

Volk verlange. Es sei eine „dynastische“ Frage in dem Sinne geworden, daß die Krone in Gefahr komme, wenn die Regierung nicht dem Volkswillen nachgebe.

Der Gesandte in Dresden, Murray, bezeugt[1]), die Bewegung gewinne täglich ein ernsteres Ansehen und drohe bei der Betheiligung aller Parteien und Stände den Regierungen über den Kopf zu wachsen; diese würden dann vorziehen, mit dem Strome zu schwimmen, als darin unterzugehen.

Pfordten[2]) begründete seine Ansicht, die Exekution müsse in eine Occupation verwandelt werden, am 25. November gegen Malet mit der Gefahr einer Revolution und eines Umsturzes der bestehenden Ordnung der Dinge, wenn die Regierungen davor zurückschreckten, ihre Rechte in dem Streite mit Dänemark zu verfechten. Loftus berichtete am 26. November aus München an Russell: „In allen Theilen Bayerns herrscht große Gährung und Aufregung über die schleswig-holsteinsche Frage. Die Begeisterung für den Prinzen Friedrich von Augustenburg durchdringt alle Klassen und Stände der Gesellschaft; Männer aller politischer Parteirichtungen sind in herzlichem Einvernehmen darüber, auf jede Gefahr hin, es koste, was es wolle, die Erfüllung ihrer Wünsche zu erzwingen und die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg von der dänischen Herrschaft zu befreien.“

Howard schrieb am 28. aus Stuttgart: „Das Schleswig-Holstein-Fieber ist auf seiner Höhe und wird sich wohl nicht ohne Krieg kühlen. Es ist kaum eine Stadt von einiger Bedeutung in diesem Lande, wo nicht Verhandlungen und Adressen der Gemeindebehörden oder der Bevölkerung fordern, es solle Waffengewalt zur Losreißung der Herzogthümer angewendet und Herzog Friedrich eingesetzt werden.“ Seinen Bericht vom 30. aber schloß er mit den Worten: „In der schleswig-holsteinschen Frage ist die deutsche Einheit eine Wirklichkeit. Es ist eine nationale Frage im allerschärfsten Sinne.“

---

1) Murray an Russell 24. XI. 63.
2) Malet an Russell 25. XI. 63.

Zweiter Abschnitt.

# Der Bund.

## 1. Die Mittel- und Kleinstaaten.

Auch den Regierenden blieb die Gewalt der nationalen Bewegung nicht verborgen. Sie schlossen sich ihr, da die Wünsche des Volkes mit den Grundsätzen der Legitimität in diesem Punkte übereinstimmten, gern an, soweit nicht selbstsüchtige Pläne, Familienverbindungen oder reaktionäre Vorurtheile lähmend einwirkten.

Von den vier freien Städten der 17. Kurie hatte bloß Frankfurt eine Schädigung seines Handels vom Kriege nicht zu besorgen; die Hansestädte standen wegen ihrer materiellen Interessen der Erbfolge Herzog Friedrich's nicht gerade freundlich gegenüber. Der Rath von Hamburg löste am 27. November 1863 den schleswig-holsteinschen Ausschuß als angebliches Werbebureau auf, und der Bürgerausschuß lehnte am 29. den Antrag, vom Rathe die Anerkennung des Herzogs zu erwirken, ab.

Von den kleinen Fürstenthümern der 16. Kurie erkannte Waldeck am 24. November, Reuß j. L. am 7. Dezember den Herzog an. Reuß ältere Linie [1]) und Hessen-Homburg [2]) waren ihm günstig gesinnt.

In der 15. Kurie war Oldenburg, das 1852 dem Londoner Vertrage beigetreten war, durch seine entschiedene Haltung gegen die Rechtsverletzungen der dänischen Regierung und durch seinen unbedingten Einspruch gegen das Herrscherrecht Christian's IX. in den Herzogthümern vom 17. November besonders hervorgetreten. Die Thatsache,

1) Schreiben der Fürstin Karoline an Herzog Friedrich 28. XII. 63.

2) Schreiben des Landgrafen an denselben 14. I. 64.

daß der Großherzog Peter dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein auf die Anzeige von der Thronbesteigung seines Bruders am 26. und 27. November offenbart hatte, er könne diesen als Bestberechtigten nicht anerkennen, sondern nehme selbst nähere Rechte für das Gottorper (russisch-oldenburgische) Haus in Anspruch, wolle sie aber im gemeinsamen Interesse gegen Dänemark einstweilen ruhen lassen, wurde damals nicht bekannt. Die oldenburgische Stimme, gegen die Usurpation von allen die entschiedenste, wurde für das Haus Schleswig-Holstein-Augustenburg gerechnet. Schwarzburg-Sondershausen erkannte den Herzog am 26. Dezember 1863 an.

Die beiden Mecklenburg, 14. Kurie, verleugneten ihre slavisch-feudale Natur nicht.

Herzog Wilhelm von Braunschweig, der schon 1849 persönlich für Schleswig-Holstein im Felde erschienen war, nahm lebhaft und warm für Herzog Friedrich Partei, gestand aber dem sehr freundlich aufgenommenen Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, daß die Lage seines kleinen Landes zwischen Preußen und Hannover ihm einige Zurückhaltung auferlege; wenn er einen Schnupfen habe, lasse jeder seiner beiden Nachbarn gleich ein Bataillon an die Grenze marschiren. Aehnlich dachte sein Minister v. Liebe.

Das mit ihm in der 13. Kurie vereinigte Nassau galt bei der Verwandtschaft der Herzogin mit der dänischen Königin mindestens für unsicher.

Dagegen waren die sächsischen Fürsten fast sämmtlich der nationalen Sache wohl gesinnt und hatten zum Theil den Herzog bereits anerkannt[1]), allen voran Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha. Freilich erwartete dieser, damals der entschiedenste Gegner Bismarck's, alles Heil von Oesterreich und sprach im November 1863 die Meinung aus, Preußen werde den jungen Herzog verrathen und verkaufen; er sandte Ende November den Freiherrn von Löwenfels an den Kaiser Franz Joseph mit der Aufforderung, sich an die Spitze der deutschen Bewegung zu stellen, die nun einmal unwiderstehlich sei[2]). Allerdings fand er mit seinem tiefen Mißtrauen gegen Preußen bei Herzog Friedrich keinen Anklang[3]). Kurhessens Ansichten blieben

---

[1]) Großherzog von Weimar durch Schreiben v. 10. XII. 63, Herzog von Meiningen durch Schreiben vom 30. XI. 63, Herzog von Coburg-Gotha schon am 16. XI. und durch Schreiben vom 6. XII. 63.

[2]) Bloomfield an Russell 3. Dezbr. 1863. Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha: Aus meinem Leben III S. 373.

[3]) Vgl. Kreuzzeitung vom 27. Januar 1892, Morgenausg. Die unter hervorragender Mitwirkung des Professors Ottokar Lorenz geschriebenen Denkwürdigkeiten

dunkel. Großherzog Ludwig III. von Hessen-Darmstadt nahm dagegen den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein freundlich auf.

Derjenige Fürst, der von allen seinen Standesgenossen in der deutschen wie in der schleswig-holsteinschen Frage das reiffste staatsmännische Urtheil mit der opferwilligsten Vaterlandsliebe verband und durch eine seltene Selbstlosigkeit gerechten Anspruch auf den Dank des deutschen Volkes erworben hat, ist der Großherzog Friedrich von Baden, König Wilhelm's von Preußen Schwiegersohn. In gleicher Gesinnung stand ihm sein erster Rathgeber, der Freiherr Franz von Roggenbach, zur Seite, von Jugend auf mit ihm befreundet, ein Staatsmann mit freien und entschieden nationalen Anschauungen, von Verstand und Entschluß, dem es mit einer einheitlichen Bundesgewalt unter preußischer Führung voller Ernst war. Schon am 18. November 1863 erklärte er dem englischen Geschäftsträger Baillie[1]), keine deutsche Regierung könne dem Sohne des Herzogs Christian August ihre herzliche Unterstützung entziehen. Als England vor den Gefahren eines Krieges warnte, führte er am 27. November eine Sprache, wie sie bei einem deutschen Diplomaten neu war, jedoch den Erwartungen Baillie's von dem Minister des „volksthümlichsten und liberalsten Fürsten Deutschlands" nicht widersprach: er betrachte die Verpflichtungen der Großmächte für hinfällig durch das Verhalten Dänemarks; Deutschland werde die Verachtung der civilisirten Welt auf sich ziehen und das Recht eines nationalen Lebens verwirken, wenn es die jetzige Gelegenheit versäume und dem Uebergange deutschen Landes in fremde Hände thatenlos zusehe[2]).

Der alte König von Württemberg, Wilhelm I., hatte den Abgesandten des Herzogs, den Prinzen Christian, nicht allzu freundlich empfangen; er mißbilligte es, daß der Herzog sich mit dem Nationalverein eingelassen habe. Sein Minister, Freiherr von Hügel, verlangte zunächst die Erfüllung der Verpflichtungen Dänemarks als Bedingung für die Aufrechthaltung des Londoner Vertrags, dem Würt-

---

des Herzogs Ernst II. geben kein getreues Bild von der Stellung dieses Fürsten zur schleswig-holsteinschen Bewegung. Die Mitteilungen R. Schleiden's in „Schleswig-Holsteins erste Erhebung" (Wiesbaden 1891) S. 359 erwecken Zweifel an der Treue des Abdrucks der Urkunden, um so stärkere Zweifel, da das gut lesbare Original des fraglichen Schleiden'schen Briefes dem Professor Ottokar Lorenz laut seines Empfangsbekenntnisses vom 15. August 1881 vorgelegen hat. Bezeichnend ist auch die Abänderung des Briefes von Tempeltey an Sammer vom 28. III. 66 (s. unten 5. Buch 2. Abschnitt 3. Kapitel, drittletzte Anmerkung).

[1]) Baillie an Gordon. 18. XI. 63.

[2]) Baillie an Gordon 27. XI. 63. Die formelle Anerkennung des Herzogs erfolgte durch Schreiben des Großherzogs vom 23. XII. 63.

temberg beigetreten war. Am 27. November beantwortete er aber eine Anfrage in der zweiten Kammer dahin, daß die Regierung sich durch Dänemarks Haltung der übernommenen Verpflichtung entbunden fühle; der König jedoch wies etwa 14 Tage später, als Graf Hermann Baudissin ihn im Auftrag des Herzogs um Unterstützung bei Bildung des schleswig-holsteinschen Heeres bat, auf seine Gebundenheit an den Londoner Vertrag hin[1]). Am 31. Dezember erklärte Hügel wiederum in der Kammer, daß die Regierung sich aller Verbindlichkeiten des Londoner Protokolls entbunden erachte und den Herzog Friedrich für erbfolgeberechtigt halte.

In Hannover waren König und Regierung aus Freunden Feinde der schleswig-holsteinschen Bewegung geworden. Graf Platen bedauerte zwar am 20. November 1863 gegen Sir H. Howard, daß der dänische König die November-Verfassung genehmigt habe, erklärte aber am 23., Hannover werde seine Verpflichtungen erfüllen und am Bundestage gegen die augustenburgischen Ansprüche stimmen. Der König habe auf die Anzeige von dem Regierungsantritt des Herzogs gar nicht geantwortet. Graf Platen lehnte jedoch ab, diese Gesinnungen öffentlich kundzugeben, aus Furcht, Oel in's Feuer zu gießen. Ein Mittel, die Nation etwas zu beruhigen, fand er in der Suspension der holstein-lauenburgischen Stimme; für später stellte er in Aussicht, die hannoversche Regierung werde für die Zulassung des dänischen Gesandten am Bunde stimmen[2]).

König Georg V. empfing den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein am 28. November zwar in Audienz, wollte es ihm aber durch fortwährendes Sprechen über andere Dinge unmöglich machen, einen Brief des Herzogs Friedrich zu überreichen. Im letzten Augenblick, ehe die Königin mit dem Hofe eintrat, um den König zum Diner abzuholen, nahm Letzterer eine Prise, und diesen Moment benutzte der Prinz, ihm das Schreiben zu überreichen. Aergerlich steckte der König es in die Brusttasche und verwies kurz auf den Bund[3]).

Sachsen hatte vor 11 Jahren dem Londoner Protokoll zugestimmt; jetzt erklärte Beust[4]) aber dem englischen Gesandten am 21. November 1863, in Folge der dänischen Vertragsbrüche stehe es den deutschen Regierungen frei, die Erbfolgefrage von Neuem aufzunehmen; einen Gesandten Christian's IX. könne der Bund vor ge-

---

1) Gordon an Russell 12. XII. 63.
2) Howard an Russell 23. XI. 63.
3) Howard an Russell 30. XI. 63.
4) Murray an Russell 21. XI. 63.

troffener Entscheidung nicht zulassen. Am 24. versprach er in der zweiten Kammer, Sachsen werde in Uebereinstimmung mit seinen deutschen Verbündeten kräftig handeln; der Bundestagsgesandte sei angewiesen, für eine Besetzung Holstein-Lauenburgs und deren Aushändigung an den rechtmäßigen Erben zu stimmen. Der gelehrte und gewissenhafte König Johann suchte auf dem Wege eindringender Forschung zu einem Urtheil über die Rechtsfrage zu gelangen und kam schließlich zu der unerschütterlichen Ueberzeugung von dem Recht des Herzogs Friedrich auf Schleswig-Holstein.

Bayern hatte 1852 den Beitritt zum Londoner Protokoll verweigert und blieb auf diesem Standpunkt stehen. Schrenk verwies am 21. November 1863 den englischen Gesandten auf die Zuständigkeit des Bundes, über die Erbfolge zu entscheiden[1]), und bemerkte ihm am 1. Dezember, es gebe für die Regierung nur eine Wahl, zwischen der Gefahr eines auswärtigen Krieges und innerer Empörung; Bayern habe für keinen der beiden Prätendenten eine besondere Vorliebe, der Bund habe zu entscheiden[2]). Jedoch hatte der krank in Italien weilende König Max II. ein warmes Gefühl für den Herzog Friedrich, dem er das Ausschlagen der griechischen Königskrone dankte. Von und in Frankfurt aber wirkte der bayrische Bundestagsgesandte von der Pfordten für die nationale Lösung der Frage; daß ihm dabei das nationale Interesse nicht in erster Linie stand, daß er ebenso wie später Beust das Recht des Herzogs Friedrich hauptsächlich zur erhofften Verstärkung der mittelstaatlichen Politik förderte, ist ebenso zweifellos wie die ehrliche Absicht des Herzogs, als deutscher Fürst in engem Anschluß an Preußen deutsche Politik zu treiben.

## 2. Die Großmächte.

Preußen und Oesterreich hatten als europäische Mächte und Unterzeichner eines europäischen Vertrags der Erbfolgefrage gegenüber um so mehr eine eigene Stellung, als sie im Falle einer gewaltsamen Entscheidung vor allen die Lasten des Krieges zu tragen hatten. Jedes von ihnen konnte die Frage allein mit den Mittel- und Kleinstaaten in dem ihm erwünschten Sinne entscheiden; andrerseits konnten die beiden deutschen Großmächte kraft ihres Uebergewichts eine ihrem vereinten Willen entgegenstehende Entscheidung der Mittel- und Kleinstaaten unwirksam machen. Es fragte sich, ob Preußen für die in den andern

---

1) Loftus an Russell 23. XI. 63.

2) Loftus an Russell 1. XII. 63.

deutschen Ländern gewünschte nationale Lösung der Frage eintreten oder gegen diese Lösung im Verein mit dem jeder deutschen Bewegung feindlichen Oesterreich arbeiten würde.

Im Jahre 1863 waren die allgemeinen europäischen Verhältnisse für die Entscheidung der schleswig-holsteinschen Frage im nationalen Sinne ebenso günstig, wie sie 1851 und 1852 ungünstig gewesen waren.

Auf dem russischen Throne saß jetzt Kaiser Alexander II., mit König Wilhelm von Preußen in Freundschaft verbunden. Das Fernbleiben Preußens vom Krimkriege, die Hilfe bei der Unterdrückung des polnischen Aufstandes machten ihn rücksichtsvoll gegen den westlichen Nachbar. Es war von vornherein nicht denkbar, daß Rußland die dänische Frage als wichtig genug ansehen werde, um darüber mit Preußen zu zerfallen. Zudem war Alexander für das Unrecht der Dänen in ihrem Verhalten gegen Deutschland keineswegs blind. Gortschakoff warnte Dänemark, die Novemberverfassung zu genehmigen, und als sie genehmigt war, fand er, daß durch die Einverleibung Schleswigs unentwirrbare Schwierigkeiten geschaffen, die letzten freundlichen Eröffnungen Dänemarks an den Bund verleugnet, die dänischen Verpflichtungen verletzt und die deutschen Mächte fast in die Unmöglichkeit versetzt seien, den Londoner Vertrag aufrecht zu erhalten[1]. Er schlug am 24. November 1863 dem englischen Gesandten vor, durch die zu Christian IX. abgeschickten glückwünschenden Boten die dänische Regierung an die unerfüllten Verpflichtungen zu mahnen und zum Einlenken aufzufordern; er war auch bereit, eine Ministerkonferenz in London zu beschicken[2]. Der russische Botschafter in England, Baron von Brunnow, eignete sich die preußisch-österreichische Auffassung an, daß der Londoner Vertrag durch die Abmachungen von 1851/52 bedingt sei.

Von großer Bedeutung war die Haltung Frankreichs.

Wie den preußischen Staatsmännern, sonst aber wohl Niemand, bekannt war, hatte Napoleon schon Ende 1856 die Elbherzogthümer und Hannover Preußen angeboten, wenn dieses der Vergrößerung Frankreichs zustimme; von Bismarck war diesem Plane mit Erfolg widerrathen, gleichzeitig aber die Anbahnung eines freundlicheren Verhältnisses mit Frankreich erstrebt worden. Als Napoleon dann zu Beginn des Jahres 1859 den italienischen Krieg einleitete, hatte er im Februar dem Prinzregenten Holstein, Hannover und Kurhessen ange-

1) Napier an Russell 20. XI. 63.
2) Napier an Russell 24. XI. 63.

tragen, falls Preußen ihn in der italienischen Frage unterstütze, war jedoch auch hiermit abgewiesen worden, da das Berliner Kabinet freie Hand behalten wollte[1]). Am 23. November 1863 hatten er und sein Minister Drouyn de Lhuys durch den preußischen Botschafter Grafen Goltz Preußen die Annexion der Herzogthümer, von denen Nordschleswig den Dänen oder vielmehr einer skandinavischen Union zu überlassen sei, empfohlen und dafür nur die guten Dienste Preußens in anderen Fragen beansprucht. Am 24. hatte Napoleon den Wunsch ausgesprochen, eine Allianz mit Preußen abzuschließen, deren Opfer natürlich Oesterreich sein sollte. König Wilhelm aber, der noch am 18. in einem liebenswürdigen Briefe die Mitwirkung Preußens bei dem europäischen Kongreß dem Kaiser in Aussicht gestellt hatte, mißtraute diesen weittragenden Plänen und lehnte ab, darauf einzugehen[2]).

Wußte man damals von den geheimen Absichten nichts, so erkannte man doch bald, daß Frankreich in der dänischen Frage nicht mit England zusammengehen werde. John Russell hatte am 25. November die Kongreßeinladung Napoleon's ohne Phrasen rundweg abgelehnt und diesen dadurch tief verletzt. „Eine einzige Macht, England", hieß es vorwurfsvoll in dem Rundschreiben des französischen Ministers vom 8. Dezember, „hat abgelehnt. Unter diesen Umständen müssen wir dem britischen Kabinet unser ganzes Bedauern, den Souverainen, die ohne Bedingung angenommen haben, unsern Dank aussprechen." Eine ernste Entfremdung trat zwischen den Westmächten ein[3]). Napoleon ertheilte dem Herzog Friedrich auf sein Schreiben vom 2. Dezember nunmehr am 10. eine Antwort[4]), in der er ihn seiner Sympathie versicherte und gerade mit Bezug auf den die Großmächte bindenden Londoner Vertrag sein lebhaftes Bedauern aussprach, daß England die Theilnahme am Kongreß abgelehnt habe. Im Gegensatz zu diesem freundlichen Briefe verfolgte er im Stillen aber den Gedanken weiter, die Herzogthümer gegen ein Entgelt an Preußen zu bringen.

In England nahm die öffentliche Meinung, der rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisse völlig unkundig, entschieden für Dänemark Partei. Die Gemahlin des Gesandten am Bundestage Sir Alexander Malet gestand Mohl ganz offen, England habe nur ein Interesse an der Sache, nämlich den Kieler Hafen nicht unter preußische Herrschaft kommen zu lassen; und als Mohl ihr bemerkte,

---

1) Const. Bulle, Gesch. des 2. Kaiserreichs S 144, 208, 399.

2) Bulle S. 400 ff.

3) Vergl. Köln. Zeitung vom 29., Constitutionnel vom 27. XI. 63.

4) Staatsarchiv VI. Nr. 1237.

davon sei ja gar nicht die Rede, entgegnete sie mit scharfem Blick, das glaube man in England nicht, auch ein selbständiges Schleswig-Holstein werde von Preußen abhängig sein[1]). Die dänenfreundliche Stimmung des englischen Volkes wurde durch Palmerston geschürt, dessen Worte vom 23. Juli 1863, Dänemark werde im Kampfe um seinen Bestand nicht allein stehen, von aller Welt auf materielle Unterstützung von Seiten Großbritanniens gedeutet wurden.

Aber die frivole[2]) Politik Palmerston's fand ein Gegengewicht in Russell, der, wie er in seiner Vertheidigungsrede vom 8. Juli 1864 gestand, durchaus den Eindruck hatte, daß die Deutschen wirklich von einem aufrichtigen Gefühl der Sympathie für die nach ihrer Ansicht — übrigens auch nach seiner eigenen! — bedrückten Landsleute in der dänischen Monarchie beseelt seien und daß die Frage der Nationalität, da hinter den Schleswig-Holsteinern 40 Millionen hocherregter Landsleute ständen, nicht kurzer Hand bei Seite geschoben werden könne. Zudem verfocht eine Minderheit angesehener Männer und Zeitungen das gute Recht der Schleswig-Holsteiner[3]). Auch Morier wirkte in diesem Sinne, wennschon ihm durch seine amtliche Stellung bei der Botschaft in Berlin Schranken gezogen waren. Von größter Bedeutung aber war, daß die Königin in dieser Frage Deutschlands Ansicht teilte. Sie hatte 1848 mit ihrem Gemahl die nationalen Bestrebungen des deutschen Volkes freudig begrüßt und später den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 als ein Werk des Unrechts bezeichnet, durch das drei fremde Mächte ihr eigenes selbstisches Interesse an die Stelle des Rechts gesetzt hätten. Prinz Albert hatte den Erbprinzen Friedrich zur Thätigkeit für seine Erbfolge aufgefordert; nun er dahingegangen war, fühlte die Königin umso mehr das Bedürfniß, das von ihr als recht Erkannte durchzusetzen. Sie erklärte geradezu, sie werde nicht gegen Preußen gehen[4]). Als Palmerston von seiner Politik nicht lassen wollte, war die Königin bereit, die Tories an das Ruder zu berufen; Lord Derby wirkte darauf in friedlichem Sinne.

Es war ein großes Verdienst der Königin auch um ihr Land, dieses vor dem Kriege zu bewahren. Denn nach der Kongreßablehnung war an ein gemeinsames Handeln mit Frankreich nicht zu denken; Ruß-

---

1) Mohl an Sammer 11. XII. 63.

2) Russell sagte am 4. Febr. 1864 im Oberhause, es sei eine der größten Grausamkeiten, ein Volk zur Ergreifung der Waffen anzuregen, ohne den ernsten Entschluß, ihm beizustehen.

3) Näheres in Bernhardi V. S. 259 ff.

4) Vgl. Bulle a. a. O. S. 402 und die dort in Note 2 Citirten. Bernhardi V S. 279 ff., 375 ff.

land aber war nicht geneigt, Dänemark zu unterstützen. Was hätte eine britische Flotte ohne die gleichzeitige Operation eines starken Bundesgenossen zu Lande thun sollen? Malet ließ zu Frankfurt in einem unbewachten Augenblicke nach Tisch die Aeußerung fallen, die englischen Drohungen seien so schlimm nicht gemeint[1]).

So kam von Dänemarks guten Freunden nur Schweden in Betracht, das sich, wie wir gesehen haben, zu dem Gedanken einer Sendung von 20000 Mann aufgeschwungen hatte. Noch am 16. November 1863 galt das Bündniß auch auf schwedischer Seite als fertig[2]) und erklärte Manderström dem dänischen Gesandten, der Todesfall werde in der Haltung Schwedens nichts ändern; Schweden werde, so habe der König gesagt, trotz der französischen Abmahnungen alsbald das Bündniß unterzeichnen. Aber schon acht Tage später war die Regierung sehr entschieden gegen Ueberstürzung. Sie verlangte zwar vom Reichstag Geld für Rüstungen, weil Dänemark mit Losreißung der Herzogthümer bedroht sei; doch erklärte Manderström in den auf Hall's Drängen antwortenden Depeschen vom 1. und 2. Dezember, die Lage sei gegen den August verändert, da jetzt ein Angriff auf den durch den Londoner Vertrag gewährleisteten Bestand des dänischen Staates drohe; Schweden könne sich von den übrigen Mächten nicht absondern oder ihren Beschlüssen vorgreifen. Wenn deren Beistand nichts nütze, was solle dann der schwedische helfen! Von einem Schutz- und Trutzbündnisse sei nicht die Rede gewesen. Am 10. Dezember wiederholte Manderström dem dänischen Gesandten, Schweden könne vorläufig nur diplomatisch für Dänemark wirksam werden.

Aus dieser veränderten Haltung Schwedens ist klar zu erkennen, wie man nicht nur in Deutschland über die Haltung der europäischen Mächte gegenüber einem Zusammenstoße mit Dänemark dachte. Von ihnen war ein ernstliches Hinderniß nicht zu befürchten.

Preußen und Oesterreich konnten daher ohne Gefahr von dem Londoner Vertrage zurücktreten und den Herzogthümern und ihrem Fürsten zu Hilfe kommen.

Oesterreich aber bethätigte trotz all seines Geredes von deutscher Gesinnung nicht das mindeste Interesse, die Nordmark für Deutschland wiederzugewinnen. Von innern Schwierigkeiten aller Art, Geldnöthen und Verfassungsqualen, Rassenkämpfen und Abfallsbestrebungen leidenschaftlicher Stämme gelähmt, von Italien und Frankreich fort und fort

1) Mohl an Sammer 4. XII. 63.

2) Graf Hamilton bestätigte dies im April 1864 in der Posttidning (Altonaer Merkur 12. IV. 64).

mit einem Angriff auf Venetien bedroht, erfüllt von Mißtrauen gegen Preußen, wünschte die Regierung durchaus, am Londoner Protokoll festzuhalten und dadurch von neuen Sorgen verschont zu bleiben. Daß Oesterreich durch ein entschiedenes Eintreten für die Herzogthümer seine Stellung in Deutschland befestigen könnte, sah Rechberg nicht ein. Er suchte vielmehr, als Napoleon's Rede vom 5. November 1863 wie ein Donnerschlag auf Oesterreich fiel und Friedrich's VII. Tod die Entscheidung des dänischen Streites nothwendig machte, mit Preußen zusammenzugehen. Und er fand mit diesem Wunsche bei dem preußischen Ministerpräsidenten williges Gehör.

Bismarck war als Bundestagsgesandter von seiner Vorliebe für Oesterreich gründlich geheilt worden und verfolgte eine selbständige Politik der europäischen Großmacht Preußen ohne Rücksicht auf die nationalen Wünsche des deutschen Volkes. So hatte er im Winter 1855 dem dänischen Bundestagsgesandten gesagt, Dänemarks Konsolidirung sei für Preußen das Beste[1]). So hatte er am 12. März 1857 in einem Briefe an Leopold von Gerlach geschrieben, Dänemarks Erhaltung liege im preußischen Interesse[2]). Noch am 22. Dezember 1862 hatte er erklärt, es sei kein preußisches Interesse, wegen Schleswig-Holsteins Krieg zu führen, um einen neuen Großherzog einzusetzen, der aus Furcht vor preußischen Annexionsgelüsten am Bunde gegen Preußen stimme; hierbei hatte er den mittelbaren Nutzen eines solchen Krieges für Preußen in der deutschen Frage gering geachtet und dem etwaigen Nachfolger Dänemarks in den Herzogthümern eine Gesinnung untergeschoben, für die ihm jeder Beweis fehlte und die bei dem damaligen Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein keineswegs vorhanden war. Seine Politik war bis zum Tode Friedrich's VII. durch die große Dänenfreundlichkeit aufgefallen. Jedenfalls war er vom 15. November 1863 ab eifrig bemüht, Schleswig-Holstein dem dänischen König zu sichern, da er mit seinem Wunsche, es für Preußen zu erobern, bei seinem König nicht durchdringen konnte. Deshalb wollte er am Londoner Protokoll festhalten, deshalb das Inkrafttreten der dänischen Novemberverfassung abwarten; deshalb richtete er dringende Ermahnungen an den dänischen König, von der Vollziehung dieser Verfassung abzustehen und die vollzogene außer Kraft zu setzen. Deshalb rieth er kurz nach dem Tode Friedrich's VII. dem Grafen Louis Reventlow, die Schleswig-Holsteiner möchten dem König Christian IX. den Eid der Treue leisten[3]). Die Aeußerungen Bismarck's gegen Schleinitz (S. 117),

1) Thorsoe, Kong Frederik VII. Bd. II. S. 470.
2) Briefwechsel Gerlach's mit Bismarck. 3. Aufl. S. 325.
3) Bernhardi V. S. 172.

sowie spätere Worte und Handlungen setzen es außer Zweifel, daß der Gedanke seiner Politik war: in erster Linie Eroberung Schleswig-Holsteins für Preußen, in zweiter Belassung bei Dänemark und erst in dritter Einsetzung des Herzogs Friedrich[1]). Da das an erster Stelle Erstrebte Ende 1863 nicht zu erreichen war, ergab sich eine für Rechberg äußerst erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten beider Staatsmänner.

Aber Bismarck's Pläne fanden bei seinem König Widerstand. Dieser hatte ein warmes Gefühl nicht nur für die Person des Herzogs Friedrich, sondern auch für die von ihm vertretene Sache. Er glaubte fest an das Recht der Herzogthümer auf Selbständigkeit unter dem von ihnen gewünschten Herzog nach dem Tode Friedrich's VII. und wollte sich deshalb auf Grund der dänischen Rechtsbrüche sogleich vom Londoner Protokoll lossagen, wurde aber von Bismarck schließlich bestimmt, den 1. Januar 1864 für weitere Entschlüsse abzuwarten. Sein Widerstreben gegen die von Bismarck befürwortete Belassung Schleswig-Holsteins bei Dänemark wurde von der Königin, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin[2]) von Preußen sowie von nationalgesinnten Männern seiner Umgebung lebhaft unterstützt. Das Schicksal der Herzogthümer hing davon ab, ob König Wilhelm auf die Dauer seinem Ministerpräsidenten Widerstand leisten konnte.

## 3. Der Exekutionsbeschluß.

In den Aeußerungen Preußens erkannte man unschwer bald den überwiegenden Einfluß des Königs, bald den seines Ministers. Am

[1]) Am 20. Dezbr. 1866 erklärte Graf Bismarck im preußischen Abgeordnetenhause: „Ich habe stets an dem Klimax festgehalten, daß die Personalunion besser war, wie das, was existirte, daß ein selbständiger Fürst besser war, als die Personalunion, und daß die Vereinigung mit dem preußischen Staate besser war, als ein selbständiger Fürst." Die Reihenfolge des Erstrebten war aber eine andere. — Moritz Busch, Graf Bismarck und seine Leute I (1878) S. 150, und Neue Tagbuchblätter (1879) S. 357, bestätigt durch Wiedergabe von Aeußerungen Bismarck's, daß dieser gleich nach dem Tode des Königs von Dänemark Schleswig-Holstein für Preußen habe erobern wollen.

[2]) Die Kronprinzessin ließ alsbald nach dem Tode des dänischen Königs die Gräfin Hohenthal von England aus an Sammer schreiben, sie sei als echte Deutsche mit ganzem Herzen und ganzer Seele bei der Sache und könne nichts anderes denken und nichts anderes wünschen als glücklichen, ehrenvollen Ausgang. Die Kronprinzessin hoffe, man möge in Berlin recht energisch zu Werke gehen, sich nicht als europäische Großmacht, sondern nur als deutsche fühlen. — Die Fürstin Hohenlohe sagte zu Bernhardi, die Kronprinzessin möchte am liebsten selbst mit der Fahne vorangehen (Bernhardi V. S. 282).

19. November 1863 wies Bismarck die englische Vermittelung nicht zurück, obwohl er geringere Hoffnung hegte, sie in Frankfurt angenommen zu sehen, als vor wenigen Tagen[1]). Am 20. erklärte er Sydow anweisen zu wollen, für die Zulassung des dänischen Gesandten zu stimmen[2]). Am selben Tage sandte er jedoch an Balan eine Depesche nach Kopenhagen, in der er die Unterzeichnung der Novemberverfassung durch Christian IX. als den ersten förmlichen und thatsächlichen Bruch der Verträge von 1852 bezeichnete. Am 21. kündigte Bismarck dem englischen Botschafter an, daß er sich mit Oesterreich geeinigt habe, die Frage, ob Dirckinck-Holmfeld zuzulassen sei, an einen Ausschuß des Bundes verweisen zu lassen[3]). Dann aber betonte er am 22. wieder, die dänischen Versprechungen von 1851/52 seien die bedingende Grundlage der österreichisch-preußischen Verpflichtungen, die Inkorporation Schleswigs werde Preußen seiner Pflichten entbinden, wie dies noch jüngst selbst von dem früheren dänischen Minister Bluhme ausgesprochen worden sei[4]).

Als Ende November Admiral Irminger von Christian IX. zur Anzeige der Thronbesteigung nach Berlin geschickt worden war, stellte Bismarck ihm den Empfang beim König in Aussicht, konnte aber noch keinen Tag bestimmen. Nach Verlauf fast einer Woche meinte Irminger gut zu thun, erst einmal nach Wien zu gehen. In Wien aber wurde er nur von Rechberg empfangen. Als er darauf nach Berlin zurückkam, erhielt er den Bescheid: Preußen könne zu seinem Bedauern kein anderes Verfahren einhalten als Oesterreich, ohne sich dem Unwillen der öffentlichen Meinung auszusetzen. In dieser Frage kam also die Ansicht des Königs zur Geltung.

Rechberg ließ sich von seinem preußischen Kollegen gern ins Schlepptau nehmen. Er schrieb sofort nach dem Tode Friedrich's VII. in mahnendem und versöhnlichem Sinne nach Kopenhagen und Frankfurt[5]). Gegen den Vertreter der nationalen Idee, Herzog Friedrich, waren die Wiener Regierungskreise sehr eingenommen. Graf Rechberg sagte Herrn von Löwenfels, dem Abgesandten des Herzogs von Coburg[6]), er sei aufs Höchste empört und der Kaiser sehr entrüstet darüber, daß Sammer die Proklamation an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses geschickt habe. An oder kurz vor dem 26. er-

[1]) Buchanan an Russell 19. XI. 63.
[2]) Buchanan an Russell 21. XI. 63. (Blaubuch Nr. 261.)
[3]) Buchanan an Russell 21. XI. 63. (Blaubuch Nr. 263.)
[4]) Buchanan an Russell 23. XI. 63.
[5]) Bloomfield an Russell 18. XI. 63.
[6]) Herzog Ernst, Aus meinem Leben. III S. 375.

klärte er dem englischen Botschafter, Oesterreich werde, obschon durch Dänemarks hastiges Vorgehen in eine schwierige Lage versetzt, doch an den Verpflichtungen des Londoner Vertrags in der Zuversicht auf gleiche Treue Dänemarks festhalten[1]). Freilich erachtete er in einem weiteren Gespräch am 26. die Exekution für nothwendig, zugleich aber für ein Mittel, den Londoner Vertrag aufrecht zu halten und die revolutionären Bestrebungen des Nationalvereins zu hemmen[2]).

Das Zusammengehen Preußens und Oesterreichs zeigte sich am Bunde zuerst in der gemeinsamen Verwahrung vom 21. November gegen die Einverleibung Schleswigs. Uebereinstimmend begünstigten sie dann die Zulassung des dänischen Gesandten, und zwar mußte Sydow sich am 23. auf Bismarck's Anordnung im Ausschuß entschieden dafür aussprechen, während Kübeck sich passiv verhielt. Pfordten setzte aber durch, daß sein Antrag, die holsteinsche Stimme einstweilen zu suspendiren, mit 5 Stimmen gegen die beiden Oesterreichs und Preußens vom Ausschuß angenommen wurde.

In der Bundestagssitzung vom 28. legte Dirckinck-Holmfeld seine neue Vollmacht und einen offenen Brief Christian's IX. an die Herzogthümer über seinen Regierungsantritt vor; beides wurde unter Protest Dirckinck's dem holsteinschen Ausschuß überwiesen. Als nun der sächsische Gesandte eine Entscheidung der Frage beantragte, ob einem nicht anerkannten Gesandten das Protokoll offen stehe, stimmten Oesterreich und Preußen „aus Courtoisie" für Zulassung einstweiliger Erklärungen und fanden bei Hannover, Kurhessen, Luxemburg, beiden Mecklenburg und der 16. Kurie Zustimmung. Bayern dagegen und die übrigen 9 Stimmen traten dafür ein, daß es der Courtoisie gegen Dänemark nun endlich genug sei, und so wurde dem Dänen das Protokoll geschlossen. Er verließ den Bundestag auf Nimmerwiedersehn.

Hierauf beantragte Sachsen, bis zum Austrage der Sache einen dänischen Gesandten nicht mehr zuzulassen, Holstein und Lauenburg aber solange durch das zu verstärkende Exekutionskorps zu besetzen, bis sie dem als rechtmäßig anerkannten Nachfolger übergeben werden könnten. Der Antrag wurde den vereinigten Ausschüssen überwiesen. Ebenso der großherzoglich hessische: die früher beschlossenen Maßregeln nunmehr zum Schutz aller vom Bunde zu wahrenden Rechte und Interessen sofort in Vollzug zu setzen und Dänemark aufzufordern, daß es Holstein-Lauenburg von dänischen Truppen räume und das Bundeskontingent auf Bundesgebiet zur Verfügung stelle.

---

[1]) Bloomfield an Russell 26. XI. 63. (Blaubuch Nr. 314.)
[2]) Bloomfield an Russell 26. XI. 63. (Blaubuch Nr. 315.)

Pfordten begründete darauf den Antrag des holsteinschen Ausschusses, die holstein-lauenburgische Stimme zur Zeit zu suspendiren. Nur Oesterreich und Preußen traten ihm entgegen: sie erklärten sich bereit, den Londoner Vertrag auszuführen, wenn Dänemark die Vereinbarungen von 1851/52 erfülle, und erkannten für Lauenburg, das damals auch von Anhalt, den mecklenburgischen und mehreren sächsischen Häusern beansprucht wurde, Christian IX. als rechtmäßigen Herrscher an, weil Prinz Friedrich von Hessen ihm seine Rechte abgetreten habe. Bismarck und Rechberg hatten also die verwickelte lauenburgische Erbfolgefrage rasch zu Gunsten Christian's IX. entschieden, so daß der dänische Gesandte — wenn sie eine Mehrheit für ihre Ansicht fanden — für Lauenburg weiter an den Bundestagssitzungen hätte theilnehmen können. Preußen und Oesterreich wurden aber überstimmt und ließen sich dies gegen den Wunsch Bismarck's, der kurz vorher für diesen Fall den Austritt aus dem Bunde erwogen hatte (S. 117), aber sehr nach dem Wunsche König Wilhelm's gefallen.

König Wilhelm hatte in der Staatsrathssitzung vom 26. November auf die Nothwendigkeit hingewiesen, dem nationalen Drängen Richtung und Maß zu geben, vor allem Holstein in die Hand deutscher Truppen zu bringen und die Exekution unverweilt auszuführen. Weitere Rüstungen seien erforderlich, da Preußen auch die Gefahr eines sich möglicherweise entwickelnden Krieges ins Auge zu fassen habe. Auf seinen Befehl wurden denn auch eine westphälische und eine brandenburgische Division sowie das Gardekorps bereitgestellt. Die in Plymouth liegenden Kriegsschiffe waren schon vorher zurückberufen worden [1]).

Die deutschen Mächte hatten sich zu entschließen, ob Deutschland überhaupt noch die Exekution vornehmen solle, nachdem Friedrich VII. gestorben war. Das Exekutionsverfahren war wegen der dänischen Rechtsbrüche beschlossen worden: wenn Friedrich VIII., wie das deutsche Volk, die deutsche Wissenschaft und mehrere deutsche Regierungen anerkannten, rechtmäßiger Herzog von Schleswig-Holstein war, hatte die Exekution keinen Boden, da mit der völligen Trennung der Herzogthümer von Dänemark der Grund der Exekution weggefallen war. Führte man das Exekutionsverfahren gegen Dänemark weiter, so lag darin eine Anerkennung Christian's IX. als Herzogs; denn nur, wenn er dies war, konnte man die Erfüllung der Bundesforderungen von ihm verlangen. Deshalb hatte Pfordten sich schon früh

---

[1]) Meldung aus Plymouth vom 16. im Altonaer Merkur vom 19. XI. 63, Buchanan an Russell 21. XI. 63.

dahin geäußert, statt der Exekution müsse die Inbesitznahme (Occupation) der Herzogthümer für den Berechtigten beschlossen werden[1]). Die national gesinnten Regierungen vertraten den gleichen Standpunkt. Am entschiedensten ließ Baden in Berlin erklären, es werde keinen Exekutionsmaßregeln zustimmen[2]).

Oesterreich war natürlich für die Exekution. Leider sprach sich auch Preußen dafür aus, weil sein König in Folge der Bismarck'schen Behauptung, man müsse erst das Inkrafttreten der von Christian IX. genehmigten und publizirten Novemberverfassung abwarten, sich bis zum 1. Januar 1864 an das Londoner Protokoll gebunden erachtete.

Die Antwort, die Bismarck am 1. Dezember 1863 auf den Antrag Stavenhagen-Virchow, den Herzog Friedrich anzuerkennen, dem Abgeordnetenhause gab, konnte daher nicht befriedigend ausfallen; die Vertragstreue wurde für das Beharren am Londoner Vertrag geltend gemacht und der Vortheil der Stipulationen von 1851/52 für Schleswig gepriesen; ob und wann Preußen durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sei, sich vom Londoner Vertrage loszusagen, habe die Regierung zu entscheiden; letztere könne dies nicht dem deutschen Bunde überlassen, noch sich darüber den Abgeordneten erklären. Mit Oesterreich beständen bereits Verabredungen, die eine übereinstimmende Haltung beider Mächte einstweilen sicherstellten. Unter allen Umständen werde Preußen als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

Danach überließ Preußen es also trotz aller Vertragsverletzungen den dänischen Staatsmännern, erst durch neue Rechtsbrüche Preußen zum Rücktritt vom Protokoll zu bestimmen. Lenkte Dänemark ein, so sollten die Herzogthümer dänisch bleiben. Der Abgeordnete Heinrich von Sybel bemerkte mit Beziehung auf diese Politik ganz richtig, der Staat sei krank, tief krank geworden; er trat, durch lebhaften Beifall unterbrochen, warm für den Herzog Friedrich und Schleswig-Holstein ein[3]) und bezeichnete die Ausführung des Bismarck'schen

---

[1]) Mohl an Sammer 24. XI. 63.

[2]) Mohl an Sammer 30. XI. 63.

[3]) Abg. v. Sybel: „... Wer und was ist denn dieser Herzog von Augustenburg? Er ist der lebendige Ausdruck des Rechts und der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer! Einem tüchtigen, deutschen Volksstamme erscheint sein Name heute als der Träger alles dessen, was das Leben lebenswerth macht, als der Träger von Freiheit und Nationalität. Er ist stark in seiner Ohnmacht, weil die Welt weiß, daß

Programms geradezu als „Selbstmord" für Preußen. Virchow warnte vor der verrätherischen Auslieferung deutschen Landes an Dänemark. Ihre Worte fanden Gehör: mit 231 gegen 63 Stimmen erklärte am 2. Dezember das preußische Abgeordnetenhaus, daß die Ehre und das Interesse Deutschlands die Anerkennung und wirksame Unterstützung des Herzogs Friedrich verlangten.

Aehnlich wie Bismarck beantwortete Rechberg am 4. Dezember eine Anfrage Rechbauer's im österreichischen Abgeordnetenhause; aber auch seine Politik fand scharfe Kritik seitens der Delegirten. Als der Wiener Gemeinderath am 7. den Kaiser für die deutschen Stammesbrüder im Norden zu erwärmen versuchte, wurde er sehr ungnädig auf seine Aufgabe, für die städtischen Angelegenheiten zu sorgen, hingewiesen.

Bismarck ließ sich aber durch das Verdikt der zweiten Kammer nicht bestimmen, deutsche Politik zu treiben. Um die Entrüstung des preußischen Volkes etwas zu beschwichtigen, mußte die halbamtliche Provinzialkorrespondenz am 2. Dezember zwar erklären, daß Dänemark bisher schon seine Verpflichtungen „auf das gröblichste verletzt" habe und daß, wenn die Novemberverfassung wirklich zur Ausführung komme, dem Londoner Protokoll die nothwendige Voraussetzung entzogen sei. Diese Aeußerung konnte aber im Sinne der Bismarck'schen Politik zugleich den Zweck haben, Dänemark ernstlich zum Einlenken zu bewegen.

Wie sollten sich die deutschen Regierungen, die eine nationale Lösung der Frage wünschten, gegenüber der dänenfreundlichen Haltung der deutschen Großmächte stellen? Wie sollten sie es möglich machen, daß, selbst wenn Dänemark, dem Andrängen Preußens, Oesterreichs und der europäischen Mächte nachgebend, die Novemberverfassung suspendirte, das deutsche Recht der Herzogthümer durchdrang? Diese

---

sein Volk ihn begehrt, daß sein Titel zwischen Elbe und Königsau einstimmig ausgerufen werden würde, sobald, sei es eine ständische Versammlung, sei es das allgemeine Stimmrecht, über ihn zu entscheiden hätte; er ist stark, so lange es so steht, und wird versinken in der Stunde, wo dies Verhältniß aufhört, wo das Volk mit anderen Augen auf ihn zu blicken beginnt. So lange es so steht, wird er unüberwindlich sein, so sicher die Freiheit eines einmüthigen und entschlossenen Volkes unüberwindlich ist. Meine Herren! Soviel ich weiß, rechnet das schleswig-holsteinsche Volk zu seinen Rechten — und diese Rechte, hat er gesagt, will auch er respektirt wissen — in erster Linie als das kostbarste seinen Anspruch auf die männliche Erbfolge in seinem Fürstenstamme: Es will nicht preußisch werden! Das erlaube ich mir hier mit voller Kenntniß der Sache auszusprechen. Es will deutsch bleiben, und es begleitet Preußen so lange mit seinen wärmsten und dankbarsten Sympathien, als Preußen sich auf dem Wege einer deutschen Politik bewegt . . ." — Sybel scheint die Annexionsgedanken Bismarck's erraten zu haben.

Frage bewegte die deutschgesinnten Staatsmänner tief. Um den einzig richtigen Weg, die Majorisirung Bismarck's und Rechberg's am Bunde, zu weisen, trat Großherzog Friedrich von Baden vor ganz Deutschland für die Herzogthümer ein. Am 2. Dezember 1863 sprach er vom Throne die Worte:

„Ein edler Bruderstamm im Norden, lange geprüft und bewährt in vielen Leiden, ist durch das Recht eines zweifellosen Erbganges sich selbst und seinem großen Vaterlande zurückgegeben. Eine einseitig festgesetzte Erbfolgeordnung, welche weder das Recht der Stände noch die Ansprüche der Nationalität beachtet, droht, ihn aufs neue dem Verbande des gemeinsamen Vaterlands zu entfremden. Meine Regierung hat nicht gezögert, zu thun, was das gute Recht fordert, und sie wird auch fernerhin, getragen von der erhebenden Einmüthigkeit aller Parteien, mit Muth und Entschlossenheit die heiligen, aber ernsten Pflichten erfüllen, welche dem deutschen Volke dort erwachsen sind. Ich weiß, daß die Sache in Ihren Herzen mächtigen Widerhall findet und daß für deutsches Recht und deutsche Ehre selbst die Uebernahme der schwersten Opfer Ihre freudige Zustimmung erhält."

Am Bunde aber verhinderten Preußen und Oesterreich jedes Vorgehen, weil sie Zeit gewinnen wollten, „für ihre undeutschen Pläne bei den anderen Staaten Propaganda zu machen" [1]). In der Ausschußsitzung, die endlich am 4. Dezember stattfand, trat Mecklenburg auf ihre Seite; Bayern, Sachsen und Hannover aber blieben Gegner der Exekution. So hatte Württemberg den Ausschlag zu geben. Der ängstliche und von Allen für unfähig gehaltene Gesandte v. Reinhard aber erklärte, daß er zwar angewiesen sei, für den Pfordtenschen Antrag zu stimmen, daß er jedoch nicht die Verantwortung übernehmen könne, den Ausschußantrag gegen die beiden Großmächte festzustellen. Am selben Tage sagte Unterstaatssekretär v. Thile in Berlin zu dem hanseatischen Ministerresidenten Geffcken, Preußens Ultimatum sei Exekution, bei der die anders gesinnten Staaten die Erbfolgefrage vorbehalten könnten; wolle man Preußen majorisiren, so marschire kein Mann und es werde die Schuld auf die Mehrheit geworfen werden [3]). Noch am 4. ließen Oesterreich und Preußen denn auch identische Noten, deren Verfasser Bismarck war, den deutschen Regierungen überreichen, in denen sie unter Hinweis auf ihre europäische Stellung und die vollständige Ueber-

---

1) Gustav Freytag's lithographirte Korrespondenz vom 4. XII. 63.

2) Mohl an Sammer 5. XII. 63.

3) Geffcken an Sammer 4. XII. 63. (Der Brief ist mit Auslassungen in Bernhardi V, S. 198 abgedruckt, ohne daß diese im Drucke durch . . . . angedeutet sind. Es heißt z. B. in dem Briefe: „Bismarck ist dazu ganz kapabel, da er sich freiwillig den österreichischen Hemmschuh angelegt hat, der ihm zum Nichtsthun den Vorwand geben soll.")

einstimmung ihrer Ansichten nicht die Occupation, sondern die sofortige Ausführung der Exekution verlangten; die nicht zum Londoner Protokoll stehenden Regierungen könnten eventuell dem Beschlusse einen Vorbehalt betreffs der Erbfolgefrage hinzusetzen. Die Drohung, einem andern Beschlusse des Bundes sich nicht zu fügen, war nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber zwischen den Zeilen zu lesen.

Wie gefährlich es war, Preußen und Oesterreich zu folgen, zeigte sich noch vor der Abstimmung. Denn Hall, der am 2. Dezember die Novemberverfassung in Schleswig amtlich bekannt machen ließ, zog auf Englands dringliche Forderung[1]) am 4. Dezember die Verordnung vom 30. März zurück. Ob König Christian IX. nicht einen Schritt weiter gehen, das Ministerium Hall entlassen und auch die Novemberverfassung mit oder ohne den Willen des Reichsraths suspendiren werde, war sehr zweifelhaft. Daß Bismarck dies wünschte, kann nach einer Aeußerung, die er in diesen Tagen gegen Blixen-Finecke machte, nicht bezweifelt werden. „Sie werden doch nicht glauben", sagte er, „daß wir etwas für die Holsteiner thun wollen, die die Butter viel dicker auf dem Brot haben als unsere Leute."

In der Bundestagssitzung vom 7. Dezember stellten die beiden Großmächte sofort den dringlichen Antrag: 1. die am 1. Oktober vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzuge der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten; 2. den genannten Regierungen die geeignete Eröffnung an Dänemark und die Ausführung ihres Antrages anheimzugeben; 3. die vereinigten Ausschüsse zur Stellung der nöthig werdenden Anträge zu veranlassen. Oesterreich und Preußen erkannten an, daß durch die Ausführung dieser Maßregeln „den vom deutschen Bunde innerhalb seiner Kompetenz (!) zu fassenden Entschließungen über die Erbfolgefrage nicht präjudizirt" werde. Auch machten sie geltend, daß Gefahr im Verzuge sei, ohne diese Gefahr zu nennen. Die wirkliche Gefahr, die Bismarck fürchtete, war, daß der Bund den Herzog Friedrich anerkennen könnte.

Bayern beantragte dagegen, nachdem die sofortige Abstimmung über den Antrag der beiden Großmächte beschlossen war: die früher beschlossenen Maßregeln zum Schutze aller Rechte, deren Wahrung dem deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliege, sofort in Vollzug zu setzen und Holstein sowie Lauenburg durch die von Sachsen und Hannover ernannten Civilkommissare im Namen des Bundes verwalten zu lassen. Bayern, Sachsen und Baden wiesen

1) Paget an Russell 2. XII. 63, an Hall 1. XII. 63.

schlagend auf den inneren Widerspruch und die Gefahren des preußisch-österreichischen Antrages hin; unwiderleglich erklärte Braunschweig, daß eine Bundesexekution nur gegen ein Bundesglied rechtlich möglich sei und daß Vorbehalte daran nichts änderten; man wolle die Erfüllung von Zusagen erzwingen, die nur gefordert werden könne, wenn Christian IX. als Herzog von Holstein anerkannt sei. Doch was nützten die triftigsten Gründe gegen den Einfluß, den die versteckte Drohung der identischen Noten vom 4. auf die ängstlichen Kleinen ausübte! Luxemburg war wieder einmal ohne Instruktion und stimmte deshalb nicht mit. Hamburg, Lübeck, Frankfurt—Lichtenstein, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Hessen-Homburg—Anhalt und beide Schwarzburg—Mecklenburg, Kurhessen und Hannover traten den Großmächten bei und verhalfen so dem Antrage mit 8 gegen 7 Stimmen zur Annahme. Es sollte also ein ungehorsames Bundesmitglied, dessen Anerkennung als Mitglied man ausdrücklich beanstandete, zum Gehorsam gezwungen werden! War die dänische Regierung klug genug, die Großmächte beim Worte zu nehmen, so waren die Herzogthümer für Deutschland verloren. Wenn es anders kam, so war dies nicht ein Verdienst der Politik Bismarck's und Rechberg's, die ja mit Hochdruck auf ein Nachgeben Dänemarks hinarbeitete, sondern nur die Folge dänischer Fehler, die Niemand mit absoluter Gewißheit vorhersehen konnte.

## 4. Wirkung auf die Nation.

Charakteristisch für den Exekutionsbeschluß war, daß der aufrichtige Freund Preußens, Großherzog Friedrich von Baden, sich in der Minderheit befunden hatte. Sein Bruder, Prinz Wilhelm von Baden, bezeichnete den Beschluß als schmachvoll[1]). Roggenbach bedauerte den Gegensatz Oesterreichs und Preußens zu dem nationalen Fühlen des ganzen deutschen Volkes lebhaft, weil die Rheinbundsideen daraus neuen Boden gewinnen konnten[2]). Beide Kammern Badens billigten einstimmig die Haltung der Regierung gegenüber Schleswig-Holstein (10. und 12. Dezember).

Eine Volksversammlung zu Augsburg richtete am 9. Dezember an König Max von Bayern die Aufforderung, mit Hilfe seines Heeres den Herzog Friedrich in sein Erbe einzusetzen; dann werde das deutsche Volk in dem König seinen Retter verehren.

---

[1]) In einem Briefe an Sammer 8. XII. 63.

[2]) Gordon an Russell 12 XII. 63.

Der oldenburgische Minister v. Rössing wies am selben Tage bei Eröffnung des Landtags darauf hin, jetzt oder nie gelte es, die Rechte der Herzogthümer auf eine „agnatische" Erbfolge zur Geltung zu bringen. Und der Landtag, von der Auffassung des Großherzogs über eigene Ansprüche nicht ununterrichtet, sprach sich am 14. einstimmig zu Gunsten des schleswig-holsteinschen Rechts und des Herzogs Friedrich aus. Scharf verwahrte Oldenburg sich am 11. gegen die Absicht der identischen Noten, „die großherzogliche Regierung bestimmen zu wollen, gegen ihre bessere Ueberzeugung der Autorität der Großmächte zu weichen oder gar sich durch Eventualitäten schrecken zu lassen, die zwischen den Zeilen zu lesen sind und auch besser nicht ausdrücklich hervorgehoben werden"[1]).

Aehnlich fand Beust[2]) das Ansehen des Bundes dann gefährdet, ja vernichtet, „sollte es zum Grundsatz erhoben werden, daß in einer Frage des Rechts ihm Schweigen und Unterwerfung auferlegt sei, sobald die beiden Großmächte, wie die geehrte Note sagt, darin einig und durch europäische Verträge gebunden sind". Die sächsische zweite Kammer sprach am 15. Dezember einstimmig ihre Entrüstung über den Bundesbeschluß aus und drang auf Besetzung Schleswigs und Anerkennung der agnatischen Erbfolge in den Herzogthümern. Daß Beust damals die Absicht kundgab, die Mittel- und Kleinstaaten zusammenzufassen, um die Großmächte, wo nöthig, zu einer deutschen Politik zu zwingen, ward im Ausland sehr bemerkt[3]).

Der braunschweigische Minister v. Campe sprach sich am 10. für das Recht des Herzogs Friedrich im Landtage aus, und dieser klagte am 15. schwer über „den mächtigsten rein deutschen Staat, das Schwert Deutschlands", der das Bild schwerer Krankheit biete.

Sogar die Hamburger Bürgerschaft entschied sich am 10., den Senat um Anerkennung des Herzogs anzugehen.

Am 19. beschloß eine Göttinger Versammlung, in der kein Geringerer als der Historiker Georg Waitz redete[4]), der hannoverschen Regierung das Bedauern über die Zustimmung zum Exekutionsbeschluß und ferner die Bitte, den Herzog unverzüglich anzuerkennen, auszusprechen.

Am Tage vorher hatte das preußische Abgeordnetenhaus über die Bewilligung von 12 Millionen Thaler für außerordentliche militärische

[1]) Staatsarchiv VI Nr. 1277.
[2]) Staatsarchiv VI Nr. 1278.
[3]) Russell an Bloomfield und Buchanan 23. XII. 63.
[4]) G. Waitz: Rede über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit. Göttingen, 1863.

Maßregeln zu berathen. Bismarck hatte zuversichtlich erwartet, das Haus werde den Antrag einfach ablehnen und dadurch den König wieder fester mit ihm verbinden; Sybel aber hatte in der Kommission eine Adresse an den König vorgeschlagen, in der man die Bereitwilligkeit aussprach, für eine nationale Politik alle Mittel freudig zur Verfügung zu stellen. „Bismarck fuhr auf, wie von einer Kugel getroffen, als ich den Antrag stellte", schrieb Sybel am 15. an Sammer. Gegen 107 Stimmen der Feudalen, Ultramontanen, Polen und der äußersten Linken wurde die Adresse mit 207 Stimmen angenommen. Sie machte auf den König sichtlichen Eindruck; denn die verlangte deutsche Politik hatte ja von Anfang an seinen Wünschen entsprochen. Er schwankte, ob er denjenigen, der ihn hiervon abgebracht hatte, nicht entlassen solle, kam aber doch nicht zu diesem Entschluß[1]), sondern beantwortete die Adresse am 27. mit der Mahnung, die Anleihe zu bewilligen; die Successionsfrage werde, erklärte er, durch den deutschen Bund unter seiner Mitwirkung geprüft werden; dem Ergebniß dieser Prüfung könne er nicht vorgreifen.

In dem ganzen deutschen Volke mit Ausnahme Mecklenburgs, dessen Landtag am 15. eine Petition zu Gunsten Schleswig-Holsteins zurückwies, lebte die Empfindung, die der Jurist Friedrich Mommsen[2]) so aussprach: „Wenn ich an diese identischen Noten von Bismarck und Rechberg denke, so empört sich mein ganzes Inneres. Daß diese Herren Schleswig-Holstein gegen einige lumpige Scheinkonzessionen von dänischer Seite an die Dänen verkaufen möchten, das ist ja kaum zu bezweifeln."

Die Abgeordneten des deutschen Volkes suchten Schutz gegen die

---

[1]) Geffcken an Sammer 17. XII. 63. — Am Tage vorher schrieb Theodor v. Bernhardi aus Berlin an Sammer: „. . . Der König ist redlich in seiner ehrenhaften Weise, und gut für den Herzog und die Herzogthümer gesinnt; er will das Beste, wenn er es nur anzufangen wüßte. Er verbringt seine Tage jetzt in schweren Sorgen, weil er fürchtet, die Dänen werden sich nicht widersetzen und es werde nicht zu dem Konflikt kommen, den ihm Bismarck auf diesem Wege verheißen hat. Bernstorff und Robert Goltz, beide sind entrüstet über Bismarck's Politik und schreiben in diesem Sinn; natürlich unterschlägt Bismarck die Briefe, aber Goltz ist klug genug, das zu merken, und hat, wie es scheint, Mittel gefunden, sich unmittelbar an den König zu wenden. In Folge aller dieser Umstände ist Bismarck's Stellung wieder in hohem Grade wankend geworden, und so zwar, daß er seine Verlegenheit nicht mehr zu verbergen weiß, ja in der ungeschicktesten Weise verräth. . . . Kein Zweifel, Bismarck wäre bereits beseitigt, wenn irgend einer von den hohen Herren, die wir so vielfach darum gebeten haben, die Gnade gehabt hätte, sich hierher zu bemühen und den geringen Druck zu üben, der den Ausschlag gegeben hätte! . . ."

[2]) In einem Briefe an Sammer 16. XII. 63.

undeutsche Politik der Großmächte, indem sie sich enger zusammenschlossen. Am 21. Dezember versammelten sich auf Einladung des National- und des großdeutschen Reformvereins gegen 500 Mitglieder deutscher Volksvertretungen im Saalbau zu Frankfurt am Main. Natürlich waren die angrenzenden Länder besonders stark vertreten, aus Oesterreich waren nur 7, aus Preußen 47 Abgeordnete erschienen, unter Letzteren aber Männer mit ausgezeichnetem Namen wie Simson, v. Vincke, v. Bonin, v. Unruh, Th. Mommsen, Twesten. Groß- und Kleindeutsche nahmen in voller Einigkeit nach dem Vortrage des bayrischen Abgeordneten Edel eine Erklärung an, auf Grund deren sie sich verpflichteten, „mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben, daß 1., wo und soweit dies nicht bereits erfolgt ist, das Recht des Herzogs Friedrich anerkannt und die Anerkennung durch den Bund erwirkt werde; 2., daß ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen und ihre Selbständigkeit sowie die Unabhängigkeit der Volksvertretung in Schleswig-Holstein sofort hergestellt werde". Weiter verpflichteten sie sich, „diejenigen Regierungen zu unterstützen, welche für das Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten, und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben."

Ferner setzte man mit großer Mehrheit einen Centralausschuß von 36 Mitgliedern ein als „Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation für Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ihres rechtmäßigen Herzogs, Friedrich's VIII." Und endlich sprach man sich, in besonderem Hinblick auf die schleswig-holsteinsche Angelegenheit, einstimmig für die Nothwendigkeit aus, daß bald eine allgemeine deutsche Volksvertretung geschaffen würde.

Der 36er Ausschuß wurde sofort gewählt: die Namen Völk, Häusser, Bluntschli, Bennigsen, Miquel, Schultze-Delitzsch, Hoverbeck, Twesten, Sybel, Siegmund Müller, Metz, Fries, Streit, Godeffroy, Rechbauer, aus Schleswig-Holstein C. Wiggers zeigten, daß hier in der That warme und einsichtige Freunde des Vaterlandes sich zusammengefunden hatten, um ein gewichtiges Wort, wenn auch nur von sittlicher Bedeutung, an Volk und Regierende zu richten. Ein engerer Ausschuß mit dem Sitz in Frankfurt hatte die Geschäfte zu leiten und im Bedürfnißfalle die Gesammtheit wieder zu berufen.

Wie dieser Akt der Selbsthilfe des deutschen Volkes wirkte, ersieht man aus dem Schreiben, das der preußische Bundestagsgesandte von

Sybow am 22. Dezember 1863 nach Berlin richtete: es werde, schrieb er, dem Bunde nach diesem Ereigniß unmöglich sein, Beschlüsse unter anderer Voraussetzung als jener der Zerreißung des Londoner Protokolls zu fassen; sonst stehe unmittelbar die Revolution oder, was vielleicht noch schlimmer wäre, ein allgemeines Gefühl tiefer politischer Verzweiflung bevor[1]).

## 5. Wahrspruch der deutschen Wissenschaft über den Londoner Vertrag.

Mit reinem Gewissen war die deutsche Nation bereit, Gut und Blut für die Elbherzogthümer einzusetzen. Denn aus der Arbeit hochgeachteter Gelehrter war die Ueberzeugung von dem klaren Recht des Landes und des angestammten Fürstenhauses, von der Hinfälligkeit des Londoner Vertrags in das Volk gedrungen.

Schon im Mai 1862 hatte Dr. Karl Lorentzen[2]), ein Mann von klarem Verstand und umfassendem Wissen, in den deutschen Jahrbüchern für Politik und Litteratur den Aufsatz: „Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852" erscheinen lassen. Er legte darin die Vorgeschichte und die handgreifliche Nichtigkeit des Vertrags dar, dessen Haltbarkeit man selbst in Dänemark nicht traue. Im Jahre 1863, noch vor dem Tode Friedrich's VII., erschien der Aufsatz als besonderer Abdruck, 1864 in zweiter Auflage und in französischer Uebersetzung. Seine wohlbegründete und kräftig ausgedrückte Ueberzeugung, daß jedes andere Mittel als die völlige Lostrennung der Herzogthümer ein nutzloser

---

1) Sybel III. S. 201.

2) Vergl. über ihn Otto Jensen in der Münch. Allg. Zeitung 1889 Beilagen Nr. 300, 301, 302. Geboren am 26. März 1817 zu Segeberg, war Lorentzen aus dem Studium der klassischen Philologie durch die politischen Verhältnisse in die Redaktion der Neuen Kieler Blätter (1844/45) gedrängt worden und hatte hier das historische Staatsrecht der Herzogthümer und gemäßigte liberale Anschauungen entschieden vertheidigt. Gegen den offenen Brief Christian's VIII. verfaßte er die Neumünsterer Adresse vom 20. Juli 1846. Um Verfolgungen zu entgehen, trat er in die Redaktion der „Bremer Zeitung" ein, kehrte aber 1848 zurück, um seinem Vaterlande im auswärtigen Departement und in der konstituirenden Landesversammlung werthvolle Dienste zu leisten. 1852 wurde er von Preußen am archäologischen Institut in Rom angestellt, 1858 von Herzog Ernst als Lehrer am Gymnasium Ernestinum zu Gotha. Das Ministerium der neuen Aera veranlaßte ihn, die Redaktion der halbamtlichen „Preußischen Zeitung" in Berlin zu übernehmen. Doch fand er hierin keine Befriedigung, legte die Redaktion Mitte 1861 nieder und beschäftigte sich mit literarischen und politischen Arbeiten, bis er im März 1862 Mitredakteur der „Nationalzeitung" wurde. Er starb am 18. Mai 1888.

Nothbehelf sein werde, wirkte wesentlich dazu mit, die Ansicht zu bilden, es sei nun nach langem Harren an der Zeit, ganze Arbeit zu machen.

Bald nach dem 15. November 1863 veröffentlichte Hugo Hälschner, Professor der Rechte, in der Bonner Zeitung eine Folge von Aufsätzen über die brennende nationale Frage, ausgezeichnet durch gleiche Klarheit und Faßlichkeit wie die schon im Jahre 1846 von ihm herausgegebene „Staatserbfolge der Herzogthümer". Sie fanden als Flugschrift unter dem Titel „Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark" (Bonn 1863) weite Verbreitung.

Sodann trat in den ersten Tagen des Dezembers Adolf von Warnstedt auf den Plan mit der tiefgründigen Gelehrsamkeit und dem praktischen Blick des Juristen, der die Studien der Universitätszeit in der Praxis fortgesetzt hat. Der ungewöhnlich begabte Mann war 1840 in einem Alter von 27 Jahren Amtmann, 1842 Mitglied der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei und Departementschef für die Unterrichtsangelegenheiten geworden; 1848 war er in die schleswig-holsteinsche Regierung getreten, hatte hier aber seine Thätigkeit in Folge des österreichisch-preußischen Einschreitens beendigen müssen und erst 1853 wieder eine dauernde Stellung im hannoverschen Ministerium für Schul- und Universitätswesen gefunden. Jetzt erklärte er in der Schrift: „Schleswig-Holsteins Recht, Deutschlands Pflicht und der Londoner Traktat" (Hannover 1863) den Vertrag für hinfällig durch Dänemarks Verhalten, die Erbfolge Herzog Friedrich's für Recht und Pflicht Deutschlands.

In denselben Tagen erschien „Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung" (Berlin 1863) von dem berühmten Berliner Germanisten Georg Beseler[1]), dem jüngeren Bruder des Statthalters. Aus den Herzogthümern geschieden, weil er den Homagialeid 1833 als erster dem dänischen Könige weigerte, hatte er in Preußen eine zweite Heimat gefunden. Nun sandte er dem nie vergessenen Vaterlande den klaren Nachweis, daß der Londoner Vertrag nichtig sei (oben S. 25).

Der Historiker A. Schäfer legte den Greifswaldern „Das deutsche Recht an Schleswig-Holstein" in einem Vortrage dar, den er dann durch den Druck verbreitete (Greifswald 1863). Der Prager Professor Karl Esmarch, ein geborener Schleswiger, wies in der Flugschrift „Die Legitimität in Schleswig-Holstein" (zwei Auflagen, Prag 1863) auf wenigen Seiten nach, daß jeder andere thatsächliche Beherrscher der

---

[1]) Vergl. über ihn die bis 1859 gehende Selbstbiographie „Erlebtes und Erstrebtes". Berlin 1884.

Herzogthümer als Friedrich VIII. „nichts mehr und nichts minder sei als ein Usurpator."

Noch in der ersten Hälfte des Dezembers legte Friedrich Mommsen, der während des ersten schleswig-holsteinschen Kriegs Departementschef für die Justiz und Mitglied der Landesversammlung gewesen war, jetzt aber römisches Recht in Göttingen lehrte, „die Nichtigkeit des Londoner Vertrags" in seiner gleichnamigen Schrift (Göttingen 1863) mit großer juristischer Schärfe dar. Die tiefe Bekümmerniß über die Folge der identischen Noten sprach aus den Schlußworten, wo er Oesterreich und Preußen anklagte, daß sie die Geschicke Deutschlands in die Hände fremder Mächte legten. Er erinnerte auch die Verfechter der Legitimität daran, daß man den Grundsatz des rechtmäßigen Fürstenthums nicht in einem deutschen Lande zu Boden treten könne, ohne ihn im Ganzen zu erschüttern — denn das Recht sinke doch wohl nicht dadurch im Werthe, daß auch die Stimme des Volkes sich dafür erhebe!

Der Göttinger Professor des Staatsrechts H. A. Zachariae war schon 1847 in dem Streite gegen Dänemark hervorgetreten und hatte sich bei Abfassung der Beschwerde der Lauenburger Ritterschaft an den Bund (1857) betheiligt. Jetzt sprach er sich in der Schrift „Staatsrechtliches Votum über die schleswig-holsteinsche Successionsfrage" (Göttingen 1864) für die untrennbare Realunion der beiden Herzogthümer, für das Erbfolgerecht des Mannesstammes und für die völlige Nichtigkeit des Londoner Vertrages aus.

Am tiefsten aber wirkte die kurze Schrift eines andern Göttinger Professors: „Das Recht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein. Von Georg Waitz" (Göttingen 1863). Waitz war nicht nur ein hervorragender Forscher in deutscher Geschichte, sondern zugleich der erste Kenner der Geschichte seiner Heimath. Obwohl zum Hervortreten in politischen Fragen wenig geneigt, hielt er es für eine Pflicht, seine Stimme in die Wagschale zu werfen. Auf 7 Seiten behandelt er knapp und volksthümlich in schöner, klarer Sprache die ganze Frage, begründet er Herzog Friedrich's Ansprüche und widerlegt die Einwände aus dem Londoner Protokoll, dem Güterverkauf des Herzogs Christian August, der angeblich unebenbürtigen Abstammung. Und er schließt das Meisterwerk mit den Sätzen:

„Man darf sagen: kein Recht eines regierenden Hauses in Deutschland oder Europa ist besser begründet, als das des Herzogs Friedrich. Wird dies nicht anerkannt, dann hat alle Legitimität ein Ende."

„Und mit dem Rechte des Fürsten würde hier ein Recht des Landes, des Volkes mißachtet."

„Nie sind das Recht des Fürsten und das Recht und der Wille des Volkes besser in Einklang gewesen als in dieser Sache."

„Auf ihrer Vereinigung beruht aber aller Halt staatlicher Ordnung."

„Wird eines verletzt, ist die Ordnung gestört. Werden beide mißachtet; ist ihr aller Boden entzogen."

„Daß das nicht geschehe, ist ein Interesse aller Völker und Fürsten."

Die kurze schleswig-holsteinsche Landesgeschichte, die Waitz gerade unter der Feder hatte, führte er bis zum 15. November 1863, an dem das Haus Augustenburg zur Nachfolge in Schleswig-Holstein berufen worden sei und ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Herzogthümer begonnen habe[1]).

So zweifellos stand dem kompetentesten deutschen Historiker das Recht Friedrich's VIII. fest. Während das deutsche Volk aber freudig die Kunde vom Uebereinstimmen seiner Wünsche mit der Rechtsordnung entgegennahm, griffen die preußischen Junker[2]) in der Kreuzzeitung, die damals Bismarck's Politik verfocht, den Herzog und das Recht der Herzogthümer in der gehässigsten Weise an; die Treue zum Fürsten, die sie als leitenden Grundsatz ihrer Partei aufgestellt hatten, behandelten sie bei den wackern Schleswig-Holsteinern kaum anders als mit Hohn und Mitleid. Der Unfug wurde so arg, daß die theologische Fakultät und die Geistlichen Kiels am 25. Januar 1864 einen feierlichen Protest gegen diesen „erschütternden Mißbrauch des Kreuzes" Christi aussprachen[3]). Wirklich konservative Männer von deutschem und monarchischem Gefühl traten für den Herzog ein, so Viktor Aimé Huber, der in der Schrift „Zur schleswig-holsteinschen Frage" (Nordhausen 1863) die Durchsetzung des deutschen Rechts selbst auf die Gefahr eines europäischen Krieges verlangte.

Auch Bismarck und die Kreuzzeitung mußten sich schließlich dem Wahrspruch der deutschen Wissenschaft unterwerfen und von dem Londoner Protokoll abstehen.

---

1) Georg Waitz: Kurze Schleswigholsteinsche Landesgeschichte. Kiel 1864. S. 196.

2) Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein bezeichnete in einem Briefe an Sammer vom 9. XII. 63 die Kreuzzeitungspartei „als die einzige, die der nationalen Sache entgegen ist".

3) Vergl. die Schrift des strenggläubigen Klosterpredigers von Preetz, Heinrich Rendtorff: Die Kreuzzeitung und die holsteinsche Geistlichkeit. Kiel 1864.

Dritter Abschnitt.

# Die Ausführung der Exekution.

## 1. Die Gegenbemühungen Englands und Rußlands.

Auf dem Wege nach Kopenhagen hatte der von Rußland zur Beglückwünschung Christian's IX. abgesandte Staatsrath v. Ewers in Berlin Anfang Dezember Halt gemacht, um auf Russell's Wunsch mit Bismarck zu verhandeln, der eine Verständigung durch Einlenken Dänemarks noch immer für möglich erklärte. Russell schickte zu gleichem Zweck den Lord Wodehouse[1]) nach Berlin, der allerdings sehr ungeeignet für den Auftrag war, da er die schleswig-holsteinschen Verhältnisse gar nicht kannte, wie er denn bei einem Gespräche mit Ward am 14. Dezember nicht einmal wußte, daß die Beamten den Eid verweigert hatten[2]).

Am 12. hatte Wodehouse eine lange Unterredung mit Bismarck[3]). Dieser versicherte, den Krieg so wenig zu wünschen wie nur Einer. Bei der heftigen Erregung der Nation sei aber die runde Erfüllung der dänischen Verpflichtungen das mindeste, was die preußische Regierung fordern müsse. Oesterreich theile diese Auffassung. Die Kleinstaaten könnten ohne Gefahr für ihre Throne gar nicht daran denken, sich den Wünschen des Volks zu widersetzen. Daß der dänische Gesandte in Wien nicht empfangen sei, bedauerte Bismarck sehr. Die österreichische Regierung scheine aber so weit zu gehen, daß sie im Falle der Nichtigkeit des Londoner Vertrags auch die Hinfälligkeit der Ver-

---

1) Später als Earl of Kimberley englischer Minister im Kabinet Rosebery.

2) Hugo Jensen an Sammer 15. XII. 63 nach Ward's Erzählung.

3) Wodehouse an Russell 12. XII. 63.

zichte, unter denen er zu Stande gekommen, ja sogar die Möglichkeit annehme, daß der Augustenburger Ansprüche auf Dänemark erheben könne.

Als Wodehouse auf die Rücknahme der Aussonderung Holsteins hinwies, entgegnete Bismarck, die Exekution beruhe auf dem Bundesbeschluß von 1858, worin Dänemark aufgefordert worden sei, Holstein die vertragsmäßige Stellung im Gesammtstaat zu geben. Wenn die Truppen einzögen, werde der Augustenburger jedenfalls ihnen folgen und versuchen, die Fahne der Empörung zu erheben. Ihn zu verhaften und die etwa auftauchenden Freischaaren mit Gewalt zu zerstreuen, sei wegen der Gefahr eines unwiderstehlichen Ausbruchs der Volksleidenschaft in Deutschland nicht thunlich. Für Schleswig verlange Deutschland die Selbständigkeit gegen Dänemark und die Gleichstellung mit den andern Theilen der Monarchie in einer gemeinsamen Verfassung. Wodehouse erklärte eine beide Nationalitäten befriedigende Verfassung für aussichtslos. Aber Bismarck meinte, es sei Dänemarks Sache, den Weg zu finden; wenn die Novemberverfassung nicht bis zum 1. Januar 1864 zurückgenommen sei, falle der Londoner Vertrag für die deutschen Mächte hin. König Christian werde zu neuen Ministern greifen müssen, ein Staatsstreich werde die beste Lösung sein. Denn Deutschland werde mit Dänemark nie ein gutes Verhältniß haben, solange dieses seine demokratischen Einrichtungen beibehalte.

Auch Rechberg legte in Wien dem dänischen Gesandten einen Staatsstreich nahe, der weniger gefährlich sei als ein Krieg; für die Rücknahme der Novemberverfassung lasse sich eine öffentliche Erklärung der dänischen Bauernfreunde gegen diese Verfassung verwerthen.

Wodehouse bedauerte Bismarck's Sprache und das Auftreten des Herzogs Friedrich. Schließlich wurde auf seine Bitte eine Niederschrift über die Forderungen der deutschen Mächte angefertigt und am 13. von Bismarck, Karolyi und dem englischen Botschafter unterzeichnet. Danach verlangten Oesterreich und Preußen, daß die dänische Regierung die Verpflichtungen von 1851/52 erfülle und insbesondere Schleswig mit Dänemark nicht enger als mit Holstein verbinde, daß sie deshalb vor dem 1. Januar 1864 Maßregeln treffe, um die Einführung der Novemberverfassung in Schleswig zu hindern. Sie erwarteten weitere Vorschläge von Dänemark über die Art, wie die Verbindlichkeiten von 1851/52 zu erfüllen seien, sobald es jene Maßregeln getroffen habe.

So hatten die beiden deutschen Großmächte zwar kein vollständiges Programm für die endgültige Beilegung des Streits entworfen, aber klar und nachdrücklich die nur eines kräftigen Entschlusses bedürftige Bedingung bezeichnet, unter der Dänemark die deutschen Herzogthümer behalten sollte.

Am 14. Dezember öffnete Ward dem Lord Wodehouse die Augen über die Lage in den Herzogthümern und empfing durch ihn den Eindruck, daß England sich nicht in einen etwaigen Krieg wegen Schleswig-Holsteins mischen werde[1]). Schon am Nachmittage des 15. legte Wodehouse dem dänischen Ministerpräsidenten die genaue Erfüllung der dänischen Verbindlichkeiten dringend ans Herz und fand bei dem russischen Staatsrath Ewers warme Unterstützung. Auch der französische Gesandte Fleury, der Napoleon's Glückwünsche zu überbringen hatte, betheiligte sich an den Friedensbemühungen. Er hatte ebenso wie Wodehouse den Dänen beim Verharren auf ihrem Standpunkt die Hoffnung auf militärischen Beistand zu nehmen. Um so stärker konnten beide auf die Regierung einwirken.

Hall, der natürlich sein mit Noth und Mühe errichtetes Werk nicht selbst zerstören konnte, war nicht geneigt, dem Druck des Auslands nachzugeben; er erklärte sich schließlich aber am 19. bereit, der Exekution zunächst keinen bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen[2]), und ließ Tags darauf den Entschluß, Holstein und Lauenburg zu räumen, durch den englischen Botschafter in Berlin kundgeben und um entsprechende Weisungen an den deutschen Befehlshaber bitten[3]).

Auf Orla Lehmann's Antrag wurde der Reichsrath am 21. Dezember nach Hause geschickt, um dem König eine Beseitigung der Novemberverfassung auf gesetzlichem Wege unmöglich zu machen. Jeder deutsche Patriot blickte sorgenvoll auf König Christian. Würde er den eindringlichen Mahnungen der um Dänemark mehr als um die deutschen Herzogthümer besorgten europäischen Großmächte — Preußen und Oesterreich eingeschlossen — widerstehen? Wie, wenn er das Ministerium entließ und den von Bismarck und Rechberg empfohlenen Staatsstreich wagte? Wenn eine Konferenz der europäischen Großmächte, deren Einberufung Bismarck am 16. Dezember im Interesse des Friedens angeregt hatte[4]), über Schleswig-Holstein zu ent-

[1]) Hugo Jensen an Sammer 15. XII. 63.
[2]) Wodehouse an Russell 21. XII. 63.
[3]) Buchanan an Bismarck 20. XII. 63.
[4]) Buchanan an Russell 16. XII. 63.

scheiden hatte? Dann waren die Herzogthümer verloren! Nicht in Bismarck's und Rechberg's Hand, in der Hand König Christian's lag ihr Geschick.

## 2. Der Einzug der Bundestruppen.

Inzwischen war in Frankfurt die Instruktion für die Bundeskommissare berathen worden. Pfordten hatte es abgelehnt, auf Grund des „ihm unverständlichen" Bundesbeschlusses vom 7. Dezember Maßregeln vorzuschlagen; die andern Gesandten hatten sich gleichfalls geweigert oder hatten wegen ihrer Unfähigkeit nicht mit der Arbeit betraut werden können. So war das Referat im holsteinschen Ausschuß schließlich, entgegen dem Herkommen, von einem großmächtlichen Gesandten, Sydow, übernommen worden [1]).

Hannover und Sachsen stellten je 6000 Mann bereit und ernannten die Civilkommissare, ersteres den Geheimen Regierungsrath Nieper, der ebenso wie sein Minister, Graf Platen, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark für einen Traum hielt; letzteres den Geheimrath und Kreisdirektor v. Könneritz, einen geistig bedeutenden, deutsch gesinnten Mann von festem Charakter.

Die Kommissare sollten nach der am 14. Dezember genehmigten Instruktion auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg unbeschadet der nur zeitweilig suspendirten landesherrlichen Rechte übernehmen und so lange fortführen, bis durch einen anderweiten Bundesbeschluß die Beendigung des Verfahrens bestimmt werde. Die Verwaltung war in Ansehung aller Ressorts unter alleiniger Leitung der Civilkommissare nach den Landesgesetzen zu führen. Sie hatten alle zu diesem Zwecke geeigneten Anordnungen, namentlich auch in Ansehung der beizubehaltenden oder zu ersetzenden Beamten, zu treffen. Die Bundesversammlung wahrte sich nur die oberste Leitung des Exekutionsverfahrens.

Am 15. Dezember wurde Hall von den vier mit der Exekution beauftragten Staaten aufgefordert, die dänischen Truppen binnen sieben Tagen von dem Bundesgebiet zurückzuziehen. Der sächsische General v. Hake übernahm am 19. den Oberbefehl über die von Sachsen und Hannover gestellten Exekutionstruppen an der lauenburgischen Grenze. Tags darauf besetzten die österreichischen Reservetruppen — aus ungarischen und slavischen Regimentern gebildet, um jede Verbrüderung mit den Holsteinern zu meiden — Hamburg und ließen alsbald

---

[1]) Mohl an Samwer 12. XII. 63.

kriegerische Uebungen deutscher Turner, die im Nothfalle den Herzogthümern zu Hilfe zu kommen wünschten, verbieten. Graf Gondrecourt antwortete dem Hamburger Senator, der ihn auf die Gesetzlosigkeit der verlangten Maßregel aufmerksam machte: „Lassen Sie's nicht schließen, so lasse ich d'rein schießen."

Am 23. Dezember versuchten die Oesterreicher in Altona einzubrechen, wurden aber von Könneritz daran verhindert. Am selben Tage betraten die Bundestruppen den lauenburgischen Boden. Von Büchen aus erließen die Civilkommissare eine Bekanntmachung an die Bewohner der beiden Bundesherzogthümer. Sie verlangten Gehorsam und wiesen darauf hin, daß es sich vorläufig freilich nur um den Schutz der Verfassung handle, daß aber die jetzt alle Gemüther erfüllende Erbfolgefrage vom Bunde gewahrt sei; daher dürften sie Vertrauen, Unterstützung ihrer Maßregeln und Abweisung unberufener Einmischungsversuche erwarten.

Sobald die dänischen Vorposten die Spitzen der deutschen Truppen gewahrten, verließen sie der Abrede gemäß ihre Stellungen. Ohne Freude wurden die deutschen Soldaten in dem noch von mittelalterlichen Ueberlieferungen beherrschten Lauenburg aufgenommen, nur einige größere Orte machten eine Ausnahme. Noch am 23. Dezember setzte der Erblandmarschall von Bülow in Ritter- und Landschaft eine Huldigungsadresse an Christian IX. mit 9 gegen 8 Stimmen durch, und 13 gegen 4 lehnten den Antrag ab, die Erbfolgefrage als eine offene der Entscheidung des Bundes anheimzugeben. Die Bauernvögte erklärten auf Veranlassung der leitenden Kreise dem König Christian die Ergebenheit der Einwohner: sie hätten es unter Dänemark „immer so gut gehabt", sie wollten dabei bleiben.

Wie anders trat das nationale Bewußtsein in Holstein hervor! In Wandsbek wurde sofort der Herzog Friedrich ausgerufen, und in Altona brach, wie die „Altonaer Nachrichten" erzählen, „ein heiliger Abend an, wie die Annalen der Stadt noch keinen aufzuweisen hatten". Als am 24. früh 7 Uhr die dänischen Truppen Altona verließen und die deutschen Brüder, den offenen Wagen der Civilkommissare in der Mitte, unter den Klängen des Schleswig-Holstein-Liedes einrückten, die Häuser sich mit deutschen und schleswig-holsteinschen Fahnen, die Mauern sich mit der Proklamation des Herzogs bedeckten, da ergriff eine tiefe Bewegung die wogenden Volksmassen. Mittags stand eine dichtgedrängte Menge vor dem Bahnhof, der Choral „Nun danket alle Gott" erscholl, die Häupter entblößten sich, und Tausende von Stimmen fielen ein. Dann nahm Dr. Callisen vom Balkon des Bahnhofgebäudes aus das Wort, um mit einem „Hoch lebe der Herzog Friedrich VIII.

von Schleswig-Holstein" zu schließen. Als das begeisterte Hoch verklungen, fiel die Musik mit dem Schleswig-Holstein-Liede ein, das so schmerzliche Erinnerungen und so fröhliche Hoffnungen weckte. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet.

Bedauerlich war, daß die Aufregung einen kleinen Theil der Altonaer Bevölkerung, der durch den eingedrungenen Hamburger Pöbel vermehrt wurde, zu groben Ausschreitungen gegen den nicht nur dänisch gesinnten, sondern auch übel berufenen Propst Nievert verführte. Den deutscherseits sofort entlassenen Oberbeamten, Oberpräsident Scheele und Polizeimeister Willemoes-Suhm, widerfuhr nichts. Scheele begab sich nach Kopenhagen mit dem richtigen Eindruck: die Herzogthümer sind wir los.

Am 26. erließen die Kommissare eine öffentliche Erklärung, daß wohl Kundgebungen der Anhänglichkeit, aber keine förmlichen Proklamirungen des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zum Herzog von Schleswig-Holstein oder andere „derartige ... gegen die Autorität des Bundes gerichteten Ausschreitungen" geduldet werden könnten. Aber das Verbot verhallte in dem Sturme der Begeisterung, der nun von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf gen Norden brauste.

Nach Kiel wurde viel dänisches Militär gezogen. Am 29. Dezember, einem milden, sonnigen Wintertage, setzten die Dänen sich beim Nahen der Sachsen kurz nach 12 Uhr Mittags in Marsch; in ruhigem Schritte ritten die Blaumäntel von ihrem Sammelplatz, dem Schloßgarten, zur Brunswik hinaus. Hinter und neben, aber auch vor ihnen flatterten auf den Häusern die deutschen und schleswig-holsteinschen Fahnen empor. Um 2 Uhr zogen die Sachsen ein, voran die beiden Bundeskommissare in offenem Wagen, umtost von einem wahren Sturm des lange verhaltenen Jubels, bewillkommnet von Tausenden freudestrahlender Menschen jedes Alters, Standes und Geschlechtes, überschüttet mit Blumen und Kränzen.

Auf dem Markt, wo das Militär Halt machte, bildeten die verschiedenen Körperschaften, Professoren und Studenten, Kampfgenossen, Bürgerwehr, Gewerke und Innungen, ein von der Menge umdrängtes großes Viereck. Advokat Nitzsch wies in der Begrüßungsrede darauf hin, daß der Beistand der deutschen Brüder, auf den die Dänen so oft höhnend verwiesen hätten, nun endlich doch als Wahrheit und Wirklichkeit vor aller Augen stehe. Sein Hoch galt dem deutschen Vaterlande. Könneritz antwortete mit einem Hoch auf die Stadt und Universität Kiel. Kaum waren die Kommissare abgefahren, da trat der stellvertretende Bürgermeister Thomsen auf die Schwelle des Rathhauses und kündigte an, daß der Kieler Magistrat am vorhergehenden Abend die

Absendung einer Deputation an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein beschlossen habe, um ihm die Huldigung der Stadt darzubringen. Wenn er im Sinne der Bürger gehandelt habe, — nach einer kurzen Stille folgte ein allgemeines Ja, — so sollten sie „Schleswig-Holstein hoch" rufen. Und dröhnend erscholl der Ruf, gefolgt von dem Ausdruck tiefster Dankbarkeit gegen die Vorsehung in dem alten Kirchenliede: „Nun danket alle Gott!" und von dem hoffnungsfreudigen „Schleswig-Holstein meerumschlungen". Dann löste sich das Viereck auf, die Truppen rückten ab, die Menge vertheilte sich. Aber den ganzen Tag behielt Kiel ein ungewöhnliches Antlitz.

Mit der Besitznahme von Rendsburg am 31. Dezember war die Besetzung der Bundesherzogthümer vollzogen. General Hake nahm hier sein Hauptquartier. Die Kommissare dagegen schlugen ihren Sitz in Altona auf und trafen die zunächst nothwendigen Maßregeln zur Einrichtung der Landesregierung. Am 28. hatten sie den Behörden untersagt, sich als königliche zu bezeichnen, und hatten die dänischen Hoheitszeichen beseitigen lassen, am 29. hatten sie den Vorsitzenden der Plöner Regierung Moltke mit zweien seiner Räthe entlassen; dann traten sie mit Männern von schleswig-holsteinscher Gesinnung in Verbindung. Mit den Obergerichtsräthen Henrici und O. Jensen einigten sie sich nach langen Verhandlungen dahin, daß 1. die Plöner Regierung aufgehoben und eine neue in Kiel errichtet werde, daß 2. die Funktionen des holsteinschen Ministeriums auf die neue Regierung übergingen, sodaß die Bundeskommissare sich nicht in unmittelbaren Geschäftsverkehr mit den Behörden setzen sollten, daß 3. ein Präsident nur im Einvernehmen mit der Regierung ernannt werde und daß endlich 4. alle Kosten der Bundesexekution von dem Landessäckel ferngehalten würden.

Demgemäß wurde am 6. Januar 1864 die Plöner Regierung zum 12. für ganz aufgehoben erklärt. Die Obergerichtsräthe Henrici und Otto Jensen, Justizrath Wenneker, Senator Bachmann und der oldenburgische Oberinspektor Hofrath Lesser wurden zu Mitgliedern der „herzoglichen Landesregierung" in Kiel ernannt. Als Präsidenten wünschten die Kommissare ein Mitglied der Ritterschaft von gesammtstaatlicher Gesinnung; als jedoch alle Räthe widersprachen und ihren Rücktritt anboten, wurde Henrici zum Vorsitzenden und der Obergerichtsrath Graf Adalbert Baudissin zu dessen Stellvertreter bestellt.

So wurde das Land von einem Kollegium national gesinnter Männer verwaltet, welche die Interessen Holsteins kannten und trotz aller Schwierigkeiten zu schützen bereit waren.

## 3. Einzug des Herzogs in sein Land.

Schwer war es für Herzog Friedrich, in diesen entscheidungsvollen Wochen des Novembers und Dezembers seinem Lande fern zu bleiben. Aber wie hätte er ohne den Schutz der in Dänemark befindlichen schleswig-holsteinschen Truppen sich schon jetzt in die Herzogthümer begeben können, wenn nicht Deutschland ihm bundesmäßige Hilfe gewährte! So konnten seine Bemühungen zunächst nur dahin gehen, für seine Anerkennung seitens der deutschen Staaten zu wirken und die Bildung eines schleswig-holsteinschen Heeres vorzubereiten.

Noch im November 1863 wurde sein Herrscherrecht von mehreren deutschen Fürsten anerkannt, die für Preußen die Führerrolle in Deutschland wünschten; eine gegen Preußens Interessen gehende Maßnahme konnte man also nicht darin erblicken. Die durch das deutsche Volk gehende Bewegung machte bald auch andere Regierungen geneigt, den Herzog anzuerkennen. Dieser aber behielt vor allem im Auge, Preußens Beistand zu erlangen.

Am 26. November richtete Sammer im Auftrage des Herzogs eine Note[1]) an Hall, worin Dänemark aufgefordert wurde, innerhalb 14 Tagen die in Schleswig-Holstein befindlichen dänischen Truppen zurückzuziehen und die in Dänemark befindlichen schleswig-holsteinschen Truppen gegen Kostenersatz nach den Herzogthümern zurückzusenden widrigenfalls der Herzog die zur Aufrechterhaltung seiner legitimen Regierungsrechte erforderlichen Maßregeln ergreifen werde[2]). Der dänische Gesandte Dirckinck-Holmfeld schickte die Note am 30. uneröffnet an Mohl zurück, der sie ihm zur Uebersendung an Hall übermittelt hatte. Sie wurde deshalb durch die Zeitungen veröffentlicht.

Wie man in Gotha keine unmittelbare Wirkung von ihr erwartet hatte, ebensowenig wird König Christian einen Erfolg von den Aufrufen erhofft haben, in denen er seine „lieben Unterthanen" in Holstein drohend zur „Treue" gegen ihn ermahnte[3]) (4. Dezbr.) und die beurlaubten holsteinschen Soldaten nach Flensburg rief[4]) (15. Dezbr.).

Einen Antrag des Herzogs, der Bund möge ihm Hilfe gewähren, um die eidesgetreuen Unterthanen gegen die befürchtete Vergewaltigung

---

1) Staatsarchiv VI. Nr. 1192.

2) E. von Stockmar schreibt hierüber am 28. XI. 63: „Dies mag seitens eines von Truppen entblößten Fürsten lächerlich klingen. Es ist aber völkerrechtlich das einzig Richtige; es ist das, was in einem Rechtsstreit unter Privaten die Einreichung der Klage wäre."

3) Staatsarchiv VI. Nr. 1234.

4) Daselbst Nr. 1300.

durch die dänischen Truppen zu schützen, wollte Kübeck am 29. November nicht annehmen; er hatte Grund dazu, weil zwischen dem Gesuch Mohl's um eine Unterredung und dieser selbst die holsteinsche Stimme suspendirt worden war[1]).

Da die Herzogthümer an dem Kampfe gegen Dänemark theilzunehmen wünschten und dieser Wunsch zu erfüllen war, sobald der Herzog vom Bunde anerkannt wurde, war es natürlich, daß man früh schon ins Auge faßte, den Kern des künftigen schleswig-holsteinschen Heeres ins Leben zu rufen. Tempeltey's Rath[2]), Freischaaren zu bilden, fand bei denjenigen, die an den früheren Kriegen gegen Dänemark theilgenommen hatten, Widerspruch[3]). Roggenbach schlug durch seinen Vertrauten, den Legationsrath Harbeck, Samwer vor, der Herzog möge alle deutschen Regierungen, die ihn förmlich anerkannt hätten, ersuchen, auf ihrem Territorium die Organisation des holsteinschen Corps oder Bundeskontingents zu erlauben und ihn dabei zu unterstützen; gleichzeitig stellte er die Ueberlassung badischer Offiziere und Unteroffiziere in Aussicht[4]). „Zu dem Zwecke der Herbeischaffung der für die militärischen Vorbereitungen zur Herstellung einer schleswig-holsteinschen Armee erforderlichen außerordentlichen Geldmittel" wurde nunmehr am 5. Dezember von Francke eine freiwillige, bis zur Genehmigung durch die Landesversammlung unverzinsliche Anleihe ausgeschrieben[5]), worauf zahlreiche Einzelne und Körperschaften, auch Gemeinden und Kleinstaaten Schuldscheine kauften, um durch die That ihre deutsche Gesinnung zu erweisen. Selbst Arbeiter opferten ihren kärglichen Sparpfennig der ungewissen Sache.

Am 3. Dezember hatte Samwer mehrere befreundete Regierungen ersucht, dem zu erwartenden Bundesbeschlusse über den Einmarsch der deutschen Truppen in Holstein mit dem Zusatze zuzustimmen, daß man dabei von der Auffassung ausgehe, daß das Einrücken der Bundestruppen den Charakter einer Hilfeleistung an den Herzog Friedrich habe. Coburg-Gotha hatte auch in der Bundessitzung vom 7. Dezember eine derartige Erklärung abgegeben, aber der Exekutionsbeschluß war von den beiden Großmächten durchgesetzt worden. Um nun dem Lande neues Vertrauen auf Deutschland und auf sich selbst mitzutheilen, erließ

1) Samwer an Mohl 25. XI. 63, Mohl an Samwer 30. XI. 63.

2) Tempeltey an Samwer 20. XI. 63.

3) Samwer an Max Duncker 5. XII. 63: „Freischaaren kenne ich aus Erfahrung. Sie sind gut für die Schlacht, nicht für den Krieg."

4) Harbeck an Samwer 1. XII. 63.

5) Staatsarchiv VI. Nr. 1235.

der Herzog am 10. eine Proklamation[1]), in der er die Schleswig-Holsteiner bat, die Bundestruppen als Freunde und Befreier aufzunehmen, und die Bildung der schleswig-holsteinschen Armee in Aussicht stellte.

Am 11. Dezember 1863 erbat der Herzog von dem preußischen König schriftlich die Erlaubniß, auch auf preußischem Boden die Stämme einiger Infanteriebataillone aus Landeskindern bilden oder doch einige preußische Offiziere in seinen Dienst nehmen zu dürfen[2]); im äußersten Falle werde er allein sein Recht gegen Dänemark vertheidigen müssen. Er sprach sich gegen Freischaren aus und betonte, selbst preußischer Offizier, seine Werthschätzung der preußischen Heereseinrichtungen. Für den Fall, daß der König die Bitte nicht berücksichtigen könne, möge das Schreiben als schuldige Anzeige angesehen werden[3]).

König Wilhelm antwortete schon am 15. Dezember wohlwollend und über die Anerkennung seines Heeres erfreut, mahnte aber von der Ausführung des Planes ab[4]). Der Herzog erwiderte ihm am 17., daß er sich für verpflichtet halte, den Fall zu erwägen, daß Bundestruppen den Herzogthümern nicht zur Seite ständen, daß er aber freudig von der Garantie, die ein schleswig-holsteinsches Heer dann bieten würde, abstehen werde, wenn der König ihm durch ein Wort diejenige Garantie gebe, auf welche der Herzog getrost seine Hoffnungen gründen werde. In tief bewegten Sätzen, die von seiner Fürstenpflicht und der innigen Verehrung für den König getragen waren, bat er den König um Schutz für das Land[5]). Das eine Wort aber fand sich in der sonst freundlichen Antwort des Königs vom 23. nicht, vielmehr wurde darin auf die Prüfung und Entscheidung des Bundes in der Successionsfrage hingewiesen und nochmals davon abgemahnt, ein eigenes Heer schon jetzt zu bilden[6]).

Inzwischen hatten Baden, Coburg-Gotha und Waldeck die Ausbildung der Stämme für das Heer auf ihren Gebieten gestattet und Offiziere sowie Unteroffiziere zugesagt, von Weimar und Meiningen stand ähnliche Unterstützung in Aussicht[7]). Das Material für die Aus-

---

1) Beilage 5.

2) Eine ähnliche Bitte richtete Herzog Friedrich an die Könige von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover und den Großherzog von Hessen am 12. XII. 63. (Staatsarchiv VI Nr. 1239); er richtete sie auch an andere deutsche Regierungen.

3) Beilage 6.

4) Beilage 7.

5) Beilage 8.

6) Beilage 9.

7) Sammer an Mohl 24. XII. 63.

rüstung war von du Plat schon zum größten Theile in mustergültiger Weise beschafft worden. Trotzdem stand der Herzog davon ab, seinen Wunsch jetzt auszuführen, da er bei dem preußischen König und beim Bunde Sympathien hätte verlieren können.

Nachdem der Däne aus der Bundesversammlung gewiesen war und andere deutsche Regierungen Ansprüche auf Lauenburg angemeldet hatten, theilte Sammer am 14. Dezember den Ministerien von Sachsen, Weimar, Altenburg, Coburg-Gotha, Mecklenburg und Anhalt mit, daß der Herzog die älteren, vor dem Jahre 1815 begründeten Rechte auf Lauenburg nicht bestreite, sondern sich lediglich auf die Behauptung beschränke, daß, wenn diese älteren Rechte nicht gälten, sein Recht ein besseres als das der dänischen Weiberstämme sei[1]).

In diesen Tagen faßte Herzog Friedrich den Entschluß, den König von Bayern, der um Schleswig-Holsteins willen seine Kur in Italien unterbrochen hatte und nach München geeilt war, dort zu besuchen. Prinz Woldemar hatte diese Reise schon in einem Briefe an Sammer am 7. Dezember empfohlen, und Sybel rieth am 15. dringendst dazu, da den König „jetzt die Blicke der deutschen Nation als natürlichen Führer suchen". Aber schon vor Ausführung des Planes, am 17. Dezember, erklärte König Max in einem Handschreiben an Schrenk[2]), daß er die Erbansprüche der Augustenburger Linie für rechtlich begründet erachte und bereit sei, mit allen Kräften für die Durchführung der hierdurch bedingten Politik einzustehen, dies Ziel jedoch bei dem Bunde und durch den Bund zu erreichen strebe. Tags darauf kam der Herzog als Graf von Stormarn mit Gefolge in München an, um dem König für das Opfer der Rückkehr aus Italien zu danken. Der König nahm ihn herzlich auf[3]). Der Herzog hatte am 19. eine Unterredung mit Schrenk und am 20. mit Beust, der gekommen war, um die schleswig-holsteinsche Angelegenheit mit der bayerischen Regierung zu besprechen. Schrenk und Beust stimmten darin überein, die Entscheidung der Erbfolgefrage am Bunde sei zu beschleunigen; sie faßten auch die Eventualität ins Auge, daß die beiden Großmächte hierbei überstimmt würden: dann müsse der Bund die Mittel zur Einsetzung des Erbprinzen beschaffen, meinte Schrenk. Er war mit Beust einverstanden darüber, daß nach der Anerkennung des Herzogs Friedrich durch den Bund Bayern und Sachsen beantragen sollten, die Exekution in eine Occupation umzuwandeln. Der englische Gesandte

---

1) Staatsarchiv VI. Nr. 1240.

2) Staatsarchiv VI. Nr. 1283.

3) Loftus an Russell 23. XII. 63 (Blaubuch Nr. 575).

in München, Loftus, sprach seinem Chef die Ansicht aus, daß die beiden Mittelstaaten sich zu so raschem Vorgehen entschlossen hätten, weil sie befürchteten, daß Preußen und Oesterreich bei irgend einer Abmachung im Sinne des Londoner Vertrags mitwirken könnten, und weil sie hofften, daß keine der beiden Großmächte dem Willen der Nation offen widerstreben, vielmehr eine von ihnen sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen werde, um die andere auszustechen. Beust habe, nach seinen Reden zu urtheilen, die Ueberzeugung, daß ein Wechsel in der preußischen Politik, somit auch im Ministerium, bevorstehe. Eine entschiedene Haltung des Bundes, unterstützt von der öffentlichen Meinung, werde Preußen nöthigen, seine Haltung zu ändern und an die Spitze der Bewegung zu treten. Die deutsche Nation, obwohl nicht angriffslustig, fühle, daß ein kriegerisches Handeln erforderlich sei, um sich vor Europa in Achtung zu setzen; sie sehe sich erniedrigt, weil ihren Beschwerden gegen Dänemark 12 Jahre lang nicht abgeholfen sei. Dieses Gefühl durchdringe alle Klassen und zwinge die Regierungen aller kleineren Staaten, die Leitung der Volksbewegung zu übernehmen, da diese sich andernfalls früher oder später gewiß gegen sie selbst richten würde[1]).

Am 22. Februar hatte Beust in Augsburg eine Zusammenkunft mit dem württembergischen Minister v. Hügel und konnte, da dieser gleiche Anschauungen offenbarte, nach seiner Rückkehr in der Kammer die volle Uebereinstimmung der drei Staaten verkünden.

So brachten denn Bayern und Sachsen am 23., kurz nach der Erklärung des Frankfurter Abgeordnetentages, am Bunde den Antrag ein: „Hohe Bundesversammlung wolle den Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit beauftragen, ohne weiteren Verzug die Frage der Erbfolge in den deutschen Herzogthümern eingehend zu prüfen und mit der der Dringlichkeit dieser Angelegenheit entsprechenden möglichsten Beschleunigung das Ergebniß dieser Prüfung der Versammlung vorzutragen." Der österreichische Gesandte war bestrebt, den Antrag im Ausschuß begraben zu lassen, und fand dabei Unterstützung von Seiten Preußens, Luxemburgs und Mecklenburgs; da aber alle anderen Regierungen dem Antrage Bayerns und Sachsens beitraten, wurde dieser zum Beschluß erhoben. Das deutsche Volk schöpfte daraus die Hoffnung, daß sein Wunsch, die Herzogthümer mit dem Herzog Friedrich zu schützen, nun bald erfüllt werde.

Auch Holstein rührte sich. Am 22. Dezember 1863 fand zu Ham-

[1]) Loftus an Russell 23. XII. (Blaubuch Nr. 576) u. 29. XII. 63 (Nr. 577 und 578).

burg in Streit's Hotel eine neue Versammlung holsteinscher Abgeordneter und Stellvertreter statt. Plessen, der bisher die Stände beherrscht hatte, suchte eine Mehrheit für das Verbleiben bei Dänemark zu gewinnen, indem er ein rosiges Bild der Personalunion entwarf. Adolf Blome-Heiligenstedten erklärte, wenn man den Herzog Friedrich anerkenne, sei Schleswig verloren — eine Ansicht, die ganz unbegründet war. Leider brachte er hierdurch den alten Grafen Reventlow-Jersbek auf die Seite der Gesammtstaatlichen. Diesen drei angesehenen Männern schlossen sich der Klostersyndikus Rötger-Itzehoe und Propst Balemann-Oldenburg, die jeder politischen Bedeutung entbehrten, beim Austritt aus der Versammlung an. Von den zurückbleibenden 60 stimmten 49, nämlich 32 Abgeordnete und 17 Stellvertreter für eine Eingabe an den Bund mit der Bitte, den Herzog Friedrich anzuerkennen und einzusetzen[1]). Sie wiesen hin auf das letzte Jahrzehnt mit den vielen Rechtsbrüchen Dänemarks und erklärten dann:

„Mit dem Tode Königs Friedrich's VII. ist nun aber unsere Landessache in eine ganz neue Phase getreten. Der Mannesstamm des älteren Zweiges der königlichen Linie ist ausgestorben.

Zur Thronfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist nach dem Verzichte des Herzogs Christian August von Schleswig-

[1]) Bismarck hat die unbegründete Behauptung ausgesprochen, es seien einige der in Hamburg zusammengetretenen Männer nicht Ständemitglieder gewesen (vgl. Buchanan an Russell 26. XII. 63). Die Eingabe haben unterzeichnet folgende Abgeordnete: 1. Graf Brockdorff-Ahlefeldt auf Ascheberg, 2. Pastor Schrader-Kiel, 3. Propst Simonsen-Lunden, 4. Graf Rantzau-Seeburg, 5. Graf Reventlow-Wittenberg, 6. Graf Holstein-Waterneverstorff, 7. Graf Rantzau-Rastorff, 8. Kammerherr v. Bülow-Bothkamp, 9. Gutsbesitzer Schwerdtfeger-Travenort, 10.—14. die Hofbesitzer Ottens, Witt, Pflueg, Möller-Campen, Scharmer-Horst, 15. Dr. L. Meyn-Uetersen, 16.—18. die Hufner Werner-Ulzburg, Doose-Gr.-Buchwald, Arp-Fahren, 19, 20. Hofbesitzer Bokelmann-Rethwisch, Meier-Cismar, 21.—23. die Kaufleute Reincke, Semper, C. Lorentzen aus Altona, 24. Oberappellationsgerichtsrath Preußer-Kiel, 25. Kammerjunker d'Aubert-Neustadt, 26.—28. die Advokaten Rendtorff-Kiel, Wiggers-Rendsburg, Knoop-Glückstadt, 29. Dr. med. Körner-Meldorf, 30. Dr. Thomsen-Oldesloe, 31. Landmesser Lichtwerk-Pinneberg, 32. Buchdrucker Dieck-Elmshorn. Ferner unterzeichneten folgende Stellvertreter: 1. Kaufmann Lienau-Neustadt, 2. Pastor Hanssen-Meldorf, 3. Advokat Graf Louis Reventlow-Kiel, 4. Gutsbesitzer Bokelmann-Müssen, 5. 6. die Hofbesitzer Mahlstedt-Klein-Campen, Krey-Grevenkop, 7. Rohwer-Holtorf, 8. Vogt Kalckbrenner-Kaltenkirchen, 9. Hufner Puck-Bendtfeld, 10.—12. Advokat Mever, Fabrikant Wienbarg, Institutsvorsteher Andresen-Altona, 13. Kaufmann H. D. Lange-Kiel, 14. Zimmermeister Timm-Glückstadt, 15. Apotheker Lehmann-Rendsburg, 16. Fabrikant Milck-Wandsbek, 17. Gastwirth Wiedemann-Oldesloe.

Holstein-Sonderburg-Augustenburg dessen ältester Sohn Friedrich der zunächst Berechtigte. Das ist die im Lande allgemein herrschende, auf die anerkanntesten Rechtsautoritäten gestützte Ueberzeugung ..... So ist durch eine Fügung der Vorsehung den Herzogthümern ein neuer Rechtsgrund für ihre Unabhängigkeit von Dänemark gegeben, und das Land sieht mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegen, wo es dem legitimen Thronfolger möglich sein wird, als Herzog von Schleswig-Holstein die Regierung des Landes zu übernehmen."

Am 26. Dezember, noch ehe Kiel von den dänischen Truppen geräumt war, beschloß die Landesuniversität unter dem Vorsitze des Professors Planck, den Bund um Anerkennung und Einsetzung des angestammten Fürsten zu bitten und die vier Dekane zur feierlichen Huldigung an den Herzog nach Gotha zu entsenden. Der Herzog empfing die Abordnung am 28. mit inniger Freude und gestand ihr, daß er gezweifelt habe, wie das Land zu ihm, dem Jahre lang Verbannten und Entfremdeten, stehen werde; doch seien die Zweifel jetzt geschwunden. Er werde seine schwere Aufgabe im Vertrauen auf sein Recht, auf die Vorsehung und seines Volkes Treue erfüllen [1]).

Am 27. trat zu Elmshorn auf Einladung des Bankiers Dr. Wilhelm Ahlmann, des Gutsbesitzers Bokelmann-Müssen, der Advokaten Rave, Graf Reventlow, Römer und Spethmann sowie des dithmarsischen Landesgevollmächtigten Witt eine große Volksversammlung zusammen, um in voller Landsgemeinde nach der Art der Vorväter auf freiem Blachfelde dem Herzog Friedrich zu huldigen. Man hatte dabei den Gedanken, den Heinrich von Sybel in einem Briefe an Sammer vom 8. Dezember treffend mit den Worten aussprach: „Es ist doch nicht bloß übel, sondern in unserer Zeit schlechthin unanständig, daß über deutsche Volksstämme entweder diplomatisch verfügt oder im besten Falle gerichtlich oder austrägalgerichtlich prozessirt wird wie über eine Heerde Schafe."

Auf dem Propstenfelde sammelte sich am Nachmittag des letzten Dezembersonntags bei rauhem Wetter aus allen Theilen Holsteins und auch aus Schleswig eine Menge, die von Augenzeugen auf 20000 angeschlagen wurde. Nach dem Gesang des Lutherliedes „Eine feste Burg ist unser Gott" bestieg Advokat Rave aus Itzehoe die Rednerbühne. Er schloß seine ausdrucksvolle Ansprache mit den Worten: „Ich frage euch hier vor Gott: ist es euer ernster Wille, treu zu euerem Lande, zum deutschen Volke und zu eurem angestammten Landesherrn zu halten, unter allen Umständen nur ihm zu gehorchen, mit Gut und Blut dafür einzutreten, daß unserm Lande sein Recht und sein rechtmäßiger Landes-

1) Vgl. Zeugnisse aus der holsteinischen Landeskirche, Kiel 1864, S. VI f., 39 f.

herr werde, so hebt zum Zeichen des Schwurs die rechte Hand zum Himmel empor und antwortet mit einem lauten und aufrichtigen Ja!" Nachdem dies geschehen, rief Rave unter brausendem Hoch Friedrich VIII. zum Herzog von Schleswig-Holstein aus.

Nunmehr verlas Wiggers aus Rendsburg eine Adresse an den Herzog: ein neues Zeitalter habe begonnen, wo Schleswig-Holstein unter der Regierung eines einheimischen Fürstenstammes wieder auf eignen Füßen stehe; das deutsche Vaterland, dem die Schleswig-Holsteiner sich ohne Rückhalt anschlössen, werde sie im Genuß der wiedergewonnenen Freiheit schützen. Des Staatsgrundgesetzes Anerkennung wurde mit freudigem Danke entgegengenommen. Die Adresse endete mit den Worten:

„Mit Sehnsucht erwarten wir, daß Ew. Hoheit selbst in unserer Mitte erscheinen und unsere Huldigung entgegennehmen! Unsere Jugend harrt ungeduldig des Rufes zu den Fahnen, um unter Ihrer hochherzigen Führung auszuziehen, die schleswigschen Brüder von dem schmählichen Joch der Fremdherrschaft zu befreien."

„Welche Opfer es kosten mag, um das glorreiche Ziel zu erreichen, das Land kann und wird sie bringen. Die Freiheit und die nationale Selbständigkeit können niemals zu theuer erkauft werden."

„Unsere Sache ist gerecht. Das Recht des Fürsten und das Recht des Volkes gehen Hand in Hand. Gott verleihe uns seinen Segen, daß Eure Hoheit der Retter Schleswig-Holsteins werden! Gott sei mit unsrem theuren Vaterlande!"

Rave verkündete, die Adresse werde von fünf Männern dem Herzog überbracht und dabei der dringende Wunsch ausgesprochen werden, er möge in sein Land kommen. Dann brach die allgemeine tiefe Bewegung auch hier in das alte Kirchenlied aus: „Nun danket alle Gott!"

Noch sprach Advokat Metz aus Darmstadt, der als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Centralcomité's für Schleswig-Holstein zu der großartigen Huldigung des Landes herbeigeeilt war, um Deutschlands Theilnahme zu bezeugen.

Seinem Hoch auf die Herzogthümer folgten ein von Wiggers ausgebrachtes Hoch auf Deutschland und auf Rave's Aufforderung ein Hoch auf Herzog Friedrich VIII. Dann sang man „Schleswig-Holstein meerumschlungen", unterzeichnete die Adresse und beauftragte den wackern H. D. Lange mit vier Genossen, sie dem Landesherrn zu überbringen.

Nach den Abgeordneten Holsteins, der Universität, dem Volke trat auch die Ritterschaft für das Landesrecht ein. Sie beschloß am 28. Dezember einen dringenden Antrag an den Bund, es möge der

Herzog anerkannt und das Recht Holsteins sowie seines Fürsten auf vollständige und unzertrennliche Verbindung mit Schleswig geschützt werden. Auch in dem Herzogthum Lauenburg griff jetzt die nationale Bewegung um sich: man erhob aus den Städten Lauenburg (27. Dez.) und Mölln (30. Dez.) bei den Bundeskommissaren Einspruch gegen den schmählichen Beschluß von Ritter- und Landschaft und begehrte aus Lauenburg (31. Dez.) Schutz für das Bundesgebiet.

Die in Elmshorn versammelten 20000 Schleswig-Holsteiner hatten ihren Herzog gerufen, hatten nur ihm gehorchen zu wollen erklärt. Konnte Herzog Friedrich sich dem Rufe entziehen? Schon am 26. November hatte er auf eine Begrüßung aus Rendsburg geantwortet, er hoffe, daß der Augenblick seines Kommens nicht mehr ferne sei. Nachdem die Exekution beschlossen war und das baldige Einrücken deutscher Soldaten in Aussicht stand, empfahl Mohl[1]), der Herzog möge vor den Exekutionstruppen nach Holstein gehen, um sie als Regent zu empfangen und den Kommissaren die Regierung zu überlassen. Gleichen Rath ertheilten Prinz Woldemar, Obergerichtsrath Otto Jensen sowie Hardeck[2]); Karl Lorentzen untersuchte in Hamburg vom 14.—17. Dezember die Möglichkeit der Ausführung, erfuhr aber, daß die Dänen erst Schritt für Schritt vor den Bundestruppen abrücken würden. Deshalb mußte der Mohl'sche Plan aufgegeben werden. Daß aber die Reise so bald wie möglich ausgeführt werden müsse, war Vielen unzweifelhaft. So erklärte der preußische Gesandte in Hamburg, Freiherr von Richthofen, in einem Gespräche mit dem Bevollmächtigten des Herzogs, Hugo Jensen, es als natürlich, daß der Herzog nach Holstein kommen werde, ganz gleichgültig, ob Sequestration, Exekution oder Occupation beschlossen würde; er habe an seine Regierung berichtet, daß sie nicht in der Lage sein würde, etwas gegen die Person des Herzogs unternehmen zu wollen oder zu können[3]). Und der belgische Gesandte Baron Nothomb in Berlin sagte kurz vor Weihnachten zu Geffcken: er nehme an, daß der Prinz von Augustenburg mit dem Einrücken der Truppen sich gleichfalls nach Holstein begeben werde; feiere der Prinz den 1. Januar nicht in Kiel, so sei er verloren; wolle er sich von den Ereignissen tragen lassen, so sei seine Krone keinen Pfennig werth; aber nach der Proklamation erscheine es ihm — Nothomb — unmöglich, daß der

[1]) Mohl an Sammer 12. XII. 63.

[2]) Die Ersteren in Briefen an Sammer vom 14. XII. 63, Hardeck an Sammer 15. XII. 63.

[3]) Hugo Jensen an Otto Jensen 12. XII. 63.

Prinz nicht dorthin gehe; er habe das Land für sich, man werde ihn nicht bei Seite schieben können[1]).

Um so größer war die Besorgniß derer, die an dem Londoner Vertrage festzuhalten wünschten. Malet nannte in einem Gespräch mit Kübeck das etwaige Erscheinen des Herzogs im Lande einen europäischen Skandal, eine Beleidigung der dänischen Regierung, und hörte von Kübeck, es sei diesem klar, daß der Eintritt des Prinzen nach Holstein nicht zu dulden sei[2]). Damit stimmte die Ansicht der österreichischen Regierung überein. In Wien wünschte man, daß Preußen, welches ja Einfluß auf den Herzog habe, diesen veranlasse, nicht hineinzugehen[3]). Bismarck wäre das natürlich auch lieber gewesen, da, wenn der Herzog einmal in seinem Lande saß, er schwerer zu beseitigen war, als fern davon. So wurde König Wilhelm denn bestimmt, in seinem Schreiben vom 23. Dezember[4]) dem Herzog davon abzurathen, daß er durch ein persönliches Auftreten im Lande einen Gährungsstoff zum Ausbruch bringe, dem nach der Ansicht des Königs neben reinen auch unreine Elemente sich anschließen würden. Auch der wohlgesinnte König von Sachsen äußerte am selben Tage gegen den Grafen Wolf Baudissin, der Herzog möge doch nicht das Wagniß unternehmen, schon jetzt selbst nach Holstein zu kommen[5]).

Aber für Herzog Friedrich war es sittlich unmöglich, sich jetzt, wo die Dänen abrückten, länger seinem Volke zu entziehen[6]). Viele Tausende seiner Unterthanen hatten ihre bürgerliche Existenz für sein Recht eingesetzt, indem sie dem Dänenkönig den Eid weigerten oder dem angestammten Fürsten huldigten. Er wäre ihnen als Feigling erschienen, wenn er nun nichts für sein Volk wagte. Dazu kam, daß er die vorläufige Verwaltung seines Holsteins durch den Bund fördern wollte, indem er die nur ihm gehorchen wollenden Holsteiner aufforderte, die Bundesverwaltung zu achten[7]). Wirkte sein Erscheinen nach dieser

---

1) Geffcken an Herzog Friedrich 25. XII. 63.

2) Malet an Russell 18. XII. 63.

3) Prinz Woldemar an Sammer 14. XII. 63.

4) Beilage 9.

5) Graf Wolf Baudissin an Sammer 23. XII. 63.

6) Bernhardi (Leben V. S. 227, 232—254) hat die Auffassung, daß der Herzog und Sammer nicht von vornherein die Absicht gehabt hätten, möglichst bald ins Land zu gehen. Die Briefe Sammer's an Mohl vom 13., 16., 20., 24., 26., 27. Dezbr. zeigen aber, daß die Reise des Herzogs für die Zeit des Einmarsches der Bundestruppen in bestimmte Aussicht genommen und daß hieran festgehalten wurde. Bernhardi wurde offenbar in Geheimnisse nicht eingeweiht (V. S. 209), nur Francke plauderte aus der Schule. Vgl. auch die Zeitschrift „Nation" vom 15. II. 96 S. 304.

7) Beilage 10.

Richtung nützlich, so wurde andrerseits auch keine Rücksicht verletzt. Denn die Anwesenheit des Herzogs konnte auf die Rechtsüberzeugung des Volkes nicht mehr einwirken, nachdem es sich unbeeinflußt mit solcher Kraft für seinen Fürsten ausgesprochen hatte; der Prüfung der Vollmacht für den holsteinschen Bundestagsgesandten durch den Bund aber wurde in keiner Weise vorgegriffen[1]).

Da den beiden deutschen Großmächten und auch dem feindseligen Hannover zuzutrauen war, daß sie den Herzog an der Vollendung der Reise hindern würden, mußte man mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Am 28. Dezember wurden auf dem preußischen Telegraphenbureau zu Gotha Depeschen aufgegeben, die auf eine vom Herzog am folgenden Tage zu unternehmende Reise nach Frankfurt, Karlsruhe und Stuttgart hindeuteten. Nachdem Herzog Friedrich dann noch für den Fall der Freiheitsberaubung seinen Bruder zum Regenten ernannt und ihm aufgetragen hatte, das Recht und das Interesse des Landes höher als seine — des Herzogs — Person zu halten[2]), trat er am 29. früh 2 Uhr mit zwei Begleitern — dem badischen Freiherrn von Edelsheim und einem Sohne des Obersten du Plat — die scheinbare Reise nach Frankfurt an. In Guntershausen aber verließen sie die Bahn, um zu Wagen nach Münden zu fahren, wo sie die hannoversche Bahn erreichten. Abends 9 Uhr trafen sie in Harburg ein, verbrachten die Nacht im Hause des Majors v. Wasmer und fuhren am frühen Morgen des 30. nach Glückstadt mit einem Dampfboot, das Adolf Godeffroy aus Hamburg dem „Baurath Nolten" — unter diesem Namen reiste der Herzog — zur Verfügung stellte. In dem kleinen Glückstadt, wo die Gegner seinen Eintritt nicht erwartet hatten, wurde die Anwesenheit des Herzogs bald bekannt; denn ein Bürger hatte gehört, wie Otto Jensen dem Herzog beim Verlassen des Bootes sagte: „Willkommen, gnädigster Herr, in Ihrem angestammten Lande." Das Volk jubelte seinem Herzog zu, den es so heiß herbeigesehnt hatte[3]). Der hohe stattliche Mann mit einem Antlitz von regelmäßiger männlicher Schönheit und unverkennbarem oldenburgischem Gepräge, mit seiner besonnenen, ernsten und doch freundlichen Art erwarb sich rasch die Liebe und das Vertrauen seiner sonst etwas schwerfälligen Landsleute. Man bewunderte ihn in jeder Hinsicht, auch wo man einem andern Sterblichen Bewunderung versagt hätte.

---

[1]) Dies die wesentlichen Gründe, die Sammer den deutschen Regierungen für die Reise des Herzogs in einer Depesche vom 1. und in einer Note vom 6. Januar 1864 (Staatsarchiv VI Nr. 1379) anführte.

[2]) Concept mit Datum vom 28. XII. 63.

[3]) Vgl. Augsb. Allg. Z. 25. I. 64. Beilage.

Nach kurzem Aufenthalt fuhr der Herzog mit einem von Jensen's Schwager, Eisenbahndirektor Lund, gestellten Extrazuge nach Kiel ab. In Elmshorn mußte der Zug halten: hier erfuhr ein schlichter Eisenbahnarbeiter, wer in dem Zuge sei; er kam auf den Herzog zu, ließ sich entblößten Hauptes vor ihm nieder, küßte seine Hand und sprach seine tiefe Freude über die Ankunft des Fürsten im Lande aus.

Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr kam Herzog Friedrich mit der Bahn in Kiel an. Auf eine Begrüßung des Advokaten Nitzsch antwortete er mit freundlichen Worten. Dann machte er, von Francke und dem damals für die schleswig-holsteinsche Sache sehr rührigen Grafen Louis Reventlow begleitet, eine Rundfahrt durch die Stadt, von den Kielern jubelnd begrüßt. Als der Wagen zum Bahnhofshotel zurückkehrte, forderte Dr. Volbehr die dort zusammengeströmten vielen Tausende auf, das Gelöbniß der Treue zu wiederholen mit dem Rufe: „Hoch Herzog Friedrich VIII., der allein rechtmäßige Herzog von Schleswig-Holstein!" Nach dem Verklingen des brausenden Hochs hielt der Herzog eine Ansprache, deren Wortlaut nach den Zeitungen etwa folgender war:

„Mein Herz ist überwältigt von den Eindrücken, welche ich empfangen habe. Die Beweise eurer Anhänglichkeit erheben mich. Ich segne diesen Tag als den glücklichsten meines Lebens. Uns stehen noch schwere Kämpfe bevor, ehe unsre gerechte Sache ganz gesiegt hat. Aber sie wird siegen, das Recht eures Fürsten wird durch die Einstimmigkeit des Volkes getragen. Die klare Gerechtigkeit unserer Sache erobert ihr selbst widerstrebende Herzen."

„Die deutschen Truppen, welche euch vom Joch des Feindes, das noch gestern auf euch lastete, befreit haben, sind eure Landsleute und Freunde; sie sind zu eurem Schutz erschienen. Daß seit dem Einrücken derselben in deutscher Weise gehandelt worden ist, habt ihr erfahren. Die Treue, welche ihr mir gelobt, ist mir eine Bürgschaft für eure Einigkeit mit mir. Seid versichert, daß mein sehnlichster Wunsch ist, euch glücklich zu machen. Wenn Fürst und Volk eng zusammenstehn, wird des Volkes Glück begründet. Alle meine Wünsche fasse ich in dem einen Wort zusammen: Hoch das freie Schleswig-Holstein!"

Stürmischer Jubel folgte den Worten. Am Abend fuhr der Herzog durch die festlich erleuchteten Straßen.

Sammer war am 30. Dezember in Altona angekommen, um die Bundeskommissare von der vollendeten Thatsache in Kenntniß zu setzen. Er theilte ihnen mit, daß der Herzog nicht beabsichtige, die Ausübung der Regierungsgewalt jetzt zu übernehmen oder dem Bundesbeschlusse vom 7. Dezember rücksichtlich Holsteins entgegenzutreten[1]). Beide waren

1) Sammer an Mohl 30. XII. 63.

sehr erschrocken über die Anwesenheit des Herzogs. Könneritz, der kürzlich erst den Versuch der Oesterreicher, einzudringen, abgewehrt hatte, fürchtete einen neuen Versuch. Er äußerte sich aber sehr wohlwollend und bat Sammer, ihm an die Hand zu geben, was er irgend thun könne, um den Bundestag, den die Kommissare auf telegraphischem Wege um Instruktion ersuchten, von einem schlimmen Beschlusse abzuhalten. So reiste Sammer am Abend mit befriedigenden Eindrücken nach Kiel.

Ehe Deutschland zu dem Ereigniß Stellung nahm, erließ Herzog Friedrich am 31. Dezember 1863 eine neue Proklamation [1]) an seine Schleswig-Holsteiner, in der er die Bundesexekution als gegenstandslos bezeichnete, da er ja die Rechte des Landes zu voller Geltung bringen wolle, in der er aber weiter die Erwartung aussprach, daß seine getreuen Unterthanen die vom Bunde angeordnete vorläufige Verwaltung achten und Konflikte vermeiden würden. Jeder Unbefangene mußte erkennen, welchen Dienst die Anwesenheit des Herzogs in seinem Lande der Sache der Ordnung leistete [2]).

## 4. Huldigungen des Landes.

Rasch flog die Kunde von Herzog Friedrich's Anwesenheit durch das Land. Nun drängten viele Tausende von Nah und Fern nach Kiel, um den zu sehen, der ihnen nach so langer Unruhe und Bedrückung als Verkörperung des deutschen und des schleswig-holsteinschen Gedankens, als Bürge dauernder Wohlfahrt erschien. Schon am 31. Dezember 1863 brachten die Vormittagszüge Abordnungen aus Krempe, Wilster, Elmshorn, Uetersen, Pinneberg, Wandsbek, Horst, Kellinghusen, Plön, Preetz, von Rath und Bürgerschaft der Städte

---

1) Beilage 10.

2) Sammer an Stockmar 3. I. 64: „Die hiesige Politik des Herzogs geht dahin, die Kommissare nach Kräften zu unterstützen und jede Art von Auflehnung Seitens der patriotischen Aktionspartei zu unterdrücken. Die Kommissare sind gut und es kommt Alles darauf an, daß kein Vorwand gegeben werde, von Ruhestörungen zu sprechen. Die einzige wirkliche Autorität ist hier der Herzog. Er könnte jeden Augenblick die Regierung ergreifen. Seine Persönlichkeit wirkt hier außerdem vortrefflich und trägt persönliche Anhänglichkeit ein." — Sammer schreibt an Mohl 8. I. 64: ohne den Herzog würde man den Kommissaren keine Steuern zahlen und ihnen, wenn auch nicht allgemein, den Gehorsam aufkündigen; ohne ihn würde man gegen die Beamten, die für Christian IX. den Eid geleistet hatten, Grausamkeiten verüben — man sehe sie nicht bloß als Landesverräther, sondern wesentlich als Meineidige an; die Autorität des Herzogs sei unbedingt.

Altona und Segeberg. Am Abend feierte ein glänzender Fackelzug den Landesherrn.

Am Neujahrstage erschienen weitere Deputationen aus dem Holsteinschen, aber auch aus dem Herzogthum Schleswig. Die Kieler Stadtbehörde, die Universität, die sämmtlichen Advokaten der Stadt brachten ihre Glückwünsche dar. Mittags überreichten Kieler Frauen dem Herzog eine Fahne mit einem Gedicht Klaus Groth's. Treffend gab der Schlußvers die Stimmung des Volkes wieder:

„Ja, Gott vom Himmel, Deine Hand,
Die mächtig ist in allen Reichen,
Hat uns den Herzog hergesandt,
Nun segne ihn und dieses Zeichen!"

Nachmittags erschienen 800 berittene Landleute aus der Umgegend vor dem Bahnhofshotel, wo der Herzog abgestiegen war. Am Abend war glänzende Festvorstellung im Theater. Die Waffengefährten des Herzogs aus den Kriegen 1848—50, im Kampfgenossenverein verbunden, stellten ihm einen Ehrenposten.

Abordnungen und Huldigungsadressen trafen in den nächsten Monaten fast ununterbrochen aus allen Theilen der Herzogthümer, die nicht vom Feind besetzt waren, ein — man wetteiferte, dem Herzog, der die Herzen seines Volkes im Sturm erobert hatte, Liebe und Treue zu bezeugen[1]). Nur einige bedeutende Kundgebungen mögen hier hervorgehoben werden. Am 3. Januar 1864 sandten die „Landschaften" (Landesversammlungen) beider Dithmarschen eine Eingabe an die Bundeskommissare ab, worin der Bund um schleunige Anerkennung Herzog Friedrich's gebeten wurde. Dann schickten sie eine Abordnung von 300 Männern aller Stände nach Kiel, welche am 12. in dem großen Saale der Seebadeanstalt empfangen wurden. Am 13. beschlossen 115 holsteinsche Geistliche „in dem Bewußtsein, daß in schweren und entscheidungsvollen Zeiten vor allem die Geistlichkeit eines Landes berufen ist, die heilige Stimme der Wahrheit zu erheben", zu Neumünster eine Bitte an den Bund, den Herzog schleunigst anzuerkennen. Die Einberufer, Propst Heimreich und Pastor Heinrich Rendtorff aus Preetz, Propst Neelsen und Pastor Schwartz aus Plön, betonten bei Uebersendung der Eingabe an die Bundeskommissare, daß das holsteinsche Volk in Herzog Friedrich seinen rechtmäßigen, angestammten Landesherrn von Gottes Gnaden sehe, liebe und verehre und daß diese auf

[1]) Vgl. Huldigungsadressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII. aus dem Herzogthum Holstein, Kiel 1864, und Huldigungsadressen aus dem Herzogthum Schleswig, Kiel 1864.

sittlichen Motiven edelster Art beruhende Thatsache nicht ohne schwere Verletzung des sittlichen Volkscharakters und des Landeswohles übersehen oder auf längere Zeit bei Seite geschoben werden könne. Und am 15. erschien eine große Deputation der holsteinschen Geistlichkeit mit Vertretern aus allen 12 Propsteien, um den Herzog zu begrüßen. Das langjährige Ständemitglied Hauptprediger Versmann aus Itzehoe sprach im Namen der Geistlichen „die wohlbedachte und feste Ueberzeugung" aus, „daß sie den Herzog als den Mann ansähen, an welchen das Land von Gottes wegen ein Recht hat als an seinen legitimen Fürsten, und der wiederum von Gottes Gnaden ein Recht hat an den Thron dieses Landes". Schmerzlich wies er darauf hin, daß, wenn man bloß auf die Lage der Welt oder auf den Rath der Mächtigen sehe, es einem bange werden könne. „Aber", fuhr er fort, „über den Großmächtigen der Erde thront der allmächtige Gott, und wir vertrauen darauf, daß unsere Sache seine Sache ist!" Der Herr habe das Band mit Dänemark gelöst, und das Land dürfe in dem Herzog einen eigenen Fürsten mit Freuden begrüßen. Tief ergriffen erwiderte der Herzog, daß die Stimme der Geistlichkeit in dieser Sache eine besondere Bedeutung habe, und er gedachte der würdigen Haltung der Geistlichen zur Zeit des ersten schleswig-holsteinschen Krieges und der Aufgabe, die verstörten kirchlichen Verhältnisse in Schleswig zu bessern.

Am 23. Januar zählte das Kieler Wochenblatt die 97. Deputation in 26 Tagen. Daneben fanden sich fast alle hervorragenden Persönlichkeiten, auch aus der Ritterschaft, einzeln beim Herzog ein.

In den ersten Januartagen entstand der „schleswig-holsteinsche Verein". Am 5. forderten der Bankier Dr. Ahlmann, Kaufmann Haack, Lehrer Schichling, Advokat Spethmann und Dr. med. M. Steindorff ihre Mitbürger auf, einem Verein beizutreten, der, „durch die Lage des Landes" geboten, sich die „Durchführung des Rechtes der Herzogthümer auf die Regierung Herzog Friedrich's VIII. und auf das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848" zur Aufgabe stellte. In der auf den 7. berufenen Versammlung traten sofort 238 Anwesende dem Verein bei und wählten die Advokaten Graf L. Reventlow und Spethmann, den Bürgerworthalter Kruse, den Dr. med. Weber und den Stadtverordneten Martensen in den Vorstand. Schon am 11. sprach der Verein sich für die unverzügliche Einsetzung des Herzogs und gegen den Plan der deutschen Großmächte, Schleswig in Pfand zu nehmen, als gegen eine Gefährdung der herzoglichen Rechte aus; er forderte den Centralausschuß des deutschen Abgeordnetentages, die deutschen Landesvertretungen und alle für Schleswig-Holstein wirkenden Vereine auf, die Einzelregierungen zum Handeln

in diesem Sinne zu bestimmen, und verwahrte das Landes- und Fürstenrecht gegen jeden Eingriff fremder Mächte.

Rasch bildeten sich nun in allen größeren Orten des Landes, ja auch in Dörfern, gleiche Vereine. Am 29. Januar gaben sich die Vertreter von 47 Ortsvereinen eine Gesammtverfassung und erwählten Wiggers, Rave, Römer, Reventlow, Spethmann, Bokelmann und Ahlmann zu Mitgliedern des Gesammtvorstands.

Die Haltung Holsteins verfehlte den Eindruck auf die Berichterstatter des Auslands nicht. Sogar die britischen Korrespondenten, die von ihren Blättern nach Deutschland geschickt waren, berichteten dem feindseligen englischen Publikum getreu von der überwältigenden Wirkung des Einzugs der Truppen und des Herzogs auf das ganze Volk [1]).

Gallenga, den die Times entsandte, schrieb eher ungünstig als zu günstig für Holstein an sein Blatt, wurde trotzdem aber zurückgerufen, weil Palmerston und seine Freunde die Wahrheit durch die einflußreiche Zeitung nicht verbreitet wissen wollten. Der große Dänenfreund Buchanan schickte den Botschaftssekretär Grosvenor nach den Herzogthümern. Dieser berichtete dem englischen Botschafter in Berlin am 14. Januar offen, wie er die Volksstimmung gefunden, von den deutschen und schleswig-holsteinschen Fahnen auf „fast jedem Hause" Kiels, der schleswig-holsteinschen Kokarde „jedes zweiten Menschen"; den schleswig-holsteinschen Farben in „jedem Schaufenster", der „entschiedensten augustenburgischen Haltung" aller aufliegenden Zeitungen. Er hatte Kiel bewegt und voll von den zuströmenden Huldigungsdeputationen gefunden, Rendsburg zwar äußerlich ruhiger, aber von ganz gleicher Gesinnung. Selbst in Flensburg hatte ein ausgesprochener Däne ihm eingeräumt, die Stimmung sei stark genug, um jede Verbindung zwischen Dänen und Deutschen unmöglich zu machen. Grosvenor erkannte als die allgemeine Ueberzeugung, daß nur die Befreiung der Herzogthümer vom dänischen Joche eine befriedigende Lösung sein werde. Man fürchtete nach seinem Bericht keineswegs eine Abstimmung in Schleswig nach Palmerston'schem Vorschlage, beklagte sich aber über die Politik Englands gegen die Herzogthümer, die der gegen Griechenland und Italien geübten widerspreche. Furcht äußerte man nur über die Dazwischenkunft der beiden deutschen Großmächte; denn diese hätten die Sache Schleswig-Holsteins verrathen, als sie 1850 im Aufsteigen gewesen, und würden es wieder thun, wenn sie damit zu schaffen hätten. Buchanan dankte dem Sekretär diesen wahrheitsgetreuen Bericht nicht, sondern verdächtigte

[1]) Vgl. Daily Telegraph 5. I. 64, Caledonian Mercury in Edinburgh 39. XII. 63.

ihn, weil Grosvenor sich auch an Samwer eine Empfehlung hatte geben lassen.

Sogar jenseits des Oceans erzwang die kräftige Willensäußerung der Schleswig-Holsteiner sich Achtung. Am 8. Januar 1864 fand in New-York im Cooper-Institut eine großartige Kundgebung zu Gunsten der Herzogthümer statt, an der auch angesehene Amerikaner, wie der berühmte Geschichtsschreiber George Bancroft, theilnahmen.

Während dieser Huldigungen setzte Herzog Friedrich sich in Kiel fest. Er vermied es sorglich, irgend etwas, was den Anschein einer Regierungshandlung hervorrufen konnte, vorzunehmen, um nicht dem Bunde und den beiden deutschen Großmächten Anlaß zum Einschreiten zu geben. Er behielt seine Rathgeber Samwer, Francke und du Plat bei, um die Maßnahmen ins Werk zu setzen, die zur Anerkennung und thatsächlichen Ausübung seines Herrscherrechts führen sollten. Samwer, auf dessen Schultern die größte Arbeitslast ruhte, wurde von Dr. Karl Lorentzen und bald auch von Professor Dr. Albert Hänel unterstützt; als Sekretäre traten ihm der junge Historiker Dr. Ernst Steindorff und der Jurist Theodor Griebel zur Seite. Neben Francke, der sich hauptsächlich mit dem Finanzwesen der Herzogthümer beschäftigte, pflegte Hugo Jensen die Beziehungen des Herzogs zum Lande. Um die Interessen des Herzogs zu fördern, wirkten Mohl in Frankfurt am Bunde und der weimarische Geheime Staatsrath a. D. von Wydenbrugk in Wien. Bismarck's Verhalten machte es zunächst unmöglich, einen vertrauten Agenten nach Berlin zu schicken; seit dem März 1864 wirkte dort zeitweilig der Landrath v. Ahlefeldt-Olpenitz für den Herzog. Die besten Anwälte für seine Sache hatte letzterer aber zu Berlin in dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen. Außerdem entsandte der Herzog bei besonderen Gelegenheiten Bevollmächtigte an verschiedene Höfe.

Das Bahnhofshotel vertauschte er zunächst mit einem zweistöckigen Hause in der Neuen Straße (der späteren Friedrichsstraße), nachdem die Kommissare es abgelehnt hatten, ihm das bisher von dem dänischen Generalkommando benutzte Gebäude vermiethen zu lassen, weil es Staatseigenthum sei.

In dem Haushalt herrschte vornehme und doch behagliche Einfachheit, wohlthuend für alle, die der Herzog empfing und zur Tafel zog. Die Geschäfte eines Hofmarschalls versah der Major von Schmidt, die des Privatsekretärs Fritz von Rumohr.

Kein Mißton störte das von gegenseitiger Liebe getragene Verhältniß des Herzogs zu seinem Volke.

## 5. Druck des nationalen Willens auf die deutschen Mächte.

Am Bunde war die Mehrheit der Stimmen für die nationale Lösung der schleswig-holsteinschen Frage; aber es war zweifelhaft, ob einzelne kleinmüthige Regierungen gegenüber den Drohungen der beiden Großmächte ihre Ansicht auch bei einer entscheidenden Abstimmung bekennen würden. Der Exekutionsbeschluß vom 7. Dezember 1863 hatte ja mit knapper Noth nur in Folge eines Opfers des Intellekts Annahme gefunden. Herzog Friedrich mußte versuchen, die zweifelhaften Regierungen zu einer günstigen Haltung zu bestimmen. Diesem Zwecke galt die Entsendung seines Bruders, des Prinzen Christian[1]), der Grafen Luckner und H. Baudissin und des waldeckschen Geheimraths von Stockhausen an mehrere Höfe; weiter aber verlor er, wie seine Briefe an König Wilhelm aus dem Dezember zeigen, keinen Augenblick die Frage aus dem Auge, wie Preußen für die nationale Sache gewonnen werden könnte.

Am 19. Dezember 1863 hatte Rechberg dem österreichischen Gesandten in Berlin, Graf Karolyi, geschrieben[2]), daß der Drang der Ereignisse den Zwang auferlegen werde, die schleswigsche Frage ins Auge zu fassen. Er schlug zum Zwecke positiver Garantieen für die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen vor, Schleswig durch die Bundestruppen besetzen zu lassen und in eine europäische Konferenz einzuwilligen. Gegen Bloomfield äußerte er, die beiden Großmächte hätten sich durch ihr Eintreten für den Londoner Vertrag die größte Unpopularität zugezogen, aber selbst mit der Unterstützung Preußens sei am Bunde eine Mehrheit in diesem Sinne nicht zu erreichen; die Verbindung der kleinen deutschen Höfe, um die Erbfolge in Holstein gegen die Ansicht der beiden Großmächte durchzuführen, erzeuge ernstliche Verwirrung[3]).

Aehnlich berichtete Malet[4]), daß Oesterreich und Preußen zwar mehr als geneigt seien, mit Mäßigung zu handeln, daß sie aber der Volksbewegung nicht Halt gebieten könnten. Er war von der ehrlichen Absicht Oesterreichs, seinen Verpflichtungen getreu zu bleiben, durch-

---

1) Bernhardi V. S. 212 läßt Prinz Christian aus Wien zurückkehren; der Prinz ist aber gar nicht dort gewesen, sondern nur nach Coburg gefahren und von dort zurückgereist.

2) Sybel III. S. 197.

3) Bloomfield an Russell 24. XII. 63.

4) Malet an Russell 26. XII. 63.

drungen[1]). Und er hatte hiermit Recht: denn um die Mitte des Dezembers hatte Rechberg in Berlin die Frage aufwerfen lassen, ob man den Herzog Friedrich nicht ganz einfach verhaften könne — damit wäre ja die Sache aus[2]). Und Ende Dezember sagte der rathlose Rechberg zu Bloomfield, man müsse den Prinzen von Augustenburg gewaltsam entfernen, wenn er der Aufforderung, Holstein zu verlassen, nicht nachkomme[3]).

Von den Mittelstaaten war Württemberg der schleswig-holsteinschen Sache wenig zugethan. Aber der Minister Hügel mußte dem englischen Gesandten Gordon am 27. Dezember erklären, daß, wenn er dem früheren Beitritt zum Londoner Protokoll noch irgend eine Bedeutung beimessen wolle, er sich ebensogut ein Quartier im Tollhause bestellen könne; er würde der Lächerlichkeit oder dem Fluche seiner Landsleute verfallen sein. Der englische Gesandte wies seinen Minister darauf hin, daß es bei der Volksbewegung von der einen Seite auf die Einheit, von der andern auf die Freiheit Deutschlands abgesehen sei; nichts Geringeres als die Befreiung aller drei Herzogthümer oder wenigstens alles deutschen Bodens von dänischer Herrschaft, zunächst aber die Beschlagnahme Schleswigs werde die nationalen Ansprüche befriedigen. Eine widerstrebende Regierung werde sammt der Herrscherfamilie über den Haufen geworfen werden[4]).

Nicht aus solchen Befürchtungen, sondern aus deutschem Empfinden heraus suchten Großherzog Friedrich von Baden und sein Ministerium die Sache der Herzogthümer zu fördern. Roggenbach äußerte gegen den englischen Geschäftsträger[5]) die feste Ueberzeugung, Preußen und Oesterreich würden gegebenen Falls nicht im Stande sein, dem Druck der öffentlichen Meinung zu widerstehen. Sollten sie es dennoch versuchen, so würden die Mittelstaaten eine dritte Gruppe bilden und zu seinem Bedauern sich nach Frankreichs Beistand umsehen müssen, da sie England, Deutschlands besten und natürlichen Freund, nicht auf ihrer Seite hätten. Der badische Geschäftsträger in Stuttgart, von Dusch, erklärte Gordon, die Führung der dritten Gruppe werde Bayern zukommen; sollte aber Bayern zurückhalten und Württemberg ebenfalls sich nicht entschließen, so sei Baden völlig bereit, die Leitung zu übernehmen[6]). Offenbar wollte Roggenbach durch die Drohung

1) Malet an Russell 2. I. 64.
2) Bernhardi V. S. 225.
3) Bloomfield an Russell 31. XII. 63.
4) Gordon an Russell 27. XII. 63.
5) Baillie an Gordon 31. XII. 63.
6) Gordon an Russell 28. XII. 63.

mit einem zweiten Rheinbunde England der deutschen Sache geneigter stimmen.

Auch Beust machte dem englischen Gesandten klar, daß der Londoner Vertrag nicht aufrechtzuhalten sei: jede deutsche Regierung, die jetzt versuchen sollte, gegen den Strom des nationalen Empfindens zu schwimmen, gefährde ihr eigenes Dasein[1]).

König Max von Bayern hatte am 17. Dezember schriftlich sich für die Ansprüche des Herzogs Friedrich und für die Durchführung der hierdurch bedingten Politik bei dem Bunde und durch den Bund ausgesprochen. Natürlich bekämpfte die Kreuzzeitung die Stellung Bayerns. Aber die halbamtliche bayerische Landeszeitung vom 4. Januar 1864 brachte eine Erwiderung, welche die Fehler der beiden deutschen Großmächte treffend bezeichnete:

„Es fällt uns schwer, nicht bitter zu werden, wenn wir sowohl an das innere Bundesleben seit den Karlsbader Tagen als auch an die Bundesthätigkeit nach außen seit dem offenen dänischen Brief von 1846 zurückdenken. Immer war doch in Deutschland das Nationalitäts- und Freiheitsgefühl im Lager der Mittelstaaten in der ganzen Zeit, seitdem der Bund von 1815 besteht, und wir konstatiren mit tiefem Bedauern die Wahrheit, daß, so oft die beiden Großmächte sich verbunden zeigten, der deutsche Bund am wenigsten Gewinn daraus gezogen hat. Daß die Mannigfaltigkeit des deutschen Nationallebens in Berlin als eine Unbequemlichkeit empfunden wird, dies naive Geständniß der Kreuzzeitung begreifen wir ..... Das nicht österreichisch-preußische Deutschland wird sich übrigens auf seinem bundesgemäßen Wege kaum beirren lassen. Wenn die zunächst berufenen Führer Deutschlands zaudernd am Scheidewege stehen, so ist es Pflicht der anderen deutschen Staaten, in einer so nationalen Angelegenheit um so entschiedener ihre Schuldigkeit zu thun und zu verhüten, daß die große Bewegung und reine Begeisterung des Volkes nicht in eine allen deutschen Fürsten und Regierungen verderbliche Richtung umschlage ......"

Die Begeisterung für Schleswig-Holstein war damals im deutschen Volke so mächtig, daß die feindlichen Mittelstaaten die Partei der beiden Großmächte offen zu nehmen nicht wagten. Platen[2]) sah sorgenvoll den Tag nahen, wo die bisherige Politik Hannovers verlassen werden müsse; er fand bei seinen Kollegen Hammerstein und Windthorst Widerspruch gegen das Beharren beim Londoner Vertrag; er wagte es nicht, den Bundestagsgesandten im Sinne der Großmächte dahin zu instruiren, daß Herzog Friedrich aus Holstein ausgewiesen würde. Aehnlich verhielt sich der kurhessische Minister Abée, der in Berlin

---

1) Murray an Russell 28. XII. 63.

2) Howard an Russell 24., 25., 31. XII. 63., 2. I. 64.

rechtzeitig ankündigte, daß es ihm schwerlich noch weiter möglich bleiben werde, mit den Großmächten zu stimmen. Selbst die beiden Mecklenburg wurden bedenklich.

Einige Kleinstaaten, Regierungen wie Unterthanen, gaben ihre günstigen Gesinnungen offen und in Thaten kund. Die Beiträge für die unverzinsliche Anleihe flossen damals reichlich. Die Rüstungen der Mittelstaaten kamen in Gang.

Was geschehen sollte, mußte bald geschehen: der letzte Tag der Frist nahte, die den Dänen zum Einlenken gesetzt war.

Am 20. Dezember hatten zunächst Wodehouse und Ewers zusammen, dann Paget und kurz vor der Abreise auch Fleury allein Besprechungen mit Hall, in denen sie die Zurücknahme der Novemberverfassung verlangten und für den Fall, daß dies nicht geschehe, Hall die ganze Verantwortung zuschoben[1]). Hall beharrte aber auf seinem Standpunkt, daß die Verfassung die Verpflichtungen Dänemarks nicht verletze, und lehnte die Zurücknahme als nutzlos und für ihn persönlich unmöglich ab. Zu peinlicher Ueberraschung Wodehouse's schnitt er alle weiteren Erörterungen am 21. durch die Schließung des Reichsraths ab: ein neuer Reichsrath konnte nur auf Grund des auch für Schleswig veröffentlichten Wahlgesetzes vom 4. Dezember gewählt werden und vor dem 1. Januar 1864 nicht zusammentreten; überdies war die Gültigkeit dieses Wahlgesetzes für Schleswig von den Mächten verneint worden.

Hall suchte dies Verfahren in einem Rundschreiben an die dänischen Gesandten im Auslande am 24. Dezember mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß Deutschland in gleicher Erregung und Wuth sich befinde wie 1848; es wolle nur Krieg und Eroberung; Volk und Regierungen würden durch keine Einräumungen beschwichtigt werden und nur den Plänen eines Prätendenten, dessen volle Rechtlosigkeit ihnen bekannt sei, dienen.

König Christian aber verlangte in dem Bestreben nach einer Verständigung mit Deutschland von Hall geradezu die Wiederberufung des Reichsraths. Hall erklärte sich außer Stande, diese Maßnahme zu vertreten, und so erhielt das Ministerium am Weihnachtsabend den erbetenen Abschied[2]). Damit trat jedem national gesinnten Deutschen die drohende Gefahr vor die Augen, daß ein neues Ministerium die

---

[1]) Wodehouse an Russell 21. 22. XII. 63, Paget an Russell 22. XII. 63.
[2]) Wodehouse an Russell 24. XII. 63.

Forderungen der Großmächte erfüllen, daß ein europäischer Kongreß abermals durch einen Machtspruch die Herzogthümer an Dänemark ketten, daß das erwachte deutsche Nationalgefühl abermals niedergedrückt werden würde. Ob dänische Verblendung dieses Elend von dem deutschen Volke abwenden würde, konnte niemand wissen, auch nicht der leitende preußische Staatsmann.

Bismarck hatte seinem König einen Konflikt mit Dänemark auch für den Fall in Aussicht gestellt, daß man das Inkrafttreten der Novemberverfassung, also den 1. Januar 1864, abwarte. Er hatte aber, wie wir gesehen, bisher die Politik verfolgt, Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen von 1851/52 zu bestimmen, damit es die Herzogthümer behalten konnte. Zwar hatte er am 20. Dezember die offenbar unrichtige Behauptung Buchanan's bestritten, daß der Londoner Vertrag jeden Unterzeichner nicht nur gegenüber Dänemark, sondern auch gegenüber allen andern Mitunterzeichnern binde[1]), und hatte am 22. den Rücktritt des Königs vom Vertrage als möglich hingestellt, wenn die Verfassung nicht bis zu Neujahr aufgehoben würde[2]); dann aber ging er auf die Anregung Rechberg's vom 19. (S. 180) ein und sagte dem englischen Botschafter am 23., daß die Pfandnahme Schleswigs, gleichfalls auf Grund der Verträge von 1852 ausgeführt, eine konservative und versöhnliche Maßregel sein werde[3]). In den amtlichen und halbamtlichen Blättern ließ er immer wieder erklären, daß die Regierung die Rechtsüberzeugung der Nation nicht theile. Dem König legte er eine Denkschrift[4]) vor, worin er empfahl, im Verein mit Oesterreich nach dem 1. Januar ohne jegliche Aeußerung über den Londoner Vertrag in Schleswig einzurücken, um die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1852 durchzusetzen. Die scheinbare Wendung der Dinge in Kopenhagen ließ ihn kalt, nicht aber den König.

Diesen hatte der Kronprinz bei seiner Rückkehr nach Berlin „gut disponirt gefunden"[5]); der König hatte den Sohn auf den 1. Januar vertröstet, wo erst die Inkorporation Schleswigs Wirklichkeit werde. Die Proklamirung des Herzogs durch die Bevölkerung von Altona und Wandsbek hatte beim König „Befriedigung hervorgerufen, und die Besorgniß war fortdauernd die, daß man vor dem 1. Januar in

---

1) Buchanan an Russell 21. XII. 63.
2) Buchanan an Russell 22. XII. 63.
3) Klaczko: études S. 724.
4) Sybel III. S. 199 ohne Angabe des Datums der Denkschrift.
5) Geffcken an Sammer 26. XII. 63.

Kopenhagen nachgeben könne"[1]). Die Kunde von der Entlassung des Ministeriums Hall wirkte daher niederdrückend auf den König. Bismarck war seines Herrn nicht ganz sicher, als er Buchanan am 30. Dezember mittheilte[2]), König Wilhelm sei überzeugt, daß dem Prinzen von Augustenburg durch den Londoner Vertrag Unrecht geschehen sei, und werde sich nur mit äußerstem Widerstreben dazu bestimmen lassen, dem Einrücken eines sächsisch-bayerischen Heeres in Holstein mit den Waffen entgegenzutreten. Bismarck bezeichnete es als seine Hauptsorge, über die paar nächsten Tage und über den 1. Januar hinwegzukommen, da der König sich der Verpflichtungen aus dem Londoner Vertrage entbunden erachte, wenn die Einverleibung am 1. nicht zurückgenommen sei. Er rühmte seine und Rechberg's Politik der Mäßigung, welche die Integrität der dänischen Monarchie erhalten wolle. Am 31. sprach er sich dahin aus, daß die streng durchgeführte Personalunion wie bei Schweden und Norwegen die einzig mögliche Lösung auf der Grundlage der Integrität der dänischen Monarchie sein werde[3]).

Nur durch den gewaltigen persönlichen Einfluß Bismarck's läßt es sich erklären, daß der König seine Zustimmung dazu gab, daß am 26. Dezember an Sydow die mit Oesterreich verabredete Weisung abging, zusammen mit Kübeck den dringlichen Antrag zu stellen, der Bund möge, um die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1852 zu erzwingen, Schleswig in Pfand nehmen, also zur Aufrechthaltung einer Thronfolge die Hand bieten, die der Bund in seiner Mehrheit für rechtswidrig hielt. Der Antrag wurde in der Sitzung vom 28. gestellt und bei der Begründung eine Bemerkung darüber eingeschaltet, daß durch die Annahme des Antrags der rechtlichen Prüfung der Erbfolgefrage nicht vorgegriffen werde. Beschlossen wurde die Verweisung an den holstein-lauenburgischen Ausschuß. Dasselbe geschah mit dem Antrage Hessen-Darmstadts, „die hohe Bundesversammlung wolle zum Schutze aller Rechte, deren Wahrung dem deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch in Bezug auf das Herzogthum Schleswig obliegt, insbesondere zur Verhinderung der Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark und zur Sicherung aller verfassungsmäßigen Beziehungen Holsteins zu Schleswig, die nöthigen Maßregeln schleunigst ergreifen, namentlich die einstweilige

---

1) Max Duncker an Sammer 26. XII. 63.
2) Buchanan an Russell 31. XII. 63.
3) Buchanan an Russell 1. I. 64.

Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen bis zur Erledigung der jetzt schwebenden Fragen anordnen." Ein Einspruch Englands, am 27. dem Präsidium übergeben, worin vor „übereilten" Schritten drohend gewarnt und auf eine Konferenz der Unterzeichner des Londoner Vertrags und eines Vertreters des Bundes hingewiesen wurde, erfuhr eine entrüstete Abweisung. Mohl verlangte, das Papier möge in den Akten des Ausschusses begraben werden, wenn man ein solches Dokument, das für Neuseeländer geschrieben scheine, überhaupt annehmen wolle. Und Pfordten sprach die Hoffnung aus, daß nunmehr keine einzige Stimme in der Versammlung sich für den Londoner Vertrag erklären werde[1]).

Die Verwerfung des preußisch-österreichischen Antrags war vorauszusehen. Deshalb richteten die beiden Mächte am 31. gleichlautende Noten[2]) an die deutschen Regierungen, worin sie diese einzuschüchtern versuchten. Die Vorgänge vom 21. Dezember in Frankfurt (Abgeordnetentag), hieß es, hätten „die ernste Aufmerksamkeit" der beiden Regierungen erregt. „Sie bilden den Schlußstein einer Reihe von Bestrebungen, welche seit längerer Zeit Deutschland in Aufregung erhalten und welche jetzt in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit und in dem Versuche, die Leitung derselben den Regierungen aus der Hand zu winden, einen willkommenen Vorwand und ein wirksames Mittel für ihre Agitation zu finden glauben." Die Gefahr sei gewachsen, seitdem eine einheitliche Leitung hergestellt und die Beschaffung von Geld und Freischaaren in Aussicht genommen sei. „Deutschland ist auf diese Weise von einem Netze revolutionärer Elemente durchzogen, welche vorläufig durch den moralischen Druck, den sie auf die Entschließungen der Regierungen üben, die bestehende gesetzliche Ordnung zu erschüttern streben und die nächste Zukunft mit ernstlichen Gefahren bedrohen, wenn die Regierungen nicht bei Zeiten der weiteren Entwickelung entgegentreten." Die beiden Regierungen forderten daher die Beseitigung des permanenten Ausschusses am Sitze des Bundestags und der Verbindung der Vereine unter einander. Sie sprachen die Hoffnung aus, daß die deutschen Regierungen schon im eigenen wohlverstandenen Interesse ihre Autorität nachdrücklich aufrecht zu erhalten entschlossen sein würden; sie erinnerten aber zugleich daran, daß durch Erschütterungen der Ordnung an einem Punkte auch die übrigen Theile des Bundes mitbedroht würden.

An demselben 31. Dezember stellten Preußen und Oesterreich beim

[1]) Sybel III S. 202.
[2]) Staatsarchiv IX Nr. 2026.

Bunde den Antrag, an den Herzog Friedrich das bestimmte Ersuchen zu richten, Holstein sofort zu verlassen. Aber trotzdem Sachsen ihm in milder Form beitrat, wurde er am 2. Januar 1864 mit 9 gegen 7 Stimmen (Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg, Luxemburg, 16. Kurie, Sachsen) nicht angenommen, sondern an den Ausschuß verwiesen. Die Bundeskommissare erhielten die erbetenen Weisungen über den Aufenthalt des Herzogs nicht. Die Mehrheit des Exekutionsbeschlusses vom 7. Dezember war nicht mehr zusammenzubringen, trotzdem Oesterreich sich lebhaft bemühte, eine Stimme auf die Seite der Großmächte zu ziehen, um dann als Präsidialmacht den Stichentscheid zu geben [1]).

Am letzten Tage des Jahres 1863 kam in Kopenhagen die Kabinetskrise zum Abschluß. Trotzdem Faedrelandet und die Berling'sche Zeitung schwere Zeiten voraussahen und befürchteten, daß Oesterreich und Preußen, namentlich aber letzteres, Schleswig zu erobern beabsichtigten, war das eiderdänische Programm so tief in das Volk gedrungen, daß die angesehenen Gesammtstaatsmänner, an die König Christian sich wandte, nicht den Muth fanden, die Aussöhnung mit Deutschland in's Werk zu setzen. Das dänische Volk wollte das Verhältniß zum deutschen Bunde zu klarer Entscheidung bringen und rechnete dabei auf die Möglichkeit der Unterstützung durch einzelne europäische Mächte.

Der König mußte zur eiderdänischen Partei zurückkehren, nur von dem verhaßten Hall befreite er sich. Der bisherige Kultusminister, Bischof Monrad, übernahm es am 28. Dezember, ein neues Ministerium auf der Grundlage der alten Politik zu bilden. Am 31. Dezember gab die Departements-Tidende die neue Ministerliste bekannt. Hall's Organ Dagbladet hielt den ganzen Wechsel für nutzlos; aber das gesammtstaatliche Blatt Flyveposten und sogar Faedrelandet räumten ein, daß Hall sich durch seine Doppelzüngigkeit bei den europäischen Regierungen um alles Vertrauen gebracht habe.

Monrad, obwohl zum Kriege entschlossen, wollte die Rathschläge Englands keineswegs ganz von der Hand weisen. Auch von dem Minister v. Quaade, einem gemäßigten Gesammtstaatsmann, der bisher Gesandter in Berlin gewesen war, ließ sich eine verständigere Politik als von Hall erwarten. Zunächst versuchte man, den in Schleswig stehenden, von der winterlichen Jahreszeit mitgenommenen dänischen Truppen neuen sittlichen Halt zu geben. Deshalb fuhr der König mit dem Kronprinzen Friedrich am Sylvesterabend nach

[1]) Mohl an Sammer 5. I 64.

Schleswig ab, wo er am Nachmittage des 1. Januar ankam. Von Schloß Gottorp erließ er am 2. eine Ansprache, in der er den Soldaten die Ehre des Vaterlandes ganz besonders an's Herz legte. Er besuchte auch Missunde und Friedrichstadt, die beiden äußersten Flügel der dänischen Stellung; am 8. Januar erst traf er wieder in Kopenhagen ein.

Schweren Herzens wegen seiner Schwäche sah Dänemark, schweren Herzens wegen der Politik Preußens und Oesterreichs sah Deutschland an der Jahreswende den kommenden Ereignissen entgegen.

Vierter Abschnitt.

# Bruch der deutschen Großmächte mit dem Bunde und mit der Nation.

## 1. Das Bündniß Preußens mit Oesterreich.

Der 1. Januar 1864 verstrich, ohne daß die Novemberverfassung zurückgenommen wurde.

Die englische Regierung hatte in dem Gefühl ihrer Ohnmacht und Vereinzelung alles Mögliche aufgeboten, um dem Laufe der Dinge Einhalt zu thun. Nach der unpassenden Ermahnung an den Bund vom 27. Dezember hatte Russell in einer gleichlautenden Note vom 29. in Berlin, Wien und Petersburg seine Auffassung von der Besetzung Schleswigs als einem bedenklichen Ereignisse kurz darlegen lassen. Am 31. hatte England an die Unterzeichner des Londoner Vertrags und an den Bund die förmlichen Einladungen zu einem in London oder Paris abzuhaltenden Kongreß über die schleswig-holsteinsche Frage allein erlassen und darin vorgeschlagen, daß bis zur Beendigung der Verhandlungen der Zustand vom 1. Januar aufrecht erhalten bleiben solle. Am Neujahrstage telegraphirte Russell an Buchanan sogar, daß die alsbaldige Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen das Verhältniß Englands zu Preußen ernstlich gefährden werde — eine Drohung, der Buchanan bei der Unterredung mit Bismarck am 2. Januar durch allerhand Zusätze das Bedenkliche nahm[1]).

Für den Kongreß entfaltete die englische Diplomatie an allen betheiligten Höfen eine fieberhafte Thätigkeit. Schrenk hielt die An-

[1]) Buchanan an Russell 2. I. 64 (Blaubuch Nr. 606).

nahme des Vorschlags in Bezug auf Holstein für ausgeschlossen, in Bezug auf Schleswig für möglich. Loftus erklärte ihm, Bayerns Verantwortlichkeit sei darum so groß, weil kein Fürst und kein Volk mehr gethan habe, die aufrührerische Bewegung gegen Dänemark zu schüren; Pfordten's Auftreten in Frankfurt stelle die Regierung bloß, sein Einfluß und der des Generals von der Tann auf den König müßten gekreuzt werden [1]).

Weniger ruhig als Schrenk nahm Beust die Anmaßungen Englands hin [2]). Murray hatte ihm am 5. Januar geschrieben, daß die Besetzung Schleswigs durch den Bund die ernstesten Folgen nach sich ziehen könne und daß das Verhalten der deutschen Truppen in Holstein dem Bundesbeschlusse und der Gerechtigkeit widerspreche, wofür Bayern, Sachsen und Württemberg verantwortlich seien. Am selben Tage erwiderte Beust dem englischen Gesandten, daß die verletzende Sprache der Note nur der Leichtfertigkeit (légèreté) ihrer Behauptungen gleichkomme. Anklagen gegen die sächsischen Truppen höre er zum ersten Male; nach Beweisen dafür frage er nur deshalb nicht, weil das Verhalten der Bundestruppen in einem Bundeslande keine fremde Regierung etwas angehe. Eine Regierung, die auf Ehre und Würde halte, sehe allen Folgen eines durch das Gefühl der Pflicht gebotenen Schrittes bei Anwendung von Drohungen erst recht ruhig ins Gesicht. Ein Versuch Murray's vom 8. Januar, sich zu rechtfertigen, wurde von Beust am 10. schlagend widerlegt.

Sogar Platen nahm den Konferenzvorschlag nicht freudig auf, sondern klagte England der Parteilichkeit für Dänemark an, sprach von einer „Revision" des Londoner Vertrags auf der etwaigen Konferenz und stellte in Aussicht, nunmehr eine mittlere Linie in der schleswig-holsteinschen Frage einzuhalten [3]).

Auch bei den entscheidenden Mächten Europas, namentlich bei Frankreich und Rußland, fand Russell's Vorschlag keineswegs das gewünschte Entgegenkommen.

Napoleon freute sich natürlich, nunmehr die Ablehnung seiner eigenen Kongreßeinladung England heimzahlen zu können. Er machte allerlei Schwierigkeiten und lehnte Paris als Ort der Verhandlungen ab; jedoch konnte die schleswig-holsteinsche Frage für sein zukünftiges Verhältniß zu Preußen einen viel zu hohen Werth gewinnen, als daß er bedingungslos jede Betheiligung hätte verweigern sollen. Drouyn

[1]) Loftus an Russell 7. I. 64.
[2]) Vgl. Beust: Aus drei Vierteljahrhunderten I. S. 353.
[3]) Howard an Russell 3., 9. I. 64.

de Lhuys erklärte daher am 3. Januar die Bereitwilligkeit Frankreichs, Theil zu nehmen, aber unter der Bedingung, daß die Regierung „irgend welche Hoffnung auf Lösung der dänischen Frage gewinnen könne", und war schließlich nur zu dem Versprechen zu bringen, Frankreich werde trotz der Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit einer Konferenz nicht fehlen, wenn die anderen Eingeladenen kämen[1]). Als Russell dann am 5. eine Vermittelung Englands, Frankreichs, Rußlands und Schwedens vorgeschlagen hatte, ließ Napoleon erwidern, daß er das durch den Draht gemeldete Ersuchen Dänemarks um die Vermittelung Europas abwarten wolle[2]).

Monrad hatte nämlich am 3. Januar Wodehouse und Ewers mitgetheilt, der König habe sich trotz der Vorkommnisse in Altona und Kiel entschlossen, die Vermittelung der Unterzeichner des Londoner Vertrages anzurufen; während der Verhandlungen müsse aber der Stand der Dinge vom 1. Januar aufrecht erhalten werden. Jeder feindliche Schritt auf schleswig-holsteinschem Boden bedeute den Krieg, den die Dänen nöthigen Falls in Jütland und auf den Inseln fortsetzen und erst mit dem Falle Kopenhagens aufgeben würden. Dänemark werde nach Möglichkeit die Berufung des Reichsraths vermeiden, da Oesterreich und Preußen diese als Verwirklichung der Novemberverfassung ansehen würden.

Hocherfreut meldeten Ewers und Wodehouse dies ihren Regierungen und konnten auf nachträgliche Anfrage weiter berichten, daß Dänemarck gegen die Betheiligung des Bundes nichts einzuwenden habe[3]). Am 5. schrieb Monrad an die dänischen Gesandten in London und Petersburg, am 6. an den Gesandten in Paris und an Bismarck und Rechberg, daß Dänemark die Vermittelung der europäischen Höfe anzunehmen bereit sei.

Aber die schönen Redewendungen in der für Napoleon bestimmten Note machten keinen Eindruck. Denn der französische Kaiser hatte beschlossen, den Zwist der deutschen Großmächte mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu schüren, und hatte deshalb am 4. Januar[4]) nur an die letzteren, nicht aber auch an Oesterreich und Preußen ein Rundschreiben richten lassen, worin er den Londoner Vertrag ein ohn-

[1]) Cowley an Russell 3. I. 64.

[2]) Cowley an Russell 6. I. 64.

[3]) Wodehouse an Russell 3. I. 64.

[4]) Hahn: Bismarck I. S. 188 datiert das Rundschreiben vom 7., Schultheß, Geschichtskalender und Sybel vom 8., Klaczko und das Staatsarchiv VI Nr. 1357 vom 4. Das letzte Datum ist nach dem Bericht Howard's an Russell vom 9. I. 64 (Blaubuch Nr. 665) richtig.

mächtiges Werk (une oeuvre impuissante) nannte. Bevor der Kaiser sich endgültig über den Konferenzvorschlag Englands entscheide, müsse er wissen, ob die deutschen Staaten noch immer die Zumuthung ablehnen würden, daß die Unterzeichner des Londoner Vertrags die Streitigkeiten des Bundes mit Dänemark in die Hand nähmen, ob die deutschen Regierungen also mit einer Konferenz einverstanden sein würden.

Für England wie für Dänemark war das ein Stoß ins Herz!

Nichtsdestoweniger ließ Russell in Paris vorstellen[1]), daß die Beilegung des dänischen Streites gar nicht so schwierig sei. Am 10. schlug er den Höfen von Paris, Petersburg und Stockholm vor, gemeinsam eine warnende Note an den deutschen Bund zu richten[2]). Am 14. beauftragte er den englischen Botschafter in Paris, Drouyn zu einer Entscheidung auf die Note vom 5. zu „drängen"; aus Petersburg und Stockholm seien zusagende Bescheide eingetroffen[3]).

Aber Drouyn erklärte am selben Tage, eine Warnung sei eher an Preußen und Oesterreich zu richten, da diese Schleswig besetzen wollten. Er beauftragte jedoch ohne Glauben an einen Erfolg die französischen Gesandten in Wien, Berlin und Frankfurt, im Sinne des Friedens zu wirken[4]). Den ursprünglich englischen Vorschlag einer Vermittelung, der als dänisches Ansuchen erst am 14. in Paris angekommen war, lehnte er in einer Note vom 18. als durch die Entwickelung der Dinge überholt und als aussichtslos ab[5]).

Fast ebenso kühl wie Frankreich stand Rußland dem Vorhaben Russell's gegenüber. Gortschakoff wünschte nicht, daß Preußen und Oesterreich von England und Rußland durch die dänische Frage getrennt würden[6]), und erklärte sich geneigt, die Besetzung Schleswigs durch österreichische und preußische Truppen zuzulassen, wofür Dänemark durch die Entfernung des Prätendenten zu entschädigen sein werde[7]). Bei solchen Gesinnungen der leitenden Männer hatte es wenig zu bedeuten, daß Rußland schließlich die Beschickung einer etwaigen Konferenz versprach[8]). Einen merkwürdigen Eindruck machte die Veröffentlichung des Warschauer Protokolls von 1851 in der amtlichen Zeitung vom 9. Januar: offen-

1) Russell an Cowley 9. I. 64.
2) Staatsarchiv VI Nr. 1382
3) Staatsarchiv VI Nr. 1405.
4) Cowley an Russell 14. I. 64.
5) Blaubuch Nr. 754.
6) Napier an Russell 6. I. 64.
7) Napier an Russell 11. I. 64 (Staatsarchiv VI Nr. 1413).
8) Napier an Russell 21. I. 64.

bar wollte Rußland daran erinnern, daß die ältere gottorpische Linie nur zur Erhaltung des dänischen Staates zu Gunsten Christian's IX., seiner Gemahlin und ihrer männlichen Nachkommen auf — gar nicht bestehende — Ansprüche verzichtet habe; offenbar wollte es die bevorstehende Erhebung oldenburgischer Ansprüche, die bereits in Berlin bekannt und Bismarck als ein gegen Herzog Friedrich verwerthbares Moment willkommen war, unterstützen.

Bismarck, der am 16. Dezember 1863 die Abhaltung von Konferenzen der Großmächte zur Beilegung des dänischen Streits Buchanan empfohlen hatte, lehnte am Abend des 2. Januar 1864 die Forderung des status quo ab, weil sie gegen das nationale Gefühl gehe[1]). Ein gewichtigerer Grund aber war für ihn, daß König Wilhelm in dem unter seinem Vorsitz abgehaltenen Ministerkonseil den Plänen Bismarck's entschieden widersprochen hatte.

Der Ministerpräsident erklärte in diesem Konseil am 2. Januar[2]), daß die Aufkündigung des Londoner Protokolls eine reine Opportunitätsfrage sei. Holstein allein könne man haben; wenn man aber in Schleswig einrücken wolle, sei ein Eroberungskrieg nothwendig. Dieser aber bringe große Gefahren, wenn Preußen die Großmächte gegen sich habe. Ein Bündniß mit England und Rußland gegen Oesterreich und Frankreich sei wünschenswerth, nicht dagegen das Streben nach deutscher Popularität. Dieses Phantom habe Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. um seine Großmachtstellung gebracht, folglich müsse Preußen jetzt selbständige Großmachtpolitik treiben, also Deutschland den Rücken kehren und sich nicht vom Londoner Protokoll lossagen, sondern — wie das der mit Oesterreich am Bunde gestellte Antrag auf Pfandnahme Schleswigs erstrebe — die freundlichen Beziehungen zu den Großmächten aufrechthalten. Trotz gegenwärtiger Begeisterung in den Herzogthümern sei die Mehrheit der Bevölkerung lieber mit Dänemark durch Personalunion verbunden als davon getrennt, deshalb möge man die für die Rücknahme der Novemberverfassung bis zum 1. Januar gesetzte Frist vorläufig verlängern. Preußen solle den Uebermuth der Mittelstaaten brechen: wenn diese erst mit Frankreich verbündet seien, werde Preußen durch den Kampf mit ihnen zum Bündniß mit England und Rußland gelangen; dieser Kampf würde zugleich ein Kampf gegen die Demokratie, mithin äußerst günstig für Preußen sein[3]).

---

1) Buchanan an Russell 4. I. 64.

2) Nach unveröffentlichten Aufzeichnungen eines preußischen Staatsmannes.

3) Wahrscheinlich bezieht sich hierauf die von Moritz Busch (Unser Reichskanzler I. S. 401) berichtete Aeußerung Bismarck's aus dem Jahre 1877: „Wir hatten damals eine Staatsrathssitzung, wo ich eine der längsten Reden hielt, die ich je ab-

Leider ist nicht bekannt, wie die anderen Minister sich geäußert haben, da Sybel sich über diese Verhandlungen vollständig ausschweigt. Fest steht nur, daß der König für Bismarck's Auffassung nicht zu gewinnen war. Dies zeigte sich in der Fortsetzung des Konseils am 3. Januar, wo König Wilhelm sich über das Einrücken der preußischen Truppen in Schleswig aussprach und entschieden verlangte, daß die Soldaten Demonstrationen zu Gunsten des Herzogs Friedrich in Schleswig nicht verhindern und nicht auf die Demonstranten schießen sollten. Bismarck wollte dagegen derartige Demonstrationen unterdrückt wissen, weil sie unpassend und ungesetzlich seien; er fand es schlimm genug, daß die Bundeskommissare sie in Holstein duldeten. Nachdem der König diese Anschauung nachdrücklich zurückgewiesen hatte, erklärte Bismarck, daß Preußen ebensoviel Recht wie der Erbprinz von Augustenburg auf Schleswig habe; er wolle nichts für die Augustenburger thun, sondern nur für Preußen erobern. Hiergegen erhob König Wilhelm ernsten Widerspruch und verbat sich, daß der Ministerpräsident derartige Reden außerhalb des Sitzungssaales führe[1]). Man beschloß, stillschweigend am Londoner Vertrag festzuhalten, Schleswig zu besetzen, und zwar, wenn der Bund den Antrag der beiden Großmächte vom 28. Dezember verwerfe, durch selbständiges Vorgehen mit Oesterreich, und gegebenen Falls auf eine Konferenz einzugehen.

In einem Erlaß, den Bismarck am 5. Januar an Werther nach Wien sandte[2]), stellte er die Berechtigung beider Höfe fest, vom Londoner Vertrage zurückzutreten, erklärte es dann aber Europa gegenüber für zweckmäßiger, einstweilen noch keinen Gebrauch hiervon zu machen, sondern Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aufzufordern, und zwar unter der Androhung bewaffneten Einschreitens, sei es im Namen des Bundes, sei es im eigenen. Auch wenn der Bund, was wahrscheinlich sei, den hessischen Antrag auf Besetzung Schleswigs wegen Nichtigkeit des Londoner Vertrags annehme, werde Preußen an

---

geschossen habe, und vieles sagte, was den Zuhörern unerhört und unmöglich vorgekommen sein muß. Nach ihren erstaunten Mienen zu urtheilen, dachten sie offenbar, ich hätte zu stark gefrühstückt. Costenoble führte das Protokoll, und wie ich mir das hernach ansah, fand ich, daß die Stellen, wo ich am deutlichsten und eindringlichsten geworden war, weggelassen worden waren. Sie enthielten gerade meine besten Gründe. Ich machte ihn darauf aufmerksam und beschwerte mich darüber. Ja, sagte er, das wäre richtig; er hätte aber gemeint, daß mir's lieb sein würde, wenn das wegbliebe. Ich erwiderte: „Ganz und gar nicht. Ich bestehe darauf, daß es so, wie ich es gesagt habe, hineinkommt."

1) Nach ungedruckten Aufzeichnungen eines preußischen Staatsmannes.

2) Sybel III. S. 207.

seinem Wege festhalten, weil es hier eine von Europa anerkannte Basis habe, während die Berechtigung des Rücktritts vom Londoner Vertrage von aller Welt außer Deutschland bestritten werde. Jedoch sei jede Aktion Preußens an die Voraussetzung geknüpft, daß Oesterreich mit Preußen vollständig einverstanden sei. Die Befehle zur Heranziehung der erforderlichen preußischen Truppen seien bereits ausgefertigt. Man müsse rasch gegen Dänemark vorgehen, die Zurücknahme der Novemberverfassung binnen 48 Stunden fordern und nach der Weigerung Dänemarks sogleich in Schleswig einrücken. Ein höherer österreichischer Offizier möge behufs der militärischen Abreden bald nach Berlin kommen. Vertraulich fügte Bismarck noch hinzu, Oesterreich müsse bindende Erklärungen abgeben, da Preußen sonst nicht vorgehen könne; in Schleswig solle während der Occupation eine militärische Regierung stattfinden; weder dänische noch augustenburgische Demonstrationen seien zu dulden.

Daß König Wilhelm entgegen seiner bestimmten Erklärung im Konseil das Verbot der Proklamirung des Herzogs Friedrich schließlich doch gebilligt hat, ist wieder ein Beweis für den großen Einfluß seines Ministerpräsidenten, der am 5. Vortrag bei ihm gehabt hatte.

Am Tage vorher hatte Bismarck in der Anleihekommission des Abgeordnetenhauses erklärt, die deutsch-dänischen Abmachungen in ihrer Gesammtheit seien die einzige Grundlage der beiden Großmächte für eine Einmischung in Schleswig, zu der dem Bunde jede Befugniß fehle. Politische Fragen seien Machtfragen. Preußen könne sich nicht einer Stimmenmehrheit beugen, hinter der ein paar Millionen ständen. Die Großmächte seien das Glashaus, das den Bund vor europäischem Zugwind schütze[1]. Am 5. wiederholte er dem englischen Botschafter[2]), eine Konferenz bei fortdauernder Einverleibung Schleswigs, d. h. „greller Verletzung der dänischen Verpflichtungen", sei völlig unzulässig; wie Dänemark die Verfassung beseitigen könne, müsse es selbst wissen. Entweder diese Beseitigung oder Besetzung des Landes, ein drittes gebe es jetzt nicht mehr. Dennoch war er schließlich bereit, einen etwaigen Vorschlag Englands, die Konferenz erst nach der Zurücknahme der Verfassung, aber auf der Grundlage des dermaligen Besitzstandes abzuhalten, dem König zu empfehlen. Gegen die beiden von England aufgestellten Grundsätze der Verhandlungen: Aufrechthaltung des Londoner Vertrags und Sicherung der Rechte der deutschen Unterthanen Christian's IX., hatte er persönlich am 9. nichts einzuwenden; doch behielt

---

1) Schultheß, Geschichtskalender 1864 S. 41.

2) Buchanan an Russell 5. I. 64.

er sich eine Rücksprache mit seinem König und mit Oesterreich vor[1]. Als er aber aus der Depesche Russell's vom 9. ersah, daß die Aufhebung der Verfassung auf gesetzmäßigem Wege gedacht sei, widerrief er am 11. die Zusage, den englischen Vorschlag König Wilhelm zu empfehlen[2]). Er wußte auch den Grafen Karolyi sofort umzustimmen, der von der Möglichkeit gesprochen hatte, sich mit der Erklärung Christian's IX. zu begnügen, daß er die Aufhebung der Verfassung vorschlagen wolle. Beide sagten Buchanan[2]), daß auf eine solche Erklärung kein Verlaß sei; wolle Dänemark ernstlich die Verfassung zurücknehmen, so habe es damit bis zum wirklichen Eintritt der Feindseligkeiten noch Zeit genug.

Inzwischen hatte in Wien am 10. Januar ein Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers stattgefunden, um über den durch Werther übermittelten Vorschlag Bismarck's vom 5. Beschluß zu fassen. Man empfand lebhafte Besorgnisse über das entschiedene Vorgehen der Mittelstaaten und ihre Unterstützung durch Napoleon, der damit Bundesgenossen gegen Oesterreich zu gewinnen hoffte. Rechberg richtete daher an seinen Gesandten in München eine scharfe Note[3]), worin er Bayern mahnte, die Schranken des Bundesrechts zu achten, die beiden Großmächte nicht zu überstimmen und die Gefahr einer Sprengung der deutschen Solidarität zu beseitigen. An Karolyi aber erging auf Beschluß des Ministerraths die Weisung[4]), Bismarck mitzutheilen, Oesterreich habe mit aufrichtiger Befriedigung wahrgenommen, daß auch Preußen sich nicht vom Londoner Vertrage lossagen, sondern auf dem bisherigen Wege beharren wolle. Die bindende Verabredung sollte im Wesentlichen folgende Bestimmungen erhalten: 1. Aufforderung an Dänemark, die Novemberverfassung binnen 48 Stunden zurückzunehmen; im Weigerungsfalle Besetzung Schleswigs durch österreichische und preußische Truppen. 2. Selbständiges Vorgehen beider Mächte, wenn der Bund ihren Antrag vom 28. Dezember 1863, Schleswig auf Grund der Vereinbarungen von 1851/52 in Pfand zu nehmen, ablehne. 3. Vorbereitung der zur Einnahme oder Umgehung des Dannewerks erforderlichen Streitkräfte. 4. Verhinderung aller dänischen, augustenburgischen oder demokratischen Demonstrationen in Schleswig, Verwaltung des Landes durch Civilkommissare unter der Autorität des Oberbefehlshabers der Truppen. 5. Annahme einer europäischen Konferenz nur

---

1) Buchanan an Russell 9. I. 64.

2) Buchanan an Russell 12. I. 64.

3) Rechberg an Graf Blome 10. I. 64.

4) Sybel III. S. 209. Das Datum ist nicht bekannt.

unter der Voraussetzung der Zurücknahme der Novemberverfassung oder der Besetzung Schleswigs; für den Fall, daß durch Feindseligkeiten in Schleswig die Vereinbarungen von 1851/52 aufgehoben würden, Lossagung von dem Prinzip der Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie und von der Anerkennung König Christian's als Herrscher von Schleswig-Holstein nur in gemeinsamem Einverständniß beider Mächte. 6. Vorbehalt weiterer Vereinbarung für den Fall thatsächlicher Einmischung anderer Mächte.

Da Oesterreich unter keinen Umständen in die Trennung der Herzogthümer von Dänemark willigen wollte, sollte Preußen durch den Artikel 5 fest an den Londoner Vertrag gebunden werden. König Wilhelm gab zwar — gewiß nicht ohne Widerstreben — zu, daß beim Hinfall der Vertragsverhältnisse die Zukunft der Herzogthümer nur in gemeinsamem Einverständniß festgestellt und daß deshalb eintretenden Falls sachgemäße, weitere Abreden getroffen werden sollten. Er gestand auch zu, daß die Erbfolgefrage nur in der Uebereinstimmung beider Mächte gelöst werden dürfe; aber er wünschte nicht, daß er, wenn ein Einverständniß mit Oesterreich nicht zu erzielen wäre, an der Lossagung vom Londoner Protokoll positiv gehindert würde. Bismarck legte daher Karolyi eine entsprechend geänderte Fassung für den zweiten Punkt des Artikels 5 vor, und da Oesterreich darauf einging, wurde am 16. Januar über die Vereinbarung ein geheimes Protokoll[1]) in Berlin unterzeichnet.

In Frankfurt hatte Pfordten im Auftrage des holsteinschen Ausschusses auf den bayerischen Antrag vom 23. Dezember 1863 einen Bericht über die Ungültigkeit des Londoner Vertrags für den Bund und über das Erbrecht des Herzogs Friedrich auszuarbeiten begonnen. Am 26. Dezember war der erste Theil dem Ausschuß gedruckt übergeben worden. Während der Politiker Bismarck ihn gegenüber Sydow als „parteiisch und oberflächlich" bezeichnete[2]), schrieb der gründliche Staatsrechtskenner Mohl am 29. Dezember an Samwer, daß, was er von dem Berichte gesehen habe, „außerordentlich lichtvoll" sei[3]). Die übelwollenden Ausschußmitglieder verschleppten die Verhandlungen über den Bericht möglichst; eine Sitzung am 9. Januar blieb ohne jedes Ergebniß, da Preußen und Oesterreich am Einrückungs-

---

[1]) Der deutsch-dänische Krieg (Generalstabswerk) I, Anlage 6, S. 21*—24*.

[2]) Sybel III. S. 205.

[3]) Vgl. auch Samwer an Mohl 23. VIII. 64: „Das Pfordten'sche Gutachten ist in Betreff der Thatsachen vollständig und in Betreff der Deduktion überall günstig, wie es überhaupt das Beste sein dürfte, was in der Erbfolgelitteratur erschienen ist."

antrag festhielten, dem die andern nicht zustimmen wollten. In der Nacht des 10. wurden die Gesandten für den folgenden Tag zu einer außerordentlichen Sitzung des Bundestags eingeladen, in der die beiden Großmächte ihren Antrag, Schleswig auf Grund der Vereinbarungen von 1851/52 in Pfand zu nehmen, dringend erneuerten [1]) und weiter vorschlugen, daß die dänische Regierung zur Zurücknahme der Novemberverfassung binnen kürzester Frist aufzufordern sei.

Die Entscheidung fiel in der Sitzung vom 14. Januar. Bayern erklärte sich wohl für die Besetzung „durch Bundestruppen", aber für eine sofortige und nur zur Wahrung der dem Bunde in Bezug auf Schleswig zustehenden Rechte. Sachsen wollte sich dem Antrage nur anschließen, wenn von einer vorhergehenden Aufforderung an Dänemark Abstand genommen und ausgesprochen würde, die Besetzung geschehe insonderheit zur Wahrung derjenigen Rechte, die der Bund in Folge seiner bevorstehenden Entscheidung über die rechtmäßige Regierungsnachfolge im Herzogthume Holstein geltend machen würde. Hannover stimmte gegen den Antrag, weil die Erbfolgefrage für Holstein vorher erledigt sein müsse. Württemberg wollte ihm nur unter zwei Bedingungen beitreten: daß an dem Vorbehalt vom 7. Dezember 1863 in Betreff der Erbfolge nichts geändert und ausdrücklich beschlossen würde, die Truppen sollten aus Schleswig nicht etwa nach geschehener Aufhebung der Novemberverfassung, sondern erst „in Folge eines neuen, alle Rechte Deutschlands und seiner Angehörigen beachtenden Bundesbeschlusses" zurückgezogen werden. Eine besondere Auffassung, für die er sich der Zustimmung der herzoglich-holsteinschen Regierung versichert hielt, machte der badische Gesandte Mohl geltend: zunächst habe der Bund über die seiner ausschließlichen Entscheidung unterstehende Erbfolgefrage Holsteins zu beschließen; so erst und so allein werde die Einmischung in Schleswig eine rechtliche Grundlage gewinnen, die sowohl dem österreichisch-preußischen wie dem hessen-darmstädtischen Vorschlage fehle; wolle der Bund hierauf nicht eingehen, so könne man vor der Besetzung Schleswigs versuchen, auf einem europäischen Kongreß, für dessen Berufung Baden seiner Zeit besondere Vorschläge zu stellen sich vorbehalte, die deutschen Rechtsansprüche durchzusetzen — die Einmüthigkeit des holsteinschen Volkes für Herzog Friedrich müsse diesem auch nach dem Urtheil der europäischen Regierungen eine überwältigende Bestätigung geben. Baden stimmte demnach gegen den Antrag der Großmächte. Kurhessen sprach sich dafür aus mit dem Vorbehalte, daß der Erbfolgefrage nicht vorgegriffen werde. Hessen-Darmstadt stimmte da-

[1]) Mohl an Sammer 5., 11. I. 64.

gegen, weil in dem Antrage schwere Gefahren für die Wahrung deutscher Rechte lägen und die Dinge, wenn Dänemark einlenke, auf den Stand vom November zurückgeführt werden könnten. Luxemburg war gegen eine Besetzung außerdeutschen Gebiets. Die sächsischen Häuser stimmten wie das Königreich Sachsen; Braunschweig und Nassau schlossen sich dem sächsischen Antrage, beide Mecklenburg der kurhessischen Abstimmung an. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg erklärten sich gegen den Antrag der Großmächte. Die Stimme der in der 16. Kurie vereinigten kleinen Fürstenthümer wurde für Oesterreich und Preußen abgegeben, jedoch hatte Reuß ältere Linie der Abstimmung Sachsens beitreten und Reuß jüngere Linie und Waldeck gegen den großmächtlichen Vorschlag stimmen wollen. Die freien Städte waren gegen diesen Vorschlag. Mithin war der Antrag Preußens und Oesterreichs mit elf gegen fünf Stimmen (Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg, 16. Kurie) abgelehnt.

Darauf erklärten die beiden Gesandten der Großmächte:

„Angesichts der eben erfolgten Ablehnung ihres gemeinsamen Antrags müssen die allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen lebhaft bedauern, daß die gehoffte Verständigung über die von ihnen zur unverweilten Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig vorgeschlagenen Maßregeln nicht erzielt worden ist. Unter solchen Umständen glauben die beiden Regierungen in der ihnen durch ihre Dazwischenkunft bei Herbeiführung der jene Rechte feststellenden Stipulationen von 1851/52 erwachsenen besonderen Stellung, sowie wegen der großen Dringlichkeit der Sache sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte in ihre eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 28. v. Mts. und J. bezeichneten Maßregeln zu schreiten."

Eine Zeit lang war die Versammlung im Zustand heftiger Bestürzung[1]). Der bayerische Gesandte fand zuerst das Wort zu einer feierlichen Verwahrung gegen die beabsichtigte Verletzung der Bundesverfassung und erklärte im Namen seiner Regierung, „dem Bunde, welcher zunächst dazu berufen ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zu wahren, die weiteren Entschließungen in dieser Angelegenheit vorzubehalten". Sachsen[2]) protestirte gegen den Durchmarsch durch ein

---

[1]) Malet an Russell 15. I. 64.

[2]) Bismarck sprach 1865 in Gastein Beust sein Bedauern über die Abstimmung Sachsens und seiner Freunde aus: „Sie vergessen eins", erwiderte Beust, „was geschehen wäre, wenn die Dänen dem Kampfe auswichen." „Dafür," antwortete Bismarck, „war gesorgt. Ich hatte in Kopenhagen wissen lassen, daß England, was nicht geschehen war, uns mit der effektiven Intervention für den Fall bewaffneten Angriffs gedroht habe." Beust, Aus drei Vierteljahrhunderten I. S. 350.

unter Bundesverwaltung stehendes Land. Die übrigen Freunde Schleswig-Holsteins schlossen sich theils der bayerischen, theils der sächsischen Verwahrung an. Letztere machte indes auf Preußen keinen Eindruck; denn dieses war entschlossen, einen etwaigen Widerstand mit Gewalt zu brechen [1]). Dagegen waren die beiden Großmächte unangenehm berührt durch die Aeußerung Pfordten's, die er nach der Sitzung gegen Kübeck und Sydow machte: „Bayern suche einen Bundesbruch nicht, acceptire ihn jedoch, wenn er von Oesterreich und Preußen aufgedrungen werde." In Folge dessen fanden lebhafte Verhandlungen zwischen Wien und München statt, und in der Sitzung vom 19. gaben die beiden Großmächte die etwas einlenkende Erklärung ab, daß durch ihre Maßnahmen die vom Bunde für Holstein und Lauenburg angeordnete Exekution nicht beeinträchtigt werden solle [2]).

Thatsächlich wurde aber der Bund am 14. Januar gesprengt, der Kriegszustand zwischen den Großmächten und den Klein- und Mittelstaaten erklärt. Die öffentliche Meinung verurtheilte das Vorgehen Preußens und Oesterreichs scharf; man dachte darüber, was Mohl schon vorher geäußert hatte [3]): „Ein gewaltsames Einrücken in Schleswig im jetzigen Stadium der Angelegenheiten und von Seiten der dem Erbrechte Seiner Hoheit feindlichen Mächte kann ja keinen anderen Sinn und Zweck haben als eine Festhaltung am Protokoll und einen schließlichen Verrath an die Dänen." Der kluge Mann hatte damals richtig vorausgesagt, daß der Bund wohl erst die Entscheidung der Successionsfrage verlangen werde, daß aber auch hier „am Ende Gewalt über Recht gehen" könne.

## 2. Verhältniß des Herzogs zu Preußen.

Unterdessen hatte Herzog Friedrich die Politik verfolgt, die Kommissare nach Kräften zu unterstützen und jede Art von Auflehnung seitens der patriotischen Aktionspartei zu unterdrücken, damit kein Vorwand gegeben würde, von Ruhestörungen zu sprechen [4]). Da König Wilhelm ihm erklärt hatte, Preußen werde sich hinsichtlich der Gültigkeit des Londoner Protokolls am Bunde voraussichtlich gern überstimmen lassen [5]), hoffte er, daß das Vorgehen der Mittel- und Kleinstaaten keinen Widerstand bei Preußen finden würde. Bei ihm und

1) Moltke's militärische Korrespondenz: Krieg 1864 S. 77.

2) Mohl an Sammer 21. I. 64.

3) Mohl an Sammer 5. I. 64.

4) Sammer an Stockmar 3. I. 64.

5) Beilage 5 Nr. 2.

seinen Rathgebern herrschte der Wunsch, daß Schleswig weder gepfändet noch occupirt würde, sondern daß er als Herzog vorher vom Bunde für Holstein anerkannt würde[1]), um dann für die Erlangung Schleswigs die Hilfe befreundeter Regierungen erbitten zu können. Für den Fall aber, daß dies nicht zu erreichen war, wünschte Sammer[2]), daß nur preußische Truppen, nicht auch österreichische, in die Herzogthümer und besonders in Schleswig einrücken möchten, weil die Oesterreicher es schon möglich machen würden, Europa in den Streit hineinzuziehen und Schleswig wie Holstein ins Verderben zu stürzen.

Man erwog in Kiel, wie man in ein näheres Verhältniß zur preußischen Regierung kommen und vor allem König Wilhelm damit versöhnen könnte, daß der Herzog entgegen seinem Rathe nach Holstein gegangen war. Sammer hatte dem Kronprinzen die Ankunft des Herzogs telegraphisch gemeldet, und der Kronprinz hatte die Depesche seinem Vater vorgelegt. Von diesem aber war dem Sohne am 31. Dezember 1863 geschrieben worden, er müsse das Telegramm an Sammer mit der Post zurücksenden und dabei mittheilen, daß, da der Erbprinz von Preußen bisher nicht als Herzog anerkannt sei, also auch seine gewählten Minister z. Zt. nicht, der Kronprinz die Depesche dem König nicht offiziell namens des Erbprinzen vorlegen könne, sondern sie Sammer zurückschicken müsse. Gleichzeitig hatte der König die Hoffnung ausgesprochen, der Erbprinz werde so rasch als möglich abreisen, damit er nicht von den Bundeskommissaren ausgewiesen würde. Besser als diese Nachricht war die Mittheilung Stockmar's[3]) vom 4. Januar gewesen, daß der König sich über die Proklamirungen des Herzogs in Holstein freue und zur Lösung der Herzogthümer von Dänemark geneigt sei. Tags zuvor hatte Sammer bei Stockmar angefragt, was von Kiel aus geschehen könne, um die Dispositionen in Berlin zu verbessern, ob der Herzog einen Schritt, der zu etwas führe, beim Könige thun könne. Aber auf die ablehnende Antwort mußte er dem Freunde mittheilen, daß der Herzog dem Könige nicht eher schreiben werde, als er vom Kronprinzen einen Wink erhalte[4]). Nun trat noch eine neue schwere Sorge an Herzog Friedrich heran: die preußischen militärischen Blätter griffen ihn an, weil er an seinem Rechte festhielt, obgleich er dem preußischen Heere angehörte; bei dem

---

1) Sammer an Stockmar 4. I. 64.

2) in Brief an Stockmar 11. I. 64.

3) Vergl. über ihn G. Freytag, Ges. Werke Bd. 16 S. 89 ff., K. Sammer in der Allg. d. Biogr. Bd. 36 S. 315 ff.

4) Sammer an Stockmar 4. I. 64.

Einrücken preußischer Truppen konnten Versuche gemacht werden, disziplinare Gewalt über ihn zu üben. Mit voller Offenheit wandte er sich deshalb am 12. Januar an den Kronprinzen mit der Bitte um Rath. Er schrieb, gegebenen Falls könne er nicht anders als um den Abschied bitten, so schmerzlich es ihm wäre, weil er mit ganzem Herzen an der preußischen Armee hänge und den König zu kränken befürchte. Die Antwort hierauf muß beruhigend gelautet haben, denn der Herzog blieb in seinem Verhältniß zum preußischen Heere. Ohne Erfolg war dagegen eine Anfrage Sammer's bei Stockmar vom 11. Januar[1]), ob der Herzog einen vertrauten Agenten bei Bismarck einführen solle.

Um dem König die Gründe, die den Herzog zur Reise in sein Land bestimmt hatten, darzulegen, wurde in diesen Tagen beschlossen, daß Sammer nach Berlin gehen solle. Geffcken[2]) hatte bereits Anfang Januar dies vorgeschlagen[3]); Sammer aber hatte den Schritt nur thun wollen, wenn der Kronprinz, der die Audienz ohnehin hätte vermitteln müssen, sich einen guten Ausgang versprach; traf diese Bedingung zu, dann hoffte er den König, wenn er ihn ausschelten sollte, besänftigen zu können[4]). Als die Rathsamkeit des Schrittes bejaht wurde, reiste er alsbald am 14. Januar mit einem Briefe des Herzogs an den König vom selben Tage nach Berlin ab.

In dem Schreiben[5]) wies der Herzog darauf hin, daß nur durch seine Anwesenheit die Ruhe und Ordnung im Lande erhalten und unreine Elemente von der Bewegung ferngehalten seien. Er erklärte, daß die Schleswig-Holsteiner und namentlich er in König Wilhelm ihr Heil sähen, und bat schließlich, seinem und seiner Familie langjährigem Freunde Sammer ein Wort der Hoffnung mitzutheilen.

---

[1]) „Sind Sie der Ansicht, daß es gut wäre, wenn in Berlin ein vertrauter Agent des Herzogs wäre? Selbst in Wien hat Rechberg in der Person Wydenbrugk's gern einen solchen angenommen und behandelt ihn gut . . . . . Würde Bismarck . . . . so weit gehen, einen solchen Agenten nicht zu wollen? oder, was dasselbe, schlecht zu behandeln? Die zweite Frage wäre dann, wer? Dieselbe würde zu lösen sein. Man könnte Bismarck sogar einen Universitätsfreund schicken, wenigstens vielleicht einen Grafen Brockdorff."

[2]) Ueber die Stellung Geffcken's zu Preußen vgl. dessen Brief an Sammer 18. II. 66: „. . . so bitte ich Sie, keinen Zweifel über meinen politischen Standpunkt zu lassen und zu sagen, daß ich entschieden nicht österreichisch bin und, so sehr ich das jetzige hiesige (preußische) System perhorrescire, niemals die Hand dazu bieten würde, gegen die Interessen und die Zukunft Preußens zu arbeiten."

[3]) Sammer an Stockmar 3. I. 64.

[4]) Sammer an Stockmar 4. I. 64: „denn im Grunde steht er (der König) ja doch mit allen Fasern seines Wesens auf unserer Seite."

[5]) Beilage 11.

In strengstem Inkognito traf Sammer am Nachmittage des 15. Januar in Berlin ein; aber sein Wunsch, den König bald zu sehen, erfüllte sich nicht. So hatte er zunächst reichliche Gelegenheit, sich über die Stimmung der Regierungskreise zu unterrichten. Er hörte, daß die Ansicht der Minister sei, man wolle Schleswig nehmen, um Schleswig und Holstein an die Dänen auszuliefern, während der König den Krieg wolle, um vom Londoner Protokoll loszukommen; Bismarck spreche von der Beseitigung der Kommissare und des Herzogs, jedoch werde er wenigstens zu letzterem den König nicht bestimmen können[1]). Das inzwischen bekannt gewordene Auftreten der beiden Großmächte in der Bundessitzung vom 14. gab Anlaß zu ernsten Sorgen. Ein Versuch, den König für die Duldung einer Majorisirung Preußens am Bunde zu gewinnen, konnte von Sammer nicht mehr unternommen werden. Wohl aber war die Frage zu erörtern, ob man dem König Vortheile für Preußen vorschlagen sollte, die der Herzog im Falle der Befreiung Schleswig-Holsteins einzuräumen hätte. Bei einer Unterredung am 17. begegneten Stockmar und Sammer sich in der Ansicht, daß König Wilhelm gegenwärtig dadurch zu nichts bestimmt werden würde, weil ihm die Schwierigkeit, den Londoner Vertrag zu beseitigen, so groß erscheine, daß er auf Versprechungen, die auf einen ganz unwahrscheinlichen Fall gemacht würden, keinen großen Werth legen werde, daß aber ein Vorbringen des Konzessionspunktes durch Sammer deshalb von großem Nachtheil werden könne, weil der König Bismarck davon Mittheilung machen und dieser sehr leicht die den Herzogthümern freundlich gesinnten Staaten davon benachrichtigen könne, um sie vom Herzog abzuwenden. Sammer ersuchte jedoch den Freund, er möge den Kronprinzen bitten, dem König gelegentlich zu sagen, daß er — der Kronprinz — Ursache habe, überzeugt zu sein, der Herzog werde sehr gern bereit sein, eine Konvention wie die Coburger und ähnliche Verbindungen einzugehen. Würde der König dann Werth darauf legen, so würde weiter vorgegangen werden können[2]).

Am Abend des 17. befand Sammer sich bei den kronprinzlichen Herrschaften, als der König gemeldet wurde. Dieser war durchaus gnädig und bewunderte[3]), obschon er mit der Reise des Herzogs nicht einverstanden war, die Haltung der Holsteiner; auch erkannte er an, daß der Herzog sich von revolutionärem Wesen fern gehalten habe. Er erklärte die Bewegung, trotzdem revolutionäre Elemente sich daran gesetzt hätten,

---

[1]) Sammer an Mohl 16. I. 64.

[2]) Nach einer Aufzeichnung Sammer's.

[3]) Beilage 12.

in ihrem Kerne für edel und wahr. Mit dem Einrücken in Schleswig versprach König Wilhelm eine neue Basis einzunehmen, also nicht mehr am Londoner Vertrage festzuhalten. Würde Herzog Friedrich in Schleswig proklamirt, so sollten die Truppen dagegen nicht mit dem Kolben einschreiten. Der Bund werde die Verwaltung Holsteins weiter führen und später über die Erbfolgefrage zu entscheiden haben. Der Herzog könne ruhig in Holstein bleiben, wenn er wie bisher verfahre; dagegen dürfe er nicht nach Schleswig gehen. Als Sammer um den Schutz seines Herrn gegen die Oesterreicher bat, sicherte der König ihn für Holstein zu. Er verlangte schließlich die Geheimhaltung der Audienz [1]) und trug Sammer Grüße an den Herzog auf; auch ließ er diesen seiner unveränderten Gnade versichern.

Nachdem Sammer die für den Herzog in der Hauptsache erfreulichen Erklärungen des Königs entgegengenommen hatte, eilte er nach Kiel zurück. Ein Diener des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, der ihm in der Frühe des 18. bei dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, bei Stockmar und bei dem Vorleser der Königin, Karl F. Meyer, ein Schreiben zuzustellen versuchte, traf ihn nicht mehr an. Möglicherweise war es das Schreiben [2]), worin Bismarck die vom König bereits angekündigte [3]) Abweisung der Note Sammer's vom 6. über die Gründe der Reise des Herzogs [4]) vollzog.

Am 18. hatte Bismarck Vortrag beim König. Hier scheint er mit Rücksicht auf die Sammer gewährte Audienz durchgesetzt zu haben, daß König Wilhelm dem Herzog eine mit der Audienz in eigenthümlichem Widerspruch stehende schriftliche Antwort [5]) ertheilte. Sie warf dem Herzog Mangel an Vorsicht vor und bedauerte, daß er sich nicht mit konservativen Rathgebern umgeben, daß er es dem König erschwert habe, die Rechte der Herzogthümer in einer den Wünschen des Herzogs entsprechenden Weise durchzusetzen; es sei dem König unmöglich, mit Sammer in Verbindung zu treten und ihm die Antwort anzuvertrauen, da dieser an das preußische Ministerium als Minister des Herzogs in einer Form geschrieben habe, als ob der Herzog bereits als Souverän von Schleswig-Holstein anerkannt wäre. Nur am Schlusse zeigte sich das alte Wohlwollen des preußischen Herrschers.

Das Schreiben schien mehr an den König als von dem König

---

[1]) Das Geheimniß wurde so streng gewahrt, daß auch Herzog Ernst von Coburg nichts davon erfuhr. (Vgl. seine Denkwürdigkeiten III. S. 397.)

[2]) Beilage 13.

[3]) Beilage 12.

[4]) Staatsarchiv VI Nr. 1379.

[5]) Beilage 14.

ergangen zu sein. Selbstverständlich mußte es, um nicht die Lage zu verschärfen, unbeantwortet bleiben. Nur ein Punkt — die konservativen Rathgeber — bedurfte der Aufklärung, um die der Kronprinz gebeten wurde[1]). Am 22. Februar fragte Sammer seinen Freund Stockmar wiederum, ob man nicht durch seinen und der andern bei Bismarck mißliebigen Räthe Rücktritt für die Sache bedeutende Vortheile erkaufen könne. Sofort antwortete Stockmar, man solle sich nicht übereilen, da man Bismarck durch den Rücktritt nicht gewinnen werde; es könne sich nur fragen, ob ihre Stellung der Sache beim König schade, wovon er nicht überzeugt war. Gleichzeitig fragte er den Kronprinzen nach seiner Ansicht und konnte am 29. Februar Sammer mittheilen, der Kronprinz habe mit einer Energie und Entschiedenheit geantwortet, die sein Herz wahrhaft erfreut habe. Es sei dem Thronfolger undenkbar, daß Sammer der Sache beim König schade; Bismarck etwas recht zu machen, dürfe der Herzog sich nicht einbilden — wenn es nicht dies sei, so werde der Minister etwas Anderes zu tadeln finden. Sammer sei nach der Ansicht des Kronprinzen der gute Engel des Herzogs, und wenn dieser sich von ihm trenne, so werde ihm das in der öffentlichen Meinung unendlich schaden.

In der That bewahrte der König den Herzogthümern und dem Herzog seine freundliche Gesinnung[2]).

## 3. Gegenbestrebungen Englands und Anerbietungen Dänemarks.

Am 13. Januar 1864, an welchem der dänische Geschäftsträger Bismarck die Einladung zur Theilnahme Preußens an einer Kon-

[1]) Beilage 15.

[2]) Bismarck an Roon 21. I. 64: „Ich bin weit entfernt von übereilten oder selbstischen Entschlüssen, aber ich habe das Vorgefühl, daß die Partie der Krone gegen die Revolution verloren ist, weil das Herz des Königs im andern Lager und sein Vertrauen mehr seinen Gegnern als seinen Dienern zugewandt ist. Nach 1 bis 30 Jahren ist es für uns gleichgültig, für unsere Kinder nicht. Der König hat befohlen, daß ich vor der Sitzung zu ihm komme, um zu bereden, was gesagt werden soll. Ich werde nicht viel sagen, einmal habe ich die Nacht kein Auge zugethan und bin elend, und dann weiß ich eigentlich nicht, was man den Leuten, die ja jedenfalls die Anleihe verwerfen, sagen soll, nachdem so gut wie klar ist, daß Se. Majestät doch auf die Gefahr hin, mit Europa zu brechen und ein schlimmeres Olmütz zu erleben, sich schließlich der Demokratie und den Würzburgern fügen will, um Augustenburg einzusetzen und einen neuen Mittelstaat zu schaffen. Was soll man da noch reden und schimpfen? Ohne Gottes Wunder ist das Spiel verloren und auf uns wird die Schuld von Mit- und Nachwelt geworfen. Wie Gott will, Er wird wissen, wie lange Preußen bestehen soll. Aber leid ist es mir sehr, wenn es aufhört, das weiß Gott!" (Bismarck-Jahrbuch, III. S. 262.)

ferenz zur Beilegung des Streites überbrachte, wurde an die Gesandten Oesterreichs und Preußens in Kopenhagen von ihren Regierungen die den Dänen zu stellende Aufforderung, die Novemberverfassung binnen 48 Stunden zurückzuziehen, im voraus übersandt[1]). Am Nachmittag des 16. wurde sie auf telegraphische Anweisung dem dänischen Ministerium übergeben. Die Note[2]) bezeichnete die dänischen Verpflichtungen aus dem Jahre 1852 als gebrochen durch die Inkorporation Schleswigs und verlangte die Aufhebung der Novemberverfassung, damit wenigstens der vor Einführung dieses Grundgesetzes in Kraft gewesene Zustand wiederhergestellt werde. Entspreche Dänemark dieser Aufforderung nicht, so würden die beiden Mächte die ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um diesen Zustand herbeizuführen und Schleswig gegen die widerrechtliche Vereinigung mit Dänemark zu sichern. Erfolge die Erklärung, daß die Verfassung aufgehoben sei, nicht im Laufe des 18. Januar, so hätten die beiden Gesandten Kopenhagen zu verlassen.

England aber bemühte sich lebhaft, dem wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten noch vorzubeugen oder doch einen Aufschub und Bürgschaften für die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrem vollen Bestande zu gewinnen. Dem preußischen Gesandten in London gegenüber sprach Russell seine persönliche Ansicht dahin aus, daß England möglicherweise Dänemark unterstützen werde; er gab aber zu, daß eine Feindschaft zwischen Deutschland und England für Europa gefährlich sei[3]). In Kopenhagen rieth er zur Nachgiebigkeit, in Wien und Berlin wies er in zahlreichen Noten auf die Nothwendigkeit eines Aufschubs der Besetzung Schleswigs und auf die Gefährlichkeit und Ungerechtigkeit dieser Besetzung hin; er verdammte den Satz, man dürfe, um eine Forderung zu erzwingen, sich eines Pfandes bemächtigen. Dringend wiederholte er den Dänen am 14. und 18. Januar den Rathschlag, die Novemberverfassung zurückzunehmen, obwohl er trotz der Zusicherungen Buchanan's von Berlin her doch keine Bürgschaft geben konnte, daß Preußen die Berufung des Reichsraths nicht doch als einen Vertragsbruch ansehen werde. Die unheilverkündende Uebereinstimmung, womit am 18. der österreichische und der preußische Gesandte in London Russell erklärten, Widerstand gegen die Besetzung Schleswigs bedeute Krieg und Krieg fege alle Verträge hinweg, veranlaßte ihn, am 20. eine Note[4]) nach Berlin und Wien zu richten, worin er daran erinnerte,

---

[1]) Buchanan an Russell 16. I. 64.

[2]) Staatsarchiv VI Nr. 1428.

[3]) Russell an Buchanan und Bloomfield 14. I. 64 (Staatsarchiv VI. Nr. 1404).

[4]) Russell an Buchanan und Bloomfield 20. I. 64.

daß ein Krieg in Schleswig von den Verpflichtungen gegen die Mitunterzeichner des Londoner Vertrags nicht entbinde; der Bund habe über die Erbfolge nicht zu entscheiden, der Exekution in Holstein liege die Anerkennung Christian's IX. zu Grunde; die Besetzung zu mißbrauchen, um die Herzogthümer einem Mitbewerber auszuliefern, würde ein Angriff gegen das Völkerrecht und ein Treubruch sein, der viel Unglück über Europa heraufführen könne.

Am 18. hatte Russell den Gesandten in Paris, Petersburg, Stockholm, Wien und Berlin aufgetragen, anzufragen, ob die Mächte zur Aufrechthaltung des Londoner Vertrags mitwirken wollten. Daß Dänemark es nicht auf das Aeußerste ankommen lassen werde, hoffte er, da die Schnelligkeit der preußischen Truppenbewegungen keine Täuschung mehr zuließ. Die dänische Antwort vom 18.[1]) auf das Ultimatum Oesterreichs und Preußens erklärte die Erfüllung der von beiden gestellten Forderung schon deshalb für unmöglich, weil die Frist nicht einmal genüge, um die gesetzliche Aufhebung der Verfassung vorzubereiten. Und in der That war Monrad jetzt zu solcher Aufhebung entschlossen: er wollte dem Reichsrath dies vorschlagen und das Patent vom 28. Januar 1852 zur Grundlage einer neuen Einrichtung der Monarchie machen; ja er wollte auf Andrängen des englischen Gesandten die Aufhebung als nicht von dem Reichsrath abhängig erscheinen lassen[2]). Am 20. erklärte er im Reichstag, die vollste Offenheit sei jetzt geboten, da die Ereignisse aller Berechnung vorangeeilt seien; man möge in dieser Zeit schicksalsschwangerer Begebenheiten Vertrauen zur Regierung haben. Letztere wolle die Verantwortlichkeit tragen, wenn alles gethan sei, was als staatsrechtliche Verpflichtung Dänemarks betrachtet werden müsse. Der Reichstag möge nicht versuchen, die Regierung auch nur einen Strohhalm breit von diesen Verpflichtungen abzudrängen! Diese Worte ehrten Monrad, verurtheilten aber sein früheres Wirken als eiderdänischer Politiker aufs schärfste.

Die Regierung that am 21. Januar ihren Entschluß, den Reichsrath in kürzester Frist zur Aufhebung der Verfassung zu berufen, den befreundeten Mächten kund, um durch sie bei Oesterreich und Preußen einen Aufschub und eine Gewähr dafür zu erlangen, daß die Maßregel nicht als Vertragsbruch oder gar Herausforderung angesehen werde. Quaade erklärte dem englischen Gesandten, Dänemark sei zu jeder Unterhandlung auf Grundlage der Vereinbarungen von 1851/52 und

1) Staatsarchiv VI Nr. 1448.
2) Paget an Russell 19. I. 64.

des Londoner Vertrags bereit[1]). Er theilte die Ansicht, die Monrad am 22. im Reichstag unter sichtbarer Zustimmung der Mehrheit aussprach, der gegenwärtige Verfassungszustand entspreche jenen Vereinbarungen nicht; Dänemark sei bereit, den Zustand zu ändern, doch werde man keinen fremden Soldaten auf schleswigschem Boden dulden.

England nahm nun sofort den Beistand Frankreichs, Rußlands und Schwedens in Anspruch, um in Wien und Berlin einen Aufschub von sechs Wochen vom 1. Februar ab durchzusetzen. Buchanan übermittelte diesen Wunsch am 23. Januar dem preußischen Ministerpräsidenten[2]); der russische und der französische Bevollmächtigte in Berlin wurden angewiesen, in gleichem Sinne mitzuwirken. Aber Bismarck erklärte am 24. Herrn von Talleyrand[3]), die mit Oesterreich verabredeten Maßregeln könnten nicht rückgängig gemacht werden, die Streitkräfte an der Eider nicht wochenlang stehen bleiben, um auf die wenig wahrscheinliche Rücknahme der Verfassung durch eine Versammlung zu warten, deren Gesetzlichkeit man nicht anzuerkennen vermöge. Die Besetzung Schleswigs in der Absicht, Dänemark zur Erfüllung seiner Pflichten zu zwingen, solle Frankreich und England als Beweis dienen, daß die deutschen Großmächte den Londoner Vertrag und den Bestand der dänischen Monarchie aufrecht erhalten wollten. In einem Gespräch mit Buchanan rechtfertigte er am 25. die Ablehnung der Frist noch durch das Verhältniß Preußens zu den andern deutschen Staaten[4]). Dem Baron Heintze, der als Johanniter in Berlin verweilte, sagte er, die Personalunion betrachte er als seine Lebensaufgabe; Holstein würde der Herzog kriegen können, dann sei aber Schleswig verloren[5]).

Auch Rechberg lehnte das neue Ansinnen ab. Er hob hervor, daß das Vorgehen Oesterreichs und Preußens für Dänemark besser sei, als ein Einschreiten des Bundes; ein Schwanken in diesem Augenblick könne zum Bürgerkriege führen[6]).

Nun beauftragte Russell am 26. Januar seine Gesandten in Paris, Petersburg und Stockholm, die Abschließung eines förmlichen Uebereinkommens zwischen Dänemark einerseits und Oesterreich und Preußen andererseits vorzuschlagen, durch das Dänemark sich verpflichte, ungesäumt den Reichsrath zu berufen und die Aufhebung der Verfassung

1) Paget an Russell 21. I. 64.
2) Staatsarchiv VI Nr. 1475.
3) Buchanan an Russell 24. I. 64.
4) Buchanan an Russell 25. I. 64.
5) Sammer an Stockmar 31. I. 64.
6) Bloomfield an Russell 25. I. 64 (Staatsarchiv VI Nr. 1480).

durchzusetzen, die beiden deutschen Mächte dagegen, die Eider nicht zu überschreiten, bevor das Ergebniß der dänischen Maßregeln und Verhandlungen feststehe. Aber Rußland und Frankreich, an deren Mitwirkung ihm hauptsächlich gelegen war, wehrten jedes sie verpflichtende Ansinnen ab; Napoleon, dem der preußische Gesandte Graf von der Goltz am 27. jede Besorgniß vor einer preußischen Gewährleistung der italienischen Besitzungen Oesterreichs nahm, ließ am folgenden Tage sogar durch Latour d'Auvergne in London den Wunsch aussprechen, man möge die nationalen Empfindungen Deutschlands schonen und die nähere Verbindung der deutschen Bewohner Schleswig-Holsteins mit Deutschland begünstigen; ein Krieg gegen letzteres würde mit seiner furchtbaren Schwere auf Frankreich fallen. Er lehnte also ein Einschreiten auch für den Fall der Bedrohung Dänemarks ab [1]).

Entscheidend für die Vereitelung der englischen Bemühungen war das Beharren der beiden deutschen Mächte.

Rechberg wies am 27. Januar den englischen Botschafter darauf hin [2]), daß selbst England sich für ein erwünschtes Ergebniß der Berufung des dänischen Reichsraths nicht verbürgen könne. Leiste Dänemark keinen Widerstand, so würden die beiden Mächte nach Erlangung der nöthigen Bürgschaften Schleswig unbeschädigt zurückgeben; andernfalls freilich könne es viel Gut und Blut kosten. Jegliche Absicht, über die Nordgrenze Schleswigs hinauszugehen, stellte Rechberg auf Befragen in Abrede. Am 31. bezeichnete er eine Aeußerung über den letzten englischen Vorschlag als nutzlos und machte eine Erklärung über die Integrität der dänischen Monarchie von vorherigem Einvernehmen mit Preußen abhängig [3]).

Da König Wilhelm den ersten Kanonenschuß herbeisehnte, damit die Verträge mit Dänemark hinfielen, lehnte Preußen am 29. das neue Ansinnen ab [4]). Bismarck erläuterte diese Haltung am selben Tage gegenüber Buchanan [5]) damit, daß das dänische Versprechen keine Sicherheit für die Erreichung des Zweckes biete; auch könnten Oesterreich und Preußen sich in ihren Entschließungen nicht durch die Berathungen einer Versammlung bestimmen lassen, die sie als ungesetzlich betrachteten. Die Bemerkung des Botschafters, Preußen werde seine Stellung nur verbessern, wenn es am Londoner Vertrag festhalte und sich nicht der Haltung der Bundesstaaten anschließe, fand Bismarck

[1]) Russell an Cowley 30. I. 64.

[2]) Bloomfield an Russell 28. I. 64.

[3]) Bloomfield an Russell 31. I. 64.

[4]) Buchanan an Russell 29. I. 64. (Staatsarchiv VI Nr. 1485).

[5]) Buchanan an Russell 29. I. 64 (Staatsarchiv VI Nr. 1498).

wohlbegründet. Er erklärte weiter, die Entfernung des Erbprinzen aus Holstein sei einerseits nicht Sache der nur durchziehenden preußischen Truppen, andererseits nicht ohne Blutvergießen ausführbar gewesen[1]; indes werde er die Frage, ob man dem Erbprinzen nicht in seiner Eigenschaft als preußischer Offizier das Verlassen des Landes befehlen solle, wieder vor den König bringen. Wenn der Prinz entfernt und befriedigende Zusicherungen über den Bestand der dänischen Monarchie gegeben würden, werde England der Besetzung Schleswigs wohl weniger widerstreben. Am 31. versicherte Bismarck dem englischen Botschafter, die Integrität Dänemarks werde durch den Uebergang über die Eider nicht in Frage gestellt werden, aber Buchanan äußerte bald darauf gegen einen Bekannten: „er könne jener Versicherung des Herrn von Bismarck keinen Glauben schenken"[2].

Klarer trat die von König Wilhelm herbeigeführte Veränderung der Basis der preußischen Politik in dem Schreiben Bismarck's an Bernstorff vom 30.[3]) zu Tage: Es ist unmöglich für uns, — so ist der Gedankengang, — den Londoner Vertrag zu halten, während die Zusagen, an die er gebunden ist, so offenbar verletzt werden. Nur aus Rücksicht auf die anderen Mächte haben wir bisher Dänemark die Möglichkeit gelassen, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zurückzukehren. Wenn Dänemark zwölf Jahre lang uns hingehalten, weder die Zeit bis zum 1. Januar noch bis jetzt benutzt hat, um Ernst zu machen, so läßt sich von den erbetenen sechs Wochen auch nichts erwarten. Wir müssen jetzt dem ungesetzlichen Zustand in Schleswig ein Ende machen. Leistet Dänemark Widerstand, dann fällt mit anderen Verträgen auch der von 1852. Dann erst taucht die Frage über den Bestand Dänemarks auf, und an ihrer Lösung würde sich außer den anderen Großmächten hoffentlich England im Sinne der Freundschaft betheiligen, die zwischen uns besteht.

Am 31. Januar ließen beide Minister nach langen telegraphischen Verhandlungen die Versicherung nach London abgehen[4]), daß bei der Besetzung Schleswigs, die auf die Abmachungen von 1851/52 begründet sei, die Absicht nicht bestehe, sich vom Londoner Vertrag loszusagen,

---

1) „.... später sagte Bismarck (blue book) dem englischen Gesandten, der die Herausholung des Herzogs forderte, es lasse sich das nicht ohne Blutvergießen machen. Als ob das ein Grund für Bismarck war. Dagegen hatte damals der König mir das feste Versprechen gegeben, daß dem Herzog nichts geschehen solle." Aus Aufzeichnungen Sammer's. Vgl. Beilage 12.

2) Aus einer Aufzeichnung M. Duncker's d. d. Eckernförde 5. II. 64.

3) Staatsarchiv VI Nr. 1503.

4) Staatsarchiv VI Nr. 1504.

daß jedoch im Falle des Beharrens der dänischen Regierung bei ihrem vertragswidrigen Verfahren oder der bewaffneten Einmischung fremder Mächte die kaiserliche und die königliche Regierung sich genöthigt sehen würden, eine ihren Opfern entsprechende Neuordnung der Dinge zu suchen, worüber sie sich dann mit den Unterzeichnern des Londoner Vertrags ins Einvernehmen setzen würden[1]). Diese Erklärung wurde Russell am 4. Februar übergeben. Quaade erneuerte am 30. Januar noch einmal sein Ansuchen um Vermittlung[2]). Aber am gleichen Tage theilte er den dänischen Gesandten bei den europäischen Höfen die Befürchtung mit, daß die von England, nicht von ihm auf sechs Wochen bemessene Frist zu kurz sein werde. Gegen Paget hatte er am 28. sogar den April als frühesten Zeitpunkt der Berufung des Reichsraths bezeichnet[3]). Am 31. erschien ein Patent, das die Wahlen zum Volksthing des Reichsraths auf den 5., zum Landsthing auf den 29. März ansetzte!

Südlich der Eider starrten Wege und Ortschaften von deutschen Waffen. Ob sie deutschen Boden dem unberechtigten Protokollfürsten abnehmen sollten, hing von den Entschlüssen Dänemarks — Rückzug oder Widerstand — ab.

## 4. Bund und Einzelstaaten gegenüber den beiden Großmächten.

Ganz allgemein erschien dem deutschen Volke der Zug der beiden Großmächte nach Schleswig unternommen zu werden, um Schleswig-Holstein dem Feinde zu erhalten.

Daß Oesterreich dies wollte, unterliegt keinem Zweifel. Seine Regierung erklärte am 23. Januar 1864 im Finanzausschuß, wo sich Widerstand gegen die Forderung von 10 Millionen Gulden erhob, daß sie nie die Absicht gehabt habe, über ein bestimmtes klares Recht hinwegzugehen, aber ein solches Recht scheine ihr Herzog Friedrich auf Schleswig und die gottorpischen Antheile von Holstein nicht zu haben; Rußland und Dänemark würden auf ihre Erbansprüche nie verzichten. Die Aufrechthaltung des Weltfriedens fordere Oesterreich gebieterisch

---

[1]) Sammer an Mohl 6. II. 64: „Der König hat die besten Absichten, der Minister die schlechtesten. Es ist dort (in Berlin) ein fortdauerndes Ringen, aus dem der König als Sieger hervorzugehen glaubt. Wie — das zeigt die Erklärung an England über das Festhalten am Londoner Protokoll. Bismarck hatte beantragt man solle einfach versprechen, unbedingt festzuhalten. Daraus wurde dann ein mezzo termino!"

[2]) Staatsarchiv VI Nr. 1500.

[3]) Blaubuch Nr. 859.

auf, sich von den Deutschland aufregenden Bewegungen fernzuhalten und als Großmacht zu interveniren. Als am 28. im Abgeordnetenhause gewichtige Bedenken gegen das Zusammengehen mit Preußen und gegen die Lahmlegung des Bundes laut wurden und Berger vor Bismarck als einem Feinde Oesterreichs warnte, wies der Ministerialrath von Biegeleben auf die Wichtigkeit des Zusammengehens österreichischer und preußischer Bataillone hin. Schmerling sprach die Ueberzeugung aus, die Entfremdung Deutschlands werde in Dankbarkeit umschlagen, sobald sich herausstelle, daß Oesterreich die Rechte der Herzogthümer mit sichergestellt habe. In der That wurde die von Herbst beantragte Resolution, das Vorgehen der Regierung in Deutschland zu tadeln, mit großer Mehrheit verworfen, dennoch aber nur etwa die Hälfte der geforderten Summe in der Höhe des Matrikularbeitrags für die Bundesexekution bewilligt. Ende Januar und Anfang Februar versicherte Rechberg dem englischen Botschafter wiederholt, Oesterreich halte an dem Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie fest[1]). Als dann das Dannewerk genommen war, bezeugte er keinen größeren Wunsch, als den Feindseligkeiten baldigst ein Ziel gesetzt zu sehen[2]).

Die bitteren Erinnerungen an das Jahr 1852, wo die Herzogthümer durch die deutschen Großmächte den Dänen ausgeliefert worden waren, die Lossagung Oesterreichs und Preußens vom Bunde, ihr Kampf gegen das nationale Empfinden des Volkes und in Preußen der Verfassungsstreit lasteten schwer auf Deutschland. Unter diesem Drucke brach der Grimm über die Politik Preußens und seines Bundesgenossen mächtig hervor.

Die den nationalen Gedanken am eifrigsten pflegende Regierung Badens beschloß am 15. Januar 1864, also einen Tag nach der den Bund bei Seite schiebenden Erklärung der beiden Großmächte, in Voraussicht möglicher Eventualitäten alle Maßregeln, die einer Mobilisirung des badischen Armeekorps vorherzugehen hatten, sofort eintreten zu lassen[3]). Der oldenburgische Landtag forderte am 18. mit 48 gegen 4 Stimmen, daß Herzog Friedrich sofort anerkannt würde und der Staat sich an der schleswig-holsteinschen Anleihe betheiligte. Zwei Tage später beschloß eine große Volksversammlung in München eine Adresse an König Max, worin es hieß: mit Gut und Blut wolle man zu seinem König stehen, wenn er „zur Abwehr der angedrohten Demüthigung die gesammte Kraft des Volkes“ aufbiete. Die Absendung

1) Blaubuch Nr. 896—898.

2) Bloomfield an Russell 8. II. 64.

3) Vgl. dazu die Aeußerungen König Wilhelm's gegen Sammer in Beilage 12.

einer Truppenmacht Bayerns und seiner Bundesgenossen nach den Herzogthümern zur Niederhaltung „verrätherischer Sondergelüste" und „bundesbrüchigen Frevels" werde einen „Sturm der Begeisterung" entfesseln. Der Landtag möge zur Bewilligung „nachhaltiger Mittel für diese heilige Sache" berufen werden. Hoffentlich würden „in der elften Stunde die deutschen Großmächte vor dem Fluche des Bürgerkriegs zurückschrecken", aber man möge „in die Schale der Entscheidung auch das bayerische Schwert werfen". In gleichem Sinne erklärte eine zahlreiche Versammlung zu Augsburg am 22. Januar, sie erkenne in der schleunigen Anerkennung und in der Einsetzung des Herzogs Friedrich in seine Rechte, die zugleich die Rechte der deutschen Herzogthümer seien, in dem thatkräftigen Eingreifen der Wehrkraft der bundestreuen Regierungen allein „die wirksame Vereitelung von Mediatisirungsgelüsten, die Abwendung der Unterjochung und Zerreißung Deutschlands". Die Vertreter des Landes würden einstimmiges Zeugniß dafür ablegen, daß das ganze bayerische Volk bereit sei, „alle und jede Opfer für die Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes, für die gefährdeten Rechte und die so schnöde verkannten Interessen desselben zu bringen".

In Stuttgart führten die Verhandlungen der zweiten Kammer am 20. zu starken und einhelligen Ausbrüchen der Erbitterung gegen die beiden Großmächte. Man ersuchte die Regierung einstimmig, dem Bunde zur Sicherung der Rechte der Herzogthümer die sofort ausrüstbare Truppenzahl zur augenblicklichen Verfügung zu stellen, das Aufgebot des württembergischen Kontingents vorzubereiten und die „bundestreuen" deutschen Staaten zu gleichen Maßnahmen zu veranlassen. In der That lud Bayern die Mittelstaaten und einen Theil der Kleinstaaten am folgenden Tage zu einer Besprechung nach einem noch näher zu bestimmenden Orte ein.

Wir haben gesehen (S. 200), daß die beiden Großmächte ihre schroffe Erklärung vom 14. Januar in der Sitzung des Bundestags vom 19. etwas milderten, indem sie die fernere Zuständigkeit des Bundes für die Exekution in Holstein und Lauenburg anerkannten. Sie sprachen damals auch die zuversichtliche Hoffnung aus, daß ihrem die Wahrung der Interessen Deutschlands wie Schleswigs bezweckenden Vorgehen das bereitwillige und bundesfreundliche Entgegenkommen der durch das Vorrücken der Truppen berührten Regierungen und der Bundesverwaltung in Holstein und Lauenburg nicht fehlen werde. In einem Rundschreiben vom gleichen Tage[1]) versuchte Bismarck den deutschen Regierungen einzureden, daß ihre Weigerung, sich Preußen

---

[1]) Hahn I. S. 190.

und Oesterreich anzuschließen, nur auf einem Mißverständniß beruhe. Die preußische Regierung habe Rücksicht auf die Verträge und die internationalen Beziehungen zu nehmen, die Erbfolgefrage möge mit größter Gründlichkeit geprüft werden; die Lösung dieser Frage für Holstein allein würde die ganze Sache in eine nachtheilige Lage bringen. Deutschland müsse nach dem Verhalten Dänemarks darauf dringen, daß die Rechte der Herzogthümer und ihrer deutschen Bewohner sichergestellt würden. Unter den Kombinationen für diese Sicherstellung erwähnte er zunächst die weit abliegende, daß die Herzogthümer getrennt würden, um dann für den Fall, daß die Gründung einer neuen Dynastie nicht angehe, die Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark zu empfehlen, zugleich mit der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderweitigen nöthigen Garantieen. Allerdings werde Europa dieser neuen Ordnung zustimmen müssen, wobei das von den beiden deutschen Großmächten Erzielte, nämlich entweder Aufhebung der Novemberverfassung oder Occupation Schleswigs, eine bessere Grundlage für Verhandlungen sein werde als das Verweilen in Holstein und die Nichtoccupation Schleswigs. Daß man den Herzog für Holstein anerkennen und ihm zur Erlangung Schleswigs Hilfe gewähren könne, diese Möglichkeit wurde aus naheliegenden Gründen von Bismarck bei Seite gelassen.

Schon am Tage vor dieser Erklärung waren, trotzdem Moltke rechtzeitig auf die Nothwendigkeit einer offiziellen Benachrichtigung aufmerksam gemacht hatte[1]), preußische Truppen unangemeldet im südlichen Mecklenburg erschienen. Am Tage der Erklärung selbst zeigten Couriere dem Senate der freien Stadt Hamburg einfach an, daß am 20. und am folgenden Tage preußische Truppen nach Hamburg kommen und theilweise bis zum andern Tage dort unterzubringen sein würden; auf die Beschwerde des Senats entschuldigte Preußen sich am 21. mit einem „Versehen". Die sächsische und die hannoversche Regierung wurden von Preußen aufgefordert, sich trotz der Bundesabstimmung als selbständige Mächte an dem Feldzuge zu betheiligen[2]). Auch Hake, dem Befehlshaber der Exekutionstruppen, wurde anheimgegeben, sich unter das Oberkommando des Feldmarschalls Wrangel zu stellen, „um mögliche Kollisionen zu vermeiden". Jedoch lehnte er dies vom Bunde nicht genehmigte Ansinnen sofort ab. Ebenso verließen Sachsen und Hannover den Boden des Bundesrechts nicht, Hannover schon aus Furcht[3]), seinen Seehandel zu gefährden.

---

1) Moltke's milit. Korresp. 1864 S. 77.
2) Daselbst S. 81.
3) Blaubuch Nr. 807.

In der Bundestagssitzung vom 22. Januar wurde die Antwort Hake's gebilligt und erklärten Oesterreich und Preußen, daß die Dringlichkeit der Umstände es unvermeidlich gemacht habe, mit dem Durchmarsch der Truppen durch Holstein zu beginnen und daß daher voraussichtlich am vorhergehenden Tage die holsteinsche Grenze bereits von einzelnen Truppentheilen überschritten worden sei. Gleichzeitig sprachen sie die Hoffnung aus, daß die Civilkommissare und General v. Hake den Durchmarsch thunlichst erleichtern würden. Der Bund entließ die österreichische und die preußische Brigade, die an den Grenzen Holsteins und Lauenburgs als erste Reserve der Exekutionstruppen gestanden hatten, aus dieser wegen der Besetzung Schleswigs überflüssigen Stellung und benachrichtigte hiervon den General v. Hake.

Dieser hatte inzwischen in Folge einer Aufforderung des großmächtlichen Oberkommandos am 20. der sächsischen Besatzung von Kiel und danach auch den benachbarten Truppentheilen den Befehl ertheilt, vor dem rechten Flügel des Prinzen Friedrich Karl auf Nortorf und Hohenwestedt auszuweichen. Die Lage der Dinge erhellte aus einer öffentlichen Bekanntmachung, welche die Civilkommissare am 21. erließen, nachdem Sydow am Nachmittag des 20. dem bayerischen Bundestagsgesandten gesagt hatte, daß die preußischen Truppen Abends die Grenze zu überschreiten wünschten und nachdem der holsteinsche Ausschuß hierauf die Kommissare telegraphisch auf die neueste Erklärung der beiden Großmächte und auf eine später zu ertheilende Instruktion verwiesen hatte [1]). Die Kommissare erklärten, sie seien von dem Einmarsch erst unmittelbar vor dessen Ausführung benachrichtigt worden und hätten Wrangel vorgehalten, daß sie jedenfalls berechtigt gewesen seien, eine Mittheilung von der Ueberschreitung der Grenze zu erwarten, da das preußisch-österreichische Occupationsheer nicht als die in § 4 ihrer Instruktion bezeichnete Reserve betrachtet werden könne; daß sie dennoch dem Einmarsch nicht entgegengetreten seien, liege in der „Unterwerfung unter eine unabänderliche Thatsache". Wrangel habe ihnen nicht geantwortet, aber in Folge der von Oesterreich und Preußen am Bunde abgegebenen Erklärungen forderten sie nunmehr „im Interesse des Landes und der allgemeinen Ordnung," vorbehältlich der erwarteten neuen Anweisungen des Bundes, die Bevölkerung und die Behörden des Landes zur freundlichen und willigen Aufnahme der Truppen auf. Am 23. Januar veröffentlichte die herzogliche Landesregierung durch den Altonaer Merkur eine telegraphisch übermittelte Anweisung an die Polizeibehörden, „mit aller Sorgfalt angewandt zu sein, Konflikte

1) Mohl an Sammer 21. I. 64.

zwischen der Bevölkerung und den k. k. österreichischen und den k. preußischen Truppen zu verhüten".

Die erbetene neue Weisung an die Kommissare ward von der Bundesversammlung am 22. festgestellt: in Hinblick auf Art. 46 der Wiener Schlußakte[1]) wolle der Bund den beiden deutschen Großmächten nicht entgegentreten, vorausgesetzt, daß sie den Rechten des Bundes und dem Vollzug der Bundesbeschlüsse in Bezug auf Holstein und Lauenburg nicht zu nahe träten. Da diese Voraussetzung in der Erklärung der beiden Mächte vom 19. Januar Anerkennung finde, werde weder die Regierungsgewalt der Bundeskommissare noch die Stellung Hake's und der ihm untergebenen Bundestruppen durch den Durchmarsch beeinträchtigt werden. Ebenso sei es selbstverständlich, daß eine bleibende Besetzung holsteinscher Gebiete den Bundestruppen allein vorbehalten bleibe[2]).

Die Gedanken, von denen die Mittel- und Kleinstaaten bei dieser versöhnlichen, die eigene Ohnmacht wenig verhüllenden Haltung bewegt wurden, traten in einer Rede, die Beust am 22. Januar in der sächsischen zweiten Kammer hielt, zu Tage. Die einlenkende Erklärung Oesterreichs und Preußens vom 19. Januar, das Versprechen, die Rechte des Bundes in Holstein zu achten, und damit die Sicherung des Aufenthaltes des Herzogs Friedrich daselbst waren dem sächsischen Minister willkommen. Aber der völlig verschiedene Standpunkt der beiden Großmächte von dem der Mittelstaaten machte ihm Sorge für die Durchführung eines etwaigen Bundesbeschlusses in Bezug auf Schleswig. Er sprach zwar die Hoffnung aus, daß Oesterreich und Preußen sich einem solchen Beschlusse fügen würden, hielt es aber doch für gerathen, daß der Bund und seine Glieder sich auf alle Möglichkeiten vorbereiteten, wennschon alles geschehen müsse, um einem Bürgerkriege vorzubeugen. Für den Fall, daß Dänemark in Verkennung des eigenen Interesses gegen die Besetzung Schleswigs Widerstand leiste, sei ihm — Beust — angedeutet worden, daß die beiden Großmächte sich vom Londoner Vertrag lossagen würden; dann werde ihnen eine Annäherung an die Mittelstaaten um so leichter sein, je versöhnlicher sich diese gehalten hätten. Jedenfalls sei Sachsen gewillt, seinen Standpunkt zu bewahren und sich in seinen Bemühungen nicht entmuthigen zu lassen.

---

[1]) „Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Großmacht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd." Aber der jetzige Krieg fiel nach den eigenen Erklärungen der beiden Mächte nicht unter diesen Artikel.

[2]) Hahn I. S. 191.

In voller Uebereinstimmung mit Beust beschloß die Kammer hierauf einstimmig, die Regierung zu ersuchen, 1. mit den bundestreuen Regierungen das Ansehen des Bundes zu wahren, 2. für die sofortige Anerkennung des Herzogs kräftigst einzutreten, 3. zunächst wenigstens für Zulassung eines Bevollmächtigten desselben beim Bundestag und 4. für Verstärkung der Bundestruppen in Holstein und für die Besetzung Schleswigs durch Truppen bundestreuer Regierungen zu wirken.

Seltsamer Weise trug eine dem Rechtsgedanken ebenso wie dem deutschen Gefühl feindliche Regierung, Kurhessen, am 28. Januar beim Bunde darauf an, die Erbfolgefrage schleunig zu entscheiden. (Vielleicht) gab die Stimme des Volkes hierzu den Anlaß, die wenige Tage später, am 31. Januar, auch in einer Adresse von 165 Delegirten der verschiedenen Schleswig-Holstein-Vereine erklang und vom Kurfürsten ein entschiedenes Auftreten in dieser nationalen Frage forderte. Dem holsteinschen Ausschuß wurde der kurhessische Antrag, der baldige Berichterstattung von ihm in erster Linie verlangte, überwiesen. Leicht wäre es dem Ausschuß möglich gewesen, diesem Verlangen zu entsprechen, da Pfordten am 27. Januar das Gutachten über die Successionsfrage beendigt hatte[1]) — aber die beiden Großmächte wußten die Entscheidung zu verschleppen.

Herzog Friedrich und seine Rathgeber hatten inzwischen bei den befreundeten Regierungen darauf hingearbeitet, daß kein unheilbarer Bruch zwischen Preußen und den Mittel- und Kleinstaaten entstände; denn sie waren von dem Gedanken beherrscht, daß nur mit Preußens Hilfe oder Duldung das deutsche Recht in den Herzogthümern durchzusetzen sein werde. Sammer schrieb den 21. Januar an Mohl, er sei entschieden dafür, daß der Durchmarsch der großmächtlichen Truppen durch Holstein vom Bunde gewährt werde; nur wünschte er, daß die Bundesverwaltung bis zur Anerkennung des Herzogs dauere, weil dieser sonst die Zügel der Regierung ergreifen müsse, was zum thatsächlichen Konflikt mit Preußen und Oesterreich führen könne. Er sprach die Hoffnung aus, daß die beiden Mächte nach der Eroberung Schleswigs die Besetzung desselben durch Bundestruppen zulassen oder mit Rücksicht auf die europäischen Verhältnisse vielleicht sogar wünschen würden; daß sie sich einer vorläufigen Anerkennung des Herzogs durch den Bund unterwerfen würden. Herzog Friedrich hielt mit Rücksicht auf die Aeußerungen des preußischen Königs gegen Sammer[2]) seine Person für sicher, war aber für den Fall, daß ein Versuch gegen ihn unter-

[1]) Mohl an Sammer 27. I. 64.

[2]) Beilage 12.

nommen würde, entschlossen, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen[1]). Die durch Rathgen, den Berather der Kommissare, überbrachte Einladung, sich in die Mitte der bei Lockstedt zusammengezogenen Bundestruppen zu begeben, lehnte er ab[2]). Sammer freute sich des Einzugs der preußischen Truppen in Kiel, da er auf die deutsche Gesinnung König Wilhelm's baute[3]). Als die einrückenden Führer wegen des Befehls, nirgends bewaffnete Civilisten auf den Straßen zu dulden, verlangten, daß die Ehrenwache des Herzogs die Straße verlasse, wurde sie ohne weiteres in den Hof verlegt[4]). Und als ein kurzer Aufenthalt des Prinzen Friedrich Karl in Kiel bevorstand, entschloß der Herzog sich, einer Einladung des Obersten v. Buchwald nach dessen Gute Neudorf zu folgen[5]), um alle Schwierigkeiten zu vermeiden. Immer wieder trat das Bestreben hervor, auch mit Bismarck trotz seiner Feindseligkeit gegen den Herzog und dessen Sache anzuknüpfen, aber bei der Abgeneigtheit des Ministerpräsidenten war dies außerordentlich schwierig[6]).

Besorgter als Herzog Friedrich und seine Rathgeber blickte die Bevölkerung des Landes auf die Haltung Oesterreichs und Preußens. In diesem Gefühl regten einzelne Männer bei dem Landesausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine die Entsendung einer großen Deputation nach Frankfurt an, um dem Bunde die Wünsche Schleswig-Holsteins nochmals an's Herz zu legen. Der Landesausschuß forderte am 14. Januar zur Theilnahme an dieser Abordnung auf, und am 21. strömten aus allen Gegenden Holsteins fast 200 wohlhabende Bauern, Kommunevorsteher und Stadtverordnete, theils von den Gemeinden gewählt, theils freiwillig sich anschließend, in Hamburg zusammen, um

---

1) Sammer an Mohl 23. I. 64.

2) Aus Sammer's Aufzeichnungen.

3) Vgl. Beilage 15. Sammer an Stockmar 25. I. 64: „Heute ist hier das erste preußische Bataillon eingerückt. Die Leute werden gut empfangen. Sonderbar ist es, daß nach allen aus dem Osten des Landes kommenden Nachrichten die Bevölkerung lieber Preußen als Sachsen und namentlich Hannoveraner im Quartier hat. Die preußische Armee macht überall die Propaganda, welche die preußischen Politiker verschmähen. Die Offiziere sollen überall sehr gute Aeußerungen über die schleswig-holsteinsche Sache machen . . . . . . Ganz abgesehen von allem Andern, sehne ich mich wahrhaft danach, daß Preußen endlich einmal wieder auf einen ordentlichen Fuß mit Deutschland kommt."

4) Sammer an Mohl 26. I. 64.

5) Sammer an Stockmar 25. I. 64.

6) Sammer an Stockmar 31. I. 64: „Schließlich komme ich doch zu der Meinung, daß der König mehr bedeutet, als man gewöhnlich annimmt, und daß er doch die Veränderung der Basis durchsetzt. Dann wird es aber nöthig, irgend in eine Beziehung mit Bismarck zu treten. Wie ist das aber möglich?"

die Reise zu unternehmen. Der Herzog, seine Räthe und Mohl waren dabei nicht ohne Bedenken, weil die Feinde des Landes in der Massendeputation ein Werk der Demokratie und der Revolution zu erblicken vorgeben, die Freunde aber durch die geringste Ausschreitung verstimmt werden konnten. Doch vermochte man die Leute nicht zurückzuhalten, und ihr besonnenes Verhalten machte zum Glück alle Besorgnisse überflüssig [1]).

In den auf der Fahrt berührten größeren Städten Hannovers wurde die Deputation freudig begrüßt, in Göttingen von den Professoren Georg Waitz, Friedrich Mommsen und Schwartz. Noch inniger waren die Kundgebungen in Kurhessen; auch in kleinen Ortschaften waren die Bahnhöfe von zahlreichen theilnehmenden deutschen Brüdern besetzt. In Gießen hielt der berühmte Rechtslehrer Rudolf Jhering die Ansprache. Ringsum auf den Höhen zeugten lodernde Feuer von den Gefühlen der Landbevölkerung. Als der Zug in der Frühe des 23. endlich sein Ziel erreicht hatte, wurde die Deputation herzlich willkommen geheißen. Ihr Sprecher erwiderte mit den die schwere Sorge enthüllenden Worten: „Wir bringen Euch einen Gruß aus dem Norden. Als wir hinunterzogen südlich von der Elbe, da zogen Krieger hinauf nach Norden. Was die dort wollen — wir wissen es nicht."

Der Präsidialgesandte des Bundes lehnte es mit Berufung auf die Geschäftsordnung ab, irgend ein Mitglied der Deputation zu empfangen. Mohl aber nahm eine beschränkte Anzahl am 24. Januar freundlich an, um namentlich vor Störungen der Ruhe zu warnen. Nachmittags um 4 Uhr fand eine große Volksversammlung im sog. Saalbau statt. Hier setzte Advokat Nitzsch als Sprecher der Deputation den Zweck ihres Kommens auseinander. Seine Worte: „Wir sind nicht der schlechteste Theil an Eurem großen Körper", wurden mit einem dreifachen Hoch auf Schleswig-Holstein aufgenommen. Der am selben Tage festgestellte Aufruf des 36er Ausschusses an das deutsche Volk gegen das Verfahren der österreichischen und preußischen Regierung wurde verlesen, und seine scharfen Anklagen entsprachen der Ansicht der Versammlung. Was in weiten Kreisen der Nation erfleht und befürchtet wurde, zeigten die Worte, mit denen Dr. Metz aus Darmstadt unter donnerndem Beifall seine Rede schloß: „Rettung für Schleswig-Holstein! Heil und Segen für Deutschland! Fluch dem Verrath!"

Die Adresse der Deputation vom 23. wurde mit 178 Unterschriften durch den Advokaten Dr. Fester aus Frankfurt dem Bunde überreicht. Sie berief sich zunächst auf die altbewährte Treue der Holsten gegen

[1]) Mohl an Herzog Friedrich 19., an Sammer 21. I. 64, Sammer an Mohl 19., 22., 23. I. 64.

das gemeinsame große Vaterland und auf die einmüthige Erhebung für ihren rechtmäßigen Landesherrn, dessen Anerkennung allein das alte Recht der so eng verbundenen Lande Schleswig-Holstein zu sichern im Stande sei. Sie schloß: „Durch unsern Mund ruft das Land und Volk von Holstein tief bewegt von qualvoller Ungeduld über das Hinausschieben eines Beschlusses, welcher über sein ganzes Dasein entscheidet....: Die Fürsten und freien Städte Deutschlands wollen endlich dem Lande sein Recht werden lassen und den durchlauchtigen Herrn, welchen ganz Holstein als seinen Herzog anerkennt, ohne Verzug und freudig in die Reihe der deutschen Souveräne aufnehmen..... und die Wünsche des ganzen deutschen Volkes zur Erfüllung bringen."

Von Frankfurt entschloß sich die Deputation einstimmig ihre Reise nach München auszudehnen. Auch hier wurde sie auf das Wärmste empfangen. Dem König übergab sie durch fünf ihrer Mitglieder eine Zuschrift, in der sie ihm, der unter den günstig gesinnten Fürsten Deutschlands „durch Macht berufen sei, der Schirmherr deutschen Rechtes und deutscher Ehre zu sein", ihren Dank für den hochherzigen Beistand und die Bitte um fernere Unterstützung aussprach. Dasselbe geschah auf der Rückreise in Dresden.

Gustav Freytag erhoffte Nutzen von dem Unternehmen der Deputation, weil dadurch die Stimmung im Volke energischer und hiermit die Politik der Mittelstaaten fester werden würde[1]).

## 5. Rechtsüberzeugung der Nation.

Nicht nur in den Parlamenten und in der Presse[2]) kam die Ueberzeugung des deutschen Volkes von dem Recht der Herzogthümer und ihres Fürsten zum Ausdruck, sondern auch Männer von tiefster Bildung, die in politischen Fragen sich sonst zurückzuhalten pflegen, vor allen Geistliche und Gelehrte, fühlten sich durch das Gewissen gedrungen, ihr Wort für die Sache Schleswig-Holsteins in die Wagschale zu werfen.

Wir haben bereits gesehen (S. 176), wie tapfer die Geistlichkeit Holsteins für das Recht eintrat. Ihr folgte die evangelische Geistlichkeit des übrigen Deutschlands in einer seit den Freiheitskriegen nicht mehr erlebten Weise mit offenem Bekenntniß ihres nationalen Empfindens.

Die Pfarrer der Diöcese Nürnberg fühlten zuerst (21. Dezember 1863) das Bedürfniß, ihren holsteinschen Amtsbrüdern „als ehrwürdigen Vertretern einer guten Sache, ja, als Vorkämpfern des Legitimitätsprinzips" ein Wort brüderlicher Theilnahme zuzurufen, weil sie die Wahrheit des apostolischen Ausspruchs: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder

1) Beilage 16.

2) Vgl. Beilage 16.

mit", erkannten[1]). Zum Christfest legten 688 Geistliche Württembergs öffentliches Zeugniß dafür ab, daß nach ihrer Wahrnehmung in der Frage der Eidesverweigerung sich ein einstimmiges Rechtsgefühl durch alle Schichten und Kreise des württembergischen Volkes hindurchziehe, dessen Beachtung dem auch von den Fürsten erstrebten Ziele näher bringe, dessen Nichtbefriedigung aber über kurz oder lang die größten Gefahren für den Rechtsbestand aller Verhältnisse nach sich ziehen würde[2]). Fast die ganze protestantische Geistlichkeit des Großherzogthums Hessen (446 Männer an der Zahl) schloß sich einer Adresse an, die an der Spitze die Namen des gefeierten Prälaten Zimmermann und der Mitglieder der theologischen Fakultät Gießens trug und den Amtsbrüdern im Norden die volle Billigung ihres Schrittes, „der nach klarem Rechte unbefugten Obrigkeit" den Eid zu weigern, versicherte[3]).

Am 7. Januar 1864 traten mehrere Mitglieder der evangelischen Gemeinden zu Bonn, Brühl, Köln und Godesberg zusammen, darunter die Professoren Brandis und Hälschner, sowie der Gymnasialdirektor Herbst, um eine Adresse an König Wilhelm zu besprechen[4]). In dem zur Unterzeichnung auffordernden Begleitschreiben heißt es:

„Der bei diesem Schritt maßgebende Gedanke war der, daß es gerade auch vom christlichen und kirchlichen Standpunkte aus als Pflicht erscheine, der höheren sittlichen Bedeutung und Berechtigung der gegenwärtigen großen nationalen Bewegung zu Gunsten Schleswig-Holsteins Zeugniß zu geben . . . . . . Allerdings ist es unvermeidlich, daß jener großen nationalen Bewegung hie und da unlautere und bedenkliche Elemente sich beimischen. Wenn aber deshalb nicht selten gerade auch solche, welche sich vorzugsweise als Vertreter des christlichen Prinzips hinstellen, jene ganze Bewegung als eine revolutionäre brandmarken, während viele Andersgesinnte dazu schweigen, so liegt darin nach mehreren Seiten hin eine in die Augen springende Gefahr für die höchsten und heiligsten Güter unseres Volkslebens. Es wird der Schein hervorgerufen, als verbinde sich die Frömmigkeit mit dem Servilismus und der stumpfen Gleichgültigkeit gegen die edelsten Aufgaben des Gemeinwesens, der Radikalismus mit der echten Begeisterung für die Freiheit und das Recht, während dazwischen eine frivole Ansicht aufzukommen droht, welche von dem Recht und von der sittlichen Begeisterung in politischen Dingen nichts wissen will, sondern dieselben lediglich den Rücksichten der Klugheit und der physischen Machtstellung Preis giebt. . . . ."

In der Adresse selbst begrüßten die Unterzeichner die Einmüthigkeit, die in der Sache Schleswig-Holsteins bisher getrennte Gemüther

1) Fricke: Akten der Universitäten und der Geistlichkeit Deutschlands in der schleswig-holsteinschen Landessache, Kiel 1865, S. 173.

2) Daselbst S. 163.

3) Daselbst S. 174.

4) Daselbst S. 181.

und geschiedene Parteien vereinige, als einen neuen Hoffnungsstrahl für die Zukunft Preußens und Deutschlands. Sie baten den König inständig, „die gegenwärtig durch das ganze deutsche Volk gehende Bewegung für das gute Recht eines lange in schmählicher Weise gedrückten und mißhandelten Bruderstammes und seines gesetzmäßigen Fürsten wegen einzelner sich ihr etwa beimischender unlauterer Elemente nicht zu verkennen . . . ."

„Wir wissen es — so heißt es weiter — und erfahren es täglich, daß das Bewußtsein des Rechtes und der daraus entspringenden Pflichten, das Bewußtsein, durch die Fügung der Vorsehung zur Lösung einer wichtigen nationalen Aufgabe berufen zu sein, das ist, was die Sache jener Herzogthümer grade bei dem Kerne des deutschen Volkes zu einer Sache des Gewissens gemacht hat. Nur dann könnte daraus eine gefährliche Waffe des Parteigeistes werden, wenn das Volk, in seinem Gewissen verletzt, die Hoffnung verlieren sollte, seine berechtigten nationalen Bestrebungen anerkannt und befriedigt zu sehen. In Ew. Majestät Hand ist es gegeben, diese schwerste aller Gefahren unter Gottes Beistand abzuwenden. Erwartungsvoll blickt das Volk auf Ew. Majestät in der Hoffnung, den königlichen Ruf zu vernehmen, der es aufbietet zur Wahrung des ganzen und vollen Rechtes Deutschlands und der Herzogthümer. Sobald jener Ruf ergeht, wird das ganze Volk, werden die edelsten Glieder desselben, durch keine von außen drohende Gefahr geschreckt, mit freudigem Muth und voller Opferwilligkeit ihm folgen mit der an eine große Zeit mahnenden Losung: „Mit Gott für König und Vaterland.""

Diese Adresse wurde, bedeckt mit 2713 Unterschriften rheinisch-westfälischer Geistlicher und Kirchenvorstände, dem König übergeben und von dem Kultusminister der neuen Aera, v. Bethmann-Hollweg, in besonderer Audienz auf das Wärmste befürwortet.

85 Geistliche des Großherzogthums Oldenburg (26. Januar), 397 Prediger des Großherzogthums Baden[1]) (30. Januar), das geistliche Stadtministerium von Hannover (4. Februar), 504 Geistliche des Königreichs Hannover (im Februar) und die Synode zu Kreuznach in Rheinpreußen (10. Februar) erklärten den holsteinschen Amtsbrüdern die Zustimmung zu ihrem Verhalten. Eine Adresse aus Berlin — mitunterzeichnet von Männern wie Nitzsch, Dorner, Neander und Twesten — sprach sich für den Schutz der schleswigschen Kirche und Schule aus. Eine sehr vorsichtig gehaltene Antwort des preußischen Oberkirchenraths vom 18. Februar auf ein Schreiben holsteinscher Geistlicher ließ die Theilnahme für die Amtsbrüder im Norden erkennen. Rückhaltloser sprachen sich noch zahlreiche Prediger aus den verschiedensten Gauen Deutschlands für die nationale Sache aus.

Aber diese Auffassung der evangelischen Geistlichkeit von der Be-

---

[1]) Baden hatte damals 426 evangelische Geistliche.

deutung auch der staatsbürgerlichen Pflichten der Christen war nicht nach dem Sinn der brandenburgischen Orthodoxie und des altpreußischen Feudaladels. Diese kleine, aber mächtige Partei hatte sich in den Erschütterungen des Jahres 1848 neu zusammengeschlossen und zur Wirkung auf die öffentliche Meinung in der Neuen Preußischen Zeitung ein Organ geschaffen, an dessen Stirn das eiserne Landwehrkreuz mit dem Wahlspruch der Befreiungskriege prangte. Aber der deutsche Geist, aus dem die Befreiungskriege entsprungen waren, stand im schroffen Gegensatz zu dem Geiste der Junker, die das „Otterngezücht" Stein, Gneisenau, Scharnhorst, Boyen mit dem grimmigsten Hasse verfolgt hatten. Wie hätte die nationale Erhebung des Jahres 1863 vor ihren Augen Gnade finden sollen! Daß fremde Mächte einem deutschen Stamme seinen Herrscher aufzwangen und die Fremdherrschaft verewigten, galt als Recht; daß die Bevölkerung sich für die legitime Erbfolge aussprach, als Revolution. Daher die giftigen und immer erneuten Angriffe der Kreuzzeitung gegen die Sache Schleswig-Holsteins und ihre Vertreter. Sie veranlaßten die theologische Fakultät und die Geistlichen Kiels am 25. Januar zu einer öffentlichen Erklärung [1]) gegen diese Art preußisch-konservativer Frömmigkeit:

„Unter dem Zeichen des Kreuzes fährt die Neue Preußische Zeitung in Berlin fort, das legitime Recht des Fürstenthums von Gottes Gnaden durch Bekämpfung des legitimen Herzogs Friedrich VIII. und des Rechtes der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sowie durch maßlose Verunglimpfung des Gott sei Dank noch tief im deutschen Volke begründeten Bewußtseins von Recht und Treue zu bekämpfen. Die angebliche Vertreterin der Legitimität ist zur Vertreterin eines durch deutsche Wissenschaft und deutsches Rechtsbewußtsein verurtheilten Rechtsbruchs und der Illegitimität geworden. Das Kreuz wird benutzt, um diesen Rechtsbruch, der nichts ist als eine Revolution von oben, im Rathe der Könige durchzusetzen. Die Grundlagen aller Throne werden auf diesem Wege erschüttert, und früher oder später verderbenbringender Bürgerkrieg oder Revolution von unten über unser theures deutsches Vaterland heraufgeführt."

„Die Unterzeichneten, die mit ihrem ganzen Herzen unter dem Kreuze Christi stehen, protestiren feierlichst gegen diesen erschütternden Mißbrauch des Kreuzes ihres Friedensfürsten, der sich die „Wahrheit" nannte und der sie ist. Sie fordern die Gleichgesinnten durch ganz Deutschland hin auf, insbesondere die Vertreter der Theologie und die geistlichen Brüder, gegen diesen Mißbrauch des Kreuzes Christi mit ihnen Zeugniß abzulegen und sich demgemäß vor Gottes Angesicht und vor dem deutschen Volke durch Anschluß an diese Erklärung oder sonst, so bald als thunlich, öffentlich auszusprechen."

Es ließ sich erwarten, daß die Kreuzzeitung (1864 Nr. 25) in Abrede stellte, die Rechte der Herzogthümer bekämpft und die Legitimität

[1]) Fricke, Akten S. 45.

verleugnet zu haben. Die ganze Kluft zwischen beiden Auffassungen wurde aber durch ihre Frage grell beleuchtet: „Wer hat euch zum Schiedsrichter über die europäischen Mächte, wer hat euch zum Erbschlichter in dem vorliegenden Streite gesetzt?" Ein Vertheidiger der Kreuzzeitung bezeichnete als ihr Hauptverbrechen, gesagt zu haben, daß die schleswig-holsteinsche Frage eine Frage der hohen Politik sei und schließlich nicht nach dem Recht, sondern nach der Gewalt entschieden werde[1]. Dies nannte der Erlanger Theologe Dr. Ebrard ein schamloses Wort, und die theologische Fakultät Kiel erwiderte: genau solcher demoralisirenden Gesinnungslosigkeit gelte der gegenwärtige Kampf. Der Kieler Aufruf weckte zunächst im eigenen Lande, dann aber auch auswärts lebhaften Widerhall. In Hannover traten ihm die Geistlichen der „konföderirten reformirten Kirchen Niedersachsens" ebenso wie die lutherischen bei. Auch die alten Provinzen Preußens, die Altmark, Pommern, Ostpreußen, selbst Berlin, blieben nicht stumm. Unter den Kleinstaaten rührten sich besonders die thüringischen Fürstenthümer, voran die ganze theologische Fakultät Jena[2]. Aus dem Königreich Sachsen sprachen sich die Geistlichkeit Dresdens und die der Oberlausitz sowie der Leipziger Lehrerverein im Sinne des Aufrufs aus. Während des Februars verging fast kein Tag, an dem nicht eine Kundgebung aus Bayern und Württemberg erlassen wurde; die zum Theil wenig bekannten Ortsnamen zeigen, wie lebhaft hier die Theilnahme war[3]. Das von Leibbrand geleitete „Evangelische Kirchen- und Schulblatt für Württemberg" forderte am 1. Februar die Geistlichkeit zum Anschlusse an die Kieler Erklärung auf:

„. . . Wir wollen uns erheben zum Zeugniß, daß Christenthum, auf die politischen Dinge angewandt, nicht soviel als Absolutismus, Frömmigkeit nicht Servilismus, sittliche Begeisterung für nationale Freiheit und Recht nicht Radikalismus und Revolution ist und daß namentlich die evangelische Kirche und das preußisch-feudale Junkerthum einander nicht

[1] Neue hallische Zeitung 1864 Nr. 76.

[2] Ferner aus Weimar: die Diöcesen Apolda, Buttstädt, Auma, Bürgel, Vieselbach, Eisenach; aus Coburg: die Ephorieen Coburg Stadt und Land, Rodach, Sonnefeld, Königsberg, Neustadt; aus Gotha die ganze evangelische Geistlichkeit des Herzogthums ohne Ausnahme und ohne Unterschied der theologischen Richtungen.

[3] Aus Bayern: Lindau mit Umgebung, Diöcese Hof, Diöcese Nürnberg (sämmtliche Geistliche), Ansbach, Schwabach, Dürkheim, Neustadt a. d. Aisch, Nördlingen, Burghaslach, Wassertrübingen, Feuchtwangen, Nenzenheim, Rothenburg Insingen, Altdorf, Uffenheim, Bayreuth mit 6 benachbarten Dekanaten (sämmtliche 58 Kapitulare), Windsheim, Dekanat Leutershausen, Augsburg, Dekanat Schweinfurt Steben, Diöcese Rothausen, Dekanat Pyrnbaum, Rügheim, Winterhausen, Speier, Diöcese Zirndorf, die Dekanate Unterfrankens; aus München der Präsident des Oberkonsistoriums A. von Harleß.

die Hand reichen. Es kann keine Veranlassung geben, wo wir mit einer freudigeren Gewißheit dieses Zeugniß ablegen könnten, als der Kampf um die Rechte Schleswig-Holsteins, wo Geschichte, Legitimität und nationales Verlangen so klar und fest zusammenstimmen. . . ."

Bis zum 21. Februar traten 762 Geistliche und im Lehramt stehende Theologen Württembergs der Erklärung bei.

Selbst in Oesterreich erhoben angesehene evangelische Geistliche ihre Stimme für das Recht Schleswig-Holsteins. Am 13. Februar veröffentlichten zehn Prediger und Professoren Wiens den Ausdruck ihrer „Entrüstung" über die Haltung der Kreuzzeitung. Die geharnischte Erklärung der theologischen Fakultät der Kaiserstadt gegen die Partei, welche Christi Namen zum Deckmantel der Bosheit nehme, folgte kurz darauf und fand Widerhall bis nach Klagenfurt, Görz und Triest. Sogar aus der Schweiz wagte Zürich (8. März) für die Herzogthümer Zeugniß abzulegen.

Der deutschen evangelischen Kirche stand die deutsche Wissenschaft würdig zur Seite [1]).

Schon am 4. Januar hatten Prorektor und Senat der Universität Göttingen die Kieler Hochschule als „die treue und mannhafte Hüterin" des geschichtlichen Rechts und der nationalen Güter in den nördlichen Grenzgebieten Deutschlands begrüßt. Am 16. brachte der Senat der Universität Marburg dem akademischen Konsistorium von Kiel den unmittelbaren Ausdruck tief empfundener Sympathie und des Wunsches dar, „daß dem, was die Holstentreue sich ersehnt, zu ihrem Heil und zu Deutschlands Ehrenrettung eine schleunige und vollständige Erfüllung zu Theil werden möge".

Erlangen hatte von Anfang an mehr als einen tüchtigen Kämpfer für die gute Sache gestellt. Durch Wort und Schrift wirkte namentlich der hochangesehene Theologe A. von Hoffmann. Am 20. Januar beschloß der akademische Senat, den Kieler Amtsgenossen seine freudige Anerkennung für den Muth deutscher Treue auszusprechen, mit dem sie, noch ehe der Druck einer nicht mehr berechtigten Gewalt von dem Lande gewichen sei, zu dem geheiligten Recht desselben sich bekannt und dem von Gott berufenen Fürsten gehuldigt hätten. Dr. Ebrard erließ eine Flugschrift „Wider die Kreuzzeitung — An die schriftgläubigen Geistlichen Preußens" mit den Schlußworten:

„Um der Ehre des Herrn Jesu Christi und um des Heiles der euch anvertrauten Seelen willen liefert dem Volke den Beweis, daß das bibelgläubige Christenthum kein Werkzeug der Polizei und kein Deckmantel der Bosheit ist und daß Christenthum und Kreuzzeitung entgegengesetzte Dinge sind."

1) Fricke, Akten S. 20 ff.

Rektor und Konzil Greifswalds dankten in einer Zuschrift vom 22. Januar der Kieler Schwesteruniversität für die echt deutsche Haltung in den Tagen der Noth und wünschten, daß dem Lande endlich sein von allen Geschichtsforschern als begründet anerkanntes Recht unverkürzt und unverkümmert zu Theil werden möchte. Und die Göttinger theologische Fakultät schrieb am 30. Januar, daß es sich um eine Frage der Gerechtigkeit selbst handle; ein Preisgeben der theueren Güter, auf deren Wiederherstellung das Land ein göttliches und menschliches Recht habe, würde nicht nur die nationalen Interessen schwer schädigen, sondern ein Schlag sein, der das Gewissen des christlichen Volkes treffe, die öffentliche Sittlichkeit schwäche, Haß und Erbitterung wecken, Verzweiflung an der Macht des Rechts und Appellation an das Recht der Macht und an die blinde Gewalt hervorrufen werde. Die akademische Plenarversammlung Freiburgs i. Br. beschloß am gleichen Tage, der Universität Kiel für die würdige Haltung in schwerer Zeit wärmstens zu danken. In Halle kam keine Kundgebung der Universität als solcher zu Stande, wohl aber erging am 9. Februar eine von den meisten Dozenten und von Geistlichen der Stadt unterzeichnete Zuschrift an die Kieler theologische Fakultät. Die Universität München wiederholte im Februar einen Gruß, der bereits am 28. November 1863 abgesandt, von dem dänischen Telegraphenamt jedoch zurückgewiesen worden war.

Am 10. Februar schloß Gießen die Reihe der entschieden für das nationale Recht eintretenden Hochschulen. Berlin, das schon Anfang Januar eine Zuschrift an die Kieler Universität beabsichtigt hatte, fehlte — es hatte sich durch einen Erlaß des Kultusministers zurückhalten lassen.

Ganz einzig in ihrer Art verhielten sich Geistlichkeit und Universität des feudalen Mecklenburg. Der Oberkirchenrath Kliefoth wagte es, einen Mann von der Bedeutung des Theologen von Hoffmann aus Erlangen mit dem Gerber Kleon zu vergleichen, und das Neue Mecklenburgische Kirchenblatt fand den Aufruf der Kieler Theologen völlig verwerflich. Nur eine Stimme erhob sich für Schleswig-Holsteins Recht, aber die sehr berufene des Theologen Baumgarten, der seiner Zeit als Professor in Kiel mit eigenen Augen die Peinigung des unglücklichen Landes durch die Dänen gesehen hatte. In seinem Beitritt zu der Erklärung wider die Kreuzzeitung wendete er am 2. Februar das harte Wort Hengstenberg's aus dem ersten schleswig-holsteinschen Kriege: „Irren ist menschlich, aber im Irrthum beharren teuflisch", seinerseits gegen den Urheber und dessen Parteigenossen an und machte ihre Presse für den namenlosen Jammer, der seit 14 Jahren über alle Schleswig-Holsteiner gekommen sei, mitverantwortlich.

Die Partei der Kreuzzeitung fühlte im eigenen Interesse die Nothwendigkeit, für das Parteiblatt einzutreten, und so erschienen denn in ziemlich langen Zwischenräumen, vom 30. Januar an den Februar und März hindurch, vereinzelt noch später, zustimmende Erklärungen[1]). Auch richtete der am 5. April in Gnadau versammelte Centralverein der Provinz Sachsen mit Einstimmigkeit an die Herren Professoren und Amtsbrüder in Kiel drei Fragen voll ernsten Tadels, auf die ihnen von Kiel aus in der Nationalzeitung vom 23. April eine wahrhaft vernichtende Antwort zu Theil ward. Ein Sendschreiben von 140 Theologen des lutherischen Vereins in Pommern an die theologische Fakultät Schleswig-Holsteins vom 8. April wurde von Dr. Fricke in einem Anhang zu seiner Schrift gegen den Hermannsburger Louis Harms beantwortet.

Fricke, der Führer der ganzen Bewegung in der Geistlichkeit, zählte 2084 Stimmen (darunter nur 23 aus Preußen) gegen und 351 Stimmen (fast nur aus Preußen) für die Kreuzzeitung. Fügt man zu ersteren die 5070 Stimmen (darunter 2834 aus Preußen) hinzu, die sich außerdem für das Recht Schleswig-Holsteins aussprachen, ohne auf die Kreuzzeitung Rücksicht zu nehmen, so ging das Ergebniß der nationalen Bewegung mit 7154 Stimmen in der That erheblich über die preußisch-feudale Gegenbewegung hinaus.

Hätte aber überhaupt über Stimmung und Urtheil der Nation ein Zweifel bestehen können, so mußte ihn die Ansprache[2]) heben, die der 36er Ausschuß, dem Männer von der Bedeutung eines Bennigsen angehörten, am 24. Januar aus Frankfurt an das deutsche Volk erließ. Die Verträge von 1851/52, heißt es darin, seien durch den Tod Friedrich's VII. und durch das Aufleben der augustenburgischen Erbfolge inhaltlos geworden. „Zwölf Jahre lang ließ man sie mit Füßen treten. Jetzt, wo ihr Vollzug der Sache der Herzogthümer tödtlich wäre, setzt man Heere in Bewegung, um diesen Vollzug zu erzwingen. Preußen und Oesterreich, indem sie von dem dänischen König die Ausführung der Verträge fordern, welche sein Vorfahr als Herzog von Schleswig-Holstein geschlossen hat, erkennen auch ihn in dieser Eigenschaft an, stellen sich auf den rechtlosen Boden des Londoner Protokolls,

[1]) Aus Pasewalk 1 Geistlicher, Büssow 4, Falkenhagen 1, Königsberg in der Neumark 8, Hanshagen 1, Ahrenshorst 1, Berlin 7, aus verschiedenen Dörfern 12, Kreis Mohrungen 9, Zeitz 11, Tangermünde 1, Rehfelde 2, Zehden und Grüneberg 2, Sieversdorf 4, Niederlozine und sonst 6, aus der Gegend von Kolberg 3, Königsberg in der Neumark nochmals 4, Bernau und Umgegend 6, Jacobshagen 12, Regenwalde und Umgegend 7, Minden-Ravensberg 63, Gerbstedt und Umgegend 6, Cremmen 2, Strausberg 6, Genthin 5, Obornik 5, Gültz und Umgegend 7, Barth und Umgegend 9, Kreis Erfurt 4.

[2]) Schultheß 1865 S. 151.

ergreifen Partei für die Feinde der Herzogthümer und Deutschlands." Dann wurde es als die Pflicht der Mittel- und Kleinstaaten bezeichnet, mit dem guten Recht und dem Willen der Nation zur Seite kühn und energisch zu handeln und die Anerkennung des Herzogs, den das eigene Volk einmüthig mit lauter Stimme anerkannt habe, für sich und am Bunde zu vollziehen. Mit Scham und Erbitterung sehe das deutsche Volk die Truppen Oesterreichs und Preußens vordringen und die Bundesversammlung sich vor der vollendeten Thatsache beugen, deren Vollendung zu hindern die heiligste Pflicht gewesen sei. Keine Regierung werde fernerhin Anspruch auf die Achtung und das Vertrauen des Volkes haben, die nicht der Sache der Herzogthümer, d. h. der Sache Deutschlands, ihre ganze Wehrkraft ohne Rückhalt zur Verfügung stelle. Für Deutschland sei die Stunde gekommen, wo nur der Entschluß, ehrenvoll alles zu wagen, die Gefahr abwende, schmachvoll alles zu verlieren. Deshalb solle das deutsche Volk die guten Regierungen stützen, die schwachen anspornen, die schlechten schonungslos bekämpfen und keinen Zweifel darüber lassen, daß es letzteren eine Anleihe zur Ausführung ihrer Pläne verweigern werde.

## 6. Verbitterung des preußischen Volkes.

In Preußen waren Regierung und Volk nun schon Jahre lang durch den Militärkonflikt getrennt. Da König Wilhelm die Durchführung der Heeresreorganisation für eine Bedingung ehrenhafter Existenz des Staates Preußen hielt, wurde er durch die Unerschrockenheit, mit der Bismarck sie verfocht und in's Werk setzen ließ, bei dem andauernden Widerstand des Landtags mehr und mehr an den kühnen Mann gefesselt, dessen Gedanken über die schleswig-holsteinsche Frage er nicht billigte. Im Volke aber waren die Ansichten des Königs nicht bekannt. Deshalb wurde die Absicht Bismarck's, die Herzogthümer lieber den Dänen als dem Herzog Friedrich auszuliefern, — eine Absicht, auf die das preußische Vorgehen hinwies, — die Ursache einer neuen tiefen Kluft zwischen Volk und Regierung.

Die Forderung der Geldbewilligung war von vornherein auf Widerstand gestoßen. Am 18. Januar erklärte Bismarck in der Anleihekommission, die völlige Lossagung Preußens vom Londoner Protokoll sei eine Frage der Opportunität, und bestritt dem Bunde die Zuständigkeit, über die Frage der Erbfolge zu entscheiden. Für den Fall, daß die nothwendigen Mittel auf verfassungsmäßigem Wege nicht bewilligt würden, stellte er in Aussicht, daß die Regierung sie nehmen werde, wo sie dieselben bekomme. Mit Rücksicht auf die

Vergewaltigung des Bundes vom 14. beschloß die Kommission hierauf einstimmig, die Ablehnung der Anleihe vorzuschlagen.

Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar ist hervorzuheben, daß der Berichterstatter Aßmann den Zweck des Zuges nach Schleswig darin erblickte, dieses gegen die Truppen des Bundes und gegen die Ansprüche seines legitimen Herrschers sicher zu stellen und die Herzogthümer für Dänemark aufzubewahren. Scharf sprach er sich gegen das Zusammengehen mit Oesterreich aus, das im Jahre 1850 selbst das im Londoner Vertrage gipfelnde System geschaffen habe. Bismarck theilte darauf den wesentlichen Inhalt seiner Note vom 19. an die deutschen Regierungen mit, beschwichtigte jedoch die Sorgen der nationalen Parteien nicht, da in der Note die Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark als möglich hingestellt war.

Virchow wies auf den innersten Kern der schleswig-holsteinschen Frage als der deutschen Frage hin und erklärte die ablehnende Haltung der konservativen Partei daraus, daß sie den Drang nach Einheit für eine revolutionäre Bewegung halte. Ein europäischer Kongreß war nach seiner Ansicht der sicherste Weg, das deutsche Land dem Feinde wieder zu überliefern; die Aufrechthaltung des Londoner Vertrags traute er nur einem Staatsmanne zu, der den Interessen Rußlands verpflichtet sei. Bismarck aber erwiderte, man schaffe Rußlands Ansprüche auf die Herzogthümer nicht dadurch aus der Welt, daß man sie als Lüge bezeichne, und Kongresse seien nothwendig, wenn man die Kriege nicht verewigen wolle.

Am 22. wandte er sich zunächst gegen Schulze-Delitzsch. Die Kleinstaaten seien nicht geneigt, sich an Preußen, sondern an Oesterreich anzulehnen; deshalb stelle eine Politik, die zur Lösung dieser Koalition führe, die deutsche — nicht Einheit, sondern — Einigkeit auf die einzig mögliche Basis, auf die Einigkeit der beiden Großmächte. Ein neuer Staat Schleswig-Holstein würde wohl auf Preußens Hilfe angewiesen sein, aber Preußen nicht stärken. Dem Volksgeiste Preußens und den ruhmvollen Traditionen preußischer Vergangenheit widerspreche es, daß das Abgeordnetenhaus in einer Machtfrage zwischen der Demokratie und den kleinen Staaten auf der einen und dem preußischen Thron auf der andern Seite für die ersteren Partei nehme; auf diese Weise strebe man dahin, Preußen unter eine Bundesmajorität zu mediatisiren.

Wie die Junker die Frage auffaßten, erhellte aus den Worten des Grafen Wartensleben: der Pommer verstehe den Schwaben, der Schwabe den Pommer nicht. Darin sehe er Gottes Ordnung und die Berechtigung nationaler Selbstsucht; für ihn kämen nur preußische

Interessen in Betracht, nicht dagegen, ob die augustenburgischen Ansprüche gut seien oder nicht. Warum solle man anderen ein Land geben, das man selbst haben könne! Ein deutscher Bürgerkrieg würde vom Standpunkt der Humanität aus beklagenswerth, vom preußischen Standpunkt aus ein Glück sein; denn dann könne der preußische Adler ergreifen, was um ihn liege.

Schweren Herzens sprach Graf Schwerin, Minister des Innern während der neuen Aera, gegen die Anleihe, weil er preußische und deutsche Interessen für untrennbar hielt und in der Befriedigung der nationalen Wünsche die beste Abwehr gegen die Demokratie erblickte. Er hoffte, der König werde einen Bundesbeschluß über die Erbfolge anerkennen und der erste Kanonenschuß werde das Zeichen zur Aufgabe des Londoner Protokolls sein. Bismarck entgegnete ihm, daß der Begriff „deutsche Interessen" vieldeutig wäre; schließlich sei jedem das Hemd näher als der Rock. Wenn die beiden Großmächte einig seien, so gebühre ihnen die Führung. Der Erbfolgefrage sei nicht präjudizirt; er — Bismarck — halte noch heute die Politik der freien Hand, des Gewahrtseins jedes Standpunktes dem Abgeordnetenhause gegenüber aufrecht. Der Kriegsminister v. Roon verwahrte die Regierung gegen den Vorwurf eines Scheinkrieges und der Auslieferung des Landes an Dänemark, erklärte sich aber in der Erbfolgefrage für neutral.

Wie tief das Mißtrauen gegen die Regierung ging, zeigte die Abstimmung: mit 275 gegen 51 Stimmen wurde die Anleihe abgelehnt. Dagegen wurde eine von Schulze-Delitzsch beantragte Resolution wegen ihrer Schärfe nur mit 145 gegen 105 Stimmen angenommen. Sie lautete:

„In Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bunde erklärt, es werde sich dem Bundesbeschlusse vom 14. d. M. widersetzen, die schleswig-holsteinsche Frage in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; in Erwägung, daß Preußen damit von Deutschland abfällt und seine Großmachtstellung mißbraucht; in Erwägung, daß diese preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern; in Erwägung, daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden, gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten werde."

Das preußische Volk fühlte sich in seinem Rechts- und Nationalgefühl mit dem übrigen Deutschland einig.

## Drittes Buch.

# Der Krieg.

Drittes Buch.

# Der Krieg.

Erster Abschnitt.

# Der Winterfeldzug.

## 1. Besetzung Schleswigs und mehrerer Plätze in Holstein.

Die zur Besetzung Schleswigs bestimmte Heeresmacht der beiden deutschen Großmächte war in drei Armeekorps eingetheilt. Das erste, aus rund 25000 Preußen bestehend, wurde von Prinz Friedrich Karl befehligt; ihm stand Oberst v. Blumenthal zur Seite, der sich schon 1849 als Nachfolger von Delius in der schleswig-holsteinschen Armee ausgezeichnet hatte. Etwa 21300 Oesterreicher, und zwar bis auf sechs deutsche Bataillone lauter Magyaren, Slaven und Italiener, bildeten unter dem Befehl des Feldmarschall-Lieutenants v. Gablenz[1]) das zweite Korps. Das dritte, eine aus ungefähr 10000 Preußen zusammengesetzte Garde-Infanterie-Division, befand sich unter dem Kommando des Generallieutenants von der Mülbe. Den Oberbefehl über diese Streitmacht, zu der Preußen weit mehr als die Hälfte gestellt hatte, erhielt im Einverständniß mit Oesterreich der achtzigjährige Generalfeldmarschall v. Wrangel. Man scheint diese nicht gerade glückliche Wahl getroffen zu haben, um die Kriegsbefürchtungen des Auslands zu beschwichtigen und Oesterreich, das keinen älteren Soldaten vorzuschlagen vermochte, dem preußischen Oberkommando geneigt zu machen. Damit verhängnißvolle Entschließungen des Alten vermieden würden, wurde ihm der preußische Kronprinz zur Seite gegeben.

---

[1]) v. Gablenz, am 19. Juli 1814 geboren, entstammte einem sächsischen Adelsgeschlechte. 1833 in österreichische Dienste getreten, hatte er sich 1848, 1849 und 1859 als militärischer Führer, in Friedenszeiten aber auch als gewandter Diplomat hervorgethan.

Die Truppen der beiden deutschen Mächte standen am 1. Februar 34943 Dänen unter dem Oberbefehl des tüchtigen Generals de Meza in der Linie Friedrichstadt-Schleswig-Missunde gegenüber.

Als in der Frühe dieses Tages die Verbündeten die Eider überschritten, fühlte das deutsche Element Schleswigs die jahrelangen Fesseln gesprengt. Die dänischen Posten zogen sich überall nach wenigen Schüssen zurück. Ein Versuch des deutschen rechten Flügels unter dem Prinzen Friedrich Karl, die Schanzen der Dänen bei Missunde zu nehmen, mißlang am 2. Februar, aber die Erfolge des II. Korps gegen die Mitte der dänischen Macht (Oberselk, Jagel) sicherten am folgenden Tage den Verbündeten eine günstige Stellung. Da Wrangel den Gedanken Moltke's, daß die feindliche Armee auf dem Rückzuge von Schleswig nach Flensburg überfallen und vor dem Erreichen der Düppelstellung vernichtet werden müsse, nicht richtig erfaßt und die dazu erforderlichen Maßnahmen nicht angeordnet hatte, gelang es de Meza, sein Heer in der Nacht vom 5. zum 6. aus der schwer gefährdeten Dannewerk-Stellung herauszuziehen[1]). Nur Gablenz faßte noch am 6. die dänische Nachhut bei Oeversee mit kräftigem Griff. Im höchsten Grade der Erschöpfung langte die Hauptarmee der Dänen in der Nacht vom 7. auf den 8. hinter dem Bollwerk des Düppelberges an. Das für nahezu uneinnehmbar gehaltene Dannewerk war in der Gewalt der Verbündeten. Am Abend des 6. zogen Feldmarschall Wrangel und der Kronprinz in die mit deutschen und schleswig-holsteinschen Fahnen überdeckte, jubelnde Stadt Schleswig ein. Nach wenigen Tagen war fast das ganze Herzogthum in deutschen Händen. Die Volksbewegung in Kopenhagen aber verlangte ein Opfer: de Meza wurde nach der Hauptstadt entboten, um sich wegen der Räumung des Dannewerks zu verantworten. An seine Stelle trat zunächst General v. Lüttichau, der sich allein gegen die Räumung ausgesprochen hatte, später (28. Februar) General v. Gerlach.

Jetzt brach sich auch in Holstein die Ueberzeugung Bahn, daß es anders werden solle als in dem Scheinkriege von 1848/49, daß es gut werde. Man war sich nur des politischen Erfolges bewußt und erkannte nicht, daß der Abzug der Dänen nach Düppel für die deutsche Heeresleitung

[1]) Sammer an seine Frau 7. II. 64: „Es ist mir nicht zweifelhaft, daß der dänische Rückzug nur rein militärische Gründe hat und daß, wäre die Armee nicht zurückgegangen, sie ca. drei Tage später vernichtet wurde. Die 10 Meilen lange Stellung ist gegen wirkliche Uebermacht unhaltbar und wäre es daher besser gewesen, sie nie zu befestigen, und wenn doch — sich nicht, wie jetzt geschah, auf eine Vertheidigung einzulassen. Indes bei den Vorurtheilen in Kopenhagen wird man jetzt wohl entweder den König oder jedenfalls den General zum Sündenbock machen“.

ein Mißerfolg war. Weithin durch ganz Deutschland waren die Herzen von stolzen Hoffnungen geschwellt, die durch die Sprache der amtlichen preußischen Blätter genährt wurden. Die Provinzialkorrespondenz verkündete am 10. Februar, es gelte jetzt „die Selbständigkeit und Freiheit der deutschen Herzogthümer für alle Zukunft gegen den dänischen Uebermuth sicher zu stellen." Und am 17. tadelte sie zwar das Verlangen, daß die Regierung schon jetzt klar und bestimmt ausspreche, welches ihre Gedanken und ihr Ziel für die schließliche Erledigung der ganzen Frage seien, aber sie erklärte gleichzeitig, das Eine stehe für die Regierung fest, „das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland durch diesen Krieg zu erreichen". Unter welche Herrschaft die Herzogthümer zu stellen sein würden, hänge von dem weiteren Verlauf des Krieges und von dem Gang der europäischen Verhandlungen ab. Jedenfalls seien Preußen und Oesterreich durch den ihnen aufgezwungenen Krieg jeder früher übernommenen Verpflichtung gegen die Dänen ledig, und König Wilhelm werde das Schwert nicht eher aus den Händen legen, die Truppen nicht eher wieder aus Schleswig ziehen, „bis ein selbständiges Herzogthum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland und mit dauernder Gewähr dieser deutschen Gemeinschaft hergestellt sein wird". Am 24. hieß es sogar, daß, wenn ganz Deutschland einmüthig zusammenstehe und die Mittelstaaten sich nicht weiter in Gegensatz gegen die deutschen Großmächte setzten, abgesehen von der schleswig-holsteinschen Frage „das Sehnen aller Patrioten sich endlich erfüllen werde", „daß Deutschland in einheitlicher Kraft seine gebührende Stellung in den europäischen Verhältnissen geltend mache".

Dieser Wunsch hätte nach der Meinung Vieler, auch national gesinnter Staatsmänner, erreicht werden können, wenn Bismarck den von dem deutschen Volke und den Mittel- und Kleinstaaten geforderten geraden Weg zum Schutze deutschen Rechts betreten hätte. Wären die Aeußerungen der Provinzialkorrespondenz von dem leitenden Staatsmann aufrichtig gemeint und nicht in erster Linie dazu bestimmt gewesen, das preußische Volk und seinen König zu beschwichtigen, so hätte nach der zu jener Zeit weit verbreiteten Auffassung Deutschland — vielleicht mit Ausnahme Oesterreichs — damals ohne Bruderkrieg sich zu einer gebietenden Macht unter Preußens Führung zusammenschließen können. Daß dies aber Bismarck's Wille nicht war, zeigte sich noch vor dem Verrauschen des Jubels über die Erfolge der deutschen Waffen in dem Vorgehen Preußens gegen den Bund in Holstein.

Schon am 1. Februar hatte Bismarck, entgegen der Ansicht des billig denkenden Sydow, Roon gegenüber den Wunsch ausgesprochen[1]),

[1]) Kohl, Bismarckregesten I. S. 221.

Wrangel möge die zwischen Holstein und Schleswig streitigen Theile, insbesondere das Kronwerk und den Bahnhof Rendsburg festhalten; die Punkte seien auch militärisch wichtig und es sei ungewiß, ob man mit den Sachsen auf dem Fuße bleibe, daß man die Verbindungen in ihren Händen lassen könne. Ja, er hatte sogar trotz der Zusicherungen vom 19. Januar, daß die Bundesexekution in Holstein nicht gestört werden solle, gefragt, ob man nicht in den Besitz der anderen holsteinschen Bahnhöfe und namentlich in dem von Kiel bleiben könne. Offenbar wollte er Holstein in die Gewalt Preußens bringen, um die milde Bundesverwaltung zu beseitigen und alle Kundgebungen zu Gunsten des Herzogs zu unterdrücken.

Wirklich wurde denn auch der preußische Oberst v. Winterfeld zum Kommandanten des Kronwerks Rendsburg ernannt, zwei Bataillone wurden ihm zur Verfügung gestellt. Er sollte zwar ein gutes Einvernehmen mit dem Kommandanten der Bundestruppen aufrecht erhalten, in erster Linie aber den Vortheil der Verbündeten wahrnehmen. Auch wurde am 8. Februar zur Einleitung weiterer Maßnahmen beim Bunde eine Eingabe eingereicht, worin gegen die Bundesverwaltung zahlreiche Klagen und Beschwerden über verweigerte Einquartierung, erschwerte Lieferungen, gehemmten telegraphischen Verkehr, Duldung böswilliger und falscher Zeitungsnachrichten, kurzum üblen oder gar feindlichen Willen verzeichnet waren. Der Ausschuß beeilte sich am 9. den Kommissaren mitzutheilen, daß sie den Wünschen der Großmächte in den bezeichneten Richtungen entsprechen möchten.

Am selben Tage kündigte Wrangel dem Oberbefehlshaber der Bundestruppen an, daß er sich in der Nothwendigkeit befinde, von der nachrückenden 10. preußischen Brigade je ein Bataillon in Altona und Neumünster, zwei in Kiel zu lassen. Hake mußte hiergegen Einspruch erheben und aus Frankfurt Verhaltungsbefehle erbitten, die natürlich auf sich warten ließen. Am 11. wandten sich auch die Kommissare an den Bund[1]), um gegenüber den preußischen „Mißverständnissen", welche die Besitzergreifung des Telegraphenamts Rendsburg herbeigeführt hatten, den Beweis ihres bundesfreundlichen Entgegenkommens aktenmäßig mit schlagenden Thatsachen zu führen und für den Fall, daß sie das Vertrauen des Bundes verwirkt hätten, die Enthebung von ihrem undankbaren Posten zu erbitten. Trotz des erneuten Einspruchs des Bundesfeldherrn und der Kommissare[2]) rückte am 12. ein Bataillon in Altona ein und bemächtigte sich ungeachtet des Widerstandes der Be-

[1]) Staatsarchiv VI. Nr. 1526.
[2]) Staatsarchiv VI. Nr. 1527.

hörden der nöthigen Quartiere. Bald folgten die andern zur Besetzung Neumünsters und Kiels. Seit der Mitte des Februars war auch Holstein in Preußens Gewalt.

Angesichts dieser Thatsache klang die von Preußen und Oesterreich in Frankfurt geführte Sprache wie Hohn. Sie erklärten in der Sitzung vom 13. Februar[1]), „es handle sich im Wesentlichen um eine Truppenregulirung auf einigen Punkten der Hauptverbindungslinien der Armee", und wünschten bezügliche Weisungen der Bundesversammlung an Hake „behufs Regulirung der Frage". Sachsen aber protestirte „gegen die wider feierliche Zusage, ohne Zustimmung des Bundes ergriffene Maßregel" und beantragte, daß die Bundesversammlung die Erfüllung der Zusagen verlange und alle zur Sicherstellung ihres Ansehens erforderlichen Maßnahmen ergreife, insbesondere die in dem Bundesbeschluß vom 22. Januar vorbehaltene Berufung anderweitiger Reserven und zwar aus den Truppen des 7. und 8. Bundesarmeekorps bewirke. Hannover bezeichnete das preußische Verfahren als unentschuldbar, und Schrenk sagte dem preußischen Gesandten, daß die Beseitigung des Herzogs damit erstrebt werde. Da ließ König Wilhelm, um den Widerspruch zu beseitigen, das ganze 6. Armeekorps und eine Fußabtheilung der schlesischen Artilleriebrigade zur Bedrohung Sachsens auf Kriegsfuß bringen und sandte den für derartige Aufträge geeigneten General Edwin von Manteuffel nach Dresden und Hannover, damit er dort auf die Folge des bundesmäßigen Vorgehens der Kleinen, nämlich auf die Sprengung des Bundes durch die Großen, aufmerksam mache. König Johann hielt am 16. mit seiner Ueberzeugung von dem guten Rechte Herzog Friedrich's nicht zurück, verwies auf die beiden sächsischen Kammern und verneinte jeden Rheinbundsgedanken auf das entschiedenste. Beust freute sich wenigstens, vor seiner Abreise zu den Würzburger Besprechungen mit den andern Mittelstaaten den preußischen Boten noch gehört zu haben. Von dem beleidigten König von Hannover hatte Manteuffel am 19. eine rauhere Antwort zu hören. Platen betonte seine Ministerpflicht, der Abhängigkeit seines Staates von Preußen entgegenzuwirken. Aber in Folge der Machtverhältnisse blieb beiden Königen nichts anderes übrig, als den Brief des preußischen Herrschers mit der Zusicherung aller möglichen Rücksichtnahme zu beantworten.

Um so unverhohlener sprach sich die öffentliche Meinung über den „neuesten Akt brutaler Wortbrüchigkeit"[2]) aus. Am 14. Februar

[1]) Schultheß 1864 S. 60. Vgl. Malet an Russell 19. II. 64.
[2]) Mohl an Sammer 15. II. 64.

hatten Könneritz und Nieper im Altonaer Merkur sowohl ihren Protest wie eine Darlegung des ganzen Vorgangs der Oeffentlichkeit übergeben und namentlich den grellen Widerspruch hervorgehoben, in dem die rücksichtslosen Gewaltschritte mit den großmächtlichen Zusicherungen und mit der vom Bunde ertheilten Instruktion ständen, wonach die Besetzung Holsteins selbstverständlich den Bundestruppen allein zufalle. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wagte dagegen zu behaupten, daß es nur aus der Verhetzung gegen die beiden Großmächte zu begreifen sei, wenn jenes Eindringen in das Gebiet der Bundestruppen als eine Vergewaltigung oder als ein Versuch, dem Bunde die Exekution aus der Hand zu winden, aufgefaßt werde.

Zu dem äußern Kriege hatte Bismarck den innern erklärt: gegen den Bund und gegen den Herzog.

## 2. Eindringen in Jütland.

Da ein sofortiger Angriff gegen die festungsgleich geschlossene Düppelstellung unthunlich, eine regelrechte Belagerung zeitraubend war und eine neue Aufgabe, die Einnahme Alsens, stellte, so schien dem von Wrangel abgehaltenen Kriegsrathe, an dem auch Moltke theilnahm, das richtigste Vorgehen zu sein, daß man Jütland besetze, um es später gegen die schleswigschen Inseln auszutauschen. Am 14. Februar meldete Wrangel den Beschluß nach Berlin, erhielt aber von dort auf Oesterreichs Einspruch in der Frühe des 16. den Befehl, die jütische Grenze vorläufig nicht zu überschreiten. Er telegraphirte seinem König, daß die Diplomaten, welche die schönsten Operationen störten, den Galgen verdienten, empfing jedoch in der Nacht des 17. zu Hadersleben den Bescheid, der Einmarsch könne vor einer neuen Verständigung mit Oesterreich nicht erfolgen.

Derselbe war aber inzwischen schon geschehen. Die schwache dänische Besatzung Koldings hatte diese Stadt gleich nach Mittag des 17. verlassen, und da Wrangel seine Befehle noch nicht widerrufen hatte, waren preußische Gardehusaren vom III. Korps auf der Verfolgung in Kolding eingedrungen. Der um 6½ Uhr Abends eintreffende Befehl, die Grenze nicht zu überschreiten, kam zu spät; in der Nacht traf dann die Weisung ein, daß die Avantgarde der Division bis auf weiteren Befehl in Kolding bleiben solle. Der Kronprinz setzte durch, daß es hierbei bewendete, bis auf mündliche Erläuterungen Moltke's neue Anordnungen aus Berlin ergangen wären. Einstweilen geriethen die militärischen Bewegungen gegen Norden wegen der österreichischen Bedenken ins Stocken. Dagegen wurden Versuche gegen die von rund

26000 Dänen vertheidigte Düppelstellung unternommen. Prinz Friedrich Karl bemächtigte sich am 17. der Halbinsel Broacker und ließ an den folgenden Tagen durch Vorgehen bis in den Bereich des schweren Standgeschützes die Verhältnisse beim Feinde aufklären. Auch wurden Vorbereitungen für die von der Heeresleitung nach einigem Zögern beschlossene Belagerung getroffen.

Inzwischen versuchte Preußen den österreichischen Bundesgenossen zur Rücknahme des Einspruchs gegen die Besetzung Jütlands zu bestimmen. Bismarck schrieb deshalb am 16. Februar an Werther nach Wien[1]), und König Wilhelm richtete den 21. Februar an Kaiser Franz Joseph zu gleichem Zwecke einen Brief, in dem er aussprach, daß keine Macht die beiden Verbündeten angreifen werde, so lange sie vereint blieben; sei aber wirklich Gefahr vorhanden, so gebe es doch Umstände, unter denen man nicht zurückschrecken könne; nichts sei geeigneter, die Gefahr herbeizuführen, als ein Verhalten, das irgend eine Besorgniß verrathe[2]). Manteuffel, der dieses Schreiben zu überbringen hatte, wurde instruirt, geltend zu machen, daß die Besetzung Jütlands zum Ersatz der Schäden des deutschen Handels erforderlich sei; ferner müßten die Angriffe der Mittelstaaten zurückgewiesen und ihnen klar gemacht werden, daß ihre Majorisirungsgelüste zur Sprengung des Bundes führen würden. Ein Antrag auf Theilnahme der beiden Großmächte an der Exekution in Holstein müsse beim Bunde durchgebracht werden. Die Stimmung der Armee und die öffentliche Meinung verlangten die Durchführung des großmächtlichen Programms. Der Augenblick sei günstig, da Rußland und England den Bestrebungen des Bundes abgeneigt, Frankreichs etwaiger Einspruch aber von dem verbündeten Oesterreich-Preußen nicht zu fürchten sei[2]).

Aber Manteuffel fand in Wien, wo er am 23. Februar ankam, zunächst kein geneigtes Ohr. Der geschlossene Widerstand Ungarns, die mißlichen Finanzen, die Sorge vor italienisch-französischen Kriegsplänen boten Anlaß genug, eine weitere Ausdehnung des Krieges gegen Dänemark nicht zu wünschen. Mitgefühl für den deutschen Bruderstamm im Norden und selbstsüchtige Pläne waren bei Oesterreich nicht vorhanden. Erst als es offenbar geworden war, daß Palmerston mit seinen Plänen gegenüber der Königin von England nicht durchzudringen vermochte, und als Napoleon zu gefährlichen Entschlüssen keine Miene machte, konnte Manteuffel ans Ziel gelangen. Nachdem Bismarck auf nähere Anfrage erklärt hatte, der Zweck der Grenzüberschreitung

[1]) Sybel III. S. 255.
[2]) Daselbst S. 256.

sei, eine Entschädigung für den dänischen Seeraub zu erlangen, die dänischen Streitkräfte zu theilen und die dänische Regierung zum Waffenstillstand oder zur Annahme der damals von England betriebenen Konferenz zu nöthigen, kamen Werther und Manteuffel am 1. März mit Rechberg über folgende Punkte überein: die Hauptunternehmung solle gegen Düppel und Alsen gerichtet, zu ihrer Deckung gegen Seeangriffe von Fridericia aber die jütische Grenze überschritten werden; ferner seien die Verträge von 1852 in Folge des Krieges nunmehr hinfällig. Es wurde vorbehalten, daß man sich über „anderweite, die Rechte und Interessen Deutschlands gewährleistende Grundlagen" für die Stellung der verbundenen Herzogthümer „in (!) der dänischen Gesammt-Monarchie" für die Konferenzen verständige[1]).

Kaum war am 6. März dieses Abkommen in Berlin unterzeichnet, so wurde der Befehl, in Jütland vorzugehen, gegeben. Ein Korps sollte Fridericia einschließen, ein anderes die Provinz soweit wie möglich besetzen und nutzbar machen. Am 8. rückten beide Korps vor; Mülbe warf die Dänen Vormittags in dem Gefecht von Fridericia in die Festung zurück, Gablenz schlug sie in dem Gefechte von Veile am Nachmittag und machte zahlreiche unverwundete Gefangene, darunter viele Schleswiger vom 1. dänischen Infanterieregiment, die gegen deutsche Truppen nur mit Widerwillen die Waffen trugen. Am 19. begann das dritte Korps Fridericia zu beschießen, ohne jedoch eine ernstliche Wirkung zu erzielen. Um auch den preußischen Truppen eine glänzende Waffenthat zu ermöglichen, fanden Verschiebungen der Truppen statt. Das zweite Korps richtete sich vor Fridericia ein, und auf Anrathen des Kronprinzen wurden die Garden Ende März nach Düppel entsandt, wo Prinz Friedrich Karl den von Blumenthal empfohlenen Uebergang nach Alsen und die Beschießung Düppels eifrig vorbereitete. Da der Kronprinz einen sicheren militärischen Blick und Verständniß für die politische Lage gezeigt hatte, während Wrangel groß im Kleinen und klein im Großen gewesen war, wies eine Kabinetsordre König Wilhelm's vom 30. März[2]) den Oberbefehlshaber an, keinen Befehl mehr zu erlassen, ohne vorher mit dem Kronprinzen Rücksprache darüber genommen zu haben.

Leider mußte der kühne Plan einer Besetzung Alsens wegen der Ungunst des Wetters aufgegeben werden. Dafür trösteten andere Erfolge zur See. Am 15. März bemächtigte General v. Schlegell sich trotz starken Sturmes der Insel Fehmarn und zwang die schwache dä-

1) Generalstabswerk I. S. 96*—98*.

2) Generalstabswerk I. S. 106*.

nische Besatzung zur Ergebung. Als Sachsen sich geneigt zeigte, die Insel durch Bundestruppen beschützen zu lassen, lehnte Preußen dies nach einiger Ueberlegung ab. Hake bot aber durch sorgsame Bewachung der holsteinschen Küste einen gewissen Schutz.

In der Ostsee verlegte die dänische Flotte sich vorzugsweise auf die Wegnahme deutscher Kauffahrer. Um sie hierin zu stören, dampfte Kapitän Jachmann am 17. März mit drei Schiffen (60 Geschütze) und mehreren Kanonenbooten einem dänischen Geschwader (168 Kanonen) von der Swinemünder Rhede auf die Höhe von Jasmund entgegen. Er fügte der Fregatte Sjaelland empfindlichen Schaden zu und entzog sich dann der Verfolgung durch den überlegenen Feind unter nachdrücklicher Erwiderung des Feuers.

So wurden die Dänen genöthigt, ihre Beobachtungsflotte in der Ostsee zu verstärken und einen großen Theil ihrer Seemacht vom Kriegsschauplatze fernzuhalten.

## Zweiter Abschnitt.

# Wirkungen des Winterfeldzugs.

## 1. Das befreite Schleswig unter österreichisch-preußischer Verwaltung.

Das Hochgefühl der Erlösung, das die endlich von unglaublichem Druck aufathmenden deutschen Bewohner Schleswigs durchdrang, läßt sich nicht beschreiben. Mit der Freude über den Abzug der Dänen verband sich sofort der Gedanke an den eigenen rechtmäßigen Herzog. Am Tage des Einrückens der Verbündeten proklamirte als Erster der 77jährige Graf Baudissin-Knoop zu Gettorf mit den Rittergutsbesitzern des Distrikts und den Ortsbewohnern den Herzog Friedrich VIII.[1]), und zwar geschah dies hier wie am selben Tage noch in Eckernförde unter den Augen der preußischen Befehlshaber und an letzterem Orte unter Betheiligung der preußischen Soldaten[2]), die

[1]) Bismarck an Roon 1. II. 64: „. . . Der Feldmarschall darf dies zwar seiner Instruktion gemäß nicht dulden. Aber es empfiehlt sich vielleicht, ihn telegraphisch (chiffriert) wiederholt zu ersuchen, daß er mit aller Entschiedenheit gegen diese Demonstration einschreitet und ihre Wiederholung bei Strafe verbietet." (Kohl, Bismarckregesten I. S. 222.)

[2]) Sammer an seine Frau 3. II. 64. — Vgl. dazu Sammer an Stockmar 5. II. 64: „Mit den Proklamirungen geht es eifrig vorwärts. Die preußischen Soldaten proklamiren mit. Der preußische Soldat macht sich, Offizier und Gemeiner, nach bisherigen Nachrichten in Schleswig überhaupt vortrefflich." — Sammer an Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein 6. II. 64: „In Berlin ist der König voll guter Intentionen. Die hierher kommandirten Truppen sind gleichfalls von einem guten Geiste beseelt, sie haben eine große Wuth auf die Dänen. Die Soldaten betheiligen sich direkt bei den Proklamirungen. Desto bösartiger ist Bismarck und die Kreuzzeitung, wahrhaft bösartig, voll blinder Wuth, deren Motiv ich kaum zu erklären vermag."

als Befreier bewillkommt wurden. Bald folgten mit der Ausrufung des Herzogs Husum, Schleswig[1]), Kappeln, Flensburg, Tondern, Lügumkloster, Apenrade, Hadersleben und zahlreiche größere Dörfer, namentlich in Angeln und den mittleren Aemtern. Am 3. proklamirten 400 Gutsbesitzer, Pächter und Bauern in Schwansen Friedrich VIII. als Landesherrn, nachdem Landrath v. Ahlefeldt-Olpenitz eine Ansprache gehalten hatte. Fast überall folgte der Ausrufung der Gesang des Liedes „Nun danket alle Gott". Nur die stillen Leute von Christiansfeld kümmerten sich trotz ihres deutschen Blutes nicht um das Hereinfluthen deutschen Lebens in das so lange abgesperrte Land.

Den ersten Wermuth-Tropfen in den Becher der Freude gab die Haltung der neuen Herren, der Befreier.

Wrangel führte unmittelbar nach seinem Einzuge in Flensburg in einer Bekanntmachung vom 7. Februar zwar die deutsche Geschäftssprache ein, bestätigte aber die von Dänemark eingesetzten Beamten unter der alleinigen Bedingung ihres Gehorsams und verbot alle politischen Demonstrationen in einer andern als der von den beiden Großmächten verfolgten Richtung, sowie alle Versuche, einer andern Autorität Eingang zu verschaffen, bei nachdrücklichster Strafe. Am folgenden Tage (8.) erließ der neu ernannte preußische Civilkommissar v. Zedlitz, der mit dem österreichischen, Graf Revertera, die Verwaltung des Landes zu leiten hatte, eine schärfere Verfügung, worin er die treuen Beamten gegen Bedrohung und Verjagung durch das Volk, die an einzelnen Orten bereits stattgefunden hatte, zu schützen versprach; politische Vereine, namentlich solche, die unter einander oder mit auswärtigen Vereinen in Verbindung ständen, und öffentliche Demonstrationen wurden untersagt; insbesondere dürfe unter keiner Bedingung der Entscheidung der Successionsfrage thatsächlich irgendwie vorgegriffen werden.

Am 8. Februar ließ Wrangel die Führer der deutschen Partei in Flensburg, den Institutsvorsteher Hansen, den Arzt Dr. Konrad Lorenzen und den Goldschmied Beireis zu sich entbieten. Hansen nahm das Wort:

„Excellenz! Wir sind Ihnen nicht, wie die Bevölkerung Holsteins, mit Mißtrauen entgegengekommen, sondern haben Sie mit Freuden als unsere Befreier begrüßt. Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie mit preußischem Blut unsere Befreiung von dem Druck einer dänischen Armee erkämpft haben. Aber nicht diese Armee, das blinde Werkzeug eines jahrelangen Unterdrückungssystems, war unser eigentlicher und gehaßter Feind,

---

[1]) Gablenz erklärte, die Proklamirung gehe ihn nichts an. (Nationalzeitung 7. II. 64, Extrablatt.)

sondern das Heer aufgezwungener dänischer Beamten, die seit lange die gewissenloseste Tyrannei in unserem Vaterlande geübt haben. Diese Unterdrücker jedes Rechts müssen fort."

„Müssen?" unterbrach Wrangel mit scharfer Betonung den Redner.

„Ja, sie müssen fort", wiederholte Hansen ruhig.

„Und ich sage Ihnen", brauste Wrangel auf, „solange ich hier das Kommando führe, muß kein Beamter fort, der nicht von uns entlassen wird. Ich werde die Beamten mit Waffengewalt schützen. Gedenken Sie etwa dieser Erklärung gegenüber weitere Demonstrationen zu unternehmen?"

„Excellenz!" erwiderte Hansen, „wir haben 13 Jahre lang das Unerträglichste ertragen, ohne unser Recht preiszugeben; wir werden uns auch durch preußische Drohungen nicht einschüchtern lassen. Wir beabsichtigen keine Pöbelexzesse, aber wir wiederholen: die dänischen Beamten müssen fort."

„Nur dann", sagte Wrangel, „wenn Sie uns nachweisen, daß sie unwürdig sind, ihre Aemter zu verwalten."

„Dann", entgegnete Hansen, „werden wir in 14 Tagen von all diesen Subjekten befreit sein, denn diesen Beweis werden wir mit Leichtigkeit beibringen."

Auch die von Dr. Lorenzen hinzugefügte, nur zu begründete Warnung, daß die dänischen Beamten sammt und sonders Spione sein würden, brachte zunächst keine sichtbare Wirkung hervor[1]).

Daß Bismarck die Herrschaft in Schleswig rücksichtslos zu benutzen gedachte, zeigte sich in dem Verfahren Zedlitz's gegen den Kabinetsrath des Herzogs von Coburg und ehemaligen Sekretär des Berliner Fortschrittvereins, Dr. Tempeltey. Herzog Ernst, den Bismarck damals als „fürstliches Mitglied der Fortschrittspartei" bezeichnete und als den Führer des seine Politik bekämpfenden Nationalvereins haßte, hatte Tempeltey schon früher nach Kiel und jetzt nach dem Kriegsschauplatz geschickt, um über den Verlauf der Ereignisse unterrichtet zu werden. Tempeltey, der mehr dichterisch als politisch veranlagt war, hatte sich der Volksbewegung des Landes ferngehalten und nur als Zuschauer seinem Herrn berichtet. Am 10. Februar bat er den preußischen Kronprinzen, bei dem er eine Audienz gehabt hatte, durch einen Brief, ihm einen Passierschein bei Wrangel zu erwirken. Als er an diesem Tage gegen Mitternacht in seine Wohnung in Flensburg zurückkehrte, fand er den Flur mit drei österreichischen Jägern und einem preußischen Infanteristen, sein Zimmer von dem preußischen Premierlieutenant v. Haugwitz besetzt. Letzterer erklärte, er habe den Befehl, Tempeltey sofort zu Zedlitz zu führen, und zwar nöthigen Falls mit Gewalt. Als Tempeltey auf diese Drohung

[1]) Kieler Wochenblatt 1864 Nr. 19.

hin dem Offizier gefolgt war, fragte Zedlitz ihn, weshalb er sich hier aufhalte und was er treibe. Tempeltey erwiderte, er sei auf Befehl seines Herzogs hier, um ihm über die Ereignisse im Herzogthum Schleswig zu berichten. Die weitere Frage, ob er eine schriftliche Legitimation Seitens des Herzogs besitze, sich zu diesem Zwecke hier aufzuhalten, verneinte er; jedoch habe er einen telegraphischen Befehl. Der genüge nicht, entgegnete Zedlitz. Tempeltey erklärte nun, er werde am folgenden Tage früh um eine schriftliche Legitimation nachsuchen und zweifelsohne sogleich die Antwort erhalten, daß sie unterwegs sei; er bekam aber den Bescheid, darauf könne man sich nicht einlassen, er sei des Landes verwiesen und müsse schon am nächsten Tage früh nach Rendsburg abreisen. Auf eine Frage nach den Gründen dieser Maßnahme sagte Zedlitz, bei der prononcirten Stellung Tempeltey's im Nationalverein müsse angenommen werden, daß er hier sei, um im Sinne dieser Partei zu wirken, seine gefährliche Gegenwart dürfe in den Herzogthümern während des Kriegszustandes nicht geduldet werden. Tempeltey versicherte auf Ehrenwort, daß er keinen Besuch gemacht und keinen empfangen habe, daß er in nicht der geringsten Beziehung zu irgend Jemand hier stehe und keinen andern Zweck verfolge, als einfach Augenzeuge der Ereignisse zu sein und dem Herzog von Coburg darüber zu berichten. Aber Zedlitz erklärte es für undenkbar, daß Tempeltey bloß als harmloser Zuschauer und Berichterstatter sich hier befinde. Als Tempeltey fragte, ob denn der geringste Vorwurf gegen ihn erhoben werde, verwies Zedlitz ihm dies: er habe nichts zu fragen, er sei gefährlich. Und als Tempeltey, der seinen Empfang beim Kronprinzen geheim halten wollte, äußerte, daß dieser vielleicht durch Herzog Ernst von seiner Anwesenheit in Kenntniß gesetzt sei, erklärte Zedlitz im stolzen Gefühl des preußischen Bureaukraten: der Kronprinz sei als Privatmann hier, er — Zedlitz — sei die oberste Behörde; Tempeltey könne zwar einen Protest zu Protokoll geben, aber der helfe nichts, er werde früh morgens von Lieutenant v. Haugwitz abgeholt und auf der Eisenbahn bis nach Rendsburg begleitet werden; eine andere Route sei nicht gestattet. Tempeltey protestirte hierauf gegen den Gewaltakt, mit dem man einen Schlag gegen seinen gnädigsten Herrn ausführen wolle. Auf letztere Behauptung schwieg Zedlitz, da sie durchaus berechtigt war, und entließ ihn Nachts 1 Uhr[1]). Am

[1]) Die Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernst (III. S. 391) gehen über die Ausweisung leicht hinweg, um den tiefen Zwiespalt, in dem der Herzog damals mit Preußen stand, nach Möglichkeit zu verbergen. In einem Briefe vom 23. II. 64 schrieb er dem noch immer auf König Wilhelm hoffenden Sammer: „Ich möchte auch noch warnen, nicht allzu antiösterreichisch sich zu geberden, umsomehr, da Oester-

nächsten Morgen wurde der Beauftragte eines deutschen Fürsten nach Rendsburg abgeschoben und erst auf der Eiderbrücke sich selbst überlassen. Als er nach kurzer Zeit mit der inzwischen eingeholten schriftlichen Beglaubigung des Herzogs Ernst nach Flensburg zurückkehrte, wurde er zum zweiten Male und nunmehr mit dem Bedeuten ausgewiesen, sich in Schleswig nicht wieder blicken zu lassen.

Auch Gustav Rasch, ein phantasiereicher Politiker, der in einer Zeit der Entmuthigung und Hoffnungslosigkeit die Sache des „verlassenen Bruderstammes" in seiner Weise warm verfochten hatte, war kaum in Flensburg angekommen (12. Februar), als er auch schon verhaftet wurde. Nach zweitägiger Einsperrung auf der Hauptwache erfuhr er von Zedlitz, der Aufenthalt einer so ausgesprochenen Persönlichkeit könne auf dem Kriegsschauplatze nicht geduldet werden, er habe spätestens am nächsten Tage das Herzogthum zu verlassen. Rasch wandte sich an den mittlerweile (13.) eingetroffenen österreichischen Civilkommissar und konnte der Oeffentlichkeit kundthun, daß dieser gegen seinen Aufenthalt nichts zu erinnern finde, daß Gablenz ihm sogar in seinem Hauptquartier Schutz versprochen, und daß er auch die Hilfe des österreichischen Gesandten in Berlin angerufen habe, da allen preußischen Kommandos befohlen sei, ihn im Betretungsfalle zu verhaften.

Einen freundlichen Eindruck hinterließ, wie auf seinem ganzen Lebenswege oft und vieler Orten, so auch hier der am 12. Februar in Flensburg eingetroffene Kronprinz Friedrich Wilhelm. Alle Herzen hatte er sofort gewonnen durch die Antwort, die er schon in Rendsburg am 2. einer Bürgerdeputation ertheilte. Letztere hatte ihn herzlich willkommen geheißen, weil seine Theilnahme am Kriege die Erfüllung aller Wünsche durch ein ungetheiltes Schleswig-Holstein unter Herzog Friedrich VIII. erhoffen lasse. Darauf hatte der Kronprinz erwidert:

„Wenn ich auch den von Ihnen genannten Fürsten noch nicht mit demselben Namen bezeichnen kann — ich bin nur als Soldat hierher gekommen und bitte, mich nur als solchen, aber auch als Ihren Landsmann zu begrüßen —, so will ich mit Ihnen von der Vorsehung, in deren Rath es liegt, alles Heil erflehen. Sie wissen, daß ich mit meinem Vetter seit lange in den freundschaftlichsten und verwandtschaftlichsten Beziehungen stehe. Ich werde meinem König und Vater sagen, daß Sie mich so freundlich begrüßt haben. Sie dürfen vertrauen, daß auch er ein warmes Herz für die Sache hat."

---

reich unbewußt Schritt vor Schritt mehr uns zutreibt, je mehr die Preußen in ihrer plumpen rohen Weise zeigen, wie sehr sie Lust haben, die Herzogthümer sich zu annektiren. Und ich hoffe, daß Ihnen persönlich es nun wohl klar werden könnte, daß Sie ebensowenig Ihre Hoffnung auf Preußen wie auf den so viel besprochenen Druck der „Volksbewegung" setzen dürfen." (Nach einem Auszug.)

Er wußte nun auch in Flensburg eine Abordnung der Deutschen unter ihrem Führer Hansen mit gutem Muth zu erfüllen und scheute sich nicht, als mit Herzog Friedrich „aufrichtig befreundet" sich zu bekennen.

Der österreichische Civilkommissar, Graf Revertera, ein Mann von umfassender Bildung und unabhängiger Gesinnung, brachte in den herben Ton des preußischen Beamtenthums einen milderen Klang. Als Hansen ihm erklärte, daß ohne Entfernung der dänischen Beamten der gebrochene Rechtszustand nicht wieder hergestellt werden könne, dankte er ihm für die offene Aussprache und stellte eine den Wünschen der Bevölkerung entsprechende Amtsführung in Aussicht; könne nachgewiesen werden, daß ein Beamter auf ungesetzliche Weise angestellt sei oder sich Willkür oder Schlechtigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, so solle er abgesetzt werden. Revertera bat schließlich, Zuversicht zu den Civilkommissaren zu haben; sie würden den Rath der Männer, die in den letzten Tagen ihnen zur Seite getreten seien und das Vertrauen des Landes besäßen, entschieden befolgen.

Die Landesuniversität Kiel ließ am 16. Februar durch die Professoren Planck, Thaulow und Esmarch den Kommissaren die rechtswidrigen Maßregeln und Schliche darlegen, durch welche die Dänen die Universität geschädigt und die schleswigschen Gelehrtenschulen nicht nur von der Universität abgeschlossen, sondern auch auf einen niedrigen Standpunkt herabgebracht hätten. Nach vier Tagen stellten die Civilkommissare für die Beamten die alte Verpflichtung wieder her, an der Universität Kiel zwei Jahre zu studiren. Vorher schon, am 17. Februar, schärfte eine Bekanntmachung den dänischen Beamten ein, daß mit der Occupation selbstverständlich die Novemberverfassung für das Herzogthum Schleswig unwirksam geworden sei; am 18. wurden die dänischen Sprachverordnungen aufgehoben. Eine Verordnung vom 19. mit Ausführungsbestimmungen vom 22. gab siebenzehn deutsch redenden Gemeinden, bis nach Uelsby und Fahrenstedt hinab, die deutsche Sprache in Kirche und Schule zurück. Das verhaßte dänische Bankgeld wurde in Schleswig noch eher (20. Februar) beseitigt, als in Holstein (9. März). Am 4. März wurden die Abgangszeiten an den wieder deutsch einzurichtenden Gelehrtenschulen mit dem Universitätsjahr in Uebereinstimmung gebracht, am 14. März das Verbot nichtpolitischer Vereine, Tags darauf im Einverständniß mit der holsteinschen Regierung die Zollschranke an der Eider aufgehoben.

Da das Verhalten der dänischen Bevölkerung wie der Beamten alsbald den Preußen selbst unbequem wurde und die Vorhersage, daß in jedem dänischen Beamten ein Spion zurückbleibe, sich in vielen Fällen

bewahrheitete, da ferner viele Hunderte gequälter und verhöhnter Deutscher um endliche Befreiung von ihren langjährigen Peinigern baten, sahen die Civilkommissare sich genöthigt, den Wünschen der Bevölkerung auch im eigenen Interesse Rechnung zu tragen.

Der Hardesvogt Blaunfeldt wurde wegen des Verdachts der Spionage verhaftet. Aus dem Sundewitt (bei Düppel) mußten mehrere Verdächtige entfernt werden. In den Aemtern Husum und Bredstedt sowie in der Landschaft Eiderstedt mußte bei dem Weichen aller Gewalten Thomsen-Oldensworth das Steuer ergreifen, und er wurde als Amtmann bestätigt, ebenso der einstige Kriegsminister Schleswig-Holsteins, Hardesvogt Jacobsen, in den beiden Aemtern Gottorf und Hütten. Daß diese beiden Männer, wie die Dänen in einem Rundschreiben vom 15. März den fremden Mächten klagten, für die Rechte ihres Landes eingetreten seien, gestand die Denkschrift der Verbündeten vom 15. April zwar zu; aber sie machte zugleich geltend, daß man keine Landeskinder für die Aemter finden würde, wenn man das als einen Grund für den Ausschluß ansehe.

Entlassen wurde Schleisner, der alle Schriftstücke seiner medizinisch-politischen Verwaltung beseitigt hatte; ferner der Amtmann von Flensburg, der Amtmann Stockfleth in Hadersleben und der halb berüchtigte, halb lächerlich gewordene Amtmann Brockenhuus-Schack wegen verweigerten Gehorsams. Der Apenrader Amtmann unterwarf sich und blieb. Am 17. März wurde das schleswigsche Appellationsgericht aufgelöst und durch Preußer neu gebildet. Seitdem häuften sich die Entlassungen auch von Richtern, die sich widersetzten.

Manche alte treue Seelsorger, die nach der Schlacht bei Idstedt ins Elend gegangen waren oder im Glücksfalle auswärts durch günstig gesinnte Regierungen oder Gemeinden wieder eine Lebensstellung erworben hatten, kehrten zu unaussprechlicher Freude beider Theile in die Heimath zurück. Pastor Thomsen-Sörup war kaum wieder in seiner alten Gemeinde, als er starb; so konnte er wenigstens in heimischer Erde ruhen.

Die Flensburger Gymnasiallehrer gingen bis auf drei auseinander. Die Hadersleбener Schule wurde wegen völlig unerträglicher Zustände geschlossen. Dem bewährten Pädagogen Lübker wurde die Neuordnung des Gelehrtenschulwesens anvertraut.

Gewaltsame Entfernungen kamen selten und eigentlich nur da vor, wo die geriebenste Peinigung die menschliche Geduld erschöpft hatte. Dagegen flohen manche Beamte freiwillig, denen ein beschwertes Gewissen vor der herausgeforderten Rache Angst bereitete. Mehrere Prediger, zumal in rein deutschen Gemeinden wie Treya und Kosel, verschwanden. Ebenso der Tyrann der Schleswiger Domschule, der sich

zwar in Flensburg zur Unterwerfung bereit erklärte, trotzdem aber nicht nach Schleswig zurückzukehren wagte. Auch mehrere Richter und Steuerbeamte gingen aus freien Stücken. Die Berling'sche Zeitung führte den Physikus Hausschultz aus Schleswig als einen der „mißhandelten" auf, mußte aber in der nächsten Nummer seine Erklärung bringen, daß ihm weder in Thaten noch in Worten irgend etwas widerfahren sei; er hatte sich freiwillig entfernt.

Wo ist ein Volk, das sich in ähnlicher Lage nicht ganz anders Recht geschafft hätte? wo eine Volksart von solcher Langmuth und Geduld, daß man fast nicht mehr weiß, ob sie noch als Tugend anzusehen ist?

Wohl aber soll es den Schleswigern zum Lobe angerechnet werden, daß sie ihre Ueberzeugung von dem Recht ihres Landes und ihres Herzogs keinen Augenblick verleugneten, sondern immer von Neuem laut und unermüdlich bekundeten, obschon Wrangel's Proklamation vom 7. Februar dies mit Androhung nachdrücklichster Strafe verboten hatte und im Falle der Auslieferung des Landes an Dänemark die bereits zur Genüge gekostete Rache dieses fanatischen Volkes in Aussicht stand. Noch größeren Entschlusses als zu einer Proklamation bedurfte es für den einfachen schleswigschen Bauer zur Entsendung einer noch obendrein mit Kosten verbundenen Deputation nach Kiel. Dennoch blieben die Dörfer nicht hinter den Städten zurück. Nachdem das kleine Gettorf gleich am 1. Februar den Reigen eröffnet hatte, riß Monate lang die Reihe der beim Herzog erscheinenden Abordnungen, im ganzen 46 an der Zahl[1]), nicht ab. Bemerkenswerth waren besonders die aus etwa 800 Personen bestehende Deputation aus Angeln (25. Februar) und die aus rund 1000 Schleswigern zusammengesetzte Landesdeputation (26. Februar).

Der Führer der ersteren, Dr. Wurmb aus Gelting, sprach u. A. folgende Worte[2]):

„. . . . Wir kommen aus einem Theile des Herzogthums Schleswig, der wie wohl kein anderer den unsäglichen Druck der verflossenen 14 Jahre erduldet hat. Recht- und wehrlos waren wir dem übermüthigen Hohne unserer Dränger preisgegeben, deutsches Recht, deutsche Sitte, jede deutsche Regung versuchte man mit der Wurzel unter uns auszurotten, bald mit Gewalt, bald mit niederträchtiger List und Gemeinheit, . . . . . selbst an das uns Theuerste und Heiligste, an unsere Muttersprache entblödete man sich nicht die frevelnde Hand zu legen."

[1]) Vergl. Huldigungsadressen an Herzog Friedrich VIII. aus dem Herzogthum Schleswig, Kiel 1864.

[2]) Huldigungsadressen aus Schleswig S. 25—27.

„Ja, Hoheit! Es hat Augenblicke gegeben, in denen wir nahe daran waren, an der Gerechtigkeit Gottes zu verzweifeln, weil nicht Donner und Blitz herunterfuhren aus der Höhe, um seine Lästerer, die sich seine Priester nannten, niederzuschmettern an der heiligen Stätte, von der sie dem Volke das Evangelium in einer ihm unverständlichen Sprache verkündigen wollten, ihren Hohn und Spott mit dem Allerhöchsten treibend. Wir haben die lange bange Zeit unserer Schmach und Erniedrigung ertragen mit Mannesmuth, mit der zähen Ausdauer, wie sie dem Angler eigen ist; man konnte uns beugen, aber nicht brechen . . . Als der Druck immer schwerer, immer unerträglicher ward, . . . . da trat der Allmächtige in seinem Zorn dazwischen und zerriß mit gewaltiger Hand das heillose Band, das uns seit Jahrhunderten zu unserem Verderben an die dänische Krone fesselte. Wir jubelten der gewonnenen Freiheit entgegen . . . Wohl brachen schon einzelne Lichtstrahlen durch das finstere Gewölk, das seit 14 Jahren über uns lagerte, und schwerer Undank würde uns treffen, wollten wir nicht mit lautem Danke aus der Tiefe unserer Herzen die todesmuthige Aufopferung anerkennen, mit der unsere tapferen Brüder Blut und Leben daran gesetzt und noch immer daran setzen, uns von unseren Drängern zu befreien. Aber nicht eher wird Ruhe und Frieden in unsere gepreßten Herzen einziehen, bevor wir nicht unsern heiß ersehnten, uns von Gott beschiedenen Herrscher in unserer Mitte sehen, bevor es Ew. Hoheit nicht gestattet ist, in den ungeschmälerten Besitz der Regierung Ihrer ererbten Lande zu treten."

„Vielleicht liegt noch viel Ungemach zwischen heute und jenem Tag, an dem unsere heißesten Wünsche in Erfüllung gehen werden, aber kommen muß, kommen wird dieser Tag, so gewiß ein Gott der Wahrheit und Gerechtigkeit lebt. Denn das Volk hat gesprochen, wie aller Orten in Schleswig-Holstein, so überall, so weit die deutsche Zunge klingt, in allen Theilen der Erde, so einmüthig und einstimmig, wie noch nie, und wenn die Stimme des Volkes so laut und gewaltig ertönt, dann dringt sie durch alle Nebel und Wolken hindurch zum Throne dessen hinauf, der die Herzen Aller, auch die der Fürsten lenkt, und wird Erhörung finden."

„Wir wären zu Ew. Hoheit gekommen, um unsere Huldigung darzubringen, auch wenn wir nichts Anderes gewußt, als daß Ew. Hoheit unser rechtmäßiger Landesherr seien, aber um so freudiger sind wir gekommen, da uns von allen Seiten die frohe Kunde geworden, daß Ew. Hoheit mit allen Tugenden eines Herrschers geschmückt sind, die ein Volk frei und glücklich machen können. Und deshalb erklären wir mit freudiger Erregung in diesem feierlichen Augenblick, daß wir Ew. Hoheit und keinen Andern als unseren rechtmäßigen Herrn und Herrscher anerkennen, daß wir zu Ihnen stehen wollen mit Gut und Blut, daß wir nicht von Ihnen lassen wollen, nicht in Freud und Leid, nicht in Noth und Tod", — jetzt streckten die vielen Hunderte feierlich schwörend die Finger empor — „so wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort!"

Am 26. Februar traf in Kiel die große Landesdeputation ein, gewählt von allen nicht militärisch besetzten Orten und Distrikten des Herzogthums. Nachdem die 1000 Theilnehmer in zwei Kirchen von Pastor Schrader und Professor Lüdemann ein göttliches Wort auf ihren Weg empfangen hatten, begaben sie sich zum Herzog. Dort hielt

Lehnsmann Hamkens aus Tating die Ansprache und verlas eine Adresse, in der die erwählten Vertreter der gesammten Bevölkerung dem Herzog ihre Huldigung darbrachten und „vor Gott und den Menschen Zeugniß" ablegten „davon, daß wir keinem Anderen angehören wollen, daß das Herzogthum Schleswig deutsch sein und bleiben und, unzertrennlich mit Holstein verbunden zum einheitlichen Staat Schleswig-Holstein durch das Staatsgrundgesetz von 1848, nur Ew. Hoheit unterthan sein will". Nach einer Schilderung des von den Dänen über das Land gebrachten Leides schloß die Adresse[1]):

„Durchlauchtigster Herzog! Schöne Hoffnungen winken uns, blendend fast nach solchem Elend. Aber wir wissen es wohl, das Ziel ist noch nicht erreicht. Ew. Hoheit sind noch nicht thatsächlich Herrscher im eigenen Lande; nicht wir selber haben die Dänen verjagt. Noch haben die Kriegsherrn der braven Soldaten, die hier ihr Blut opferten, nicht erklärt, daß dies für Deutschland und unser Recht geschehen. . . . . Wir sind uns bewußt, daß zur Verwirklichung unseres Rechts jeder alle Kräfte anzuspannen hat, und sind bereit, Alles an Alles zu setzen. Wir ersehnen den Augenblick, wo wir unter Ew. Hoheit Führung mit eigener Kraft unser Land gegen die Dänen zu vertheidigen haben. Wir vertrauen auf unser gutes Recht, wir bauen auf den Beistand des Höchsten, wir leben der festen Zuversicht: Es muß uns doch gelingen! Jetzt oder nie: Frei von Dänemark! das ist unsere Losung!"

Herzog Friedrich erkannte in seiner Antwort dankbar die Thaten der tapferen Truppen an und hoffte auf ein Gelingen, weil göttliches und menschliches Recht und der einmüthige Wille des Volkes auf Seiten Schleswig-Holsteins stehe. Er habe von Jugend auf an der Ueberzeugung festgehalten, daß jede Form der Verbindung mit Dänemark für das deutsche Land ein Unglück sei; deshalb werde er niemals von seinem Rechte zurückweichen. Dann fuhr er fort:

„Ich weiß, daß mein Recht zugleich meine Pflicht ist; denn es ist das einzige Mittel zur Befreiung des Vaterlandes und zur Erhaltung seiner Freiheit. Als ein von Gott mir anvertrautes Pfand werde ich es unverbrüchlich festhalten. Die jüngste Vergangenheit hat uns gelehrt, daß das Recht noch eine Macht ist. Noch vor wenigen Monaten konnte Dänemark den schwersten Schlag wagen, den es je versucht hat gegen das Herzogthum Schleswig zu führen. Und heute schon sind fast aus ganz Schleswig die Dänen vertrieben. Ein fürstliches Recht konnte nicht mehr zum Vorwand der Unterdrückung dienen, sondern dieses Recht steht jetzt Dänemark entgegen."

„Noch stehen wir nicht am Ziel; aber lassen Sie uns festhalten unter allen Umständen. Ich vertraue auf Sie, daß Sie fest zu mir stehen werden. Vertrauen Sie auch auf mich, Gott wird unserer gerechten Sache

[1]) Huldigungsadressen aus Schleswig S. 27—30.

den Sieg schenken. Unsere gemeinsame Losung sei, wie es am Schluß Ihrer Adresse heißt: Frei von Dänemark für ewig!"

Schon am 4. Februar hatte auch die Universität als zugleich schleswigsche Körperschaft eine Bitte an König Wilhelm um Anerkennung des Herzogs beschlossen. Die Professoren Forchhammer und Behn, welche die Adresse[1]) überreichen sollten, hatten am 9. zunächst eine Unterredung mit Bismarck. Dieser sprach sich scharf aus über die Verbindung des „Herzogs von Augustenburg" mit dem Nationalverein, über die Proklamationen, die für wenige Thaler ins Werk gesetzt würden (!), und fragte, was Preußen davon habe, für einen neuen Mittelstaat die Gefahr eines europäischen Krieges zu laufen. Der Anspruch des Herzogs sei zudem höchst zweifelhaft. Für seine Person halte er die russischen Ansprüche für in erster Linie begründet; Rußland aber werde jedenfalls zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg verzichten und dieser den Schleswig-Holsteinern Eutin zubringen. Trete die oldenburgische Linie in den Besitz von Schleswig-Holstein, so werde das Aequivalent, das Rußland einst für den gottorpschen Antheil von Schleswig und Holstein erhalten habe, frei. Oldenburg und Delmenhorst würden damit an den Herzog von Augustenburg fallen, der nach der Gottorper Linie rangire. Aber die beiden Professoren ließen sich von dem Vorzug der Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg nicht überzeugen; sie erwiderten, daß die Bevölkerung Schleswig-Holsteins von Herzog Friedrich nicht lassen werde[2]). Bismarck sprach sich dann dahin aus, die Herzogthümer sollten bei Dänemark bleiben und zwar in Personal-Union mit völliger Trennung selbst von Heer und Marine, im Ganzen wie es bei Schweden und Norwegen der Fall sei[3]).

Nachdem die beiden Deputirten die Behauptung des Ministerpräsidenten, daß Preußen keinen Vortheil von der Schaffung eines neuen deutschen Mittelstaates haben würde, in einem Schreiben vom 10. Februar[4]) widerlegt hatten, gewährte Bismarck ihnen am Mittag des folgenden Tages eine zweite Unterredung, in der er sich günstiger aussprach, auf die Beamtenfrage einging und sich die Namen der eifrigsten Dänen unter den Beamten Schleswigs nennen ließ. König Wilhelm empfing die beiden Professoren erst am 13. Februar; seine Antwort, die er ablas, also vorher mit dem Ministerpräsidenten festgestellt hatte, war nicht unfreundlich, aber ausweichend.

---

1) Huldigungsadressen aus Schleswig S. XV.

2) Aufzeichnung Max Duncker's 12. II. 64; vergl. dazu die Aeußerungen Bismarck's in Staatsarchiv VI. Nr. 1555.

3) Brief Forchhammer's 10. II. 64.

4) Beilage 17.

Gleicher Art war der Bescheid, den der König am 22. Februar zwölf ständischen Abgeordneten des Herzogthums Schleswig ertheilte, die von einer Versammlung von Ständemitgliedern am 13. gewählt waren, um in Berlin und Wien die Erfüllung der Wünsche des Landes nachzusuchen. „Es ist unser fester Wille", antwortete der König ihnen, „Bürgschaften zu gewinnen, durch welche die Rechte und Interessen der Herzogthümer auch für die Zukunft sichergestellt werden. Dieses Ziel unserer Bestrebungen hoffen wir zu erreichen, welches auch die Entscheidung über die dynastische Frage, die Ihre Adresse berührt, sein möge. Daß diese Entscheidung nicht ohne Verhandlung am Bunde und mit den europäischen Mächten erfolgen kann, liegt in der Natur der Verhältnisse, und vermag ich dem Ergebniß nach beiden Richtungen hin nicht einseitig vorzugreifen." Kaiser Franz Joseph ließ sich am 28. den schleswigschen Abgeordneten gegenüber ähnlich aus: „berechtigten Ansprüchen" stellte er nicht „vorübergehende Erleichterungen", sondern dauernde Befriedigung in Aussicht; Wünsche aber, die den europäischen Frieden bedrohten, könne er seinen Pflichten nicht voranstellen.

Am 4. März unterzeichnete die Kieler Universität eine Eingabe an den Bund, worin die Nothwendigkeit dargelegt war, die Stände als die gesetzliche Stimme des Landes über die Erbfolgefrage zu hören, über die jetzt fremde Regierungen so viel zu sagen wüßten.

„Nicht eine Gnade erflehen wir", hieß es darin, „sondern die Gewährung unseres Rechts . . . . . Dieses Volk will sein Recht . . . , es will seinen rechtmäßigen Herzog; in ihm und nur in ihm erkennt es sein Recht und sein Heil. Soll Frieden werden und sein für uns, für Deutschland, für Europa: es ist nur ein Weg, der Weg des Rechts. Daß er betreten werde, das hoffen wir von der Gerechtigkeit dieser hohen Versammlung. Aber je bedrohlicher von anderen Seiten die Gefahren sich aufthürmen, desto dringender wird die baldige endliche Sicherstellung, desto lauter unsere Bitte: hohe Bundesversammlung wolle Seine Hoheit Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein baldigst anerkennen, sein und des Landes Recht kräftigst schützen und wahren."

Schon hatten damals die lange schwirrenden Gerüchte über einen europäischen Kongreß zur Lösung der schleswig-holsteinschen Frage deutlichere Umrisse angenommen. Der Jubel über die Befreiung war verstummt vor der feindlichen Haltung der großmächtlichen Militär- und Civilobrigkeiten gegenüber dem Landesrecht. Das Vertrauen auf letzteres aber hielt dennoch die Hoffnung auf einen erwünschten Ausgang aufrecht. Es galt, auszuharren und den wechselnden Tagesereignissen gegenüber Festigkeit zu bewahren.

## 2. Das deutsche Volk und die Bundesstaaten.

Auch im deutschen Volke wurde die Freude über den widerstandslosen Durchmarsch durch das Dannewerk bald getrübt; die nachfolgenden Berichte über das Auftreten der Sieger weckten und steigerten das tiefgewurzelte Mißtrauen aufs Neue.

Eine Landesversammlung in Darmstadt verlangte am 7. Februar die Herstellung eines „engeren militärisch-politischen Verbandes" unter den Mittelstaaten, „um ihre Selbständigkeit, um Deutschlands Recht und Ehre mit den Waffen wahren zu können". Der 36er Ausschuß suchte in einem Rundschreiben vom 11. die an dem Sieg der nationalen Bewegung Verzweifelnden aufzurichten, indem er auf die bisherigen Erfolge dieser Bewegung hinwies:

„. . . Die Erfolge liegen klar zu Tage, wenn auch das Endziel noch lange nicht erreicht ist. Von den deutschen Regierungen, welche man die gutgesinnten nennt, weil sie mit mehr oder weniger, die meisten allerdings mit höchst unzulänglicher Energie auf die Seite des Rechts und der legitimen Erbfolge in den Herzogthümern getreten sind, hat ein guter Theil diese Gesinnung erst aus den Kundgebungen der öffentlichen Meinung geschöpft. Ja, Oesterreich und Preußen, diese der nationalen Ehrensache feindlichen, auf ihren prinzipiellen Gegensatz gegen die nationale Strömung pochenden Mächte, sind dennoch von derselben öffentlichen Meinung nach Schleswig getrieben worden. Wir stützen uns auf das Zeugniß des englischen Ministers, der in der Oberhaussitzung vom 4. Februar öffentlich erklären konnte: „in allen Depeschen der deutschen Mächte werde die Vorstellung betont, daß, wenn sie nicht nach Schleswig zögen, solch eine Aufregung in Deutschland entstehen und solch ein Freiwilligenheer nach Holstein aufbrechen werde, daß sie der Gefahr eines Bürgerkrieges ausgesetzt wären." Und was diese Mächte auch sonst im Schilde führen mögen, . . . . das vergossene Blut und die dem Krieg dargebrachten Opfer machen es ihnen von Tag zu Tag schwerer, ihr Programm gegenüber dem der Nation zu halten. . . . Die öffentliche Meinung darf angesichts dieser Erfolge in ihrem Streben, vollends bis an das Ziel durchzubringen, nicht rasten und nicht ruhen. . . . Erst wenn die äußerste Anstrengung der geregelten Volkskraft fruchtlos geblieben ist, tritt die Revolution in ihre Rechte ein; dann erst besitzt sie auch die Kraft, ihre Gegner unwiderstehlich niederzuwerfen."

Einige Tage später wies der 36er Ausschuß auf die gegen den Feind nicht nöthigen Verstärkungen der österreichisch-preußischen Streitkräfte und auf die Besetzung der beherrschenden Punkte in Holstein hin als auf Beweise für die letzten Absichten der Großmächte. Die letzte Stufe der Erniedrigung sei erreicht, der letzte Augenblick, die Schande zu tilgen, gekommen. Eine Bundesarmee müsse in kürzester Frist der gesetzlosen Gewalt in Schleswig-Holstein entgegentreten. Malet schrieb hierzu am 16. seinem Chef: Gewalt gegen solches Auftreten anzuwenden wage

man nicht, und die Hilfe der Gerichte anzurufen erscheine unter den obwaltenden Umständen wirkungslos[1]).

Am 17. Februar beschloß der schleswig-holsteinsche Verein in Nürnberg eine Adresse an Bayerns König, worin von der Regierung gefordert wurde, das Ansehen des Bundes durch Aufbietung der „wohlgerüsteten Armeen" der bundestreuen Regierungen zu wahren. Scharf wurde getadelt, daß von Oesterreich und Preußen das übrige Deutschland mit seinen Fürsten und stehenden Heeren sich zum Vasallenthum herunterdrücken lasse, das auf Befehl zu Hause bleibe, in den Krieg ziehe, wieder heimkehre, wie man es eben brauche, und das man, wenn es sich widersetze, theile. Trotz dieser Gefahren seien die bundestreuen Staaten nicht im Stande gewesen, die Erbfolgefrage zur Entscheidung zu bringen, weil nach der Entscheidung gehandelt werden müsse. Das Volk klage die Räthe der Krone an, weil sie den Willen des Königs nicht durch rasches Handeln vollzogen hätten; es sei bereit, für seine Ehre und Selbständigkeit alle Güter des Lebens einzusetzen.

Diesen Ausführungen schloß sich eine Landesversammlung von etwa 7000 Bayern[2]) zu Erlangen unter Leitung von Männern wie Marquardsen und Völk am 28. Februar im Wesentlichen an. Sie gab der Erwartung Ausdruck, „daß durch sofortige Einberufung des bayerischen Landtags und durch Aufbietung der bayerischen Heereskraft dem vollen Ernste der gegenwärtigen Lage entsprochen werde". Es bedürfe nur eines unverzagten, nachhaltigen Handelns von Seiten des deutschen Volkes und der national gesinnten Regierungen, um Deutschlands Ehren- und Lebensfrage der rechtmäßigen Lösung siegreich entgegenzuführen.

Der Kasseler schleswig-holsteinsche Ausschuß richtete am 19. Februar eine ernste Mahnung an das kurhessische Ministerium, das sich von den anderen Mittelstaaten fernhielt.

Unter den deutschen Landesvertretungen ist zuerst die zweite Kammer des Großherzogthums Hessen zu nennen. Sie richtete am 16. Februar mit allen gegen 5 adelige Stimmen an die Regierung das Ersuchen, am Bundestage auf schleunige Erledigung der Erbfolgefrage zu dringen, auf alle Fälle den Herzog selbst anzuerkennen, gemeinsam mit den übrigen bundestreuen Regierungen, selbst durch die äußersten Mittel, die Rechte des Bundes, der Herzogthümer und ihres Fürsten zu wahren, insbesondere auch auf eine stärkere Besetzung Holsteins mit Bundestruppen sowie auf die Mitbesetzung Schleswigs hinzuwirken. Dalwigk

1) Blaubuch Nr. 975.
2) Staatsarchiv VI Nr. 1600.

lehnte aber sofort die selbständige Anerkennung und die äußersten Mittel ab. Die erste Kammer sprach am folgenden Tage (17.) mit allen gegen 4 Stimmen „unter dem Ausdruck freudiger Bewunderung des Heldenmuthes der deutschen Truppen" die Erwartung aus, die Regierung werde dahin wirken, daß die Bundesversammlung in der Erbfolgefrage eine Entscheidung treffe und daß die Rechte der Herzogthümer und das Interesse Deutschlands gewahrt würden.

Die hannoversche zweite Kammer nahm am 23. Februar den Antrag Rudolf v. Bennigsen's, gemeinschaftlich mit der ersten eine Adresse an den König im Sinne der Durchführung des schleswig-holsteinschen Rechtes durch einen Ausschuß entwerfen zu lassen, trotz des gewundenen Widerspruchs des Justizministers Windthorst gegen die Stimmen der Minister an. Die Adresse wurde von beiden Kammern am 8. und 9. März einmüthig beschlossen.

Bremens Bürgerschaft ersuchte am 24. Februar den Senat, am Bunde die Abstimmung über die holsteinsche Erbfolgefrage innerhalb einer bestimmten Frist herbeiführen zu helfen, und die Hamburger Bürgerschaft äußerte sich am 3. März ängstlich besorgt über die Politik des Senats.

Die württembergische zweite Kammer bewilligte am 26. und 27. Februar die geforderten außerordentlichen Mittel für das Heer und sprach mit 50 gegen 30 Stimmen die Ueberzeugung aus, daß dem bundeswidrigen Vorgehen der deutschen Großmächte gegenüber die Rechte Deutschlands und der Herzogthümer wie die eigene Selbständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten nur durch ein festes Bündniß unter sich und durch die Berufung einer gemeinsamen Volksvertretung der so verbündeten Staaten gesichert werden könnten. Sie ersuchte demgemäß die Regierung, für den Abschluß eines solchen Bündnisses ihrerseits nach Kräften thätig zu sein. Daß am 2. März die demokratische Partei aus dem schleswig-holsteinschen Verein in Stuttgart austrat, war auf die programmatische Festlegung einer Reihe anderer Bestrebungen (Centralgewalt, Reichsverfassung, Wehrverfassung u. s. w.) zurückzuführen; in dem demokratischen Programm war aber ausdrücklich ausgesprochen daß man „das Interesse für das unglückliche Bruderland immer lebendig erhalten" wolle.

Es ist leicht begreiflich, daß die Regierungen die Wünsche des Volkes mit kühlerem Blute ansahen. Auf ihnen lastete das Gefühl der Verantwortung. Sie konnten nur dann erwarten, das Bundesrecht und mit ihm die nationale Sache zur Geltung zu bringen, wenn sie eine sichere Mehrheit am Bunde hatten und durch entschiedenes Vorgehen den beiden Großmächten ihren vollen Ernst in der deutschen

Frage zeigten. Aber in beiden Richtungen fehlte es: Kurhessen war der Sache feindlich, Hannover war ganz unzuverlässig, die kleinen Staaten größtentheils ängstlich und deshalb nicht fest. Zudem war König Max von Bayern, dem die Führung der nationalen Parte wegen Preußens theils dänenfreundlicher, theils selbstsüchtiger Politik zufallen mußte, ein kranker Mann. Sein Minister Schrenk aber war keine selbstgewisse, kühnen Entschlüssen geneigte Natur. Der waldecksche Geheimrath von Stockhausen, der sich damals im Auftrage Herzog Friedrich's in München aufhielt, gewann die Ueberzeugung, Schrenk wünsche eine beschleunigte Entscheidung am Bunde gegen den Willen der Großmächte selbst gar nicht, er schrecke vor der Aufgabe zurück, eine derartige Entscheidung an erster Stelle zur Ausführung zu bringen; Schrenk sprach es offen aus, man dürfe den Bruch nicht unheilbar machen, da man später ja doch wieder mit den Großmächten in Frieden zu leben suchen müsse[1]). Auch Mohl fand wiederholt die bayerische Regierung im entscheidenden Augenblick zaghaft[2]).

So hatten denn die Bemühungen und Anläufe der Mittelstaaten mit unabwendbarer Nothwendigkeit dem entschiedenen Auftreten der beiden Großmächte gegenüber das Gepräge der Unsicherheit, Halbheit und Schwäche.

Am 23. Dezember 1863 war der Ausschuß um möglichst beschleunigte Berichterstattung über die Erbfolgefrage ersucht worden. Längst hatte Pfordten den ersten Theil des Berichtes fertig, worin er die Stellung des Bundes zum Londoner Vertrage darlegte und die Unverbindlichkeit und Unausführbarkeit des letzteren nachwies; aber die Großmächte hatten bisher mit Erfolg die Verhandlung über diese Frage hinauszuziehen verstanden[3]). Erst die Drohung Bayerns, den Ausschußbericht als selbständigen Antrag einzubringen, führte dazu, daß der Ausschuß am 11. Februar den ersten Theil seines Berichts der Bundesversammlung mit folgendem Antrage vorlegte:

„Die Bundesversammlung wolle beschließen: 1. daß der am 8. Mai 1852 zu London .... abgeschlossene Vertrag keinerlei verbindliche Kraft für den deutschen Bund habe; 2. daß die Ausführung dieses Vertrages nicht bloß durch die späteren Ereignisse und das eigne Verhalten der dänischen Regierung .... unmöglich geworden, sondern auch der Bund nicht in der Lage sei, diesen Vertrag jetzt unter nachträglicher Anerkennung desselben zur Grundlage seiner Entschließungen zu nehmen; 3. daß

1) Stockhausen an Sammer 6. II. 64.

2) Mohl an Sammer 10. II., 4. III. 64.

3) Mohl an Sammer 10. II. 64: „Der Plan der beiden Großmächte, die ganze Sache hier zu verschleppen, bis sie anderwärts fertig seien, wird mit äußerster Konsequenz und Energie durchgeführt."

daher auch die Vollmacht ... Christian's IX. für ... Dirckinck-Holmfeld aus diesem Titel nicht angenommen werden könne; 4. daß vielmehr der Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu beauftragen sei, über die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zwecke der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag zu erstatten, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen."

Oesterreich und Preußen sprachen sich entschieden gegen diese Anträge und ihre Begründung aus und verlangten die Prüfung der Erbfolgefrage gleichzeitig mit der Frage der Verbindlichkeit des Londoner Vertrags. Sie beantragten also, den Ausschuß zu beauftragen, in Vollziehung der Bundesbeschlüsse vom 28. November und 23. Dezember 1863 auf die Prüfung der Erbfolge in Holstein und Lauenburg einzugehen[1]). Die Versammlung beschloß, die Abstimmung in 14 Tagen vorzunehmen.

Gerade damals ließ Preußen mit schroffer Mißachtung der Bundesbehörden die beherrschenden Punkte Holsteins besetzen und bedrohte Sachsen und Hannover mit Gewaltmaßregeln. Warnende Rundschreiben ergingen an die einzelnen Regierungen, die vorhandene Spannung nicht noch weiter zu verschärfen. Um in dieser gefährlichen Lage über ein gemeinsames Vorgehen einig zu werden, traten am 18. und 19. Februar Bevollmächtigte von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Nassau, Weimar und Coburg-Gotha in Würzburg zusammen[2]). Die meisten Theilnehmer glaubten nicht, daß

[1]) Sammer an Stockmar 5. II. 64: „Am Bunde haben die beiden Großmächte einen Schritt (Separatvotum) gethan, der die Perrücken wieder erwägen läßt, ob Christian IX. am Ende nicht doch eine Spur von Legitimität haben könnte." — Sammer an Stockmar Anfang Februar 64: „Von Frankfurt die Nachricht von dem Eingang des Separatvotums von Oesterreich und Preußen. Dasselbe spricht für Christian IX., indessen ohne Eifer, dagegen spricht es lang und breit davon, daß den beiden Prätendenten rechtliches Gehör gegeben, daß alle Urkunden im Original herbeigeschafft werden müssen, und bestreitet zugleich die Kompetenz des Bundestags, weil dieser kein Tribunal sei. Man will also den Civilprozeß mit allen Chikanen etabliren. . . . " — Gegen den von Bismarck'scher Seite wider Sammer später erhobenen Vorwurf, er habe die Frage nur von der juristischen, nicht auch von der politischen Seite betrachtet, spricht außer seinem ganzen Verhalten deutlich auch sein Brief an Mohl vom 24. XI. 63: „Die Meinung Deutschlands ist klar und die der Herzogthümer ist noch klarer. Unter solchen Umständen hat die Politik das Recht, über die Jurisprudenz zur Tagesordnung zu gehen."

[2]) Mohl an Sammer 10. II. 64 zu den bevorstehenden Ministerkonferenzen: „Die Mittelstaaten müssen ja einsehen, welche jämmerliche und überdies sehr gefährliche Rolle sie gegenwärtig spielen, und es gehört in der That wenig politischer Scharfsinn dazu, um zu begreifen, daß, ganz abgesehen vom Rechte, das dringendste Interesse zu einem Zusammenhalten und Handeln nöthigt."

ein gewaltsamer Widerstand gegen die beiden Großmächte thunlich sei[1]). Man wünschte, wie Hügel am 26. in der württembergischen zweiten Kammer erklärte, einerseits jeden Zwiespalt innerhalb Deutschlands zu vermeiden, andrerseits die vom Bunde gewährten Rechte gegen Jedermann aufrecht zu halten. Beides war aber bei dem Verhalten der beiden Großmächte nicht zu erreichen. Man beschloß, daß Bayern am Bunde den Antrag stellen solle, den Ausschuß zu schleuniger Berichterstattung über die Erbfolge aufzufordern, und daß es sich weiteres für den Fall vorbehalten solle, daß der Bericht nicht in acht Tagen erstattet würde; Sachsen und Württemberg sollten einen dringlichen Antrag auf Berufung der holsteinschen Stände einbringen. Auch verabredete man einen Antrag auf Vermehrung der Bundestruppen in Holstein, ließ diesen später aber wieder fallen, da Bayern unbedingt verlangte, daß das 7. und 8. Armeekorps hierfür ausdrücklich bezeichnet würden, während mehrere andere Regierungen dies nicht wollten[2]).

So kam der 25. Februar heran, der Tag der Abstimmung in Frankfurt. Für die beiden ersten Punkte des Ausschußantrags stimmten die Würzburger mit 7 Stimmen[3]), die beiden letzten Punkte wurden aber mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen, da hier Kurhessen und Hannover mit den anderen Mittelstaaten gingen. Die Vollmacht Christian's IX. wurde also zurückgewiesen und der holsteinsche Ausschuß mit beschleunigtem Vortrag über die Erbfolgefrage beauftragt.

Bayern behielt sich weitere Anträge bezüglich der holsteinschen Erbfolge vor, falls der Ausschuß nicht binnen acht Tagen Vortrag erstatte, und fand damit bei den übrigen in Würzburg vertreten gewesenen Regierungen Zustimmung. Baden erklärte sogar, daß es den Regierungsantritt Herzog Friedrich's als feststehende Thatsache betrachte, und stellte einen Antrag auf „Zulassung des mit ausreichender Vollmacht versehenen Gesandten des legitimen Herzogs von Holstein" in Aussicht, wenn der Ausschuß nicht innerhalb acht Tagen hierüber berichte. Als die beiden Großmächte sich gegen eine Ueberstürzung der Berathung verwahrten, entgegnete Pfordten mit Recht, daß sein ausführliches Votum über die holsteinsche Erbfolgefrage dem Ausschusse schon seit Anfang Februar vorliege.

In derselben Sitzung wurde auch der Antrag Sachsens und Württembergs auf Einberufung der holsteinschen Stände verhandelt. Eigentlich hätten die Bundeskommissare, da die Verfassung Holsteins

1) Loftus an Russell 24. II. 64 (Blaubuch Nr. 1077).

2) Mohl an Sammer 27. II. 64.

3) Ferner sprachen sich Oldenburg, Meiningen, Reuß j. L., Waldeck und Frankfurt dafür aus. Altenburg stimmte mit den Großmächten.

nicht aufgehoben war, ohne besondere Ermächtigung diese Einberufung anordnen können und sie hätten durch Angelegenheiten der Landesverwaltung (die Kompetenz der Regierung in Kiel, die Zolllinie an der Eider, das Budget für das am 1. April 1864 beginnende Finanzjahr) Anlaß dazu gehabt. Erst auf dringenden Antrag der Landesregierung faßten sie in's Auge, die Stände zusammenzurufen, suchten aber am 26. Januar und 13. Februar die Zustimmung des Bundes dazu nach. Das Präsidium schlug entgegen dem Antrage der beiden Mittelstaaten vor, die vereinigten Ausschüsse zur Sache zu hören. Die beiden Großmächte erklärten, daß sie nicht nur prinzipielle Bedenken hätten, sondern auch „namentlich im jetzigen Augenblicke eine Landtagseröffnung in Holstein als völlig inopportun" betrachteten. Aber die Abstimmung wurde alsbald auf den 10. März anberaumt, da nur die Stimmen Hannovers, Kurhessens, Mecklenburgs, der kleinen Fürstenthümer und der freien Städte den Großmächten beitraten[1]).

Zu dem Antrage Oesterreichs und Preußens, die Bundestruppen in Holstein unter großmächtlichen Oberbefehl zu stellen und die Einsetzung eines österreichischen und eines preußischen Civilkommissars für Holstein zu genehmigen, wurde beschlossen, die Instruktionen der Regierungen binnen acht Tagen einzuholen. Die beiden Großmächte führten für ihren Vorschlag an, daß „dadurch zugleich allen weiteren Irrungen und Mißverständnissen, wie sie bei neuerlichen Vorgängen in Altona stattgefunden haben, vorgebeugt und das ganze Verhältniß dauernd regularisirt werden würde".

Um an das durch diesen Antrag erstrebte Ziel, den Herzog in die Gewalt zu bekommen, besser zu gelangen, beschwerten die beiden Großmächte sich in der Ausschußsitzung vom 25. Februar darüber, daß von Seiten des Herzogs Friedrich und seiner Umgebungen Waffen gesammelt und Werbebureaus unter dem Namen von Hilfscomités errichtet würden, sowie daß die Turner bewaffnet exerzirten. Preußen äußerte sich sehr heftig dagegen und sprach sogar von Dreinschlagen. Aber der Ausschuß durchschaute die Absicht dieser Beschwerden und beschloß nur, die Bundeskommissare aufzufordern, über die Thatsachen und die etwa ergriffenen Maßregeln zu berichten[2]). Sammer konnte Mohl am 29. von der Unwahrheit der Anschuldigungen benachrichtigen. Letztere verliefen denn auch im Sande, da die Bundeskommissare nach ihrer oberflächlichen Berichterstattung in der Ausschußsitzung vom 7. März

---

[1]) Altenburg war für, Reuß j. L., Waldeck und Frankfurt gegen den Antrag der Großmächte. Luxemburg stimmte nicht ab.

[2]) Mohl an Sammer, 27. II. 94.

nur angewiesen wurden, genaue Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zu richten[1]).

Die Ablehnung der beiden ersten Ausschußanträge über die Unverbindlichkeit und Unausführbarkeit des Londoner Vertrags mußte in Kiel ernste Besorgnisse hervorrufen, umso größere, da bald nach der Bundestagssitzung Roggenbach[2]) seinem Freunde Sammer mittheilte, daß sogar Württemberg nicht sicher sei. War auch nicht zu befürchten, daß die kleinsten Staaten, bei denen wegen der Feindseligkeit Hannovers und Kurhessens die Entscheidung lag, gegen den Herzog Friedrich stimmen würden, so war es doch äußerst zweifelhaft geworden, ob sie den Muth dazu finden würden, positiv die Anerkennung des Herzogs entgegen dem Willen Preußens und Oesterreichs auszusprechen. Bisher hatte Sammer die schleunige Einbringung des Anerkennungsantrags lebhaft gewünscht; jetzt mußte er am 28. Februar Stockhausen ersuchen, dahin zu wirken, daß der gute Wille Bayerns nicht mehr schade als nütze und daß zur Herbeiführung einer günstigen Abstimmung alles geschehe, was geschehen könne. Er machte darauf aufmerksam, daß ein dringlicher Antrag gegebenen Falls so gestellt werden müsse, daß von den zaghaften Regierungen nur die Dringlichkeit und nicht die Anerkennung selbst abgelehnt werden könne. Er empfahl, vor der Entscheidung möge Bayern sich der Abstimmung dieser Regierungen versichern[3]). Da man die ganze Zukunft Schleswig-Holsteins nicht auf eine einzige unsichere Abstimmung setzen durfte, wies Schrenk den bayerischen Bundestagsgesandten an, den Antrag am 3. März noch nicht zu stellen, sondern sich zuvor nach der von den Gesandten der 15., 16. und 17. Kurie zu erwartenden Abstimmung möglichst genau zu erkundigen. Auch stellte er in Aussicht, bei den fraglichen Regierungen theils selbst, theils

---

[1]) Mohl an Sammer, 8. III. 64. — Vgl. Sammer an Stockmar 1. III. 64: „Der hiesige preußische Kommandant hat an Zedlitz berichtet, der Herzog habe eine Armee von 5000 Mann, Werbebureaus, Waffensammlungen u. s. w. — Zedlitz nach Berlin und in Folge dessen im Ausschuß in Frankfurt der Gegenstand von Preußen und Oesterreich zur Sprache gebracht. Alle raschen Anträge sind durch die Majorität verhindert, indes die Bundeskommissare zum Bericht aufgefordert. Derselbe wird nun der Wahrheit gemäß dahin ausfallen, daß Alles erlogen sei. Indes zeigt es die Richtung. Bismarck will den Herzog Friedrich hinausmanövriren .... Mit Gewalt wird man nicht gegen den Herzog vorgehen, indes Händel mit ihm oder seiner Umgebung suchen, vielleicht den König bewegen, ihm zu schreiben, er möge doch das Land verlassen, aus diesem oder jenem Grunde ....“

[2]) Sammer an Stockhausen, 29. II. 64.

[3]) Das Schreiben ist in den Denkwürdigkeiten des Herzogs von Coburg III. S. 404 — übrigens ungenau — abgedruckt. Vergl. den Artikel von Moritz Busch im Altonaer Merkur vom 15. III. 64 unter Kiel, 13. März.

durch Sachsen und Weimar weitere Schritte zu thun. In einer Woche hoffte er den Erfolg sicherer beurtheilen zu können[1]).

Am 3. März wurde über den Antrag der Großmächte verhandelt. Bayern konnte ein Bedürfniß für einen einheitlichen Oberbefehl nicht erkennen, hatte auch in Uebereinstimmung mit Baden und Braunschweig gegen die Besetzung wichtiger Punkte in Holstein, die den ausdrücklichen Versicherungen vom 22. Januar zuwiderlaufe und der Einwilligung des Bundes bedurft habe, große Bedenken. Im Interesse der Einigkeit wollte es die Frage über die Nothwendigkeit so bedeutender Streitkräfte zur Sicherung einer nicht gefährdeten Durchzugsstraße unerörtert lassen, trug dagegen mit Rücksicht auf die thatsächliche Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Deutschland zum Schutze Holsteins und der Bundestruppen auf unverweilte Verstärkung dieser durch Truppen des siebenten und eines der drei gemischten Bundesarmeekorps an.

Sachsen äußerte sich ähnlich und warf die Frage auf, ob nicht Pflicht und Ehre geböten, den von Dänemark gegen Deutschland durch Aufbringung von Schiffen thatsächlich eingeleiteten Krieg aufzunehmen. Werde die Frage bejaht, so begegne die Unterordnung unter den großmächtlichen Oberbefehl keiner Schwierigkeit. Zu einer Aenderung der holsteinschen Civilverwaltung fand Sachsen keinen Grund. Es stimmte für Verweisung der Anträge an die Ausschüsse. Hannover war für den österreichisch-preußischen Antrag, Württemberg für Verweisung an die Ausschüsse. Baden begründete seine Betheiligung an dem bayerischen Antrage damit, daß der gemeinsame Oberbefehl zwar militärisch vortheilhaft, aber nicht unbedingt nothwendig sei und daß politische Bedenken dagegen sprächen, weil nämlich der Bund mit Dänemark noch nicht im Kriege sei, durch die vorgeschlagene Maßregel aber in einen Krieg hineingezogen würde, dessen Beginn er nicht gebilligt habe und dessen Zwecke er nicht kenne. Kurhessen stimmte mit den Großmächten „im Hinblick auf die zu erstrebende Einigung Deutschlands", Hessen-Darmstadt dagegen für eine Verweisung an die Ausschüsse, indem es einen vermittelnden Antrag einbrachte. Dieser ging davon aus, daß ein unvereinbarer Gegensatz zwischen den Standpunkten der Großmächte und des Bundes nicht mehr bestehe, und regte an, daß der Bund unter fortwährender Offenhaltung der Erbfolgefrage Schleswig mitbesetze, die dann in Schleswig befindlichen und die in Holstein zu verstärkenden Bundestruppen dem großmächtlichen Oberbefehlshaber unterstelle und zwei weitere Civilkommissare für Holstein von Oesterreich und Preußen

---

[1]) Stockhausen an Sammer 3. III. 64.

unter der Voraussetzung ernennen lasse, daß der Bund auch Civilkommissare für Schleswig bestelle. Nur Braunschweig, Baden und Frankfurt schlossen sich dem bayerischen Antrage an. Die Mehrheit ergab sich für die Verweisung sämmtlicher Anträge an die Ausschüsse, und zwar wurde von allen Seiten thunlichst beschleunigte Berichterstattung gefordert.

Der Versuch der Großmächte, Holstein ganz in die Gewalt zu bekommen, war ebenso mißglückt wie der in Würzburg verabredete Gegenantrag auf Vermehrung der Bundestruppen in Holstein. Selbst von den in Würzburg vertretenen Regierungen hatte die Mehrzahl nicht gewagt, bei der Verabredung zu bleiben, sondern sich für das zweideutige und lahme Auskunftsmittel einer Verweisung an die Ausschüsse erklärt[1]).

Wenige Tage später, am 10. März, erlitt die Sache Schleswig-Holsteins einen schweren Verlust durch den plötzlichen Tod eines ehrlichen Freundes, des Königs Max II. von Bayern. Von seinem noch unerfahrenen, achtzehnjährigen Sohne Ludwig II.[2]) war zwar kein Aufgeben der bisher beobachteten Politik, aber auch keine wirksame Förderung zu erwarten.

Am 12. März brachte der bayerische Gesandte auf der Grundlage seines sehr eingehenden Berichtes über die Erbfolgefrage die zweite Hälfte seines Antrags als selbständigen bayerischen Antrag an die Bundesversammlung: den Prinzen Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als legitimen Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, Mohl als Bundestagsgesandten für Holstein zuzulassen, die lauenburgische Erbfolge weiterer Beschlußfassung vorzubehalten und hierüber binnen acht Tagen abzustimmen.

Dem österreichisch-preußischen Einwande gegenüber, mehrere wichtige Gesichtspunkte für die Behandlung der Erbfolgefrage seien noch nicht zur Erwägung gekommen, man werde bald weitere Vorlagen an den Ausschuß gelangen lassen, zog Pfordten den Antrag auf beschleunigte Abstimmung sofort zurück. Für den Vorschlag des Präsidiums, den so modifizirten Antrag dem Ausschusse zu überweisen, fand sich keine Mehrheit. Jede Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung wurde vorbehalten.

Nicht besser erging es dem sächsisch-württembergischen Antrage auf Berufung der holsteinschen Stände. Wie ernst Rechberg ihn nahm,

---

1) Mohl an Sammer 4. III. 64.

2) Mohl an Sammer 18. III. 64: Pfordten erzählte von dem jungen König „einige Züge, welche auf eigenen Willen und Bewußtsein seiner Stellung hinweisen."

zeigt sich daraus, daß er für den Fall der Majorisirung die Abberufung des österreichischen und des preußischen Bundestagsgesandten wünschte[1]). Die beiden Großmächte verlangten in der Sitzung vom 12. März die Ueberweisung des Antrags an die vereinigten Ausschüsse, da der Landtag während der Suspension der landesherrlichen Gewalt nicht gesetzgeberisch wirken könne und die Bundeskommissare nicht für ein streng gesetzmäßiges Verhalten des Landtags zu bürgen vermöchten. Nur Bayern, Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, Braunschweig-Nassau und die sächsischen Häuser[2]) stimmten für die Einberufung der Stände, deren Recht, bei der Feststellung des Staatshaushalts mitzuwirken, Oesterreich und Preußen einst Dänemark gegenüber so nachdrücklich geltend gemacht hatten. Württemberg war schwach genug, „im Hinblick auf die dermalige Sachlage" in erster Linie für die Verweisung des Antrags an die Ausschüsse zu stimmen. Sachsen machte gegen die Verschleppung geltend, daß der Bericht der Bundeskommissare bereits seit dem 28. Januar den Ausschüssen vorliege. Mit Recht hob Hessen hervor, daß die Kommissare nach der ihnen vom Bunde ertheilten Instruktion die Verwaltung des Landes „nach den Landesgesetzen" zu führen hätten und daß die Stände, insoweit die Landesgesetze ihre Mitwirkung forderten, einzuberufen seien. Aber zehn Stimmen wurden gemäß den Wünschen der beiden Großmächte für die Verschleppung abgegeben.

So waren die Anläufe der Mittel- und Kleinstaaten, am Bunde eine Entscheidung im nationalen Sinne herbeizuführen, gescheitert. Noch aber brauchte man den Muth nicht sinken zu lassen. Wenn auch Rechberg gegenüber dem coburgischen Staatsrath v. Pawel äußerte[3]), daß Oesterreich den Herzog Friedrich nie anerkennen und im Falle einer Anerkennung durch den Bund aus diesem ausscheiden werde, wenn auch Bismarck nach wie vor dem Herzog übelgesinnt blieb, so war doch anzunehmen, daß bis zum Heranreifen der Entscheidung auf dem Kriegsschauplatze die beiden Großmächte nichts Ernstliches gegen den Herzog vornehmen würden, weil sie damit unnöthig eine Karte aus der Hand gegeben hätten. Auch machte sich in der in Schleswig stehenden Armee, die mit der Stimmung des Landes vertraut wurde, mehr und mehr das Gefühl geltend, daß man die Herzogthümer doch nicht wieder an Dänemark herausgeben dürfe[4]).

---

1) Sammer an Stockmar 8. III. 64.

2) Mit Ausnahme Altenburgs. Oldenburg, Waldeck, Frankfurt, Bremen sprachen sich für die Einberufung aus.

3) Bleiken an Tempeltey 13. III. 64.

4) Sammer an Stockmar 6. III. 64.

## 3. Dänemark unter dem ersten Schlage.

Die Tagesblätter Kopenhagens spiegeln aufs sprechendste den Eindruck der Enttäuschung und Ernüchterung wieder, den die ungewohnt schnelle und entschiedene Gangart der beiden Großmächte hervorgerufen hatte.

„Wir machten", so schreibt Dagbladet[1]) nach dem Abzug vom Dannewerk am 15. Februar, „die schmerzliche Entdeckung unserer Schwäche." Aber die überreizte Nationaleitelkeit nahm dem dänischen Volke die Kraft, die schwere Wahrheit zu ertragen.

Als gegen Mittag des 6. Februar zuerst dunkle Gerüchte das Furchtbare als Wirklichkeit erscheinen ließen, war der Eindruck nach Dagbladet's Geständniß (8. Februar) unbeschreiblich:

„Kummer, Verzweiflung und Aerger malten sich auf allen Gesichtern, und manche Thräne verrieth die tiefe Bewegung. Das Kriegsministerium war wie belagert. . . . Als die Dämmerung eintrat, zogen große Schaaren, die unterwegs zunahmen, unter allerhand Rufen, umschwärmt von pfeifenden und schreienden Jungen, durch die Straßen. An einigen Stellen waren die Leidenschaften stark in Bewegung, man vernahm Drohungen und Flüche . . . In der Amalienstraße fielen sehr schlimme Ausschreitungen vor . . . Unter den Unruhstiftern will man auch viele einberufene Verstärkungsmannschaften, Gardisten und Rekruten wahrgenommen haben. Auch gestern (Sonntag) Vormittag fand wieder ein unruhiger Auftritt statt."

Nach dem Berichte des den Dänen so wohlgesinnten englischen Gesandten Paget[2]) versammelte sich am Abend des 6. eine große Menschenmenge vor dem Palast des abwesenden Königs, und viele schrieen: „Tod dem König!"

Die Polizei machte von ihrer Waffe Gebrauch, konnte aber erst mit Hilfe der Reiterei die Ordnung nothdürftig herstellen. Einige rohe Kopenhagener Burschen beschimpften die Königin Luise und die Prinzessin Dagmar, als sie die Frauenkirche verließen und in ihren Wagen einsteigen wollten, in einer Weise, die kein Bericht nackt auszusprechen wagte. Mit bespieenen Kleidern gelangten die Königin voll schweigender Würde, Dagmar aufgelöst in Thränen, in den Wagen und aus dem Bereich der Wüthenden.

Die Regierung selbst zeigte weder Wahrheit noch Würde. Monrad hatte de Meza ausdrücklich kräftigste Unterstützung gegen etwaigen Tadel zugesagt; nur der Kriegsminister hatte am 6. Februar durch den Draht die Meinung ausgesprochen, de Meza sei nicht seiner Instruktion nachgekommen,

---

1) Blaubuch Nr. 1011.

2) Paget an Russell 7. II. 64.

das Dannewerk müsse vertheidigt werden. Am 7. nach Kopenhagen zurückgekehrt, zeigte Monrad sich in Uebereinstimmung mit der ersten Proklamation des Königs an das Heer gegenüber einer Abordnung der Thinge von der Nothwendigkeit der Räumung überzeugt. In beiden Thingen selbst erklärte er, die Gründe der Räumung nicht angeben zu können. Feig rief die Regierung den Oberbefehlshaber und seinen Stabschef zur Verantwortung nach Kopenhagen und ersetzte ersteren durch Lüttichau, den einzigen Gegner des Abzugs. Im Widerspruch damit rechtfertigte dieselbe Regierung in einem Rundschreiben vom 12. Februar an ihre Gesandten im Auslande die Räumung als unumgänglich zur Rettung der Armee und führte dabei eine mit ihren dringenden Hilferufen nicht zu vereinigende Sprache: Erst wenn Schleswig unter das Scepter des Königs zurückgebracht sei, könne Dänemark auf Friedensverhandlungen eingehen. Dasselbe erklärte Quaade den fremden Gesandten in Kopenhagen.

An Schweden hatte die dänische Regierung schon am 8. Februar ein förmliches Ansuchen um schleunige Entsendung einer schwedisch-norwegischen, wenn auch zunächst nur schwachen Hilfsmannschaft gerichtet. England wurde am 11. an den Garantievertrag vom 23. Juli 1720, an die Anerkennung desselben durch Lord Westmoreland gegenüber dem Berliner Kabinet, an die früheren Verheißungen Palmerston's, Dänemark werde nicht allein kämpfen, erinnert[1]). Am selben Tage wurde Frankreich angerufen, gemäß seiner Großmuth und Gerechtigkeitsliebe „seinen glorreichen Degen in die Wagschale zu werfen"; 1813 sei ja auch Dänemark — dessen Hilfe die Verbündeten bekanntlich zurückgewiesen hatten! — dem sonst von allen verlassenen Frankreich treu geblieben; noch 1848 habe die Republik in Bezug auf den Bürgschaftsvertrag vom 18. August 1720 erklärt, Frankreich werde seinem Worte treu bleiben. Eine Vorstellung an Rußland vom 13. Februar berief sich auf die früheren Erklärungen Rußlands für das Recht und die Unabhängigkeit Dänemarks und für die Stellung Schleswigs in der dänischen Monarchie.

Im Innern des Volks verfehlte das Unglück nicht, seine zersetzende Kraft zu üben. Schon seit dem Januar, wo der Krieg in sichere Aussicht getreten war, hatte die gesammtstaatliche Unterströmung an Stärke und Umfang gewonnen. Jetzt wurde das eiderdänische Faedrelandet heftig verwünscht, zu Hunderten sagten seine Leser sich von ihm los. Man kam zu der Einsicht, daß eine rechtzeitige Anlehnung an Deutschland mehr Ehre und vor allem mehr Sicherheit gebracht haben würde als das Vertrauen auf das „elende und arme Schweden". Soldaten,

[1]) Torben Bille an Russell 11. II. 64.

die in Holstein gelegen hatten, sprachen von der dortigen Bevölkerung mit Achtung. Viele Stimmen gestanden offen zu, Dänemark sei an seinem Unglück selbst schuld. Die Partei der „vereinigten Gutsbesitzer" machte vor den ersten auf Grund der Novemberverfassung vorzunehmenden Wahlen darauf aufmerksam, daß in das Landesthing Männer kommen müßten, deren Liebe zum Vaterlande über den Parteiinteressen stehe und die namentlich die Nothwendigkeit der Zurücknahme oder Abänderung der Novemberverfassung einsähen. Da einige Führer der Bauernfreunde Neigung zeigten, sich den vereinigten Gutsbesitzern anzuschließen, so fehlte nicht viel an den Bedingungen für einen Wechsel der dänischen Politik im Sinne derer, die Dagbladet Vaterlandsverräther nannte. Aber die Geschlossenheit der hauptstädtischen Wortführer am Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, am Sitze der Regierung, in der Nähe des Hofes schützte die eiderdänische Partei gegen die damals drohende Gefahr. Immerhin blieb der Zwiespalt der Parteien eine Quelle der Schwäche für das kleine Volk, das nur bei vollster Einmüthigkeit einige Aussicht auf eine günstige Wendung seines Schicksals hätte finden können.

Dazu kam die vollendete Nichtigkeit des Königthums.

Der Kriegsminister Lundbye hatte Anfangs dem Oberbefehlshaber erklärt, er sei nur berufen worden, um Aufklärung zu geben. Nachdem diese in sehr genügender Weise ertheilt worden war, der Kriegsminister aber trotz des entschiedenen Abrathens Lüttichau's eine weitgreifende Untersuchung über die Zustände in der Armee vom 1. Januar ab angeordnet hatte, verlangte de Meza in sein Kommando zurückgesandt zu werden, andernfalls werde er den ganzen Briefwechsel mit dem Kriegsminister veröffentlichen. Jetzt erst und dieses Auftretens wegen kam Lundbye zum Entschluß, ihn abzusetzen. Der König erhob Einwendungen gegen das am 22. Februar ihm mitgetheilte Vorhaben. Aber Lundbye erwiderte am 24. Februar, de Meza habe nicht nur bei dem ganzen so wichtigen Schritt Regierung und Kriegsministerium völlig umgangen, sondern sich auch seinem Amte nicht gewachsen gezeigt; als verantwortlicher Kriegsminister müsse er — Lundbye — um die königliche Zustimmung zur Entlassung bitten. Der König versagte sie am 26. Februar. Gleichzeitig lief von Lüttichau und vier anderen Befehlshabern auf Alsen — darunter Gerlach — beim Kriegsminister ein Gesuch vom vorhergehenden Tage ein, der Armee ihren Führer zurückzugeben und das Vertrauen der Mannschaften durch Verleugnung seines Schrittes nicht zu zerstören. Aber Lundbye fühlte sich nicht veranlaßt, ein so gewichtiges Zeugniß gegen sein eigenes Verfahren dem König zu übermitteln, sondern schlug ihm am 27. Februar vor,

Lüttichau zum obersten Leiter des Geschützwesens nach Kopenhagen zu berufen und Gerlach zum Nachfolger de Meza's zu ernennen. Da Monrad aus dem Verbleiben Lundbye's im Ministerium eine Kabinetsfrage machte, mußte König Christian nachgeben. Der Kriegsminister theilte dem verdienten Manne die Entscheidung am 28. mit und gab den fünf Bittstellern am 7. März sein Mißfallen zu erkennen. Als darauf Gerlach und du Plat am 14. dennoch die Uebermittelung ihrer Eingabe an den König verlangten, erneuerte Lundbye die Ablehnung und Mißbilligung. Es war dem höchsten Kriegsherrn nicht die Macht geblieben, einen seiner besten Generale dem Heere zu erhalten.

Dänemarks Kraft und Freudigkeit zum Widerstande gegen einen übermächtigen und entschlossenen Feind war bereits in dem Winterfeldzuge gebrochen.

## 4. Englands Bemühungen um eine Konferenz.

Die englische Regierung ruhte keinen Augenblick, ihren Einfluß bei den Mächten zu Gunsten Dänemarks und im Interesse des Friedens auf der Grundlage der Unantastbarkeit des dänischen Staates geltend zu machen. Palmerston wollte zwar, wenn Deutschland sich nicht fügte, es mit den Waffen unterwerfen; aber die Königin hielt mit der ihr eigenen Willensstärke am Frieden fest und fand bei der öffentlichen Meinung ihres Landes Unterstützung. Sie besiegte ihren Premierminister im Kabinet, da die Mehrheit der Minister aus Sorge vor einem Tory-Ministerium ihr beitrat[1]). In der Thronrede vom 4. Februar wurde eine drohende Wendung gestrichen und die dadurch entstehende Lücke nicht einmal verkleidet: man beschränkte sich darauf, zu sagen, England werde seine Bemühungen fortsetzen.

Eine große Stadt, Manchester, sprach sich am 12. Februar für den Frieden aus. Der Advertiser wünschte England Glück, nicht in einen Riesenkampf mit 45 Millionen Menschen gegen die nationalen

[1]) Vgl. Vitzthum v. Eckstädt: Petersburg u. London II. S. 265, Bernhardi V. S. 373. ff. — Sammer schreibt in seinen Aufzeichnungen: „... So wurde England in seine sinn- und kopflose Politik hineingetrieben. Als es dann die großen Worte wahr machen wollte, versagte das Volk. Palmerston hätte noch gern den Krieg gemacht. 1866 erzählte mir General Grey, daß Palmerston es noch für einen Fehler erkläre, daß man nicht den Krieg gemacht habe. Das Haupthinderniß war von Anfang an die Königin. Als ich sie im Herbst 1868 auf der Rosenau sah, äußerte ich einige Worte des Dankes, daß sie einen Krieg zwischen Deutschland und England verhindert habe; sie nahm den Dank gern entgegen, fügte aber hinzu: sie habe geglaubt, das für ihr Land thun zu müssen."

Rechte eines deutschen Volksstammes hineingezogen zu sein. Die Times, die bisher für den Krieg gewesen war, beruhigte am 10. Februar ihre Landsleute: England habe alles gethan, was man billiger Weise von ihm verlangen könne; Interessen, die einen Krieg zu rechtfertigen vermöchten, ständen für England nicht auf dem Spiel; nachdem es als Mundstück der neutralen Mächte nach Möglichkeit für den Frieden gewirkt habe, sei seine Aufgabe zu Ende, selbst wenn Oesterreich und Preußen darauf ausgehen sollten, die Herzogthümer im Namen der Nationalität von Dänemark loszureißen. Osborne erklärte es für ungerechtfertigt und unpolitisch, den Herzogthümern die Thronfolge des Londoner Protokolls aufzuzwingen, und selbst Lord Cowley gestand dem preußischen Gesandten ein, daß es ganz unenglisch wäre, den Schleswig-Holsteinern die verhaßte Verbindung mit Dänemark aufzunöthigen. Der Berichterstatter des Morning Star schrieb aus Flensburg am 11. Februar:

„Ich gestehe, daß alle Vorurtheile, die ich bisher zu Gunsten der dänischen Herrschaft über Schleswig gehegt habe, wie ein Nebel verschwunden sind, nun ich aus eigener Erfahrung mir ein Urtheil bilden kann. Niemand vermag sich des günstigen Eindrucks zu erwehren, den die Mannhaftigkeit, die Offenherzigkeit, die Biederkeit der Bewohner des Herzogthums machen — Züge, die in dem Charakter der Schleswiger nicht weniger scharf hervortreten, als in dem der mit ihnen stammverwandten englischen Nation. Sie sind kein Volk, um sich in müßigen und grundlosen Klagen zu ergehen; aber über die politische Tyrannei, unter der sie die letzten 10 oder 12 Jahre geschmachtet haben, führen sie Klage und das mit einer Bitterkeit, die nur das Erzeugniß bitterster Ungerechtigkeit sein kann."

Aehnlich schrieb das Parlamentsmitglied Sir Harry Verney dem Bürgermeister von Manchester:

„Meine Gefühle haben sich warm der unterdrückten deutschen Bevölkerung Holsteins und Schleswigs zugewandt, und zwar in Folge einer Reise, die ich vor einigen Jahren dahin gemacht habe, und durch die Aeußerungen unserer Diplomaten bin ich in meiner Parteinahme nur noch bestärkt worden."

Noch war das schleswigsche Festland von den Dänen nicht ganz geräumt, als Russell schon durch ein Telegramm an Bloomfield (8. Febr.) den Abschluß eines Waffenstillstands auf Grundlage der Räumung Düppels in Wien anregen ließ, seinem Gesandten in Petersburg, Napier, (9. Februar) die Zeit zu Friedensverhandlungen als bereits gekommen bezeichnete und Buchanan (10. Februar) beauftragte, in Berlin die Herbeiführung eines solchen Waffenstillstandes, wie er in Wien nicht beanstandet zu werden scheine, zu empfehlen.

Rechberg fand es „augenscheinlich" sofort wünschenswerth, den

Feindseligkeiten baldigst ein Ziel zu setzen[1]), mußte sich aber vorerst mit Bismarck benehmen. Das Gerücht, er betrachte den Londoner Vertrag nicht mehr als die Grundlage der Verhandlungen, strafte er durchaus Lügen. Nachdem aber Bismarck Waffenstillstandsverhandlungen vor der Einnahme Alsens für unthunlich erklärt hatte, schloß sich Rechberg dieser Auffassung an, obwohl der Kaiser den „brennenden Wunsch" habe, den Krieg beendigt zu sehen[2]).

Ebensowenig wie beim eigenen Volke fand Palmerston bei den Mächten Neigung, sich Dänemarks wegen in einen Krieg einzulassen. Die Antworten auf Dänemarks Hilferufe lauteten hoffnungslos für dieses.

Gortschakoff sparte am 16. Februar nicht mit Versicherungen der aufrichtigsten Theilnahme an Dänemarks Wohl, sprach aber zugleich sein Bedauern aus, daß Rußlands Stimme auf beiden Seiten nicht zu Gehör gekommen sei. Er warnte England, das in Berlin ziemlich lose Band, das Preußen und Oesterreich an die Verträge von 1852 binde, zu zerreißen[3]).

Schweden erwiderte Dänemark in schneidendem Widerspruch mit seiner früheren Sprache am 12. Februar: es handle sich nicht mehr um Vertheidigung, sondern um Wiedereroberung Schleswigs. Da sei die erste Frage, ob Schweden-Norwegen mit Dänemark verbunden dazu im Stande sei. Es müsse doch vor allem an seine eigene Sicherheit denken; das könne Dänemark, wenn es billig sein wolle, nicht verkennen. Die Zerstückelung Dänemarks würden die europäischen Mächte ja nie erlauben, Schweden werde sich ihnen anschließen. Allein für sich vorgehen, heiße die gemeinsame Gebundenheit lösen und große Gefahren heraufbeschwören. Schwedens aufrichtige Theilnahme für Dänemark sei weltbekannt; es diene diesem auch am besten durch eine Aufforderung an die Kabinette von Petersburg, Paris und London, für Dänemark einzutreten.

Eine solche ging in der That noch am 12. ab[4]). Graf Manderström behielt sich darin, wenn ein gemeinsames Handeln nicht zu Stande komme, die Freiheit seiner Entschließungen für den Fall vor, daß Schweden glaube, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel wirksamer zur Geltung bringen zu müssen. Er verwahrte sich gegen den Verdacht, Schweden verfolge gegebenenfalls bei vereinzeltem Vorgehen eigennützige Absichten.

1) Bloomfield an Russell 8. II. 64.
2) Bloomfield an Russell 10. II. 64.
3) Napier an Russell 16. II. 64.
4) Staatsarchiv VI. Nr. 1549.

In Frankreich regte sich zwar hin und wieder, z. B. in der „France", der alte Hochmuth und die Erinnerung an die angeborene Großmuth der französischen Nation, die sie zur Schützerin aller Schwachen und Bedrängten mache. Im ganzen aber zeigte sich die Presse der erhaltenen Weisung gemäß sehr zurückhaltend. Obgleich Drouyn mit den Gedanken seines kaiserlichen Herrn keineswegs von Herzen einverstanden war, antwortete die Regierung am 23. Februar auf die dänischen Mahnungen ziemlich kühl, Dänemark werde begreifen, daß Frankreich Bedenken trage, die ausdrücklichen und wiederholten Erklärungen Oesterreichs und Preußens über ihr Festhalten am Londoner Vertrage in Zweifel zu ziehen.

So lehnte denn auch England das dänische Hilfegesuch am 19. Februar ab[1]). Die Begründung ging dahin, daß Oesterreich und Preußen versprochen hätten, die Integrität Dänemarks nicht anzutasten, und daß England somit die Frage, ob die Bürgschaft von 1720 noch gelte, nicht zu prüfen brauche. Dänemark habe sich auf den englischen Rath berufen, dem es gefolgt sei; letzteres sei aber nicht mit der nöthigen Raschheit geschehen, um erfolgreich zu werden; was geschehen könne, müsse England erst mit Frankreich und Rußland, die das gleiche Interesse an der Aufrechthaltung der dänischen Monarchie hätten, sorgfältig erwägen.

Am folgenden Tage[2]) wurde die englische Regierung durch das Eintreffen zweier Nachrichten beunruhigt, daß ein österreichisches Geschwader gegen die dänischen Kreuzer ausgerüstet und zum Theil entsendet werde und daß die Truppen der Verbündeten in Jütland eingedrungen seien. Bismarck hatte damit schon am 19. Februar gegenüber Buchanan wegen der dänischen Maßregeln gegen deutsche Schiffe gedroht und bemerkt, daß nur ein rascher Waffenstillstand die Besetzung Jütlands verhindern könne; Alsen möge dann während der Konferenz von beiden Parteien unbesetzt bleiben[3]). Während also die Deutschen Schleswig von den Dänen, wollten diese es von den Deutschen geräumt sehen, bevor sie zu Verhandlungen sich herbeilassen könnten. Zudem drohte Bismarck am 20. Februar, obwohl der König mit Wrangel's Vorgehen sehr unzufrieden gewesen sei, mit weiterem Einrücken in Jütland nach Maßgabe der Schäden, die dem preußischen und deutschen Handel durch Dänemark zugefügt würden[4]). Am 21. nahm er für die

---

1) Staatsarchiv VI. Nr. 1548.
2) Vergl. Staatsarchiv VI. Nr. 1551, 1552.
3) Buchanan an Russell 19. II. 64.
4) Buchanan an Russell 20. II. 64.

Verbündeten das Recht in Anspruch, Jütland als Pfand für Schadenersatzansprüche zu besetzen, und erklärte sich zu einer Konferenz sofort bereit, indem er auf ihr Zustandekommen durch den Hinweis darauf entschieden einwirkte, daß größere Opfer bei einem Sturm auf Düppel größere Ansprüche an Dänemark nach sich ziehen würden[1]).

Daraufhin erließ Russell am 23. Februar an die Gesandten in Wien, Berlin und Kopenhagen den Auftrag, den drei Mächten eine in London abzuhaltende Konferenz vorzuschlagen, an der die anderen Mitunterzeichner des Londoner Vertrags und ein Gesandter des deutschen Bundes theilnehmen würden, zu dem alleinigen Zweck, den Frieden im Norden Europas wiederherzustellen; ein Waffenstillstand sei keine nothwendige Vorbedingung. Aus Berlin stellte Buchanan sogleich eine zustimmende Antwort in Aussicht, sobald eine schriftliche Einladung erfolge[2]). Oesterreich ergriff mit Freude die Gelegenheit, dem Frieden näher zu kommen[3]). Nur Dänemark wünschte aus Besorgniß vor der Erregtheit, die nicht bloß das Ministerium gefährden könne, einigen Aufschub[4]) und blieb auch dringlichen Mahnungen Englands gegenüber recht spröde. Oesterreich stimmte mit Bedauern einem Aufschub von 14 Tagen zu[5]), während Preußen seine Bereitschaft zur Konferenz für jetzt aussprach, aber keine Verpflichtung übernahm, auch noch in 14 Tagen dazu geneigt zu sein[6]). Indessen richtete Russell am 27. Februar eine vorläufige Anfrage wegen der Konferenz an Rußland, Frankreich und Schweden, Warnungen an Dänemark. Auch die russische Regierung mißbilligte es, daß letzteres nicht den günstigen Augenblick benutze[7]).

Aber Monrad und seine Amtsgenossen waren eben damals zu kräftiger Fortsetzung des ungleichen Kampfes entschlossen. Er sowohl laut eigener Erklärung vom 21. Februar, wie beide Thinge laut ihrer fast einstimmigen Adresse an den König zogen eine vollständige Auseinandersetzung mit Deutschland jeder Vormundschaft des deutschen Bundes über irgend einen Theil Dänemarks vor und schienen damit eine noch kurz vorher von Monrad verworfene Theilung Schleswigs zu erstreben. Die dänische Regierung ging auch mit Ablauf der vierzehntägigen Frist nicht auf Verhandlungen ohne eine ihr genehme

1) Buchanan an Russell 21. II. 64.
2) Buchanan an Russell 24. I'. 64.
3) Bloomfield an Russell 25. II. 64.
4) Paget an Russell 25. u. 26. II. 64.
5) Bloomfield an Russell 27. II. 64.
6) Buchanan an Russell 27. II. 64.
7) Napier an Russell 28. II. 64.

Grundlage ein, und da Monrad eine solche bei Deutschland nicht für erreichbar hielt, so hatte er von dem Werthe des ganzen Versuchs nur eine geringe Meinung. Frankreich machte am 27. Februar seine Zustimmung von der Dänemarks und des deutschen Bundes abhängig[1]).

Nach der Verständigung über das Vorgehen in Jütland erklärten Oesterreich und Preußen in gleichlautenden Noten vom 7. März[2]) in London, daß sie zum Beweis ihrer reinen und versöhnlichen Absichten bereit seien, einen Waffenstillstand auf der Grundlage abzuschließen, daß Dänemark Düppel und Alsen, die beiden Großmächte aber Jütland räumten oder daß der gegenwärtige Besitzstand erhalten werde. Russell ließ in wiederholten Zuschriften[3]) die Annahme dieses Vorschlags in Kopenhagen warm empfehlen; er wies auf die Gebundenheit Oesterreichs und Preußens an ihre Erklärung vom 31. Januar, auf die Ueberlegenheit der Gegner, auf die Schwäche Dänemarks und auf die Gewißheit, später nur einen ungünstigeren Frieden erlangen zu können, hin. Auch Gortschakoff rieth am 8. März dringend zur Annahme und wiederholte die Warnung, deutsche Schiffe aufzubringen.

Am 11. März erklärten Monrad und Quaade dem englischen Gesandten, Dänemark sei zu einer Konferenz mit oder ohne Theilnahme eines Gesandten des Bundes bereit, wenn die Verträge von 1851/52 zu Grunde gelegt würden und Frankreich sich betheilige[4]); sie ließen am 16. den Vorbehalt in Betreff Frankreichs fallen, fügten aber hinzu, daß Dänemark auf einen Waffenstillstand nicht eingehe[5]). Russell empfahl alsbald am 17. in Wien und Berlin diese Grundlage als Ausgangspunkt für die Verhandlungen, über den man ja hinausgehen könne, und fand bei Rechberg große Geneigtheit, sich darauf einzulassen. Letzterer erklärte[6]) dem englischen Botschafter am 18. März, daß beide Mächte an das Londoner Protokoll und die Aufrechthaltung der dänischen Monarchie gebunden seien; deshalb habe er gegen die neue Grundlage nichts einzuwenden, aber Oesterreich könne sich von Preußen nicht trennen, und ohne die Zustimmung Deutschlands werde man die Frage nicht endgültig lösen können; Preußen und Deutschland würden sich wahrscheinlich nicht auf die Grundlage der Verträge von 1851/52 einlassen; man möge also bei der Einladung zur Konferenz ihren Zweck allgemein bezeichnen. Tags darauf wiederholte er sein „ernstes Ver-

1) Schultheß, Geschichtskalender 1864 S. 213.
2) Staatsarchiv VI. Nr. 1606.
3) an Paget 8., 9., 10., 11. II. 64.
4) Paget an Russell 11. III. 64.
5) Paget an Russell 16. III. 64.
6) Bloomfield an Russell 18. III. 64.

langen", in die Konferenz einzutreten und dem Kriege möglichst rasch ein Ziel zu setzen[1]).

In der That erklärte Bismarck schon am 17. März den dänischen Gegenvorschlag für ganz unzulässig und lehnte am 19. nach einem Vortrag beim König und nach Verhandlungen mit Oesterreich endgültig ab, die Verträge von 1851/52 als Grundlage der Konferenz anzunehmen: Dänemark selbst habe 12 Jahre lang die Unausführbarkeit jener Abmachungen behauptet, außerdem seien sie durch den Krieg hinfällig geworden, und die Dänen könnten jetzt nicht die gleichen Friedensbedingungen wie bei Beendigung des Krieges von 1848 erwarten[2]).

Frankreich legte Gewicht darauf, daß ein Bevollmächtigter des deutschen Bundes an den Verhandlungen theilnehme, weil ohnedem kein befriedigendes und dauerndes Ergebniß zu erzielen sei; doch erklärte die Regierung sich am 17. März bereit, an der Konferenz auch im Falle der Ablehnung der Einladung durch den Bund sich zu betheiligen[3]).

Da Oesterreich und Preußen sich noch immer nicht vom Londoner Vertrag losgesagt hatten, standen die Aussichten der schleswig-holsteinschen Sache im Hinblick auf die Konferenz nicht günstig. Da kam von Seiten Frankreichs unerwartete Hilfe. Angeregt durch den Herzog von Coburg, der sich — nicht auf Veranlassung des Herzogs Friedrich oder Sammer's[4]) — nach Paris begeben hatte, stellte Napoleon die Befragung der Bevölkerung als die beste Norm für die Entscheidung hin. Ganz Deutschland athmete auf.

Drouyn beauftragte nämlich in seiner Depesche vom 21. März den Botschafter Fürst Latour d'Auvergne, in London die Anwendung des französischen Grundsatzes der Volksbefragung als die „ge-

1) Bloomfield an Russell 19. III. 64.

2) Buchanan an Russell 17. u. 19. III. 64.

3) Cowley an Russell 17. III. 64.

4) Sammer an Stockmar 8. III. 64. Nach einem Briefe des Oberstaatsanwalts Otto von Holtzendorff an Stockmar vom 18. III. 64 war Sammer, der sich damals kurz bei seiner Familie in Gotha aufhielt, sehr unglücklich darüber, daß Herzog Ernst ihn durch den preußischen Telegraphen zu einer Zusammenkunft nach Frankfurt bestellte, weil Sammer auf diese Weise in Zusammenhang mit der Pariser Reise des Herzogs gesetzt würde. — In den Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernst Bd. III. S. 423 wird der Anschein erweckt, als habe er dem Herzog Friedrich eine Verständigung mit Preußen anempfohlen. Er schrieb aber an Herzog Friedrich 26. III. 64: „Ich warne vor zu starker Koketterie mit Berlin und zu unvorsichtigem Eingehen in Roggenbachische Projekte", und etwa Mitte Mai 1864 an Tempeltey, er möge Sammer sagen, „daß ich von keiner Seite aus Allarmirendes erfahren, daß aber die Stellung Preußens hier wie in allen wichtigen Fragen in ihrer Zweideutigkeit allgemeines Mißtrauen und allgemeine Verachtung hervorrufe und die Verhandlungen in London erschwere."

rechteste und leichteste Lösung" der Frage vorzuschlagen. Der Londoner Vertrag möge eine weise Abmachung gewesen sein, begegne aber in der Ausführung unübersteiglichen Schwierigkeiten. Das Wesen der Frage liege in dem Widerstreit der Bewohner, die ein stark entwickeltes Nationalgefühl besäßen. Was sei also bei dem Mangel einer einmüthig angenommenen Richtschnur natürlicher, als zur Grundlage der Entscheidung den „Wunsch der Bevölkerungen" zu nehmen.

Die amtlichen und halbamtlichen Blätter gaben die erhaltene Losung weiter. Der Moniteur brachte die Eingabe der Kieler Universität an den Bundestag um Berufung der Stände und Anerkennung des Herzogs in vollem Wortlaut. Die Presse empfahl die Berufung des Landtags und las Dänemark wegen seiner Vertragsverletzungen und seines Bestrebens, einen allgemeinen Brand zu entfachen, derb den Text. Der Constitutionnel bezeichnete die Befragung des Landes als den gerechtesten und für die Ruhe Europas heilsamsten Weg. Ebenso die Revue contemporaine, welche die Meinung Holsteins und selbst Schleswigs trotz der Besetzung durch Oesterreicher und Preußen für entschieden genug erklärt ansah.

Bismarck, der durch Frankreichs Aeußerung die Möglichkeit, seine preußischen Pläne weiter zu verfolgen, erschwert sah, ließ in Paris erklären, es sei Preußen von je der Meinung gewesen, daß die Successionsfrage den Ständen vorgelegt werden müsse[1]).

Die Aussichten Dänemarks trübten sich. Am 20. März theilte Russell seinem Botschafter in Wien die Bereitwilligkeit Englands mit, die Einladung den österreichisch-preußischen Wünschen gemäß ohne Nennung einer bestimmten Grundlage der Verhandlungen zu erlassen; doch erwarte er, daß die beiden deutschen Mächte nur solche Bedingungen stellen würden, die Dänemarks Integrität nicht antasteten und von den übrigen Regierungen empfohlen werden könnten. Am 21. empfing er durch den dänischen Gesandten die förmliche Erklärung (vom 18.)[2]) aus Kopenhagen, daß die dänische Regierung die Konferenz beschicken werde; sie setze dabei voraus, daß die Verabredungen von 1851/52 die

---

[1]) Sammer an Prinz Woldemar 10. IV. 64. — Es heißt in diesem Briefe weiter: „Ich kann aber nicht mit Sicherheit erfahren, ob das Bismarck's freier Wille oder nicht gewesen ist, und darauf kommt alles an. Außerdem bin ich Frankreichs nicht ganz sicher, seiner Ausdauer." — Die Börsenhalle (vgl. Altonaer Merkur 17. IV. 64) erwähnt zwei preußische Depeschen vom 31. März und 7. April, in denen die französischen Grundsätze für die Entscheidung im Allgemeinen gebilligt und für Preußen als leitende Gesichtspunkte das schleswig-holsteinsche Staatsrecht, das europäische Interesse und der Wunsch der Bevölkerungen bezeichnet sein sollen. Vgl. dazu Sybel III. S. 296.

[2]) Staatsarchiv VI. Nr. 1629.

Grundlage der Verhandlungen bilden würden, und hoffe, dies als Bedingung ihrer Zusage angenommen zu sehen. Jedoch fügte der Gesandte hinzu, Monrad habe ihm zu verstehen gegeben, daß Dänemark auf einer förmlichen Annahme dieser Basis nicht bestehe, sondern auch auf eine andere Lösung, wenn sie im Lauf der Verhandlungen hervortreten sollte, im Einverständniß mit den befreundeten Mächten eingehen werde[1]).

Sofort nach Empfang dieser Mittheilungen erließ Russell an seine Bevollmächtigten in Paris, Petersburg, Stockholm und Frankfurt den Auftrag, zu der Konferenz einzuladen mit dem Vorschlage, daß die Abmachungen von 1851/52 zum Ausgangspunkt der Verhandlungen, zur eigentlichen Grundlage aber nur die Aufgabe genommen werde, Mittel und Wege zur Wiederherstellung des Friedens im Norden Europas zu suchen[2]).

Der Bundesversammlung wurde die Einladung am 26. März vorgelegt; man verwies sie an die Ausschüsse. Am 29. erließen Preußen und Oesterreich Noten[3]) an die übrigen deutschen Regierungen, um ihre Auffassung von der Konferenz darzulegen und auf die Annahme der Einladung durch den Bund einzuwirken. Man sparte darin nicht mit Worten, die eine Annäherung an den Standpunkt der Mittel- und Kleinstaaten bedeuten konnten, vermied aber sorgfältig, den Rücktritt vom Londoner Vertrage auszusprechen.

Es hieß in den Noten, daß Oesterreich und Preußen die Verabredungen von 1851/52 weder als Basis noch als Ausgangspunkt einer Konferenz hätten annehmen können, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen. In der That sei sofort beim Eintritt der kriegerischen Maßnahmen und wiederholt im Laufe derselben die Erklärung abgegeben worden, jene Verabredungen würden als hinfällig betrachtet, und es sei nach den nothwendig gewordenen Opfern nicht mehr darauf zurückzugehen. Im Interesse des europäischen Friedens liege es, an die Stelle des früheren Zustandes, von dem Dänemark die Mächte jetzt entbunden habe, einen haltbaren und naturgemäßen zu setzen, der die Bürgschaften seines Bestehens in sich selber trage. Die Mittel und Wege zu einem solchen politischen System zu finden, könne allein die Aufgabe der Konferenz sein. An der völkerrechtlichen Feststellung der künftigen Verhältnisse habe der Bund das gleiche Interesse wie Oesterreich und Preußen; die speziell bundesrechtliche Kompetenz in Betreff Holsteins werde durch die Konferenz nicht berührt.

[1]) Vergl. Staatsarchiv VI. Nr. 1631.
[2]) Staatsarchiv VI. Nr. 1630.
[3]) Staatsarchiv VI. Nr. 1640.

Die vereinigten Ausschüsse beantragten in der Sitzung vom 11. April, die Einladung anzunehmen und einen besonderen Bevollmächtigten des Bundes aus den mittel- oder kleinstaatlichen Staatsmännern mit Stimmzetteln zu wählen und nach London zu entsenden.

In der Sitzung vom 14. April bedauerte Bayern, seiner ganzen bisherigen Haltung getreu, diesen Anträgen nur dann zustimmen zu können, wenn der vom Bunde einzunehmende Standpunkt vorher festgestellt werde. Baden erklärte, daß seiner Regierung vom Augenblicke des Todes König Friedrich's VII. das Erbrecht der augustenburgischen Linie unzweifelhaft festgestanden habe und daß die Herzogthümer damals als selbständige Staaten in das europäische Staatensystem eingetreten seien; für die Herzogthümer und ihren Landesherrn sei daher eine eigene Vertretung, für die Verhandlungen eine Ausscheidung aller der Fragen zu fordern, die allein der Zuständigkeit des Bundes unterlägen. Der badische Gesandte stimmte hierauf den Ausschußanträgen unter den drei Voraussetzungen zu, daß 1. der Bundesbevollmächtigte sich keiner Mehrheit gegenübersehe, die durch das Londoner Protokoll gebunden sei, daß 2. die vermittelnde Macht keine Abmachungen als rechtsverbindlich anziehe, die dem Bunde fremd seien, und daß 3. der Bevollmächtigte des Bundes, solange die Herzogthümer auf der Konferenz nicht zugelassen seien, dieselben und die Ansprüche ihres Souveräns vertreten dürfe. Braunschweig stimmte gegen die Ausschußanträge, weil die Erbfolge in Holstein eine innere Bundesangelegenheit sei, mithin das Ausland sich nicht in sie einzumischen habe; die braunschweigische Regierung würde sich mit ihrer Anerkennung des Erbfolgerechts des Herzogs Friedrich in Widerspruch setzen, wenn sie für Beschickung der Konferenz stimme, solange der Herzog nicht als erbberechtigt in Holstein anerkannt sei. Denn nur solche Regierungen würden in London vertreten sein, die, vielleicht mit einer Ausnahme (Frankreich), bis jetzt an der Integrität der dänischen Monarchie festgehalten hätten. Mit dem gleichen Bedenken, daß noch keine der anderen Regierungen bisher vom Londoner Vertrage zurückgetreten sei, lehnte Oldenburg die Einladung ab; es wurde jedoch von Anhalt und Schwarzburg in der Kurie überstimmt. Sonst erklärte nur noch Waldeck sich im Sinne der besonderen Abstimmung Badens. So wurden die Ausschußanträge mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Bei der Wahl der Bevollmächtigten konnte Graf Platen, den die der deutschen Sache feindlichen Mächte wünschten[1]), ebensowenig in Betracht kommen, wie der darauf in Aussicht genommene dänenfreund-

[1]) Mohl an Samwer 29. III. 64.

liche Senator Rücker[1]). Den Anspruch, in erster Linie berücksichtigt zu werden, hatte offenbar Pfordten; dieser aber erschien nach der Ablehnung der Ausschußanträge seitens Bayerns den meisten minder geeignet. Auf Betreiben der beiden Großmächte[2]) wurde Beust mit 13 gegen 3 Stimmen, die auf Pfordten fielen, gewählt. Letzterer verhehlte die Verletztheit über den Mangel an Rücksicht nicht und wies den Wunsch Beust's, daß er mit diesem in London erscheine, nicht ohne Erbitterung zurück[3]).

Ein Entwurf für die dem Bevollmächtigten zu gebende Instruktion war von Rechberg ausgearbeitet worden. Darin war unter Anderm die Bedeutung der Integrität der dänischen Monarchie erwähnt und ein Rechts- oder Schiedsspruch für die Erbfolgefrage gefordert, obschon man sich nicht klar war, wer für den Spruch zuständig sein sollte; auch hatte Rechberg vorgeschlagen, zu erklären, daß eine gemeinsame Vertretung der beiden Herzogthümer und ein schleswig-holsteinsches Indigenat „innerhalb der dänischen Monarchie" anzustreben seien. Bismarck äußerte in einem Erlaß an Sydow vom 3. April sein Einverständniß mit Rechberg's Vorschlägen und wünschte, daß an die Spitze der Instruktion der Auftrag gestellt würde, für die Selbständigkeit der Herzogthümer im weitesten Umfang zu wirken, die Rechte und Interessen derselben nach allen Richtungen hin zu wahren und jede erreichbare Garantie dafür zu fordern, ohne daß der Weg dazu genauer angegeben zu werden brauche. Aber was sollten diese schönen Worte nützen, wenn nach den oben mitgetheilten Vorschlägen Oesterreichs als das äußerste Ziel die Personalunion gelten mußte! Erst ein abmahnender Bericht Sydow's vom 2. veranlaßte den preußischen Ministerpräsidenten, in einem weiteren Erlaß vom 4. April die Erwähnung der Bedeutung der Integrität der dänischen Monarchie als nicht erforderlich zu bezeichnen, wenn sie Schwierigkeiten mache. Auch erklärte er nun die ausdrückliche Beifügung der Worte „innerhalb der dänischen Monarchie" für nicht nothwendig, wenn überhaupt keine bestimmte Lösung der Frage in der Instruktion ins Auge gefaßt werde. Dagegen legte er „großen Werth auf die bestimmte Beziehung auf ein rechtliches Urtheil im Vorbehalt über die Erbfolgefrage in irgend einer sich als angemessen herausstellenden Form, um eine bloße Willkür und Entscheidung des Bundes von vornherein auszuschließen." Rechberg sprach über diese, eine unendliche Verschleppung gestattenden Worte in

1) Sammwer an Stockmar 6. IV. 64.

2) Mohl an Sammwer 11. IV. 64. Vgl. Bismarck an Sydow 3. IV. 64 (Augsb. Allg. Z. 1. V. 64).

3) Mohl an Sammwer 11. IV. 64.

einem Erlaß vom 7. April gegenüber Kübeck seine „besondere Befriedigung“ aus[1]).

Aber der Bundestag ließ sich hiefür nicht gewinnen. Beust erhielt nur die Instruktion: 1. auf Grund der Bundesverfassung und bestehender Bundesbeschlüsse auf die Anerkennung der Rechte und die Sicherstellung der Interessen des deutschen Bundes und der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig, insbesondere auf die größtmögliche Selbständigkeit der letzteren hinzuwirken; 2. zu möglichster Vermeidung eines Dissenses unter den deutschen Vertretern in der Konferenz bei allen wichtigeren Berathungsgegenständen nach einer vorgängigen Verständigung mit den diesfalls in gleicher Weise instruirten Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen zu trachten[2]).

Nun konnte die Konferenz in London zusammentreten. Die englische Regierung hatte den 12. April für den Beginn vorgeschlagen, um bei der auf den 19. anberaumten Verhandlung über eine Motion Osborne's betreffs der schleswig-holsteinschen Frage dem Parlament anzeigen zu können, die Integrität der dänischen Monarchie sei gesichert[3]). Aber Preußen und Oesterreich hatten verlangt, daß man die Entscheidung des Bundes abwarte, ohne dessen Theilnahme das ganze Ergebniß der Konferenz werthlos sein würde. So mußte England sich zu einer Verschiebung auf den 20. bequemen.

## 5. Vorbereitungen für die Konferenz.

Als das deutsche Volk von einer Konferenz Europas in Betreff der Herzogthümer hörte, schienen ihm seine nationalen Hoffnungen von schwerem Unheil bedroht zu sein. Deshalb rührte es sich innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins.

Am 18. März schlug der 36er Ausschuß vor, in allen Städten

[1]) Vergl. Sammer an Stockmar 29. IV. 64: „Mag Gott wissen, wie es mit Bismarck steht. Die jetzt veröffentlichte (von den Oesterreichern?) Korrespondenz mit Sydow zeigt, wohin er den König bringt. Dieses „Urtheil“, eine alte österreichische Idee, soll nur die Erbfolgefrage von der Konferenz entfernt halten und die Integrität retten. Inzwischen sollen die Dänen hier herrschen. Es wäre ja möglich, daß seit dem 4. April eine Wandlung bei ihm eingetreten ist. Es wird mir indes schwer, daran zu glauben, wenn ich die Kreuzzeitung ansehe und sehe, wie Preußen, Oesterreich zu gefallen, verhindert, daß von Bundeswegen Warnstedt Beust beigegeben werde. Die Frage wäre, ob es nicht irgend ein Mittel gäbe, Bismarck wirklich für die augustenburgische Lösung zu gewinnen, sein Interesse dafür anzuspannen. Möglich, daß dieser Brief des Herzogs dazu beiträgt.“ (S. Beilage 27.)

[2]) Beust, Aus drei Vierteljahrhunderten I. S. 366.

[3]) Sammer an Prinz Woldemar 28. III. 64.

Deutschlands während der Osterwoche neue Volksversammlungen abzuhalten, und empfahl folgende Resolutionen:

„1. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben das Recht, eng mit einander verbunden, von Dänemark vollständig getrennt, unter ihrem eigenen Fürsten zu leben.“

„2. Jede Entscheidung, die gegen den Willen des Volks über sein Schicksal getroffen wird, jede Uebereinkunft mit fremden Mächten, die das Recht der Herzogthümer preisgiebt, ist null und nichtig, ist eine rechtlose Gewalt und zugleich ein Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands. Der nächste Moment wird sie zerreißen und vernichten.“

„3. Noch immer fehlt uns eine geordnete Vertretung der Nation — ein deutsches Parlament! Deshalb erhebt das Volk unmittelbar seine Stimme. Wir lassen nicht ab, die nationalen Forderungen beharrlich auszusprechen, die Inhaber der Gewalt zu mahnen und zu warnen. Verhallt jede Mahnung erfolglos, so mögen die Schuldigen dem verdienten Geschick anheimfallen.“

Eine stark besuchte Versammlung von Wahlmännern erklärte in Berlin am 24. März, die völlige Lösung der Herzogthümer sei ihr Recht und der angemessene Preis für die gebrachten Opfer; ferner müsse den Schleswig-Holsteinern Gelegenheit geboten werden, ihren Willen, Deutsche zu bleiben und unter ihrem eigenen Fürsten zu leben, feierlich vor Europa kundzuthun; Preußen und Oesterreich, die 1851 die Herzogthümer an Dänemark ausgeliefert hätten, trügen die Verantwortlichkeit dafür, daß eine unheilvolle Politik das nicht wieder aufgebe, was abermals mit dem Blute tapferer Krieger gewonnen sei.

Am zweiten Osterfeiertage (28. März) wurden in einer großen Anzahl deutscher Städte, auch in Dörfern, Versammlungen abgehalten, die sich, zum Theil unter Leitung konservativer, aber zugleich national gesinnter Männer, die vorgeschlagenen Resolutionen wörtlich oder mit geringen Abweichungen aneigneten. Man zählte deren im Ganzen nicht weniger als 250[1]) und schätzte die Zahl der Theilnehmer auf mindestens 250 000. In Zürich traten 500 Deutsche den Resolutionen bei; nur verlangten sie als gute Republikaner nicht einen eigenen Fürsten für Schleswig-Holstein, sondern das Recht „sich frei zu konstituiren“.

Nach langen und lebhaften Verhandlungen faßten die Delegirten der schleswig-holsteinschen Vereine beider Herzogthümer am 29. März in Rendsburg ihre Meinung „angesichts der Konferenzen und der bedrohlichen Lage des Landes“ in den beiden ersten Sätzen der Reso-

1) Davon kamen auf Württemberg 48, Preußen 43, Bayern 40, Kurhessen 23, Hessen-Darmstadt 20, Sachsen 16, Hannover 15, Braunschweig und Thüringen je 10, Baden und Oldenburg je 9, Hansastädte 6, Waldeck 3, Nassau 3, Anhalt, Lippe-Detmold je 1.

lutionen zusammen mit dem Zusatz, daß man einer unberechtigten und gewaltsamen Entscheidung äußersten Widerstand entgegensetzen werde. Im Anschluß hieran hielt der Institutsvorsteher Hansen in Flensburg am 4. April eine Versammlung ab, um für eine an die Konferenz zu richtende Zuschrift zu werben.

Größeren Eindruck als diese Kundgebungen machten in England die Erklärungen öffentlicher Korporationen, so vor allem die der holsteinschen Ständemitglieder. Von Reincke, Behn, Rantzau, Rendtorff, Schrader und Versmann berufen, traten am 5. April unter Reincke's Vorsitz in der Universität 40[1]) von 49 Abgeordneten Holsteins zusammen, um eine Vorstellung an die Konferenz zu besprechen und zu unterzeichnen. Sie erklärten darin[2]) jede etwaige Entscheidung der Konferenz über die Person des Herrschers ohne vorgängige Befragung des Landes für unverbindlich und sprachen sich für Herzog Friedrich VIII. als den rechtmäßigen und vom Lande gewollten Herrscher aus. In dem Beglaubigungsschreiben für die drei mit Ueberbringung der Verwahrung beauftragten Abgeordneten (Kaufmann Th. Reincke-Altona, Professor Dr. Behn-Kiel, Pastor Versmann-Itzehoe) wurde darauf hingewiesen, daß trotz wiederholter dringender Bitten von Behörden und Korporationen die Zusammenberufung des holsteinschen Landtags nicht zu erreichen gewesen sei und daß es für das Herzogthum Schleswig zur Zeit sogar an einer beschlußfähigen Ständeversammlung fehle.

Die Universität Kiel schloß sich der Rechtsverwahrung schon am 6. April an, und in den nächsten Tagen folgten ihrem Beispiel die Geistlichkeit, die Lehrerschaft, die Städte — sämmtlich bis auf Rendsburg und Plön, deren Stadtverordnete jedoch auf dem Städtetage zu Neumünster erschienen —, ferner die nicht in die Ritterschaft aufgenommenen Gutsbesitzer.

---

1) Die 4 geistlichen Wahldistrikte waren vertreten durch Simonsen, Versmann, Schrader und Ballmann: die Ritterschaft durch Reventlow-Wittenberg und L. Reventlow-Kiel; die Großgrundbesitzer durch Holstein-Waterneverstorff, Bülow-Bothkamp, Schwerdtfeger-Travenort und Rantzau-Rastorff; die kleinen Landbesitzer durch Scharmer, Witt, Ottens, Schütt, Pflüg, Möller, Dr. Meyn, Mannhardt, W. H. Bokelmann-Retwischhöhe, Werner, Doose, Rohwer, Arp, Wiedemann, Meyer; die städtischen Wahldistrikte durch Reincke, Semper, Lorentzen, Rendtorff, Lange, Timm, Wiggers, Rötger, Dr. Römer, Dieck, Lichtwerck, Dr. Thomsen, Wynecken, d'Aubert; die Universität durch Behn. Absichtlich blieben fern Scheel-Plessen, Adolf Blome, Baudissin-Borstel, Reventlow-Jersbek, Reventlow-Farve, Brockdorf-Ahlefeld, Meßmer-Saldern, Pastor Bröcker.

2) Beilage 22.

Im Herzogthum Schleswig konnten die Stände sich nicht äußern, da die Dänen nach dem Massenaustritt der deutschen Abgeordneten keine Neuwahlen ausgeschrieben hatten. Deshalb beriefen Hansen-Grumbye und Genossen angesehene Männer aus allen Städten und Landdistrikten auf den 7. April zu einer Versammlung nach Schleswig, um dort das Ergebniß einer seit Anfang des Monats bei den Grundbesitzern in Umlauf gesetzten Erklärung festzustellen. Aber die beiden Civilkommissare verboten am 6. die Versammlung, weil eine vorgreifliche Entscheidung staatsrechtlicher und politischer Fragen nicht geduldet werden könne. Die eingetroffenen 250 Männer, meist Guts- und Hofbesitzer, wußten einen Ausweg. Distriktsweise vertheilten sie sich in Privatwohnungen und wählten 40 Vertrauensmänner, die dann gleichfalls in einem Privathause zusammentraten. Hier stellten Landrath von Ahlefeldt-Olpenitz und die Hofbesitzer Hansen-Grumbye und Hamkens-Tating den Antrag, der holsteinschen Erklärung vom 5. beizutreten und einen schleswigschen Ausschuß zu wählen. Einstimmig wurde das angenommen und der Beitritt sofort von den 40 anwesenden und später von weiteren 69 angesehenen Männern unterzeichnet. In den Ausschuß wählte man Ahlefeldt, Hansen, Claußen-Apenrade, Finke-Flensburg und Fröhlich-Leck und bevollmächtigte sie, den Beschluß der 109 Schleswiger an die Konferenz zu befördern. Auch überwies man dem Ausschusse die zahlreichen Unterschriften der im Lande umgegangenen Rechtserklärung.

Hatten die Herzogthümer auf diese Weise ihr Recht gegenüber den Mächten geltend gemacht, so war es nur natürlich, daß auch ihr Fürst seine und des Landes Ansprüche auf der Konferenz zu wahren suchte. Ursprünglich war beabsichtigt, die Zuziehung zu den Verhandlungen — wenn auch ohne Aussicht auf Erfolg — zu verlangen [1]. Aber Morier, der in dem Streite Deutschlands mit Dänemark wie später mit Frankreich ganz auf deutscher Seite stand, rieth Samwer Ende März, der Herzog möge ein Schreiben an die Konferenz richten; am 10. April schickte Samwer ihm einen Entwurf, und diesen legte der Herzog mit einigen Verbesserungen Morier's und Stockmar's [2]) seiner Erklärung vom 16. [3]) zu Grunde. Er führte darin alle Momente, die für ihn sprachen, auf und erklärte sein Einverständniß damit, daß, wenn Europa dem geschichtlichen Recht eine neue Bekräftigung geben wolle, das Land nach seinem Willen befragt werde; für die Zeit dieser

1) Mohl an Samwer 24. III. 64.

2) Stockmar an Samwer 12. IV. 64.

3) Beilage 23.

Befragung erklärte er sich bereit, das Land zu verlassen. Die Eingabe wurde von dem Fürsten Löwenstein-Wertheim überbracht. Außerdem vertraten Karl Lorentzen, Professor Forchhammer und der junge Graf Karl Rantzau die Interessen des Herzogs und des Landes während der Konferenzen in London. Theodor von Bernhardi, der bis dahin ohne rechten Erfolg in England gewirkt hatte, kehrte Anfang Mai nach Deutschland zurück [1].

Die Stimmung der Bevölkerung gab sich in jenen Tagen auch darin kund, daß am 17. April in Neumünster etwa 250 Beamte, die in gewohnheitsmäßigem Gehorsam den Huldigungseid dem Protokollkönig geleistet hatten, zusammentraten, um ihren Eid nunmehr durch eine nach Kopenhagen gerichtete Erklärung zurückzuziehen.

Noch am Tage der Eröffnung der Konferenz (25. April) erhob sich das stille Lauenburg zu einer Kundgebung. Der mit Genehmigung der Bundeskommissare gebildete Lauenburgische Verein beschloß eine Erklärung gegen Christian IX.: die Erbfolgefrage sei vom Bunde zu entscheiden, der Londoner Vertrag verletze das Recht, und der Bund, besonders Preußen und Hannover, die in den Abtretungsverträgen die Rechte des Landes ausdrücklich gewährleistet hätten, würden Lauenburg gegen eine neue Gewaltthat schützen.

Die Erklärungen aus den Herzogthümern, namentlich die der 40 holsteinschen Ständemitglieder, fanden weit in deutsche Lande hinein lebhaften Nachklang. Zahlreiche schleswig-holsteinsche Vereine erklärten sich im Sinne der von einer Volksversammlung zu Erlangen (14. April) angenommenen Resolution in Ausdrücken, die das tiefste Mißtrauen gegen Oesterreich und Preußen verriethen. Die Nassauer zweite Kammer sprach am 19. April in einer Adresse an Herzog Adolf aus, daß in Schleswig-Holstein die Rechte und Interessen der deutschen Nation und der Herzogthümer noch immer schwer bedroht seien; Nassau sei bereit, die für eine Mobilisirung etwa erforderlichen Mittel seinem Landesherrn in reichem Maße bereit zu stellen. Am 28. April beantragte Miquel in der hannoverschen zweiten Kammer eine Zuschrift an die Regierung, die das „Erstaunen und den tiefsten Mißmuth des Landes“ über die durch das englische Blaubuch an den Tag geförderten

[1] Lorentzen an Sammwer 4. V. 64: „Bernhardi reist heute Abend oder morgen früh ab, also gleichzeitig mit seinem Nachfolger. In den letzten Tagen habe ich mich überzeugt, daß der Kakadu (B. wurde so genannt) doch überwiegt. Selbst den wenigen unbefangenen Engländern war sein Standpunkt nicht klar, weil sie nicht recht einsahen, wie man zugleich stockpreußisch und herzoglich gesinnt sein könne; und daher hat er hier nicht viel nützen können, so gut auch die Absicht sein mochte“

Erklärungen Platen's aussprechen und zur unumwundenen Lossagung vom Londoner Protokoll, sowie zur Anerkennung Friedrich's VIII. auffordern sollte; zwei Tage später wurde eine dem entsprechende Resolution beschlossen.

Einen tiefen Eindruck mußte eine Rechtsverwahrung machen, die auf Anregung des 36er Ausschusses von 1350 Mitgliedern der deutschen Landtage unterzeichnet und am 8. Mai mit französischer und englischer Uebersetzung an Beust nach London geschickt wurde. Sie lautete:

„Angesichts des Zusammentritts der Londoner Konferenz und in Ermangelung einer Gesammtvertretung unserer Nation, erklären wir, die unterzeichneten Mitglieder deutscher Landesvertretungen, vor Deutschland und Europa:"

„Das klare Recht und der ausgesprochene Volkswille fordert die Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark. Das klare Recht und der ausgesprochene Volkswille beruft den Prinzen Friedrich von Augustenburg zur Erbfolge in den unzertrennlich verbundenen Herzogthümern."

„Ist dieses Recht bestritten, so steht die Entscheidung keiner Konferenz der Mächte, sie steht allein dem Volk und seinen Vertretern zu."

„Gegen jede Verfügung, die über das Schicksal der Herzogthümer ohne und wider ihren Willen getroffen werden sollte, protestiren wir im Namen der Nation und verwahren für jetzt und alle Zukunft das Recht Deutschlands und des schleswig-holsteinschen Volkes."

Außer Luxemburg, Reuß ä. L., Hessen-Homburg und Schaumburg-Lippe waren sämmtliche Bundesländer von Oesterreich und Preußen herab bis zu Liechtenstein an dieser Erklärung betheiligt. In einigen Staaten unterzeichneten sämmtliche Abgeordnete, in den meisten deutschen Ländern gewaltige Mehrheiten[1]); so in Oldenburg trotz der Absicht des Großherzogs, eigene Ansprüche zu erheben, 48 Landtagsmitglieder von 49. In Preußen unterschrieben 183 von 348 Abgeordneten, darunter auch Heinrich von Sybel; einige Mitglieder der Linken, welche die Nothwendigkeit des Stillsitzens des Herzogs Friedrich nicht begreifen konnten, erklärten sich (24. April) für die Annexion der Herzogthümer an Preußen. Abgesehen von Oesterreich, wo nur 46 Abgeordnete von 760 sich betheiligten, lieferten bloß Anhalt (1 von 35) und Lübeck (41 von 119) Minderheiten. In Baden unterzeichneten auch sämmtliche Mitglieder der ersten Kammer, an ihrer Spitze der Präsident, Prinz Wilhelm, den Protest (25. April).

Wie der kleindeutsche Nationalverein, so dachte der großdeutsche Reformverein über die vorliegende Frage. Der Ausschuß des letzteren richtete von Nürnberg am 8. Mai eine „Ansprache" an das Volk und

[1]) Nähere Angaben bei Schultheß 1864, S. 93.

den Bevollmächtigten des Bundes in London, worin ausgesprochen wurde,

„daß die deutsche Nation, insolange sie sich selber achtet, jede Lösung der schleswig-holsteinschen Frage, die gegen das Recht der Herzogthümer, ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter und ihres Fürsten erfolgt, von sich weist und weisen muß!"

Der Wille des deutschen Volks stand außer allem Zweifel und konnte auf England, das auf die öffentliche Meinung zu achten gewohnt ist, nicht ohne Einfluß bleiben.

Auch die Wissenschaft wurde nicht müde, für das Recht der Herzogthümer zu kämpfen. Sie beseitigte die Verdunkelungen und Verdrehungen des Landrechts.

Ratjen gab in dieser Zeit das „Gutachten" des verstorbenen Professors Nikolaus Falck über die Staatserbfolge im Herzogthum Schleswig heraus. Die unbestechliche Wahrheitsliebe Falck's, verbunden mit gründlicher Fachkenntniß, gab dieser Veröffentlichung besonderes Gewicht. Dann unterzog Albert Hänel die oberflächliche Schrift „Die legitime Erbfolge in Schleswig-Holstein" (Leipzig 1864) einer ernsten Kritik in seinem Aufsatz „Das Recht der Erstgeburt in Schleswig-Holstein" (Kiel 1864). Das zur Beschwichtigung des Gewissens Friedrich Wilhelm's IV. von Pernice erforderte Gutachten wurde von Hälschner in der Schrift „Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des augustenburgischen Hauses erhobenen Einwürfe" (Berlin 1864)[1], und von Adolf von Warnstedt in dem umfangreichen Werke „Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein" (Hannover 1864)[2] gründlich widerlegt, ja geradezu vernichtet. Warnstedt (S. IV) bezeichnete den Geheimrath Pernice und den Staatsrath Zimmermann, dessen Schrift[3]) er gleichfalls

[1]) Georg Waitz sagt hierzu in den Göttinger gel. Anzeigen 1864, S. 491: „Im Uebrigen beseitigt Hälschner noch einmal in kurzer, aber schlagender Weise die verschiedenen Einwendungen, die gegen das agnatische Erbrecht der Augustenburger namentlich Pernice vorzubringen möglich gefunden hat; die meisten der Art, daß der preußische Kronjurist damit wohl auf immer den Ruf eines Rechtsgelehrten und zu richterlichem Urtheil Berufenen zu Grabe getragen hat, um sich das zweifelhafte Verdienst eines Advokaten für einen nicht einmal seiner Vertheidigung anvertrauten Klienten oder vielmehr für eine seinen politischen Neigungen entsprechende Sache zu erwerben."

[2]) Herbert Pernice (Sohn) vermochte in seiner Entgegnung „Zur Würdigung der von Warnstedt'schen Schrift" (Halle 1864) die Ergebnisse der letzteren nicht zu erschüttern.

[3]) Das wahre Rechtsverhältniß der Herzogthümer Schleswig-Holstein (Hannover 1854).

kritisirte, als die beiden „einzigen Deutschen, welche für die dänische Auffassung der Erbfolgefrage in den Formen wissenschaftlicher Schriften sich ausgesprochen haben."

Um dem Ergebniß seiner tief eindringenden Untersuchungen größeres Gewicht zu geben, versandte Warnstedt das Buch mit einem Begleitschreiben vom 16. April an 23 Juristenfakultäten deutscher Universitäten mit dem Ersuchen, die Arbeit einer „strengen und gründlichen Prüfung zu unterziehen" und den Befund zu veröffentlichen. Das im Juni und August bekannt gemachte Ergebniß war folgendes: es schwieg nur Greifswald; die Prüfung wurde abgelehnt von Rostock aus prinzipiellen Bedenken und von Königsberg, weil ein Mitglied der Fakultät schon durch ein früher abgegebenes Votum gebunden war; Halle, Leipzig, Breslau und Prag beschränkten sich auf allgemeine Erklärungen, die beiden ersteren mit Hervorhebung des im Jahre 1616 anerkannten Rechts der Stände, über die Erbfolge gehört zu werden; die übrigen 16 Fakultäten oder Spruchkollegien (Heidelberg, Bonn, Tübingen, Göttingen, Berlin, Freiburg, Gießen, Würzburg, Kiel, Erlangen, Marburg, Innsbruck, Wien, Graz, Jena, München) gaben ihre Meinung ausdrücklich und entschieden zu Gunsten der legitimen Erbfolge des Herzogs Friedrich VIII. ab. So wurde ein Wahrspruch „des höchsten Areopags deutscher Rechtswissenschaft" gefällt, dessen „Gewicht von keinem Unbefangenen verkannt werden" konnte (Warnstedt, Heft II S. IV). Ein Wahrspruch, wie er in deutscher Geschichte ohne Beispiel ist und, solange Sitte und Recht noch irgend eine Bedeutung behalten sollen, achtungsgebietender nicht gedacht werden kann.

Die nationalen Wünsche und das geschichtliche Recht machten auf Bismarck nicht den geringsten Eindruck. Er fuhr fort, in der Norddeutschen Allgemeinen und in der Kreuzzeitung den Herzog angreifen zu lassen[2]). Anfang Februar äußerte er zu einer bedeutenden Persönlichkeit, Preußen habe drei Wege vor sich: die Herzogthümer dem Augustenburger zu geben — das werde es auf keinen Fall thun, denn

1) A. v. Warnstedt: Rechtsgutachten der deutschen Juristenfakultäten in der schleswig-holsteinschen Successionsfrage. Heft I. II. (Hannover 1864.)

2) Sammer an Stockmar 2. IV. 64: „Meiner Meinung nach müßte der Herzog an Jemand und zwar entweder Kronprinz oder Fürst Hohenzollern einen Brief schreiben, worin er einmal alle die niederträchtigen Verleumdungen, die gegen ihn vorgebracht werden, widerlegt, als z. B. als „Major" in Schleswig, Führer von Freischaaren, Demokrat, Staatsgrundgesetzler u. s. w. Er müßte am Schluß bitten, dem König davon Mittheilung zu machen, weil die Verleumdung doch umso eher durchdringen könnte, als dieselbe in der Kreuzzeitung und dem ministeriellen Blatte hervortrete und der König, fern von den hiesigen Dingen, daran glauben könne."

es würde damit nur der Demokratie und dem Fortschritt Vorschub leisten; sie für sich selbst zu nehmen — das könne es nicht mit Rücksicht auf das Ausland; sie Dänemark zurückzugeben — das werde es thun mit den nöthigen Garantien. Und Graf Itzenplitz erläuterte in einem Gespräch diese letzte Alternative dahin: Oesterreich, Dänemark und Preußen würden stark genug sein, um der Demokratie die Spitze zu bieten. In einer Unterredung mit einem andern hervorragenden Manne erklärte Bismarck um dieselbe Zeit, er sei nun entschlossen, den König dahin zu treiben, daß er seine Zustimmung zur Vertreibung des Prinzen von Augustenburg gebe.

Ende Februar äußerte er, der Prinz habe sich Coburg-Deutschland in die Arme geworfen. Es sei gegen das preußische Interesse, einen neuen Mittelstaat zu errichten, der sich, welche Versprechungen er auch geben möge, durch den Bund aus seinen Verpflichtungen gegen Preußen herauswickeln und gemeinsame Sache mit den andern Feinden Preußens machen würde. Preußen habe Oesterreich mit Mühe zur Kooperation gebracht, um sich gegen eine Intervention Englands zu sichern; eine Einsetzung des Prinzen mit Garantie preußischen Einflusses würde Oesterreich entfremden, also Preußen isoliren; man dürfe die Gefahr eines europäischen Krieges nicht für Nichts laufen. Sein — Bismarck's — Plan sei, das Land als herrenlos möglichst lange besetzt zu halten. Dann könne sich der europäische Krieg aus irgend einer Frage entwickeln, und es werde ein Territorialerwerb für Preußen möglich, oder wenn nicht — nun dann sei er für die Personalunion und Vertagung jenes Planes auf bessere Zeiten. Daß bei solchen Gesinnungen der preußische Ministerpräsident in seiner Unterredung mit den Professoren Behn und Forchhammer am 9. Februar (oben S. 252) Anerbietungen des Herzogs an Preußen nur wünschte, um ihn mit den Mittel- und Kleinstaaten zu verfeinden, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

Gegen die Freunde des Herzogs Friedrich wurden in den Kreisen der Berliner ersten Gesellschaft allerhand Verdächtigungen ausgestreut. So sollte der preußische Kronprinz seiner Gemahlin von dem Verlaufe des am 29. Januar abgehaltenen Konseils erzählt und diese das für Dänemark und England ungünstige Ergebniß Stockmar mitgetheilt, letzterer es an Palmerston telegraphirt haben. Darauf sollte der König eine heftige Scene mit der Kronprinzessin gehabt haben. Die hohe Frau beklagte sich über die ganz und gar unbegründete Verleumdung beim König, und dieser erwiderte ihr begütigend: das sei dummes Zeug, das die Prinzessin nicht ernst nehmen dürfe.

Um den König gegen den Herzog einzunehmen, stellte man ihm

vor, daß dieser demokratische Neigungen zeige und daß natürlich sein Streben dahin gehen müsse, ein Volksheer mit Turnern und Freischaaren zu gründen; die preußische Armee theile diese Ansicht und sei erbittert, ihr Blut für den Herzog hingeben zu müssen[1]). Man benutzte auch Tempeltey's Aufenthalt in den Herzogthümern zu Verdächtigungen gegen den Herzog, obschon dieser seine Anwesenheit deshalb nicht wünschte, Tempeltey selbst um Abberufung gebeten hatte und nur auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs Ernst bleiben mußte.

In Kiel war man natürlich sehr besorgt, den König derartigen fortgesetzten Einflüsterungen ausgesetzt zu wissen, ohne daß der Kronprinz ihnen entgegenwirken konnte. Seit der Abreise des letzteren zum Heere fand Bismarck viel geringeren Widerstand bei seinem Herrn[2]). Noch aber gelang es ihm nicht, die Sympathien des Königs für den Herzog und die schleswig-holsteinsche Sache zu vermindern. Als Ende Januar Prinz Christian von Schleswig-Holstein mit Rücksicht auf die Angriffe in der Kreuzzeitung und der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gegen seinen Bruder den König bat, seine Entlassung aus der Armee einreichen zu dürfen, erwiderte dieser, der Prinz möge nur ganz ruhig bleiben. Prinz Christian sprach darauf die Hoffnung aus, daß der König seine Gesinnungen kenne, er wolle nur möglichen Konflikten ausweichen. Da gab König Wilhelm ihm bewegt die Hand und sagte: „Ihre Gesinnungen kenne ich, bleiben Sie aber ruhig in Ihrem jetzigen Verhältniß. Konflikte sind in einer bevorzugten Stellung unvermeidlich, die muß man mitnehmen[3]).“

Daß der Herzog in Schleswig proklamirt werden konnte, daß Deputationen, die den Herzog forderten, in Berlin angenommen wurden, daß man am Londoner Vertrage weniger festhielt, war dem König zu danken. Da Bismarck in allen diesen Fragen entgegengesetzter Ansicht war, wäre es natürlich gewesen, sich von ihm zu trennen. Als man dem König dies nahelegte, äußerte er, es sei nicht nöthig, denn Bismarck müsse thun, was er — der König — wolle[4]). Trotzdem die Minister ihm die Lage als äußerst schwierig darstellten, äußerte er Mitte Februar die Hoffnung, daß er dem Herzog doch noch sein Land

[1]) Beilage 21. Nach einem Briefe Sammer's an Stockmar vom 2. IV. 64 war General v. Schack wahrscheinlich Holtzendorff's Quelle.

[2]) Sammer an Stockmar 1. III. 64: „Vor etwa 14 Tagen reiste eine genaue Freundin der Frau v. Bismarck hierher mit einem Bekannten von mir. Sie erzählte: es sei doch recht schlimm, daß der Kronprinz so feindselig gegen die ministerielle Politik sei. Indes jetzt sei er fort, und jetzt gingen die Dinge auch viel besser.“

[3]) Brief des Prinzen Christian vom 1. II. 64.

[4]) Sammer an Prinz Woldemar 15. II. 64.

verschaffen werde[1]). Anfang April, nach der unerwarteten Wendung Napoleon's, erfuhr man in Kiel, daß die Stimmung des Königs für den Herzog steigend gut sei; jetzt sah König Wilhelm die Möglichkeit, seine Hoffnung zu verwirklichen, vor sich. Nun mußte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung einschwenken. Sie erklärte Ende März, Preußen habe bereits bei der Annahme des Konferenzvorschlags darauf hingewiesen, daß der Nationalität befriedigende Rechnung getragen werden müsse; wie Frankreich erachte auch Preußen es für zweckmäßig, die Frage, ob deutsch oder dänisch, den Herzogthümern vorzulegen. Damit verliere die Sache, wenn die Herzogthümer deutsch sein wollten, ihren internationalen Charakter, und der deutsche Bund könne dann bei dieser rein deutschen Angelegenheit kräftig mitwirken. Später (19. April) mußte das Bismarck'sche Blatt sogar der „traurigen Prinzipienreiterei" der Kreuzzeitung entgegentreten: weil das allgemeine Stimmrecht einem Theile der preußischen Mitbürger nicht passe, könne man doch nicht eine mit dem Blut der Armee erkaufte Position aufgeben.

Unter solchen Umständen konnte Sammer am 9. April mit Recht seinem Freunde Stockmar schreiben, daß die Sache des Herzogs besser stehe. „Indes", fügte er hinzu, „solange man in Berlin nicht wirklich die augustenburgische Erbfolge will, habe ich keine rechte Freude. Denn ich verlasse mich auf Frankreich nicht zu sehr." Am selben Tage bot Napoleon die Herzogthümer Preußen an.

Gerade damals war er von neuem tiefem Groll gegen England erfüllt, weil dessen Regierung es ablehnen mußte, eine gerichtliche Untersuchung gegen Mazzini wegen des Verdachts eines Mordanschlags wider den französischen Kaiser einzuleiten, und weil der von Napoleon gehaßte Garibaldi abgöttisch von der Londoner Gesellschaft gefeiert wurde. Er strebte danach, die längst ersehnte Allianz mit Preußen jetzt zum Abschluß zu bringen.

Nachdem Drouyn in verschiedenen Depeschen nach London (28. März, 3. und 7. April) den Vorschlag der Volksabstimmung abgeschwächt hatte, mußte er am 9. April im Auftrage des Kaisers dem Grafen Goltz erklären[2]), England wolle die Konferenz nur dazu verwerthen, die Herzogthümer für immer an Dänemark zu binden. Das sei aber für Deutschland unannehmbar, die Personalunion ein unbefriedigender Nothbehelf, das einzig Richtige die Abtrennung Holsteins und desjenigen Theils von Schleswig, der südlich des beabsichtigten Nordostseekanals

[1]) Sammer an seine Frau 21. II. 64.

[2]) Sybel III S 299.

oder der Linie Schlei-Husum bleibe. Darüber seien die Bevölkerungen zu hören, gleichviel ob durch Plebiscit oder Volksvertretung. Entschieden sie sich für einen augustenburgischen Kleinstaat, so werde Frankreich sich nicht widersetzen; wollten sie aber den Anschluß an Preußen, so werde Napoleon auf der Konferenz dafür eintreten, ohne die geringste Landabtretung zu verlangen. Der Kaiser werde sich vielmehr mit den Kompensationen begnügen, die ihm ein offenes und kräftiges Einverständniß auf anderen Gebieten gewähren könne.

Offenbar wollte der Kaiser Preußen mit Deutschland und Oesterreich verfeinden, denn er rechnete auf Annahme der Annexion. Bismarck hätte letztere lieber mit Unterstützung Frankreichs im Kampfe gegen die deutschen Mittel- und Kleinstaaten durchgesetzt, als den Herzog im Einverständniß mit Deutschland eingeführt. König Wilhelm aber hielt an der augustenburgischen Lösung fest, wie sein Schreiben an den Kronprinzen vom 16. April erweist[1]).

Am 14. April antwortete Bismarck[2]) nach Paris, der König sei mit der angedeuteten Lösung einverstanden, wünsche aber bessere Bedingungen für das deutsche Element, insbesondere eine nördlichere Grenze. Die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg sei für Preußen annehmbar, jedoch habe es kein Interesse, deswegen einen europäischen Krieg zu führen. Die Annexion würde die Zustimmung der Betheiligten erst finden, wenn die Einsetzung des Erbprinzen unausführbar sei; im Falle der Annexion brauche die Theilungslinie nicht so weit nördlich vorgeschoben zu werden wie im anderen Falle. Preußen werde an einer Befragung der Bevölkerung und an dem Vorschlag des Kanals auf der Konferenz festhalten. Jedoch möge man nicht gleich anfangs die Bevölkerung zu einem Votum aufrufen, weil sie jetzt zwar für Augustenburg, aber gegen jede Theilung Schleswigs und folglich nicht nach Napoleon's Wünschen stimmen würde. Deshalb wolle Preußen auf der Konferenz zunächst die bisherige Forderung — Personalunion mit Aufnahme Schleswigs in den Bund, Rendsburg Bundesfestung, Kiel Bundeshafen — vorbringen; dann werde Dänemark lieber Holstein und einen Theil von Schleswig abtreten. Erst wenn die Bevölkerung sich überzeugt habe, daß ganz Schleswig und der Augustenburger nicht zu erreichen seien, werde sie sich in der Frage: preußisch oder dänisch? nach Wunsch entscheiden. Ein Aufschub sei bei fortdauernder Besetzung des Landes durch Preußen nicht schädlich.

Als Goltz die nördlichere Grenze beantragte, stieß er bei Drouyn

---

[1]) Beilage 24.

[2]) Sybel III. S. 302.

auf Widerspruch. Aber auf bestimmten Befehl des Königs mußte Bismarck, der in dieser Frage recht genügsam war, nach der Schleswiger Reise seines Herrn an Goltz schreiben, daß kein deutscher Bezirk wieder an Dänemark herausgegeben, also mindestens alles Land bis Apenrade für Deutschland behauptet werden solle. Napoleon erklärte sich nicht dagegen: er werde die preußischen Wünsche unterstützen, wenn Preußen die Linie Schlei-Husum für den schlimmsten Fall annehme[1]).

So kam ein Einverständniß Preußens mit Frankreich zu Stande, das in gut unterrichteten Kreisen bald bekannt wurde. König Wilhelm selbst wies in Gesprächen mit vertrauteren Personen darauf hin, daß man ihm die Annexion angeboten habe[2]). Um aber Oesterreich und die öffentliche Meinung Deutschlands zu täuschen, mußte die Provinzialkorrespondenz vom 18. April folgende Auslassung bringen:

„Wenn es neuerdings den Anschein hat, als wollte Frankreich sich für die Sache der Herzogthümer verwenden, so wäre es doch thöricht, auf solche scheinbare Gunst die Hoffnungen und Berechnungen für die deutsche Sache zu gründen: Deutschland kann nur auf sich selbst, auf das entschlossene und zugleich besonnene Zusammenwirken aller deutschen Staaten mit den beiden Vormächten seine Zuversicht gründen."

Freilich konnte Rechberg sich nicht verhehlen, daß die Integrität der dänischen Monarchie nicht mehr das gemeinsame Ziel war, sondern für Bismarck sich zum Durchgangspunkt gestaltet hatte. Mit Entsetzen hatte er die offene Wendung Napoleon's aufgenommen; außer Frankreich und etwa Schweden, äußerte er am 1. April gegen Wydenbrugk, würden alle Staaten die Lösung der Frage vermittelst des allgemeinen Stimmrechts zurückweisen[3]). Aber Preußen lehnte sie keineswegs mit Bestimmtheit ab, die Annexionspläne Bismarck's wurden am Bundestage erkannt[4]). Das Verhältniß der beiden deutschen Großmächte lockerte sich, wie aus den Worten Rechberg's[5]), man stehe mit Preußen „bis nun" ganz gut, hervorging. Die Verschiedenheit der Ansichten spiegelte sich deutlich in den Zeitungen. „Die Presse" in

1) Sybel III. S. 304.

2) Sammer konnte schon am 12. V. 64 dem Prinzen Woldemar schreiben: „Frankreich hat in Berlin erklären lassen, es sei bereit, mitzuwirken zur augustenburgischen Erbfolge und zur Annexion." — Karl Lorentzen schrieb 6. V. 64 aus London an Sammer: „In parlamentarischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, daß Preußen und Frankreich ein Abkommen getroffen haben, wonach Preußen die Herzogthümer für sich behalten und dagegen an Frankreich das Saarbecken abtreten soll."

3) Wydenbrugk an Sammer 2. IV. 64.

4) Mohl an Sammer 21. IV. 64.

5) Wydenbrugk an Sammer 29. IV. 64.

Wien sagte am 26. April in einem von Biegeleben inspirirten Artikel:

„Daß die Herzogthümer bei der Krone des Protokollkönigs Christian IX zu verbleiben haben, ist eine ausgemachte Sache, was immer auf dem Kriegsschauplatze noch vorfallen mag. Wäre diese Frage noch streitig, so würde die Konferenz nicht zusammentreten können.“

Hingegen äußerte die Provinzialkorrespondenz in Berlin am 27. April:

„Die Sieger von Düppel werden den Boden, auf welchem so viele ihrer Kameraden ihr Herzblut für die Freiheit der Herzogthümer vergossen haben, nicht wieder verlassen, bevor sie ihn für immer befreit und mit Deutschland vereinigt wissen. König Wilhelm, der Befreier Schleswigs vom dänischen Joche, im Bunde mit dem Kaiser Franz Joseph, hat den Herzogthümern persönlich die Bürgschaft gegeben, daß er ihre heilige Sache zu einem guten Ende führen wolle. Mögen die Schleswig-Holsteiner, möge ganz Deutschland vertrauen, daß die heilige Sache in guten Händen ist!“

## 6. Düppel.

Inzwischen hatte Prinz Friedrich Karl die Dänen in der Düppelstellung hart bedrängt. Schon am 9. April gab ihr Oberbefehlshaber Gerlach dem Vorgefühl der unabwendbaren Katastrophe in einem Bericht an das Kriegsministerium unverhohlenen Ausdruck: Die vollständigste Ueberlegenheit des preußischen Geschützes an Zahl, Kaliber, Tragweite und Treffsicherheit wie an Schnelligkeit der Bedienung sei festgestellt. Die Anforderungen an die Kräfte der Mannschaft stiegen täglich, Ort und Zeit zur Ruhe und Erholung sei nicht mehr zu finden. Je länger man auf den Sturm warte, desto mehr würden die Kräfte abnehmen. Ein Rückzug vor dem siegreich stürmenden Feinde biete die größten Schwierigkeiten, viele würden Alsen nicht erreichen. Deshalb werde eine Entscheidung über einen rechtzeitigen freiwilligen Abzug erbeten, gegen den nur etwa politische Gründe sprechen könnten.

Der Kriegsminister antwortete am 11. April, es sei die Absicht der Regierung, Düppel aufs Aeußerste zu vertheidigen. Nachdem die preußischen Geschütze aber weitere Verheerungen angerichtet hatten, faßte Gerlach am 14. ein Schreiben ab, worin er ausführte, die Düppelstellung habe die Widerstandskraft entfaltet, deren sie fähig sei; ein fortgesetzter Kampf könne nur zu nutzlosem Unheil führen. Einleitungen zum Rückzuge nach Alsen seien getroffen, aber auch dort werde man dem Andrängen des Feindes nur noch kurzen Widerstand entgegensetzen können. Er legte jedoch die fertige Vorstellung zurück, als Lundbye in einer telegraphischen Unterredung mit dem ältesten Stabsoffizier Düppels erklärte, daß das Oberkommando freie Hand habe. Am Abend

wurde er aber durch eine Depesche des Kriegsministers überrascht, daß die Regierung an ihrer Anschauung von der Wichtigkeit, Düppel zu behaupten, festhalte, selbst wenn es bedeutende Opfer kosten sollte. Darauf sandte er die Vorstellung ab und betonte in einem Schreiben vom 17. April, daß das Vertrauen auf die Haltbarkeit der Stellung gebrochen sei und der Zeitpunkt der gänzlichen Erschöpfung aller Widerstandskraft jeden Augenblick eintreten könne; nur wenn er völlig freie Hand habe, könne er vielleicht noch rechtzeitig einen gesicherten Uebergang nach Alsen ausführen. Aber die dänische Regierung versäumte den richtigen Augenblick für solche Anordnungen aus Furcht, bei Beginn der Konferenz nicht mehr im Besitz des wichtigen Punktes zu sein und sich einem zweiten Ausbruch der Volksleidenschaft auszusetzen.

Um vier Uhr Morgens am 18. April eröffneten die Preußen ein Geschützfeuer von bisher unerhörter Heftigkeit gegen die Schanzen. Durch das Abendmahl am vorhergehenden Tage, durch ein kurzes Gebet unmittelbar vor dem Sturme gestärkt, brachen die tapferen Soldaten mit dem Glockenschlage zehn gegen die Schanzen I. bis VI vor. Vier und eine halbe Minute später pflanzte Major von Beeren[1]), der schon am ersten schleswig-holsteinschen Kriege theilgenommen hatte, die schwarz-weiße Fahne auf Schanze VI auf. Um $10^1/_4$ Uhr waren auch die Schanzen I bis V, um $1^1/_2$ Uhr die ganze Befestigung in den Händen der Preußen. Zahlreichen Dänen gelang es nach Alsen zu fliehen. Der glänzende Sieg der preußischen Waffen schien mit einem Verlust von 71 Offizieren und 1130 Mann, darunter an Todten nur 17 Offiziere und 246 Mann, gegenüber dem nutzlosen Opfer der Feinde von 113 Offizieren und 4697 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen geradezu leicht erkauft.

Der Eindruck dieser ersten großen preußischen Waffenthat nach halbhundertjähriger Pause auf die unmittelbaren Augenzeugen war überwältigend; in sprachloser Rührung, Thränen in den Augen, fiel der Kronprinz seinem Vetter in die Arme. In ganz Deutschland und dem Ausland war die Wirkung des Ereignisses, wenn auch verschiedenartig, doch überall bedeutend. Die Vertreter der beiden deutschen Großmächte und des Bundes traten in die Londoner Konferenz unter dem Glanze eines staunenswerthen Waffenerfolges ein.

König Wilhelm war von dem Siege so erfüllt, daß er am Abend des 20. zur Begrüßung seiner tapferen Soldaten nach Düppel abfuhr.

---

[1]) Er fiel, im Laufe des Vormittags von einer feindlichen Kugel getroffen, mit dem Wort: „So sterbe ich doch für Schleswig-Holstein."

Ueberall in den Herzogthümern, wo man von seinem Kommen Nachricht erhielt, wurde er mit Fahnen und Sträußen, mit Hochrufen und Ansprachen in einer Weise empfangen, deren Wärme ihn nach seinem eigenen Geständniß nicht wenig überraschte. Das schlichte und leutselige Wesen des hohen Herrn gewann ihm alle Herzen, das tiefe Gefühl der Dankbarkeit für die Befreiung vom dänischen Joche kam bei den Schleswig-Holsteinern überall zum Durchbruch. Mit Interesse und Achtung wurde auch Bismarck betrachtet, der ganz unerwartet am Nachmittag des 22. April in Flensburg eintraf, vielleicht aus Besorgniß, daß der König sonst dem Lande Zusagen für seine Selbständigkeit geben könnte; einen großen Erfolg hatte die Reise des preußischen Herrschers: die Vorstellungen der deutschen Bevölkerung Nordschleswigs festigten in ihm den Entschluß, keinen deutschen Bezirk an Dänemark auszuliefern.

Dem I. Korps der Verbündeten fiel nach dem Siege die Aufgabe zu, einen möglichst großen Theil der feindlichen Streitkräfte auf Alsen festzuhalten. Das II. Korps stand vor Fridericia, bis dieses am 28. April von den Dänen verlassen wurde; dann zerstörten die Oesterreicher die Festungswerke. Der Anregung Moltke's, nach Fünen überzusetzen, widersprach Gablenz zuerst aus militärischen, dann aus politischen Gründen. Bevor eine Entscheidung aus Wien eintraf, war der Waffenstillstand geschlossen. Das III. Korps, das die nach Düppel abgegebenen Truppen wieder an sich gezogen hatte und durch die 21. preußische Brigade verstärkt wurde, drang bis zum Limfjord vor, so daß fast ganz Jütland in der Gewalt der Verbündeten war.

Als ein österreichisches Geschwader, nur aus den Fregatten Schwarzenberg und Radetzky bestehend[1]), unter Tegetthoff nach der Nordsee vorzugehen beordert war, verlangte die englische Regierung eine schriftliche Versicherung, daß die Schiffe nicht in die Ostsee gehen würden. Da erklärte Oesterreich, sie seien zum Schutze des deutschen Handels in der Nordsee bestimmt, verweigerte aber weitere Zusicherungen. Palmerston nahm noch einmal den Mund sehr voll: er werde das Einsegeln in die Ostsee nicht dulden — aber wie wollte er die Drohung ausführen, da im Falle feindlichen Verhaltens die deutschen Theilnehmer der Konferenz London verlassen hätten?

Drei preußische Schiffe, der Aviso Preußischer Adler und die beiden Kanonenboote Blitz und Basilisk, wurden unter Tegetthoff's Befehl

[1]) Das Kanonenboot Seehund jagte der englische Lootse in Ramsgate gegen die Hafenmauer.

gestellt, so daß er über insgesammt 89 Geschütze verfügte. Am 9. Mai traf er das mit 102 Kanonen ausgerüstete dänische Nordseegeschwader von drei Schiffen bei Helgoland. Nach tapferem Kampfe mußte er bei der Insel vor Anker gehen, um einen Brand zu löschen, und dann zur Ausbesserung nach Cuxhaven zurückkehren. 130 Todte und Verwundete, darunter mehrere Verbrannte, an Bord beider österreichischen Schiffe, 80 Schüsse im Rumpf und die Zertrümmerung sämmtlicher 14 Boote des Flaggschiffes zeugten von dem Ernste des Widerstands. Die Preußen hatten keinen Verlust, der Feind 68 Todte und Verwundete.

Dänen und Dänenfreunde mochten sich über diesen bescheidenen Erfolg freuen. Ihrer harrten auf der Londoner Konferenz bittere Erfahrungen.

Dritter Abschnitt.

# Konferenzverhandlungen.

## 1. Personalunion.

Dänemark wurde auf der Konferenz durch den maßvollen Minister Quaade und zwei entschiedene Eiderdänen, den Gesandten Torben-Bille und Konferenzrath Krieger, vertreten. Es erschien unter schweren Umständen; hatte es doch nicht einmal den Londoner Vertrag als Grundlage der Verhandlungen durchzusetzen vermocht! Der preußische Sieg von Düppel war von der Kopenhagener Bevölkerung nicht mit Wuthausbrüchen, sondern mit tiefer Niedergeschlagenheit aufgenommen worden. Nur die Voraussicht, daß die Hoffnungen der „Augustenburger" auf Preußens Uneigennützigkeit sich trüglich erweisen würden, tröstete ein wenig. Aber der Sieg des 18. April ließ starke Forderungen der Sieger befürchten.

Von den andern Theilnehmern der Konferenz stand ganz auf Seiten Dänemarks nur Schweden, freilich nicht ohne selbstsüchtige Absichten. Im April 1864 hatte König Karl XV. in eigenhändigen Briefen dem Protokollkönig und Monrad einen Bund Dänemarks mit Schweden-Norwegen empfohlen, in den die zu Deutschland gehörenden Länder Dänemarks nicht aufgenommen werden sollten; Schweden-Norwegen werde dann mit allen Mitteln versuchen, die Abreißung des dänischen Schleswig von Dänemark zu verhindern. König Karl hatte ferner einen Familienvertrag zwischen beiden Dynastieen gewünscht, durch den die drei skandinavischen Kronen auf einem Haupte vereinigt würden. Monrad billigte in seiner Antwort vom 28. April die „großartige, für die Zukunft der drei Königreiche fruchtbare Idee", mußte jedoch später ablehnen, die Initiative zum Abschluß des Bundesvertrags zu ergreifen. Auch bestand er in einem Briefe vom 13. Mai dem schwedischen König gegenüber darauf, daß Holstein in die Union eingeschlossen würde. Auf Befehl König Christian's sandte er den

Entwurf eines Familienvertrags zur Regelung der Erbfolge nach Stockholm: derjenige der beiden Könige, der den andern überleben würde, sollte die drei Kronen erhalten; ihm sollte der natürliche Erbe des zuerstgestorbenen, diesem der Erbe des ersten Trägers der drei Kronen und letzterem sein Mannesstamm folgen. Woran das Bündniß schließlich gescheitert ist, läßt sich zur Zeit noch nicht erkennen[1]). Der schwedische Gesandte auf der Londoner Konferenz, Graf Wachtmeister, hatte die Weisung, Dänemark unter allen Umständen zu unterstützen.

In England waren die Ansichten getheilt. Palmerston sandte noch am 13. April den in Paris wohlgelittenen Lord Clarendon zu Napoleon, um eine Einigung für die Konferenz zu erreichen. Aber der Kaiser lehnte es ab, sich an einer irgendwie ernsteren Demonstration zur See zu betheiligen. Er sagte, daß Frankreich allein die Last und Gefahr eines Krieges mit Deutschland zu tragen haben würde, und wies auf eine im Streitfalle wünschenswerthe Berichtigung der Rheingrenze hin. Unverrichteter Dinge, ohne Kenntniß von den Verhandlungen Napoleon's mit Preußen, kam Clarendon zurück. Russell war im Gegensatz zu Palmerston von der Berechtigung der deutschen Klagen über Dänemark überzeugt und wollte gern den Frieden vermitteln. Seine Stellung wurde gestärkt durch die Parlamentsverhandlung vom 19. April, in der die deutsch gesinnte Minderheit unter Führung Osborne's einen moralischen Sieg davontrug. Auf der Konferenz vertraten er und Lord Clarendon die beiden Richtungen, die im Ministerium vorhanden waren.

Frankreich bevollmächtigte den Botschafter Fürst Latour d'Auvergne, einen Mann von selbständiger Gesinnung, mit der Unterstützung der deutschen Interessen. Doch machte sich zuweilen bemerkbar, daß Latour mehr die Ansichten seines Ministers als die seines Kaisers billigte.

Rußlands Eifer für die Aufrechthaltung des Londoner Vertrags war keineswegs so groß, wie man nach manchen Reden seines Gesandten Baron Brunnow, dem ziemlich freie Hand gelassen war, hätte annehmen können. Brunnow empfand natürlich Schmerz darüber, daß sein und Palmerston's Werk vernichtet werden sollte. Aber Kaiser Alexander II. und Gortschakoff wollten nichts gegen Preußen unternehmen, dessen Haltung während des Krimkrieges und der polnischen Wirren von 1863 dem Zarenreiche genützt hatte. Da Bismarck in manchen Gesprächen die russischen Ansprüche für besser

[1]) Obige Darstellung beruht auf einer französisch abgefaßten Denkschrift, wohl aus dem Jahre 1864. Vgl. Kieler Zeitung 18. und 19. VI. 89 (Abendausgabe).

als die des Herzogs Friedrich erklärte, wird man nicht fehlgehen in der Annahme, daß Rußland auch für sich einen Gewinn aus der Zerreißung des Protokolls unter besonders günstigen Umständen für die Zukunft erhoffte.

Den deutschen Bund vertrat, wie wir gesehen, mit einer keineswegs beengenden Instruktion Beust, ein Diplomat von entschiedener Begabung, von großer Gewandtheit des Ausdrucks, der Sache Schleswig-Holsteins als mittelstaatlicher Minister und nach eigener lebhafter Ueberzeugung zugethan.

Dagegen waren die Vertreter Oesterreichs den Herzogthümern nicht freundlich gesinnt. Graf Apponyi, ein Diplomat gewöhnlichen Schlages, ohne besondere persönliche Interessen oder Ansichten in einer seine Nation wenig berührenden Frage, war wenigstens nicht feindselig gestimmt. Biegeleben[1]) aber, ein überkluger Mann, hatte eben erst in Berlin seiner Abneigung gegen das Augustenburgerthum starken Ausdruck gegeben und die Unabhängigkeit der Herzogthümer bekämpft.

Für Preußen endlich erschien der Botschafter Graf Albrecht von Bernstorff, ein Enkel des gefeierten dänischen Staatsmanns Andreas Peter von Bernstorff und Neffe des früheren dänischen und seit 1818 preußischen Ministers Christian Günther v. Bernstorff. Er war ein streng wahrhaftiger und gewissenhafter Beamter, in großen Fragen etwas zaghaft. Beigegeben war ihm der sachkundige frühere preußische Gesandte in Kopenhagen v. Balan, der Aufrechthaltung des Londoner Vertrags nicht geneigt.

Da Bernstorff und Apponyi sich weigerten, vor Eintreffen des Vertreters des deutschen Bundes an den Konferenzberathungen theilzunehmen, mußten die auf Russell's Einladung am 20. April in Downing Street zusammengetretenen Bevollmächtigten der außerdeutschen Regierungen beschließen, die Verhandlungen bis zum Eintreffen der drei Abwesenden zu vertagen.

---

[1]) Mohl an Samwer 29. V. 65: „Ich habe es, da ich von dem Jahre 1848 und 49 her Herrn v. Biegeleben persönlich kenne, immer für ein großes Unglück gehalten, daß er in der Staatskanzlei so großen Einfluß auf unsere Angelegenheit hat. Ich leugne nicht, daß er ein gebildeter Mann ist, gut schreibt, und ich halte ihn auch für einen ehrlichen Mann; allein er ist nicht nur, was hier vielleicht nicht sehr in Betracht kommt, bis zum Fanatismus ultramontan, sondern er hat überhaupt etwas wesentlich Perverses in seinem ganzen Denken, das ihn immer wieder von dem Einfachen und Nächstliegenden ablenkt. Ueber einen Pseudo-Konservatismus und eine Advokatenrabulisterei in demselben kommt er nicht hinaus. Wie wenig er aber die Fähigkeit des Staatsmannes hat, die Pläne und die wahrscheinlichen Gründe eines Gegners im Voraus zu sehen und zu berechnen, hat er auf dem Fürstentage kläglich bewiesen."

Am 25. April fanden sich sämmtliche Bevollmächtigte zur ersten Sitzung ein. Russell wurde zum Vorsitzenden gewählt und eröffnete alsbald die Verhandlungen mit dem Vorschlag eines Waffenstillstands. Die deutschen Gesandten verlangten die gleichzeitige Aufhebung der Blokade. Da aber Dänemark hierauf nicht eingehen wollte, suchten die Neutralen dahin zu vermitteln, daß die Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande für einen Monat eingestellt und über die Frage der Blokade beim Abschluß eines förmlichen Waffenstillstands entschieden werden sollte. Die kriegführenden Mächte mußten um Instruktion hierüber angegangen werden.

Die zweite Sitzung[1]) am 4. Mai führte wenig weiter. Oesterreich und Preußen bestanden auf der Einstellung der Blokade, während Dänemark die Sperre wegen der Besetzung Jütlands aufrecht halten wollte. Bernstorff erklärte darauf die Geneigtheit der Verbündeten, Jütland zu räumen, wenn das dänische Heer die schleswigschen Inseln verlasse und die gekaperten deutschen Schiffe freigegeben würden. Obgleich die Dänen widerstrebten, schlug Russell einen Waffenstillstand vor mit Aufhebung der Blokade, Räumung Jütlands durch die Verbündeten und ganz Schleswigs durch die Dänen. Rußland, Frankreich und Schweden stimmten bei.

Oesterreich und Preußen erklärten sich in der dritten Sitzung am 9. Mai mit Russell's Antrag einverstanden, Dänemark wünschte dagegen eine einmonatliche Waffenruhe mit Aufhebung der Blokade unter der Bedingung, daß alle preußischen Kriegsschiffe blieben, wo sie seien, und alle Geißeln und verhafteten Civilisten von den Verbündeten freigegeben würden. Nach langen Erörterungen einigte man sich dahin: am 12. Mai sollte eine Waffenruhe von einem Monat zu Wasser und zu Lande beginnen und Dänemark die Sperre beseitigen; während dieses Monats hatten Oesterreich und Preußen sich jedes Eingriffs in die Verwaltung Jütlands, in den Verkehr und das Eigenthum seiner Bewohner zu enthalten; beide Theile sollten ihre Stellungen zu Lande wie zur See behalten, ohne sie zu verstärken. Auch übernahmen die Bevollmächtigten der beiden deutschen Großmächte es, ihren Regierungen die Entlassung der verhafteten Civilisten zu empfehlen.

Erst am 12. Mai in der vierten Sitzung kam man an die eigentliche Aufgabe der Konferenz. Russell forderte die Vertreter Oesterreichs und Preußens auf, die Gründe des Krieges und die Absichten ihrer Regierungen darzulegen. Darauf verlas Bernstorff im Namen der Bevollmächtigten der deutschen Mächte die Erklärung, daß

[1]) Beust's Bericht in: Aus drei Vierteljahrh. I. S. 378.

sie das Feld der Besprechung für völlig frei ansähen von allen Verpflichtungen, die vor dem Kriege bestanden haben möchten, und daß sie sich zu solchen Vorschlägen für berechtigt hielten, die ihnen Bürgschaften eines dauernden Friedens schienen. Dabei würden sie nicht irgendwelche Ordnung der Frage ausschließen, die zu dem Ziele führen könne, ohne wohlerworbene Rechte anzutasten. An diese letzte Hindeutung auf die Erbfolgefrage waren die Oesterreicher nur schwer herangegangen; auf die Erinnerung Beust's, daß Oesterreich schon bei der Exekution einen solchen Vorbehalt zugelassen habe, hatten sie sich schließlich damit beruhigt, daß durch den Vorbehalt keinerlei Entscheidung begründet werde.

Nun folgte eine bewegte Erörterung. Clarendon behauptete, daß der Krieg wenigstens die Verpflichtungen Preußens und Oesterreichs gegen die neutralen Mächte nicht aufgehoben habe, und berief sich hierfür auf Bismarck's Depesche an Bernstorff vom 31. Januar, wonach die Frage nicht ohne Zuthun der anderen Regierungen endgültig geregelt werden solle. Bernstorff erwiderte, der Augenblick für diese Regelung sei eben jetzt gekommen, und verlas Bismarck's Depesche vom 30. Januar, worin gesagt war, daß erst im Falle bewaffneten Widerstandes gegen die Besetzung Schleswigs die bestehenden Verträge außer Kraft treten würden. Der Londoner Vertrag, äußerte er weiter, sei nie perfekt geworden, und als Brunnow, Latour d'Auvergne und die Dänen dagegen Einwendungen erhoben, begründete Bernstorff die Unverbindlichkeit damit, daß die Erbfolgeordnung nicht in gesetzlicher Weise in Schleswig-Holstein eingeführt worden sei, da weder die Stände der Herzogthümer, noch die Agnaten, noch der deutsche Bund ihre Zustimmung gegeben hätten. Beust wünschte, daß man sich über die Gültigkeit des Londoner Vertrages schlüssig mache, bevor man von den deutschen Bevollmächtigten Vorschläge für eine neue Ordnung der Dinge hören wolle. Auch Biegeleben hielt die kriegführenden Mächte für ledig aller Verpflichtungen gegen Dänemark. Die Verhandlung drehte sich lange Zeit im Kreise herum, da die Neutralen zunächst die deutschen Vorschläge kennen lernen wollten, bis endlich Bernstorff die Bereitwilligkeit der deutschen Regierungen aussprach, sich mit den Unterzeichnern des Londoner Traktates über eine neue Grundlage des Friedens zu einigen. In der nächsten Sitzung, am 17. Mai, sollte diese dargelegt werden.

Vorher (am 13.) theilte Bernstorff dem englischen Minister des Aeußern mit, Preußen werde die völlige Unabhängigkeit der Herzogthümer fordern, die mit Dänemark den gleichen Herrscher nur dann haben könnten, wenn Christian IX. sein Recht auf sie darzuthun ver-

möge. Russell kam nun mit dem Geständniß heraus, er sehe die Unmöglichkeit ein, die beiden verfeindeten Völker in einem Staate zusammenzuhalten; er werde deshalb dem englischen Kabinett die Theilung Schleswigs nach der Nationalität vorschlagen[1]). Da Palmerston auf eine erneute Einladung an Napoleon, gemeinschaftlich gegen Preußen zu demonstriren, am 14. Mai eine ablehnende Antwort erhielt, fand Russell bei seinen Kollegen keinen unüberwindlichen Widerstand.

Vergeblich hatten sich unterdessen Oesterreich und Preußen in Frankfurt bemüht, den Bund zur Besetzung der zu Schleswig gehörenden Insel Fehmarn zu bewegen, damit der Bund am Kriege betheiligt und an den mit Dänemark abzuschließenden Frieden gebunden würde. In einer Depesche vom 8. Mai an die deutschen Regierungen hatte Bismarck auf den Plan verzichtet und das Verhalten der Mittel- und Kleinstaaten einer ungünstigen Kritik unterzogen, indem er daran den Wunsch eines anderen Verhaltens für die Zukunft knüpfte. Jetzt bahnte er in einer Depesche vom 15. an Bernstorff die Möglichkeit eines Zusammenwirkens an: Preußen sagte sich offen vom Londoner Vertrage los.

Bismarck führte darin aus, daß Preußen und Oesterreich bis zum Tode Friedrich's VII. hätten erwarten können, daß Dänemark durch Erfüllung seiner Pflichten und durch Vorlage des Thronfolgegesetzes an die Stände der Herzogthümer die im Londoner Traktate ins Auge gefaßte Thronfolge-Ordnung zu vollem rechtlichem Bestande bringen würde. Mit dem Tode des Königs sei nicht nur diese Erwartung hinfällig geworden, sondern der Nachfolger auf dem dänischen Throne habe durch Unterzeichnung der Novemberverfassung seine Absicht, den Verpflichtungen nicht nachzukommen, bekundet. Von Preußen sei alsbald darauf hingewiesen worden, daß jene Verpflichtungen und die beabsichtigte Thronfolge-Ordnung in bedingendem Zusammenhang ständen. Als dann die Hoffnung, daß Dänemark einlenken werde, getäuscht worden sei, hätten Preußen und Oesterreich von ihrem Rücktrittsrechte noch keinen unmittelbaren Gebrauch gemacht, vielmehr noch am 31. Januar erklärt, daß sie nicht beabsichtigten, das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie anzufechten; gleichzeitig hätten sie aber darauf hingewiesen, daß die bei fernerem Beharren Dänemarks erforderlichen Opfer es ihnen zur Pflicht machen könnten, die Kombinationen von 1852 aufzugeben und mit den Unterzeichnern des Londoner Traktates Verständigung zu suchen. Dieser Fall sei eingetreten. Die Depesche schloß:

[1]) Sybel III. S. 314.

„Nach allen diesen Vorgängen kann die Regierung sich in keiner Weise mehr an die Verpflichtungen gebunden erachten, welche sie am 8. Mai 1852 unter anderen Voraussetzungen eingegangen war. Dieser Vertrag ist von ihr mit Dänemark und nicht mit den andern Mächten abgeschlossen, und nur zwischen Kopenhagen und Berlin sind die Ratifikationen ausgewechselt, nicht zwischen Berlin und London oder St. Petersburg. Selbst wenn, was wir nicht zugeben, der Londoner Vertrag zwischen uns und den Neutralen Verpflichtungen zu schaffen bestimmt gewesen wäre, so würden solche mit dem Vertrage selbst hinfällig sein, sobald letzterer es wegen Nichterfüllung seiner Vorbedingungen würde. Die königliche Regierung erachtet sich danach, in Uebereinstimmung mit der Erklärung vom 31. Januar, als vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Traktate von 1852 gefolgert werden könnten, und berechtigt, jede anderweite Kombination, ganz unabhängig von diesem Traktat, zu erörtern."

„Daß die Lösung einer Frage, deren europäische Tragweite die königliche Regierung niemals verkannt hat, in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten versucht werde, folgt aus der Natur der politischen Beziehungen, und die königliche Regierung hat in dem Schlußsatz der Erklärung vom 31. Januar nur dieses natürliche Verhältniß anerkannt. Durch die Annahme der englischen Einladung zur Konferenz hat sie auch durch die That ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Mittel dazu gemeinsam aufzusuchen und zu berathen; nur dies und nichts Anderes kann die Aufgabe der Konferenz sein."

Am selben Tage telegraphirte Bismarck auf Befehl des Königs nach London, daß die gänzliche Trennung der Nationalitäten das Ziel, die dynastische Frage von sekundärer Bedeutung sei; um gegen Oesterreich nicht wortbrüchig zu werden, müsse Preußen zuerst den Plan der Personalunion durchmachen, so jedoch, daß er nicht zur Annahme gelange, aber auch nicht offenbar an Preußens Widerspruch scheitere. Oesterreich werde eingeladen werden, die politische Autonomie und Unabhängigkeit der Herzogthümer bis zur Königsau zu begehren; später werde man versuchen, seine Zustimmung zum Theilungs- und Lostrennungsplan zu erlangen [1]).

Rechberg war mit dem ersten Vorschlage einverstanden, natürlich in der Voraussetzung, daß Christian IX. der Herr des selbständigen Schleswig-Holstein sein solle. Durch die Androhung weiter gehender Anträge erreichte Beust die Zustimmung der beiden österreichischen Konferenzmitglieder zu einer gemeinsamen Erklärung, in der von Personalunion nichts zu finden war.

Bernstorff verlas sie zu Beginn der fünften Sitzung [2]) am 17. Mai: der eigentliche Zweck der Konferenz sei, die Grundlagen eines dauernden Friedens zu finden; dieser beruhe für die Herzogthümer auf einer unbedingten Sicherheit gegen jede fernere fremde Unterdrückung

[1]) Sybel III. S. 315.

[2]) Beust's Bericht in: Aus drei Vierteljahrh. I. S. 380.

und für Deutschland auf Bürgschaften gegen erneute Zwistigkeiten, Revolution und Krieg im Norden. „Diese Bürgschaften können nur in der vollständigen politischen Unabhängigkeit der durch gemeinschaftliche Einrichtungen eng verbundenen Herzogthümer gefunden werden.“

Was sollte der vieldeutige Vorschlag? Hörte die Einigkeit der Verbündeten bei der Frage des Landesherrn auf?

Als Quaade zu wissen wünschte, worin denn die Verbindung der Herzogthümer bestehen und welches Band sie an Dänemark knüpfen solle, verwies Bernstorff ihn darauf, daß zunächst festzustellen sei, wer als rechtmäßiger Herrscher der vereinten Herzogthümer zu gelten habe. Russell machte darauf aufmerksam, daß Preußen bis zum 31. Januar den Londoner Vertrag und die Integrität der dänischen Monarchie anerkannt habe, worauf Apponyi mit einem Hinweis auf die Vorbehalte aushalf. Clarendon meinte: Da die Frage des Herrschers auch gegen Christian IX. entschieden werden könne, so laufe der deutsche Antrag schließlich auf eine Lostrennung der Herzogthümer hinaus. Krieger stimmte bei, und auch Wachtmeister konnte die Offenhaltung des Herrschers nicht begreifen. Biegeleben äußerte aber, die Frage sei nach den Bundesgesetzen zu entscheiden, ohne Klärung der Rechtsfrage könne der Bund über die suspendirte Stimme Holsteins nicht verfügen. Beust stimmte bei und wies auf die Erbansprüche des Herzogs von Holstein auf Schleswig hin. Balan bemerkte auf einen Einwurf Clarendon's, daß der Bund Ansprüche internationaler Natur in Betreff Schleswigs besitze. Die Aeußerung Russell's, daß der Bund durch die Exekution das Herrscherrecht Christian's IX. anerkannt habe, konnte von Bernstorff durch den Hinweis auf den Vorbehalt der Erbfolgefrage mit nur geringem Eindruck zurückgewiesen werden. Quaade zog eine österreichische Depesche vom 26. Dezember 1851 heran, in der Oesterreich die Beseitigung der schleswig-holsteinschen Regierung und des gemeinsamen Oberappellationsgerichts als den Bund nicht berührende Fragen bezeichnet hatte; er wollte damit den Widerspruch des jetzigen Vorgehens der beiden deutschen Mächte kennzeichnen. Aber Balan suchte aus dieser Depesche den Beweis allzugroßer Rücksichtnahme gegen Dänemark zu entnehmen. Krieger las eine Note seiner Regierung vom 18. März an ihren Londoner Gesandten vor, die sich mit Entschiedenheit gegen jede Lösung erklärte, die mittelbar oder unmittelbar dem deutschen Bunde eine Einwirkung auf ein nicht deutsches Land gestatte.

Nachdem Bernstorff die Erklärung der deutschen Mächte noch einmal verlesen hatte, meinte der französische Gesandte, sie ziele auf eine völlige Unabhängigkeit der Herzogthümer hin. Auf seine Frage, ob

Oesterreich und Preußen eine Lostrennung wollten, räumte Bernstorff ein, sie würde die Folge einer gegen Christian IX. ausfallenden Untersuchung der Rechtsfrage sein. Quaade hielt jede Erörterung für verschwendet, die nicht die Zugehörigkeit der Herzogthümer zur Krone Dänemark als Grundlage habe; die holsteinsche Erbfolgefrage könne nicht vom Bunde, sondern müsse von der Konferenz entschieden werden. Die vorgeschlagene Grundlage, die Biegeleben durch den Hinweis auf Schweden-Norwegen empfohlen hatte, sei ganz unzulässig: Schleswig sei ein integrirender Theil Dänemarks. Krieger fügte hinzu, einen Gegenvorschlag könnten die Dänen um so weniger machen, als die deutschen Bevollmächtigten sich nicht über die Tragweite der Abmachungen von 1851/52 ausgesprochen hätten, und man nicht wissen könne, ob die dänische Regierung im Stande sein werde, sich der ihr zugedachten Fesseln zu erwehren. Darauf theilte Bernstorff mit, er dürfe über die Vereinbarungen von 1851/52 sich in keine Erörterungen mehr einlassen.

Die dänischen Bevollmächtigten erklärten schließlich den preußisch-österreichischen Vorschlag auch in dem Falle für unannehmbar, daß der Bund Christian IX. als Landesherrn anerkennen sollte.

Die Sitzung endete mit einer Rede Beust's, der auf die völlige Unwahrscheinlichkeit hinwies, daß die Mehrheit des Bundes irgend einer Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark zustimmen würde. Diese Worte wurden weniger übel aufgenommen, als man hätte erwarten sollen. Schon begann man in Kenntniß der preußischen Annexionsbestrebungen ein selbständiges Holstein mit einem Streifen schleswigschen Landes als das geringere Uebel anzusehen [1]).

Die Personalunion war „durchgemacht". Oesterreich mußte sich nun über seine weitere Haltung entscheiden. Um für die Vereinbarung neuer Entwürfe Raum zu geben, wurden die Sitzungen bis zum 28. Mai ausgesetzt.

---

[1]) Sammer an Mohl 6. V. 64: In London große und steigende Wuth gegen Preußen. „Man nimmt allgemein an, daß Preußen die Herzogthümer annektiren will. Beust reibt sich die Hände und sagt, man fange schon an, den Herzog als pis-aller zu betrachten." — Sammer an seine Frau 17. V. 64: „Preußen hat sich am Donnerstag des Londoner Vertrags ledig erklärt. Die Annexionslust in Berlin ist sehr groß, wirkt aber in England sehr günstig für den Herzog. Hier ist kein Mensch, der etwas von Annexion wissen will." — Sammer an Mohl 21. V. 64: „Die Ueberzeugung, daß Preußen direkte Annexionspläne verfolgt und daß hierin irgend welches Einverständniß mit Frankreich besteht, ist (bei den englischen Politikern) zum Axiom geworden."

## 2. Landesrecht.

Die Vorgänge auf der Konferenz blieben trotz der Verabredung des Schweigens keineswegs ganz verborgen und wurden von den betheiligten Völkern mit Spannung verfolgt. Gelegentliche Schritte nach außen riefen mannigfache Kundgebungen hervor.

Mit Unwillen erfuhr man in Deutschland, daß Russell am 3. Mai den Empfang der schleswig-holsteinschen Deputation (Reincke, Behn, Ahlefeldt-Olpenitz, Hansen-Grumbye) mit der Begründung abgelehnt habe, die Konferenz könne nicht mit Vereinen oder Einzelnen verhandeln. Für den Schmerzensschrei Griechenlands, Italiens hatte die britische Regierung alle Zeit ein offenes Ohr gehabt. Reincke bedeutete dem Minister in einem Antwortschreiben vom 6. Mai, es handle sich um eine Abordnung der Herzogthümer, um nach dem Vorgange anderer unterdrückter Nationalitäten Willenserklärungen vorzulegen, die für die Aufklärung der Verhandelnden von größter Bedeutung seien und die er nicht bloß zur Kenntnißnahme dem Minister unterbreiten könne. Er gab die Rechtsverwahrungen der 40 holsteinschen Ständemitglieder und der 109 schleswigschen Vertrauensmänner sowie die zahlreichen Zustimmungserklärungen von Korporationen und Einzelnen an Beust, der zu geeigneter Zeit den förderlichsten Gebrauch davon zu machen versprach. Der Vertreter des deutschen Bundes hatte das Audienzgesuch der Deputation in einem Privatschreiben an Russell unterstützt, dieser darauf in einer offiziellen Note die Ablehnung der Audienz angezeigt und hinzugefügt, daß die Einwohner der Herzogthümer, da letztere einen Theil der Besitzungen des Königs von Dänemark bildeten, nicht füglich anders als durch die Organe ihres legitimen Landesherrn mit der Konferenz in Beziehung treten könnten. Beust antwortete darauf sofort, der Bund habe Christian IX. niemals als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt.

Zu den bereits erwähnten Kundgebungen der 1350 deutschen Abgeordneten und der verschiedensten Versammlungen kam Sonntag, den 8. Mai, ein gewaltiger Ausdruck der Meinung des schleswig-holsteinschen Volkes in der vom schleswig-holsteinschen Landesverein berufenen Landesversammlung zu Rendsburg.

Aus allen Theilen der Herzogthümer, insbesondere auch aus Schleswig, traten auf dem großen Paradeplatz der Stadt gegen 40000 Männer zusammen, um angesichts der Londoner Konferenz den Willen des Landes laut kundzuthun. Um 2 Uhr gaben drei Kanonenschläge das Zeichen zum Beginn der feierlichen Handlung. Die Posaunen bliesen „Eine feste Burg ist unser Gott", und Tausende von

Männerstimmen fielen ein. Dann bestieg Rechtsanwalt Wiggers die von deutschen und schleswig-holsteinschen Fahnen umwehte, mit der Büste des Herzogs und dem Wappen Schleswig-Holsteins geschmückte Rednerbühne. Nach einer Begrüßung der Versammlung und einer Verwahrung gegen Schleswigs Theilung gab er dem stolzen Bewußtsein Ausdruck, daß das Blut der Krieger aus der ersten Erhebung nun doch nicht vergeblich geflossen sei, und knüpfte daran die Hoffnung, daß bald wieder eine schleswig-holsteinsche Armee ins Leben trete. Er schloß mit den Worten:

„Mitbürger! Wieder ist in London eine Konferenz zusammengetreten, um über das Schicksal unseres Landes gegen unsern Willen zu entscheiden. Wir haben den Glauben an unser Recht und die Hoffnung, noch die Schlingen zu zerreißen. Wir wollen nichts von dem alten Projekte wissen, vielmehr Gut und Blut für unser Recht einsetzen. (Beifall.) Es lebe der legitime Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein!"

Begeisterte Hochrufe hielten lange an. Dann begründete der Institutsvorsteher Gerber aus Elmshorn folgende Resolutionen, die vorher gedruckt vertheilt worden waren:

1. „Wir halten unerschütterlich fest an unserm guten Recht. Getrennt von Dänemark wollen wir ein freies Schleswig-Holstein unter unserm angestammten Herzog **Friedrich dem Achten.**"

2. „Wir fordern, daß den Vertretern des Landes Gelegenheit gegeben werde, für dieses unser Recht feierlich Zeugniß abzulegen."

3. „Sollten fremde Mächte willkürlich über uns verfügen wollen, so sind wir entschlossen, für unser Recht, für das wir schon einmal in Waffen standen, das Letzte einzusetzen."

Gerber erging sich in starken Ausdrücken gegen den Bundestag, gegen die Bestrebungen eines deutschen Ministers, den „Fluch der Nation", gegen das „wahnsinnige Projekt der Personal-Union", gegen die „Landesverräther", die mit Christian IX. anknüpfen wollten, der sich einem fremden Volke verkauft und zum zweiten Male die Waffen gegen sein Volk getragen habe. Ihm folgte Advokat Rave aus Itzehoe mit einer Ansprache über die schleswig-holsteinsche Wehrkraft. Darauf nahm die Versammlung die Resolutionen mit dreimaligem brausendem Ja an.

Zum Dank an die Befreier forderte der Institutsvorsteher Hansen aus Flensburg auf, derselbe, der die Wünsche des Landes Wrangel mannhaft vorgetragen hatte. Er sagte:

„. . . . Als die verbündete Armee zu Anfang des Jahres in unsere Gaue einrückte, da wurde sie, namentlich in Holstein nicht ohne Mißtrauen aufgenommen; wir wußten ja nicht, zu welchem Zwecke sie erschien. Die deutsche Armee hat es aber verstanden, dieses Mißtrauen in das volle Gegentheil umzuwandeln; jetzt beherrscht nur ein Gefühl alle schleswig-

holsteinschen Herzen, das Gefühl des wärmsten Dankes, und unsre Sprache ist zu arm, um die Heldenthaten, die Deutschlands Krieger für uns vollbracht haben, in genügender Weise zu preisen. Die kurze Zeit von drei Monaten reichte für sie hin, um die stolzen Prahlereien unsrer übermüthigen Feinde für immer zu Schanden zu machen. . . . . Deutsche Hiebe haben wieder einmal der Welt gezeigt, was es mit ihnen auf sich hat. Darum ist auch ganz Deutschland voll Jubel. Aber wir Schleswig-Holsteiner sind unsern tapfern Brüdern noch in ganz besonderer Weise verpflichtet. Ihnen verdanken wir unsere Erlösung, unsere Freiheit, und das nicht nur für den Augenblick, sondern — so hoffen wir — für immer. Nachdem sie ihr Blut in Strömen für die Befreiung des schleswig-holsteinschen Bodens vergossen haben, kann die preußische Staatskunst uns nicht wieder an Dänemark binden. Die Blutlachen von Düppel scheiden uns tiefer von den Dänen, als Belt und Königsau."

„Das verdanken wir dem deutschen Heere, namentlich demjenigen, das Preußens edlen König als seinen Kriegsherrn ehrt. Sind diese Thaten für immer in die Jahrbücher der Geschichte eingetragen, so laßt uns auch für immer ein Zeugniß unsrer Dankbarkeit ablegen, indem wir in dieser großen Versammlung den Helden, die für uns gekämpft haben, des Vaterlandes Dank votiren."

Dr. Lorenzen aus Flensburg begründete darauf die Nothwendigkeit der Bewaffnung Schleswig-Holsteins.

„. . . . . Wir selber," sagte er, „können und dürfen uns nimmer dabei beruhigen, daß wir auch für die Zukunft nur Zuschauer bleiben sollen. Unsere Selbstachtung sowohl wie auch die Rücksicht auf die eigne Sicherheit gebieten uns, die dringende Forderung zu erheben, daß man uns jetzt die Waffen wiedergebe, die man uns einst aus den Händen genommen hat. Es ist eines freien Volkes nicht würdig, die Hände in den Schoß zu legen und sich mächtiger Bundesgenossen zu getrösten. Wir möchten auch nicht in die Lage kommen, uns allen etwaigen Abmachungen auf Gnade und Ungnade unterwerfen zu müssen. Auch Preußen kann es nur erwünscht sein, wenn wir in den Stand gesetzt werden, unsere Grenzen selbst zu schützen für den Fall, daß eine wahrhaft nationale Politik den Widerstand der fremden Mächte hervorrufen sollte. Das Recht hat nur Werth für ein Volk, wenn es im Stande ist, es mit dem Schwerte zu wahren, und die Freiheit im Innern kann nur blühen hinter gut vertheidigten Grenzen. Es ist also im Interesse Schleswig-Holsteins, Preußens und ganz Deutschlands, daß diese Versammlung das dringende Verlangen ausspricht, die waffenfähige Mannschaft an der Fortsetzung des Befreiungskampfes theilnehmen zu lassen."

Darauf wurde mit lautem Zuruf folgende Erklärung einstimmig angenommen:

„Die Landesversammlung in Rendsburg spricht den verbündeten Armeen den Dank des schleswig-holsteinschen Volkes aus für die siegreich vollzogene Befreiung des schleswigschen Landes. Sie ist es aber gleichzeitig der Ehre und der Selbstachtung ihres Volkes schuldig, das dringende Verlangen auszusprechen, daß es endlich der wehr-

baren Mannschaft vergönnt werden möge, mit den Waffen in der Hand an der Fortsetzung des Befreiungswerkes theilzunehmen."

Nachdem Wiggers ein Hoch auf das deutsche Vaterland ausgebracht hatte, wurde Arndt's deutsches Lied angestimmt. Der Choral „Nun danket alle Gott", mit entblößten Häuptern gesungen, schloß den ernsten und würdigen Tag. Tausende, die Rendsburg wegen der Ueberfüllung der Eisenbahnen nicht mehr hatten erreichen können, traten später den Resolutionen bei.

Die Beschlüsse wurden dem Herzog, den Bundes- wie den großmächtlichen Kommissaren und Beust mitgetheilt. Herzog Friedrich hob in seiner Antwort an die Ueberbringer am 11. Mai hervor, wie schwer das Geschick von allen, am meisten aber von ihm empfunden sei, bei den ruhmreichen Thaten Anderer, wo es sich um Sein und Nichtsein Schleswig-Holsteins gehandelt habe, müßiger Zuschauer bleiben zu müssen. Im Interesse des Landes habe er diese Pflicht erfüllt. Ein König von Dänemark werde über dieses Land nicht wieder herrschen. Für das gemeinsame Ziel werde er seine Person, sein Volk die ganze Kraft einsetzen.

War es Preußen, wie amtliche und außeramtliche Erklärungen besagten, wirklich darum zu thun, die „Wünsche des Landes" als die Grundlage für die Entscheidung kennen zu lernen, hier lag die Kundgebung eines ernsten und schlichten Volkes vor, die jeder Mißdeutung spottete.

Wahrhaft kläglich nahmen sich dagegen die ersten lichtscheuen Versuche aus, den Schleswig-Holsteinern ein Licht über ihre wahren Interessen aufzustecken oder doch die Außenwelt über ihre Gesinnung irrezuleiten[1]).

Schon Ende April war aus der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei in Berlin ein Gedicht hervorgegangen, das die Annexion der Herzogthümer an Preußen predigte. Bei den Gebrüdern Fischer in Breslau gedruckt, erschien dann in ungewöhnlich schlechtem Deutsch ein Aufruf an die Schleswig-Holsteiner, sich dem König Wilhelm „gleich seiner Wiege Hohenzollern mit Leib und Seele" zu übergeben; mit dem angestammten Herrscher seien die Unterhandlungen so weit gediehen, daß er freiwillig(!) zu Gunsten der stärkeren, aber(?) doch deutschen Bruderhand auf sein Recht verzichten müsse(!). Ein Apostel dieses Aufrufs, Rudolf Schramm aus Berlin, machte Ende Mai bei persönlicher Werbung für seine Heilslehre unliebsame Erfahrungen am eigenen Leibe.

Von Flensburg, dem Sitze der beiden Civilkommissare, von denen

[1]) Vgl. Beilage 28.

Zedlitz die maßgebende Stimme führte, wurde Anfang Mai in aller Stille ein bei Jensen in Schleswig gedruckter, nach allgemeiner Ansicht in Berlin verfaßter namenloser Aufruf [1]) an den König von Preußen in Umlauf gesetzt, der nach überschwänglicher Verherrlichung des preußischen Sieges und Namens ohne jede Erwähnung Oesterreichs oder Deutschlands den König beschwor, jetzt nicht mehr die Hand von den Schleswig-Holsteinern abzuziehen. Eine nackte Aufforderung zur Annexion war vermieden, es war nur die Rede von einem „gemeinsamen Bande des Schutzes und Trutzes gegen Dänemark", das Schleswig-Holstein und Preußen umschlingen solle, von des „preußisch-deutschen Reiches Grenze an der Königsau", auch von „der Herzogthümer Selbstregierungsrecht (!) und innerer provinzialer (!) und lokaler (!) Freiheit und Selbständigkeit". Das Schlußwort an den König, „zu handeln, wie sein großer Ahnherr, wie König Friedrich solcher Lage und Aufgabe gegenüber sich entschlossen und gehandelt haben würde", zeigte den übel versteckten Pferdefuß. Die Welt sollte glauben, es könne den Schleswig-Holsteinern, die ja freilich in ihrer Treuherzigkeit und Dankbarkeit den König so warm und herzlich begrüßt hatten, beifallen, Preußen zu bitten: Greife zu! Dem war nicht so: Die beiden Aufrufe fanden im deutschen Theil des Landes keinen Boden; in den dänischen Distrikten Nordschleswigs aber wirkten sie ganz nützlich, weil sie hier den Eindruck verstärkten, daß eine Rückkehr zu Dänemark auf keinen Fall stattfinden werde [2]).

Würdiger war die Adresse, die Arnim-Boitzenburg in Verbindung mit einer Anzahl einflußreicher konservativer Preußen am 11. Mai in Umlauf setzte. Sie wurde in kurzer Zeit mit etwa 30 000 Unterschriften bedeckt, da sie auch an die Behörden geschickt und sogar durch Landräthe vertrieben wurde. Dem Grafen Arnim lag daran, festzustellen, daß nicht bloß Demokraten und Liberale, sondern auch Konservative die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark wollten; er erklärte, daß der Augustenburger ihm nicht sympathisch sei, doch nehme er ihn lieber als die fernere Gemeinschaft des Landes mit Dänemark [3]). Die Adresse ging davon aus, daß Preußen für die Opfer einen würdigen Lohn gewinnen müsse und daß Dänemark unfähig sei, über die Herzogthümer zu herrschen. Die einzige Lösung wurde demnach in der Trennung des deutschen Schleswigs und Holsteins von Dänemark und in ihrer Vereinigung zu einem Ganzen — „sei es

---

[1]) Altonaer Merkur 7. V. 64, Hahn I. S. 229.

[2]) Sammer an Mohl 6. V. 64.

[3]) Nachrichten an Mohl vom 22. V. 64.

unter einem eigenen Landesherrn und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, sei es als ein Theil dieses letzteren" — erblickt. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde dem König die bereitwilligste Opferfreudigkeit des preußischen Volkes verheißen.

Diese von dem Rechtsboden ganz absehende und deshalb nicht konservative Sprache wurde verschieden aufgenommen. Die Kreuzzeitung sah den Feldzug als einen Krieg gegen die dänische und die deutsche Demokratie an und verwarf in mehreren Artikeln die Annexion, nicht etwa aus Rechtsgefühl, sondern weil das Bündniß mit dem reaktionären Oesterreich gefährdet würde. Die Altliberalen, die, wie Graf Schwerin, nur eine dem Recht entsprechende Lösung für richtig und heilsam hielten, fanden doch unter den obwaltenden Umständen eine Gegenerklärung nicht für angebracht[1]). Einige größere Städte, wie Königsberg und Liegnitz, legten gegen eine aufgedrungene Einverleibung Verwahrung ein. In Bonn beleuchtete der berühmte Historiker Heinrich v. Sybel die Unzulänglichkeit und Undurchführbarkeit des ganzen Annexionsgedankens in einem längeren, von großem Beifall begleiteten Vortrage[1]). Dagegen erklärte in Breslau eine große, von verschiedenen Parteien besuchte Volksversammlung ihre Zustimmung zur Adresse. Einzelne Schwärmer für den preußisch-deutschen Einheitsstaat, einzelne jedes Rechtsgefühls bare Fanatiker für ein Großpreußen und zahlreichere Anhänger der radikalen Linken in Preußen begannen beim Hervortreten der Bismarck'schen Annexionsgedanken die Sache des Herzogs, die mit dem Wunsche seines Landes zusammenfiel, zu verlassen; die Radikalen konnten sich mit der besonnenen Zurückhaltung Herzog Friedrich's nicht befreunden[2]). Als ob er nicht viel lieber mit seinem Volke für die Befreiung Schleswig-Holsteins gekämpft hätte!

König Wilhelm hatte, wie wir noch sehen werden, die Uebergabe der Herzogthümer an Herzog Friedrich gegen gewisse Preußen einzuräumende Vortheile ins Auge gefaßt und hatte hieran auch nach Napoleon's verlockendem Anerbieten festgehalten. Auf der Reise nach Düppel muß er Zedlitz in Flensburg davon Kenntniß gegeben haben, denn dieser entbot am 23. April einen Schleswig-Holsteiner zu sich, dem er sagte, das Land könne den Herzog bekommen; als er erfuhr, daß man ganz zufrieden sei mit dem Abschluß einer Militär- und Marinekonvention

1) Altonaer Merkur 26. V. 64.

2) Der preußische Gesandte v. Usedom (Turin) an Sammwer 25. V. 64: „Von allem Dummen, was mir in diesem Jahrhundert vorgekommen, leisteten die deutschen Demokraten das Beste, wenn sie dem Herzog Friedrich sein Stillsitzen vorwarfen, immer mit Ausnahme der Dänen, welche den Sturm von Düppel in Scene setzen halfen."

mit Preußen, forderte er auf, die Korporationen zum Aussprechen dieser Bereitwilligkeit zu veranlassen[1]). Bismarck dagegen schalt um dieselbe Zeit in den Herzogthümern auf den Herzog als einen Preußenfeind[1]). Nach der Heimkehr von Düppel wurde der König über das Ziel seiner Politik unsicher. Anfang Mai sagte er in Gegenwart von Schleinitz zu dem Vorleser der Königin, Karl Meyer: „Sie predigen gegen die Annexion — ja, aber man bietet sie mir von allen Seiten an"[2]). Dann aber siegten des Königs Gerechtigkeitssinn und sein warmes Gefühl für den Herzog über die von Bismarck angeregten Annexionsideen[3]).

Den Botschaftern Oesterreichs und Englands gegenüber stellte Bismarck jede Absicht einer Annexion entschieden in Abrede[4]). Um dieselbe Zeit aber, am 16. Mai, schrieb er einem Freunde[5]), es scheine ihm zweckdienlich, gegen das Dänenthum auf der Konferenz alle Hunde loszulassen, die bellen wollen, damit die Unterwerfung der Herzogthümer den Ausländern unmöglich erscheine und letztere genöthigt würden, Programme in Betracht zu ziehen, die von der preußischen Regierung ihnen nicht gebracht werden könnten.

„Ich rechne", so fährt der Brief fort, „in der letzteren Beziehung zu diesen Ausländern auch die Holsteiner selbst, nebst dem Augustenburger und allen ewig Ungedeelten bis zur Königsau. Die Herzogthümer haben sich bisher an die Rolle des Geburtstagskindes in der deutschen Familie und an den Gedanken gewöhnt, daß wir uns auf dem Altare ihrer Partikularinteressen willig zu opfern und für jeden einzelnen Deutschen im Norden von Schleswig die Existenz Preußens einzusetzen haben. Diesem Schwindel namentlich wird die Adresse entgegenwirken . . . ."

„. . . . Zur Beleuchtung der Situation bemerke ich noch schließlich, daß mir die preußische Annexion nicht der oberste und nothwendigste Zweck ist, wohl aber das angenehmste Resultat."

In der Antwort des Königs[6]) an die Abordnung, die ihm die Arnim'sche Adresse am 23. Mai überreichte, war kein Hinweis auf dieses angenehmste Resultat zu finden. König Wilhelm dankte für

---

[1]) Sammer an Stockmar 25. IV. 64.

[2]) Vgl. Sammer an Prinz Woldemar 12. V. 64: „Bismarck will Annexion, der König schwankt und zwar sehr."

[3]) O. v. Holtzendorff an Sammer 19. V. 64: „In Betreff der Bismarckschen Annexionsgelüste ist er (Geffcken) ganz korrekt und versichert, daß auch Max D(uncker) dieselben als unausführbare Tollheiten verwerfe. Nach meinen Nachrichten ist der König ebenfalls sicher und zwar zur Verzweiflung der hohen Militärkamarilla, die darüber flucht, daß sie „das Alles für den Augustenburger gethan haben sollen." Letztere Nachricht ist genau und jüngsten Datums."

[4]) Nachrichten für Mohl 22. V. 64.

[5]) Hahn I. S. 232.

[6]) Daselbst I. S. 230.

die Bereitwilligkeit, ihn bei Lösung der schleswig-holsteinschen Frage zu unterstützen. Der Lohn für die gebrachten Opfer werde in der Erreichung der Ziele liegen, für die er mit dem Kaiser von Oesterreich die Waffe ergriffen habe. Mit diesem werde er nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, daß „Unsern Landsleuten in den Herzogthümern volle Sicherheit gegen die Wiederkehr der Bedrückung durch dänische Herrschaft gewährt werde und daß Wir wirksame und dauernde Bürgschaften gegen die Gefahren fernerer Störungen des Friedens an der deutschen Nordgrenze gewinnen." In welcher Form die Aufgabe gelöst werden solle, könne er während Schwebens der Verhandlungen nicht sagen; aber man möge festhalten an dem Vertrauen, „daß die Opfer, welche Wir der deutschen Sache gebracht haben, auch für die Interessen unseres engeren Vaterlandes fruchtbringend sein werden".

Kurz zuvor, am 21. Mai, hatte der König eine Depesche Bismarck's an Werther genehmigt, die Oesterreich für eine neue Basis der Verhandlungen in London gewinnen sollte [1]. Nach der kategorischen Ablehnung der Personalunion durch Dänemark wurde darin das Verlangen der gänzlichen Lostrennung Schleswig-Holsteins bis zur Königsau für nothwendig, die Belassung des nördlichen Theils von Schleswig bei Dänemark für möglich erklärt. Die dynastische Frage könne auf der Konferenz einstweilen dahingestellt bleiben, Preußen wünsche sich darüber mit Oesterreich nach dem Rechte der „Ausgleichung und Konvenienz" zu verständigen. In dieser Hinsicht machte Bismarck folgendes geltend:

„Nach Beseitigung Christian's IX. ist die Erbfolge Augustenburg's ohne Zweifel diejenige, die sich nach Lage der Dinge am leichtesten und ohne Gefahr europäischer Komplikationen verwirklichen läßt. Es würde dabei kein Widerspruch von Seiten der Herzogthümer zu befürchten sein und jede Annäherung an das suffrage universel vermieden werden können. Wir sind deshalb nicht abgeneigt, uns für dieselbe zu erklären, wenn wir dabei auf die Zustimmung der Kaiserlichen Regierung hoffen dürfen."

„Es würde uns dabei vor allem auf Bürgschaften für ein wirklich konservatives Regiment ankommen, für die Sicherheit, daß die Herzogthümer nicht zu einem Herde demokratischer Bewegungen werden. Der Erbprinz müßte sich völlig von seiner bisherigen Umgebung trennen und seine Sache ganz in Oesterreichs und Preußens Hände legen. Er müßte vor allem sich von der unkluger Weise erklärten Anerkennung der Verfassung von 1848 losmachen und die alte ständische Verfassung unter angemessenen Modifikationen zur Grundlage seiner Stellung nehmen."

„Wenn wir aber auch diese Erbfolge, die einem weitverbreiteten Rechtsbewußtsein entsprechen und mit, obgleich nicht zweifellosen, Rechtsgründen gestützt werden kann, für die in der gegenwärtigen Situation am leichtesten

[1] Sybel III. S. 321.

ausführbare halten, so beabsichtigen wir nicht, andere Kombinationen, falls das Wiener Kabinet ihnen zuneigen sollte, auszuschließen."

Dann wünschte Bismarck Rechberg's Ansicht über die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg zu hören und kam auf den Annexionsgedanken zu sprechen, der in Preußen in starken, achtungswerthen Elementen der Bevölkerung sich geltend gemacht habe und auch in den Herzogthümern nicht ohne Anklang (!) sein solle, indem der Enthusiasmus für Herzog Friedrich nur den augenblicklichen Ausdruck der Negation gegen Dänemark darstelle. Wenn nun auch solche Stimmen im eigenen Lande für die preußische Regierung ins Gewicht fielen, so sei sie doch weit entfernt, durch Bestrebungen in dieser Richtung europäische Verwickelungen hervorrufen und das Einverständniß mit Oesterreich gefährden zu wollen. König Wilhelm würde die Verwirklichung solcher Gedanken immer nur in vollem Einverständniß mit seinem kaiserlichen Bundesgenossen anstreben.

Es ist möglich, daß Bismarck angenommen hat, Oesterreich werde den ersten Vorschlag, die Einsetzung des Herzogs Friedrich, ebenso entschieden ablehnen, wie Biegeleben es noch vor Kurzem in Berlin erklärt hatte. Aber Rechberg machte jetzt eine plötzliche Wendung. Ein Franzose, der den österreichischen Minister vielfach gesprochen hatte, erzählte schon Anfang Mai, Oesterreich wolle um jeden Preis aus der schleswig-holsteinschen Geschichte heraus, weil sie zu kostspielig sei und Oesterreich Bewegungen in den Donaufürstenthümern und Italien fürchte; Rechberg werde selbst ein unabhängiges Schleswig-Holstein acceptiren — „toute solution qui mène à la paix"[1]). Der mit jedem Tage deutlicher werdende Wunsch Bismarck's, die Herzogthümer an Preußen anzugliedern, führte den Umschwung in Wien herbei. Dabei hoffte Oesterreich, durch Anerkennung des Herzogs Friedrich sein tief gesunkenes Ansehen in Deutschland wieder herzustellen und der allgemeinen Volksabstimmung entgegenzuwirken.

Als Werther am 23. Mai die Bismarck'sche Depesche dem Grafen Rechberg vorgelesen hatte, erwiderte dieser[2]), er habe soeben einen Erlaß für Berlin redigirt, worin er die Erhebung des Erbprinzen von Augustenburg zum souveränen (!) Herzog von Schleswig-Holstein beantrage und ihn der Konferenz sofort vorzuschlagen wünsche. Daß der Erbprinz konservative Politik treiben müsse, verstehe sich ganz von elbst. Von den anderen Bismarck'schen Vorschlägen werde die Kandidatur Oldenburg beim Bunde schwer durchzusetzen, eine preußische

---

1) Sammer an Mohl 4. V. 64.

2) Sybel III. S. 328.

Annexion aber zur Zeit wegen der europäischen Verhältnisse unthunlich sein.

Schon am folgenden Tage machte er Karolyi und Apponyi mit der neuen Politik bekannt. Die Wiener Abendpost und der Botschafter ließen sich (25. Mai) in einem für preußische Mediatisirungsabsichten wenig günstigem Sinne vernehmen. Indem sie die Regelung der schleswig-holsteinschen Frage nach dem „Verzichte Preußens auf seine Annexions-Gedanken" für gesichert ansahen, erklärten sie zugleich, danach werde Oesterreich sofort auf die deutsche Bundesreform zurückkommen.

Bismarck, aufs unangenehmste überrascht, antwortete zunächst nur mittelbar. Da Beust laut eines Bernstorff'schen Berichtes vom 24. Mai angeregt hatte, die Erbfolgefrage nunmehr am Bunde schleunig zu erledigen, legte er durch Bernstorff sofort bei Beust und Apponyi gegen ein solches Vorgreifen des Bundes und Hinwegsetzen über die Konferenzverhandlungen den entschiedensten Einspruch ein. Bernstorff unterrichtete er näher von Oesterreichs Absichten, das preußische Interesse zu beeinträchtigen; das könne Preußen sich nicht gefallen lassen. Eine Verhandlung mit dem Augustenburger müsse erst zeigen, welche Stellung gegen Preußen er einzunehmen gedenke. Finde seine Person auf der Konferenz mehr Widerspruch als die Theilung, so solle Bernstorff die Person fallen lassen[1]).

Die beiden preußischen Bevollmächtigten einigten sich[2]) mit ihren österreichischen Kollegen über folgende Erklärung[3]) für die Konferenz:

„Die deutschen Mächte begehren die Konstituirung Schleswig-Holsteins als eines selbständigen Staates unter der Souveränität des Erbprinzen von Augustenburg, da dieser nicht bloß, in den Augen Deutschlands, die meisten Rechtsansprüche auf die dortige Thronfolge besitzt, so daß seine Anerkennung durch den Bundestag gesichert ist, sondern auch die Stimmen der ungeheueren Mehrheit der dortigen Bevölkerung ohne Zweifel für sich hat."

War hierin auch keine förmliche Anerkennung des Herzogs Friedrich von Seiten Preußens und Oesterreichs enthalten, so war doch klar ausgesprochen, daß der Erbprinz in den Augen Deutschlands, zu dem ja auch die beiden deutschen Großmächte gehörten, das meiste Recht auf Schleswig-Holstein habe, daß der Bund ihn anzuerkennen bereit sei, also auch über die Anerkennung zu beschließen habe, daß die ungeheure Mehrheit der Schleswig-Holsteiner den Herzog wünsche.

---

1) Sybel III. S. 331.

2) Doch wohl vor Eingang der zuletzt erwähnten Bismarck'schen Erwiderung auf Bernstorff's Depesche vom 27. Mai.

3) Sybel III. S. 332.

Noch am 27. Mai eröffneten die preußischen und österreichischen Bevollmächtigten dem Abgesandten des Bundes, sie seien angewiesen, in Gemeinschaft mit ihm die völlige Lostrennung der Herzogthümer unter dem Scepter des Erbprinzen von Augustenburg zu verlangen. Beust „trat ohne Zögern bei, im guten Glauben, daß die .... Erklärung ein ernster Akt sei, daß sie nicht wieder werde in Frage gestellt werden“ [1]).

Inzwischen hatten auch die Neutralen einen bedeutsamen Schritt vorwärts gethan.

Während Brunnow in außeramtlichem Gespräch noch kurz vorher gedroht hatte, bei einer den Bestand des dänischen Staates bedrohenden Erklärung den Sitzungssaal zu verlassen, hatten die englischen Staatsmänner sich für den Weg der Verständigung entschieden. Nach der letzten Konferenzsitzung (17. Mai) hatte Palmerston im englischen Kabinet noch einmal das Einsetzen der bewaffneten Macht zur Erwägung gestellt. Aber der entschiedene Widerspruch der Königin, die Furcht vor Bismarck's Annexionsplänen und der Zuspruch Frankreichs genügten, das Kabinet zum Aufgeben des Londoner Vertrages zu bestimmen. So einigten die Neutralen sich, die Entlassung Holsteins aus dem dänischen Staatsverbande und die Zulegung der alten schleswigschen Mark mit der Schlei als Grenze, also im Wesentlichen das eiderdänische Programm, vorzuschlagen. Außerdem schien es ihnen angemessen, auf dem abzutretenden Streifen die Anlage von Festungen zu verbieten und sein Schicksal von der Zustimmung der Bevölkerung abhängig zu machen. Endlich sollten die europäischen Großmächte das so verkleinerte Gebiet Dänemarks gewährleisten.

Die entscheidende sechste Sitzung fand am 28. Mai statt. Graf Apponyi verlas folgende Erklärung:

„Nachdem die in der letzten Konferenzsitzung von Oesterreich und Preußen gestellten Forderungen von den dänischen Herrn Bevollmächtigten als vollständig unannehmbar, selbst in der Voraussetzung, daß die Entscheidung des Bundes die Erbfolgerechte Seiner Majestät des Königs von Dänemark auf die Herzogthümer zulasse, erklärt worden sind, haben die Bevollmächtigten der deutschen Mächte die Weisung erhalten, im Einverständnisse mit dem Vertreter des deutschen Bundes die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von dem Königreiche Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staat unter der Souveränität des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg — der in den Augen Deutschlands nicht nur die meisten Erbfolgerechte auf die Herzogthümer geltend zu machen vermag, und dessen Aner-

[1]) Rede Beust's in der sächsischen Kammer vom 23. VIII. 64. (Schultheß 1864 S. 124.)

kennung von Seiten des deutschen Bundes folgeweise gesichert erscheint, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimmen der ungeheueren Mehrheit der Bevölkerung dieser Herzogthümer in sich vereinigt — zu verlangen."

Darauf verlas Russell eine Erklärung, die besagte, daß die Gefühle der deutschen Nation für ihre Brüder unter dänischer Herrschaft und der Anspruch der Dänen, einen unabhängigen Staat zu bilden, gleich sehr die Achtung Europas verdienten. Holstein, Lauenburg und der südliche Theil Schleswigs seien daher von der dänischen Monarchie zu trennen, und zwar sei es für die Unabhängigkeit Dänemarks wünschenswerth, die Trennungslinie nicht nördlicher als an der Schlei und dem Dannewerk zu ziehen. Die Sicherheit Dänemarks erfordere, daß Deutschland in dem abgetretenen Lande keinerlei Festungen oder befestigte Häfen errichte. Ein billiger Vergleich über die Staatsschuld, ein Verzicht Deutschlands auf jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Dänemarks solle hinzukommen. Das künftige Schicksal des abgetretenen Gebietes müsse mit Zustimmung der Bevölkerung geregelt, die Unabhängigkeit Dänemarks unter die Bürgschaft der europäischen Mächte gestellt werden.

Brunnow sprach gegen die deutsche Forderung. Er erinnerte Oesterreich und Preußen an die übernommene Verpflichtung, sich mit den übrigen Mächten zu verständigen. Die dynastische Frage sei für die Regierungen, die am Londoner Vertrag festhielten, noch gar nicht eröffnet. Uebrigens habe der Prinz von Augustenburg nicht allein Ansprüche zu erheben, sondern vor allem habe auch der Großherzog von Oldenburg Anrechte. Er ließ dem englischen Vorschlage alle Gerechtigkeit widerfahren, meinte aber, daß König Christian sich zunächst darüber aussprechen müsse. Trete der König Holstein ab, so sei die Erbfolgefrage zu erledigen.

Dagegen stimmte Latour d'Auvergne ausdrücklich den Grundsätzen der englischen Erklärung zu. Für die Theilung bereiteten nach seiner Ansicht nur die mittleren, gemischten Bezirke Schwierigkeit. Nach der Nationalität allein lasse sich diese Frage nicht entscheiden, sondern es komme für Dänemark auch eine gute Vertheidigungslinie in Betracht. Betreffs des Herrschers für den neuen Staat habe Frankreich nicht Partei genommen, es wünsche aber eine Entscheidung gemäß dem Wunsche des Landes.

Graf Wachtmeister lehnte es ab, sich auf die deutsche Forderung einzulassen, äußerte aber zu dem englischen Vorschlage, daß im Falle der Theilung eigentlich die Eider die Grenze bilden müsse; jedoch sei er bevollmächtigt, auch der Schleilinie zuzustimmen.

Darauf erklärte Bernstorff, die deutschen Bevollmächtigten könnten zwar zu dem englischen Vorschlage keine Erklärung ihrer Regierungen abgeben, wohl aber die sorgsamste Prüfung und Erwägung in Aussicht stellen. Dem Zwecke eines dauernden Friedens werde die vorgeschlagene Grenzlinie freilich nicht dienen. Für Lauenburg lasse sich vielleicht ein entsprechendes Gebiet im Norden Schleswigs abgeben. Die Frage der Befestigungen gehöre zur Zuständigkeit des Bundes.

Quaade weigerte sich, die deutsche Forderung zu erörtern, und wollte den Vorschlag Russell's zur Kenntniß seiner Regierung bringen. Trotzdem Clarendon, Balan und Latour auf eine Aeußerung zu der den Dänen im voraus mitgetheilten Erklärung Englands drangen, blieben Quaade und Krieger bei ihrer Zurückhaltung; nur die Versicherung gaben sie, auch ihre Regierung werde den Vorschlag in ernste Erwägung ziehen. In kürzester Frist hofften sie ihre Weisungen aus Kopenhagen vorlegen zu können.

Bernstorff fand es nicht billig, den dänischen Bevollmächtigten noch eine Erklärung über Annahme oder Verwerfung vorzubehalten, da die deutschen den Antrag im Grundsatz angenommen hätten. Aber Quaade wies, von dem schwedischen Gesandten unterstützt, auf die Wichtigkeit der Grenzlinie hin.

Beust nahm für den Bund das Recht in Anspruch, über Befestigungen innerhalb seines Gebietes selbst zu befinden: dem Sieger hierüber Vorschriften zu machen, sei bisher noch nicht dagewesen. Die Erbfolgefrage schwebe zwar der Form nach, thatsächlich sei sie aber nach der Erklärung Oesterreichs und Preußens zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg entschieden. Wenn Krieger gemeint habe, die deutsche Forderung nicht ernst nehmen zu können, so bitte er ihn, sie nur recht ernst zu nehmen.

Die österreichischen Bevollmächtigten wiesen Brunnow gegenüber auf die Mäßigung der deutschen Ansprüche und auf die Nothwendigkeit hin, nach Ablehnung der Personalunion die Erfolge der Kriegsführung zu verwerthen. Die weitere Verhandlung wurde schließlich auf den 2. Juni vertagt. Aber schon jetzt war das „ohnmächtige Werk" der europäischen Diplomatie von seinen eigenen Urhebern verleugnet. Der Londoner Vertrag lag am Boden.

Der deutsche Bund beeilte sich, am 2. Juni die von seinem Gesandten im Einvernehmen mit den österreichischen und preußischen Bevollmächtigten zu Gunsten des Herzogs Friedrich abgegebene Erklärung zu billigen. Kübeck theilte dies Beust am selben Tage mit und dankte ihm dabei im Auftrage der Bundesversammlung für die „unter schwierigen Verhältnissen entwickelte, ebenso eifrige als umsichtige per-

sönliche Wirksamkeit". Da auch Oesterreich und Preußen dem Beschlusse zugestimmt hatten, lag hierin von ihrer Seite eine erneute Erklärung für den Herzog, die diesem die beste Thronberechtigung, nämlich das meiste Recht in den Augen Deutschlands (einschließlich Oesterreichs und Preußens) und den einmüthigen Willen der Schleswig-Holsteiner zusprach. Am 7. Juli wiederholte die Bundesversammlung ihre Anerkennung der gesammten Thätigkeit Beust's auf der Konferenz. Oesterreich bezeichnete in einem Rundschreiben vom 8. Juli „die Einigung aller Glieder Deutschlands für ein unabhängiges Schleswig-Holstein unter seinem eigenen Regentenhause" als „das werthvollste Ergebniß der Konferenz". Aehnlich sprach sich der neue König Karl von Württemberg am 12. Juli aus. Die gleiche Auffassung von der Bedeutung der österreichisch-preußischen Erklärung vom 28. Mai hatte die ganze Nation [1]).

Als es der Bismarck'schen Staatskunst später wünschenswerth erschien, über jene Erklärung hinwegzugehen, beriefen tendenziöse Federn sich darauf, daß die Erklärung in dem Konferenzprotokolle als „proposition" bezeichnet und mit der Verwerfung des „Vorschlags" durch die europäischen Mächte hinfällig geworden und abgethan sei. Aber ganz abgesehen davon, daß in dem Protokoll vom 28. Mai die Worte proposition und déclaration als gleichbedeutend gebraucht werden [2]), ganz abgesehen davon, daß die beiden deutschen Mächte die in der Erklärung gegebene Grundlage nicht verlassen, sondern den Wünschen Englands anzupassen versucht haben [3]) — es liegt für jeden unbefangenen Beurtheiler klar: abgethan war bloß der in der Erklärung liegende Vorschlag, dem die Konferenz zustimmen oder nicht zustimmen konnte; unberührt aber blieb von einer Verwerfung durch die anderen Mächte die von Oesterreich und Preußen in Kenntniß der Oldenburger Ansprüche ab-

[1]) Treffend schrieb Hänel 21. VI. 64 über die Erklärung: „Es ist das keine Erklärung gewöhnlichen Schlages. Sie ist erfolgt, nachdem seit einem halben Jahre ein großes Volk mit einmüthiger Begeisterung und in Uebereinstimmung seiner sittlichen und rechtlichen Ueberzeugung, mit allen gesetzlichen Mitteln und in Beiseitesetzung alles Parteihaders die Erreichung des Zieles, welches Inhalt dieser Erklärung ist, anstrebt. Sie ist erfolgt, nachdem die österreichischen und preußischen Waffen laut bejubelte Siege mit theurem Blute errungen, nachdem das schwer geprüfte Schleswig-Holstein in athemloser Spannung der Entscheidung über Leben und Tod ein halbes Jahr entgegensah. Es ist keine gewöhnliche Erklärung! Sie ist gehört worden von Deutschland und von Schleswig-Holstein, sie ist angenommen als ein heiliges Versprechen, sie ist der Welt bekannt als die frei gewählte Ehrenpflicht der dänischen Mächte. Wer sie brechen würde, würde brechen den Glauben und die Treue, die trotz aller Prüfung das deutsche Volk den deutschen Fürsten zollt."

[2]) Englands Vorschlag heißt zuerst déclaration, dann proposition.

[3]) Vgl. Beust an Russell 29. VI. 64.

gegebene Erklärung, daß Herzog Friedrich in doppeltem Sinne der Bestberechtigte sei.

Es ist zu bedauern, daß die Bismarck'sche Staatskunst zu einer solchen Verdrehung der Thatsachen greifen zu dürfen geglaubt hat. Nicht minder zu beklagen ist, daß der berühmte Geschichtsschreiber der Begründung des deutschen Reichs fast 30 Jahre nach jenen Vorgängen die Fabel neu aufzutischen gewagt hat. Er schreibt (Bd. III S. 332):

„Eine Anerkennung der Augustenburger Ansprüche durch Preußen selbst war also sorgfältig vermieden; als einziges Motiv des Antrages erschien die Volksstimmung in den Herzogthümern und die Ansicht des Bundestages: nicht aus Gründen also eines festen Rechts, sondern einer leichteren Ausführbarkeit wurde Augustenburg vorgeschlagen."

Sybel zu widerlegen ist angesichts des klaren Wortlauts der Erklärung nicht erforderlich.

Vierter Abschnitt.

# Preußen und der Herzog.

## 1. Abmachungen „zwischen Fürst und Fürst".

Die Verhandlungen, die Preußen nach der Erklärung vom 28. Mai mit dem Herzog einleitete, hatten weit zurückliegende Vorläufer.

Der Wunsch des Herzogs, sich auf Preußen zu stützen, war sofort nach dem Tode König Friedrich's VII. in seiner Reise nach Berlin [1]) erkennbar geworden. König Wilhelm hatte ihn an den Bund gewiesen. Während Herzog Friedrich dort die Anerkennung seiner Rechte betreiben ließ, behielt er fortwährend im Auge, den Beistand Preußens zu erlangen. Man mußte daran denken, Preußen hierfür Vortheile einzuräumen. Aber war es Sache des Herzogs, sie anzubieten, da er machtlos war und erst durch Preußens Zusage in die Lage kam, Versprechungen machen zu können? Und verstand es sich nicht ganz von selbst, daß Preußen, wenn es der Sache des Herzogs Opfer brachte, Zugeständnisse von ihm verlangen würde?

Herzog Friedrich war von Anfang an zur Einräumung der für Preußen wünschenswerthen Vortheile bereit. Die Initiative zu einer Erklärung hierüber zu ergreifen, trug er jedoch nicht nur aus den soeben mitgetheilten Gründen Bedenken, sondern er mußte auch bei der feindseligen Stimmung des preußischen Ministerpräsidenten gegen ihn befürchten, daß ein Anerbieten dazu benützt werden könnte, um ihm die freundlich gesinnten Mittel- und Kleinstaaten abwendig zu machen.

Damit nichts unversucht bliebe, was Preußen zur Lossagung vom Londoner Vertrage bestimmen konnte, ersuchte Sammer (oben S. 203) am 17. Januar 1864 seinen Freund Stockmar, den Kronprinzen zu bitten, daß er dem König gelegentlich sage: er habe Ursache überzeugt zu sein, daß der Herzog sehr gern bereit sein werde, eine Konvention

1) Beilage 4.

wie die Coburg-Gothaer und ähnliche Verbindungen mit Preußen einzugehen. Am 5. Februar fragte Sammer bei Stockmar brieflich an, ob der Kronprinz vorgegangen sei. Bevor sich aber hierzu Gelegenheit fand, wurde die Frage der „Konzessionen" von anderer Seite aufgerollt.

Geffcken drang lebhaft darauf, daß der Herzog die Initiative ergreife. Er schlug Anfang Februar vor, daß Herzog Friedrich zur Verhandlung der Konzessionen nach Berlin zum König komme[1]). Da man aber in Kiel Bismarck's geheime Pläne kannte und in Verhandlungen erst eintreten mochte, wenn die Bereitwilligkeit Preußens zur Hilfe vorlag, forderte Geffcken die beiden Abgeordneten der Kieler Universität, Behn und Forchhammer, auf, Bismarck gegenüber den Konzessionspunkt zur Sprache zu bringen[2]).

Als Bismarck am 9. Februar den beiden Professoren gesagt hatte (oben S. 252), Preußen würde keine Vortheile von der Einsetzung des Herzogs haben, richteten sie am folgenden Tage ein Schreiben[3]) an ihn, worin sie aussprachen, daß die Bevölkerung der Herzogthümer den engsten Anschluß an Preußen wolle. Der Nordostsee-Kanal, Rendsburg als Bundesfestung mit preußischer Besatzung, der Kieler Hafen unter preußischer Militärhoheit, eine Militärkonvention, der Eintritt in den Zollverein wurden als vortheilhaft für Preußen besonders aufgeführt. In der hierauf am 11. Februar stattfindenden Unterredung äußerte Bismarck, es sei das erste Mal, daß er von reellen Vortheilen für Preußen sprechen höre. Die Professoren bekamen den Eindruck, daß der Gedanke Bismarck stark frappirt, der Sache des Herzogs geneigter gemacht habe.

Um dieselbe Zeit brachte der für Schleswig-Holstein eifrig wirkende Schleinitz den gleichen Gegenstand gegenüber König Wilhelm zur Sprache.

In Kiel war man sehr besorgt, daß Bismarck nicht ernstlich, sondern nur scheinbar mit dem Herzog anknüpfen wolle, um ihn zu verrathen. Aber man mußte befürchten, daß er, wenn der Herzog gar nicht auf die den Professoren gegebenen Andeutungen einging, dies in feindseligster Richtung beim Könige benutzen würde. Um dies zu verhindern, theilte der Herzog[4]) am 19. Februar auf Stockmar's Rath dem in Hadersleben weilenden Kronprinzen offen die Schwierigkeiten seiner Lage mit und bat ihn zu erwägen, ob er dem König einen offen-

1) Sammer an Stockmar 11. II. 64.
2) Sammer an Stockmar 12. II. 64.
3) Beilage 17.
4) Beilage 18.

siblen Brief des Herzogs[1]) und eine vom Kronprinzen abzufassende Aufzeichnung der möglichen Konzessionen senden wolle. Als Einräumungen, die für Oesterreich und die anderen Bundesstaaten unverfänglich sein würden, bezeichnete er: Rendsburg Bundesfestung, Kiel oder ein anderer Hafen der Ostküste Marinestation, Erbauung des für Preußen wichtigen Nordostsee-Kanals, Beitritt zum Zollverein nach Wirksamwerden des französischen Handelvertrags. Wegen der anderen Staaten seien wahrscheinlich bedenklich ein Schutz- und Trutzbündniß, sowie eine Militär- und Marinekonvention mit Preußen; diese könnten von Kiel aus nicht angeregt werden. Bleibe aber Schleswig zunächst außerhalb des deutschen Bundes, so könne es als souveräner Staat nach Belieben Bündnisse schließen.

Das ostensible Schreiben vom 19. Februar[1]), das der Kronprinz im Falle seiner Billigung dem König vorlegen sollte, war viel allgemeiner gehalten. Der Herzog sprach darin seine Freude über den siegreichen Feldzug, seinen Schmerz über die Zerwürfnisse zwischen den deutschen Staaten aus. Er erinnerte daran, daß der König und Bismarck im November 1863 eine laue Vertheidigung des Londoner Protokolls in Aussicht gestellt, ihre Ueberzeugung von seinem Rechte erklärt hätten. Er hoffte deshalb, Preußen werde nach der Vernichtung des Protokolls durch den Krieg sein Erbrecht, dessen Anerkennung die Mittel- und Kleinstaaten genügend befriedigen würde, nicht bestreiten. Der angeblich so unverständige Partikularist betonte dann, daß Preußen und Oesterreich weit mehr als die übrigen deutschen Staaten geleistet und daher größere Ansprüche zu stellen hätten, namentlich Preußen, das bei weitem die größten Opfer für die Sache der Herzogthümer gebracht habe. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß Preußens Interessen gegenüber Schleswig-Holstein bei der jetzt obschwebenden Lösung der Frage sichergestellt werden müßten. Schließlich fragte der Herzog, ob er Jemanden nach Berlin senden könne, der irrige Auffassungen berichtigen und gelegentlich dem König die Unwahrheit vieler gehässiger Zeitungsartikel darlegen könne. Aufs tiefste würde es ihn schmerzen, wenn der König, dessen gnädiges Wohlwollen er über alles hoch schätze, ihn verkenne.

Max Duncker bezeichnete in einer Denkschrift vom 23. Februar den Gedanken, Schleswig-Holstein für Preußen zu erwerben, als eine Velleität militärischer Kreise, die vor den realen Verhältnissen nicht Stand halte, und wünschte ähnliche Zugeständnisse an Preußen, wie der Herzog sie schon vorher in Aussicht genommen hatte. Doch rieth

[1]) Beilage 19.

er am 6. März [1]), der Herzog möge sich an den König unmittelbar wenden und die Person des Kronprinzen für die letzte Entscheidung aufsparen.

Der Kronprinz dankte am 24. Februar dem Herzog von Hadersleben aus für seinen Brief und hoffte Gutes zu erreichen. Er sagte, daß man sehr peinlich jegliches In-Verbindung-Treten mit dem Herzog zu vermeiden trachte und deshalb Vorsicht geboten sei, doch könne ein einfaches Wort von Freund zu Freund nicht untersagt werden. Zwei Tage später übersandte er den ostensiblen Brief mit einer an das vertrauliche Schreiben des Herzogs sich anschließenden eigenen Denkschrift über die wünschenswerthen Konzessionen an den König. Dieser bestätigte ihm am 28. Februar den Empfang und schrieb:

„Ich erkenne vollkommen seinen (des Erbprinzen) Wunsch, uns entgegenkommen zu wollen, aber dies schließt auch seine Anerkennung in sich. Wenn ich nun auch nach wie vor alle Sympathie für ihn und seine Sache habe, so steigern sich mit jedem Schritt, den wir dem Ende des Krieges [2]) näher rücken, die Opponenten gegen diese Anerkennung! . . .“

In Kiel sah man das Haupthinderniß einer deutschen Politik in Bismarck [3]). Am 3. März hatte der Stettiner Polizeipräsident H. v. Warnstedt, ein geborener Schleswig-Holsteiner, vom Herzog zu Verhandlungen mit Bismarck ermächtigt, eine Audienz bei dem preußischen Ministerpräsidenten, nachdem er ihm eine Denkschrift über die zukünftigen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen übersandt hatte. Bismarck ging jedoch auf keine Einzelheiten ein, sondern hob im Allgemeinen die Schwierigkeiten und Gefahren der Verhandlungen hervor und zeigte Mißtrauen gegen die Rathgeber des Herzogs [4]). Darauf fragte Samwer am 8. März brieflich bei Stockmar an, ob der

[1]) Haym: Duncker's Leben S. 334.

[2]) In der Abschrift unleserlich.

[3]) Samwer an Stockmar 22. II. 64: „Für den Augenblick sehe ich nicht ein, wie Bismarck zu gewinnen wäre. . . . Da Bismarck auf die „Umgebungen“ des Herzogs so böse ist, so wäre zu überlegen, ob man nicht durch unsern Rücktritt der Sache bedeutende Vortheile erkaufen könnte.“ — Samwer an Stockmar 1. III 64: „Ob es möglich wäre, auf Bismarck Einfluß zu gewinnen? Die ganze Frage liegt ja in dieser Einen Person.“ Vgl. Samwer an Stockmar Anfang Mai 64: „Eine Hauptfrage bleibt: wie ist Bismarck wirklich zu gewinnen? Bitte überlegen Sie sich dies. Es ist die cardo negotii.“

[4]) Henrici (Deutsche Revue Juliheft 1896) S. 31 ff. bauscht die Bedeutung dieser Mission über Gebühr auf. Seine Aufzeichnungen über die fragliche Zeit beruhen vielfach auf nicht ungetrübten Erinnerungen. So war er noch 1864 durchaus kein Bewunderer Bismarck's und aus rechtlichen und sittlichen Gründen ein Gegner des Bismarck'schen Annexionsgedankens. — Vergl. die Entgegnung Otto Jensen's auf die Mittheilungen Henrici's im Oktoberheft 1896 der Deutschen Revue S. 107 ff.

Herzog nicht den Landrath v. Ahlefeldt-Olpenitz, einen Universitätsgenossen Bismarck's, zu diesem schicken solle, damit er im direkten Auftrage des Herzogs über die Konzessionen spreche. Hierauf scheint eine bejahende Antwort eingegangen zu sein, denn schon am 16. und 17. März hatte Ahlefeldt Unterredungen mit Bismarck[1]).

Der preußische Ministerpräsident gab wenig Hoffnung für den Herzog: er könne Preußen sich nicht verbluten lassen, um die Herzogthümer zu retten und den Herzog souverän zu machen; für eine gerechte Sache wie die der Herzogthümer habe Preußen stets einige Tausend Menschen und ein paar Millionen übrig, aber eine Existenzfrage könne es für sich nicht daraus werden lassen. Deshalb würden Preußen und Oesterreich streng an der Personalunion festhalten. Dann gab er doch einmal die Möglichkeit zu, daß der Herzog eingesetzt würde, tadelte aber, daß er gegen den Rath des Königs nach Holstein gegangen sei, statt mit der preußischen Armee ins Feld zu ziehen. Weiter mißbilligte er, daß der Herzog sich mit dem Herzog von Coburg und seinen Räthen eingelassen und das Staatsgrundgesetz anerkannt habe. Auf die Volksdemonstrationen in Schleswig-Holstein, überhaupt auf die Volksstimme gebe er — Bismarck — gar nichts. Mit dem Herzog könne man nicht unterhandeln, da das Staatsgrundgesetz verantwortliche Minister voraussetze. Nachdem hierauf Ahlefeldt ihm einen Brief des Herzogs Friedrich vom 14. März, der ihn zu Unterhandlungen mit Bismarck aufforderte, überreicht hatte, äußerte der Ministerpräsident, die Fürsten hätten in der Regel die Ansicht, daß sie sich in einer exemten Stellung befänden und daß deshalb ein anderer Maßstab an ihre Erklärungen zu legen sei als an die anderer Personen. Als Ahlefeldt dies mit Beziehung auf den Herzog Friedrich zurückwies, antwortete Bismarck mit einem Hiebe auf den Herzog Christian August. Das Gespräch wurde nun von Ahlefeldt auf die Anerbietungen des Herzogs zurückgeführt, aber Bismarck meinte, daß diese Anerbietungen wegen des Staatsgrundgesetzes keinen oder sehr geringen Werth hätten; der Herzog überschätze seine Lage und seine Stellung, die keine Macht involvire. Später äußerte er, als von einzelnen Konzessionen die Rede war, daß der Kanal von Brunsbüttel nach Neustadt der Vereinigung der Herzogthümer nur nachtheilig und deshalb politisch unrichtig sei. Bismarck erklärte, er könne nichts versprechen, auch werde der Herzog weder amtlich noch überhaupt schriftlich eine Antwort auf die Anerbietungen erhalten; doch könne man sich darauf verlassen, daß

[1]) So eine herzogliche Denkschrift von Anfang 1867. Der Bericht Ahlefeldt's vom 17. und 18. III. 64 ergiebt das Datum der ersten Unterredung nicht.

nur der König noch von letzteren Kenntniß erhalten werde. Betreffs des Rechts des Herzogs, das Bismarck im Gegensatz zu seiner Aeußerung vom 18. November 1863 seit einiger Zeit anzuzweifeln für zweckmäßig hielt, äußerte er, daß das Recht an Holstein bestehe, aber nur an dem königlichen Antheil und gleichmäßig mit der Glücksburger Linie, weil die Primogenitur nicht gelte; mit dem Rechte an Schleswig stehe es dagegen mißlich, das sei eine rein politische Frage.

So zeigte der preußische Ministerpräsident eine entschieden ungünstige Haltung gegenüber dem Herzog. Ahlefeldt verhehlte nicht, daß nach seiner Auffassung Preußen die Anerbietungen einmal gegen den Herzog ausbeuten könne.

Trotzdem wünschte dieser in einem Briefe an Ahlefeldt vom 19. März die Fortsetzung der Unterhandlungen. In der bald darauf dem Bevollmächtigten des Herzogs gewährten Unterredung nahm Bismarck dieses Schreiben an sich, ohne es zurückzugeben, und äußerte sich eingehender, wenn auch immer noch sehr allgemein, über die Anerbietungen, namentlich über den Kanal, erklärte jedoch, daß der Herzog sehr wenig Chancen habe und jetzt nichts zu unterhandeln sei; vielleicht ständen die Dinge besser, wenn Ahlefeldt später einmal wieder nach Berlin komme [1]).

Da der Herzog noch keine Erwiderung des Königs auf die in dem ostensiblen Briefe vom 19. Februar enthaltene Erklärung erhalten hatte, nahm er am 21. März den Geburtstag König Wilhelm's zum Anlaß, um in einem Glückwunschschreiben [2]) außer der Freude über die Erfolge des preußischen Heeres zu Lande und zur See die Hoffnung auszusprechen, daß den Schleswig-Holsteinern die Gelegenheit nicht fehlen werde, dereinst die Dankbarkeit zu beweisen, von der sie gegen ihre Befreier erfüllt seien.

Auch auf diese Aeußerung erfolgte keine Erwiderung. Das Nahen der Londoner Konferenz machte aber eine erneute Vorstellung der Konzessionen rathsam. Im April sandte Herzog Friedrich deshalb den Fürsten Löwenstein, von dem er nicht wußte, daß König Wilhelm ihm wenig geneigt sei, nach Berlin, um die in dem vertraulichen Schreiben vom 19. Februar genannten und vom Kronprinzen dem König mitgetheilten Anerbietungen unmittelbar zu machen. König Wilhelm erwiderte dem Fürsten jedoch im Sinne der Bismarck'schen Aeußerungen, daß es für den Erbprinzen der Stände wegen schwierig sei, sich im voraus zu binden, und daß Preußen trotz der Anerbietungen die Ansprüche des Erbprinzen nur dann in Er-

1) Herzogliche Denkschrift von Anfang 1867.

2) Beilage 20.

wägung ziehen könne, wenn dies nicht zu einer europäischen Konflagration führe[1]).

Doch hatte diese Sendung einen großen Erfolg. Der König entschloß sich jetzt, dem Kronprinzen auf die Denkschrift vom 26. Februar und den ostensiblen Brief des Herzogs in Betreff der Konzessionen zu antworten. Am 16. April schrieb er seinem Sohne[2]), der Erbprinz möge seine Vorschläge ihm — dem König — unmittelbar machen und die Sache als eine rein persönliche „zwischen Fürst und Fürst" behandeln. König Wilhelm theilte dann weiter die für ihn unerläßlichen Bedingungen mit: 1. die Gewinnung einer Flottenstation und eines festen Anhaltspunktes für die Entwickelung der preußischen Marine, 2. die Erklärung Rendsburgs zur Bundesfestung mit preußischer Garnison, 3. die Sicherung des großen Kanals für den preußischen Verkehr und die preußische Flotte, 4. eine Militärkonvention im Sinne der coburgischen, 5. der Zutritt der Herzogthümer zum Zollverein, wenn dieser ihre Grenzen berühre. Er forderte den Kronprinzen auf, den Erbprinzen zu veranlassen, daß er sich über diese Punkte bestimmt gegen den König ausspreche. Zwar vermöge er keine Zusicherungen zu machen, da ihre Verwirklichung von ihm allein nicht abhänge; doch könne er die Wünsche des Erbprinzen um so erfolgreicher fördern, je mehr dieser ihn in den Stand setze, dem preußischen Volke die Ueberzeugung zu gewähren, daß Preußens Interessen gleichzeitig mit denen der Augustenburger gefördert würden.

Ohne von dieser so erfreulichen Kundgebung eine Ahnung zu haben, — sie gelangte erst kurz vor dem 29. April nach Kiel, — sprach Herzog Friedrich am 19. April in einem Schreiben[3]) an den König seine Gefühle über die Erstürmung Düppels aus. Mit jedem neuen Opfer wachse die Verpflichtung Schleswig-Holsteins gegen Preußen, das vergossene Blut knüpfe die Herzogthümer immer fester an das Vaterland derer, die für die Befreiung des Landes den Heldentod gestorben. Der König werde ihn — den Herzog — stets bereit finden, die Vereinbarungen zu treffen, die dem Könige im Interesse Preußens wie der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen würden.

Hier hatte König Wilhelm also bereits eine indirekte Erklärung auf seinen Brief an den Kronprinzen. Der Herzog legte es vertrauens-

[1]) Beilage 24.

[2]) Beilage 24. Henrici (Deutsche Revue Juliheft 1896 S. 34) behauptet unrichtig, dieses Schreiben sowie Beilage 27 seien in einer Sammlung von Aktenstücken auf Sammer's Veranlassung in London gedruckt worden. Eine solche Sammlung ist überhaupt weder in London noch anderswo gedruckt worden.

[3]) Beilage 25.

voll in die Hand des preußischen Herrschers, das Maß der von den Herzogthümern einzuräumenden Konzessionen zu bestimmen. Er ahnte nicht, daß König Wilhelm durch Düppel den Annexionsgedanken Bismarck's geneigter wurde[1]).

Als die Reise des Königs zu seinen tapferen Soldaten bevorstand, fragte der Herzog den Kronprinzen in einem Briefe vom 20. April, ob er in Rendsburg oder Neumünster seine Aufwartung machen dürfe. Aber trotz der dringenden Fürsprache des Sohnes blieb der König, dem Bismarck nachgereist war, dabei, daß es für ihn zu kompromittirend sei, den Herzog unmittelbar vor dem Zusammentritt der Konferenz zu sehen; dagegen erlaubte er die Uebersendung seines Briefes vom 16. April nach Kiel[2]).

Nachdem der Herzog das königliche Schreiben empfangen, trug er alsbald am 29. April dem König unmittelbar die Anerbietungen vor[3]). Er erklärte zunächst, daß sie nicht Opfer, sondern durch das eigene Interesse der Herzogthümer geboten seien. Dann stellte er unter der doppelten Erklärung, zu einer Erörterung im Einzelnen und zum Abschluß in vertragsmäßiger Form bereit, sowie der Zustimmung der Stände sicher zu sein, im eigenen Namen die Einräumungen, zu denen er sich erbot, zusammen. Es waren: 1. eine Flottenstation für die preußische Marine, 2. eine Marinekonvention, 3. eine Militärkonvention im Sinne der coburgischen, 4. Beförderung des Planes, Rendsburg zur Bundesfestung mit preußischer Besatzung zu machen, 5. Beitritt zum Zollverein, falls dieser auf den Grundlagen des französischen Handelsvertrags von Neuem abgeschlossen werde und die Grenzen der Herzogthümer berühre, 6. Sicherstellung der Anlage des Nordostsee-Kanals.

Herzog Friedrich gab eine formelle und spezifizirte Feststellung der einzelnen Punkte anheim, machte aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die aus dem Bekanntwerden für ihn ebenso wie für Preußen

[1]) Am 27. März 1867 bekannte der König einer Abordnung der vier Dekane der Universität Kiel, erst die großen Opfer an preußischem Blut hätten ihm die Ueberzeugung gegeben, daß die Herzogthümer in nähere Verbindung mit Preußen kommen müßten. Vergl. auch Hermann Schulze: Robert von Mohl (Heidelberg 1886) S. 95.

[2]) Beilage 26.

[3]) Beilage 27. Henrici (Deutsche Revue Juliheft 1896 S. 34 ff.) behauptet ganz unrichtig, von den Bedingungen des Königs sei nur die Militärkonvention einfach ohne Nebenbemerkung acceptirt worden. Er meint, daß deshalb von einer mit dieser Antwort zu Stande gekommenen vertragsmäßig bindenden Abmachung nicht die Rede sein konnte. König Wilhelm hatte aber in seinem Briefe an den Kronprinzen vom 16. IV. 64 (Beilage 24) geschrieben, er könne dem Erbprinzen keine Zusicherungen machen; er hatte sich also nicht binden wollen. Deshalb konnte von einer vertragsmäßig bindenden Abmachung nicht die Rede sein.

entstehen könnten. Er bat den König mit wärmstem Danke für das bereits Geschehene, auch ferner für das volle Recht der Herzogthümer einzutreten.

Vergleicht man die Forderungen König Wilhelm's vom 16. und die Anerbietungen Herzog Friedrich's vom 29. April, so erhellt, daß die Forderungen sämmtlich angenommen und außerdem noch eine Marinekonvention angeboten war. Nur bezüglich des Beitritts zum Zollverein war der Vorbehalt gemacht, daß der in die Bahnen des Freihandels einlenkende Handelsvertrag mit Frankreich für den Zollverein maßgebend werde, weil sonst die Stände Schwierigkeiten machen könnten. Preußen wollte damals nur einen Zollverein auf dieser Grundlage und hatte, um seinen Willen den widerstrebenden Mittel- und Kleinstaaten aufzuzwingen, den Zollvereinsvertrag gekündigt. So enthielt der Vorbehalt des Herzogs in Wirklichkeit gar keine Abweichung von der Forderung des Königs[1]), und dies wurde auch von Letzterem so angesehen.

Nachdem übrigens Anfang Mai 1864 Sachsen mit Preußen einen Vertrag über Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage des Handelsvertrags geschlossen hatte und im Laufe des Sommers die andern bisherigen Zollvereinsstaaten beigetreten waren[2]), hatte die Voraussetzung, an die Herzog Friedrich den Beitritt zum Zollverein geknüpft hatte, sich erfüllt.

Lange Zeit kam keine Antwort auf diese Anerbietungen. Als der Kronprinz nach Eintritt der Waffenruhe die Herzogthümer verließ, trafen er und die Kronprinzessin mit dem Herzog am 14. Mai in Hamburg zusammen, weil König Wilhelm seinem Sohne durch Telegramm vom 11. ein Rendezvous mit dem Erbprinzen auf schleswig-holsteinischem Boden untersagt hatte. Der Kronprinz betrachtete in dem Gespräch die Annexionspläne ziemlich ernsthaft[3]), und der Herzog äußerte den Wunsch, daß der Freund sich Bismarck nähere, um dadurch einen günstigen Einfluß auf den Lauf der Dinge zu üben[4]).

[1]) Am 25. Mai 1864 schrieb die amtliche Provinzialkorrespondenz: „..... Preußen jedoch, welches ohnedies Frankreich gegenüber an den Vertrag rechtlich gebunden ist, kann denselben nicht aufgeben, ohne dem Gewerbe und Verkehr des eignen Landes den allergrößten Schaden zuzufügen; weit leichter würde dem Zollverein in seiner bisherigen Zusammensetzung zu entsagen, als jener Vertrag aufzugeben sein, welcher Preußen und Deutschland mit dem allgemeinen Weltmarkte in die lebhafteste Verbindung bringt. ....“

[2]) Am 30. IX. 64 war die Berliner Zollkonferenz wieder von allen bisherigen Mitgliedern des Zollvereins beschickt.

[3]) Herzog Ernst v. Coburg-Gotha III. S. 442.

[4]) Sammer an Stockmar 18. V. 64: „Der Herzog sagt mir, daß er mit

Auf der Rückreise besuchte Herzog Friedrich Altona und ließ sich, einem Wunsche der Bundeskommissare entsprechend, am Eingang der Stadt nicht durch den Magistrat empfangen. Der Enthusiasmus, mit dem er aufgenommen wurde, war groß. Im Innern aber beschäftigte ihn der Gedanke, wie er sich einer etwaigen Annexion gegenüber zu verhalten habe[1]). In seinem Auftrag schrieb Sammer am 18. Mai an Wydenbrugk (Wien), Stockhausen (München) und K. Lorentzen (London)[2]), selbst bei einer Annexion an einen deutschen Staat werde der wesentliche Zweck, den der Herzog sich vorgesetzt habe, daß nämlich die Herzogthümer nicht wieder unter die Herrschaft des Auslandes zurückkehrten, erreicht. Deshalb werde der Herzog gegebenen Falls nicht einen äußersten Schritt thun, wohl aber mit Rücksicht auf die für die deutsche Entwickelung gefährliche Verletzung von Recht und Moral Protest erheben.

Diese Auslassung ist ein deutlicher Beweis, daß der Herzog die Größe der von Preußen ihm drohenden Gefahr genau kannte.

Erst die Ablehnung der Personalunion von Seiten Dänemarks und die unerwartete Wendung Oesterreichs zu Gunsten des Herzogs Friedrich brachten die Verhandlungen zwischen Berlin und Kiel wieder in Fluß. Bismarck sagte dem Kronprinzen am 24. Mai, daß nunmehr der Augenblick gekommen sei, mit dem Herzog direkt zu unterhandeln. Charakteristisch war, daß er nicht die materiellen Vortheile für Preußen, sondern Garantien für die konservative Politik des Herzogs als Verhandlungsgegenstand bezeichnete. Als der Kronprinz dies am folgenden Tage nach Kiel mittheilte, meinte er, der Herzog werde eine Zuflucht gegen die Bismarck'schen Reaktionsgelüste darin finden, daß er die

---

dem Kronprinzen davon gesprochen, ob es nicht möglich sei, daß er (der Kronprinz) sich Bismarck annähere und dadurch der Verlauf der hiesigen Dinge ein günstigerer werde. Ich habe diesen Gedanken schon oft gehabt und nicht bloß im Interesse dieses Landes. — Wenn die Befreiung der Herzogthümer von Dänemark von Preußen wirklich durchgeführt wird, so läßt sich ja wohl erwarten, daß unter dem Eindrucke der kriegerischen Erfolge und eines guten Friedens die Kammerstreitigkeiten über die Dienstzeit und das Militärbudget sich mit geringen Konzessionen von der einen und großen von der andern Seite beilegen lassen — ein Gewinn, der für die fernere Entwickelung Preußens von großem Werthe wäre. Ohne einen guten Frieden würden sich umgekehrt die Gegensätze verschärfen, schon aus dem Grunde, weil die Personalunion sich hier nicht ohne Blutvergießen herstellen läßt und die Folge davon eine zweite und wohl intensivere Bewegung in Deutschland sein würde."

[1]) Sammer hatte schon 12. V. 64 dem Prinzen Woldemar geschrieben: „Die Frage ist: was sollen wir für eine Stellung gegenüber der Annexion einnehmen? Ich meine: sie nicht anerkennen, aber keinen bewaffneten Widerstand dagegen. Gegen Personalunion bewaffneter Widerstand, steht fest."

[2]) Beilage 28.

Verfassung nicht ohne Zustimmung der Landesvertretung abändern könne [1]).

In seiner Antwort [2]) legte Herzog Friedrich die Gründe dar, die ihn zur Annahme des Staatsgrundgesetzes bestimmt hatten, und stellte eine durchgreifende Revision alsbald nach seiner Anerkennung in Aussicht. Er erklärte sich auch geneigt, dem preußischen Ministerpräsidenten dies zu sagen, wenn es vertraulich behandelt werde. Er sei bereit, die Konzessionsfrage im Einzelnen zu verhandeln und abzuschließen, habe aber gegen ein ostensibles Betreiben dieser Frage Bedenken, weil dadurch der Argwohn derer, die Gegner der Konzessionen seien, geweckt würde. Biegeleben habe noch vor einigen Tagen geäußert, Oesterreich sei gegen die Trennung der Herzogthümer von Dänemark, weil sie sich ganz dem preußischen Einfluß hingeben würden. Der Herzog schlug vor, er wolle auf der Durchreise nach Dolzig kurze Zeit in Berlin verweilen, um König und Kronprinz zu sehen. Er wünschte baldigste Anerkennung, um die Theilung Schleswigs kraft seines Rechts möglichst auszuschließen und die Militärkonvention sogleich praktisch anzubahnen.

Inzwischen hatte Bismarck mit dem Berather des Kronprinzen Max Duncker seit dem 19. Mai mehrere Unterredungen gehabt [3]). Trotzdem er eine persönliche Abneigung gegen den Herzog hatte [4]), sagte Bismarck, er habe nichts gegen die Augustenburger; Preußen müsse aber greifbare Vortheile haben, wesentlich handle es sich um die Marine und den Kanal, eine Militärkonvention sei erwünscht, stehe aber nicht in erster Linie. Ueberdies bedürfe Preußen, gewiß auch wohl Oesterreich, Bürgschaften für ein konservatives Regiment, es könne nicht ein zweites Gotha an der Elbe aufrichten helfen. Der Herzog habe sich Preußen erst genähert, nachdem er weder bei der Demokratie noch bei den Mittelstaaten seine Rechnung gefunden (!); es sei an ihm, den ersten Schritt zu thun. Als Duncker aus seiner für den Kronprinzen aufgesetzten Denkschrift vorlas, wie bedeutende Einräumungen er dem künftigen Landesherrn zumuthe, meinte Bismarck, das gebe so ziemlich die Stellung eines Statthalters und werde auf die Bundesfürsten abschreckend wirken. Er sprach die Ansicht aus, daß eine Annexion weder vom Ausland noch von Oesterreich und den Mittelstaaten Widerstand

---

1) Beilage 29.

2) Beilage 30.

3) Haym: Max Duncker, S. 339 ff.

4) Sybel III, S. 325. Vgl. die Aeußerung des Kronprinzen gegen M. Duncker vom 8. XII. 63: „Er haßt die Augustenburger und sieht Revolution in dem nationalen Aufschwunge Deutschlands.“ (Haym S. 323.)

erfahren würde. Preußen könne annektiren, wolle es aber nicht, sobald der Herzog Garantien für ein konservatives Gouvernement gebe. Beschuldigungen, die Bismarck gegen Samwer und Francke erhob, wies Duncker entschieden zurück; auch betonte er seinen Glauben an das Recht des Herzogs und des Landes, während Bismarck meinte, nach dem Recht würde das Land in acht oder neun Theile zerlegt werden müssen, über die Stimmung der Bevölkerung aber lasse sich hinwegkommen.

Am Abend des 27. Mai sprach Bismarck gegenüber Duncker den Wunsch aus, daß das Verhältniß mit dem Herzog schleunig geregelt werde, weil Oesterreich nicht nur in deutscher, sondern auch in augustenburgischer Richtung Preußen zu überbieten strebe; der Kronprinz möge ihn daher auffordern, von sich aus dem König in den nächsten Tagen einen Besuch zu machen. Bismarck äußerte auch das Mißtrauen, der Herzog werde nunmehr seine Sache auf Oesterreich stellen; zur Begründung führte er an, Biegeleben habe ihm mehrere Wochen vorher auf der Durchreise nach London mitgetheilt, der Herzog habe nach Wien geschrieben, er werde sich keineswegs dem System Preußens anschließen, sondern auf dem Bundestage stets eine treue Stütze der österreichischen Politik sein.

Duncker berichtete hierüber am Vormittag des 28. Mai dem Kronprinzen[1]) und theilte auch die angebliche Aeußerung des Herzogs in Betreff Oesterreichs mit, von der es nur zweifelhaft ist, wer sie erfunden hat.

Wieviel Bismarck daran lag, den Herzog nach Berlin zu bringen, ging daraus hervor, daß am 29. Mai der neue preußische Bundestagsgesandte v. Savigny, der unerwarteter Weise die Entdeckung machte, daß er des Herzogs Stellung nie für aussichtslos gehalten habe, dem herzoglichen Bevollmächtigten Mohl erklärte, er rathe, daß der Herzog so schnell als möglich nach Berlin reise. Der Großherzog von Oldenburg habe ein versiegeltes Packet in die Hände König Wilhelm's gelegt und werde jetzt auftreten. Deshalb und wegen des Verlangens aller Preußen nach Vortheilen für die Opfer möge der Herzog coulant sein und sich nicht durch Wydenbrugk verleiten lassen, sich auf Oesterreich zu stützen[2]).

Der Kronprinz gab der Bismarck'schen Anregung Folge. Er schrieb am 28. Mai dem König[3]), das preußische Herz des Erbprinzen werde nie wankend werden in der Frage, mit wem er zu gehen habe,

[1]) Beilage 32.
[2]) Mohl an Samwer 29. V. 64.
[3]) Beilage 33.

hielt aber den Besuch in Berlin für nützlich. Nachdem der König eingewilligt hatte[1]), ihn als Erbprinzen auf der Durchreise nach Dolzig am 1. Juni zu empfangen, ließ der Kronprinz am 29. Mai in einem herzlich theilnehmenden Briefe[2]) die Einladung zur Reise an den Freund ergehen.

Große Bedenken standen der Annahme entgegen. Preußen hatte die von dem Herzog und seinen Rathgebern lebhaft ersehnte Gelegenheit, sich an die Spitze von ganz Deutschland zu stellen, durch Bismarck's Hintergedanken versäumt und Oesterreich die Möglichkeit verschafft, durch eine Wendung das verlorene Terrain bei denen wieder zu gewinnen, die fast mit Gewalt abgestoßen worden waren und kaum mehr als einen Vorwand suchten, um zu Oesterreich zurückzukehren[3]). Rechberg aber hatte am 26. Mai Wydenbrugk gegenüber das Verlangen ausgesprochen, daß das Staatsinteresse Oesterreichs, das keinen Vortheil von dem Kriege habe, von seinem neuen Kandidaten nicht indirekt verletzt werde, indem er durch Separatverträge oder Separatverhandlungen einseitig zu Gunsten eines anderen Staates sich binde oder sich Beschränkungen auferlege. Die Bedenken wegen des Staatsgrundgesetzes hatte er nach der Erklärung Wydenbrugk's, daß eine Revision beabsichtigt sei, nicht weiter verfolgt. Dagegen war letzterer von dem österreichischen Minister gebeten worden, nach Kiel zu reisen, um den Herzog von einseitigen Verpflichtungen abzuhalten[4]). Zu gleichem Zwecke hatte Beust den jungen Grafen Karl Rantzau von London nach Kiel geschickt[5]). Mohl meinte (29. Mai), es sei große Vorsicht nöthig, um nicht Oesterreich zu verlieren, das gegebenen Falls seinen ganzen Zweck bei dem Kriege vereitelt sehen würde und doch auf der Konferenz sehr viel schaden könne; er zweifelte deshalb, ob der Herzog nach Berlin gehen solle, während Stockhausen[6]) die Reise und besondere Verhandlungen für geradezu unrichtig hielt. Am 31. Mai schrieb Mohl an Samwer, man dürfe Oesterreich und Preußen nicht vor den Kopf stoßen; allerdings sei Oesterreich gebundener, weil es die Volksabstimmung nicht wünsche, mithin das Erbrecht zu alleiniger Basis nehme und ganz Schleswig verlangen müsse. Er schloß den Brief mit den prophetischen Worten:

---

1) Beilage 33.

2) Beilage 34.

3) Mohl an Samwer 27. V. 64.

4) Niederschrift Wydenbrugk's 3. VI. 64.

5) Samwer an Mohl 9. VI. 64.

6) Stockhausen an Mohl 31. V. 64.

„Ew. Hochwohlgeboren werden sich vielleicht wundern, daß ich keinen lebhafteren Ausdruck für meine Freude über die so glückliche Wendung der Dinge zu finden gewußt habe und zu finden weiß. Ich bin aber durch die Erfahrung des letzten halben Jahres so verstimmt und mißtrauisch geworden; ich glaube so sehr an die Möglichkeit jeder herz- und gewissenlosen Schlechtigkeit von gewissen Seiten; ich bin noch so wenig über das timeo Danaos et dona ferentes hinausgekommen: daß ich immer noch mehr zur Kritik und zum Zweifel, als zum vollen und rückhaltlosen Glückwunsche geneigt bin. Um so größer wird freilich meine Freude sein, wenn Alles wirklich glücklich zu Ende gebracht ist."

Das „preußische Herz" des Herzogs überwand alle Bedenken. Er wollte zu seinem am 29. April „zwischen Fürst und Fürst" gegebenen Worte stehen. Die Warnungen Beust's hatten nichts zu sagen, da der Bund nur Schlimmes abwehren, aber nicht das Rechte durchsetzen konnte. Aber auch Rechberg's Verlangen wies er von sich, nicht nur weil Oesterreich seine Warnung nicht mit Zusicherungen begleitet hatte, sondern auch aus innerer Sympathie für Preußen und aus Treue zu seinem Worte. Eine Aufmerksamkeit konnte den Oesterreichern, die doch auch ihr Blut in Schleswig-Holstein eingesetzt hatten, erwiesen werden durch die von Rechberg gewünschte und vom Herzog in Aussicht genommene Entsendung eines Mitgliedes des herzoglichen Hauses oder die Reise des Herzogs selbst nach Wien. Nothwendig erschien, daß die Verhandlungen vollständig geheim gehalten würden, was ja auch aus Rücksicht auf die Allianz Preußens mit Oesterreich und auf das Verlangen König Wilhelm's in seinem Briefe vom 16. April, daß die Angelegenheit als eine rein persönliche zwischen Fürst und Fürst behandelt werde, dringend geboten war. Wydenbrugk, Mohl, Stockhausen sollten von den Verpflichtungen des Herzogs gegenüber König Wilhelm nichts erfahren[1]).

Daß König und Kronprinz das Geheimniß bewahren würden, dessen war der Herzog sicher. Ungewiß war er in Betreff Bismarck's für den Fall, daß dieser auf seine alten Pläne zurückgreifen zu können vermeinen sollte. Ueberhaupt schien Bismarck gar nichts daran zu liegen, den Herzog nicht zu kompromittiren. Denn am 28. Mai, dem Tage der Erklärung auf der Londoner Konferenz, noch ehe Herzog Friedrich ein-

[1]) Henrici (Deutsche Revue Juliheft 1896, S. 37) macht Sammer einen Vorwurf daraus, daß er in Kiel Wydenbrugk gegenüber die Anknüpfung der Verhandlungen mit Bismarck und die Konzessionen abgeleugnet habe. Dabei sagt aber Henrici (S. 39) für sich selbst: „Wer unberufen mich fragt, wird mir kein Geheimniß entlocken. Wem ich aber ein Recht auf Wahrheit einräumen muß, werde ich sie nie vorenthalten." Wydenbrugk hatte im vorliegenden Falle zweifellos kein Recht auf Wahrheit.

geladen war und zusagen konnte, äußerte er zu dem englischen Botschafter Buchanan, er erwarte das Kommen des Erbprinzen. Dadurch wurden die Gerüchte über Konventionen natürlich gefördert. Aber der Herzog mußte die hierin liegende Gefahr im Vertrauen auf König Wilhelm's Beistand auf sich nehmen.

Stockmar hatte gewünscht, daß Sammer den Herzog begleiten möchte. Aber es unterblieb, weil sonst die Presse alsbald einen Vertrag mit Preußen gewittert haben würde[1]. Von Neuem drang Sammer in seinen Fürsten, ihn und Francke fallen zu lassen, wenn man damit dem Ziele näher oder ans Ziel kommen könne. Aber der Herzog wollte sich nur äußersten Falles von ihnen trennen.

Am 31. Mai hatte der Herzog eine eingehende Besprechung mit Sammer über die von Bismarck geforderten Garantieen einer konservativen Politik. Nach einer Niederschrift vom selben Tage kamen dabei folgende Gesichtspunkte in Betracht: Die konservative Basis müsse aus des Herzogs Handeln bis zum 15. November 1863 ersehen werden; es sei bekannt, daß Erbprinzen mit der Thronbesteigung nicht liberaler zu werden pflegten. Auch der liberalste Regent würde in Schleswig-Holstein gezwungen sein, konservativ zu regieren, weil der ärmste Bürger konservativ sei und eine demokratische Partei gar nicht existire. Eine bindende Erklärung über die künftige innere Politik sei unthunlich, weil sie das Verhältniß zu den Herzogthümern ruiniren und die zahllosen inneren und äußeren Schwierigkeiten vergrößern würde. Was das Staatsgrundgesetz[2]) anlange, so habe der Herzog es angenommen, weil die bestehenden Verfassungen wegen ihrer fehlerhaften Entstehung und wegen des die Abhängigkeit von Dänemark (Protokollerbfolge für Schleswig, Trennung der Herzogthümer) sanktionirenden Inhalts nicht anerkannt werden konnten, das Staatsgrundgesetz aber die alten Landesrechte und einzelne werthvolle Sätze (so den Verzicht auf die dänische Krone) enthielt. Das Staatsgrundgesetz sei in Betreff der Volksrechte konservativer als die preußische Verfassung. Es müsse revidirt werden; aber das sei nur zu erreichen, wenn in dem Verlangen ein äußerer Druck nicht zu erkennen sei, der übrigens auch die dem König gemachten Anerbietungen vom 29. April gefährden würde. Die Organisationsgesetze (für Wahlen, Ministerverantwortlichkeit) seien vom Herzog in seiner Proklamation nicht mitbestätigt. In Betreff der Umgebung endlich wollte Herzog Friedrich geltend machen, daß sie von ihm frei gewählt worden sei und nur seine Befehle ausgeführt habe. Nichts liege gegen sie vor: denn Francke sei als Reaktionär bekannt, der

[1]) Beilage 31.
[2]) Vgl. dazu die Beilagen 30, 31.

altliberale Sammer aber in inneren Fragen unbekannt, in äußeren immer preußisch gesinnt gewesen, so daß noch vor einigen Jahren sein Eintritt in den preußischen Dienst erwogen worden sei[1]). Die Entlassung dieser beiden Männer würde die Stellung des Herzogs zum Lande und dadurch die Konventionen gefährden.

So reiste der Herzog am Abend des 31. Mai mit Dr. Ernst Steindorff als Sekretär ab, fest entschlossen, sein Wort vom 29. April einzulösen und bezüglich der Regierung im Innern beruhigende Erklärungen zu geben. In Elmshorn traf er Wydenbrugk, der auf Rechberg's Wunsch nach Kiel eilte und nun den Herzog bis Hamburg begleitete, um ihm Vortrag zu erstatten. Aber Herzog Friedrich ließ sich nicht für das österreichische Verlangen gewinnen. In der Frühe des 1. Juni traf er nach durchwachter Nacht etwas abgespannt in Berlin ein, wo er seine Mutter und Schwestern fand. Er hörte hier, daß König Wilhelm die Herzogin-Mutter besucht und ihr gesagt hatte: er wolle der Erste sein, der ihr die Nachricht bringe, daß ihr Sohn nun sicher zur Regierung komme; die bevorstehende Verhandlung mit Bismarck, über welche die Herzogin sehr beunruhigt war, solle bloß noch zur Erledigung von Förmlichkeiten dienen. Das waren glückverheißende Worte, die den preußischen Herrscher durch die Anerbietungen vom 29. April voll befriedigt zeigten.

Auch seine Aeußerungen über die Umgebung des Herzogs waren milde. Er hatte gesagt: „Ja, wenn Ihr Sohn nur nicht eine so demokratische Umgebung hätte!" Als die Herzogin darauf fragte: „Wen meinen Sie? etwa Sammer?" hatte der König erwidert: „O nein, Sammer ist ja mein Freund, er ist freilich etwas sehr liberal, aber schließlich gehört er doch der Partei an, deren Führer ich selbst früher war Aber z. B. Tempeltey." Dieser gehörte jedoch gar nicht zu den Beamten oder Bevollmächtigten des Herzogs Friedrich, sondern mußte entgegen dem Wunsche des letzteren und seiner selbst auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs Ernst in den Herzogthümern verweilen, um seinem Fürsten Berichte zu liefern[2]).

Der Herzog suchte am Vormittag den Kronprinzen in Potsdam auf und erfuhr hier, daß Bismarck mit ihm über die konservative

---

[1]) Kolb, Mitglied des 36er Ausschusses, warnte Sammer, mit dem er sonst nicht in Beziehung stand, durch Brief vom 17. II. 64 vor Intriguen des Nationalvereins; man wolle Sammer beseitigen, weil er so viel diplomatisire, nicht handle und mit dem 36er Ausschuß nicht verkehre. Bismarck forderte die Entlassung Sammer's, wie dieser 20. II. 64 dem Prinzen Woldemar schrieb, aus entgegengesetzten Gründen.

[2]) Nach Aufzeichnungen Sammer's.

Basis und die Konzessionen sprechen wolle. Abends um 6 Uhr empfing der König ihn in Berlin sehr freundlich und sprach über die Lage der Dinge auf der Konferenz. Als der Herzog darauf aufmerksam machte, daß eine etwaige Abstimmung besser nach Aemtern als nach Kirchspielen erfolge, nahm der König es gut auf. Ein Vorgehen am Bunde wurde erst für die Zeit, wo die Konferenz ohne Ergebniß auseinandergehe, in Aussicht genommen. Auch ließ der König durchblicken, daß man auf eine schlechte Theilungslinie nicht eingehen werde. Er berührte die inneren Fragen gar nicht, nur gelegentlich streifte er die Rathgeber Francke und Sammwer in nicht unfreundlicher Weise. Betreffs der Konzessionen wollte der König augenblicklich alles Aufsehen vermieden wissen[1]).

So endete die Unterredung der beiden Fürsten im vollen Einverständniß. Dieses Gespräch wie das mit der Herzogin-Mutter hatte den Eintritt des Herzogs in sein Regierungsrecht zur selbstverständlichen Voraussetzung. Noch aber drohte eine gefährliche Klippe, die Besprechung mit dem Ministerpräsidenten.

## 2. Unterredung des Herzogs mit Bismarck.

Abends um 9 Uhr fuhr Herzog Friedrich bei dem preußischen Ministerpräsidenten in der Wilhelmstraße vor. Mit welchen Ansichten und Absichten traten die beiden Männer in das dreistündige Gespräch ein?

Des Herzogs Wille, Preußen die versprochenen Konzessionen zu machen, liegt klar. Er wollte auch Bismarck gegenüber sich dazu bekennen; aber die Besorgniß, von dem rücksichtslosen Staatsmann verrathen zu werden, legte ihm eine gewisse Zurückhaltung auf.

Bismarck haßte den Herzog wegen seiner innigen Beziehungen zum Kronprinzenpaar und zu den Konstitutionellen. Daß der Herzog gegen den durch ihn vermittelten Vertrag seines Vaters Christian August mit Dänemark auftrat, benutzte Bismarck bisweilen als Erklärung für seine Abneigung gegen den Sohn: im Ernst fand er aber nichts Unrechtes in dem Vorgehen gegen jenen Vertrag, sonst hätte er im November 1863 nicht erklären können, der Herzog sei im Recht. Für die so lange gepeinigte Bevölkerung der Herzogthümer hatte der preußische Ministerpräsident keine Sympathie, auf die einhellige Stimme des Landes gab er nichts. Wohl aber beherrschte ihn auch am 1. Juni 1864 noch der Wunsch, Schleswig-Holstein der preußischen Monarchie einzuverleiben. Nicht nach freiem Willen, sondern durch die Verhältnisse, insbesondere durch das Verlangen des Königs gedrängt, hatte er

1) Beilage 35.

den Herzog als Kandidaten Preußens annehmen müssen. Konnte er im letzten Augenblicke, wo es sich nach dem Willen des Königs nur um Förmlichkeiten handeln sollte, den verhaßten Bewerber noch bei Seite schieben, so war das Bismarck das Liebste. Dann den Gegner anscheinend ins Unrecht zu setzen, war für einen findigen Staatsmann nicht schwer: das Lamm mußte dem am oberen Laufe des Baches trinkenden Wolfe jedenfalls das Wasser getrübt haben.

Die Unterredung [1]) begann mit einem Rückblick auf die Zeit vom 18. November 1863 ab und ging dann auf den gegenwärtigen Stand über. Dabei las Bismarck dem Herzog aus einer Petersburger Depesche vor, daß Kaiser Alexander ihn für den Kandidaten der Revolution halte und sich für den Oldenburger entschieden habe; Brunnow sei instruirt, die Forderungen der Dänen überall zu unterstützen. England und Frankreich seien für die Schleilinie zur Theilung Schleswigs; er — Bismarck — habe heute die Linie Flensburg-Bredstedt in Vorschlag gebracht.

Hiergegen erhob Herzog Friedrich eindringliche Vorstellungen, namentlich in Bezug auf die kerndeutsche friesische Bevölkerung. Bismarck sprach dann von einer etwas günstigeren Linie Flensburg-Tondern und hielt es für bedenklich, mehr zu fordern, als man erreichen könne. Man dürfe Preußen nicht für Sundewitt opfern; der Haupterfolg liege darin, daß die preußische Armee geprüft sei und gesiegt habe. Kundgebungen aus dem nördlichen Schleswig seien erwünscht; Zedlitz habe Auftrag, sie nicht zu hindern.

Als der Herzog die Beseitigung dänisch gesinnter Beamter, namentlich des Hadersleben Amtmannes Heltzen anregte, kam Bismarck auf Sammer und Francke zu sprechen, die Herzog Friedrich als politisch gemäßigte Männer vertheidigte. Der Haß des preußischen Ministers gegen den Herzog von Coburg kam hierbei zum Ausdruck. Bismarck verlangte nicht die Entlassung der beiden Räthe, sondern stellte den Gesichtspunkt auf, daß die Herzogthümer kein zweites Coburg werden und durch eine parlamentarische Regierung nicht dem konservativen Preußen Gefahr bringen dürften. Nachdem er noch einige uner-

[1]) Beilage 36. Samwer schreibt hierzu in seinen Aufzeichnungen: „Die Darstellung der Unterredung seitens des Herzogs ist vollkommen wahr. Ich habe nie eine Unwahrheit von ihm gehört.“ — Die Bemerkungen des Herzogs zu dem stark abweichenden Bismarck'schen Bericht, der am 2. Juli 1865 im Preuß. Staatsanzeiger veröffentlicht wurde, werden in den folgenden Anmerkungen wiedergegeben. Die Wiener Presse brachte aus Dresdner diplomatischen Kreisen die Mittheilung, daß die Fassung des veröffentlichten Berichts nicht ganz übereinstimme mit der des im Jahre 1864 den preußischen Gesandtschaften zugeschickten. Sie hielt diese Behauptung gegenüber Ableugnungen aufrecht.

hebliche Bemerkungen über das Staatsgrundgesetz gemacht hatte, ging er auf die Konzessionen über und wünschte, daß der Herzog mit dem Kronprinzen ein schriftliches Uebereinkommen über die einzelnen Punkte treffe, das aber nicht den Charakter eines Staatsvertrages haben solle. Preußen werde darin in Aussicht stellen, daß man das möglichst beste Resultat aus der schleswig-holsteinschen Sache für den Herzog zu erstreben suchen werde. Den meisten Werth legte Bismarck auf den Nordostseekanal und die Verfügung darüber sowie über die Befestigungen an den beiden Endpunkten Brunsbüttel und Eckernförde. Auf eine Militärkonvention legte Bismarck — damals! — kein Gewicht.

Der Herzog bekannte, nicht recht zu verstehen, was ein Abkommen zwischen ihm und dem Kronprinzen, wenn es doch kein Staatsvertrag sein könne, bedeuten solle; die Sache behalte dann den Charakter einer Abmachung von Fürst zu Fürst[1]). Ein in allen Einzelheiten ausge-

[1]) **Bismarck** hat nach seinem eignen Bericht unter Nr. 1 erklärt, Preußens Hauptinteresse sei das deutsche, nicht das dynastische; möglichst große Abtretungen von Dänemark. Preußen wolle dem Erbprinzen seine Bemühungen widmen unter den Bedingungen, welche die Rücksicht auf das eigene Volk erheische. „Er" (der Erbprinz) „fragt, welches unsere Forderungen seien? — Ich bezog mich auf die sechs Punkte im Brief an S. M., indem ich hinzufügte, sie ließen sich vielleicht vereinfachen, Marine-Etablissements und Befestigungen zusammenziehen in Gestalt eines Schiffahrtskanals von Eckernförde nach Brunsbüttel mit zwei befestigten Endpunkten an beiden Meeren." — Unter Nr. 2 bemerkt Bismarck, er habe geäußert: es sei eine technisch-militärische Frage, ob das befestigte Eckernförde den kostspieligen Bau einer Bundesfestung ersetzen könne. Unter Nr. 3: (1.) für den Fall, daß die (Marine-)Etablissements als Bundesinstitutionen nicht rechtzeitig zu Stande zu bringen wären, solle der Herzog sich bereit erklären, die Endpunkte des Kanals an Preußen zu überlassen nach Analogie des Jahdebusens, in welchem Falle Preußen sich mit dem Bunde über das Gesammtsystem des Küstenschutzes verständigen würde; ebenso solle er das Aufsichtsrecht über den Kanal nach Analogie einer Staatseisenbahn überlassen; (2.) bei der Militär- und Marinekonvention solle die Zahl der zur preußischen Flotte zu stellenden Mannschaften von dem Landkontingent in Abzug kommen. „Der Erbprinz machte in allen Punkten Schwierigkeiten." Unter Nr. 4: „Das Aufsichtsrecht über den Kanal sei ihm in seiner Ausdehnung nicht klar." Unter Nr. 8: „In Betreff einer Militärkonvention sagte er, die mit Coburg abgeschlossene gehe in manchen Punkten zu weit, es würden daher seinerseits Abänderungen einer gleichartigen Konvention gewünscht werden." — **Herzog Friedrich** bemerkt: „Zu 1: H. v. B. begann damit, die Hartnäckigkeit der Neutralen, die Zweifelhaftigkeit meiner Ansprüche, die Chancen des Großherzogs von Oldenburg, sowie die Unzulässigkeit für Preußen, große Opfer für die schleswig-holsteinsche Sache zu bringen, hervorzuheben. H. v. B. sprach den Wunsch aus, daß durch den Kronprinzen und mich eine Aufzeichnung der verschiedenen Konzessionspunkte, über welche mehrfach verhandelt sei, z. B. durch Herrn v. Ahlefeldt, stattfinden möge. Dies solle aber kein Privatvertrag" (muß heißen Staatsvertrag) „sein. Er erwähnte dabei meiner schriftlichen Versprechungen an den König gar nicht. Ich erinnerte ihn an diese und bemerkte, daß eine durch den Kronprinzen und mich vor-

führtes Abkommen bedinge einen längeren Aufenthalt des Herzogs, der die allgemeine Aufmerksamkeit erregen würde, während die größte Geheimhaltung unerläßlich sei. Was aber den Inhalt betreffe, so sei es für ihn äußerst schwierig, bindende Versprechungen zu machen, wenn Preußen das zu erreichende Ziel so unbestimmt hinstelle, daß er vielleicht auf eine noch südlichere als die Schleilinie als erreichbares bestes Ergebniß gefaßt sein müsse. Ohne einen wenigstens verhältnißmäßig befriedigenden Ausgang der schleswig-holsteinschen Frage könne er nicht auf die Zustimmung der Stände rechnen. Dazu komme noch die Frage, ob man den Herzogthümern die Kriegskosten auflegen wolle. Für eine noch ganz unbestimmte Leistung Preußens von ihm bedeutende Lasten, Servituten und noch andere Abtretungen zu verlangen, erscheine ihm nicht der Billigkeit entsprechend [1]). Seine ganze Stellung könne auf

genommene Aufzeichnung keinen andern Charakter haben würde, als meine dem König gegebene Versprechen. Die Frage, welches die Forderungen Preußens seien? konnte in diesem Zusammenhang und da der Brief an den König schon existirte, gar nicht gestellt werden." Zu 2: „Herr v. Bismarck äußerte, daß, wenn die Endpunkte des Kanals befestigt würden, der Bau einer Festung bei Rendsburg unterbleiben könne, da der Bau von drei Festungen zu kostspielig sei." Zu 3: „Ich bin mir auch nicht der leisesten Andeutung des Herrn v. Bismarck darüber bewußt, daß seiner Absicht nach die Marineetablissements und Befestigungen früher oder später Bundesinstitutionen werden sollten. Er hat einfach verlangt: die Abtretung eines Gebietes von einer Größe, welche für die Befestigungen nicht nöthig schien, die Besetzung dieser Befestigungen durch preußische Truppen. Brachte er es unter auch nur die Form einer Bundesinstitution, so war die Rücksicht auf die übrigen rivalisirenden Mächte gewahrt und ich konnte, ohne der Sache, die zugleich auch die Preußens ist, zu schaden, darauf sofort eingehen." Zu 4: „Richtig, indem Herr v. Bismarck bald von Aufsichtsrecht, bald von Staatsservitut sprach, bald mir unbekannte Analogien herbeizog." Zu 8: „In Betreff einer Militärkonvention sagte H. v. B., daß er wenig Gewicht auf eine solche Konvention lege. Umsoweniger Anlaß hatte ich, mich ausführlich über eine solche Konvention auszulassen. Ich habe nicht gesagt, daß die Coburgische Konvention zu weit gehe, sondern ebenso wie in meinem Briefe an den König vom 28." (richtiger 29.) „April nur vorübergehend geäußert, daß die konkreten Verhältnisse der Herzogthümer einige Modifikationen in der Konvention nöthig machen würden. Wenn ich nicht irre, war der Zusammenhang, in welchem ich diese Bemerkung machte, folgender: Ich sagte H. v. B., wie er sich die durch den Kronprinzen und mich vorzunehmende Aufzeichnung dächte. Sollte sie nur eine Aufzeichnung der einzelnen Punkte sein, dann würde sie keinen andern Charakter als mein dem König gegebenes Versprechen haben. Solle sie ein Konventionsentwurf werden, dann bedürfe es längerer Zeit für die Abfassung. Um dies zu motiviren, führte ich an, daß aus den oben erwähnten Gründen der Wortlaut der Coburger Konvention nicht überall auf die Verhältnisse der Herzogthümer passen würde."

[1]) **Bismarck** berichtet unter Nr. 5: „Landabtretungen an Preußen werde er" (der Erbprinz) „vor dem Landtage schwer verantworten können. Jedenfalls müßten dieselben gering und genau begrenzt und vorher annehmbare Grenzen der Herzogthümer gesichert sein. Als solche bezeichnete er die Linie der Gjenner Bucht. Ich

diese Weise von vornherein derartig ruinirt sein, daß ihm vielleicht nur übrig bleibe, die Erbschaft gar nicht erst anzutreten[1]).

drückte meine Verwunderung aus, da er doch bereit gewesen sei, Glückstadt mit einem dem Hamburger Landgebiet entsprechenden Areal abzutreten." Unter Nr. 6: „Der Erbprinz bestritt jede Kenntniß eines solchen Planes, war erstaunt über eine so große Abtretung, das Hamburger Landgebiet betrage mehrere Quadrat-Meilen. Er müsse auch wissen, ob bei Eckernförde etwa die Stadt gemeint sein solle oder ein unbebauter Fleck, welches die Größe sei, genau definirt und die spezielle Lage." Unter Nr. 7: „Etwaige wirkliche Abtretungen schien er sich höchstens in der Ausdehnung des Jahdegebiets zu denken." — Unter Nr. 11: „Er sagte, die Herzogthümer hätten Preußen nicht gerufen, ohne uns würde der Bund mit mehr Leichtigkeit die Befreiung der Herzogthümer und unter weniger lästigen Bedingungen bewirkt haben." — **Herzog Friedrich** bemerkt: „Zu 5: Alles, was ich in Betreff der Forderung der Landabtretungen gesagt habe, bezog sich lediglich darauf, daß Herr v Bismarck zu verstehen gab, die gewünschte Landabtretung würde den Umfang des Hamburger Staatsgebiets (also 6 Quadrat-Meilen) betragen. Hiergegen habe ich bemerkt: 1. daß eine so große, über das militärische Bedürfniß hinausgehende Abtretung schwerlich die Zustimmung des Landtags finden würde, namentlich wenn auch die Abtretung eines großen Theiles von Schleswig erforderlich würde, 2. daß ich wünschen müßte, daß in einem abzuschließenden Abkommen die Größe und die Belegenheit des abzutretenden Gebiets wenigstens annähernd angegeben werde." Zu Nr. 6 bemerkt der Herzog, er habe von dem Gedanken einer Abtretung Glückstadt's mit Umgebung durch Bismarck zum ersten Male gehört. Zu Nr. 7: „Ich habe nicht geäußert, daß die etwaigen Abtretungen höchstens die Ausdehnung des Jahdegebiets haben dürften." Zu Nr. 11: „Ich habe diese Aeußerung nicht gethan. Als Herr v. B. sagte, Preußen und Oesterreich hätten schon große Kosten gehabt und es sei billig, daß die Herzogthümer diese zahlten, habe ich bemerkt, würde ich gleich anfangs als Bundesfürst anerkannt worden sein, dann würden die Herzogthümer selbst am Kriege Theil genommen und einen Theil der Kosten getragen und dafür an der Ehre Theil genommen haben."

[1]) **Bismarck** berichtet unter Nr. 9: „Er" (der Erbprinz) „könne überhaupt mit solchen Bedingungen nur vor den Landtag treten, wenn er die vollen Herzogthümer oder doch wenigstens die Grenze von Gjenner-Bucht ab, nördlich Apenrade, erhalte, sonst nicht. Schimpfliche Bedingungen könne er nicht annehmen. Als solche bezeichnete er: eine südlichere Grenze als die genannte; Schulden für Kriegskosten zu übernehmen; und dann noch Landabtretungen; mit einem solchen System könne er nicht vor den Landtag und vor das Volk treten." — **Herzog Friedrich** bemerkt zu Nr. 9: „Der Ausdruck „schimpflich" ist gar nicht gebraucht worden. — Ich weiß gewiß, daß ich nicht gesagt habe, mit solchen Bedingungen nur vor den Landtag treten zu können, wenn ich die vollen Herzogthümer oder doch wenigstens die Grenze von Gjenner-Bucht erhielte. H. v. B. hatte, wie schon gesagt, mir sehr geringe Aussicht auf einen günstigen Ausgang gemacht, hatte mir gesagt, daß Frankreich jetzt geneigt sei, einen gemischten Distrikt zwischen zwei Demarkationslinien abstimmen zu lassen, und als nördliche dieser Linien Bredstedt-Gelting vorgeschlagen habe. Er (B.) habe heute (d. 1./6.) telegraphirt und für diese Linie Bredstedt-Flensburg vorgeschlagen. Wenn H. v. Bismarck auch die Hoffnung aussprach, daß man eine Linie Tondern-Flensburg erreichen werde, so mußte ich doch nach dem soeben Erwähnten schließen, daß man sich mit Bredstedt-Flensburg zufrieden geben werde. Zugleich verlangte H. v. B. die Abtretung von 6 Quadratmeilen für die Befestigungen und

Bismarck wies auf die Unmöglichkeit hin, den Umfang des Erreichbaren im voraus zu bestimmen. Die Forderung einer Landabtretung erscheine ihm durchaus nicht unangemessen. Trotzdem die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses für das Recht Schleswig-Holsteins eintrat, meinte er, es seien in Preußen kaum zwei Meinungen darüber, daß es das Einfachste sei, die Herzogthümer zu behalten. Halte der König an den verabredeten Vortheilen nicht fest, so werde er, Bismarck, zurücktreten. Preußen dürfe die großen Opfer nicht umsonst gebracht haben. Er wolle den Herzog heute nicht zu einer Entscheidung drängen, doch müsse Preußen sich bald zwischen ihm und dem Großherzog von Oldenburg entscheiden. Der Herzog dürfe bei den ertheilten Versprechungen die Zustimmung der Landesvertretung nicht erwähnen[1]).

Rußland habe, wenn der Großherzog die Herzogthümer erhalte, nichts gegen die von Preußen gewünschten Vortheile einzuwenden; auch Oesterreich[2]) sei nicht ernstlich gegen die Forderungen für die preußische

deutete an, daß die Herzogthümer die preußisch-österreichischen Kriegskosten übernehmen sollten. Diesen Aeußerungen gegenüber habe ich gesagt, daß wenn die Schleilinie oder eine Linie Bredstedt-Flensburg unter Preisgebung der rein deutschen Friesen acceptirt werden sollte und ich dann noch 6 Quadratmeilen abtreten und die Kriegskosten übernehmen sollte, meine Regierung meiner Ansicht nach von vornherein unmöglich sein würde. Ich habe demnach nicht gesagt, daß ich nur die Gjenner-Bucht-Linie acceptiren würde, sondern nur, daß die Schlei-Linie und die Linie Bredstedt-Flensburg unannehmbar wären."

1) **Bismarck** berichtet unter Nr. 13: „Gegen zweiseitige, zu unterzeichnende Abmachungen war offenbar Abneigung vorhanden. Er wollte nichts versprechen, was er nicht halten könnte, also keine Zusagen machen, deren Genehmigung er durch die Stände nicht versichert sei. Letztere werde von dem Umfang der Herzogthümer abhängen; bei Integrität derselben werde sich manches erreichen lassen, sonst nicht." Unter Nr. 14: „Ein Vorgefühl der Bereitwilligkeit, sich durch das Votum der Stände von gemachten Zusagen entbinden zu lassen, war unverkennbar. — **Herzog Friedrich** bemerkt zu Nr. 13: „Gegen zweiseitige zu unterzeichnende Abmachungen war bei mir durchaus keine Abneigung vorhanden, sondern nur gegen dergleichen Unterhandlungen in einem so kritischen Moment, solange H. v. B. auf die Geheimhaltung dieser Unterhandlungen gar keinen Werth legte." Zu Nr. 14: „Wenn ein Vorgefühl der Bereitwilligkeit, mich durch das Votum der Stände von gemachten Zusagen entbinden zu lassen, bei mir bestanden hätte, würde ich wohl nicht so ängstlich dem König wie H. v. B. gegenüber die Punkte hervorgehoben haben, welche ich mir getraute bei den Ständen durchzubringen und welche nicht, sondern konnte in den Tag hinein versprechen."

2) Unter Nr. 12 behauptet **Bismarck**, der Erbprinz habe es für erforderlich gehalten, daß Oesterreich mit den Forderungen Preußens einverstanden sei, und habe gefragt, ob dies der Fall sei. Bismarck habe dies verneint mit dem Zusatz, daß Preußen unter allen Umständen seine Forderungen aufrecht halte und mit Oesterreich darüber einig werde. — **Herzog Friedrich** bemerkt zu Nr. 12: „Ich habe nicht eine

Marine. Eine Geheimhaltung der Verhandlungen mit dem Herzog sei gegenüber Oesterreich kaum erforderlich. Preußen werde die Herzogthümer nicht eher verlassen, als bis es seinen Zweck erreicht habe. Eintretenden Falls werde man auch dem Herrn v. Gablenz zu begegnen wissen. Er — Bismarck — habe nichts dagegen, daß der Herzog jetzt abreise und sich in Dolzig mit seinem Vater berathe[1]); mittlerweile wolle er (Bismarck) Nachrichten über das für die Befestigungen erforderliche Terrain einziehen und dem Herzog mittheilen. Er habe die Pflicht gehabt, den Herzog mit der wirklichen Sachlage bekannt zu machen, damit dieser nicht das, was er wünsche, verwechsle mit dem, was erreichbar sei.

Der Herzog versicherte, er werde, was er dem König versprochen, halten; er müsse aber Dinge ablehnen, die gegen seine Ehre seien, wie z. B. die Hinwegsetzung über die zum Theil erforderliche Zustimmung der Stände. Er bat, Vertrauen in seine Gesinnungen zu setzen, die eine bessere Bürgschaft seien als alle schriftlichen Abkommen[2]). Ver-

Einigung mit Oesterreich über die mir zu machenden Forderungen für erforderlich gehalten. H. v. B. bemerkte, daß er keinen großen Werth darauf lege, ob das, was mit mir verhandelt werde, zu Oesterreichs Kenntniß gelange. Mit Beziehung hierauf habe ich gefragt, ob man sich aber schon mit Oesterreich geeinigt habe. Sei dies nicht der Fall, dann scheine mir ein Bekanntwerden der Verhandlungen mit mir höchst gefährlich".

[1]) Unter Nr. 15 berichtet **Bismarck**, der Erbprinz habe schließlich erklärt, er wolle sich die Sache in Dolzig überlegen und betrachte diese Unterredung nur als eine zu gegenseitiger Aufklärung bestimmte. „Den Gesammteindruck der dreistündigen Unterredung muß ich dahin zusammenfassen: daß der Erbprinz uns nicht mit dankbarem Gefühle betrachtet, sondern als unwillkommene Mahner, zu deren möglichst unvollständiger Befriedigung er bereit ist den Beistand der Stände und auch Oesterreichs in Bewegung zu setzen." — **Herzog Friedrich** bemerkt zu Nr. 15: „H. v. B. forderte mich auf, mir die Sache auf Dolzig zu überlegen und dem Kronprinzen darüber zu schreiben. Er wolle nicht eine sofortige Erklärung von mir verlangen, ich möge auf Dolzig mit meinem Vater über die Sache sprechen. Mittlerweile wolle er (v. B.) weitere Nachrichten über das für die Befestigungen erforderliche Terrain einziehen und mir mittheilen. Dies ist nicht geschehen. Der Beleg dafür, daß ich geneigt sei, von meinen Versprechungen mich durch die Stände zu befreien, ist im Vorstehenden nur durch einen falschen logischen Schluß, hinsichtlich Oesterreichs aber nicht einmal andeutungsweise enthalten".

[2]) **Bismarck** berichtet unter Nr. 10: „In der Diskussion hob er hervor, wir möchten mehr darauf hinwirken, sein Herz zu gewinnen, als ihn durch feste Abmachungen zu binden, dann werde er preußische Politik machen. Ich entgegnete, wir hätten gehofft, sein Herz schon gewonnen zu haben." Unter Nr. 16: „Auf meine Andeutung, daß unser Eifer in der Förderung der Kandidatur des Prinzen einigermaßen von dem Verhalten Sr. Durchlaucht gegen uns abhänge, erwiderte er mir, daß er in dieser Beziehung keine Besorgniß hege, da die Sache schon zu weit gediehen sei, um noch rückgängig gemacht werden zu können." — **Herzog Friedrich** bemerkt zu

hindern könne er ja Bismarck nicht, mit dem Großherzog anzuknüpfen; aber diese Lösung der Frage werde sich wohl für Preußen verbieten. Er wolle das Mögliche leisten; wenn Bismarck es wünsche, werde er nach Ueberlegung der Sache dem Kronprinzen schreiben. Damit erklärte der Ministerpräsident sich einverstanden.

Die ganze Unterredung trug keinen gereizten oder heftigen Charakter; im ersten Theile war sie angenehm, im zweiten auf Bismarck's Seite ein Markten um Vortheile. Der Herzog verabschiedete sich „in vollkommen freundlicher Beziehung" von ihm[1]).

Trotzdem machten die Aeußerungen Bismarck's, die von Rechts- und Billigkeitsgefühl, von Rücksicht auf die schwierige Lage des andern Theils weit entfernt waren, auf den Herzog einen üblen Eindruck[2]). Am folgenden Tage fuhr er nach Dolzig.

---

Nr. 10: „Das ist zunächst an sich unrichtig, ich habe nicht gefordert, man solle mein Herz gewinnen, sondern ich habe gebeten, H. v. B. möge mir Vertrauen schenken. Ich that diese Aeußerung aber auch zu Ende unserer Unterhaltung. Indem sie an dieser Stelle eingeschoben ist, erhält sie für den folgenden Satz eine ganz falsche Bedeutung." Zu Nr. 16: „Herr v. B. bemerkte, daß er es unternehmen wolle, in drei Tagen die Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg durchzubringen, sowie daß, wenn Preußen einen direkten Frieden mit Dänemark auf Basis der Schleilinie schließen wolle, das Zustandekommen des Kanals nach Eckernförde gesichert sei. Hierauf erwiderte ich, daß ich dies nicht besorge. Letzteres werde Preußen nie thun. Aber auch die Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg besorge ich nicht ernstlich, da Preußen niemals von ihm erreichen werde, was es von mir erreichen könne. Hier war es, wo ich H. v. B. bat, in meine Gesinnungen Vertrauen setzen zu wollen, worauf er mir erwiderte, daß er an meinen Gesinnungen nie gezweifelt habe."

1) So Bismarck in seiner Rede vom 20. Dezember 1866 im Abgeordnetenhause, übereinstimmend mit mehreren Aeußerungen des Herzogs. Moritz Busch (Graf Bismarck und seine Leute Bd. I. 2. Aufl. S. 103) berichtet von einer angeblichen Erzählung Bismarck's, wonach dieser in der Unterredung nicht mehr gewollt habe, als was die kleinen Fürsten 1866 abgetreten hätten, während der Herzog gar nichts habe hergeben wollen Zuerst habe Bismarck ihn Hoheit genannt und sei äußerst artig gewesen. Er habe vom Kieler Hafen gesprochen, den Preußen brauche; darauf sei vom Herzog erwidert worden, das könne ja wohl eine Quadratmeile betragen, was Bismarck bejaht habe. Der Herzog habe auch von den Forderungen in Betreff des Militärs nichts wissen wollen. Darauf habe Bismarck ein anderes Gesicht angenommen, ihn Durchlaucht genannt und ihm zuletzt ganz kühl — plattdeutsch — gesagt, daß wir dem Kücken, das wir ausgebrütet, auch den Hals umdrehen könnten. Herzog Friedrich hat diese Erzählung als unwahr bezeichnet.

2) Herzog Friedrich zeichnete später (ohne Datum) folgendes auf: „Der Gesammteindruck, welchen die Unterhaltung auf mich machte, war der, daß es Herrn v. B. weniger auf eine wirkliche Verständigung mit mir ankam als darauf, entweder mein Verhältniß zum König oder mein Verhältniß zu den anderen Mächten und der Bevölkerung der Herzogthümer zu trüben und dadurch die Entscheidung der Frage, welche anscheinend nahe bevorstand, hinauszuschieben und zu verwirren."

Von hier theilte er am 3. Juni dem Kronprinzen brieflich mit, daß nichts dagegen einzuwenden scheine, daß Preußen die Verwaltung des Kanals erhalte mit denselben Rechten, die einer mit der Verwaltung einer Eisenbahn betrauten Staatsregierung zuständen, und daß der für die beiden Schlösser an den Enden des Kanals erforderliche Grund und Boden abgetreten werde, vorausgesetzt, daß die Größe des abzutretenden Terrains nicht zu bedeutend sei und sich jetzt annähernd feststellen lasse. Dagegen erwarte er, daß in einem Uebereinkommen bestimmt ausgesprochen werde, daß und wie Preußen für sein Recht eintreten wolle.[1])

Der Kronprinz wußte die schwierige Lage des Herzogs zu würdigen. Der persönliche Haß des Herrn von Bismarck gegen das Augustenburger Haus, sagte er am 4. Juni zu Dr. Ernst Steindorff, sei der wahre Beweggrund seiner Velleitäten mit dem Großherzog von Oldenburg. Er sprach die Absicht aus, die Mittheilungen des Herzogs vom 3. an den König und Bismarck gelangen zu lassen, und erklärte sich bereit, auch fernerhin mit dem Herzog zu unterhandeln.

Der Herzog hatte nach einem kurzen Besuche in Dresden (6. Juni) am 7. eine längere Unterredung mit dem Kronprinzen. Er wiederholte die zustimmenden Erklärungen seines Schreibens vom 3. Juni hinsichtlich der von Bismarck geforderten Punkte und äußerte, daß er sich nach wie vor an die dem Könige am 29. April brieflich gegebenen Versprechungen gebunden halte. Er sei trotz gewichtiger Bedenken bereit, ein neues schriftliches Abkommen mit dem Kronprinzen zu schließen unter Bedingungen, die sich auf das Vorwissen und den Auftrag des Königs zur Schließung des Abkommens, auf ausdrückliche Anerkennung seines Rechts durch die preußische Regierung, auf möglichste Beschränkung von Gebietsabtretungen in Nordschleswig und auf die annähernde Bestimmung des für die Kanalschlösser abzutretenden Terrains bezogen[1]).

Am 8. Juni kehrte der Herzog nach Kiel zurück, ohne daß Bismarck ihm die in Aussicht gestellte Nachricht über die Größe dieses Terrains hatte zukommen lassen. Der preußische Ministerpräsident zog es vor, seine Pläne dem Manne, der eben erst noch den König besucht hatte und Gast des Kronprinzen gewesen war, in einer bis dahin ungewohnten Art mitzutheilen. Es begann die Hetze der amtlichen und halbamtlichen Blätter gegen den Herzog.

[1]) Nach Aufzeichnung E. Steindorff's.

## 3. Verdächtigungen gegen den Herzog.

Gewiß wäre es für Bismarck etwas schwieriger gewesen, den Herzog in der Gunst des Königs herabzusetzen, wenn Herzog Friedrich zu allen Wünschen des Ministers einfach Ja gesagt und an die Pflichten gegen sein Land gar nicht gedacht hätte. Der König würde aber andrerseits für die Gewissenhaftigkeit des Herzogs Verständniß gehabt haben, wenn ihm wahrheitsgetreu über dessen Gespräch mit Bismarck berichtet worden wäre. Dies geschah jedoch nicht. Der Minister verfaßte nicht einen objektiven Bericht, sondern eine höchst tendenziöse „Anklage-Akte" [1]).

Nicht ein einziger Zug spricht darin für den Angeklagten. In der Relation erscheint der Herzog als Kandidat Preußens — in der Unterredung viel mehr als lästiger Aufdringling, der möglichst bald mit dem Großherzog von Oldenburg zu vertauschen sei. In der Relation erscheint der Herzog als derjenige, welcher von der Coburger Konvention nichts wissen will — im Gespräch war es Bismarck. In der Relation werden die Befestigungen mit Bundeseinrichtungen in Verbindung gebracht, und dem Bekanntwerden von Abtretungen zu diesem Zwecke wird dadurch die gefährlichste Seite genommen — im Gespräch kein Wort davon. In der Relation ist von einem Aufsichtsrecht über den Kanal die Rede, wogegen kein Bedenken bestand — in der Unterredung von Verwaltungsrecht, Staatsservitut und nicht leicht zu verstehenden Analogieen. Davon, daß Bismarck die Geheimhaltung der Vereinbarungen als eine ziemlich überflüssige Pedanterie ansah, findet sich in der Relation nichts, ebensowenig davon, daß er das Einverständniß Oesterreichs nöthigenfalls durch Gefangennahme des Generals von Gablenz erzwingen wollte. Dazu kommt noch eine Reihe von Entstellungen, die offenbar auf den König berechnet waren: so die Forderung der Linie Gjenner Bucht, die Stände und Oesterreich als Befreier von Zusagen, die Aeußerung über den Werth der preußischen Hilfe [2]).

Was unter Bismarck's Händen aus einem Worte werden konnte, zeigt diese letzterwähnte Aeußerung recht deutlich. Der Herzog hatte auf die Erwähnung der Kriegskosten hin gesagt:

„Würde ich gleich anfangs als Bundesfürst anerkannt worden sein, dann würden die Herzogthümer selbst am Kriege theilgenommen und einen Theil der Kosten getragen und dafür an der Ehre theilgenommen haben."

---

1) Daß auch der Kronprinz von Preußen den Bericht als unrichtig ansah, geht aus seinem Briefe an den Herzog vom 13. IV. 65 hervor.

2) Nach einer Aufzeichnung Sammer's.

Die Bismarck'sche Relation legt ihm folgende Worte in den Mund:

„Die Herzogthümer hätten Preußen nicht gerufen, ohne Preußen würde der Bund mit mehr Leichtigkeit die Befreiung der Herzogthümer und unter weniger lästigen Bedingungen bewirkt haben."

Die Kreuzzeitung vom 17. Juni 1864 theilte mit:

„daß der Prinz sich bis zu der Aeußerung verirrt habe, es wäre für ihn und seine Sache besser gewesen, wenn Preußen sich in die holsteinsche Angelegenheit gar nicht gemischt hätte."

Als der Herzog dies im Altonaer Merkur berichtigen ließ mit dem Zusatz, er sei vielmehr vom Gegentheil überzeugt, brachte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 25. Juni 1864 in Bismarck's Auftrag folgende Entgegnung:

„Der Altonaer Merkur sieht sich ermächtigt zu erklären, daß der Erbprinz von Augustenburg die bekannte, von der N. Pr. Ztg. mitgetheilte Aeußerung in Betreff Preußens nicht gethan habe."

„Wir sind dagegen ermächtigt, zu erklären, daß der Erbprinz jene Aeußerung allerdings gemacht und es für ihn und seine Sache besser erklärt hat, wenn Preußen sich in die schleswig-holsteinsche Sache gar nicht gemischt hätte."

Am 13. Juni 1865 sagte Bismarck im preußischen Abgeordnetenhause:

„Ich erinnere mich namentlich, daß ich im vorigen Sommer die Ehre hatte, mit dem Erbprinzen von Augustenburg persönlich zu sprechen, und Se. Durchlaucht von den mäßigsten und billigsten Bedingungen soweit entfernt war, daß er, als ich sie entwickelte, mir antwortete:

„Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogthümern gekommen; wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen."

Die Bismarck'sche Relation mag schon dem König etwas bedenklich erschienen sein. Wohl um ihr bei diesem größeres Gewicht zu verschaffen, vor allem aber, um den Rücktritt von der am 28. Mai zu Gunsten des Herzogs abgegebenen Erklärung vorzubereiten und die Einmüthigkeit fast des ganzen deutschen Volkes mit den Schleswig-Holsteinern zu stören, scheute Bismarck sich nicht, über die vertrauliche Unterredung des Herzogs mit ihm Notizen in die Presse zu bringen, die den Thatsachen nicht entsprachen[1]).

Schon am 4. Juni wurde aus Berlin gemeldet, daß gouvernementale Mittheilungen veröffentlicht würden, wonach die Verhandlungen

[1]) Sammer an O. v. Holtzendorff 16. VII. 64: „Der König ist der einzige zuverlässige Freund, ihn zu entfremden war jener Preßtumult bestimmt. Bismarck glaubte, er könne noch zur Annexion oder zum Oldenburger kommen."

Bismarck's mit dem Herzog Resultate nicht ergeben hätten; der Herzog scheine für Ideen wie die Einrichtung Rendsburgs zur Bundesfestung (!), Kiels zum Bundeshafen (!) und selbst für die Anlage eines Kanals in Holstein (!) „wenig Sinn" zu haben, da er hierin eine Gefahr für seine Selbständigkeit erblicke.

Die Provinzialkorrespondenz stellte dann ein langes Sündenregister für den Herzog zusammen, vom Tage seines ersten Auftretens an. Auch jetzt noch, wo „Preußen und Oesterreich sich seinen Ansprüchen mehr zugewandt" hätten, fehle ihm das Verständniß für die Lage.

„Deutschlands Entwickelung würde auf das schwerste beeinträchtigt werden, wenn . . . die Kleinstaaterei mit allen ihren engherzigen Gesichtspunkten eine neue Stütze erhalten sollte. Deutschland und vor allem Preußen . . . . muß verlangen, daß dort an der deutschen Nordgrenze . . . nicht etwa bloß ein schwächliches Herzogthum entstehe, sondern zugleich eine wahre Nordmark zu Schutz und Trutz für Deutschland zu Lande und zur See, im engen Zusammenhang mit den deutschen und preußischen Wehreinrichtungen und zumal im Hinblick auf die nothwendige Entwickelung der deutschen Seemacht. Der Prinz von Augustenburg scheint die Berechtigung dieser Forderungen fürerst nicht genügend erkannt und gewürdigt zu haben: er ist, wie man versichert, jeder ausdrücklichen Erklärung darüber ausgewichen(!). Wir wollen hoffen, daß dies nur ein Zeichen vorläufiger Unklarheit und Unsicherheit in Bezug auf seine politische Stellung ist. Die preußische Regierung wird aber jedenfalls weiter mit sich zu Rathe gehen müssen, inwieweit sie für die Ansprüche des Prinzen ferner mit eintreten kann, ohne die wesentlichsten deutschen und preußischen Aufgaben zu verletzen, deren Wahrung für sie jeder anderen Rücksicht vorangeht."

Ende Juni, nachdem der Herzog die Unwahrheiten hatte richtigstellen lassen, hieß es in dem amtlichen Blatte[1]):

Preußen und Oesterreich hätten erklärt, für die Einsetzung des Prinzen von Augustenburg wirken zu wollen, falls sich dessen Erbansprüche bei näherer Prüfung(!) bewähren würden. Nach der Anmeldung der oldenburgischen Ansprüche seien diese gegenüber den augustenburgischen ernst und sorgfältig zu prüfen. Preußen werde, wenn die Rechtsfrage zweifelhaft sei, vor allem die wirklichen Interessen Deutschlands und des eigenen Staates bei seiner Entschließung über die Erbfolge zu Rathe zu ziehen haben.

„Der Prinz von Augustenburg scheint bemüht, den bedenklichen Eindruck, welchen seine Anwesenheit in Berlin hinterlassen hat, soviel als möglich zu verwischen. Seine Freunde und Vertheidiger gingen in solcher Absicht soweit, Alles, was von seinem Auftreten gesagt worden, als unbegründet zu bezeichnen. Dem gegenüber ist aber jetzt völlig glaubwürdig mitgetheilt, daß der Prinz sogar die unbegreifliche Aeußerung gethan:

„Für ihn und für seine Sache wäre es besser gewesen, wenn Preußen sich gar nicht in die schleswig-holsteinsche Angelegenheit gemischt hätte." Diese nicht zu bezweifelnden Worte bekunden allerdings eine merkwürdige

---

1) Hahn: Fürst Bismarck, I. S. 254.

Auffassung seitens des Prinzen und sind nicht geeignet, große Erwartungen von seiner etwaigen künftigen Stellung als Landesherr zu erregen."

Der Eindruck dieser Unwahrheiten auf den Herzog geht aus seinem Briefe an den Kronprinzen vom 15. Juni[1]) hervor:

„Ich begreife diesen ganzen Sturm gar nicht und frage mich oft, ob ich wache oder träume, wenn ich von der „bedauerlichen Haltung", dem „ungünstigen Eindruck" lese, den ich in Berlin gemacht haben soll."

Wer den brennenden Haß Bismarck's gegen den Herzog, sein nie unterdrücktes Annexionsbegehren kannte, vermochte die Wahrheit zu errathen. So schrieb der Oberstaatsanwalt Otto v. Holtzendorff am 3. Juli an Samwer, er sei fest überzeugt, daß Bismarck mit allen in die Welt geschleuderten Behauptungen nicht die Wahrheit gesagt habe; er denke auch, daß jeder Verständige diese Ueberzeugung theile und daß die Unverständigen durch Kieler Dementis nicht überzeugt werden würden, denn sie wollten eben sich nicht überzeugen lassen.

Aber die Zahl der Verständigen war erstaunlich gering[2]). Sogar ein Mann wie Max Duncker sah nicht klar. In einem Briefe vom 15. Juni schrieb er an Samwer[3]), der Herzog hätte die Bedingungen Preußens annehmen und die Gegenbedingungen stellen müssen, daß ihm ganz Schleswig oder doch die möglichst nördlichen Grenzen verschafft würden, daß die Anerkennung seines Regierungsrechtes in bestimmter Frist erfolge und das Abkommen geheim gehalten werde; er rieth zu schleunigstem Abschluß. Samwer antwortete ihm am 21. Juni, daß er im Wesentlichen mit den Anschauungen Duncker's einverstanden sei; nur überschätze dieser die Stellung des Herzogs bedeutend: beim Vorbringen der Gegenforderungen würde ja Arretirung und Abführung nach Spandau erfolgt sein[4]).

Daß die Presse der reaktionären Partei nun den Herzog von Neuem verleumdete, kann nach der Behandlung, die sie ihm im Winter und Frühjahr hatte angedeihen lassen, Niemand in Erstaunen setzen. Ver-

---

1) Beilage 37.

2) Stockmar an Frau Samwer 6. VII. 64: „Ich will nur sagen, daß ich große Achtung vor dem Verstand und Charakter des Herzogs gewonnen habe . . . ."

3) Haym S. 346.

4) Samwer schreibt in demselben Briefe: „In einem Punkte weiche ich von Dir etwas ab, die Oesterreicher, Franzosen, Engländer und Mittelstaaten zu gering anzuschlagen. Wir haben die Erfahrungen von 1848/51, die einer alleinigen Allianz mit Preußen. Vestigia terrent. Ist die Alleinigkeit zu vermeiden, so ist es gut." Duncker behauptete auf Grund dieser Aeußerung mit Unrecht, Samwer habe ihm geschrieben, „daß das Gegengewicht der Mittelstaaten und Oesterreichs unentbehrlich sei." (Haym S. 354.)

wunderlich aber war das Verhalten der liberalen Blätter. Sie nahmen für baare Münze die erdichteten Vorwürfe, daß Herzog Friedrich ein engherziger Partikularist sei, daß er keinen Sinn für den Beruf seines Landes, der Gesammtentwickelung Deutschlands zu dienen, habe, daß er in Preußen nicht die schützende Kraft Deutschlands erblicke, daß er undankbar sei und sich überhebe. Auf die Andeutung hin, daß der Herzog den von Preußen für seine Vorkämpferschaft geforderten Preis verweigert, auf seinem Rechte eigensinnig bestanden habe, stimmten fast alle liberalen Blätter Preußens ohne Ueberlegung in den Ruf ein: Was soll uns das Recht? Was soll uns Schleswig-Holstein, wenn es nicht ein preußisches Vasallenthum bedeutet? Selbst ein der Annexion wenig geneigtes Blatt wie die Spener'sche Zeitung kam zu der Ansicht, man müsse dem Herzog sein Land vorenthalten, bis Preußen alles Wünschenswerthe erreicht habe. Auch die Vossische Zeitung meinte, die Konzessionen müßten erforderlichen Falles mit Gewalt erzwungen werden. Nur ganz vereinzelte Stimmen durchschauten das plumpe Spiel, durch das die für Preußen bestehende Ehrenpflicht, an der Erklärung vom 28. Mai festzuhalten, beseitigt werden sollte. Aber diese wenigen Stimmen wurden mehr als reichlich dadurch ersetzt, daß auch ein großer Theil der Zeitungen im übrigen Deutschland in den Chorus der Berliner Presse einfiel[1]. Die Einstimmigkeit der ihrem Herzog vertrauenden Schleswig-Holsteiner mit den übrigen Deutschen war gefährdet[2]. Die deutschen Blätter, die aus Feindschaft gegen Preußen für den Herzog Partei nahmen, konnten diese Gefahr nicht beseitigen.

Sammer schrieb am 11. Juni an Stockmar, der Sturm in den Blättern sei ihm nur verständlich, wenn er annehme, daß Bismarck dem Könige den Eindruck machen wolle, das Volk verlange durchaus mehr als das Ursprüngliche, es sei auf den Herzog böse. Wirklich erreichte der Minister es, daß der König im Innern für den Herzog sehr kühl wurde[3].

In dieser Lage wandte Herzog Friedrich[4] sich am 15. Juni abermals an den Kronprinzen. Er legte die Haltung Bismarck's in dem Gespräch vom 1. dar und fragte, ob er dem König offen schreiben solle. Auf eine telegraphische Rückfrage theilte er in einer

---

1) Sammer an Wydenbrugk 10. VI. 64; Hänel 21. VI. 64.

2) Vgl. Hänel 21. VI. 64: „Lieber preußisch als dänisch lautet die Parole in Schleswig-Holstein, lieber dänisch als nicht preußisch lautet sie in jenen Kreisen (der liberalen preußischen Presse) für Jeden, der sich die Konsequenzen solchen Gebahrens klar macht."

3) J. G. Droysen an P. W. Forchhammer 12. VI. 64.

4) Beilage 37.

Depesche vom 17. Juni dem Freunde mit: er würde sich wegen der ungünstigen Haltung der Neutralen bei einer Linie Tondern-Bau beruhigen, doch würde die Befragung der Bevölkerung von Werth sein; er bitte, diese Aeußerungen nicht zu Bismarck's Kunde gelangen zu lassen, denn jedes vorgängige Aussprechen über eine Theilungslinie schade ihm in Kiel unendlich. Weiter telegraphirte er dem Kronprinzen am selben Tage: er würde die Demarkationslinie nicht erwähnt haben, wenn Bismarck ihm nicht die Möglichkeit einer Linie Bredstedt-Flensburg, ja der Schleilinie vorgehalten hätte; jede Linie des Königs werde er annehmen können, denn er wisse, daß der König von ihm nichts Unmögliches verlangen werde.

Noch am 17. Juni trug der Kronprinz in Babelsberg dem König den Brief des Herzogs vom 15. vor. Der König sagte, daß er erst durch die Erzählung Bismarck's von dessen Unterredung mit dem Herzog den ungünstigen Eindruck empfangen habe, daß der Herzog Oesterreich stark zuneige. Auch sei von Goltz aus Paris gemeldet, daß Napoleon oder Drouyn geäußert hätten, man stelle von preußischer Seite Forderungen an den Herzog, die er unmöglich annehmen könne; er werde also auch von Frankreich in seiner Renitenz bestärkt. Seine Anerkennung könne jetzt nicht betrieben werden, da der Großherzog von Oldenburg mit seinen Rechtsansprüchen hervorgetreten sei. Wenn der Herzog ihm jetzt wieder ganz offen schreibe in demselben Sinne wie an den Kronprinzen (15. Juni), so werde er, der König, sich beruhigen und annehmen, daß der Herzog „noch an dem Privatabkommen festhielte". Der Kronprinz bekam aus dem Gespräch den Eindruck, daß Bismarck eine Intrigue gegen den Herzog spiele. Es stieg in ihm sogar der Verdacht auf, Bismarck habe sich mit Gortschakoff darüber verständigt, die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg jetzt anzuregen, um Konfusion und Verzögerung in die Sache zu bringen, um besser im Trüben zu fischen.

Auch die beiden Telegramme legte der Kronprinz dem König vor und depeschirte darauf an Sammer, sie seien befriedigend aufgenommen und ihre Geheimhaltung versprochen worden; der Brief an den König möge dem Kronprinzen zu sicherer Beförderung gesandt werden.

So verfaßte denn der Herzog das bekannte Schreiben vom 20. Juni [1]). Er erklärte seine Zurückhaltung gegenüber Bismarck damit, daß dieser

[1]) Beilage 38. Das Schreiben wurde im Mai 1895 von der Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht, um die Behauptung Bismarck's zu widerlegen, er habe zuerst die Forderung des Kanals als Vorbedingung zur Einsetzung einer besonderen holsteinschen Dynastie aufgestellt, der Prätendent habe aber nicht zugestimmt, und hauptsächlich daran seien die damaligen Verhandlungen gescheitert.

auf die Geheimhaltung der Verhandlungen keinen Werth gelegt habe. Er band sich von Neuem an die Versprechungen vom 29. April im weitesten Sinne. Da der Kronprinz ihm mitgetheilt hatte, was Bismarck dem König als Gegenstand der Verhandlung in Betreff des Kanals („Aufsichtsrecht") dargestellt hatte, konnte der Herzog dies als preußische Forderung zu Grunde legen. Auf Sammer's Rath wurde alles Verlangte zugestanden. Auch erklärte Herzog Friedrich, er werde die Regierung niederlegen, wenn die Stände seinen Versprechungen die Zustimmung, soweit solche erforderlich sei, versagen sollten. Er bat den König, dem Lande die Theilnahme am Kriege zu ermöglichen und preußische Offiziere zur Organisation der schleswig-holsteinschen Armee zu kommandiren. Seine echt deutsche Gesinnung spricht mit beredten Worten aus diesem Briefe. Allen Mißdeutungen und Entstellungen seiner wahren Gesinnung war hiermit jede Grundlage und jeder Vorwand entzogen.

Am selben Tage (20.) widerlegte Sammer in einem Schreiben an den Kronprinzen die vom König geäußerte Meinung, der Herzog stehe unter österreichischem und französischem Einfluß[1]). Auch machte er darauf aufmerksam, daß jede Geheimhaltung der Verhandlungen des Herzogs mit Preußen durch Bismarck gefährdet sei: nach sicherer Quelle sei einzelnes aus Bismarck's Bericht über die Unterredung

[1]) „Se. Hoheit der Herzog soll von Wien aus influirt werden. Man läßt sich doch nur influiren, wenn man Vertrauen hat. Wir haben aber das feste Vertrauen zu Oesterreich, daß es, sobald es kann, zur Personalunion zurückkehrt. Freilich sagt Graf Rechberg, er werde nicht zum zweiten Male einen Purzelbaum schlagen, aber ich denke, wenn er ihn zurück zum Ausgangspunkte schlagen könnte, wäre er recht froh. — Frankreich soll die Renitenz des Herzogs unterstützen. Wir haben seit der Reise des Herzogs von Coburg nach Paris gar nichts vom französischen Hofe erfahren, es fehlt alle Verbindung mit Paris und zwar schon seit Dezember. Indes aus Berlin erfahren wir, daß H. v. Bismarck Talleyrand mit der klassischen Unbesonnenheit, die ihn auszeichnet, ganz offen erzählt hat: „Vous savez bien que le Prince n'était pas ma solution, l'Autriche m'a joué; maintenant j'ai voulu m'emparer de lui, je n'ai pas réussi" u. s. w. Wahrscheinlich hat in Folge dessen Talleyrand berichtet und Drouyn de Lhuys Goltz das Betreffende gesagt." - - Vgl. auch Sammer an K. Lorentzen 14. VI. 64: „Die Personalunion bleibt immer ein drohendes Gespenst, England und Rußland sind dafür, wir sind gar nicht sicher, ob nicht auch Oesterreich gerne darauf zurückkäme. . . . . Bernstorff kannst Du sagen, es existire hier der lebhafteste Wunsch, sich auf Preußen zu stützen, und habe derselbe sich schon am 18. November gezeigt. Er kenne indes die Berliner Verhältnisse. Was den König betreffe, so glauben wir, daß er mit dem Herzog durchaus einverstanden sei, vom Kronprinzen wissen wir es. Für Dich: die Verhältnisse in Berlin sind uns selbst räthselhaft. Wahrscheinlich verfolgt Bismarck wieder den Annexionsplan und will die Partei wieder beleben."

vom 1. Juni, wenn nicht der ganze Bericht, preußischen Gesandtschaften mitgetheilt worden.

Wie wenig preußenfeindlich nicht nur der Herzog, sondern auch seine Anhänger waren, ergab sich aus der Probenummer der von Dr. W. Ahlmann gegründeten und auf dem Boden des Landesrechts stehenden „Kieler Zeitung“ vom 19. Juni. In dem Leitartikel hieß es:

„Der Weg des Partikularismus scheint uns, auch wenn die Herzogthümer, was wir nicht glauben, geneigt sein sollten, ihn einzuschlagen, unmöglich zu sein. Es wird nur übrig bleiben entweder die Annexion oder der Anschluß an Preußen. Das eine oder das andere steht den Herzogthümern bevor. Wenn der Anschluß nicht gelingt, droht die Annexion.“

Geradezu für die Einverleibung in Preußen arbeitete, wenn auch noch unter verhüllenden Formen, die vorzugsweise von preußischen Federn bediente Flensburger Norddeutsche Zeitung.

Als der Herzog vom 21. bis zum 25. Juni durch Dithmarschen reiste, wurde er überall mit unglaublichem Jubel aufgenommen[1]). Jetzt nahm er die Gelegenheit wahr, sich öffentlich für sich und sein Volk gegen den Partikularismus auszusprechen. Bei einem Festmahl in Heide sagte er am 22. nach einem Toast des Landvogts Johannsen auf die Herzogin und die herzoglichen Kinder[2]):

„Sie haben eine Saite meines Herzens angeschlagen. Ich bin gewiß, auch in Ihnen eine Herzenssaite zu treffen durch einen Namen, der in Ihnen Allen einen lebhaften Widerhall finden wird, durch den Namen Schleswig-Holstein. Mir ist es beschieden, Schleswig-Holsteins erster deutscher Fürst zu sein, ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß in Wahrheit ein deutscher Fürst zu sein mein Streben sein wird. Hinfort wird kein Fürst, der über Schleswig-Holstein herrscht, dem natürlichen und schönen Drange zu Deutschland hin wehren wollen; keinem, selbst wenn er es wollte, wird es möglich sein, partikularistischen Tendenzen zu huldigen! Jedes Band, das uns näher mit Deutschland verknüpft, wird uns willkommen sein, und denjenigen, die uns vom Joche der Fremdherrschaft befreit haben, Opfer zu bringen, welche das Heil Deutschlands erfordert, werden wir uns nie weigern. Daß das ganze schleswig-holsteinsche Volk in dieser Hinsicht gesonnen ist, wie ich, dessen bin ich gewiß.“

Und am 24. Juni sprach er auf einem Banket in Marne neben der Hoffnung, mit seinen Schleswig-Holsteinern an dem neu ausbrechenden Kampfe theilnehmen zu können, den Befreiern den Dank des Landes aus. Er betonte namentlich die von Preußen gebrachten großen Opfer und fuhr dann fort:

---

1) Sammer an Mohl 23. VI. 64: „Die Dithmarscher, 1848 sehr wenig patriotisch, legen wesentlichen Werth auf das Staatsgrundgesetz.“

2) Th. Griebel an Sammer 23. VI. 64; Schultheß 1864 S. 110.

„Das Bewußtsein gereicht mir zur Befriedigung, daß nicht allein das Gefühl der Verpflichtung das ganze Volk durchdringt, sondern daß auch das befreite Schleswig-Holstein sich in der Möglichkeit befindet, dieser Verpflichtung nachzukommen. Es gilt das namentlich in Betreff der maritimen Beziehungen, des Kanals. Ich freue mich, daß ich schon wenige Wochen, nachdem ich das Land betrat, jenes Projekt aus der Vergessenheit hervorgezogen und auf dessen Bedeutung für die maritime Zukunft Deutschlands habe aufmerksam machen lassen."

Am 26. Juni erließ der Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine an den Herzog eine Adresse, welche die volle Uebereinstimmung seines Volkes mit seinen Versprechungen gut genug verbürgte:

„Das Land kann es aber nicht verkennen, daß die schließliche Entscheidung in den Händen desjenigen Staates liegt, der im Kampf um die Nordgrenze zur Führung berufen ist. Es ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es gerade in diesem Augenblicke geboten ist, uns Garantien zu sichern, welche die entschlossene und energische Haltung der norddeutschen Großmacht verbürgen. Ew. Hoheit haben es versprochen, daß Sie, von der gleichen Ueberzeugung durchdrungen, bereit sind, Preußen diejenige Stellung im Lande einzuräumen, welche es in unserm, in seinem, in des ganzen Vaterlandes Interesse hier einnehmen muß. Wir danken Ew. Hoheit für dieses hochherzige Wort und entnehmen daraus die zuversichtliche Hoffnung, daß, welche Kämpfe auch noch bevorstehen mögen, das Recht Ew. Hoheit und des Landes und damit dessen deutsche Zukunft auf alle Zeit gesichert ist."

In einer Antwort auf eine Zuschrift, die der engere Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine aus Anlaß der oldenburgischen Kandidatur an den Herzog Friedrich gerichtet hatte, sprach dieser sich am 30. Juni in gleichem Sinne aus:

„Ich darf hoffen, daß das Land mich künftig in den Stand setzen wird, seine Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen und die Beziehungen zu derjenigen Macht zu pflegen, die auch in Zukunft die mächtigste und wirksamste Stütze gegen Dänemark sein wird. Möge dem Lande bald vergönnt sein, zu beweisen, daß es ein kräftiges Glied Deutschlands ist!"

Am 14. Juli sandte der Herzog dem Kronprinzen eine von Samwer verfaßte Denkschrift, worin er die Bereitwilligkeit aussprach, die Insel Alsen und den vorliegenden Theil von Sundewitt einschließlich der Halbinsel Broacker sowie die Insel Sylt an Preußen abzutreten, auch eine Etappenstraße durch die Herzogthümer in das Sundewitt zu legen, wenn Preußen das Hörup-Haff und die Lister Tiefe zu preußischen Kriegshäfen [1]) zu verwenden beabsichtige. Jetzt, wo keine

[1]) Weserzeitung 4. XI. 95: Im Juni 1864 rekognoscirten Oberstlieutenant Klotz und Korvettenkapitän Henk die schleswig-holsteinschen Häfen und erklärten danach, daß für einen Hauptkriegshafen der preußischen Marine nur Rügen in Betracht kommen könne.

ungünstige Theilung Schleswigs mehr drohte, konnte er in Uebereinstimmung mit seinen Worten vom 1. Juni große Gebietsabtretungen zugestehen. Er bat den Freund, die Denkschrift, wenn er sie billige, dem König zu schicken, erklärte sich auch von Neuem bereit, in Verhandlungen über eine Punktation zu treten. Der Kronprinz erwiderte am 16. Juli, er sei nach wie vor bereit zu unterhandeln, wenn er dazu aufgefordert werde, doch sei von einer Punktation nicht wieder die Rede gewesen; die Absicht, die genannten Territorien an Preußen abzutreten, werde er zur Sprache bringen. Am 24. übersandte er die Denkschrift dem König.

Niemand wird nach allen diesen Zeugnissen leugnen können, daß Fürst und Volk von Schleswig-Holstein dem preußischen Staate alle erforderlichen Vortheile einzuräumen bereit waren. Bei wem lag dann aber die Schuld, daß ihre Wünsche nicht erfüllt, daß nicht auf friedlichem Wege mit Schleswig-Holstein ein erster Schritt zum deutschen Bundesstaate unter preußischer Führung gemacht wurde?

Gleich nach der Besprechung mit dem Herzog schrieb Bismarck dem Geschäftsträger in Petersburg, Baron Pirch, Preußen erachte sich an die Augustenburger Kandidatur nicht gebunden und habe nichts gegen die Oldenburger oder eine andere, zu besseren Bedingungen führende Kombination einzuwenden. Goltz theilte er mit, er könne nach der Verhandlung mit dem Erbprinzen im preußischen Interesse nur wünschen, daß die dynastische Frage einstweilen „offen" bleibe. Bernstorff schrieb er, es sei geboten, die Augustenburger Kandidatur für jetzt nicht weiter zu fördern und auf etwaige Einwendungen zu erklären, daß der dynastische Theil des preußischen Programms nicht die Hauptsache sei[1]).

An Werther erging am 8. Juni die Weisung, in Wien die wesentliche Aenderung der Lage hervorzuheben, die durch die russische Abtretung der gottorpschen Erbansprüche an Oldenburg herbeigeführt sei. Zwar waren diese Ansprüche schon längst bekannt gewesen und von der Wissenschaft längst verworfen worden, auch hatten sie Preußen keineswegs gehindert, die Erklärung vom 28. Mai zu Gunsten des Herzogs Friedrich abzugeben; aber jetzt ließen sie sich zur Verschleppung verwenden. Der Großherzog, so hieß es weiter in der Depesche an Werther, werde am Bundestage die rechtliche Seite der Frage geltend zu machen haben, in politischer Hinsicht habe Preußen keinen Grund, ihm entgegenzutreten. Die beiden (!) deutschen Mächte bedürften den möglichst großen Erfolg, und hierfür biete die Oldenburger Bewerbung

[1]) Sybel III. S. 338.

gute Aussichten; denn sie werde von Rußland begünstigt und von den Westmächten schwerlich bekämpft. Da der Großherzog voraussichtlich (!) ganz Schleswig-Holstein fordern werde, eine Abtrennung Nordschleswigs also eine Abtretung an Dänemark darstelle, könne Rußland einer möglichst günstigen Theilungslinie nicht entgegen sein. Der Vorschlag der Augustenburger Kandidatur sei von der anderen Seite nicht angenommen, also auch nicht mehr bindend für den Vorschlagenden. Rechberg stellte dieser ganzen Darlegung die wohlbegründete Bemerkung entgegen, die beiden Mächte würden ihre Stellung schwerlich verbessern, wenn sie sogleich sie wieder änderten[1]). Beruhigend für Oesterreich lauteten dagegen die Erklärungen Bismarck's etwa 14 Tage später in Karlsbad; denn Kaiser Franz Joseph versicherte dem Prinzen Alexander von Hessen, Preußen habe alle Annexionsgedanken definitiv aufgegeben, Bismarck beharre bei seiner Erklärung für Herzog Friedrich[2]).

Am 9. Juni traf Kaiser Alexander mit Gortschakoff auf der Reise nach Kissingen in der preußischen Hauptstadt ein. Bismarck hatte hier am 10. eine Unterredung mit ihm und wußte die Nothwendigkeit eines möglichst durchschlagenden Erfolges mit der „Hauptaufgabe der Regierung" zu begründen, „die Revolution zu bekämpfen". Preußens Regierung und Heer erscheine gedemüthigt und der Revolution sei eine gefährliche Waffe in die Hand gegeben, wenn die Deutschen in Nordschleswig der dänischen Willkür preisgegeben blieben. Der Kaiser billigte diese Anschauung und lobte die freundliche Aufnahme der Oldenburger Kandidatur[3]) in Berlin, widersprach aber der preußischen Annexion; er warnte davor, England zu sehr zu reizen und einen allgemeinen Krieg zu entzünden.

Bismarck brauchte nach diesem Gespräch die Hoffnung nicht fallen zu lassen, daß nach genügender Verschleppung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit Rußland die Annexion zulassen werde. Der Zustimmung Frankreichs war er sicher; hier handelte es sich nur darum, den Lohn Napoleon's möglichst zu beschneiden. Daß Englands große Worte nicht in Thaten umgesetzt werden würden, erschien zweifellos. Oesterreich, die Mittelstaaten, das deutsche Volk und die Schleswig-Holsteiner mit ihrem Herzog galten bei Bismarck wenig; der Kronprinz war nur

---

1) Sybel III. S. 339 ff.

2) Stockhausen an Samwer 23. VI. 64.

3) Prinz Alexander von Hessen, in Kissingen Gast Kaiser Alexander's II., erzählte Stockhausen, das Mißtrauen des Kaisers gegen die Grundsätze des Herzogs Friedrich sei größtentheils durch Pietät veranlaßt, indem Kaiser Nikolaus die Betheiligung der Augustenburger an dem Kriege von 48—50 gegen Dänemark streng beurtheilt habe. (Stockhausen an Samwer 23. VI. 64.)

zu fürchten, so weit er auf den König Einfluß besaß. Hindern konnte die Ausführung der von Bismarck zäh festgehaltenen Annexionspläne nur König Wilhelm. Es galt, seine Sympathie für Person und Sache des Herzogs zu besiegen, die Ehre des preußischen Staates durch eine andere Lösung als die Annexion gefährdet erscheinen zu lassen: dann konnte vermeintliche Zweckmäßigkeit über das Recht triumphiren.

Es wäre daher ganz müßig, darüber zu klagen, daß Herzog Friedrich nicht „coulanter" gewesen sei. Nicht um sein Ja zu erreichen, sondern um sein Nein herauszustellen, war er von Bismarck nach Berlin beschieden worden. Alle „Coulanz" hätte ihm schwerlich etwas genützt. So hat er wenigstens den Ruhm eines ehrenhaften Mannes davongetragen.

Fünfter Abschnitt.

# Ende der Konferenz und des Krieges.

## 1. Theilung Schleswigs.

In London hatte unterdessen Russell am 31. Mai 1864 in einer vertraulichen Besprechung zwischen den Neutralen und den deutschen Mächten den Weg zu ebnen versucht. Er kündigte die grundsätzliche Zustimmung Dänemarks zu einer Theilung des streitigen Herzogthums an. Bernstorff forderte, um einen wahren Frieden herbeizuführen und nicht Tausende von Deutschen der dänischen Rache zu überliefern, die Linie Apenrade-Tondern als Grenze. Da aber die Neutralen sich hierüber entrüsteten, empfahl er die Befragung der Bevölkerung. Apponyi wünschte dagegen, daß die Stände befragt würden. Merkwürdiger Weise legte Latour auf eine gute Grenze Dänemarks, die Schleilinie, mehr Gewicht als auf den sonst von Frankreich verkündeten Grundsatz der allgemeinen Volksabstimmung; aber Bernstorff stellte als Höchstes noch die Linie Flensburg-Tondern in Aussicht. Brunnow überraschte die Versammlung durch die Ankündigung, daß sein Kaiser durch den Hinfall des Londoner Vertrags seine Erbrechte als wieder in Kraft getreten betrachte, sie aber dem Großherzog von Oldenburg übertragen wolle.

Trotz dieser Vorbereitungen war die siebente Sitzung der Konferenz vom 2. Juni ebenso ergebnißlos wie langwierig.

Zunächst verlas Quaade eine Erklärung, worin der Grenzlinie eine entscheidende Bedeutung beigelegt und für alle Fälle der Rückzug auf den Londoner Vertrag offengehalten wurde. Bernstorff stellte genauere Vorschläge betreffs der Theilungslinie in Aussicht und wünschte, daß zunächst die Waffenruhe verlängert werde. Später bezeichnete er die Linie Apenrade-Tondern als möglich. Aber Quaade wollte sich nicht einmal auf eine Erörterung dieses Vorschlags einlassen. Sämmtliche Neutrale nahmen für Dänemark Partei und suchten namentlich Lauenburg zur Verminderung des abzutretenden schleswigschen Gebiets zu verwerthen.

So gelangte Quaade zu der ungereimten Forderung, die uralte deutsch-skandinavische Völkerscheide zu beanspruchen: Eckernförde, Schleswig, das Dannewerk sollten zu Dänemark gehören, ferner das Land nördlich der Treene bis Friedrichstadt.

Russell fand die noch obwaltenden Meinungsverschiedenheiten nicht groß genug, um es zur Erneuerung des Blutvergießens kommen zu lassen. Aber eine Verständigung lag in weiter Ferne, da die Dänen sogar eine Linie Flensburg-Hoyer für unzulässig erklärten und einer Waffenruhe nur dann zustimmen wollten, wenn eine friedliche Lösung wahrscheinlich werde.

Brunnow theilte nun mit, daß Kaiser Alexander zur Förderung des Friedenswerkes dem Großherzog von Oldenburg die eventuellen Rechte, die im Warschauer Protokoll dem gottorpschen Hause vorbehalten seien, abgetreten habe. Sämmtliche Mächte sprachen für diesen Schritt ihre Anerkennung aus; Bernstorff, dem Apponyi sich anschloß, feierte ihn als eine That „erhabener Gesinnung" (sentiments élevés). Beust behielt dem Bunde vor, die Tragweite jenes Protokolls und der darauf gestützten Ansprüche zu prüfen.

Mit Verhandlungen über die Verlängerung der Waffenruhe verging die achte Sitzung am 6. Juni. Dänemark wollte sich nur auf vierzehn Tage, Preußen nur auf mindestens zwei Monate oder auf eine unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündigungsfrist einlassen. Trotz seiner sehr bestimmten Instruktion übernahm Bernstorff es, über die dänische Forderung nach Berlin zu berichten, und er konnte in der That am 9. Juni in der neunten Sitzung[1]) mittheilen, daß die Verbündeten die vierzehntägige Verlängerung annähmen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten danach nur vermieden werden könne, wenn eine annehmbare Grundlage für den Frieden oder ein längerer Waffenstillstand mit klaren Bedingungen herbeigeführt werde.

Balan fügte dem eine Zurückweisung der dänischen Beschwerden über Verletzungen der Waffenruhe-Bedingungen hinzu. Er legte klar, daß der größte Theil der Beschwerden völlig unbegründet, der andere nur scheinbar begründet war. Die von ihm verlesene Erklärung versicherte in scharfen Wendungen, die Verbündeten würden nicht dulden, daß die Zeitungen in Jütland gegen die Regierungen hetzten, daß für Lieferungen an die Armee Zölle an die dänische Staatskasse gezahlt würden, daß das Publikum oder die dänischen Behörden den von den Verbündeten erst wiederhergestellten Telegraphen benutzten, daß die

1) Vgl. Beust: Aus drei Vierteljahrhunderten. I. S. 384.

Dänen Rekruten aushöben. Die Vertheidigung der Dänen in Betreff ihrer falschen Anklagen fiel, auch nach dem Urtheil der Neutralen, recht lahm aus. Die Beschwerde Krieger's darüber, daß Majestätsbeleidigungen gegen den König von Preußen vor die preußischen Militärgerichte gezogen werden sollten, konnte keinen Eindruck machen.

Zur Vermeidung ähnlicher Streitigkeiten wurde für die Zeit der nunmehr bis zum Morgen des 26. Juni verlängerten Waffenruhe ein Ausschuß aus Gesandten der kriegführenden Staaten, denen der französische vorsitzen sollte, gebildet. Dann kehrte die Verhandlung zum Londoner Vertrag und zum Vorschlag der Personalunion zurück.

Brunnow meinte, daß seine Regierung der Personalunion durchaus zugestimmt haben würde, wenn sie Dänemark genehm gewesen wäre. Aber Krieger wiederholte, selbst wenn der Vorschlag ernstlich gemeint gewesen wäre, würde er Dänemark nur den Schein der Selbständigkeit gelassen haben. Biegeleben versicherte darauf — und für Oesterreich konnte er das mit voller Wahrheit —, die Personalunion sei ernstlich und in gutem Glauben vorgeschlagen worden; die dänische Erklärung zeige aber die Nothwendigkeit der Trennung. Darauf brachte Beust den deutschen Standpunkt in der Theilungsfrage zum Ausdruck: Schleswig habe mit dem Tode Friedrich's VII. aufgehört, einen Bestandtheil Dänemarks zu bilden, es handle sich also um eine Abtretung von Schleswig an Dänemark. Wollten die Nordschleswiger abgetrennt werden, so werde der Landesherr nichts dagegen haben; aber gefragt müßten sie nach dem von Frankreich und England vertretenen Grundsatz ebenso gut werden, wie man den südlichen Theil befragen wolle. Von Clarendon und Brunnow darauf hingewiesen, daß Oesterreich und Preußen Schleswig noch am 31. Januar als dänisches Land angesehen hätten, räumte Beust die Verschiedenheit der Auffassungen für die Vergangenheit ein, rühmte aber die jetzige festeste Einigkeit der deutschen Bevollmächtigten. Biegeleben zeigte, daß Letztere noch nicht ganz hergestellt war; denn er bemerkte, daß Beust überhaupt und besonders in Betreff der Volksabstimmung in eigenem Namen gesprochen habe.

Bernstorff erklärte im Gegensatz zu den österreichischen Bevollmächtigten, er sei nicht befugt, einer Linie Flensburg-Tondern zuzustimmen. Aber er war bereit, sie in Berlin zu empfehlen, und machte für sie geltend, daß sie den Dänen die stärkste Vertheidigungsstellung, Düppel-Alsen, belasse und besser als jede andere dem Zwecke, die beiden Stämme friedlich zu scheiden, diene. Apponyi stimmte dieser Linie zu. Aber die Dänen behaupteten, die Nationalität der gemischten Theile sei vorwiegend dänisch. Dann müsse man, fiel Bernstorff

ein, eben die Bevölkerung befragen. Endlich theilte Quaade mit, seine Regierung wolle ein Aeußerstes für den Frieden thun und den englischen Vorschlag annehmen, also mit der Linie Schlei-Dannewerk-Treene zufrieden sein. Aber Bernstorff wies auf ein früheres Wort zurück, man sei von der Verständigung weiter entfernt, als man denke.

Um den Neutralen Zeit zur Vermittelung zu lassen, wurde die nächste Sitzung auf den 18. Juni anberaumt.

In der Theilungsfrage ließ sich die günstigere Stellung der Verbündeten nicht verkennen. Der deutschen Bevölkerung war es leicht, sich gegen eine Theilung des Herzogthums und gegen eine schlechte Theilungslinie auszusprechen, während die dänische Schwierigkeiten fand, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Dann aber gab es, wie selbst der Berliner Times-Korrespondent zugestand, eine nicht ganz kleine Zahl dänisch gesinnter Schleswiger, die einer Zerstückelung des Herzogthums fast noch mehr widerstrebten, als einer Trennung von Dänemark. Magistrat und Deputirten-Kollegium von Hadersleben hatten schon am 9. April in einer Verwahrung gegen fremde Verfügung über das Land mit gutem Grunde ausgesprochen, eine Theilung Schleswigs werde „auch von der dänisch redenden Bevölkerung Nordschleswigs als das größte Unglück angesehen". Im Mai hatte der Apenrader Bürgerverein, „der Kern der Bevölkerung", gegen den Ausdruck der Arnim'schen Adresse „deutsches Schleswig" Einspruch erhoben, weil es kein dänisches Schleswig gebe, sondern Schleswig eine ungetrennte und untrennbare Einheit sei. Am 3. Juni erließ der 36er Ausschuß an die schleswig-holsteinschen Vereine die Aufforderung, sich gegen ein Theilungsabkommen zu verwahren, das „ohne die frei und unzweideutig ausgesprochene Einwilligung des Volkes verwerflich und nichtig" sei. Einer Abordnung von 20 Mitgliedern aus dem Amte Tondern und einer von 8 aus den friesischen Inseln brachte Bismarck am 5. Juni, sehr im Gegensatz zu seinem Gespräch mit dem Herzog vom 1. Juni, die Ueberzeugung bei, es sei Preußen Ernst, den Schleswig-Holsteinern zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 6. Juni sprach sich dahin aus, daß die Linie von Apenrade nach der Westküste als das Aeußerste anzusehen sei, was die deutschen Mächte zugestehen könnten; vorläufig würden die Verbündeten fortfahren, Schleswig besetzt zu halten, und abwarten, wer sie daraus vertreibe. Diese Erklärung wurde wenige Tage später von der Wiener Presse buchstäblich wiederholt.

Am 6. Juni versammelten sich auf der Höhe von Boeghoved westlich von Hadersleben etwa 6000 dänisch redende Nordschleswiger, die ihre Meinung dahin kundgaben, daß die von England und Frank-

reich vorgeschlagene Theilung das größte Unrecht und das größte Unglück sei, das sie treffen könne. Neun Theilnehmer, von denen nur einer der deutschen Sprache mächtig war, wurden nach Berlin entsendet, um diesen Beschluß der preußischen Regierung mitzutheilen. Am 12. Juni erließ die nach Rendsburg berufene Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinschen Vereine eine Aufforderung an die nordschleswigschen Brüder, sich den Theilungsplänen aller Orten kräftig zu widersetzen: „Keine Trennung! keine Theilung!" Man habe zu dem deutschen Volke wie zu den deutschen Großmächten das feste Vertrauen, daß sie die Sache des Rechts zum guten Ende führen würden, und wiederhole den Anspruch, daß die Stimme des Landes durch Berufung seiner Vertreter gehört und einer schleswig-holsteinschen Armee der Kampf an der Seite der Oesterreicher und Preußen gestattet werde.

Diese Bewegung dauerte noch einige Zeit fort, nachdem die Konferenz schon nicht mehr die Hoffnung auf friedlichen Ausgleich bot. Am 16. Juni ging aus dem sonst so dänisch gesinnten Sundewitt eine Deputation von fünf Mitgliedern nach Berlin. Am 21. schloß sich eine Versammlung von 5000 Nordschleswigern des Westens in Lügumkloster der Kundgebung von Boeghoved an. Bis zum Ende der Verhandlungen sprachen sich gegen eine eigenmächtige Theilung Schleswigs aus: 349 Vereine und öffentliche Versammlungen, außerdem die Landtage von Hannover, Sachsen, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Nassau, Coburg und die Bürgerschaften von Bremen und Frankfurt.

Auf anderem Wege versuchte Kaiser Alexander gegen die Theilung Schleswigs zu wirken [1]). Trotzdem damals die Cession seiner angeblichen Ansprüche auf Schleswig-Holstein an den Großherzog von Oldenburg auf der Konferenz verkündet worden war, ließ er am 16. Juni Dänemark die Unterstützung Rußlands zur Aufrechterhaltung des Londoner Vertrags versprechen, wenn es auf die Personalunion der Herzogthümer mit dem Königreich eingehe. König Christian und sein ältester Sohn waren für diese Lösung, die Minister einstimmig und entschieden dagegen. Der König versuchte am Nachmittag des 16. Rathgeber unter den Gesammtstaatsmännern zu finden, die in „Flyveposten" noch immer einen eifrigen Vorkämpfer hatten. Aber keiner wagte es, der Kopenhagener Demokratie und ihren Führern, den eiderdänischen Ministern, die Spitze zu bieten: hatten diese doch soeben noch eine Friedensadresse an den König durch Verhaftung des Anstifters unterdrückt. Die Verbindung des Königreichs mit einem deutschen Schleswig-Holstein erschien

1) Sybel III. S. 342.

der Nationalpartei als der Tod dänischen Volksthums und dänischer Unabhängigkeit. Lieber ein krankes Glied abzuhauen als zu dulden, daß es den ganzen Körper verderbe, war nach dem Ausdruck des Times-Korrespondenten Gallenga die einmüthige Ueberzeugung des dänischen Volkes. So mußte denn der König am 20. Juni das Staatsruder den verhaßten Ministern weiter überlassen, bis der Untergang des Reiches in klarere Aussicht trat. Dagbladet und Faedrelandet machten den ganzen peinlichen Vorfall dem Volke bekannt.

Unterdessen war in London die zehnte Sitzung[1]) am 18. Juni einigermaßen lebhaft verlaufen. Bernstorff verlangte zunächst auf ausdrückliche Weisung Bismarck's, daß der Wille der Bevölkerung ehrlich festgestellt werde, bevor man über das Schicksal auch nur eines Theiles von ihr entscheide. Oesterreich schloß sich jedoch diesem Wege nur so weit an, daß es die Zustimmung des Landes durch den Mund seines Fürsten und seiner Vertreter für billig hielt. Da Quaade und Krieger sich jeder derartigen Befragung für das bei Dänemark zu belassende Gebiet widersetzten, schienen sie in den Augen Unparteiischer auf das Ergebniß der Abstimmung weniger zu vertrauen als die Deutschen. Brunnow bedauerte mit großer Erregtheit, daß Preußen die Schleswiger Bauern über die Frage entscheiden lassen wolle, mit der die Konferenz beschäftigt sei; die Unterthanen des Königs von Dänemark sollten verleitet werden, ihren Landesherrn abzusetzen.

Als Quaade dann daran erinnerte, daß Dänemark sich das Recht gewahrt habe, sich auf den Londoner Vertrag zurückzuziehen, erwiderte Bernstorff, daß dieser Vertrag durch Dänemarks Verhalten hinfällig geworden sei; die vorausgesetzte „volle gesetzliche Gültigkeit" der Thronfolgeordnung durch Zustimmung der schleswig-holsteinschen Stände sei nicht erreicht — so behauptete die preußische Staatskunst noch wenige Monate vor dem Wiener Frieden!

Clarendon sprach seine peinliche Ueberraschung aus, von Preußen die Theorie vertreten zu sehen, daß ein von mehreren Kontrahenten unterzeichneter Vertrag in Folge eines Zerwürfnisses mit einem der Unterzeichner den Anderen gegenüber hinfällig werde. Da suchte Beust den preußischen Kollegen zu decken, indem er darauf hinwies, daß Bernstorff und er den Dänen das beste Mittel böten, die angebliche dänische Gesinnung der Schleswiger festzustellen. Die Absicht, das Land selbst über sein Schicksal entscheiden zu lassen, führte er geschickt als einen Beweis gegen den wieder und wieder vernommenen Vorwurf an, die deutschen Großmächte seien in Schleswig eingefallen, um es zu erobern.

[1]) Beust: Aus drei Vierteljahrhunderten I. S. 390.

Russell, der auf einen erneuten Vorschlag, eine Drohbewegung zur See zu versuchen, von Frankreich am 10. Juni wieder eine Ablehnung erfahren hatte, beantragte nun im Einverständniß mit der französischen Regierung, alle Streitigkeiten sollten zunächst einer schiedsrichterlichen Vermittlung unterbreitet werden, der zu vereinbarende Schiedsrichter solle zwischen den von Dänemark und den Verbündeten angenommenen Grenzlinien eine mittlere ziehen. Die sämmtlichen Neutralen billigten diesen Vorschlag. Als der Gedanke, die Waffenruhe weiter zu verlängern, vorgebracht wurde, verlangte Balan einen sechsmonatlichen Waffenstillstand mit monatlicher Kündigungsfrist. Die beiden kriegführenden Parteien übernahmen es, ihren Regierungen über den englischen Vorschlag zu berichten.

Kaiser Franz Joseph und Rechberg, die nach einem Besuche beim Zaren in Kissingen mit König Wilhelm und Bismarck in Karlsbad zusammentrafen, waren sehr geneigt, den langen, mißlichen Handel durch ein Schiedsgericht zu beenden. Anders Preußens König und sein Minister. Bismarck, der nicht wie Rechberg das Bewußtsein hatte, für einen Fremden zu arbeiten, machte in einer langen und bewegten Verhandlung, welche die Nacht vom 20. auf den 21. Juni fast ganz in Anspruch nahm[1]), die sittliche Nothwendigkeit geltend, sich durch keine scheinbar drohende Gefahr von dem einzig würdigen und wahrhaft befriedigenden Ziele zurückschrecken zu lassen: England werde allein die Waffen nicht ergreifen, Frankreich aber kenne die Gefahr eines derartigen Wagnisses, nämlich die Wiedererweckung eines großen Dreibundes. Ein Zurückweichen der beiden Großmächte werde dem deutschen Volke eine gewisse Berechtigung geben, nur noch in der Revolution das einzige Mittel zur Befriedigung seiner nationalen Wünsche zu sehen. Nöthigen Falles sei Preußen entschlossen, die Aufgabe allein durchzuführen; es wünsche dann nur eine freundliche Neutralität und im Falle eines Angriffes auf Deutschland zu Lande eine kräftige Unterstützung.

Deutlicher als hier hatte Bismarck den Druck der nationalen Bewegung auf seine Staatskunst noch nicht eingestanden.

Oesterreich blieb keine Wahl. Preußen die Führung Deutschlands zu überlassen, mußten zwingendere Umstände kommen. Rechberg entschied sich gegen die Unterwerfung unter ein bindendes Schiedsgericht. Am 24. Juni stellten die Verbündeten ihre Verabredungen in einem förmlichen Vertrage zusammen: Landung auf Alsen; gänzliche Besetzung Jütlands; Vorschlag an den Bund, die Herzogthümer in gemeinsame

[1]) Altonaer Merkur 26. VI. 64 nach der Leipziger Zeitung. Sybel III. S. 350.

Verwaltung zu nehmen; ihre völlige Lostrennung als Ziel des Kampfes. Zu einem Angriffe auf Fünen bedurfte es wegen Rechberg'scher Bedenken erst noch weiterer Verständigung.

Inzwischen hatte am 22. Juni in London die elfte Sitzung der Konferenz stattgefunden. Bernstorff erklärte darin Namens der kriegführenden deutschen Mächte, sie seien bereit, die Vermittelung, nicht den Schiedsspruch, einer befreundeten, am Kongresse nicht betheiligten Macht anzunehmen, wenn der Waffenstillstand unter ihren Bedingungen verlängert werde. Der Pariser Vertrag, auf den der englische Vorschlag sich stützte, rede auch nur von den „guten Diensten" einer „vermittelnden" Macht.

Die Regierung Dänemarks war getheilter Meinung gewesen: Monrad hatte gegen König Christian und den zugezogenen früheren Minister Hall die Ablehnung durchgesetzt. Die dänischen Bevollmächtigten mußten daher erklären, daß sie sich dem englischen Vorschlage nicht anschließen könnten.

Beust sprach sich dahin aus, daß der deutsche Bund eine für ihn völlig klare Rechtsfrage und das Schicksal deutscher Bevölkerungen nicht von dem Ermessen eines fremden Schiedsrichters abhängig machen könne. Darauf bedauerte Russell, daß sein Vorschlag von Dänemark abgelehnt, von den deutschen Mächten nicht in seinem rechten, d. h. für England allein erwünschten Sinn angenommen sei.

Latour kam noch mit dem Vorschlag einer Abstimmung nach Gemeinden überall da, wo die Nationalität zweifelhaft sei. Bernstorff und Beust waren bereit, darüber zu berichten, Quaade nicht. Auch hier gerieth Dänemark in ein ungünstiges Licht.

Noch einmal brachte Balan die Verlängerung der Waffenruhe zur Sprache und deutete an, die Dauer könne Gegenstand weiterer Erwägungen sein. Aber Quaade wies unter dem Eindruck der dänischen Ministerkrisis jeden Gedanken an Waffenruhe zurück, solange eine Friedensgrundlage nicht gefunden sei. Die Aussichten auf eine Verständigung waren dahin.

Die letzte (12.) Sitzung am 25. Juni diente dazu, einen Rückblick auf die ergebnißlosen Verhandlungen zu werfen, der den verschiedenen Augen ein sehr verschiedenes Bild zeigte. Russell verlas ein von Brunnow verfaßtes, gegen Deutschland höchst parteiisch gehaltenes Resumé der Neutralen, dessen Genehmigung Latour später den deutschen Bevollmächtigten gegenüber damit entschuldigte, daß er es erst eine Stunde vor Beginn der Sitzung erhalten und deshalb kaum durchgelesen habe[1]). Bernstorff und Beust behielten sich vor, diese Ar-

1) Lorentzen an Sammer 26. VI. 64.

heit zu berichtigen, was dann von Seiten der preußischen Bevollmächtigten am 30. und in sehr scharfer Weise von Seiten Beust's am 29. Juni erfolgte [1]). Quaade schloß eine Erklärung mit den Worten, daß seine Regierung nunmehr auf den Londoner Vertrag zurücktrete.

Dank der nationalen Haltung des deutschen Volkes feierten Recht und Volksthum einen Triumph. Unter der Fahne des Rechtes hatten die Vertreter der deutschen Staaten dem Werke des europäischen Areopags den Krieg angekündigt, vor dem ernsten Willen einer Nation von 40 Millionen sanken alle Anläufe der Vertheidiger des Unrechts in sich zusammen.

Dänemark hatte sein Geschick starrsinnig herausgefordert. Es mußte nun erfahren, daß sein eifrigster Rathgeber, das englische Ministerium, am 27. Juni im Parlament ihm selbst die Schuld seines Unglückes beimaß. Ein schlechter Trost war es, daß Russell zu gleicher Zeit die beiden deutschen Großmächte für unwürdig jedes Vertrauens erklärte.

## 2. Dänemark gebrochen.

Rasch folgte die kriegerische Katastrophe.

In dem Heere der Verbündeten war der Oberbefehl am 18. Mai von Wrangel, den König Wilhelm mit dem Grafentitel tröstete, auf Prinz Friedrich Karl übergegangen. Der Kronprinz, als Rathgeber nun nicht mehr verwendbar, kehrte nicht auf den Kriegsschauplatz zurück, sondern übernahm das Kommando des pommerschen Armeekorps. Herwarth v. Bittenfeld trat an Friedrich Karl's bisherige Stelle, Plonski an die Mülbe's. Auf dänischer Seite hatte ein Wechsel im Kriegsministerium stattgefunden: Oberstlieutenant Reich hatte den unfähigen Lundbye ersetzt und sofort Geneigtheit bewiesen, dem Oberkommando größere Freiheit zu lassen.

Schon am 23. Mai hatte Moltke empfohlen, bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach Alsen und Fünen zugleich überzusetzen, um den hartnäckigen Trotz der Dänen sicher zu brechen. Aber in Folge der Karlsbader Verhandlungen mit Oesterreich konnte Preußen außer der Besetzung von ganz Jütland nur den Angriff auf Alsen in Aussicht nehmen; auf Fünen war zur Unterstützung dieses Unternehmens nur ein Scheinangriff zulässig. Das vereinbarte Ziel des Krieges: „die Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark in der günstigsten, den Umständen nach zu erreichenden Form anzustreben", mußte über kurz oder lang von selbst zur Wahl der dienlichsten Mittel führen.

---

[1]) Staatsarchiv VII. Nr. 1662, 1665.

Den Dänen galt Fünen schon auf Grund naheliegender Vermuthung, aber auch bestimmter Nachricht [1]) als erster Gegenstand der Vertheidigung. Sie hielten es daher mit vier Brigaden besetzt, während nur drei Alsen und zwei das nördlichste Dreieck von Jütland schützten. Wiederholte Gesuche Steinmann's, der auf Alsen befehligte, um Verstärkung wurden abgeschlagen. Häufige Desertionen von Schleswigern trugen dazu bei, die Zuversicht zu vermindern.

In der Frühe des 29. Juni unternahm Herwarth mit Truppen des I. Korps den Uebergang nach Alsen [2]). Schlag 2 Uhr wurden die Boote unbemerkt ins Wasser geschoben und bestiegen, eine Viertelstunde später erreichten die ersten Preußen unter feindlichem Geschütz- und Gewehrfeuer ohne erheblichen Verlust den Strand Alsens. Gegen 9 Uhr Morgens war nach tapferm Widerstande der Dänen die ganze Insel mit Ausnahme der nur durch einen engen, stark verschanzten Zugang zu erreichenden Halbinsel Kekenis in den Händen der Sieger. Hier schifften sich die Feinde während zweier Tage in Muße ein, so daß am 1. Juli kein dänischer Soldat mehr auf Alsen zu finden war.

Die Opfer dieses kühnen und erfolgreichen Handstreichs waren verhältnißmäßig gering: die Preußen verloren an Todten und Verwundeten 33 Offiziere und 339 Mann gegenüber einem dänischen Verluste von 37 Offizieren, 637 Mann an Todten und Verwundeten und von 36 Offizieren und 2437 Mann an Gefangenen [3]).

Sofort nach der Einnahme Alsens traf das III. Armeekorps Vorbereitungen zum Uebergang über den Limfjord und zur Besitzergreifung von dem letzten, ziemlich öden Winkel dänischen Festlands. Ein kleines Gefecht bei dem Dorfe Lundby verlief am 3. Juli für die Dänen verlustreich. Am Vorabend des für den Uebergang festgesetzten Tages, am 9. Juli, erfuhr Falckenstein, Aalborg sei verlassen. Noch in der Nacht wurde die Stadt besetzt. Am folgenden Morgen fanden die Preußen den Uebergang frei. Trotz beschleunigten Vorgehens gelang es nicht mehr, die Dänen am 12. in Frederikshavn zu fassen: sie hatten sich 24 Stunden vorher eingeschifft.

Eben vor Thoresschluß wurde noch der letzte Fleck schleswigscher

---

1) Dänisches Generalstabswerk III. S. 135. Wie reichlich und vortrefflich das Kriegsministerium aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck mit Nachrichten bedient wurde, und wie selbst preußische Offiziere unbewußt dazu beitrugen, erzählt das dänische Generalstabswerk III. S. 144 ff. in lehrreicher Weise.

2) Der wunderbar schöne und klare Bericht eines Augenzeugen in Moltke's militärischer Korrespondenz 1864, S. 184 ff.

3) Das dänische Generalstabswerk zählt 73 Offiziere, 148 Unteroffiziere und 2871 Mannschaften an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten.

Erde, die westlichen Inseln, dem Feinde entrissen. Das Ergebniß des Krieges war so rund und rein, wie nur zu wünschen.

In Dänemark überhaupt, besonders aber auf Fünen und Seeland und zu allermeist bei den Kopenhagenern, hatte der Uebergang der Preußen über den von Feuerschlünden bestrichenen Alsener Sund einen niederschmetternden Eindruck hervorgerufen. In dem Schlage auf Alsen fühlten die Bewohner der Hauptstadt sich mitgetroffen, da ein Einbruch der Verbündeten in Seeland mit Hilfe ihrer Flotte nicht mehr unmöglich erschien. Jetzt brachen Entmuthigung und Hoffnungslosigkeit in ungescheutem Ausdruck auf allen Seiten hervor. Auch die lautesten Wortführer der eiderdänischen Partei, Faedrelandet und noch mehr Dagbladet, wurden still oder sprachen laut für den Frieden, für Seelands und der lieben Hauptstadt Rettung. Desto unverhohlener legte Flyveposten das Ergebniß der langen, hartnäckig festgehaltenen Eiderdänen-Politik dar:

„Der plötzliche Verlust von Alsen, die Niederlage, die unser Heer leider wieder erlitten, das jüngste Auftreten des Feindes in Jütland, die Friedenserklärungen des englischen Ministeriums — alles dies zusammen hat wie mit einem Zauberschlage alle Täuschungen verdrängt, die man noch zu nähren versucht hatte, die noch bis zur letzten Zeit unterhalten worden sind und vor allem in den Adressen des Märzvereins, in den Reden beim Grundgesetz-Fest und bei den Volksthings-Wahlen Ausdruck gefunden haben; Täuschungen, die theilweise ihren Grund in der Selbstvergötterung haben, welche die Nationalschwärmerei geschaffen hat .... Noch tönt der Jubel in unsern Ohren, der vom Zuhörerraum des Reichsraths die Annahme der November-Verfassung begrüßte; es war das Echo von Krieger's: „Frisch gewagt, ist halb gewonnen", aber in Wirklichkeit war es ein Jubel über Dänemarks Todesurtheil."

Nachdem Faedrelandet sich vom ersten Schreck erholt hatte, suchte es die Schuld des Mißlingens auf das tapfere Heer zu schieben, während Dagbladet den nie gehobenen Zwiespalt beklagte, der von Anfang an zwischen König und Ministerium bestanden und die Thätigkeit der Regierung gelähmt habe.

Die letzte Hoffnung auf Beistand vom Ausland verflog. Unter dem 6. Juli hatte der dänische Gesandte in London noch von Eröffnungen berichtet, die Frankreich in Folge der Veröffentlichung gefälschter Depeschen durch die Morning-Post aus Besorgniß vor einem Bündniß der drei Ostmächte gegenüber England gemacht haben sollte, um ein umfassendes Einvernehmen herzustellen. Aber die weiteren Nachrichten aus London lauteten weniger tröstlich. Russell lehnte in einer Depesche vom 6. Juli an den Gesandten in Kopenhagen bewaffnete Hilfe ab; er erklärte im Parlament, daß durch den künstlichen Vertrag von 1852 „einem Volke seine Regierung zugewiesen worden sei, ohne daß

man es befragt" habe, und Palmerston fand, daß „die Schuld des Mißlingens an den Gewaltthaten und dem Unterdrückungssystem der Dänen" liege. Die Times billigte jetzt die Ansicht des Thukydides, eine Demokratie sei nicht befähigt, ein fremdes Volk zu regieren; „die Geschichte biete kein zweites Beispiel, daß eine Nation ihr Verderben so direkt und hartnäckig gesucht habe".

Am 8. Juli traf in der Frühe auch aus Paris auf die letzte dringliche Bitte um Hilfe ein Nein in Kopenhagen ein: Drouyn hatte dem dänischen Gesandten gesagt, Schleswig sei für Dänemark verloren.

König Christian ließ sofort Monrad rufen. „Dahin habt Ihr uns gebracht", sagte er mit stärkster Erregung; „alles ist verloren, wenn ich nicht sofort mein Ministerium wechsele." Monrad, todtenblaß, aber mit gelassener Kälte, versetzte: „Ganz meine Meinung, Majestät; ich könnte einen Frieden, wie er jetzt noch erreichbar ist, nicht schließen; Majestät werden thun, was Sie nöthig für das Landeswohl erachten, das auch meine Handlungen stets geleitet hat: wir treten zurück." Da brach der König in tiefer Entrüstung los: „Ja, Ihr tretet zurück, nachdem Ihr den Ruin des Königreichs vollendet habt, und Ihr wagt noch, Euch als Retter des Staates hinzustellen; das ist zu stark." Mit einer tiefen Verbeugung antwortete Monrad: „Die Geschichte wird mich eines Tags richten; ich habe meine Pflicht gethan" — und verließ das Zimmer [1]).

Der König beauftragte den ehemaligen Minister für Schleswig, Graf Karl Moltke, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Als es diesem nicht gelang, wurden Bluhme, der angesehenste aller Gesammtstaatsmänner, der eigentliche Urheber der Vereinbarungen von 1852, zum Vorsitzenden und Minister des Auswärtigen, Moltke und Quaade zu Mitgliedern des Ministeriums ohne Portefeuille ernannt. Die öffentliche Meinung, die sich noch vor wenigen Wochen gegen eine solche Regierung aufgebäumt haben würde, nahm jetzt die bekannten Namen und die dadurch angedeutete Politik ohne Murren hin. Noch am 12. Juli, an welchem Tage die Berling'sche Zeitung die Liste der neuen Minister bekannt gab, entsandte Bluhme den Kabinetskourier Gyldencrone mit einem deutsch abgefaßten Waffenstillstands- und Friedenserbieten nach Berlin, Karlsbad und Wien.

Bismarck [2]) hatte schon am 11. Juli als Friedensbedingungen Rechberg gegenüber bezeichnet den Verzicht Christian's IX. auf

---

1) So Sybel III. S. 361 nach Blixen-Finecke.

2) Sybel III. S. 363.

alle Rechte, die er südlich von der Königsau besessen oder beansprucht habe, und Anerkennung der von den Verbündeten über die drei Herzogthümer zu treffenden Verfügungen. Der Eintritt Dänemarks in den Bund, vollends mit Belassung der Herzogthümer in Personalunion mit dem Königreich, den Oesterreich gern gesehen hätte, erschien Bismarck unpraktisch und wegen französischen Widerspruchs unrathsam. Dagegen empfahl er von Neuem Vorbereitungen für die Besetzung Fünens, um die Dänen zu raschem Frieden zu drängen. Oesterreich war mit allem außer mit der Bedrohung Fünens einverstanden.

Am 18. Juli wurde in Christiansfeld zwischen den Bevollmächtigten beider Oberbefehlshaber eine Waffenruhe vom 20. bis zum 31. Juli vereinbart.

## 3. Der Bund gedemüthigt.

Gleichsam zur Feier dieses neuen Erfolges bot der preußische Ministerpräsident am 21. Juli in Rendsburg der Welt ein Schauspiel dar, das nur eines Berichtes, keiner Würdigung bedarf. Sybel (III S. 366) gesteht offen zu, Bismarck habe, bevor er zur Feststellung der Friedenspräliminarien nach Wien gereist sei, es für „gerathen" gehalten, „der Beust'schen Agitation nochmals einen gewichtigen Dämpfer aufzusetzen".

In dem Gefühl, daß Preußen und Oesterreich sich eigentlich den mit der Revolution verbündeten Mittelstaaten als Angegriffene gegenübersähen, und ingrimmig über die „Eskamotage" [1]), deren Opfer sie in der Exekutionssache geworden seien, fand Bismarck sich durch Beust's Berichte vom 27. und 29. Juni über die Londoner Konferenz um so mehr verletzt, als darin die schleunige Anerkennung des Herzogs Friedrich, die nach der Erklärung vom 28. Mai auf keinen Widerstand mehr stoßen könne, und die Betheiligung des Bundes an dem wiederausbrechenden Kriege empfohlen war. Als dann die sächsische erste Kammer am 30. Juni auch ihrerseits einstimmig beides beantragte, hatte der Kultusminister erklärt, der sächsische Bundestagsgesandte sei bereits in dem gewünschten Sinne instruirt; das Eintreten des Bundes in den Krieg und die Anerkennung des Herzogs Friedrich ständen nach seiner Ansicht außer Zweifel. Auf der Rückreise hatte Beust eine Unterredung mit Hügel, Dalwigk und Roggenbach, die ähnliche Pläne verfolgten. Andere Verdrießlichkeiten kamen hinzu. Die oldenburgische Kandidatur, beim Bunde am 23. Juni angemeldet, stieß überall in Schleswig-Holstein, in ganz Deutschland, Oldenburg selbst

[1]) Sybel III. S. 403.

nicht ausgeschlossen, auf entschiedensten Widerspruch. Selbst auf Alsen, in Sonderburg, in Augustenburg, mußten Huldigungen für Herzog Friedrich unterdrückt werden. Am 6. Juli feierte das ganze Land jubelnd den Geburtstag des Herzogs als seines anerkannten Landesherrn, die Landesuniversität an der Spitze in allen hergebrachten Formen.

Da kam es in Rendsburg zwischen preußischen nnd Bundessoldaten zu Reibungen[1]), die sich brauchen ließen. Der Bundeskommandant Dammers hatte am Abend des 29. Juni eine preußische und eine österreichische Fahne beseitigen lassen, die ein Flaggentuchhändler Petersen ohne Erlaubniß vor der Rendsburger Hauptwache zur Feier des Sieges von Alsen aufgepflanzt hatte; nachdem der wahre Sachverhalt bekannt geworden war, hatten preußische und österreichische Offiziere das Vorgehen von Dammers gerechtfertigt gefunden. Am 17. und 18. Juli kam es aber zu Schlägereien zwischen Sachsen und Hannoveranern einerseits und Preußen andererseits. Ihre Bedeutung, die Gefahr, in der die preußischen Krankenhäuser geschwebt haben sollten, wurden von dienstbeflissenen Federn und Zungen in zweckdienlicher Weise aufgebauscht. Im Besitze einer geringen Gabe von Großmuth hätte ein Starker sich mit der Forderung einer rücksichtslosen Untersuchung begnügt. Anders Bismarck wegen seines Bestrebens, den Mittelstaaten einen Schlag zu versetzen.

Mitten in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli wurde die Bevölkerung von Kiel durch den Generalmarsch aufgeschreckt, als wäre der Feind bei Bülk gelandet. Das Grenadier-Bataillon des Leibregiments rückte aus; es hieß: nach Rendsburg. Weshalb, wußte Niemand. Prinz Friedrich Karl zeigte dem Oberbefehlshaber der Bundestruppen am 21. kurz an, er habe Befehl, sich zum Herrn von Rendsburg zu machen[2]). Da 6000 Preußen mit 2 Batterien vor den Thoren der Stadt, auf Eilzügen herbeigeführt, gegenüber einer Besatzung von 600 Mann der Ankündigung Nachdruck gaben, blieb Hake nichts übrig, als den Platz mit Protest[3]) zu räumen. Beim Einzuge der Sieger erklang die Melodie: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben."

Das peinlichste Aufsehen in der ganzen deutschen und außerdeutschen Welt richtete sich wie fragend gegen Preußen. Der Bundestag war geradezu „konsternirt", die sächsische Regierung auf tiefste verletzt, mit Hake's Nachgiebigkeit nicht einverstanden. Andererseits war aber auch Oesterreich von dem Auftreten Beust's, von der an seine Be-

---

1) Dammers, Erinnerungen und Erlebnisse. Hannover 1890 S. 47, 49 ff., 59 ff.
2) Daselbst S. 77.
3) Daselbst S. 78.

richte geknüpften Empfehlung eines deutschen Parlaments und einer einheitlichen Reichsgewalt wenig erbaut und deshalb nicht geneigt, seiner Mißbilligung des preußischen Verfahrens weitere Folge zu geben. Am 28. Juli erklärte Preußen am Bundestage, die Besetzung Rendsburgs sei zum Schutze gegen wiederholte Ausschreitungen nothwendig gewesen; die mündlich hinzugefügte Bemerkung, Preußen stelle der Rückkehr der Bundestruppen so wenig Widerstand entgegen, als es ihre Entfernung verlangt habe, mußte als Hohn empfunden werden.

Noch bemerkenswerther wurde der 21. Juli durch einen Bundesbeschluß, mit dem die Mehrheit ihren bis dahin doch noch festgehaltenen Standpunkt preisgab.

Wir haben bereits gesehen, daß König Wilhelm Mitte Januar von Ansprüchen des Großherzogs von Oldenburg sprach[1]), zu einer Zeit, als auch die Kreuzzeitung die Nachricht von Urkunden brachte, die das Vorzugsrecht Oldenburgs beweisen sollten; daß ferner Bismarck im Februar den beiden Kieler Professoren die oldenburgische Kandidatur als die vortheilhaftere empfahl. Möglicher Weise ist er damals schon mit Rußland über dieses Verschleppungsmittel einig geworden. Wie stand es mit der Kandidatur?

Der Großherzog Paul Friedrich August hatte am 10. Dezember 1852 zu Gunsten Christian's IX. und seiner männlichen Nachkommen auf die Erbrechte an den Herzogthümern bedingten Verzicht geleistet, und sein Sohn Peter hatte sich am 28. März 1854 angeschlossen. Letzterer hatte noch am 2. Februar 1861 dem König Friedrich VII. an's Herz gelegt, daß die alten, von ihrem Ahn Christian I. gegebenen Privilegien der Lande wiederhergestellt und die neue Thronfolge-Ordnung durch nachträgliche Zustimmung der schleswig-holsteinschen Stände außer Zweifel gesetzt werde. Am 17. November 1863 war von ihm sofort gegen den Regierungsantritt Christian's IX. in den Herzogthümern Verwahrung eingelegt worden. Durch den Einfluß seines Archivraths Leverkus scheint Großherzog Peter von Ansprüchen des Gottorper Hauses auf ganz Schleswig-Holstein bis zu einem gewissen Grade überzeugt worden zu sein, auch von dem Vorrang vor der Augustenburger und der Glücksburger Linie, weil diese nur aus Nachkommen der sogenannten abgetheilten Herren beständen. Dem Bruder des Herzogs Friedrich hatte er versprochen, im Interesse der nationalen Sache mit seinen Ansprüchen nicht eher hervorzutreten, als die Frage im nationalen Sinne entschieden sei. Eigene Rechte geltend zu machen, konnte er nicht einmal versuchen, solange die ältere gottorpsche Linie,

1) Beilage 12.

das russische Kaiserhaus, nicht verzichtet hatte. Die Geneigtheit zu solchem Verzicht kannte Bismarck freilich schon im Februar 1864[1]). Aber selbst Zar Nikolaus hatte im Warschauer Protokoll gottorpsche Ansprüche auf ganz Schleswig-Holstein nicht angenommen, sondern bedingungsweise auf den ehemals großfürstlichen Antheil an Holstein verzichtet. Die „andern Verzichte", die außer dem seinigen als vielleicht nöthig bezeichnet waren, bezogen sich nach einer ausdrücklichen Erklärung des vollgültigsten Zeugen, Bluhme's, vom 21. März 1853 auf die augustenburgische Linie. In den Verhandlungen am Bundestage hatte Oldenburg auf der nationalen Seite gestanden. Seine scharfe Erwiderung auf die identischen Noten Preußens und Oesterreichs vom 5. Dezember 1863 zeigt, daß damals schwerlich schon ein Einvernehmen mit Bismarck bestand. Daß eine ausdrückliche Erklärung für Herzog Friedrich stets vermieden wurde, fand in der Oeffentlichkeit keine Beachtung; indessen vermuthete der englische Gesandte in Hannover, Howard, aus dem Schweigen der Regierung auf die Bitte der Stände um Anerkennung des Herzogs, Oldenburg halte eigene Ansprüche zurück[2]). Am 12. März 1864 trat die oldenburgische Regierung den Gerüchten über Austauschverhandlungen mit Preußen im Landtage entgegen, bemerkte dabei jedoch, daß sie zur Zeit von einer ausführlichen Darlegung ihrer rechtlichen Auffassung absehe, zumal für Oldenburg der Erbfall in weiter Ferne stehe.

Schon am 2. Juni, am Tage nach Bismarck's Unterredung mit Herzog Friedrich, hatte dann Rußland an die Bedingtheit seines Verzichts erinnert und seine Bereitwilligkeit erklärt, die russischen Ansprüche dem Hause Oldenburg abzutreten. Nun war der Großherzog mit Rußlands Einverständniß Bismarck's Kandidat: der Unberechtigte sollte den Bestberechtigten verdrängen, um schließlich das Land dem Unberechtigtsten zuzuführen. Es wäre thöricht, so brachte Bismarck Mitte Juli in Karlsbad gegen den Obergerichtsrath Graf Ad. Baudissin hervor, an Verträge mit dem Herzog zu denken. Was Preußen haben wolle, könne es ebenso leicht ohne Verträge bekommen: es bleibe mit seinen Truppen in Schleswig, bis man ihm bewilligt habe, was es fordere. Preußen wolle aber maritime Vortheile. Er habe auch dem Herzog in Berlin gesagt, daß man von ihm keine Zugeständnisse jetzt (!) wolle. Der Herzog habe sich aber im Allgemeinen so widerwärtig gezeigt, so wenig guten Willen, auf Bismarck's sonstige (?) Wünsche einzugehen, daß es nothwendig gewesen sei, den Oldenburger

1) Blaubuch Nr. 1018.

2) Daselbst Nr. 536.

aufzustellen. Es verstehe sich, daß der Oldenburger nichts erreichen könne. Worauf es nämlich ankomme, sei, daß die Demokratie, die ursprünglich die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands mit sich fortgerissen habe, nicht ihren Willen bekomme. Die Großmächte hätten die Sache gemacht, und sie müßten den Herzog einsetzen, ihnen müsse er alles verdanken, und sie müßten das in ihrer Weise thun. Dazu gehöre vor allem, daß das liberale Staatsgrundgesetz abgeschafft und die Umgebung des Herzogs entfernt werde. Das Staatsgrundgesetz, das erkenne er gern an, sei konservativer und besser als die preußische Verfassung, aber das sei nun einmal eine Prinzipienfrage: die liberale Partei dürfe nicht Recht behalten. Und dann müsse der Herzog von seiner Schale losgemacht werden[1]).

Im Juni 1864 begab Großherzog Peter sich nach Kissingen zum russischen Kaiser, der ihm am 19. in einem Handschreiben die förmliche Abtretung seiner angeblichen Rechte auf Schleswig und Holstein in Aussicht stellte, ohne freilich später diese Aussicht zu verwirklichen. Als der Herzog von Nassau ihn am 20. neckte, „er mache ja jetzt, wie man sage, in Schleswig-Holstein meerumschlungen", antwortete der Großherzog nur mit bittersüßem Lächeln[2]). Am Abend desselben Tages hatte er eine stundenlange Unterredung mit dem Vertreter des Herzogs Friedrich, Geheimrath v. Stockhausen, in der eine gewisse Verlegenheit des Fürsten von vornherein zeigte, daß er sich nicht im Rechte fühle und daß deshalb nichts zu erreichen sein werde. Als Stockhausen vorschlug, der Großherzog möchte sich mit Herzog Friedrich doch über den allein in Betracht kommenden ehemals gottorpschen Antheil an Holstein freundlich verständigen, lehnte er dies für den Augenblick ab; es sei zu spät, die einleitenden Schritte am Bunde seien bereits geschehen; er sei nicht gegen eine Verständigung überhaupt, nur müsse ihr jedenfalls eine amtliche Anmeldung seiner Ansprüche vorausgehen. Befragt, wann er die Verhandlung für angezeigt halte und ob der Herzog Vorschläge von ihm zu erwarten habe, gab der Großherzog ausweichende Antworten. Am 21. theilte er in einem Briefe „an den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Erbe zu Norwegen, Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarschen ꝛc. in Kiel" mit, daß er „das hochherzige und uneigennützige Anerbieten des Kaisers Alexander angenommen habe".

König Wilhelm soll dem Großherzog geschrieben haben, er möge

---

[1]) Nach einer Aufzeichnung Baudissin's. — Wer diese Sprache Bismarck's mit der des Herzogs zusammenhält, wird über den wahren Sachverhalt der Unterredung vom 1. Juni keinen Zweifel haben können.

[2]) Tagebuch Stockhausen's.

die Ansprüche nicht anmelden[1]). König Ludwig von Bayern tadelte am 22. Juni gegenüber Stockhausen das ganze Verfahren des Oldenburgers[2]).

Am 23. meldete der Großherzog unter Vorlegung des kaiserlich russischen Handschreibens und unter Verwahrung gegen die Ansprüche des Herzogs Friedrich sein angebliches Erbrecht auf Schleswig-Holstein beim Bundestage förmlich an. Die eigentliche Cessionsurkunde war freilich vom Zaren noch nicht ausgestellt, von Zustimmungserklärungen der übrigen Agnaten der älteren und mittleren gottorpschen Linie (zwei mündige und vier unmündige Söhne und drei mündige Brüder des Zaren sowie Prinz Wasa) war überhaupt nicht die Rede. Räthselhaft blieb, was eigentlich abgetreten war oder werden sollte, da das Warschauer Protokoll nur von Ansprüchen auf den ehemals großfürstlichen Theil von Holstein, für den die russische Linie seiner Zeit die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhalten hatte, das Handschreiben aber von „allen Erbfolgerechten in den Herzogthümern Schleswig-Holstein" sprach[3]).

Dieser Schritt einer Regierung, die bisher stets unter die ersten Vertheidiger der nationalen Auffassung der schleswig-holsteinschen Frage gezählt worden war, erregte das peinlichste Aufsehen, in Schleswig-Holstein geradezu Erbitterung[4]). In der langjährigen wissenschaftlichen Erörterung war das Vorzugsrecht der Augustenburger Linie außer allen Zweifel gestellt, selbst der große dänische Jurist Oersted hatte 1853 als Premierminister im dänischen Reichstage die jüngere königliche Linie für die nächstberechtigte erklärt. Einzig Pernice und Th. Schultze hatten den abgetheilten Herren das Erbrecht abgesprochen.

Der oldenburgische Bundestagsgesandte v. Eisendecher äußerte sich gegen die Erhebung der gottorpschen Ansprüche[5]), blieb aber auf seinem Posten. Dagegen meldete Geffcken, bisher Ministerresident Oldenburgs in Berlin, in der Entrüstung über die schwere Schädigung

---

1) Sammer an Mohl 23. VI. 64.

2) Stockhausen an Sammer 23. VI. 64.

3) Sammer an Mohl 23. VI. 64: „Je toller diese Ansprüche auf beide ganze Herzogthümer sein werden, je haarsträubender die zu erwartenden rechtlichen Ausführungen, desto mehr wäre es auch im Interesse des Großherzogs zu wünschen gewesen, daß er sich noch hätte abhalten lassen, in diesem Stadium hervorzutreten. . . . (Bismarck) wird die Sache bestens benutzen, um entweder zur Annexion oder zur Personalunion zu gelangen."

4) Prinz Friedrich v. Noer an Prof. Forchhammer 8. VII. 64: „. . . in Deutschland hat sich ein Sturm gegen den Oldenburger erhoben, in den Herzogthümern wird man ihn hinausjagen."

5) Mohl an Sammer 21. VI. 64.

des deutschen Interesses an seine Regierung, daß er zurückzutreten beabsichtige. Am 1. Juli legte Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein (Noer)[1], am 7. Juli Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg[2], ersterer ein Onkel Herzog Friedrich's, letzterer ein Bruder König Christian's IX., zu Gunsten des Herzogs gegen die Oldenburger Ansprüche beim Bundestage Verwahrung ein[3]. Die schleswig-holsteinschen Vereine und andere Versammlungen erhoben in Holstein energischen Einspruch gegen das Auftreten des bis dahin so ganz anders beurtheilten Bundesfürsten. Die vereinzelten Stimmen, die von Flensburg aus, namentlich durch die Flensburger Norddeutsche Zeitung[4], leise und allmählich für die Bismarck'sche Politik sich hören ließen, wurden mit einem Sturm von Entrüstung aufgenommen.

Auch der geschäftsleitende Ausschuß der 36er erließ im Juli eine scharfe Erklärung: Die Vertreter Oesterreichs, Preußens und des Bundes hätten auf der Konferenz das beste Recht des Herzogs Friedrich geltend gemacht, der Bund habe am 2. Juni ihre Erklärung, daß seine Anerkennung gesichert sei, ausdrücklich gutgeheißen; deshalb seien die beiden Mächte und der Bund verpflichtet, die Anerkennung zu vollziehen. Die russischen, jetzt oldenburgischen Ansprüche seien in den Ausschüssen des Bundestags längst geprüft und von allen Autoritäten der Wissenschaft in ihrer Nichtigkeit dargestellt. Es wäre nur ein Vorwand für verwerfliche Absichten, wenn diese oldenburgischen Ansprüche benützt würden, um die Entscheidung hinzuhalten. Die Nation erkläre sich gegen den oldenburgischen Bewerber, weil das Volk der Herzogthümer ihn nicht wolle, weil er kein Recht zur Erbfolge habe und weil die nördliche Grenzmark nicht unter dem Meistgebot russischen Einflusses stehen dürfe. Sei der Großherzog ein Fürst von edler Gesinnung, so werde er sich einem Volke, das ihn zurückstoße, nicht aufdrängen.

---

[1]) Staatsarchiv VII. Nr. 1674.

[2]) Staatsarchiv VII. Nr. 1675.

[3]) Anderer Art war die von dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen am 18. Juni an die Londoner Konferenz und am 22. Juli 1864 an den deutschen Bund gerichtete Rechtsverwahrung: für den Fall des Erlöschens des Londoner Vertrags behauptete er Ansprüche auf Dänemark, Herzogthum Lauenburg, Grafschaft Ploen, Amt Bramstedt und Grafschaft Rantzau (Staatsarchiv VII. Nr. 1670, 1684). Mohl an Sammer 20. VII. 64 meinte, diese Prätension sei kaum ernstlich gemeint, sondern scheine eine Geldspekulation zu sein. — Sammer an Mohl 10. VII. 64: „In Berliner Kreisen fängt man jetzt auch schon von dem Prinzen Friedrich v. Hessen zu sprechen an. Auch er habe Ansprüche an einzelnen Theilen Holsteins. Es ist allerdings begreiflich, daß man schon jetzt sich nach einem Nacheiferer des Großherzogs von Oldenburg umsieht, und gewiß wäre es für manchen Plan nicht das wenigst Wünschenswerthe, wenn jeder der Prätendenten Recht hätte."

[4]) Vgl. den Artikel vom 10. VII. 64 „Die Vereinigung der Herzogthümer".

Als Beweis von der sittlichen Stärke der Rechtsüberzeugung des deutschen Volkes verdient hier die Kundgebung der schleswig-holsteinschen Ausschüsse des Landes Oldenburg selbst vom 19. Juli hervorgehoben zu werden.

Die Versammlung beschloß zunächst eine Erklärung, daß sie bei Anerkennung der Lauterkeit der Beweggründe das Auftauchen der neuen Ansprüche „tief beklage", weil so „die heiß ersehnte endgültige Konstituirung in unbestimmte Ferne gerückt" und die „glücklich angebahnte Uebereinstimmung der deutschen Großmächte und des deutschen Bundes gefährdet" werde. Die endgültige Ordnung könne nicht ohne Zustimmung des Landes und seiner Stände erfolgen. Diese Erklärung war von **Oberschulrath Wittich** verfaßt.

Eine ferner beschlossene Adresse an den Großherzog selbst sprach die stolze Freude der Oldenburger darüber aus, daß ihr Fürst noch vor Beginn der Knechtung des Landes als hochherziger Vertreter der Rechte Schleswig-Holsteins sich bewährt habe. Sie gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß ihr Fürst nicht anders als aus edlen Motiven gehandelt haben könne; dann aber sprach sie den Schmerz über den Konflikt aus,

„der hierdurch nicht allein mit dem Fürsten hat herbeigeführt werden müssen, der den gleichen Anspruch, auf gleiches Rechtsbewußtsein sich stützend, seit November v. J. erhebt, sondern auch mit dem deutschen Bund, mit dessen Großmächten, seitens derer, wie in London erklärt wurde, dem Erbprinzen von Augustenburg die Anerkennung gesichert ist, endlich mit der weit überwiegenden Bevölkerung Schleswig-Holsteins und Deutschlands, die so die Lösung ihrer Herzensfrage . . . . . abermals verschoben und sich davon bedroht sieht, daß Huldigungen, mit denen es ganz Ernst war und die sich so nicht wiederholen lassen, als Nichtigkeiten erscheinen."

Die Adresse schloß mit dem Ansinnen an die Hochherzigkeit des Großherzogs, dem Worte Herzog Friedrich's beizutreten: „Schleswig-Holstein selbst wähle in diesem außerordentlichen Falle wieder wie vor Jahrhunderten seinen Fürsten."

Der Verfasser und Ueberbringer dieser Ansprache war der einstige schleswigsche Generalsuperintendent und treue Vorkämpfer der schleswigschen Geistlichkeit in den bangen und schweren Jahren des ersten Kampfes gegen Dänemark, nunmehr **Geheimer Oberkirchenrath und großherzoglicher Hofprediger** Dr. Nielsen.

Leider erreichten diese wackeren Männer beim Großherzog nichts: ein falsches Schamgefühl hielt ihn ab, den falschen Schritt rückgängig zu machen.

Bayern hatte schon Anfang Juni in Wien angeregt, man möge die Anerkennung des Herzogs am Bunde schleunigst herbeiführen[1]).

[1]) Stockhausen an Mohl 5. VI. 64.

Auch wurde von den Mittelstaaten die Betheiligung des Bundes an dem wieder ausbrechenden Kriege, die Einsetzung des Herzogs unter Vorbehalt des austrägalgerichtlichen Verfahrens, also ohne Nachtheil für die Oldenburger Ansprüche, erwogen. Aber da Oesterreich trotz seiner jetzt den Herzogthümern geneigteren Stimmung das preußische Schlepptau nicht abzustreifen wagte, hielten sich auch die Mittel- und Kleinstaaten zurück.

Derselbe Bismarck, der Mitte Juli dem Grafen Ad. Baudissin sagte, es verstehe sich, daß der Oldenburger nichts erreichen könne, erließ am 2. Juli an die preußischen Gesandtschaften ein Rundschreiben, worin es hieß:

„.... Es ist selbstverständlich, daß die von dem Großherzog von Oldenburg geltend gemachten Rechte Anspruch auf eine gründliche Erwägung und Prüfung haben und daß die hohe Bundesversammlung, ehe sie einen weiteren Entschluß über die Zulassung eines Gesandten für das Bundesland Holstein fassen kann, die in Aussicht gestellte Begründung abwarten muß. Es ist dies eine Forderung, welche nicht nur durch die Rücksicht auf einen deutschen Bundesfürsten, sondern durch die einfachste Pflicht der Gerechtigkeit geboten erscheint ....“

Als ob diese russischen Ansprüche nicht schon längst geprüft und verworfen worden wären!

Am 7. Juli sprach der Bundestag einstimmig — nur Luxemburg enthielt sich der Abstimmung — Beust die lebhafteste Anerkennung für das „hervorragende Verdienst“, das er sich auf der Konferenz um das gemeinsame Vaterland erworben habe, aus. Dann beantragte der holstein-lauenburgische Ausschuß, Oldenburg möge um thunlichste Beschleunigung der in Aussicht gestellten Vorlage über die Ansprüche des Großherzogs ersucht werden, damit der Ausschuß das Verhältniß dieser Ansprüche zu anderen, insbesondere zu denen des Erbprinzen Friedrich prüfen könne. Sachsen, Baden und Braunschweig-Nassau stimmten zu, verwahrten sich aber mit Rücksicht auf die Erklärung vom 28. Mai gegen die Begründung des Antrags. Württemberg schloß sich gleichfalls dem Antrage an, meinte aber, daß die Bundesversammlung durch den Erlaß an Beust vom 2. Juni das Erbfolgerecht des Erbprinzen von Augustenburg als wirklich zu Recht bestehend bereits anerkannt habe. Oldenburg sprach sein Befremden darüber aus, daß etwas von ihm freiwillig in Aussicht Gestelltes nun gefordert werden solle. Die andern Staaten stimmten dem Antrage zu, nur die sächsischen Häuser ließen sich das Protokoll offen halten.

Zwei Wochen später, am 21. Juli, beschloß der Bund auf Antrag Oesterreichs und Preußens, die gleiche Aufforderung an Herzog

Friedrich zu richten. Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Braunschweig [1]) erkannten richtig die grundsätzliche Bedeutung dieses Schrittes, der das große und entscheidende Zugeständniß der beiden Großmächte vom 28. Mai an die nationale Forderung wieder in Zweifel stellte. Vergebens machten sie aufmerksam auf den ungeheuren Unterschied zwischen den augustenburgischen Ansprüchen, die sofort beim Tode Friedrich's VII. erhoben, am 28. Mai von den Bevollmächtigten Preußens, Oesterreichs und des Bundes anerkannt, durch die Genehmigung dieser Anerkennung von Seiten des Bundestags in der Sitzung vom 2. Juni sachlich gegen weitere Einwendungen geschützt seien, und den so verspätet nachkommenden, in ihren Gründen unbekannten, durch Oldenburgs Beitritt zum Londoner Protokoll längst aufgegebenen Ansprüchen des Großherzogs Peter. Namentlich der sächsische Gesandte wies auf den Widerspruch, in den der Bund mit sich selber treten würde, schlagend hin:

„Es will nun der königlichen Regierung unmöglich bedünken, daß eine so feierlich erfolgte Kundgebung (wie die vom 28. Mai) bloß deshalb, weil die Konferenz nicht zu einem Abschluß geführt hat, als nicht geschehen betrachtet werden könne. Sie ist vielmehr der Meinung, daß dieser Ausspruch den Akten des Bundes angehört und seine Wirkung die einer bereits erfolgten Anerkennung des Herzogs Friedrich sei." Zwar habe der Protokollant der Konferenz das von dem österreichischen Bevollmächtigten Verlesene als „proposition" bezeichnet, aber der deutsche Bund habe der Konferenz nie ein Recht, über die Regierungsnachfolge in Holstein zu entscheiden, zugestanden und daher auch nicht einen „Vorschlag" nur dann als bindend betrachtet, wenn die Konferenz zustimme. Vielmehr sei der letzteren in der höflichen Form einer Proposition das Einverständniß zu erkennen gegeben worden, das zwischen Oesterreich, Preußen und dem Bunde über die dynastische und die territoriale Frage zu Stande gekommen sei. Weder der Sachlage noch der Würde des Bundes entspreche es, an den Herzog Friedrich eine Aufforderung zur Begründung eines Anspruchs zu erlassen, den der Bund vor Europa für einen berechtigten erklärt habe. Der Bund werde sich vielmehr nicht entbrechen können, einem etwaigen Antrage des Herzogs Friedrich auf Zulassung seines Gesandten und auf Einsetzung in die Regierung zuzustimmen, unbeschadet der weiteren Prüfung der Oldenburger Ansprüche.

Baden vermochte zwar nicht eine rechtliche Nothwendigkeit zu der an Herzog Friedrich zu richtenden Aufforderung zu erkennen, sah aber, weil noch ein festgestellter Ausschußbericht fehle, in einer solchen Einladung eine Zweckmäßigkeitsmaßregel, die „den Bemühungen Unberechtigter jeden Vorwand zu entziehen" bestimmt sei. Aus ähnlichen Gründen stimmten die übrigen den Herzogthümern wohlgesinnten Regierungen

[1]) In der Kurie der freien Städte auch Frankfurt.

für den Antrag. Mit 11 Stimmen gegen 5 wurde er zum Beschluß erhoben.

So war es durch Oesterreichs Schwäche Bismarck gelungen, das Recht Schleswig-Holsteins und seines Fürsten aufs neue in Frage zu stellen.

## 4. Der Vorfrieden.

Nachdem Bismarck sich in Karlsbad mit Gortschakoff über die von den Siegern zu erhebenden Forderungen verständigt hatte, reiste er am 21. Juli nach Wien.

Die dortige Auffassung der drohenden Gefahren sprach sich in jenen Tagen in einem Leitartikel der „Presse" folgendermaßen aus:

„Es ist eine Sache reiner Unmöglichkeit, so unehrlich zu handeln, wie dem preußischen Premier zugemuthet worden ist. Das Herzogthum Holstein so gut wie das Herzogthum Lauenburg sind nicht von der alliirten Armee erobert worden. . . . Wollte Herr v. Bismarck . . . . Schleswig für Preußen in Besitz nehmen, so müßte er den deutschen Bund zuvörderst aus Holstein vertreiben . . . und in diesem Kampfe von Oesterreich unterstützt werden . . . . Der Käufer einer gestohlenen Sache erwirbt kein Recht gegenüber dem rechtmäßigen Eigenthümer . . . . . Da von Preußen selbst das dänische Recht auf Schleswig-Holstein immer in Abrede gestellt, das deutsche Recht auf diese Länder aber stets anerkannt ist, so wäre es ihm ja selbst mit den schlechten Absichten — die man ihm nicht zutraue, aber die ihm seine eigenen Freunde unterlegen — nicht möglich, aus den dänischen Friedensunterhandlungen Nutzen zu ziehen . . . . Die alliirten Großmächte haben in diesem Kampfe allerdings viel Ehre gewonnen, aber einen Lohn, den ganz Deutschland nicht so gut wie sie aus dem Kampfe zieht, haben sie kein Recht zu beanspruchen."

Der „Botschafter" meinte, daß über den deutschen Bundesstaat Holstein nur dessen Souverän und der deutsche Bund einen Vertrag abschließen dürften; dagegen könnten die beiden Großmächte sich Schleswig von Dänemark abtreten lassen, um es nachher dem berechtigten Fürsten zu übergeben. Jedoch äußerte die preußische „Provinzialkorrespondenz", das Urtheil des Bundes, der für Holstein zuständig sei, könne nicht allein entscheidend sein; den Frieden würden die beiden Mächte machen, die den Krieg geführt hätten.

Sehr entschieden, aber doch schon unter Aufgabe des obigen Standpunktes, lautete eine österreichische Stimme in der „Allgemeinen Zeitung": Der Bund werde zwar nicht zu den Friedensverhandlungen zugezogen werden; wenn es aber zu einer Abtretung der Herzogthümer komme, so wolle Oesterreich, daß sie Deutschland und nur Deutschland zu Gute komme; es werde im entscheidenden Augenblick den Zweck der Abtretung zu wahren wissen.

Hiernach ist anzunehmen, daß Rechberg den Standpunkt vertreten hat, daß die Herzogthümer den beiden Großmächten nur zur Aushändigung an den Berechtigten überliefert werden sollten. Bismarck aber setzte den zweideutigen Ausdruck durch, daß Dänemark die Herzogthümer an die beiden Mächte abtreten und sich verpflichten solle, „die Verfügungen“ dieser anzuerkennen. Dabei konnte Rechberg an Herzog Friedrich, Bismarck an Preußen denken.

Am 25. Juli hatten Bismarck, Rechberg und Quaade eine vorläufige Besprechung, an der folgenden vom 26. nahmen auch der preußische Botschafter Werther, für Oesterreich Brenner-Felsach, für Dänemark Oberst Kaufmann theil. Als Quaade den Verlust aller drei Herzogthümer unerträglich fand, wies Bismarck ihn auf die deutsche Rechtsüberzeugung hin. Den weiteren Versuch, die Gleichheit der Erbfolge für den Gesammtstaat Dänemark nachzuweisen, schnitt der preußische Minister durch die Bemerkung ab, daß es sich jetzt nur noch darum handle, zu welchen Zugeständnissen Dänemark bereit sei. Da das Ministerium Bluhme keine Möglichkeit ersah, den Krieg fortzusetzen, mußte Quaade sich zum Verzicht auf alle drei Herzogthümer im Grundsatz herbeilassen. Indes bemühte er sich, ein Stück von Nordschleswig zu retten. Für die Ueberlassung der sogenannten jütischen Enklaven im mittleren Westen Schleswigs wurden Dänemark schließlich der Bezirk von Ripen, einer altdänischen, dem Nationalgefühl besonders heiligen Stadt, die näher an Fünen liegende Insel Arroe und die für Fünens Vertheidigung gleichfalls sehr werthvolle „Grenzberichtigung“ auf der Koldinger Seite bewilligt. Jedem der verschiedenen Theile der Monarchie sollten seine besonderen Schulden zur Last fallen, die Gesammtstaatsschulden aber nach dem Bevölkerungsverhältniß getheilt werden. Von dem gemeinsamen Vermögen war keine Rede. Die letzten Kriegskosten Dänemarks blieben ihm, die der Verbündeten wurden den Herzogthümern zugedacht. Schweren Herzens willigten die Dänen schließlich noch darein, daß die Verbündeten Jütland besetzt hielten und ihre Truppen auf dänische Kosten verpflegt würden. Ein dreimonatiger Waffenstillstand mit Beginn vom 2. August, kündbar mit sechswöchiger Frist vom 15. September ab, gab zur Verhandlung des endgültigen Friedens Raum.

Am 1. August wurde der Entwurf dieses Vorfriedens unterzeichnet. Am 8. theilte König Christian seinem Heere mit, der Kampf sei beendet; das Wohl des Vaterlandes erheische, schwere Opfer zu bringen. Die noch in der dänischen Armee festgehaltenen Schleswiger wurden entlassen.

Die deutsche Nordmark, vergrößert um ein seit langer Zeit ger-

manifirtes, aber nie in Deutschlands Grenzen einbezogenes Herzogthum, war gerettet, ein Kriegshafen und der Nordostseekanal für die deutsche Seemacht gesichert.

Das Ausland gestand die Bedeutung und Größe des Erfolges theils offen, theils durch Ausbrüche von Entrüstung zu. Die „Times" sagte mit dem geschärften Blick englischer Erfahrung bald „ernstliche Verwickelungen bei der Theilung der Beute unter die deutschen Adler" voraus und tröstete Dänemark mit dem Satze, daß die Hälfte oft mehr als das Ganze sei. Wie aber war die Auffassung in Deutschland?

Die Beilage zur amtlichen Wiener Zeitung, die „Wiener Abendpost", äußerte sich am 2. August dahin: der Krieg sei nicht zur Eroberung, auch nicht zur Geltendmachung phantastischer Nationalitätsansprüche, sondern zur Durchführung positiver Rechtstitel unternommen worden; die Erfolge des Heeres hätten dann nach völkerrechtsmäßiger Aufhebung des Londoner Vertrags die Lostrennung der Herzogthümer ermöglicht. Die beiden Großmächte hätten den Frieden allein zu schließen, weil der Bund nicht am Kriege theilgenommen habe; sie erachteten sich aber keineswegs von der dem Bunde schuldigen Deferenz entbunden. Durch die Abtretung an Oesterreich und Preußen solle den wohlbegründeten Rechten der Bundesbehörde kein Abbruch geschehen. Ein freies bundesgenössisches Verständniß unter Deutschlands Regierungen werde folgen. Der „Botschafter" nahm als sicher an, das schließliche Ergebniß werde die Abtretung der Herzogthümer an ihren legitimen Souverän sein.

Rechberg selbst befürwortete eine amtliche Mittheilung über den Stand der Dinge an den Bund, setzte sie aber bei Bismarck nicht durch und mußte sich begnügen, die Bundesstaaten mit der unzweideutigen Zusage zu beruhigen, daß der Bund bei der schließlichen Ordnung der Angelegenheiten nicht werde ausgeschlossen werden.

Die „Provinzialkorrespondenz" in Berlin hob am 31. August die weit reichende Bedeutung des Einvernehmens der beiden Großmächte hervor. Oesterreich könne so „nicht mit Eifersucht auf den Zuwachs an Macht und Einfluß blicken, welchen Preußen als Wächter der deutschen Nordmarken durch seine künftige Stellung zu dem neuen schleswig-holsteinschen Staate erhalten" müsse. Sie stellte dem Bundesgenossen dafür die preußische Unterstützung für seine Aufgaben im Süden und Südosten und eine möglichst enge Handelsverbindung mit dem eben damals neu gesicherten Zollvereine in Aussicht. Die „Norddeutsche Allgemeine", die damals noch den Gedanken eines preußischen Kaiserreichs als „schon mehr an Delirium grenzend" betrachtete, sah in dem erfolgreichen Zusammengehen der beiden Großmächte „im Kern die Zukunft und die weitere Entwickelung des deutschen Bundes beschlossen". Die

„Kreuzzeitung" suchte Mitte Oktober besonders das volle und endgültige Eigenthumsrecht der Großmächte an allen drei Herzogthümern nachzuweisen, das Christian IX. besessen und ihnen übertragen habe; Schleswig sei überdies „erobert". Dies Verhältniß werde den Ausgangspunkt für die Frage bilden, wem die Lande zu überweisen seien. Der neue Thron von Schleswig-Holstein werde „nur eine großmächtliche Verleihung" sein. Die „Provinzialkorrespondenz" wollte am 19. Oktober nach Einsetzung eines Interims zwar die Rechtsfrage durch einen Ausschuß von Rechtsgelehrten entschieden, den Spruch auch „gebührend" berücksichtigt, den endlichen Entschluß aber „unter Erwägung der Interessen Preußens und Deutschlands" gefaßt wissen.

Dagegen führte das „Dresdener Journal" am 12. August aus, die Bundesexekution könne nicht als erledigt angesehen werden, da die Großmächte an die Herzogthümer genau so viel Recht besäßen, wie Christian IX. ihnen habe übertragen können, nämlich keins, wie von ihnen selbst am 28. Mai anerkannt worden sei. Wenn die Großmächte sich ein Verfügungsrecht über Schleswig-Holstein anmaßen sollten, so wäre das gar nichts anderes als ein neues Protokoll.

Am 9. August besetzten Exekutionstruppen Lauenburg, für den 11. meldete Sachsen beim Bunde einen förmlichen Antrag im Sinne seiner Rechtsauffassung an. Unter den abgetretenen „Rechten" Christian's IX. seien wohl nur seine Ansprüche zu verstehen; die ihm auferlegte Verpflichtung, die Verfügungen der Herrscher von Oesterreich und Preußen bezüglich der Herzogthümer anzuerkennen, könne wohl nur auf den Regierungsfolger gehen, den Oesterreich und Preußen im Einverständniß mit dem Bunde bezeichnen würden. Deshalb beantragte Sachsen, an die Großmächte das Ersuchen zu richten, „eine beruhigende Erklärung in der angegebenen Weise baldmöglichst dem Bunde zu Theil werden zu lassen". Indes zog Beust den Antrag zurück, als Bismarck's Zorn aus der offiziösen Presse hervorging und Oesterreich Vorstellungen machte[1]).

Die Herzogthümer selbst waren nicht von ungetheilten Gefühlen und Stimmungen geleitet.

Lauenburg ging seinen eigenen Weg. Am 30. Juni hatte die Ritter- und Landschaft in einer Eingabe an den Bund das Recht, bei Einsetzung eines neuen Landesherrn mitzuwirken, geltend gemacht. Am 17. August verwahrte sie sich beim Bunde im Voraus gegen jede

---

1) Sammer an Mohl 20. VIII. 64: „Was die sächsische Interpellation sollte, ist mir nie klar geworden. Ich fürchte, Herr v. Beust hatte sich durch Popularitätssucht dazu bringen lassen."

Heranziehung zu den Kriegskosten. Nach geheimer Verhandlung mit Preußen erklärte sie sich am 23. Oktober mit 14 gegen 3 bäuerliche und 1 städtische Stimme für den Anschluß an Preußen, das seine Geneigtheit ausgesprochen hatte, das Sonderdasein des Ländchens zu achten, die Verfassung aufrecht zu halten und die Kriegskosten fernzuhalten. Die lauenburgischen Ritter, von denen noch vor Jahresfrist dem König Christian IX. gehuldigt worden war, hatten damit ihr Schäfchen ins Trockene gebracht. Was ging sie Schleswig-Holstein an?

Aber auch diese beiden so eng verbundenen Lande hatten gegenüber den vollendeten Thatsachen und den Zukunftsfragen nicht mehr ganz die gleichen Empfindungen. Die 13 Jahre der Trennung waren doch nicht ohne alle Spuren vorübergegangen. Das von den Dänen so schwer gequälte Schleswig feierte den deutschen Sieg und die Befreiung lauter als Holstein, wo man zwar die Fremdherrschaft, aber keine Peinigung gefühlt hatte. Hier klangen die Stimmen über den Frieden etwas gedämpft durch die Sorge über die weitere Entwickelung der Frage, der man thatenlos zuzuschauen verurtheilt war. So schrieb der Altonaer Merkur am 3. und 7. August, eine schwere Zeit der Prüfung trete für die Bevölkerung der Herzogthümer ein, an Anlässen zur Uneinigkeit werde es nicht fehlen und fehle es schon jetzt nicht. Verletzend sei es freilich für das Rechtsgefühl, daß die beiden deutschen Großmächte sich etwas abtreten ließen, worauf der Abtretende kein Recht mehr gehabt habe; aber die Herzogthümer würden doch zu ihrem Rechte kommen, wenn sie sich selbst treu blieben und sich dem nicht entzögen, was ihre zunächst auf Preußen angewiesene Stellung im wohlverstandenen Interesse Deutschlands nothwendig mache. Es sei in Aussicht zu nehmen eine „Rekonstruktion" des Bundes, „dessen Lebensunfähigkeit in der jetzigen Gestalt bei dieser Gelegenheit allen Betheiligten mit oder wider Willen evident geworden sein muß".

Die Frage des „Anschlusses an Preußen" war es, die verschiedener Beurtheilung fähig war und verschieden beantwortet wurde. Die Vieldeutigkeit des Ausdrucks erlaubte jeder Partei, ihn zu gebrauchen. Wenn die „Kieler Zeitung" erklärte:

> „Wir sind angewiesen durch die Natur der Dinge, uns anzulehnen an den mächtigen Nachbar; wir haben die Führung des Mächtigen anzuerkennen und thun es willig. Alles kommt an auf die Form, in welcher diese Obergewalt ausgeführt wird; möge die mildeste und glimpflichste gewählt werden. Die Herzogthümer mögen in ihrem künftigen Verhältniß zu Preußen als einladendes Muster dienen."

so sah die „Provinzialkorrespondenz" (26. Okt.) darin „ein erfreuliches Zeichen des Einlenkens auf den allein richtigen Weg". Es fehlte auch

schon an solchen nicht, die das Heil allein in völliger Einverleibung sahen; zum Theil waren es frühere eifrige Verfechter des herzoglichen Rechts von der radikalen Seite, wie Graf Louis Reventlow und Römer. Des letzteren Verfahren wurde vom 36er Ausschuß geradezu als Wortbruch aufgefaßt[1]) und mit Versagung weiterer Unterstützung beantwortet.

Unter dem Adel begannen die Standesinteressen sich zu regen. Daß Vortheile und Vorrechte in einem Lande wie Preußen besser gewahrt schienen, daß die Aussichten auf gute Lebensstellungen in der bürgerlichen Verwaltung wie im Heere in einem Großstaat günstiger waren, lag auf der Hand.

Mehr und mehr trat die Berechnung an die Stelle der Begeisterung, die Sonderbestrebungen an die Stelle der im Anfang des nationalen Aufschwungs herrschenden Einmüthigkeit.

So glaubten eine Anzahl schleswigscher Hof- und Gutsbesitzer unter Führung des mit Zedlitz sehr vertrauten Steindorff-Grumbye, auf eigene Hand vorgehen zu sollen. Am 21. Juli beschlossen sie zu Schleswig mit 25 gegen 7 Stimmen ein Gesuch an die Civilbehörde um Herbeiführung einer gemeinsamen schleswig-holsteinschen Verwaltung. Freilich behielten sie „die dynastischen Rechte unseres angestammten Landesherrn ausdrücklich" vor, richteten auch an die Holsteiner eine Aufforderung, sich ihnen durch einen entsprechenden Schritt bei der holsteinschen Civilbehörde anzuschließen, verwischten damit aber den ungünstigen Eindruck ihres gut gemeinten Verfahrens nicht.

Auf der Rendsburger Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinschen Vereine vom 25. Juli waren 172 Bevollmächtigte 93 holsteinscher Vereine und nur 26 Vertreter von 17 schleswigschen Vereinen erschienen. Einstimmigkeit herrschte über die Forderung „schleunigster, endgültiger Herstellung des schleswig-holsteinschen Staates unter seinem rechtmäßigen Fürsten Herzog Friedrich VIII.", über die entrüstete Zurückweisung des Versuches eines deutschen Fürsten, „gegen unsern und des ganzen deutschen Volkes Willen und gegen unsere Rechtsüberzeugung sich uns als Landesherrn aufzudrängen." In der Anschlußfrage gingen dagegen die Meinungen auseinander: 96 Stimmen wurden für den Ausschußantrag abgegeben, der sich für „Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Einrichtungen", zugleich aber für Festhalten an der Verfassung und am Herzog aussprach. 102 Delegirte stimmten aber für einen Antrag des Dr. v. Maack aus Kiel, zu erklären, daß man zwar die Verpflichtung, Opfer zu bringen, anerkenne,

---

1) Kolb an Hänel 29. VII. 64.

daß aber einzig und allein Herzog Friedrich mit der Landesvertretung zuständig sei, sie zu bestimmen, und daß daher die schleunige Einsetzung des Herzogs das sicherste Mittel sei, die Rechte des Landes mit den Interessen der beiden Großmächte in Einklang zu bringen.

Am 8. August wurde in Kiel ein Konvent der Ritterschaft abgehalten. Von 36 Mitgliedern waren 18 persönlich erschienen[1]), 8 durch Vollmachten vertreten. Sie beschlossen, sowohl an die Bundeskommissare wie an die schleswigsche Civilbehörde außer dem Dank für die Befreiung des Landes und außer der Erwartung, daß die Erbfolgefrage entsprechend dem Rechte des Landes werde geregelt werden, besonders zwei Wünsche auszusprechen: einmal, daß die altüberlieferte und ersprießliche Einheit und Gemeinschaft der Verwaltung beider Lande sobald wie möglich wiederhergestellt und daß in Betreff der auswärtigen, militärischen und maritimen Verhältnisse ein „enger Anschluß des Staates Schleswig-Holstein an einen mächtigen deutschen Staat" herbeigeführt werde. Fünf Stimmen, unter ihnen Ahlefeldt-Olpenitz, erklärten sich gegen die Einrichtung einer nur vorläufigen gemeinsamen Regierung, die Bismarck damals bei Oesterreich vergeblich durchzusetzen versuchte, um die Bundeskommissare in Holstein zu beseitigen und die endgültige Ordnung möglichst zu verschleppen[2]). Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meinte, es bleibe durchaus noch erst zu untersuchen, ob Preußen das Anschlußverhältniß genehm und förderlich sein werde.

Die öffentliche Meinung der Herzogthümer bekam wieder einen einheitlicheren Zug durch die fortwährenden gehässigen Angriffe der halbamtlichen preußischen Presse auf das Staatsgrundgesetz[3]) und durch das Bekanntwerden der Thatsache, daß Bismarck den bisherigen Gesammtstaatsmann Scheel-Plessen als Vertrauensmann zu den Wiener Friedensverhandlungen berufen hatte. Sie sprach sich durch die Mehrheit ihrer Organe für die sofortige Einsetzung des Herzogs aus. So

[1]) Die Namen im Altonaer Merkur Nr. 188.

[2]) Sammer an Stockmar 8. VIII. 64: „Preußen erstrebt nun ein Interim, d. h. eine Regierung beider Herzogthümer durch einen österreichischen, preußischen und Bundes-Kommissar. Dieselbe soll so lange als möglich dauern, wenn es angeht jahrelang, und soll alles in einer Weise, wie Bismarck es wünscht, festmachen, also vor allem eine reaktionäre Verfassung geben und zwar durch eine reaktionäre Ständeversammlung dieselbe votiren lassen. Dann will, wenn alles fertig ist, man den Herzog fragen, ob er nun pure annehmen will oder nicht. Wenn nicht — nicht. . . . . Die Absicht (des Herzogs) war, unter Zustimmung der alten Stände eine Landesversammlung des Staatsgrundgesetzes zu berufen und dann mit derselben dieses sofort zu revidiren. Die Anhänglichkeit der Bevölkerung an die Person des Herzogs giebt die Sicherheit, daß alles Wünschenswerthe erreicht werden wird. Bismarck will statt geordneter Zustände die Verwirrung."

[3]) Beilage 41.

der Bürgerverein in Husum, der schleswig-holsteinsche Verein in Segeberg, dann auch einstimmig der neumünstersche Städtetag (24. August). Dieser schloß sich im Uebrigen den Beschlüssen der Ritterschaft an und anerkannte „das Bedürfniß eines die Selbständigkeit nicht aufhebenden Anschlusses der vereinigten Herzogthümer an Deutschland und, insoweit das Interesse Deutschlands es fordert, an Preußen aus vollster Ueberzeugung". Eine Versammlung von 31 nicht-ritterschaftlichen Grundbesitzern lehnte am 3. September in Kiel die Aufforderung der Ritterschaft, ihrer Erklärung schlechtweg beizutreten, mit großer Mehrheit ab und schloß sich im Wesentlichen der städtischen Kundgebung an; für den unerwarteten Fall der Einsetzung einer Zwischenregierung forderten sie, daß diese aus anerkannten Vertrauensmännern des Landes unter Mitwirkung der Stände gebildet würde.

Am 14. September gab der schleswig-holsteinsche Verein in Kiel mit 74 Stimmen gegen eine gemäßigte Minderheit von 59 eine scharfe Erklärung gegen jede längere Fortdauer interimistischer Regierungsgewalten ab. Er forderte, daß der Herzog schleunigst eingesetzt und der Friede mit Genehmigung des Bundes geschlossen werde; er sprach sein Mißtrauen gegen Scheel-Plessen, aber auch die Ueberzeugung aus, daß Schleswig-Holstein zu Opfern bereit sei. Für die Verträge mit Preußen erklärte er die Zustimmung der Stände für erforderlich.

Einen ähnlichen Beschluß faßte am selben 14. September der von 152 Gemeinden der Landschaften beschickte dithmarsische Bauerntag. Er sprach aber ausdrücklich aus, am Staatsgrundgesetz festzuhalten, dessen „zeitgemäße" Abänderungen vom Landesherrn und von der Landesvertretung abhängen würden; auch forderte der Bauerntag, daß die Herzogthümer über die Friedensbedingungen, insonderheit über Geldbelastungen, gehört würden.

Am 26. September erklärte eine neue Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinschen Vereine zu Rendsburg die von dem Herzog beschworene Verfassung für unauflöslich verbunden mit seiner Person und mit dem Rechte des Landes; für die etwaige Revision des Staatsgrundgesetzes sei nur eine Landesversammlung zuständig, die vom Herzog nach dem Wahlgesetz vom 20. Oktober 1848 zu berufen wäre. Andere Stimmen meinten, das Recht des Landes und des Herzogs sei zunächst nicht mit dem Staatsgrundgesetz zusammenzuwerfen. Vereinzelte sprachen sogar diesem Gesetze die förmliche Gültigkeit ab oder hoben seine Mängel und Schwächen hervor[1]).

Mit den schleswig-holsteinschen Kundgebungen stimmten die im

[1]) Vgl. Altonaer Merkur Nr. 194.

übrigen Deutschland im Wesentlichen überein. Der 36er Ausschuß, am 16. Oktober in Weimar zusammengetreten, verlangte, daß die Bewegung und Thätigkeit für Schleswig-Holstein nachdrücklich weitergeführt, der schleswig-holsteinsche Landtag berufen und der Herzog eingesetzt würde; das Land habe über das Verhältniß zu Deutschland und über etwaige Verträge mit Preußen zu beschließen, ebenso über den Eintritt beider Herzogthümer in den Zollverein und Schleswigs in den Bund; es werde sein Staatsgrundgesetz gegen alle Angriffsversuche standhaft vertheidigen. Der Ausschuß des großdeutschen Reformvereins beschloß am 23. Oktober in Frankfurt eine Ansprache, worin die „rathlose Schwäche" beklagt wurde, mit der die Mittelstaaten es hingenommen hätten, daß „man von der einen Seite und um kurz berechneter Erfolge willen über das Recht des Bundes, des deutschen Volkes und eines seiner edelsten Stämme" sich hinwegsetzte; er wollte die Berufung der Generalversammlung auf eine bessere Zeit verschieben.

Auch der engere Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine hielt (25. Oktober) den jetzigen Zeitpunkt „für große politische Kundgebungen nicht geeignet"; er lehnte es deshalb ab, eine Gesammtresolution gegen die Bismarck'sche Lehre von der Abtretung der Herzogthümer durch Christian IX. an die Großmächte herbeizuführen oder eine Volksversammlung zu berufen.

Der Nationalverein, am 31. Oktober und 1. November in Eisenach versammelt, forderte für Schleswig-Holstein das Selbstbestimmungsrecht, das nur durch die Interessen Deutschlands zu beschränken sei; er verwarf entschieden die Annexion durch Preußen als eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung, empfahl aber den Eintritt Schleswigs in den Bund und beider Herzogthümer in den Zollverein, sowie bis zur Herstellung einer deutschen Flotte den maritimen Anschluß an Preußen.

## 5. Neue Bemühungen des Herzogs.

Herzog Friedrich war sich bewußt, alles von Preußen Verlangte zugestanden zu haben. Ueber die Forderungen des Königs vom 16. April hinaus hatte er die neuen Forderungen Bismarck's vom 1. Juni erfüllen zu wollen erklärt. Er hatte sich gebunden, ohne eine bindende Zusicherung zu erlangen. Der Versuch, die Verhandlungen durch das Anerbieten großer Gebietsabtretungen für preußische Kriegshäfen in Fluß zu bringen, war gescheitert. Der König war lange Zeit während der Anwesenheit in Karlsbad, Gastein, Wien ganz dem Einflusse Bismarck's ausgesetzt; jede Gegenwirkung zu Gunsten des Herzogs fehlte, soweit nicht das frühere warme Gefühl in König Wilhelm trotz aller

Verdächtigungen wieder aufgelebt war. Bismarck's Haß gegen den Herzog aber war eher gewachsen als zurückgegangen[1]). Um diese Zeit faßte er in einem Gespräch mit dem sozialdemokratischen Agitator Lassalle, der, jedes Rechtsbewußtseins bar, ein glühender Annexionist war, den Plan ins Auge, den preußischen Verfassungskonflikt und die Annexionsfrage auf dem Wege der Bundesreform zu lösen[2]). Als der Stettiner Polizeipräsident H. v. Warnstedt, auf Anregung Moritz v. Blankenburg's mit einem Auftrage des Herzogs zu Verhandlungen versehen, am 2. Juli Bismarck in Karlsbad sprach, wurde er sehr ungnädig aufgenommen: Bismarck sagte, er lasse sich auf weitere Verhandlungen mit dem Herzog nicht ein und wundere sich nur, daß Warnstedt von seinem Minister immer wieder Urlaub bekomme[3]). Im August ließ Bismarck schon erkennen, daß er die „Abtretung" der angeblichen Rechte Christian's IX. keineswegs als bloße Form betrachtet wissen wolle: er sagte zu Rudolf Schleiden, ein dreizehnjähriges Studium habe ihn überzeugt, daß Schleswig, Pinneberg und Rantzau die dänische Erbfolge hätten, der Rest von Holstein aber unter neun Prinzen zu theilen sei — so würde er als Kammergerichtsrath sprechen[4]).

Freilich ließ Bismarck die mittelstaatlichen Staatsmänner eine sehr versöhnliche Tonart hören. Dem bayerischen Freiherrn v. Schrenk sagte er am 28. August, er sei überzeugt, daß niemand anders als Herzog Friedrich den Thron der Herzogthümer besteigen werde, allerdings gegen einige Konzessionen in maritimer Hinsicht; weiteres erwarte man im Grunde nicht zu erreichen[5]).

Aehnlich sprach er sich gegen Pfordten in Frankfurt aus[6]): es bestehe allerdings in Preußen eine Partei, von der die Annexion verlangt werde; er halte ihr aber entgegen, eine solche Maßregel gehe,

---

[1]) Sammer an Stockmar 8. VIII. 64. — Derselbe an denselben 1. IX. 64: „Nach übrigens unsicheren Indicien scheint der König gut gesinnt. Bismarck wird ihn durch unerhörte Vorwände vom Richtigen abhalten. Materielle Differenzen existiren nicht mehr."

[2]) Gothaisches Tageblatt 29. VI. 69 nach dem Wiener „Wanderer".

[3]) Henrici in Deutsche Revue Juliheft 1896 S. 38.

[4]) Sammer an Mohl 25. VIII. 64.

[5]) Sammer an Mohl 5. IX. 64: „Aehnliche Aeußerungen über die Unvermeidlichkeit Sr. Hoheit des Herzogs hat Herr v. Bismarck schon in Karlsbad gethan. Es dürfte indessen daraus auf die wirklichen Absichten desselben kein sicherer Schluß gezogen werden können. Vielleicht accommodirt sich H. v. B. in dieser Beziehung nur äußerlich den Wünschen des Königs, welcher nach den uns zukommenden Nachrichten von unveränderter Gesinnung ist."

[6]) Mohl an Sammer 23. IX. 64.

wider den Willen Europas unternommen, über die Kräfte Preußens. Es wäre nicht klug, auch nur zu weitgehende Einräumungen von dem Herzog zu erpressen. Solche harte Bedingungen würden einerseits ihn zum Feinde machen und den beständigen Reiz hinterlassen, die Unterwürfigkeit bei erster Gelegenheit abzuschütteln, andererseits die übrigen deutschen Mittelstaaten sehr mißtrauisch machen und sie gegen Preußen verbünden. Er — Bismarck — verlange nichts als einen Bundeshafen, der wahrscheinlich Eckernförde sein müßte, ferner Rendsburg als Bundesfestung und auf dem Kanale, der auch nach Eckernförde zu ziehen sei, eine Art von Polizei, sodaß die beliebige Benutzung Preußen nicht verschlossen werden könne. Ueber die oldenburgischen Ansprüche äußerte er sich sehr geringschätzig, meinte aber, er müsse auf Rußland Rücksicht nehmen und suchen, die Verantwortlichkeit für die Anerkennung des Herzogs Friedrich von sich möglichst abzuwenden; es sei deshalb vielleicht von der Bundesversammlung ein Kollegium berühmter Rechtsgelehrter einzuberufen, die ein Gutachten über die Rechtsfrage zu geben hätten[1]).

Gegen Roggenbach äußerte Bismarck am 6. September: seiner Meinung nach spreche die preußische Staatsraison für die Annektirung; allein er sehe wohl ein, daß diese nicht durchzuführen sei. Er bedürfe dazu des festen Willens des Königs, und der wolle eben nicht. Frankreich und Rußland seien nicht dagegen, und England würde sich bequemen. Nur Oesterreich fordere große Gegenkonzessionen (Venedig), die er nicht geben wolle. Er sei von Anfang an den Augustenburger Ansprüchen nicht feindlich gewesen und habe bei dem Erreichbaren in erster Linie an sie gedacht. Auch jetzt sei er mehr für Herzog Friedrich als für den Großherzog von Oldenburg, obgleich er sich des letzteren Vorzüge für Preußen wegen der russischen Verhältnisse, wegen des Gewinnes von Birkenfeld — während Oldenburg an den Herzog Friedrich fallen würde — nicht verhehle. Aber er sei doch für letzteren, und zwar nicht bloß aus rechtlichen Gründen. Diese dürften seiner Meinung nach nicht allein den Ausschlag geben. Wenn die Herzogthümer an die Großmächte abgetreten sein würden, so lasse sich auch das politische Moment mehr hervorkehren und das Land von diesem gemischten Standpunkt aus dem Herzog übergeben. Das Staatsgrundgesetz sei ihm (Bismarck) schon recht; er glaube aber dem

[1]) Samwer an Mohl 25. IX. 64: „Die Idee eines Kollegiums von Rechtsgelehrten soll offenbar nur Verschleppung oder Verwirrung herbeiführen. Und wie, wenn ein solches Kollegium irgend welche Rechte Dänemarks auf irgend einen Theil Schleswig-Holsteins anerkännte? Herr v. Bismarck würde dann kein Bedenken tragen, wenigstens die Hälfte dieses Theiles sich zu vindiciren."

Lande und seinem Fürsten einen Dienst zu thun, wenn via facti über mancherlei rechtliche und andere Bedenken hinweggeholfen würde; jedoch komme es ihm darauf gar nicht an. Ebenso lege er kein Gewicht auf militärische und diplomatische Konventionen, auch weniger auf Bundesfestung und Zollverein. Er fordere nur maritime Vortheile: eine Konvention, einen Kanal mit Strompolizei nach Art der Rheinschifffahrtspolizei und Kriegshäfen mit einem Territorium, groß genug, um ihnen als Festung Bedeutung zu geben. Das Hörup-Haff sei zu exponirt, Kiel zwar der beste Hafen, aber bei ihm der Kanal nur mit Schleusen möglich; Eckernförde erscheine als geeignetster Punkt. Oesterreich bestehe darauf, seine Kriegskosten bezahlt zu bekommen; für Preußen dagegen sei er zu verzichten bereit, wenn die entsprechende Summe nützlich für das Land angelegt werde, namentlich als zweite Priorität nach der der Aktionäre für den Kanal. Großherzog Peter sei bereits von Berlin aus an die Begründung seiner Ansprüche erinnert worden. Die Veröffentlichungen über die Unterredung vom 1. Juni seien nicht von ihm (Bismarck) ausgegangen; er habe nur wenigen Personen davon gesprochen, als es bereits gedruckt worden sei. „Er erzählte dann in seiner Weise den Hergang." Als Bismarck äußerte, Sammer sei das Mundstück des Herzogs von Coburg und wirke als solches auf Herzog Friedrich, nahm Roggenbach ihn auf Grund seiner genauen persönlichen Bekanntschaft in Schutz und ersuchte Bismarck dringend, den Wunsch seiner Entfernung fallen zu lassen. Er glaubte damit Eindruck gemacht zu haben [1]).

König Wilhelm äußerte sich in Baden-Baden gleichfalls günstig über Herzog Friedrich, obschon dieser am 1. Juni in dem Gespräch mit Bismarck nicht ein Territorium wie das Jahdegebiet habe zusagen wollen. Das Vorgehen des Großherzogs von Oldenburg verurtheilte er sehr scharf [2]).

Aber es geschah von preußischer Seite nichts, was die mit Abschluß des Vorfriedens noch schwieriger gewordene Lage des Herzogs [3]) hätte erleichtern können. „Was ist das für ein Kampf, in dem wir

---

1) Harbeck an Sammer 7. IX. 64. — Vgl. dazu Sammer an Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein 22. IX. 64: „Der angebliche Umschwung bei Bismarck ist mir ebenso verdächtig wie Ihnen. Ich halte immer Ew. Durchlaucht Satz fest, diesen Leuten niemals zu glauben, am wenigsten, wenn sie freundlich thun. Ich wüßte den Umschwung doch nicht wohl anders zu erklären als dadurch, daß Bismarck begreift, daß er sich dem König fügen müsse. Das wird er aber schwerlich begreifen, zumal er doch schon Proben davon hat, daß derselbe sich ihm fügt."

2) Harbeck an Sammer 6. IX. 64.

3) Sammer an seine Frau 24. VIII. 64: „Dieser Zustand, wo andere über einen bestimmen und alle Tapferkeit im Abwarten besteht, ist sehr lästig."

uns befinden!" schrieb Sammer am 25. August dem Prinzen Woldemar. „Fast kein Gegner mehr als die einzige Macht, auf deren Freundschaft wir uns wohl einige Rechnung hätten machen dürfen!!"

Seit Anfang August drang Sammer mit großer Entschiedenheit in den Herzog, ihn und Francke dem Hasse Bismarck's zu opfern. Die Macht sei jetzt bei Preußen und Oesterreich, und wenn diese etwas wünschten, was ihnen gewährt werden könne, so verlange das Interesse der Sache, es nicht abzuschlagen; es gebe wenig Fürsten, die im Besitz der Macht sich dem Wunsche solcher Personalveränderungen nicht hätten fügen müssen[1]. Aber Herzog Friedrich fand es wider seine Ehre und undankbar, zwei Männer zu entlassen, die in voller Uebereinstimmung mit ihm gehandelt hatten[2]. Ende August war er endlich durch Sammer bestimmt worden, die Trennung von diesem und Francke ernstlich ins Auge zu fassen: Ahlefeldt-Olpenitz sollte die Geschäfte übernehmen[3], sobald Preußen für die Einsetzung des Herzogs eintreten wolle. Als dann die Roggenbach'schen Nachrichten über sein Gespräch mit Bismarck einliefen, nach denen zu hoffen war, daß dieser Sammer's preußischer Gesinnung mehr Gerechtigkeit werde widerfahren lassen, wünschte der Herzog die Entlassung Sammer's doch noch, wenn möglich, zu vermeiden.

Am 14. September übersandte er dem Kronprinzen eine Denkschrift[4], worin nachgewiesen wurde, daß eine baldige Regelung der schleswig-holsteinschen Frage nicht bloß für die Herzogthümer ein dringendes Bedürfniß, sondern auch für Preußen vortheilhaft sei. Falls weitere Verhandlungen mit dem Herzog gewünscht würden, wurde um eine Aeußerung hierüber gebeten. Am Schlusse hieß es:

---

1) Sammer an seine Frau 5. VIII. 64. In demselben Briefe schreibt er: Der Weg, auf dem er bisher die Sache geführt habe, der der großen nationalen und liberalen Gedanken, sei ehrenvoller als der, auf dem sie nun werde geführt werden müssen. „Die Hauptsache ist erreicht . . . Die Herzogthümer sind befreit. Dänen werden hier nicht wieder herrschen. Das ist für immer vorbei. Das ist möglich geworden durch den vortrefflichen Aufschwung Deutschlands, die Festigkeit der Holsteiner und die enormen politischen Fehler der Dänen. Unser Verdienst dabei ist, im ersten Augenblick gehandelt und nachher gewartet zu haben, beides im richtigen Augenblick und Maß." — Vgl. Beilage 41.

2) Sammer an seine Frau 9. VIII. 64: „Was übrigens meine Person (betrifft), so rathe ich dem Herzog fast jeden dritten Tag, darauf zu sinnen, daß ich mich zunächst trenne von ihm. Noch heute habe ich in ihn gedrungen, mich theuer zu verkaufen — und so muß es auch sein. Er sträubt sich sehr dagegen, indessen die politische Nothwendigkeit wird es fordern."

3) Sammer an Herzog Friedrich 30. VIII. 64.

4) Beilage 39.

„Die aus gewissen Animositäten gegen die „Coburger Umgebung“ des Herzogs sich ergebende Personenfrage wird am besten in diesem Augenblicke gegen den König nicht berührt; sollte sie von Sr. Majestät berührt werden, so würde es jedenfalls gerathen sein, sie so zu behandeln, daß sie nicht als ein Hinderniß der Unterhandlung und Verständigung erscheint, daß auch der Wunsch des Königs hierin ohne Zweifel erfüllt werden werde.“

In dem Begleitschreiben[1]) ging er nochmals auf die Personenfrage ein und verwahrte sich gegen Bismarck's Anschuldigung, von Kiel aus würden die anderen Mächte gegen Preußen gehetzt. Insbesondere betonte er, daß Wydenbrugk in Wien die bestimmte Instruktion habe, niemals etwas gegen Preußen zu sagen oder zu thun.

Der Kronprinz schickte eine Abschrift der Denkschrift mit Weglassung des die „Coburger Umgebung“ betreffenden Schlusses seinem Vater nach Baden-Baden. Von dort erhielt er es mit Randbemerkungen[2]) und einem Briefe des Königs vom 7. Oktober zurück. In letzterem hieß es:

„Das Ganze geht von einer falschen Prämisse aus, nämlich, daß der Erbprinz sofort anerkannt und eingesetzt werden soll. Das kann Preußen nicht thun, da es im Vereine mit dem Bunde die Ansprüche der verschiedenen Prätendenten zu prüfen beschlossen hat. Wenn diese Prüfung zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg ausfällt, erst dann kann er eingesetzt werden, und dann treten die Verhandlungen über die Realisirungen der vorläufig mündlich und schriftlich besprochenen Konzessionen des Erbprinzen ein, zu welchen Konzessionen der Prinz sowohl wie ich mich gebunden fühlen, wie dies das Promemoria ausspricht.“

Aber was war die Bindung des Königs, wenn er in den Randbemerkungen aussprach, die Bundesversammlung habe nicht zu entscheiden, sondern nur zu begutachten, wenn also Preußen sich vorbehielt, selbständig die Frage zu entscheiden, wer Herzog von Holstein sei. Inhalt und Ton der Randbemerkungen zeigen deutlich, wie weit der König sich bereits den Auffassungen Bismarck's genähert hatte. Nachdem Herzog Friedrich durch Beschluß des Bundestags vom 21. Juli aufgefordert worden war, seine Ansprüche zu begründen, hatte er mit Schreiben vom 23. August eine von Sammer verfaßte „Nachweisung“ seines Erbfolgerechts[3]) in Frankfurt eingereicht, während der Großherzog von Oldenburg, an den die entsprechende Aufforderung bereits am 7. Juli ergangen war, Anfang Oktober, als der König seine Randbemerkungen machte, noch nichts von sich hatte hören lassen. Trotzdem fand der König die Bemerkungen der Denkschrift über die Verschleppung auf

[1]) Beilage 40.
[2]) Beilage 39.
[3]) Staatsarchiv VII. Nr. 1685.

Seiten des Großherzogs „wenig nachsichtig". Er erklärte auch ausdrücklich, daß er Verhandlungen mit dem Herzog zur genauen Präzisirung der einzelnen schon festgestellten Punkte oder über den modus procedendi nicht wünsche.

Bevor man dies in Kiel wußte, hatte Herzog Friedrich bereits Herrn v. Ahlefeldt-Olpenitz nach Berlin geschickt, um aus Anlaß der schwebenden Friedensverhandlungen alsbald nach Bismarck's Eintreffen daselbst die nun schon so lange unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Roggenbach'schen Nachrichten ließen ein befriedigendes Ergebniß erhoffen, die fortwährenden Angriffe der öffiziösen Berliner Presse ließen das Fortbestehen der Annexionsabsicht befürchten.

Der preußische Ministerpräsident nahm Ahlefeldt am 28. September freundlich auf. Er sagte, daß die Entwickelung der Sache noch große Schwierigkeiten habe. Frankreich und England würden eine Annexion gestatten, wenn man etwa 50 Quadratmeilen mehr bei Dänemark lasse; aber das wolle man nicht, die königliche Familie sei gegen das eigene Interesse. Wenn irgend ein unberechenbares Ereigniß eintrete, so werde er allerdings dafür sein, sofort den Herzog in Kiel zu proklamiren, damit nicht alle bisher erzielten Vortheile in Frage gestellt würden. Trete aber ein solches Ereigniß nicht ein, so frage es sich, wie die neue Dynastie zu konstituiren sei. Es könne dies allerdings durch Waffengewalt, es könne aber auch durch Befragung der Bevölkerung geschehen. Letzteres Verfahren werde wohl einzuschlagen sein, da Frankreich und England es wünschten. Indes sei auch auf Rußland große Rücksicht zu nehmen [1]. Mit Sammer und Francke wolle er nicht verhandeln, denn diese hätten unleugbar eine mittelstaatliche Könneritz-Beust'sche Politik getrieben [2] und würden bei der geringsten Schwenkung wieder gegen Preußen sein und einen echten Mittelstaat bilden, anstatt wie z. B. Mecklenburg, wenn es auch in untergeordneten Dingen oft chikanire, in Hauptsachen mit Preußen zu gehen. Hierauf erwiderte Ahlefeldt, der Herzog denke nicht so über die beiden Herren und auch er — Ahlefeldt — habe aus eigener Wahrnehmung eine bessere Meinung von ihnen; übrigens würden sie sich nicht für unentbehrlich halten, wenn der ganzen Angelegenheit wesentlich dadurch genützt werde. Bismarck meinte, daß dies beim Könige der Fall sein

[1] So nach einem Bericht Ahlefeldt's, der dem Professor Jansen, nicht aber dem Herausgeber vorgelegen hat.

[2] Sammer an Mohl 14. X. 64: „Seine (Bismarck's) persönlichen Animositäten gegen Francke und mich bleiben übrigens bei; er beschuldigt mich speziell „Beust-Könneritz'scher" Gesinnung. Du großer Gott!"

werde[1]). Die Forderungen, die er stellte, waren mäßiger und präciser als am 1. Juni, so daß Herzog Friedrich am 30. September dem Kronprinzen schreiben konnte: „Es scheint ihm wirklich um eine Verständigung zu thun"[2]). Ahlefeldt erklärte sofort, es werde sich alles ohne Schwierigkeiten ordnen lassen[3]). Er übergab dem preußischen Ministerpräsidenten im Auftrag des Herzogs eine Denkschrift über die finanzielle Auseinandersetzung Schleswig-Holsteins mit Dänemark; Bismarck nahm sie wohlwollend entgegen, machte aber auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, die die Behandlung dieses Gegenstandes bei der Dänemark günstigen Haltung der übrigen Mächte finde[4]).

Am 1. Oktober wurde die Unterredung fortgesetzt. Bismarck eröffnete dem Beauftragten des Herzogs, er habe mit den übrigen Ministern Rücksprache gehalten und bei ihnen mehr Entgegenkommen gefunden, als er erwartet habe. Dem Uebereinkommen stehe demnach nichts im Wege, und es könne zur Verhandlung kommen. Es werde dadurch zwar keine staatsrechtliche Verpflichtung von Seiten Preußens übernommen. Da er aber die Aeußerungen Ahlefeldt's als aufrichtigen Ausdruck der Politik des Erbprinzen auffasse, werde Preußen mit seiner Politik die Interessen und Rechte des Prinzen zur Geltung zu bringen suchen; und wenn Preußen auch nicht alles mit Gewalt durchsetzen könne, so sei es doch im Stande, alles oder sehr vieles Ungünstige zu verhindern. In die bevorstehende Verhandlung werde auch der Punkt aufzunehmen sein, daß die preußischen Truppen bis zur Ausführung der übernommenen Verpflichtungen in den Herzogthümern verbleiben würden. Ahlefeldt fand hier Gelegenheit, im Allgemeinen zuzustimmen, und hob hervor, daß er aus dem zu erhoffenden Uebereinkommen und der ganzen Mittheilung des Ministerpräsidenten den Schluß auf wirklich gute Resultate für das Recht des Herzogs ziehen zu dürfen sich berechtigt halte. Bismarck theilte dann vertraulich mit, daß Oesterreich, das ja allerdings die erste auffallende Wendung zu Gunsten des Erbprinzen gemacht habe, nicht mehr auf dem günstigen Standpunkt für die Herzogthümer stehe. Damals habe es den Kopf verloren; es könne aber sehr wohl sein, daß es wieder umschnappe und zur Personalunion zurückkehre. Oesterreich scheine die Friedensverhandlungen zu verschleppen; deshalb sollten die Herzogthümer bei der finanziellen Auseinandersetzung

[1]) Nach Auszug aus einem Bericht Ahlefeldt's vom 28. IX. 64.

[2]) Dagegen schrieb Herzog Christian August dem Herzog Friedrich 13. X. 64: „Was nun zuerst Bismarck's Unterredung mit Ahlefeldt betrifft, so habe ich ein so eingewurzeltes Mißtrauen zu Bismarck, daß ich nicht an seine Ehrlichkeit glaube."

[3]) Beilage 48.

[4]) K. Lorentzen an Mohl 4. X. 64.

lieber 10 Millionen Lasten mehr übernehmen als den ganzen Erfolg aufs Spiel setzen und die Entscheidung der Sache, wie Oesterreich und die Dänen anscheinend wollten, wenigstens bis zum Frühjahr in die Länge ziehen[1]). Ahlefeldt war beglückt, hieraus zu ersehen, daß Bismarck die Sache zu raschem Ende bringen wolle, da man ja gerade bei ihm die Verschleppungsabsichten vermuthet hatte. Schließlich forderte der Ministerpräsident ihn auf, nach seiner — Bismarck's — Rückkehr von der Badereise wegen der Stipulationen bei ihm vorzufragen. So kehrte Ahlefeldt mit der Ueberzeugung zurück, des Herzogs Anerkennung und Einsetzung seien gesichert[2]).

Der Kronprinz dagegen sah es noch nicht als unzweifelhaft an, daß Bismarck bei den jetzt geäußerten Absichten verharren würde[3]). Bedenken erregte auch die Thatsache, daß es dem Ministerpräsidenten jetzt endlich durch die mündlich und in der Presse ausgesprochenen Verdächtigungen geglückt war, den König zu dem Wunsche zu bestimmen, Sammer möge, wenn der Herzog die Regierung übernehme, nicht an die Spitze der Geschäfte gestellt werden: König Wilhelm äußerte im Herbst 1864 gegen Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein die Ansicht, der Herzog möge Sammer lieber als Bundestagsgesandten nach Frankfurt schicken[4]). Man konnte befürchten, daß es Bismarck gelingen würde, nicht nur dem König diese Verwendung des von ihm immer noch geschätzten Mannes auszureden, sondern auch ihn vollständig gegen den Herzog und seinen Rathgeber einzunehmen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hatte über den bevorstehenden Rücktritt Sammer's eine Mittheilung gebracht. Roggenbach aber rieth dringend davon ab: in einem Gespräch mit Bismarck Anfang Oktober hatte er von neuem geltend gemacht, daß Preußen gerade von Sammer am leichtesten alle erforderlichen Zugeständnisse erhalten werde. Er glaubte, daß Bismarck daraufhin seine Bedenken habe fallen lassen. Er wünschte nicht, daß Ahlefeldt nach Bismarck's Rückkehr von der Biarritzer Badereise wieder nach Berlin ginge, sondern

---

1) Ahlefeldt an Sammer 1. X. 64.

2) Vgl. Sammer an Mohl 7. X. 64: „Hr. v. A. ist gut aufgenommen und ich hoffe, daß es möglich sein wird, künftig in gute Beziehungen zu Berlin zu treten."

3) Kronprinz von Preußen an Herzog Friedrich 2. X. 64: „Bismarck werde ich sprechen; aber seine burschikosen Redensarten sind oft so widersprechend, daß man nie weiß, was seine Worte bedeuten sollen oder wie viel Wahres an seinen Behauptungen gelegen ist. Sollte er bei seiner gegenwärtigen Disposition verharren, so warte ich dennoch mit der Konzession der Entlassung Sammer's und Francke's, da jenes Opfer zu bedeutend ist, um anderswie, als wenn es unumgänglich nothwendig erscheint, zu jener Maßregel zu greifen."

4) Sammer an Prinz Woldemar 12. X. 64 und Aufzeichnungen Sammer's.

wollte selbst vermitteln. Herzog Friedrich aber schrieb an Samwer, der sich zur Erholung von den Strapazen des Jahres zu seiner Familie begeben hatte, am 15. Oktober, man könne von der Sendung Ahlefeldt's nur abstehen, wenn Bismarck dies durch Roggenbach sagen lasse; denn man müßte alles vermeiden, was Bismarck als Zögerung deuten könne.

Am 19. und 20. Oktober verhandelte Samwer eingehend mit dem badischen Minister. Sie kamen darüber überein, daß Ahlefeldt doch nach Berlin reisen sollte, um Bismarck zu bitten, nunmehr Gegenstand und Form der Verhandlung zu bestimmen, so daß die preußischen Forderungen womöglich schriftlich formulirt würden. Roggenbach aber wollte den preußischen Gesandten in Karlsruhe, Graf Flemming, ersuchen, Bismarck mitzutheilen, daß er Samwer gesprochen habe. Bismarck werde mit Samwer weiter als mit irgend einem Andern kommen; denn letzterer sei davon überzeugt, daß jedes vertragsmäßige Band, das die Herzogthümer mit Preußen verknüpfe, nur wünschenswerth sein könne, zumal schon dadurch ein Verhältniß geschaffen werde, das Nachfolge zu finden und die politische Stellung Preußens in Deutschland zu stärken geeignet sei. Im beiderseitigen Interesse sei eine zu hohe finanzielle Belastung der Herzogthümer womöglich zu vermeiden. Samwer und Francke seien bereit, zurückzutreten. Doch wollte Roggenbach nochmals darauf hinweisen, daß Bismarck die Chance der Verhandlung mit Samwer nicht fallen lassen solle. Ueber die Preußen zu gewährenden Konzessionen war nach dem Briefe des Herzogs Friedrich vom 20. Juni kein Zweifel mehr, da alles, auch das von Bismarck nur mündlich Verlangte, bewilligt war. Um die Einsetzung des Herzogs zu beschleunigen, waren beide Freunde mit dem von Preußen geforderten Wege, daß die Einsetzung durch die beiden Großmächte erfolgen solle, einverstanden; die Ratifikation durch den Bund und die Befragung der Stände wurden in Aussicht genommen.

Hielt Bismarck Wort, wollte er nach seiner Rückkehr mit Ahlefeldt ernstlich verhandeln, so konnte der Herzog in kürzester Zeit die Regierung seines Landes übernehmen. Samwer sprach in einem Briefe vom 27. Oktober an Stockmar seine Freude darüber aus, daß Roggenbach sich mit Bismarck auf einen sehr guten Fuß gestellt zu haben scheine, gleichzeitig aber auch die Sorge, daß der preußische Ministerpräsident in Folge eines Aufenthaltes, den er am 25. und 26. Oktober auf der Heimreise von Biarritz in Paris genommen hatte, wieder die Annexion betreiben wolle.

Er hatte nur zu recht vorausgesehen.

## 6. Der Wiener Frieden.

Dem Beginn der endgültigen Friedensverhandlungen gingen Besprechungen zwischen den Herrschern Oesterreichs und Preußens und ihren Rathgebern in Schönbrunn voraus. König Wilhelm hatte sich mit seinem Minister dorthin begeben, um den Karlsbader Besuch des Kaisers zu erwidern.

Ueber den Werth und die Fortdauer des Bündnisses, über die von den beiden Großmächten gegenüber dem Bundestage einzunehmende Stellung schien keine Meinungsverschiedenheit zu bestehen. Doch legte Rechberg Werth darauf, die Freundschaft der Mittelstaaten nicht zu verlieren. Es gelang ihm auch, in der Rendsburger Sache Bismarck soweit zum Einlenken zu bestimmen, daß Sachsen und Hannover sich mit einigem Anstand beruhigen konnten: die Untersuchung der Angelegenheit sollte einem von den vier betheiligten Regierungen bestellten Ausschusse übertragen werden. Auch in Betreff der Telegraphenverträge, welche die Bundeskommissare außerhalb ihrer Zuständigkeit mit Hamburg und Lübeck geschlossen hatten, empfahl Oesterreich der preußischen Regierung, den gerechten Unwillen zu mäßigen.

Die Verwaltung der drei Herzogthümer wünschte Rechberg einer Behörde übertragen zu sehen, die aus einem österreichischen, einem preußischen und einem vom Bunde ernannten Mitgliede zusammengesetzt wäre; er sprach von der baldigen Entscheidung der Erbfolgefrage als von einer selbstverständlichen Sache. Aber Bismarck verlangte eine gründliche Prüfung aller Erbansprüche, um die Sache zu verschleppen. Kaiser Franz Joseph und sein Minister sprachen sich gegen die Annexion aus; jedoch scheinen sie angedeutet zu haben[1]), daß die Herzogthümer an Preußen fallen könnten, wenn dieses ein Stück seines Gebiets an Oesterreich gäbe oder die Garantie für den gesammten österreichischen Länderbestand übernähme. Aber König Wilhelm hielt am Herzog fest. So kam man in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit zu keinem Ergebniß, ebensowenig in der für Oesterreich wichtigen Frage der Zolleinigung zwischen Oesterreich und den Staaten des deutschen Zollvereins.

Rechberg wünschte, daß mindestens der Artikel 25 des Handelsvertrags von 1853 erneuert würde, wonach binnen zwölf Jahren eine Verhandlung über die Zolleinigung stattfinden sollte. Während Bismarck in dem erneuten Versprechen, innerhalb eines so langen Zeitraums zu verhandeln, keine Bedenken sah, hielten König Wilhelm und die preußischen Fachmänner, unter ihnen namentlich der Ministerial-

[1]) Sybel III. S. 383.

direktor Rudolf Delbrück, es für einzig richtig, den Oesterreichern reinen Wein einzuschenken. Rechberg empfing aber von Bismarck die allgemeine Zusage, den Wünschen Oesterreichs möglichst entgegenkommen zu wollen. So schied man in äußerlich gutem Vernehmen.

Am 25. August begannen in Wien die Friedensverhandlungen. Mit ihrer Leitung war von Oesterreich Rechberg, von Preußen Werther beauftragt. Beigegeben waren ihnen die früheren Gesandten in Kopenhagen, Brenner und Balan. Die Grenzbestimmungen sollten von dem österreichischen Oberst Schönfeld und dem preußischen Oberstlieutenant Stiehle, die finanzielle Auseinandersetzung von dem durch Bismarck telegraphisch herbeigerufenen Karl von Scheel-Plessen bearbeitet und vorbereitet werden. Dänemark hatte den Minister Quaade, den Oberst Kauffmann und den früheren Finanzminister Fenger abgeordnet. Sie sollten versuchen, den dänisch sprechenden Norden für Dänemark zu retten. Auf vertrauliche Andeutungen hatte aber Rechberg sofort erklärt, ein Zurückweichen von den Präliminarien sei, selbst wenn Preußen es wolle, wegen der Stimmung Deutschlands unmöglich. Jedoch wurden Kauffmann und Fenger durch die leise Fürsprache, die England, Frankreich und Rußland für die Besiegten einlegten, zu der hartnäckig festgehaltenen Hoffnung verleitet, einige der schwersten Bedingungen zu beseitigen oder doch zu mildern. Um so mehr drängten die Sieger zum Abschluß: Vogel von Falckenstein mußte von Mitte September an den Druck der Besetzung Jütlands vermehren.

Schwierig war die genaue Abmessung des für die dänischen Enklaven abzutretenden Gebiets und die finanzielle Auseinandersetzung.

Daß Ripen nebst einem Landbezirk und der Insel Arroe an Dänemark fallen sollten, war bald beschlossen. Es fragte sich aber, wieviel man den Dänen im Nordosten zur besseren Sicherung Fünens gewähren wollte. Endlich einigte man sich über 6½ Quadratmeilen, die Halbinsel Stenbrup, und führte die Grenzlinie von der Mitte der Heilsminder Bucht nach dem mittleren Lauf der Königsau, die dann verlassen wurde, um Ripen und Umgebung den Dänen zu geben.

Am 11. Oktober gelangte man auch zu einer Einigung in der Geldfrage. In den Präliminarien hatten Oesterreich und Preußen der Ansprüche der Herzogthümer auf einen Theil des bisherigen Gesammtvermögens nicht gedacht; als sie jetzt auf Erinnerung der öffentlichen Meinung das Versäumte nachholen wollten, wiesen die Dänen sie mit Erfolg zurück. Nur einige unzweifelhaft den Herzogthümern gehörende Fonds, wie z. B. die für Tilgung der holsteinschen Schuldscheine und zum Gefängnißbau bestimmten, wurden gerettet. Der auf die Herzog-

thümer entfallende Schuldentheil wurde von den dänischen Unterhändlern auf 44, von den deutschen auf 22 Millionen dänischer Thaler berechnet. Oesterreich schlug eine Vergleichssumme von 29 Millionen vor, die auf Preußens Drängen von den Dänen schließlich angenommen wurde.

Auf einen Artikel über Sicherung der Rechte der dänischen Schleswiger verzichtete Dänemark, als Bismarck einen entsprechenden für die abzutretenden Deutschen beanspruchte. Lange wurde verhandelt über die Entschädigung der deutschen Rheder und Kaufleute, über die von beiden Seiten zu übernehmenden Apanagen und Pensionen, über die Urkunden und Archive, welche letztere leider nur insoweit verlangt wurden, als sie Eigenthumsrechte, Verwaltung und Civiljustiz betrafen. Erfreulich war es, daß Dänemark wenigstens die Verpflichtung übernahm, die Flensburger Sammlung schleswigscher Alterthümer wieder zusammenzubringen und auszuliefern.

Noch bevor die Friedensurkunde unterzeichnet wurde, kam die Frage der Zolleinigung zur Entscheidung. Eine Verhandlung in Prag hatte die Gewißheit ergeben, daß Preußen einen neuen Artikel 25 nicht bewilligen würde. Eine längere briefliche Verhandlung zwischen Rechberg und Bismarck hatte bei der entschiedenen Haltung der Berliner Fachmänner keinen Erfolg, so sehr auch Rechberg die politische Bedeutung des gewünschten Abkommens und die Nothwendigkeit seines Rücktritts im Falle einer Verweigerung hervorhob, so sehr auch Bismarck dem Wunsche des sonst so folgsamen österreichischen Trabanten nachzugeben empfahl[1]).

Rechberg's Gegner, an der Spitze Schmerling, waren in der That mit seiner auswärtigen Politik sehr unzufrieden. Bismarck's Aufenthalt in Frankreich erschien ihnen als Einleitung eines französisch-preußischen Bündnisses. Nachdem Rechberg und Schmerling dem Kaiser Franz Joseph erklärt hatten, nicht mehr mit und neben einander dienen zu können, erhielt Rechberg am 27. Oktober die erbetene Entlassung. Der Nachfolger, Graf Mensdorff-Pouilly, Soldat und

[1]) Vgl. auch Bismarck an Roon 16. X. 64: „Es ist klar, daß Delbrück, bei aller technischen Nützlichkeit, doch nebst anderen Geheimräthen einer politischen Farbe angehört, die es gerne sieht, wenn das jetzige Ministerium Schwierigkeiten findet, und wo keine sind, sucht man welche zu schaffen. Wollen Bodelschwingh und Itzenplitz Delbrück's Politik gegen mich durchführen, so mögen sie auch Delbrück zu ihrem Kollegen für das Auswärtige machen und mir nicht zumuthen, daß ich den Fehler ausbade, der damit gemacht wird, wenn man Oesterreich jetzt, vor dem Friedensschlusse, so behandelt, daß Rechberg und der Kaiser überzeugt sein müssen, wir hätten uns schon anderweit engagirt und der Bruch sei nur noch eine Zeitfrage." (Kohl, Bismarckregesten I. S. 242.)

nicht Staatsmann, war dazu ausersehen, das vom Kaiser gewünschte gute Einvernehmen mit Preußen auszubilden[1]).

Am 30. Oktober wurde die Friedensurkunde im Ministerium vollzogen, am 16. November tauschte man die Ratifikationen aus.

Noch am 12. Mai hatte Preußen vor Europa Christian IX. alles Recht an den Herzogthümern abgesprochen, da die Erbfolgeordnung ohne Einwilligung der Stände, der Agnaten und des deutschen Bundes, also nicht in gesetzlicher Weise eingeführt sei. Beide Großmächte hatten die Zumuthung abgewiesen, als hätten sie etwas Ungesetzliches anerkennen wollen. Am 17. Mai hatte Bernstorff wiederholt, die Erbfolge sei nicht ordnungsmäßig festgestellt worden. Am 28. Mai hatten die beiden Mächte Schleswig-Holstein für den bestberechtigten Erbprinzen von Augustenburg gefordert. Noch am 18. Juni hieß es, sie hätten bis zum Tode Friedrich's VII. vergebens gehofft, daß die Erbfolge-Ordnung noch die volle Gesetzeskraft erlangen werde. Am 1. August und 30. Oktober ließen sie den unberechtigten König Christian „zu ihren Gunsten auf alle seine Rechte an den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg verzichten und sich verpflichten, alle Verfügungen anzuerkennen, die sie in Betreff dieser Herzogthümer treffen würden."

Verstieg man sich zu der Hoffnung, einen Rechtsgelehrten zu finden, der aus der Abtretung von Seiten des Unberechtigten Rechte für Preußen ableiten würde?

Galt Schleswig-Holstein nicht mehr als befreites, sondern als erobertes Land?

---

1) Sammer an Mohl 4. XI. 64: „Graf Mensdorff ist mir oberflächlich bekannt, ich habe ihn mitunter in Coburg gesehen. Er ist einsichtig und human. Es ist in ihm das österreichische Gefühl für die Ehre der Monarchie stark ausgesprochen. Ich zweifle, ob er prononcirte Sympathien oder Antipathien gegen einzelne Mächte hat. Er hat eine protestantische Erziehung in Coburg genossen und gehört daher nicht zu den Ultramontanen."

Viertes Buch.

# Annexions-Bestrebungen.

# Viertes Buch.

# Annexions-Bestrebungen.

Erster Abschnitt.

# Beseitigung der Bundestruppen.

## 1. Des deutschen Volkes Ansicht über den Frieden.

Von tiefer Dankbarkeit über die Trennung der Herzogthümer von Dänemark waren der Herzog und seine Rathgeber erfüllt. Ersterer[1]) dankte am 5. November dem König von Preußen für seinen mächtigen Schutz und erbat diesen auch für die Zukunft; er bekräftigte von Neuem die Versprechungen vom 20. Juni. Sammer aber schrieb seiner Frau[2]), kein Ereigniß habe ihm je solche Freude gemacht, wie der Friedensschluß; die Hauptsache sei nun erreicht. Dem Grafen Luckner-Schulenburg sagte er, daß er nun mit frohem Herzen davon gehen könne[3]).

Dagegen nahmen die Herzogthümer den Frieden mit sehr gedämpfter Freude auf[4]). Der schlichte und ehrliche Sinn des schleswig-holsteinschen Volkes empfand die seinem Rechtsgefühl und den eigenen Erklärungen der beiden deutschen Großmächte widersprechende Abtretung von Seiten Christian's IX. an Preußen und Oesterreich als eine schreiende Ungerechtigkeit. Das nicht gehobene Dunkel, das über der Zukunft des

1) Beilage 43.

2) Beilage 42.

3) Graf Luckner an Sammer 19. XI. 64.

4) Beilage 42. — Sammer an Mohl 4. XI. 64: „Der Friedensschluß ist in den Herzogthümern nicht mit der Freude aufgenommen worden, wie ich erwartet hatte. Es sind weniger oder fast gar nicht die lästigen finanziellen Bestimmungen des Friedens, welche daran Schuld sind, sondern das Gefühl, daß der Friedensschluß die Erbfolgefrage nicht erledigt, wie es das Land einstimmig wünscht. Will die preußische Regierung in diesem Lande einen moralischen Einfluß behaupten, so ist das System der Verschleppung das verkehrteste, was sich denken läßt, es sei denn, daß dieses System unter Begünstigung europäischer Ereignisse zu einer Annexion führen möchte. Das ganze Land wünscht nun bald die Früchte des Friedens zu genießen. Der jetzige Zustand lastet überdies schwer auf den materiellen Interessen, denn während die Einquartirungslast, namentlich in Schleswig, wo gar keine Vergütung gegeben wird, schwer drückt, liegen Handel und Wandel, wie immer unter provisorischen Verhältnissen, sehr darnieder."

Landes liege, lasse keinen Jubel aufkommen, schrieb der Altonaer Merkur'; dennoch wolle man das Vertrauen auf die Gerechtigkeit der beiden Großmächte nicht aufgeben.

Am 10. November beschlossen die Kieler Stadtkollegien eine Adresse an Herzog Friedrich, worin sie ihre Freude über den Erfolg und innigen Dank für die deutschen Großmächte und deren tapfere Truppen bekannten. Sie knüpften daran die zuversichtliche Hoffnung, daß nunmehr auch die Hindernisse bald schwinden würden, die der Wiedervereinigung der Herzogthümer zu einem Staat durch die Anerkennung des Herzogs entgegenständen. Weiter hieß es:

„Das Land hält fest an dem Erbfolgerecht Ew. Hoheit: in diesem Recht erblickt es seine Rettung, in ihm weiß es die Verbindung mit Deutschland, für welche es Jahrhunderte lang gekämpft und gelitten hat, am besten gesichert."

„Die Einleitung geeigneter Schritte, um den so erwünschten Anschluß der Herzogthümer an Deutschland und zunächst an Preußen in einer Weise herbeizuführen, die einerseits die Selbstständigkeit des Landes dauernd sicherstellt, andererseits dem Ganzen zum Nutzen gereicht, überlassen wir vertrauensvoll dem Ermessen Ew. Hoheit. An uns aber ist es, unverbrüchlich zu halten an dem, was wir als Recht erkannt haben. Und daher bitten wir schließlich die ehrfurchtsvolle Versicherung zu genehmigen, daß unsere Treue wie bisher, so auch in Zukunft Ew. Hoheit und keinem Andern gehören wird."

Der Abordnung, die am folgenden Tage die Adresse überbrachte, antwortete der Herzog, Preußens edler König habe sein Wort, Europa müsse wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit sei, Hand in Hand mit seinem erhabenen Verbündeten zur That werden lassen. Die öffentlichen Einrichtungen des Landes könnten künftig auf das eigene Interesse gegründet werden.

„Die Herzogthümer werden aber in Zukunft nicht ausschließlich auf sich selbst zu sehen, vielmehr sich stets vor Augen zu halten haben, was sie dem Gesammtvaterlande und zunächst Preußen schuldig sind. Was das Land nach dieser Seite hin an Opfern zu bringen hat, liegt in seinem eigensten Interesse. Vor allem können die Herzogthümer, wenn sie die Gunst ihrer Lage und die Kraft ihrer seetüchtigen Bevölkerung für die norddeutsche Seemacht, deren Wimpel jetzt in diesem Hafen wehen, verwenden, Großes leisten, aber auch kein deutscher Staat bedarf mehr als Schleswig-Holstein der maritimen Sicherung. Die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit gegen Dänemark wird künftig unser hauptsächliches Augenmerk sein müssen . . . ."

Der Jahrestag der Dolziger Proklamation, der 16. November, wurde überall im Lande festlich begangen. Die Universität Kiel gab ihrer deutschen Gesinnung in einer Adresse würdigen Ausdruck und feierte darin das innige Verwachsen von Fürst und Volk mit folgenden Worten:

„ . . . Als Ew. Hoheit zu uns kamen, schlug Ihnen das Herz des Landes treu entgegen, zu der Treue hat sich Anhänglichkeit, zu der Anhänglichkeit Liebe gesellt, und wir bekennen nunmehr laut, daß Ew. Hoheit männliche Ruhe, Ihre würdige Haltung bei allen Verleumdungen und Schmähungen, Ihre warme Theilnahme an allem des Interesses Würdigen, Ihr sicheres Urtheil, Ihre gleiche Güte gegen Jedermann ein Band zwischen Ihnen und dem Lande geknüpft hat, das keine Macht der Erde vernichten kann. Und wir leben der Zuversicht, Ew. Hoheit werde gleichfalls bekennen können, daß auch Ihr Volk treu zu Ihnen gestanden hat in diesem bewegten Jahre und sich nicht habe beirren lassen durch die Stimme derer, welche da wähnen, das Heil Deutschlands erfordere, daß Ew. Hoheit Ihres Erbtheils beraubt werde, ja die verlangen, unser Land solle dem zustimmen und damit die Achtung, welche ein langjähriger besonnener Kampf für das heimische Recht ihm erworben, muthwillig unter die eigenen Füße treten. So baut sich Deutschlands Zukunft nimmer . . . Und am heutigen Tage wird das Wort durch das ganze Land widerhallen, daß wir zu dem Fürsten stehen, den eine gnädige Vorsehung uns gegeben, den die Abgesandten aller deutschen Staaten in der Weltstadt von ganz Europa als den berechtigten anerkannt, und den jetzt auch unser tiefstes Gefühl den seinigen nennt."

Herzog Friedrich erwiderte tief bewegt, er habe geglaubt, eine ihm von Gott auferlegte und seit lange schwer auf ihm lastende Pflicht zu erfüllen, als er vor einem Jahre sich dem Frieden des Privatlebens entrissen habe. Die mannhafte Standhaftigkeit, die Ueberzeugung des Landes von der Festigkeit des Fürst und Volk verknüpfenden Bandes habe auch in der trübsten Zeit seine Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang aufrecht erhalten. Das Bewußtsein, mit dem Willen des Landes sich in Uebereinstimmung zu befinden, und der Glaube an eine gerechte Vorsehung mache seine Kraft, das Recht und der einmüthige Wille des Landes die Stärke der gemeinsamen Sache aus.

Andere Städte und Landschaften folgten dem Beispiel [1]), so namentlich unter Hansen-Grumbye's Führung Angeln, von den schleswigschen Städten nach alter guter Ueberlieferung nur Eckernförde, Schleswig und Husum, deren Bürgermeister dann freilich nach Flensburg geladen wurden, um sich einen Verweis zu holen. Den schleswigschen Beamten wurde das Verbot, sich an politischen Kundgebungen, namentlich in Betreff der Erbfolge, zu betheiligen, nachdrücklich wieder eingeschärft.

Lauenburg sah seine Wünsche mehr und mehr der Erfüllung nahen. Eine Abordnung von Ritter- und Landschaft wurde am 7. November

---

1) Sammer an Mohl 22. XI. 64: „Es sind nicht die Vereine, sondern die Korporationen des Landes, welche sich für das Definitivum unter Seiner Hoheit dem Herzog aussprechen. Nachdem der König von Dänemark diejenigen Beamten, welche ihm einen Eid geleistet hatten, dieses Eides entlassen hat, kommen schon jetzt einzelne Personen, um sich zu ralliiren. Es werden mehr folgen und damit die letzten Stützen schwinden, welche hier im Lande für eine Annexion zu finden gewesen sind."

von König Wilhelm und Bismarck empfangen. Ersterer erklärte sich bereit, auf die lauenburgischen Wünsche einzugehen, doch sei eine Verständigung mit Oesterreich vorher erforderlich. Bismarck zweifelte nicht an der Einwilligung des Bundesgenossen und sprach sich dafür aus, daß die Selbständigkeit und die Verfassung Lauenburgs aufrechterhalten und eine Personalunion wie früher mit Neuenburg begründet würde. Wegen der Kriegskosten und des von Lauenburg zu übernehmenden Theiles der dänischen Staatsschuld konnte er freilich keine beruhigende Erklärung abgeben; er räumte aber ein, daß die besonderen finanziellen Verhältnisse des Landes beim Friedensschluß aus Unkunde außer Acht gelassen seien. Die angeregte Garantie des deutschen Bundes für die bevorstehende neue Ordnung der Landesverhältnisse lehnte er entschieden ab. Der Landtag beeilte sich, am 23. November mit allen gegen eine Stimme an König Wilhelm eine Dankadresse zu richten, erneuerte aber gleichzeitig seinen Protest gegen die Belastung mit einem Theile der dänischen Schulden und der Kriegskosten.

Aehnliche Anschauungen wie die lauenburgische Ritterschaft hatte eine kleine, aber einflußreiche Clique des holsteinschen Adels, ohne es freilich schon zu wagen, mit ihren Wünschen an das Tageslicht zu treten.

Spärlicher wurden die Kundgebungen aus dem übrigen Deutschland. Die öffentliche Meinung erlahmte in Folge der Verschleppungspolitik Bismarck's. Doch kam die Stimmung der Mehrheit[1]) des Volkes in einem Rundschreiben zum Ausdruck, das die geschäftsleitende Kommission des 36er Ausschusses am 13. November erließ.

Bei aller Genugthuung über die Befreiung Schleswig-Holsteins von der Fremdherrschaft „dürfen wir die Augen nicht verschließen gegen das tief verletzende Verfahren, gegen die Eigenmacht und die gänzliche Mißachtung des nationalen Rechts und der Selbstbestimmung des Volkes, womit die beiden Großmächte wie bisher, so auch bei Abschluß des Friedens zu Werke gegangen sind. Nach dem Inhalt desselben zu urtheilen, wäre der Krieg mit Dänemark nichts Anderes gewesen als ein Eroberungskrieg, dessen Ausgang zu der Abtretung dreier, bisher der dänischen Krone gehöriger Provinzen an Oesterreich und Preußen geführt hat. Indem der König von Dänemark seinen angeblichen Rechten auf diese Provinzen entsagt, wird dadurch der Londoner Vertrag mittelbar als rechtsgültig anerkannt. Nur das Recht der Gewalt ist es, welches seine Geltung aufhebt, und das Recht der Gewalt kann sie ebensogut wiederherstellen. Die Eigenschaft der beiden Großmächte als Glieder des deutschen Bundes, die Rechte des Bundes auf Holstein und Lauenburg, die alten verbrieften Rechte Schleswig-Holsteins, das Recht eines deutschen Fürsten zur Thronfolge

---

[1]) Vgl. O. v. Holtzendorff an Sammwer 22. XI. 64: „Von den politischen Parteien (Preußens) wollen nur die äußersten Rechten und Linken annektiren, außerdem der unpolitische Weißbierphilister."

in den Herzogthümern, Alles das ist in dem ganzen langen Aktenstück nicht mit einer Silbe angedeutet. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wird das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinschen Landes und Volkes, sein Recht, über die Friedensabmachungen gehört zu werden, in dem Vertrag bei Seite geschoben. Ganz nach Art der alten Kabinettspolitik hat man es nicht für der Mühe werth gehalten, diesem Lande auch nur den Schein einer Beachtung zu gönnen, welche heute dem Willen aller übrigen europäischen Völker gezollt wird; gleich einer unterjochten, dem Recht des Siegers verfallenen Völkerschaft werden die Herzogthümer der souveränen Verfügung der beiden Mächte dahingegeben. Insbesondere werden dem Lande Schleswig-Holstein die schwersten finanziellen Lasten aufgebürdet, es wird zu Gunsten des besiegten Dänemark in die Zahlung der österreichisch-preußischen Kriegskosten verurtheilt, ohne daß es vorher um seine Zustimmung befragt und ohne daß jetzt auch nur seine nachträgliche Genehmigung vorbehalten worden wäre . . . . . Ein solches Verfahren, welches die Willkür und Vergewaltigung Dänemarks nur beseitigt zu haben scheint, um die Willkür und Gewalt unserer Großmächte an die Stelle zu setzen, darf ein ehrliebendes Volk nimmermehr mit Stillschweigen hinnehmen . . . . . Da der König von Dänemark ein Recht auf die Herzogthümer nicht besessen hat, so konnte er ein solches auch nicht auf Oesterreich und Preußen übertragen. Weder aus diesem noch aus irgend einem andern Titel kann die Nation ein Verfügungsrecht der beiden Mächte über Schleswig-Holstein und seine Zukunft anerkennen; jede ohne den Willen des Landes zu treffende Anordnung in dessen staatsrechtlichen Angelegenheiten wird sie als ungültig und unverbindlich betrachten . . . . . Nur der standhaften Ausdauer ist der endliche Sieg beschieden, nur sie wird die Politik, welche durch berechnete Verschleppung das deutsche Volk zu ermüden hofft, zuverlässig zu Schanden machen...."

Mit unwiderleglichen Gründen führte auch das Dresdener Journal vom 20. November seine Rechtsauffassung aus, daß Preußen und Oesterreich weder ein sofortiges Besitzrecht an den Bundesländern Holstein und Lauenburg noch das Recht der Verfügung über den Thron der Herzogthümer erworben hätten.

„Nach allen völkerrechtlichen Begriffen lassen sich wohl des Feindes Rechte erlangen, des Feindes Länder erobern, aber nicht deshalb des Freundes Rechte aneignen und befreundetes Gebiet erlangen, weil man gegen des Freundes Feind gekämpft hat."

## 2. Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und Oesterreich.

Bismarck hatte am 1. Oktober Ahlefeldt aufgefordert, nach seiner Rückkehr von Biarritz wegen des mit dem Herzog zu treffenden Uebereinkommens vorzufragen. In dem Pyrenäenbade sprach er aber seine wirkliche Absicht aus, daß er den Herzog entfernen und die Herzogthümer annektiren wolle; er bedauerte, daß er hierbei immer wieder auf den hartnäckigen Widerstand jener (König und Kronprinz) stoße,

die den Herzog nicht fallen lassen wollten, weil sie in ihm den Prätendenten der Legitimität erblickten [1]).

Am 13. Oktober empfing er den dänischen Preßagenten Julius Hansen aus Paris [2]). Als dieser die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark zur Sprache brachte, erklärte Bismarck, er habe von Anfang an die Machenschaften der Schleswig-Holsteiner und die Umtriebe der Kieler Professoren, welche die Herzogthümer Dänemark hätten entreißen wollen, gemißbilligt. Auf der Londoner Konferenz sei Preußen zur Theilung Schleswigs geneigt gewesen, die Linie Schlei-Dannewerk oder doch Flensburg-Tondern würde genügt haben. Aber Dänemark habe durch sein Verhalten die Theilung unmöglich gemacht. Heute könnten die Friedensbestimmungen nicht mehr geändert werden wegen der Gefühle der deutschen Nation und König Wilhelm's, der das Erbfolgerecht des Erbprinzen von Augustenburg für begründet halte und meine, daß dieser ganz Schleswig beanspruchen könne, wenn er Rechte nur auf einen Theil besitze. Der König und seine ganze Familie seien dem Erbprinzen sehr günstig gesinnt, während er — Bismarck — Zweifel hinsichtlich seines Rechtes habe und glaube, daß die Sache sich in die Länge ziehen werde. Hätte er die Wahl zwischen der Annexion Holsteins und Schleswigs bis hinauf nach Flensburg an Preußen einerseits und der Uebertragung ganz Schleswig-Holsteins an den Erbprinzen andererseits, so würde er sich ohne Bedenken für Ersteres entscheiden. Weder Frankreich noch Rußland würden sich der Annexion widersetzen, und Oesterreich werde deswegen wohl keinen Krieg führen. Ein viel ernsteres Hinderniß sei König Wilhelm, der glaube, daß ein Anderer Recht auf die Herzogthümer habe, und er — Bismarck — könne für das Königthum nicht mehr thun als der König selbst. Indessen erkenne er an, daß in Schleswig künftig mehr als 100000 Dänen laut schreien und gute Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark schwer herzustellen sein würden, solange diese Dänen von ihren Landsleuten getrennt seien. Er — Bismarck — werde es nicht als ein großes Unglück ansehen, wenn Nordschleswig zu einem gegebenen Zeitpunkt von Deutschland getrennt würde.

Julius Hansen verließ sehr befriedigt den preußischen Ministerpräsidenten [3]). Er folgerte aus den Aeußerungen Bismarck's

---

1) H. v. Poschinger in der Deutschen Revue, Januarheft 1896 S. 11.

2) J. Hansen: A travers la diplomatie (Paris 1875) S. 15; J. Hansen: Les coulisses de la diplomatie (Paris 1880) S. 33 ff.

3) Bismarck äußerte am 2. Juli 1865 im Abgeordnetenhause folgendes: „Den Herrn Hansen habe ich nicht weiter gekannt, als daß er im vorigen Herbst mich in Biarritz aufgesucht, zu mir Zutritt gefunden und den Vorschlag gemacht hat, einen

ganz richtig, daß er, um Dänemark zu helfen, für die Annexion der Herzogthümer an Preußen und für die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark wirken, dagegen den Herzog Friedrich scharf bekämpfen müsse, da dieser einen Theil Schleswigs weder herausgeben würde noch könnte.

In der Frühe des 25. Oktober traf Bismarck auf der Heimreise in Paris ein. Zunächst hatte er mit Napoleon in St. Cloud eine zweistündige Unterredung. Als der Kaiser an ihn eine Anfrage über das weitere Geschick der Herzogthümer richtete, verhehlte der Ministerpräsident nicht, daß seine Politik immer die der Annexion der Herzogthümer gewesen sei, da dies deren Interessen am besten entsprochen und erlaubt hätte, Nordschleswig bei Dänemark zu lassen; der König habe aber seine Zustimmung hierzu versagt. Napoleon erwiderte darauf, auch er sei der Ansicht, daß diese Kombination die beste gewesen wäre[1]).

Dann speiste Bismarck zu Mittag bei Drouyn de Lhuys gemeinschaftlich mit Graf Goltz und dem neuen französischen Botschafter in Berlin, Graf Benedetti, und am folgenden Tage bei Goltz, wo Drouyn sich unter den Gästen befand. Mit dem französischen Minister verhandelte er hauptsächlich über die Ausführung des Handelsvertrags; er beruhigte ihn aber auch wegen seiner Besorgniß, Preußen könnte Oesterreich die italienischen Besitzungen gewährleistet haben[1]). Graf Goltz erzählte am 8. November, Bismarck sei geneigt, die Stände der Herzogthümer zu hören; er habe auch erklärt, das Staatsgrundgesetz sei besser als die preußische Verfassung, und namentlich ziehe er das dazu gehörende Wahlgesetz dem preußischen vor.

Nach Berlin zurückgekehrt, hatte der preußische Ministerpräsident Besprechungen mit dem russischen Kaiser und seinem Kanzler. Der Zar, den die dänische Königin damals als notre protecteur et notre réparateur bezeichnete, verlangte wegen der bevorstehenden Vermählung des Thronfolgers mit der Prinzessin Dagmar von Bismarck, daß er Schleswig an Dänemark wieder herausgebe; wolle Preußen dann Holstein und Lauenburg für sich behalten, so werde der Zar es hierbei

Theil des dänischen Nordschleswig — es kam nicht zur Erörterung, wie viel — an Dänemark zurückzugeben und dafür die dänischen Kolonien zu nehmen. Ich habe diesen Vorschlag abgelehnt, theils aus sachlichen Gründen, theils weil der Unterhändler nicht legitimirt war."

[1]) Sammer an Mohl 7. XI. 64. — Nach Vitzthum v. Eckstädt: London und Gastein S. 55 erzählte der bayerische Gesandte v. Wendland, Frankreich habe Bismarck Unterstützung der Annexionspläne in Aussicht gestellt, wenn Preußen sich zu einer kleinen Grenzberichtigung zu Gunsten Frankreichs bereit erkläre; darauf habe Bismarck bemerkt, von König Wilhelm werde die Abtretung auch nur eines deutschen Dorfes nicht zu erlangen sein.

thatkräftig unterstützen. Bismarck war diesem Plane geneigt, wollte jedoch, wenn es im Interesse der Annexion sein mußte, nur Nordschleswig und zwar auf dem Wege einer Volksabstimmung herausgeben: bei parteiischer Leitung und Fragstellung erschien es, namentlich da die ehemals dänischen Enklaven mitzustimmen hatten, nicht unmöglich, daß ein Theil des Landes sich für Dänemark aussprach und Preußen zur Annexion gelangte[1]).

König Wilhelm scheint jedoch den ganzen Plan zurückgewiesen zu haben. Er sagte dem Fürsten von Hohenzollern, daß er von dem Rechte des Herzogs überzeugt sei; aber die Sache müsse doch noch von einer Kommission gründlich untersucht werden, um dem Kaiser Alexander alle Garantieen der Unparteilichkeit zu geben[2]). Doch hatte Bismarck an Frankreich und Rußland Förderer der Annexion; England, das die Annexion verwarf, wirkte zum Theil in der gleichen Richtung wie diese beiden Mächte, da es auf die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark hinarbeitete.

Ahlefeldt wurde erst am 10. November bei Bismarck vorgelassen, konnte aber die Frage der Verhandlungen nicht in Fluß bringen, da der Minister nur gleichgültige Dinge behandelte, wie z. B. den Frieden und die Finanzen. Davon, daß Preußen von den Herzogthümern etwas wolle, war kaum die Rede[3]). Obwohl Ahlefeldt das volle Einverständniß des Herzogs mit den von Bismarck früher aufgestellten Gesichtspunkten aussprach, wollte dieser von einem baldigen Abschluß nichts wissen. Doch war er wenigstens bereit, die preußischen Forderungen durch die Fachminister formuliren zu lassen[4]). Er ließ auch den Faden nicht abreißen: am 27. November wurde Ahlefeldt auf kurze Zeit zu Bismarck gerufen, der ihn kaum zu Worte kommen

[1]) Sammer an Mohl 15. XI. 64. — Vgl. Sammer an Minister v. Seebach 14. XII. 64: „Eine besondere Schwierigkeit für die Annexion ist es, daß Frankreich, welches übrigens dazu antreibt, auf eine Zurückgabe Nordschleswigs an Dänemark dringt und darin von Rußland und zum Theil auch von England unterstützt wird. Eine Abstimmung im Norden würde Bedingung der Annexion werden, auf eine solche würde wohl Herr v. Bismarck, schwerlich indes je der König eingehen. So droht die Annexion zugleich eine europäische und, da sich Oesterreich und die Mittelstaaten schwerlich auf dieselbe einlassen würden, die deutsche Frage selbst zu werden. Denn wenn Frankreich die Annexion geschehen lassen will, so ist es doch nur, weil es Deutschland in sich trennen und selbst, sei es in der Schweiz, sei es in Belgien, annektiren will. Sollte es wirklich zur Annexion kommen, so wird freilich die deutsche Frage wohl auf einem ganz anderen Wege ausgekämpft werden, als wir es uns dachten."

[2]) Sammer an Mohl 24. XI. 64.

[3]) Sammer an Mohl 15. XI. 64.

[4]) Beilage 48.

ließ, aber selbst erklärte, Preußen werde sich wohl für den Herzog entscheiden. Diese Zusammenkunft wurde in den Berliner Blättern als mehrstündige Unterredung ausgegeben. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hörte zeitweilig mit ihren Angriffen vollständig auf. Mit Zustimmung Bismarck's wurde der Bevollmächtigte des Herzogs am 29. sogar zur königlichen Tafel eingeladen, ohne daß der König freilich mit ihm über Politik sprach [1]). Offenbar wollte der preußische Ministerpräsident nach Außen den Anschein erwecken, als sei Preußen der Einsetzung des Herzogs geneigt. Die zur Befestigung der preußischen Herrschaft erforderliche Beseitigung der Bundestruppen aus Holstein war dann leichter.

Am 12. November unterzeichnete Mensdorff drei Depeschen aus der Feder Biegeleben's, worin folgende Gedanken ausgeführt wurden [2]): die Erhaltung der Allianz müsse für Oesterreich und Preußen das oberste Ziel sein, dem beide Theile untergeordnete Wünsche zu opfern hätten. Die Annexion der Herzogthümer an Preußen sei mit Gefahren für das moralische und politische Interesse der beiden Mächte verknüpft, die Außerachtlassung der gesammtdeutschen Rechte zum einseitigen Vortheil Preußens sei Deutschland gegenüber nicht zu rechtfertigen und würde Forderungen der außerdeutschen Großmächte hervorrufen. Zudem hätten Preußen und Oesterreich die Rechtstitel Christian's IX. stets für zweifelhaft erklärt, man könne sie also weder vor sich noch vor Deutschland als begründet ausgeben; Oesterreich würde gegebenen Falles zwischen dem Bunde und dem preußischen Bündniß zu wählen haben.

Die Gründung eines halbsouveränen Staates widerstrebe der Rechtsordnung noch mehr als die Annexion, doch könne Preußen innerhalb des Bundesrechtes gern maritime und militärische Vortheile haben. Den neuen Staat wesentlicher Hoheitsrechte zu entkleiden, das heiße die deutsche Frage an die Stelle der schleswig-holsteinschen setzen. Mithin sei die Schaffung eines selbständigen Bundesstaates die richtige Lösung.

Die Erbfolgefrage müsse im Lande selbst nach den dort geltenden Verfassungs- und Familiengesetzen entschieden werden; der Bund habe nur darauf zu achten, daß dies auf dem Wege des Rechtes und nicht

---

[1]) Sammer an Mohl 1. XII. 64: „Es wäre möglich, daß Herr v. Bismarck sich entschlossen hätte, nach Räumung Holsteins in die Anerkennung des Herzogs zu willigen. Ich zweifle indessen daran und möchte eher glauben, daß die durch nichts motivirte kurze (etwa viertelstündige), durch die Zeitungen aber als mehrstündig ausposaunte Unterredung mit Herrn v. Ahlefeldt wie die Einladung zur königlichen Tafel nur den Zweck hatten, glauben zu machen, daß Preußen in der Hauptfrage traitabler als in der Räumungsfrage sein werde."

[2]) Sybel IV. S. 28 ff.

der Gewalt geschehe. Vorbehalten bleibe jedoch, daß das Land nicht zerstückelt werde; nöthigen Falles würden Oesterreich und Preußen gut thun, dem relativ Bestberechtigten ihre eigenen, im Wiener Frieden erworbenen Titel mitzuübertragen.

Als solcher Bestberechtigter wurde dann Herzog Friedrich trotz eines Bedenkens hinsichtlich seiner Ansprüche auf einzelne Holsteiner Bezirke genannt, der Großherzog von Oldenburg als schlechthin unberechtigt betrachtet. Oesterreich empfahl schließlich die Einsetzung des bereits in London am 28. Mai anerkannten Herzogs, womit Frieden und Einigkeit im Bunde wiederkehren würden.

Den sittlichen und rechtlichen Ausführungen entzog Oesterreich aber selbst sofort die Kraft und Wirkung, die sie auf derartigen Erwägungen zugängliche Menschen hätte ausüben können: Karolyi hatte nach der ihm in Wien ertheilten Instruktion den Depeschen die mündliche Erklärung hinzuzufügen, daß Oesterreich die Annexion genehmigen wolle, wenn Preußen ihm einen entsprechenden Territorialerwerb verschaffe; eine Geldentschädigung sei mit der Würde Oesterreichs nicht verträglich [1]). Diese durch und durch unwahrhaftige und schwächliche Politik des Kaiserstaates konnte Preußen natürlich nicht imponiren.

Noch vor Empfang der Wiener Auslassungen richtete Bismarck am 14. November, an welchem Tage König Wilhelm den Frieden ratifizirte und seinem Ministerpräsidenten den Schwarzen Adlerorden verlieh, nach Wien eine Depesche [2]), worin er vorschlug, Sachsen und Hannover möchten mit Rücksicht auf die Beendigung der Exekution aufgefordert werden, ihre Truppen sofort abzuberufen und gemeinsam mit den beiden Großmächten dem Bundestage davon Anzeige machen, ohne daß ein Beschluß der Bundesversammlung, den die Instruktion für die Bundeskommissare vom 16. Dezember 1863 verlangte, gefaßt würde. Den Vorschlag Oesterreichs vom 17. Oktober 1864, man möge etwa 2000 Mann Bundestruppen aus bundesfreundlicher Gesinnung im Lande lassen, wies Bismarck jetzt zurück: solange die innere Ordnung nicht gestört sei, habe der Bund keinen Titel, ein Bundesland militärisch zu

[1]) In Kiel war man hiervon unterrichtet. In dem Briefe eines Pariser Korrespondenten vom 5. XII. 64 heißt es: „Bei Oesterreich steht in erster Linie der Wunsch, Preußen möge nicht annektiren. Bei diesem Wunsche hat Oesterreich aber die tiefe Ueberzeugung, daß, wenn Preußen Ernst macht, es die Annexion nicht verhindern kann. Es hat daher, um wenigstens seine eigene Machtstellung einigermaßen im Gleichgewicht zu halten, an Aequivalente gedacht und so in Berlin andeuten lassen, wenn man ihm in Schlesien ein Territorium geben wolle, das etwa die Hälfte der Bevölkerung Schleswig-Holsteins umfasse, so wolle es in die Annexion an Preußen willigen. Preußen hat dieses Ansinnen bereits abgelehnt."

[2]) Sybel IV. S. 32 ff.

besetzen; Oesterreich und Preußen seien durch den Frieden in den Besitzstand eingetreten, wie er vor der Exekution gewesen, wie er auch vom Bunde durch die Verhängung der Exekution gegen Christian IX. anerkannt worden sei; daß dabei die Prüfung der Erbrechte vorbehalten worden, mache die Anerkennung des Besitzstandes nur um so deutlicher; so lange keiner der agnatischen Erbansprüche zu rechtlicher Anerkennung gelangt sei, hätten Oesterreich und Preußen ein bestimmtes und ausschließliches Recht auf die Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer.

Am 19. November übergab Mensdorff dem preußischen Gesandten Werther seine Antwort, daß man doch berechtigt sei, die Bundestruppen zuzulassen, deren Anwesenheit den hohen nationalen Charakter der Sache sichtbar mache; Oesterreich hoffe auf Preußens bundesfreundliche Gesinnung und sehe in dieser Frage einen neuen Beweis für die Dringlichkeit der Einsetzung eines Landesherrn. Am selben Tage telegraphirte Bismarck den preußischen Gesandten in Dresden und Hannover, sie sollten an die Regierung das Ersuchen richten, ihre Truppen zurückzuziehen, und dabei nicht verhehlen, daß Preußen entschlossen sei, seinem Anspruch jeden Nachdruck zu geben. Der Bundestagsgesandte wurde angewiesen, dem Bunde unter Umständen anzuzeigen, daß Preußen nöthigenfalls die Exekution mit eigenen Mitteln beseitigen werde.

Platen, dem Herzog Friedrich feindlich gesinnt, sagte die Erfüllung des preußischen Verlangens zu, wünschte aber doch erst Oesterreichs Auffassung kennen zu lernen. Beust dagegen, der den General Hake schon am 23. Oktober angewiesen hatte, nur der wirklichen Gewalt zu weichen, wandte ein, die Exekution sei in Wahrheit von Anfang an eine Occupation gewesen, und diese habe fortzudauern, bis der rechtmäßige Landesherr eingesetzt sei; ob der Zweck der Besetzung erreicht sei, darüber könne nur der Bund entscheiden; die Truppen würden zunächst in Holstein bleiben.

Durch diese Antwort verletzt, ließ König Wilhelm am 24. November den noch nicht aus den Herzogthümern abmarschirten Regimentern befehlen, stehen zu bleiben; die 13. Division sollte sich bei Minden gegen Hannover, die 6. bei Torgau gegen Sachsen sammeln. Die Anordnungen wurden so getroffen, daß bis zum 3. Dezember zwischen Hamburg und Rendsburg-Kiel 20000 Preußen gegen die Bundestruppen bereit standen[1]). Erst am 26. wurde Oesterreich von der vollendeten Thatsache unterrichtet und aufgefordert, dem Treiben Sachsens ernstlich Einhalt zu thun; vor der Entfernung der Bundestruppen könne Preußen in keine Verhandlungen über das künftige Schicksal der Herzogthümer

[1]) Moltke, Militär. Korresp. 1864 S. 230.

eintreten. Am gleichen Tage kündigte Mensdorff dem preußischen Gesandten an, Oesterreich wolle mit der amtlichen Vorlage des Wiener Vertrags am Bunde den Antrag verbinden, die Exekution möge für beendet erklärt und die Abberufung der Truppen beschlossen werden.

Bismarck mußte in diesen Tagen schon eine kleine Genugthuung geben. Wegen der Besetzung Rendsburgs hatte Hannover eine militärische Satisfaktion verlangt; aber der preußische Ministerpräsident hatte am 25. Juli gemeint, König Wilhelm glaube seinerseits eine Satisfaktion fordern zu können [1]). Der von einer gemischten Kommission ausgehende Vorschlag, den leidigen Handel durch eine gleichberechtigte Besetzung von beiden Seiten beizulegen, war von Prinz Friedrich Karl abgelehnt worden [2]). Endlich verständigte man sich am 24. November dahin, daß die Bundestruppen in derselben Stärke, wie sie ausgerückt waren, in Rendsburg von den Preußen mit allen militärischen Ehren zu empfangen seien, und Preußen erklärte sich dazu „mit Freuden" bereit. Schon am 27. wurde das Abkommen ausgeführt.

In dem neuen Konflikt mit Sachsen, das die Beurlaubten einberief und die Kassen in Sicherheit brachte, ging Bismarck auf den von Oesterreich gewiesenen Ausweg ein [3]), indem er am 29. November an Hannover und Sachsen das bundesfreundliche Ersuchen richtete, ihre Truppen schleunigst aus Holstein zurückzuziehen. In einer zweiten Note vom gleichen Tage verlangte Preußen als europäische Großmacht und einstweiliger Mitbesitzer von Holstein die Räumung des Herzogthums. In letzterer Hinsicht hieß es:

„Durch die Cession Sr. Majestät des Königs Christian IX. sind die Rechte und damit der vorläufige Besitzstand des letzteren, wie er zur Zeit der Verhängung der Exekution in den Herzogthümern bestand, und unabhängig von der Frage, inwieweit dieser Besitzstand ein definitiver oder ein in petitorio anfechtbarer ist, auf Oesterreich und Preußen übergegangen. Dieser vorläufige Besitzstand konnte und kann, solange die gegen denselben erhobenen Ansprüche anderer Prätendenten nicht zur Anerkennung gebracht sind, weder vom Bunde noch von einer anderen Regierung angefochten werden."

Man scheute sich also noch, Christian IX. als den allein Berechtigten auszugeben.

Savigny wurde angewiesen, am Bunde gemeinsam mit Oesterreich den Antrag zu stellen, daß die Exekutionstruppen abberufen würden; Preußen werde drei Tage warten, dann aber nöthigen Falls mit seinen eigenen Streitkräften die Bundestruppen entfernen. Dem

1) H. Kohl, Bismarckregesten I. S. 236.

2) Mohl an Sammer 24. VIII. 64.

3) Staatsarchiv VII. Nr. 1735 Beilage.

sächsischen Gesandten erläuterte Bismarck dies am 30. November dahin, Prinz Friedrich Karl werde nach Ablauf der Frist so zu handeln haben, als ob Bundeskommissare und Bundestruppen gar nicht existirten [1]).

Oesterreich gab seinem schweren Unwillen über Preußens Verfahren verhaltenen Ausdruck. Am 27. November erinnerte es an die Noten vom 12., in denen die Einsetzung Herzog Friedrich's begehrt worden war, und mahnte daran, die Allianz der beiden Mächte auf die Grundlage der deutschen Bundesverträge zu stellen; nimmermehr könne der Kaiser die dem Bunde angehörigen Könige von Sachsen und Hannover als Feinde ansehen oder aus dem Inbegriff konservativer Prinzipien die Achtung vor dem Bundesrecht und vor dem Verbot der Selbsthilfe auslöschen. Und am 3. Dezember hieß es: Oesterreich habe zwar erst nach der endgültigen Konstituirung Schleswig-Holsteins die Bundestruppen abzuberufen gedacht; der nunmehr entgegen dieser Ueberzeugung beim Bunde eingebrachte Antrag auf Abberufung möge aber nicht mißdeutet werden. Man möge vielmehr nun ohne weitere Verschleppung den neuen Bundesstaat endgültig errichten. Nichts könne die beiden Höfe abhalten, ihre durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte dem Erbprinzen zu übertragen. Karolyi solle auf eine baldige Antwort auf die Eröffnungen vom 12. November dringen.

Aber ein Mann von dem Verstande und der Kühnheit Bismarck's konnte in dem entgegen der eigenen Ueberzeugung eingeschlagenen Verfahren Oesterreichs nur einen neuen Beweis der Schwäche erblicken. Auf diese Weise war er von seinen Annexionsplänen nicht abzubringen, umsoweniger, als Napoleon Ende November Preußen wieder eröffnen ließ, es möge die gesammten Herzogthümer annektiren, wenn es abstimmen lasse [2]).

### 3. Beendigung der Exekution.

Am Bunde war inzwischen am 3. November endlich die Begründung der Successionsansprüche des Großherzogs von Oldenburg überreicht und damit das formelle Hinderniß der Erledigung der Erbfolgefrage beseitigt worden. Es war ein Machwerk der Rabulistik, das von einem der hervorragendsten Juristen des neunzehnten Jahrhunderts, Professor Planck, knapp und schlagend widerlegt wurde [3]). Geffcken

[1]) Vgl. hierzu und zu dem Vorhergehenden die Nachweisungen bei H. Kohl, Bismarckregesten I. S. 245 f.

[2]) Nachricht eines Pariser Korrespondenten nach Kiel vom 30. XI. 64.

[3]) J. W. Planck: Zur Würdigung der Oldenburger Denkschrift; Kiel 1895 (erschien Mitte Dezember 1864).

gab sofort sein Entlassungsgesuch in Oldenburg definitiv ein und ließ sich durch Vorstellungen im auswärtigen Ministerium zu Berlin nicht davon zurückbringen[1]).

Um dem Bundestag eine rasche Prüfung der Oldenburger Beweisgründe zu ermöglichen, hatte Hänel schon im September über zwei Punkte, auf die Großherzog Peter voraussichtlich Gewicht legen würde, Denkschriften verfaßt, und zwar über die Theilungen von 1564 und 1582 sowie über das Wahlrecht der Stände und dessen Ersetzung durch das Erstgeburtsrecht. In der Denkschrift über das Wahlrecht wurde viel neues Material beigebracht. Beide Arbeiten wurden gleichfalls am 3. November der Bundesversammlung übergeben und von dieser mit der Oldenburger Denkschrift dem holsteinschen Ausschuß überwiesen.

Am 29. November legten die beiden Großmächte in einer außerordentlichen Sitzung den Wiener Friedensvertrag vor, und der Präsidialgesandte theilte mit, daß die kaiserliche Regierung in Bezug auf Art. 3 — betreffend die Verfügung über die abgetretenen Herzogthümer — behufs einer den Rechten und Interessen des Bundes entsprechenden Lösung der Hauptfrage Unterhandlungen mit Preußen eingeleitet habe, von denen sie ein günstiges Ergebniß erhoffe.

Sachsen brachte darauf das preußische Ansinnen zur Sprache, die Exekutionstruppen ohne Verzug zurückzuziehen und dem Bunde Anzeige davon zu machen, beides ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten oder zu provoziren. Die sächsische Regierung halte sich aber nicht für berechtigt, dem Bunde vorzugreifen, sondern beantrage einen Bundesbeschluß. Preußen verlangte, daß die Exekutionstruppen und die Bundeskommissare ungesäumt zurückgerufen würden; sonst würde es diejenigen, die den Bundesverträgen zuwiderhandelten, für die Folgen allein verantwortlich machen. Bayern hielt den an Sachsen und Hannover ertheilten Auftrag noch nicht für erfüllt und sprach sich für Fortdauer der Verwaltung durch die Bundeskommissare und der Besetzung durch die Exekutionstruppen aus. Der Antrag Sachsens wurde an die vereinigten Ausschüsse zur beschleunigten Berichterstattung verwiesen, gleichzeitig jedoch auf Vorschlag Bayerns mit 8 gegen 7 Stimmen dem Bundesgeneral Hake der Befehl ertheilt, seine Stellungen bis auf Weiteres nicht zu verlassen.

Am 1. Dezember beantragten Oesterreich und Preußen, die Exekution für beendet zu erklären und die betreffenden Regierungen zu ersuchen, ihre Kommissare abzuberufen und ihre Truppen zurückzuziehen. Preußen erklärte, es finde mit Befriedigung durch den Abschluß des Friedens

---

1) Sammer an Mohl 1. XII. 64.

die Möglichkeit gegeben, durch Verhandlung der beiden Mächte untereinander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Fragen herbeizuführen; doch werde es der eingeleiteten Verhandlung erst nach Beendigung des Exekutionsverfahrens Folge geben. Bayern, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig und Nassau stimmten für die Ueberweisung des Antrags an die vereinigten Ausschüsse, alle anderen Regierungen waren für den Präsidialvorschlag, in einer demnächst anzuberaumenden Sitzung abzustimmen. Auf den 5. wurde die Abstimmung festgesetzt. Preußen, nunmehr eines günstigen Beschlusses in der Räumungsfrage sicher, nahm den eingestellten Abmarsch der Truppen wieder auf. Oesterreich theilte in einem Rundschreiben vom 3. den Regierungen mit, daß die Entfernung der Bundestruppen aus den Herzogthümern die Geltung des vollen Rechtes des Bundes auf kompetenzmäßige Entscheidung in der Erbfolgefrage nicht beeinträchtige. Insbesondere rieth es Bayern von dem Versuche ab, in den bevorstehenden Bundesbeschluß eine Wahrung des Rechts auf weitere Besetzung durch Bundestruppen hineinzubringen.

In Bayern hatten in diesen Tagen Pfordten und Schrenk ihre Stellen wieder vertauscht. Wenig erfreulich für Preußen klang in der Sitzung vom 5. Dezember das ablehnende Votum des größten Mittelstaates: unmöglich könnten Oesterreich und Preußen aus Artikel 3 des Friedens die Uebertragung von Rechten herleiten, deren Dasein sie selbst feierlich verneint hätten. Selbst ein Besitzrecht habe König Christian zur Zeit des Friedensschlusses nicht mehr gehabt, deshalb könne er höchstens unbegründete Ansprüche übertragen haben. Wohl sei der Bund verpflichtet, Holstein baldmöglichst zu übergeben, aber nicht an den dänischen König, nicht an Nachfolger in dessen Rechte oder Ansprüche. Durch Annahme des großmächtlichen Antrags gebe der Bund das Land preis, da der legitime Herzog nicht gleichzeitig anerkannt werde. Es sei Pflicht des Bundes, die bei ihm anhängig gemachte Erbfolgefrage zur Lösung zu bringen und bis dahin den Besitz und die Verwaltung des Landes fortzuführen. Zu einer gemeinsamen Verwaltung durch die Großmächte und den Bund wolle Bayern die Hand bieten.

Sachsen führte aus: die Exekution in Holstein sei von Anfang an insofern eine politische Maßregel gewesen, als die Bedingung des Zwangsverfahrens gegen ein Bundesmitglied, seine zweifellose Anerkanntheit, nicht vorhanden gewesen sei. Nachdem der Bund am 25. Februar 1864 die dänische Vollmacht zurückgewiesen habe, sei die Exekution vollends gegenstandslos gewesen. Dennoch habe der Bund geglaubt, die Besetzung Holsteins fortführen zu müssen, bis er das Herzogthum

dem anerkannten rechtmäßigen Besitzer übergeben könne. Vor der Entscheidung darüber, wer dies sei, dürfe der Bund die Verfügung über das Bundesland nicht aus der Hand geben.

Nur Württemberg, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, die sächsischen Häuser (mit Ausnahme Altenburgs) und Frankfurt stimmten mit Bayern und Sachsen, so daß der großmächtliche Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Baden sprach mit besonderer Berufung auf die Erklärungen Oesterreichs und Preußens die Zuversicht aus, daß den Herzogthümern nun ihre eigene Selbständigkeit unter ihrem angestammten Fürsten wieder gegeben werde. Manche andere den Herzogthümern freundlich gesinnte Regierung mag in gleicher Weise von der Meinung ausgegangen sein, Preußen wolle nicht mehr als einen vorläufigen und thatsächlichen Besitz[1]).

Ohne auf einen Bundesbeschluß Bezug zu nehmen, erließ der Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen, Prinz Friedrich Karl, schon am 5. Dezember eine Bekanntmachung, daß durch die in Art. 3 des Wiener Friedens ausgesprochene Abtretung der einstweilige Besitzstand in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg auf Oesterreich und Preußen übergegangen sei; die gegen die Regierung Christian's IX. gerichtete Exekution und damit die von den Bundeskommissaren geführte oberste Verwaltung der beiden Herzogthümer hätten aufgehört; die Regierungen von Oesterreich und Preußen übertrügen die oberste Verwaltung einstweilen auf die Civilkommissare für Schleswig und schüfen dadurch einen provisorischen Zustand,

> „auf dessen Beendigung durch eine möglichst zu beschleunigende Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer, unter Berücksichtigung aller wohlbegründeten Rechte und Ansprüche, sie bedacht sein werden."

Am 6. rief Sachsen Hake und Könneritz zurück. Da die Truppen preußisches Gebiet nicht berühren und deshalb sich hannoverscher Bahnen

---

[1]) Interessant ist ein Brief R. v. Bennigsen's an Sammer 9. XII. 64: „Die Fürsten der Mittelstaaten fühlen einmal keine Widerstandskraft mehr in sich, hassen sich oder mißtrauen doch einander derartig, daß eine gemeinsame Operation mir ganz unmöglich erscheint; ganz abgesehen davon, daß die geographische und militärische Lage Hannovers, Kurhessens und selbst Sachsens so ungünstig ist, daß auch nach einem gemeinsamen Plane nie mehr als Demonstrationen und Velleitäten herauskommen werden, durch welche sich ein energischer Mann wie Bismarck nicht hindern läßt. Ich sehe in der That keinen Ausweg, als daß Sie sich auf halbwegs erträgliche Bedingungen — unter Vermeidung der Annexion von Schleswig-Holstein — direkt mit Bismarck oder, wenn das ausführbar ist, hinter dessen Rücken mit dem Könige von Preußen verständigen, bevor das Frühjahr herankommt und etwaige Verhandlungen Bismarck's mit Napoleon ganz unabsehbare, aber für die Herzogthümer und Deutschland gewiß noch ungünstigere Verwickelungen herbeiführen."

bedienen sollten, mußten sie noch einige Zeit über den Schluß der Exekution hinaus bleiben. Die Civilkommissare schärften der holsteinschen Landesregierung durch einen eigenen Erlaß vom 9. ein, den Sachsen keinerlei Leistungen mehr auf Landes- oder Bundeskosten zu machen.

Die Bundeskommissare gaben die Verwaltung am 7. Dezember an die beiden großmächtlichen Civilkommissare, an Zedlitz und Revertera's Nachfolger, v. Lederer, ab. Sie erledigten damit auch einen Konflikt, der in den letzten Tagen mit der ihnen unterstellten holsteinschen Landesregierung ausgebrochen war. Als dieses Kollegium gebildet wurde, hatten Könneritz und Nieper den in dasselbe eintretenden Männern zugesichert, der Landeskasse die Kosten der Bundesexekution fernzuhalten. Schwierigkeiten erwuchsen aber daraus, daß die Zusicherung nicht mit der vom Bunde ertheilten Instruktion in Einklang stand. Einmal wurden sie durch Einlenken der Bundeskommissare gehoben. Im Herbst 1864 aber nahmen Könneritz und Nieper aus den holsteinschen Kassen eine beträchtliche Summe und schickten sie als Bundesexekutionskosten nach Frankfurt, weil die vereinigten Ausschüsse dies gefordert hatten. Die Landesregierung genehmigte es, nachdem die Kommissare das Versprechen gegeben hatten, das Land gegen jede weitere Forderung zu vertreten und zu remonstriren. Als nun im November eine neue Anforderung von Frankfurt kam, verlangten die Kommissare die Erfüllung; die Regierung aber erhob Widerspruch und gab für den Fall, daß ihr Bericht an die Bundesversammlung nicht nach Frankfurt geschickt würde, ihre Entlassung ein. Die Kommissare antworteten am 1. Dezember, sie hätten die Geldsummen direkt der Staatskasse entnommen, worauf sämmtliche Mitglieder der Landesregierung ihren Abschied verlangten und sich nur bereit erklärten, bis zur Ernennung ihrer Nachfolger die Geschäfte zu besorgen[1]). Ihr Vorhandensein am 7. Dezember verhinderte, daß Scheel-Plessen an die Spitze der Verwaltung Holsteins gestellt werden konnte.

Bereits am 11. Dezember wurde das Post- und Telegraphenwesen der Landesregierung entzogen und unter preußische Verwaltung genommen. Am 12. Januar 1865 hoben die beiden Großmächte die Landesregierung in Kiel auf und setzten „bis zur Entscheidung über die definitive staatsrechtliche und administrative Stellung der Herzogthümer Schleswig-Holstein" zum 1. Februar eine gemeinschaftliche Regierung

[1]) Samwer an Mohl 25. XI., 1. XII. 64. — Es scheint, daß der Bund die baaren Mittel Holsteins in seinen Besitz bringen wollte; dasselbe Bestreben hatte Bismarck, wenn es wahr ist, was glaubhaft berichtet wird, daß er der Landesregierung unter der Hand militärische Hilfe gegen die Kommissare anbieten ließ.

auf Schloß Gottorp ein, wohin auch die oberste Civilbehörde ihren Sitz verlegte.

Bestehend aus einem Präsidenten und sechs Sektionschefs, wurde diese gemeinsame Regierung durch die Beschränkung ihrer Befugnisse fast zu einer Schreibstube herabgesetzt. Ihrem Geschäftskreise war die besonderen Behörden übertragene Verwaltung des Post-, Telegraphen- und Zollwesens entzogen. Ferner wurden der Entscheidung der Civilbehörde vorbehalten: 1. alle Sachen, die bisher eine landesherrliche Resolution erfordert hatten, 2. die auf die Verfassung der Herzogthümer bezüglichen Gegenstände, 3. alle Normativverfügungen, 4. die Dispensation von Gesetzesvorschriften, 5. die Ermäßigung von Strafen, 6. die Suspendirung und Konstituirung von Beamten, Geistlichen und Lehrern, 7. die Bewilligung der Ueberschreitung des jährlichen Budgets sowie die Verwendung der auf das allgemeine Budgetkonto „außerordentliche Ausgaben“ genommenen Mittel im Einzelnen, 8. die Bewilligung von Gratifikationen und Unterstützungen mit Ausnahme geringerer Beträge, 9. die obere Leitung der Staatspolizei, der Presse und der Vereine. Außerdem behielt die Civilbehörde sich unmittelbare Verfügungen und Zahlungsanweisungen an die schleswig-holsteinsche Hauptkasse in Rendsburg und das letzte Wort im Falle der Berufung gegen Entscheidungen und Verfügungen der Regierung vor[1]).

Viel Unheil konnten also die aus der herzoglichen Regierung für Holstein übernommenen Räthe — Henrici und Otto Jensen schieden aus — nicht anrichten. Nur der an Lederer's Platz tretende österreichische Kommissar v. Halbhuber trat den preußischen Alleinherrschaftsbestrebungen zuweilen entgegen. Als die oberste Militärgewalt, Herwarth v. Bittenfeld, sich beigehen ließ, in die bürgerliche Verwaltung einzugreifen, und den Truppentheilen befahl, öffentliche Versammlungen, in denen der Erbprinz als Landesherr gefeiert würde, nicht zu dulden, trat Mensdorff mit einer kräftigen Verwahrung wirksam dazwischen.

Wie die Dänen im November 1863, so versuchte die oberste Civilbehörde durch eine Aufforderung vom 7. Dezember 1864 die holsteinschen Beamten dem Landesrechte zu entfremden. Es hieß darin:

„Um die Aufgabe erfüllen zu können, die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen wird, müssen wir uns vor allem der willigen Unterordnung und bereiten Unterstützung aller Behörden und Beamten im Lande versichert halten können.“

---

1) Sybel stellt in grellem Widerspruch mit der Wirklichkeit die Civilbehörde so harmlos dar, daß er sich selbst widerlegt.

Die wackeren Mitglieder der Universität Kiel trugen aber Bedenken, die Unterordnung und Unterstützung zu dem genannten Zwecke zu versprechen. Denn, so führten 21 ordentliche und 7 außerordentliche Professoren, 2 Lektoren, 2 Exercitienmeister und der Syndikus der Universität in einer Vorstellung vom 9. und 10. Dezember aus:

„Es könnte darunter möglicherweise auch das dem Vernehmen nach von einer Partei im Königreich Preußen verfolgte Bestreben, die Herzogthümer jenem Königreiche zu inkorporiren, oder die Anerkennung der vermeintlichen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg eingeschlossen sein, Bestrebungen, gegenüber denen völlig unthätig zu sein wir uns nicht verpflichten können. Dagegen sind wir bereit, der faktischen Besitzergreifung Oesterreichs und Preußens uns zu dem Zweck völlig unterzuordnen und dieselbe bereitwillig zu unterstützen, um das von den Gesandten dieser beiden Mächte auf der Konferenz zu London unterm 28. Mai erklärte Ziel ..... (die Vereinigung beider Herzogthümer unter dem Erbprinzen) möglichst bald zu erreichen.“

Die Antwort der obersten Civilbehörde vom 12. Dezember war ungewöhnlich glimpflich und rücksichtsvoll. Da auch die Mehrzahl der anderen weltlichen und kirchlichen Beamten der gestellten Aufforderung mit ähnlichen Vorbehalten entsprach, war der erste Stoß glücklich parirt.

Thatsächlich war das Land freilich ganz in Preußens Gewalt. Von den Oesterreichern blieb die Brigade Kalik (4800 Mann) im Westen Schleswigs zurück, während die neuen zur Ablösung eintreffenden preußischen Besatzungstruppen (16000 Mann) von dem Oberbefehlshaber Herwarth auf Lauenburg, Holstein und den Osten Schleswigs vertheilt wurden.

Das eigenthümliche altpreußische Talent zu nutzloser Unliebenswürdigkeit verleugnete sich nicht. Prinz Friedrich Karl schlug den Eckernfördern die harmlose Bitte um Ueberlassung erbeuteten Geschützes für Preußer's Grab, von dem die Dänen das am 5. April 1849 genommene fortgeführt hatten, mit nichtssagender Begründung ab. Die Oesterreicher erfüllten sie bald darauf mit Freuden. Als ein angesehener Hofbesitzer, Matzen auf Iller im Sundewitt, äußerte, es müsse sich erst noch herausstellen, ob die Preußen „ihret- oder unsertwegen“ gekommen seien, ließ der preußische Offizier Neugebauer ihn bei Wasser und Brot gefangen setzen[1]; nach drei Tagen wurde der brave Mann ohne alles Rechtsverfahren entlassen. Beim Einzug der siegreichen Truppen in Berlin am 7. Dezember empfahl der Oberbürgermeister Seidel in einer Rede das „spröde Erz“ der schleswig-holsteinschen Bevölkerung „Preußens strenger Zucht und Ordnung und staatsbildender Kraft“. Darauf antwortete Professor Forchhammer in der Kieler Zeitung

[1]) Altonaer Merkur 15., 17. XI. 64.

vom 11. Dezember, die Schleswig-Holsteiner acceptirten die Bezeichnung „spröde", wenn damit gesagt sein solle, daß sie zum Recht und zu der darauf gegründeten Zukunft ihres Landes eine Liebe hegten und eine Treue bewahrten, die jede andere Bewerbung zurückweise. Die strenge Zucht und Ordnung und staatsbildende Kraft seien bereits ein Gut der Herzogthümer vor der Rede des Oberbürgermeisters gewesen, der durch den giftigen Hauch moralischer[1]) und intellektueller Unbildung der Berliner Presse beeinflußt zu sein scheine und die Bevölkerung der Herzogthümer nicht kenne. Forchhammer wies besonders darauf hin, daß viele Schleswig-Holsteiner preußische Hochschulen schmückten oder in hohe Verwaltungsstellen berufen worden seien, daß mithin Preußens König keinen Mangel an Zucht und Ordnung bei diesen Männern wahrgenommen habe. Gar viele halbgebildete Preußen ließen es sich jedoch nicht ausreden, daß ihre Beamten in Schleswig-Holstein eine ähnliche Mission wie in Polen zu vollbringen hätten.

Mit dem Anwachsen der Annexionsgedanken im preußischen Volke aber lebte — sehr zum Leidwesen des Herzogs und seiner Räthe[2]) — das aus den Jahren 1848 und 1849 herrührende, durch den erfolgreichen Feldzug kaum besänftigte Mißtrauen gegen die zur Vorherrschaft in Deutschland berufene Macht bei den Schleswig-Holsteinern in alter Stärke wieder auf.

---

[1]) Vergl. dazu Sammer an Mohl 1. XII. 64: „In Berlin theilt die Bevölkerung im Wesentlichen den Standpunkt des Herrn v. Bismarck. Man ist voll von Kriegsruhm, und die lange schlummernde Raubgier erwacht. Bei Vielen Zweifel über die Möglichkeit, bei sehr Wenigen sittliche Bedenken."

[2]) Sammer an Mohl 11. XII. 64: „Was das Land betrifft, so haben die letzten Ereignisse dasselbe um vieles fester gemacht, und ich bedauere nur, daß sich eine Verbitterung gegen Preußen hier festzusetzen beginnt. Der König von Preußen scheint unverändert zu sein und würde ohne Zweifel jeden Augenblick Se. Hoheit den Herzog anzuerkennen bereit sein, wenn sein Minister ihm nicht vorgaukelte, daß es seine Pflicht sei, Gleichheit zwischen dem Herzog und dem Großherzog von Oldenburg zu bewahren (!), die Mittelstaaten zu demüthigen u. s. w." — Sammer an Minister v. Seebach 14. XII. 64: „ . . . Die Stimmung ist in beiden Herzogthümern seit etwa drei Wochen sehr umgeschlagen, indem jetzt eine Abneigung gegen Preußen hervortritt, welche sich schon dem Hasse nähert. Der Partikularismus erwacht in einem hohen Grade. Preußen würde, wenn es annektiren wollte, hier fast die Stellung erhalten, welche die Dänen lange Zeit einnahmen. Die Stimmung für den Herzog hat einen fast fanatischen Charakter angenommen, und bei diesen schwerfälligen Naturen haften solche Empfindungen auf Jahre hinaus unverändert. Ein Vorgehen gegen die Person des Herzogs würde das Land in eine eigenthümliche Lage versetzen."

## Zweiter Abschnitt.

# Die Februarbedingungen.

### 1. Neue Weiterungen.

König Wilhelm war dem Herzog noch immer geneigt. Dem Bruder des letzteren sagte er am 12. Dezember mit Wärme, er hoffe, daß noch alles gut werde[1]). Als der Kronprinz dann vor Weihnachten nach Berlin zurückgekehrt war, schrieb er am 19. dem Herzog:

„Die Annexionswuth scheint mir in unserer Armee bei Alt und Jung ein völliger Glaubensartikel geworden zu sein! Der König hat zu große Bedenken, um sich derartigen Gedanken hinzugeben; er schrieb mir kürzlich eben diese Bedenken andeutend, daß sonst die Lauenburger Abstimmung ein neues Ereigniß von Bedeutung wäre, und wenn Er es wolle, die Ausführbarkeit wohl denkbar sei! Aber bis jetzt scheint mir der König unerschütterlich gegen Annexionsideen festzubleiben. Gebe Gott, daß es also fortgehe."

Nicht den Widerstand Oesterreichs und der Mittelstaaten fürchtete Bismarck, sondern das Sträuben des Königs gegen die Annexion. Er gedachte daher, die Frage möglichst lange in der Schwebe zu halten, bis es ihm gelingen würde, einen Konflikt zwischen dem König und dem Herzog zu erregen. Er wollte, wie er gegen den neuen italienischen Gesandten am Berliner Hofe, Graf Barral, sich äußerte, die Rolle des Fabius Cunctator spielen[2]). Auf der einen Seite nährte er den Annexionsgedanken, indem er brandenburgische Ansprüche auf die Herzogthümer in die Presse bringen ließ[3]); auf der andern Seite wußte

---

[1]) Sammer an Minister v. Seebach 14. XII. 64.

[2]) Mohl an Sammer 9. II. 65. — Vergl. Sammer an Herzog Ernst von Coburg-Gotha 6. XII. 64: „Es scheint jetzt darauf abgesehen zu sein, auf Basis der herrlichen Besitztheorie die Herzogthümer einige Jahre zu regieren, sich eine Partei zu bilden und sie (die Herzogthümer) mürbe zu machen. Wenn man Herrn v. Bismarck dazu nöthige Zeit läßt, so kann das Experiment glücken, wie denn schon eine ziemliche Charakterfestigkeit dazu gehört, wenn die Bevölkerung sich, wie Bismarck das ausdrückt, „einen Herzog für 50 Millionen Thaler kaufen will."

[3]) Sammer an Mohl 11. XII. 64: „Wenn der entthronte und in der männlichen Linie ausgestorbene Stamm König Johann's jetzt nach drei Jahrhunderten in

er in Karolyi, als dieser die baldige Lösung der Hauptfrage nach dem Rückzuge der Bundestruppen anregte, die Ueberzeugung zu erwecken, daß Preußen nicht mehr die Annexion wolle, daß dieser Plan jedenfalls moralisch als beseitigt anzusehen sei, daß es sich für Preußen nur noch um Spezialvortheile handle, die es in den Herzogthümern erlangen wolle; Preußen lasse die Oldenburger Kandidatur aus Rücksicht für Rußland nicht ganz fallen. Auch äußerte Bismarck gegen Karolyi, daß eine Verzögerung der Lösung das Gute habe, daß auf diese Weise dem demokratischen Geiste in den Herzogthümern einigermaßen entgegengetreten werde [1]).

Mensdorff aber erwiderte am 14. Dezember, die beiden Mächte, insbesondere aber Oesterreich, würden eine schwere Verantwortlichkeit vor Europa übernehmen, wenn sie die Hauptfrage noch länger offen ließen. Da der Berliner Hof im Grunde mit der Einsetzung des Herzogs einverstanden sei, so sei es hohe Zeit, die Angelegenheit in diesem Sinne zu erledigen und die anderen Prätendenten auf den Rechtsweg zu verweisen. Die von Preußen verlangten Spezialvortheile seien mit dem Geiste der Bundesverfassung in Einklang zu bringen; auch möge Preußen das Uebrige dem natürlichen Laufe der Dinge ruhig anheimstellen. Jedoch schien Mensdorff die Partie schon verloren zu geben, denn er sagte am 11. Dezember zu Wydenbrugk: „Es liegt uns viel daran, daß Preußen von der Einverleibung der Herzogthümer abgehalten wird, ohne daß es zum Aeußersten kommt. Freilich, wenn es gar nicht anders geht, so würde es denn doch zu diesem Aeußersten kommen müssen" [2]).

Am 13. Dezember richtete Bismarck zwei Depeschen nach Wien, in deren einer er seine Auffassung vom Bunde darlegte: Oesterreich und Preußen müßten sich gegenseitig mehr gewähren, als die Bundesverträge bestimmten; die Mittelstaaten wären und blieben die gemeinsamen Gegner, von denen Preußen seine Politik nicht bestimmen lassen könne. Unberechtigten Mehrheitsbeschlüssen werde Preußen Widerstand entgegensetzen.

In der anderen Depesche lehnte er den Vorschlag Oesterreichs vom 3. Dezember (oben Seite 415) ab. Preußen habe von vornherein erklärt, daß es grundsätzlich keinen Prätendenten, weder den Prinzen von Augustenburg noch den Großherzog von Oldenburg noch

---

den Herzogthümern zu Ehren kommen soll, so haben ohne Zweifel die Nachkommen der Tochter König Christian's des Bösen, die Lothringer, ein besseres Recht als die Nachkommen seiner Schwester, die Hohenzollern."

[1]) Karolyi an Mensdorff 9. XII. 64.

[2]) Wydenbrugk an Sammer 11. XII. 64.

den Prinzen Friedrich von Hessen ausschließe, daß aber die Entscheidung hierüber keine willkürliche sein dürfe, sondern das Ergebniß sorgfältig erwogener Entschließungen sein müsse, wobei denn auch Preußens eigene Stellung ins Auge zu fassen sein werde. Nachdem nun die Bundesexekution beseitigt, sei Preußen bereit, den Verhandlungen über diese Frage näher zu treten. Hierzu sei es nun zunächst erforderlich, die völkerrechtliche Lage der Sache zu prüfen. Oesterreich und Preußen seien unbestrittene Besitzer derjenigen Theile der von Christian IX. abgetretenen drei Herzogthümer, auf die sich ein besseres Erbrecht nicht nachweisen lasse, also eines beträchtlichen Theiles. Oesterreich lege wegen der geographischen Lage des Kaiserstaates auf diesen Besitz keinen Werth und wolle ihn einem andern Fürsten abtreten. Preußen aber könne nicht ohne Aequivalent aufgeben, was es durch den Friedensvertrag erworben. Richtig sei, daß keine der beiden Mächte einseitig über die Herzogthümer verfügen könne; Preußen habe aber auch niemals verkannt, daß es die im eigenen Lande so vielfach verlangte Einverleibung der Herzogthümer ohne Oesterreichs Zustimmung nicht vollziehen könne, obschon diese Einverleibung für Deutschlands Interessen am besten wäre und Oesterreichs Interessen nicht zuwiderlaufe. Oesterreich habe jedoch seine Zustimmung an unannehmbare Bedingungen geknüpft; es fehle mithin seine Zustimmung, und man müsse eine andere Lösung suchen. Preußen aber könne nur in ein Arrangement willigen, das den preußischen Interessen Rechnung trage. Durch die Einsetzung des Prinzen von Augustenburg könnten leicht die Höfe von Oldenburg, Hannover und Rußland verletzt werden, deren werthvolle Freundschaft Preußen nicht verlieren wolle. Eine solche Entscheidung würde Anfechtungen von außen zu erleiden haben und somit weder den Herzogthümern noch dem Bunde volle Beruhigung und Sicherheit verschaffen. Auch seien die brandenburgischen Ansprüche wieder in Anregung gebracht worden. Es sei mithin eine unparteiische Prüfung erforderlich. Zu diesen allgemeinen Bedenken kämen für die preußische Regierung Rücksichten auf das eigene Land, das die Herzogthümer nicht nur gegen Gefahren von außen, sondern auch gegen die Wiederkehr revolutionärer Zustände zu schützen habe. Die starken konservativen Elemente der Herzogthümer seien mit Konnivenz der Bundeskommissare durch eine gefährliche Agitation unterwühlt worden; Preußen müsse also zunächst seine eigenen Interessen sicherstellen, insbesondere die militärische und namentlich die maritime Wehrkraft sowie die Schifffahrts- und Handelsinteressen nutzbar machen. Dabei könne es sich nicht auf den guten Willen des künftigen Landesherrn und der Ständeversammlung verlassen, auch nicht auf den deutschen Bund, sondern es

verlange festere Garantieen, zu deren Erlangung Oesterreich behilflich sein möge. Die Minister des Kriegs und der Marine sowie des Handels seien aufgefordert worden, die Bedingungen zu ermitteln, unter denen ein besonderer schleswig-holsteinscher Staat unter der Souveränität eines der Prätendenten gebildet werden könne. Sobald dem König hierüber Vortrag werde erstattet sein, wolle Bismarck dem Wiener Kabinett weitere Mittheilung zukommen lassen.

Ferner erließ Bismarck am 13. Dezember an Bayern und Sachsen drohende Warnungen[1]) vor allen Versuchen, den Bund zur Ueberschreitung seiner Befugnisse zu drängen. Wären in der Bundestagssitzung vom 5. der Minorität noch zwei Stimmen hinzugetreten, so würde Preußen in den Fall gekommen sein, von der aus der Verletzung der Bundesverträge erwachsenden Freiheit des Handelns vollen Gebrauch zu machen.

Für diese Darlegungen fand Bismarck nirgends ein geneigtes Ohr. In Oesterreich hatte das Abgeordnetenhaus in der am 6. Dezember beschlossenen Antwort auf die Thronrede die Pflege der bundesrechtlichen Beziehungen für ebenso werthvoll wie die preußische Allianz erklärt und der Erwartung, daß das volle Recht der Herzogthümer verwirklicht werde, unzweideutigen Ausdruck gegeben. Die Kölnische Zeitung wollte wissen, „Oesterreichs Nachgiebigkeit habe ihre Grenzen", und die Ersetzung Lederer's durch den entschlosseneren Halbhuber (Ende Dezember) schien auf die Nähe dieser Grenzen hinzudeuten. Am 21. Dezember antwortete Mensdorff in zwei Depeschen auf Bismarck's Ausführungen vom 13. nach Berlin.

In der ersten wurde gesagt, daß Preußen nur das Recht des Stärkeren für sich gehabt haben würde, wenn es gegen Sachsen und Hannover Gewalt angewendet hätte. Denn die Exekution habe nach Art. 1 der den Bundeskommissaren ertheilten Instruktion und nach Art. 13 der Exekutionsordnung nicht ohne Bundesbeschluß beseitigt werden können. Ferner wünsche Oesterreich zu wissen, worin das Mehr bestehe, das die beiden Großmächte über die Bundesverträge hinaus sich gewähren könnten. Preußen sei bisher hinter den Verpflichtungen, die diese Verträge Oesterreich zusicherten, zurückgeblieben; es habe alle Ursache, es mit den Bundespflichten nicht so leicht zu nehmen.

Die zweite Depesche führte aus, Oesterreich bleibe bei der Ueberzeugung, daß die schleswig-holsteinsche Frage im deutschen Interesse schleunigst zum Abschluß gebracht werden müsse. Was die rechtlichen

[1]) Schultheß, Geschichtskalender 1864 S. 151.

Gesichtspunkte betreffe, so hindere nichts eine Abtretung der cedirten Besitzrechte an den Prinzen von Augustenburg, wie beide Mächte dies schon am 28. Mai in London gethan hätten. Die Rechte Christian's IX. auf die Herzogthümer ständen und fielen mit dem Londoner Vertrage. Habe Preußen beabsichtigt, die Rechtstitel König Christian's und die Ansprüche Brandenburgs geltend zu machen, so hätte es vor der Erklärung vom 28. Mai damit hervortreten sollen. An eine Zerstückelung der Herzogthümer vermöge das Wiener Kabinet schwer zu glauben. Auch Oesterreich lege auf die Freundschaft Oldenburgs, Hannovers und Rußlands Werth; allein letzteres habe ja neuerdings wichtige Bedenken in Betreff der Oldenburger Ansprüche geäußert und überdies auf die Entscheidung des Bundes hingewiesen. Mithin sei gegen die von Oesterreich vorgeschlagene Verfügung keine in Recht oder Billigkeit begründete Einwendung zu erwarten. Hinsichtlich der politischen Erwägungen vergesse Bismarck wohl, daß Karolyi bereits früher im besonderen Auftrage des Kaisers in Berlin erklärt habe, daß, wenn Preußen aus Art. 3 des Friedens Territorialerwerb ableiten wolle, Oesterreich als Aequivalent eine entsprechende Gebietsvergrößerung in Deutschland in Anspruch nehme, damit das Gleichgewicht beider Mächte aufrecht erhalten werde. Vor allen Dingen aber — die Trauben waren sauer — wolle Oesterreich sich von seinen Rücksichten auf das Recht leiten lassen. Die beiden Großmächte bildeten nicht das gesammte Deutschland; ihr Einfluß sei sehr groß, reiche aber nicht hin, die übrigen Bundesregierungen zu stummen Zuschauern zu machen, falls Oesterreich und Preußen zu eigenem Machtzuwachse verwenden wollten, was sie unter Berufung auf Recht und Interessen des gesammten Bundes erkämpft hätten. Das öffentliche Gewissen in Deutschland sei tief erregt; bald würden viele Bundesglieder in Frankfurt mit Anträgen hervortreten, zu denen Oesterreich erklären müßte, daß sie seinen Ueberzeugungen naheständen. Dem möge Preußen vorbeugen und von dem Staate Schleswig-Holstein nichts verlangen, was den bestehenden Bundesverträgen widerspreche. Denn dem Bunde stehe es zu, darüber zu wachen, daß in den Verein der Souveräne Deutschlands nicht ein unselbständiges Mitglied eingeführt werde.

Pfordten antwortete Preußen am 18. Dezember, Bayern lasse sich wegen seiner Abstimmungen am Bunde nicht zur Rede stellen; eine Gefahr für den Bund habe gelegen in den Ansichten der preußischen Regierung über ihre Berechtigung zur Selbsthilfe, die den Bundesstaaten unter keiner Voraussetzung zustehe. Es sei Bayerns fester Entschluß, wie bisher, so auch ferner seine Abstimmungen nur aus seiner eigenen Ueberzeugung zu schöpfen. Nicht minder scharf antwortete am

25. Sachsen: ein Bundesbruch könne durch einen verfassungsmäßigen Mehrheitsbeschluß nie herbeigeführt werden, wohl aber durch die Weigerung eines Bundesgliedes, einem solchen Beschluß Folge zu geben, oder gar durch den Versuch, seine Ausführung mit Gewalt zu hindern.

Es wurde klar, daß die deutsche Frage sich an die schleswig-holsteinsche knüpfen würde, wahrscheinlich zum Nachtheil der Herzogthümer, deren Recht auf Bildung eines Gliedstaates unter ihrem Herzog mit der Umwandlung des Staatenbundes in einen von Preußen geleiteten Bundesstaat keineswegs in Widerspruch stand.

Bismarck verfolgte seine Pläne ruhig weiter. Am Abend des 16. Dezembers gewährte er Julius Hansen eine Audienz[1]), dem zuvor ein höherer Beamter im französischen Ministerium des Auswärtigen betreffs der Rückgabe Nordschleswigs gesagt hatte:

„Aber glauben Sie nicht, daß Bismarck Lust haben könnte, das Ganze zu behalten? Es könnte wohl sein, aber es geht kaum; nur müssen Sie nicht zuviel zurückverlangen. Sagen Sie Bismarck, daß Frankreich in die Annexion willigt, aber nur unter der Bedingung, daß die dänischen Theile von Schleswig zurückgegeben werden. Sagen Sie ihm, daß England und Rußland diese Gebietserweiterung Dänemarks wünschen, und daß namentlich das letztere sich damit einverstanden erklärt hat[2])."

Als Hansen in diesem Sinne sprach, bekannte Bismarck, die Ansichten betreffs der Großmächte zu theilen, meinte aber, daß Preußen sich noch in Betreff der Fortdauer der österreichischen Allianz zu entscheiden habe; im Falle der Annexion müsse Preußen übrigens für das zurückzugebende Nordschleswig eine Entschädigung im Süden oder anderswo erlangen, da König Christian die ganzen Herzogthümer abgetreten habe. Diese Frage werde eher, als man es denke, auftauchen; denn vielleicht breche der Krieg in Deutschland schon in zwei oder drei Monaten aus. Alsen und Düppel nahm Bismarck für Deutschland in Anspruch, da sie für die künftige deutsche Flotte großen strategischen Werth hätten; prinzipiell aber erklärte er es für gerecht, Dänemark alles, was dänisch sei, zurückzugeben. Als Hansen schließlich sagte,

---

[1]) Vergl. J. Hansen: À travers S. 23: Les coulisses S. 40.

[2]) Hansen an Hall 13. XII. 64. — In einer Depesche vom 10. XII. 64 schrieb Drouyn de Lhuys einem in Deutschland weilenden politischen Agenten Frankreichs: im Norden Schleswigs machten sich peinliche Gefühle geltend; die französische Regierung bleibe bei ihrer früher ausgesprochenen Ansicht, sie warte die schließliche Lösung ab, deren Folgen sie vom Standpunkte der allgemeinen Interessen zu prüfen haben werde, und bewahre eine beobachtende Haltung. Sie habe verlangt, daß man von beiden Seiten den Volkswünschen Rechnung trage und daß man das einzige thue, wodurch ein „dauerhafter Frieden" hergestellt werde. Aehnlich sprach Drouyn de Lhuys sich in dem Rundschreiben vom 30. XII. 64 (Staatsarchiv VIII Nr. 1791) aus.

man werde auf alle Fälle den Herzog von Augustenburg nicht so bald den Thron der Herzogthümer besteigen sehen, erwiderte Bismarck, er hoffe es wenigstens nicht.

Das deutsche Volk und seine Regierungen wurden am 21. Dezember von der Provinzialkorrespondenz durch folgende Ankündigung überrascht:

Die Freunde der augustenburgischen Sache würden sich trotz ihrer Ungeduld über einen angeblich unleidlichen Zustand doch darein finden müssen, daß „die schließliche Entscheidung ohne überstürzende Eile mit allseitiger besonnener Erwägung der wirklichen Interessen der Herzogthümer, Preußens und Deutschlands vorbereitet werde". Zwar seien durch einzelne „Betheiligte Parteischriften von einzelnen Gelehrten oder juristischen Fakultäten veranlaßt" worden. Derartige „private und beiläufige" Untersuchungen könnten aber nicht „die Grundlage für die staatsrechtlichen und politischen Entschließungen der Mächte in einer nicht bloß für die Herzogthümer, sondern für ganz Deutschland hochwichtigen Angelegenheit gewähren." Die preußische Regierung werde daher „in gewissenhafter Vorbereitung ihrer demnächstigen weiteren Stellung" zuvörderst sich selbst ein „festes staatsrechtlich begründetes Urtheil" bilden müssen und die preußischen Kronsyndici zur „Abfassung eines Gutachtens über alle mit der Erbfolge in den Herzogthümern zusammenhängenden Fragen" veranlassen. Dieses werde aber nicht etwa „als eine richterliche Entscheidung, sondern lediglich als eine beachtungswerthe Grundlage für die demnächst weiter festzustellende eigene Beurtheilung der preußischen Regierung in Bezug auf jene Rechtsfragen zu betrachten sein."

Die übereinstimmenden Ergebnisse der Forschungen eines ganzen Menschenalters von hochgeachteten Männern wie Dahlmann, Falck, Sammer, Waitz, Michelsen, Warnstedt und von 16 deutschen Hochschulen Parteischriften zu nennen, die von Betheiligten veranlaßt seien, andererseits aber, obwohl man selbst im allerhervorragendsten Sinne Partei war, einseitig ein Gutachten von Männern zu verlangen, die zum Theil nicht als unparteiisch gelten konnten und die sich mit den Fragen des schleswig-holsteinschen Landesstaatsrechts und der Landesgeschichte nicht beschäftigt hatten — dazu gehörte ein Muth, der nur durch das Verlangen nach der Beute und durch das Bewußtsein der Macht erklärt werden konnte. Das Rechtsgefühl des deutschen Volkes empörte sich dagegen.

Da die Untersuchungen der Kronsyndici Monate, ja unter Umständen Jahre beanspruchen konnten, war für eine ausgiebige Verschleppung der Erbfolge-Frage zunächst gesorgt.

## 2. Die Siebzehner Adresse.

Endlich glaubte auch Scheel-Plessen seine Zeit gekommen. Lange hatte er an dem dänischen Gesammtstaat festgehalten, aber nach

den Ereignissen des letzten Sommers war daran nicht mehr zu denken. Er ging deshalb im August 1864 nach Schönbrunn und sprach Bismarck den festen Entschluß aus, für nichts Anderes als für den Anschluß an Preußen zu wirken [1]). Bei den Friedensverhandlungen, die den Herzogthümern ohne Noth eine große Schuldenlast aufbürdeten, war er betheiligt. Vielleicht war es ihm und Bismarck nicht unangenehm, in dieser Schuldenlast ein Agitationsmittel für die Annexion bei einzelnen nicht wahrhaft monarchisch gesinnten Schleswig-Holsteinern zu gewinnen [2]). Wenigstens verwendete die Bismarck'sche Agitation den Hinweis auf die unerträglichen Schulden in diesem Sinne. Ende Oktober konnte Bismarck in Paris dem Grafen Goltz erzählen, daß Scheel-Plessen gegen die Mediatisirung der Herzogthümer sei und gesagt habe: er und seine Freunde stimmten unbedingt für die Annexion an Preußen, dagegen wollten sie kein Zwitterding, keinen Gebieter, der ein Vasall einer andern Macht sei; denn das erniedrige und würde sie zu „Preußen zweiter Klasse" machen. Davon, daß die Einzelstaaten im deutschen Interesse auf Rechte zu Gunsten der zur Führung berufenen Macht verzichten sollten, war Scheel-Plessen also im Gegensatz zu Herzog Friedrich und seinen Rathgebern nicht durchdrungen.

Trotz eifrigen Bemühens gelang es ihm zunächst nicht, mehr als 16 Meinungsgenossen für eine Adresse zu gewinnen, und zwar 11 adelige [3]) und einen bürgerlichen [4]) Großgrundbesitzer, 3 Altonaer Großhändler [5]) und seinen Arzt [6]), der bisher Vorsitzender des schleswig-holsteinschen Vereins gewesen war, von diesem aber nun sofort eine deutliche Absage empfing. Nicht lange danach erklärte Brockdorff-Ahlefeld von Ascheberg, der die Adresse vom 22. Dezember 1863 zu Gunsten des Herzogs unterzeichnet hatte, seinen Beitritt; er begründete ihn später mit den veränderten Umständen: ein selbständiger Staat

[1]) Rede Bismarck's im Abgeordnetenhause 20. XII. 66. — Vergl. Sammer an Mohl 16. VIII. 64: „... sein (Scheel-Plessen's) Satz ist, wenn die Herzogthümer nicht mit Dänemark vereint bleiben, müssen sie an Preußen fallen."

[2]) Harbeck an Sammer 27. VIII. 64: „Scheel-Plessen beweist also, daß die Herzogthümer nicht 60—70 Millionen Thaler Schulden übernehmen können — die Moral davon wäre nach gewöhnlichem Menschenverstande, daß man sie ihnen nicht aufbürden soll. Der Junkerverstand deduzirt aber am Ende daraus, daß sie deshalb gerade preußisch werden müssen. . . . "

[3]) H. O. v. Ahlefeldt-Lindau, J. Baudissin-Borstel, D. Buchwaldt, H. v. Buchwaldt-Helmstorff, v. Mesmer-Saldern, Graf Reventlow-Criminil-Emkendorf, Freiherr v. Meurer-Krummbick, Ernst Reventlow-Farve, Th. Reventlow-Jersbek, Graf C. Schimmelmann, Graf E. Schimmelmann.

[4]) L. Johannsen-Sophienhof.

[5]) B. Donner, Geo. Hesse, W. Pustau.

[6]) Dr. Joens.

Schleswig-Holstein würde mit einer Schuldenlast beladen werden, die nicht zu tragen sei[1]). Auch Graf Holstein-Waterneverstorff, ein Unterzeichner der Adresse von 1863, ließ sich bestimmen, beizutreten, desgleichen Graf Eugen Reventlow-Altenhof in der Ueberzeugung, „den heiligsten Interessen seines Vaterlandes" zu dienen. Der einzige bürgerliche Großgrundbesitzer, Johannsen-Sophienhof, bestritt im Altonaer Merkur, daß Sinn oder Wortlaut des von ihm Unterschriebenen auf Einverleibung gehe.

In der That war die vom 22. Dezember datirte Adresse zwar in völliger Uebereinstimmung mit den amtlichen preußischen Ausführungen, aber mit einer Vorsicht, die auf Gewinnung der schwachen Charaktere zum ersten Schritt auf der Bahn des Unrechtes berechnet war, abgefaßt. Die Bittsteller danken darin dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich für die Herstellung einer gemeinsamen Verwaltung beider Herzogthümer, sie erhoffen die Aufnahme Schleswigs in den Bund. Um die staatliche Einheit und eine glückliche Zukunft der Herzogthümer für die Dauer zu sichern, erscheint ihnen erforderlich eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Erbfolge und die Kundgebung des Ergebnisses an eine nach gesetzmäßigem Vorgang vereinigte schleswig-holsteinsche Ständeversammlung. Sollte danach ein bestimmter Fürst ein unbestrittenes Recht auf alle Theile des Landes haben, so wird von der Gerechtigkeitsliebe der beiden Monarchen erwartet, daß sie ihn einsetzen. Auch für den Fall, daß die Grundsätze des Erbrechtes zu einer Zersplitterung der Herzogthümer führen sollten, vertrauen die Bittsteller der weisen Fürsorge der Majestäten. Ansprüche auf Theile könnten kein Recht auf das untheilbare Ganze begründen und müßten gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Lande zurücktreten. Diese erfordere möglichste Sicherung, diese wieder den engsten Anschluß an eine der deutschen Großmächte, und zwar an die preußische Monarchie als die nächstgelegene derselben. Dabei gehe man von der Erwartung aus, daß den Herzogthümern eine ihren Eigenthümlichkeiten entsprechende Selbständigkeit in Bezug auf die inneren Angelegenheiten werde erhalten werden. Eintretenden Falles möchten die beiden Monarchen eine dementsprechende Vorlage an die vereinigte Ständeversammlung Schleswig-Holsteins gelangen lassen.

Der Kaiser von Oesterreich lehnte am 28. Dezember die Annahme der Adresse ab. Um so entgegenkommender antwortete Bismarck am 11. Januar 1865: König Wilhelm habe die Adresse gern entgegengenommen und erkenne darin den Ausdruck eines richtigen Verständ-

[1]) Itzehoer Nachr. Nr. 8.

nisses der Verhältnisse, einer ernsten und redlichen Achtung vor dem Recht und einer eingehenden Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer, die ebensosehr auf Schutz nach außen wie auf Beachtung ihrer inneren Eigenthümlichkeiten Anspruch hätten; der König wolle den Herzogthümern eine ihrer Wohlfahrt wie dem Recht entsprechende Stellung sichern und hoffe umsomehr auf das Gelingen dieses Bestrebens, als er sich mit seinem hohen Verbündeten und gegenwärtigen Mitinhaber der höchsten Gewalt in den Herzogthümern in der warmen und herzlichen Theilnahme für sie begegne.

In Schleswig-Holstein selbst ließ Bismarck mit allen Kräften auf Annexion hinarbeiten. Das Land wurde mit Flugschriften überschwemmt, die die brandenburgischen Ansprüche vertheidigten, den Finanzzustand als unhaltbar bezeichneten, die nicht für die Annexion gesinnten Beamten mit Absetzung bedrohten, den Herzog in niedriger Weise schmähten. So wurde z. B. in dem „Brief eines preußischen Landmannes an einen schleswig-holsteinschen" dem Herzog vorgeworfen, daß er in die preußische Armee eingetreten sei, trotzdem der Minister Manteuffel die Herzogthümer den Dänen ausgeliefert habe; daß er ferner bei Ausbruch des Krieges nicht gegen die Dänen mitgefochten habe; die früher von ihm kommandirten Soldaten hätten sich ohne Major Augustenburg todtschießen lassen müssen, während er Urlaub genommen habe, als es gegen den Feind gegangen sei, und Herzog in Kiel gespielt habe. Der Brief schloß mit den Worten: „Fort mit dem Herzog Nichtsthuer! Es lebe Preußen! Es lebe Deutschland!" In solchem Sinne wirkten auch herumwandernde Agitatoren, theils verlaufene Demagogen, theils Personen von Stand. Die preußischen Offiziere im Lande predigten zum größten Theile die Annexion [1]).

Aber die Herzogthümer ließen sich hierdurch nicht beirren, wie sie denn auch den Schritt Scheel-Plessen's und seiner Genossen anders als Bismarck beurtheilten. Man war besonders empört über die zur Schau getragene Biederkeit und die trügerische Umhüllung, womit der gewiegte Verfasser den eigentlichen Gedanken zu verschleiern gesucht hatte. Alle größeren Blätter des Landes, zahlreiche Vereine und Versammlungen, selbst aus den kleinsten Orten, gaben ihrer Stimmung lebhaften Ausdruck. Am 12. Januar 1865 erließ der engere Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine ein Rundschreiben, worin es folgendermaßen hieß:

„. . . . Wir freuen uns, daß wir mit der Erfüllung unserer Pflichten gegen Preußen, auf dessen Schutz wir in europäischen Verwicklungen stets werden angewiesen sein, zugleich dem deutschen Vaterlande einen wesent-

---

1) Sammer an Stockmar 21. I. 65.

lichen Dienst werden leisten können. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Herzog sowohl wie unsere Landesversammlung bereit sein werden, die für diesen großen Zweck erforderlichen Opfer zu bringen."

„Aber uns und Deutschland droht jetzt eine große Gefahr. Wir sind ein befreites, kein erobertes Land. Wenn man mit uns als mit einem freien Staate Verträge schließt, so wird man einen treuen Bundesgenossen finden. Wenn man über uns als eine eroberte Provinz verfügen wollte, würde man einen deutschen Volksstamm zu unnatürlichem Widerstande aufstacheln. Einen solchen für Schleswig-Holstein und Preußen wie für das ganze deutsche Vaterland verderblichen Weg haben in unserem Lande vor Kurzem jene 17 Männer eingeschlagen, welche sich nicht gescheut haben, im Namen des Landes aufzutreten, das einige von ihnen noch in dem verwichenen Jahre an Dänemark zu ketten bestrebt waren. Der Schritt dieser Männer, welcher im bewußten Gegensatz zum deutlich ausgesprochenen Willen unseres ganzen Landes steht, würde völlig bedeutungslos sein, wenn er nicht zu unserm großen Bedauern in einigen Kreisen des preußischen Volkes einen lebhaften Widerhall gefunden hätte. Man hat den Wunsch ausgesprochen, unser Land zu einer Provinz des preußischen Staates zu machen. Wir können uns nicht denken, daß je der ernste Versuch gemacht werden würde, diesen unbesonnenen Wunsch zu verwirklichen. Es wäre ein verhängnißvoller Schritt, welcher den preußischen Staat nur zu leicht um alle Früchte seiner ehrenvollen Siege bringen könnte, ein verhängnißvoller Schritt, möge er nun Erfolg haben oder nicht. Für das sittliche Bewußtsein unseres Volkes ist die Erbfolgefrage unwiderruflich entschieden. In Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der juristischen Fakultäten Deutschlands, mit der Rechtsüberzeugung des ganzen deutschen Volkes haben wir unserm Herzog Friedrich als unserm rechtmäßigen Landesherrn gehuldigt, als demjenigen Fürsten, dessen Recht unsere Rettung war, als preußische Staatsmänner ausdrücklich erklärten, den Kampf für unsere Befreiung nicht aufnehmen zu wollen. Die sittlichen Bande, welche damals zwischen unserm Fürsten und uns geknüpft wurden, sind unzerreißbar. Der Versuch, auch nur einem Theil unseres Landes einen anderen Herrscher aufdrängen zu wollen, würde als Verleitung zum Treubruch aufgefaßt werden und bei unserem Volke jenen zähen Widerstand, den es in langjährigem Kampfe gegen Dänemark gelernt hat, zum großen Bedauern aller Vaterlandsfreunde gegen eine deutsche Macht herausfordern."

„. . . . Die gewaltsame Annexion Schleswig-Holsteins würde zum deutschen Bürgerkriege führen. Noch geben wir uns so ernsten Befürchtungen nicht hin, noch hoffen wir, daß das hochherzige Wort des preußischen Königs: Europa soll wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist, zur Wahrheit wird . . . ."

Im Kieler Umschlag (14. Januar) gaben dann 40 Mitglieder der Ritterschaft und sonstige Großgrundbesitzer der beiden Herzogthümer [1]) gegen die Adresse Scheel-Plessen's folgende Erklärung ab:

[1]) Ritterschaft 7: Graf Luckner-Schulenburg, v. Rumohr-Drült, Graf Baudissin-Friedrichshof, Graf R. Baudissin, Graf Baudissin-Knoop, von

„Im Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Willen und der Rechtsüberzeugung der Gesammtbevölkerung unseres Landes und in der Ueberzeugung, zum Besten unseres Vaterlandes zu handeln, halten wir fest an der auf Grund des Rechts gelobten Treue zu unserm Herzog Friedrich VIII., halten wir fest an der Forderung, daß bei der zu beschleunigenden Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse sowohl im Innern als in Beziehung zu Deutschland dem Herzog und den gesetzlichen Vertretern des Landes eine entscheidende Stimme zusteht."

Innerhalb eines Monates fand diese Erklärung gegen 60000 Unterschriften [1])!

Dagegen glaubten nun die Anhänger der Annexion, in der Presse nur durch zwei wenig verbreitete Blätter (die Norddeutsche Zeitung in Flensburg und die Schleswiger Nachrichten in Schleswig) vertreten [2]), offener für ihre Ansicht in der Bevölkerung werben zu müssen. Am 12. Februar verständigten sie sich mit 21 gegen 3 Stimmen zu Rendsburg über ein Programm der „nationalen Partei", wonach vor der endgültigen Ordnung der inneren Verhältnisse Schleswig-Holsteins dem Staate Preußen die seiner Aufgabe als Schutzmacht der Herzogthümer entsprechenden Rechte zu Theil werden sollten, und zwar die volle Militärhoheit zu Wasser und zu Lande, die diplomatische Vertretung und die handelspolitische Führung. Aber es bedurfte mehrerer Monate, um die Zahl der Unterschriften auf einige Hunderte zu bringen.

An der Rendsburger Versammlung hatte auch Moritz Busch theilgenommen, ein Mann von großen schriftstellerischen Fähigkeiten, der in der Zeit des Dänenregimentes das Interesse des deutschen Volkes für die Herzogthümer durch seine schleswig-holsteinschen Briefe belebt und sich Anfang 1864 dem Herzog zur Verfügung gestellt hatte. Aus seiner Feder stammten viele vortreffliche Artikel für das Recht des Her-

Ahlefeldt-Hammer, v. Ahlefeldt-Saxdorf; sonstige Adelige 4: v. Neergaard-Develgönne, v. Neergaard-Eckhof, v. Destinon-Horst, v. Wasmer-Hemmelmark; bürgerliche Großgrundbesitzer 29: Wriedt-Seekamp, Boisselier-Lehmberg, Schwerdtfeger-Seegalendorf, De Voß-Cluvensiek, Dreyer-Waabshof, Trummer-Projensdorf, Schwerdtfeger-Bürau, Schwerdtfeger-Wensien, Kraus-Witmold, Stresow-Klein-Königsförde, Lantzius-Marienthal, Beckmann-Karlsminde, Dieck-Maasleben, Bokelmann-Müssen, Behnke-Birkenmoor, Hirschfeld-Groß-Nordsee, Dr. Wachs-Hanerau, Mylord-Röbbinggaard, Deichmann-Woyens, Martens-Hohenholm, Jänisch-Kuhlen, Kühl-Criseby, Robbe-Bülk, Stauffer-Georgenthal, Dohrn-Cronsburg, Feddersen-Staun, Martens-Neu-Nordsee, Bergeest-Neverstaven, Friederici-Uhlenhorst.

[1]) Darunter etwa 15000 Hufner und Großgrundbesitzer, 3000 Altentheiler und Käthner, 20000 Handwerker, 3000 Kaufleute und Fabrikanten.

[2]) Die gleichen Anwandlungen der weit verbreiteten „Itzehoer Nachrichten" sind nur auf Rechnung des damaligen Schriftleiters zu setzen, der bald einem andern Platz machte.

zogs und seiner Schleswig-Holsteiner. Noch am 25. Januar 1865, als man bereits Ursache zu haben meinte, Busch sei in das Bismarck'sche Lager übergegangen, mißbilligte er in einem Gespräch mit E. Steindorff das Geschrei der Blätter über Partikularismus; zwei Tage später äußerte er die Idee, der Herzog solle sich mit einer Proklamation an das Volk wenden und darin alles sagen; am 5. Februar sprach er die Hoffnung aus, daß die Parteien des Landes zusammenhalten würden. Zu der Rendsburger Versammlung fuhr er mit dem Vorgeben, er wolle sich und die Räthe des Herzogs unterrichten. Als er von dort zurückkam, theilte er wohl das festgestellte Programm, nicht aber die Namen der dabei Betheiligten mit. Sammer und K. Lorentzen beantragten schon am 13. Februar, Busch zu entlassen, weil er seine Stellung im Dienste des Herzogs benutzen wolle, um diesem zu schaden. Aber der Herzog verlangte schlagendere Beweise. Busch beging darauf die Unvorsichtigkeit, einen gehässigen Artikel in der Nationalzeitung zu veröffentlichen. Nunmehr entschied Herzog Friedrich sich am 14. Februar dafür, ihn sofort zu entfernen, worauf Sammer ihn am 15. verabschiedete. Bezeichnend war es, daß Busch sich 600 Thaler für die plötzliche Lösung des Verhältnisses ausbedang [1]).

Der Herzog hielt es Anfang Februar für zweckmäßig, die angesehensten Männer des Landes über seine Gedanken von den der preußischen Monarchie einzuräumenden Vortheilen zu verständigen. Er bezeichnete in einer Versammlung, die am 10. in seiner Wohnung stattfand, die in seinen Briefen vom 29. April und 20. Juni 1864 dem König Wilhelm genannten Konzessionen als erforderlich und hatte die Freude, daß alle Anwesenden damit einverstanden waren [2]).

In förderlichem Sinne wirkte der Kieler Verein, der durch einzelne Führer und Mitglieder Fühlung mit dem Herzog und seinen Räthen hatte. In einem Rundschreiben vom 14. Februar legten Haenel, Lange, v. Neergaard und Schlichting den Entwurf einer Erklärung vor, die einen auf die Selbständigkeit des Landes gegründeten vertragsmäßigen Anschluß an Preußen empfahl.

Dagegen gewann in dem Altonaer und den benachbarten Vereinen in Folge der Annexionsbestrebungen eine radikale Richtung die Ober-

---

1) Tagebuch E. Steindorff's vom 22. I. bis 15. II. 65 und Brief K. Lorentzen's an Sammer vom 20. VI. 80.

2) Sammer an Stockmar 12. II. 65: „Mir war die Versammlung insofern interessant, als sich herausstellte, daß alle Welt über die gemachten Konzessionen an Preußen einig war. Es wurde den Leuten natürlich nicht gesagt, daß dieselben gemacht seien."

hand [1]). Sie zwangen den Ausschuß des Gesammtvereins, eine von ihm nicht gewünschte Delegirtenversammlung zum 26. Februar nach Rendsburg zu berufen. Dort waren von 149 Vereinen 120 durch 208 Delegirte vertreten. Ein Antrag des Reinbecker Vereins wollte die innere Selbständigkeit des Landes unter Herzog Friedrich VIII. wahren und die Vorlegung der Anschlußbedingungen an die gesetzliche Landesvertretung vor dem Inkrafttreten verlangen, zugleich aber konstatiren, daß das Land den Anschluß an Preußen in militärischer, maritimer und diplomatischer Hinsicht aufrichtig wünsche; er wurde in der Vorversammlung am 25. von der Tagesordnung entfernt. Ein Altonaer Antrag protestirte gegen den Vorwurf des Partikularismus, vorausgesetzt, daß es sich um einen deutschen Bundesstaat und nicht um Uebertragung der Centralgewalt an die durch Bismarck repräsentirte Regierung handle, die gegen die Unterdrückung der konstitutionellen Freiheit in Schleswig-Holstein keine Gewähr biete. Auch dieser wurde der Delegirtenversammlung nicht vorgelegt, vielmehr wurde von letzterer folgender Antrag des Kieler Vereins einstimmig gutgeheißen:

„Im Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Willen und der Rechtsüberzeugung der Gesammtbevölkerung unseres Landes und in der Ueberzeugung, zum Besten unseres Vaterlandes zu handeln, halten wir fest an der auf Grund des Rechts gelobten Treue zu unserem Herzog Friedrich VIII., halten wir fest an der Forderung, daß bei der zu beschleunigenden Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse sowohl im Innern als in Beziehung zu Deutschland dem Herzoge und den gesetzlichen Vertretern des Landes eine entscheidende Stimme zusteht."

Mit 120 Stimmen gegen 88 wurde jedoch ein weiterer Kieler Antrag verworfen, der die Bereitwilligkeit erklärte, eine engere Verbindung mit Preußen einzugehen in denjenigen Angelegenheiten, deren gedeihliche Entwickelung ohne Anlehnung an Preußen weder für Schleswig-Holstein noch für das übrige Deutschland möglich sei. Auf Vorschlag des Advokaten Stemann aus Segeberg wurde dagegen einstimmig folgende farblose Fassung gebilligt:

„Wir stellen es daher auch dem Herzoge und der Landesvertretung anheim, die im Interesse Deutschlands nöthigen Staatsverträge mit Preußen abzuschließen."

---

1) Sammer an Stockmar 12. II. 65: „Die Verwirrung hier im Lande über Anschluß oder nicht wächst, sie wächst aber nur, weil Preußen nicht die Anschlußforderungen formulirt in Wien vorgelegt hat. Sobald das geschehen ist, wird sich alles klären, und es unterbleibt natürlich, weil Bismarck noch immer annektiren will. Ist es für den Kronprinzen nicht möglich, in dieser Hinsicht auf ihn einen Einfluß zu üben? Das ganze System, stets hinter Ausflüchten die Annexion zu verfolgen und so den König immer weiter zu bringen, müßte doch einmal ein Ende nehmen."

Männer wie Hänel, Ahlmann, Wiggers wollten nicht wieder gewählt werden; in den engeren Ausschuß des Gesammtvereins traten Gegner eines sehr nahen Anschlusses an Preußen. Das Ergebniß der Versammlung machte auf die Freunde einer engen Anlehnung an die norddeutsche Großmacht — und zu ihnen gehörten der Herzog und seine Rathgeber in erster Linie — keinen günstigen Eindruck[1]). Sammer, beklagte, daß der Herzog und seine Umgebung in der deutschen Frage ihre Ansichten nicht rückhaltlos bekennen könnten, weil dann Oesterreich ihnen verloren ginge, dieser Verlust aber bei Bismarck's Verhalten der Annexion Thür und Thor öffnen würde[2]). Vollkommen klar geht die Meinung Sammer's aus einem weiteren Briefe an Stockmar vom 4. März hervor, worin er sagt, er lege auf Oesterreich wenig Werth und betrachte die österreichische Hilfe als höchst problematisch in ihrem Erfolge; der Herzog habe gegen Oesterreich weder juristische noch moralische Verpflichtungen und könne, wenn er Preußen für sich habe, Oesterreichs und der doch bis zu einem gewissen Grade gebundenen Mittelstaaten entrathen[3]).

[1]) Vergl. Sammer an Mohl 24. II. 65: „In unsern inneren Verhältnissen treten die üblen Wirkungen des Zwischenzustandes sehr fühlbar hervor. Hier zeigt sich in hohem Grade der innige Zusammenhang unserer Angelegenheit mit der großen deutschen Frage. In der Meinung des Landes machen sich alle Parteirichtungen geltend, welche für jene überhaupt in Betracht kommen können, alle Schattirungen des deutschen Parteiwesens vom großdeutsch-partikularistischen Standpunkte bis zu dem einer Einverleibung in Preußen sind vertreten und nützen ihre Kräfte ab in dem zur Zeit doch rein theoretischen Streite über das Ob und das Mehr oder Minder eines Anschlusses an Preußen. Die überwiegende Majorität verbindet mit einem starken Gefühl für die Selbständigkeit des Landes unter Sr. Hoheit dem Herzog den aufrichtigen Wunsch, allen vernünftigen Forderungen Preußens gerecht zu werden. Und so sehr das Land auch von preußischer Seite mit Korrespondenzen, Flugschriften und dergl., welche die Annexion empfehlen und den Herzog in Mißkredit bringen sollen, überschwemmt wird, so ist die Gefahr, daß es durch solche Mittel abwendig gemacht werden könnte, außerordentlich gering. Weit eher wird hiermit das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt, erreicht. Die gleiche Erfahrung macht auch die Koterie unserer exaltirt Nationalen, deren Organ die Norddeutsche Zeitung in Flensburg ist: daß sie den Herzog als etwas Sekundäres behandeln möchte, hat ihr von vornherein die ganze Masse des Volkes entfremdet und sie zu beruhigenden Erklärungen genöthigt."

[2]) Beilage 44.

[3]) Vergl. Sammer an Stockmar 17. I. 65: „Oesterreich hat wohl guten Willen, indessen seine Position ist schwach, und der gute Wille hat auch nur in seinem gegenwärtigen Interesse seinen Grund. Es ist hart für uns, von Wien das Heil erwarten zu müssen."

## 3. Die preußische Depesche vom 22. Februar 1865.

Die preußischen Fachminister stellten mittlerweile die Bedingungen zusammen, deren Erfüllung Bismarck von dem einzusetzenden Fürsten verlangen wollte. Hätte der preußische Ministerpräsident sich an die früher dem Herzog gestellten und von diesem zugestandenen Forderungen gehalten, so hätte man rasch zu Stande kommen können. Aber sobald Herzog Friedrich die Forderungen Preußens eingeräumt hatte, stellte Bismarck neue auf, um den von ihm nicht gewünschten Ausgang zu vereiteln. Jetzt ließ er Anschlußbedingungen entwerfen, die nach Bismarck's Voraussicht von Oesterreich abgelehnt werden mußten, von denen er aber auch hoffen konnte, daß die Herzogthümer und der Herzog sie nicht annehmen würden. Diese Forderungen auch nur äußerlich in den Rahmen des Bundesrechts zu fassen, erforderte Zeit und Mühe.

Die Geduld Oesterreichs und der Mittelstaaten wurde auf eine ernste Probe gestellt. Pfordten ließ sich nur schwer von einem Vorgehen am Bunde zurückhalten. Roggenbach machte ihm, als Pfordten Ende Dezember 1864 in Frankfurt war, um seine Haushaltung aufzulösen, klar, daß ein Vorgehen der Mittelstaaten jetzt für Herzog Friedrich höchst gefährlich wäre, weil es Preußen zu einem schroffen Auftreten drängen würde, das vielleicht nicht wieder gutzumachen sei; Preußen müsse sich jetzt mit Oesterreich über die Konzessionen verständigen; man solle auf letzteres wirken, daß es keine unnöthigen Schwierigkeiten vom formalen Bundesstandpunkt aus mache, und es nur davon überzeugen, daß es nicht allein stehe und nicht nöthig habe, sich unbedingt in die Arme Preußens zu werfen[1]). Roggenbach glaubte in Folge seiner Gespräche mit Bismarck vom letzten Herbst, daß Preußen mehr, als es wirklich zu erreichen beabsichtige, laut fordere, um die Oesterreicher für die vom Herzog bereits zugestandenen Konzessionen geneigt zu machen[2]). Als Pfordten im Januar 1865 in Wien anfragte, ob er am Bunde einen Antrag stellen solle, bat Oesterreich ihn, damit zu warten. Der bayerische Minister stellte dann dem preußischen Gesandten in München vor, daß Preußen von Herzog Friedrich große Vortheile für sich herausschlagen könne.

Oesterreich selbst bemeisterte nur mit Mühe seine Ungeduld. Als Bismarck sich wegen der Veröffentlichung von Mittheilungen aus dem Depeschenwechsel der beiden Großmächte beschwerte, bedauerte Mensdorff, daß er keinen Einfluß auf das von Schmerling abhängende

---

1) Mohl an Sammer 28. XII. 64.

2) Sammer an Stockmar 17. I. 65.

Preßbureau habe; solche Zeitungsartikel würden übrigens vermieden, wenn die schleswig-holsteinsche Sache erledigt werde.

Der französische Botschafter in Wien, Herzog von Gramont versuchte um diese Zeit Oesterreich für die preußische Annexion zu gewinnen, indem er behauptete, Preußen werde dann von Schleswig soviel aufgeben, als man nur wolle. Aber Mensdorff sprach sich dagegen aus; denn der Umstand, daß in einem Theile Schleswigs das Volk dänisch spreche, könne keinen Grund für die Theilung des Landes und für die Abänderung der Friedensbedingungen abgeben [1]).

Als Prinz Friedrich Karl im Januar 1865 den Kaiser Franz Joseph sah, theilte er diesem mit, daß König Wilhelm zwar nicht auf der völligen Annexion der Herzogthümer bestehe, daß er aber ihre engste Verbindung mit Preußen wünsche; man werde ein verhältnißmäßiges Aequivalent gewähren, wenn Oesterreich der preußischen Politik nicht widerstrebe. Hierauf gab Mensdorff dem preußischen Gesandten am 22. Januar zu verstehen, Oesterreich werde sein Mitbesitzrecht an den Herzogthümern der preußischen Regierung cediren, wenn die beiden Großmächte sich gegenseitig ihre deutschen und außerdeutschen Besitzungen garantiren würden [2]).

Nachdem Kaiser Franz Joseph selbst am 19. Januar Werther um eine rasche Erklärung über die Lösung der Frage gebeten hatte, erwiderte Bismarck am 26., der Vorschlag vom 28. Mai 1864 sei keine Anerkennung der augustenburgischen Rechte gewesen; für Oesterreich und Preußen handle es sich nicht um ängstliche Gleichbemessung der Seelenzahl, sondern um ein festes Einverständniß für eine kräftige gemeinsame Politik; das Drängen zu unbegründeter Eile deute auf das Uebergewicht der preußenfeindlichen Einflüsse. Trotzdem erklärte der Kaiser nach wenigen Tagen von Neuem seine Ungeduld, und Mensdorff schrieb nach Berlin, daß er die Mittelstaaten nicht länger zurückhalten könne. Karolyi, der zur Berathung nach Wien berufen wurde, mußte nach seiner Rückkehr am 8. Februar Bismarck die bestimmte Frage vorlegen, ob es Preußen mit dem Inhalt der letzten Note wirklich ernst sei; bei den bestehenden guten Beziehungen habe das Wiener Kabinett Mühe, ein derartiges Ausweichen als eine ernstgemeinte Antwort anzusehen [3]).

Bismarck verwandte hier zunächst die ihm so eigene Kunst, durch nicht ernstgemeinte Uebertreibungen zu verblüffen. Dem Vorwurf der Verschleppung gegenüber behauptete er, Preußen mache Einräumungen,

1) Aus einer Denkschrift: „Zur nordschleswigschen Frage."
2) Nach Auszug aus einer Depesche Werther's 22. I. 65.
3) Wydenbrugk an Sammer 7. II. 65.

da es überhaupt über eine Veränderung des dermaligen Zustandes unterhandle; denn der gemeinsame Besitz könne sehr wohl das Endgültige sein. Preußen werde sein Wort halten und seine Bedingungen vorlegen, lehne aber Vorwürfe ab. Er fürchte die von Karolyi angedrohte Vorlage des Schriftenwechsels zwischen den beiden Kabinetten beim Bunde nicht, weil sie dem preußischen Volke zeigen werde, wer die Förderung seiner Interessen hindere. Preußen sei in Deutschland nicht vereinsamt; es sei deshalb nicht sicher, ob ein bayerischer Antrag durchgehe. Jedenfalls werde ein solcher aber eine wirkliche Verzögerung bedeuten, da Preußen dann mit den Brandenburger Erbansprüchen hervortreten werde. Gewinne aber Bayern die Mehrheit, so sei der Bruch zwischen Preußen und dem Bunde da, den Oesterreich so scheue. Bekomme Schmerling übrigens dort die Oberhand, so werde dies zum Bruch zwischen den beiden Großmächten führen. Die längere Dauer der Ausarbeitung der Anschlußbedingungen begründete Bismarck mit der Schwierigkeit namentlich in militärischer Hinsicht. Uebertreibend schilderte er die Gefährdung Preußens durch Dänemark, das bei europäischen Kriegen stets (1813? 1700? 1658? 1643? 1625?) neutral gewesen sei, jetzt aber bei der ersten größeren Verwickelung Schleswig im ersten Anlauf nehmen würde, wie es das 1849 (richtiger 1850) gegen eine verhältnißmäßig zahlreiche und gute schleswig-holsteinsche Armee gethan habe. Karolyi jedoch wies auf die Nothwendigkeit eines baldigen Abschlusses hin, weil die offene Frage für Europa und Oesterreich gefährlich sei. Bismarck bestritt hingegen eine Kriegsgefahr, solange Preußen und Oesterreich einig seien; selbst die unzufriedenen Mittelstaaten würden nichts unternehmen, solange sie ohne Oesterreichs Beistand blieben[1]).

Anders, für Herzog Friedrich günstiger, sprach Bismarck sich am 12. Februar gegen Max Duncker aus, wohl zu dem Zwecke, daß der Kronprinz nicht den Eindruck des österreichischen Drängens auf den König verstärken sollte. Annektiren könne er jetzt ebensogut wie im letzten Mai; wenn auch Frankreich im Augenblick nicht so zugängig sei, so werde es doch gern das Nationalitätsprinzip von Preußen angenommen sehen. Mit den andern Großmächten würde er — Bismarck — auch leicht fertig werden, wenn er die Annexion wirklich wolle, namentlich bei Abtretung des jenseits von Hadersleben liegenden Theils von Nordschleswig. Aber diese Abtretung sei nicht zu empfehlen, weil Deutschland nun einmal jenes Land erworben habe und ein Wiederaufgeben viel Aufsehen machen würde. Die Unmöglichkeit der

[1]) Sybel IV. S. 57—61.

Annexion jedoch beruhe in der Verkennung ihres Vortheils auf Seiten der königlichen Familie, namentlich in der Gegnerschaft des Kronprinzen. Unter solchen Verhältnissen sei nichts zu machen, und wenn der Kronprinz, statt ein Mehrer des Reichs zu sein, ein Minderer werden wolle, so müsse der preußische Ministerpräsident darauf bedacht sein, eine solche Gesinnung des Thronerben nicht offiziell werden zu lassen. Mithin müsse die Annexion vermieden werden, um den Kronprinzen nicht zu kompromittiren. Oesterreich gegenüber werde er, Bismarck, seine Annexionspläne stets aufrecht erhalten, damit es nachgiebiger werde; eher aber könne man nicht zu Vereinbarungen über die preußischen Forderungen mit dem Erbprinzen schreiten, als die Sache mit Wien im Klaren sei. Im Widerspruch mit verschiedenen Nachrichten von nicht unglaubwürdiger Seite[1]) behauptete Bismarck, daß Oldenburg viel mehr anbiete, als Preußen überhaupt zu fordern gesonnen sei; es biete nicht nur Militär- und Marinekonvention an, sondern wolle sogar sein eigenes oldenburgisches Truppenkontingent zu einem preußischen Korps hergeben, wodurch Preußen ein wichtiges Uebergewicht über Hannover erlangen würde[2]).

Mit stillem Behagen erkannte Napoleon den wachsenden Zwiespalt der deutschen Mächte und hatte nur die Sorge, Oesterreich könnte durch Zugeständnisse die Bürgschaft Preußens für die italienischen Besitzungen erlangen. Aus derartigen Erwägungen mag es zu erklären sein, daß er im Januar 1865 mit den deutschen Mittelstaaten anzuknüpfen versuchte[3]), daß ferner der Herzog von Gramont im Februar mit auffallender Zuvorkommenheit Wydenbrugk an sich heranzog und ihm am 24. erklärte, die Unterstützung Frankreichs sei demjenigen Kandidaten sicher, der den dänischen Theil Schleswigs zurückgebe; Baron Werther habe ihm — dem Herzog von Gramont — ausdrücklich gesagt, Preußen werde, wenn es seine Zwecke im übrigen erreichen könne, wegen Rückgabe eines guten Theils von Schleswig keine Schwierigkeiten machen[4]). Aber in Kiel war man durchaus nicht geneigt, den geforderten Preis zu zahlen[5]). So blieb die Meinung Napoleon's für die Annexion unter der Bedingung, daß Nordschleswig ausgeliefert würde, unverändert; jedoch ließ er, um sich eine Wendung nach der Gegenseite offenzuhalten, durch diplomatische Vertreter und halbamtliche und amtliche Blätter eine andere Auffassung vertreten.

1) Beilage 44. Vgl. Randbemerkungen der Beilage 39 einerseits, Vitzthum: London, Gastein, Sadowa S. 37 andererseits.

2) Aufzeichnung Duncker's 14. II. 65.

3) Vitzthum: London, Gastein, Sadowa S. 52.

4) Wydenbrugk an Samwer 25. II. 65.

5) Beilage 45.

In ähnlicher Weise unterließ Bismarck es, zwischen Oesterreich und Frankreich fest zu wählen, obgleich Goltz ein Bündniß mit letzterem als leicht erreichbar ansah. Er gedachte die eine Macht durch die andere in guter Stimmung für Preußen zu erhalten und machte Goltz in einer Depesche vom 20. Februar darauf aufmerksam, wie bedenklich gegenwärtig ein Abkommen mit Frankreich sein würde, da das Einvernehmen mit Oesterreich gestört, das Vertrauen der deutschen Nation nebst ihren Regierungen verloren, Englands Mißtrauen erregt, Rußland verstimmt werden würde. Eine Hingabe Frankreichs an Preußens Interessen könne man ebensowenig verlangen, wie sie im umgekehrten Verhältniß leisten.

„Wir wissen bestimmt", so hieß es weiter [1]), „was wir wollen: die Annexion, wenn sie ohne Krieg zu erreichen ist, oder wenn vor der Entscheidung andere Ursachen den Krieg herbeiführen; jedenfalls aber ein Verhältniß, welches die Festungen und Kriegshäfen, sowie die Verfügung über die Streitkräfte und andere Rechte in den Herzogthümern in unsere Hand giebt. Für die Differenz dieser beiden Lösungen den Krieg mit europäischen Großmächten aufzunehmen, scheint mir mit dem Werthe des Objekts nicht im Verhältniß zu stehen. Gegen die Herabdrückung unserer Ansprüche unter die zweite aber würden wir den Degen ziehen und der vollen Sympathie des Landes sicher sein."

Das Bündniß mit Oesterreich vom 16. Januar 1864 hielt Bismarck noch nicht für ausgenutzt. Er ließ deshalb in Wien daran erinnern, daß nach dem Vertrag beide Mächte die Zukunft der Herzogthümer nur in gegenseitigem Verständniß regeln und insbesondere die Erbfolgefrage nur in gemeinsamem Einverständniß entscheiden könnten. Mensdorff meinte darauf zwar, daß dies nur solange gelten könne, als überhaupt ein Einverständniß möglich sei, aber Bismarck erwiderte, der bestehende Zustand müsse aufrechterhalten werden, solange das Einverständniß über eine neue Einrichtung nicht erreicht werde.

In einer Depesche an Werther vom 22. Februar rückte Bismarck mit den bald so viel genannten Februarbedingungen gegen Oesterreich heraus. Sie fanden sich in der Anlage 1 der Depesche zusammengestellt, während die Anlage 2 die Nothwendigkeit einer Verschmelzung des Verkehrswesens besonders beleuchtete. Preußen forderte:

A. „Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen . . ." Er stellt dem König von Preußen seine „gesammte Wehrkraft zur Verfügung". Die Dienstpflicht und die Stärke der Mannschaften werden nach den preußischen Bestimmungen bemessen, die Aushebung wird von den preußischen Militärbehörden in Gemeinschaft mit den herzoglichen

[1]) Sybel IV. S. 78.

Civilbehörden nach preußischen Grundsätzen vorgenommen, die gesammte preußische Kriegsverfassung gilt für die herzoglichen Unterthanen. Der König kann die Mannschaften zu einem besondern Armeekorps formiren oder mit anderen preußischen Truppentheilen verbinden, ihnen ihre Standquartiere in den Herzogthümern selbst oder in Preußen anweisen oder preußische Truppen in Schleswig-Holstein stationiren. Die Mannschaften leisten dem König den Fahneneid; sie haben in Betreff der Beförderung, Versorgung, Benützung der Bildungsanstalten die gleichen Rechte wie die Preußen.

Gleiche Grundsätze gelten für die Marine. Die preußische Regierung hat die Aufsicht über das Lootsen-, Betonnungs- und Küstenerleuchtungswesen.

Die für die Unterhaltung der Wehrkraft nöthigen Kosten werden vereinbart, eventuell nach Verhältniß der Volkszahl bestimmt. Das Befestigungswesen wird zwar durch Uebereinkunft, aber nach dem von Preußen anerkannten Bedürfniß geregelt.

B. Das holsteinsche Bundeskontingent wird vom Herzog „aus den nicht zu dem preußischen Bundeskontingente gehörigen Truppentheilen der aus den Streitkräften beider Länder gebildeten, unter dem Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen stehenden Armee“ gestellt und bildet einen Theil des X. Bundesarmeekorps.

C. Preußen behält sich vor, in Gemeinschaft mit Oesterreich beim Bunde vorzuschlagen, daß Rendsburg, „soweit es auf holsteinschem Bundesgebiet liegt“, Bundesfestung wird. Bis dahin bleibt es von Preußen besetzt.

D. Zum wirksamen Schutze der Herzogthümer sind an Preußen Territorien mit vollem Souveränitätsrecht abzutreten und zwar mindestens: a) die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete auf beiden Seiten des Alsensundes in einem Umkreise von überall wenigstens einer halben Meile Halbmesser, so daß das zur Anlage eines Kriegshafens im Hörupthaff erforderliche Gebiet preußisch wird; b) die Feste Friedrichsort mit entsprechendem Gebiet und auf der östlichen Seite des Kieler Hafens der Platz für Befestigungen mit dem nöthigen Gebiet; c) an den beiden Mündungen des Nord-Ostsee-Kanals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Gelände.

E. Bezüglich des Nord-Ostsee-Kanals hat Preußen das Oberaufsichtsrecht, die Entscheidung über den Lauf, die Leitung des Baues, das Zustimmungsrecht zu allen Bestimmungen über die Benutzung, das Recht, den Bau und Betrieb selbst zu übernehmen oder einer Aktiengesellschaft zu übertragen.

F. Schleswig-Holstein tritt dem Zollverein und für immer dem preußischen Zollsystem bei.

G. Die Verwaltung der Posten und Telegraphen mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten geht auf Preußen über.

Schließlich hieß es in der Anlage 1: „Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverän erfolgt nach Sicherstellung der Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen letztere nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die ihm aus dem Wiener Frieden zustehenden

Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zuständigen Ansprüche vor."

In der Depesche selbst versuchte Bismarck entgegen der eigenen Ueberzeugung nachzuweisen, daß die einzelnen Forderungen dem Bundesrecht nicht widersprächen. Bezüglich der Wehrverhältnisse ging er dabei von der keineswegs nothwendigen Voraussetzung aus, daß Schleswig nicht dem deutschen Bunde beitreten werde. Für den Fall, daß die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen gesichert war, sagte er weitere Verhandlungen über die Person des eventuell einzusetzenden Souveräns zu; vorher wünsche der König aber das Gutachten der Kronsyndici zu hören.

## 4. Aufnahme der Februarbedingungen.

„Ich möchte lieber Kartoffeln bauen, als unter solchen Bedingungen regierender Herr sein", sagte Biegeleben bald nach Eingang der preußischen Depesche zu Wydenbrugk[1]), und Mensdorff äußerte diesem gegenüber am 4. März, die Bedingungen seien ganz unannehmbar und schienen so formulirt zu sein, daß man im Voraus gewiß gewesen wäre, Oesterreich könne sie nicht annehmen; es wäre eine ganz unwürdige Stellung für den Fürsten und für das Land; noch vor Ablauf eines Jahres würden für den Fürsten Konflikte entstehen, und wer solle darüber entscheiden? Nachdem Mensdorff sich schon am 27. Februar mündlich gegen Werther in ähnlichem Sinne ausgesprochen hatte, erging am 5. März Oesterreichs schriftliche Antwort nach Berlin: Das preußische Programm verkörpere die unvollkommenste Lösung, einen halbsouveränen Staat, in beispielloser Ausdehnung und stehe mit den Fundamentalsätzen der Bundesverträge in Widerspruch. Der Schutz des Bundes werde auch ein selbständiges Schleswig-Holstein gegen jede Gefahr sichern. Oesterreich sei bereit, Preußen Vortheile zuzuerkennen, so die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung, den Kieler Hafen für die preußische Marine, den Nord-Ostsee-Kanal, den Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein. Wolle Preußen aber einen Gewinn erstreben, der nur mit Aufopferung des Wesens des Bundes gewährt werden könne, so müsse auch Oesterreich die Lösung auf dem Gebiete der österreichischen Interessen suchen. Man könne die jetzigen Vorschläge nicht als eine Grundlage für fernere Verhandlungen ansehen und schließe mit dieser Ablehnung eine Phase ab, in der endgültige Vereinbarungen ohnehin nicht möglich seien, da Preußen die Souveränitätsfrage in der Schwebe lasse.

1) Wydenbrugk an Sammer 27. II. 65.
2) Wydenbrugk an Sammer 4 III. 65.

Jetzt erst (19. März) unterzeichnete Mensdorff ein Rundschreiben an die Mittelstaaten, worin er der Einbringung eines bayerischen Antrags nicht widersprach. Auch theilte er dessen Inhalt nach Berlin mit: der Bund spreche die vertrauensvolle Erwartung aus, daß Oesterreich und Preußen den Erbprinzen nunmehr als Herzog einsetzen würden; dabei erklärte er, daß Oesterreich die unmittelbare Beschlußfassung etwa nach acht Tagen wünsche und bereit sei, sich mit Preußen der Abstimmung zu enthalten, damit die Meinungsverschiedenheit weniger hervortrete. Der Antrag wurde von Mensdorff als harmlos und sein Schicksal als für Oesterreich gleichgültig hingestellt.

Auf dieses klägliche Vorgehen hielt Bismarck eine starke Antwort für zweckmäßig. Nachdem Moltke auf Roon's Veranlassung bereits am 7. März in einer Denkschrift die Stärke der österreichischen Armee dargelegt hatte[1]), verfügte König Wilhelm am 24. durch einen Befehl an den Marineminister die Verlegung der preußischen Marinestation von Danzig nach Kiel. Am selben Tage sprach Bismarck in einer Depesche nach Wien dem Bunde das Recht zu einem derartigen Antrage ab und drohte mit dem Vorbringen der brandenburgischen Erbansprüche.

Aber am 27. März brachten Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt den soeben erwähnten Antrag ein. Seine Begründung ging davon aus, daß die beiden Großmächte die Absicht hätten, Schleswig-Holstein „dem rechtmäßigen Regierungsnachfolger" auszuantworten; die Bundesversammlung wolle dasselbe. Nun seien verschiedene Ansprüche erhoben, und für ein richterliches Verfahren fehle es an einem Gerichtshof. Die Bundesversammlung müsse sich deshalb schlüssig machen, wen sie für den Bestberechtigten halte, und dazu liege ihr genügendes Material vor. Die seit länger als einem Jahre ruhende Stimme für Holstein müsse wieder in Thätigkeit treten. Oesterreich, Preußen und der Bund hätten den Erbprinzen von Augustenburg als den Bestberechtigten proklamirt, durch seine Einsetzung werde für andere Ansprüche das Austrägalverfahren erst möglich.

Oesterreich beantragte Abstimmung am 6. April, Preußen dagegen verlangte die Verweisung an den Ausschuß und erklärte, daß das Erbrecht des Erbprinzen keineswegs nachgewiesen sei. Oesterreichs Antrag wurde jedoch mit 9 gegen 6 Stimmen (Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg-Anhalt-Schwarzburg, Bremen-Lübeck) zum Beschluß erhoben. Savigny bedauerte, hierin eine Ueberstürzung erkennen zu müssen, und legte gegen einen beschlußmäßigen Ausspruch des Bundes über bestrittene Fragen Verwahrung ein. Er verlangte

1) Moltke's Militär. Korresp. 1866 S. 25.

auch die Prüfung der Rechte, die Preußen selbst sowohl aus der Cession des Königs Christian IX. als aus den alten(!) Ansprüchen des brandenburgischen Hauses herzuleiten habe, Ansprüche, die Preußen bisher nur deshalb nicht vorgebracht habe, weil es der Hoffnung gewesen sei, seine berechtigten Interessen auf dem Wege der Verständigung sicherzustellen.

Am 6. April konnte Savigny schon einen Schritt weiter gehen und, obwohl das Gutachten der Kronsyndici noch ausstand, erklären, die vermeintlichen Rechte des Erbprinzen von Augustenburg würden nach Ansicht der königlichen Regierung zum größeren Theile nicht nachweisbar sein. Oldenburg verwahrte sein Recht. Aber der mittelstaatliche Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Oesterreich theilte darauf mit, daß es nach dem Friedensschlusse die Abtretung der erworbenen Rechte an den Erbprinzen vorgeschlagen habe, aber vergebens; es sei auch jetzt dazu bereit, falls Preußen zustimme. Fortan werde es auf beschleunigte Entscheidung dringen, jedoch den Besitztitel nicht aufgeben, bis eine „den Interessen Deutschlands entsprechende" Lösung erzielt sei. Preußen bestätigte die Richtigkeit der thatsächlichen Angaben und erklärte sich zur Verständigung geneigt, die aber durch die Prüfung aller, also auch der preußischen Ansprüche bedingt sei. Bis dahin werde Preußen seine Rechte an dem gemeinsamen Besitze wahren. Auch glaubte Savigny schon jetzt die Gewißheit aussprechen zu können, daß eine Erfüllung der in dem Bundesbeschluß ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stehe.

Darauf ließ Oesterreich die Arme sinken, zufrieden mit dem Erfolg, die Gehässigkeit der Sache auf Preußen abgewälzt zu haben. Pfordten tröstete sich, doch soviel gewagt zu haben, um dem Zusammentritt des Landtags ruhiger entgegensehen zu können. Beust aber empfand es schwer, daß Alles beim Alten bleiben sollte. Er begegnete sich mit Pfordten und Dalwigk in dem Gedanken, daß es folgerichtig sei, nunmehr die Anerkennung Herzog Friedrich's und die Zulassung eines holsteinschen Gesandten zu verlangen. Da aber Oesterreich hierfür nicht zu gewinnen war, mußte man sich bescheiden, den Weg sittlicher Nöthigung weiter zu verfolgen und namentlich auf die Berufung der Stände hinzuwirken[1]).

In dem deutschen Volke wurden die Februarbedingungen verschieden aufgenommen, jenachdem man für die Annexion oder für das Recht des Landes gesinnt war. Obwohl die offiziöse Presse die ganzen Forderungen nicht brachte, sondern das Publikum allmählich damit zu

[1]) Wydenbrugk an Sammer 25. V. 65.

befreunden suchte[1]), fragten die Annexionisten schon spöttisch, was denn da noch für den Herzog übrig bleibe[2]). Betrübt aber erklärte der den Schleswig-Holsteinern wohlgesinnte Minister von Coburg-Gotha, Seebach, die Annexion sei besser als die Erfüllung jener Forderungen, die nur einen Erbstatthalter übrig ließen[3]).

Seebach war ein Anhänger der Umwandlung des Staatenbundes in einen deutschen Bundesstaat mit preußischer Spitze. Aber er und andere Freunde dieser politischen Gestaltung bedauerten, daß Bismarck in Betreff der Wehrkraft und des Verkehrswesens von Schleswig-Holstein Dinge forderte, deren Aufgabe zu Gunsten der Centralgewalt in einem wahren bundesstaatlichen Verhältniß allen Einzelstaaten sehr wohl angesonnen werden konnte. Von einem einzigen Staate ohne bundesstaatliches Verhältniß gefordert, versetzten sie diesen in die Lage eines halbsouveränen Schutzstaates. Bezüglich der Wehrkraft und des Verkehrswesens sollten die Februarbedingungen die Schleswig-Holsteiner direkt und ausschließlich der preußischen Oberhoheit und Verwaltung unterwerfen, sie also zu halben Preußen machen und zwar zu Preußen zweiter Klasse, da diese halben Preußen nicht die Rechte preußischer Staatsangehöriger hätten[4]). Da Bismarck durch weitgehende Militär-, Marine- und Verkehrskonventionen ausgiebige Vortheile für Preußen hätte erlangen können, ohne die Schleswig-Holsteiner unmittelbar dem preußischen Staate zu unterwerfen, konnte man erkennen, daß die Februarbedingungen mit Absicht so gefaßt waren, daß sie für Herzog Friedrich unannehmbar würden. Am 18. Juni 1865 gab Bismarck dies dem Kronprinzen zu[5]).

So wurde denn auch das Land, um dessen Geschick es sich handelte, durch die Höhe der preußischen Forderungen schmerzlich überrascht. Dennoch nahm es nicht eine unbedingt ablehnende Haltung ein. Der neu gewählte engere Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine sprach am 6. März dem 36er Ausschuß den Wunsch aus, sich mit ihm über die weiteren Schritte ins Einvernehmen zu setzen, worauf dieser am 11. erwiderte, er erachte es „bei der täglich wachsenden Zerfahrenheit der Meinungen" für geboten, der gewünschten Zusammenkunft einen allgemeineren Charakter zu geben und zu diesem Zweck den gesammten 36er Ausschuß nach Berlin einzuberufen, wo auch der engere Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine möglichst vollständig erscheinen möge.

[1]) Mohl an Sammwer 13. III. 65.
[2]) Holtzendorff an Sammwer 4. III. 65.
[3]) Holtzendorff an Sammwer 9. III. 65.
[4]) Stockmar 6. III. 65.
[5]) Haym: M. Duncker S. 363.

Während am 16. März die von Reventlow-Farve versammelte Ritterschaft beschloß, dem König von Preußen zu seinem Geburtstage durch eine Abordnung Glück zu wünschen, und die sogenannten Nationalen in Flensburg sich zu gleichem Schritt gedrungen fühlten, lud der engere Ausschuß am 21. März zur Feier des 24. März als des Gedenktages an die Erhebung Schleswig-Holsteins ein und sprach sich scharf gegen das Programm der Nationalen, das eine etwaige Vergewaltigung des Landes im Voraus gutheiße, aus. König Wilhelm's Geburtstag wurde überall, wo Militär lag, in üblicher Weise durch Paraden und Festessen, bei Zedlitz durch großen Empfang für „Personen von Distinktion", der Gedenktag Schleswig-Holsteins in allen Städten und den meisten größeren Ortschaften von dem Kerne der Bevölkerung durch Flaggenschmuck, Rede und Gesang gefeiert. Doch hielten manche Leute von „Distinktion" sich dem Gedenktage fern.

Die angesagte Versammlung wurde am 26. März in Berlin abgehalten. Unter Vermittelung des 36er Ausschusses und einer Anzahl preußischer Abgeordneter einigte sich der engere Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine zu einer Erklärung, in der zunächst das Recht der Herzogthümer, als selbständiger und untheilbarer Staat unter Herzog Friedrich VIII. zu bestehen, und die Nothwendigkeit ihrer Befragung für rechtsbeständige Verfügungen über ihr Geschick Ausdruck fanden. Dann aber verwahrte der engere Ausschuß sich gegen die Anschuldigung des Partikularismus und sprach die Ueberzeugung aus, daß Herzog und Landesvertretung bereit sein würden, an Deutschland und Preußen die für das Gesammtwohl erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Als solche mit Preußen zu vereinbarende Einrichtungen wurden bezeichnet:

„1 a) Die gleichartige Formirung, Ausbildung und Bewaffnung des schleswig-holsteinschen Heeres mit der preußischen Armee, etwa auch unter Vorbehalt einer wirksamen Inspektion seitens Preußens; 1 b) die Verfügung Preußens über die militärischen Kräfte Schleswig-Holsteins im Kriegsfalle; 1 c) die Anlegung der zur Sicherung der deutschen Grenzen etwa nöthigen Festungen, befestigten Kriegshäfen u. s. w. in Schleswig-Holstein durch Preußen. 2) Verfügung Preußens über die seedienstpflichtige Mannschaft der Herzogthümer . . . . bis zur Gründung einer deutschen Flotte. 3) Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund und der Herzogthümer in den Zollverein, sowie Einräumung der in Bezug auf Anlage und Benutzung eines Nordostseekanals erforderlichen Rechte an Preußen."

Dagegen erachtete der engere Ausschuß als unverträglich mit der Selbständigkeit der Herzogthümer den Fahneneid für den König von Preußen, die Aushebung der Mannschaften für das Landheer durch Preußen und die Uebertragung der Militärgesetzgebung ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinschen Staatsgewalten, die Verwaltung des

Zoll-, Post- und Telegraphenwesens durch andere als Landesbehörden.

Am 19. April trat die Delegirtenversammlung zu Rendsburg, in der 117 schleswig-holsteinsche Vereine durch 185 Delegirte vertreten waren, mit allen gegen 1 Stimme der Verständigung vom 26. März[1]) bei. Eine Versammlung der Kampfgenossenvereine faßte am 30. April einstimmig einen in gleichem Sinne zu deutenden Beschluß.

Das schleswig-holsteinsche Volk war also unzweifelhaft bereit, der deutschen Schutzmacht dasjenige einzuräumen, worauf Beruf und Stellung ihr einen berechtigten Anspruch verliehen. Von einer Unsicherheit solcher Zugeständnisse konnte bei den beiderseitigen Machtverhältnissen ernsthaft nicht die Rede sein.

## 5. Die Instruktion für Ahlefeldt.

Daß Oesterreich den Einräumungen des Herzogs an Preußen oder den Forderungen des letzteren aus bundesrechtlichen Bedenken Widerstand entgegensetzen würde, hatte man in Kiel schon längst befürchtet, weil dieser Widerstand Bismarck's Annexionspläne fördern konnte. Wollte Oesterreich doch lieber ein preußisches als ein durch Konzessionen mit Preußen verbundenes Schleswig-Holstein! Der Herzog war daher bereit, ohne Rücksicht auf Oesterreich und die Mittelstaaten mit Preußen abzuschließen und dabei nöthigenfalls über die am 29. April und 20. Juni 1864 versprochenen Einräumungen hinauszugehen, wenn Preußen nur ernstlich zu dem von ihm herbeigesehnten Ende kommen und den Schleswig-Holsteinern eine erträgliche Existenz lassen wollte; in der schwierigen Militärfrage wollte er die nach dem Vorbild Coburg-Gothas abzuschließende Konvention gern erweitern und das Heer thatsächlich preußisch werden lassen[2]), wenn dem Lande nur eine Mitwir-

[1]) Sie wird oft als „Märzkompromiß" bezeichnet.

[2]) Vgl. hierzu Bismarck an Roon 27. VIII. 69: „Die Form, in welcher der König die Herrschaft in Deutschland übt, hat mir niemals eine besondere Wichtigkeit gehabt; an die Thatsache, daß er sie übt, habe ich alle Kraft des Strebens gesetzt, die mir Gott gegeben. . . . . Sollen wir denen, die nicht den Namen Preußen führen, die Unterordnung, ohne welche die Einheit unmöglich ist, durch äußerliche Formen erschweren? Gewiß nicht: in verbis simus faciles, und in der Sache bleibt es dasselbe, mögen Sie die Marine preußisch, deutsch oder norddeutsch nennen: es ist unsers Königs Marine. . . . . Denken wir uns in die Lage der Leute (Mecklenburg, Oldenburg, Hansastädte). Ihre Unterordnung hätte sich (1866) erzwingen lassen; aber die freiwillige ist doch ein großer Gewinn, und an der Freiwilligkeit hat der Name einen wesentlichen Antheil. Keiner von ihnen und keiner von uns bestreitet, ein Deutscher und für jetzt ein Norddeutscher zu sein; aber das partikularistische und dynastische Gefühl widerstrebt der Einbeziehung unter die Benennung als Preußen. . . ." (Bismarck-Jahrbuch III. S. 283 f.)

kung übrig blieb und die Schleswig-Holsteiner nicht durch unmittelbare Unterordnung ohne Theilnahme an dem preußischen Parlament zu Preußen zweiter Klasse gemacht wurden. An den Kriegskosten mußte nach seiner Ansicht der Werth der durch den Krieg an Preußen gelangenden Gebiete gekürzt werden[1]).

Um sich über die wirklichen Absichten des Königs zu vergewissern und mit Bismarck in ein besseres Verhältniß zu kommen, auch nach außen zu zeigen, daß er zu Preußen halte und mit der norddeutschen Großmacht gut stehe, wünschte Herzog Friedrich nach Berlin zu reisen[2]); doch wurde ihm abgerathen. Dagegen empfahl Stockmar am 15. Februar, daß der Herzog dem Kronprinzen abermals einen Brief schreibe, der dem König vorgelegt werden könne. Alsbald wurde der Rath befolgt[3]), und die Antwort des Königs an den Kronprinzen vom 2. März zeigt, daß der preußische Herrscher noch an die Einsetzung des Herzogs dachte. Es heißt darin:

„Daß der Prinz nach wie vor an den von Preußen zu verlangenden Konzessionen festhält, ist sehr glücklich, denn nur hierdurch können dereinst die Herzogthümer gesichert und stark werden. Ohne diese und zwar sehr umfassenden Konzessionen würden sie ein Spielball der Parteien Deutschlands sein, aus deren Klauen sie wieder zu erretten Preußen gewiß nicht die Hand bieten wird, wenn man seine Bedingungen zurückweisen sollte."

In Kiel kannte man die Februarbedingungen damals noch nicht. Bismarck hatte Ahlefeldt am 14. Dezember 1864 erklärt, man werde die preußischen Forderungen an Oesterreich, zunächst aber nicht an den Herzog mittheilen; denn es müsse für diesen eine Verlegenheit sein, hinter dem Rücken Oesterreichs mit Preußen zu unterhandeln[4]). Doch war dies eine Ausflucht, da Preußen im Frühjahre 1864 kein Bedenken getragen hatte, sich mit dem Herzog ohne Oesterreichs Wissen ins Einvernehmen zu setzen. So lernte man in Kiel ihren Inhalt nur aus den nicht ganz getreuen Mittheilungen der Zeitungen und einigen gleichfalls nicht genauen Berichten in den ersten Tagen des März stückweise kennen.

Samwer schrieb am 4. März 1865 an Stockmar, die preußischen Forderungen, die von der Provinzialkorrespondenz genannt würden, seien nicht durchaus verwerflich, und man werde versuchen müssen, sie abzuschwächen, soweit das Land nicht darauf eingehen werde, wie dies in Betreff der Post und der Telegraphen wahrscheinlich sei. Habe der

[1]) Samwer an Stockmar 21. II. 65 nach einer Denkschrift des Herzogs.
[2]) Samwer an Stockmar 12. II. 65.
[3]) Der Brief liegt leider nicht vor.
[4]) Vgl. Beilage 48.

Herzog Preußen für sich, so könne er Oesterreichs und der Mittelstaaten entrathen; er könne dann auch sich offen zu seinen Abmachungen mit Preußen bekennen, wodurch die zweifelhaft gewordene nationalliberale Partei in der Ueberzeugung an die nationale Politik des Herzogs und seiner Räthe wieder werde befestigt werden. Sei aber Bismarck nicht für den Herzog, so könne man sich über die Abmachungen nicht offen aussprechen, weil man dann Oesterreich sofort verlieren, aber Preußen, d. h. Bismarck, nicht gewinnen, vielmehr ihm den Weg zur Annexion durch Einwilligung Oesterreichs erleichtern werde. Trotzdem Sammer die Hilfe Oesterreichs als höchst problematisch in ihrem Erfolge betrachte, sei sie noch immer mehr werth als die der nationalliberalen Partei, die namentlich in Preußen die ecclesia pressa sei und nur einen Annexionsbeschluß zu verhindern vermöge. Sammer fragte dann, ob der Herzog irgend etwas thun könne, um Bismarck zu veranlassen, die Sache unmittelbar mit ihm abzumachen. Vielleicht könne er sich mit Bismarck verständigen, wieweit Preußen zurückgehen wolle, und dann in Wien erklären, er wolle die fraglichen Zugeständnisse an Preußen machen, und bitte Oesterreich, darein zu willigen; dadurch würde von den österreichischen Staatsmännern der Vorwurf der Nachgiebigkeit gegen Preußen genommen werden.

Am 6. März konnte Sammer dem Freunde weiter mittheilen, daß der Herzog die Februarbedingungen nur dann für annehmbar halte, wenn gleichzeitig die pekuniären Verhältnisse in zufriedenstellender Weise geordnet würden. Er selbst sprach sich wieder für die Annahme aus, wollte aber noch hervorragende Schleswig-Holsteiner in Betreff ihrer Auffassung sondiren. Nachdem das geschehen, schrieb er Stockmar am 11. März, die Bevölkerung werde nur dann für die preußischen Forderungen zu gewinnen sein, wenn sie sicher sei, ihre Wünsche in der finanziellen und in der persönlichen Frage (Kriegskosten — Einsetzung des Herzogs) zu erreichen. Er erklärte, daß die Februarbedingungen nach seiner Ansicht nicht durchführbar seien und nichts Dauerndes begründen könnten (d. h. ein solches Verhältniß führe entweder zur Annexion oder mache Propaganda für den Bundesstaat und gestalte sich dann in diesem um); indessen liege darin seines Erachtens kein wirkliches Unglück.

Erst am 20. März erhielt Ahlefeldt auf sein Ansuchen vom 13. endlich die Erlaubniß, sich in Gegenwart des Unterstaatssekretärs von Thile aus der Depesche vom 22. Februar Notizen zu machen, so daß der Herzog endlich in einigermaßen zuverlässiger Form erfahren konnte, was Bismarck dem künftigen Herrscher Schleswig-Holsteins ansann.

König Wilhelm's Geburtstag gab dem Herzog willkommene Ge-

legenheit, sich unmittelbar an den König zu wenden und ihm neben warmem Dank die Bitte um Schutz und Wohlwollen auszusprechen. Er wiederholte die Versicherung, unverrückt an den Gesinnungen festhalten zu wollen, denen er dem König gegenüber im letzten Jahre mehrfach Ausdruck gegeben habe[1]).

Samwer war inzwischen mit Rücksicht auf Familienverhältnisse nach Gotha gereist und suchte von hier aus am 23. März Roggenbach in Karlsruhe auf. Schon am 8. Dezember 1864 hatte er diesen gebeten, Bismarck zum Abschluß zu bewegen unter Berufung darauf, daß er — Roggenbach — mit ihm soweit als möglich im Glauben an die Richtigkeit seiner Aeußerungen aus dem Herbst gegangen sei. Aber der badische Minister hatte diesen Wunsch damals nicht erfüllt, weil er überzeugt war, daß Bismarck sich mit Oesterreich über die Einsetzung Herzog Friedrich's einigen werde, dazu aber Zeit brauche, da Oesterreichs doktrinäre Bedenken betreffs der Konzessionen zu beseitigen seien. Jetzt übernahm er es aber, sich mit bestimmten vermittelnden Vorschlägen nach Berlin und Wien zu wenden, und zwar sollten die Vorschläge sich auf der Linie, die der Herzog später in seinem Briefe an den Kronprinzen vom 29. März einnahm[2]), halten; für den Fall, daß die Militärfrage Schwierigkeiten mache, sollte ein Provisorium in der Weise vorgeschlagen werden, daß Oesterreich diesen Punkt zu einer gesonderten Verhandlung zwischen Preußen und dem Herzog verweisen möchte und das Ergebniß später zu genehmigen hätte. Bis zur Einigung aber sollte Preußen das Recht haben, bis zu 10000 Mann in den Herzogthümern zu halten, während letztere keine Truppen haben dürften[3]). Roggenbach und Samwer hielten es für möglich, daß sich daran eine neue Verhandlung zwischen Berlin und Wien und eine Einigung knüpfen könnte.

Nach Samwer's Rückkehr fand beim Herzog am 26. März eine Konferenz statt, die folgendes Ergebniß hatte: Herzog Friedrich nahm in Aussicht, in einem Briefe an den Kronprinzen sich bereit zu erklären, nicht nur die vom König ihm gestellten Forderungen zu erfüllen, sondern auch weitergehende anzunehmen; zugleich wollte er den Verdacht abweisen, als habe er Oesterreich und die Mittelstaaten zu ihrem Vorgehen am Bunde veranlaßt. Habe die vom Kronprinzen beabsichtigte Sondirung des Königs in Betreff der Abänderlichkeit der preußischen Forderungen einen günstigen Erfolg, so könne der Herzog sich alsbald

---

1) Beilage 46.

2) Beilage 47.

3) Samwer an Stockmar 23. III. 65.

durch den Kronprinzen an den König, durch Ahlefeldt an Bismarck wenden, um sich zu Verhandlungen zu erbieten und dabei in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen Roggenbach's zu verfahren. Oesterreich sollte dann zu einer Verständigung mit Preußen gedrängt werden. Soweit es die Ehre gestattete, wollte der Herzog sich auf Preußens Seite stellen[1]). Am 30. und 31. März bat Sammer den badischen Minister, in Berlin und Wien rasch vorzugehen.

Unterdessen langte am 27. ein Telegramm des durch Stockmar vollständig unterrichteten Kronprinzen beim Herzog mit dem Rathe an, seine Ansichten über die durch Ahlefeldt mitgetheilten preußischen Forderungen zum Vortrag beim König auszusprechen. Schon am 29. ging das ausführliche Schreiben Herzog Friedrich's an den preußischen Thronerben ab[2]). Es stellt die beiden Fragen auf, was das Land ohne Gefährdung seiner staatlichen Existenz annehmen könne, und was es später bereitwillig leisten würde. Hiervon ausgehend, ist der Herzog mit den Forderungen unter C (Bundesfestung), D (Territorialabtretungen), E (Nordostsee-Kanal) und F (Zollverein) einverstanden. Im Verkehrswesen (G) die Grenzen der Herzogthümer jeder hemmenden Wirkung zu entkleiden, hält er auch ohne völlige Verschmelzung für leicht thunlich. Betreffs der militärischen Forderungen (A, B) hat er gegen das ewige Schutz- und Trutzbündniß, gegen die Heranziehung der seemännischen Bevölkerung zum preußischen Flottendienst nichts einzuwenden. Für das Heer aber wünscht er in Uebereinstimmung mit den früheren Forderungen des Königs, daß es zwar thatsächlich preußisch, formell jedoch schleswig-holsteinisch sei. Er glaubt, daß die coburgische Konvention, die er zu verstärken bereit ist, dem Zwecke Preußens, über die schleswig-holsteinsche Wehrmacht zu verfügen, genüge. Er fürchtet andererseits, daß es unmöglich sein werde, das Land für den dem König zu leistenden Fahneneid der Soldaten, für die Verlegung der Truppen außerhalb der Herzogthümer in Friedenszeiten und für die Nichtexistenz des Begriffes einer schleswig-holsteinschen Armee, an den sich aus dem letzten Kriege die theuersten Erinnerungen knüpften, zu gewinnen. In finanzieller Hinsicht erwartet er, daß die Herzogthümer nicht geradezu Einbuße erlitten und daß Preußen die Kriegskosten um den Betrag mindere, den die ihm eingeräumten Vortheile und Gebietsabtretungen werth seien. Nach Entscheidung der Erbfolgefrage kann und will er eine in diesem Sinne mit Preußen getroffene Vereinbarung dem Lande vorlegen und zur Bedingung seiner Regierung machen.

---

1) Niederschrift Sammer's 27. III. 65.

2) Beilage 47.

Diese Erklärungen waren für den König bestimmt. Der Herzog und seine Räthe hielten es aber auch für geboten, dem preußischen Ministerpräsidenten von der Bereitwilligkeit des Herzogs zur Einräumung aller für Preußen erforderlichen Zugeständnisse noch vor der Abstimmung über den bayrischen Antrag am Bunde schriftlich Kenntniß zu geben. Es war dies auch deshalb wünschenswerth, weil Annexionisten die Meinung zu erwecken suchten, als sei Herzog Friedrich bindenden Verhandlungen abgeneigt. Brachte doch die Kreuzzeitung Ende März mit unglaublicher Keckheit trotz der langen und nur durch Bismarck's Schuld nutzlosen Anwesenheit Ahlefeldt's in Berlin die Nachricht, der Herzog verhandle immer nur durch Briefe an Privatpersonen (!), niemals in offizieller Weise[1]).

So kam die Instruktion des Herzogs für Ahlefeldt vom 31. März[2]) zu Stande. Sie stellte fest, daß der Herzog von jeher überzeugt gewesen sei, eine glückliche Beilegung der schleswig-holsteinschen Sache könne nur mit dem guten Willen der preußischen Regierung erfolgen. Sie legte weiter die bisherigen Verhandlungen mit Preußen, und namentlich mit Bismarck dar. Herzog Friedrich sprach seine Ansicht aus, daß eine Einigung Preußens mit Oesterreich möglich sein werde auf einer Basis, die zwischen den früheren und den jetzigen Forderungen Preußens liege und zugleich die äußerste Grenze desjenigen Verhältnisses bezeichne, das nach der Ueberzeugung Herzog Friedrich's von den Herzogthümern angenommen und ertragen werden könne. Ahlefeldt wurde jedoch für den Fall, daß Bismarck Werth darauf lege, angewiesen, die Februarbedingungen zum Ausgangspunkte der Erörterungen zu nehmen. Und nun folgte in Uebereinstimmung mit dem Briefe des Herzogs an den Kronprinzen vom 29. März eine Darlegung der Ansichten über die Februarbedingungen. Für den Fall, daß die preußische Regierung für die Sicherstellung ihrer Interessen besondere Bürgschaften wünschte, erklärte der Herzog sich zur Beschaffung bereit, da er mit voller Aufrichtigkeit die Einigung mit Preußen durchführen wolle.

Der Kronprinz und Stockmar fanden den Brief vom 29. vortrefflich. König Wilhelm theilte ihn auch der Königin mit und sagte am 6. April zum Kronprinzen:

„im Allgemeinen sei der Inhalt ganz gut, nur eben in der Militärangelegenheit würden hier dieselben Schwierigkeiten erhoben wie auch in anderen Ländern. Die Absicht sei, die künftigen Truppen der Herzogthümer fest mit uns (Preußen) zu verknüpfen, damit, wenn Unsicherheiten

1) Samwer an Stockmar 31. III. 65, an Roggenbach 11. IV. 65.
2) Beilage 48.

entständen, nicht eine jeden Augenblick kündbare Konvention uns den direkten Einfluß auf die Truppen rauben könne. Die coburgische könne jeden Augenblick gekündigt werden. Baden und noch ein Bundesstaat hätten vorgeschlagen, die Konvention nur auf 40 Jahre mit den Herzogthümern abzuschließen, allein wenn erst die Dauer so lange wäre, sei wohl eine völlige Vereinigung mit Preußen dem ziemlich gleich. Eine Beantwortung des Briefes werde er erst mit Bismarck besprechen müssen[1])."

Um den letzten Stein des Anstoßes hinwegzuräumen, schrieb Samwer schon am 7. April Stockmar zur Mittheilung an den Kronprinzen, der Herzog werde hinsichtlich der Unkündbarkeit der Militärkonvention keine Schwierigkeit machen. Aber die günstige Stimmung des Königs wurde nur zu rasch durch den Einfluß Bismarck's getrübt, der gegen den Herzog jetzt leidenschaftlich eingenommen war. Er behauptete in Gesprächen, der alte Herzog (Christian August) habe einen Theil des dänischen Geldes als Entschädigung für Erbansprüche erhalten und der Großherzog von Oldenburg, der zwar sehr bauernliberal sei, müsse dem Erbprinzen vorgezogen werden, da er doch ein kluger Mann sei und bereits regiert habe; außerdem werde der Erbprinz sich nie von den Kerls los machen, die ihn umgäben und mit denen er — Bismarck — sich unter keiner Bedingung einlassen werde[2]).

Am 5. April Mittags konnte Ahlefeldt dem preußischen Ministerpräsidenten den Wunsch des Herzogs aussprechen, zu einer Verständigung mit Preußen zu gelangen, unbeeinflußt durch die am folgenden Tage stattfindenden Verhandlungen der Bundesversammlung. Er theilte, von dem ihn starr und erwartungsvoll ansehenden Minister nicht unterbrochen, die Ansicht des Herzogs über die Februarbedingungen mit. Bismarck erwiderte darauf bei weitem kälter und gemessener als in den früheren Unterredungen, durch den Antrag am Bunde sei die Sache in eine für den Herzog viel ungünstigere Lage gekommen. Wenngleich der Herzog diesem Antrage fern stehe, so sei er doch nun da und Deutschlands Einigkeit durch ihn gefährdet. Preußen werde jetzt nicht allein seine eigenen Ansprüche geltend machen, sondern auch die Ansprüche des Herzogs auf Schleswig und auf große Theile Holsteins bestreiten und außerdem den von Herzog Christian August geleisteten Verzicht, den er — Bismarck — ja vermittelt habe, mit in die Wagschale legen. Mit dem Oldenburger sei eine Verständigung jetzt viel leichter möglich, denn für das Recht des Herzogs könne Preußen nach den Vorgängen in Frankfurt nicht mehr eintreten. Als Ahlefeldt darauf erwiderte,

[1]) Kronprinz an Herzog 6. IV. 65. (In dem zuletzt mitgetheilten Satze steht „Deines" statt „des".)

[2]) Geffcken 2. IV. 65.

Bismarck werde den Herzog doch nicht für die von ihm nicht beeinflußte Verhandlung am Bunde leiden lassen, sagte Bismarck: Mancher müsse leiden, die Situation habe sich gänzlich geändert, und wenn noch vor drei Wochen eine Verständigung vielleicht möglich gewesen sei, so sei jetzt das Gegentheil der Fall und werde die Frage über den künftigen Souverän der Herzogthümer lediglich nach Gründen politischer Konvenienz zu entscheiden sein. Auch werde Preußen nicht in der Lage sein, dem Herzog für die Zukunft den Aufenthalt in den Herzogthümern zu gestatten[1]). Am 6. übersandte Ahlefeldt dem Ministerpräsidenten eine Abschrift der Instruktion; die in gleicher Richtung liegenden Vermittelungsvorschläge Roggenbach's wurden durch Flemming in Berlin vorgelegt.

Herzog Friedrich bemühte sich nunmehr, auch Oesterreich und die Mittelstaaten für die Bewilligung der preußischen Forderungen in der etwas abgeschwächten Form der Ahlefeldt'schen Instruktion zu bestimmen. Wydenbrugk, von dem badischen Gesandten in Wien Edelsheim angesteckt, war von der Instruktion so wenig erbaut, daß er die Vertretung des Herzogs niederlegen wollte. Noch weniger erbaut war Biegeleben, der am 14. April den üblen Eindruck keineswegs verhehlte, die Zugeständnisse viel zu weitgehend fand und bedauerte, daß der Herzog das Schriftstück selbst unterzeichnet habe. Mensdorff zeigte sich verständiger; als Wydenbrugk ihm am 23. auf die Frage, was denn Bismarck gesagt habe, geantwortet hatte, daß dieser alle Verhandlungen abgelehnt und erklärt habe, vor mehreren Wochen seien sie vielleicht noch thunlich gewesen, jetzt nicht mehr, erwiderte Mensdorff: „Ja, er hat fortwährend Ausflüchte[2])".

Beust hatte gegen die Zugeständnisse des Herzogs nichts einzuwenden. Er sagte zu K. Lorentzen: das seien Sachen, die bloß den Herzog und das Land auf der einen und Preußen auf der andern Seite angingen. Worauf es allein ankomme, sei, daß jeder Zwang ausgeschlossen werde. Pfordten dagegen mißbilligte das enge Schutz- und Trutzbündniß, gab aber dieses Bedenken für den Fall auf, daß Schleswig nicht in den Bund eintrete; er meinte, man müsse Bismarck

---

[1]) Ahlefeldt an Herzog Friedrich 5. IV. 64. — Vgl. Sammer an Stockmar 10. IV. 65: „Wir verstehen eigentlich nicht recht, was in Berlin vorgeht. Der König gegen den Kronprinzen ganz verständig — Bismarck möglichst feindselig gegen Ahlefeldt. . . ."

[2]) Wydenbrugk an Sammer 16., 24. IV. 65. — Vgl. Sammer an Stockmar 10. V. 65: „Es war ein starker Tabak, der ihm (Oesterreich) gegeben wurde. Es hat ihn so so hingenommen. Daß seine von je sehr schwache Vorliebe für den Herzog dadurch nicht verstärkt worden ist, darüber ist kein Zweifel."

goldene Brücken bauen, und die Konzessionen seien als solche zu betrachten[1]).

So war Aussicht vorhanden, ohne Entfesselung eines Bruderkriegs die schleswig-holsteinsche Frage dem Rechte gemäß mit großen Vortheilen für Preußen zu Ende zu bringen. Als die Instruktion Ende Mai veröffentlicht wurde, machte sie in Preußen einen tiefen Eindruck. Denn man erkannte, daß Herzog Friedrich alles Wesentliche der preußischen Forderungen zugestanden habe.

Bismarck ließ dies freilich in der Provinzialkorrespondenz bestreiten und ausführen, die Uebertragung der Herzogthümer auf den Prinzen von Augustenburg würde lediglich als ein Geschenk Preußens und Oesterreichs zu betrachten sein; deshalb sei es dem Prinzen nicht gestattet, seinerseits die Bedingungen für die Schenkung festzustellen; der Prinz möge sich, wenn er bei der schließlichen Entscheidung überhaupt „irgend welche Berücksichtigung" finden wolle, offen und rückhaltlos den Februarbedingungen fügen[2]). Also ohne irgend eine feste Zusage Preußens sollte Herzog Friedrich sich Oesterreich und die Mittelstaaten zu Feinden machen und dadurch die preußische Annexion erleichtern. Das war unmöglich. Er war mit der Genehmigung und der Veröffentlichung der Instruktion für Ahlefeldt bis an die äußerste Grenze dessen gegangen, was er ohne sichern Rückhalt an Preußen zugestehen durfte. Daß er überhaupt so weit zu gehen wagte, ist ein Zeugniß für seinen tapfern, ehrlich preußenfreundlichen Sinn[3]).

1) Sammer an Roggenbach 25. IV. 65.

2) Hahn I. S. 281.

3) Sybel IV. S. 103 sagt, in der Instruktion sei die größte Bereitwilligkeit zum Eingehen auf die Februarforderungen an die Spitze gestellt worden, dann aber seien bei jedem (!) einzelnen Punkte Vorbehalte von mehr oder weniger bestimmtem Umfange erschienen. Seltsamer Weise stellt Sybel die Instruktion als nicht preußenfreundlich dar. Vgl. dazu Mohl an Sammer 18. IV. 65: „Wenn man in Berlin mit dem Zugestandenen nicht zufrieden ist, so beweist es offenbar, daß man überhaupt gar kein Arrangement will. Ich möchte vermuthen, daß von anderer Seite Schwierigkeiten über das Zuviel entstehen könnten, denn die Eifersucht ist schließlich nicht kleiner als die Habsucht."

Dritter Abschnitt.

# Bruch Preußens mit dem Herzog.

## 1. Plan, die Stände zu berufen.

Am 3. April 1865 erließ Zedlitz, angeblich [1]) im gesicherten Einvernehmen mit Halbhuber, einseitig eine Verfügung, worin er der Landesregierung den königlichen Befehl über die Verlegung der Flottenstation mittheilte und sie aufforderte, alle Untersuchungen und Anordnungen des neu ernannten Stationschefs, des Kontreadmirals v. Jachmann, möglichst zu unterstützen. Die Landesregierung gab am 8. die nöthigen Weisungen an den Rath und das Amthaus zu Kiel.

Kurz vorher hatte das preußische Ministerium vom Landtage für die Befestigung des Kieler Hafens und die Anlegung von Marine-Etablissements 6,150,000 Thaler gefordert, und Roon hatte auf die Anfrage eines Abgeordneten am 5. April unumwunden erklärt, Preußen befinde sich nicht nur gegenwärtig im Besitz dieses Hafens, sondern sei auch entschlossen, im Besitze zu bleiben. Entrüstung über diese Rücksichtslosigkeit ergriff in Oesterreich weite Kreise, auch die höchsten. Am 11. erging an Halbhuber der telegraphische Befehl, gegen die Vorarbeiten einzuschreiten, und nach Berlin eine ausdrückliche Verwahrung. Halbhuber verbot nun, auch einseitig, am 13. unter Berufung auf Nr. 91 der Hamburger Nachrichten, durch die er von der betreffenden Thatsache unterrichtet worden sei, der Landesregierung jeden Schritt zur Ausführung der fraglichen Anordnungen und veröffentlichte den Erlaß. Am 19. „sah sich" die schleswig-holsteinsche Landesregierung „veranlaßt", ihre Verfügung vom 8. aufzuheben und den „gegebenen Auftrag als nicht ertheilt zu bezeichnen".

Begreiflicher Weise gingen die preußischen Vorkehrungen ohne Unterstützung der Landesbehörden doch ihren Gang. Indes dauerte es immer noch einige Zeit, bis die Schiffe aus Danzig und die Marine-Infanterie in Kiel eintreffen und thatsächlich vom Hafen Besitz ergreifen konnten.

---

[1]) Sybel IV. S 104.

Am 17. April antwortete Bismarck nach Wien, König Wilhelm habe die österreichische Verwahrung nur mit hohem Befremden entgegennehmen können. Ein jeder der beiden Mitbesitzer habe das Recht, die Buchten und Häfen des Landes für seine Schifffahrt zu benützen (!), soweit er dadurch die gleiche Befugniß des Genossen nicht verkümmere, und jeder Gedanke daran — d. h. also Oesterreich zu verhindern, seine adriatische Station nach Kiel zu verlegen — liege der preußischen Regierung fern. Aus zahlreichen Mittheilungen habe das, was Roon im Abgeordnetenhause erklärt habe, Oesterreich längst bekannt sein müssen.

Ein unerquicklicher Schriftenwechsel folgte über diesen Gegenstand und über preußische Beschwerden, die Halbhuber's angebliche Schroffheit zum Gegenstand hatten. Das Verhältniß der beiden Großmächte trübte sich.

Unterdessen hatte Herzog Friedrich den Gedanken weiter verfolgt, nach Berlin zu reisen, um auf den König und Bismarck womöglich einzuwirken. Er mußte befürchten, daß der König unter dem Vorwande des Vermeidens aller Demonstrationen ihn auffordern würde, er solle nicht nach Kiel zurückkehren. Solchem Ansinnen konnte er nur entsprechen, wenn er bestimmte Zusagen erhielt; ob ihm diese aber gemacht werden würden, war höchst zweifelhaft. Wenn er bei der wahrscheinlicheren Abfertigung mit unverbindlichen Worten trotz der Aufforderung des Königs in sein Land zurückreiste, so stand ein offener Bruch in Aussicht. Deshalb ließ er den Kronprinzen um seine Meinung bitten[1]). Dieser warnte in der Antwort vom 13. April den Herzog vor der Reise nach Berlin; denn es sei keine Garantie dafür vorhanden, daß man ihn ungestört werde zurückkehren lassen. Ferner werde eine Besprechung mit dem König unter den augenblicklich obwaltenden ungünstigen Dispositionen des Königs gegen den Herzog und seine Anhänger unersprießlich sein, eine Unterredung mit Bismarck aber, wie die Erfahrung vom Juni 1864 lehre, gefährlich. Der König äußere sich gereizt über die Presse der Herzogthümer, die von Sammer und Francke beeinflußt würde, und wolle seitens der momentanen Machthaber Demonstrationen zu Gunsten eines Dritten nicht dulden lassen; er habe geäußert, daß die Partei des Herzogs nicht groß, die der Annexionsfreunde dagegen bedeutend, obgleich wechselnd sei.

Schon am 6. April hatte der Kronprinz dem Herzog geschrieben, daß der König sich sehr mißbilligend über Excesse der letzten Tage in

---

[1]) Sammer an Stockmar 12. IV. 65, Denkschrift des Herzogs „Soll der Herzog jetzt nach Berlin gehen?"

Kiel geäußert und bemerkt habe, man besitze Nachrichten über beabsichtigte Demonstrationen, die er nicht dulden könne, und die von Sammer und Francke beeinflußten Blätter schürten auch zu Gunsten jener unzulässigen Demonstrationen.

Thatsächlich waren die Anklagen unberechtigt[1]). Am 10. April antwortete der Herzog, daß weder er noch Francke noch Sammer wüßten, was das für Demonstrationen seien, die bevorstehen sollten. Auf die Presse der Herzogthümer konnte er keinen Einfluß üben, der nicht den Gesinnungen der von ihm unabhängigen Blätter entsprach. Oefters wirkten er und seine Umgebung mäßigend, soweit das tief verletzte Rechtsgefühl des schleswig-holsteinschen Volkes die Redaktionen nicht veranlaßte, die hierauf gerichteten Versuche zurückzuweisen. Wenn der König von einer Partei der Annexionisten und der Halbannexionisten spreche, so habe er darin kaum noch Recht, schrieb Sammer am 15. April an Stockmar; es seien eigentlich nur noch Cliquen, die kaum aus je hundert Leuten beständen; von Seiten des Herzogs und seiner Umgebung geschehe nichts dazu, daß das Land herzoglicher als selbst im Mai 1864, dem Gipfelpunkte, werde; alles was ein in den „Preußischen Jahrbüchern" veröffentlichter Aufsatz gegentheilig darüber sage, sei rein erfunden. Erkläre man die Bewegung für „nur gemacht", so betrüge man sich und andere damit, wie es die Dänen in den vierziger Jahren und später gethan hätten. Mohl theilte er am 4. April mit, daß die gegenwärtige Strömung in ihrer antipreußischen Richtung bedenklich werde[2]).

Bereits am 21. Februar hatte Sammer in einem Briefe an Stockmar den Gedanken, mit Francke zurückzutreten, wieder aufgenommen und hatte den Freund gebeten, den Kronprinzen zum Aufgeben des Widerstands gegen diesen Plan zu bestimmen. Er hoffte, daß der König durch den Rücktritt vielleicht gewonnen werden würde. Am 25. Februar hatte er vorgeschlagen, der Herzog solle ihn „zum Sündenbock ernennen" und durch Ahlefeldt ersetzen[3]). Aber Herzog Fried-

[1]) Vergl. Beilage 53.

[2]) Sammer an Mohl 4. IV. 65 fährt fort: „Es ist leider wahr, die Preußen haben hier es schon so weit gebracht, daß sie ungefähr wie die Dänen und den untern Schichten der Bevölkerungen gegenüber noch schlimmer stehen. Seit dem 22. v. M. haben die Soldaten scharfe Patronen, welche die dänischen Soldaten erst in den letzten Wochen ihres Hierseins empfingen. Täglich fast Prügeleien zwischen preußischen Soldaten auf der einen und Handwerksgesellen 2c. auf der andern Seite. Es ist das sehr, sehr beklagenswerth, aber die einfache Folge der Bismarck'schen Politik. Die Berliner Hofgenerale rufen denn auch schon nach einem Murawiew."

[3]) Beilage 44.

rich fand keine Veranlassung, sich von seinen Rathgebern zu trennen, wenn Preußen nicht zum Abschluß bereit war und den Rücktritt der beiden Männer verlangte; hatte Ahlefeldt doch am 28. September 1864 Bismarck erklärt, daß Samwer und Francke sich nicht für unentbehrlich halten würden, wenn der ganzen Angelegenheit dadurch genützt werde. Jetzt, als Samwer sah, wie weit es Bismarck gelungen war, den König gegen die Rathgeber Herzog Friedrich's einzunehmen, drang er entschieden auf die Entlassung.

In einer Denkschrift vom 16. April 1865 führte er aus, daß man an einem Wendepunkte angekommen sei. Oesterreich und die Mittelstaaten seien auf der einen Seite für die Sache des Landes engagirt, auf der anderen geneigter gemacht, die preußischen Forderungen in der Hauptsache zuzugestehen; gleichzeitig sei die Bevölkerung mehr für solche Zugeständnisse gewonnen worden, denen sie seit dem Hervortreten annexionistischer Bestrebungen abgeneigt gewesen sei. Nun sei es nothwendig, Preußen durch offenes Auftreten und jede mit der Ehre und dem Wohle des Landes vereinbare Bereitwilligkeit zu gewinnen. Der Rücktritt der bisherigen Rathgeber des Herzogs sei eine solche Bereitwilligkeit, die die Offensive Bismarck's schwäche und die eigene Defensive stärke. Dem König sei mit vollem Erfolg die Meinung beigebracht worden, daß alles, was sich im Lande an Widerstreben gegen die Preußen zeige, von Francke und Samwer ausgehe; mit dem Rücktritt beider müsse es klar werden, daß die starke Bewegung gegen Preußen andere Ursachen habe. Auch werde Bismarck nach dem Rücktritt den König gegen die Sache des Landes und die Person des Herzogs nicht so weit treiben können, wie ohne den Rücktritt. Was sodann die Stärkung der eigenen Defensive anlange, so würden zunächst Bismarck Vorwände des Angriffs entzogen. Ferner würde die Meinung beseitigt, daß der Herzog sich auf die Mittelstaaten stützen möchte: diejenigen, die aufrichtige Freunde zugleich des Herzogs und eines vernünftigen Verhältnisses zu Preußen seien, schlössen aus dem Schweigen, das seine Rathgeber so lange beobachtet hätten und durch welches allein das Erreichte möglich geworden sei, mit mehr oder weniger Schärfe, daß Francke und Samwer eigentlich doch mittelstaatlich gesinnt seien, und selbst nach dem Bekanntwerden der wahren Verhältnisse könne doch ein Zweifel in dieser Richtung wieder wach werden. Endlich hätten der Natur der Sache nach Viele Vieles an der Politik der Rathgeber ausgesetzt, die einen, daß man nicht revolutionär, die anderen, daß man revolutionär vorgegangen sei. Wenn man in parlamentarisch regierten Ländern annehme, daß die Räthe des Souveräns sich in etwa einem halben Jahrzehnt regelmäßig abnutzten, so werde

das bei der exponirten Lage und der ereignißreichen Zeit Schleswig-Holsteins noch viel mehr gelten können.

Jetzt sei nur noch ein großes Ziel zu erreichen, den Widerstand Preußens gegen den gewünschten Abschluß auf dem Wege freundlicher Verständigung zu beseitigen. Zwar sei sehr zu bezweifeln, ob Bismarck durch den Rücktritt der beiden herzoglichen Rathgeber gewonnen werden könne; aber er müsse, wenn es zu einer Verständigung kommen solle, den Rücktritt verlangen, nachdem er beide gegen alle Welt als Todfeinde bezeichnet habe. Dann aber sei es besser, vorher freiwillig als nachher auf Befehl des Herrn von Bismarck zu gehen. Sollte es jedoch nicht zu einer Verständigung kommen, so würden viele im Lande es für eine große Verkehrtheit halten, daß der Herzog persönliche Rücksichten nicht dem Wohle des Landes geopfert habe.

Die Entlassung sei keineswegs gegen die Ehre Herzog Friedrich's. Es habe sich zunächst um die Befreiung der Herzogthümer von Dänemark gehandelt, jetzt um ihre Selbständigkeit und um die Rettung der deutschen Zukunft für die sichere und friedliche Entwickelung zur Einheit im Wege des Bundesstaats. Der Herzog sei durch seine Gewalt über die Gemüther in den Herzogthümern wirklich Souverän und sei verpflichtet, sich nach den politischen Interessen seines Landes und Deutschlands zu entscheiden. Diese aber geböten jetzt, eine definitive Verständigung mit der preußischen Regierung vorzubereiten, wozu die Entlassung der bisherigen Rathgeber gehöre. Selbst große Staaten wechselten die Minister, wenn sie ein Hinderniß für ein gutes Vernehmen mit dem Ausland seien; der Herzog aber besitze, wie jedermann wisse, keine große Stärke im Verhältniß zur preußischen Regierung.

Die Entlassung sei gegenwärtig auch deshalb zweckmäßig, weil Bismarck höchst wahrscheinlich seinen Reden die moderne Färbung eines mit roher Gewalt zu verfolgenden nationalen Zieles geben und dabei den Widerstand des Landes durch die Preußenfeindlichkeit der Coburger Räthe des Herzogs erklären werde, da er die Person des Herzogs und Oesterreich schonen müsse.

Diesen Darlegungen gegenüber wurde der Widerstand Herzog Friedrich's schwächer, und der Rücktritt Sammer's und Francke's würde höchst wahrscheinlich damals erfolgt sein, wenn Bismarck nicht anscheinend eine plötzliche Wendung zum Herzog gemacht hätte, die letzteren zu dem Gedanken berechtigte, die Entlassung der beiden Männer als eine Konzession an Preußen zu verwerthen [1]).

---

[1]) Sammer an Stockmar 3. V. 65.

Bismarck schlug Oesterreich in einer Depesche von 17. April[1]) vor, die schleswig-holsteinsche Landesvertretung einzuberufen, um sie über die Zukunft der Herzogthümer zu hören. Preußen könne nur dann wissen, ob es auf dem von Wien her angedeuteten Wege einer direkten Verständigung mit dem neuen Staat zum Ziele gelangen werde, wenn die Stände sich hinsichtlich der für Preußen unerläßlichen Punkte schon vorher günstig ausgesprochen hätten. Offenbar sei dazu eine allgemeine Neuwahl erforderlich, die nach dem Wahlgesetz von 1854 oder dem von 1848 erfolgen könne. Preußen würde letzteres vorziehen, wenn auch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß darin keine Anerkennung der ganzen Verfassung von 1848 liege.

Es war kein Zweifel daran, — Scheel-Plessen, Zedlitz, der Großherzog von Oldenburg, der preußische Gesandte in Hamburg Richthofen bestätigten es Bismarck — daß die Wahlen, mochten sie nach dem einen oder dem andern Gesetze vorgenommen werden, eine dem Herzog Friedrich günstige Mehrheit ergeben würden. Es war daher räthselhaft und ist noch nicht genügend aufgeklärt, weshalb der preußische Ministerpräsident diesen Schritt that.

Möglich ist, daß der Bundesbeschluß vom 6. April auf den König einigen Eindruck gemacht hat[2]), daß dieser Eindruck durch das festere Auftreten Oesterreichs verstärkt worden ist, daß die Militärpartei gegen den Bruch des Bündnisses mit Oesterreich gewesen ist, daß Andeutungen über eine dem deutschen Bunde und Oesterreich geneigtere Haltung Napoleon's die Durchführbarkeit der Annexion in Frage gestellt und daß alle diese Umstände König Wilhelm veranlaßt haben, in seiner damals zwischen Einverleibung mit französischer Allianz, Großherzog von Oldenburg und Herzog Friedrich schwankenden Haltung sich letzterem zuzuwenden und als Einleitung für die hierdurch nöthig werdenden Schritte die Einberufung der Stände anzuregen. Dafür würde sprechen, daß der König damals dem Prinzen Christian (Bruder des Herzogs) sagte, Preußen werde äußersten Falles seine Truppen aus den Herzogthümern zurückziehen, und daß Richthofen dem Obersten du Plat erzählte, die leitenden Militärpersonen in Berlin wirkten dahin, daß Preußen seine Soldaten abberufe und Schleswig-Holstein sich ganz frei entwickeln lasse[3]).

Es ist aber auch möglich, daß Bismarck nicht widerwillig einem Befehle seines Königs gehorcht, sondern gehofft hat, Oesterreich werde

[1]) Hahn I. S. 383.

[2]) So der weimarische Minister v. Watzdorff in einem Briefe nach Frankfurt (Mohl an Sammwer 18. IV. 65).

[3]) Sammwer an Stockmar 25. IV. 65.

den volksthümlichen preußischen Vorschlag aus reaktionärer Prinzipienreiterei verwerfen und dadurch die preußische Politik in ein vortheilhaftes Licht setzen, oder Preußen könne durch übertreibende Schilderung der Schuldenlast eines selbständigen Staates Schleswig-Holstein die Volksvertretung für die Annexion gewinnen. Für letztere Hoffnung spricht die Aeußerung Bismarck's[1]), es werde ihm schließlich nichts anderes übrig bleiben, als selbst nach den Herzogthümern zu gehen und die Verhandlung mit den Ständen zu führen.

Vielleicht dürfte der preußische Ministerpräsident darauf gerechnet haben, den König zur Entfernung des Herzogs während des Tagens der Versammlung zu bestimmen.

Sofort nach Eingang der Nachricht von dem Bismarck'schen Plane telegraphirte und schrieb Lorentzen, der den auf Roggenbach's dringenden Ruf nach Karlsruhe gereisten Sammwer vertrat, am 26. April nach Wien, Oesterreich möge den Vorschlag möglichst rasch annehmen und dadurch Preußen bei dem Anerbieten festhalten; denn es sei zu befürchten, daß Preußen den geringsten sich darbietenden Vorwand benützen werde, um sich von seinem Antrage wieder loszumachen und die Schuld des Scheiterns auf Oesterreich zu werfen.

Am 27. April antwortete Mensdorff nach Berlin: trotz seiner grundsätzlichen Bedenken, vor der Einsetzung des Fürsten die Stände zu berufen, wolle Oesterreich darauf eingehen, aber unter drei Bedingungen: keine Regierung dürfe sich ohne die andere an die Stände wenden; ferner seien die Beschlüsse der Stände nicht bindend für den künftigen Landesherrn und in Bezug auf Holstein nicht verpflichtend für den deutschen Bund; endlich könne die Versammlung nach dem Wahlgesetz von 1848 berufen werden, jedoch erscheine es zur Wahrung des Rechtszusammenhangs angemessen, die Berufung zunächst durch die bestehenden Provinzialstände von 1854 beschließen zu lassen.

Bismarck stimmte am 7. Mai in Bezug auf den letzten Punkt zu und warf dabei die Frage auf, ob man den Provinzialständen nicht lieber Wahlen nach allgemeinem und direktem Stimmrecht anstatt nach dem Gesetze von 1848 vorschlagen solle. Er erklärte auch den Wunsch, sich mit Oesterreich über ein gemeinsames Programm zu verständigen, verlangte aber für jeden der beiden Mitbesitzer das Recht des freien Verkehrs mit der Versammlung, die von allen Seiten über die streitigen Fragen vollständig aufgeklärt werden müsse. Nachdrücklich erhob er jetzt unter Bezugnahme auf den ehemaligen gemeinschaftlichen Antrag am Bunde vom 31. Dezember 1863 die Forderung, während der Wahlen

[1]) Wydenbrugk an Sammwer 6. VI. 65.

bis zum Ende der Tagung müßten der Erbprinz und sein sogenanntes Ministerium außerhalb des Landes sein; das sei nicht nur eine Forderung der Unparteilichkeit gegenüber den verschiedenen Prätendenten, sondern auch eine Pflicht des Anstandes.

Daß der mächtigste unter den Prätendenten nicht bloß im Lande bliebe, sondern auch über die ganze bürgerliche Verwaltung und über das schlagfertigste Heer verfügte, daß er die Wahlen, die Berufung, Befragung und Verhandlung der Stände leitete, schien dagegen Bismarck mit der Unparteilichkeit und mit dem politischen Anstande durchaus vereinbar zu sein.

Oesterreich räumte am 11. Mai die selbständige Verhandlung beider Mächte ein, machte aber auf die hierbei denkbaren Zwischenfälle ärgerlichster Art aufmerksam. Von einem vorgängigen Beschluß der Stände von 1854, die für Schleswig seit dem Massenaustritt von 1863 nicht einmal vollzählig waren, sah es ab, fand aber auch keinen Grund für die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts. Es erklärte, daß die Verhältnisse seit dem Antrage vom 31. Dezember 1863 sich ganz verändert hätten; gegebenen Falls müßten sonst ja auch die Kommissare und Truppen der beiden besitzenden Mächte das Land verlassen. Wolle der Erbprinz aber freiwillig gehen, so sei nichts dagegen einzuwenden.

So hatte Oesterreich das, was Herzog Friedrich sofort gewünscht hatte, nach langem Zaudern gethan: es hatte den Vorschlag Bismarck's vom 17. April angenommen. Dem preußischen Staatsmanne erschien jetzt aber der ganze Plan sehr bedenklich; vielleicht war es ihm auch gelungen, seinen König wieder den Annexionsideen mit allen ihren Folgerungen geneigter zu machen. Er faßte am 12. Mai seine sämmtlichen Beschwerden gegen Oesterreich zusammen und wies Werther an, eine deutliche Sprache zu führen und Mensdorff bei Fortsetzung des bisherigen Verfahrens den bewaffneten Konflikt in sichere Aussicht zu stellen. Mensdorff ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern erwiderte am 18. mit Gegenanklagen: Preußens ungerechtfertigte Forderungen seien allein die Ursache der vorhandenen Spannung, nur durch gegenseitige Einräumungen lasse sich das Einvernehmen aufrecht erhalten. Deshalb wurde in Berlin am 19. Mai in Aussicht genommen, die Einschüchterungsversuche durch den nach Wien zu entsendenden General v. Manteuffel fortzusetzen; doch entschloß man sich, da man des Erfolgs nicht sicher war und möglicherweise zum Schwerte hätte greifen müssen, zur Fortsetzung des schriftlichen Weges.

Bismarck nahm am 24. Mai das österreichische Zugeständniß selbständigen Verhandelns an, verlangte aber nun seinerseits einen vorausgehenden Beschluß der Stände von 1854 und hielt an der Aus-

weisung des Herzogs fest. Hierfür seien die Gründe seit dem Dezember 1863 nur noch dringender geworden; der Agitation gegen die beiden Besitzer des Landes müsse ein Ende gemacht werden. Nicht die Entfernung, sondern der Aufenthalt des Herzogs erfordere die Zustimmung beider Mitbesitzer, Preußen aber versage sie unbedingt und werde sein Verbot mit allen Mitteln, ohne Rücksicht auf irgend welche Folgen, geltend machen.

Wie feindselig Bismarck wieder gegen den Herzog gestimmt war, zeigten die Erklärungen des Regierungsvertreters Abeken in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses am 22. Mai: Preußen habe dem Erbprinzen keine Anträge zu machen und werde sich auf kein Markten und Feilschen hinsichtlich der Februarbedingungen einlassen. Dann gab er aber doch zu, daß Modifikationen in der etwaigen Verhandlung mit den Ständen der Herzogthümer nicht ausgeschlossen seien. Als die Rede auf die Instruktion für Ahlefeldt kam, sagte er, es seien nur vage Bemerkungen darin enthalten. Nachdem er dann aber hatte zugeben müssen, daß die Zeitungsnachrichten über die Instruktion ziemlich richtig und letztere doch recht eingehend sei, erklärte Abeken, die Regierung sei nicht in der Lage, mit dem Erbprinzen zu verhandeln, da er noch nicht legitimirt, noch nicht anerkannt sei. Während Preußen bis zum Gespräche Bismarck's mit Napoleon (25. Oktober 1864) die Verhandlung zur Bedingung der Anerkennung gemacht hatte, wurde nunmehr die Anerkennung als Bedingung der Verhandlung hingestellt.

Der Großherzog von Oldenburg, der am 2. Januar 1864 in Frankfurt seine Stimme für den Aufenthalt Herzog Friedrich's in die Wagschale geworfen hatte, unterstützte jetzt Bismarck's Vorgehen gegen den Herzog, um von Preußen einen Lohn zu erhalten. Wohl konnte er immer noch keine eigenen Rechte geltend machen, da der Zar sich weigerte, die vom Großherzog gewünschte Abtretungsurkunde auszustellen. Trotzdem ließ er in einer gleichlautenden Note [1]) vom 22. Mai 1865 den beiden Großmächten seine Ueberzeugung aussprechen, daß sie etwaige anmaßliche Beschlüsse der Stände, die seine Rechte kränken könnten, abwehren würden. Die Unparteilichkeit werde aber schwer zu wahren sein, da die um den „Prinzen von Augustenburg" gesammelte Partei ihre Herrschaft in den Herzogthümern vollständig etablirt habe und der in Gestalt dienstlicher Behörden organisirten persönlichen Umgebung des Prinzen folge. Der Großherzog forderte die Beseitigung so anomaler Zustände als sein Recht, und zwar um so mehr, als sonst die Wahlen, einerlei nach welchem Wahlgesetz, nothwendig eine der Kieler Partei

1) Schultheß 1865 S. 76.

regierung genehme Volksrepräsentation ergeben müßten. Habe doch der Großherzog sich grundsätzlich und gewissenhaft jeder Parteiorganisation enthalten. Er verlangte Parität für die beiden Prätendenten und stellte seine Erbansprüche vertrauensvoll unter den Schutz der beiden Großmächte.

Kurz darauf verhandelte derselbe Großherzog in Berlin mit Bismarck über die Abtretung seiner Erbansprüche an Preußen um zwei Millionen Thaler[1])! Doch hatten seine Angriffe gegen den „Prinzen von Augustenburg" und die Kieler Parteiregierung noch nicht den gewünschten Erfolg, da Bismarck erklärte, der Großherzog bekomme nichts, bis die ganze Sache geregelt sei. Die Zurückhaltung Großherzog Peter's von jedem Versuche, in Schleswig-Holstein Anhänger zu gewinnen, war weder durch Grundsätze noch durch Gewissenhaftigkeit zu erklären, sondern einfach dadurch, daß die Schleswig-Holsteiner ihn seit der Anmeldung seiner Ansprüche als ein Werkzeug Bismarck's und der Annexion haßten. Nicht einmal im eigenen Lande hatte er eine Partei für seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein zu bilden, seine Beamten in ihrer Rechtsüberzeugung wankend zu machen vermocht. Mit Recht schrieb Sammer am 1. Juni an Wydenbrugk, daß die Gleichstellung der verschiedenen Fürsten darin bestehe, daß jeder seinen Aufenthalt in den Herzogthümern nehmen könne, wie denn auch Preußen sich im thatsächlichen Mitbesitz des Landes befinde. Außerdem sei der Großherzog Souverän des angrenzenden Fürstenthums Lübeck und besitze in Holstein große, über mehrere Quadratmeilen ausgedehnte Privatgüter. Diejenigen, die von einer Nebenregierung sprächen, täuschten entweder sich selbst über die Ursache der geschlossenen Haltung des Landes oder wünschten andere zu täuschen.

In demselben Schreiben theilte Sammer nach Wien den Entschluß des Herzogs mit, einem etwaigen Verlangen, er solle das Land verlassen, ein wenn auch bescheidenes, doch bestimmtes Nein entgegenzustellen. Herzog Friedrich könne von keinem andern Gesichtspunkte ausgehen, als daß er der rechtmäßige Souverän Schleswig-Holsteins sei, den die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung als solchen anerkannt habe. Er befinde sich im guten Glauben seines Rechtes und meine, durch die Aufrechthaltung seiner Ansprüche eine Pflicht gegen die Herzogthümer und Deutschland zu erfüllen. In dem Verlassen des Landes würde die Bevölkerung ein Aufgeben ihres Rechtes oder doch eines

[1]) A. v. Warnstedt wies in der gerade damals erschienenen, streng wissenschaftlichen Schrift „Die Oldenburger und Brandenburger Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein" (Hannover 1865) nach, daß diese Erbansprüche unbegründet seien.

wesentlichen Mittels zur Vertheidigung desselben erkennen. Deshalb könne es nur eintreten, wenn dadurch das Recht der Herzogthümer festgestellt und den Leiden der Bevölkerung ein Ende gesetzt werde.

Tief bekümmert war man damals in Kiel über die immer klarer werdende Erkenntniß, daß Bismarck die Annexion nöthigenfalls auf Kosten Nordschleswigs durchsetzen wollte. Gramont hatte am 24. Februar zu Wydenbrugk gesagt, der Kandidat, der sich zur Rückgabe Nordschleswigs bereit zeige, werde die Unterstützung Frankreichs zu erwarten haben. Während Herzog Friedrich sich dem gegenüber durchaus ablehnend verhielt[1]), erklärte Bismarck in der ersten Hälfte des März dem französischen Botschafter Benedetti, er sei nicht gegen die Rückgabe, wenn sie thunlich sei. Karolyi äußerte Anfang April die Ansicht, daß, wenn die Abtretung Nordschleswigs in Frage komme, Bismarck Ja sagen und damit die Zustimmung Englands, Rußlands und Frankreichs zur Annexion erlangen werde. Benedetti sagte um diese Zeit ganz offen, Napoleon werde die Rückgabe eines Streifens vom nördlichen Schleswig an Dänemark als „hommage éclatant du principe qu'il a toujours défendu“ ansehen, und zwar umsomehr, je deutlicher dieser Schritt den Charakter einer freiwilligen Handlung habe. Von Bismarck aber wurde eine Aeußerung gegen Benedetti in engeren Kreisen bekannt: „Pourquoi le cacher, l'alliance autrichienne est stérile pour nous, elle entrave tout aggrandissement de la Prusse, il n'y a qu'une alliance utile pour nous, c'est l'alliance française[2]).“ Am 20. April beauftragte der preußische Ministerpräsident den Grafen Goltz, genau nachzuforschen, ob zwischen Wien und Paris eine Annäherung stattgefunden habe[3]), und den Kaiser Napoleon davon zu überzeugen, daß Preußen trotz des versöhnlichen (!) Charakters seiner Politik keinen Grund habe, einen etwa von Oesterreich ihm aufgenöthigten Bruch zu scheuen. Einen Tag später erbat er Usedom's Ansicht über die muthmaßliche Haltung Italiens im Falle eines Bruches. Von beiden Gesandten empfing er Antworten, die ihn befriedigten[4]). Darauf richtete er am 16. Mai einen Erlaß an Zedlitz, er solle zuverlässige Persönlichkeiten, über deren Unparteilichkeit kein Zweifel bestehe, auf preußische Kosten nach Nordschleswig senden, damit sie sich an Ort und Stelle von den Zuständen und Beschwerden

---

1) Beilage 45.

2) Denkschrift: Zur nordschleswigschen Frage.

3) Dieser Auftrag deutet darauf hin, daß in Berlin Gerüchte über eine Oesterreich und dem Bunde geneigtere Haltung Napoleon's angekommen waren. S. oben S. 463.

4) Sybel IV. S. 107, 108.

der Einwohner durch Erkundigungen unterrichten sollten. Da aber Preußen nicht berufen war, auf Beschwerden einzelner Nordschleswiger allein vorzugehen, hatte dieser Auftrag augenscheinlich einen politischen Zweck. In Kiel nahm man an, daß Bismarck durch die Rücksichtnahme auf die nationalen Gefühle der Nordschleswiger zeigen wollte, Preußen sei der Kandidat, der die Unterstützung Frankreichs verdiene. Die Mission des Prinzen Karl v. Hohenlohe-Ingelfingen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, zeigt, daß diese Annahme nicht grundlos war.

Italiens günstige Stimmung wußte Bismarck zu befestigen, indem er im Mai bei den Zollvereinsstaaten einen Handelsvertrag mit Italien anregte, bei dem sämmtliche betheiligte Regierungen, von denen bisher nur Preußen und Baden es gethan hatten, das junge Königreich anzuerkennen hätten.

Noch aber vermochte König Wilhelm sich nicht zum Bruche mit Oesterreich zu entschließen. Er berief zu weiterer reiflicher Erwägung auf den 29. Mai ein Ministerkonseil unter seinem Vorsitze. Auch der Thronfolger und Moltke nahmen daran theil.

Bismarck suchte nachzuweisen, daß bei Schaffung eines neuen, von Preußen unabhängigen Mittelstaates an der dänischen Grenze Preußen schlechter stehe als bisher. Dagegen gebe es drei Mittel. Einmal die Beschränkung auf die Februarbedingungen, die man vielleicht auf friedlichem Wege erreichen werde, besonders wenn man auf den preußischen Fahneneid und die völlige Einverleibung der schleswig-holsteinschen Truppen in das preußische Heer verzichte. Freilich würden die unausbleiblichen Reibungen schließlich doch zur Annexion führen. Sodann eine Entschädigung Oesterreichs und der Prätendenten; Oesterreich verlange jedoch eine Landabtretung, die König Wilhelm nicht geben wolle. Endlich die formelle Forderung der Annexion. Sie ziehe wahrscheinlich einen Krieg mit Oesterreich nach sich, aber der sei über kurz oder lang doch schwerlich zu vermeiden und der gegenwärtige Zeitpunkt wegen der zu erhoffenden Neutralität Frankreichs und Rußlands günstig.

Der Finanzminister Bodelschwingh empfahl einen friedlichen Ausgleich. Roon, einem Kriege mit Oesterreich aus politischen Gründen abgeneigt, war für das Februarprogramm als erste Station. Der Kultusminister Mühler hielt die Einverleibung für besser, ebenso der Justizminister Graf zur Lippe, der schon ankündigen konnte, daß die Kronjuristen weder dem Oldenburger noch dem Augustenburger Prätendenten Erbfolgerechte zusprächen[1]). Darauf sich beziehend, erklärte der

[1]) Die Kronjuristen hatten noch nicht getagt. Es lag aber das Heffter'sche Gutachten vor.

Landwirthschaftsminister Selchow die alsbaldige Annexion für das Richtigste, während der Minister des Innern Graf Eulenburg sich mehr in Roon's Sinne aussprach.

Der Kronprinz, ein von Gesichtspunkten des Rechts und der Moral geleiteter politischer Charakter, war der Einzige, der sich für die Einsetzung des Herzogs erklärte; denn dieser sei durchaus preußisch gesinnt[1]), und seine Einsetzung verscheuche die Gefahren eines aus der Annexion hervorgehenden Krieges mit Oesterreich, der Deutschland zerfleischen und die Einmischung fremder Mächte herbeiführen werde.

König Wilhelm erinnerte daran, daß Oesterreichs Mitgehen das Ausland ferngehalten habe, fragte dann aber Moltke nach der Meinung der Armee. Für sich und für das Heer sprach der Stratege den Wunsch nach Annexion aus. Doch behielt der König sich seine Entschließung vor.

## 2. Aufforderung an den Herzog, das Land zu verlassen.

Der Herzog hatte weder auf das dem König vorgelegte Schreiben an den Kronprinzen vom 29. März noch auf die Bismarck übergebene Instruktion für Ahlefeldt eine Antwort erhalten, die Preußens Willen, mit ihm zu verhandeln, bekundet hätte. Dagegen erfuhr er, daß der König hin und her schwanke; bald sei er der Coburger Militärkonvention geneigt, bald nicht; bald spreche er davon, daß er Maßregeln gegen ihn ergreifen müsse, bald daß er ihn schützen wolle[2]). So war er auf ein peinliches Warten weiter angewiesen. Als der Gedanke Bismarck's, die Stände zu berufen, hervortrat, durfte er auf ein Ende des schon so entsetzlich langen Provisoriums hoffen, mit ihm sein Volk, das in der öffentlichen Erörterung sich lebhaft für die Wahlen interessirte. Der Widerwille gegen die „Nationalen" oder Annexionisten zeigte sich bei verschiedenen Gelegenheiten sehr deutlich. Dann gewahrten Fürst und Land in der zweiten Hälfte des Mai, daß die Dinge in Berlin wieder eine üble Wendung genommen hatten. Die Angriffe Bismarck's und seiner liberalen Vergötterer gegen den Herzog und die überwiegende Mehrzahl der Schleswig-Holsteiner befestigten aber, wie Samwer an Stockmar den 19. Mai schrieb, die Stellung des Herzogs, erbitterten freilich gleichzeitig das Land. Nochmals suchte

1) Sybel IV. S. 123 berichtet, der Kronprinz habe auch gesagt, der Herzog sei „zur Annahme der Februarbedingungen bereit". Diese Aeußerung ist mit Rücksicht auf den Brief des Kronprinzen an den Herzog vom 4. VI 65 unwahrscheinlich. Möglich, daß der Kronprinz erklärt hat, in der Instruktion für Ahlefeldt sei das Wesentliche der Februarbedingungen angenommen.

2) Samwer an Roggenbach 25. IV. 65.

der Herzog mit Preußen zu einer Verständigung zu kommen: Samwer bat mit Brief vom 23. Mai Roggenbach, er möge persönlich in Berlin auf Bismarck einwirken; dieser habe doch zu Roggenbach das Vertrauen gewonnen, daß er ihn nicht zu etwas für Preußen oder Bismarck Nachtheiligem verleiten wolle; Roggenbach möge den preußischen Staatsmann zur Beschleunigung des Abschlusses durch Berufung der Stände oder durch Verhandlung mit dem Herzog zu bestimmen suchen. Doch erwartete der badische Minister von seiner persönlichen Vermittelung keinen Erfolg, und er hatte damit nur zu sehr Recht. Denn gerade jetzt kam Bismarck seinem nächsten Ziele, den Herzog „zu verderben"[1]), um ein gutes Stück näher.

Am 1. Juni hatte er ein Gespräch mit dem Kronprinzen, worin er diesem auseinandersetzte, er habe die Annexion lange nicht so lebhaft begünstigt, wie man glaube, und König Wilhelm sei viel mehr für diese Frage eingenommen als er. Von ihm — Bismarck — sei die Sache hauptsächlich benutzt worden, um den Erbprinzen zu schrecken und auf ihn Eindruck zu üben. Wenn Preußen mit dem Großherzog von Oldenburg in Betreff der Entschädigungssumme fertig sei, hoffe er (Bismarck), daß auch der Erbprinz sich auf ein ähnliches Arrangement einlassen werde. Als der Kronprinz darauf bemerkte, der Erbprinz werde schwerlich sein Recht verkaufen, da es ihm und seinem Hause doch auf Geldgewinn nicht ankomme, erwiderte Bismarck: was „Wohlhabendsein" anbetreffe, so sei das ein relativer Begriff!

Die Aeußerung, daß der König die Annexion lebhafter erstrebe als Bismarck, entsprach nicht den Thatsachen. Immerhin gestand König Wilhelm in diesen Tagen seinem Sohne zum ersten Male, daß er bereits seit den Düppeler und Alsener Tagen den Annexionsgedanken nicht mehr so abgeneigt sei wie zuvor und daß diese Gedanken seitdem erstarkt seien. Die zum großen Theil auf unwahren Berichten beruhenden fortgesetzten Angriffe auf den Herzog und die „Nebenregierung" hatten wesentlich dazu beigetragen. Das mit den preußischen Siegen beim König leise erwachte Verlangen nach den Herzogthümern war von Bismarck und später auch von der militärischen Umgebung fortwährend gereizt worden. Jetzt bewog Bismarck ihn zu einem Schritt, der eine erneute Hinneigung zum Herzog unmöglich machen sollte.

Bereits mit der von den Kronjuristen zu erwartenden, dem Herzog ungünstigen Rechtsauffassung bekannt, unterzeichnete König Wilhelm am 1. Juni, dem Jahrestage der freundlichen Begegnung vom vorigen Sommer, ein Schreiben[2]) nach Kiel, worin er dem Herzog vorhielt,

---

[1]) Kronprinz an Duncker 24. VII. 65 (Haym: Duncker S. 363).

[2]) Beilage 49.

daß er den königlichen Rathschlägen nicht gefolgt, sondern in die Herzogthümer gegangen sei, sich mit einer förmlichen Regierung umgeben und mit den Feinden Preußens gemeinschaftliche Sache gemacht habe. Der Herzog möge erwägen, wie sich seine gegenwärtige Stellung mit seinen Pflichten als preußischer Unterthan und als preußischer Offizier vereinigen lasse. Das Schreiben stellte dann den Bismarck'schen Satz auf, die Monarchen von Preußen und Oesterreich seien kraft des Wiener Friedens die allein berechtigten Souveräne der Herzogthümer. Ohne ihren Willen eine andere Regierung aufzurichten, sei strafbare Auflehnung, die im Völker- und Staatsrecht ihre besondere Bezeichnung habe. Der Augenblick müsse kommen, wo er — der König — zu Gunsten seines Rechts von seiner Macht und Autorität Gebrauch zu machen verpflichtet sei. Ein natürliches Gefühl und eine wahre Liebe zu den Herzogthümern würden den Herzog jetzt, wo die Berufung der Stände in Aussicht stehe, bewegen müssen, den Männern, die ihm geschworen, die volle Freiheit ihrer Ueberzeugung zurückzugeben. Durch eine fortgesetzte antipreußische Haltung des Herzogs und seiner Anhänger würde seine Aussicht, in die Stellung zu gelangen, zu welcher der König ihn unter den bekannten Voraussetzungen zulassen „könnte", zu der der Herzog aber nach dem strengen Recht nicht berufen sei, vollständig zu Grunde gerichtet werden. Für den Fall, daß der Herzog seinen Einfluß — insbesondere auf die Stände — in einer andern als der dem König genehmen Richtung geltend mache, drohte das Schreiben mit ernstem Einschreiten ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf den Widerspruch anderer Regierungen. Schließlich forderte der König den Herzog auf, während der Berufung der Stände seinen Aufenthalt außerhalb der Herzogthümer zu nehmen.

Preußen, das vor Jahresfrist mit Oesterreich und dem Bunde feierlich den Herzog für den Bestberechtigten hatte erklären lassen, sprach ihm nun alles Recht ab.

Der nach der Ueberzeugung des deutschen Volkes rechtmäßige Landesherr Schleswig-Holsteins wurde hochverrätherischen Treibens beschuldigt.

Während die trotz materieller Nachtheile aus sittlichem und rechtlichem Empfinden an dem Herzog hängende Bevölkerung ihn für die Dauer der ständischen Verhandlungen aus dem Lande ziehen lassen sollte, ward kein Bedenken darin gefunden, die Beamten und Soldaten desjenigen im Lande zu lassen, der für sich und gegen den Herzog die Stimme der Volksvertretung in Anspruch nahm.

Dieses mit der gütigen und milden, dem Herzog doch noch nicht ganz abgeneigten Gesinnung des Königs, mit seinen früheren Auf-

fassungen und Handlungen in unlösbarem Widerspruch stehende Schreiben scheint, auch wenn man nur den mit Ausnahme der letzten Zeilen ungewöhnlich schroffen Ton[1]) in Betracht zieht, von keinem andern als Bismarck entworfen zu sein. Letzterer wußte, daß es für den Herzog eine sittliche Unmöglichkeit war, die Herzogthümer freiwillig zu verlassen, und konnte daher eine ablehnende Antwort mit Sicherheit erwarten.

Als der Herzog das königliche Schreiben am 6. Juni empfing, war er von dem Inhalt tief erschüttert. Daß er der Aufforderung nicht folgen durfte, stand bei ihm fest. Aber er wollte dem König die Gründe seines Bleibens und den Ungrund der schweren Anklagen so klar legen, daß er ihm deshalb nicht zürnen konnte. Von einem andern Entschlusse befürchtete der Herzog dagegen eine ungünstige Einwirkung auf den preußischen Herrscher. Er erkannte die traurige Nothwendigkeit, seinen Abschied aus der preußischen Armee zu erbitten, da er sich weder zurückberufen noch das Verhältniß eines Offiziers zu seinem Souverän auf sich anwenden lassen konnte. Bevor er jedoch diesen schweren Schritt that, ließ er den Kronprinzen um seine Ansicht bitten: sie stimmte — ein Beweis für den hohen Gerechtigkeitssinn des Kronprinzen — mit der des Herzogs überein[2]).

Am 16. Juni antwortete Herzog Friedrich seinem ehemaligen Beschützer[3]). Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, in Opposition zu Preußen getreten zu sein, durch die Erinnerung an die mit dem König gepflogenen Verhandlungen. Er stellte die Unrichtigkeit des über die „Nebenregierung" Berichteten klar[4]). Er wies auf die Pflichten hin, die ihm sein Recht auferlege. Für den Fall, daß der König einen Konflikt der Pflichten in den Stellungen als Offizier à la suite und als Nachfolger Friedrich's VII. erkenne, bat er in einem besonderen Gesuche[5]) um den Abschied aus der Armee. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß die einzuberufenden Stände keinen Anlaß zu Konflikten geben würden. Aus eidlichen Pflichten könne er die Schleswig-Holsteiner nicht entlassen, da es Pflichten gegen das Land seien. Für sein Bleiben im Lande führte er an, daß sein Hinausgehen unfreundliche Gefühle gegen Preußen verbreiten würde und daß er von dem Gefühl der Pflicht,

[1]) Sybel IV. S. 137 berichtet, der König habe den Erbprinzen durch ein Schreiben „in durchaus gnädigem Tone" aufgefordert, die Schwierigkeiten der Lage durch seine persönliche Entfernung aus den Herzogthümern zu vermeiden. Man vergleiche damit Beilage 49!

[2]) Sammer an Stockmar 6., 14. VI. 65.

[3]) Beilage 51.

[4]) Vgl. Beilage 53.

[5]) Beilage 52.

zu bleiben, durchdrungen sei. Er versprach, auch ferner der Schuld Schleswig-Holsteins gegen Preußen und Deutschland eingedenk zu sein.

Keine Zeile in dem Schreiben des durch die Anklagen tief Verletzten zeugt von Verbitterung. Der Herzog wußte die Wahrheit „in Liebe“ [1]) zu sagen.

Inzwischen hatte er noch einen ernsten Entschluß zu fassen gehabt. Der Kronprinz schrieb ihm am 4. Juni: er wisse nur ein Rettungsmittel, die pure Annahme der Februarbedingungen — freilich sei der Erfolg selbst solcher Annahme zweifelhaft. Sammer sprach sich in einer Denkschrift [2]) für die Annahme aus, wenn Preußen entschlossen sei, den Herzog anzuerkennen trotz des von Oesterreich und der Bundesmehrheit zu erwartenden Widerstandes und ihn aufrichtig darin zu unterstützen, daß er das Land für die Annahme der Forderungen gewinnen könnte. Dies aber war nach allem Vorhergegangenen nicht zu erwarten: stets hatte man bisher vom Herzog bindende Erklärungen verlangt, ohne sich selbst zu verpflichten. Hätte Herzog Friedrich sich für die pure Annahme erklärt, ohne die Sache damit zu erledigen, so würden Oesterreich, die Mittelstaaten und zum Theil auch die öffentliche Meinung der Herzogthümer ihn im Stich gelassen haben, und dann hätte Preußen einfach durch Vertrag mit Oesterreich annektiren können [3]).

Aus diesen Erwägungen antwortete der Herzog am 8. Juni dem Kronprinzen: nach den früheren Vorgängen sei anzunehmen, daß die preußische Regierung sich nicht binden werde, selbst wenn er sich soweit binde, und ferner würden im Falle der Annahme der Bedingungen doch Differenzen genug — namentlich betreffs der finanziellen Verhältnisse — bleiben, durch die die Ausführung eines Abkommens wieder in Frage gestellt werden könne [4]).

Der Kronprinz schrieb darauf am 12. Juni, daß er den Entschluß nicht anders erwartet habe und ihn ebenso begreiflich und konsequent, wie das ganze Benehmen des Herzogs während dieser Zeit edel und patriotisch finde [4]). Er ließ sich in seinem starken Rechts- und Sittlichkeitsgefühl durch die Belehrungen Max Duncker's nicht beirren [5]), sondern gab den preußischen Staatsmännern seine Ansicht über die Haltlosigkeit der meisten gegen den Herzog und seine Anhänger gebrauchten Argumente deutlich zu erkennen. In Betreff der Vereine

---

1) Sybel IV. S. 137 nennt die Antwort „gemessen ablehnend“.

2) Beilage 50.

3) Aufzeichnung Sammer's.

4) Nach einem kurzen Auszuge.

5) Vergl. Haym: Duncker S. 363.

fragte er, welches Gesetz den Einwohnern verbiete, sich für den vom Lande proklamirten Herzog zu äußern. Daß sie es vorzögen, dem Lande seinen angestammten Herrscher als einen ihnen verhältnißmäßig fremden König zu wünschen, sei kein Beweis der Feindschaft gegen Preußen, obgleich dieser König sie befreit habe. Spreche die schleswig-holsteinsche Presse sich scharf gegen Preußen aus, so sei das beklagenswerth, aber nicht vom Herzog verschuldet; könne doch die preußische Regierung die beschämenden Schimpfreden der Kreuzzeitung und anderer Blätter nicht verhindern. Er — der Kronprinz — vermuthe, daß die Berichte über Schmähungen gegen Preußen von Annexionsfreunden, die den Herzog wegen seiner konstitutionellen Gesinnung haßten, mit Uebertreibungen abgefaßt würden. Außerdem verlange die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß ebenso wie die Preußen manches den Schleswig-Holsteinern, so diese manches jenen verargten. Ganz haltlos sei die Behauptung, daß der König es sich nicht gefallen lassen könne, daß der Herzog die von ihm beanspruchte Stellung sich ertrotze; denn davon könne bei einem vollständig machtlosen Prinzen gar nicht die Rede sein.

Aber die preußische Regierung wollte sich von solchen Erwägungen nicht leiten lassen. Am 9. Juni trat der preußische Landrath Prinz Karl von Hohenlohe-Ingelfingen, der im Jahre 1864 Civilkommissar in Jütland gewesen, dann aber Zedlitz zur Seite getreten war, seine Mission an, die den Zweck hatte, zur Beförderung der Annexion einen dänisch-nationalen Schmerzensschrei in Nordschleswig hervorzurufen, daneben aber auch die Bevölkerung gegen Herzog Friedrich aufzuwiegeln. Auf der Insel Alsen, wo die Wiege des Letzteren gestanden hatte, regte er eine Petition an, daß die Herzogthümer in Preußen einverleibt und der Herzog aus dem Lande entfernt werde; da der Vater Herzog Friedrich's die Schuld des Krieges von 1848 trage, möge man die ganze Familie ausschließen. Hohenlohe erklärte dem fanatisch dänisch-gesinnten Ständedeputirten Krüger-Beftoft, er persönlich billige durchaus den Wunsch der Nordschleswiger, mit Dänemark vereinigt zu werden; doch sei das schwierig, weil die preußische Armee gerade im Norden ihre Thaten ausgeführt habe; jedenfalls würden sie doch wohl lieber preußisch als schleswig-holsteinisch werden wollen. Bei derartigen Aeußerungen faßten die dänisch gesinnten Alsener Anfangs Hoffnung, durch Preußen an Dänemark zurückkommen zu können; dann aber wurden sie besorgt, weil sie irrthümlich glaubten, Hohenlohe sei ein Schwager des Herzogs Friedrich und von diesem geschickt, um zu sehen, wer dänisch sei[1]).

[1]) Herzog Friedrich an Sammer 27. VI. 65, Sammer an Mohl 30. VI. 65.

Der Redakteur des Sonderburger Wochenblatts sprach öffentlich aus, Prinz Hohenlohe habe ihm 8000 Thaler geboten, wenn er für Preußen schreiben und recht gegen den Herzog Friedrich und seine Familie schimpfen wolle [1]).

In den Städten und größeren Ortschaften des Nordens versammelte Hohenlohe die Häupter der dänischen Partei und forschte theilnehmend nach den durch die Partei des Herzogs erlittenen Unbilden, rieth zur Beschwerde und stellte die Augustenburger als das eigentliche Unglück des Landes dar. Er wollte 20000 Unterschriften für die in Umlauf gesetzten Petitionen haben, erlangte aber, da die Bauern mißtrauisch waren, nur wenige. Die Kölnische Zeitung, deren Korrespondent Hohenlohe damals war, unterstützte das sonderbare Vorgehen, indem sie zahlreiche Anklagen gegen die deutschen Landsleute im Norden brachte.

In Schleswig-Holstein aber, in Deutschland erregte dies Liebäugeln mit den ehemals so unbarmherzigen Peinigern der Deutschen eine unaussprechliche Entrüstung, in die sich auch ein gut Stück Verachtung gegen so unwürdiges Buhlen um Gunst und Beihilfe zum Schaden der eigenen Landsleute mischte [2]). Die Mitglieder der schleswig-holsteinschen Landesregierung, empört über eine Maßregel, die nicht bloß einen Eingriff in ihre Befugnisse, sondern zugleich eine Anklage gegen ihre Verwaltung darstellte, forderten am 13. Juni unter dem Anbieten ihres Rücktritts die sofortige Einstellung der Untersuchung. Da Prinz Hohenlohe alsbald abberufen wurde und Halbhuber sie zu bleiben bat, so begnügten sie sich damit, die „unparteiischen" Ermittelungen als unzuverlässig zu bezeichnen. Die Lokalbehörden brachten die gesetzlichen Bestimmungen gegen die dänischen Demonstrationen in Erinnerung.

Der Preußische Staatsanzeiger vom 3. Juli [3]) fühlte die Nothwendigkeit, „den laut gewordenen gehässigen Insinuationen" entgegenzutreten und über Sinn und Bedeutung der Mission Rechenschaft zu geben. Mit der Miene der erhabensten und reinsten Gerechtigkeitsliebe wurde als einziger Grund das Pflichtbewußtsein angegeben, Schutzbefohlene nicht ungerechter Behandlung zu überlassen. Die „Ergebnisse" der Reise, die freilich erst noch einer weiteren amtlichen Untersuchung durch eine österreichisch-preußische Kommission unterzogen werden sollten,

---

[1]) Herzog Friedrich an Sammer 27. VI. 65, Sammer an Mohl 30. VI. 65.

[2]) Sammer an Stockmar 23. VI. 65: „Die Reise des Prinzen Hohenlohe hat hier alle Welt empört, und Bismarck kann dadurch die schwachen Trümmer einer preußischen Partei gänzlich verlieren. Denn die sog. „Nationalen" wollen von Dänemark nichts wissen. Ich dächte, es wäre ein recht ungeschickter Streich gewesen und sei überdies noch sehr ungeschickt ausgeführt worden."

[3]) Schultheß 1865 S. 83.

seien geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen. Folgende Beschwerden waren nach dem Staatsanzeiger hauptsächlich vorgebracht worden: Bei der Abstimmung der Gemeinden über Wiederherstellung der deutschen Kirchen- und Schulsprache seien die großen Mehrheiten für die deutsche Sprache durch Einschüchterung der dänisch Gesinnten herbeigeführt worden. Seit Errichtung der schleswig-holsteinschen Landesregierung entbehrten die Dänen in Nordschleswig den Schutz und die Nähe der Kommissare. Die neu ernannten Geistlichen seien zum Theil der dänischen Sprache nicht mächtig genug, hielten sich auch nicht von „Parteiumtrieben" fern. Die Landesregierung lasse Klagen und Eingaben unbeachtet und oft unbeantwortet. Andere Beschwerden richteten sich gegen polizeiliche Willkür. Dann hieß es weiter:

„Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Beschwerden über Verfolgung von Beamten, die nicht Anhänger der augustenburgischen Partei sind .... In Hadersleben ist vom Magistrate und dem Stadtverordneten-Kollegium der Erbprinz Friedrich von Augustenburg als alleiniger legitimer Landesherr proklamirt worden; und viele Beschwerdeführer haben zu bedenken gegeben, welche Unparteilichkeit sie wohl von Beamten zu erwarten hätten, welche, obgleich ein Landesreskript den Beamten die Betheiligung an politischen Demonstrationen untersagte, in Flensburg und Gravenstein diese Anordnung dadurch verletzten, daß von ihnen öffentlich dem Herzog Christian[1]) Ehren erwiesen wären, welche nur regierenden Herren zuständen. Bei diesem .... Bilde .... ist es nicht zu verwundern, wenn die Stimmung der Bevölkerung .... eine feindliche, namentlich gegen die augustenburgische Partei gerichtete ist, wenn die Bevölkerung die Gegenwart des Erbprinzen und seinen Einfluß als die Ursachen der Zerwürfnisse ansieht. Ebenso ist es begreiflich, daß die Bevölkerung in die ... Beamten kein Vertrauen setzt und daß die Mehrzahl der Beschwerdeführer sich in dem Antrage zusammenfindet, daß ihre Beschwerden durch eine unparteiische Kommission untersucht werden mögen, d. h. durch eine Kommission, welche nicht aus schleswig-holsteinschen Beamten, in denen sie die Träger augustenburgischer Tendenzen erblickt, ... zusammengesetzt werde .... Das Treiben einer solchen Partei bildet ein wesentliches Hinderniß der Konsolidation der Zustände in den Herzogthümern und ist geeignet, die Regierungen über die Zukunft der letzteren, wenn sie einen selbständigen Staat bilden sollten, mit Besorgniß zu erfüllen."

Und nun brachte der Staatsanzeiger Worte, die für Napoleon's Ohren eine liebliche Musik waren:

„Bedrückungen der dänischen Nationalität im Norden von Schleswig würden nicht allein unbillig, sondern politisch im höchsten Grade unklug sein, weil sie die Bevölkerung fortwährend in Aufregung halten und zur nothwendigen Folge haben, daß die Blicke der Nordschleswiger dauernd nach Dänemark gewandt und ihre Sympathieen den Herzogthümern verloren, Dänemark

[1]) Herzog Christian August, der Vater Herzog Friedrich's, war im Herzogthum Schleswig gewesen.

aber zugethan bleiben. Solange die dänisch redenden Bewohner des Herzogthums nur in einer Wiedervereinigung mit dem Königreiche denjenigen Schutz und diejenige Hilfe zu finden glauben, welche ihnen in einem Staate Schleswig-Holstein versagt wird, ist der Bestand dieses Staates immer neuen Erschütterungen ausgesetzt."

„Bismarck braucht eben alle Mittel", sagte Mensdorff zu Wydenbrugk über die Hohenlohe'sche Mission[1]).

## 3. Das Gutachten der Kronsyndici.

Für das Erbfolgerecht Herzog Friedrich's hatte die deutsche Wissenschaft sich in fast vollständiger Einmüthigkeit ausgesprochen. Die neuesten Schriften Warnstedt's, Waitz's, Planck's verdienten namentlich deshalb Beachtung, weil ihre Verfasser mit der Geschichte und dem Rechte Schleswig-Holsteins genau vertraut waren. Dagegen sah man in den Herzogthümern dem von Bismarck veranlaßten Gutachten der preußischen Kronsyndici mit Unbehagen entgegen, weil diese nicht nur der schleswig-holsteinschen Landesgeschichte und dem mit ihr innig zusammenhängenden Landesstaatsrechte fremd gegenüber standen, sondern auch ein Einfluß der annexionsbegierigen preußischen Minister auf ihre Rechtsüberzeugung bei manchem zu befürchten war, sei es auch nur in der Richtung, daß bei ihnen die Geneigtheit vermuthet wurde, Punkte, in denen kleine Zweifel möglich waren, zu Ungunsten des Herzogs zu entscheiden. „An dem Successionsrecht des Augustenburger Prinzen auf Schleswig-Holstein", so hatte der konservative Staatsrechtslehrer Clemens Perthes aus Bonn am 28. April 1864 an Roon geschrieben[2]), „und wenn man mit recht großer Mühe sucht, vielleicht auch an dem auf Holstein lassen sich Seiten entdecken, die nicht unbedingt sturmfrei sind, aber auch die entschiedensten politischen Gegner der Augustenburger Succession werden schwerlich behaupten wollen, daß das Recht irgend eines andern Fürsten stärker oder auch nur ebenso stark wie das des Augustenburgers sei. . . ." Bismarck rechnete offenbar darauf, daß die Kronjuristen das Recht des Herzogs Friedrich wegen derartiger Punkte bestreiten würden.

Was ihre Rechtskenntniß anlangte, so wäre sie bei einer Versammlung deutsch-schweizerischer Richter in gleichem Maße vorhanden gewesen wie bei den preußischen. Dagegen hätte man bei jenen eine nicht durch Annexionsideen getrübte, sondern durchaus unbefangene Stimmung voraussetzen können.

---

1) Wydenbrugk an Sammwer 19. VI. 65.

2) Briefwechsel zwischen Roon und Perthes (1896) S. 15.

Die Kronsyndici waren 18 Mitglieder des Herrenhauses, die von der Krone auf Lebenszeit berufen, zugleich aber für Ertheilung rechtlicher Belehrung bestimmt waren. Da sie keine geschlossene, regelmäßig tagende Körperschaft bildeten, konnte eine etwaige Mehrheit nimmermehr eine auch nur annähernde Bürgschaft der Wahrheit sein.

Den Vorsitz führte der wegen mancher rechtlich unhaltbaren Maßnahme übel berufene Justizminister Graf zur Lippe. Mitglieder waren der Justizminister der Manteuffel'schen Reaktionszeit Simons und der Justizminister der neuen Aera v. Bernuth, ferner Präsidenten oder Räthe vom Obertribunal oder von Appellationsgerichten: Uhden, Götze, v. Schlieckmann, Jaehnigen, Blömer, v. Caprivi, v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Graf Rittberg, v. Zander, Generalstaatsanwalt Grimm, Oberpräsident v. Düesberg, endlich der Bonner Professor Bauerband, sowie die Berliner Professoren und Obertribunalsräthe Heffter, Homeyer und v. Daniels, der letztgenannte durch seine verkehrten Ansichten über den Sachsenspiegel in der wissenschaftlichen Welt nicht zu seinem Vortheil bekannt. Mit Ausnahme von Bernuth, Blömer und Jaehnigen waren sie sämmtlich Konservative strenger Richtung. Wenn Sybel (IV S. 139) sagt, „14 von ihnen hätten nach ihrem sonstigen Berufe vollkommen so unabhängig den Wünschen der Staatsregierung gegenüber gestanden wie irgend ein Professor der 16 juristischen Fakultäten, welche seit November 1863 sich für Augustenburg's Erbrecht ausgesprochen hatten", so läßt er das vierte Glied der Gleichung „dem Erbprinzen Friedrich gegenüber" weg und führt dadurch den unaufmerksamen Leser irre. In welcher Abhängigkeit sich der hannoversche Professor Waitz, der hannoversche Ministerialrath v. Warnstedt, die Lehrer der 15 nicht schleswig-holsteinschen Universitäten gegenüber dem Herzog befunden haben könnten, giebt Sybel aus naheliegenden Gründen nicht an.

Für die Ansprüche auf Schleswig-Holstein war Heffter als Referent bestellt worden. Aus seiner am 6. Mai 1865 abgeschlossenen Arbeit ist folgendes hervorzuheben:

Heffter spricht sich nicht mit Entschiedenheit über die Frage aus, ob das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 trotz mangelnder Zustimmung der Stände für Schleswig und Holstein rechtsgültig geworden sei. Nach dem Tode Friedrich's VII. sei jedoch Christian IX. in den Besitz der Lande und der Regierung getreten, wennschon das Besitzrecht ihm bestritten worden sei. Der Londoner Vertrag ist nach Heffter's Ansicht im Gegensatz zu der Georg Beseler's nicht nichtig, sondern konnte insoweit gültig abgeschlossen werden, als er die Rechte dritter (des Bundes, der Herzogthümer, der Agnaten)

dahingestellt sein ließ und die Beseitigung dieser Rechte ausdrücklich oder stillschweigend anheimgab; jedenfalls ist der Wiener Frieden maßgebend zwischen Christian IX. als Repräsentanten der dänischen Monarchie und den beiden deutschen Großmächten. Letztere haben gegen die Mitkontrahenten des Londoner Vertrags Rechtsverpflichtungen überhaupt nicht, gegen den Bund nur nach Bundesrecht. Wohl aber haben sie diejenigen Erbansprüche zu berücksichtigen, die gegen den Träger der dänischen Krone, jetzt gegen die Besitzer der Herzogthümer, erhoben werden konnten und nicht aufgegeben oder verjährt sind; ferner haben sie den Rechtszustand der Herzogthümer, zu dem auch die erweislichen Successionsrechte gehören dürften, zu berücksichtigen — denn man kann ihnen nach Heffter's Ansicht nicht entgegensetzen, daß sie erobert seien, da der Krieg nicht gegen sie geführt ist. Jedoch meint Heffter, daß politische Rücksichten gebieten könnten, ein wohlbegründetes Recht, mit möglichster Gewährung voller Entschädigung für den Berechtigten, nachzusetzen.

Vor Prüfung der Erbfolgerechte selbst bemerkt Heffter, daß die Kronsyndici nicht einen richterlichen Standpunkt einzunehmen vermöchten, da die Parteien nicht vor ihnen verhandelten, daß sie vielmehr die einzelnen Ansprüche nur einer gewissenhaften rechtlichen Prüfung unterwerfen könnten. Die Brandenburger Ansprüche kommen nach seiner ausführlichen Begründung erst nach Abgang des von König Friedrich I. absteigenden Oldenburger Mannesstammes in Betracht. Die Behauptung des Großherzogs von Oldenburg, daß die Gottorper Linie ein Vorzugsrecht vor der Sonderburger habe, wird von Heffter zurückgewiesen.

Dann geht er zu den Ansprüchen des Augustenburger Hauses auf die Herzogthümer über. Er ist zweifelhaft, ob die Primogenitur in diesem Hause von den Söhnen des Herzogs Alexander durch das Erbstatut von 1633 eingeführt worden sei, neigt aber dahin, diese Einführung nur auf die Verlassenschaft Alexander's zu beziehen, und gelangt deshalb zu dem Ergebniß, daß mehrere gleich nahe Erben der Sonderburger Linie eine Succession nach Primogeniturordnung erst noch feststellen müßten. Nach dem maßgebenden Lehnrecht aber seien diese nächsten Erben der Herzog Christian August, sein Bruder, der Prinz Friedrich (von Noer), und sein Vetter Prinz Woldemar. Heffter prüft hierauf die gegen die Successionsfähigkeit Herzog Friedrich's erhobenen Einwendungen. Der Kronsyndikus Pernice hatte 1851 die unebenbürtige Abstammung der Augustenburger und Glücksburger behauptet, ohne freilich König Friedrich Wilhelm IV. überzeugen zu können; Heffter sprach sich unter Berufung auf ein früheres eigenes

Gutachten für die Ebenbürtigkeit aus. Erbverzichte aus früherer Zeit erklärte er für nichtssagend hinsichtlich des Successionsrechts für Schleswig-Holstein; dagegen nahm er an dem bekannten Frankfurter Vertrage des Herzogs Christian August mit Dänemark vom 30. Dezember 1852 Anstoß. Heffter meinte, Herzog Christian August habe keinen eigentlichen ausdrücklichen Verzicht auf sein Erbfolgerecht geleistet, wohl aber jeder Geltendmachung dieses Rechts gegenüber den Anordnungen König Friedrich's VII. entsagt. Dadurch sei er zum Quietismus verpflichtet worden und habe sein Erbrecht nicht auf den Sohn übertragen können, damit dieser es gegen die Verfügungen Friedrich's VII. erhebe. Der Erbprinz könne das ruhende Erbrecht seines Vaters nicht an dessen Stelle ausüben, da dieser es selbst nicht ausüben dürfe; aus eigenem Rechte aber könne er Ansprüche nicht erheben, da seine Oheime, die Prinzen Friedrich (von Noer) und Woldemar, um einen Grad mit Friedrich VII. näher verwandt seien. Ob dem Erbprinzen durch den Vertrag von 1852 eine Verpflichtung auferlegt worden sei, entscheidet Heffter nicht mit Bestimmtheit, auch läßt er es zweifelhaft, ob dem Erbprinzen ein Widerspruchsrecht zustehe. Er meint, daß es wohl außerhalb der väterlichen Gewalt des Herzogs Christian August gelegen haben möchte, für den Sohn die lehns- und staatsrechtliche Successionsnorm des Oldenburger Hauses aufzugeben. So kommt er zu folgenden Sätzen:

„Dem Sonderburger Zweige des oldenburgischen Hauses ist ein Erbfolgerecht an den Herzogthümern im Allgemeinen nicht zu bestreiten; es besteht aber für diesen Zweig noch zur Zeit keine Primogeniturordnung; die nächstberechtigten, unverzichteten Agnaten sind der Prinz (von Noer) Friedrich Emil August, geboren 23. August 1800, und der Prinz Heinrich Karl Woldemar, geboren 1810, sofern nicht gegen den einen oder andern Gründe der Ausschließung hervortreten; der Herzog von Augustenburg Christian Karl Friedrich August hat sich seines Successionsrechts begeben; sein Sohn aber, der Erbprinz Friedrich, ist nicht ohne Weiteres in seine Stelle eingerückt.“

So hätte der Wunsch des Landes, den Herzog Friedrich zum Fürsten zu erhalten, sich leicht erfüllen lassen, wenn die übrigen Kronjuristen dem Heffter'schen Gutachten beigetreten wären. Denn die nach dieser Auffassung bestberechtigten beiden Oheime des Herzogs wollten, daß dieser die Regierung führe, und hätten daher mit Freuden ihm alle ihre Ansprüche übertragen.

In der ersten Sitzung der sämmtlichen Kronsyndici (8. Juni 1865) machte Bernuth geltend, daß das Thronfolgegesetz zu seiner Gültigkeit der Genehmigung der Agnaten und der Stände bedurft habe. Da sie nicht ertheilt worden sei, habe Christian IX. keinen rechtmäßigen Besitz an

Schleswig-Holstein erlangt. Preußen und Oesterreich hätten daher nur einen provisorischen Mitbesitz und müßten prüfen, wer ein besseres Recht als Christian IX. habe. Das Recht der Eroberung könnten sie nur gegen Dänemark und die auswärtigen Mächte geltend machen, nicht auch gegen Schleswig-Holstein und gegen die Erbberechtigten. Aber mit allen gegen Bernuth's Stimme wurde der von Preußen früher behauptete Satz verneint, daß das Thronfolgegesetz zu seiner Gültigkeit der Genehmigung der Stände bedurft habe, und mit gleichem Stimmverhältniß der ehemals von der preußischen Regierung bekämpfte Satz aufgestellt, daß das Thronfolgegesetz die Erbfolge dem Lande gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt habe.

Darauf entspann sich eine lange Erörterung über die Frage, ob Preußen und Oesterreich verpflichtet seien, anderweitige Ansprüche auf die Staatssuccession in den beiden Herzogthümern anzuerkennen. Bernuth, Blömer, Rittberg und Bauerband bejahten sie, weil Niemand mehr Rechte übertragen könne, als er selbst habe. Heffter und Homeyer sprachen sich in gleichem Sinne aus, soweit es sich nicht um Ansprüche von Unterthanen des dänischen Königs handle. Blömer wies darauf hin, daß Preußen noch am 1. Dezember 1864 am Bunde erklärt habe, es finde nunmehr die Möglichkeit gegeben, durch Verhandlung der beiden deutschen Großmächte unter einander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Frage herbeizuführen. Dennoch sprachen 11 Stimmen gegen 7 (außer den genannten 6 noch Jaehnigen) Preußen und Oesterreich von der Verpflichtung frei, Erbrechte anderer Mitglieder des Oldenburger Hauses anzuerkennen. Das bedeutete also, daß die beiden Mächte von dem unberechtigten Besitzer die volle Souveränität erworben haben sollten. Die Prüfung der einzelnen Erbansprüche in den folgenden Sitzungen hatte hiernach nur eine „akademische Bedeutung". Denn das Kronsyndikat sah ja die beiden Mächte nicht in der Rolle des „Gendarmen, der eine gestohlene Sache dem Diebe abgejagt hat" (Pfordten).

Einstimmig wurde in der zweiten Sitzung (9. Juni) der Satz festgestellt, daß die Unterzeichner des Londoner Vertrags mit ihren eigenen Ansprüchen nur zu Gunsten Christian's IX. und seines Mannesstammes zurückgetreten seien. Dem brandenburgischen Hause wurde in der dritten Sitzung (11. Juni) für den Fall des Aussterbens der ganzen oldenburgischen Familie ein Anspruch nur auf den vormaligen Gottorper (einstimmig) und den vormaligen Segeberger Antheil an Holstein (16 Stimmen gegen 2) zugesprochen. In der vierten Sitzung (13. Juni) beschlossen die Kronsyndici, daß die Unterlassung der Lehnsnachsuchung zur Gesammthand den Mitgliedern des ganzen Oldenburger Hauses weder

in Betreff Schleswigs (einstimmig), noch in Betreff Holsteins (17 Stimmen gegen die von Daniels) entgegenstehe und daß das Haus Gottorp sich nicht auf die Kommunion zwischen der älteren königlichen und der gottorpischen Linie des Oldenburger Hauses berufen könne (einstimmig). Dann ging man zu den Augustenburger Ansprüchen über.

Vergeblich versuchte Daniels, die Successionsunfähigkeit des Herzogs Friedrich wegen angeblicher Herkunft aus nicht standesmäßiger Ehe zu behaupten. Gegen seine Stimme verwarfen 17 diesen Einwand.

Die Frage, ob im Augustenburger Hause das Erstgeburtsrecht in Bezug auf beide Herzogthümer bestehe, wurde von Heffter verneint. Homeyer bejahte sie auf Grund beständiger Observanz, Uhden, Rittberg, Bernuth, Jaehnigen, Grimm, Blömer sprachen sich in gleichem Sinne aus auf Grund des Erbstatuts von 1633. Mit 12 gegen 6 Stimmen wurde der Beschluß gefaßt, daß die Primogenitur auf Grund dieses Statuts nicht anzunehmen sei.

Sehr langwierig waren die Verhandlungen über die Bedeutung des Vertrages, den Herzog Christian August unter Bismarck's Vermittelung mit König Friedrich VII. am 30. Dezember 1852 zu Frankfurt geschlossen hatte. Daß die Mitglieder des Augustenburger Hauses daraus keine für Herzog Friedrich nachtheilige Wirkung ableiteten, wissen wir. Aber auch König Wilhelm von Preußen und seine Minister waren bisher der gleichen Ansicht gewesen; denn wie hätten sie sonst trotz ihrer genauen Kenntniß von dem Vertrage am 28. Mai 1864 den Herzog vor Europa für den Bestberechtigten erklären können! Heffter's Auffassung ist bereits mitgetheilt: er bestritt dem Herzog Friedrich „für jetzt" das Successionsrecht, sprach es aber den Prinzen Friedrich (von Noer) und Woldemar zu, wenn nicht besondere Gründe für ihre Ausschließung geltend gemacht werden könnten. Homeyer meinte, der Erbprinz von Augustenburg müsse den Tod des Vaters abwarten, habe also ein bloßes Warterecht, das durch Handlungen des Vaters ihm nicht habe entzogen werden können; auch Homeyer sprach für die Successionsansprüche der Prinzen Friedrich (von Noer) und Woldemar. Eigenthümlich war die Auffassung Götze's: wenn Herzog Christian August verzichtet hätte, so wäre der Nächstberechtigte von selbst als Prinzipalberechtigter eingetreten. Er habe aber ein bestrittenes Recht in einem zweiseitigen Vertrage, in dem ihm 1½ Millionen Species bewilligt seien, an den König von Dänemark abgetreten, und seine Söhne hätten den Vertrag durch ihren Konsens zu der Umwandlung der Fideikommißeigenschaft des Abfindungskapitals genehmigt. Daniels äußerte sich dahin, daß die

Söhne des Herzogs Christian August nicht dessen Erben werden könnten, ohne seine Verpflichtung als eigene anzuerkennen; durch die Zustimmung zur Umwandlung des Fideikommisses habe der Erbprinz die Vertragspflicht des Vaters unmittelbar vertragsmäßig zu seiner eigenen gemacht. Rittberg meinte dagegen: die Augustenburger Linie sei bis 1852 zur Succession berufen gewesen; der Frankfurter Vertrag habe keinen Verzicht des Herzogs Christian August auf das Erbfolgerecht, sondern nur eine Verpflichtung zum Quietismus enthalten; das Aequivalent (die 1½ Millionen Species) sei nicht für das Successionsrecht, sondern für die Augustenburger Güter versprochen worden und solle nicht die Hälfte des Werthes der Güter betragen haben. Aus dem Konsense des Sohnes zu der veränderten Verwendung des Geldes könne man keinen Verzicht auf die Rechte herleiten, die er nach dem Tode des Vaters zu verfolgen haben werde. Das Successionsrecht der Prinzen Friedrich (von Noer) und Woldemar schien auch Rittberg als begründet anzusehen, doch wollte er es nicht geprüft wissen, da die beiden Prinzen keine Ansprüche erhoben hätten.

Mit den Ergebnissen der Prüfung der 16 Universitäten, Waitz's, Warnstedt's stimmte Bernuth überein: der Frankfurter Vertrag sei für Herzog Christian August, nicht für den Erbprinzen verpflichtend; letzterer sei sofort in sein eigenes Recht eingetreten. Daß bei der Abtretung von Successionsrechten an Land und Leuten die Handlungen der Väter den Söhnen nicht präjudiziren könnten, sei noch in neuester Zeit bei der Uebertragung der hohenzollernschen Fürstenthümer an Preußen anerkannt worden. Hingegen bestritt Zander dem Herzog Friedrich jedes Successionsrecht für jetzt und später; doch erkannte er an, daß dessen beide Oheime gleiches Erbrecht wie Herzog Christian August hätten; freilich sei dieses bei der Schlußfassung nicht zu berücksichtigen. Der Vater habe als Chef des Hauses und der Familie für den Verzicht mit Zustimmung des Sohnes ein Aequivalent erhalten, das zurückgewährt werden müsse, bevor der Sohn künftig Ansprüche erheben könne. Götze sprach sich gleichfalls dahin aus, daß die Prinzen Friedrich (von Noer) und Woldemar für die Schlußfassung nicht in Betracht kämen. Grimm behauptete, der Frankfurter Vertrag sei der Kraft nach ein Verzicht und stehe dem Sohne entgegen, solange der Vater lebe; auch habe der Sohn durch seinen Konsens den ganzen Vertrag genehmigt. Aehnlich äußerte sich Uhden: Herzog Christian August habe nicht verzichtet, aber Verpflichtungen übernommen, die alle Wirkungen eines Verzichts hätten; die Söhne seien durch den Konsens zu der Verfügung über das Geldäquivalent zugezogen worden. Uebrigens würde das völkerrechtliche Arrangement auch ohne den spä-

teren Konsens für den Erbprinzen bindend sein. Gegen eine Begutachtung der Ansprüche der beiden Oheime sprach er sich ausdrücklich aus.

Wunderbare Anschauungen entwickelte Frankenberg-Ludwigsdorff. Trotzdem die Herzogthümer im Jahre 1848 sich nicht von der Krone Dänemarks losgesagt, sondern sich für den durch den Kopenhagener Pöbel vergewaltigten König-Herzog erhoben hatten, trotzdem Herzog Christian August sich der Bewegung erst angeschlossen hatte, nachdem vom preußischen König das Recht des Landes zu dieser Erhebung durch den Brief vom 24. März 1848 anerkannt worden war [1]), behauptete Frankenberg, Herzog Christian August habe durch seine Betheiligung an der Insurrektion (!) und Lossagung (!) der Herzogthümer von der Krone Dänemark als Hochverräther seine Güter zu verwirken in Gefahr gestanden; der Frankfurter Vertrag sei daher virtualiter ein wirklicher Verzicht, den die Söhne nicht anfechten könnten, weil ihre Interessen wahrgenommen worden seien.

Düesberg meinte, daß bei Ordnung so großer staatsrechtlicher Verhältnisse der Konsens der Familienhäupter genüge. Auch Schliekmann sprach sich dafür aus, daß der Erbprinz niemals mehr Successionsrechte geltend machen könne; denn er habe den Vertrag von 1852 durch den Konsens zur veränderten Verwendung des Aequivalents genehmigt, und außerdem sei zur Gültigkeit des Thronfolgegesetzes auch gegen Dritte nur erforderlich, daß es dem Lande gegenüber rechtsgültig sei. Mit letzterer Ansicht fand er jedoch von Seiten Homeyer's Widerspruch, der betonte, daß die Verbindlichkeit jenes Gesetzes gegenüber der Familie nicht feststehe. Düesberg hingegen behauptete die Gültigkeit des Gesetzes für Herzog Christian August, der dem Erbprinzen folgeweise keine Successionsansprüche hinterlassen könne.

Nun führte Bauerband aus, daß der Konsens der Söhne zur Verwendung des Widerlagekapitals nicht eine Genehmigung des Vertrags in allen übrigen Stücken enthalte, daß der Erbprinz vielmehr nur in die Umwandlung der Fideikommißeigenschaft gewilligt habe. Daniels bestritt das, weil das Aequivalent nicht bloß für die Ab-

[1]) König Friedrich Wilhelm IV. an Herzog Christian August 24. III. 48: „Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach außen und nach innen nach Kräften zu erhalten. Zu diesen bestehenden Rechten rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1. daß die Herzogthümer selbständige Staaten sind; 2. daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind; 3. daß der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht."

tretung der Güter gegeben worden sei; auch Simons hielt den Vertrag für eine untheilbare Uebereinkunft, die dem Erbprinzen für alle Zeit das Recht genommen habe. Götze und Caprivi nahmen gleichfalls die Verbindlichkeit des Vertrags für die Söhne an. Nachdem Daniels noch einen Schritt weiter gegangen war und behauptet hatte, daß die Frankfurter Vereinbarung völkerrechtlich dem ganzen Augustenburger Hause gegenüber rechtsgültig sei, entgegnete Bernuth, daß auch Heffter aus dem Vertrage keine gänzliche Entsagung des Herzogs Christian August auf die Successionsrechte herleite; der Erbprinz habe nach einem etwaigen Verzichte des Vaters sofortiges Recht. Ihm trat Jaehnigen zur Seite: der staatsrechtliche Gesichtspunkt müsse entscheiden, hiernach aber könne der Vater durch einen Verzicht den Rechten des Sohnes nicht präjudizieren und sei der Erbprinz der wirkliche Successionsberechtigte; habe der Erbprinz erklärt, mit der Veränderung der Fideikommißeigenschaft des Aequivalents einverstanden zu sein, so habe er damit auch nur über seine Anwartschaftsrechte aus der Fideikommißeigenschaft verfügt. Blömer schloß sich dieser Ausführung an.

Bei dem weiten Auseinandergehen der verschiedensten Auffassungen war es schwer, sich über die Fragstellung zu einigen. Schließlich wurden folgende Sätze festgestellt:

„Die Vorgänge von 1616 haben der Primogenitur in der Sonderburger Linie kein bevorzugtes Successionsrecht in den Herzogthümern gegeben“

mit 14 gegen 4 Stimmen.

„Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg ist nach dem Ableben Königs Friedrich VII. als nächstberechtigter Agnat nicht anzusehen“

mit 17 gegen 1 Stimme (Bernuth).

„Herzog Christian (August) ist durch den Vertrag vom 30. Dezember 1852 hinter König Christian IX. und dessen männliche Descendenz zurückgetreten“ und

„der Erbprinz hat auch nach dem Tode seines Vaters ein Successionsrecht nicht in Anspruch zu nehmen“

mit 11 gegen 7 Stimmen (Heffter, Homeyer, Bauerband, Bernuth, Jähnigen, Blömer, Rittberg).

Bedenkt man, daß in diesen letzten 7 Stimmen, welche auch für die Berücksichtigung begründeter Erbansprüche (oben S. 482) abgegeben worden waren, die in der Rechtswissenschaft angesehenen drei Professoren und die nicht in extremen politischen Anschauungen lebenden Männer ihrer Ansicht Ausdruck gegeben haben, während unter den 11 sich nur ein durch wissenschaftliche — freilich verfehlte — Arbeiten bekannter Mann (Daniels) befand, so wird man nicht in Zweifel sein, daß bei einem

Wägen der Stimmen die preußische Regierung den Spruch der Mehrheit nicht als Richtschnur hätte nehmen können.

Aus den weiteren Verhandlungen der Kronsyndici ist noch zu erwähnen, daß sie einstimmig verneinten, dem Kaiser von Rußland und seinem angeblichen Cessionar, dem Großherzog von Oldenburg, sei durch das Ableben Friedrich's VII. ein Erbrecht auf den ehemaligen Gottorper Antheil an Schleswig erwachsen. Dagegen nahmen sie mit 15 gegen 3 Stimmen an, daß der Gottorper Antheil an Holstein am 15. November 1863 an die Gottorper Linie zurückgefallen sein würde, wenn nicht Christian IX. durch das Warschauer Protokoll und den Londoner Vertrag auch als Herzog von Holstein anerkannt worden wäre. Ueber Lauenburg hatte man sich auf Grund eines Gutachtens von Homeyer schon am 9. Juni dahin geeinigt, daß durch die im Jahre 1815 erfolgte Anerkennung des auf Dänemark übergegangenen Rechts Hannovers auf dieses Herzogthum alle älteren Ansprüche erloschen seien, daß es seit 1815 nach dem dänischen Königsgesetz vererbe, daß die Thronfolgeordnung von 1853 Christian IX. zum rechtmäßigen Herzog von Lauenburg gemacht habe und durch den Wiener Frieden Preußen und Oesterreich die Herren des Landes geworden seien.

Das Kronsyndikatsgutachten wurde nunmehr auf Grund der Mehrheitsbeschlüsse festgestellt und am 11. September 1865 vollzogen. Das Referat Heffter's und die Verhandlungen wurden sorglich geheimgehalten [1]), nur das Gutachten selbst erschien vor der Oeffentlichkeit. Dieses übertraf die kühnsten Erwartungen der preußischen Regierung [2]). Freilich erfuhr es von den berufensten Männern der Wissenschaft in seinen Hauptpunkten einstimmige Verurtheilung.

Der Professor des Staatsrechts in Göttingen, Zachariae [3]), nennt „die Begründung" einen „Versuch, das Recht des Stärkeren mit einer blendenden juristischen Hülle zu umgeben". Der mecklenburgische Oberkonsistorialrath O. Mejer [4]), ein in Religion und Politik schroff kon-

1) Die Mittheilungen dieses Buches sind aus Abdrücken des Heffter'schen Referats und der Verhandlungsprotokolle geschöpft, die aus dem Daniels'schen Nachlaß veräußert wurden.

2) In einer Denkschrift der preußischen Regierung aus dem Frühjahr 1865 (Hahn I. S. 286) heißt es: „Eine rein legistische Entscheidung ist unmöglich, jede denkbare Lösung muß darin bestehen, die Rechtsfrage und das politische Bedürfniß auszugleichen."

3) Die sog. Rechtsbasis der deutschen Großmächte in den Herzogthümern. Göttingen 1866 (Vorrede vom November 1865).

4) Zur Kritik des preußischen Kronsyndikatsgutachtens. Rostock 1866. — Vgl. dazu E. Steindorff an Sammer 20. IV. 66: „Auch Thöl sprach mit Anerken-

servativer Mann, kann es „kaum begreifen, wie eine Mehrheit gewiegter und gewissenhafter Rechtskundiger" den Hauptpunkt ihrer Auseinandersetzung haben „für Recht erklären können". Zöpfl[1]), Lehrer des Staatsrechts in Heidelberg, findet in dem Gutachten „viele den unzweifelhaftesten staats- und völkerrechtlichen, ja sogar den allgemeinen Rechtsgrundsätzen widersprechende Behauptungen, so daß es gerechtes Erstaunen erregen muß, wie dieselben in einer Versammlung juristisch gebildeter Männer eine Majorität erlangen konnten".

Einige wenige Belege werden zur Würdigung der Arbeit auch für Laien genügen.

Wunderbar ist es schon, daß die Regierung überhaupt die Frage gestellt hat, welche Rechte der Wiener Friede auf Oesterreich und Preußen übertragen habe, da sie doch wissen mußte, was sie erworben — Gold oder Asche. Nun kennen die Kronsyndici die großen Bedenken: das Thronfolgegesetz hat die von Preußen noch im Jahre 1864 für erforderlich erachtete Genehmigung der Stände und der Agnaten nicht erhalten, und doch hätte sie mindestens bis zum 15. November 1863 beschafft sein müssen; die Bundesversammlung hatte am 11. Februar 1858 und 8. März 1860 jedem Gesetz, das ohne ständische Zustimmung erlassen wäre, die Anerkennung versagt. Ferner war Christian's IX. Besitz an den Herzogthümern nicht rechtmäßig. Preußen und Oesterreich hatten die Pflicht, zu prüfen, wer nach Friedrich's VII. Tod ein besseres Recht hatte. Als erobert können sie das Land nur gegen Dänemark und das Ausland bezeichnen. Der Wiener Friede verpflichtet sie, einen rechtmäßigen Besitzstand in den von Christian IX. aufgegebenen Landen herzustellen, wozu Preußen am 1. Dezember 1864 dem Bunde die Geneigtheit erklärt hat. Endlich hat die preußische Regierung am 12., 17., 28. Mai und noch am 18. Juni 1864 Christian IX. laut vor Europa sein Recht abgesprochen, sie hat den Erbprinzen von Augustenburg am 28. Mai 1864 feierlich als den Bestberechtigten bezeichnet. Man sollte glauben, die hieraus sich ergebenden gewichtigen Bedenken, mit seltener Einstimmigkeit von der deutschen Nation, der deutschen Wissenschaft, dem deutschen Bunde und selbst von den deutschen Großmächten erhoben, wären nicht so leicht zu beseitigen gewesen.

Dennoch ist die „Versammlung der Kronsyndici zu anderen Ergebnissen gelangt". Die verfänglichen Erklärungen Preußens auf der Londoner Konferenz werden nicht gewürdigt. Die Stände von Schleswig

nung von dem Mejer'schen Buche wegen des allgemeinen Theils, der sich gegen die juristische Methode der Kronsyndici richte."

1) Beiträge zur Kritik des Rechtsgutachtens des Kronsyndikats. Heidelberg 1866.

und Holstein haben das Thronfolgegesetz — das ihnen nicht vorgelegt war! — nicht zurückgewiesen, freilich auch nicht ausdrücklich angenommen. Es ist aber „sehr in Frage (!) zu stellen", ob es außer der Veröffentlichung des Gesetzes einer ausdrücklichen Annahme von Seiten der Stände bedurfte. Denn wenn auch ein Souverän nicht, wie ein Privateigenthümer über sein Gut, über Land und Leute verfügen darf, wenn er auch bestehende Erbrechte nicht willkürlich beseitigen kann, so „geschieht dem Lande doch kein Unrecht", wenn der Landesherr, „geleitet besonders durch Rücksichten auf das Landeswohl, zur Erhaltung des Länderbestandes für den Fall seines Abganges eine Anordnung wegen der Regierungsfolge trifft, die zumal im Bereiche der bisher dazu Berechtigten bleibt, auch von anderen näher Berechtigten bewilligt wird, jedenfalls noch bewilligt werden kann." Also: über Land und Leute darf zwar nicht verfügt werden wie über eine Heerde Vieh; aber wenn trotzdem jemand es in guter Absicht thut, dann thut er kein Unrecht, dann heiligt der Zweck das Mittel! Ueberraschend ist dabei noch die Annahme, das dänische Thronfolgegesetz sei in guter Absicht für Schleswig-Holstein verfaßt worden — oder meinte das Kronsyndikat, die für Dänemark gute Absicht genüge, um das Gesetz für die Herzogthümer wirksam zu machen?

Daß einzelne Erbfolgeberechtigte zugestimmt haben, hat das irgend eine Bedeutung, wenn die Nächstberechtigten theils nicht zugestimmt haben, theils wie Herzog Friedrich, Prinz Friedrich (von Noer), Herzog Karl von Glücksburg sogar gegen das Gesetz aufgetreten sind?

Was soll man zu der unerhörten Behauptung sagen, die Bewilligung der näher Berechtigten könne noch nachträglich eingeholt werden? Sie konnte mithin doch auch nachträglich noch verweigert werden, sie war verweigert, sie stand in aller Zukunft nimmermehr in Aussicht! Und dennoch blieb die mit einem so wesentlichen Mangel behaftete Ordnung gültig? Ein Rechtszustand bestand dem Lande gegenüber, auch wenn er nie rechtsgültig zu Stande gekommen war?

Die Abtretung, so lehrt die Mehrheit der Kronsyndici weiter, zieht die Folgerung nach sich, daß die Eroberer bisherigen Erbberechtigten keinerlei Berücksichtigung schulden. Der Krieg ist eine weltgeschichtliche Begebenheit, ein Wagniß auf Leben und Tod, sein Ausgang „für den weiteren Besitzstand (!) maßgebend und gegen Jedermann gültig". Fühlt sich einer dadurch beeinträchtigt, so mag er sehen, wie er zu seinem Rechte kommt; die Sieger haben keine Verpflichtung, es anzuerkennen. Noch Niemandem ist es eingefallen, zu Abtretungen die Zustimmung vorhandener Regierungsnachfolger einzuholen. Der Souverän schließt

den Frieden, jeder an dem Staat Betheiligte oder darin Begriffene hat sich ihm zu unterwerfen, einerlei, ob des Souveräns Rechtstitel bestritten ist oder nicht. D. h. also: einerlei, ob er ein Recht hat, abzutreten oder nicht, ob ihm oder dem angeblichen „Regierungsnachfolger" das Land gehört — der Friede ist einmal ein Nothgesetz. Daher ist von dem Kronsyndikat „angenommen" (!), daß die Verbündeten nicht verpflichtet seien, Erbansprüche anderer Mitglieder des Oldenburger Hauses anzuerkennen. So wollten konservative und monarchisch gesinnte Männer dem Lande zumuthen, dem sogenannten „Regierungsnachfolger", den es für den Berechtigten hielt, die Treue zu brechen. So wollten sie dem Königthum zumuthen, die Grundlage des eigenen Daseins zu untergraben. Die Bevölkerung sollte sich also doch wie eine Heerde Vieh verhandeln lassen, trotzdem die preußischen Bevollmächtigten Bernstorff und Balan noch am 30. Juni 1864 in einer Denkschrift an Russell[1]) Werth darauf gelegt hatten, festzustellen, daß auf der Konferenz Preußen zu wiederholten Malen und Frankreich am 18. Juni 1864 den Grundsatz ausgesprochen hätten, es dürfe über das Schicksal der Herzogthümer eine Entscheidung nur im Einklang mit den Wünschen der Bevölkerung getroffen werden.

Die Abmachungen von 1851/52 waren von Oesterreich und Preußen für den deutschen Bund getroffen, von diesem genehmigt worden. Ihre Erfüllung von Dänemark zu erzwingen, hatten die beiden Großmächte Schleswig besetzt, wesentlich also für den Bund, dem sie am 23. Dezember 1863 durch ihre Zustimmung zum bayerischen Antrage die Prüfung der holsteinschen Erbfolgefrage zuerkannt, den sie auch fünf Tage später „zur Aufrechthaltung der Rechte des deutschen Bundes bezüglich des Herzogthums Schleswig" an der Besetzung theilzunehmen aufgefordert hatten. Am 28. Mai 1864 war das Land von Oesterreich und Preußen für den Bestberechtigten auch darum in Anspruch genommen worden, weil seine Anerkennung durch den Bund gesichert sei. Die einzige sittliche und staatsrechtliche Legitimation der beiden Großmächte vor Europa waren die verletzten Vereinbarungen gewesen, die der Bund von Dänemark durch Oesterreich und Preußen erzwungen hatte. Jetzt aber sollte nach Ansicht des Kronsyndikats der Bund so gut wie gar nicht mitreden dürfen.

In dem Theile, dem die hier erwähnten Punkte angehören, „hat das Gutachten das Unerhörteste geleistet" [2]).

Sybel (IV, S. 144) sagt, das Kronsyndikat habe sich entscheiden

---

1) Staatsarchiv VII. Nr. 1662.

2) Zöpfl, a. a. O. S. 11.

müssen, ob Staats- und Völkerrecht (richtiger die vermeintliche Staatsraison) oder Privatfürstenrecht (richtiger das Recht) die höhere Autorität besitze, ob ein vor Jahrhunderten festgestelltes Erbrecht jedem Agnaten ein unantastbares Personalrecht verleihe oder ob die gesetzgebende Gewalt des Staates (richtiger Dänemarks für Schleswig-Holstein) zur Einführung einer neuen Thronfolgeordnung befugt sei, mit anderen Worten, ob das Thronrecht nach den Grundsätzen des Feudalsystems oder nach der englischen Auffassung der beiden letzten Jahrhunderte zu beurtheilen sei. Er macht sich hiermit einer argen Verdrehung des wahren Sachverhaltes schuldig: denn fremde Mächte und das herrschende Volk der dänischen Monarchie hatten den Herzogthümern Schleswig-Holstein nicht nur entgegen dem formalen Rechte, sondern auch entgegen dem Willen der Herzogthümer einen Fürsten aufzuzwingen gesucht und demjenigen das Recht abgesprochen, den die Grundsätze monarchischer Ordnung in seltener Uebereinstimmung mit den glühendsten Wünschen der Bevölkerung zu dem wahrhaft Bestberechtigten machten. Die Vergewaltigung eines Volkes, die Nichtberücksichtigung seines auf Rechts- und Sittlichkeitsgefühl fest gegründeten Willens dürften kaum als das nach Englands Vorgang herrschend gewordene vernünftige Staatsrecht der Gegenwart zu preisen sein.

Freuen darf man sich, daß das Gutachten „Schmähungen"[1]) erfahren hat. Freilich, will man mit Sybel von dem juristischen Werth eines Rechtsgutachtens absehen, das ohne juristischen Werth überhaupt keinen Werth hat, so läßt sich doch eine bedeutsame Wirkung des Spruches der Kronsyndici auf König Wilhelm nicht leugnen. Er faßte jetzt die Annexion bestimmter ins Auge, ohne jedoch von dem Glauben an das Recht seines ehemaligen Schützlings ganz abgebracht zu werden. War doch auch ihm und der Regierung bekannt, daß eine bedeutende Minderheit der Kronsyndici dieses Recht für die Zeit nach dem Tode des Herzogs Christian August anerkenne.

Wenn Preußen an die Richtigkeit des Gutachtens glaubte, so hätte es wohl die Verpflichtung fühlen können, das Unrecht, das es durch das Verlassen Schleswig-Holsteins im Jahre 1850, durch den Druck auf Herzog Christian August in Betreff des Vertrages mit Dänemark begangen hatte, jetzt durch eine Anerkennung des Herzogs Friedrich, durch die Uebertragung der vermeintlichen preußischen Ansprüche auf ihn gutzumachen. Aber der Einfluß Bismarck's ließ der Verwirklichung solcher Gedanken keinen Raum.

[1]) Sybel IV. S. 138.

## Vierter Abschnitt.

# Zurückweichen Oesterreichs

## 1. Vermehrte Spannung.

Nicht ohne Bedenken gab Mensdorff am 1. Juni 1865 den Widerspruch gegen die zuerst von ihm selbst, dann von Bismarck geforderte Befragung der Stände von 1854 auf; dagegen erklärte er, jedem einseitigen Vorgehen Preußens gegen den Herzog mit entschiedenem Proteste entgegentreten zu wollen. Bismarck kam in seiner Antwort vom 13. Juni auf die Ausweisung des Herzogs nicht zurück, sondern erließ am selben Tage an Zedlitz die Weisung, sich mit Halbhuber über die Einleitung der erforderlichen Ergänzungswahlen zu verständigen.

In Wien hoffte man aber, auch ohne die Stände durch eine Vereinbarung mit Preußen ans Ziel zu kommen. Am 5. Juni schrieb Mensdorff an Karolyi, die Berufung des Landtags sei überflüssig, wenn die beiden Mächte einig, gefährlich, wenn sie uneinig seien. Mit den bisherigen Kreuz- und Querzügen komme man nicht weiter, alles spreche für eine Einigung in der Hauptsache. Wolle man sich in Berlin zu einer gemeinschaftlichen Vorlage an die Stände entschließen, so sei Oesterreich bereit, Preußen den Kieler Hafen, die Besetzung der Bundesfestung Rendsburg, in der Hauptsache auch die maritimen Vortheile einzuräumen. Betreffs der Militärkonvention, auf die Preußen früher keinen besonderen Werth gelegt habe, müsse der Bund das letzte Wort sprechen. Sei eine solche Einigung nicht zu erreichen, so müsse das Kondominium strenger durchgeführt, die preußische Truppenzahl zur Schonung des Landes auf 10000 herabgesetzt werden. Oesterreich halte zwar an seinem Votum für den Erbprinzen fest, sei aber auch bereit, die Oldenburger Kandidatur zu erwägen[1]); doch möge Preußen

[1]) Samwer an Wydenbrugk 25. VI. 65 fand diesen Schachzug Oesterreichs sehr verkehrt: „Wenn die weit überwiegende Mehrzahl der Schleswig-Holsteiner den entschiedenen Drang dokumentirt, die Selbständigkeit des Landes aufrecht erhalten zu sehen, so geschieht dies wahrhaftig nicht, um damit dem politischen Kalkül der Großmächte, insbesondere Oesterreichs zu dienen oder um die föderativen Grundlagen des morschen

zu dem Zweck unumwunden sagen, was es mit Oldenburg beabsichtige. Das Berliner Kabinet habe keinen Grund gehabt, die Unterhandlung über die Februarbedingungen abzubrechen[1]).

Bismarck antwortete am 16. Juni, der Abbruch sei nur deshalb erfolgt, weil man positive Gegenvorschläge aus Wien habe erwarten müssen. Preußen sei bereit, in eine Verständigung über den Souverän einzutreten, und wolle gern auch über die Augustenburger Kandidatur verhandeln, wenn Oesterreich in die Entfernung des Erbprinzen und seiner Minister willige. Gelinge die Verständigung nicht, so müsse der gemeinsame Besitz fortdauern, der übrigens weder für das Land noch für Preußen nachtheilig sei, wenn nur eine geordnete Regierung aufrecht erhalten und jede Agitation zu Gunsten einer anderen Souveränität als Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit behandelt werde. Bei dem jetzigen Zustande sei eine Verringerung der preußischen Besatzung nicht möglich.

Mensdorff kam darauf — wohl mit Rücksicht auf die inneren Schwierigkeiten des Kaiserstaats — Preußen noch einen Schritt entgegen. Am 24. Juni theilte er Werther in einem vertraulichen Schreiben mit, daß es schwierig sei, positive Gegenvorschläge zu machen. Oesterreich gestehe Preußen einen Kriegshafen und die Besetzung einer Bundesfestung zu, wogegen es selbst nur die Besetzung Rastatts verlange. Ueber die Militärhoheit habe der Bund zu entscheiden, über die anderen Punkte, Marine, Kanal, Verkehrsverhältnisse, möge Preußen sich mit dem künftigen Souverän verständigen.

So war gegen eine den Wünschen des Landes entsprechende und für Preußen vortheilhafte Entscheidung von Seiten Oesterreichs kein ernstlicher Widerspruch mehr zu befürchten, wenn Preußen sich für Herzog Friedrich entschied.

König Wilhelm war am 21. Juni nach Karlsbad gereist und suchte hier die geistvolle Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein, eine Schwester des Herzogs Friedrich, zwei Mal auf. In einem Gespräch am 25. sagte er ihr, er habe das Wort Annexion nie ausgesprochen; doch seien die ganze Armee und der größte Theil der Nation dafür, und diese würden ihn vielleicht schließlich dazu zwingen, besonders wenn der Erbprinz fortfahre, gegen Preußen zu hetzen. Die Prinzessin erwiderte freimüthig, der König müsse aus den Briefen

deutschen Bundes aufrecht erhalten zu sehen. Diese Erscheinung findet ihre einzige Erklärung und das ausschließliche Motiv in dem stark ausgebildeten Rechtssinn des Volkes."

[1]) Theilweise nach dem Bericht Wydenbrugk's vom 6. VI. 65. W. hatte am Tage zuvor Mensdorff gesprochen. — Vgl. Sybel IV. S. 132.

ihres Bruders wissen, daß dieser sehr preußisch gesinnt und auch zu edel sei, um zu hetzen. Solange die Preußen als Befreier gegolten hätten, habe jedes schleswig-holsteinsche Herz ihnen jubelnd entgegengeschlagen; da sie aber Unterdrücker sein wollten, trete man ihnen entgegen. Es spreche für die Loyalität des Volkes, daß es seinem angestammten Herrscher von Gottes Gnaden so unerschüttert treu sei. Der König stellte es darauf in Zweifel, ob der Erbprinz der rechtmäßige Erbe sei; auch sei dieser Schuld an der mit Oesterreich bestehenden Spannung. Als die Prinzessin schließlich fragte, wie wohl die ganze Sache enden werde, sagte König Wilhelm: ja, das wisse er nicht; er hoffe aber, es werde alles noch gut werden. Die Prinzessin äußerte darauf, der König müsse nicht allein hoffen, sondern wissen, daß es gut ende. Und als der König erwiderte, das hänge nicht von ihm allein ab, sagte die Prinzessin: da Oesterreich mit der Einsetzung des Herzogs einverstanden sei, liege die Schwierigkeit allein an Preußen, und der König habe es in der Hand, sie zu heben.

Am folgenden Morgen schickte König Wilhelm der Prinzessin einen großen Strauß. Nachdem Bismarck am 26. Juni in Karlsbad eingetroffen war, hatte der König am 29. noch eine längere Unterhaltung mit ihr. Er sagte, Preußen müsse an den Februarbedingungen festhalten; die Stimmung in den Herzogthümern werde immer stärker für die Annexion, trotzdem die Augustenburger Partei gegen Preußen hetze — schließlich komme es aber auf die Stände an, deren Stimme wahrscheinlich für Preußen ausfallen werde. Die Prinzessin stellte die Richtigkeit dieser Annahme in Zweifel und meinte, die Preußen müßten sich die Erbitterung der Schleswig-Holsteiner selbst zuschreiben, theils wegen ihres Auftretens, theils wegen der Zedlitz'schen Maßregeln[1]). Mittel wie die Mission Hohenlohe seien unwürdig und müßten erbittern. König Wilhelm gab dies zu und stellte eine strenge Untersuchung in Aussicht. Er schied wieder in guter Freundschaft.

Als Bismarck am selben Tage der Prinzessin aufwartete, wollte diese sich mit dem Feinde ihres Hauses nicht über Politik unterhalten. Er sprach aber von Preußens Aufgaben und alten Traditionen, die zu erfüllen seine Pflicht sei. Dabei äußerte er, daß es doch nichts Höheres gebe als die Macht, das Bewußtsein der Macht; aber die Prinzessin

[1]) Vgl. dazu Sammwer an Stockmar 4. VII. 65: „Der preußische Offizier wird schon ganz wie der dänische behandelt, das commercium ist aufgehoben. Zedlitz verfährt mit den kleinlichsten Mitteln, welche die Dänen nie anzuwenden wagten. Dazu die Verkehrtheit, die Allianz der dänischen Partei Nordschleswigs zu suchen, welcher Schritt alle Deutschen, selbst die Bewunderer Bismarck's, entfremdet, die Dänen aber nicht heranzieht."

widersprach: viel höher stehe das Recht, das sich nie ungestraft mit Füßen treten lasse. Bismarck sagte dann, er sei nur Preuße und bemühe sich in seiner Politik der größten Einseitigkeit; alles Gute, was über den Gegner ihm zugetragen werde, stoße er von sich aus Furcht, von seiner einmal gefaßten Bahn abzuweichen, und so gehe er denn getrost vorwärts mit Gott für König und Vaterland. „Und mit dem Wahlspruch: Suum cuique", sagte die Prinzessin, ihn fest anblickend.

Bismarck verstand es, seinem König den Brief und das eventuelle Abschiedsgesuch des Herzogs vom 16. Juni als eine Beleidigung für Preußen darzustellen. Rasch folgten nun Maßnahmen feindseligster Art gegen Herzog Friedrich.

Am 2. Juli 1865 veröffentlichte der Preußische Staatsanzeiger die von uns bereits gewürdigte Relation Bismarck's über seine Unterredung mit dem Herzog vom 1. Juni 1864. Da der Kronprinz durch Vermittelung der Einladung nach Berlin dem Herzog gegenüber eine Garantie für die loyale Behandlung der Sache, also für Diskretion in Betreff vertraulicher Aeußerungen des Herzogs übernommen hatte, war die Veröffentlichung auch ein Schlag gegen den Kronprinzen. Es fragte sich, ob der Herzog dagegen auftreten sollte.

Bismarck hatte schon in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Juni 1865 unrichtige Mittheilungen über jenes Gespräch gemacht. Offenbar wollte er den Herzog herausfordern, ihn Lügen zu strafen, wodurch König Wilhelm zu Schritten gegen die Person des Herzogs veranlaßt werden konnte [1]). Dieser entschloß sich deshalb zu schweigen [2]). Der Kronprinz billigte es in einem Briefe vom 9. Juli, worin er schrieb:

„Die Veröffentlichung des mit Dir geführten Gesprächs durch Bismarck sollte Dir gewiß recht tüchtigen Schaden bereiten. Es wirkt diese Maßregel aber im geraden Gegentheil, indem man Dein Verweisen auf

[1]) Mohl an Sammer 5. VII. 65: „Oder aber, und es ist mir dies wahrscheinlicher, sucht sich Herr v. Bismarck dadurch eine Gelegenheit zu verschaffen, in einen persönlichen Konflikt mit dem Herzoge zu gerathen. Er kann nämlich rechnen, daß ein Widerspruch gegen diese Darstellung erfolgen und dieser ihm nun einen Vorwand geben werde, sich über persönliche Beleidigungen durch Lügenstrafen beim Könige zu beschweren, damit aber diesen immer ungünstiger zu stimmen und ihn vielleicht auch zu irgendwelchen Maßregeln bereiter zu machen." Mohl räth dann, die Sache zu ignoriren. „Ich verkenne dabei nicht, daß es ein Nachtheil ist, wenn man durch Stillschweigen die Richtigkeit des Gesagten zu bestätigen scheint; allein noch größer wäre wohl das Uebel, wenn man in die schlau gestellte Falle ginge."

[2]) Sammer an Stockmar 4. VII. 65: „Bei einem Streit des Lügenstrafens kommt nicht viel heraus; der Wunsch Bismarck's ist, einen eklatanten Bruch herbeizuführen und die Ehre des Königs und seiner Leute zu engagiren. Dieser Absicht ist nicht nachzugeben, soweit nicht die Ehre es nothwendig macht."

das Land billigt und wohl begreift, daß in drei Stunden Erregung nicht ausbleibt; mithin ist der Zusammenhang des Ganzen von Wichtigkeit und ferner kann die einseitige Relation einer Partei nicht maßgebend für das sein, was überhaupt verhandelt worden ist. Daß Du nicht gleich Deine Relation der Unterredung veröffentlichst, scheint mir das Richtige, weil eine solche Waffe wohl noch wirksamer in anderen Augenblicken verwendet werden kann."

In der That erreichte Bismarck in Folge des passiven Verhaltens des Herzogs nichts, da man den Charakter seiner Relation als einer Parteischrift erkannte[1]). Ebensowenig schadete dem Herzog die Darlegung der Sendung des Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen im Staatsanzeiger vom 3. Juli mit ihren Beschwerden über die Augustenburger Partei.

Am 30. Juni erbat König Wilhelm in einem eigenhändigen Briefe die Mitwirkung des Kaisers Franz Joseph zur Entfernung des Erbprinzen; er könne seine Würde als Souverän und als Kriegsherr durch die Haltung des Prinzen nicht auf die Dauer beeinträchtigen lassen und appellire an des Kaisers Freundschaft, um in Gemeinschaft mit Oesterreich dem Uebel abzuhelfen. Jetzt antwortete Bismarck am 3. Juli nach Wien, er wolle das Verhältniß des holsteinschen Kontingents beim Bunde zur Erörterung — also nicht zur Beschlußfassung — stellen und zur Einsetzung des Souveräns mitwirken, wenn Oesterreich den Großherzog von Oldenburg annehmen wolle. Den Erbprinzen könne sich Preußen nach seinem fortgesetzten feindseligen Verhalten nicht mehr aufzwingen lassen.

Schleswig-Holsteins Geschick schien mit einem Male nur von der zu wählenden Person abzuhängen. Die Lebensinteressen Deutschlands und Preußens schienen durch die Begründung eines selbständigen Schleswig-Holsteins nur gefährdet zu werden, wenn dieses einen Landesherrn bekam, den sein Volk liebte, nicht dagegen, wenn der dem Lande verhaßte Großherzog eingesetzt wurde.

Als der Geburtstag Herzog Friedrich's nahte, rüsteten die Herzogthümer sich, ihn würdig zu feiern. Die preußischen Berichte wußten von Vorbereitungen zu großen Demonstrationen zu erzählen, die namentlich in Nienstädten (bei Altona) stattfinden sollten, wo der Herzog sich mit seiner aus Dolzig am 13. Juni eingetroffenen Familie aufhielt[2]). Bismarck stellte in Wien militärisches Einschreiten Preußens gegen jeden Unfug in Aussicht. Mensdorff jedoch erklärte in Uebereinstimmung mit Halbhuber, daß es Gesetzwidrigkeiten nicht

[1]) Vgl. Altonaer Merkur 5. VII. 65.

[2]) Sammer an Mohl 7. VII. 65: „Die 6000 streitbaren Männer waren eine, wahrscheinlich preußische, Erfindung."

befürchte und, solange solche nicht einträten, kein Grund zum Einschreiten vorliege. Auf Zedlitz's Veranlassung verbot aber die Landesregierung noch am 5. Juli in einer Bekanntmachung öffentliche Umzüge und Kundgebungen, um dem Militär jeden Vorwand zum Einschreiten zu entziehen.

In der That verlief die Feier des 6. Juli im ganzen Lande ohne die geringste Ruhestörung. Nach Nienstädten kamen viele Deputationen, darunter die der Kampfgenossen und der Dithmarschen durch große Zahl ausgezeichnet, und Einzelne, darunter auch Mitglieder der Ritterschaft. Der Herzog sprach wiederholt die feste Zuversicht aus, daß die Schleswig-Holsteiner der Erreichung des von ihnen angestrebten Zieles ihre ganze Kraft widmen würden, und gab seinerseits die Versicherung, auszuharren, möge kommen, was da wolle. Bei der Tafel toastete Präsident Henrici auf den Herzog, dieser auf den Staat Schleswig-Holstein und später noch besonders auf Nordschleswig, wofür der Stadtkassierer von Apenrade dankte. Zahlreiche Glückwunschschreiben und Telegramme trafen ein; viele an den „Herzog" gerichtete Depeschen wurden freilich von den preußischen Telegraphenstationen als unbestellbar oder wegen Unzulässigkeit des Inhalts zurückgewiesen [1]).

Die größeren Ortschaften feierten den Tag als den Geburtstag des Landesherrn in hergebrachten Formen, aber mit einer inneren Wärme und Herzlichkeit, wie sie bei landesherrlichen Geburtstagsfesten nicht immer zu finden sind. Einen besonders günstigen Eindruck machte es, daß die Universität Kiel auch unter den gegenwärtigen Umständen den Muth hatte, das Fest in herkömmlicher Weise durch einen solennen Akt zu begehen: Professor Forchhammer begründete in formvollendeter Rede das Recht des Herzogs auf Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteins auf Selbständigkeit. Er sprach sich für die Schaffung eines nach außen starken, im Innern freien deutschen Bundesstaates aus:

„Die Herzogthümer, ihrer eigenen Art sich bewußt, wissen sich zugleich völlig frei von allem kleinlichen Partikularismus, den ihnen nur größere Partikularisten kleinlichst vorwerfen. Oft genug haben sie es ausgesprochen, daß sie für Deutschland, für den deutschen Bundesstaat zu jedem gerechten Opfer an der eigenen Entscheidung bereit sind und willig Preußen als den Staat im Bundesstaat anerkennen, dem im Interesse Deutschlands besondere materielle Vortheile in den Herzogthümern einzuräumen sind. Es ist nicht ein Verschulden unseres Volkes und seines Herzogs, wenn man den übereinstimmenden Erklärungen beider kein Vertrauen schenken will. Vielleicht ist die sprichwörtlich gewordene Holstentreue nicht überall zu Hause; sind es doch hauptsächlich fremde Abenteurer, Glücksritter, die in unserem Lande durch Verführungskünste sie zu untergraben trachten.

[1]) F. v. Rumohr an E. Steindorff, Sammer an Mohl 7. VII. 65.

Seien diese jenen beigesellt, welche zur Trauer Deutschlands mit unnatürlicher Freude täglich schadenfrohe Verleumdungen in die Welt senden, vergessend, daß ein Schmutzfleck wohl von ihrem Gewand abzuwaschen, aber der Schmutzfleck einer absichtlichen, schaden wollenden Lüge nie von der Seele zu tilgen ist . . . ."

„. . . Als gute Söhne Deutschlands wollen wir nie vergessen, welchen Dank wir dem gesammten Deutschland und namentlich den verbündeten Fürsten Oesterreichs und Preußens und ihren tapfern Kriegern für die Befreiung unseres Landes von der Herrschaft eines fremden Volkes schuldig sind. Sie haben den Dank, den wir als Mitkämpfende zu leisten begehrten, verschmäht. Sie werden es nicht als Undankbarkeit auslegen, wenn wir uns selbst gehören wollen, damit unser Dank um so freier und wahrer sei."

Die Rede fand bei Hörern und Lesern lebhafte Zustimmung. Sie erschien als Universitätsschrift „zur Feier des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII." im Druck[1]) und wurde auch an die Landesregierung geschickt. Zedlitz strengte sich an, eine verantwortliche Vernehmung der Betheiligten durchzusetzen und an der Universität ein Exempel zu statuiren. Es kam aber nur zu einem Erlaß der Landesregierung an das Kuratorium, die „Bezeichnung des Herzogs Friedrich's des Achten" widerspreche der „freilich provisorischen, jedoch gegenwärtig zu Kraft bestehenden Ordnung der öffentlichen Verhältnisse" und hätte „unterbleiben müssen".

Das Festhalten der Schleswig-Holsteiner an ihrem Recht war für Bismarck ebenso wie das Ausbleiben der Antwort Oesterreichs auf das königliche Schreiben sehr empfindlich. Er fand das „Treiben der Firma Halbhuber-Augustenburg", die „Unverschämtheit der Augustenburger" derartig, daß er einseitige Anwendung von Gewalt in den Herzogthümern und den Kampf mit Oesterreich in nahe Aussicht nahm[2]). Nach Berlin schrieb er am 7. Juli wegen der Leistungsfähigkeit der Armee und der Erlangung von Mitteln für einen Krieg mit Oesterreich. Durch die Presse ließ er die Ueberführung schwerer Geschütze aus den rheinischen Festungen in die schlesischen besprechen. Als am 11. Juli eine Erwiderung des Kaisers Franz Joseph noch immer nicht eingetroffen war, sandte Bismarck drei Depeschen an Werther, die nach einer Erörterung der verschiedenen Beschwerdepunkte (Presse, Vereine, Landesregierung, Geburtstagsfeier) ankündigten, der König werde die öffentlichen Verunglimpfungen Preußens und seines Heeres nicht länger dulden; man werde Herwarth anweisen, die nöthigen Maß-

1) Kiel, C. F. Mohr 1865.

2) Bismarck an Blankenburg 18. u. 26. VII. 65 (Kohl, Bismarckregesten I. S. 261).

regeln mit der Militärmacht durchzusetzen, wenn die oberste Civilbehörde nicht Abhilfe schaffe.

Gleich nach dem Abgang trafen die vom 9. datirte Antwort des Kaisers und eine Erwiderung Mensdorff's vom 10. ein. Letzterer sah das Einvernehmen über die Februarbedingungen als hergestellt an und sprach ebenso wie Franz Joseph den dringenden Wunsch aus, der König möge seine Ungnade gegen den Herzog fallen lassen; der Großherzog von Oldenburg sei für Oesterreich nicht annehmbar, eventuell müßten Garantien gegen die Annexion gegeben werden [1]). Die Anfrage Mensdorff's, ob zur weiteren Verhandlung die Entsendung einer Vertrauensperson nach Karlsbad oder Gastein genehm sein werde, wurde von Bismarck am 14. Juli bejaht, zugleich aber das Bedauern darüber ausgesprochen, daß Oesterreich an dem Erbprinzen festhalte: dieser stelle sich als Regent (!), als Macht (!) gegen Macht den beiden Regierungen gegenüber, suche sie durch demagogische Mittel (!), durch einen Druck von unten her zu bezwingen (!), untergrabe in den Herzogthümern Ordnung und Autorität: Se. Majestät könne dergleichen sich nicht gefallen lassen. Solange dieser Zustand andauere, könne Preußen nicht auf den Prinzen eingehen.

Mensdorff suchte in seiner Antwort vom 19. Preußen zu begütigen und stellte Untersuchungen wegen etwaiger Mißgriffe der Landesregierung und die Abstellung von Gesetzwidrigkeiten in Aussicht. Meinungsäußerungen über das Recht des Erbprinzen könne man freilich nicht als gesetzwidrig ansehen, solange die Frage offen sei. Preußen werde aber den hoffnungsreichen Stand der Verhandlungen doch nicht stören wollen.

Da Bismarck an der Annexion festhielt, konnte dieses Entgegenkommen Oesterreichs nichts nützen. Er hatte noch kurz vor der Abreise nach Karlsbad von Benedetti nicht nur die Zusage wohlwollender Neutralität Frankreichs für den Fall eines Bruches mit Oesterreich, sondern auch die Erklärung Napoleon's erhalten, er sei zu einem Bündniß mit Preußen bereit und erwarte dessen Vorschläge. Deshalb wurde außer Werther auch Goltz zu dem Kabinetsrath herbeigerufen, den König Wilhelm am 21. Juli in Regensburg auf der Durchreise nach Gastein abhielt.

Hier beschloß man, an Oesterreich ein letztes Wort zu richten, nach dessen Ablehnung Preußen mit militärischer Gewalt in Holstein vorgehen würde. Um Oesterreich den Ernst des Ultimatums klar zu machen, sollte General Herwarth schon jetzt einige preußische Unterthanen, die in Schleswig-Holstein für das Recht des Herzogs wirkten, verhaften

[1]) So eine kurze Analyse in den Papieren Sammer's.

oder ausweisen; ferner sollte er alles vorbereiten, um auf eine weitere königliche Ordre den Herzog zu verhaften, an Bord der preußischen Korvette Vineta zu bringen und nach Pillau überführen zu lassen.

Das Ultimatum selbst hatte folgenden Inhalt: Preußen könne erst nach Unterdrückung des Unwesens in Schleswig-Holstein über die Einsetzung des Großherzogs von Oldenburg verhandeln. Die Augustenburger Kandidatur sei vollständig ausgeschlossen, solange der Erbprinz in seiner usurpatorischen Stellung verharre. Lehne Oesterreich die Mitwirkung zur Herstellung der Ordnung in den Herzogthümern ab, so werde Preußen sich selbst helfen. Ob Herwarth in dieser Richtung einen Auftrag erhalte, hänge von der Besprechung beider Monarchen in Gastein ab.

Ferner wurde Goltz beauftragt, für den Fall, daß Oesterreich nicht nachgebe, den Abschluß eines Neutralitätsvertrags mit Frankreich und nach Umständen die Feststellung „weiterer gegenseitiger Verpflichtungen"[1]) vorzubereiten, auch die persönliche Annäherung Napoleon's an König Wilhelm zu befördern. Usedom mußte dem italienischen Ministerium amtlich die Frage stellen, wie es sich bei einem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich zu verhalten gedenke. Bismarck war also entschlossen, mit Hilfe des Auslandes die deutschen Herzogthümer für Preußen zu erobern.

Auf der Reise nach Gastein hatten König Wilhelm und sein Ministerpräsident am 23. Juli in Salzburg Unterredungen mit Pfordten.

Dieser hatte gegen die von Herzog Friedrich an Preußen versprochenen Vortheile nur in Betreff des ewigen Schutz- und Trutzbündnisses ernsten Einwand erhoben, aber auch diesen zurücktreten lassen, falls Schleswig dem Bunde nicht beitrete, während Beust gar nichts eingewendet hatte. Von beiden Staatsmännern war die preußische Anregung, die Stände der Herzogthümer zu berufen, begrüßt worden; als aber die Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten nicht bald zum Ziele führten, hatte Pfordten in Wien sagen lassen, die schleswig-holsteinsche Frage könne nun doch wohl nicht am Bunde ruhen. Auf eine ähnliche Erklärung in Berlin war von Bismarck mündlich erwidert worden, die Sache gehe den Bund zur Zeit nichts an[2]). Ende Juni war Pfordten gegen den Eintritt der Bundesferien, solange die für Deutschland so wichtige Angelegenheit in Frankfurt nicht in Bewegung gebracht sei[3]). Als er dann hörte, daß Preußen bereit sei, die

[1]) So Sybel IV. S. 153.
[2]) Wydenbrugk an Sammer 17. VI. 65.
[3]) Mohl an Sammer 3. VII. 65.

schleswig-holsteinsche Militärhoheit am Bunde erörtern zu lassen, hielt er die wesentliche Schwierigkeit einer befriedigenden Lösung für beseitigt und erklärte, entschieden für Preußens berechtigte Forderungen eintreten zu wollen. Mit Beust verabredete er einen Antrag am Bunde, daß die Stände berufen, Schleswig in den Bund aufgenommen und die Exekutions- und Kriegskosten von sämmtlichen Mitgliedern des Bundes getragen werden sollten. Als er hiervon Bismarck in Salzburg Mittheilung machte, widersprach dieser nicht, bezeichnete aber das Verhalten des Herzogs Friedrich als usurpatorisch und undankbar, seine würdige Antwort[1]) auf die Aufforderung des Königs, die Herzogthümer zu verlassen, als völlig ungeeignet, den Großherzog von Oldenburg als besser berechtigt und machte kein Hehl daraus, daß eine für die Herzogthümer und Deutschland gefährliche Krise bevorstehe, wenn die Uebelstände in Schleswig-Holstein fortdauerten. Er sprach aber die Ansicht aus, daß König Wilhelm sich dem Herzog wieder zuwenden werde, wenn dieser nach Berlin komme und sich durch Vermittelung des Kronprinzen bittend an den König wende. Als Pfordten fragte, welche Garantie für den Erfolg eines solchen Schrittes gegeben werden könne, erwiderte Bismarck, daß eine politische Garantie nicht zu gewähren sei; der ganze Gedanke gehe von ihm — Bismarck — rein persönlich aus und sei dem König nicht vorgetragen; die Freiheit des Herzogs werde auf preußischem Gebiete nicht beeinträchtigt werden[2]).

Pfordten legte den wesentlichen Inhalt dieser Eröffnung in einem von Bismarck gelesenen und gebilligten Schreiben nieder und sandte es am 24. Juli nach Kiel.

Die Audienz bei König Wilhelm überzeugte ihn wohl, daß dieser mit seinem Minister im Großen und Ganzen übereinstimmte, zeigte aber doch in zwei Punkten eine Abweichung. Der König erwähnte den Großherzog überhaupt nicht, und eine Erbitterung gegen den Herzog und seine Räthe trat kaum hervor. Vielmehr erschien noch immer, wenn überhaupt einer, Herzog Friedrich als derjenige vorausgesetzt zu sein, dem die Herzogthümer zufallen würden.

In Wien ließ Pfordten dringend eine rasche Verständigung mit dem ebenso friedliebenden wie energischen Preußen empfehlen. Um Oesterreich einzuschüchtern, ging Bismarck gleichzeitig mit Gewalt in den Herzogthümern vor.

Am 25. Juli wurde der Redakteur May in Altona durch ein Militärkommando von 30 Mann aus dem Bette geholt und nach Rends-

---

1) Beilage 51.

2) Beilage 54 und Wydenbrugk an Sammer 1. VIII. 65.

burg geschafft; man beschlagnahmte und untersuchte seine Schriftstücke, ohne jedoch etwas gegen Herzog Friedrich und seine Räthe Verwerthbares zu finden. Erst am 6. Oktober erhielt er von dem Kreisgericht in Perleberg, wohin er übergeführt worden war, ein von der Anklage der Majestätsbeleidigung freisprechendes Urtheil. Einem Antrage der Staatsanwaltschaft, ihn aufs Neue wegen Bismarckbeleidigung zu verhaften, gab das Gericht nicht statt. May zog es jedoch vor, sich weiteren Gefahren durch Ueberschreitung der Grenze zu entziehen.

Gleichfalls am 25. Juli wies Zedlitz den preußischen Abgeordneten Freese, der sich in Kiel aufhielt, unter Androhung gewaltsamer Entfernung und Verhaftung binnen einer Frist von 24 Stunden aus dem Lande, „da alle während Ihres Aufenthaltes in Kiel gemachten Wahrnehmungen die Ueberzeugung begründen, daß Ihr fernerer Aufenthalt daselbst und in den Herzogthümern der Förderung der wohlbegründeten Ansprüche und Interessen des preußischen Staates nachtheilig ist."

Diese Maßregeln derjenigen Macht, die über Untergrabung von Recht, Gesetz und Ordnung so laute Anklagen erhob, versetzten das Land in die größte Erregung und riefen zwischen den beiden Civilkommissaren einen Wort- und Federkrieg hervor. Halbhuber, dem Zedlitz von dem Geschehenen mündliche Mittheilung machte, veröffentlichte sofort folgende Verwahrung:

„. . . Gegen diesen ohne meine Zustimmung vorgenommenen Akt erhebe ich als eine gewaltsame Verletzung des österreichischen Mitbesitzrechts, meines Wirkungskreises und der Landesgesetze Protest und ersuche den preußischen Herrn Civilkommissar, die von ihm einseitig getroffene Verfügung zu widerrufen."

Durch Freese von der gegen ihn verfügten Maßregel in Kenntniß gesetzt, brachte er folgendes Schreiben an seinen Amtsgenossen gleichfalls zu öffentlicher Kenntniß:

„Da in den Herzogthümern nur die oberste Civilbehörde die Regierungsautorität auszuüben hat, so erkläre ich diese und jede ähnliche von Ew. Hochwohlgeboren ausgehende Verfügung als einen gegen das Mitbesitzrecht Oesterreichs gerichteten Gewaltschritt und in rechtlicher und gesetzlicher Beziehung für ungültig."

Das roch nach Pulver.

## 2. Der Gasteiner Vertrag.

Daß Bismarck das Aeußerste gegen Oesterreich wagen werde, wenn dieses nicht noch weiter nachgab oder König Wilhelm ihn nicht entließ, konnte nicht mehr zweifelhaft sein. Es fragte sich, ob Oesterreich abermals zurückweichen und während der Verhandlungen den Ver-

handlungsgegenstand mehr und mehr aus der Hand geben wollte, um dann doch an einem Punkte, hinter den zurückzugehen die jetzt schon gefährdete Ehre verbieten mußte, den Krieg anzunehmen.

Groß waren die inneren Schwierigkeiten des Landes. Am 8. Juni 1865 hatte der Finanzminister höchst bedenkliche Enthüllungen über die Lage des Staatshaushalts gemacht und eine Anleihe von 117 Millionen Gulden für nothwendig erklärt. Ungarn widerstand noch immer der neuen Ordnung der Verfassungsverhältnisse. Unmuthig beschied Kaiser Franz Joseph am 25. Juni den Vorsitzenden des Ministerraths, Erzherzog Rainer, zu sich und theilte ihm mit, daß er sich zu einem Systemwechsel entschlossen habe. Nach Einsicht des schriftlichen Programms für die Zukunft meinte der Erzherzog, dadurch werde ja alles auf den Kopf gestellt und ein richtiges bouleversement herbeigeführt[1]). Schmerling überreichte am folgenden Tage dem Kaiser das Entlassungsgesuch für sich und seine Amtsgenossen, das alsbald mit ungnädigen Worten angenommen ward. Nur Mensdorff und der Kriegsminister Franck wurden beibehalten. An die Spitze des neuen Ministeriums trat der reaktionäre Graf Belcredi; ungarischer Hofkanzler wurde der altkonservative Graf Mailath. Die Vervollständigung des Ministeriums zog sich noch einen vollen Monat hin. Zur Beruhigung der öffentlichen Meinung wurde die bisher für unmöglich erklärte Versetzung der italienischen und dalmatischen Armee auf den Friedensstand verfügt, die Anleiheforderung auf 13 Millionen Gulden — den für die Julizinsen der Staatsschuld erforderlichen Betrag — herabgesetzt. Es gelang endlich, die beiden parlamentarischen Körperschaften zu einem Beschluß zu bringen, der noch einen Fehlbetrag von 7 Millionen in feste Aussicht nahm und die Größe des Defizits am Schlusse des Jahres vorläufig auf sich beruhen ließ. Darauf wurden beide Häuser geschlossen und jetzt erst, am 27. Juli, das neue Ministerium vollständig in Thätigkeit gesetzt.

Während das österreichische Staatsschiff mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, setzte Bismarck ihm hart zu. Mensdorff wollte Widerstand leisten: er lehnte es entschieden ab, einem von Bismarck am 25. Juli nach Wien gerichteten Ersuchen zu entsprechen, daß die österreichischen Truppen in den Herzogthümern für die Verhaftung preußischer Staatsangehöriger unter das preußische Oberkommando gestellt würden; auch billigte er Halbhuber's Verhalten gegenüber den rechtlosen Schritten Zedlitz's.

Da schlug der österreichische Gesandte in München, Graf Blome,

---

[1]) Wydenbrugk an Sammwer 30. VI. 65.

dem Kaiser Franz Joseph einen Ausweg vor, der nach seiner Ansicht ohne Gefährdung der Ehre den Frieden erhalten konnte. Er war ein Sohn des holsteinschen Grafen Otto Blome von Salzau, der mit Adolf Blome von Heiligenstetten wohl den Namen, aber nicht den Ruf gemein hatte. In Oesterreich hatte er eine katholische Gräfin Buol-Schauenstein geheirathet und ihr zu Liebe Heimath und Glauben darangegeben. Daß er so wenig wie sein Vater in den schleswig-holsteinschen Bewegungen von 1848 und 1863 auf der nationalen Seite gestanden hatten, sahen Kenner der Personen als der Landessache günstig an. Jetzt, wo alles auf die Beendigung des Provisoriums in den Herzogthümern drängte, schlug der ehrgeizige, aufstrebende Diplomat seinem Gebieter durch dessen Vertrauten ein neues Provisorium vor, mit dem man wohl etwas Zeit gewinnen, den Bruch aber nicht vermeiden konnte: der Gemeinbesitz sollte thatsächlich, nicht rechtlich getheilt werden.

Kaiser Franz Joseph billigte diesen Plan und sandte am 26. Juli Blome nach Gastein, um zunächst die Einsetzung des Herzogs, wenn diese aber nicht zu erreichen war, die thatsächliche Theilung zu betreiben. Auch Scheel-Plessen suchte damals in dem Bade Gastein die Wiederherstellung seiner anscheinend vortrefflichen Gesundheit. Der Großherzog von Oldenburg gelangte wenigstens bis Berchtesgaden und Salzburg.

Blome kam in Gastein an, als Bismarck auf die Vorhaltungen Mensdorff's in Betreff der preußischen Eigenmächtigkeiten eben eine Antwort ertheilt hatte, die sogar Sybel (IV S. 167) „etwas sophistisch und boshaft" findet. Der preußische Ministerpräsident wies Blome gegenüber alsbald die Anerkennung des Herzogs Friedrich vor der Befriedigung der legitimen preußischen Forderungen zurück. Auch eine geheimgehaltene Anerkennung sei erst möglich, wenn die Februarbedingungen gesichert wären. Mit einer bloßen wörtlichen Entschuldigung des Augustenburgers sei es nicht gethan, vielmehr müsse dieser seine usurpirte Stellung thatsächlich aufgeben. Bismarck versicherte, Preußen wolle nicht mit Umgehung Oesterreichs einfach annektiren, sondern sei auch jetzt bereit, über die Einsetzung des Großherzogs von Oldenburg — dem die sämmtlichen Kronsyndici jede Berechtigung abgesprochen hatten — zu unterhandeln. Auch sprach Bismarck die Absicht aus, den Herzog zu verhaften und in Pillau einzusperren[1]).

[1]) Dies erzählte Blome dem Herzog 1866. Es spricht sehr gegen die Annahme, daß Bismarck die gegen Pfordten am 23. VII. 65 geäußerten Versöhnungsabsichten überhaupt gehabt hat.

Blome, der frühere Gegner des Herzogs, jetzt durch die Politik zu seinem Fürsprecher geworden, machte die Anhänglichkeit der Bevölkerung an ihn geltend; um den Großherzog auf dem Throne zu halten, würden fort und fort die preußischen Bajonette erforderlich sein. Aber Bismarck theilte eine solche Sorge nicht: mit Geringschätzung des sittlichen Grundtriebes der ganzen Bewegung behauptete er, den tonangebenden Männern in Schleswig-Holstein komme es wesentlich auf die Bequemlichkeiten und die Ausbreitung der Kleinstaaterei an, die ihnen unter preußischer Herrschaft verloren gehe, unter Oldenburg aber erhalten bleibe; man werde sich daher bald beruhigen.

König Wilhelm äußerte sich gegen Blome am 30. Juli ähnlich wie Bismarck. Er beschuldigte Oesterreich, daß es seit dem siebenjährigen Kriege grundsätzlich jedem preußischen Machtzuwachse entgegentrete. Preußen sei durch Halbhuber's Verfahren und die österreichische Begünstigung des als „angestammt" Gestempelten verächtlich und verhaßt gemacht worden, und zwar so, daß es sich auf Grund des Wiener Friedens einseitig Recht verschaffen müsse, falls Oesterreich nicht dazu mitwirke. Erst wenn der Erbprinz entfernt, die Landesgesetzgebung über Presse, Vereine, politische Polizei wiederhergestellt und für die beiden Civilkommissare die Grundlage für ein Zusammenwirken geschaffen sei, könne von der Zukunft der Herzogthümer die Rede sein. Blome bestritt jegliche mißgünstige Gesinnung Oesterreichs und erklärte das Verhalten Halbhuber's aus den preußischen Uebergriffen; er deutete an, daß beide Civilkommissare durch friedfertigere Persönlichkeiten ersetzt werden könnten, und wies auf die Einsetzung des Herzogs als das gründlichste Heilmittel für alle Wirren hin. Aber der König zog sich wieder auf die Februarbedingungen und ihre Sicherung vor der Einsetzung irgend eines Prätendenten zurück.

Nun rückte Blome mit seinem Gedanken heraus, man solle nicht die Souveränität, sondern die Verwaltung des Gemeinbesitzes theilen. Bismarck verwarf das nicht und war unter der Bedingung strenger Geheimhaltung auch einverstanden, daß die beiden Monarchen die nähere Ausführung bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft besprechen sollten. Befriedigt eilte Blome am 31. Juli zu seinem Kaiser nach Ischl; der Kaiser berief Mensdorff. Dieser aber hielt ein erneutes Abspringen von der zuletzt innegehaltenen Linie für so bedenklich, daß er den Kaiser bewog, die Rückkehr nach Wien und die reifliche Erwägung in vollem Staatsrathe nicht zu scheuen.

Für die österreichischen Staatsmänner war es von untergeordneter Bedeutung, daß die unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter derselben Verwaltung ein Fundamentalsatz des schles-

wig-holsteinschen Staatsrechtes war, der früher vom deutschen Reich, dann aber auch vom Bunde anerkannt war; daß ferner diese Verbindung seit vielen Jahrhunderten thatsächlich bestanden und daß sogar Dänemark es nicht gewagt hatte, eine solche Trennung, wie Blome sie vorschlug, ins Werk zu setzen; daß endlich der Wohlstand des Landes dadurch geschädigt wurde. Auch die Erkenntniß, daß durch einen dem Rechte und dem Willen des Landes widersprechenden Zustand, durch die Hinausschiebung einer rechtlichen Lösung die moralischen Grundlagen jeder staatlichen Ordnung untergraben würden, war unter den österreichischen Ministern ebensowenig verbreitet wie die Einsicht, daß Blome's Vorschlag Deutschland in den Augen Europas erniedrigen mußte. Aber das Gefühl, daß Oesterreich durch eine neue Schwenkung in der Politik, durch das fortwährende Zurückweichen vor unberechtigten Forderungen Preußens, durch das abermalige Uebergehen des Bundes seine eigene Stellung in Europa und Deutschland gefährden würde, kam zum Ausdruck. Mehrere Minister bezweifelten die Richtigkeit der von Blome mit großer Wärme vorgetragenen Ansicht, daß Bismarck friedliche Gesinnungen hege; sie meinten, er sinne auf Krieg und liebäugle mit Italien. Der Augenblick zum Kampfe aber sei jetzt nicht ungünstiger als später, sondern günstig, da man die Völker Oesterreichs hinter sich und Deutschland auf seiner Seite habe. Andere sahen die Lage in düsteren Farben. Sie behaupteten, daß Frankreich durch sein Hetzen in Berlin und Wien den Krieg herbeiführen wolle. Graf Esterhazy meinte, zur Zeit sei für Oesterreich ein Feldzug unmöglich [1]).

Kaiser Franz Joseph entschied in diesem Sinne. Der Entwurf für die Theilung der Verwaltung unter ausdrücklicher Aufrechthaltung der gemeinsamen Souveränität wurde genehmigt; ein eigenhändiges Schreiben beschwor König Wilhelm, das Unheil und das Aergerniß eines österreichisch-preußischen Krieges fernhalten zu helfen. Am 8. August kam Blome wieder nach Gastein.

Hier waren mittlerweile von Usedom Nachrichten eingetroffen, die zur Vorsicht mahnten. Er hatte zwar von dem in Paris beglaubigten italienischen Gesandten Nigra eine günstige, von dem Ministerpräsidenten La Marmora aber am 27. Juli eine mißtrauische und hinhaltende, fast abweisende Antwort auf die Frage nach dem Verhalten Italiens bei einem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen erhalten: kein Mensch habe noch Bismarck's Drohungen ernst genommen; jedenfalls müsse Preußen bestimmte Vorschläge machen, über die Italien

[1]) Nach Sybel IV. S. 222 wies Napoleon einen Fühler Oesterreichs wegen eines Bündnisses mit Frankreich zurück.

dann vor dem Abschluß bindender Verabredungen Napoleon's Ansicht einholen werde. La Marmora wollte also nicht, daß Preußen mit dem Schreckbilde eines italienischen Bündnisses die Herzogthümer dem Kaiserstaate abängstigte, ohne daß Italien Venetien erhielt. Am 1. August antwortete Bismarck an Usedom: wenn sich der Krieg mit Oesterreich als unvermeidlich erweise, könne Preußen dem Gedanken des Bündnisses näher treten. Noch sei dies nicht der Fall; Preußen könne seine Forderungen an Oesterreich ermäßigen und sich mit den nicht unbedeutenden Vortheilen begnügen, die es ohne Krieg zu erlangen vermöge. Auch werde Oesterreich vielleicht nachgeben. Ob Preußen sich entschließe, den Bruch hervorzurufen, hänge wesentlich von der Antwort auf die Frage ab, was es von Italien zu erwarten habe, wenn der Krieg eintrete.

An Goltz erging am 4. August ein ähnlicher Auftrag wie an Usedom, vorzufühlen, ob Napoleon's günstige Haltung gegen Preußen unverändert sei. Preußen stehe jetzt dicht vor der Entscheidung. Mit dieser werde der Zeitpunkt zu bestimmten Eröffnungen an Frankreich gekommen sein, um sich seiner Stellung, die voraussichtlich auch auf die süddeutschen Staaten von entscheidendem Einfluß sein werde, „durch zweiseitige Erklärungen" zu versichern[1]. Mit dieser Weisung kreuzte sich ein Bericht von Goltz, der auf Grund seiner Beobachtungen meldete, Napoleon werde bei einem Kriege wegen Schleswig-Holsteins sein Nationalitätsprinzip zur Anwendung gebracht sehen wollen und wahrscheinlich auch Lust bekommen, seine vortheilhafte Stellung zur Erzwingung von Gegenleistungen oder gar zur Aufzwingung des durch einen europäischen Kongreß zu bestätigenden Friedens zu benutzen.

Wegen dieser Unsicherheit der auswärtigen Verhältnisse würde Preußen sich mit den von Oesterreich bereits gemachten Zugeständnissen haben begnügen müssen. Umsomehr war Bismarck über den für Oesterreich demüthigenden Gewinn erfreut, den Blome für Preußen mitbrachte.

Blome schlug am 10. August Folgendes vor: die Ausübung der im Wiener Frieden erworbenen Rechte wird für Holstein an Oesterreich überwiesen, für Schleswig an Preußen, das eine Etappenstraße und einen Telegraphendraht durch Holstein und die Erlaubniß zum Bau des Nordostsee-Kanals erhält; Rendsburg bleibt, bis der Bund es zur Bundesfestung zu erheben beschließt, von Oesterreich und Preußen besetzt; der Kieler Hafen, welcher Bundeshafen werden soll, wird bis dahin gemeinsam benutzt. Oesterreich überläßt seine Rechte an Lauenburg gegen eine angemessene Geldentschädigung an Preußen.

[1]) Sybel IV. S. 183.

Bismarck stand sofort von einem bereits ausgearbeiteten Gegenvorschlage ab, der für Preußen Schleswig und Lauenburg, ferner in Holstein Rendsburg, Kiel, zwei Etappenstraßen und zwei Drähte, Bau und Verwaltung des Kanals und einer Lübeck-Kieler Eisenbahn forderte. Blome's Entwurf wurde der weiteren Erörterung zu Grunde gelegt. Die Theilung in der Ausübung der gemeinsamen Rechte erhielt die nähere Bestimmung: „unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesammtheit beider Herzogthümer." Die kleineren Forderungen Preußens wurden bewilligt, die Entschädigungssumme für die Ansprüche Oesterreichs an Lauenburg auf 2½ Millionen Reichsbankthaler (1875000 Thaler pr. Ct.) festgesetzt, auch dem Bismarck'schen Verlangen nach dem Oberbefehl in der ganzen Kieler Föhrde nachgegeben, nur die gemeinsame Besetzung Rendsburgs mit jährlich wechselndem Oberbefehl festgehalten. Am 13. August war die vorläufige Besprechung beendet.

Die jetzt eintreffenden Nachrichten ließen ein derartiges Abkommen für Preußen doppelt vortheilhaft erscheinen. Usedom berichtete in einer Depesche vom 9. August, La Marmora habe ihm erklärt, daß über die Haltung seines Landes noch nichts beschlossen sei. Es werde ja wohl eine gute Gelegenheit zur Erwerbung Venetiens benutzen; ob aber die in Aussicht gestellte gut sei, hänge von den Bedingungen des abzuschließenden Bündnisses ab. Usedom meinte, La Marmora werde sich nicht mehr rühren, sobald er Venetien genommen. Sodann machte Goltz Mittheilungen über ein Gespräch, das er in Abwesenheit Napoleon's und Drouyn's mit der Kaiserin Eugenie geführt hatte: sie habe für den Kriegsfall zwar Napoleon's wohlwollende Neutralität und die Zustimmung zur Annexion unter der Bedingung der Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark in Aussicht gestellt, aber bestimmt verneint, daß Frankreich sich durch einen förmlichen Neutralitätsvertrag die Hände binden werde[1]). Dazu langte aus München die Nachricht an, Pfordten habe für den Fall des Bruches zwischen den beiden Großmächten die Neutralität der Mittelstaaten als unmöglich bezeichnet.

So wurde der Vertrag der beiden Großmächte am 14. August in 11 Artikel folgenden Inhalts zusammengefaßt: Schleswig wird an Preußen, Holstein an Oesterreich überwiesen zur getrennten Ausübung der durch den Wiener Frieden erworbenen, nach wie vor gemeinsam bleibenden Rechte an dem Gesammtbesitz. Am Bunde soll beantragt

[1]) Nach Mittheilungen eines zuweilen gut unterrichteten Gewährsmannes wies Frankreich die Anerbietungen Preußens für eine Allianz als „assez vagues" zurück.

werden: die Errichtung einer deutschen Bundesflotte; die Erhebung Kiels zum Bundeshafen, in dem Preußen die Polizei handhabt und die Einfahrt befestigen und besetzen darf; ferner die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung mit österreichisch-preußischer Besatzung unter jährlich wechselndem Oberbefehl. Preußen erhält zwei Etappenstraßen durch Holstein, die Verfügung über einen Draht nach Kiel und Rendsburg und das Recht eigener Postverbindung auf den beiden Straßen. Die Herzogthümer sollen dem Zollverein beitreten. Preußen ist berechtigt, den Nordostsee-Kanal auch durch das holsteinsche Gebiet zu führen. Lauenburg wird von allen Geldleistungen befreit und von Oesterreich für 2½ Millionen dänische Thaler an Preußen überlassen. Die Ausführung des Vertrags soll bis zum 15. September erfolgen, das gemeinsame Oberkommando fällt dann weg.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrages sagte Bismarck zu Blome: „Nun, das hätte ich auch nicht geglaubt, daß ich einen österreichischen Diplomaten finden würde, der mir das unterzeichnete[1]).

Am 19. August sahen die versöhnten Herrscher sich in Salzburg und genehmigten Tags darauf den Vertrag. Der Generallieutenant Edwin von Manteuffel wurde zum Gouverneur von Schleswig, Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz, der Waffenbruder der Preußen, zum Statthalter von Holstein bestimmt. Letzterem trat an Stelle des nun nicht mehr brauchbaren Halbhuber der Ministerialrath von Hoffmann zur Seite.

König Wilhelm fühlte sich erleichtert, den Bruch mit Oesterreich vermieden zu haben und von einer Verbindung mit den Kindern der Revolution, Frankreich und Italien, befreit zu sein. Erfreut ernannte er seinen geschickten und kühnen Rathgeber zum Grafen.

## 3. Aufnahme des Gasteiner Vertrags.

In der öffentlichen Meinung nicht nur der Herzogthümer, sondern Deutschlands, ja Europas fand der Gasteiner Vertrag eine Verurtheilung, wie sie einstimmiger nicht leicht einem großen Staatsakte widerfahren

---

[1]) Vitzthum: London, Gastein und Sadowa S. 101. — Vgl. Hänel an Sammer 17. VIII. 65: „Daß es (das Gasteiner Abkommen) zu den gefährlichsten Purzelbäumen der österreichischen Politik gehört, ist allerdings schon jetzt meine Ueberzeugung. Oesterreich scheint es als die richtige Politik zu betrachten, Dummheiten zu begehen, um dann der Welt zu erklären, es werde dieselben in erstaunlicher Weise verbessern." — Karl Mathy an Sammer Oktober 65: „Durch das Gasteiner Abkommen ist ein Riß durch die Herzogthümer und ein Zustand geschaffen, den eine längere Dauer nicht erträglicher machen könnte."

ist. Namentlich war es der sittliche Werth, der ihm von allen Seiten, zumal nach den großen Worten vom Schutze des Rechts, der Freiheit, der Nationalität, abgesprochen ward. Es mag das ganze stolze Machtbewußtsein Bismarck's dazu gehört haben, um dem Ausbruch des Sturmes nationaler und sittlicher Entrüstung die Stirn zu bieten. Der Hohn, der gegen die ohnmächtigen Opfer der Gewalt selten zu fehlen pflegt, spricht nicht gegen die Annahme, daß die allgemeine Entrüstung denn doch nicht ohne ein tiefes Gefühl des Unbehagens getragen wurde.

Sybel (IV S. 193) schreibt: „In den Herzogthümern war die Wirkung im ersten Augenblicke bei allen Anhängern Augustenburg's niederschmetternd. Wir sind faktisch preußisch geworden, sagte man in Schleswig. Wir werden nächstens wie Lauenburg verkauft werden, hieß es in Holstein." Da aber „alle Anhänger Augustenburg's" ungefähr der ganzen Bevölkerung, abgesehen von einigen Edelleuten und Beamten, gleichkamen, so kann man mit gutem Rechte sagen: das Volk von Schleswig-Holstein war bei solchem Vertrage seiner Schutzmächte vor Betroffenheit und Ingrimm starr. Das unglaubliche Spiel von 1851 — so sagte man sich — wiederholt sich also dennoch, Preußen und Oesterreich sind dennoch die Alten geblieben. Es erschien als ein frommer Wahn, noch an Recht, Ehrlichkeit und Wahrheit zu glauben. Was den Dänen zum Verbrechen gemacht worden war, womit die deutschen Mächte ihr Vorgehen gegen Dänemark gerechtfertigt hatten, die Losreißung Schleswigs vom Schwesterlande, sie wurde jetzt von Preußen und Oesterreich in's Werk gesetzt. Hatten die Dänen auf den Rath der Stände nichts gegeben, die deutschen Mächte beriefen sie nicht einmal, selbst in den wichtigsten Fragen nicht. Die fremden Mächte hatten 1852 über das Schicksal eines Volkes nach Maßgabe ihrer Interessen verfügt: die deutschen Schutzmächte behandelten die angeblich „Befreiten" wie eine Beute.

Im deutschen Volke erstarben Hoffnung und Glaube; dumpfes Verzweifeln über den nationalen und sittlichen Jammer der vaterländischen Zustände ergriff weite Kreise. Die mittelstaatlichen Regierungen sahen sich mit ihren für das Recht der Herzogthümer wohlmeinenden Gesinnungen auf's neue von Oesterreich verlassen. Am 26. August schrieb Mohl hierüber an Sammwer:

„Im Allgemeinen ist der Eindruck der der Niedergeschlagenheit und Rathlosigkeit. Zwar fehlt es nicht an bitteren Aeußerungen über die Mißachtung des Rechts Sr. Hoheit und der Herzogthümer; um aber die Wahrheit zu sagen, ist doch das Gefühl der zu Tage gekommenen eigenen Unmacht und der Erkenntniß, daß der Bund kaum noch der Form nach bestehe, unter meinen Kollegen vorherrschend. Oesterreich habe abdizirt,

hört man von allen Seiten sagen; es sei nicht einzusehen, was Preußen jetzt nicht alles wagen könne."

Am 27. Juli hatten Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt den von Pfordten gegen Bismarck bereits erwähnten Antrag eingebracht: 1. an Oesterreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie gethan hätten oder zu thun beabsichtigten, um eine endgültige Lösung der Herzogthümer-Frage herbeizuführen, ob sie insbesondere gesonnen seien, eine aus freien Wahlen hervorgehende Vertretung beider Lande zur Mitwirkung zu berufen; 2. auf den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund hinzuwirken; 3. an die beiden Regierungen das Ansuchen zu stellen, sobald die im Beschlusse vom 6. April ausgesprochene Erwartung erfüllt sei, die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf den Ersatz der Exekutionskosten hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs und zur Betheiligung an der Tragung der Kriegskosten hinsichtlich Schleswigs zu erklären, sei es, daß der Bund in seiner Gesammtheit für die Kriegskosten aufkomme, sei es, daß ein verhältnißmäßiger Antheil von den an der Kriegführung nicht betheiligten Bundesstaaten übernommen werde.

Der Antrag wurde gegen die Stimme Oldenburgs, das seiner Regierung jede weitere Erklärung vorbehielt, dem holsteinschen Ausschusse überwiesen.

Wie Hohn wurde es empfunden, daß Preußen und Oesterreich am 24. August den Gasteiner Vertrag in beglaubigter Abschrift dem Bunde vorlegten und dabei bemerkten, die hohe Bundesversammlung werde hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die beiden Großmächte ernstlich bemüht seien, die Frage der Elbherzogthümer einer definitiven Lösung zuzuführen und die derselben noch entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Sie ersuchten die Bundesversammlung, dem Ergebniß der weiteren Verhandlungen mit Vertrauen entgegenzusehen! Gleichsam zur Klarstellung fügte der preußische Gesandte hinzu, es werde demnächst dem Bundestage eine Anzeige von dem Regierungsantritt Seiner Majestät in Lauenburg und von der Vertretung dieses Herzogthums am Bunde zugehen.

Der holsteinsche Ausschuß schlug mit 5 Stimmen (Oesterreich, Preußen, Hannover, Württemberg, Mecklenburg) gegen 2 (Bayern, Sachsen) vor, über den Antrag vom 27. Juli nichts zu beschließen, sondern die weiteren Mittheilungen Oesterreichs und Preußens zu gewärtigen. Die Bundesversammlung erhob diesen Ausschußantrag am 31. August mit 13 Stimmen gegen 3 zum Beschluß: nur Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt hielten an der früheren Auffassung fest.

In diesen Tagen erinnerte Roggenbach in Baden-Baden Bis-

marck an die früheren Verheißungen zu Gunsten des Herzogs Friedrich, auf die er — Roggenbach — sein Vertrauen gesetzt hatte. Er machte alles geltend, was für Schleswig-Holstein gesagt werden konnte; er verhehlte nicht, daß die Annexion, weil dem Willen der Bevölkerung und dem Recht widerstrebend, eine schlechte Basis für die deutsche Zukunft Preußens sei. Nichts machte auf Bismarck Eindruck. So sah Roggenbach einen Konflikt zwischen Oesterreich und Preußen herankommen, der die deutsche Frage aufrollen und, wenn diese zu Gunsten Preußens entschieden wurde, Oesterreich aus dem engen Bunde mit Deutschland lösen mußte. Daß letzteres geschehe, wurde von Roggenbach ebenso lebhaft gewünscht wie die rechtliche und sittliche Entscheidung der schleswig-holsteinschen Frage. Da aber beides zusammen wegen des Bismarck'schen Widerstandes nicht zu erreichen war, da auf das unzuverlässige Oesterreich nicht zu rechnen, auch Bayern in Folge der angeblich eröffneten Aussicht, Süddeutschlands Vormacht zu werden, matt war und da Roggenbach dem Versuche, daß endlich der deutsche Bundesstaat mit preußischer Spitze herbeigeführt würde, auch für den Fall nicht entgegentreten mochte, daß die Grundlage für den Versuch schlecht war, so trat er am 29. September zurück[1]). Der Wiener Gesandte, Edelsheim, übernahm seine Stelle.

Von Salzburg aus reiste König Wilhelm am 24. August nach Hohenschwangau zum Besuch König Ludwig's. Am Tage vorher hatte Bismarck in München eine Unterredung mit Pfordten. Hier kam die Rede auch auf den scheinbaren Versuch des preußischen Ministerpräsidenten, eine Verständigung des Herzogs mit Preußen herbeizuführen.

---

[1]) Mohl an Sammer 30. IX. 65: „Er (Roggenbach) war ein Ideal von einem Vorgesetzten, abgesehen davon, daß er in neuerer Zeit sehr schweigsam geworden war. Auch Ew. Hochwohlgeboren werden den vertrauten Freund vermissen, wenn er schon vielleicht zuletzt einen Weg eingeschlagen hat, welcher zu nichts führen konnte und zu nichts geführt hat, nämlich den Versuch einer persönlichen Einwirkung auf Herrn von Bismarck, auch um den Preis weitgehender Konzessionen." — Roggenbach hatte schon im Frühjahr 1865 zurücktreten wollen, wie aus dem Entwurfe eines Briefes von Sammer an Mohl hervorgeht. R. mißbilligte die Politik der Regierung gegen die Ultramontanen: 1. die Regierung habe nicht den Kampf herbeizuführen, wie sie es durch das Schulgesetz und die Praxis des Oberschulraths thue; 2. der Kampf dürfe nicht auf ein möglichst ungünstiges Terrain verlegt werden, wie es z. B. durch Entsendung protestantischer Schulinspektoren in katholische Gegenden geschehe, trotzdem man katholische habe; 3. eine große Menge von Majestätsbeleidigungsprozessen anhängig zu machen, widerspreche den Interessen des Landes und seiner politischen Freiheit, aber auch der Dynastie — es sei freilich schlimm genug, wenn die Majestätsbeleidigungen sich häuften; aber ihre Verfolgung diene kaum einmal dazu, das Krankheitssymptom, viel weniger die Krankheit zu heilen. Doch hatte die wichtige Schulfrage im Herbst 1865 zur Zeit des Rücktritts von Roggenbach ihren akuten Charakter verloren.

Das Schreiben Pfordten's an Sammer vom 24. Juli[1]) war in Kiel angekommen, während letzterer einen längeren Urlaub angetreten hatte, um sich bei seiner Familie in Gotha zu erholen. Wie sollte der Herzog sich entscheiden? Er wußte, daß Bismarck jetzt mit allen Mitteln seine Entfernung aus dem Lande zu erreichen suchte. Um nicht einem militärischen Befehle, seine Heimath zu verlassen, folgen zu müssen, hatte der Herzog schweren Herzens das eventuelle Abschiedsgesuch an den König gerichtet, in Folge dessen ihm vom Generalkommando des Gardekorps am 13. Juli eröffnet worden war, daß auch die Abschiedsgesuche der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Offiziere auf dem vorschriftsmäßigen Wege einzureichen seien; am 22. Juli hatte er darauf beim Generalkommando den Abschied wegen persönlicher Verhältnisse erbeten, der ihm am 21. August bewilligt wurde. Da der Herzog wußte, daß Bismarck vor keinem Gewaltakte gegen seine Person zurückschrecken würde, hatte er am 23. Juli — ohne Kenntniß von dem zwei Tage vorher in Regensburg gefaßten Beschlusse, ihn gegebenen Falls zu verhaften und in Pillau einzusperren, — für den Fall seiner Gefangennahme die Herzogin mit seiner Stellvertretung betraut und in einer Instruktion vom selben Tage ihr aufgetragen, keine Rücksicht auf seine Person zu nehmen und von dem Grundsatze auszugehen, daß eine vorübergehende Phase der preußischen Politik von der Bedeutung des Staates Preußen für Deutschland und für Schleswig-Holstein zu unterscheiden sei. Der Herzog sah also gerade in Bismarck das Haupthinderniß seiner Einsetzung — und jetzt rieth derselbe Minister zur Verständigung, der alle Erfolge des Herzogs bei König Wilhelm durch fortwährende Verdächtigungen hinfällig gemacht und den immer noch freundlich gesinnten preußischen Herrscher zuletzt in Karlsbad vom Herzog abgewendet hatte. Waren denn die Annexionspläne Bismarck's plötzlich verflogen?

Der Herzog fand keine Grundlage, auf der die Frage hätte bejaht werden können. Er vermißte jede Garantie dafür, daß er in das Land zurückkehren konnte, wenn man ihm auch für den Aufenthalt in Preußen die Freiheit gesichert hatte. Er vermißte jede Garantie dafür, daß der von Bismarck empfohlene Schritt, von dem der preußische Ministerpräsident doch wünschte, daß er nicht zum Ziele führe, einen Erfolg habe. War es Bismarck mit einer Verständigung Ernst, so konnte er doch leicht den König fragen, unter welchen Bedingungen der Herzog eingesetzt werden solle. Und die Einsetzung konnte dann unter dem Vorbehalt, daß diese Bedingungen erfüllt würden, zugesichert werden.

[1]) Beilage 54.

An Stelle dessen behauptete Bismarck gegenüber Pfordten, nur eine psychologische Garantie für den Erfolg des dem Herzog angesonnenen Schrittes übernehmen zu können — eine Garantie, von der man mit Rücksicht auf die feindselige Gesinnung Bismarck's gegen den Herzog bezweifeln mußte, ob sie überhaupt vorhanden war.

Der Herzog glaubte daher, daß Bismarck ihm eine Falle stelle, um ihn aus dem Lande zu bringen und von ihm die Erklärung zu erlisten, daß er kein Recht auf die Herzogthümer besitze, um danach aber den Herzog wieder fallen zu lassen[1]).

Dennoch wies Herzog Friedrich die angerathene Reise nicht von der Hand. Er ließ vielmehr in einem Schreiben K. Lorentzen's an Pfordten vom 31. Juli[2]) erklären, es müßten vorher gewisse Kautelen getroffen und einige Vorfragen erledigt werden, über die Lorentzen mit Pfordten zu sprechen wünsche. Auch wurde nach Wien, wo man einen ähnlichen Schritt anzuregen beabsichtigte, die bedingte Bereitwilligkeit des Herzogs zu der Reise mitgetheilt; Wydenbrugk antwortete am 8. August, daß Mensdorff gegenüber dem Baron Brockdorff erklärt habe: im Augenblicke fehlten noch die nöthigen Voraussetzungen für den Schritt; wenn man diese erlange, werde man sofort Mittheilung machen.

Nachdem Pfordten geantwortet hatte, daß er den ganzen Monat in München sein und Lorentzen gern sehen werde, reiste dieser am 11. August dorthin ab und hatte am 14. in Starnberg eine lange Unterredung mit dem bayerischen Ministerpräsidenten. Pfordten fand es selbstverständlich, daß vor der Reise eine Einigung zwischen Preußen und Oesterreich erzielt werden müsse, und hielt eine Erklärung, die für den Fall dieser Einigung die Reise in Aussicht stelle, für angebracht. Als Lorentzen ihm den Brief des Königs vom 1. und die Antwort des Herzogs vom 16. Juni vertraulich mittheilte, war Pfordten erstaunt über die verkehrten Angaben, die Bismarck ihm hierüber gemacht hatte[3]). Am folgenden Tage übergab Lorentzen ihm für Bismarck folgende Erklärung:

„Der Herzog hat es immer als seine Pflicht betrachtet, kein Mittel, durch welches die Verständigung erleichtert werden kann, unversucht zu lassen. Er bedauert, daß gegenwärtig noch sachliche Differenzen über die Lösung der Herzogthümer-Frage zwischen Preußen und Oesterreich bestehen. Sobald über die Hauptpunkte bezüglich der künftigen Stellung der Herzogthümer zu Preußen eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich

[1]) K. Lorentzen an Sammer 8. VIII. 65: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir es hier mit einer Finte von Bismarck zu thun haben, den Herzog nach Berlin zu locken, um ihn dort vollends zu verderben."

[2]) Beilage 55.

[3]) Beilage 56.

erzielt sein wird, wird der Herzog gern bereit sein, in der angedeuteten Weise durch einen Besuch in Berlin die Verständigung in der Personenfrage zu erleichtern."

Pfordten ließ die Erklärung durch die preußische Gesandtschaft sofort an Bismarck gelangen[1]). Der Gasteiner Vertrag war bereits abgeschlossen, und so konnte sie keine Wirkung haben, wie solche von Bismarck überhaupt nicht ins Auge gefaßt war.

Als Bismarck am 23. August mit Pfordten zusammentraf, war seine Tonart über den Herzog wieder sehr scharf. Er sagte, er habe einen unbedingten Schritt des Herzogs im Auge gehabt und könne jetzt nicht einmal mehr die „psychologische Garantie" übernehmen, von der er in Salzburg gesprochen habe[2]). Schwerlich läßt sich die Meinung abweisen, daß der preußische Ministerpräsident die Geneigtheit zur Versöhnung Pfordten bloß zu dem Zwecke vorgespiegelt hat, ihn während der Gasteiner Verhandlungen ruhig zu halten[3]), wie er im Herbst 1864 den süddeutschen Staatsmännern gleichfalls angenehme Aussichten eröffnet hatte, als er in Biarritz einen sorgenfreien Badeaufenthalt zu genießen wünschte.

Beust hielt — und darum wurde er von Bismarck mit grimmigem Hasse beehrt — nicht nur mit Entschiedenheit an seiner Ueberzeugung fest, sondern ließ sie auch in der Leipziger Zeitung kräftig und ungescheut vertreten. In der Zerreißung Schleswig-Holsteins sah er die Zerreißung Deutschlands zwischen den beiden Großmächten. Daß er aber an ein festes Bündniß der Mittel- und Kleinstaaten als einzige Rettung gegen die Willkürherrschaft der beiden großen denken konnte, zeugt von der das Urtheil bethörenden Macht des Wunsches.

Am 3. September versammelte der 36er Ausschuß sich in Leipzig. Aus Preußen waren nur wenige Mitglieder, aus Oesterreich Niemand

1) Man vergleiche mit den Beilagen 54—57 und der oben im Text abgedruckten Erklärung Bismarck's Aeußerungen im Abgeordnetenhause 20. XII. 66: „Noch im vorigen Jahre, kurz vor den Gasteiner Verhandlungen, habe ich den kgl. bayerischen Minister Freiherr von der Pfordten gebeten, ob er nicht seine Vermittelung dahin eintreten lassen wolle, daß zur Verhütung eines Konfliktes, der ganz Deutschland ergreifen könnte, Unterhandlungen geführt würden, durch welche der Prinz von Augustenburg bewogen werde, einen für Preußen annehmbaren Frieden mit Sr. Majestät zu machen, wobei ich erklärte, daß ich dem Prinzen zu diesem Behufe an dem Königlichen Hofe eine günstige Aufnahme vermitteln würde, wenn der Prinz sich dorthin begeben wolle. Herr Freiherr von der Pfordten übernahm sehr bereitwillig diese Vermittelung; er hat sich demgemäß an den Prinzen, ob an dessen Räthe ebenfalls, weiß ich nicht, gewendet; er hat jedoch darauf zuerst mehrere Wochen lang gar keine Antwort bekommen und später eine kühle und vornehme Ablehnung. Hierfür habe ich Zeugen."

2) Beilage 57.

3) Sammer an Stockmar 12. IX. 65.

erschienen. Nach dem Vorschlage des engeren Ausschusses der schleswig-holsteinschen Vereine beschloß man, auf den 1. Oktober eine neue Versammlung der Abgeordneten nach Frankfurt zu berufen. Die Einladung klang nicht allzu hoffnungsvoll:

„Der unterzeichnete Ausschuß — so hieß es nach einem Hinweis auf die Verletzung der „klarsten Rechtsgrundsätze" und des „Selbstbestimmungsrechts" der Herzogthümer — erwartet, daß die deutschen Abgeordneten, welche in der Versammlung vom 21. Dezbr. 1863 und in der bei der Londoner Konferenz übergebenen Rechtsverwahrung vom April 1864 sich feierlich verpflichteten, für das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer und das Recht derselben überhaupt einzustehen, diese Verpflichtung auch durch ihr Erscheinen auf der neuen Versammlung lösen werden."

Die geschäftsleitende Kommission des 36er Ausschusses rief sämmtliche Schleswig-Holstein-Vereine, von denen eine große Zahl seit längerer Zeit jede Thätigkeit eingestellt hatte, zu kräftiger Unterstützung auf und richtete an jedes Mitglied der deutschen Landesvertretungen ein besonderes Schreiben mit der Bitte, der vaterländischen Sache Opfer zu bringen:

„Insbesondere rechnen wir auf die Theilnahme der Mitglieder aus Oesterreich und Preußen, da gerade ihre Regierungen es sind, welche das gute Recht der Herzogthümer mißachten, da somit gerade die Mitglieder aus Oesterreich und Preußen vorzugsweise zeigen müssen, daß sie, ohne Rücksicht auf besondere Landes- oder Parteiinteressen, als deutsche Männer den Muth haben, auch gegenüber ihren eigenen Regierungen das Recht des deutschen Volkes zu vertheidigen."

Auch an Volksversammlungen und scharfen Erklärungen gegen die beiden Großmächte, insonderheit Preußen, fehlte es, namentlich in Süddeutschland, nicht. Aber vieler hatte sich bereits jene dumpfe Gleichgültigkeit bemächtigt, die an der Wirksamkeit aller Gegenmittel verzweifelt, und mancher hielt bei allem Abscheu vor der Annexion als einem schreienden Unrecht selbst um diesen Preis die Erlösung aus dem gegenwärtigen Elend nicht für zu theuer erkauft.

Die Herzogthümer gaben ihren Empfindungen außer in der Presse durch zwei Versammlungen kund. Am 6. September, einen Tag nach dem Erlaß der Civilbehörde, der die Auflösung der Landesregierung und die Durchführung der Trennung betraf, vereinigten sich zu Kiel in dem Hause des Kaufmanns H. D. Lange von den 49 Ständemitgliedern Holsteins 31 oder deren Stellvertreter. Die Virilstimme ruhte, für den 10. städtischen Wahldistrikt war weder ein Abgeordneter noch ein Stellvertreter vorhanden. Fern hielten sich die vier Vertreter der Ritterschaft und acht vom Großgrundbesitz gewählte Abgeordnete, die gleichfalls der Ritterschaft angehörten. Mehrere andere Abgeordnete

waren zu erscheinen verhindert[1]). Die 31 Theilnehmer beschlossen einstimmig, an den Bund eine Vorstellung zu richten, die von der „dankbaren Freude" ausging, mit der sie die Befreiung des Landes begrüßt hätten. Die Hoffnung aber, daß nach der Beseitigung des Londoner Protokolls die Herzogthümer in völliger Einigung mit Deutschland unter ihrem legitimen Fürsten selbständig werden würden, sei schmerzlich getäuscht.

„. . . Während selbst unter dänischer Herrschaft die Stände ordnungsmäßig zusammentraten und wenigstens Klage über die Unbill, die dem Lande widerfuhr, und Protest wider das Unrecht, welches demselben drohte, erheben konnten, ist das Land, seitdem es in deutsche Hände übergegangen ist, noch nicht gehört. Man hat seine Grenzen verändert, man hat ihm im raschen Wechsel verschiedene Regierungen gegeben, man hat in die Verwaltung und seitherige Ordnung seiner Verhältnisse tief eingegriffen, man hat über seine finanziellen Mittel verfügt, man hat es nicht für nöthig gehalten, das Land in seiner Vertretung zu vernehmen. . . . Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo wir glauben, nicht länger schweigen zu dürfen. Die Konvention, welche die Regierungen von Oesterreich und Preußen am 14. August dieses Jahres zu Gastein abgeschlossen haben, macht es uns zur unabweislichen Pflicht, unsere Stimmen zu erheben."

„Durch diese Konvention ist nicht allein die definitive Ordnung unserer Verhältnisse, auf welche das Land sehnsüchtig wartet, ins Ungewisse hinausgeschoben, sondern es ist auch die Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein aufs Neue aufgelöst. Die Herzogthümer betrachten diese Verbindung als das Fundament ihres Staatslebens und ihrer nationalen Entwickelung. Sie haben es als die bitterste Kränkung empfunden, daß das Recht auf ihre Zusammengehörigkeit von Seiten Dänemarks angetastet wurde. Sie haben für dasselbe mit dem Schwerte und dem Worte gekämpft. Sie haben gejubelt, als die deutschen Großmächte für dasselbe auftraten. Sie haben bei allem Schmerz über mancherlei getäuschte Hoffnungen es gleichwohl dankbar anerkannt, daß sie seit dem Anfange dieses Jahres durch gemeinsame Verwaltung wieder vereinigt waren. Aber sie empfinden es eben darum jetzt auch als den tiefsten Eingriff in ihre Rechte, daß dies Band aufs Neue gelöst ist; sie empfinden dies um so schmerz-

[1]) Wegen eines Trauerfalles konnte nicht kommen der einzige bürgerliche Abgeordnete des großen Grundbesitzes: Schwerdtfeger von Travenort. Die ehemals dänische Fraktion des Adels (Scheel-Plessen, Blome, Mesmer-Saldern) lehnte die Einladung zu der Versammlung in einem motivirten Schreiben ab, konnte aber trotz vieler Bemühungen weitere Unterschriften nicht erhalten. Es nahmen Theil vier Geistliche (Versmann, Tamsen, Schrader, Balemann), ein Vertreter der Universität (Behn), zwei Aerzte (Thomsen, Körner), vier Juristen (Rendtorff, Wyneken, Wiggers, d'Aubert), drei Kaufleute (Reincke, Lange, Semper), 17 meist Grundbesitzer oder Gewerbetreibende (O. Ottens, P. Witt, H. Schütt, N. M. Pflug, C. Möller, J. Scharmer, L. Meyn, Ch. Mannshard, W. H. Bokelmann (Müssen), Ch. Doose, J. Arp, L. Weidemann, C. Lorentzen, Knoop, Jansen, Th. Lübbe (Wilster), P. J. Lichtwerk).

licher, weil das von deutscher Hand geschehen konnte und in noch weiterem Umfange, als ehedem selbst unter dem dänischen Regiment."

„. . . Die Bewohner der Herzogthümer haben es, soweit das unter den jetzigen Umständen möglich gewesen ist, wiederholt und unzweideutig ausgesprochen, daß sie bereit seien, an Preußen solche Einräumungen zu machen, welche im Interesse Deutschlands gefordert würden. . . . Aber die Schleswig-Holsteiner halten dabei an ihrem Landesrechte und, was dasselbe ist, an dem Rechte ihres legitimen Landesherrn, welcher auch von den beiden deutschen Großmächten auf der Londoner Konferenz klar und bündig anerkannt ist, in aller Treue fest. Sie huldigen nicht der Ansicht, daß in politischen Dingen eine vermeintliche Zweckmäßigkeit oder gar die Gewalt vor dem Rechte gehen dürfe. Sie würden es daher auch nicht einräumen können, wenn man aus einem zu ihrer Befreiung geführten Kriege Rechte ableiten wollte, wie sie nur dem Eroberer zustehen. Sie würden vielmehr jede definitive Ordnung der Landessache, welche man ohne Zustimmung der Landesvertretung treffen wollte, nicht als eine zu Recht bestehende, sondern als eine Vergewaltigung ansehen."

„Die unterzeichneten Abgeordneten haben es für ihre Pflicht gehalten, demjenigen, was in diesem Augenblick die Herzen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins in einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrzahl bewegt, einen Ausdruck zu geben. Sie sind der festen Ueberzeugung, daß das geschieht,

> wenn sie namens des Landes Protest einlegen gegen die dem Landesrechte zuwiderlaufende Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, wenn sie mit Entschiedenheit fordern, daß das Land in seiner Vertretung über seine eigenen Angelegenheiten gehört werde, und dabei erklären, daß sie jede Abmachung, welche ohne Mitwirkung der Landesvertretung getroffen würde, als nicht zu Recht bestehend ansehen, und wenn sie noch einmal laut und feierlich es aussprechen, daß sie nur in dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein den berechtigten Landesherrn erkennen."

Die Versammlung beantragte: „eine hohe Bundesversammlung wolle dahin wirken, daß das Recht unseres Landes ohne weiteren Verzug seine Anerkennung finde".

Dieser Erklärung traten am 8. September 177 Delegirte von 110 schleswig-holsteinschen Vereinen, darunter 37 schleswigsche, einstimmig bei. Am 13. faßten in Neumünster 27 Städte und Flecken durch 46 Bevollmächtigte, 9 weitere Ortschaften durch schriftliche Erklärung einstimmig folgende Resolution:

„Wir, die Deputirten der gewählten Vertreter der Bürgerschaften in den unterzeichneten schleswig-holsteinschen Städten und Flecken, erklären: Wir treten den in der Eingabe von Mitgliedern der holsteinschen Ständeversammlung an die deutsche Bundesversammlung vom 6. Sept. enthaltenen Erklärungen ihrem ganzen Inhalte nach bei. Die jetzt herbeigeführte Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist eine schwere Verletzung der Landesrechte. Keine Verfügung über das Land ohne Mitwirkung der Landesvertretung kann als zu Recht bestehend gelten. Nur in dem Herzog

Friedrich zu Schleswig-Holstein erkennen wir den berechtigten Landesherrn."

Am Abend des 17. August traf Herzog Friedrich mit dem von Föhr zurückkehrenden preußischen Kronprinzen in Hamburg zusammen. Dieser „fiel aus der Wolke über die Theilungsnachricht" [1]. Er war gut und herzlich gegen den Herzog wie immer, hatte aber mit den Eindrücken zu kämpfen, die Zedlitz, Prinz Karl Hohenlohe-Ingelfingen und andere Annexionisten ihm einzuimpfen versucht hatten. So hatte Hohenlohe ihm geschrieben, hoffentlich wisse der Erbprinz nicht, daß Rimessen aus dem Süden für ihn angekommen seien, und zwar wahrscheinlich von den Jesuiten (!) — woran natürlich gar kein wahres Wort war. In treuer Freundschaft für das herzogliche Haus wirkten der Kronprinz und seine Gemahlin mit, die Verlobung des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein mit der Prinzessin Helena von Großbritannien zu Stande zu bringen, die das Ansehen der herzoglichen Familie hob.

Im Auslande äußerte sich namentlich das französische Volk in einer alle politischen und religiösen Parteien umfassenden Einmüthigkeit mit solcher Stärke, daß die deutschen Großmächte unangenehm betroffen wurden. Die widerlichste Heuchelei — so hieß es — sei endlich entlarvt: wofür die deutschen Großmächte Dänemark mit Krieg überzogen, das hätten sie jetzt selbst gethan. Im Namen des Rechts und der Nationalität hätten sie ihre Gewalt gegen Dänemark gerechtfertigt, jetzt verhöhnten sie die Stimme des deutschen Volkes ebensogut wie den Widerspruch der Nordschleswiger. Der Handel mit Völkern wie mit Viehheerden dauere auch im 19. Jahrhundert noch fort.

Viel empfindlicher als diese Aeußerungen der öffentlichen Meinung waren für Bismarck Erklärungen der französischen und der englischen Regierung.

Mitte August hatte der preußische Ministerpräsident dem in Gastein anwesenden englischen Botschafter am Berliner Hofe, Lord Napier, gesagt, daß nach seiner persönlichen Ueberzeugung die Rückgabe des nördlichen Schleswig an Dänemark und die Einverleibung des übrigen Theiles der Herzogthümer in Preußen die beste Lösung der schleswig-holsteinschen Frage sei [2]. In Paris hatte er entsprechende Mittheilungen machen lassen. Damit mochte er glauben, die beiden Kabinette auch dem Gasteiner Abkommen günstig zu stimmen. Aber wenn auch Lord Palmerston [3]) meinte, daß, falls die Herzogthümer

[1]) Herzog Friedrich an Sammer 17. VIII. 65.

[2]) Denkschrift: Zur nordschleswigschen Frage.

[3]) Schreiben an Russell 13. IX. 65.

nun doch einmal von Dänemark getrennt sein sollten, ihre Annexion an Preußen sich empfehle, so war die Königin Viktoria doch von dem Rechte Schleswig-Holsteins und von der Nothwendigkeit, daß dieses Recht nicht ohne zwingende Veranlassung gebrochen würde, so fest durchdrungen, daß sie ihren großen Einfluß auf die Regierung zu Gunsten der Herzogthümer geltend machte. Als sie zur Einweihung des ihrem Gemahle gesetzten Denkmals in Coburg verweilte, sprach sie am 29. August gegen Sammer die entschiedenste Mißbilligung des preußischen Verfahrens und eine lebhafte Sympathie für den Herzog aus[1]).

Drouyn de Lhuys theilte die Ansichten des französischen Volkes über den Gasteiner Vertrag. Als Goltz ihm am 19. August von dem Inhalt des Abkommens vertraulich Kenntniß gab, mißbilligte er es unverhohlen und fand in der Behauptung des preußischen Botschafters, daß Oesterreich wenigstens ebensoviele Rechte habe wie Preußen, keinen Grund, seine ungünstige Auffassung zu ändern[2]). Goltz konnte keine befriedigende Aufklärung darüber geben, warum der so freundlich gesinnte französische Kaiser von den ganzen Verhandlungen nicht die geringste Kunde erhalten habe. Als Drouyn auf eine Entschädigung Frankreichs durch nichtpreußische Nachbarländer für den Fall des Krieges mit Oesterreich zu sprechen kam, meinte Goltz, daß solche Kombinationen denkbar, aber jetzt nicht zu erörtern seien.

So erwirkte Drouyn von Napoleon, der über den Gasteiner Vertrag ernstlich verstimmt aus Châlons zurückgekehrt war, am 27. August die Ermächtigung, das Urtheil Frankreichs den französischen Gesandten in einem Erlasse mitzutheilen, der den fremden Höfen nicht übergeben werden sollte. Zu eingehenden Besprechungen[3]) kam es am folgenden Tage, als Napoleon den preußischen Botschafter zu sich geladen hatte. Er verhehlte diesem seine Mißstimmung keineswegs, verrieth aber durch die Angelegentlichkeit des Gesprächs, welchen Werth er auf eine ihm genehme Haltung Preußens lege, und stellte für den Fall, daß die Spannung mit Oesterreich sich erneuere, sein Wohlwollen für Preußen in bestimmte Aussicht.

Da erschien in einem belgischen Blatte der wörtliche Abdruck des französischen Erlasses vom 29. August, worin mit beredter Rhetorik ausgeführt war, daß die alten Verträge über den Haufen geworfen, der Londoner Vertrag zerrissen sei, dem Bestberechtigten sein Erbe genommen und aufgetheilt werde. Weder das Interesse Deutschlands noch

1) Sammer an Mohl 30. IX. 65.
2) Denkschrift: Zur nordschleswigschen Frage.
3) Sybel IV. S. 206—209.

das der Herzogthümer sei geachtet. Auch habe die Theilung nicht einmal den Zweck, zwei rivalisirende Nationen auseinanderzuhalten und dem inneren Hader ein Ende zu machen, indem jeder derselben ein gesondertes Feld der Existenz angewiesen würde. Die Bevölkerung sei nicht befragt. Die nackte Gewalt sei die Grundlage des Gasteiner Abkommens und die gegenseitige Konvenienz der beiden Theilungsmächte seine einzige Rechtfertigung. Solcher Praxis sei das heutige Europa entwöhnt gewesen. Gewaltthat und Eroberung verdürben den Rechtssinn und das Gewissen der Völker.

Das war eine starke Sprache. Als Bismarck die Zeitung erhielt, glaubte er zunächst an eine Fälschung. Aber bald bekam er die Nachricht, das Rundschreiben sei auch in Dresden und Hannover vorgelesen. Er war so gereizt und außer sich („désolé“), daß er dem französischen Geschäftsträger Lefebvre gegenüber heftig tadelte, daß man sich so beeilt habe, ein lautes Verdammungsurtheil über einen rein provisorischen Akt in die Welt zu schleudern, während er doch Frankreich stets versprochen habe, die Wünsche der Bevölkerung und die Nationalitätsfrage zu berücksichtigen. Preußen werde die Bevölkerung für sich gewinnen, wenn sie erst Zeit gehabt, ihre wahren Interessen zu erkennen, und wenn das Parteitreiben aufhöre. Auf die Frage Lefebvre's, ob es bei seiner Reise nach Biarritz bleibe, erwiderte Bismarck nicht ohne Verlegenheit, der König wolle ihm die Reise nicht erlauben, weil es gegen die Würde eines preußischen Ministerpräsidenten sei, nach dem Cirkular eine Begegnung mit Napoleon zu suchen Dies wurde nach Paris gemeldet, worauf Drouyn am 23. September in einer kurzen Depesche seine Verwunderung über die Aufregung äußerte, die das Cirkular in Berlin verursacht habe: es wiederhole doch nur die bekannten, stets kundgegebenen Ansichten Frankreichs; er sei übrigens befriedigt, zu sehen, daß Bismarck aufs Neue die Berücksichtigung der Nationalität und der Wünsche der Bevölkerung versprochen habe, und er hoffe, daß Frankreich einer auf diese Grundsätze gegründeten endgültigen Lösung der Herzogthümerfrage werde beistimmen können. Bismarck fand sich durch diese Depesche „soulagé d'un grand poids“ und eilte mit einem Auszuge ins Theater zum König, der die Reise nunmehr erlaubte[1]).

Mit dem Gedankengange der französischen Depesche stimmte ein Rundschreiben überein, das Russell am 14. September an die englischen Gesandten richtete: man habe das Recht gehabt, zu erwarten, daß nach der Aufhebung der Verträge von 1815 und 1852 zum mindesten

[1]) Denkschrift: Zur nordschleswigschen Frage.

die Volksstimmung Deutschlands, die Wünsche der Herzogthümer und die von Oesterreich und Preußen am 28. Mai 1864 ausdrücklich formulirte Ansicht der Mehrheit des Bundestags maßgebend sein würden. Dann wäre ein aus der Zustimmung der Bewohner abgeleiteter dauerhafter Rechtstitel an die Stelle der umgestoßenen Rechtsordnung getreten. Aber alle Rechte, alte wie neue, auf feierlicher Uebereinkunft zwischen Herrschern oder auf dem klaren Ausdruck des Volkswillens beruhende, seien durch die Uebereinkunft von Gastein mißachtet worden,

„und die Autorität der Gewalt ist die einzige Macht, die man zu Rath gezogen und anerkannt hat. Gewaltthat und Eroberung, das sind die einzigen Grundsätze, auf welche die in den Besitz sich theilenden Mächte ihre Uebereinkunft gegründet haben. Die Regierung Ihrer Majestät beklagt lebhaft die auf solche Weise kundgegebene Mißachtung des öffentlichen Rechts und des berechtigten Anspruchs, den ein Volk erheben kann, wo es sich um sein Geschick handelt."

Das Verdammungsurtheil des In- und Auslandes über die Verwendung eines angeblich befreiten Landes zu einem Beutestück ließ sich nicht dadurch entkräften, daß der provisorische Charakter des Gasteiner Uebereinkommens besonders hervorgehoben wurde. Denn wer sollte thöricht genug sein zu glauben, daß Preußen, wenn Bismarck am Ruder blieb, die Beute fahren lassen würde! Man mußte befürchten, daß der preußische Ministerpräsident Frankreich mit jedem Mittel zu beschwichtigen und die Stimmung des deutschen Volkes zu verwirren suchen würde.

# Fünftes Buch.

# Die deutsche Frage.

## Fünftes Buch.

# Die deutsche Sprache.

Erster Abschnitt.

# Ruhe vor dem Sturm.

## 1. Einführung der neuen Ordnung.

Am 14. September 1865 verließ Halbhuber die Herzogthümer, Zedlitz blieb. Die schleswig-holsteinsche Landesregierung wurde aufgelöst. Von den sechs Mitgliedern traten vier in die holsteinsche Verwaltung über, eins kehrte ins Flensburger Appellationsgericht zurück, eins blieb bei Zedlitz.

Der „Gouverneur" von Schleswig und der „Statthalter" von Holstein traten am 15. September ihre Aemter an. Manteuffel führte sich zunächst bei dem preußisch-österreichischen Offizierkorps in Kiel mit einer jener Reden ein, die den Mann besser kennzeichnen als lange Beschreibungen:

„Aus Schwarzweiß und Schwarzgelb", sagte er, „entsteht eine neue Trikolore, welche die einzig wahre, in den Herzogthümern allein berechtigte ist. Für sie stirbt jeder brave österreichische und preußische Soldat sehr gern. Eine andere Trikolore giebt es freilich, die aus dem Koth des Jahres 1848 hervorgegangen ist; aber diese, das Symbol des Aufruhrs und Verraths, verdient, daß sie wieder in den Koth getreten werde."

Die Antrittsproklamation für Schleswig that den Einwohnern des Herzogthums kund, sie seien „einer besonderen Verwaltung unter der Autorität Sr. Majestät des Königs von Preußen überwiesen worden".

„Das Wort preußische Verwaltung schließt den Gedanken: Gerechtigkeit, öffentliche Ordnung, Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt in sich ein. Indem ich auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen heute das Gouvernement des Herzogsthums übernehme, verspreche ich Euch zugleich volle Berücksichtigung Eurer eigenen Interessen. Ich erwarte von Euch Gehorsam gegen die Befehle Sr. Majestät und Vertrauen[1])."

---

[1]) Minister F. v. Eulenburg an Bismarck 22. IX. 65: „Die Manteuffelsche Proklamation soll keinen guten Eindruck gemacht haben. Als der General hier (in Hamburg) durchgereist ist, hat er dem ersten Bürgermeister Sieveking einen Besuch gemacht und dabei in Gegenwart des hiesigen preußischen Konsuls den Satz aufgestellt: „Die gemeinschaftliche Aufgabe aller deutschen Regierungen, der großen wie

Von den Beamten verlangte Manteuffel am 18. September folgende schriftliche Versicherung:

„Ich verspreche, daß ich Sr. Majestät dem Könige von Preußen und den von Allerhöchstdemselben eingesetzten Autoritäten des Herzogthums Schleswig Gehorsam leisten und mich bei meiner Amtsführung von keiner Seite beeinflussen lassen will.“

Gablenz kündigte, gleichfalls am 15. September, den Holsteinern die Uebernahme der Statthalterschaft und die Einsetzung einer „herzoglichen“ Regierung an. Er erinnerte an den auch von ihm mit durchgefochtenen Kampf, der „die nationale Unabhängigkeit“ der Bevölkerung zur Folge gehabt habe! Er rechne auf ihren „oft erprobten, besonnenen Charakter“, auf ihren „Sinn für Gesetzlichkeit“. Er versprach gewissenhafte Anwendung der bestehenden Gesetze, die möglichste Förderung des geistigen und materiellen Wohles, energischen und schnellen Vollzug der Administration und strenge Handhabung einer unparteiischen Rechtspflege, Achtung der so hoch ausgebildeten Selbstverwaltung und Heranziehung der Landeskinder vor anderen. „Den Befugnissen der entscheidenden Politik fernstehend, . . . jedem Parteigetriebe fremd“, werde er nur bestrebt sein, die Entwickelung der öffentlichen Wohlfahrt zu fördern, den berechtigten Wünschen des Landes entgegenzukommen.

Von den Beamten verlangte er am 18. September folgendes Gelöbniß:

„Ich gelobe hiermit an Eidesstatt, daß ich die Pflichten des mir von Sr. Excellenz dem k. k. Herrn Statthalter für das Herzogthum Holstein anvertrauten Amtes treu und redlich erfüllen werde.“

Durch Patent vom 13. September nahm König Wilhelm „in Erfüllung des von der lauenburgischen Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches“ das kleine Herzogthum in Besitz.

Manteuffel, schon Ende August in Kiel eingetroffen, der Gunst seines Königs sicher, faßte seine Aufgabe in der Ueberzeugung an, er werde durch eine Mischung berechneter Leutseligkeit und Strenge die Schleswiger bald gewinnen oder unterwerfen [1]). Er hielt den einzelnen

der kleinen, sei, die Demokraten zu bekämpfen, denn diese wollten der Kleinstaaterei ein Ende machen, während die großen Regierungen, und namentlich Preußen, es sich zur Aufgabe gemacht hätten, alles Wohlerworbene und also auch die kleinen Fürsten und Regierungen in ihren Rechten und ihren Machtvollkommenheiten zu schützen.“ Mit sichtlichem Erstaunen hat der Bürgermeister diese Erklärung entgegengenommen und sie mit einigen ironischen Bemerkungen beantwortet.“ (Bismarck-Jahrbuch III S. 212.)

1) Sammer an Stockmar 19. IX. 65: „In Schleswig äußert er, er wolle den Widerstand der Bevölkerung schon bald brechen. Ich gebe zu, daß er dort alles still machen kann; wie er es aber anfangen will, ein Annexionsvotum in irgend welcher Form zu erlangen, ist mir durchaus unklar, und soweit ich sehe, wird er auch

Leuten lange Reden, in denen er sich halbwegs auf ihren Standpunkt stellte: er würde diesen gewiß, so sagte er zu ihnen, theilen, wenn er von Anfang an in den Herzogthümern gewesen wäre; aber die Sache des Erbprinzen sei verloren. Wurde ihm erwidert, der Meinung sei man gar nicht, so berief er sich auf den König, der den Erbprinzen nicht wolle, und wenn der Andere dies allein nicht für entscheidend ansah, so erklärte er ihn für unverbesserlich und schloß mit der Versicherung, er achte ihn sehr; der Andere glaube gar nicht, wie hoch er ihn wegen seiner Ueberzeugungstreue schätze. Mitunter setzte er hinzu: wenn doch der Erbprinz nur verzichten wollte, dann würden er — Manteuffel — und alle Preußen wahre Ehrfurcht vor dem Erbprinzen haben können, derselbe würde einer der größten Männer unserer Zeit werden. Bei solchen Gelegenheiten war Manteuffel von größter Höflichkeit, aber so, daß man sofort die Absicht merkte und verstimmt wurde[1]).

Von der Macht des Geldes hatte Manteuffel eine übertriebene Vorstellung. So hatte er schon in Gastein erklärt, er bedürfe für einen fröhlichen Beginn einer tüchtigen Summe Geldes, um dem Volke den fruchtbaren Segen der preußischen Herrschaft augenfällig zu machen. Als er dann um einen „Vorschuß" nachsuchte, mußte er zu seinem großen Verdrusse erfahren, daß es auch einem Manteuffel, wenn er Civilbeamter sein wollte, doch nicht so leicht sei, die ihm so verhaßte Schablone bei Seite zu werfen. Der Finanzminister besorgte zwar endlich den Vorschuß, doch für Manteuffel's Pläne viel zu spät. Als letzterer bald darauf mit neuen Wünschen nach zwei bis drei Millionen Thaler kam, erinnerte der Finanzminister ihn an die Rückzahlung des Vorschusses. Aber der Gouverneur erwiderte zornig, daß er dieses Wort als eine leere Redewendung gebraucht habe.

Nach einem auf Schloß Gottorp abgehaltenen theologischen Amtsexamen hatte Manteuffel mehrere Geistliche bei sich zu Tisch. Er setzte ihnen auseinander, daß Preußen die Annexion durchführen müsse und wolle; es habe weder England noch Frankreich noch Oesterreich zu fürchten, denn „wir haben heidenmäßig viel Geld und heidenmäßig viel Muth"; was Preußen zu fürchten habe, sei die Gewissenhaftigkeit der Schleswig-Holsteiner; übrigens werde dem Erbprinzen bei der An-

---

Niemand haben, der ihm den richtigen Weg dazu, wenn es einen solchen giebt, anzeigen könnte."

1) Sammwer an Mohl 29. IX. 65. — Sammwer an Stockmar 3. X. 65: „Schließlich kommt es also darauf hinaus, daß das große Verbrechen des Herzogs ist, Recht zu haben." — Im November 1865 erschien eine anonyme Flugschrift (Hamburg und Leipzig) mit der Aufforderung an den Herzog, freiwillig zurückzutreten.

nexion alles Gute zu Theil werden, er werde in die königliche Familie aufgenommen werden [1]).

Statt eine Landesregierung einzusetzen, von der er nur Hemmungen und Widrigkeiten befürchtete, nahm Manteuffel die Verwaltung in die eigene Hand und umgab sich zur Ausführung seiner Anordnungen mit einigen Räthen. Noch vor dem eigentlichen Eintritt des Gouverneurs wurde eine Reinigung des Beamtenthums in größerem Maßstabe vollzogen. Zedlitz war zu dem Ergebniß gelangt, daß nicht bloß die an dem Landesrechte festhaltenden Beamten beseitigt werden müßten, sondern daß auch die Annexionisten („Nationalen") wegen demokratischer Gewöhnungen und wegen Mangels an juristischen und volkswirthschaftlichen Kenntnissen unbrauchbar seien. Die alten dänischen Beamten erschienen ihm als die rechten Männer für die preußische Verwaltung. Manteuffel billigte diese Ansicht. So wurde unter Anderem der treffliche Amtmann von Tondern, de Fontenay, später (10. Oktober) der bewährte Patriot Thomsen-Oldenswort, damals Amtmann von Husum, wegen augustenburgischer Gesinnung entlassen; dänisch gesinnte Beamte wurden eingesetzt. In der öffentlichen Meinung erhob sich ein Sturm der Entrüstung [2]). Der preußische Gesandte in Hamburg, Richthofen, warnte; nachdem die Hauptwortführer der Nationalen nach Berlin gereist waren und dort Vorstellungen erhoben hatten, schrieb sogar Bismarck dem Gouverneur am 11. September, die Klugheit gebiete, offen als Freund der preußischen Freunde aufzutreten, also die Nationalpartei ohne zu ängstliche Rücksicht auf die persönlichen Eigenschaften ihrer Mitglieder heranzuziehen. Trotzdem wurde am 13. September die Ernennung eines gut dänischen Oberbeamten für die Aemter Gottorp und Hütten vollzogen, der freilich obendrein die angenehme Eigenschaft hatte, ein Bruder des Barons Karl von Scheel-Plessen zu sein.

---

1) Sammer an Mohl 24. X. 65.

2) Sammer an Stockmar 19. IX. 65: „Man ist hier entrüstet über Preußen, ohne Oesterreich im mindesten zu lieben, und jene Entrüstung wächst in Folge der Beamtenabsetzungen und noch mehr in Folge der Beamteneinsetzungen in Schleswig. Was nur irgend an dänischem Schund aufzutreiben ist, kommt dort jetzt zu großen Ehren, immerhin ein gutes Zeugniß für die Deutschen. Indes mit jener eigenthümlichen Kunst hat man gerade den verkehrten Weg eingeschlagen; man konnte nichts Verkehrteres thun, als die Werkzeuge der dänischen Tyrannei anzustellen, welche zugleich verhaßt und verachtet sind. . . . Die preußischen Offiziere gehen hier mit dem Gefühle einer Niederlage weg, wozu doch wenig Anlaß ist. Aber es ist da. Merkwürdig ist es, wie die Leute sich hier verhaßt gemacht haben, und daß das nicht den Preußen gilt, zeigt sich daran, daß die Marineoffiziere, welche nie von Annexion sprechen, bei der Bevölkerung sehr beliebt sind."

Manteuffel fühlte sich durch das Dareinreden schwer verletzt und verkannt; seine Freude an dem so verheißungsvollen neuen Wirkungskreise war gründlich vergällt, noch ehe er ihn förmlich angetreten hatte[1]). Der Minister des Innern, Eulenburg, mußte kommen, um eine Einigung zwischen der höchsten Leitung der preußischen Politik und dem selbstbewußten General herzustellen. König Wilhelm bestimmte schließlich, der Minister habe die höheren Beamten zu ernennen. Durch seine Bitte, von der ganzen bürgerlichen Verwaltung entbunden zu werden, erreichte Manteuffel wenigstens das Zugeständniß, in dringenden Fällen eine Ernennung selbst vollziehen zu dürfen.

Eulenburg klagte aber nach kurzer Zeit wieder über Manteuffel: man sehe, daß die Thätigkeit hinter den Coulissen im Militärkabinett eine schlechte Schule für die Verwaltung sei; Manteuffel mache die größten Mißgriffe und verstehe nicht, sich die Sympathien des Landes zu gewinnen[2]).

In einem Punkte unterschied sich Manteuffel's Standpunkt sehr vortheilhaft von dem seines Ministerpräsidenten: er war ein heftiger Gegner der Rückgabe Nordschleswigs. So sagte er am 25. September in einer längeren Ansprache an die Flensburger Beamten Folgendes:

„Zwei Punkte berühren den Norden Schleswigs speziell. Vor Kurzem hat eine Massendemonstration nach Dänemark stattgefunden, und es ist da gesprochen worden von wieder dänisch werden wollen, von Landesabtretungen. Ich habe Ihnen vorher gesagt, daß ich Treue respektire; aber nachdem des Königs von Dänemark Majestät Schleswig-Holstein an meinen König und an den Kaiser von Oesterreich durch Friedensschluß abgetreten hat, besteht keine Verpflichtung gegen den König von Dänemark mehr in diesem Lande. Wer den Gedanken an Landesabtretungen hat, versündigt sich an Schleswig-Holstein, er begeht gewissermaßen Landesverrath gegen dieses. Mit ihrem Blut haben meines Königs Soldaten Düppel und Alsen erobert, mit ihren Armen erbauen sie jetzt dort Festungswerke, von denen aus sie das Land bis zur Königsau behaupten werden, und je 7 Fuß lang Erde decke ich, bevor sie abgetreten werden, mit meinem Leib. Der zweite Punkt, über den ich noch mit Ihnen reden möchte, betrifft die gemischte Bevölkerung Nordschleswigs ..... Ein wirklicher Gegensatz besteht nicht, denn ihre Ver-

---

1) Vgl. Bismarck-Jahrbuch Bd. 3 S. 200 ff.

2) Sammer an Mohl 24. X. 65. Vgl. Thile an Bismarck 18. X. 65: „Endlich darf ich mir nicht verhehlen, daß Ew. Excellenz, wenn Sie Manteuffel stürzen, einen Kampf mit demjenigen unternehmen, was ich den verbohrten General-Adjutantismus nennen möchte." Vgl. auch Sammer an Stockmar 13. X. 65: „General Manteuffel macht hier viele Dummheiten. So z. B. setzte er neulich den Mitgliedern eines landwirthschaftlichen Vereins auseinander, wie man Kornmagazine anlegen und bei hohen Preisen öffnen müsse. Natürlich erregte er nur das Gelächter von Leuten, welche alles mehr als niedrige Preise fürchten."

einigung finden sie in dem gemeinsamen (!) Vaterland Schleswig-Holstein. In dem Gedanken liegt ihre Versöhnung!"

Manteuffel mußte sich sehr sicher bei seinem Könige fühlen, daß er der Politik Bismarck's auf diese Weise entgegenzutreten und den mächtigen Minister des Landesverraths wider die Herzogthümer zu zeihen wagte. Bismarck war natürlich aufgebracht darüber und erwirkte bei König Wilhelm einen ernsten Verweis für den Gouverneur.

Als Frankreich wegen der Rede Manteuffel's Vorstellungen erhob, äußerte Bismarck sich sehr stark über ihn[1]). Aber Lefebvre meinte, damit könne man den Eindruck doch nicht verwischen; er halte übrigens den General speziell für Frankreich wenig freundlich gesinnt. Bismarck stellte das in Abrede: Manteuffel kenne nichts Höheres als das Interesse Preußens, und wenn es gelte, eine Provinz zu gewinnen, so lasse er die Königin-Wittwe, die Erzherzogin Sophie und Jedermann fallen[2]). Freilich fasse er die preußischen Interessen nach seinem Parteistandpunkte auf und wirke dadurch oft sehr schädlich; doch müsse er — Bismarck — ihn schonen, denn er habe ihm bei den Schwankungen (tergiversations), denen der König oft unterliege, ehe er zu einem Entschlusse komme, große Dienste geleistet.

Manteuffel nahm den Verweis ärgerlich hin, zeigte aber dem Ministerpräsidenten in einer Rede zu Hadersleben am 23. Oktober, daß er nicht allzuviel Gewicht auf die Zurechtweisung lege. Er ermahnte hier die Beamten, nicht zu vergessen, daß der Wiener Frieden die einzige Grundlage der öffentlichen Ordnung in Schleswig sei; wer es vergesse, habe es mit ihm zu thun. Das Reden von einem dritten dänischen Kriege sei nichts als Vorspiegelung und Unwahrheit. „Ich gehe morgen nach der Königsau", fuhr er trotzig fort, „und werde mir dort meine sieben Fuß Erde einmal ansehen."

Daß seine Persönlichkeit einen unwiderstehlichen Eindruck mache, war seine feste Ueberzeugung. So sagte er in Hadersleben:

„Lassen Sie sich durch die Zeitungen nicht irre machen. Betrachten Sie sich mein Gesicht und entscheiden Sie sich, ob Sie mehr Zutrauen zu mir als zu den Zeitungen fassen können[3])."

[1]) „C'est un discours fou, Manteuffel est un fanatique, un templier du moyen âge, qui dans sa fougue réactionnaire ne s'arrête devant rien. Le roi est très mécontent de cette harangue et lui a envoyé un savon."

[2]) Denkschrift: Zur nordschleswigschen Frage.

[3]) Wie wenig Manteuffel durch solche Reden und durch sein Auftreten die Schleswiger zu gewinnen vermochte, zeigt folgender Brief des einfachen Fischers Möller aus Schleswig an Sammer 30. X. 65: „. . . Er Trat ein. Der Mann hat ein schlechtes Gesicht ich dachte gleich an Samuel im Freyschütz . . . Es Entspann sich ein gespräch . . . . Zuletzt sagte Er Er hätte gehört wir Fischer wären ein lojales

In solchem Gefühle hoch gesteigerten Selbstbewußtseins dachte Manteuffel nicht daran, Rechnung für 1864/65 zu legen oder einen Voranschlag für 1865/66 bekannt zu geben, was doch noch zu Zeiten der dänischen Willkürherrschaft und der kommissarischen Verwaltung als selbstverständlich betrachtet worden war. Bis zum Februar 1866 lag die Verwaltung des schleswigschen Staatsvermögens unter dem dunkelsten Schleier [1]).

Besser gestalteten sich die Verhältnisse in Holstein. Gablenz bewährte ohne jeden Hintergedanken den entschiedenen Willen, dem Lande nützlich zu sein. Die aus Räthen der bisherigen schleswig-holsteinschen Landesregierung gebildete, selbständige „herzogliche Regierung" unterstützte ihn hierbei. Die Staatsrechnung für 1864/65, der Voranschlag für 1865/66 wurden veröffentlicht. Von einer Ausmerzung der dem Landesrechte treuen Beamten war keine Rede. Jedoch hütete Gablenz sich, gegen die durch Oesterreichs damalige Haltung ihm auferlegten Rücksichten zu verstoßen. Dem Herzog Friedrich machte er einen Höflichkeitsbesuch, ließ ihn aber wissen, daß er nur als Privatmann das Recht zum Aufenthalt im Lande habe. Die bisher vom Herzog benutzte landesherrliche Loge im Theater nahm Gablenz für sich in Anspruch.

Sein Verhältniß zu Manteuffel war anfangs freundlich. Eine persönliche Zusammenkunft mit Bewirthung in Kiel verlief glücklich, brachte jedoch auch die entgegengesetzten Anschauungen zum Ausdruck. Selbst die Fragen der Bundesreform, der Theilung Deutschlands in eine österreichische und preußische Hälfte kamen zur Sprache. Auf die Erhaltung des Bundes legte der österreichische General großen Werth, ebenso auf die baldige Erledigung der ganzen schleswig-holsteinschen Frage, deren sein Kaiser gründlich überdrüssig sei.

Schon erschien Gastein auch den Oesterreichern nur als ein Waffenstillstand mit unbestimmter Kündigungsfrist.

---

gutes Volk worauf ich Ihn antwortete wir wären ein Einfaches Volk kümmerten sich nicht um Politik Ehreten die Gesetze Gehorchten unsere Oberichkeit und hingen fest an unsern Rechtmäßigen Landesfürßten ich dachte Er wird fragen welchen Fürßten Es wäre gut wen alle Völker so dächten sagte Er und damit höflich Entlaßen Der Mann hat kein freyer Blick, und siht Nimand Grade an. Daher hat Er ja auch gesagt, seht mein Gesicht an, und habt Vertrauen zu mir .... Ich habe Eichendlich zimlich Sorge für unsern Lieben Herzog ich Denke immer an Linkholm aber wir sind ja in ein anders Land ...."

[1]) Am 27. XI. 65 schrieb Manteuffel an Bismarck, daß er den von Zedlitz eingereichten Etat noch nicht verstehe, ihn aber nach Kräften durchstudire, um seine Bemerkungen dazu schreiben zu können. Der Etat schließe mit einem Defizit von 161000 Mark (Courant) ab.

## 2. Erlöschen der nationalen Bewegung.

In der Mehrheit des preußischen Volkes war mit den kriegerischen Erfolgen des Jahres 1864 und den gegen Herzog Friedrich ausgestreuten Verdächtigungen die einst so warme Begeisterung für das Recht der Herzogthümer verschwunden[1]). Indessen dauerte es geraume Zeit, bis dieser im Stillen sich vollziehende Umschwung in die Erscheinung trat. Im März 1865 bei den Berathungen über das Militärbudget hatte noch ein Mann von dem hohen Ansehen Simon's die Gelegenheit ergriffen, „sein Gewissen zu salviren" durch das Bekenntniß, daß er die Politik der Annexion „aus der Tiefe seiner Seele verabscheue". „Wer ohne oder wider den Willen der verfassungsmäßigen Vertreter des schleswig-holsteinschen Volkes es unter die preußische oder irgend eine andere Gewalt beugen wolle, der versündige sich an dem Genius unserer Nation." Aber schon Anfang April hatte der berühmte Geschichtsforscher Theodor Mommsen in einer Flugschrift „Die Annexion Schleswig-Holsteins" seine eigene Bekehrung ausgesprochen und gleiches dem schleswig-holsteinschen Volke und Fürsten als eine sittliche Pflicht nahegelegt. Nicht lange nachher erklärte der einst eifrige Verfechter des schleswig-holsteinschen Rechts, Heinrich v. Sybel, der noch in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom Dezember 1863 (oben S. 144) so treffend und stark die deutsche, freilich nicht preußische Gesinnung der Schleswig-Holsteiner hervorgehoben hatte, in einem offenen Schreiben es für die erste Forderung im Interesse nicht nur Preußens, sondern Deutschlands, das neugewonnene Gebiet selbst und die Verwerthung seiner Wehrkräfte, namentlich zur See, für immer zu sichern. Solange nicht der Herzog auf seine militärischen Hoheitsrechte „zum Besten Deutschlands" verzichte, „wäre es eine Sünde gegen Deutschland, wenn unsere Partei seine Einsetzung begehrte." Im Uebrigen seien die inneren Angelegenheiten „dem berechtigten Fürsten und der gesetzlichen Landesvertretung" zu überlassen. Heinrich von Treitschke forderte in seinen Aufsätzen „Die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage" (Preuß. Jahrb. XV. 169) und „Die Parteien und die Herzogthümer" (XVI. 375) schlechthin die Annexion; seine thatsächlichen Angaben waren freilich zum Theil „notorisch irrig", zum Theil „kritiklos aus

[1]) Sammer an Stockmar 29. V. 65: „Betrachte ich mir die Annexionsgesellschaft dort und hier, so komme ich zu dem Resultat: eine große Menge Menschen wird doch nur durch die Bande der Gesetze und Konvenienz in dem Wege der Moral festgehalten. . . ." (Sobald sich ein Mann an der Spitze des Staates nicht an die Moral kehrt,) „so jubelt ihm auf der Stelle jene Menge zu, froh, des lästigen Zwanges ledig zu sein. Es ist jetzt, als ob sich alles Ungeziefer aus seinen Löchern herausgemacht habe."

trüben Quellen geschöpft"[1]. Bei den Verhandlungen im Juni 1865 vermochte der preußische Landtag sich nicht mehr zu einer bestimmten Auffassung der schleswig-holsteinschen Frage zu vereinigen: kein Antrag erhielt eine Mehrheit.

Aber auch diejenigen, die am Recht festhielten und die Verwirklichung des schleswig-holsteinschen Rechts in Folge der von Herzog Friedrich an Preußen versprochenen Vortheile keineswegs als schädlich für die Zukunft Deutschlands erachteten, waren in ihrer Begeisterung und Thatkraft längst erlahmt. Der am 24. September in Frankfurt tagende Ausschuß des großdeutschen Reformvereins begnügte sich damit, den Gasteiner Vertrag und May's Verhaftung für schwere Rechtsbrüche zu erklären; er verzichtete darauf, eine Hauptversammlung einzuberufen. Auch der von dem 36er Ausschuß auf den 1. Oktober nach Frankfurt eingeladene Abgeordnetentag nahm keinen befriedigenden Verlauf.

Nur die Bayern (80) erschienen einigermaßen vollzählig; schon die Württemberger (27), Darmstädter (23), Nassauer (21), Badener (18), Sachsen (9) blieben gegen früher zurück. Aus Holstein erschienen immer noch 15, aber aus Schleswig nur 4. Aus Oesterreich kam einer (Brinz); aus Preußen 8, unter ihnen kein hervorragender Name. Eine Versammlung von Mitgliedern der Fortschrittspartei hatte beschlossen, sich nicht zu betheiligen. Twesten hatte sein Fernbleiben schriftlich begründet: er sei keineswegs damit einverstanden, daß Schleswig-Holstein als ein willenloses Objekt der Kabinettspolitik behandelt werde, sondern es müsse eine seinem Rechte und seinem Willen entsprechende Konstitution erhalten; aber er habe auch die Machtstellung seines eigenen Staates im Auge zu behalten, weil er jede Schädigung Preußens für eine Schädigung Deutschlands ansehe; die Mehrheit der preußischen Abgeordneten werde nie Beschlüssen zustimmen, die gegen die Macht und die Zukunft des preußischen Staates gerichtet seien. Fünfzehn Oesterreicher, meist Steiermärker, schrieben, daß sie an der am 21. Dezember 1863 beschlossenen Rechtsverwahrung mit voller Ueberzeugung festhielten.

Bei alledem betrug die Zahl der Versammelten immer noch 272, und mehrere der besten Namen der deutschen Nation, wie Bennigsen,

---

[1] Pastor L. Schrader: Kurze Bemerkungen zu Heinrich v. Treitschke's „Die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage" (Kiel 1865) S. 3. — Vgl. Sammer an Stockmar 13. X. 65: „Ich bitte, Treitschke's Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern zu lesen. . . . Francke und ich zweifeln, ob wir wegen der gegen uns gerichteten Lügen ihn nicht wegen Verleumdung belangen sollen. Quid sentis?" Sammer an O. Jensen 11. X. 65: „Treitschke hat denn einen ganzen Lügensack ausgeleert. Diese Renegaten sind wie ihr Herr und Meister."

Völk, Häußer, Barth, Brater, waren darunter vertreten. Der Zuhörerraum war nur schwach besetzt.

Der Antrag des 36er Ausschusses berief sich in der Begründung seiner Vorschläge mit gutem Recht auf die großen Worte vom 21. Dezember 1863, wo 491 Mitglieder deutscher Landesvertretungen einstimmig die sofortige Durchführung des schleswig-holsteinschen Landesrechts gefordert und thatkräftige Unterstützung dieser zugesagt hätten; auf die ähnlichen Beschlüsse von ungefähr 300 Volksversammlungen zu Ostern 1864; auf die Rechtsverwahrung von fast 1400 deutschen Abgeordneten gegen jede Vergewaltigung des Landes durch die Londoner Konferenz. In Erwägung, daß es gegen ein Bruderland kein Recht der Eroberung gebe, daß kein Staat vom andern Opfer zum Wohle des Ganzen erzwingen könne, die ganze Nation aber als solche zur Zeit keine Vertretung habe, stellte der Ausschuß den Antrag, zu erklären:

I. 1. „.... Der Gasteiner Vertrag verletzt auf das tiefste alle Rechtsordnung und Rechtssicherheit in Deutschland und droht der in jeder Form verderblichen und unter allen Umständen abzuwehrenden Einmischung des Auslands in rein deutschen Fragen einen Vorwand zu geben ..."

2. „Das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer ist nur beschränkt durch die höheren Interessen Deutschlands."

3. „Die vom engeren Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine vom 26. März d. J. in Berlin zu Gunsten Preußens gebotenen und in der Delegirten-Versammlung vom 19. April bestätigten Zugeständnisse sowie die in der Eingabe der holsteinschen Ständemitglieder an den deutschen Bund vom 6. September l. J. ausgesprochene Geneigtheit zu Konzessionen an Preußen sind ein unbestreitbares Zeugniß der Opferwilligkeit der Herzogthümer."

II. Es wurde für eine Pflicht des preußischen Abgeordnetenhauses und aller anderen deutschen Landesvertretungen erklärt, für die Rechte der Herzogthümer einzutreten. Diese würden treu und muthig ausharren. Das ganze deutsche Volk müsse in der Unterstützung des bedrängten Bruderstammes einmüthig sein.

III. Anlehen oder Steuern seien, wenn sie der Gewaltpolitik dienen könnten, zu verweigern, die Kosten des Befreiungskrieges über Deutschland zu vertheilen.

Diese von Völk in gewandter und maßvoller Rede begründeten Anträge wurden angenommen und auf Vorschlag der Badener durch den Zusatz erweitert, daß man die Forderung eines deutschen Parlaments energisch wiederhole. Zwei Anträge einzelner Theilnehmer, die auf einen deutschen Bund ohne Preußen und Oesterreich hinausliefen, wurden nach einer scharf ironischen Rede Karl Braun's von den Antragstellern zurückgezogen. Der 36er Ausschuß wurde durch Zuruf neu bestätigt.

Trotzdem der Abgeordnetentag in Ruhe verlief, erhob Preußen

(6. Oktober) schroffe und Oesterreich (8.) mildere Vorstellungen bei dem Frankfurter Senate wegen Duldung „subversiver Bestrebungen". Die beiden Mächte theilten ihre Noten auch den übrigen Regierungen zur Nachachtung mit. Beust antwortete am 11. Oktober, daß, wenn Maßregeln nöthig seien, der Bund sie zu treffen habe, und erwiderte auf die preußischen Beschwerden mit der Gegenklage:

„Bevor ich dem der sächsischen Regierung gemachten Vorwurf, preußenfeindlichen Tendenzen nicht entgegenzutreten, Rede stehe, habe ich zu erwarten, daß in Preußen den Sachsen vernichtenden Tendenzen gesteuert werde."

Hannover und Mecklenburg dankten dagegen den Großmächten für ihr Einschreiten. Der Frankfurter Senat aber vertheidigte in gleichlautenden Noten vom 20. Oktober das Recht der freien Stadt, nach den eigenen und des Bundes Gesetzen zu verfahren. Bismarck, längst zu allem bereit, was den Bund herabsetzen und seine Mitglieder demüthigen konnte, schlug in Wien weitere Maßregeln gegen das störrige Frankfurt vor; Mensdorff meinte jedoch, man solle lieber solche Versammlungen durch den Bund für ganz Deutschland verbieten lassen, worauf Bismarck nicht eingehen mochte, da er eine Mehrheit für einen derartigen Antrag nicht erhoffen konnte. So blieb die Sache auf sich beruhen.

Der Nationalverein, dem die Provinzialkorrespondenz die Absicht unterschob, das preußische Königthum der Volkssouveränität zu unterwerfen, konnte am 29. Oktober ungestört in Frankfurt tagen. Aber auch er empfand die Gewalt der Thatsachen an dem Abnehmen der Zahl seiner Mitglieder und an ihrem spärlichen Erscheinen. Immerhin waren etwa 400 Mitglieder und eine große Masse Zuhörer anwesend. Die Generalversammlung erkannte in der zwischen preußischen Abgeordneten und dem engeren Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine getroffenen Berliner Vereinbarung vom 26. März 1865 eine genügende Basis zur beiderseitigen Verständigung und zur Befriedigung der nationalen Interessen, soweit solche vor Durchführung der deutschen Reichsverfassung möglich sei. Weiter beschloß sie zu erklären:

„Nicht länger darf die Einberufung der Landesvertretung der Herzogthümer verzögert werden. Unerträglich lastet seit dem Wiener Frieden und dem Gasteiner Vertrage auf dem von dänischer Willkürherrschaft befreiten Lande die Vergewaltigung durch deutsche Bundesgenossen, welche die Herzogthümer vollkommener Rechtlosigkeit preisgiebt, ja nicht einmal vor der gänzlichen Zerreißung der alten Verbindung Schleswig-Holsteins zurückgeschreckt ist."

Wohl offenbarte sich das Gewissen des deutschen Volkes in solchen

Beschlüssen, aber eine opferfähige Begeisterung ließ sich daran nicht entzünden.

Am Bunde mußten die Vertheidiger des schleswig-holsteinschen Rechts sich zu dem unumwundenen Eingeständniß herbeilassen, ihre erfolglosen Bemühungen einzustellen. Am 4. November brachten Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt in der Bundesversammlung folgende Erwägungen und Anträge vor:

Am 27. Juli sei ihr Antrag auf Herstellung eines allseitig anerkannten Rechtszustandes in den Herzogthümern dem holsteinschen Ausschusse zugewiesen worden. Nach der Mittheilung von dem Abschluß des Gasteiner Vertrags hätten dann Bayern und Sachsen am 31. August im Ausschuß einen sofortigen Bericht über den Antrag vom 27. Juli vorgeschlagen, aber von Oesterreich und Preußen sei die Mitwirkung zu dem Berichte unter Hinweis auf weitere schwebende Verhandlungen versagt worden. Die Mehrheit habe sich hierauf gegen die Erstattung des Berichts erklärt, und die Bundesversammlung habe am 31. August gegen 3 Stimmen die Vertagung bis zum 26. Oktober beschlossen. Nun sei der Antrag vom 27. Juli keineswegs durch die großmächtlichen Mittheilungen erledigt, weitere Mittheilungen abwarten heiße aber den Zweck des Antrags vereiteln und auf jede Mitwirkung verzichten. In Betreff Schleswig-Holsteins genüge es, darauf hinzuweisen, daß „das Provisorium gerade von dem Hauptsatze abweiche, welcher bisher sowohl von den Herzogthümern selbst als von der hohen Bundesversammlung der Vertheidigung und Wahrung ihrer Rechte zu Grunde gelegt worden" sei, „von dem Grundsatze der untheilbaren Zusammengehörigkeit beider Lande, und daß von einer Betheiligung der Bevölkerung und ihrer Vertretung an der endgültigen Regelung weder in der Konvention vom 20. August d. J. noch in den Erklärungen vom 24. die mindeste Andeutung enthalten" sei. Um auf ein den allseitigen Rechten entsprechendes Ergebniß hinzuwirken, wiederholten die drei Mittelstaaten wegen des Schweigens der Ausschußmehrheit ihren Antrag in abgeänderter Form dahin:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu richten: 1. daß sie baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken; 2. daß sie auf die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund hinwirken. Zugleich beantragen die genannten Regierungen, daß über diesen ihren Antrag in einer der nächsten Sitzungen der hohen Bundesversammlung abgestimmt werde."

Auf den Wunsch der Großmächte beschloß die Mehrheit, in

14 Tagen darüber Beschluß zu fassen, ob der Antrag an den Ausschuß zu verweisen oder zu unmittelbarer Abstimmung zu bringen sei.

Am 18. November erfolgte die Abstimmung. Oesterreich und Preußen erklärten, sie hätten ihren Gedanken, die holsteinschen Stände zu berufen, auch jetzt, wo Oesterreich die Souveränität dort übe, nicht geändert; aber der gegenwärtige Augenblick erscheine dazu nicht geeignet. Auf die Erörterung des Eintritts Schleswigs in den Bund einzugehen, sähen sie sich für jetzt „aus maßgebenden Gründen" nicht veranlaßt. Damit sei eigentlich der vorliegende Antrag erledigt, aber sie wollten doch seine Verweisung an den Ausschuß befürworten!

Luxemburg enthielt sich der Stimme. Von den übrigen stimmten 8, worunter auch Württemberg und die Kurie der freien Städte (ohne Hamburg) für, 7 (Bayern, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Baden, sächsische Häuser ohne Altenburg, Braunschweig-Nassau, Fürstenthümer) gegen die Verweisung an den Ausschuß. Darauf gaben Bayern, Sachsen und Großherzogthum Hessen folgende Erklärung ab:

Im Jahre 1846 habe der deutsche Bund in Betreff der Successionsverhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein die Erwartung ausgesprochen, daß die Rechte aller und jeder, insbesondere aber des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachtet werden würden. Zugleich habe die Bundesversammlung damals sich vorbehalten, eintretenden Falles ihre verfassungsmäßige Kompetenz geltend zu machen. Dieser Stellung entsprechend sei nach dem Tode König Friedrich's VII. am 28. November 1863 vom Bunde die holstein-lauenburgische Stimme suspendirt und der dänische Gesandte nicht zugelassen worden. Am 7. Dezember 1863 sei dann zwar mit nur einer Stimme Mehrheit die Exekution anstatt der Besetzung für den rechtmäßigen Nachfolger beschlossen worden, jedoch mit der Erklärung, daß damit der Erbfolgefrage nicht vorgegriffen werden solle. Durch den Bundesbeschluß vom 25. Februar 1864 sei ferner festgestellt worden, daß die Vollmacht Christian's IX. für Dirckink-Holmfeld aus dem Titel des Londoner Vertrags nicht angenommen werden könne, vielmehr solle der Ausschuß über die Erbfolge in Holstein-Lauenburg mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag erstatten. Auf der Londoner Konferenz habe der Bevollmächtigte des Bundes in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens am 28. Mai 1864 sich erklärt für die Vereinigung Schleswig-Holsteins unter der Souveränität des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der nicht nur in den Augen Deutschlands die meisten Rechte geltend zu machen vermöge und dessen Anerkennung durch den Bund daher gesichert sei, sondern der auch unzweifelhaft die Stimmen der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung der Herzogthümer für sich habe. Diese Erklärung sei von der Bundesversammlung am 2. Juni 1864 genehmigt worden. Nachdem Oesterreich und Preußen am 14. Januar 1864 am Bunde erklärt hätten, den Krieg gegen Dänemark für die Rechte des deutschen Bundes führen zu wollen, nachdem sie ferner auf der Konferenz den Londoner Vertrag

und das daraus hervorgegangene dänische Thronfolgegesetz in Bezug auf Schleswig-Holstein als hinfällig bezeichnet hätten, sei ein Friede mit Dänemark geschlossen worden, kraft dessen die beiden Großmächte sich die von Christian IX. aus eben diesen Staatsakten abgeleiteten Rechte hätten abtreten lassen, ohne die Erbrechte, noch die Zustimmung der Bevölkerung, noch die des Bundes vorzubehalten. Die Bundesversammlung habe hiergegen keinen Einspruch erhoben in dem Vertrauen, daß die Form der Losreißung jener deutschen Länder den Anforderungen des Rechts nichts vergeben werde. In dem nämlichen Vertrauen habe die Bundesversammlung in die Entfernung der Bundestruppen gewilligt, ihm auch in dem Beschlusse vom 6. April 1865 Ausdruck gegeben. Nun aber seien Schritte geschehen, die mehr und mehr darauf abzielten, die nationale Frage von Schleswig-Holstein einem thatsächlichen Abschlusse zuzuführen, ohne die Stimme des erbberechtigten Fürsten, der Herzogthümer selbst und des deutschen Bundes zu hören und zur Geltung kommen zu lassen.

„Wenn die Mehrheit hoher Bundesversammlung, wie es den Anschein gewinnt, gemeint ist, sich diesem Verlauf gegenüber, wenn nicht ausdrücklich billigend, doch stillschweigend zu verhalten, so haben die genannten drei Regierungen diesen Mehrheitsbeschluß, so tief sie denselben ihrer innersten Ueberzeugung nach beklagen müssen, dennoch zu achten, und es steht nicht in ihrer Macht, ihren Bestrebungen für eine andere Haltung des Bundes den gewünschten Erfolg zu verschaffen. Wohl aber glauben sie, nachdem sie alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel erschöpft haben, sich selbst schuldig zu sein, zu erklären, daß, sofern und solange nicht dem Bunde zu einer von der Grundlage des Rechts ausgehenden Berathung und Beschlußfassung Aussicht geboten wird, sie ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede dieser Grundlage fremde Abmachung beschränken werden."

Da die durch Herzog Friedrich's Auftreten im November 1863 aufgeloderte Begeisterung des deutschen Volkes nicht mehr auf die Großmächte drückte, vermochten die Mittelstaaten keinen Erfolg zu erzielen.

## 3. Manteuffel's Willkürherrschaft.

Der Gouverneur Schleswigs sah eine Hauptaufgabe darin, die Stimme der Bevölkerung zu ersticken.

Die schleswig-holsteinschen und die Kampfgenossenvereine innerhalb des Herzogthums mußten (7. Okt.) zunächst ihre Satzungen sowie das Verzeichniß der Mitglieder und Vorstände einreichen. Dann wurden sie, einer nach dem andern, in den verschiedenen Aemtern und Landschaften bei willkürlicher Strafe oder bei bestimmter Strafe (20—300 Thlr), abgesehen von der etwa sonst noch verwirkten, verboten. Gegen Ende des Jahres 1865 hatten die politischen Vereine aufgehört zu bestehen.

In mehr als einer Stadt thaten es die Werkzeuge der preußischen Politik den früheren der dänischen Staatskunst vollständig gleich. Der

Posthalter Greve wurde in Untersuchung gezogen, weil er, den Freiherrn von Zedlitz fahrend, die gewöhnliche Posthornmelodie „Bist der beste Bruder auch nicht" geblasen hatte.

Scharf wurde der Presse auf die Finger gesehen. Ihr wurde am 31. Oktober verboten, den Erbprinzen von Augustenburg als „Friedrich VIII." oder „den Herzog" oder „Se. Hoheit den Herzog" oder überhaupt als „Herzog" zu bezeichnen, bei Strafe der Konzessionsentziehung. Und doch konnte nach den Erklärungen des Herzogs Christian August aus dem Ende des Jahres 1863 kein Zweifel daran sein, daß Herzog Friedrich das Haupt des Hauses und daher zur Führung des Titels berechtigt war; um aber böswillige Einwendungen unmöglich zu machen, stellte Herzog Christian August am 22. November 1865 noch eine besondere Urkunde darüber aus, daß die dem Chef des herzoglichen Hauses zustehenden Rechte und Pflichten auf Herzog Friedrich übergegangen seien. Zedlitz wies in einem Erlasse sogar auf den „bekannten mit einer Geldentschädigung Seitens der Krone Dänemark verbundenen Verzicht des Herzogs Christian August auf die Thronfolge" hin[1]) und machte dadurch auf das Ausland den Eindruck, daß Preußen bei der Erklärung zu Gunsten des Herzogs Friedrich vom 28. Mai 1864 unredlich verfahren sei, da es damals den von ihm selbst vermittelten „Verzicht" gekannt haben müsse. In den Herzogthümern und in Deutschland überhaupt erklärte man jenen Hinweis, sofern man ihn nicht mit grober Unwissenheit entschuldigte, für perfid.

Auf Drängen Preußens sah Oesterreich sich veranlaßt, durch einen Erlaß der herzoglichen Landesregierung vom 31. Oktober „für die Dauer des Provisoriums" der Presse alle Ausdrücke zu verbieten, die „einen anderen als den Landesherrn (Oesterreich und Preußen) als den regierenden Herzog bezeichnen oder welche einen bestimmten Namen der Zahl beifügen, durch welche die Reihenfolge unter den regierenden Herzögen angegeben wird." Die holsteinschen Zeitungen nannten den Herzog Friedrich nun nicht mehr Friedrich VIII., brachten aber die Rechtsauffassung der Herzogthümer nach wie vor zur Geltung. Deshalb verbot Manteuffel am 19. November die Verbreitung der drei gelesensten Blätter (Kieler Zeitung, Itzehoer Nachrichten, Schleswig-Holsteinsche Zeitung) für Schleswig, und Zedlitz bedrohte die Mitwirkung zum Vertriebe und das Auslegen in öffentlichen Lokalen mit 20 bis 200 Mark Ct. Strafe.

---

[1]) Vgl. dazu Sammer an Mohl 3. I. 66 (Staatsarchiv X. Nr. 2235) und die Denkschrift des Herzogs Christian August.

Besonderen Eifer entfaltete Manteuffel gegen das edle Wild, das seiner Aufmerksamkeit empfohlen war.

Um dem nahe befreundeten Herzog Karl von Glücksburg einen Besuch zu erwidern, fuhr Herzog Friedrich am 14. Oktober nach Karlsburg (nahe bei Arnis an der Schlei). Damit Kundgebungen vermieden würden, war angeordnet worden, daß der erforderliche Pferdewechsel nicht in Eckernförde selbst, was das Naturgemäße gewesen wäre, sondern in dem nahen Dorfe Borbye stattfinden solle. Auch waren mit Vorbedacht erst eine Stunde vor dem Eintreffen des Herzogs die Relaispferde in der Posthalterei von Eckernförde durch Dr. Ernst Steindorff bestellt worden. Doch verbreitete sich in Folge dieser Bestellung die Kunde von der bevorstehenden Ankunft des Herzogs mit Blitzesschnelle durch die treue Stadt, deren Häuser nun in wenigen Augenblicken mit schleswig-holsteinschen und deutschen Fahnen geschmückt wurden. Ein Trupp berittener Landleute eilte dem Herzog auf der Kieler Chaussee entgegen und geleitete ihn ohne weiteren Aufenthalt durch die Straßen der Stadt nach Borbye unter dem lauten Jubel der von allen Seiten herbeiströmenden Volksmenge. In Borbye, wo der Umspann einen Aufenthalt von einer halben Stunde nöthig machte, bewillkommneten den Herzog die Stadtverordneten Eckernfördes, Senator Dehn, der Vorsitzende des Kampfgenossenvereins Jürgensen und der Schullehrer Brauer. Bei der Abfahrt nach Karlsburg gaben die Berittenen noch eine Strecke Wegs das Geleit. Absichtlich unterließ es der Herzog, eine bestimmte Stunde für seine Rückkehr, die im Laufe der Nacht erfolgen sollte, anzugeben. Da er zur Rückfahrt einen anderen Weg benutzte, verfehlte ihn ein großer Trupp berittener Landleute, die ihn bei dem adeligen Gute Ludwigsburg erwarteten. In Borbye aber fand er um Mitternacht den Ort illuminirt und Tausende in Bewegung. In Eckernförde, wo die Polizei eine Beleuchtung der Stadt verboten hatte, waren die Einwohner so massenhaft auf den Straßen, daß es nur mit Mühe gelang, den herzoglichen Wagen im Schritt durch die jubelnde Menge hindurch und auf die Chaussee nach Kiel zu führen, wo der Herzog um 3 Uhr Morgens wieder eintraf[1]).

Diese unerwartet lebhafte, völlig vom Augenblick erzeugte Kundgebung ließ Manteuffel erkennen, wie treu auch die Schleswiger ihrem Landesherrn ergeben waren. Am 18. Oktober äußerte er gegen Zedlitz mißbilligend, der Prinz Friedrich von Augustenburg hätte sofort verhaftet werden müssen; am selben Tage richtete er an Herzog Friedrich folgendes Schreiben:

---

[1]) Sammer an Mohl 16. X. 65.

„Ew. Durchlaucht
haben sich veranlaßt gefunden, am 14. d. M. in Borbye während des Umspannens auszusteigen, Anreden einzelner Personen entgegenzunehmen, in welchen Sie als Landesherr begrüßt worden sind, und dieselben zu beantworten."

„Durch die Vorbereitungen zu dieser Reise hatten einzelne Agitatoren Zeit gewonnen, 6 bis 7 Reiter zu versammeln, welche Ihrem Wagen vorritten, und in Eckernförde einen Theil der Bevölkerung zusammenzurotten."

„Ew. Durchlaucht Fahrt durch Eckernförde und Aufenthalt in Borbye hat hiernach der Charakter einer politischen Demonstration angenommen. Dergleichen stören den Frieden des Landes, gefährden die Existenzen einzelner Persönlichkeiten und verstoßen gegen die gesetzliche Ordnung des Herzogthums, für deren Aufrechthaltung ich verantwortlich bin[1])."

„Ich habe daher die gemessensten Befehle gegeben, daß bei ähnlichen Wiedervorkommnissen mit allen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und zur Vermeidung weiterer Störung geeigneten gesetzlichen Mitteln und nöthigenfalls mit Verhaftung eingeschritten wird."

„Se. Majestät der König, mein allergnädigster Herr, haben von Alters her so viel Gnade für Ew. Durchlaucht, Ihren Herrn Vater und dessen ganzes Haus gehabt, daß es mir schmerzlich sein würde, wenn Ew. Durchlaucht Person in Verwickelung mit der Polizei des Herzogthums Schleswig geriethe, und ich fühle mich daher gedrungen, Ew. Durchlaucht von den getroffenen Anordnungen in Kenntniß zu setzen und Sie unterthänig zu bitten, mich rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn Ew. Durchlaucht Besuche im Herzogthum Schleswig beabsichtigen, damit ich die nöthigen Anordnungen treffen kann, Ew. Durchlaucht vor allen persönlichen Unannehmlichkeiten möglichst zu bewahren."

„Den Statthalter des Herzogthums Holstein, Feldmarschall-Lieutenant Baron von Gablenz, habe ich von dem Vorfall in Eckernförde und Borbye, wo Ew. Durchlaucht die private Stellung, welche Sie im Herzogthum Holstein gegenwärtig einnehmen, nicht beibehalten haben, in Kenntniß gesetzt."

„Schloß Gottorf, den 18. Oktober 1865."

„E. v. Manteuffel."

„An
den Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-
Sonderburg-Augustenburg in Kiel."

Senator Dehn und Bürgerworthalter Stegelmann aus Eckernförde wurden, trotzdem der Bürgermeister ihnen das Zeugniß sehr tüchtiger, ehrenwerther, für das Wohl der Stadt unermüdlicher Männer gab, ihrer Aemter entsetzt, die Bürger durch Einquartirung von zwei Kompagnieen Soldaten bestraft. Der Lehrer Brauer aus Borbye wurde vom Kirchenvisitatorium sofort in Untersuchung gezogen und auf

---

[1]) An König Wilhelm schrieb Manteuffel 18. X. 65, er sehe den ganzen Vorfall, so unangenehm er in mancher Beziehung sei, doch im großen Ganzen als einen glücklichen an, weil er zur Aufklärung und zur Feststellung der Autorität des Königs in den Herzogthümern dienen werde.

Grund der Verordnung vom 4. April 1845, betr. die Entlassung unfähiger und unwürdiger Schullehrer, auf dem Verwaltungswege vom Amt suspendirt. Zedlitz wies die Polizei an, nicht bloß gegen diejenigen, die einem Prätendenten Ovationen darbrächten, sondern auch gegen diejenigen, „welche durch ihre Annahme sich eines Friedensbruchs, eines Zuwiderhandelns gegen die allein zu Recht bestehende Ordnung in gleichem Maße schuldig machen", einzuschreiten und zwar mit allen Mitteln, nöthigenfalls sogar mit Hilfe des Militärs. Bismarck ließ in den Staatsanzeiger vom 25. Oktober folgende Erklärung einrücken:

„. . . Durch die Entgegennahme der ihm als Landesherrn dargebrachten Ovationen hat sich der Prinz einen landesherrlichen Charakter angemaßt im Widerspruch mit den gegenwärtigen Autoritäten der Herzogthümer. Der Gouverneur machte in einem Schreiben vom 18. Oktober den Prinzen auf die Folgen aufmerksam, welche eine Wiederholung solcher Vorfälle für ihn persönlich haben müßte. Es ist zu hoffen, daß das ernste, vom König durchaus gebilligte Einschreiten des Gouverneurs die Wiederkehr von Usurpationsversuchen einer unberechtigten Autorität verhindern werde. Sollte der Prinz nochmals ohne Erlaubniß des Königs den schleswigschen Boden betreten und Anlaß zu neuen Demonstrationen darbieten, so wird seine Verhaftung zu gewärtigen sein[1])."

Der Herzog antwortete dem General v. Manteuffel aus Nienstädten am 29. Oktober:

„Ew. Excellenz"

„Schreiben vom 18. d. M. habe ich zu empfangen die Ehre gehabt."

„Wenn ich die dem Schreiben zu Grunde liegenden Anschauungen und verschiedene der darin angeführten Thatsachen als richtig nicht anerkennen kann, so werden Ew. Excellenz doch selbst erkennen, daß durch das inzwischen Erfolgte mir ein Eingehen auf dieses Schreiben unmöglich gemacht ist."

„Nur eine kurze Bemerkung will ich nicht unterdrücken."

„Es wird wohl jetzt auf das Evidenteste sich herausgestellt haben, was bei dem rein privaten Zweck meiner Reise selbstverständlich ist, daß die loyale Begrüßung seitens der Bevölkerung der Stadt Eckernförde ohne

---

[1]) Sammer an Mohl 28. X. 65: „Die Maßlosigkeit dieses Artikels zeigt, daß man diesen Anlaß zu benutzen wünscht, um das Verhältniß Preußens zu Sr. Hoheit dem Herzog einem Bruche näher zu bringen. Zugleich aber zeigt es sich hierin wie in den Erlassen an die schleswigschen Polizeibehörden, die ebenfalls jedes Maß überschreiten, und in den fortgesetzten Vernehmungen der Eckernförder Bürger, wie tief man es preußischerseits empfindet, daß die Bevölkerung Sr. Hoheit dem Herzoge ihre Anhänglichkeit in einem Augenblicke kund gab, wo man im Begriffe stand, der Welt einzureden, daß die ganze schleswigsche Bevölkerung die Annexion an Preußen wünsche." — Mohl an Sammer 1. XI. 65: „Das Verfahren des Generals v. Manteuffel in Beziehung auf die Reise Sr. Hoheit des Herzogs, namentlich aber der brutale Artikel im Staatsanzeiger hat hier, soviel ich irgend sehen konnte, überall auf das Peinlichste überrascht."

jedwede Anregung von meiner Seite und im natürlichen Ausbruch lang zurückgedrängter Gefühle' erfolgt ist."

„Es mag sein, daß die Aeußerungen einer solchen Gesinnung unterdrückt werden können; das Gefühl der Anhänglichkeit an das einheimische Fürstenhaus und die Treue gegen das Recht des Landes werden fortbestehen."

„Um dem Lande diesen unabsehbaren Kampf der rechtlichen Ueberzeugung mit thatsächlichen Machtverhältnissen zu ersparen, giebt es ein Mittel, auf welches die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ein unangefochtenes Recht besitzt und dessen Ergreifung ich jederzeit befürwortet habe."

„Ew. Excellenz würden Sich die Dankbarkeit aller Schleswig-Holsteiner erwerben, wenn Sie Ihre bevorzugte Stellung dazu benutzen wollten, um Se. Majestät den König, Ihren Allergnädigsten Herrn, zu bewegen, die Berufung einer freigewählten Landesvertretung herbeizuführen und derselben zu ihrem Theil die Entscheidung über das Geschick dieses vielgeprüften Landes anheimzustellen."

Manteuffel entgegnete am 31. Oktober[1]):

„Ew. Durchlaucht gegenüber befinde ich mich in derselben Lage, in der Sie selbst, Ihrem geehrten Schreiben vom 29. d. M. nach, es mir gegenüber gewesen sind."

„Auf den ganzen Inhalt Ihres Briefes kann auch ich nicht näher eingehen. Derselbe enthält einen Rathschlag, und ich bin nicht in dem Verhältniß, einen solchen von Ew. Durchlaucht entgegennehmen zu können."

„Demnächst enthält er den Beweis, daß Ew. Durchlaucht über die Bedeutung der vorbereiteten Demonstration einzelner Parteigänger ebenso wie über die eigentliche Stimmung der Bevölkerung des Herzogthums Schleswig unvollkommen unterrichtet sind, und hierüber wird allein die Zukunft Ew. Durchlaucht Aufklärung geben."

„Aber ein Punkt ist in Ew. Durchlaucht Schreiben, den ich hervorheben muß."

„Ich habe in meinem Briefe vom 18. d. M. die Eckernförder Vorgänge Ihnen gegenüber in so milder und schonender Form dargestellt, als es mir möglich war."

„Wenn Ew. Durchlaucht nun meine Anschauungen als nicht richtig bezeichnen, so liegt das in Ihrer subjektiven Auffassung; wenn Ew. Durchlaucht aber auch die von mir angeführten Thatsachen als nicht richtig bezeichnen, so sind dieselben aktenmäßig festgestellt, und ich muß es Ew. Durchlaucht aussprechen, daß ich Ihnen nicht die Berechtigung zuerkenne,

---

[1]) Manteuffel an Bismarck 1. XI. 65: „Ew. Excellenz lege ich die Anlagen ganz ergebenst vor. Ich habe sie Sr. Majestät auch eingereicht, der Brief des Prinzen ist so Gift und Stoff zu Zeitungsartikeln, daß er nicht unerwidert bleiben konnte, und spricht mir jemand Zweifel an der Richtigkeit meiner Behauptungen über Thatsachen aus, so ist das persönlich, und ergo habe ich grob geantwortet. Mache ich Ew. Excellenz da wieder Noth, ich kann nicht anders und ganz kann ich mich selbst nicht aufgeben." — Bismarck erklärte sich durch Telegramm von 8. XI. 65 mit der Antwort vollkommen einverstanden und fragte, ob Manteuffel Bedenken gegen die Veröffentlichung seiner beiden Briefe habe. Manteuffel bejahte das „für jetzt".

mir in dieser Ausdrucksweise zu schreiben, und daß ich diesen Ausdruck auf das Bestimmteste zurückweise."

Darauf[1]) erwiderte Herzog Friedrich am 16. November:

„Ew. Excellenz geehrtes Schreiben vom 31. v. M. habe ich empfangen."

„Wenn Sie die in meinem Schreiben enthaltene Bemerkung über das Wünschenswerthe der Berufung einer freigewählten Landesvertretung als einen Rathschlag aufgefaßt haben, so war meine Absicht eine andere. Während Sie meinen, ich sei über die eigentliche Stimmung der Bevölkerung des Herzogthums Schleswig unvollkommen unterrichtet, wünschte ich lediglich, daß alle Welt darüber auf dem einfachsten Wege vollkommen unterrichtet werde."

„Wenn Ew. Excellenz mich nicht für berechtigt halten, von Ihnen angeführte Thatsachen als richtig nicht anzuerkennen, so ist auch hierin mein Standpunkt ein anderer. Ich trage kein Bedenken, Jedermann das Recht zuzugestehen, mir gegenüber sich gegen thatsächliche Behauptungen zu verwahren, zumal dann, wenn meine Kenntniß nicht auf eigener Wahrnehmung beruht."

„Im Uebrigen sehe ich mich nicht veranlaßt, auf Ihren Brief näher einzugehen, und betrachte meinerseits diese Korrespondenz als geschlossen."

Sie ist lang genug, um zur Charakteristik der beiden Korrespondirenden einen Beitrag zu liefern. Daß ihre Veröffentlichung das Land gegen Preußen noch mehr erbittern mußte, sah man in Berlin, wo die Veröffentlichung verfügt wurde[2]), nicht ein.

Der Herzog und seine Räthe wurden von Spähern umlauert. Durch Vermittelung eines Kaufmanns Damm hatte der preußische Etappenkommandant in Kiel, Premierlieutenant Rafalski, einen gewissen A. Hansen gewonnen, aus den Vereinen ihm Nachrichten zuzutragen. Durch einen Bruder des A. Hansen, namens Christian, erkaufte er dann Ende Oktober 1865 Sammer's Diener Baxmann, um den Briefwechsel und den persönlichen Verkehr seines Herrn zu

[1]) Der Brief Manteuffel's wurde, weil an den „Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg" adressirt und rekommandirt, von der Dienerschaft des Herzogs auf dessen Befehl nicht angenommen. Manteuffel ließ darauf das „rekommandirt" auf dem Briefumschlage weg und fügte „Absender F. Manteuffel, Gen.-Lt. Gen.-Adj. Sr. Maj. des Königs" hinzu. Er sandte den Brief so an Gablenz mit einem Schreiben vom 4. XI. 65, worin er die „kameradschaftliche Güte" und „persönliche Freundschaft" des „lieben und herzlich verehrten Barons" in Anspruch nahm, damit dieser den Brief durch einen Beamten dem Prinzen zukommen lasse. Hoffmann brachte ihn an Sammer, der die Besorgung des Briefes übernahm und am 6. XI. 65 schrieb, der Herzog habe das Schreiben gern angenommen, da es „ihm als vom Generallieutenant v. Manteuffel kommend und für ihn bestimmt persönlich übergeben worden sei."

[2]) Sammer an Mohl 30. XI. 65 (nach Manteuffel's Behauptung).

überwachen[1]). In Rafalski's Gegenwart erklärte Christian Hansen dem Baxmann, wenn er nicht anders beikommen könne, so müsse mit Nachschlüsseln und Dietrichen gearbeitet werden, und wenn die Schlüssel nicht hier verfertigt werden könnten, so müsse es in Schleswig oder sonstwo geschehen. Rafalski fügte noch hinzu: es möge kosten, was es wolle, sie müßten die Papiere, Dokumente, das Archiv haben. Baxmann empfing ein ansehnliches Handgeld, lieferte die Abschrift eines Briefes und erstattete Berichte, die nach der Versicherung Christian Hansen's an den General von Podbielski[2]) nach Schleswig gingen. Aber schon am 9. November kannte Samwer den ganzen Sachverhalt und entließ sofort Baxmann „wegen Untreue". Die Sache ward ruchbar und von preußischer Seite nach Kräften abgeleugnet. Doch wurden die Zweifler durch das Erbieten der Kieler Zeitung, mit Einzelheiten aufzuwarten, zur Ruhe gebracht. Baxmann hatte die Frechheit, Samwer auf Abbitte und Ehrenerklärung zu verklagen, worauf dieser den Wahrheitsbeweis anbot. Das Kieler Polizeigericht lehnte es jedoch ab, letzteren zu erheben, weil der Kläger sich dem Schleswiger Sekretär Mestern gegenüber seines Thuns gerühmt habe; es wies daher die Klage am 17. Mai 1866 kostenpflichtig ab. Baxmann legte Berufung an das Glückstadter Obergericht ein, das am 28. September 1866 die Vernehmung der beiderseits genannten Zeugen anordnete. Da strich Baxmann die Segel und nahm am 10. Oktober 1866 die Klage zurück, da er sonst „viele Widerwärtigkeiten haben" und „vielleicht gänzlich fortgejagt" werden würde.

Immer offener kam die preußische Herrschaft auf das einst so schwer verklagte dänische Willkürregiment zurück. Die Befreier handelten nicht besser als ehemals die Unterdrücker.

In der dem Lande aufgezwungenen Verfassung von 1854 hatte Manteuffel eine Bestimmung entdeckt, die ihm sofort ungemein einleuchtete: § 8 verbot gemeinsame mündliche oder schriftliche Petitionen oder Adressen bei einer nach richterlichem Ermessen festzusetzenden Strafe.

---

[1]) Nach A. Hansen's Aussage vom 11. XI. 65 bestand die von Rafalski an Baxmann ertheilte Instruktion darin: „mitzutheilen 1. wohin alle Lokalbriefe gehen? welche Fremde hier in der Stadt sind, bei wem sie kommen, alle Briefe, Packete, wohin sie gehen und woher sie kommen? Listen über alle Briefe und Personen im Ausland und Inland. 2. Abschriften oder Original aller wichtigen Papiere; Listen über alle Agenten des Herzogs, überhaupt Bericht über Alles, so schnell als möglich."

[2]) Minister F. v. Eulenburg an Bismarck 22. IX. 65: „Dieser letztere (Podbielski) ist mir schon früher und jetzt wieder aufs Bestimmteste als ein Offizier bezeichnet worden, der des politischen Takts entbehre und dessen Rathschläge unheilvoll seien." (Bismarck-Jahrbuch III. S. 213.)

In einer Bekanntmachung vom 17. Dezember 1865 schärfte der Gouverneur die Befolgung dieser Vorschrift ein. Am 29. Dezember erließ er dann folgende Verordnung:

„Um landesgefährlichen Agitationen in mildester Form zu begegnen, habe ich die Vorschrift des § 8 der Verordnung vom 15. Februar 1854 in Erinnerung gebracht. Damit sich die Schleswiger in ihrem Petitionsrecht dadurch nicht beeinträchtigt halten dürfen, werde ich jeden Mittwoch von 11—3 Uhr in meiner Wohnung Jeden zu sprechen bereit sein, der Wünsche oder Anträge mir unmittelbar vortragen will."

Das sollte wohl an den Menschenfreund Joseph II. erinnern. Der Geist Manteuffel's offenbarte sich aber schon am folgenden Tage: als am Morgen des 30. Dezember, des Gedenktages der Ankunft Herzog Friedrich's in seinem Land, die ganze Stadt Schleswig sich mit schleswig-holsteinschen und deutschen Fahnen bedeckte — eine stumme Bitte um den rechtmäßigen Landesherrn —, ließ die Polizei sie sofort wieder entfernen.

Entgegengesetzt hatten sich die Verhältnisse in Holstein entwickelt. Der politischen Gesinnung und der Rechtsauffassung wurde hier so wenig Zwang angethan, wie sich mit der Rücksicht auf den Bundesgenossen vertrug; diese Rücksicht wurde genommen, trotzdem Preußen in Schleswig fortwährend für die Annexion wirkte. Am Jahrestage der herzoglichen Proklamation durfte zwar eine äußerlich hervortretende Feier nicht begangen werden; dagegen fanden die Zeitungen bei ihren Kundgebungen für das Landesrecht keine Hemmung. Dem Herzog wurde mit Schonung begegnet. Eines Wiener Auftrags, ihm bemerklich zu machen, daß Vorfälle wie die Eckernförder vermieden werden möchten, entledigte sich Gablenz bei einem Besuche in rücksichtsvollster Weise: er sprach sich über die Haltung des Landes und des Herzogs in anerkennendster Weise aus und bemerkte, daß einige Anhänger des Herzogs etwas weit gingen und unvorsichtig wären; der Herzog möge seinen Einfluß auf sie geltend machen und namentlich darauf hinwirken, daß er nicht als „Landesherr" bezeichnet werde[1]). In einem Berichte nach Wien hob er hervor, daß die Haltung des Herzogs in jeder Weise anzuerkennen sei; er hindere oder erschwere die Verwaltung des Statthalters in keiner Richtung, und von seiner Umgebung gelte dasselbe.

[1]) Hänel an Mohl 4. XI. 65: „Der geradezu lügenhaften Behauptung eines Korrespondenten in der „Kreuzzeitung" und „Norddeutschen Allgem. Ztg.", Freiherr v. Gablenz habe dem Herzog in schonender Weise mitgetheilt, daß er seine Ausweisung resp. Verhaftung zu gewärtigen habe, falls sein hiesiger Aufenthalt zu politischen Demonstrationen Anlaß gebe, ist unsererseits in der gestrigen „Kieler Zeitung" mit einem entschiedenen Dementi, und zwar in Uebereinstimmung mit dem diplomatischen Ablatus des Statthalters, Ministerialrath v. Hoffmann, entgegengetreten."

Als die Herzogin am 22. Dezember von Nienstädten nach Kiel übersiedelte, wurden Deputationen der schleswig-holsteinschen und Kampfgenossen-Vereine nicht gehindert, die hohe Frau auf den Stationen zu begrüßen. In Kiel unterblieb aber eine öffentliche Begrüßung durch die Behörden, da Manteuffel gegenüber Gablenz mit militärischem Einschreiten Preußens gedroht hatte. Dagegen waren die Häuser mit Flaggen geschmückt, und auf den Straßen bewillkommneten viele Tausende die Herzogin mit Hochrufen. Eine Illumination wurde polizeilicherseits verboten.

Bei den geringen Kosten der damaligen Verwaltung, ohne Heer und Flotte, konnten aus den erheblichen Ueberschüssen einzelnen Gemeinden, wie z. B. Glückstadt für seinen Hafenbau, oder einzelnen Verwaltungszweigen bedeutende Zuwendungen gemacht werden. Auch hierbei aber suchte Gablenz sich ein eigenes Urtheil zu bilden und Willkür fernzuhalten. Als der Rektor der Kieler Schule den Besuch des Statthalters als günstige Gelegenheit ansah, um die Wünsche der Lehrer auf ein auskömmlicheres Gehalt anzubringen, schlug er in einiger Erregung an seine Tasche mit den Worten: „Ich bin kein türkischer Pascha". Er nahm Einsicht in die Verhältnisse der Universität, der Gelehrten- und Volksschulen, der Rechtspflege, freilich mit dem Auge des Soldaten, der in der Schule auf Reinlichkeit der Wäsche der Kinder, in den Gerichten auf Raschheit den größten Werth legte.

Wohlwollen und Leutseligkeit, Mitgefühl und Schonung für die Herzenswünsche des Landes sicherten ihm die Zuneigung des Volkes[1]). Als er am 23. November auf einer seiner Erkundigungsreisen durch das Land in Wilster erklärte:

„Ich werde nach wie vor an den in der Proklamation beim Antritt meiner provisorischen Regierung ausgesprochenen Grundsätzen festhalten, ich werde stets die geistigen und materiellen Interessen der Einwohner des Herzogthums Holstein sowie die bestehenden Landesgesetze beachten, damit kein Holsteiner bei meinem eventuellen Weggehen von hier sagen kann: ich habe rechtlos regiert. Ich will hier im Lande nicht als türkischer Pascha regieren."

— da richteten sich allgemein Blicke und Gedanken auf das arme, unter neuem Drucke schmachtende Schleswig[2]).

[1]) Bei alledem ist es ein Irrthum von Sybel (IV. S. 239), zu meinen, die Großgrundbesitzer hätten angefangen, schwarzgelbe oder großdeutsche Gesinnungen anzunehmen. So dumm war kein Schleswig-Holsteiner, zu glauben, Oesterreichs Haltung rühre weniger als die Preußens aus selbstischem Interesse her. Noch weniger sind die Großgrundbesitzer jemals „so entschieden preußisch gesinnt" gewesen. Freilich hat bei einem großen Theile des Adels das Geldinteresse den Ausschlag für die politische Haltung gegeben.

[2]) Vgl. Sammer an Stockmar 11. XI. 65: „Es ist überhaupt eine Zu-

## 4. Erneute Spannung.

Herzog Friedrich hoffte immer noch, daß König Wilhelm den Wünschen Schleswig-Holsteins Gehör schenken und sich mit Oesterreich unter für Preußen vortheilhaften Bedingungen verständigen würde. Er war unter dieser Voraussetzung bereit, eine Reise zum König nach Baden zu unternehmen[1]), ohnedem freilich nicht, weil sonst die Gefahr einer größeren Entfremdung vorlag. Am 3. Oktober schrieb Sammer an Stockmar, er sei noch der Ansicht über die Annehmbarkeit der Februarbedingungen; aber inzwischen habe sich klar gezeigt, daß Preußen nicht sie, sondern die Annexion wolle. So war der Herzog wieder zu der schweigenden Rolle verurtheilt. Eine Genugthuung gegenüber den gehässigen Verunglimpfungen wurde dem schwergeprüften Herzogshause zu Theil, als am 1. Dezember auf Schloß Windsor die Verlobung des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein mit der Prinzessin Helena von Großbritannien verkündet wurde. Legte man jene Verunglimpfungen, die das herzogliche Haus herabziehen und seine Sache an entscheidender Stelle verderben sollten, in die eine Wagschale und die Thatsache, daß die Königin von England jetzt eine Tochter an einen Prinzen dieses Hauses vermählte, in die andere Wagschale, so konnte man über die erfreuliche Wirkung dieses Ereignisses nicht in Zweifel sein[2]). Als bekannt wurde, daß die Vermählung bereits im nächsten Sommer stattfinden solle und daß Herzog Christian August dem jungen Paare das wiedererworbene Schloß Gravenstein als Wohnsitz überweisen wolle, äußerte

---

nahme der Verbitterung gegen dieses sich hier geltend machende preußische System unverkennbar. Die Sympathien, welche Manteuffel mit Frau im Sturme nehmen wollte, wollen nicht kommen. Ich nehme an, daß, wenn man sich erst davon überzeugt hat, man noch viel rücksichtsloser handeln wird. Es hilft das bei dieser Bevölkerung indessen nichts; es ist wie zur Dänenzeit. Die Bevölkerung bleibt bei ihrem Willen, nur die Beamten lassen sich influiren, verlieren aber dann jeden Einfluß auf das Volk." — Sammer an Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein 17. XI. 65: „Die Schleswiger halten trotz aller Ermüdung, trotz aller Verführung am Rechte des Landes fest. Es wächst dort nach allen Nachrichten die Erbitterung gegen das Manteuffel'sche Regiment. Die Schleswig-Holsteiner sind doch von einem andern Stoffe als die übrigen Deutschen. Es gewinnt fast den Anschein, als ob hier allein noch Ehre und Gewissen zu Hause sind. Ich bedauere am meisten, daß, wie nun einmal die moralische Weltordnung ist, die Strafe für eine solche Sinnes- und Herzensverwirrung nicht ausbleiben wird ..... Ich fürchte, daß unsere Hoffnungen für Preußen uns durch die Preußen ruinirt werden werden, daß wir in dieser Verachtung des Rechts und der Freiheit wenigstens Hindernisse finden werden, welche das Endziel weit hinausrücken."

1) Herzog Friedrich 7. X. 65.

2) Wydenbrugk an Sammer 6. XII. 65.

Bismarck gegen den König große Sorge hierüber — ein Beweis, wie wenig die preußische Regierung an die von ihr behaupteten Sympathien der Schleswiger für Preußen glaubte. Bernstorff wurde beauftragt, vertraulich in England bekanntzugeben, daß König Wilhelm ein Betreten oder gar Bewohnen des Schlosses Gravenstein durch das junge Paar nicht zulassen werde, solange die Frage der Herzogthümer nicht endgültig geregelt sei. Mit einer ähnlichen Mittheilung an Königin Viktoria wurde der preußische Kronprinz beauftragt.

Bismarck hielt an seinen Plänen fest und wurde vom König gehalten. Deshalb mußten die Beziehungen der beiden deutschen Großmächte bald wieder einen bedrohlichen Charakter annehmen.

Mit innerem Widerstreben hatte König Wilhelm seinem Ministerpräsidenten die Erlaubniß ertheilt, nach Frankreich zu reisen, ohne dessen günstige Haltung die Annexion unausführbar war. Doch wollte der König nichts von bestimmten Verpflichtungen gegenüber Napoleon wissen. Auf der Reise nach Biarritz besuchte Bismarck am 2. Oktober in Paris den Staatsminister Rouher, den besonderen Vertrauten des Kaisers, und erfuhr hier, daß Napoleon das grobe Rundschreiben vom 29. August vor der Absendung gesehen und gebilligt habe. Er machte auch, scheinbar Rouher zu Liebe, im Grunde aus eigener Berechnung, Drouyn seine Aufwartung, der sich in Bemühungen überbot, den üblen Eindruck seines Schreibens zu verwischen, und hoch betheuerte, zur etwaigen Schadloshaltung Frankreichs seine Augen nicht auf deutsche oder preußische Gebiete gerichtet zu haben. Auf französisch sprechende hatte schon früher Lefebvre in Berlin hingedeutet. Bismarck wiederholte, daß man die Wünsche der Bevölkerung befragen und respektiren wolle, selbst wenn sie auf die Rückabtretung des nördlichen Schleswigs gehen sollten [1]).

Am 3. Oktober traf er mit Frau und Tochter in Biarritz ein und hatte hier schon am 4. eine längere Unterredung mit Napoleon [2]). Dieser suchte den Glauben zu erwecken, daß das Rundschreiben von ihm nicht gebilligt worden sei. Er deutete an, daß er besonders ein preußisch-österreichisches Einvernehmen gegen Frankreich gefürchtet habe, und fragte geradezu, ob von Preußen eine Bürgschaft für Venetien übernommen worden sei. Durch die verneinende Antwort Bismarck's beruhigt, meinte er, die Entschädigungsfrage, in der Lefebvre ohne Auftrag zu weit gegangen sei, müsse man ruhen lassen und nicht

---

[1]) Cowley an Napier 3. X. 65.

[2]) H. v. Poschinger: Bismarck in Biarritz II. (In der Deutschen Revue Februarheft 1896).

überhaften[1]). Ausdrücklich verwahrte er sich dagegen, Absichten auf Belgien zu haben, dessen erster König damals schwer krank darniederlag und wenige Wochen später starb. Napoleon hatte gegen Bismarck's Plan, Holstein von Oesterreich zu kaufen, nichts zu erinnern, auch nichts gegen die Darlegung des preußischen Ministerpräsidenten, daß Preußen mit den Herzogthümern nichts gewinne (!); ihr Erwerb sei vielmehr nur ein Angeld für die Erfüllung der von der Geschichte dem preußischen Staate gestellten Aufgabe, bei deren weiterer Verfolgung Preußen freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich bedürfe.

Die preußische Provinzialkorrespondenz brachte am Tage der Abreise Napoleon's von Biarritz, am 11. Oktober, einen Artikel, worin bemerkt wurde, daß der Kaiser sich Bismarck gegenüber ganz offen ausgesprochen habe. Dies gebe

„eine Bürgschaft für die unveränderte Fortdauer der erfreulichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Regierungen seit längerer Zeit bestehen und welchen es wesentlich mit zu verdanken ist, daß die schleswig-holsteinische Frage ihrer Lösung im deutsch-nationalen Sinn ebenso wie im Interesse Preußens entgegengeführt werden konnte, ohne eine europäische Verwicklung zu veranlassen. Es ist außer Zweifel, daß der Kaiser Napoleon III. seine ebenso besonnene wie ehrenhafte und uneigennützige Politik, für welche ihm Deutschland und Europa Dank wissen, auch ferner zu bewahren entschlossen ist."

Auf der Rückfahrt sah Bismarck die entscheidenden Männer Frankreichs noch einmal, und zwar den Kaiser zu St. Cloud am 3. November. Napoleon war wieder mit dem preußischen Kauf der Herzogthümer von Oesterreich einverstanden, hielt es jedoch für zweckmäßig, die Annexion durch irgend ein Organ des Landes nachher sanktioniren zu lassen; die Frage der Abtretungen an Dänemark könne der Zukunft je nach den Ereignissen vorbehalten bleiben[2]). König Wilhelm möge ihm vertraulich schreiben, sobald ein engeres und spezielleres Einverständniß der beiden Regierungen erforderlich scheine; man werde sich dann leicht verständigen. Dagegen sei für ihn — Napoleon — ein Bündniß mit Oesterreich für den Fall eines deutschen Konflikts unmöglich.

Am selben Tage gab Bismarck dem italienischen Gesandten Nigra zu verstehen, daß der Krieg mit Oesterreich unvermeidlich sei[3]),

[1]) So nach Bismarck's Bericht vom 11. X. 65 (Sybel IV. S. 217). Dagegen schreibt Vitzthum, London, Gastein, Sadowa S. 138 folgendes: „Kaiser Napoleon selbst hat mir mehrere Jahre später gesagt, Bismarck habe ihm in Biarritz allerhand Entschädigungen versprochen, zu schriftlichen Abmachungen darüber sei es jedoch nicht gekommen."

[2]) So Sybel IV. S. 221.

[3]) La Marmora: Etwas mehr Licht (Mainz 1873) S. 57.

und legte ihm die Wichtigkeit eines festen Einvernehmens dar. Zu diesem Zwecke empfahl er, die Verhandlungen über den Handelsvertrag wieder aufzunehmen. Dem dänischen Preßagenten Julius Hansen versicherte er (5. November), in Bezug auf Nordschleswig noch ebenso zu denken wie früher: Oesterreichs wegen könne er aber augenblicklich nichts in der Sache thun[1]). Am 7. November traf Bismarck wieder in Berlin ein.

Man kann sich nicht wundern, daß der vertraute Verkehr des kühnen preußischen Ministerpräsidenten mit Napoleon und dessen Staatsmännern in Wien lebhaftes Unbehagen erweckte, trotzdem man nach Metternich's Nachrichten nicht an den Abschluß einer Vereinbarung glaubte. Tief verletzt wurde Kaiser Franz Joseph dadurch, daß Bismarck bald nach seiner Rückkehr gegenüber dem Grafen Chotek eine Reihe von Vorstellungen und Beschwerden mündlich erhob, die ein Gesandter eines großen Staates eigentlich nicht anhören durfte: er kritisirte namentlich den Legationsrath v. Braun scharf, welchen Kaiser Franz Joseph zum Kanzleichef des kaiserlichen Kabinets ernannt hatte[2]). Oesterreich wies damals das Anerbieten Italiens, Venetien für eine Milliarde Lire zu kaufen, ebenso ab wie die Anregung Preußens, ihm die angeblichen Rechte Oesterreichs an Schleswig-Holstein für Geld zu übertragen, obschon die Finanznoth es zwang, in Paris eine Anleihe unter ungünstigen Bedingungen aufzunehmen. Mit Italien kamen nur einige Erleichterungen im Grenzverkehr zu Stande.

Schmerzlich war für Oesterreich eine Wirkung des Gasteiner Vertrages auf die Mittelstaaten: Bayern und Sachsen ließen ihr Widerstreben gegen den Handelsvertrag mit Italien fallen. Am 12. Dezember luden Preußen und Bayern sämmtliche Zollvereinsregierungen ein, der mit Italien getroffenen Vereinbarung beizutreten. In kurzer Zeit stimmten alle Regierungen außer Hannover und Nassau zu und erkannten damit das junge Königreich an. Das mühsam hergestellte Verhältniß Oesterreichs zu den Mittelstaaten war wiederum zerstört[3]). Eine Rückwirkung dieser Thatsache machte sich bald in Schleswig-Holstein geltend.

---

[1]) J. Hansen: 'A travers S. 39, Les coulisses S. 55.

[2]) Wydenbrugk an Sammer 17. XI. 65.

[3]) Nach einem Pariser Briefe vom 11. I. 66 hatte Metternich am Tage vorher eine Unterredung mit Napoleon. Dieser sagte ihm: wenn Oesterreich eine Lösung finde, die sowohl den Herzogthümern wie der Mehrzahl des Bundes gefalle, so könne es auf die Billigung und moralische Unterstützung Europas zählen. Metternich seufzte: „Ja, meinte er, vor Gastein wäre das gegangen. Seit Gastein haben uns die Mittelstaaten verlassen, haben uns ein Bein gestellt. Wir haben sie also jetzt nicht mit uns und wir sind zu stolz, wieder bei ihnen bittend vorzusprechen; sie werden doch schon von selbst wiederkommen."

Manteuffel war mehr und mehr von seiner Vorliebe für Oesterreich zurückgekommen und hatte sich mit Bismarck bei einer Zusammenkunft in Hamburg ausgesöhnt[1]). Schon am 6. Dezember berichtete der Gouverneur nach Berlin, die Zustände vor Gastein seien wieder da. Als er am 14. Dezember bei Gablenz zu Gaste war, kam es bereits zu deutlichen Auseinandersetzungen. Der Statthalter meinte, Oesterreich müsse Holstein und die Gunst der Bevölkerung um so eifriger wahren, je weitgreifender die Pläne seien, mit denen Preußen umgehe, Holstein zu kaufen und die Herrschaft über Deutschland allein zu gewinnen; seit es sich um Oesterreichs Stellung in Deutschland handle, scheue man in Wien vor einem Kriege nicht mehr zurück. Auf seine schriftliche Vorhaltung wegen der Huldigungen für die Herzogin und auf die Frage, was Gablenz dagegen zu thun gedenke, erhielt Manteuffel die Antwort, Gablenz wisse nicht, ob er über holsteinsche Verwaltungsmaßregeln der preußischen Regierung Auskunft geben dürfe; er habe Hoffmann nach Wien geschickt, um nähere Anweisungen zu holen.

Auf Manteuffel's Bericht nach Berlin richtete Bismarck am 29. Dezember eine Vorstellung nach Wien. Noch ehe sie dort eintraf, sprach Hoffmann auf der Rückreise am 31. bei Bismarck vor und gab ihm offene Auskunft: Die Gesetze von 1854 seien ungültig, und den Titel Herzog führe Herzog Friedrich mit Recht. In ein paar Fällen, wo objektive Veranlassung vorgelegen habe, sei gegen die Presse eingeschritten worden. Als Bismarck darauf erwiderte, die Zeitungen müßten in Holstein täglich konfiszirt werden[2]), sagte Hoffmann nicht ohne Berechtigung, die schleswig-holsteinschen Zeitungen gäben nicht mehr Grund zur Klage als die annexionistischen. Hierauf erklärte Bismarck, der doch schon zur gewaltsamen Durchführung seiner Pläne entschlossen war, zum letzten Male, daß bei jedem Streben Preußens nach der Annexion die Zustimmung Oesterreichs die feste Voraussetzung bleibe, während die Augustenburger Preußens Verdrängung gegen dessen Willen durchsetzen wollten. Hoffmann gestand, Oesterreich könne die preußischen Interessen nicht noch mehr fördern, als es bisher gethan; es könne auf den sittlichen Halt, den es in Schleswig-Holstein gewonnen, nicht verzichten; auf dem Gebiete der allgemeinen Politik müsse die Verständigung gesucht werden.

[1]) Nach einer Mittheilung Sammer's an Mohl 1. XII. 65 sagte Bismarck danach: „Manteuffel sitzt da oben nahe am Feuer, und es wird ihm nachgerade warm. Es ist schwer, Jemand von ferne zu leiten, und ich habe meine liebe Noth mit ihm gehabt, aber er scheint jetzt im rechten Geleise. Wir können indes nichts thun, sondern müssen auf die Entwickelung der ungarischen Frage warten."

[2]) Wydenbrugk an Sammer 9. I. 66.

So schloß das Jahr 1865 mit einer unsicheren und gefahrvollen Lage. Die Frage: was wird aus Schleswig-Holstein werden? drohte jeden Augenblick anzuschwellen zu der Frage: was wird aus Deutschland werden?

Die Stimmung und Haltung der schleswig-holsteinschen Bevölkerung spiegelt sich klar in dem Rundschreiben, das der engere Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine am letzten Jahrestage an seine Genossen erließ:

„Bei der Theilung der Verwaltung, welche der Vertrag von Gastein herbeigeführt hat, ist Schleswig leider das traurige Loos zu Theil geworden, dem preußischen Gouvernement völlig unterstellt zu werden. Eine ganze Reihe von Maßregeln, welche seitdem in Schleswig ergangen sind, hat die schwere Bedeutung dieser Wendung einleuchtend gemacht. Während Holstein, wenn es auch noch immer einer verfassungsmäßigen Regierungsweise entbehrt, doch zum wenigsten eines wohlwollenden Regimentes sich erfreut, hat das preußische Gouvernement in Schleswig es sich zur Aufgabe gemacht, wenn nicht das Rechtsbewußtsein des Volkes, so doch mindestens jede Manifestation desselben mit Gewalt zu ersticken. Der Unterdrückung der schleswig-holsteinschen wie der Kampfgenossenvereine, dem Verbot der gesinnungstreuen holsteinschen Presse, den Maßregelungen in Eckernförde und an anderen Orten ist in jüngster Zeit ein Akt gefolgt, der in brutaler Unterdrückung jeder politischen Regung bis an die äußerste Grenze geht. Durch die Bekanntmachung vom 17. d. M. hat der Gouverneur des Herzogthums Schleswig den berüchtigtsten Paragraphen der von der dänischen Regierung zur Zeit der rücksichtslosesten Gewaltherrschaft oktroyirten Verfassungsverordnung in einer Weise wieder eingeschärft, die selbst das Maß dessen übersteigt, was das dänische Regime gegen die Bevölkerung Schleswigs in Anwendung zu bringen versucht hat. Nicht genug, daß man preußischerseits ohne Scheu die Geltung für eine Verfassungsverordnung beansprucht, über deren rechtswidrigen Charakter seitens der deutschen Regierungen selber laut Beschwerde geführt worden ist; vielmehr scheint man auch nur diejenigen Bestimmungen dieser Verfassungsverordnung als in Kraft stehend erachten zu wollen, welche dazu dienen können, der Unterdrückung eine Handhabe zu bieten. Denn während im offensten Widerspruch zu den feierlichsten Zusicherungen, welche der Bevölkerung Schleswigs beim Einrücken der alliirten Armee von Seiten des Oberkommandirenden ertheilt worden sind, völlig abgesehen wird von jenen Bestimmungen der Verfassungsverordnung, welche das fortdauernde Bestehen einer Ständevertretung erheischen, die Einberufung einer ordentlichen Ständeversammlung in jedem dritten Jahre gebieten, sowie den Erlaß selbst von provisorischen Gesetzen anders als unter persönlicher Verantwortlichkeit eines Ministers in bestimmtester Weise ausschließen, ist die bloße Thatsache, daß Mitglieder der letzten schleswigschen Ständeversammlung zu einer privaten Besprechung in Landesangelegenheiten sich zusammen gefunden haben, schon als ein genügender Anlaß angesehen worden, um auf das Strengste jene Bestimmung des § 8 der Verfassungsverordnung von 1854 wieder einzuschärfen, durch welche jede Zusammen-

kunft behufs Unterzeichnung einer gemeinsamen Petition oder Adresse als strafbar erklärt wird. In dieser Ausdehnung und in solcher rücksichtslosen Weise hat selbst das dänische Gouvernement zu keiner Zeit die Betheiligung des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten zu verhindern versucht. So hat die kurze Zeit von kaum drei Monaten bereits zur Genüge herausgestellt, in welcher Weise das preußische Gouvernement die Regierung in einem Lande zu führen gedenkt, dessen Rechte zu schützen nach der Proklamation des Kommandirenden der alliirten Armee der einzige Zweck sein sollte, zu welchem die Großmächte die Waffen ergriffen. Wie schwer indessen auch diese Maßnahmen das Herzogthum Schleswig treffen, wie tief wir es auch beklagen mögen, daß der Bevölkerung Schleswigs nach so harten Prüfungen statt der verheißenen Freiheit nur neue Bedrückungen zu Theil werden, und wie bitter wir es namentlich empfinden müssen, daß das Ansehen Deutschlands in schwerster Weise geschädigt wird durch solche unwürdige Verkehrung des Zwecks, für welchen unter begeisterter Zustimmung der ganzen deutschen Nation der Krieg gegen Dänemark begonnen worden, so wird es doch immerhin als ein Gewinn erachtet werden müssen, daß nunmehr zum Mindesten über die Zwecke wie über die Mittel der preußischen Politik irgend welche Täuschung nicht mehr obwalten kann."

Das Rundschreiben sprach weiter die Hoffnung aus, daß Deutschland die Herzogthümer in dem Kampfe gegen die Gewalt unterstützen werde. Die Einberufung der holsteinschen Stände wurde für eine dringliche Nothwendigkeit erklärt. „Ihrerseits wird die Bevölkerung Schleswigs — so heißt es weiter —, wie sie dies schon einmal in schwerer Zeit bekundet hat, weit entfernt, sich vor der Gewalt zu beugen oder ihren Rechtssinn brechen zu lassen, um so treuer ausharren, als ihr ja gegenwärtig kein Zweifel mehr bleiben kann über die Zukunft, die sie sich durch eine Unterwerfung unter das dermalige Regiment bereiten würde. Zahlreiche Zeugnisse, die uns fortdauernd aus Schleswig zugehen, lassen über die patriotische Gesinnung und den guten Muth der Schleswiger auch keinen Zweifel aufkommen."

Schließlich wurde betont, daß die alte Holstentreue noch immer die Probe bestehe, selbst dann noch, wenn Versprechungen und Verlockungen zum Abfall sich in ein Gewand kleideten, darauf berechnet, das Auge zu blenden durch den falschen Schein, als ob die Untreue und Rechtsverachtung die nationale Zukunft und die freiheitliche Entwickelung Deutschlands zu fördern vermöchten. Festes, mannhaftes Rechtsgefühl werde auf die Dauer eine Macht, die früher oder später den thatsächlichen Erfolg verbürge.

Die Zukunft sollte aber zeigen, daß auch dem redlichsten Rechtssinn hienieden kein ungetrübter Erfolg verbürgt ist.

## 5. Thatsächliche Lösung des preußisch-österreichischen Bündnisses.

Oesterreichs Furcht vor Preußen führte zu weiteren Schwankungen in seiner Politik, trotzdem es in befriedigendem Verhältniß zu Frankreich zu stehen glaubte. Am 3. Januar 1866 berichtete Werther nach Berlin, Mensdorff habe sich in Betreff der Gültigkeit der Verfassung

von 1854 zweifelhaft geäußert und dem Vertreter des Herzogs, Wydenbrugk, sehr bestimmt erklärt, daß bei weiterer Wiederholung öffentlicher Huldigungen — wie sie der Herzogin kurz vor Weihnachten bei ihrer Rückkehr nach Kiel erwiesen worden waren — der Herzog nicht in Kiel werde bleiben können; Oesterreich wolle sich seinetwegen nicht mit Preußen überwerfen. Freilich habe Mensdorff gleichzeitig gewünscht, daß Preußen nicht alle derartigen Fälle mit Verstimmung hervorhebe, da Oesterreich sich aller Bemerkungen über die Verwaltung in Schleswig enthalte, während sich Manches über dortige Reden, Bestrebungen, Zeitungsartikel zu Gunsten der Einverleibung in Preußen sagen lasse, die man auch für im direkten Widerspruch mit der Gasteiner Konvention stehend erachten könne. Gablenz kündigte am 11. Januar 1866 der Landesregierung an, Gesuche um beschleunigte Einberufung der Stände nicht entgegennehmen und derartige Bestrebungen nicht wirksam unterstützen zu können.

Trotzdem verharrte Oesterreich auf seinem Standpunkt. In einer Depesche vom 10. Januar wurde das Berliner Kabinet darauf aufmerksam gemacht, daß Oesterreich an Gastein festhalte, daß aber der dermalige Zustand noch derselbe sei wie zur Zeit der Londoner Konferenzen und des Wiener Friedens, daß die beiden Mächte den Krieg nicht zum Zwecke von Territorialvergrößerungen, sondern im Namen und für das Interesse Gesammtdeutschlands begonnen hätten, daß sie endlich die Trennung der Herzogthümer für Deutschland nicht hätten fordern können, wenn sie nicht das Recht Christian's IX. bestritten und sich für den Vorrang der Ansprüche des Herzogs ausgesprochen hätten. Mithin sei es unmöglich, aus einer Cession Christian's IX. Rechte abzuleiten. Die Zeit bis zur Lösung der Frage möge Preußen nicht durch Beschwerden über angebliche augustenburgische Machinationen in Holstein verbittern, zumal Oesterreich sie sehr leicht mit Beschwerden über annexionistische Wühlereien in Schleswig erwidern könne. Wenn Preußen die da und dort auftretenden Tendenzen, den Prinzen Christian an Stelle seines Bruders als Thronprätendenten aufzustellen, begünstigen sollte, so müsse die kaiserliche Regierung erklären, daß ihr jedes Motiv fehle, diesem Gedanken irgend welche Beachtung zu schenken [1]).

So kam man nicht von der Stelle. Manteuffel's Drängen auf durchgreifendes Vorgehen fiel mit Bismarck's Wünschen zusammen. Am 13. Januar schrieb letzterer an Usedom [2]): der ent-

[1]) Nach einer Analyse der Depesche.
[2]) Sybel IV. S. 262.

scheidende Augenblick nahe, Preußen werde bald freieren Spielraum für sein Verhältniß zu Italien haben. Die Haltung dieser Macht werde von wesentlichem Einfluß auf Preußens Entschließungen sein, ob es die Krisis herbeiführe oder sich mit geringeren Vortheilen begnüge. Das Ausland, insbesondere Frankreich, sei nach wie vor günstig gestimmt. Wenn Oesterreich in feindlicher Absicht gegen Preußen sich den Mittelstaaten weiter nähere, könne es zur Sprengung des Bundes und zur Wiederaufnahme der deutschen Frage kommen. Sollte Oesterreich z. B. die holsteinschen Stände zu Preußens Nachtheil berufen, so werde zu erwägen sein, ob man nicht die Nation gegen Oesterreich aufzurufen habe.

Am 15. Januar kündigte Bismarck dem preußischen Landtage den Entschluß, seinen Willen durchzusetzen, als feststehend an:

„Die schließliche Entscheidung über die Zukunft der andern beiden Elbherzogthümer ist in demselben Vertrage (von Gastein) einer weiteren Verständigung vorbehalten; Preußen aber hat in dem Besitz Schleswigs und der in Holstein gewonnenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür erhalten, daß diese Entscheidung nur in einer den deutschen Nationalinteressen und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde. Gestützt auf die eigene, durch das Gutachten der Kronsyndici bestärkte Ueberzeugung ist Se. Majestät der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des angedeuteten Zieles unter allen Umständen festzuhalten, und weiß Sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung Seines Volkes getragen.“

Am 20. übersandte er noch einmal Vorstellungen nach Wien in Betreff der Verpflichtungen, die Oesterreich trotz der getrennten Verwaltung gegen seinen Mitbesitzer habe. Insbesondere verlangte er ausdrücklich im Namen und Auftrag des Königs, daß Demonstrationen verhindert und der Herzog, dessen Aufenthalt und Benehmen er als eine Verletzung der königlichen Rechte hinstellte, entfernt werde. Daß Oesterreich Demonstrationen zu Gunsten Preußens zulassen müsse, galt als selbstverständlich.

Während des Umschlags (Mitte Januar) hatten Besprechungen angesehener Holsteiner in Kiel stattgefunden, um die Einberufung der Landesvertretung in Fluß zu bringen. Man bereitete eine große Versammlung vor, der eine darauf hinzielende Adresse an die Regierung vorgeschlagen werden sollte. Zwar mahnte am 21. Januar ein Erlaß der Landesregierung von der Agitation für eine Maßregel ab, „welche im gegenwärtigen Augenblicke, von ihrer Erfolglosigkeit abgesehen, nur neue Gefahren heraufzubeschwören geeignet ist“, und am 22. verbot die Polizei von Altona die auf den folgenden Tag dorthin berufene Massenversammlung. Aber in der späten Erkenntniß, ohne Anwendung von

Waffengewalt sie nicht mehr verhindern zu können, nahm sie das Verbot unter der Bedingung zurück, daß keine förmlichen Beschlüsse gefaßt würden.

Etwa 3—4000 Schleswig-Holsteiner aus allen Theilen des Landes kamen zusammen; aus Süddeutschland nahmen vier Mitglieder des 36er Ausschusses Theil, Metz, S. Müller, Prätorius und Kolb. In einer nicht öffentlichen Vorbesprechung der Vertrauensmänner kam man überein, an dem von dem engeren Ausschuß der schleswig-holsteinschen Vereine geschlossenen Märzkompromiß festzuhalten. Die öffentliche Versammlung verlief durchaus ruhig [1]). Nur in den Reden wurde die Berufung der Stände als ein gutes Recht des Landes gefordert, in mehreren auch die deutsche Frage als Angelpunkt aller Bestrebungen bezeichnet. Den Schluß bildete ein Hoch auf den „rechtmäßigen, geliebten Fürsten, Herzog Friedrich".

Scheel-Plessen und 18 adelige Genossen [2]) verfehlten nicht, Oel ins Feuer zu gießen. Trotzdem Gablenz und Hoffmann die Führer von der Unangemessenheit des geplanten Schrittes zu überzeugen versucht hatten, richteten sie am 23. Januar an den preußischen Ministerpräsidenten eine Bitte um Vereinigung der Herzogthümer mit der preußischen Monarchie. Das längere Fortbestehen der gegenwärtigen Zustände in Holstein „werde das Land nach und nach vollständig demoralisiren". Der ausgesprochene Zweck der Agitationen erscheine als „eine sowohl rechtliche wie moralische Unmöglichkeit"; es würden dabei auch andere Zwecke verfolgt, der gesunde Sinn der Bevölkerung und ihr Urtheil über ihre heiligsten Interessen verwirrt. Die Neunzehn sähen von einer „zahlreichen Versammlung" zur Besprechung der Uebelstände ab, bäten aber Bismarck, ihre Gefühle zur Kenntniß des Königs zu bringen.

„Wir sprechen es unumwunden aus, daß wir das Wohl und das Heil unseres Vaterlandes nur in dessen Vereinigung mit der preußischen Monarchie erblicken können, und vertrauen ganz der Weisheit Sr. Majestät

---

1) Hänel an Mohl 29. I. 66: „Beide Versammlungen machten einen vortrefflichen Eindruck: feste, ruhige, des nächsten praktischen Zieles klar bewußte Haltung, Vorsicht ohne Muthlosigkeit."

2) Reventlow-Criminil auf Emkendorf, Graf Brockdorff-Ahlefeldt auf Ascheberg, G. v. Cronstern auf Rehmten-Marutendorf, Graf Plaren auf Caden, Graf Baudissin auf Borstel, **H. v. Hollen** auf Schönweide, Otto Graf v. Blome auf Salzau, **v. Mesmer-Saldern** auf Schierensee, C. Graf v. Reventlow auf Altenhof, Hennig Otto v. Ahlefeld auf Lindau, Th. Graf Reventlow auf Jersbeck, Adolf Blome auf Heiligenstedten, Graf Schimmelmann auf Tangstedt, v. Buchwaldt auf Pronstorf, H. v. Buchwaldt auf Helmstorff, **v. Levetzow** auf Putlos, Graf Hahn auf Neuhaus, Graf E. Schimmelmann auf Ahrensburg. Die drei Herren, deren Namen im Druck ausgezeichnet sind, gehörten nicht zur Ritterschaft.

des Königs, daß Allerhöchstdieselben die dahin führenden Schritte zu erwählen wissen, wie auch den demnächst unter seinem Scepter verbundenen Landen ihre eigenthümlichen Einrichtungen, soweit diese sich mit dem Gemeinwohl vereinigen lassen, erhalten werden. Möge dieses ersehnte Ziel bald — sobald die Umstände es irgend zulassen — erreicht werden. Das ist unser innigster Wunsch, auf daß der jetzige Zustand der Ungewißheit und Schwankung dem Lande nicht immer tiefere Wunden schlage!"

Bismarck ließ die Adresse im Staatsanzeiger veröffentlichen.

Die von Werther im besonderen Auftrage des Königs Wilhelm gemachten Vorhaltungen fanden bei Mensdorff keine willfährige Aufnahme: er erwiderte, daß zur Ausweisung des Prinzen kein Grund vorliege, da er sich nur als Privatmann aufführe, und daß Oesterreich, das mit dem Polizeistaat gründlich gebrochen habe, in Holstein nicht nach polizeilicher Willkür herrschen könne. Auch sei eine preußische Kontrolle der Holsteiner Verwaltung unstatthaft. Karolyi erläuterte den Standpunkt Oesterreichs in Berlin dahin, die Erklärung der deutschen Mächte vom 28. Mai 1864 über die Berechtigung des Erbprinzen bestehe in voller Kraft und habe auch durch Gastein keine Veränderung erlitten. König Wilhelm faßte jetzt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerpräsidenten die Lage sehr ernst auf; er erklärte den festen Entschluß, „dieses aggressive Vorgehen gegen ihn und seine monarchische Autorität sich nicht gefallen zu lassen"[1]).

Bismarck faßte am 26. Januar noch einmal alle preußischen Beschwerden gegen Oesterreich in einem Erlasse an Werther zu bitteren und rücksichtslosen Vorwürfen zusammen. Die Altonaer Versammlung bezeichne eine entscheidende Wendung, bei der sich herausstellen müsse, welchen Charakter das Wiener Kabinett seinen Beziehungen zu Preußen geben wolle. Denn das hierbei von Oesterreich bethätigte Verhalten sei aggressiv und führe dieselben Mittel der Agitation gegen Preußen in's Feld, die man in dem Verfahren gegen den Frankfurter Senat gemeinsam habe bekämpfen wollen. Wenn Oesterreich gegen die Verhetzung „eines bisher durch seinen konservativen Sinn ausgezeichneten Volksstammes" gleichgültig sei, so werde Preußen doch einen Herd revolutionärer Bestrebungen dort nicht dulden, eine Verschlechterung des Gegenstandes der gemeinsamen Rechte nicht zulassen. Den König müsse es schmerzlich berühren, „revolutionäre und jedem Thron feindliche Tendenzen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen". Das lange und liebevoll gehegte Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Mächte werde erschüttert und geschwächt.

[1]) Sybel IV. S. 268.

„Die Regierung Sr. Majestät des Königs bittet das kaiserliche Kabinet im Namen der beiderseitigen Interessen, den Schädigungen, welche das monarchische Prinzip, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte System leiden, ein Ziel zu setzen; sie hält es für ein Leichtes, wenn die Gesetze des Landes, an deren Bestehen kein ernster Zweifel obwalten kann, zur Anwendung gebracht werden, den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen seinen Bundesgenossen und Mitbesitzer ein Ende zu machen und die Einwirkung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land, welche einen fortwährenden Protest und Angriff gegen sein wie gegen unser Recht enthält, für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir verlangen keine Konzession, kein Aufgeben irgend eines österreichischen Rechts in den Herzogthümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts; nichts Anderes, als was Oesterreich ebensosehr seiner eigenen wie unserer Stellung schuldig ist; auch nichts Anderes, als was die kaiserliche Regierung jeden Augenblick ohne irgend ein Opfer oder eine Schädigung ihrer Interessen auszuführen in der Lage ist. Mag dieses gemeinsame Recht für Oesterreich von geringem Werthe sein, für Preußen ist die Feststellung und Durchführung desselben eine von ihrer Gesammtpolitik untrennbare Lebensfrage der jetzigen Regierung Sr. Majestät des Königs."

„Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unsere Bitte würde uns die Ueberzeugung geben, daß die kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen .... Es würde dies für die königliche Regierung, es würde vor Allem für Se. Majestät den König selbst eine schmerzliche Enttäuschung sein, welche wir wünschen und hoffen uns erspart zu sehen. Aber es ist ein unabweisbares Bedürfniß für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müssen, wenn die von uns angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten."

„Ich bitte Ew. Excellenz hierüber dem Herrn Grafen v. Mensdorff keine Zweifel zu lassen. Der Augenblick ist zu ernst, und die neuesten Vorgänge, welche auch in Wien nicht mehr ignorirt werden können und deren Auffassung und Behandlung auf die Haltung und die Ansichten des kaiserlichen Kabinetts ein für uns entscheidendes Licht werfen muß, haben die Verhältnisse zu sehr auf die Spitze getrieben, als daß eine weniger offene Sprache an der Zeit wäre."

Zunächst schien die Wiener Regierung von der Entschiedenheit der Sprache betroffen zu sein. Mensdorff äußerte über die Altonaer Versammlung und über Gablenz seinen Verdruß, ertheilte Letzterem auch Ende Januar einen Verweis. Aber die Weigerung, gegen die Presse in Holstein vorzugehen und von der gemeinsamen Erklärung vom 28. Mai 1864 zurückzutreten, wurde wiederholt. Man glaubte in Wien damals nach den Berichten Metternich's im Falle eines Krieges auf die „allerwohlwollendste Neutralität" Frankreichs rechnen und über

Italiens Haltung völlig beruhigt sein zu können[1]). Napoleon ermuthigte Preußen, Drouyn Oesterreich zum Bruche.

So nahm denn Oesterreich in der Depesche vom 7. Februar unter Berufung auf den Gasteiner Vertrag mit aller Entschiedenheit für sich in Betreff Holsteins das Recht in Anspruch, das es Preußen bezüglich Schleswigs einräume, nämlich die Verwaltung des gemeinsamen Besitzes ganz allein nach seinen „eigenen Eingebungen" zu führen. Würde und Interesse geböten dies. Der Kaiser lasse ausdrücklich erklären, daß er jede Rechenschaftsforderung über einen Akt der Verwaltung ablehne. Die Anklage, daß Oesterreich das monarchische Prinzip in Holstein schädige, werde das Gewissen des gesammten Europas verwerfen. Schwer werde der Kaiser sich entschließen, zu glauben, daß König Wilhelm den Maßstab für den Werth der beiderseitigen Beziehungen von Oesterreichs Einwilligung oder Nichteinwilligung in die Annexion werde entnehmen wollen. Oesterreich habe der preußischen Allianz sein Verhältniß zu den Mittelstaaten geopfert und dadurch zu seinem Schaden Italiens Anerkennung herbeigeführt, es habe überall als deutsche Macht und Bundesgenosse Preußens gehandelt. Nicht an ihm liege es, wenn die angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen lasse.

Bei der völligen Verschiedenheit der Grundlagen war eine Verständigung unmöglich. Wer in Wahrheit das monarchische Prinzip damals in den Herzogthümern schwer schädigte, darüber war wohl die öffentliche Meinung Europas einig. Zwischen Preußen und Oesterreich war das Bündniß zu Ende.

Bismarck zog es vor, keine Antwort zu ertheilen; er äußerte nur gegen Karolyi, Oesterreich und Preußen ständen sich nun wieder wie vor dem dänischen Kriege gegenüber.

Desto lauter schlug die gesammte dienstbare Presse an. In einem Artikel: „Oesterreich im Bunde mit dem 36er Ausschuß" hatte die Kreuzzeitung schon am 6. Februar zu beweisen versucht, daß die Agitationen der augustenburgischen Demagogen von Oesterreich nicht bloß geduldet, sondern begünstigt, gefördert würden. Sie konstatirte: 1. daß Oesterreich sich im Bunde mit augustenburgischen revolutionären Agitatoren befinde, 2. daß es die Entwickelung des Preußenhasses fördere und 3. daß es Händel suche. Die Kreuzzeitung sprach die Erwartung aus, daß Preußen es nicht dulden werde, von Oesterreich durch einen Bund mit der Revolution um seine wohlerworbenen Rechte gebracht zu werden.

---

1) Brief aus Paris 17. II. 66.

## Zweiter Abschnitt.

# Die Entscheidung der deutschen Frage.

### 1. Unausgesprochener Kriegszustand.

Der thatsächlich bereits vollendete Bruch der beiden Mächte mußte zu einem immer weiteren Auseinandergehen in der Verwaltung der beiden Herzogthümer führen. Dabei trat die strenge und rücksichtslose Folgerichtigkeit der preußischen, das Schwanken und Zweifeln der österreichischen Staatsleitung in vorbedeutender Weise zu Tage.

Am 27. Januar richteten die Mitglieder der letzten schleswigschen Ständeversammlung Römer-Oldenswort, Hancken-Tönning, Ebsen-Wippendorf, A. Thomsen-Kiel und Roderich Graf Baudissin-Pyrmont gleichlautende Gesuche an das schleswigsche Gouvernement, daß die Stände endlich berufen werden möchten. Sie wiesen auf die Versprechungen hin, mit denen Wrangel sich in Schleswig eingeführt habe:

„Wir kommen, um Eure Rechte zu schützen. Die Gesetze des Landes behalten Geltung, soweit die Sicherheit der Truppen nicht augenblickliche und vorübergehende Ausnahmen erfordert. Unsere Truppen kommen als Freunde, Ihr werdet sie als Freunde aufnehmen."

Dieser Zusage entgegen sei eine höchst bedenkliche Rechtsunsicherheit eingetreten. Die Organisation des Landes sei ohne die gesetzliche Mitwirkung der Landesvertretung geändert. Die Regierung habe nicht das Recht, anders als mit ständischer Zustimmung Gesetze zu erlassen; selbst in dringlichen Fällen dürften vorläufige Verfügungen nur unter Verantwortlichkeit des Ministers für Schleswig ergehen. Zum mindesten in jedem dritten Jahre sei eine ordentliche Ständeversammlung einzuberufen. Das Jahr 1866 habe bereits begonnen, in dem nach der Verfassung für Schleswig von 1854 die Einberufung stattfinden müsse. Weil aber die Mehrzahl der Abgeordneten und Stellvertreter aus verschiedenen Gründen keine Landesvertreter mehr seien, so fehle es zur Zeit gänzlich an dem gesetzmäßigen Organe zur Ausübung irgend welcher konstitutionellen Rechte. Gleichwohl seien legislatorische Maß-

regeln angeordnet worden, die der Zustimmung der Landesvertretung bedurft hätten. Die gesammte Finanzverwaltung beruhe auf administrativem Belieben ohne jede konstitutionelle Kontrolle. Das Land sei mit einer unnöthig großen Besatzung beschwert. Der fortwährende Wechsel der Beamten erschwere eine gedeihliche Verwaltung. Es gewinne den Anschein, als ob das Land ungehört und ungefragt der einseitigen Herrschaft des einen der hohen Alliirten unterworfen werden solle und als ob nur nach der Bereitwilligkeit, diesem Zwecke zu dienen, die Beamten ausgewählt würden. Es sei nothwendig, die Landesvertretung für Schleswig baldigst zu berufen und das Mitbestimmungsrecht des Landes zur endlichen Geltung zu bringen.

Manteuffel bezog sich in einer Bekanntmachung vom 30. Januar auf Worte, in denen er am 25. September 1865 den Beamten zu Flensburg sein Bedauern darüber ausgesprochen hatte, daß die unumgänglich nothwendige Landesvertretung wegen der über den Herzogthümern schwebenden Verhältnisse ruhe, während welcher Zeit sie durch die Beamten möglichst zu ersetzen sei. Die Verhältnisse von damals beständen noch; die doppelte Verpflichtung vollster Amtserfüllung ruhe auch heute noch auf dem Gouverneur und sämmtlichen Beamten, die ihr mit Gottes (!) Beistand nachkommen würden.

Am 31. Januar richteten 31 Mitglieder der holsteinschen Stände ein gleiches Gesuch an den österreichischen Statthalter. Sie führten darin den Nachweis, daß die holsteinschen Gesetze, deren gewissenhafte Anwendung er in seiner Proklamation vom 15. September 1865 zugesagt habe, die Berufung der Landesvertretung im laufenden Jahre verlangten. Das Wohlwollen der Verwaltung lasse über die Nichtzuziehung des einen gesetzgebenden Faktors nicht hinwegsehen.

Aber die holsteinsche Landesregierung wagte mit Rücksicht auf den Erlaß des Statthalters vom 11. Januar nicht einmal die Petition anzunehmen. Auch das Verfahren gegen die Segeberger Stadtvertretung zeugte von übergroßer Rücksicht auf den schroff vorgehenden Bundesgenossen. Sie hatte eine Zustimmungsadresse an den Schleswiger Stadtverordneten Firjahn beschlossen, der die Annahme eines preußischen Ordens abgelehnt hatte. Auf Anrathen der Landesregierung löste Gablenz das Stadtverordnetenkollegium auf und entzog den Betheiligten auf Zeit das passive Wahlrecht: die härteste Ahndung, die nach der Städteordnung von 1854, und zwar nur für den Fall wiederholter Uebergriffe, statthaft war[1]).

Preußen zeigte keine derartigen Rücksichten, sondern griff weiter

[1]) Hänel an Mohl 15. II. 66.

zu bedenklichen Mitteln. Kaum hatte der bekannte Beschluß des Obertribunals über die Redefreiheit der preußischen Abgeordneten vom 29. Januar 1866 das Vertrauen in die Unabhängigkeit der preußischen Gerichte überall vollständig erschüttert, so veröffentlichte Zedlitz am 1. Februar einen Erlaß, worin Preußen trotz seiner Theorie über die gemeinschaftliche Souveränität Oesterreichs und Preußens für Schleswig allein als Landesherr auftrat. Unter Bezugnahme auf eine Bekanntmachung des früheren (dänischen!) Ministeriums für Schleswig vom 4. Dezember 1863 verkündete er, „Se. Majestät der König" habe „allergnädigst zu verfügen geruht, daß die von dem früheren Landesherrn des Herzogthums Schleswig ertheilten, der Bestätigung bedürfenden Konzessionen pp. Allerhöchstdemselben unterbreitet werden sollen." Dadurch wurden in den Städten Buchdrucker, Zeitungsherausgeber, Besitzer von Fabriken mit Dampfbetrieb, auf dem Lande Handwerker, Gastwirthe, Mühlenbesitzer zu dem Könige von Preußen in ein Abhängigkeitsverhältniß gebracht, um gegebenen Falls wegen schlechter Gesinnung gemaßregelt zu werden [1]). Eine deutsche Macht wagte es, dieses Mittel der dänischen Willkürherrschaft hervorzusuchen; freilich blieb die Wirkung wie vor 1864 nur verschwindend gering. Oesterreich ließ dies ungerügt geschehen.

Wo Gablenz keine Verwickelungen befürchtete, kam er den Wünschen des Landes auch jetzt entgegen. Die Landesregierung schlug ihm am 21. Februar zum freilich ungenügenden Ersatz der ständischen Prüfung vor, den Entwurf zu dem Budget für das Finanzjahr 1866/67 durch einen Ausschuß von 15 Vertrauensmännern begutachten zu lassen. Gablenz genehmigte die Berufung dieses Ausschusses am 26. Februar und benutzte diese Gelegenheit, um einen bisher von ihm gehegten Rechtsirrthum zu bekennen und in Uebereinstimmung mit „vielen und sehr achtungswerthen Persönlichkeiten", auch mit der Landesregierung, die Verfassung von 1854 als „vollständig geltendes Landesrecht", „welches unter dem Schutze der bezüglichen bundesgesetzlichen Bestimmungen . . . stehe", anzuerkennen.

Der holsteinsche Staatshaushalt wurde dann in den Tagen vom 6. bis zum 26. März berathen.

Viel Streit entwickelte sich zwischen den beiden Mächten aus dem Falle May, da es nicht Bismarck's Art war, in der Verfolgung eines Gegners nachzulassen. Das Berliner Kammergericht setzte Termin gegen den Redakteur May auf den 29. Januar an und beschloß an diesem Tage mit Rücksicht auf sein Ausbleiben, ihn verhaften und vor-

1) C. Steindorff an K. Lorentzen 7. II. 66.

führen zu lassen. Gablenz lehnte das Ansinnen, May auszuliefern, am 6. Februar ab, da eine andere Behörde zuständig sei. Diese, das Altonaer Stadtgericht, aber wies am 14. Februar das Begehren der Auslieferung gleichfalls ab. Am 6. März lehnte das Wiener Kabinett gegenüber dem Berliner es ab, die Sache auf diplomatischem Wege zum Austrag zu bringen, und beharrte dabei, daß sie zwischen den Gerichten abzumachen sei. So stand Preußen vor der Wahl, ob es sich mit der Verurtheilung eines Abwesenden begnügen oder Holstein mit genügender Streitmacht überziehen wolle, um noch einmal den verhaßten Redakteur aus dem Bette zu holen. Man beschied sich damit, daß das Kammergericht den in erster Instanz vom Kreisgericht Perleberg freigesprochenen Angeklagten am 10. März in contumaciam zu einjährigem Gefängniß verurtheilte.

Die Adresse Scheel-Plessen's und seiner 18 adeligen Genossen an Bismarck veranlaßte die holsteinsche Landesregierung am 23. Februar zu einer Vorstellung an Gablenz, worin sie sich gegen die unwahren Vorwürfe verwahrte und feststellte, daß der gesunde Sinn der Bevölkerung und ihr Urtheil über ihre heiligsten Interessen sich nicht habe verwirren lassen, daß die Bevölkerung die stets bekundete Achtung gegen Gesetz und Ordnung auch jetzt bewahrt habe. Für den Fall, daß Gablenz die Vorwürfe der Neunzehn für begründet halte, erbaten die Mitglieder der Landesregierung ihre Entlassung, für den entgegengesetzten Fall die Vorlage ihrer Vorstellung an den Kaiser von Oesterreich. Auch behielt die Landesregierung sich vor, gegen die holsteinschen Unterzeichner der Adresse wegen öffentlich zu ahndender Beleidigung ein gerichtliches Verfahren zu veranlassen.

Dagegen dankte Bismarck in einem Schreiben vom 2. März den 19 adeligen Herren im Auftrage seines Kaisers für die Adresse. Er wiederholte seine Ansicht, daß „unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogthümern gewahrt werden könnten, die Vereinigung mit der preußischen Monarchie die für Schleswig-Holstein selbst vortheilhafteste sei". Das Ansehen der ebenso denkenden Bittsteller bestärke ihn hierin und ermuthige die Regierung „zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Oesterreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen und so die preußischen, von der königlichen Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederherstellung einheitlicher Verwaltung der Herzogthümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt ebenso wie ihre Sicherheit verbürgen würden".

Die Wiener Regierung wagte es nicht, gegen die 19 Adeligen und

damit indirekt gegen Bismarck vorzugehen, sondern begnügte sich am 8. März damit, „dem pflichtmäßigen, nur der Aufrechthaltung des Gesetzes und dem Landeswohl gewidmeten Wirken der Landesregierung" ihre Anerkennung auszusprechen und „die Gefühle, mit welchen diese die in der fraglichen Adresse ausgesprochenen Beschwerden über die Verwaltung des Landes zurückgewiesen, für gerechtfertigt" zu erklären. Dagegen hielt sie eine „gerichtliche Verfolgung der Unterzeichner für nicht entsprechend dem Geiste und Charakter der Administration". Ihres Rückhaltes an Bismarck sicher, forderten Scheel-Plessen und 15 seiner Genossen von Gablenz am 31. März gerichtliche Sühne der angeblich von der Landesregierung ihnen zugefügten Beleidigung, worauf der Statthalter ihnen am 8. April die Betretung des Rechtsweges anheimgab.

Die preußische Regierung war nicht davon überzeugt, daß Herzog Friedrich kein Recht auf die Herzogthümer habe. Dies zeigte sich, als am 24. Februar der Stadtälteste Löwenberger aus Lauban in Kiel erschien, um über einen Verzicht des Herzogs auf seine Souveränitätsrechte gegen eine von Preußen zu zahlende Entschädigung von zwei Millionen Thaler und gegen die Zusicherung höherer Verwaltungsposten für seine Räthe zu unterhandeln. Francke, der ihn sprach, erklärte sofort, eine derartige Basis sei unmöglich, und brach, als Löwenberger trotzdem darauf zurückkam, die Unterhaltung ab. Löwenberger ging mit den Worten weg, daß sonach großes Unheil bevorstehe, kehrte jedoch schon am 2. März mit einer Vollmacht des Grafen Bismarck vom 26. Februar zurück, worin dieser ihn ermächtigte, „sich über die Einleitung von Verhandlungen in der vorgeschlagenen (!) Richtung mit Herrn Francke zu besprechen". Bei Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen werde es zweckentsprechend sein, daß Herr von Ahlefeldt mit Bismarck in unmittelbare Verbindung trete. Nun ließ Francke dem Unterhändler eine schriftliche Antwort zugehen, daß auf Seiten des Herzogs die größte Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen stattfinde, nur nicht in der von Löwenberger vorgeschlagenen Richtung eines Verzichts; wolle auch der preußische Ministerpräsident in anderer Richtung unterhandeln, so werde Ahlefeldt sich sofort mit ihm in Verbindung setzen können. Löwenberger reiste darauf nach Primkenau, um den Prinzen Christian zu bestimmen, auf seinen Bruder einzuwirken; doch lehnte der Prinz es ohne Weiteres ab, da in Bismarck's Vollmacht nicht stehe, worüber verhandelt werden solle. Der unermüdliche Löwenberger ging nach Berlin und ließ sich am 17. März von Keudell eine Erklärung geben, er sei überzeugt, daß eine Entschädigung für die Entsagung des Erbprinzen von Augusten-

burg auf die Ansprüche auf Holstein jetzt noch zu erreichen sei und daß man sich ohne alle Schwierigkeiten in kurzer Zeit verständigen würde, wenn Ahlefeldt mit Vollmacht zur Verhandlung auf dieser Basis nach Berlin käme. Doch ließ der Herzog sich hierauf nicht ein, sondern sandte K. Lorentzen nach Berlin, um dem ihm von Rom her bekannten Keudell zu sagen, daß Herzog Friedrich nur auf der Basis seiner Regierung mit Preußen verhandeln könne und zu allen möglichen Konzessionen bereit sei; der Herzog wolle sogar die Souveränitätsfrage selbst der Entscheidung einer Landesvertretung überlassen und deren sämmtliche Mitglieder jeder Verpflichtung gegen ihn entbinden. Ein weiterer Versuch des Bankiers Landau aus Breslau, der dem Herzog außer Geld einen hohen fürstlichen Rang für sich und seine Familie und für seine Räthe hohe Stellen im preußischen Staatsdienste anbieten konnte, scheiterte. Der Herzog lehnte auch den Rath des Generals v. Willisen — Idstedter Angedenkens —, großmüthig zu verzichten, ab.

Hätte es sich um ein nur persönliches Recht gehandelt, so würde Herzog Friedrich mit Freuden den von Bismarck mit allen Mitteln geführten, widerlichen Kampf aufgegeben haben. Aber es handelte sich um das Recht und das Interesse des Landes: bei einem Verzicht des Herzogs lag die für Schleswig-Holstein wie für ganz Deutschland schmerzliche Rückgabe Nordschleswigs, die Bismarck so oft in Aussicht gestellt hatte, nahe. Die Schleswig-Holsteiner verfochten in dem Rechte des Herzogs ihr eigenes Recht auf Selbständigkeit und Integrität ihres Gebiets und würden im Falle des Verzichtes des Herzogs zum weitaus überwiegenden Theile den nächsten nicht verzichtenden Agnaten als ihren Herzog betrachtet haben. Die übrigen Deutschen, die für das Selbstbestimmungsrecht des Landes eintraten, würden aus einem Verzichte Herzog Friedrich's keine für Preußen günstige Folgerung gezogen haben. Nach der Theorie Bismarck's über die gemeinsame Souveränität der beiden Großmächte konnte ferner Preußen dem österreichischen Staate auch nicht die Hälfte der Rechte an den Herzogthümern absprechen, und Oesterreich wollte ja keineswegs das Recht des Herzogs verfechten, sondern nur die Annexion verhindern, wenn es nicht Landentschädigung empfing; da diese aber von König Wilhelm standhaft versagt wurde, hätte Oesterreich auch nach einem Verzichte Herzog Friedrich's nicht in die Annexion gewilligt. Abgesehen von diesen für Jedermann einleuchtenden Gründen, die einen Rücktritt des Herzogs als zwecklos, ja unberechtigt und für Deutschland gefährlich erscheinen ließen, war für den Fürsten selbst noch das

religiöse Moment, das Bewußtsein einer von Gott ihm auferlegten Pflicht, maßgebend [1]).

Wie sehr Herzog Friedrich's Verhalten dem Sinne seines Volkes entsprach, zeigte sich darin, daß im Februar 21 Mitglieder der letzten schleswigschen Ständeversammlung den Eingaben der holsteinschen Abgeordneten vom 29. Dezember 1863 und 16. September 1865 an den deutschen Bund durch öffentliche Erklärung beitraten unter Hinzufügung folgender Sätze:

„1. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind in ihrer untrennbaren Vereinigung ein selbständiger Staat."

„2. Nach der Erklärung Preußens, Oesterreichs und des deutschen Bundes (London, den 28. Mai 1864), dem Wahrspruch der juristischen Fakultäten Deutschlands und dem alten Landesrechte ist Herzog Friedrich zur Thronfolge in Schleswig-Holstein berufen."

„3. Oesterreich und Preußen haben den Krieg gegen Dänemark begonnen im Interesse Deutschlands und zum Schutze der Rechte Schleswig-Holsteins. Sie sind nicht befugt, Schleswig-Holstein als ein erobertes und seiner verfassungsmäßigen Rechte beraubtes Land zu behandeln."

„4. Ein Anschluß Schleswig-Holsteins an Preußen im Sinne einer Einigung Deutschlands und in rechtsbeständiger Weise, d. h. durch Vereinbarung der beiderseitigen Landesherren und mit Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen, liegt im eigenen Interesse des Landes."

Da erschien im Verordnungsblatt für das Herzogthum Schleswig 18. Stück Nr. 64 eine „Provisorische Verordnung, betr. die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveräne Gewalt in Schleswig-Holstein":

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für das Herzogthum Schleswig, was folgt:"

„§ 1. Ein Unternehmen, welches darauf abzielt, den in Gemäßheit des Wiener Friedenstraktates vom 30. Oktober 1864 und der Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 Uns und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zustehenden Souveränitätsrechten zuwider, einer anderen landesherrlichen Autorität in den Herzogthümern oder in einem derselben gewaltsam Geltung zu ver-

[1]) Aus Sammer's Aufzeichnungen: „Damals wurde von verschiedenen Seiten (ich erinnere speziell, daß der unselige Willisen in diesem Sinne an den Herzog schrieb) nahegelegt, zu verzichten, um dadurch den Krieg zu vermeiden. Es war nicht nöthig, dem Herzog davon abzurathen, denn für ihn war es eine religiöse Verpflichtung, das Recht des Landes zu vertheidigen. Ich habe mich aber stets dagegen ausgesprochen. Ich ging davon aus, daß, wenn die Herzogthümer ohne Krieg annektirt würden, die Zerrüttung der deutschen Verhältnisse und damit schließlich ein Krieg und die Einmischung des Auslandes nicht zu vermeiden sei und daß, wenn der Herzog verzichte, er die Verantwortlichkeit für diese traurige Eventualität auf sich nehme, daß aber, um den Krieg zu vermeiden, im Uebrigen alles geschehen müsse, wenn nur ein Schein von Selbständigkeit der Herzogthümer aufrecht erhalten werde."

schaffen, soll mit Zuchthaus von 5—10 Jahren bestraft werden. Die Strafe tritt ein, sobald eine Handlung begangen ist, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll."

„§ 2. Haben zwei oder mehrere Personen ein derartiges Unternehmen (§ 1) verabredet, ohne dessen Ausführung schon durch Handlungen begonnen zu haben, so soll sie Zuchthaus von 2—5 Jahren treffen."

„§ 3. Gleiche Strafe (§ 2) soll denjenigen treffen, welcher zur Vorbereitung eines derartigen Unternehmens (§ 1) mit einer auswärtigen Regierung sich einläßt oder die ihm vom Staate anvertraute Macht mißbraucht oder Mannschaften anwirbt oder in den Waffen einübt."

„§ 4. Mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 5 Jahren wird bestraft: 1. Wer ein derartiges Unternehmen (§ 1) durch andere, als die im § 3 bezeichneten Handlungen vorbereitet. 2. Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zu einem derartigen Unternehmen (§ 1) oder zu einer dasselbe vorbereitenden Handlung auffordert. 3. Wer öffentlich durch Rede oder Schrift oder anderweitige Kundgebung, den Uns und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zustehenden Souveränitätsrechten zuwider, einen Andern für den rechtmäßigen Souverän oder Landesherrn eines der Herzogthümer oder beider erklärt oder als solchen bezeichnet."

„Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrücktem königlichem Insiegel."

„Gegeben Berlin, den 11. März 1866."

„Wilhelm."

---

„Vorstehende allerhöchste Verordnung wird sämmtlichen Beamten und Behörden im Herzogthum Schleswig, sowie überhaupt Allen, die es angeht, zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht."

„Schloß Gottorf, den 13. März 1866."

„Der Gouverneur des Herzogthums Schleswig."
„E. Manteuffel,"
„Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen."

---

„Die beikommenden Lokalbehörden werden ersucht und angewiesen, die vorstehend bekannt gemachte allerhöchste Verordnung unverzüglich in ortsüblicher Weise zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen."

„Schleswig, den 13. März 1866."

„Der k. pr. Civilkommissar für das Herzogthum Schleswig."
„Frhr. v. Zedlitz."

Wie stand es um die rechtliche Begründung dieser Verordnung? Nach der Ansicht des schleswig-holsteinschen, ja der Mehrheit des deutschen Volkes und auch des österreichischen Kabinetts besaßen die beiden Großmächte gar keine Souveränitätsrechte, daher konnte man nichts gegen diese nicht bestehenden Souveränitätsrechte unternehmen. Stellte

man sich aber auf den Bismarck'schen Standpunkt, so waren Oesterreich und Preußen zusammen die Souveräne, also konnte Preußen das Verordnungsrecht nach der eigenen Theorie nicht allein ausüben. Es verletzte den Gasteiner Vertrag, der Souveränitätsrechte nicht übertragen hatte, und zwar nach der eigenen preußischen Deutung, mit der Bismarck so eifrig den Zorn Frankreichs zu besänftigen versucht hatte. Wohl konnte die zuständige Obrigkeit nach der von Preußen neuerdings für gültig erklärten schleswigschen Verfassung von 1854 in dringlichen Fällen vorläufige Verordnungen erlassen, die solange Gesetzeskraft haben sollten, bis ein Beschluß auf verfassungsmäßigem Wege gefaßt worden war. Aber die Stände besaßen ein Klagerecht gegen den Minister, der die Verordnung mitunterzeichnet hatte, wenn sie die Dringlichkeit des Falles verneinten. In der „Zuchthausverordnung" war die Gegenzeichnung eines Ministers gar nicht für nothwendig befunden worden und fehlte ein Vorbehalt zu Gunsten der Stände. Aus allen diesen Gründen hätte ein Gericht, das des Namens werth bleiben wollte, nimmermehr eine Verurtheilung darauf gründen können.

Und wie stand es um den sittlichen Werth der Maßregel?

Fürst und Volk von Schleswig-Holstein meinten für deutsches Recht und Volksthum seit Jahrzehnten mit allen Waffen des Wortes, der Schrift und des Schwertes einen guten Kampf gekämpft zu haben. Ihre von der ganzen Nation getheilte Ueberzeugung war ihnen heilig, mit Denken und Empfinden aufs Tiefste verwachsen, eine ernste Gewissenssache[1]). Die sittlich und wissenschaftlich angesehensten Männer der Nation, die Hochschulen Deutschlands hatten ihren Wahrspruch für sie abgegeben: nun sollten diese Ueberzeugungen Hochverrath geworden sein. Der Fürst, dessen Recht man benutzt hatte, um Schleswig-Holstein den Griffen Europas zu entwinden, wurde nun, wenn er dasselbe Recht festhielt,

[1]) Vgl. Fischer Möller (Schleswig) an Sammer 15. III 66: „Als daß Erste Blatt kahm laß ich die kleine Versammlung vor, wär unsern Rechtmäßigen Herzog hoch leben läßt soll mit 5 Jahr Zuchthauß bestraft werden und sogleicht laß ich Ihn vor, wär nur an Ihn denkt, 2 Jahre Zuchthauß. . . . So arg haben die Dähn es doch Nie gemacht. Wir sind mit Spion und Landes Verräther umgeben. Die Arme Stadt muß noch ein harter Kampf kämpfen. Gester Abend war zum Ersten mahl ein Polizey im Bürgerverein ich kann Sie aber die heilige Versicherung geben Daß Volk steht fest und grade Durch diese Maßregeln würd das Volk noch fester an Ihren Herzog, ich bin in den Reichen Dörfer in Angeln gewesen mein Nachbar Burgfrid der Acuar schickte mir 50 Stück Schleswig H Wappen die mußten ich ja an Freunden vertheilen alles steht fest für unsere heilig gerechte Sache . . . Wir stehen an den Vorabend große Ereignisse aber wir wollen fest halten an Herzog Friedrich bis in den Tod und nicht wanken und wenn der Bismark mit die 19 Landesverräther noch so viele Sprünge mache, Recht bleibt Recht."

zum Zuchthauskandidaten, Kaiser Franz Joseph, der darauf ausging, einem Andern als Oesterreich und Preußen die Landeshoheit zu verschaffen, zum Verbrecher gestempelt! Zum Ueberfluß verrieth die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, daß die Ursache der Verordnung nicht in Schleswig, wo die Autorität des königlichen Gouvernements unerschütterlich begründet sei, sondern in Holstein gesucht werden müsse. Gablenz und Hoffmann hatten die Meinung, die Verordnung sei wegen der Ausdehnung auf Holstein eigentlich gegen sie gerichtet: erfolge in einer holsteinschen Stadt eine Erklärung für den Herzog, so seien sie die Mitschuldigen[1]).

Die Gewalt des Ingrimms, die aus der Zuchthausverordnung sprach, hat sich in späteren Verfolgungen verhaßter Gegner zu ähnlich wieder offenbart, als daß der Verfasser zweifelhaft sein könnte.

Die Börse faßte die Kundgebung sehr richtig als eine Ankündigung des Kriegs auf. Die unabhängigen Blätter Preußens selbst fanden die Maßregel von jedem Gesichtspunkt aus verwerflich. Die Nationalzeitung bezeichnete sie als verfehlt, vom Bedürfniß nicht gefordert, in Schleswig nutzlos, in Holstein wirkungslos, durch keinen Verfassungssatz begründet, nur geeignet, die Bevölkerung immer mehr von Preußen abzuwenden. Sie konnte „nur aufs Tiefste einen Gang der Dinge beklagen, bei welchem von Rechtssicherheit nichts mehr übrig bleibt.“ Die Coburger Zeitung nannte die Verordnung „eine Ungeheuerlichkeit.“ Die Weserzeitung meinte, man müsse selbst vom macchiavellistischen Standpunkt aus die Zuchthausverordnung entschieden verurtheilen, denn sie erbittere und habe nicht den geringsten Erfolg. Die Wochenschrift des Nationalvereins brachte die allgemeine Entrüstung zu besonders scharfem Ausdruck:

Das Zuchthausdekret fordere „nicht bloß das Rechtsbewußtsein wie die Humanität des Jahrhunderts, sondern auch die politische Ehre Oesterreichs übermüthig heraus . . . . Die Worte versagen, wenn es sich um die Kennzeichnung eines solchen Mißbrauchs der angemaßten gesetzgeberischen Macht handelt. Genug, daß in den Augen der ganzen civilisirten Welt die fragliche Straforduung selbst das Verbrechen ist, welches hier allein in Betracht kommt.“

Und die Schleswig-Holsteiner? Nie ist dem Rechtsgefühl einer redlichen Bevölkerung, nie dem Gewissen eines aus Grundsatz und Gewohnheit monarchisch gesinnten Landes rücksichtsloser ins Gesicht geschlagen, nie — auch von den Dänen nicht — das Herz des Volkes bitterer gekränkt worden als durch diese Zuchthausverordnung. „Das Land schrie auf vor Entrüstung[2]).“ Vieles Schmerzliche, was die

---

[1]) Sammer an Wydenbrugk 19. III. 66.

[2]) G. v. Maack in der Kieler Zeitung.

Schleswig-Holsteiner von 1848 bis 1867 haben erfahren müssen, ist von ihnen vergessen worden, diese Zuchthausverordnung aber noch heute von Keinem, der jene Zeit mit Bewußtsein erlebt hat.

Manteuffel brannte vor Begierde, im Geiste ihrer Bestimmungen zu handeln.

Der Oheim des Herzogs, Prinz Friedrich (von Noer), war auf einer Reise, die er mit seiner zweiten Gemahlin (jetzt Gräfin Waldersee) nach dem Orient unternommen hatte, in Beirut gestorben und sollte am 13. März mit der ersten Gemahlin in dem neu erbauten Familienbegräbniß auf Krusendorf bei Noer zur Ruhe bestattet werden. Die Behörden in Schleswig-Holstein nahmen an, daß Herzog Friedrich dem nahen Verwandten die letzte Ehre erweisen und in dem Glauben, daß bei solcher Gelegenheit Preußen nichts dagegen einzuwenden vermöge, den schleswigschen Boden betreten werde. Manteuffel wollte auf den Frieden einer Beisetzung keine Rücksicht nehmen, sondern hielt die Gelegenheit für günstig, den Herzog zu verhaften. In der Nacht vom 11. zum 12. März schrieb er dem General v. Podbielski, in den Zeitungen vom 11. habe wieder etwas von dem Leichenbegängniß gestanden und es sei doch möglich, daß der Augustenburger dazu komme; dann müsse er sogleich verhaftet werden. Podbielski möge während der Reise Manteuffel's nach Flensburg die nöthigen Anordnungen treffen. In der folgenden Nacht empfing der Gouverneur in Flensburg ein Telegramm Podbielski's, daß der Erbprinz von Kiel nach Noer abgereist sei [1]); sofort antwortete er, daß er sogleich kommen werde und die Meldung vom Resultat, nicht bloß von Einleitungen vorzufinden hoffe. Nach Schleswig zurückgekehrt, entsandte er am 13. früh 8 Uhr den Hauptmann vom Generalstab v. Gottberg nach Noer mit dem Auftrag, den Prinzen unter allen Umständen zu verhaften; ihn nicht entkommen zu lassen, sei Dienstpflicht. Zeige der Prinz Briefe des Kronprinzen vor, worin die Erlaubniß des Königs zur Reise mitgetheilt sei, so ändere das nichts; zeige er Briefe des Königs an seine — des Prinzen — Gemahlin oder Schwester vor, worin der König die Zustimmung gebe, so ändere dies auch nichts, denn der König ertheile seine wirklichen (!) Befehle militärisch und habe dem Gouverneur solche nicht zukommen lassen. Nach der Verhaftung sollte Gottberg den Herzog in der Kaserne zu Eckernförde sicher verwahren und ein Kanonenboot nach dem Eckernförder Hafen bestellen. Vorher schon hatte

[1]) Die falsche Nachricht scheint dadurch entstanden zu sein, daß Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein am 12. März Abends 8 Uhr im Pelz ihres Bruders, in dessen Wagen, mit seinem Kutscher und Diener von Kiel nach Noer abfuhr.

Podbielski die Beförderung von Privatdepeschen von Schleswig und Eckernförde untersagt und den Adjutanten des Gouvernements, Graf Nostitz, nach Eckernförde geschickt, damit ein Halbbataillon von dort am 13. nach Gettorf und Noer rücke; auch sollte Nostitz in Civilkleidung zu Kiel den Aufenthalt Herzog Friedrich's auskundschaften, sich ihm womöglich an die Fersen heften und ihn auf schleswigschem Boden sofort verhaften. Aber der Plan mißlang, da Herzog Friedrich zu gut wußte, wes Geistes Kind der preußische Gouverneur war. Er sandte seine Schwester Prinzessin Amalie und den Obersten du Plat zur Feier.

In der Nacht vom 12. zum 13. März erschien der Kommandeur der Gendarmerie, Polizeihauptmann Langer, mit mehreren berittenen Gendarmen auf Noer und legte dem Gutsinspektor Koyen ein Schreiben des Amtmanns Hugo von Plessen vom 12. vor, worin gesagt war, daß die Vermuthung begründet erscheine, der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg werde zur Beisetzung kommen und die Trauerfeierlichkeit werde zu einer Ovation mißbraucht werden, die ein ganz entschiedenes und nachdrückliches Einschreiten erfordere; die Gendarmerie habe in Verbindung mit dem selbst verantwortlichen Gutsinspektor zur Verhinderung jeder unzulässigen politischen Demonstration die nöthige Hilfe zu leisten.

Unter Führung des Oberstlieutenants v. Köppen kamen dann am 13. Vormittags 9½ Uhr eine Kompagnie in Gettorf, eine andere in Noer und Krusendorf an. Erstere stellte eine Offiziersfeldwache und Posten auf der Chaussee nach Kiel aus, letztere besetzte alle Zugänge, die von den verschiedenen Landstraßen auf das Gut Noer führten, und den Hof mit Offiziersfeldwachen und Posten; auf dem Wege zum Kirchhofe von Krusendorf wurden gleichfalls Posten ausgesetzt. Mehrere Soldaten erzählten, daß jeder Mann 40 scharfe Patronen erhalten habe.

Die auf dem Herrenhause versammelten Leidtragenden glaubten zuerst, daß es sich um eine Feldbienstübung handle; doch wurde man eines Schlimmeren belehrt, als aus der Nachbarschaft und von Kiel her Wagen eintrafen, deren Insassen dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen wollten. Jeder Wagen wurde bei der Einfahrt auf das Gutsgebiet angehalten und von einem Offizier revidirt, der an die Wagenthür trat mit den Worten: „Entschuldigen Sie, ich wollte mich nur überzeugen.“ Wovon er sich überzeugen wollte, sagte er nicht. Erst nach der Revision gestatteten die Soldaten das Weiterfahren. Unmittelbar neben der Einfahrt zum Herrenhause wurden die Equipagen von Neuem angehalten und revidirt; danach ertheilte man einem Theil von ihnen die Erlaubniß, nach dem Schlosse zu fahren, andere mußten sich unmittelbar nach dem Kirchhofe begeben.

Als um die Mittagsstunde die Wagen angespannt wurden, um die Leidtragenden und ihre Gäste vom Noerer Herrenhause zum Kirchhof zu bringen, begann die energische Thätigkeit des Oberstlieutenants v. Köppen.

Dem vierspännigen Wagen, in dem Prinz Frederick von Schleswig-Holstein (Noer), der Sohn des Verstorbenen saß, sprengte er etwa 20 Schritte vor der Hausthüre entgegen, parirte sein Pferd und faßte Posto, bis sämmtliche Wagen den Hof verlassen hatten und seiner Musterung unterworfen worden waren. Als der Wagen des Herzogs Friedrich ausgespannt wurde, da die Prinzessin Amalie an dem durch das Militär gestörten Begräbniß nicht theilnehmen mochte, fragten die Soldaten, wo denn „der Prinz" sei. Kaum hatten sie gehört, daß er sich im vierspännigen Wagen befinde, und hatten dies dem Truppenführer gemeldet, so überholte Köppen mit Windeseile den ganzen Wagenzug, um abermals den vierspännigen Wagen zu revidiren. Die folgenden Wagen, die langsam zwischen den Doppelposten dahinfuhren, würdigte er kaum eines Blickes.

Dem jungen Prinzen wurde von den ganzen Vorkehrungen nichts gesagt, bis Hauptmann v. Gottberg erst gegen 6 Uhr Abends sich melden ließ und auf Ehrenwort die Versicherung forderte, daß Herzog Friedrich sich nicht auf Noer befinde, wobei er durchblicken ließ, daß er den Befehl habe, den Herzog zu verhaften. Der Prinz verweigerte das Ehrenwort und stellte Gottberg anheim, dem erhaltenen Befehle zu gehorchen und die Zimmer, in deren einem seine Schwester krank zu Bette liege, zu durchsuchen. Auf die dringende Bitte, ihn dieser peinlichen Aufgabe zu überheben, erhielt Gottberg die einfache Aussage, der Herzog befinde sich nicht auf Noer; der Prinz fügte hinzu, daß es doch sehr viel Ehre sei, wenn um eines einzigen Mannes willen so viele hundert Mann auf die Beine gebracht würden. Darauf zog Gottberg ab.

Die Erregung der Gutseingesessenen und der benachbarten Gutsherren über das ganze Verfahren war grenzenlos.

Am 15. März sandte der junge Prinz einen Bericht über den Vorfall an König Wilhelm mit folgenden begleitenden Worten:

„Allerdurchlauchtigster König,"
„Allergnädigster Herr!"

„Ew. Majestät wollen den anliegenden Bericht über den Vorfall, der sich bei der stillen Feier der Beisetzung meiner seligen Eltern zugetragen hat und dessen Wahrheit ich leider in allen wesentlichen Punkten bestätigen muß, gnädigst entgegennehmen."

„Obwohl ich kaum erwarten durfte, daß von Seiten der Militärbehörden Ew. Majestät einem tapferen General, der den königl. preußischen Truppen zur Seite gefochten und den höchsten Militärorden Ew. Majestät

trug, eben jetzt die üblichen Ehrenbezeugungen würden zu Theil werden, so konnte ich doch ebensowenig voraussehen, in welcher Weise das feierliche, aber stille Leichenbegängniß meiner Eltern gestört werden sollte; denn welche Zwecke man auch verfolgen mochte, so ließen sich dieselben jedenfalls auf andere Weise und in anderen Formen als den gewählten erreichen. Die Truppen Ew. Majestät stehen als die einer befreundeten Macht in diesem Lande. Selbst bei einer feindlichen Occupation würde man den Gefühlen der leidtragenden Familie, der nahen Freunde, sowie der Gutsuntergehörigen die Achtung schonungsvoller Rücksicht erzeigt haben. Am Grabe sollen die Leidenschaften schweigen, indem es ja stets und überall für eine Pflicht der Menschlichkeit gilt, die religiöse Andacht einer Leichenfeier nicht durch Störungen zu entweihen, sondern denjenigen, welche den Todten die letzte traurige Pflicht erzeigen, Unfreundliches und Verletzendes fernzuhalten."

„Es liegt nicht in meiner Absicht, die Gefühle eines Königs, eines Mannes und eines Christen in Ew. Majestät anzurufen, indem ich meine Pflicht schon dadurch erfüllt zu haben glaube, daß ich diese Vorfälle zu Allerhöchst Ihrer persönlichen Kenntniß bringe, der ich verbleibe mit dem Ausdrucke der allertiefsten Ehrerbietung"

„Noer, den 15. März 1866."

„Ew. Majestät allerunterthänigster
Frederick, Prinz zu Schl.-Holst."

König Wilhelm bedauerte in der Antwort vom 18. März, durch den Prinzen nicht direkt oder durch Vermittelung Manteuffel's von der Feier benachrichtigt worden zu sein, damit dem Todten die gebührenden Ehren erwiesen würden. Es würde dann auch der Betheiligung des Prinzen Friedrich von Augustenburg kein Hinderniß in den Weg gelegt worden sein. Unter den vorliegenden Umständen aber hätten die Behörden in Ermangelung spezieller Befehle nichts Anderes thun können, als nach eigenem Ermessen den allgemeinen Instruktionen nachzukommen, deren Ertheilung durch das Verhalten des Prinzen von Augustenburg leider im Interesse der Ruhe des Landes und der Rechte des Königs an demselben nothwendig geworden sei. Eine Störung der Feier selbst oder gar eine Entweihung habe nicht stattgefunden, die betheiligten Offiziere hätten sich mit Höflichkeit und schonender Rücksicht benommen, wie der Prinz (von Noer) selbst zugebe.

Das war freilich nicht die Ansicht des Prinzen. Er hatte vielmehr gegen Manteuffel in einem Briefe vom 15.[1]) nur geäußert, Gottberg wäre gegen ihn persönlich im Gespräche höflich und rücksichtsvoll gewesen. Auch konnte er sich keinen Vorwurf darüber machen, dem König nicht unmittelbare Kenntniß von der Feier gegeben zu haben, da der Gouverneur und alle Welt aus den Zeitungen davon wußten

[1]) Beilage 58. Manteuffel scheint danach dem König eine unrichtige Meldung erstattet zu haben.

und Manteuffel, nicht aber der Prinz, eine Ehrenbezeugung in Berlin beantragen konnte.

Als das Vorgehen Manteuffel's bekannt wurde, machte es in den Herzogthümern, in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen. Es richtete sich selbst.

Wenn Manteuffel dem Prinzen gegenüber behauptete[1]), es sei ihm wahrhaft schmerzlich gewesen, durch seine Maßnahmen die Gefühle der Leidtragenden zu verletzen, so muß man dagegen einwenden, daß er dies leicht vermeiden konnte, indem er entweder durch Gablenz dem Herzog einen Wink geben ließ oder bei König Wilhelm um Gestattung der Reise des Herzogs einkam, falls er sie nicht aus eigener Machtvollkommenheit ertheilen zu dürfen glaubte.

## 2. Bismarck stellt die deutsche Frage.

Noch im November 1865 hatte die Provinzialkorrespondenz erklärt, die Ziele des Nationalvereins seien nie die Ziele Preußens gewesen; Preußen weise die Führung Deutschlands zurück, weil dabei der Untergang Preußens die Voraussetzung sei. Der feudale „Publizist" (21. September 1865) hatte verlangt:

„Preußen muß in Deutschland herrschen bis zur Maingrenze .... Mit dem deutschen Parlamente und dem deutschen Volke ist genau so wenig los wie mit dem deutschen Bundestage .... Ob wir auch einer landläufigen Phrase damit ins Gesicht schlagen, so sagen wir doch: es giebt kein deutsches Volk."

Als im Sommer 1866 die preußischen Truppen schon die österreichische Grenze überschritten, war die Norddeutsche Allgemeine Zeitung noch der Meinung, die Einheit des gesammten Deutschlands sei ein Phantom und werde es bleiben; die Mainlinie sei die einzig mögliche und erfolgreiche politische Kombination.

In diesen Aeußerungen spiegeln sich die Anschauungen der herrschenden Kreise Preußens. Auch Bismarck empfand so. Und doch war er von der Vorsehung ausersehen, wider Willen dem deutschen Gedanken die Bahn zu brechen. Der Konflikt der preußischen Regierung mit dem Abgeordnetenhause[2]) und das Verlangen, die Herzogthümer trotz des österreichischen Widerspruchs für Preußen zu erwerben, ließen ihn den Plan aufgreifen, den er im Sommer 1864 Lassalle gegenüber aus-

[1]) Beilage 59.

[2]) Mohl an Sammer 6. II. 66: „Daß die innere Lage der preußischen Dinge den Grafen Bismarck drängt, irgend einen äußeren bedeutenden Erfolg zu erlangen, ist sicher genug und gerade jetzt nach dem unbegreiflichen Beschlusse des Obertribunals um so nothwendiger für ihn geworden."

gesprochen hatte: zur Erreichung beider Ziele die deutsche Frage aufzurollen.

Daß eine große Zahl deutscher Patrioten ihm bis zur glücklichen Ausführung Widerstand leistete, kann nicht überraschen. Denn nach den bisherigen Maßnahmen des preußischen Ministerpräsidenten, von denen schon die auf Schleswig-Holstein bezüglichen genug Bedenken erwecken mußten, hatte man guten Grund zum Zweifel, ob dieser gewaltige Mann das rechte Werkzeug zur Erfüllung der Wünsche der deutschen Nation nach Einheit und Freiheit sei. Ferner wurde die auf dem Wege der Ueberzeugung vorbereitete Einheit Deutschlands durch den aus der Bismarck'schen Politik nothwendig sich ergebenden Bruderkrieg der äußersten Gefahr ausgesetzt, der Gefahr eines Glücksspieles[1]).

Unter schwereren Kämpfen als sein Minister rang König Wilhelm sich von den altpreußischen Ueberlieferungen los, um einen Weg zu betreten, den die ganze konservative Partei seines Landes bisher als den der Revolution gebrandmarkt hatte. Von den Einwirkungen auf den König, von den Gegenbestrebungen, die den verwegenen Entwürfen seines ersten Rathgebers entgegengestellt wurden, von den Zusammenstößen und harten Auseinandersetzungen, die zwischen König und Minister unausbleiblich waren, ist bisher der Schleier nur wenig gelüftet worden. Rechnet man zu diesen Kämpfen noch den fast einmüthigen Widerspruch des deutschen, des eigenen preußischen Volkes, das tiefe Mißtrauen der Landesvertretung, so muß man eingestehen, daß die Willenskraft Bismarck's Proben bestanden hat, wie sie größer kaum einem Zweiten auferlegt gewesen sind.

Im Innern ging Bismarck mit rücksichtsloser Entschlossenheit vor.

Das Abgeordnetenhaus hatte am 3. Februar mit 251 gegen 44 Stimmen auf Virchow's Antrag erklärt, die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußens sei rechtsungültig, solange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser erfolgt sei. Am 10. hatte es mit 263 gegen 35 Stimmen die gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten Twesten und Frentzel wegen ihrer Reden im Parlament als einen verfassungswidrigen Eingriff in die Rechte des Abgeordnetenhauses bezeichnet. Am 16. hatte es die strafrechtliche Ver-

---

[1]) Nach einer Erzählung des Ministerialraths v. Hoffmann fragte Karolyi nach Abschluß des Präliminarfriedens in Nikolsburg Bismarck in freundlicher Weise, wie ihm denn eigentlich in der Schlacht bei Königgrätz zu Muthe gewesen sei. Er antwortete: um $1^1/_2$ Uhr, als er die Armee des Prinzen Friedrich Karl im Weichen gesehen habe, sei es ihm gewesen wie einem Spieler, der sein ganzes Vermögen auf eine Karte gesetzt habe, aber auch in der anderen Hand schon die Pistole halte, um sich zu erschießen.

folgung der Beamten, die das Kölner Abgeordnetenfest verhindert hatten, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt gefordert. Alle drei Beschlüsse sandte der Ministerpräsident am 18. Februar als rechtswidrig zurück. Da das Abgeordnetenhaus einen Ausschuß niedergesetzt hatte, der das von der Regierung mit der Köln-Mindener Eisenbahn abgeschlossene Geldgeschäft, das die Mittel zum Kriege liefern sollte, auf die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen hatte, vertagte Bismarck am 22. ganz unerwartet das Haus bis zum folgenden Tage, an dem die Session geschlossen wurde. So war der Landesvertretung das Wort abgeschnitten.

Gleich nach der österreichischen Absage vom 7. Februar begann Preußen die diplomatischen Vorbereitungen für den Krieg mit Oesterreich. Zunächst versuchte es, Bayern für seine Auffassung zu gewinnen. Pfordten erwiderte, daß er gern auf Preußens Seite treten würde, wenn das Fundament ein richtiges wäre. Wolle Oesterreich den Herzog Friedrich einsetzen, so habe es Recht; wolle es aber nur die preußische Annexion hindern, so könne es keine Unterstützung verlangen; denn wenn einmal das Recht sich unter die Konvenienz beugen müsse, so sei ihm (Pfordten), im Vertrauen gesagt, die preußische Annexion lieber als jede andere Einrichtung, da indirekt dadurch immer wieder Deutschland gestärkt würde.

Bei La Marmora dauerten die Hoffnung, Venetien ohne Blut zu gewinnen, und das Mißtrauen, von Preußen als bloßes Schreckmittel gegen Oesterreich verwendet zu werden, fort. Doch wurde er durch König Viktor Emanuel allmählich dem Kriege geneigter gemacht.

Napoleon versicherte seine Freundschaft für König Wilhelm und verhieß absolute Neutralität für den Kampf zwischen Oesterreich und Preußen. Er stimmte einer Annexion Schleswig-Holsteins wieder zu und stellte für den Fall, daß der Krieg größere Dimensionen annähme, eine Verständigung in Aussicht.

Bei dieser Lage der Dinge berief der König zum 28. Februar einen Ministerrath, dem auch der Kronprinz, Goltz, Moltke, Manteuffel und Alvensleben beiwohnten. König Wilhelm eröffnete die Sitzung mit der Darlegung, daß, wenn Preußen keine Demüthigung über sich ergehen lassen wolle, es einem Kriege in's Auge sehen müsse. Bismarck hielt letzteren für unvermeidlich; deshalb dürfe man Oesterreich nicht die Wahl der passenden Zeit lassen. Moltke sah als unerläßliche Bedingung eines sicheren Erfolges die Theilnahme Italiens an. Manteuffel stellte die mehr als kühne Behauptung auf, die Stimmung in Schleswig sei für den Krieg! Nur der Kronprinz bekannte den Standpunkt, der Kampf werde ein Bruderkrieg sein und die

Einmischung des Auslandes nach sich ziehen[1]). Der König schloß die Verhandlung mit den Worten, er wünsche den Frieden, sei aber, wenn es sein müsse, zum Kriege entschlossen, den er, nachdem er Gott gebeten, ihm den rechten Weg zu zeigen, für einen gerechten halte[2]).

Am 3. März schrieb König Wilhelm an Napoleon, der früher von diesem bezeichnete Augenblick eines speziellen Einvernehmens sei gekommen; Goltz werde die preußische Auffassung dem Kaiser rückhaltlos darlegen und der König Napoleon's Aeußerungen vertraulich behandeln. Goltz hatte am Abend des 5. eine eingehende Unterredung mit dem Kaiser und führte aus, daß Preußen außer dem Erwerb der Herzogthümer die Führung Norddeutschlands gemäß der 1849 aufgestellten Reichsverfassung erstrebe, jedoch mit größerer Beschränkung der parlamentarischen Gewalt und mit stärkerer Autonomie der Einzelstaaten, von denen manche wegen feindseliger Haltung gegen Preußen vielleicht eine straffere Unterordnung über sich ergehen lassen müßten. In Süddeutschland werde Bayern die militärische Leitung erhalten. „Zum Schlusse seines Vortrags bat Goltz den Kaiser, die Schritte anzugeben, welche er thun zu müssen glaube, um das französische Nationalgefühl mit einer solchen Erweiterung der preußischen Machtstellung auszusöhnen[3]).“

Napoleon billigte den preußischen Plan, wollte aber ein demnächstiges Kompensationsobjekt für Frankreich nicht im Voraus positiv bezeichnen. Es sei, so erklärte er, angemessen, daß ihm ein solches in Aussicht gestellt werde; denn er müsse der französischen Nation einen Preis für die Zulassung der preußischen Machtvergrößerung zeigen. Am 7. März antwortete er König Wilhelm, Preußen könne auf seine wohlwollende Neutralität, der König auf seine sympathische Freundschaft zählen, über ein Kompensationsobjekt sei dereinst eine leichte Verständigung zu erhoffen.

Beruhigender als diese allgemeinen Versicherungen war es, daß der

---

1) Einer der Minister erzählte später, Goltz habe sich dafür ausgesprochen, daß man erst einen Ausgleich im Innern herbeiführen und danach die Annexion durchsetzen solle. Diese Ansicht sei jedoch allgemein gemißbilligt worden, weil man gemeint habe: nur durch einen Krieg könne die innere Frage gelöst werden, denn nur ein glücklicher Krieg werde bessere Wahlen zur Folge haben.

2) In einer Depesche nach Stuttgart vom 22. V. 66 (Staatsarchiv XI Nr. 2278) behauptete Bismarck, in dem Ministerrath vom 28. Febr. habe allerdings die Frage zur allerhöchsten Entscheidung vorgelegen, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genöthigt sei, sich auf eine kriegerische Entwickelung derselben vorzubereiten; aber diese Frage sei nach sorgfältiger Prüfung verneint worden und Se. Majestät habe durch die gerade in dieser Konseilsitzung gefaßten Entschließungen das Streben nach friedlicher Entwickelung der Krisis sanktionirt. Vgl. damit Sybel IV. S. 281—284.

3) Sybel IV. S. 286.

italienische Gesandte in Paris, Nigra, dem Grafen Goltz mittheilte, er habe den Auftrag von Napoleon, seinen König zum Abschluß des Bündnisses mit Preußen zu drängen.

Schon war Moltke zu Verhandlungen mit Italien angewiesen worden, da meldete La Marmora die Entsendung des Generals Govone als Unterhändler nach Berlin. Freilich hoffte der italienische Minister, durch diese Mission Oesterreich zur friedlichen Abtretung Venetiens gegen Erlangung des durch Cusa's Sturz (24. Februar) erledigten Rumänien bestimmen zu können.

Als Govone am 14. März in Berlin ankam, war die Nachricht von seinem Erscheinen schon überall verbreitet. Noch am selben Tage hatte er eine Unterredung mit Bismarck[1]). Dieser erklärte, es sei jetzt seine Absicht, Deutschland in eine der Olmützer ähnliche Verwickelung zu führen, damit Preußens Ehrgeiz befriedigt werde, über Norddeutschland zu herrschen. Es wäre ihm sehr leicht, den Krieg aus der Frage der Elbherzogthümer allein hervorgehen zu lassen, aber ein so großer Krieg wegen einer so kleinen Frage würde bei der öffentlichen Meinung Europas Anstoß erregen; dagegen werde Europa einen Krieg, der die Lösung der deutschen Frage zum Zweck habe, berechtigt finden. Freilich würden der Krieg gegen Oesterreich und die französische Allianz in Preußen als sakrilegisch betrachtet, doch seien jetzt der König und viele Personen anderer Ansicht geworden; König Wilhelm habe die allzu ängstlichen legitimistischen Skrupel aufgegeben, und so könne er ihn jetzt nach seinen Absichten leiten. Die Frage der deutschen Reform, verziert mit einem deutschen Parlament, solle in kurzer Zeit aufgerollt werden, um Wirren hervorzurufen, die Preußen bald zum Kriege mit Oesterreich bringen würden. Wünschenswerth sei, daß Italien sich schon jetzt in einem Vertrage diesem Plane anschließe, wogegen Preußen sich verpflichten werde, daß der daraus erfolgende Krieg gleichzeitig die venetianische Frage lösen müsse.

In dem Italiener erwachte das alte Mißtrauen, daß Bismarck den vorgeschlagenen Vertrag dazu benutzen könnte, um die Herzogthümer ohne Krieg zu erwerben; er verlangte, daß Preußen keine Frage mit Oesterreich entscheide, ohne gleichzeitig die venetianische Frage zu lösen. Bismarck aber machte dagegen geltend, Preußen könne die Herzogthümer in keinen Vertrag hineinbringen; denn es sei eine zu kleine Frage, um ein Wort darüber zu verlieren; die Mitwirkung Italiens werde für höhere Resultate und für verschiedene Zwecke verlangt, nämlich

[1]) Govone an La Marmora 14. III. 66. (La Marmora: Etwas mehr Licht S. 76.)

für die Vermehrung der beiderseitigen Aktionskraft und um Frankreichs Wohlwollen leichter zu erlangen. Heute weigere Frankreich sich, Verpflichtungen gegen Preußen zu übernehmen; Napoleon sage zwar, er lasse Preußen in der Frage der Herzogthümer gewähren und bewahre eine wohlwollende Neutralität; später werde er aber andere Bedingungen stellen. Zum mindesten sei der Abschluß eines einfachen Freundschafts- und Allianzvertrages wünschenswerth, um König Wilhelm auf dem Wege seiner eigenen Kombinationen festzuhalten. Doch hatte Italien auch hiergegen Bedenken, die erst schwanden, als es sich mehr und mehr zeigte, daß Oesterreich Venetien nicht freiwillig herausgeben und auch Preußens Forderungen gegenüber standhaft bleiben werde.

Am 28. Februar schrieb Mensdorff an Blome nach München: Oesterreichs Entschluß stehe fest, sich ein anmaßendes, den Gasteiner Vertrag verletzendes Ultimatum nicht bieten zu lassen. Es sei an der Zeit, in München bestimmt auszusprechen, daß man den Handschuh, würde er von Preußen hingeworfen, selbst auf die Gefahr eines gleichzeitigen Kriegs mit Italien aufnehmen werde. Für Oesterreich sei es von Wichtigkeit, zu wissen, ob es auf Süddeutschland, besonders aber auf Bayern zählen könne. Theile Bayern in Berlin mit, daß es im Falle eines Krieges nicht neutral bleiben wolle, so werde dies besonders zur Erhaltung des Friedens beitragen. Wenn Preußen den Krieg provozire, so könne Oesterreich die Neutralität der deutschen Staaten nicht als zulässig anerkennen; die Pflicht des Eintretens sei schon durch Art. 19 der Wiener Schlußakte begründet. Habe man sich vorher verständigt, so könne die Sache am Bunde in 24 Stunden abgemacht sein, andernfalls komme man in Monaten nicht zum Ziel.

Am 3. März erklärte Karolyi in Berlin, Oesterreich werde sich in Schleswig-Holstein weder ein Provisorium, noch ein Definitivum abtrotzen lassen; am 5. ließ Oesterreich dies auch in London und Paris mittheilen. Vom 7. ab berieth in Wien ein Marschallsrath unter dem Vorsitz des Kaisers eine Woche lang die nach Lage der Dinge zu ergreifenden Maßregeln, und da man Kenntniß von den Anknüpfungen Bismarck's mit Italien hatte und diese Macht am 11. ungewöhnliche Einberufungen zum Heere erließ, wurde beschlossen, Streitkräfte allmählich gegen die preußische Grenze vorzuschieben, um gegen Ueberraschungen gesichert zu sein. Weil Preußen vermöge seiner trefflichen Heeresverfassung im Stande war, seine Truppen innerhalb drei Wochen aufzubieten, während Oesterreich mehr als die doppelte Zeit brauchte, konnte ersteres den Beginn der Rüstungen mit aller Ruhe dem Gegner überlassen und ihm die Schuld der Friedensstörung zuschieben.

Die Zuchthausverordnung, die Oesterreich nicht mißverstehen konnte,

war am 11. März erlassen. Am 14. brachte die halbamtliche Berliner Presse bereits Andeutungen von einer Bundesreform, falls es nicht gelingen sollte, die Entscheidung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit auf dem Wege des seitherigen bundesfreundlichen Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich herbeizuführen. Zugleich hörte man in Wien von der Ankunft Govone's.

Da erklärte Mensdorff am 16. März in einem Rundschreiben den deutschen Regierungen, es sei die Absicht, falls Preußen einen offenen Bruch herbeiführe, das Einschreiten des Bundes auf Grund des Artikels 11 der Bundesakte und des Artikels 19 der Wiener Schlußakte in Anspruch zu nehmen und die schleswig-holsteinsche Sache dem Bunde zur Entscheidung zu überweisen. Graf Karolyi sei beauftragt, von der preußischen Regierung eine runde Erklärung über ihre Absichten zu erbitten. Um die Beschlußfassung am Bunde zu beschleunigen, war der Wortlaut der Erklärung, die Oesterreich im Falle einer unbefriedigenden Antwort Preußens an den Bund erlassen wollte, sofort beigegeben und wurden die Regierungen um rechtzeitige Instruktion ihrer Gesandten in Betreff der Aufbietung des 7., 8., 9. und 10. Bundesarmeekorps gebeten.

Am selben 16. März stellte Karolyi an Bismarck die Frage, ob Preußen beabsichtige, den Gasteiner Vertrag zu brechen und den Bundesfrieden zu stören. Bismarck antwortete nach mehreren ausweichenden Redewendungen schließlich mit einem trockenen Nein; wohl aber wünsche Preußen, daß Oesterreich die Verträge von Wien und Gastein genauer beobachte. Von Rüstungen sei in Preußen auch nicht die leiseste Spur vorhanden. Uebrigens werde jeder Staatsmann, wenn er morgen den Krieg anfangen wolle, heute darüber befragt, mit Nein antworten[1]).

Es ist schwer zu begreifen, daß Mensdorff nach einer solchen Antwort das Rundschreiben an die Einzelstaaten da, wo es noch nicht übergeben war, zurückhalten ließ und das Vorgehen am Bunde, wozu Kübeck bereits angewiesen war, zunächst einstellte, zumal die preußischen Zeitungen eine sehr deutliche Sprache führten. Am 19. März konstatirte die Kreuzzeitung die „ernste Thatsache“ der österreichischen Rüstungen: wer zuerst rüste, trage die Verantwortung, er zwinge den Andern zu Gegenrüstungen. „Der erste Schritt ist verhängnißvoll und — er ist geschehen.“ Preußen wisse gar nicht, versicherte die Provinzialkorrespondenz am 21. März, also nach dem Bekanntwerden der Zucht-

[1]) Mohl an Sammer 26. III. 66. Vgl. Mensdorff an Karolyi 7. IV. 66 (Staatsarchiv X. Nr. 2253).

hausverordnung, wie Oesterreich zu Rüstungen komme; seit dem letzten Schriftenwechsel vom Januar und Februar sei nichts geschehen, was als Drohung oder Herausforderung angesehen werden könne. Der geschäftliche Verkehr sei ohne jede Bitterkeit und Gereiztheit ein „durchaus freundlicher" geblieben, das günstige Verhältniß zwischen den beiderseitigen Gouvernements in Schleswig und Holstein sei „in keiner Weise" getrübt worden; aber wenn Oesterreich und seine vermeintlichen Freunde, wie Sachsen, rüsteten, so dürfe Preußen sich ja nicht überraschen lassen.

Schon am 8. März hatte Bismarck Bayern die Hauptzüge seines deutschen Reformplanes mitgetheilt. Dieses hegte damals noch den Gedanken, sich mit Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau über ein selbständiges Handeln zu einigen. Es schlug ihnen am 8. März vor, mit keiner der beiden Großmächte sich einseitig zu verbinden, sondern gemeinsam auf Betretung des bundesmäßigen Weges hinzuwirken und, wenn man deswegen angefeindet werde, sich gegenseitig beizustehen [1]. Oesterreich meinte in einer Note vom 12. März an dieselben Regierungen, daß die bayerische Erklärung ganz geeignet sei, zu einer Vereinigung zu führen [2].

Am 24. ließ Bismarck den deutschen Regierungen ein Rundschreiben folgenden Inhalts zugehen: Oesterreich habe in Widerspruch mit seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen dahin gestrebt, das beiden Mächten gehörige Land „ohne Preußens Einwilligung dem Prinzen von Augustenburg thatsächlich zu überantworten, welcher kein Recht auf dasselbe hat und dessen Ansprüche früher von Oesterreich selbst entschieden bestritten worden waren". Auf freundschaftliche und klare Vorstellungen sei eine ablehnende Antwort erfolgt. Bismarck habe darauf dem Grafen Karolyi erklärt, die Beziehungen Preußens zu Oesterreich seien dieselben wie vor dem dänischen Kriege, habe aber keineswegs mit einem Kriege gedroht. Seitdem habe Preußen „nichts" gethan, um die Situation zu verändern, und dennoch sehe es „mit Erstaunen" Oesterreich plötzlich zu einem großen Kriege Vorbereitungen treffen und den Vorwurf erheben, als ob Preußen den Frieden zu stören beabsichtige. Bald werde eine starke Heeresmacht an der preußischen Grenze stehen. Preußen habe bisher noch keine Vorbereitungen dagegen getroffen. Wenn es jetzt Rüstungen anordnen müsse, so werde es mit mehr Recht als Oesterreich einen rein defensiven Charakter derselben behaupten können. Man müsse jedoch nicht nur die augenblick-

---

[1] Wydenbrugk an Sammer 12. III. 66.

[2] Wydenbrugk an Sammer 13. III. 66.

liche Sicherung, sondern auch Bürgschaften für die Zukunft ins Auge fassen. Preußen sei durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor allem darauf angewiesen, diese Garantien in Deutschland selbst zu suchen. Hierfür und für die aktive Politik, die große Krisen jeden Augenblick fordern könnten, sei jedoch der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht ausreichend; sein Kriegswesen sei nicht genügend geordnet. Bei jedem Angriff werde Preußen im günstigsten Falle auf den guten Willen einzelner Regierungen, sicher bloß auf die eigenen Kräfte angewiesen sein. Gegenüber den drohenden Rüstungen Oesterreichs müsse Preußen zunächst seine Genossen im Bunde fragen, ob und in welchem Maße es auf diesen guten Willen zählen dürfe. Ferner dränge sich die Nothwendigkeit auf, „eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen".

„. . . Schon durch die geographische Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch — dies gilt zu unseren, wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter als die der meisten anderen europäischen Staaten; das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen nur noch passiv betheiligt bleiben würde. Dies zu verhüten, sollten alle deutschen Regierungen als eine heilige Pflicht ansehen und dazu mit Preußen zusammen wirken. Wenn der deutsche Bund in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen politischen und militärischen Einrichtungen den großen europäischen Krisen, die aus mehr als einer Ursache jeden Augenblick auftauchen können, entgegengehen soll, so ist nur zu sehr zu befürchten, daß er seiner Aufgabe erliegen und Deutschland vor dem Schicksale Polens nicht schützen werde."

Das Schreiben schloß mit der Bitte um Beantwortung der Frage, inwieweit Preußen auf Unterstützung zu rechnen habe, wenn es von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werde. Für Bayern wurde eine besondere Erörterung über die Frage eines deutschen Reichstages beigefügt, um das beanstandete allgemeine Stimmrecht zu rechtfertigen und den Versuch einer Verständigung mit Oesterreich als schlechthin aussichtslos darzuthun.

Um diese Zeit begann das Gefühl des Grauens vor einem Kriege überhaupt, vor einem Bruderkriege insbesondere, das sich im preußischen Volke[1]) und in der ganzen deutschen Nation immer allgemeiner ver-

[1]) Aus Sammer's Aufzeichnungen: „Jämmerlich war es zu sehen, wie eine Menge Personen und Tagesblätter, welche bisher, auf die fortdauernde Nachgiebigkeit Oesterreichs rechnend, Bismarck unterstützt hatten, als der Krieg nun wirklich nahe bevorstand, umschlugen und zum Frieden sprachen. Es war zu spät."

breitet und immer tiefer festgesetzt hatte, nicht mehr bloß in der Presse, sondern auch in Adressen, Versammlungen und Abordnungen lebhaft und selbst leidenschaftlich hervorzubrechen. Es klang wie ein nahezu einstimmiges Verdammungsurtheil über die neueste preußische, insonderheit die Bismarck'sche Politik, die, weil unrecht und unsittlich, nur mit Unheil enden könne. Am 15. März gab die badische zweite Kammer auf Anregung des Abgeordneten Knies ihre Meinung dahin ab, daß ohne Einwilligung des schleswig-holsteinschen Volkes über seine Geschicke nicht entschieden werden dürfe. Die zweite Kammer des Großherzogthums Hessen verlangte am 23. März mit allen gegen 7 Stimmen des grundherrlichen Adels, daß die Regierung für die Berufung der Stände in Schleswig-Holstein eintrete, soweit dies nur immer in ihren Kräften stehe. Zwei Tage später protestirte eine Versammlung in Solingen gegen den Krieg mit Oesterreich um der gewaltsamen Annexion Schleswig-Holsteins willen. Zahlreiche Versammlungen in den Rheinlanden und bald auch in den übrigen Theilen Preußens folgten. Die Kölnische Zeitung, die dem preußischen Regiment in Schleswig so sehr das Wort geredet hatte, forderte am 28. März im Gegensatz zur Kreuzzeitung, die alle Friedensdemonstrationen für Landesverrath erklärte, eifrig zu Petitionen gegen den Krieg auf und verlangte nachdrücklich den Rücktritt des Ministeriums Bismarck. Der Ausschuß der Volkspartei in Württemberg wünschte am 3. April Neutralität für den Südwesten und im Falle der Sprengung des Bundes eine neue Verbindung unter den einander politisch und geographisch nahestehenden Staaten. Am folgenden Tage sprach eine Volksversammlung in Hannover der preußischen Junkerpartei den Beruf zur Reform des deutschen Bundes ab: eine solche könne nur mit Durchführung der Verfassung von 1849 erreicht werden.

Die Antworten der Bundesregierungen auf die preußische Frage blieben aus oder lauteten ausweichend und ablehnend. Das frische Andenken an den Uebermuth, mit dem Preußen während des ganzen dänischen Krieges die Einzelstaaten behandelt hatte, und die bisher nicht im deutschen Sinne geführte Politik Bismarck's waren nicht geeignet, Willfährigkeit zu erzeugen. Sachsen versicherte, es wolle der Bundesverfassung gemäß handeln und dem Angreifer widerstehen[1]). Bayern lehnte es ab, mit Preußen gemeinschaftlich einen Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlaments beim Bunde einzubringen, und bot am 31. März beiden Großmächten seine Vermittelung an; es hob dabei die Verfassungswidrigkeit der Selbsthilfe stark hervor.

[1]) Staatsarchiv X. Nr. 2252.

Indessen hatte in Berlin ein Ministerrath unter Vorsitz des Königs am 27. März beschlossen, mit den Rüstungen zu beginnen[1]), die Festungen auszustatten, Pferde zu kaufen, 75 Bataillone auf je 685 Mann zu verstärken. Oesterreichs Verwahrung vom 31. März gegen jede Absicht eines Angriffs, seine Bitte um eine ähnliche unumwundene Versicherung von Seiten Preußens konnte ebensowenig noch etwas ändern wie das Anerbieten Bayerns, zu vermitteln. Auch in Italien waren die Rüstungen bereits zu weit vorgeschritten, um den Glauben an ein Zurückweichen zu gestatten. Dennoch versicherte Bismarck noch am 6. April, zwei Tage vor der Unterzeichnung des italienischen Bündnisses, „in aller Form", „daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liegt als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich".

Mit wohl begreiflicher Erregung wies Mensdorff darauf am 7. April den Vorwurf, Oesterreich habe durch Rüstungen die Kriegsbesorgnisse hervorgerufen, in einem Erlasse an Karolyi zurück:

„. . . Daß man in Preußen laut davon sprach, die Annexion der Herzogthümer müsse mit Güte oder mit Gewalt vollzogen werden, — daß am 26. Januar eine Depesche des Grafen Bismarck nach Wien abging, welche in allen preußischen Regierungsorganen geflissentlich als der Vorbote des Bruches bezeichnet wurde, — daß nach unserer ablehnenden Antwort außerordentliche Staatsberathungen unter Zuziehung hoher Militärs in Berlin stattfanden, — daß Maßregeln zur Vorbereitung einer Mobilisirungsordre getroffen wurden, — daß Preußens erster Minister die Unvermeidlichkeit eines Krieges betonte, — daß er am 16. März die offene Frage Ew. Excellenz, ob Preußen die Gasteiner Konvention gewaltsam zu lösen beabsichtige, mit einem Nein beantwortete, welches er selbst für werthlos und nichtig erklärte, — daß Preußen mit dem Florentiner Hofe über die Eventualität eines Krieges gegen Oesterreich unterhandelte, — dieses alles müßte eitel Sinnestäuschung gewesen sein, und der Wirklichkeit müßten nur jene drohenden österreichischen Heeresmassen angehören, welche sich seit dem 13. März — es ist das preußische Kabinett selbst, welches dieses Datum anführt, — gegen die preußische Grenze bewegt haben sollen! — Aber die Dinge sind vor Aller Augen anders verlaufen und sie stehen noch heute anders. — Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Kaisers wiederhole ich hiermit die bestimmte Erklärung, daß in Oesterreich noch bis zum heutigen Tage keine der Verfügungen getroffen worden ist, welche nach unserer Heeresorganisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müssen. . . . Ja der Kaiser, unser allergnädigster Herr, ist in seiner Zuversicht so weit gegangen, daß Se. Majestät mich ermächtigt hat, von denjenigen Dislokationen, welche in Wahrheit vorgenommen worden sind, dem kgl. preußischen Gesandten ohne Rückhalt

[1]) Daß Preußen in der Bundesversammlung vom 9. V. 66 erklärte, die ablehnende Haltung der Bundesregierungen habe zu seinen Rüstungsmaßregeln genöthigt, war nicht berechtigt, da es am 27. März noch keine Antwort auf das Rundschreiben vom 24. haben konnte.

Mittheilung zu machen .... Jede Diskussion über die Priorität militärischer Vorkehrungen in Oesterreich oder in Preußen ist endlich vollkommen überflüssig gemacht worden durch das Wort des Kaisers, welches dafür, daß Oesterreich keinen Angriff im Sinne habe, mittelst der Note vom 31. März klar und bündig verpfändet worden ist. Eine analoge Versicherung, ebenso klar und bündig im Namen Sr. Majestät des Königs Wilhelm ertheilt, bedingt von selbst die beiderseitige Einstellung jeder weiteren Maßregel von kriegerischer Bedeutung. Eine solche Versicherung haben wir deshalb zu erhalten gewünscht, und heute liegt wirklich, in Erwiderung auf die erwähnte Note, dem kaiserlichen Hofe die förmliche Erklärung vor, daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liege als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich. Der Kaiser, unser allergnädigster Herr, hat auf diese Erklärung gehofft. Se. Majestät nimmt dieselbe mit Vertrauen an ....."

Oesterreich sehe deshalb, so erklärte Mensdorff, der mit Bedauern vermißten Nachricht entgegen, daß die in Preußen am 28. März erlassene Mobilisirungsordre unausgeführt bleiben werde.

Das Empfinden des deutschen Volkes in dieser schweren Zeit sprach der 36er Ausschuß am 7. April aus: drohend stehe vor Deutschland die Gefahr eines Bürgerkrieges, der Einmischung des Auslandes, des Unterganges der bürgerlichen Freiheit und des Wohlstandes. Das rechtswidrige Verfügen beider Großmächte über die Herzogthümer, die preußischen Pläne gewaltsamer Annexion, die Schwäche fast aller übrigen Regierungen und die Bundesverfassung, in der das deutsche Volk keine Vertretung habe, würden Verwirrung und Verderben über Deutschland heraufführen. Das deutsche Volk möge aller Orten vernehmlich und kräftig den Bürgerkrieg verdammen. Jeder Regierung, die, das Recht des eigenen Landes nicht achtend, mit Plänen auf Bundesreform hervortrete, etwa um Bundesgenossen zu einem Bürgerkriege zu werben, fehle mit dem Vertrauen des eigenen und des deutschen Volkes die Gewähr für das Gelingen des großen nationalen Einigungswerkes.

Die Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinschen Vereine zu Neumünster sah am 11. April das Heil in der Lösung der schleswig-holsteinschen Frage auf dem Boden des Rechtes und hielt es für gewiß, „daß ein Gewährenlassen der verabscheuenswerthen Politik des gegenwärtigen preußischen Kabinetts Deutschland unrettbar dem tiefsten Verfall preisgeben müßte".

Inzwischen hatten sich die Verhandlungen Bismarck's mit General Govone und dem italienischen Gesandten in Berlin, Graf Barral, langsam fortentwickelt. Am 17. März hatte der preußische Staatsmann Govone erklärt, daß Napoleon einen großen deutschen Krieg wünsche, weil man an der Spitze einer Armee wie der französischen

immer seinen Antheil am Profit finden könne[1]) und weil der Kaiser den Krieg für die deutsche Nationalität mehr billige als den auch von England getadelten Krieg um die Elbherzogthümer. Man müsse daher den Krieg nach und nach vorbereiten. Doch erregte der Anspruch Preußens, das Ob und das Wann des Krieges nicht aus der Hand zu geben, noch Bedenken. Sie wurden schließlich durch Begrenzung der Geltungsdauer des Bündnisses auf drei Monate gehoben. Als dann Napoleon theils ermuthigende Aufforderungen, theils auch beruhigende Zusagen nicht sparte, erhob sich La Marmora endlich zu dem Entschlusse, die königliche Vollmacht zur Unterzeichnung der „Offensiv- und Defensiv-Allianz" zu beantragen. Am 8. April erfolgte in Berlin der Abschluß.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Vertrages[2]): Wenn Preußen durch das Scheitern seiner Verhandlungen mit den deutschen Staaten gedrängt wird, für die Reform der Bundesverfassung die Waffen zu erheben, wird Italien sofort den Krieg gegen Oesterreich erklären. Dann Krieg mit allen Kräften, und kein Friede oder Waffenstillstand ohne gegenseitige Zustimmung. Die Zustimmung muß erfolgen, wenn Italien Venetien und Preußen einen gleichwerthigen Besitz[3]) erlangt hat. Nur für drei Monate ist Italien an den Vertrag gebunden.

Nun galt es für Preußen, unter möglichst günstigem Eindruck auf die öffentliche Meinung der Nation und Europas den Krieg herbeizuführen. Sofort nach Unterzeichnung des Vertrages wurde Savigny angewiesen, den Antrag auf Bundesreform und Berufung eines deutschen Parlaments mit allgemeinem Wahlrecht in Frankfurt einzubringen. Bismarck erklärte den beiden Italienern, er erwarte von diesem Vorschlag die größte Verwirrung in Deutschland und dann den Krieg[4]).

Schon am 9. April führte Preußen am Bunde zur Begründung des Antrages Folgendes aus: Die Nothwendigkeit der Bundesreform stehe für die Nation wie die Regierungen fest. Sollte Preußen, wie es jetzt der Fall, in großen europäischen Verwickelungen auf seine eigenen Kräfte angewiesen sein, so würden ihm die Bundesverhältnisse hinderlich. Deshalb sei die Bundesverfassung neu zu gestalten, am besten wohl im Sinne der Eröffnung, die Preußen nach dem Frank-

[1]) La Marmora S. 86.

[2]) Abgedruckt bei Sybel IV. S. 311.

[3]) Art. 4 spricht von „österreichischen Landstrichen, die an Bevölkerung diesem (lombardisch-venetianischen) Königreich gleichwerthig sind"; Sybel behauptet, es sei mündlich dazu erläutert worden, daß Preußen beabsichtige, statt einer solchen Landerwerbung entsprechende Zugeständnisse in der deutschen Frage anzunehmen.

[4]) La Marmora S. 142.

furter Fürstentage am 22. September 1863 den deutschen Regierungen gemacht habe. Um dieses Mal einen Erfolg zu sichern, müßten Regierungen und Nation zusammenwirken. Die Berufung einer allgemeinen Versammlung gewählter Vertreter sei nothwendig. Zur Ueberwindung der partikularistischen Strebungen und im konservativen Interesse sei allgemeine und unmittelbare Volkswahl rathsam. Die Regierungen möchten sich in der Verhandlung über die dem Parlament zu machenden Vorlagen auf die wesentlichsten Punkte beschränken. Die Bestimmung eines festen Termins für die Einberufung des Parlaments werde der Nation die Gewähr bieten, daß die Verhandlungen der Regierungen sich nicht ins Ungewisse hinausziehen könnten.

So stellte Preußen den Antrag:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen."

Da dieser Antrag von einem Staatsmanne ausging, der von seinem ersten öffentlichen Auftreten an bis in die allerjüngste Vergangenheit die schneidendste Verachtung aller nationalen Bestrebungen zur Schau getragen hatte, rief er bei der Nation wie bei den Regierungen allgemein das Gefühl der Ueberraschung und des tiefsten Mißtrauens hervor [1]). Dieser allgemeine Eindruck führte am Bunde zu dem einstimmigen Beschluß, den Antrag den Regierungen mitzutheilen und erst in der nächsten Sitzung über die geschäftliche Behandlung zu beschließen. Man mußte eben Zeit gewinnen, um sich zu fassen.

Bismarck erntete, was er gesäet hatte. Die Nation zu führen, als sie in heller und freudiger Begeisterung bereit war, für das Recht eines deutschen Stammes und für das hohe Ziel eines deutschen Reiches

[1]) Vgl. Mohl an Sammer 10. IV. 66: „Er mag eine noch so große Verachtung gegen die Menschen haben, unmöglich kann er sie doch für dumm genug annehmen, daß sie in ihm einen aufrichtigen Träger des nationalen Gedankens und eines popularen Einflusses auf die allgemeinen Angelegenheiten erkenne, und daß er also gegen die Regierungen revolutionäres Kapital zu machen vermöge zu Gunsten preußischer Machtgelüste. . . . Im Bundestagskreise ist der Eindruck einfach der der Verblüffung. . . ." — Sammer an Mohl 11. IV. 66: „Man könnte versucht sein anzunehmen, daß alles, was er jetzt an Wunderlichem vornimmt, nur geschieht, um den Krieg einzuleiten und ihm größere Ziele zu geben: die Depesche vom 24. v. M., um die norddeutschen Staaten ohne weiteres als feindlich zu occupiren, der Bundesantrag von vorgestern, um überall seinen Truppen, wenn sie irgendwo einrücken, demokratische Hurrahs zu verschaffen. . . ."

ihr Alles einzusetzen, hatte er verschmäht, dem heiligen Eifer des Volkes Hohn und Verachtung entgegengesetzt. Jetzt, wo er aus seiner eigennützigen preußischen Politik keinen ehrenvollen Ausweg mehr sah als durch ein bisher ihm widerwärtiges und verhaßtes Gebiet, durfte er sich nicht wundern, wenn die öffentliche Meinung ihr Urtheil über ihn aus der sattsam bekannten Vergangenheit und nicht aus seinen unverständlichen Andeutungen über die Zukunft hernahm. Wenn die Nation jetzt nicht an das Evangelium vom deutschen Reiche glauben wollte, weil es plötzlich von seinem entschlossensten Gegner gepredigt wurde, — wer hatte das verschuldet?

Mit „fluchwürdig", „niederträchtig", „Schelmenantrag" und ähnlichen Worten wurde in weiten Kreisen der preußische Antrag bezeichnet. Nur die zweite Kammer Badens erklärte sich schon am 11. April für ein Eingehen auf den Vorschlag. Der Minister v. Edelsheim bekannte am 14. die Absicht der Regierung, für die Verweisung an einen besondern Ausschuß zu stimmen und den Antrag, dem man übrigens auch in Karlsruhe nicht recht traute, in Erwägung zu ziehen. Die andern Regierungen, namentlich der Mittelstaaten, hatten nur das Gefühl des Mißtrauens und der Furcht. König Georg von Hannover fand es „schauderhaft", das Volk zur Einschüchterung der Fürsten aufzurufen.

Einen ernstlichen Versuch, den preußischen Vorschlag zur Entwickelung der deutschen Reformfrage zu verwerthen, machte Pfordten, dem es ebensowenig wie Anderen entging, daß der Oberbefehl über die süddeutschen Kontingente Bayern zugedacht werde. Er besonders brachte es dahin, daß die Bundesversammlung beschloß, den preußischen Antrag zur Prüfung an einen eigenen Ausschuß von neun Mitgliedern, nicht — wie Oesterreich wollte — an den schon bestehenden politischen Ausschuß zu verweisen. Selbst Oesterreich entzog sich der Prüfung nicht, verlangte aber zunächst klaren Aufschluß über die Grundzüge des Reformgedankens, der je nach seinen Zielen zum Heil oder Unheil führen könne. In einer Berathung von neun Mittelstaaten zu Augsburg bekannte Pfordten sich zu der Ansicht, Preußen könne in Norddeutschland mit Recht eine stärkere Stellung beanspruchen, offenbar in dem Gedanken, Bayern sei in Süddeutschland zu einer ähnlichen Stellung berechtigt. Nicht alle waren der Meinung, am wenigsten Sachsen; doch verabredete man ein gemeinsames Vorgehen und schloß sich dem Verlangen Oesterreichs nach Auskunft über die Grundlagen des Reformplanes an. Am 26. April wurden von der Bundesversammlung Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und die sächsischen Häuser in den besonderen Ausschuß gewählt.

Es schien nun die selbstverständliche Pflicht Preußens zu sein, mit

seinem Plane hervorzukommen. Doch erließ Bismarck am 27. April ein Rundschreiben an die deutschen Regierungen, der Ausschuß habe nicht über die Reformvorlagen zu verhandeln, sondern nur darüber zu berichten, ob eine aus direkten Wahlen hervorgehende Volksvertretung zur Berathung der Bundesreform einzuberufen sei. Die preußischen Vorschläge würden erst dann vorgelegt werden, wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem bestimmten Termine gesichert sei. Wohl werde Preußen bei den Ausschußberathungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf die seine Vorschläge sich erstrecken würden; der Kern des preußischen Antrags sei aber die Bestimmung des Termins vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlagen. „Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt."

Da Bismarck aber fühlte, daß die übrigen Regierungen in diesem Verfahren mindestens einen Vorwand für eine ablehnende Haltung finden könnten, veranlaßte er Savigny am 27. April, nach Berlin zu kommen, um ihn an den Berathungen theilnehmen zu lassen und zu einer vertraulichen Eröffnung am Bundestage auszurüsten.

Am 11. Mai trat der Ausschuß zusammen. Der Berichterstatter Schrenk verlas zunächst die ihm von der bayerischen Regierung übersandte Erklärung über die an Preußen zu richtende Aufforderung, die Entwürfe vorzulegen, und erbat für den preußischen Gesandten das Wort zu einer mündlichen Mittheilung. Darauf bezeichnete Savigny folgende Grundlagen für die Bundesreform: 1. eine regelmäßig zusammentretende Nationalversammlung, um auf näher zu bestimmenden Gebieten die Stimmeneinheit zu ersetzen; 2. Zuständigkeit des auf diese Weise umgestalteten Bundesorgans für die in Art. 64 der Wiener Schlußakte als gemeinnützige Anordnungen zusammengefaßten Angelegenheiten, 3. ferner für das Verkehrswesen; 4. Entwickelung der Freizügigkeit, des allgemeinen deutschen Heimathsrechts u. s. w., 5. Zoll- und Handelsgesetzgebung, 6. Schutz und Vertretung des deutschen Handels nach außen durch deutsche Konsulate, 7. Gründung einer deutschen Flotte, 8. Neugestaltung des Heerwesens nach dem Gesichtspunkt besserer Zusammenfassung, 9. Wahl des ersten Parlaments nach dem allgemeinen und unmittelbaren Wahlrecht, Wählbarkeit nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von 1849.

Die Mehrheit des Ausschusses, überrascht durch das unerwartete Maß der preußischen Ansprüche an die Einzelstaaten und wenig befriedigt von der Unbestimmtheit der meisten Punkte, beschloß, die Abstimmung über den bayerischen Vorschlag bis zum Eintreffen neuer Instruktionen auszusetzen.

## 3. Gesteigerte Rüstungen, wachsende Erregung.

Oesterreich hatte am 8. April zwar eine weitere Aushebung von 85000 Mann beschlossen, mit Rücksicht auf die eben mit Preußen ausgetauschten Versicherungen aber noch nicht ausgeführt. Als jedoch der preußische Antrag vom 9. durch den Hinweis auf die Gefahr des Bestehens zweier Großmächte im Bunde das letzte Ziel Bismarck's verständlich genug andeutete, erfolgten auf Drängen der Generale weitere Schritte, die Preußen sich noch ersparen konnte.

Am 15. April verlangte Bismarck in einer scharfen Kritik der hitzigen Depesche Mensdorff's vom 7. desselben Monats, daß Oesterreich die eingestandenen kriegerischen Maßnahmen rückgängig mache, durch die Preußen zu unbedeutenden kriegerischen Vorkehrungen genöthigt worden sei. Oesterreich erklärte sich darauf am 18. bereit, durch einen am 25. zu erlassenden Befehl die nach preußischer Annahme eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, wenn der Kaiser vom Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalte, daß am gleichen oder am folgenden Tage eine königliche Ordre den früheren regelmäßigen Friedensstand derjenigen Heerestheile wiederherstellen werde, die seit dem 27. März verstärkt worden seien. Bismarck antwortete am 21. April zusagend, jedoch unter Bedingungen, deren Erfüllung streitig werden konnte, und unter einer Voraussetzung, deren Erfüllung außerhalb der Macht Oesterreichs lag, daß nämlich auch die andern deutschen Staaten abrüsten würden.

Inzwischen waren in Wien sehr ernste Nachrichten über italienische Rüstungen eingetroffen, die den Abschluß eines preußisch-italienischen Bündnisses fast gewiß erscheinen ließen. Deshalb beschloß die österreichische Regierung am 21. April, die Südarmee unter Führung des Erzherzogs Albrecht aufzubieten und eine Anleihe von 60 Millionen Gulden aufzunehmen. Zum Befehlshaber der Nordarmee wurde Benedek, der Held von Solferino, ausersehen. Am 26. wurde nach Berlin mitgetheilt, der Kaiser werde die Truppenanhäufungen in Böhmen nach dem Innern zurückziehen, müsse aber gegen Italien seine Vertheidigungsmittel verstärken und die dortige Armee auf den Kriegsfuß setzen; er werde unverzüglich die verabredete Abrüstung ausführen, wenn Preußen der Mobilisirung gegen Italien keinen Einfluß auf die Wiederherstellung des vorigen Standes der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen gestatten werde. Eine zweite Depesche vom selben Tage, worin die augenblickliche Gefahr eines Bruchs als „glücklich" überwunden bezeichnet wurde, brachte die schleswig-holsteinsche Frage zum letzten Male zu gütlicher Erwägung.

„... Im Art. III des Wiener Friedensvertrages haben Oesterreich und Preußen sich nicht etwa einfach die Herzogthümer zu voller Souveränität abtreten lassen. Sondern König Christian IX. hat zu ihren Gunsten auf seine Rechte verzichtet und zugleich versprochen, die Verfügungen anzuerkennen, welche die beiden Mächte in Bezug auf die Herzogthümer treffen werden. Es war sonach die Absicht der Mächte, daß auf jene Cession weitere Verfügungen gegründet werden sollten. Ebenso hat die Gasteiner Konvention die Ausübung der erwähnten Rechte zwischen Oesterreich und Preußen nur bis auf weitere Vereinbarung getheilt. Es handelt sich demgemäß darum, welche Folge dem zu Wien wie Gastein ausgedrückten Vorbehalte anderweiter Vereinbarung und Verfügung gegeben werden soll. — Der kaiserliche Hof seinerseits hat sich zu wiederholten Malen bereit erklärt, diese Frage im Sinne derjenigen Erklärung zu erledigen, welche Oesterreich und Preußen im Einverständniß mit dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes am 28. Mai 1864 in der Londoner Konferenz abgegeben haben. Preußen dagegen hat bis jetzt keine bestimmte Ansicht über die Lösung der Souveränitätsfrage ausgesprochen." Nach dem offiziell nicht bekannten Gutachten der preußischen Kronjuristen solle die Souveränität auf die beiden Mächte übergegangen sein. Oesterreich wolle gegen diesen Ausspruch theoretische Einwendungen nicht erheben, aber bei welcher praktischen Folgerung wäre man danach angelangt? Die provisorische Theilung des Gasteiner Vertrages müsse dann in eine definitive verwandelt werden, Oesterreich die Beziehungen Holsteins zum Bunde auf den normalen Fuß stellen. Da dies nicht den Wünschen der beiden Mächte entsprechen dürfte, liege es nahe, auf den Vorbehalt des Artikels III des Wiener Friedens in seinem ursprünglichen und natürlichen Sinne zu Gunsten eines Dritten zurückzugreifen.

„Der Kaiser war des Königs Bundesgenosse gegen Dänemark, — noch ist es Zeit, dafür zu sorgen, daß nicht aus der im Namen Deutschlands gemeinsam unternommenen That die Frucht verderblichster Zwietracht inmitten verhängnißvoller Ereignisse hervorgehe. Auch vermag der Kaiser kaum zu glauben, daß es den Gedanken des Königs völlig fernstehen sollte, in dieser deutschen Sache dem Bunde zuletzt zu geben, was des Bundes ist, und was einst selbst die den preußischen Abgeordneten am 27. Dezember 1863 ertheilte königliche Antwort als dem Bunde zuständig anerkannt hat. Die Successionsfrage sollte, dieser Antwort zufolge, durch den deutschen Bund unter Preußens Mitwirkung geprüft werden, und Preußen sollte dieser Prüfung nicht vorgreifen. In demselben Sinne haben Oesterreich und Preußen sich während der Londoner Konferenz geäußert, und die europäischen Mächte, selbst das an der Erbfolgefrage betheiligte Rußland, haben wiederholt ihre Achtung vor den Beschlüssen bezeigt, durch welche der deutsche Bund die Frage, wer als rechtmäßiger Souverän des Bundeslandes Holstein anzuerkennen sei, zur Entscheidung bringen werde." Wolle Preußen ebenso wie Oesterreich die durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte dem vom Bunde für berechtigt erachteten Prätendenten übertragen, so wolle Oesterreich dazu mitwirken, daß dem preußischen Staate die bereits erörterten Vortheile bleibend gesichert würden. „Preußen wird hiernach definitiv die militärischen Stellungen von Kiel, Rendsburg und Sonderburg erwerben. Kiel wird Bundeshafen, Rendsburg Bundesfestung werden,

aber die königliche Regierung wird uns bereit finden, in den desfalls nach Artikel 2 und 3 der Gasteiner Konvention im Einverständniß mit ihr in Frankfurt zu stellenden Anträgen jedem ihrer billigen Wünsche entgegenzukommen. Nicht weniger bereit sind wir, die von Preußen behufs der Befestigung von Düppel und Alsen gewünschten Territorial-Abtretungen gemeinschaftlich mit der königlichen Regierung, falls sie dies verlangt, gegenüber dem künftigen Landesherrn auszubedingen. Ebenso werden sich die Leistungen, welche die Herzogthümer bis zu einer allgemeinen Regelung der Marinefrage am Bunde für die preußische Flotte zu übernehmen haben, ohne Schwierigkeit durch eine Konvention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein regeln lassen. Und dasselbe gilt von den Bestimmungen, welche die Gasteiner Konvention zu Gunsten Preußens in den Artikeln 4, 5, 6 und 7 hinsichtlich der Kommunikationen durch Holstein, des Eintritts der Herzogthümer in den Zollverein und der Anlage eines Kanales zwischen Nord- und Ostsee getroffen hat."

Erwäge man, daß Preußen außer diesen wichtigen Vortheilen bereits Lauenburg erworben habe, während Oesterreich nur Erstattung der Kriegskosten begehre, so erscheine Preußens Antheil an den Errungenschaften des gemeinsamen Feldzuges nicht zu klein. Entziehe Preußen sich trotzdem den Vorschlägen, so müsse Oesterreich die holsteinsche Sache an den Bund bringen. Auch könne dann die Stimme Holsteins um so weniger noch länger ungehört bleiben, als ohnehin die holsteinschen Stände nach der geltenden Verfassung im Laufe des Jahres einberufen werden müßten. Des Königs Weisheit möge wählen zwischen der Fortdauer eines in seinen Folgen unberechenbaren Zwiespaltes und einer Lösung, die den Streit über die Herzogthümer „unter allgemeiner Anerkennung, mit unverkennbarem Gewinne für Preußens Machtstellung und mit nicht geringer Erhöhung seiner historischen Ehren abschließen würde."

Gegen eine solche Darlegung war vom Standpunkt eines Unparteiischen nichts Triftiges vorzubringen. Aber Oesterreich wußte wie alle Welt damals schon, daß Preußen die schleswig-holsteinsche Frage nicht nach dem Recht, sondern rücksichtslos nach dem preußischen Interesse entscheiden wollte.

Bei der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit, mit diesen Vorstellungen durchzubringen, wagte Oesterreich nicht, in seinen Rüstungen einzuhalten. Es bot sogar für die Neutralität Frankreichs und Italiens an, Venetien abzutreten, sobald es sich Schlesiens bemächtigt haben würde. Die fremden Regierungen wurden am 27. April über Grund und Bedeutung der in Venetien getroffenen Vertheidigungsmaßregeln verständigt.

Nachdem Bismarck am 26. den Italienern in Aussicht gestellt hatte, er wolle in Wien erklären, daß Preußen bei einem Angriffe auf Italien nicht gleichgültig bleiben könne, bot das junge Königreich trotz Napoleon's Abmahnung die gesammten Streitkräfte auf und begründete dies in einem Rundschreiben vom 27. April den ver-

schiedenen Regierungen gegenüber mit den österreichischen Rüstungen in Venetien.

Von Sachsen forderte Bismarck (27. April) unter Androhung militärischer Gegenmaßregeln, daß es die begonnenen Rüstungen rückgängig mache. Doch berief Beust sich (29. April) auf die Nothwendigkeit der Sicherung Sachsens und auf die Verpflichtungen gegen den deutschen Bund. Die österreichische Begründung der gegen Italien gerichteten Rüstungen beantwortete Bismarck, trotzdem er in wenigen Wochen einen annehmbaren Kriegsfall herbeiführen wollte, noch immer im Tone reiner Unschuld am 30. April mit der Erklärung, daß Preußen ohne die Rückkehr Oesterreichs auf den vollen Friedensfuß nicht abrüsten könne. Es heißt in der Depesche:

„Die Nachrichten, welche uns aus Italien direkt und durch Vermittelung anderer Höfe zugehen, lauten übereinstimmend dahin, daß in Italien Rüstungen von bedrohlichem (!) Charakter gegen Oesterreich nicht stattgefunden haben, und befestigen uns in der Ueberzeugung, daß ein unprovozirter Angriff auf den österreichischen Kaiserstaat den Intentionen des Florentiner Kabinetts fern liegt."

Auf die Anfrage in Betreff Schleswig-Holsteins erhielt Oesterreich zunächst eine mittelbare Antwort durch den Staatsanzeiger vom 3. Mai, worin ausgesprochen wurde, Preußen sei nicht geneigt, seinen durch völkerrechtliche Verträge erworbenen Besitz von anderer Entscheidung als der eigenen freien Entschließung abhängig zu machen.

Am 4. Mai schrieb der österreichische Minister nach Berlin, es sei seine Pflicht, gegenüber Italien für die Vertheidigung der Monarchie wie auch des deutschen Bundesgebiets zu sorgen; daher sei bei der Haltung Preußens die Abrüstungsfrage erschöpft. Von zwei Mächten zugleich ernsthaft bedroht, waffnete der Kaiserstaat sich mit erneutem Nachdruck weiter. Am 6. Mai erging der Befehl, die ganze Streitmacht auf den Kriegsfuß zu setzen und die Nordarmee an der schlesischen Grenze zusammenzuziehen. Die Volksstimmung erhitzte sich; der Wunsch, den Nebenbuhler gründlich zu demüthigen, rief die Hoffnung auf glänzende Erfolge hervor. Doch dem Kaiser und seinem Minister war nicht so leicht zu Muthe.

Das italienische Parlament bewilligte am 30. April fast einstimmig nicht nur die Mittel für die Befestigung Cremonas, weil diese, wie Bixio erklärte, eine Herausforderung gegen Oesterreich sei, sondern übertrug der Regierung auch unbeschränkte Vollmacht zur Vertheidigung des Landes bis Ende Juli.

Auch Preußen nahm nun die Rüstungen auf. König Wilhelm, im Begriff, einen Weg zu betreten, den er nach Natur und Gewöhnung nicht anders als für den der Revolution ansehen konnte, gab am 3. Mai

schweren Herzens die Zustimmung zur Aufbietung des Gardekorps und der fünf gegen Oesterreich und Sachsen in Betracht kommenden Armeekorps. Am 5. Mai wurde gegen Kurhessen das achte, am 7. Mai gegen Hannover, dessen König durch den Reformantrag in seinem Königsgefühl schwer gekränkt war, das siebente, am 8. das erste und zweite, am 10. ein großer Theil der Landwehr aufgeboten. „Man konnte hoffen", gesteht auch Sybel (IV. S. 359) zu, „die Ausführung dieser Befehle vor dem Schlusse des Monats zu vollenden, also auch jetzt noch gleichzeitig mit dem Gegner schlagfertig zu sein." Die Ausführung der Maßregeln begann auf die norddeutschen Staaten, auch auf das Großherzogthum Hessen und auf Nassau eine lähmende Wirkung zu üben. Für Herzog Friedrich und seine Freunde wurde die Lage folternd.

Da Sachsen von Preußen mit der Verwirklichung der in Aussicht gestellten Maßnahmen bedroht wurde, wandte es sich am 5. Mai an den Bundestag mit dem Antrage, „ungesäumt zu beschließen, die kgl. preußische Regierung darum anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. 11 der Bundesakte volle Beruhigung gewährt werde." Der preußische Gesandte, „vollständig vertraut mit den Thatsachen und mit den Gesichtspunkten seiner allerhöchsten Regierung", behauptete auch jetzt noch den rein defensiven Charakter der preußischen Maßregeln, „der dem Verhalten Preußens in dem gesammten Verlaufe der gegenwärtigen Krisis zur Richtschnur gedient" habe. Aber Oesterreich wurde hierdurch veranlaßt, zu erklären, der Bundesfriede könne nicht als gesichert gelten, solange Preußen nicht ebenso beruhigende Erklärungen abgebe, wie die kaiserliche Regierung es in der Sitzung vom 21. April gethan habe.

Schon am 9. Mai erfolgte die Abstimmung. Preußen sah „mit Befremden in dem königlich sächsischen Antrage die Verhältnisse umgekehrt" (!) und glaubte seinerseits von der Bundesversammlung Abstellung der österreichisch-sächsischen Rüstungen fordern zu können. Sonst werde es sich gezwungen sehen, „das Bedürfniß der eigenen Sicherheit und der Erhaltung seiner europäischen Stellung in erster Linie für sich als maßgebend zu betrachten und sein Verhältniß zu einem Staatenbunde, der im Widerspruch mit seinem obersten Grundgesetze die Sicherheit seiner Mitglieder nicht vermehrt, sondern gefährdet, den gebieterischen Forderungen der Selbsterhaltung unterzuordnen". Trotzdem wurde der sächsische Antrag mit 10 Stimmen gegen 5 (Preußen, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg-Anhalt-Schwarzburg, Hansastädte) angenommen.

Am selben Tage löste König Wilhelm auf den Rath des Ministeriums das preußische Abgeordnetenhaus auf. Am 10. Mai beschloß Bayern, am 11. Württemberg die Mobilisirung des Heeres;

Hessen-Darmstadt und Nassau folgten. Ganz Deutschland hallte von Waffengetöse; die Nation, von widerstrebenden Empfindungen zerrissen, bangte unter dem Gefühl eines nahen Unheils. Die Bitterkeit darüber, daß Preußen seit 1817 den deutschen Gedanken erbarmungslos verfolgt, die berechtigten Wünsche des Volkes schroff zurückgewiesen hatte, zeigte sich vieler Orten. In Berlin sprachen sich alle vier Wahlbezirke (5. Mai) gegen den Krieg, gegen die Vergewaltigung Schleswig-Holsteins und für die Einigung Deutschlands auf dem Wege der Freiheit aus. Der Magistrat der Stadt Leipzig, dem sich alsbald die Stadtverordneten anschlossen, beschwor (5. Mai) das sächsische Ministerium, sich aller Rüstungen und jeder Herausforderung zu enthalten: wer ehrlich eine nationale Reform wolle, könne den Krieg nicht wollen. Hingegen verwarf eine Volksversammlung zu Dresden (7. Mai) eine „feige und landesverderbliche Neutralität", verlangte aber die Lösung der deutschen Frage gleichfalls auf der Grundlage der Reichsverfassung von 1849. Auch eine Leipziger Volksversammlung (8. Mai) tadelte das Vorgehen der städtischen Behörden als unpatriotisch und unheilvoll. Die bayerische Pfalz, die am 6. Mai in Kaiserslautern ihre fünfzigjährige Verbindung mit Bayern feierte, verdammte den fluchwürdigen Bürgerkrieg, brandmarkte jede etwaige Abtretung deutschen Gebiets am linken Rheinufer als Verrath am Vaterland und verlangte für Schleswig-Holstein das Recht der Selbstbestimmung, für Deutschland Parlament und Centralgewalt. Der bekannte Rundschauer der Kreuzzeitung, Ludwig v. Gerlach, ein Träger christlich-konservativer Grundsätze, klagte am 7. Mai die Bismarck'sche Politik mit gutem Grunde als das Verderben der konservativen Sache an. Am selben Tage kam die tiefe Erbitterung gegen den gewaltthätigen Ministerpräsidenten in dem Mordversuche des Württembergers Cohen (Blind) auf ihn zum traurigen Ausbruch. Die Handelskammer von Chemnitz ersuchte (8. Mai) die sächsische Regierung, alles aufzubieten, um die drohende Kriegsgefahr zu beseitigen. In Köln gab (13. Mai) eine aus Mitgliedern aller Parteien bestehende Volksversammlung ihrem Abscheu vor dem nahenden Bürgerkriege, ihrer Besorgniß vor fremder Einmischung und vor der Losreißung des linken Rheinufers einen geradezu leidenschaftlichen Ausdruck. Dieselbe Besorgniß erfüllte nicht ohne Grund die hessische und die bayerische Pfalz, die am 13. Mai in einer Volksversammlung zu Frankenthal einen warmen Aufruf an das gesammte deutsche Volk gegen Landesabtretungen erließen. Die Stadtverordneten von Köln beschlossen am 14. eine Zuschrift an den König, man wolle deutsch und preußisch bleiben, aber nicht das Blut der Brüder vergießen. Einige Tage später unterzeichnete der Stadtrath eine gleiche Adresse. Eine lange Reihe rheinischer und westphälischer

Städte folgten diesem Beispiele; andere, wie Trier, wurden durch Einwirkungen von oben her daran verhindert. Eine Volksversammlung in Chemnitz forderte am 15. Mai Neutralität und ein deutsches Parlament.

Als auch die preußische Landwehr einberufen wurde, brach der auf so achtbaren Gründen beruhende Widerwille gegen einen brudermörderischen Krieg an vielen Orten, namentlich in Ostpreußen und in den Rheinlanden, mit offenen Widersetzlichkeiten und Ausschreitungen aus. Nur der unerschöpflichen Geduld und Treue des deutschen Volkes ist es zu danken, daß die militärische Zucht in kurzer Zeit des Geistes der Unbotmäßigkeit Herr ward [1]).

In dumpfem Schweigen sahen die Schleswig-Holsteiner der Entwickelung der Dinge entgegen, die vor allem auch ihr Geschick bestimmen mußte, ohne daß sie es zu wenden vermochten. Die Bevölkerung hielt fest an Landesrecht und Herzog. Einige Vereine verlangten die nöthigen Maßregeln zur Bildung des holsteinschen Bundeskontingents oder gar des schleswig-holsteinschen Heeres, um mit dem deutschen Bunde für das Landesrecht einzutreten. Hätten die Schleswig-Holsteiner Bismarck den ehrlichen Willen für die Schaffung deutscher Einheit und Freiheit zugetraut, so würden viele ihn zu unterstützen bereit gewesen sein unter der Voraussetzung, daß er die Einheit und Freiheit Deutschlands nicht mit gleichzeitiger Vergewaltigung der Herzogthümer zu begründen unternähme. Denn trotz des in allen deutschen Stämmen vorhandenen partikularistischen Zuges lebte das deutsche Gefühl nirgends kräftiger als in Schleswig-Holstein. Die Einmischung des Auslands in rein deutsche Angelegenheiten, wie es die schleswig-holsteinsche und die Reformfrage waren, wurde als Folge der Bismarck'schen Politik gefürchtet und als ihre Wirkung die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark. So richtete sich die Hoffnung der Schleswig-Holsteiner naturgemäß auf die Erhaltung des Friedens, auf den einmüthigen Zusammenschluß aller deutschen Staaten gegen Preußen, um dessen König zur Aufgabe der von dem eigenen Volke gemißbilligten Kriegspläne zu bestimmen. Wer in den anderen Staaten erklärte, neutral bleiben zu wollen, erschien als Beförderer des Friedensbruchs, weil er dem Kriege nicht entgegenwirkte. Der Gedanke aber, daß es trotz aller Friedensbemühungen zum Kriege kommen sollte, erweckte die widerstreitendsten Empfindungen, da gar manche, und unter ihnen Herzog Friedrich und seine Rathgeber an der Spitze, in Preußen den nothwendigen Führer

[1]) Vgl. Fischer Möller an Sammer 23. V. 66: „Wir (in der Stadt Schleswig) haben die Landwehr 750 Stück mit voller Verpflegung . . . Alle wollen kein Krieg und wollen zu Hauß nach Weib und Kind. Der Ausmarsch von Breslau, wie sie erzählen, ist haarsträubend gewesen."

Deutschlands erblickten. Nur die kleine „nationale“ Partei stand in dieser Zeit einheitlichen Sinnes auf der Seite Bismarck's.

In Preußen kamen jetzt vereinzelte Kundgebungen für die Bismarck'sche Politik an den Tag. Die Altliberalen in Halle erklärten ihre Zustimmung, weil sie die Lösung der deutschen Frage erhofften. Noch entschiedener erkannten Rath und Bürgerschaft von Breslau am 15. Mai zwingende Gründe zum Kriege an und stellten die ganze Hingebung des Volkes wie 1813 in Aussicht, überzeugt, daß der König Mittel finden werde, den inneren Zwiespalt zu heben. Die königliche Antwort vom 19. zeigte, wie wohlthuend diese Anerkennung in dem schweren Kampfe empfunden wurde, den König Wilhelm in jenen Wochen zwischen der Ueberlieferung und den Anforderungen der Bismarck'schen Politik durchzumachen hatte. Am 1. Juni legten auch 22 Abgeordnete Weimars „gegenüber der schweigenden Unthätigkeit der Bevölkerung“ Zeugniß ab für den deutschen Einigungsberuf Preußens, dessen etwaige Niederwerfung durch Oesterreich und seine Bundesgenossen ein unerträgliches Nationalunglück sein würde. Sie verlangten die unverzügliche Einberufung eines deutschen Parlaments.

Aber solche Kundgebungen blieben spärlich. Wie sehr Verbitterung und Mißtrauen das deutsche Volk beherrschten, zeigt ein Schreiben, das der Ausschuß des Nationalvereins am 14. Mai an seine Mitglieder richtete:

„. . . Treu seinem patriotischen Berufe erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird. Noch indessen ist nicht jede Aussicht auf ein Einlenken der Kabinettspolitik in die Bahnen des nationalen Rechts und der nationalen Interessen abgeschnitten. Der erste in dieser Richtung zu machende Schritt ist die endliche Lösung der schleswig-holsteinschen Frage. Das wirksamste Mittel zum Zweck wäre ohne Zweifel die unverweilte Einberufung des deutschen Parlaments als obersten Schiedsrichters der streitigen politischen und Rechtsansprüche. Der am 9. April bei dem Bundestage eingebrachte preußische Antrag jedoch ist bei der Unbestimmtheit seines Inhalts und in Betracht des Systems der Regierung, von welcher er ausgeht, nicht geeignet, das Vertrauen des deutschen Volkes und diejenige warme Theilnahme zu gewinnen, ohne welche die natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und insbesondere der unausbleibliche Widerstand der mittelstaatlichen Kabinette nimmermehr überwunden werden können. Soll das deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 49 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesammtverfassung der Nation umgestalten will, ganz andere Beweise von konstitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von der preußischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die preußische Verfassung ein todter Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals

an eine deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird . . . Der Nationalverein verlangt nach wie vor die Berufung einer nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes gewählten Nationalversammlung, in welcher allein Deutschland die sichere Gewähr finden wird gegen Bürgerkrieg und Landesverrath, die feste Bürgschaft für die nationale Freiheit, Einheit und Macht . . . . ."

Zum letzten Male trat am 20. Mai der Abgeordnetentag in Frankfurt zusammen. Es erschienen im Ganzen 235 Mitglieder deutscher Parlamente, darunter aus Frankfurt selbst 36, aus Baden 35, aus Nassau 34, aus Kurhessen 31, aus Schleswig-Holstein 29, aus Hessen-Darmstadt 26, aus Preußen nur 18, sogar aus Bayern nur 13, aus Oesterreich kein einziges. Der Antrag des Ausschusses verdammte den drohenden Krieg als einen nur dynastischen Zwecken dienenden Kabinettskrieg und kündigte den Fluch der Nation und die Strafe des Landesverraths denjenigen an, die in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten deutsches Gebiet preisgäben. Er verlangte für den Fall des Krieges die Neutralität der Bundesstaaten, insbesondere der südwestdeutschen Gruppe, und die Zusammenfassung ihrer Kräfte gegen das Ausland, dessen Einmischung zu befürchten sei. Zur Erledigung der deutschen Verfassungsfrage und zur Entscheidung über die deutschen Interessen in Schleswig-Holstein sei allein eine freigewählte deutsche Volksvertretung befugt. Die Einberufung eines nach dem Reichswahlgesetze von 1849 gewählten Parlaments müsse daher von allen Landesvertretungen und von der ganzen Nation gefordert werden. Dagegen beantragten Dr. Passavant und Dr. Siegmund Müller, die Nation zum Widerstand gegen die Vergewaltigung und zur Unterstützung der gutgesinnten Regierungen aufzufordern, wofern die jetzige preußische Regierung der selbständigen Konstituirung der Herzogthümer sich widersetze und statt des Rechts ihren Eigenwillen mit Gewalt durchsetzen wolle. Nach erregten Erörterungen drang der Ausschußantrag durch. Aber eine an den Abgeordnetentag sich anschließende Volksversammlung erklärte die Neutralität geradezu für Feigheit und Verrath und fand bewaffneten Widerstand gegen die friedensbrecherische Politik Preußens geboten.

So „zeigte der Abgeordnetentag aufs Neue die Zerrissenheit Deutschlands und diente nicht dazu, diesem auch nur das Mitleid des Auslandes zu sichern" [1]).

[1]) Sammer an Mohl 24. V. 66. — Vgl. Sammer an E. Steindorff (der kurz vorher nach Göttingen übergesiedelt war, um sich zu habilitiren) 27. V. 66: „Der Abgeordnetentag zeigte so ziemlich alle Parteien in ihrer Blöße. Die Mehrzahl der Volksvertreter diplomatisirend, unsere Schleswig-Holsteiner bloße Kirchthurmspolitiker, die sich nicht über die Spezialia der schleswig-holsteinschen Frage erheben

Wohl richteten im Laufe des Mai noch die Vertretungen zahlreicher größerer Städte, wie Magdeburg, Stettin, Königsberg, ferner 17 Handelskammern von Rheinland und Westphalen bewegliche Vorstellungen an König Wilhelm, den Frieden mit seinem Volke herzustellen, das einmüthig gegen den Krieg sei und ohne Einigkeit mit seinem Fürsten einen Kampf für die wahren deutschen Interessen nicht mit Hingebung und Begeisterung führen könne — alles war vergeblich[1]): an dem eisernen Entschlusse Bismarck's und an seiner Macht über den König glitten alle Mahnungen und Warnungen wirkungslos ab.

Von den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, die ihre Machtlosigkeit in der schleswig-holsteinschen Frage zur Genüge kennen gelernt hatten, versammelten sich nach vorgängigen Berathungen in Augsburg neun (Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Weimar, Coburg-Gotha[2]), Meiningen) am 13. und 14. Mai in Bamberg und beschlossen, aus allen Kräften zu rüsten und mit womöglich 160000 Mann Sachsen, Hannover und Kurhessen zu schützen, dennoch aber am Bunde einen Antrag auf allgemeine Abrüstung einzubringen. Letzteres geschah ohne Betheiligung Sachsens am 19. Mai. Oesterreich benutzte die Gelegenheit, um die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß keine Regierung Verbindlichkeiten eingehen werde, die den aus den Bundesverträgen entspringenden Verpflichtungen widersprächen, und zielte damit auf Hannover und das nicht namhaft gemachte Kurhessen hin, denen Preußen am 14. die Gewährleistung ihres Gebietes gegen das Versprechen unbewaffneter Neutralität angeboten hatte. Freilich versuchte Oesterreich selbst in jenen Tagen, die beiden Staaten durch einen besonderen Abgesandten für sich zu gewinnen; aber sie konnten sich, auch nach erneuter Aufforderung Preußens vom 20. Mai, nicht für eine bestimmte Stellung entschließen[3]).

Der König von Württemberg, gegen dessen Regierung Bismarck wegen völlig grundloser und verfrühter Rüstungen am 22. Mai Klage

konnten. Eigentlich korrekt waren nur die Frankfurter, welche die Verhinderung des Kriegs als Hauptzweck faßten."

[1]) Sammer an E. Steindorff 27. V. 66: „Wäre nur noch Zeit, so würde die Kriegsgefahr doch einen baldigen Umschwung herbeiführen. So aber kommt die bessere Einsicht nicht zum vollen Durchbruch."

[2]) Coburg-Gotha, das eine Militärkonvention mit Preußen geschlossen hatte, betheiligte sich nur an dem Abrüstungsantrage. — In dem Briefe Tempeltey's an Sammer vom 28. III. 66, der in den Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernst, Bd. 3, S. 511 abgedruckt ist, heißt es nicht „völlig mit Bismarck einverstanden", wie dort zu lesen ist, sondern „völlig im Banne Bismarck's." Vgl. oben S. 131 Anm. 3.

[3]) Am 8. V. 66 sagte der neue kurhessische Bundestagsgesandte zu Mohl, Kurhessen werde natürlich mit Preußen gehen (Mohl an Sammer 9. V. 66).

erhob, bezeichnete es am 23. in der Thronrede als ein Gebot der Pflicht und Ehre, „einzutreten für die gefährdeten Interessen der Nation, für das Bundesrecht und unsere Selbständigkeit". Genau ebenso stellte am 27. der junge König von Bayern bei gleicher Gelegenheit neben „die Interessen der deutschen Nation" die „eigene Selbständigkeit" und empfahl dem Schutze des Allmächtigen „Bayern und Deutschland". Pfordten bezeichnete als die Ziele der bayerischen Regierung die Erhaltung des Bundesfriedens, die Vertheidigung der Rechte des Bundes und der Nation und die bayerische Selbständigkeit. Dalwigk versicherte am 25. Mai der hessischen zweiten Kammer, die Regierung stehe jeder Parteinahme fern; aber das Gefühl der Pflicht gegen den Bund und das gemeinsame Vaterland gestatte keine neutrale Haltung in dem nahenden Kampfe, der auch die von Hessen seit zwanzig Jahren vertretene Sache der Herzogthümer wesentlich berühre. König Johann von Sachsen erklärte sich am 27. Mai bereit, zu einer den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden, auf dem Wege des Rechtes und unter Theilnahme von Vertretern der Nation ins Leben zu rufenden Reform der Bundesverfassung mitzuwirken, auch Opfer zu bringen; aber er wahrte zugleich in würdiger Sprache das Recht des Mindermächtigen, unberechtigten Drohungen mit männlichem Muthe entgegenzutreten. Die badische Regierung legte am 28. bei der Geldforderung an die Stände entschiedenen Nachdruck auf die Bundesreform und die nationalen Interessen und bezeichnete als ihr Ziel die Verbindung mit den anderen süddeutschen Staaten zu einer gemeinsamen deutschen Politik. Die Kammer beschloß darauf, die Regierung möge im Verein mit ihren Bundesgenossen die schleunige Einberufung eines deutschen Parlaments erwirken und zur Durchführung der Bundesreform und Lösung der schleswig-holsteinschen Frage eine Volkswehr, welche die Militärkraft des Landes verstärke, ins Leben rufen.

Bei dieser Lage der Dinge hatte es keine Bedeutung, daß der Antrag der Mittelstaaten auf Abrüstung am 24. Mai in Frankfurt einstimmig angenommen wurde. Oesterreich und Preußen wollten erst in der nächsten Sitzung die Voraussetzungen mittheilen, unter denen sie abzurüsten bereit seien. Wenig Bedeutung hatte es auch, daß Oldenburg in der Sitzung vom 24. Mai sich über Oesterreich beschwerte, weil es die holsteinsche Frage zur Entscheidung des Bundes stellen wolle, und daß Oldenburg den Antrag auf Eröffnung des Austrägalverfahrens stellte[1]): man begrub ihn im holsteinschen Ausschuß.

[1]) Sammer an Mohl 24. V. 66: „Nachdem dieser .... Großherzog Bismarck es erst möglich gemacht hat, den Krieg herbeizuführen, will er ihm jetzt erleichtern, den Frieden zu verhindern ....."

Wirkungslos war ein Rundschreiben Bismarck's an die deutschen Höfe vom 27. Mai, das die Warnungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in diplomatischer Sprache wiederholte: eine Anzahl berechtigter Bedürfnisse des deutschen Volkes sei unbestreitbar nicht genügend sichergestellt; sie zu befriedigen, sei recht eigentlich eine Forderung des monarchischen Prinzips. Die preußischen Vorschläge würden sich auf das Allernothwendigste beschränken. Seien bei der Reform Opfer nöthig, so müßten alle gleichmäßig sie tragen. Dem Könige liege nichts ferner, als die deutschen Fürsten zu beeinträchtigen oder zu unterdrücken; sein Wunsch, mit ihnen gemeinsam für die Sicherheit nach innen und außen besser zu sorgen, sei nicht ein Ausfluß persönlichen Ehrgeizes. Die Ablehnung der von allen gleichmäßig zu bringenden Opfer werde eine schwere Verantwortung für die Zukunft in sich schließen. Eine große Krisis bei der jetzigen Gestalt des Bundes mache eine vollständige revolutionäre Zerrüttung in Deutschland wahrscheinlich; einer solchen Katastrophe müsse durch eine rechtzeitige Reform von oben her vorgebeugt werden.

Bismarck hatte das eigene Volk, die deutsche Nation, die deutschen Regierungen gegen sich. Wenig fehlte, so wäre ihm ein viel gefährlicherer Gegner erstanden.

## 4. Napoleon und die deutsche Frage.

Es war eine besonders glückliche Fügung, daß zu der Zeit, da die deutsche Frage der Entscheidung entgegenreifte, auf Frankreichs Thron ein Mann saß, der bei aller Beflissenheit, den Trieben und Leidenschaften seines Volkes zu schmeicheln, doch gewisse liberale Grundsätze, vor allem das Recht der Völker, über ihre Geschicke selbst zu bestimmen, vertrat. Von ihm war die Einigung Italiens herbeigeführt worden, bei ihm begegnete der Gedanke deutscher Einheit keinem Widerstreben. Im Gegentheil scheint der Wunsch enger Verbindung mit einem über Norddeutschland gebietenden Preußen die Triebfeder gewesen zu sein, die Napoleon bestimmte, den einmüthigen Bestrebungen der deutschen Schleswig-Holsteiner seinen Beistand zu versagen.

War aber schon die italienische Einheit nicht allen Franzosen recht, wie sollte er es anfangen, sein Land mit einer Erstarkung Deutschlands zu versöhnen? Aus diesem Zwiespalt seines besseren Selbst mit dem Bedürfniß, seinen unsicheren Thron zu festigen, erklärt sich sein gewundenes Verhalten gegen Preußen in dieser Zeit.

Am 19. März wies Drouyn de Lhuys in einer Depesche anläßlich des von mehreren Seiten ausgesprochenen Wunsches, die schleswig-

holsteinsche Frage vor eine Konferenz zu bringen, darauf hin, daß Napoleon schon 1863 den Wunsch nach einer friedlichen Beseitigung von Fragen geäußert habe, die zu andern Zeiten sofort zu schweren Kriegen geführt haben würden. Jetzt sehe man, daß er Recht gehabt habe. Es könne aber Frankreich nicht passen, einen Kongreß wieder in Anregung zu bringen; vielmehr müsse man das denen überlassen, die durch die Erfahrung belehrt seien und es ihren Interessen gemäß hielten. In einem Rundschreiben an die Gesandten bei den deutschen Regierungen erklärte Drouyn am 30. März den Entschluß Frankreichs zur Neutralität, die es nur verlassen werde, wenn allgemeinere und besonders französische Interessen in's Spiel kommen sollten. Im Gespräch mit einem Diplomaten versicherte er am selben Tage, Frankreich werde fortfahren, eine loyale Neutralität gegenüber beiden Parteien zu bewahren, und nach keiner Seite hin Verpflichtungen übernehmen, sondern volle Freiheit des Handelns behalten. Komme ein europäisches Interesse, das immer zugleich auch ein französisches sei, in Frage, so könne es freilich genöthigt werden, aus der Neutralität herauszutreten. Von intervention, médiation, bons offices sei nicht die Rede; Frankreich könne höchstens Anträge in dieser Richtung entgegennehmen, obwohl es sich auch dann noch lange besinnen werde, da Europa einmal den angebotenen Heiltrank zurückgewiesen habe. Der gegenwärtige Streit zwischen Oesterreich und Preußen sei eine Strafe Gottes für ihre Sünde gegen Dänemark: erst habe man König Christian IX. den Krieg gemacht, weil er keine Rechte an den Herzogthümern besitze, dann sich die abgeleugneten Rechte übertragen lassen; auf der Londoner Konferenz habe man den Erbprinzen von Augustenburg als den Bestberechtigten anerkannt, jetzt nenne man ihn einen Prätendenten ohne alles Recht. Man gehe über die Rechte Deutschlands und Einzelner hinweg, um die Beute selbst zu verschlingen.

Nicht ohne Genugthuung mag Napoleon damals Goltz und Metternich täglich über die bedrohliche Haltung des Gegners Klage führen gehört haben. Metternich war mit der Haltung des französischen Kaisers sehr zufrieden und glaubte nicht, daß Italien Verpflichtungen gegen Preußen eingehen werde. Noch am 5. April versicherte Napoleon ihm, Frankreich werde die strengste Neutralität beobachten und Italien nicht ermuthigen, freilich auch nicht zurückhalten.

Im April tauchte in ihm der alte Lieblingsgedanke wieder auf, den Friedensstifter und Schiedsrichter Europas auf einem Kongresse in Paris zu spielen. Als Benedetti deswegen am 2. Mai Bismarck befragte, war dieser wenig erbaut und nach den vielfachen Freundschaftsbetheuerungen für Preußen einigermaßen verwundert. Doch erklärte er

seine Zustimmung und wünschte nur sich vor dem Kongresse mit Frankreich über alle Fragen zu verständigen. Das schien freilich alsbald nach den ziemlich starken Aeußerungen Drouyn's ohne einen erheblichen Gebietszuwachs für Frankreich nicht erreichbar. Napoleon selbst redete im tiefsten Vertrauen gegen Goltz von großen Anerbietungen Oesterreichs, die der preußische Botschafter auf den Rhein deuten zu müssen glaubte, und die gegenüber der ablehnenden Haltung König Wilhelm's viel Verlockendes hatten.

Das französische Volk war von tiefstem Mißtrauen gegen Preußens Pläne erfüllt und würde sich mit Entschiedenheit für Oesterreich erklärt haben, wäre die venetianische Frage nicht ungelöst gewesen. Diese Stimmung kam am 3. Mai bei den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers über das Truppenkontingent in einer Rede von Thiers zu schärfstem Ausdruck. Sein Angriff auf die kaiserliche Politik des Friedens, „der loyalen Neutralität und der vollständigen Aktionsfreiheit“ gestaltete sich zu einem wahren Wuthausbruch gegen Deutschland und Preußen:

Von jeher sei es das oberste politische Prinzip Europas, daß Deutschland aus unabhängigen, durch ein einfaches Föderativband verbundenen Staaten bestehe. Die Deutschen hätten vollkommen das Recht, ihren Bundestag mit den Ideen der Neuzeit in Einklang zu bringen und im Sinne der Einheit umzugestalten; allein sie sollten nicht vergessen, daß sie sich gegen Europa und gegen die großen Prinzipien des europäischen Völkerrechts vergehen würden, wenn sie ein Deutschland bilden wollten, in dem die Einzelstaaten als getrennte unabhängige Existenzen aufgingen. Nun sei Preußen der Staat, der solche Pläne im Schilde führe. Bemächtige es sich einiger nördlicher Staaten und bringe es die andern im Bundestage unter seinen Einfluß, so werde ein Theil Deutschlands seiner unmittelbaren, ein anderer seiner mittelbaren Herrschaft unterstellt. Dieser Staatenbildung werde das einheitliche Italien unvermeidlich die Hand bieten. Frankreich aber habe zu viel gesunden Menschenverstand, um eine solche Politik zu begünstigen, selbst wenn es eine Gebietsvergrößerung damit erlangen könne; letztere würde nur um so schimpflicher sein, da man um einen gegenwärtigen Lohn für eine nahe Zukunft die Größe Frankreichs in eine entwürdigende Gefahr bringe. Dies gefährliche Bestreben sei ein Attentat nicht allein gegen die Unabhängigkeit Deutschlands und Europas, sondern gegen die deutsche Freiheit selber und Frankreich müsse sich dem widersetzen. Von Oesterreichs Seite sei der Krieg nicht zu befürchten, wohl aber bedrohe Preußen den Frieden und dagegen müsse Frankreich Einspruch erheben, zum mindesten in der Form, daß man Italien die Verbindung mit Preußen geradezu verbiete.

Diese Rede, die den scharfen Blick, aber auch das gegenüber den Rechten Deutschlands unerhört ungerechte Urtheil des Redners zeigte, rief einen gewaltigen Beifallssturm fast der ganzen Kammer hervor. Nur durch die Mittheilung Rouher's, er habe soeben ein Telegramm

erhalten, wonach Italien sich verpflichtet habe, Oesterreich nicht anzugreifen, gelang es, die Kammer zur Ruhe zu bringen.

Napoleon konnte diese Lektion nicht überhören. Am 5. Mai theilte er dem italienischen Gesandten das österreichische Anerbieten, Venetien abzutreten, mit und fragte, ob es Italien nicht möglich sei, von dem Vertrage mit Preußen zurückzutreten. Das fand aber La Marmora sittlich unmöglich, selbst als Nigra weiter melden konnte, Oesterreich wolle Venetien auch sofort abtreten, ohne der Eroberung Schlesiens sicher zu sein. Doch brachte der italienische Ministerpräsident in Erinnerung, daß der Vertrag ja am 8. Juli ablaufe und daß der Kongreß vielleicht so lange hingezogen werden könne.

Bei seinem Empfange in Auxerre gab Napoleon am 6. Mai in Erwiderung auf eine Ansprache des Bürgermeisters dem verhaßten Thiers eine Antwort, indem er sagte:

„Ich sehe mit Vergnügen, daß die Erinnerungen an das erste Kaiserreich in Ihrem Gedächtniß nicht erloschen sind. Glauben Sie mir: auch ich habe von dem Oberhaupt meiner Familie die Gefühle für diese energisch-patriotische Bevölkerung geerbt, die in guten und schlimmen Tagen dem Kaiser treu zur Seite stand. Ich habe gegenüber dem Yonne-Departement eine alte Schuld zu tilgen; es war eines der ersten, die mir im Jahre 1848 ihre Stimmen gaben; denn es begriff wie die Mehrheit des französischen Volkes, daß seine Interessen die meinigen sind, daß ich, gleich ihm, jene Verträge von 1815 verabscheue, die man heute zur einzigen Grundlage unserer auswärtigen Politik machen will. Ich danke Ihnen für Ihre Gefühle. In Ihrer Mitte athme ich frei auf, denn bei den arbeitsamen Bewohnern der Städte und des Landes finde ich den wahren Geist Frankreichs."

War es der Geist, dem Thiers Ausdruck gegeben hatte? Jedenfalls schien Emil Girardin Recht zu haben: Napoleon's Worte hallten durch Europa wie ein Kanonenschuß.

Die Besprechungen zwischen Goltz und Drouyn stellten ein Ergebniß nicht in Aussicht. Die Entschädigung Oesterreichs mit Schlesien für Venetien; Preußens mit Schleswig-Holstein, Sachsen und einigen Kleinstaaten; die Unterbringung ihrer Fürsten im Rheinlande; ein südwestdeutscher Staatenbund; die Neutralisirung der westrheinischen Lande; also die Auftheilung Deutschlands zwischen Preußen und Frankreich — das schienen die Träume Napoleon's zu sein. Man vernahm, daß die französischen Gesandten bei den Mittelstaaten gegen die deutsche Einheit wirkten. Aus Petersburg wurde gemeldet, daß Napoleon sich hinter Preußens Rücken zunächst mit England und Rußland über den Kongreßplan besprochen und geeinigt habe. Drouyn sollte sich über den Anspruch Preußens auf Führung Deutschlands in vertrauten Kreisen sehr wegwerfend geäußert haben; auch Italien, die Schöpfung

Frankreichs, solle nicht glauben, sich der berechtigten Abhängigkeit von den Franzosen entziehen zu dürfen. Es gewann den Anschein, als nähere Napoleon sich Oesterreichs Wünschen und Absichten und als wolle er die Herstellung der deutschen und die Vollendung der italienischen Einheit durchkreuzen.

So versandte er am 24. Mai nach Berlin, Wien, Frankfurt und Florenz die mit England und Rußland vereinbarte Einladung zu einem Kongresse. Es hieß in den gleichlautenden Depeschen der drei Großmächte, sie könnten der drohenden Ausdehnung des Streites um die Elbherzogthümer nicht gleichgültig zusehen und hätten sich, von gleich freundschaftlichen Gefühlen für beide Parteien beseelt, in dem gleichen friedlichen und versöhnlichen Gedanken begegnet, Oesterreich, Preußen, Italien und den deutschen Bund zu einer gemeinschaftlichen Berathung einzuladen. Es handle sich darum, auf diplomatischem Wege die Frage der Elbherzogthümer, den italienischen Streit und die Frage der Bundesreformen, soweit sie das europäische Gleichgewicht beeinflussen könnten, zu schlichten. Bismarck nahm die Einladung schon am Tage nach ihrem Eintreffen, am 29. Mai, an, ebenso am 1. Juni der Bund und Italien.

Oesterreich hatte inzwischen noch einen Versuch der Verständigung mit Preußen machen lassen. Der in Preußen ansässige Baron Anton v Gablenz, ein Bruder des Statthalters, hatte schon Ende April Mensdorff und auf dessen Weisung auch Bismarck den Gedanken unterbreitet, Schleswig-Holstein zu einem selbständigen Bundesstaate unter einem preußischen Prinzen zu machen, die Bundeskriegsverfassung auf Grund einer Theilung des Oberbefehls zwischen den beiden deutschen Großmächten zu erneuern und die Vortheile Preußens durch eine Geldentschädigung auszugleichen. Ganz unannehmbar schienen Bismarck diese Vorschläge nicht, um so weniger, als die Wendung der napoleonischen Politik zur Vorsicht mahnte. Er ließ Anton v. Gablenz wieder nach Wien gehen und beantwortete am 7. Mai die österreichische Depesche vom 26. April durch einen Erlaß an Werther, worin er in Betreff Schleswig-Holsteins zwar jede Entscheidung des Bundes über wohlerworbene Rechte Preußens noch immer weit zurückwies, aber sich durchaus bereit erklärte, mit der kaiserlichen Regierung in Verhandlung zu treten, wenn sie geneigt sei, über ihre Rechte an Schleswig-Holstein anderweitig zu verfügen. Durch eine Verständigung über die Bundesreform könnten diese Verhandlungen nur erleichtert werden. Ein begleitendes Schreiben zeugte allerdings nicht von großer Hoffnung auf ein Gelingen und deutete für den Fall, daß die Gerüchte über österreichische Lockungen mit deutschem Gebiet gegenüber Frankreich sich be-

stätigen sollten, auf schrankenlose Entfesselung des deutschen Nationalgefühls als äußerstes Mittel hin.

Auch Kaiser Franz Joseph hatte auf einen Erfolg der Vergleichsvorschläge in dem vorgeschrittenen Stadium der Verwickelung und bei der damals gerade begonnenen Mobilmachung Preußens nur geringe Hoffnung, versagte sich aber einer Fortführung der Verhandlungen nicht. Anton v. Gablenz kehrte zu dem Ende am 10. Mai nach Berlin zurück. Fast eine Woche lang berieth er mit Bismarck und brachte dann die näheren Bestimmungen, namentlich über die Rechte der beiden Bundesfeldherrn und über die Person des einzusetzenden preußischen Prinzen, nach Wien. Erst am 22. kam er hier an, erst am 25. hatte er eine Audienz beim Kaiser. Unterdessen hatte Oesterreich sich aber mit den Mittelstaaten weiter eingelassen, namentlich Hannover Hoffnungen und Versprechungen gemacht und in München erklären lassen, wenn die schleswig-holsteinsche und die Reform-Frage nach Preußens Vorschlag gemeinschaftlich behandelt werden sollten, so müsse auch die erstere nach Frankfurt gebracht werden. Dennoch entließ Kaiser Franz Joseph den Unterhändler nicht ohne alle Hoffnung. Aber am 28. Mai wurde letzterem schriftlich mitgetheilt, es sei bei der jetzigen Spannung für eine förmliche und unmittelbare Verhandlung zu spät.

Am 1. Juni nahm Oesterreich die Einladung zum Kongresse nur mit der Bedingung an, daß auf dem Kongresse keine Kombination verhandelt werde, die einem der betheiligten Staaten eine Machterweiterung oder einen Gebietszuwachs verschaffe. In einem Rundschreiben an die österreichischen Gesandten vom gleichen Tage wurde diese Bedingung dahin erläutert, es komme für eine Großmacht einem Selbstmorde gleich, auf einen wohlerworbenen Besitz von der Bedeutung Venetiens nur in Folge eines moralischen Drucks zu verzichten; auch von einer Geldentschädigung könne in dieser Ehrensache nicht die Rede sein, eine Entschädigung durch Gebiet aber sei nicht zu ersehen. Oesterreich ziehe vor, daß jeder behalte, was er habe. Wenn freilich der Krieg wirklich ausbreche, wenn glänzende militärische Erfolge Oesterreichs Macht erhöhten und es in den gesicherten Besitz von eroberten Gebieten brächten, dann sei die Annahme nicht auszuschließen, daß es auf eine Provinz verzichte, um sich den Besitz einer andern zu sichern. Oesterreich sei nicht gegen eine Erörterung der italienischen Angelegenheit; doch müsse es darauf bestehen, daß zum Ausgangspunkt der Züricher Vertrag genommen werde, dessen Nichteinhaltung die Ursache des gegenwärtig ganz Europa beschäftigenden Verhältnisses sei. Wollten die neutralen Mächte ungerechtfertigten Ansprüchen und aggressiven Absichten keine

Schranken setzen, so möchten sie wenigstens der Vertheidigung gleichen Spielraum gönnen.

Am 3. Juni erklärte Napoleon nach telegraphischer Zustimmung Englands und Rußlands, daß der Kongreß durch Oesterreichs Bedingungen unmöglich geworden sei. Er versicherte Goltz, die wohlwollende Neutralität Frankreichs sei Preußen gesichert. Doch spann er weitere Ränke, um Frankreich einen glänzenden Gewinn zu verschaffen. Daß Napoleon ohne Entgelt Preußen beistehen werde, konnte kein Deutscher glauben.

## 5. Der Bruch.

Am 1. Juni 1866 gab Oesterreich in Frankfurt über die Bedingungen seiner Abrüstung die in Aussicht gestellte Erklärung ab, die den Entschluß bezeugte, der fortgesetzten Bedrohung von links und rechts durch einen halbwegs verzweifelten Entschluß ein Ende zu machen: es überwies die schleswig-holsteinsche Frage dem Bunde und erklärte, Gablenz habe die Vollmacht erhalten, die holsteinschen Stände zu berufen. Es sei in den Verhandlungen mit Preußen über die Zukunft der Elbherzogthümer bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit und Langmuth gegangen. Preußen habe aber die Neigung bethätigt, zur Durchsetzung seiner unberechtigten Forderungen Gewalt zu gebrauchen und die Lösung der Verwicklung als eine bloße Frage der Macht zu behandeln. Schon vor dem Gasteiner Vertrage habe Preußen sich des Beistandes Italiens zu versichern gestrebt. Die Weigerung Oesterreichs, Holstein nach den Diktaten der preußischen Annexionspolitik zu verwalten, habe zur Erneuerung dieses Bestrebens geführt. Oesterreich habe sich gegen die von zwei Seiten drohende Gefahr in Vertheidigungszustand setzen müssen. Hier handle es sich aber nur um die Aufstellung der Truppen gegen Preußen. Oesterreich sei bereit, sie rückgängig zu machen, gegen die Sicherheit, daß es keinen Angriff von Preußen zu besorgen habe. Auch für den deutschen Bund gebe es keine Sicherheit anders, als wenn Preußen den Frieden des Bundes wie dessen verfassungsmäßige Beschlüsse achte. Insbesondere müsse die schleswig-holsteinsche Frage nicht nach den Ansprüchen Preußens, sondern nach dem Recht des deutschen Bundes und im Einklang mit dem Landesrecht der Herzogthümer entschieden werden. Deshalb stelle Oesterreich in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Entschließungen des Bundes anheim, denen von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert sei.

Darauf erklärte Preußen, es wolle seine Truppen auf den Friedens-

fuß setzen, wenn der Bund die Regierungen von Oesterreich und Sachsen zur Abstellung ihrer bedrohlichen Rüstungen bewogen und der preußischen Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigungen des Bundesfriedens gewährt haben werde. Sei der Bund hierzu nicht im Stande, seien seine Mitglieder Reformen abgeneigt, so werde Preußen daraus den Schluß ziehen müssen, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und seine obersten Zwecke nicht erfülle; Preußen werde dann diese rechtliche Ueberzeugung seinen weiteren Entschließungen zu Grunde legen. Savigny verwahrte seine Regierung ebenso entschieden wie förmlich gegen die österreichische Darstellung der Verhandlungen über die Herzogthümer: Preußen habe niemals eine gewaltsame Verfolgung oder Durchführung seiner Zwecke beabsichtigt. Die österreichische Erklärung wurde an den holsteinschen Ausschuß verwiesen.

Bismarck bezeichnete in einer Note nach Wien vom 3. Juni den Schritt Oesterreichs als Lossagung vom Gasteiner Vertrage. Der Wiener Frieden sei somit wieder maßgebend, und Manteuffel werde beauftragt, die Preußen an Holstein zustehenden Souveränitätsrechte wahrzunehmen. Die holsteinschen Stände könnten nun nicht mehr von Oesterreich einseitig berufen werden. Am folgenden Tage erließ er an die preußischen Gesandtschaften ein Rundschreiben, worin er aufs Neue Oesterreich als den Friedensfeind bloßzustellen versuchte. Der Antrag vom 1. Juni bekunde die Absicht einer direkten Provokation und den Wunsch, einen Bruch und Krieg herbeizuführen. Seine Erkundigungen und Nachforschungen ergäben, daß in Wien der Entschluß zum Kriege gefaßt und der Wunsch danach ein allgemeiner geworden sei, theils in der Hoffnung auf Erfolg im Felde, theils um über innere Schwierigkeiten hinwegzukommen, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch preußische Kontributionen oder einen „ehrenvollen" Bankerott Hilfe zu verschaffen. Derselbe Mann, der die Absicht, die Herzogthümer nicht eher zu verlassen, als bis seine Forderungen erfüllt seien, in den verschiedensten Fällen und Formen ausgesprochen hatte, der Schleswig-Holstein eines Krieges werth hielt, dessen Vertrag mit Italien werthlos wurde, wenn er den Krieg mit Oesterreich nicht alsbald herbeiführte, der Mann, der von der deutschen Nation, von allen fremden Völkern und Regierungen als der Friedensstörer betrachtet wurde, sagte am Schlusse des Rundschreibens:

„Vielleicht wird man uns zuletzt glauben, wenn wir feierlich gegen jeden Gedanken an den Wunsch, unsere Ansprüche an die Herzogthümer durch Gewalt und mit Mißachtung gegen die Rechte des Mitbesitzers geltend zu machen, protestiren .... Wir vermögen mit ruhigem Gewissen an das

Urtheil aller unparteiischen Staatsmänner zu appelliren, welcher Theil bis zu dem letzten Augenblicke Versöhnung und Friedensliebe entfaltet hat."

Die Abreise Govone's am 4. Juni zeigte, daß die Italiener des Krieges sicher waren.

Am 5. Juni folgte bereits eine jener Maßregeln, die Bismarck selbst einmal als Anzeichen äußerster Spannung bezeichnet hat: er veröffentlichte im Staatsanzeiger den Art. 5 des geheimen Vertrages vom 16. Januar 1864. Danach sollte Oesterreich als vertragsbrüchig erscheinen; freilich ersah die öffentliche Meinung daraus gleichzeitig, wie geringschätzig die beiden Großmächte das Bundesrecht behandelt hatten.

Schon begannen in Schleswig-Holstein die ersten kriegerischen Bewegungen.

Am Vormittag des 6. Juni hatte sich Manteuffel noch zum 7. in Kiel angemeldet und Gablenz zu einem Essen auf der „Arkona" eingeladen. Nachdem aber noch am 6. das Schreiben vom vorhergehenden Tage, das die holsteinsche Ständeversammlung auf den 11. Juni nach Itzehoe berief[1]), in der Kieler Zeitung erschienen war, ließ Manteuffel dem österreichischen Statthalter am Abend des 6. mit bittersüßlicher Freundlichkeit anzeigen, daß er am 7. in Holstein einrücken und unter Vermeidung aller von Oesterreichern besetzten Punkte auf Itzehoe und Bramstedt marschiren werde, um den durchaus friedlichen Charakter der Besetzung zu wahren und königlichen Befehlen gemäß Zusammenstößen vorzubeugen. Er werde sich mit Gablenz über die neuen Verhältnisse leicht einigen, die Civilverwaltung nicht antasten und halte überhaupt an der Hoffnung fest, die Souveräne würden durch friedliche Verständigung den Krieg vermeiden. Gablenz erwiderte mit einer Verwahrung und dem Hinweis, daß dem Kaiser die Entscheidung zustehe.

Sofort flogen die Gerüchte vom Nahen der Preußen durch Stadt und Land. Das österreichische Jägerbataillon und das preußische Seebataillon wurden in Kiel konsignirt. Auf dem Düsternbrooker Wege wurden am 6. Juni mehrfach Wagen und Fußgänger von preußischen Patrouillen angehalten; verschiedene Personen, darunter auch der im Wagen des Herzogs fahrende Sekretär desselben, F. v. Rumohr, wurden einem längeren Verhör unterworfen. Kontre-Admiral v. Jachmann äußerte, es würde ihm peinlich sein, einen auf Verhaftung des Herzogs gerichteten Auftrag auszuführen; er könne indessen nicht dafür einstehen, daß nicht bei längerem Aufenthalt Herzog Friedrich's in Kiel die Verhaftung erfolgen werde; ihm — Jachmann — sei es lieber, wenn der Herzog auch die Nacht nicht in seiner Villa in Düsternbrook, sondern in der Stadt zubringe[2]).

1) Staatsarchiv XI. Nr. 2301. — 2) Hänel an Mohl 7. VI. 66.

Herzog Friedrich stand vor einer schweren Entscheidung. Noch am 13. Mai hatte er Sammer geschrieben, entweder möge Preußen den Krieg für Deutschlands Einigung unter Entwickelung freiheitlicher und nationaler Ideen führen oder Frieden halten unter der Bedingung weitgehenden Einflusses auf die norddeutschen Staaten. Aber Bismarck's Politik ging ja, wie die durch Anton v. Gablenz geführten Verhandlungen zeigten, in erster Linie auf die Vergewaltigung Schleswig-Holsteins, dessen Rechte der Herzog zu vertreten hatte und von dem er keinen Theil an Dänemark zurückgegeben wissen wollte. Als es kaum noch zweifelhaft blieb, daß der Krieg ausbrechen werde, entwickelte Sammer in einer Berathung, an der auch K. Lorentzen theilnahm, vor dem Herzog seine Ansicht, daß der Krieg, wie er für Deutschland ein großes Unglück sei, auch den Untergang der Selbständigkeit der Herzogthümer herbeiführen werde, es sei denn, daß der unwahrscheinliche Fall einträte, daß Oesterreich und der Bund sofort entscheidende Schläge führten, die dem Kriege alsbald ein Ende machten. Sei dies nicht der Fall, so würden die Herzogthümer als Negotiationsobjekt zur Entschädigung Preußens für Abtretungen dienen. Das Wesentliche sei eben, daß Preußen bei Beginn der Friedensverhandlungen im Besitz der Herzogthümer sein werde. Der Herzog theilte diese Anschauung und that alles, um, soweit es an ihm lag, den Krieg zu vermeiden[1]).

Der Gedanke, wie er sich beim Ausbruch des Krieges zu verhalten habe, war von seinen Freunden bereits längere Zeit erwogen worden. Henrici hatte Ende März erklärt, Herzog Friedrich müsse dann das Land mit den Oesterreichern verlassen, wenn diese ohne Widerstand abzögen; niemand werde dann im Lande sagen: der Herzog hat uns verlassen, wir sind nicht weiter an ihn gebunden[2]). Sammer verneinte in einer Denkschrift, daß die persönliche Theilnahme des Herzogs am Kriege rathsam sei. Diese Theilnahme lasse sich von einem politischen und persönlichen Standpunkte aus betrachten. Der politische falle mit dem Interesse der Herzogthümer zusammen. Das Interesse der Herzogthümer fordere die Betheiligung des Herzogs nicht, denn sie verbessere die gegenwärtige Lage Schleswig-Holsteins nicht, noch stelle sie dem Lande eine bessere Zukunft in Aussicht. Eher könne man sagen, daß im Falle des definitiven Sieges Preußen den fehlenden Rechtsgrund zur Annexion erhalte. Der persönliche Standpunkt aber sei wesentlich von der persönlichen Auffassung dieses Krieges bedingt:

[1]) Aufzeichnung Sammer's.

[2]) O. Jensen an Sammer 25. III. 66. — Was Henrici jetzt (Juliheft der Deutschen Revue 1896, S. 43 f.) schreibt, erklärt sich daraus, daß manches anders gekommen ist, als er damals dachte.

„Wer unbedingter Anhänger Oesterreichs ist oder Preußen für ein feindliches Element in Deutschland, seinen Sieg für durchaus den deutschen Interessen entgegen hält, wird in sich die Verpflichtung fühlen, jetzt auch ohne eine spezielle Pflicht gegen Preußen die Waffen zu tragen. Wer dagegen in diesem Kriege wenn auch in der ruchlosesten Methode und mit den verwerflichsten Mitteln wenigstens zum Theil gute Zwecke durch Preußen verfolgt glaubt, wird, wenn er nicht von einer speziellen moralischen oder rechtlichen Pflicht dazu gezwungen wird, es als Gewissenspflicht betrachten, die Waffen persönlich nicht zu ergreifen."

„Allerdings ist die Meinung Vieler, daß der Herzog sich betheiligen solle, vorhanden. Indessen kommt es dabei doch auf die Gründe, nicht auf die Thatsache der Meinung an. Bei den Meisten wird sie aber durch Haß gegen Preußen, bei Vielen durch den Glauben, es liege im Interesse der Herzogthümer, bei Anderen durch ein vages Gefühl bestimmt, welches annimmt, daß, wenn man so wie der Herzog von Preußen beleidigt sei, man auch die Waffen gegen dasselbe ergreifen solle."

„Dies letztere Gefühl ist im persönlichen Interesse des Herzogs, wenn es sich in weiterem Kreise finden sollte, gewiß nicht außer Acht zu lassen. Ich zweifle indes, daß es sich in weiterem Kreise findet; jedenfalls wird demselben aber dann kein Werth beizulegen sein, wenn der Herzog jener Ansicht, welche den Krieg gegen Preußen schlechthin für vortrefflich hält, nicht beitritt."

Jenes Gefühl, das allerdings weit verbreitet war, wurde vom Herzog ebensowenig wie von Sammer getheilt. Die Gründe, die ihn abhalten mußten, ins preußische Lager zu gehen, werden wir noch kennen lernen. Herzog Friedrich hielt es für seine Pflicht, auch während des Kampfes für das Recht der Herzogthümer zu wirken, die Anerkennung dieses Rechts zu betreiben, um das Land gegen eine Behandlung als Kompensationsobjekt und gegen den Verlust Nordschleswigs an Dänemark zu sichern. Wollte er aber hierfür thätig sein, so durfte er im Interesse der Herzogthümer sich nicht von Manteuffel verhaften und einsperren lassen. Sein persönlicher Muth konnte nach dem langen, durch Bismarck's und Manteuffel's Gewaltpläne gefährdeten Aufenthalt von Niemand bezweifelt werden. Wohl aber würde der von Preußen zu erwartende Versuch einer Gefangennahme des Herzogs die ihm treu ergebenen Holsteiner zu nutzlosem thatsächlichem Widerstande veranlaßt haben. Um dem schleswig-holsteinschen Landesrecht den wirksamsten Kämpfer zu erhalten und um vergebliches Blutvergießen zu vermeiden, verließ Herzog Friedrich am 7. Juni früh 7 Uhr 10 Min. unter den Zurufen einer tief bewegten Menge die Stadt, in der er 2$^1/_2$ Jahre zugebracht hatte, Jahre der erhebendsten Empfindungen und zugleich der schmerzlichsten Erfahrungen. Er sollte sie, er sollte das Land und Erbe seiner Väter nicht wiedersehen.

Gegen Mittag fuhren die österreichischen Soldaten, lebhaft begrüßt,

mit einem Sonderzuge von Kiel und Preetz nach Altona ab. Eine Stunde später folgte ihnen, gleichfalls von Kundgebungen warmen Dankes geleitet, Gablenz mit seinem Stabe, Hoffmann und drei Räthen der Regierung, Lesser, Kraus und Reimers. Die beiden anderen Räthe, Stemann und Wenneker, blieben in Kiel zurück. Eine Bekanntmachung vom selben Tage kündete an, daß die Preußen auf Itzehoe und Bramstedt marschiren würden und Gablenz unter Verwahrung der Rechte Oesterreichs den Sitz der Statthalterschaft und der holsteinschen Landesregierung nach Altona verlege. Hier sammelten sich auch die übrigen Theile der Brigade Kalik aus Glückstadt, Itzehoe, Neumünster und Rendsburg.

Das Land gerieth in tiefe, wenngleich verhaltene Erregung. Es verzweifelte an der Macht des Rechtes und der Wahrheit. Wie viele Male hatte man den Spruch gelesen und gehört: „Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen." Wer mochte ihn jetzt noch auf die Lippen nehmen?

Die Kieler Zeitung vom 8. Juni drückte die Stimmung des vorhergehenden Tages so aus:

„Eine furchtbare Gefahr droht unserm Geschlecht .... Wir stehen vor einem Bürgerkriege, der nicht etwa Schleswig-Holstein besonders betrifft, sondern der ganz Deutschland aus den Fugen reißt. Herzog Friedrich ist aus den Mauern Kiels geschieden. Aber er hat sein Wort hinterlassen: Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mein Recht eure Rettung ist, gelobe ich für mich und mein Haus, zu euch zu stehen, wie ich in der Schlacht zu euch gestanden, mich nicht zu trennen von euch und unserem Rechte."

Am 7. Juni rückte Manteuffel in Holstein ein. In seiner Ansprache[1]), die er zum Abschied von Schloß Gottorp an die Schleswiger richtete, behauptete er, um ihre „heiligsten Landesinteressen" besorgt zu sein, die durch Berufung des holsteinschen Landtages gefährdet würden. Das Einrücken in Holstein trage einen „rein defensiven Charakter". Wenn er für den Augenblick das Herzogthum Schleswig fast ganz von Truppen entblöße, so sei das ein neuer Beweis des Vertrauens auf den Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit, den er an den Schleswigern kennen und achten gelernt habe! Sie könnten jetzt zeigen, daß nicht Furcht, sondern Loyalität ihr bisheriges Verhalten bestimmt habe. Die Ansprache schloß:

„Aber Ihr habt auch mich kennen lernen und wißt, mit welcher Treue ich die Interessen dieses Landes im Herzen trage. Ihr nehmt meine Worte mit Vertrauen auf. In Euerem tiefsten Innern wurzelt Zweifel an der Macht und an dem Willen Preußens. Glaubt an Beide!"

---

1) Staatsarchiv XI. Nr. 2305.

Vor Allem wollte Manteuffel in Itzehoe den Zusammentritt der Stände und eine unbequeme Kundgebung verhindern. Am 9. Juni wurde die Stadt besetzt. Am 10. erließ Manteuffel von Rendsburg aus eine Proklamation[1]) an die Holsteiner: Oesterreich habe sich vom Gasteiner Vertrag losgesagt und die Souveränitätsrechte des Königs von Preußen an Holstein durch die einseitige Einberufung der Stände verletzt. Deshalb habe er Holstein wieder mit preußischen Truppen besetzt und nehme, da Oesterreich die Einberufung nicht aufhebe, die oberste Regierungsgewalt in die Hand; er verlange unweigerlichen Gehorsam. Die ruhige Haltung der Bevölkerung beim Einmarsch der Preußen sei ihm ein Beweis, daß die preußenfeindliche Haltung der Blätter und Vereine nicht der wahren Stimmung des Landes entspreche. Sämmtliche politischen Vereine würden geschlossen, das Erscheinen der nicht konzessionirten politischen Blätter höre bis zur Ertheilung der Konzession auf. Die holsteinsche Landesregierung werde aufgelöst, und Baron Karl von Scheel-Plessen übernehme auf allerhöchsten Befehl, zugleich als Oberpräsident für beide Herzogthümer, in Kiel die Leitung sämmtlicher Geschäfte der Civilverwaltung unter der Autorität der höchsten Militärgewalt. Der König beabsichtige, dem Prinzip der Zusammengehörigkeit entsprechend, eine Gesammtvertretung der Herzogthümer ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke sollten die Stände jedes der beiden Herzogthümer einberufen werden, die dazu nöthigen Einleitungen seien bereits getroffen.

Noch am 10. Juni begab Manteuffel sich mit Scheel-Plessen nach Itzehoe, wo die ständischen Abgeordneten, der ernannte Kommissar Lesser und der Ablatus Hoffmann gleichfalls eingetroffen waren oder eintrafen. Hoffmann sollte der Versammlung eine in Wien festgestellte Erklärung vorlegen und ihre Zustimmung dazu erwirken. Aber am 11. war das Ständehaus besetzt, die Laurentii-Kirche, wo der Gottesdienst in üblicher Weise abgehalten werden sollte, gesperrt. Den Kommissar Lesser hatten die Preußen während der Nacht verhaftet und nach Rendsburg abgeführt. Die 34 erschienenen Abgeordneten traten in einem Privathause zusammen. Sie verwahrten, 25 an der Zahl, denen schriftlich noch zwei beitraten, aufs Neue die Rechte des Landes und des angestammten Fürsten, protestirten auch gegen die gewaltsame Verhinderung der Versammlung. Dem Baron Hoffmann kündigte Manteuffel an, er werde am folgenden Tage, am 12. Juni, in Altona sein; der Ausgang eines Kampfes könne bei dem preußischen Uebergewicht keinem Zweifel unterliegen.

Hoffmann reiste sofort nach Altona und unterrichtete Gablenz

1) Staatsarchiv XI. Nr. 2309.

in der Frühe des 12. persönlich von der Lage der Dinge. Der allein mögliche Entschluß wurde rasch gefaßt: die Oesterreicher räumten Holstein. In einem Abschiedswort legte Gablenz das preußische Vorgehen und die Nothwendigkeit seines Abzugs dar, er dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und ermahnte zum Ausharren in einer guten Sache. Mittags rückten die Preußen ein.

Herzog Friedrich war in Uebereinstimmung mit der Ansicht der von Itzehoe zurückgekehrten Abgeordneten von Altona bereits am Abend des 11. Juni nach Thüringen aufgebrochen, nachdem er in einer Rede folgendes ausgeführt hatte: Die Pflicht verbiete ihm, seinem persönlichen Wunsche zu folgen und in der bevorstehenden schweren Zeit unter den Schleswig-Holsteinern zu bleiben. Denn, wenn er bleibe, werde seine Stimme bald erstickt sein. Er werde immer dort stehen, wo Raum sei, das Recht Schleswig-Holsteins, das mit dem Rechte Deutschlands eins sei, zu vertheidigen. Er vertraue fest auf die Schleswig-Holsteiner, wie diese auf ihn vertrauen könnten. Gegen die alten, jetzt von Neuem bewährten Tugenden dieses Stammes: Einigkeit, Treue, zähes Festhalten am Recht und an der Wahrheit — dagegen vermöge die Gewalt nichts. Den treuen Beamten werde eine Zeit der Prüfung nicht erspart werden, da die Militärgewalt als die oberste im Lande proklamirt sei; sie würden sich der faktischen Gewalt fügen müssen, soweit es ihnen ihr Gewissen gestatte.

Inzwischen hatte der Großherzog von Baden durch eine Reise nach Pillnitz zwischen Preußen und Sachsen zu vermitteln und den von ihm verabscheuten Bruderkrieg zu verhindern gesucht. Von Weimar aus fragte er am 4. Juni Mittags bei Sammer telegraphisch an, ob er ihn am folgenden Tage in Frankfurt sprechen könne. Offenbar wollte er auf Grund der Februarbedingungen eine Verständigung des Herzogs mit Preußen herbeizuführen versuchen. In einer Konferenz, an der außer dem Herzog nur Francke und Sammer theilnahmen, sprach Francke, der an den früheren Verhandlungen hierüber nicht betheiligt worden war, entschieden gegen die Annahme dieser Bedingungen, Sammer lebhaft dafür. Ohne irgendwie gebunden zu sein, reiste Sammer noch am Nachmittage nach Frankfurt ab. In Altona traf er beim Uebergang über die Elbe mit Ahlefeldt-Olpenitz zusammen, der ihm sagte: „Der Herzog kann mit gutem Gewissen in diesen schrecklichen Krieg eintreten. Er hat ja alles gethan, um ihn zu vermeiden. Es weiß das niemand besser als ich." Am Abend des 5. traf Sammer in Frankfurt ein und stieg in der Westendhalle, wo der Großherzog wohnte, ab.

Am nächsten Morgen empfing Großherzog Friedrich ihn mit

gewohnter Güte. Nach den ersten allgemeinen Einleitungen fragte er, ob Professor Gelzer an dem Gespräche theilnehmen könne, und als dies bejaht und Gelzer zugezogen war, sagte er, daß vielleicht eine Verständigung mit Preußen dadurch herbeigeführt werden könne, daß der Herzog sich zur Annahme der Februarbedingungen erbiete. Sammer erwiderte, daß Bismarck allem Anschein nach, wie er diese Bedingungen nur aufgestellt habe, damit sie von Oesterreich nicht angenommen würden, so auch jetzt eine Annahme vereiteln werde, daß indessen wohl ein Versuch in der vom Großherzog gewünschten Richtung gemacht werden könne. Er las darauf dem Großherzog seine Denkschrift[1]) aus dem Sommer 1865 vor, um zu zeigen, daß er schon früher diese Ansicht gehabt habe, und fügte hinzu, daß es möglich sei, daß der darin vorgesehene Fall jetzt vorliege. Der Großherzog war erstaunt darüber, daß nach der Denkschrift für die sämmtlichen von Preußen beanspruchten Gegenstände der Gemeinschaft die konstitutionelle Mitwirkung einer Vertretung der Herzogthümer ausgeschlossen sein solle. Sammer fragte im Laufe der mehrstündigen Unterredung, was der Großherzog dem Herzog anrathe, wenn der Versuch scheitere und der Krieg ausbreche. Der Großherzog war ebenso wie Sammer gegen eine thätige Betheiligung des Herzogs am Kriege; denn dieser müsse bedenken, daß er auch später mit Preußen zu leben haben werde und daß er nicht in tödtliche Feindschaft mit Preußen gerathen dürfe. Gelzer meinte, er könne sich wohl denken, daß jemand einen heiligen Eifer in sich fühle, an Preußen diese nichtswürdige Politik zu rächen und es zu vernichten. Da der Großherzog es ablehnte, persönlich nach Berlin zu reisen, weil der König geschäftliche Gespräche ungern mit Verwandten führe, wurde verabredet, daß Gelzer unmittelbar nach Berlin reisen und dorthin folgende Erklärung mitnehmen solle:

„Se. königliche Hoheit der Großherzog ist sicher: daß der Herzog sich formell verpflichten wird, die Februarforderungen selbst anzunehmen und sie vom Lande entweder von der Majorität der jetzigen Provinzialversammlung oder auf dem Wege der allgemeinen Abstimmung oder auf einer durch allgemeine Abstimmung gewählten Versammlung oder auf irgend eine andere Weise annehmen zu lassen, wenn er von Preußen anerkannt wird. Als Bekräftigung würde der Herzog das Versprechen geben können, daß er sofort abdizirt, wenn ihm dies nicht gelingt.“

Gegen Abend ging Sammer zu seinem Freunde v. Jasmund, der als Legationsrath der preußischen Bundestags-Gesandtschaft beigegeben war. Dieser war voll Entrüstung über das Vorhaben, einen deutschen Krieg heraufzubeschwören, und erwartete für die allgemeinen Verhältnisse keine Wirkung von der Annahme der Februarbedingungen

1) Beilage 50.

durch den Herzog, hielt es aber doch nicht für unmöglich, daß Bismarck darauf eingehe. Freilich meinte er, daß die Forderungen nicht ausführbar seien; indessen müsse Schleswig-Holstein hoffen, durch bedeutungslose Opfer, wie die Ueberlassung der auswärtigen Angelegenheiten an Preußen, die für die Bevölkerung unerträglichen Bestimmungen abzukaufen. Da die Schritte Gelzer's besten Falls erst nach drei Tagen wirksam werden konnten und Eile nothwendig war, schrieb Sammer auf der Stelle einen Privatbrief an Jasmund, worin er erklärte, der Herzog sei bereit, die Februarbedingungen anzunehmen. Jasmund übernahm es, den Brief an Savigny zur Einsendung nach Berlin zu geben. Daß er aber im Grunde doch keinen Erfolg voraussah, zeigte sich aus seiner Aeußerung während der Redaktion des Briefes: „Wenn Bismarck auch darauf eingeht, er hält Euch doch nicht Wort“ [1]).

Ferner richtete Sammer noch am 6. Juni an den in Schlangenbad weilenden Baron Ernst v. Stockmar, dem er schon Ende Mai durch K. Lorentzen für den Kronprinzen hatte mittheilen lassen, dieser könne darauf rechnen, daß der Herzog in jeder Phase des Krieges die Februarbedingungen annehmen werde, folgende Zeilen:

„Wie ich im März 1865 der Ueberzeugung war, daß man dann die Februarforderungen annehmen könne, wenn Preußen damit in loyaler Weise die Angelegenheit erledigen und den Herzog wirklich einsetzen wolle, so bin ich überzeugt, daß, wenn Preußen dies heute wirklich wollte, damit der Friede erhalten und dieser entsetzliche Krieg vermieden werden könnte. Ich bin sicher, daß der Herzog die Forderungen, wie unvollständig und daher der härtesten Ergänzung fähig ihr System auch ist, dieselben annehmen und daß es ihm, wenn er anerkannt und daher der Unterstützung Preußens sicher ist, ohne Schwierigkeit gelingen würde, das Land zur Annahme derselben zu bewegen. Aber freilich die wirkliche und loyale Unterstützung Preußens in Folge der Einsetzung würde dazu die Grundbedingung sein. Was mich betrifft, so würde ich unter dieser Voraussetzung mit aller Kraft die Durchführung dieses, soweit ich sehe, letzten Auskunftsmittels unterstützen. Ich zweifle auch nicht, daß der Herzog, wenn man trotz seiner Loyalität dies noch verlangte, sich verpflichten würde, wenn ihm die Durchführung der Forderungen im Lande nicht gelänge, zu abdiziren.“

Am 8. Juni legte Sammer in Altona dem Herzog das Ergebniß seiner Reise dar und schrieb in dessen besonderem Auftrage an Gelzer nach Berlin, daß Herzog Friedrich eine Sicherheit haben müsse, daß durch seine Erklärung, die Februarforderungen annehmen zu wollen, der Krieg wirklich vermieden und seine Anerkennung und thatsächliche Einsetzung in die Regierung der beiden Herzogthümer unmittelbar herbeigeführt werde. Ohne eine solche Sicherheit werde der Herzog

[1]) Aufzeichnungen Sammer's.

durch ein derartiges Versprechen die Stellung der Herzogthümer nur verschlimmern, ohne ihnen etwas zu nützen und ohne die Aussichten für den Frieden zu bessern. Deshalb wünsche der Herzog nicht die Initiative in der fraglichen Richtung zu ergreifen.

Gelzer verhandelte mit dem König und mit Bismarck. Wie von ihnen die Erklärung des Herzogs aufgefaßt wurde, geht aus einer Aeußerung hervor, die Pfordten am 14. Juni gegenüber K. Lorentzen machte: der preußische Gesandte Prinz Reuß sei vor einer Stunde bei ihm gewesen und habe gesagt, Graf Bismarck habe ihm telegraphisch mitgetheilt, daß der Herzog jetzt die Februarforderungen annehmen wolle, und habe ihm aufgetragen, er solle Pfordten bewegen, daß er den Herzog veranlasse, sich auf dieser Basis mit dem König persönlich zu verständigen. Der bayerische Ministerpräsident hielt dieses Vorgehen Bismarck's für eine Falle — und wohl nicht mit Unrecht. Preußen wünschte vom Herzog die Annahme der Februarforderungen und eine Reise nach Berlin, ohne ihm die geringste Zusicherung zu geben. König Wilhelm lehnte es am 14. Juni ab, die Februarforderungen an den Herzog zu richten; sie wurden ihm also formell überhaupt gar nicht gestellt. Am Abend desselben Tages setzte Bismarck die Unabwendbarkeit einer gewaltsamen Lösung der deutschen Frage Gelzer auseinander.

Ebenso schmerzlich wie das Scheitern dieser Verhandlungen waren für Herzog Friedrich die Nachrichten, die er vom Herzog von Coburg über dessen Unterredungen mit dem König und Bismarck durch Dr. Ernst Steindorff etwa am 8. Juni erhielt. Herzog Ernst stellte den König als vollständig im Banne seines Ministers dar und theilte mit, daß Bismarck ihm erklärt habe, er sei zur Abtretung eines Stückes von Nordschleswig an Dänemark fest entschlossen, um den auswärtigen Schwierigkeiten zu begegnen; auch könne Preußen auf den Herzog Friedrich keine Rücksicht mehr nehmen.

So faßte der Herzog es als seine Pflicht auf, für die Anerkennung des Rechtes seines Landes und damit für das Deutschbleiben Nordschleswigs am Bunde zu wirken. Am 13. Juni kam er in Meiningen an, von wo er am 15. den nur durch die Machtverhältnisse auf Preußens Seite gezwungenen, im Innern unveränderten Herzog Ernst in Coburg aufsuchte. Am 16. siedelte er nach Liebenstein über, um hier vor definitiven Entschließungen den Gang der Ereignisse abzuwarten und Bayern zur Stellung des Anerkennungsantrages zu veranlassen [1]).

[1]) Sammer an Mohl 18. VI. 66: „Es handelt sich jetzt speziell für den Herzog darum, daß in diesem Kriege die Herzogthümer nicht als Kompensationsobjekt

Er erließ am 17. eine Proklamation[1]) an die Schleswig-Holsteiner: Oesterreich, Preußen und der Bund hätten in London sein Recht anerkannt und die Vereinigung der Herzogthümer unter seiner Regierung gefordert; Preußen sei aber von dieser Anerkennung zurückgetreten, und ein blutiger Kampf drohe ganz Deutschland zu entzweien. Mit ruhigem Bewußtsein könnten die Schleswig-Holsteiner dem Kriege entgegengehen, da sie und ihr Fürst bereit gewesen, jedes mögliche Zugeständniß zu machen. Die preußische Regierung habe jedoch keine Verständigung gewollt. Er wolle den Kampf für das Landesrecht fortsetzen und vertraue, daß Gott Deutschland und Schleswig-Holstein nicht verlassen werde.

Unterdessen war am 11. Abends Scheel-Plessen unter Pfeifen und Zischen in das Kieler Schloß eingezogen und hatte sofort mit den obersten Beamten aufgeräumt. Der einstweilige Kurator der Universität, Professor Planck, und die Regierungsräthe wurden entlassen. Am 12. verlangte Scheel-Plessen in einer Bekanntmachung unter Bezugnahme auf Manteuffel's Proklamation von den Beamten Gehorsam gegen den König von Preußen und seine Beauftragten. Das Versprechen erfolgte bis zum 15. Juni, meist unter dem bestimmten Vorbehalt, daß es sich nur um ein einfaches Gelöbniß handle. Doch sprach Plessen durch einen Erlaß vom 16. dem Vorbehalte jede Bedeutung ab, da für die Uebernahme der Gehorsamsverpflichtung die Beweggründe gleichgültig seien. Der Geist der Universität war zaghaft geworden: fast die Hälfte der Professoren, der Rektor Harms an der Spitze, sicherten den Gehorsam vorbehaltlos zu. Nur zwei Männer, Obergerichtsrath Otto Jensen und Pastor L. Schrader, von denen letzterer sich durch sofortige Versagung der kirchlichen Fürbitte für Christian IX. und durch Flugschriften gegen die Annexion als entschiedener Verfechter des Landesrechtes erwiesen hatte, nahmen Anstand, das Gelöbniß in der verlangten Form zu leisten. Der König von Preußen, führte Jensen aus, sei damals noch nicht der alleinige Souverän des Herzogthums Holstein gewesen, die ungewöhnliche Form des Gelöbnisses habe auch auf einen Homagialeid gedeutet werden können, die Bereitwilligkeit zu amtlichem Gehorsam ergebe sich schon aus dem Diensteide. Diese Erklärung ließ Jensen durch den Direktor des Glückstadter Obergerichts an das Oberpräsidium gelangen, das am 28. Juni seine Entlassung

von den beiden Großmächten benutzt werden, wodurch zugleich der nördliche Theil derselben zur Schande des deutschen Namens an das Ausland verloren gehen würde. Das einzige Mittel, welches gegenwärtig zu Gebote steht, um dieses zu verhindern, ist unzweifelhaft die Anerkennung des Herzogs durch den Bund."

[1]) Beilage 60.

verfügte. Schrader erklärte sich am 16. zur Unterordnung unter die thatsächliche Gewalt und zu treuer Amtsführung bereit, doch könne er das Gelöbniß in der geforderten Form nicht leisten. Darauf richtete Plessen am 20. eine Anfrage an den König, ob Schrader nicht besonders wegen seiner agitatorischen Thätigkeit abzusetzen sei. Aber Bismarck hielt laut Schreibens vom 25. „zur Entlassung eines durch seine politischen Agitationen berüchtigten Kirchenbeamten" eine königliche Resolution nicht für erforderlich, sondern gab anheim, die Entlassung Schrader's ohne Weiteres zu verfügen, falls nicht gesetzliche Gründe eine allerhöchste Entscheidung und demnach weitere Berichterstattung nöthig machten. Eine Ankündigung vom 28. Juni, unterzeichnet „Auf Sr. Majestät allergnädigsten Befehl C. Scheel-Plessen", entfernte den treuen Schrader von seinem Amte und gebot ihm, nur noch das Archiv dem Adjunkten abzuliefern. Schrader antwortete am 1. Juli, er sei durch die getroffene Maßregel um so mehr überrascht, als er sich zu thatsächlichem Gehorsam erboten habe; seine Bedenken hätten sich durch eine kurze Erklärung leicht heben lassen. Er weiche der Gewalt, verwahre aber sein Recht und werde es gerichtlich verfolgen [1].

---

[1] Jensen, der vom König von Preußen am 15. Juni 1872 die Erlaubniß zur Beschreitung des Rechtsweges erhielt, verklagte den preußischen Justizfiskus auf Nachzahlung seines Diensteinkommens vom 1. Juli 1866 ab nebst Zinsen bis zu einer legal bewirkten Aenderung. Er erlangte am 15. November 1873 ein obsiegendes Urtheil des Kreisgerichts Kiel, das 1876 vom Kasseler Appellationsgericht und vom Obertribunal bestätigt wurde. — Schrader klagte am 30. November 1881 beim Kieler Landgericht gegen den Oberpräsidenten a. D. von Scheel-Plessen wegen gewaltsamer Dienstentsetzung auf Schadensersatz; er wollte das bescheidene Gehalt seiner in Bayern (Ansbach und Regensburg) übernommenen Kirchenämter sich anrechnen lassen. Bismarck erhob den Kompetenzkonflikt und ließ geltend machen, Preußen habe sich seit dem 10. Juni 66 im Kriegszustand befunden; der Oberpräsident, mit landesherrlichen Befugnissen bekleidet, habe nach dem Gebot der Nothwendigkeit ungehorsame Beamte entlassen müssen; der König habe auf eine Beschwerde Schrader's die Maßregel genehmigt; das Verfahren habe dem Landesrecht entsprochen. Hiergegen führte Schrader aus: 1. die Absetzung lebenslänglich angestellter Beamter ohne richterliches Erkenntniß sei, wie der Prozeß Jensen's erweise, nach dem Landesrecht unzulässig; 2. er habe ebenso wie Jensen keine wesentlich andere Haltung gegenüber der Gehorsamsforderung eingenommen als die vielen mit Vorbehalt ihr nachgekommenen Beamten; die Stellung Preußens sei in dem ruhigen Holstein durch das Bedenken gegen den Huldigungseid nicht bedroht worden; außerdem habe er stets Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt, seine Entlassung stelle sich als die Maßregel eines politischen Gegners dar; 3. aber selbst als Kriegsmaßregel entspreche seine Absetzung dem Völkerrecht nicht; ein Huldigungseid dürfe erst gefordert werden, wenn die neue Herrschaft festgestellt sei, im Juni 1866 aber sei über den Souverän in Holstein noch nichts entschieden gewesen; 4. der Oberpräsident habe seine amtlichen Befugnisse

Zwischen den beiden Mächten war der Schrift- und Wortwechsel noch einige Tage fortgegangen. Preußen hatte am 9. Juni in Frankfurt erklärt, Oesterreich habe früher selbst anerkannt, daß der Bund nicht zur Entscheidung der schleswig-holsteinschen Frage befugt sei, allerwenigstens nicht, soweit Schleswig in Betracht komme. Wohlweislich verschwieg Preußen, daß zu dem mancherlei von ihm früher Anerkannten auch die Zuständigkeit des Bundes zähle. Dagegen erklärte es sich bereit, wie es schon am 7. Mai angeboten habe, die schleswig-holsteinsche Frage zugleich mit der deutschen zu lösen; es erwarte nur den Augenblick, wo neben der Bundesgewalt eine nationale Vertretung stehe und dafür sorge, daß die Frage im nationalen, nicht im dynastischen Sinne erledigt werde. Zur Berufung der holsteinschen Stände fehle Oesterreich das Recht; nach dem Bruch des Gasteiner Vertrags habe sie nur von beiden Mächten gemeinschaftlich erfolgen können. Oesterreich erwiderte darauf: es habe wiederholt und ohne einen Widerspruch Preußens im Schooße der Versammlung seine Absicht erklärt, die schleswig-holsteinsche Frage in Uebereinstimmung mit den Rechten und Interessen des Bundes zu lösen. Die Berufung der Stände stehe ihm nach Art. 1 der Gasteiner Uebereinkunft zu. Preußen habe diese jetzt durch den Einmarsch in Holstein gebrochen.

---

überschritten, denn Bismarck habe die Absetzung nur erlaubt, falls nicht gesetzliche Gründe eine allerhöchste Entscheidung nöthig machten; die Behauptung, Kläger sei bereits von allerhöchster Stelle abschlägig beschieden, entbehre jedes thatsächlichen Anhalts. Das Landgericht und das Oberlandesgericht erklärten in ihren Gutachten den Konflikt für formell zulässig, pflichteten aber dem Kläger darin bei, daß er nach dem Landesrecht nur durch richterliches Erkenntniß habe abgesetzt werden können. Das Landgericht verneinte auch jede Nöthigung zu der Maßregel durch kriegerische Rücksichten, denn weder Schleswig noch Holstein seien feindliches Land gewesen; dagegen suchte das Oberlandesgericht nachzuweisen, daß Holstein, trotzdem gegen dasselbe kein Krieg geführt worden sei, sich im Kriegszustande befunden habe. Das Oberverwaltungsgericht entschied, daß Plessen als stellvertretender Gouverneur Holsteins einen Beamten habe absetzen können, da Holstein wenigstens in einen passiven (!) Kriegszustand hineingezogen worden sei. Der gesunde Menschenverstand im deutschen Volke konnte sich aber mit diesem Begriffe des „passiven" Kriegs nicht befreunden. Was Jensen als Recht zugesprochen worden war, wurde Schrader verweigert. Dieser wandte sich 1883 und 1885 an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, seine Schadloshaltung aus öffentlichen Mitteln zu befürworten. Beide Male wurde sein Gesuch wegen Sessionsschlusses zurückgegeben. So büßte er sein würdiges und ehrenhaftes Verhalten mit schweren äußeren Opfern. Den Schleswig-Holsteinern bleibt der jetzt in Lübeck lebende Schrader nicht wie seinem übermächtigen Gegner als „berüchtigter Agitator", sondern als ein gewissenhafter und tapferer Verfechter seiner Rechtsüberzeugung, als ein dem Lande und seinem Fürsten treuer Mann in gutem Andenken. Auch das mannhafte Verhalten Otto Jensen's (jetzt Landgerichtsdirektor in Aurich) wird nicht vergessen werden.

Am selben Tage beantwortete Oesterreich die preußische Depesche vom 3. Juni: Durch die beiderseitigen Abmachungen hätten die Rechte des Bundes weder aufgehoben werden sollen noch können. Ueber die Verpflichtung, die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage nur im Einverständniß mit Oesterreich zu entscheiden, habe Preußen sich schon damals hinweggesetzt, als es die Rechtsfrage durch das Gutachten der Kronjuristen für entschieden erklärt und Strafdrohungen gegen die Anhänger jeder andern Meinung erlassen habe. Ohne daß die preußische Regierung die Zustimmung Oesterreichs vorbehalten habe, sei sie später bereit gewesen, die streitige Frage bald einem deutschen Parlamente, bald einem europäischen Kongreß zu überweisen. Sie könne deshalb nicht darüber klagen, daß Oesterreich bei der unmöglich gemachten Ausführung jetzt dem Bunde die Sache überweise. Schon am 26. Januar habe sie für den Fall einer ablehnenden Antwort volle Freiheit des Handelns gemäß den Interessen Preußens in Anspruch genommen und dann dem Grafen Karolyi den Fall dieses Vorbehalts als eingetreten bezeichnet. Jetzt habe sie eigenmächtig das Gasteiner Provisorium durch den früheren Zustand ersetzt und durch Selbsthilfe sowohl den Gasteiner Vertrag als den Art. 11 der Bundesakte verletzt, den Fall des Art. 19 der Wiener Schlußakte herbeigeführt.

Bismarck übersandte am 10. Juni den deutschen Regierungen einen ausgearbeiteten Reformentwurf, der die für einen Bundesstaat unentbehrlichen Einschränkungen der Einzelstaaten aufstellte und das Ausscheiden Oesterreichs sowie Luxemburgs offen verlangte, den Oberbefehl Preußen im Norden, Bayern im Süden zuwies und im Sinne des Gagern'schen Plans mit den deutschen Landestheilen Oesterreichs ein völkerrechtliches Bündniß in Aussicht nahm. Preußen bat um Erklärung über den Beitritt. Ueber die Aufnahme Schleswigs in den Bundesstaat fand sich in dem Entwurfe nichts.

Am 11. Juni brachte Oesterreich den entscheidenden Antrag ein: nachdem Preußen zur Selbsthilfe gegriffen habe, möge der Bund auf Grund des Artikels 19 der Wiener Schlußakte die Bundes-Armeekorps mit Ausnahme der drei preußischen aufbieten, einen Bundesfeldherrn ernennen und hierüber in drei Tagen abstimmen.

Karolyi wurde am 12. aus Berlin abberufen, Werther erhielt seine Pässe. Bismarck kündete den deutschen Regierungen an, daß Preußen die Zustimmung zum österreichischen Antrage als Kriegserklärung ansehen müsse, und beauftragte Savigny, am 14. den preußischen Bundesreform-Entwurf als Antrag vorzulegen und im Falle der Annahme des österreichischen Antrags den Austritt Preußens aus dem Bunde zu erklären.

Unter großer Spannung vollzog sich die entscheidende Sitzung einer Körperschaft, die ihre vollständige Ohnmacht längst erwiesen hatte. Preußen protestirte gegen den österreichischen Antrag, der nach Form und Inhalt verfassungswidrig sei, und stimmte nicht mit. Bayern erklärte, es halte noch an der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens fest, und stimme deshalb nur für die Mobilisirung des 7.—10. Bundes-Armeekorps (also nicht auch der österreichischen), es wollte also am Bunde nicht für Oesterreich gegen Preußen auftreten. Hannover wollte die Wahl des Bundesfeldherrn noch aufgeschoben sehen. Demgemäß wurde beschlossen, an alle Regierungen außer Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu stellen, ihre Truppen auf den Kriegsstand zu setzen. Neun Stimmen waren dafür: Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und die Mehrheit der 16. Kurie (Liechtenstein, Reuß ä. und j. Linie, Schaumburg[1]). Sechs Stimmen erklärten sich dagegen: Preußen, Luxemburg, großherzoglich und herzoglich sächsische Häuser (mit Ausnahme Meiningens), Mecklenburg (Mecklenburg-Strelitz behielt sich fernere Entschließungen vor), die 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) und die Mehrheit der 17. Kurie der freien Städte (mit Ausnahme Frankfurts). In der Kurie Braunschweig-Nassau war Braunschweig gegen den Antrag, doch gab Nassau die Entscheidung; in der 16. Kurie waren Lippe und Waldeck gleichfalls gegen den Antrag.

Baden enthielt sich der Abstimmung. Noch am 13. hatte das Ministerium mit allen Stimmen gegen eine (Mathy) beschlossen, mit Bayern zu stimmen. Am Morgen des 14. erhielt Mohl, da der Großherzog diesen Beschluß nicht genehmigt hatte, die Anweisung, einen vorentscheidenden Antrag auf bundesmäßige Vermittelung und weitere Verhandlung zu stellen und im Falle der Abweisung des bundesgesetzlich nicht mehr zulässigen Antrags sich der Stimme zu enthalten. So blieb Baden ganz vereinzelt.

Nach der Annahme des Antrags erklärte Savigny, Preußen sehe den Bund als durch den verfassungswidrigen Beschluß einer Kriegserklärung gegen ein Bundesglied gebrochen, nicht mehr verbindlich und erloschen an, halte aber an der Einheit der deutschen Nation fest und sei bereit, auf neuen Grundlagen einen Bund mit denjenigen Regierungen zu schließen, die dazu die Hand reichen wollten. Er legte

---

[1]) Preußen nannte die Abstimmung gefälscht, bekannte jedoch, daß die Stimme von Reuß-Greiz noch nicht verifizirt sei. Der stimmführende Gesandte Schaumburgs, Viktor von Strauß, hat seine Abstimmung auf Grund des Kuriatvertrags vom 2. April 1816 völlig gerechtfertigt. Vgl. Altonaer Merkur 26. VI. 66.

den Entwurf der Bundesstaatsverfassung auf den Tisch und verließ das Sitzungszimmer. Der Präsidialgesandte berief sich auf die Unauflöslichkeit des Bundes, um gegen den Austritt eines Mitgliedes als unstatthaft zu protestiren. Er sprach noch die Hoffnung aus, die bundestreuen Regierungen würden auf dem Boden des Bundesrechts fest zusammenstehen.

Der deutsche Bruderkrieg war erklärt. Vom Standpunkte des geschriebenen Rechts war die Haltung der Bundesmehrheit begründet; vom Standpunkte des höheren geschichtlichen Rechts der deutschen Nation auf Einigung zu einem kraftvollen Staatengebilde aber neigte in der Reformfrage das Zünglein der Wage nach der Seite Preußens. Doch wurde dies damals nicht klar erkannt, da man wegen der Vergangenheit Bismarck's an seinem Willen, die nationalen Wünsche zu erfüllen, zweifelte. Seine Gewaltpolitik gegenüber Schleswig-Holstein sprach nicht dafür, daß er den Hoffnungen des deutschen Volkes Genüge thun wollte. Selbst das preußische Volk ging mit dem äußersten Widerstreben in den Krieg. Jedem Vaterlandsfreund bangte vor der Einmischung des Auslandes.

Napoleon's Verlangen nach Erwerb deutschen Landes war von Bismarck bisher dilatorisch behandelt worden. Wohl hatte der preußische Ministerpräsident sich gesagt, daß seine Politik dahin führen könne, im Momente einer Krisis, nach einer Niederlage, deutschen Boden an Frankreich abzutreten, um dessen bewaffneten Beistand zu erlangen [1]). Am Abend des 2. Juni äußerte er vertraulich gegen Govone [2]), er sei viel weniger Deutscher als Preuße und würde kein Bedenken tragen, die Abtretung des ganzen Landes zwischen dem Rhein und der Mosel an Frankreich zu unterschreiben; doch würde der König die schwersten Skrupel empfinden und sich nur in einem alleräußersten Falle dazu entschließen. Sollte Frankreich Köln, Bonn und selbst Mainz verlangen, so wollte Bismarck, wie er Benedetti am 3. Juni mittheilte, von der politischen Bühne verschwinden; dagegen erklärte er es nicht für unmöglich, den König zu bestimmen, Frankreich das Ufer der oberen Mosel zu überlassen [3]). Daß er die Abtretung deutschen Landes lieber zu vermeiden wünschte, ist zweifellos; aber die preußische Politik jener Zeit kann ohne die Annahme einer eventuellen Bereitschaft zu solcher Abtretung nicht verstanden werden. Zum Glücke für Deutschland wollte Napoleon mehr haben, als in Aussicht stand, und so unterblieben bindende Abmachungen. In der sicheren Erwartung, daß

---

1) Govone an La Marmora 22. V. 66. (Etwas mehr Licht S. 230.)
2) Etwas mehr Licht S. 262.
3) Benedetti: Ma mission en Prusse S. 164.

Preußen unterliegen und die Hilfe Frankreichs theuer bezahlen müsse, verhielt der französische Kaiser sich schweigend.

Als Gramont Anfang Juni nach Wien zurückkehrte, hatte er Oesterreich ein Abkommen mit folgenden Bedingungen vorzuschlagen: Oesterreich tritt Venetien an Frankreich zur sofortigen Weitergabe an Italien ab, dessen sonstige Zustände unverändert bleiben. Oesterreich verzichtet auf die Herrschaft über ganz Deutschland und holt zu jeder Gebietsveränderung, die das europäische Gleichgewicht stören würde Frankreichs Zustimmung ein. Dafür verspricht Frankreich neutral zu bleiben, auch Italien womöglich zu gleicher Haltung zu bestimmen und Venetien ihm nur unter folgenden vier Bedingungen zu überlassen: Aufrechthaltung des Kirchenstaats, soweit er noch bestand, Gewährleistung der neuen österreichisch-italienischen Grenzlinie, Geldentschädigung für die vier Festungen und Uebernahme eines entsprechenden Theils der österreichischen Staatsschuld. Ja, Frankreich wollte sogar eine etwaige Bewegung gegen die Einheit Italiens gewähren lassen[1]). Eine Neutralitätskonvention dieses Inhalts wurde am 12. Juni unterzeichnet.

Außerdem empfahl Napoleon Italien, den Krieg nicht zu eröffnen und nicht zu kräftig zu führen.

Am 12. Juni übergab Drouyn dem Abgeordnetenhause ein Schreiben seines Kaisers vom vorhergehenden Tage, worin zu früh dessen Gedanken über die Gestaltung der Dinge offenbart wurden: Frankreich bedürfe und verlange eine Gebietserweiterung nicht, vorausgesetzt daß das europäische Gleichgewicht nicht zu Gunsten einer Macht verschoben und daß nicht Grenzbevölkerungen ihre Annexion an Frankreich fordern würden. Auf dem Kongresse würde Frankreich — abgesehen von der Räumung Venetiens — eine festere Organisation und eine wichtigere Rolle für die deutschen Mittelstaaten, eine abgerundetere und geschlossenere Stellung Preußens im Norden und für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland empfohlen haben (d. h. also einen Rheinbund und einen norddeutschen Bund). Jetzt bleibe Frankreich nur die Aufgabe, das europäische Gleichgewicht und seine Schöpfung in Italien aufrechtzuhalten. Dafür brauche es das Schwert nicht zu ziehen: sein Wort reiche aus. Napoleon habe die Erklärung der betheiligten Mächte, daß keine Frage, die Frankreich berühre, ohne seine Zustimmung gelöst werden solle.

---

[1]) Ob Oesterreich in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich gewilligt hat, ist zweifelhaft. Vgl. einerseits Sybel IV. S. 410, andererseits G. Rothan: La politique française en 1866 S. 169.

Bismarck, dem das Schreiben fast wie eine Kriegserklärung vorkommen konnte, erklärte Benedetti, er habe darin die alten Gesinnungen des Kaisers wiedergefunden.

An den raschen Erfolgen der preußischen Waffen, an dem Unterbleiben französischer Rüstungen[1]) scheiterten die Ränke Napoleon's.

---

[1]) Im Jahre 1871 sagte Kaiser Wilhelm zu Beust: „Napoleon konnte und mußte uns in den Rücken fallen." (Beust: Aus drei Vierteljahrhunderten II. S. 492.)

## Sechstes Buch.

# Herzogthümer und Herzogshaus.

Erster Abschnitt.

# Die Einverleibung.

## 1. Der Herzog und Preußen.

Um zum Schutze des Landes gegen eine Vergewaltigung und gegen den Verlust Nordschleswigs seine Anerkennung beim Bunde durch Bayern besser betreiben zu können, siedelte Herzog Friedrich von Liebenstein nach Nürnberg über. Hier hatte er sich nochmals zu entscheiden, ob er ohne jegliche Zusicherung von Seiten Preußens in das preußische Lager übertreten solle.

König Wilhelm war nämlich am Abend des 17. Juni 1866 aus Anlaß der schweren Erkrankung des Prinzen Sigismund von Berlin nach Potsdam zur Kronprinzessin gekommen und hatte sich mißbilligend darüber geäußert, daß Herzog Friedrich Kiel verlassen habe; er hätte sich nach dem Abzug der Oesterreicher unter preußischen Schutz begeben sollen. Wenn er jetzt komme, so sei es vielleicht noch Zeit — aber er müsse eilen und sich ihm, dem Könige, zur Verfügung stellen; „dann könne noch alles sich zum Guten wenden". Der König sprach weiter sein Bedauern darüber aus, daß der Herzog Räthe um sich habe, die seine Stellung zu Preußen absichtlich gefährden zu wollen schienen und ihn mehr und mehr nach österreichischer Seite getrieben hätten; er solle ihnen aber nicht folgen, sondern in diesem kritischen Momente sich offen auf die preußische Seite stellen. Weiter bemerkte der König, daß er sehr betrübt sei, auch Sammer anklagen zu müssen, auf den er sonst so große Stücke gegeben und von dem er eine derartige Haltung nicht erwartet habe. Aber die Kronprinzessin sprach lebhaft und entschieden für Sammer, den man ungerecht beschuldige und der die gute Meinung des Königs noch heute im vollsten Maße verdiene. König Wilhelm schien diese Vertheidigung gern zu hören und kam nach einer Frage über Francke's Stellung darauf zurück, daß der Herzog eilen müsse, zu ihm zu kommen und ihm dadurch ein volles Vertrauen zu bezeigen; nur dann sei noch eine Aussicht, die Hoffnungen des Herzogs verwirklicht zu sehen.

Da der König diese Mittheilungen offenbar in der Voraussetzung gemacht hatte, daß der Herzog sofort davon unterrichtet werde, ließ die Kronprinzessin, die den Eindruck hatte, daß König Wilhelm ohne seine Minister gehandelt habe, sie am 18. Juni in einem Briefe ihres Privatsekretärs v. Normann an Stockmar zur Weiterbeförderung an den Herzog abgehen.

Am 21. antwortete Herzog Friedrich der Kronprinzessin aus Nürnberg. In einem ostensiblen Briefe schrieb er[1]), daß, wenn er seinem persönlichen Gefühle folgen dürfte, er am liebsten an der Seite seiner alten Kameraden stehen würde. Seit drei Jahren habe er indes Pflichten gegen die Schleswig-Holsteiner übernommen, die er erfüllen müsse. Solange der König die Souveränität über die Herzogthümer, wenigstens zur Hälfte, in Anspruch nehme, sei es ihm nicht möglich, in der preußischen Armee zu dienen. Die vom König angedeutete Aussicht auf eine unbestimmte bloße Möglichkeit gestatte ihm wegen seiner Pflicht gegen die Herzogthümer nicht, einen Schritt zu thun, der für ihr Schicksal auch in ungünstiger Richtung entscheidend sein könne. In einem weiteren vertraulichen Briefe legte er, um von Kronprinz und Kronprinzessin nicht mißverstanden zu werden, seine innersten Anschauungen dar:

Jeder Unbefangene habe sich darüber klar sein müssen, daß er nicht in Holstein habe bleiben können, als die preußischen Truppen eingerückt seien und Manteuffel die Verwaltung übernommen habe. „Wem es nicht an und für sich einleuchtend war, daß ich nicht im Lande bleiben konnte, weil der König selbst Souveränitätsrechte für sich in Anspruch nahm, der konnte nur an Manteuffel's Briefwechsel mit mir, den Artikel des Staatsanzeigers, in dem mir mit Verhaftung gedroht wurde, die Zuchthausverordnung und die Noerer Affaire denken. Auch der König kann nicht erwartet haben, daß ich bleiben würde. Wollte er in Holstein mit mir abschließen, dann war nichts leichter, als mir bei Zeiten einen Wink zu geben. Ich hätte mich unter „preußischen Schutz begeben sollen". Gegen wen?! — Jetzt, nachdem der König völlig Herr der Situation in den Herzogthümern ist, also jeden Augenblick sich hätte bereit erklären können, mit mir abzuschließen, verlangt er von mir, ich solle mich ihm zur Verfügung stellen, dann könne vielleicht noch Alles sich zum Guten wenden."

Der Herzog erinnerte an das Schicksal früherer Verabredungen mit Preußen, um darzulegen, daß er nicht die Verantwortung zu übernehmen vermöge, sein und des Landes Loos auf vage Aeußerungen zu stellen. Bismarck werde beim König schließlich doch die Entscheidung haben. Eine Stellung bei der Armee aber würde für den Herzog unter den obwaltenden Umständen peinlich sein.

„Es schmerzt mich tief, daß es dahin gekommen und daß es Bismarck gelungen, diese entsetzliche Kalamität über Deutschland heraufzubeschwören

1) Inhaltsangabe nach dem Entwurfe des Briefes.

und Alles auseinanderzureißen, was naturgemäß zusammengehört. Wie die Dinge aber einmal liegen, wird zunächst Jeder seinem Geschicke, wenn auch blutenden Herzens, folgen müssen. Aber darum gebe ich noch nicht die Hoffnung auf die Zukunft auf. Ich glaube, daß ein Moment kommen wird, wo beide jetzt streitende Parteien zu ruhiger Besinnung gelangen und inne werden, daß sie nur die Wahl haben zwischen Erniedrigung vor dem Ausland oder Verständigung untereinander. Dann möge Deutschlands Genius die Herzen und Entschlüsse der Mächtigen lenken. Was mich betrifft, so wird ein solcher Moment mich ebenso bereit, wie bisher stets, finden, alles zu thun, was in meiner Macht liegt, um Deutschland vor einer Schmach zu verschonen, von der es niemals sich wieder würde erheben können . . ."

Der Bund, dessen Aufgabe es gewesen wäre, nun schleunigst das Recht der Herzogthümer festzustellen, zeigte sich unfähig, zu handeln. Kübeck und Schrenk äußerten die größten Bedenken: ein neuer Bundesfürst ohne thatsächliche Macht über sein Land scheine dem Bunde nur Hohn eintragen zu können [1]). Zudem nahm der rasche Lauf der Kriegsereignisse alle Betheiligten gefangen. Doch kam es soweit, daß Pfordten am 30. Juni nach Wien eine Anfrage richtete, ob Oesterreich mit Bayern die Anerkennung des Herzogs beim Bunde beantragen oder den Antrag, wenn Bayern ihn stelle, unterstützen wolle; die Anerkennung für Schleswig werde wohl erst von dem neuen Herzog von Holstein beantragt werden müssen. Außerdem regte Pfordten an, daß die Frage der Bundesreform wieder aufgenommen werde [2]). Aehnliche Mittheilungen richtete er an mehrere Mittelstaaten. Der König von Bayern empfing den Herzog Ende Juni freundlichst in München. Aber Mensdorff fand die Pläne Pfordten's nicht zeitgemäß und klagte über Bayerns Thatenlosigkeit; einen vierten Bundesfürsten ohne Land zu schaffen, fordere nur den Spott der Gegner heraus. Ebenso sei es ganz unthunlich, vor der Entscheidung des Kriegs und gar in einer nicht günstigen Kriegslage mit einem Antrag auf Bundesreform zu kommen [3]).

Die Thatsachen machten rasch jeden Gedanken an die Anerkennung des Herzogs durch den Bund unmöglich. In Norddeutschland hatten die meisten Kleinstaaten sich Preußen angeschlossen oder ihre Neutralität erklärt, viele sagten sich vom Bunde los. Hannover, Sachsen, Kurhessen waren von Preußen besetzt. Ein Sieg der Oesterreicher, wie er am 24. Juni bei Custozza gegen die Italiener erfochten wurde, blieb im Norden aus. Am 3. Juli entschied die Schlacht bei Königgrätz

---

[1]) Mohl an Sammer 24. VI. 66.
[2]) Sammer an Mohl 1. VII. 66.
[3]) Wydenbrugk an Sammer 3. VII. 66.

den Krieg, dessen Ausgang bis dahin zweifelhaft war, zu Gunsten Preußens und, da Bismarck die Bundesreform im nationalen Sinne durchführte, zum Heile Deutschlands[1]).

Freilich trat jetzt Napoleon hervor. Gegenüber dieser die deutsche Zukunft bedrohenden Gefahr war Herzog Friedrich entschlossen, an der Seite Preußens gegen Frankreich zu kämpfen; aber der Entschluß konnte nicht ausgeführt werden, da Preußen die Vermittelung des französischen Kaisers annahm. Bei den Friedensverhandlungen konnte Bismarck sich den Folgerungen aus seinem bisherigen Verhalten in Bezug auf Nordschleswig nicht entziehen.

Oesterreich trat Venetien an Frankreich zur Weitergabe an Italien ab, erkannte die Auflösung des deutschen Bundes an und stimmte einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne seine Betheiligung zu. In Art. 5 des Prager Friedens vom 23. August 1866 hieß es dann:

„Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Seine Majestät den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen."

Ein großer Schritt zur Schaffung des deutschen Bundesstaates war geschehen. Welches Loos harrte der Schleswig-Holsteiner? Konnte Preußen, das gegen Oesterreich schonend verfuhr, nicht den Herzogthümern ihr Recht geben, zumal diese schon früher sich bereit erklärt hatten, die für die Bundesgewalt erforderlichen Zugeständnisse zu machen?

Dieser Gedanke, an dessen Verwirklichung man freilich bei der entschiedenen Abneigung Bismarck's gegen Herzog Friedrich kaum

[1]) Ueber Sammer's Empfindungen geben seine Briefe an seine Frau Aufschluß. Am 11. VI. 66 schreibt er ihr: „Wir haben recht gethan und können mit gutem Gewissen auf die Vergangenheit blicken;" er halte noch immer an Preußen fest. Am 4. VII.: „was ich in mir bei dieser Kollision zwischen Pflicht und Wünschen leide, ist sehr groß. . . . Eine gute Sache und ein guter und selbstloser Wille finden doch ihre Belohnung und ihren Sieg, wenn auch erst spät. Die dänische Verwickelung giebt darin eine Lehre. Die preußische wird auch gut enden. Für die nächste Zeit freilich wird mir auch in den persönlichen Verhältnissen nicht viel Angenehmes werden. Doch darüber läßt sich noch nicht urtheilen. Mir lag seit lange nur daran, meine Pflicht zu thun, und es freut mich, da Leute wie St(ockmar) zu finden, die meine Handlungsweise billigen." Am 23. VII.: „Um Pflicht handelt es sich bei mir seit 1½ Jahren allein. Laß mich aber mit Deinen „allen vernünftigen Leuten" in Ruhe. Deine vernünftigen Leute sind solche, welche Preußen mehr oder weniger gründlich hassen, und das beherrscht ihre Meinungen. Das ist bei mir anders und daher kommen die Divergenzen. Ob man mich in Preußen liebt oder haßt, ist mir dabei ganz gleichgültig. Es handelt sich um Deutschland, welches schließlich doch in Preußen liegt."

glauben konnte, veranlaßte Letzteren, am 31. August ein Schreiben [1]) an König Wilhelm zu richten, worin er die politischen Gründe aufführte, die gegen eine Annexion der Herzogthümer und für ein bundesstaatliches Verhältniß sprachen: der Widerwille der Bevölkerung gegen eine Einverleibung und die Gefahr, Nordschleswig zu verlieren, standen in erster Reihe. Eine Antwort darauf erfolgte nicht.

Am 17. September sprach Herzog Friedrich in alter Freundschaft gegen den Kronprinzen brieflich die Hoffnung aus, daß ihr Verhältniß, da es auf persönlichen Gefühlen und auf politischer Uebereinstimmung über die allgemeinen Ziele deutscher Entwickelung beruhe, in seiner Grundlage durch den neuesten Verlauf der Dinge nicht angetastet werden könne.

Nur mit wahrhaft erquicktem Herzen vermag man die Antwort des Kronprinzen vom 8. Oktober zu lesen, worin er jene Hoffnung bestätigte.

„. . . Ueber den Weg zu jenen Zielen," schrieb er, „haben allerdings die Ereignisse einen Spruch gefällt, der für mich maßgebend sein muß. Hier danke ich Dir denn aufrichtig, daß Du in Deinem Gerechtigkeitsgefühl und -Sinn dies anerkennst."

„Diese Ereignisse haben denn auch das Geschick der Herzogthümer in meinen Augen und für mich unabänderlich entschieden."

„Was nun Deine Stellung zu den Herzogthümern betrifft, so ist das, was ich vor dem Kriege für Recht hielt, nicht dadurch für mich hinterher zum Unrecht geworden, daß es sich undurchführbar gezeigt hat. Du darfst Dich darauf verlassen, daß ich diesen Gesichtspunkt stets festhalten werde. Ich habe ihn auch in der Beurtheilung Deines Thuns und Lassens nicht außer Augen gesetzt. Nicht ich werde Dir also einen Vorwurf daraus machen, wenn Du jetzt Dich nicht entschließen kannst, Deine Ansprüche aufzugeben, wenn Du es unmöglich findest, Dich mit dem jetzigen System zu verständigen."

„Aber ebenso offen spreche ich Dir mein Bedauern aus, daß ich in dieser Lage außer Stande bin, etwas für Deine Interessen zu thun . . ."

„Sei aber versichert, daß unter allen Verhältnissen, die sich noch gestalten mögen, Viktoria und ich unverändert Dir in alter Liebe anhängen werden, und nichts unsere alte Freundschaft trüben noch zerstören kann . . ."

Nicht minder erfreulich war eine Antwort der Kronprinzessin vom 29. November auf einen Glückwunsch des Herzogs zu ihrem Geburtstage: hart sei es, solches Leid zu erfahren, und schwer, es zu ertragen, ohne für das ganze Leben den Muth zu verlieren; aber der Herzog besitze die Kraft dazu, und in seiner Brust wohne ein Frieden, den die ärgsten Stürme ihm nicht rauben könnten. Diesen Vorzug habe nur eine edle Natur, die sich bewußt sei, dem Rechten und Guten nachzu-

[1]) Beilage 61.

streben. Vollendeten Thatsachen müsse man sich beugen, aber sie vermöchten nicht die Ueberzeugung zu ändern.

In den Herzogthümern lebten das Rechtsbewußtsein und das Gefühl treuer Anhänglichkeit an Herzog Friedrich fort[1]. Aber nach fast dreijähriger Ungewißheit über des Landes Schicksal war die Bevölkerung, obschon sie nicht auf ihre Hoffnungen ganz verzichten mochte, „still und mürbe"[2]. „Die Stimmung war mürrisch und dumpf; an dem absoluten Regiment, das geführt wurde, mochte sich Keiner so recht betheiligen. Niemand traute der Zukunft oder glaubte an eine gedeihliche Entwickelung. Das öffentliche Leben ließ gleichgültig, Jeder sorgte und lebte für sich selbst"[3].

Außer den spärlichen „Nationalen" und einigen Großgrundbesitzern waren „Prälaten und Ritterschaft" mit dem Siege der Macht über das Recht zufrieden. Auf eine Adresse dieser Körperschaft erwiderte König Wilhelm am 16. August, die von ihr gewünschte engere Verbindung mit Preußen werde hoffentlich dem engeren und dem weiteren Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen.

## 2. Annexions-Verhandlungen.

Am 7. September, dem Tage, wo über das Schicksal von Hannover, Kurhessen, Nassau[4] und Frankfurt entschieden ward, legte Bis-

[1] Dr. M. Steindorff an seinen Sohn Ernst 28. VI. 66: „Es ist alles so still und ruhig wie niemals in den letzten Jahren, keine Garnison außer dem Seebataillon, keine Absetzungen, keine Versammlungen, keine Presse (doch ist die Kieler Zeitung seit einigen Tagen wieder erschienen), kurz alles wie in Abraham's Schooß. Trotz des milden Regiments, dessen Absicht man merkt, ist aber die Stimmung des Landes die frühere. Eine wahre Freude ist es für alle gewesen, daß die Italiener ihre ersten tüchtigen Schläge bekommen haben; ich hoffe, daß mehr nachfolgen. Meine Ansicht ist wie früher: Oesterreich soll Venetien dem Besiegten, nicht dem Sieger gegen Entschädigung abtreten."

[2] M. Steindorff an E. Steindorff 15. VIII. 66: „Fast alles sehnt sich nach definitiven Zuständen, jeder Versuch einer durchschlagenden Agitation fällt zu Boden. Einige, aber es sind in Wahrheit eine kleine Zahl, kriechen und wedeln vor den Machthabern, die Mehrheit verhält sich schweigend. Die Abspannung ist da, und wer dies tadelt, der kennt nicht die menschliche Natur."

[3] Nach M. Steindorff an E. Steindorff 2. XI. 66.

[4] Sammer an E. Steindorff 19. VIII. 66: „Für uns wird in dieser vorangehenden Annexion der drei Länder, welche die uns feindseligsten Dynastien beherrschten, eine Nemesis zu Tage treten, wie wir sie vor zwei Jahren noch nicht ahnen konnten. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn nur nicht alle Volksfreiheit für lange Zeit zu Grabe getragen würde. Auch andere werden von gerechter Strafe ereilt werden, mit jenen drei braven Souveränen ist es schnell gegangen." — Sammer an Bärens 9. IX. 66: „Die (hannoversche) Dynastie hat nichts Besseres verdient.

marck dem preußischen Abgeordnetenhause den Gesetzentwurf über die Annexion Schleswig-Holsteins mit dem Wunsche rascher Erledigung vor. Er lautete:

§ 1.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit Ausnahme eines durch Vertrag mit dem Großherzog von Oldenburg näher zu bestimmenden Gebietstheils, werden mit der preußischen Monarchie auf Grund der am 30. Oktober 1864 in Wien zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Dänemark andererseits und am 23. August 1866 in Prag zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Friedensverträge vereinigt.

§ 2.

Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. Oktober 1867 in Kraft.

Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs- und Zusatzbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§ 3.

Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

In den Motiven war der Vorbehalt Oesterreichs erwähnt, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen gäben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollten. Auch war dort erklärt, daß die Regierung dem Großherzog von Oldenburg einen zwischen den beiden getrennten Theilen seines bisherigen holsteinschen Besitzes belegenen Distrikt abtreten wolle, und zwar aus folgendem Grunde:

„Der Großherzog von Oldenburg hat als Vertreter resp. Rechtsnachfolger beider gottorpischen Linien bei dem früheren Bundestage Ansprüche in Bezug auf die Erbfolge in den Herzogthümern erhoben. Es ist wünschenswerth, diese Ansprüche auf gütlichem Wege zu beseitigen, und werden die deshalb eingeleiteten Verhandlungen auch im Interesse der Marine eine anderweitige Regulirung des Gebietes an der Jahde umfassen."

Zur Berathung über die Annexion der „Herzogthümer Schleswig und Holstein" — diese Bezeichnung des Entwurfes empfanden die Schleswig-Holsteiner als eine kleinliche Maßnahme — wählte das Abgeordnetenhaus einen Ausschuß von 18 Mitgliedern.

---

Sie hatte die Absicht, die Herzogthümer an Dänemark zu verrathen. Der König von Hannover gratulirte telegraphisch schon am 17. November (so meine ich) Christian IX. zu seiner Thronbesteigung. Im Jahre 1865 suchte man Oesterreich zu gewinnen, daß es einen Theil der Herzogthümer Hannover verschaffe, ein verstärktes Hannover sei für Oesterreich wünschenswerther als ein augustenburgisches, also doch wesentlich preußischen Einflüssen unterliegendes Schleswig-Holstein. Und jetzt!!!"

Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, daß Preußen sich weder auf ein Erbfolgerecht noch auf ein Recht der Eroberung berufen könne. Nie habe Preußen gegen die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, sondern für deren verfassungsmäßiges Recht, nie auch gegen den Erbprinzen von Augustenburg Krieg geführt. Eine Minderheit des Ausschusses erklärte, daß Preußen auch aus dem Wiener und Prager Frieden keine Rechte ableiten könne; denn es handle sich bei der Einverleibung um einen definitiven Rechtserwerb auf Grund eines Vertrages mit dem bisherigen Besitzer der Staatshoheit; diese aber habe Christian IX. nicht gehabt und nach dem Grundsatze, daß Niemand mehr Rechte übertragen könne, als er selbst besitze, nicht cediren können. Die Mehrheit aber fand nach der jetzt recht brauchbaren Kronjuristen-Theorie in den Verträgen von Wien und Prag einen genügenden Rechtstitel für die Einverleibung. Eine Gruppe machte auch das Recht der deutschen Nation auf Einheit und Selbständigkeit geltend, das die Neubildung von Kleinstaaten verbiete. Dagegen erklärte ein Mitglied, daß mit einer Mediatisirung Schleswig-Holsteins und mit den Februarbedingungen auszukommen sei. Man erwiderte ihm aber, daß das Erbfolgerecht des Erbprinzen von Augustenburg nicht mehr in die Wagschale fallen dürfe, nachdem Preußen nicht auf Grund dieses Erbrechtes, sondern auf dem der national-deutschen Idee die Befreiung der Herzogthümer vollendet habe. Einige Mitglieder verlangten unbedingt die Zustimmung des schleswig-holsteinschen Volkes; jedoch wurde ihnen entgegnet, daß das Selbstbestimmungsrecht eines Stammes, sich als Staat zu konstituiren, nicht weiter reiche als dessen Kraft, sich als Staat zu behaupten. Auch wurde von einer Gruppe die Nothwendigkeit, vor Allem einen Rechtszustand herzustellen, für die Annexion geltend gemacht. Der Ausschuß sprach die Hoffnung aus, daß die Verwaltungsbeamten besser als die bisherigen das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen würden, um eine Versöhnung in nicht zu ferner Zeit herbeizuführen. Einstimmig war er der Ansicht, daß das gesammte Gebiet der Herzogthümer einzuverleiben und daß zur Abtretung von Distrikten an Oldenburg und Dänemark besondere Gesetze erforderlich seien, sowie daß die Regierung aufgefordert werden müsse, Lauenburg mit Preußen zu vereinigen. Für die Annexion Schleswig-Holsteins (§ 1) stimmten 11 gegen 5 Mitglieder, der ganze Gesetzentwurf wurde mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der Ausschußbericht erregte in den Herzogthümern natürlich tiefen Unwillen. 32 angesehene Männer, zum Theil frühere oder dermalige Abgeordnete, stellten in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus vom 26. Oktober die Schwäche der für die Annexion aufgetriebenen Gründe

in helles Licht: Aus den Friedensschlüssen von Wien und Prag ein Recht für Preußen abzuleiten, heiße „nichts Anderes, als nach glücklich vollbrachter Befreiung Schleswig-Holsteins von Dänemark das" von Preußen selbst verworfene „Londoner Protokoll wieder aufleben lassen und den glorreichen Befreiungskampf für Schleswig-Holstein in einen ungerechtfertigten Eroberungskrieg umwandeln." Das Recht der deutschen Nation auf Einheit — sehr zu unterscheiden von dem Anspruch Preußens auf Einverleibung aller Kleinstaaten — habe auch seine Schranken, nämlich an den ewigen Grundgesetzen der Sittlichkeit und des Rechts. Ueber die angebliche Ablehnung der Februarbedingungen jetzt noch zu streiten, sei müßig: Schleswig-Holstein werde im norddeutschen Bunde keine andere Stellung beanspruchen als jeder andere Bundesstaat. Die Verdächtigungen des Herzogs als eines Preußenfeindes beruhten auf völliger Partei-Verblendung. Wenn dem Einwande: „keinerlei Umstände könnten dazu nöthigen, etwas zu nehmen, was einem nicht zustände", mit der Beweisführung begegnet werde: Preußen sei bereits im völkerrechtlich anerkannten Souveränitätsbesitz der Herzogthümer, habe in zwei Kriegen Ehre und Existenz für dieselben eingesetzt und bleibe auch in Zukunft zu ihrem Schutze verpflichtet, Preußen habe in seinem deutschen Berufe zugleich das Recht der Entscheidung — so fehle freilich der Boden für jede Verständigung. Früher habe das preußische Abgeordnetenhaus das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer und die preußische Regierung selbst habe die Verpflichtung, die Stände zu hören, anerkannt. Bismarck habe am 1. Juni 1865 im Abgeordnetenhause erklärt: „Wir wollen die Herzogthümer nicht vergewaltigen, aber auch uns nicht vergewaltigen lassen; wir wollen mit ihnen verhandeln"; ferner am 2. Juni: „Wenn wir unsere Bedingungen den Herzogthümern gegenüber gesichert haben, so mögen diese . . . . eine Verfassung haben, wie sie wollen, und sie mögen ihren Herzog haben, das interessirt mich wenig." Noch am 3. Juni 1866 habe Bismarck in einer Note an Werther es als wahrheitswidrig bezeichnet, daß Preußen die ihm untergeschobene Annexionspolitik in Bezug auf die Herzogthümer mit Gewalt durchsetzen wolle. Von Manteuffel sei am 10. Juni 1866 versichert worden, daß die Einleitungen zur Berufung der schleswig-holsteinschen Stände bereits getroffen wären, und Scheel-Plessen habe es bestätigt. Und nun sei von alledem keine Rede mehr, ohne daß Schleswig-Holstein irgend etwas verbrochen habe. Wer aber den Vortheil der Herzogthümer zum allein genügenden Grunde der Einverleibung machen wolle, müsse diejenigen, denen die Wohlthat zugedacht sei, um ihre Meinung befragen.

Herzog Friedrich erwiderte den 32 Schleswig-Holsteinern auf

ein Schreiben, mit dem sie ihm die Eingabe übersandt hatten, am 12. Dezember:

„. . . . Was auch der Erfolg der von Ihnen angerufenen Gründe des Rechts, der Moral und der Politik sein möge, wir Schleswig-Holsteiner sind nicht dazu gemacht, unsere Ueberzeugungen wie einen Handschuh umzukehren, und wir haben dazu umsoweniger Ursache, als wir das Bewußtsein haben können, in der Verfolgung des Rechts der Herzogthümer nie die Pflichten gegen Deutschland außer Acht gelassen zu haben. Und auch in Zukunft werden wir, dessen bin ich überzeugt, immer bereit sein, einem in Macht und Freiheit geeinigten Deutschland jedes Opfer zu bringen. Wer aber dieses Opfer von uns verlangt, wird es nur im Namen Deutschlands in Anspruch nehmen können, wird in Deutschland neben der Macht auch der Freiheit eine gesicherte Stätte gewähren müssen, muß wenigstens im Stande und gewillt sein, diejenigen Grenzen im Norden Deutschlands zu schützen, welche zur Zeit der Bundesverfassung ihm gesichert wurden . . .“

Am 17. Dezember berieth der Annexionsausschuß den Vertrag mit Oldenburg vom 27. September 1866, worin der Großherzog den König von Preußen als rechtmäßigen Landesherrn von Schleswig-Holstein anerkannte und auf alle erhobenen Ansprüche verzichtete. Dafür trat Preußen das Amt Ahrensböck mit den sogenannten lübischen Distrikten ab und verpflichtete sich weiter zur Zahlung von einer Million Thaler. Auf die Erklärung Bismarck's, der Vertrag sei bereits vollzogen, die Bevölkerung schon oldenburgisch geworden, er müsse auf unveränderter Annahme bestehen, fügte sich die Mehrheit des Ausschusses.

Die Annexion Schleswig-Holsteins kam am 20. Dezember 1866 zur Verhandlung. Die Tribünen des Abgeordnetenhauses waren dicht besetzt.

Der Abgeordnete Kannegießer vertrat den Ausschußbericht und -Antrag, durch dessen Annahme auch die zahlreichen deutschen und dänischen Petitionen in Betreff der Rückgabe Nordschleswigs erledigt werden sollten. Er meinte, man verstehe den Rechtssinn und die treue Ueberzeugung des tapferen angelsächsischen Stammes, der unter den geschichtlichen Wandelungen dieses Jahres wandellos an dem gegebenen Worte festhalte; aber die Geschicke der Völker und Staaten seien zu keiner Zeit allein nach dem geschriebenen Recht entschieden worden. Die Kleinstaaterei sei der geborene Feind der nationalen Interessen, die ein geschlossenes, durch Schleswig-Holstein verstärktes Preußen forderten.

Grote wünschte, daß bis zum 1. Oktober 1867 dem schleswig-holsteinschen Landtage die Befugnisse der Landesvertretung übertragen würden, und hoffte dadurch die Bevölkerung zu versöhnen. Er sah durch die Vergrößerung eines Großstaates die Einigung erschwert, den Parti-

kularismus gestärkt. Nachdem nun aber bereits vier deutsche Staaten einverleibt seien, müsse Schleswig-Holstein in einem Geiste mit Preußen verbunden werden, der dieses in die Bahnen zur deutschen Einheit fortreiße. Nur Deutschland, nicht Preußen könne die nationalen Wünsche befriedigen; ihm würden sich auch die Schleswig-Holsteiner freudig untergeordnet haben, während sie den preußischen Partikularismus mit Recht bekämpften.

Es folgte Twesten, der einerseits die Auffassung der Schleswig-Holsteiner, andererseits aber die von der Mehrheit des preußischen Volkes nach Königgrätz empfundene politische Nothwendigkeit der Einverleibung am wirksamsten zur Geltung brachte. Den Haupteinwand gegen die Annexionen sah er mit Grote darin, daß sie zu Gunsten Preußens und nicht Deutschlands geschähen. Aber er wendete ein, daß der preußische Staat nicht mehr ein deutscher Staat, sondern der deutsche Staat sei und daß man nie zu etwas kommen werde, wenn Niemand den Anfang machen wolle. Twesten gestand offen zu, daß Preußen keinen Rechtstitel für die Annexion habe: noch vor Jahr und Tag habe die preußische Regierung das Recht der Herzogthümer auf eine selbständige Konstituirung anerkannt, dem dänischen Thronfolgegesetz noch am 15. Mai 1864 die Rechtsgültigkeit abgesprochen und den Herzog am 28. Mai 1864 als den nicht bloß in den Augen der Herzogthümer, sondern in den Augen ganz Deutschlands Bestberechtigten bezeichnet. In Betreff des Gutachtens der Kronjuristen stimme er — Twesten — den Schleswig-Holsteinern bei, die sagten: es mache der preußischen Jurisprudenz ungefähr ebensoviel Ehre wie der Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar 1866; es verstoße gegen alle fundamentalen Grundsätze des Staats- und Völkerrechts, wie sie von allen Autoritäten bis auf den heutigen Tag angenommen würden. Friedrich Wilhelm IV. würde von diesem Gutachten ungefähr dasselbe gesagt haben wie einst von dem Gutachten des seligen Pernice in der schleswig-holsteinschen Sache: „Das sind faule Fische!"

Habe aber Preußen auch keinen Rechtstitel der Vergangenheit, so habe es um so mehr das ewige Recht der Zukunft für sich. Die Fürsten-Revolutionen, durch die im Anfange des Jahrhunderts aus 300 selbständigen Territorien 40 Staaten geworden, seien von Niebuhr ein Unrecht, aber ein nothwendiges, genannt worden. Ebenso verstoße das jetzige revolutionäre Preußen gegen die alten Rechte. Die Schleswig-Holsteiner hätten in einer Eingabe alles geltend gemacht, was verletzte Rechte, wohlbegründete alte Rechte gegen Neugestaltung vorzubringen pflegten; sie fühlten sich durch die Einverleibung gehässiger unterdrückt als Hannover, Hessen und Nassau. Und in der That habe

Preußen sich den Herzogthümern gegenüber in keinem Kriegszustande befunden, die Rechtstitel des Wiener und des Prager Friedens könnten nimmermehr gegen sie geltend gemacht werden. Aber durch Ehre und Recht sei Schleswig-Holstein nicht fester an einen Prätendenten gebunden worden als die andern Länder an ihre längst regierenden Fürsten; die geschichtlichen Umwälzungen vollzögen sich nun einmal nicht im Wege des Rechts, das Vernünftige nicht durch die Vernunft. Die Thatsachen dieses Jahres zwängen alle Parteien, manches von ihren früheren Meinungen und Hoffnungen aufzugeben. Die Konservativen hätten anfangs für das Verbleiben der Herzogthümer bei Dänemark geeifert, die Liberalen für ein selbständiges Schleswig-Holstein unter dem Herzog. Er — Twesten — habe letzteres bis in den Anfang dieses Jahres hinein ehrlich für das Beste gehalten. Aber man könne nicht auf dem früheren Standpunkt verharren, wenn der Boden nicht mehr vorhanden sei. Freilich vermöge er das, was er früher für recht erklärt habe, nun nicht als unrecht zu bezeichnen. Man solle nicht verdrehen und verlästern, was man selbst als das einzige Mittel zur Erreichung glücklicher Zwecke des deutschen Vaterlandes angesehen habe. Die Schleswig-Holsteiner würden erbittert und verbittert, wenn ihre Rechtsüberzeugung mit Hohn und Spott überschüttet werde, wenn sie beschuldigt würden eines äußersten Partikularismus, eines Widerspruchs gegen alles, was Deutschland verlangen müsse, während sie überzeugt seien, daß sie von Anfang an alles hätten zugeben wollen, was im Sinne eines Bundesstaats gefordert werden könne und müsse. Twesten fuhr fort:

„Das haben die Schleswig-Holsteiner in der That wiederholt gethan. Auch der Erbprinz. Bereits im Anfange des Krieges, im Februar, ist der Herzog von Augustenburg durch Vermittlung einer hohen Person mit dem König in Verbindung getreten; er glaubte sich mit Sr. Majestät dem König einig über die Bedingungen, unter denen Schleswig-Holstein einen selbständigen Staat bilden könne. Meiner Ueberzeugung nach hat der Herzog bei der Unterredung, die er am 1. Juni 1864 in Berlin mit dem Ministerpräsidenten hatte, nicht klug gehandelt. Er hat sich zu Aeußerungen hinreißen lassen, die, aus dem Zusammenhange genommen, so gedeutet werden mußten, als wäre er abgeneigt, irgend etwas dem preußischen Staate einzuräumen[1]). Daß sie aber nicht so gemeint waren, erwies sich aus seiner ganzen damaligen und sonstigen Stellung zu dem Könige. Er ist zu den Aeußerungen nur verleitet durch Eventualitäten, welche der Ministerpräsident entwickelte in einer Weise, welche den Prinzen reizen konnte oder mußte. Die Deutung, er habe sich eine Hinterthür offen halten wollen, ist ausgeschlossen: er erklärte dem König, er werde auf die Regierung verzichten, wenn die schleswig-holsteinschen Stände irgend eine Einwendung gegen die Bedingungen erheben sollten, unter welchen er sich mit der preußi-

[1]) Diese Annahme Twesten's ist nicht richtig

schen Krone einigen werde. Die Februarbedingungen, aus deren Nichtannahme man ihm einen Vorwurf gemacht hat, sind ihm nie mitgetheilt: der Ministerpräsident könne nicht mit einem Prätendenten unterhandeln. Ich habe damals in Holstein auf einfache Annahme der Bedingungen hinzuwirken gesucht. Daß sie damit eine andere Wendung der Geschicke herbeigeführt hätten, glaube ich keineswegs. Die Schleswig-Holsteiner machten damals geltend: Bismarck ist entschlossen, nicht mit uns zu unterhandeln; solange er darauf ausgeht, den Herzog zu beseitigen, kann er nicht verlangen, daß der Herzog den Rückhalt, den er an Oesterreich und den Mittelstaaten hat, ganz aufgebe, was die Folge der Annahme der Bedingungen sein würde. In dieser Rücksicht liegt sicherlich eine Entschuldigung für die damalige Haltung des Erbprinzen. Ebenso ist es vollständig ungerechtfertigt, zu sagen, er habe beim Ausbruch des Krieges eine feindliche Stellung gegen Preußen eingenommen. Preußen wollte ihn beseitigen. Der preußische Gouverneur bedrohte ihn beim Einrücken in Holstein[1]) mit Verhaftung. Zu Preußen konnte er sich nicht stellen: was sollte er thun, als das Land verlassen? Wie die Regierung aus seiner Haltung folgern kann, daß er sich zu Oesterreich gesellt, weiß ich nicht."

„Ich räume ein, daß der Herr Ministerpräsident die Herzogthümer und den Erbprinzen niemals darüber im Unklaren gelassen hat, daß er einen selbständigen Staat nicht wolle. Als im Januar 1864 schleswig-holsteinsche Deputirte hier waren — es waren einige derselben Männer, welche jetzt unter der Eingabe stehen, Graf Baudissin, Herr v. Ahlefeldt u. A. —, hat der Herr Ministerpräsident ihnen ausdrücklich erklärt: könne er die Herzogthümer für Preußen erobern, so würde er es für gerechtfertigt halten, die Existenz des preußischen Staates dafür einzusetzen, keineswegs aber für eine Konstituirung der Herzogthümer unter dem Herzog von Augustenburg. Habe er nur die Wahl zwischen dem Erbprinzen von Augustenburg und einer Personalunion mit Dänemark, so sei er dafür, daß die Herzogthümer in dieser Union mit Dänemark blieben. Kein Mensch in den Herzogthümern konnte sich hierüber täuschen, und auch der Erbprinz von Augustenburg hat nach seinen früheren Unterredungen mit dem Herrn Ministerpräsidenten sowie nach den späteren Unterhandlungen und gelegentlichen Aeußerungen nie daran zweifeln können, daß der Ministerpräsident ihn nicht wolle. Daher konnten die Herzogthümer allerdings nicht sagen, sie seien durch ihn getäuscht worden. Aber das ganze Verfahren der preußischen Regierung in den Herzogthümern vom Beginn des Krieges mit Dänemark an bis zum diesjährigen Kriege war ein so widerspruchsvolles, ein die Bevölkerung dermaßen reizendes und erbitterndes, daß man es in der That dem in Recht und Ehre wurzelnden Sinne dieser Länder nicht verargen darf, wenn sie dadurch mit Erbitterung gegen Preußen erfüllt wurden. Während des Beginnes des Krieges erfolgten . . . . . fortwährend halbe Erklärungen, halbe Zusicherungen, halbe Vertröstungen, namentlich in Bezug auf eine Mitwirkung der Länder selbst bei der künftigen Gestaltung ihres Schicksals durch eine einzuberufende Landesversammlung, — dies wurde noch feierlich durch eine Proklamation des Herrn von Manteuffel

[1]) Im Oktober 1865 und März 1866 ja; ob aber beim Einrücken ausdrücklich eine Drohung ausgesprochen worden ist, erscheint zweifelhaft.

vom 10. Juni den Herzogthümern wiederholt — während sie anzunehmen berechtigt waren, daß dies immer nur ein hohles Spiel sei, da es feststand, daß keine Landesversammlung auf Annexion eingehen werde und Preußen nichts als die Annexion wolle. Außerdem wurden sie durch die untergeordneten Werkzeuge, die man der Armee nachsandte, durch den Hohn und Spott der amtlichen und halbamtlichen Presse gegen Alles, was sie hoch und theuer hielten, verletzt, von den Führern der Verwaltung nicht verstanden, welche Männer heranzogen und begünstigten, welche als Werkzeuge der Fremdherrschaft verhaßt waren. Das dauert auch heute noch fort und schürt die Erbitterung."

„Ich nenne zunächst den Baron v. Scheel-Plessen, der mit dem Grafen Blome nach dem Tode Friedrich's VII. für die Personalunion in Kopenhagen gewirkt hat und dabeistand, als Blome erklärte, die Ritterschaft wolle keine Trennung, weil sie und ihre Söhne in einem Kleinstaat keine Karriere machen könnten[1]). Und welche Männer hat er angestellt? Zum Amtmann von Rendsburg hat er einen Herrn v. Willemoes-Suhm ernannt, welcher nicht bloß einer unter den wenigen Beamten in Schleswig-Holstein war, die Christian IX. huldigten, sondern welcher sich sogar während des Krieges in Kopenhagen aufhielt und sich dort zum Kammerherrn ernennen ließ. In die jetzige Landesregierung hat er einen Herrn Schultze und einen Herrn von Rosen berufen. Beide gehörten der früheren Regierung in Ploen an, beide huldigten ebenfalls Christian IX. Herr von Rosen begab sich ebenfalls während des Krieges nach Kopenhagen .... Herr Schultze huldigte nicht bloß, sondern verfaßte eine Flugschrift, in welcher er das Recht Christian's IX. auf die Herzogthümer deduzirte. Er begab sich dann allerdings nicht nach Dänemark, sondern zum Großherzog von Oldenburg und nahm ... an der Abfassung der bekannten Schrift Theil, in welcher der Großherzog seine Ansprüche auf das ganze Schleswig-Holstein geltend machte. Die Schrift wurde von Herrn Schultze und dem Professor Pernice verfaßt. Ein anderer Theilnehmer an derselben hat — ich habe den Brief selbst gelesen — über diese monströse Deduktion geurtheilt, es wäre darin die Sache so vertheidigt, wie eine solche Sache sich eben vertheidigen lasse. Diese Männer regieren jetzt Schleswig-Holstein! Das Land ist erbittert; es betrachtet sie als die gefügigen Werkzeuge für jede zu vollziehende Gewaltthat, und es ist nicht wohlgethan, solche Männer an der Spitze der Regierung zu halten."

„Eine ähnliche Erbitterung wurde erzeugt durch das Vorgehen gegen die Presse. Der Merkur, ein Blatt, welches in der letzten Zeit niemals gegen die Annexion gesprochen hat, ist mit Aufhebung bedroht worden, nur um eine Redaktionsänderung zu erzwingen. Ebenso die Norddeutsche Zeitung in Flensburg und die Schleswiger Nachrichten, welche ausdrücklich gegründet sind, um für die Annexion zu wirken. Hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, scheint mir eine der ersten Nothwendigkeiten, welche der Regierung obliegt und welche wesentlich dazu beitragen würde, die Stimmung in den Herzogthümern zu ändern .... Einer ganzen Reihe von Beschwer-

1) Plessen selbst gab diesen Grund an. S. oben S. 125.

den, z. B. wegen der Archive, der Flensburger Alterthümer . . . könnte abgeholfen werden."

„Abgemacht im Frieden mit Oesterreich ist es leider einmal, daß der nördliche Theil an Dänemark zurückgegeben werden solle, wenn die Bevölkerung es verlange. Diese Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes halte ich für sehr unglücklich; denn es muß die Länder um so mehr erbittern, wenn ihnen im Uebrigen kein Antheil an der Bestimmung ihres Geschickes zugesprochen wird, aber in demjenigen Theile, der ihnen entrissen werden soll, eine Selbstbestimmung stattfindet. Es läßt sich nichts mehr daran ändern, aber das wird die Regierung zu beobachten haben, daß nicht Orte geopfert werden, welche als Hort und Vorposten der deutschen Sache sich bewährt haben. Dahin rechne ich besonders Hadersleben. Die Ziehung der Grenze hängt von dem Sieger, unserer Regierung, ab . . . ."

„Je mehr sich die Herzogthümer durch das Verfahren der Regierung in den letzten Jahren getäuscht sahen, je weniger sich Preußen auf das Recht berufen kann, um so mehr ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß die einzige Rechtfertigung eintritt, welche sich für die Annexion geltend machen läßt, das Recht einer glücklichen, dem Ganzen wie dem Theile förderlichen Zukunft . . . . Auf Grund der vollendeten Thatsachen, auf Grund der waltenden Nothwendigkeit werde ich mit gutem Gewissen für die Annexion stimmen."

Diese Sprache ehrte den Redner. Es fragte sich, ob der Ministerpräsident gleichfalls durch offenes Zugeben des Thatbestandes die Herzogthümer versöhnen wollte. Das war aber keineswegs der Fall. Graf Bismarck behauptete in seiner Erwiderung, der Herzog habe die Februarbedingungen stets nur so angenommen, daß er sich eine Hinterthüre offen gehalten; gerade von den wichtigsten habe er sich anscheinend losmachen wollen. Als er — Bismarck — am 1. Juni 1864 von dem Hafengebiet gesprochen, sei vom Herzog darauf hingewiesen worden, es könne sich ja gar „um Quadratmeilen" handeln. Nie sei es seine Meinung gewesen, die Personalunion mit Dänemark der Einsetzung der Familie Augustenburg vorzuziehen[1]). Aber im Laufe des Jahres 1864 sei eine für Preußen irgend annehmbare Verständigung mit dem Herzog nicht zu erreichen gewesen. Eine von Bismarck vor Abschluß des Gasteiner Vertrags versuchte Vermittelung durch Pfordten sei vom Herzog kühl und vornehm abgelehnt worden[2]). Das Eroberungsrecht gegenüber den Herzogthümern sei ein doppeltes, weil Preußen sie zuerst den Dänen und zweitens dem mit Preußens kriegerischen Feinden verbündeten Herzog abgenommen habe[3]). Freilich

---

1) Vgl. dazu oben S. 139 f.

2) Vgl. oben S. 515 Anm. 1.

3) Diese den Thatsachen nicht entsprechende Auffassung wurde in einem Schandblatt, das in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1866 in Kiel und Altona angeschlagen

sei letzterer „mit mehr Besonnenheit, mit mehr Berechnung und mit weniger Offenheit" Bundesgenosse der kriegerischen Gegner gewesen. Wenn Preußen nicht so rasch vorgegangen wäre, würden hannoversche und augustenburgische Truppen bei Stade sich gesammelt haben, um gegen Preußen im Felde zu operiren und eine Diversion gegen Berlin zu machen. Dann sprach Bismarck sein vollstes Vertrauen zu Scheel-Plessen aus und suchte in einer langen geistvollen Auseinandersetzung den Art. 5 des Prager Friedens über Nordschleswig zu rechtfertigen, wobei er sehr freundliche Worte für Napoleon nicht sparte.

Da der Ministerpräsident ein baldiges Ende der Erörterung wünschte, wurde die Generaldiskussion geschlossen, trotzdem noch acht Redner gegen, sechs für den Gesetzentwurf eingeschrieben waren. Twesten berichtigte noch einige Mißverständnisse Bismarck's und betonte, daß er es für nothwendig halte, gegen die Schleswig-Holsteiner anders zu verfahren und sie nicht durch ewige Wiederholung von Vorwürfen gegen den Augustenburger und gegen sie selbst zu immer neuer Erbitterung zu reizen. Kannegießer widerlegte die Begründung des Eroberungsrechts durch Bismarck: eine augustenburgische Armee habe nicht bestanden; er erklärte seine Uebereinstimmung mit Twesten über den Bestberechtigten. Auch meinte er, daß zur Versöhnung der neuen Landestheile die Oberbeamten das Vertrauen sowohl der Bevölkerung wie der Regierung genießen müßten. Jacoby und Michelis bemerkten persönlich, sie hätten nicht gegen das Staatsinteresse Preußens sprechen wollen; aber es könne nicht im Interesse des preußischen Staates liegen, Unrecht zu thun.

In der Spezialdiskussion über § 1 erklärte Kantak, Preußens Heere seien zur Befreiung, nicht zur Eroberung nach Schleswig-Hol-

---

werden sollte — auf frischer That wurde in Kiel der dänisch gesinnte Kommerzienrath Karl Heinrich ertappt, — noch folgerichtiger entwickelt. Es bezeichnete den Herzog schlechtweg als „Werkzeug Oesterreichs" und als „Träger eines Herrschaftsdünkels, welcher den Pflichten gegen das Ganze mit Worten, aber niemals mit ernster Selbstbeschränkung Genüge leistet." Der Herzog habe „so die erste Veranlassung zu dem furchtbaren Kampfe" gegeben, „welcher jetzt ganz Deutschland in seine blutigen Kreise ziehen will." ... „Der Prinz hat unser Land als ein Fliehender verlassen, um sich offen den Todfeinden Preußens beizugesellen, Preußens, welches den deutschen Norden allein von Fremdherrschaft — Polens, Schwedens und jetzt Dänemarks — befreit hat und allein vor Fremdherrschaft zu schützen im Stande ist. . . . Der „Retter" ist geflohen und weilt jetzt da, wo er in Wahrheit hingehört, bei denen, die Vernichtung dem Hort des Protestantismus geschworen. . . . Wir sind des Eides ledig." — Vor der Polizei sagten Einige aus, dieses Machwerk sei in der Amtsstube des preußischen Konsuls in Hamburg entstanden. Wenn dies auch nicht richtig ist, schwerlich rührt es von einem Nichtpreußen her.

stein ausgezogen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses verneine einstimmig das Vorhandensein positiver Rechtstitel, und wer den zeitweiligen Besitz als Grundlage europäischer Staatenentwickelung proklamire, stehe einfach auf dem Standpunkte der Gewalt. Die Polen würden der Lehre von der Beglückung ohne oder gegen den Willen der zu Beglückenden nicht zustimmen. Er erinnerte an das Wort Simson's vom 23. März 1865: die Annexion Schleswig-Holsteins zu verfolgen, sei eine Politik, die er aus der Tiefe der Seele verabscheue.

Zu § 2 begründete Becker einen Verbesserungsantrag. Feldmarschall Wrangel habe am 1. Februar 1864 in einer Proklamation an die Schleswiger gesagt: „Wir kommen, um Eure Rechte zu schützen. Die Gesetze des Landes behalten Geltung, soweit die Sicherheit nicht augenblickliche und vorübergehende Ausnahmen erfordert." Aber die Rechte des Landes seien mehr als schlecht geschützt worden. Die Staatsregierung habe vor 1½ Jahren die innere Nothwendigkeit ihres Verfahrens dem Abgeordnetenhause in einer Denkschrift darzulegen versucht, in deren Vorrede versprochen sei, durch wortgetreuen Abdruck der Artikel aus der Provinzialkorrespondenz ein getreues Bild zu geben. Aber es seien darin erhebliche Stellen, gerade solche Stellen, die die Politik der Regierung im Jahre 1864 Schleswig-Holstein gegenüber charakterisirten, weggelassen. Im Laufe der drei Jahre seien die Rechte des Landes, die Ansprüche auf bürgerliche Freiheit und auf Behandlung der Bewohner als Deutsche gröblichst verletzt worden. Manteuffel habe die zur Unterdrückung Schleswigs gegebenen dänischen Gesetze zur Anwendung gebracht. Die Zuchthausverordnung kennzeichne den ganzen Umfang der dem Lande angethanen Gewalt. Trotz Aufhörens des Kriegszustandes dauere die bisher im dänischen Stile gehandhabte Regierung fort. Stark preußisch gesinnte Männer hätten erklärt, unter Scheel-Plessen eine Zeitung nicht weiter redigiren zu können; die Censur streiche selbst Artikel, die der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung entnommen seien. Zum wenigsten sei man den Schleswig-Holsteinern deshalb schuldig, ihnen die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit, über das Versammlungs- und Vereinsrecht und über die Presse alsbald zu geben.

Aber der Berichterstatter meinte, die stückweise Einführung der preußischen Verfassung sei unstatthaft und wegen der fehlenden Vorbedingungen unmöglich.

In einer persönlichen Bemerkung lehnte Simson die Zumuthung Kantak's, gegen die Annexion zu stimmen, feierlich ab. Er bewundere diejenigen, die, obwohl im Sommer 1866 die Kanonen hinreichend laut gedonnert, doch im Stande gewesen seien, auch die Vorgänge dieses

Sommers in einem ungestörten Winterschlaf zu überstehen. Simson behauptete, die Rechtslage habe sich seit dem März 1865 geändert, obschon der Wiener Vertrag aus dem Jahre 1864 stammte und obschon er sich nicht zum Eroberungsrecht gegenüber Schleswig-Holstein bekannte. Kantak erwiderte ihm, es gebe Leute, die auch nach dem Kanonendonner von Königgrätz an der Idee des Rechtes festhielten.

Der Antrag Becker wurde abgelehnt, die §§ 2 und 3 ebenso wie vorher schon § 1 in der Fassung des Ausschusses mit großer Mehrheit angenommen. Sämmtliche Petitionen wurden für erledigt erklärt. In Bezug auf Lauenburg forderte das Abgeordnetenhaus die Regierung auf, einen Gesetzentwurf über die Vereinigung dieses Herzogthums mit dem preußischen Staatsgebiet vorzulegen.

Am 22. Dezember beschloß auch das Herrenhaus über die Annexion. Der Ausschußbericht stützte sich einfach auf die Friedensschlüsse von Wien und Prag. Bei der Verhandlung nahm nur der durch allerhöchstes Vertrauen berufene Rittergutsbesitzer von Below das Wort. Er suchte das Herrenhaus als den ständigen und getreuen Verfechter des Rechts der Nationalitäten darzustellen, der es der Demokratie überlassen habe, „aus vergilbten Papieren die apokryphen Rechte des prinzlichen Prätendenten zu erweisen und geltend zu machen". Da aber das Recht der Nationalitäten einiges Kopfschütteln erregte, so nahm er es durch geeignete Wenn und Aber wieder zurück. Das Gesetz wurde in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit Mehrheit angenommen.

### 3. Das Annexionsgesetz.

Am 24. Dezember 1866 vollzog König Wilhelm das Gesetz:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags was folgt:

§ 1. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig werden in Gemäßheit des Artikels 2 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat mit der preußischen Monarchie vereinigt.

§ 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. Oktober 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nöthigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungsbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§ 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Ob der König die Sanktion mit völlig ungemischten Gefühlen ertheilt hat, wird sich bezweifeln lassen. Er äußerte damals, er sei durch die Verhältnisse weiter gedrängt worden, als er es ursprünglich gewollt habe.

Sofort nach der vollendeten Thatsache entband Herzog Friedrich

die treue Bevölkerung ihrer Verpflichtungen gegen ihn. In dem Abschiedsworte vom 2. Januar 1867[1]) konnte er darauf hinweisen, daß sie gemeinsam ein großes Ziel erstrebt, einen guten Kampf gekämpft hätten und allen Anforderungen, die von der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands gestellt seien, hätten genügen wollen. Das den Herzogthümern widerfahrende Unrecht könne er nicht befördern, zumal dann das Recht der Nordschleswiger, bei Schleswig-Holstein zu bleiben, gefährdet würde. Die Zeit würde das zwischen Fürst und Land bestehende Band der Liebe und des Vertrauens nicht lockern.

„Alles verloren, die Ehre gerettet" — mit diesen Worten kennzeichnete der Stuttgarter „Beobachter" vom 13. Januar das Abtreten des Herzogs vom politischen Schauplatze.

Am 12. Januar unterzeichnete König Wilhelm das Besitzergreifungs-Patent[2]), das sich auf den Wiener und den Prager Frieden berief, und die „Allerhöchste Proklamation an die Einwohner der Herzogthümer Holstein und Schleswig"[3]), worin der König seine Anerkennung dafür aussprach, daß „Manche unter Euch sich nicht ohne Zögern von anderen Beziehungen losgesagt haben".

Zum 24. Januar wurden die Oberbeamten des Landes, die Ritterschaft, die Beamten der Stadt Kiel vom Oberpräsidenten auf das Kieler Schloß entboten. Nicht alle gewannen es über sich, zu kommen. Welche Gedanken und Empfindungen viele der Erschienenen bestürmten, ist nicht in Worten auszudrücken. Am bittersten brannte der Schmerz, den Glauben an das Recht begraben zu müssen.

Kurz nach 12 Uhr erschien in dem dicht besetzten großen Saale der Mann, der nun als der eifrigste und erste Diener seines neuen Königs das Land, das er noch 1863 seinem dänischen Landesherrn zu bewahren gewünscht hatte, für den neuen Landesherrn in Eid und Pflicht nehmen sollte. Auf dem Schloßplatze stand die Besatzung der Stadt im Parade-Anzug. Die Glocken läuteten. Die öffentlichen Gebäude hatten geflaggt, von Privathäusern nur ganz einzelne. Auf der Bevölkerung lag ein schwerer Bann.

Der Oberpräsident trat auf eine Erhöhung und hielt eine Ansprache, aus der folgende Sätze hier Platz finden mögen:

„. . . Sie werden mit mir von dem Gefühle höchster Befriedigung (!) erfüllt sein, daß jetzt endlich jeder Zweifel über das Schicksal dieser Lande gehoben ist . . . Weit auseinander gingen die Wünsche und Ziele derer, denen das Wohl ihres Vaterlandes am Herzen lag; tiefe Wurzeln schlug

---

1) Beilage 62.

2) L. Hahn: Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik S. 404.

3) Daselbst S. 405.

der Zwiespalt der Ansichten, manches Freundschaftsband wurde zerrissen, selbst in den Kreisen der Familien wurde der innere Friede gestört. Jetzt liegt auch dieser Kampf hinter uns. Wir haben volle Gewißheit, so volle Gewißheit über die Zukunft der Herzogthümer, wie es überhaupt in Beziehung auf irdische Dinge eine geben kann. Die Schleswig-Holsteiner sind fortan Preußen. Mit diesem Worte ist jeder Anlaß zu den inneren Kämpfen der letzten Jahre verschwunden. Niemandem kann zugemuthet werden, daß er seine Vergangenheit verleugne; Jeder stritt für das, was er für recht hielt, für das, wovon er glaubte, daß es dem Interesse seines Vaterlandes am besten entspreche. Aber die Thatsachen haben entschieden, und Thatsachen sind es, die mit so überzeugender Kraft reden, daß Niemand sich ihrer erwehren kann. Der Schleswig-Holsteiner, der sein spezielles Vaterland liebt, kann jetzt nicht anders, er muß Preußen lieben, ihm von ganzer Seele zugethan sein; denn jenes ist jetzt ein Theil dieses Ganzen. Darum verschwinde jetzt der Ausdruck „preußische Partei" mit seinem Gegensatze; er gehört jetzt ebensowenig hierher, wie er in irgend einem alten Theile der Monarchie würde verstanden werden, und mit dem Ausdruck verschwinde der Hader und Streit und werde der Vergangenheit überliefert. Mögen alle sich zu dem einen großen Ziele vereinen, welches sie als vollberechtigte Mitbürger des preußischen, des mächtigsten deutschen Staates, der von Sr. Majestät dem König Wilhelm I. mit Weisheit und kräftiger Hand regiert wird, des Staates, der den Glauben der Menschen als ihr höchstes Gut schätzt und ehrt, dessen bewährte Institutionen, die längst schon den Nachbarn häufig als unerreichtes Vorbild gedient, die ergiebigste Entwickelung aller Hilfsmittel geistigen und materiellen Wohlseins sichern, der den ihm Angehörigen jede Freiheit gewährt, die mit dem Wohle des Ganzen vereinbar ist. — Wohl ist es ein schönes Loos, das uns die Vorsehung durch des Königs Hand verliehen. Unser Recht ist aber gleiche Verpflichtung mit denen, welche diesem Staate längst angehört haben . . ."

Die Rede klang mit einem Hoch auf König Wilhelm aus. Das Militär präsentirte das Gewehr und stimmte ein lautes Hurrah an, auf dem runden Thurme des Schlosses stieg die preußische Flagge empor, Thetis und Barbarossa gaben den Königssalut: das Schicksal Schleswig-Holsteins hatte sich vollendet.

Es fehlte nicht an einem Festessen der „Nationalen", einer Festvorstellung im Theater, einem Festmahl auf dem Schlosse. Scheel-Plessen fand in seinem Trinkspruch auf Wilhelm I. Veranlassung, zu versichern, daß „der Schild, welchen wir in die neuen Verhältnisse hinübertragen, unbefleckt" sei. Er, der Ende 1863 am liebsten König Christian IX. gedient hätte, sprach seine Freude über ein „wahrhaft nationales Leben" aus, das nun erwartet werden könne.

## 4. Der Protest des Herzogs.

In Preußen wußte man sehr wohl, daß die charakterfeste Bevölkerung Schleswig-Holsteins noch lange an dem Recht und dem Herzog

festhalten werde. Man versuchte daher bald nach dem Prager Frieden den Herzog durch das Anbieten äußerer Vortheile zum Aufgeben seiner Rechte zu bestimmen.

Der Stadtälteste Löwenberger fragte schon mit Brief vom 3. September 1866 bei Sammer an, ob auf dieser Grundlage verhandelt werden könne. Aber Sammer verneinte es und daß überhaupt durch Löwenberger Verhandlungen gepflogen werden könnten. Dann versuchte Herzog Ernst von Coburg-Gotha, der zum 1. November 1866 Sammer wieder in das Ministerium berufen hatte, eine Verständigung herbeizuführen. Herzog Friedrich antwortete jedoch am 3. Januar 1867, daß jeder Ausgleich mit Preußen an die Bedingung zu knüpfen sei, daß daraus den Herzogthümern ein direkter oder indirekter Vortheil erwachsen müsse. Ihm schwebe eine den übrigen Fürsten gleichberechtigte Stellung in einem zukünftigen deutschen Oberhause vor; da man aber in Berlin an ein Oberhaus nicht denke, erscheine ihm der Versuch einer Verständigung jetzt aussichtslos. Noch eingehender sprach er sich in einem Schreiben an Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg vom 12. Februar 1867 aus: ein Vergleich mit Preußen sei schwierig, weil dessen gegenwärtige Machthaber die Berechtigung des schleswig-holsteinschen Hauses nicht anerkännten und bei ihnen eine persönliche Animosität gegen ihn herrsche. Ferner aber handle es sich überhaupt nicht in erster Linie um materielle Vortheile; denn mehr werth als ein paar Millionen sei die Ueberzeugung der Schleswig-Holsteiner, daß das herzogliche Haus bis zuletzt treu und ohne Selbstsucht zum Lande und dessen Recht gestanden habe. Die sogenannte Intelligenz suche sich meistens, wenn auch zum Theil widerwillig, mit den thatsächlichen Verhältnissen abzufinden und werde es nicht ungern sehen, wenn der Herzog ein Gleiches thue; aber das eigentliche Volk stehe nach wie vor fest auf dem einfachen Rechtsstandpunkte, füge sich der thatsächlichen Gewalt, ohne sich mit den neuen Zuständen irgend zu assimiliren, und werde es als einen Verrath der Landessache ansehen, wenn er — Herzog Friedrich — um pekuniärer Vortheile willen seinen Frieden mit der Regierung mache, zumal sein Recht nicht allein ein persönliches, sondern auch ein Recht des Landes sei. Jedoch wolle er damit die Möglichkeit einer dereinstigen Verständigung mit Preußen nicht unbedingt ausschließen. Er könne sich aber diese Möglichkeit nur in dem Fall denken, daß Preußen im Prinzip die Rechte des Landes und des Hauses anerkenne und diese dann mit Zustimmung des Landes diejenigen Umwandlungen erlitten, die voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahre in den Verhältnissen aller deutschen oder wenigstens norddeutschen Staaten eintreten würden.

Im Einverständnisse mit Herzog Karl richtete Herzog Friedrich am 28. Februar 1867 einen Protest[1]) gegen die Annexion an den König von Preußen. Er nahm darin auf die früheren Erklärungen des Königs und seiner Regierung Bezug, die der Einverleibung widersprachen. König Wilhelm antwortete[2]) am 25. März, daß dem Herzog nach dem Frankfurter Vertrage von 1852 kein Recht zu einem Proteste zustehe und daß Preußen ihn wegen seines feindlichen Verhaltens habe fallen lassen müssen.

Doch blieb in König Wilhelm, der in dieser Erwiderung mehr den offiziellen Standpunkt der preußischen Politik als den auf frühere Empfindungen und Rechtsanschauungen gegründeten persönlichen Standpunkt gewahrt hatte, der Wunsch rege, den schwer geprüften Herzog zu versöhnen.

Mitte April bat Legationsrath v. Keudell durch Gustav Freytag den Herzog von Coburg, eine Auseinandersetzung des Herzogs Friedrich mit Preußen herbeizuführen, und zwar sei letzteres zu Entschädigungen in Geld oder Grundbesitz bereit. Gustav Freytag erwiderte alsbald, daß diese Grundlage schwerlich von Herzog Friedrich werde angenommen werden; wolle man Jemanden, der sich für benachtheiligt erachte, gewinnen, so müsse man ihn nicht klein, sondern groß behandeln. Sei jetzt überhaupt eine Annäherung möglich, so könne sie nur durch die Gefahr Deutschlands und durch einen Appell an den deutschen Patriotismus des Herzogs erreicht werden. Was den Preußen bei der gegenwärtig von Frankreich drohenden Gefahr eine Annäherung an den Herzog wünschenswerth mache, das werde vielleicht auch diesen veranlassen, das deutsche Interesse entscheiden zu lassen. Preußen müsse ihm ein großes Vertrauen bezeugen, eine wirklich patriotische Thätigkeit ermöglichen. Freytag empfahl die Versöhnung im Interesse des Herzogs, weil jeder Monat Verzögerung seine Ansprüche unvermeidlich in den Hintergrund dränge; denn die neuen Verhältnisse in Schleswig-Holstein würden sich mehr und mehr einleben; außerdem habe man jetzt in Preußen „das Gefühl eines Unrechts" und möchte Opfer bringen, dies wegzuschaffen, und könne „bei den gegenwärtigen chaotischen Verhältnissen und bei dem Mangel an gesetzlicher Penibilität mehr bieten", als später ein konstitutionelles Regiment unter dem Kronprinzen zu leisten im Stande sein werde. Eine politische Stellung in den Herzogthümern wolle Preußen aber dem Herzog nicht gewähren[3]).

---

1) Beilage 63.
2) Beilage 64.
3) Freytag an Herzog Ernst 21. IV. 67.

Sammwer theilte dem Herzog von Coburg am 24. April mit, daß die von Keudell bezeichnete Grundlage einer Verständigung keinen Erfolg haben könne und im Falle ihrer Annahme auch Preußen nichts nütze. Denn man werde dann nur den Herzog, nicht aber das Land mit Preußen aussöhnen. Die Meinung, daß die Bevölkerung sich im Falle eines Ausgleichs mit dem Herzog beruhigen werde, sei irrig, wenn Letzterer die Aussöhnung auf einer andern Basis bewirke als auf derjenigen, die ihm seine Vergangenheit und sein Verhältniß zum Lande anwiesen. Lasse sich der Herzog mit persönlichen Vortheilen ohne Berücksichtigung der Interessen des Landes abfinden, so könne dadurch vielleicht die verhältnißmäßig kleine legitimistische Partei gewonnen werden, bei der großen Masse aber werde der Herzog sofort allen Einfluß verlieren. Im eigenen Interesse müsse Preußen davon ausgehen, daß das Ansehen des Herzogs nicht vermindert werde. Man müsse sich klar machen, daß der Herzog Verpflichtungen gegen das Land habe, die denen gegen seine Familie vorgingen, und daß, wenn 99 Prozent der Schleswig-Holsteiner ihm im Unglück wie im Glück die Treue bewahrt hätten, es für ihn moralisch unmöglich sei, diese im Stich zu lassen, um sein Vermögen zu verbessern. Deshalb sei die Basis der persönlichen Interessen zu verlassen und die der sachlichen aufzusuchen, bei der Preußen sich gleichzeitig mit den Herzogthümern versöhne. Vielleicht könne die preußische Regierung diese Versöhnung in Schleswig-Holstein selbst ausführen, wenn sie ein anderes System befolge. Da dies aber gegenwärtig nicht anzunehmen sei, werde es das Sicherste und Beste sein, den Herzog mit, wenn auch untergeordneten, Regierungsrechten an die Spitze der Herzogthümer zu stellen, ihm die Stellung eines Statthalters, also nur ein abgeleitetes Recht zu geben. Glaube die preußische Regierung auf dem Gebiete der sachlichen Interessen einen andern Weg zum Ausgleich finden zu können, so möge sie ihn beschreiten.

Herzog Ernst sprach in diesem Sinne mit Keudell und deutete an, daß zum Mindesten die leitenden Beamten und damit die Regierungsweise in Schleswig-Holstein gewechselt werden müßten. Keudell fand dies auch zweckmäßig, meinte aber, daß Bismarck die Stellung eines Statthalters für den Herzog nicht zulassen werde, weil er es schon früher abgelehnt habe und es nun so aussehen könnte, als ob er gezwungen sei, nachzugeben. Am 2. Mai mußte er Herzog Ernst mittheilen, daß er das Terrain wenig günstig gefunden habe und deshalb die Sache vorläufig ruhen lassen wolle.

Herzog Friedrich entschloß sich, in einem Schreiben[1]) vom

[1]) Beilage 65.

30. April die Anklage König Wilhelm's wegen preußenfeindlichen Verhaltens zu entkräften. Er ließ seine vielen Bemühungen, mit Preußen in das rechte Verhältniß zu kommen, und die vielfachen Erfolge Bismarck's, diese Bemühungen beim König zu vereiteln, vor den Augen des Königs vorüberziehen und war überzeugt, daß Jeder, der die von ihm angeführten Thatsachen kenne, ihn von dem Vorwurfe der Feindschaft gegen Preußen lossprechen würde.

König Wilhelm ersah aus dem Briefe, daß der Herzog die ihm von Bismarck abgesprochene deutsche Gesinnung in vollstem Maße besaß, und konnte hoffen, daß, wenn das deutsche Volk auf der neuen Grundlage einer glücklichen Zukunft entgegengeführt und die Ehre des Herzogs und der Schleswig-Holsteiner nicht angetastet wurde, das Gemüth des schwer gekränkten Fürsten sich mit der neuen Ordnung versöhnen werde.

---

Zweiter Abschnitt.

# Das Land.

## 1. Die Zeit der Diktatur.

Ein hervorragender Gelehrter hat einmal geäußert:

„Wenn nicht die berufenen Vertreter der Legitimität ihre zersetzende Politik dazwischen geworfen hätten, würde Schleswig-Holstein ein kaum übertroffenes Beispiel der Verschmelzung des Legitimitätsprinzips mit dem Rechtsbewußtsein eines Volkes dargeboten haben."

Die Stärke des Rechtsbewußtseins und die Mißgriffe der neuen Verwaltung verhinderten es lange Zeit, daß die Bevölkerung der Herzogthümer die aufgezwungene Ordnung als endgültig betrachtete oder willig hinnahm. Ein großer politischer Fehler war schon die Ernennung Scheel-Plessen's zum Oberpräsidenten gewesen; jeder gewöhnliche preußische Regierungsbeamte würde an seiner Stelle besser gewirkt haben als ein Schleswig-Holsteiner, der in den beiden entscheidenden Krisen des Landes dänische Sympathien bethätigt hatte, ganz abgesehen davon, daß er in seinen Ansichten über innere Fragen mit der äußersten Rechten des preußischen Herrenhauses übereinstimmte. Viele Beamte, die er anstellte, waren der Bevölkerung gleichfalls wegen ehemaliger dänischer Gesinnung verhaßt. Das Vertrauen zu den leitenden Männern fehlte.

Bis zur Einführung der preußischen Verfassung schaltete in den Herzogthümern die Diktatur. Die Presse wurde in unerhörter Weise geknebelt; Beamte, die den Eid dem König von Preußen zu leisten sich weigerten, wurden nicht nur abgesetzt, sondern theilweise auch unter polizeiliche Aufsicht gestellt[1]). Die Kommunalbeamten und Gemeindevertreter, die sich, wie in Kiel und Plön, der feierlichen Publikation des Annexionspatentes fernhielten, bekamen von Plessen einen Verweis. Der Stadt Kiel drohte der Oberpräsident sogar, die Städteordnung zu suspendiren.

---

1) Itzehoer Nachr. 4. IV. 67.

Der Wunsch, die Stimme des Landes zur Geltung zu bringen, führte schon früh zu einer Vereinigung für die Wahlen zum konstituirenden Reichstage. Am 30. November 1866 forderten die Professoren Planck, Hänel, Behn, Forchhammer, Karsten, Geh. Staatsrath Francke, Obergerichtsrath O. Jensen, Pastor Schrader, Advokat Reudtorff, Dr. M. Steindorff, Kaufmann Chr. Kruse, die Grafen Baudissin-Friedrichshof und Luckner-Schulenburg, Dr. Heiberg-Schleswig, die Gutsbesitzer Bokelmann-Müssen und Reeder-Büllsbüll in Verbindung mit anderen bewährten Patrioten zu einer Versammlung in Neumünster auf, um ein Central-Wahlkomité für Schleswig-Holstein ins Leben zu rufen: als Abgeordnete sollten Männer empfohlen werden, die den norddeutschen Bund auf solchen Grundlagen aufrichten wollten, daß der Süden Deutschlands mit dem Norden wieder vereinigt werden könne, also auf bundes-, nicht auf einheitsstaatlichen Grundlagen. Am 16. Dezember fand die Versammlung in Neumünster statt, am 27. Januar 1867 einigte man sich auch über die aufzustellenden Kandidaten.

Abgesehen von zwei Dänen, dem Hofbesitzer Krüger-Beftoft für den 1. Wahlkreis (Hadersleben) und dem Hofbesitzer Ahlmann-Werthemine für den 2. (Flensburg-Sonderburg), wurden lauter ausgesprochene Schleswig-Holsteiner gewählt: Graf Eduard Baudissin-Friedrichshof, Francke[1]), O. Jensen, Schrader, Bokelmann-Müssen, Ministerresident a. D. Rudolf Schleiden und Geh. Regierungsrath v. Warnstedt[2]).

Rückhaltlos bekannten diese Männer sich im Reichstage zu ihrer Vergangenheit und ihrer Rechtsüberzeugung, mit großer Wirkung Rudolf Schleiden gleich in seiner ersten Rede zum Bundesentwurf der Regierungen: er stehe auf dem Boden der gegebenen Thatsachen, ohne daß er zugebe, sie seien alle rechtlich zu Stande gekommen. Auch wolle

---

[1]) Francke an Sammer 17. II. 67: „Das Wahlergebniß liefert ein glänzendes Zeugniß der Rechtstreue der Bevölkerung und der Opposition gegen die Regierung, die aller Orten mit ihren Kandidaten durchgefallen ist. Auf meiner Wahlreise habe ich mich persönlich überzeugt von den lebhaften Sympathien für den Herzog; ein prachtvoller Menschenschlag in den friesischen Marschen! Die obligate Begleitung von 4 bis 5 Gendarmen in jedem Saale, in dem ich sprach, war so überflüssig, daß ein Gendarm äußerte: „hat mir sehr wohl gefallen, habe nie eine so gute Rede gehört". Die Wahlen und das häufig gehörte Wort: „Dat kann nich so bliven, de Uhl (Adler) kommt weeder ut Land herut" werden indessen nicht zu der Illusion führen dürfen, als sei die Annexion rückgängig zu machen."

[2]) In Dithmarschen wurde die Veröffentlichung des von dem Göttinger Universitäts-Kurator v. Warnstedt aufgestellten Wahlprogramms verhindert, während der Regierungskandidat das seinige publiziren durfte.

er heute nicht antworten auf des abwesenden preußischen Ministerpräsidenten Phantasie-Gebilde von einer augustenburgischen Streitmacht, die nur durch die Schnelligkeit der preußischen Bewegungen verhindert worden sei, auf Berlin zu marschiren. Wenn er aber herausgefordert werden sollte „durch Angriffe auf das Land, in dessen Namen ich hier stehe, oder auf den edlen Fürsten, in welchem das Land bisher den legitimen Vertreter seiner Rechte erkannt hat, so wird man mich zu jeder Zeit bereit finden, diese Vertheidigung zu übernehmen, gestützt auf unwiderlegliche Thatsachen und Aktenstücke".

Indem Schleiden seine Bedenken gegen den Bundesentwurf und die ganze Bundespolitik Preußens ausführte, sprach er eine herbe Wahrheit aus:

„Durch die Ereignisse des vorigen Jahres ist das monarchische Prinzip auf das Aeußerste erschüttert, und ich nehme an, daß alle Herren, die sich konservativer Gesinnung rühmen, das zugeben werden. Ich habe vergebens in der Geschichte nach einem Beispiele gesucht, wo eine Regierung von Gottes Gnaden in ähnlicher Weise durch ihr Verhalten das monarchische Prinzip erschüttert hätte, wie das von der königlich preußischen Regierung geschehen ist."

Der gereizte Widerspruch, der sich erhob, zeigte nur, daß der Redner einen wunden Punkt berührt hatte. Der Bundeskommissar Savigny wußte dagegen nur geltend zu machen, daß Preußen und Deutschland dem König dankbar sein müßten.

Nach dem Zustandekommen der Bundesverfassung stellte die „schleswig-holsteinsche liberale Partei" am 25. Juli 1867 in Neumünster ihr Programm fest. Es enthielt folgende Hauptpunkte: I. Die Schleswig-Holsteiner fühlen sich vor Allem als Deutsche; darum müssen sie sich an der umfassendsten Vertretung des deutschen Volkes betheiligen. II. Ausgangspunkt ist die Verfassungsurkunde, die weiter auszubauen ist. III. Ausbau nach außen durch die Heranziehung Süddeutschlands und vorläufig durch möglichste Ausnutzung des Zollparlamentes, nach innen durch Pflege von Recht und Freiheit. IV. Achtung des Auslandes vor deutschem Gebiet und Ermäßigung der militärischen Lasten werden die Folge davon sein. V. Festigkeit in den Grundsätzen ohne Starrheit im Läßlichen.

Bereits am 10. September 1867 wurde der erste ordentliche Reichstag des Norddeutschen Bundes eröffnet. Die „augustenburgische" Partei hatte, so schrieb die Provinzialkorrespondenz, dank ihrer alten Organisation wieder alle ihre Bewerber durchgebracht. Selbst der 2. Wahlkreis war durch Regierungsrath a. D. Kraus den Dänen entrissen worden. An Stelle von Bokelmann-Müssen, Warnstedt und

Schrader waren der Landmann Reeder-Büllsbüll, Dr. K. Lorentzen und Professor Hänel eingetreten.

Den ganzen Sommer hindurch waren zwischen Preußen und Dänemark Vorverhandlungen gepflogen worden über die Abtretung Nordschleswigs. Hänel legte deshalb am 24. September im Reichstag ein wirksames Wort für das Deutschbleiben des Landes ein. Bismarck erwiderte, die Zwangslage in Bezug auf Nordschleswig sei durch die partikularistische Haltung der Schleswiger verschuldet, deren viele „zu Gunsten dynastischer Interessen" vergessen hätten, daß sie Deutsche seien. Diese mehr kühne als richtige Behauptung rief ein lebhaftes Bravo hervor. Der preußische Ministerpräsident bedachte sich auch nicht, zu erklären, daß Prinz Hohenlohe nie eine Mission gehabt habe, worauf die Kieler Zeitung am 1. Oktober aus dem Preußischen Staatsanzeiger (oben S. 476 ff.) nachwies, daß diese Mission doch stattgefunden habe.

Erbitterten derartige Aeußerungen das Land mit gutem Grunde, so vermochten andere Thatsachen doch eine Gegenwirkung zu üben. Man freute sich in den Herzogthümern, daß der Reichstag eine Petition der ehemaligen schleswig-holsteinschen Offiziere, ihr Recht auf Pension gemäß dem Gesetze vom 15. Februar 1850 anzuerkennen, nach Schleiden's Bericht dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung überwies und daß für ganz Norddeutschland eine Reihe ersprießlicher Gesetze geschaffen wurde.

Im Innern freilich empfand man die Diktatur nach wie vor schmerzlich. Namentlich erregte es tiefen Unwillen, daß die Regierung ohne jede ständische Mitwirkung und ohne genügende Sachkenntniß wichtige Gebiete des staatlichen Lebens im Wege der Verordnung neu regelte. Schablonenmäßig wurden zahlreiche Gesetze der alten preußischen Provinzen auf die Herzogthümer übertragen; dadurch vernichtete man viele gute und lebenskräftige Keime, anstatt sie fortzubilden. Durch Verordnung vom 28. April 1867 wurde die direkte Besteuerung, durch Verordnung vom 26. Juni die Gerichtsverfassung (mit Wirkung vom 1. September 1867 ab) umgestaltet. Im Verordnungswege wurden am 22. September die Kommunal- und Kreisordnung und die Provinzialstände-Verfassung eingeführt. Ueber die Entwürfe der beiden letztgenannten tief eingreifenden Gesetze hatte man neunzehn Schleswig-Holsteiner vom 12. bis 19. September gehört. Doch konnte diese Maßnahme nicht versöhnend wirken, da Plessen die Persönlichkeiten nach seinem Belieben gewählt hatte und die Zeit für eine gründliche Prüfung zu kurz bemessen war; auch wurden wohlbegründete Wünsche der Vertrauensmänner nicht beachtet.

Daß eine große Zahl der auf die Herzogthümer übertragenen alt-

preußischen Bestimmungen sehr bald durch die Bundesgesetzgebung beseitigt wurde, zeigte deutlich, wie verkehrt die von der Diktatur beliebte Masseneinführung von Gesetzen gewesen war.

## 2. Bis zum französischen Kriege.

Am 1. Oktober 1867, an dem die preußische Kriegsflagge durch die norddeutsche ersetzt wurde, traten die Herzogthümer in das preußische Verfassungsleben ein. Schon am 7. November nahmen die annektirten preußischen Staatsbürger an den Wahlen zum Abgeordnetenhause Theil. In Schleswig-Holstein wurden außer den beiden Dänen Kryger und Ahlmann-Werthemine, dem Konservativen Scheel-Plessen, den drei Nationalliberalen Thomsen-Oldenswort, Meyer und Petersen lauter Mitglieder der Landespartei gewählt.

Der erste Landtag des neuen Preußen trat am 15. November, an demselben Tage, an welchem die Herzogthümer in das Zollvereinsgebiet einbezogen wurden, zusammen. Nicht mit leichtem Herzen gingen die meisten schleswig-holsteinschen Abgeordneten nach Berlin; aber die Wahl zwischen unfruchtbarer Enthaltung und entschlossener Mitarbeit an den Geschäften des größten deutschen Staates mußte im Sinne der Mitarbeit getroffen werden.

Von den alten Steuern blieben die Kontribution, die Landsteuer und die stehenden Gefälle; alle übrigen wurden ersetzt durch die preußische Gebäudesteuer, Einkommen- und Klassensteuer sowie Gewerbesteuer — also der Grundbesitz wurde entlastet, Kapital und Erwerbskraft herangezogen. Nur mit nebensächlichen Grundsteuerfragen hatte der Landtag sich zu beschäftigen, da die Diktatur die anderen Steuern ohne Befragung des Volkes geregelt hatte. Preußen übernahm, da es den Feldzug von 1864 als einen Eroberungskrieg betrachtete, die von den beiden Großmächten im Wiener Frieden den Herzogthümern ohne deren Zustimmung und ohne Rechtsgrund auferlegten $21^{3}/_{4}$ Millionen Thaler Kriegskosten. Den schleswig-holsteinschen Offizieren wurde eine nachträgliche Pension für die Zeit vom Januar 1864 bis zum 1. Juli 1867 zugebilligt; von da an trat der Bund ein. Befriedigung erregte eine königliche Kabinettsordre vom 20. Juni 1868, wodurch in Uebereinstimmung mit dem Verlangen des Abgeordnetenhauses die beiden Regierungen in Kiel und Schleswig in eine schleswig-holsteinsche Regierung an letzterem Orte vereinigt wurden; dagegen blieb der Oberpräsident in Kiel.

Die Gefühle der Schleswig-Holsteiner kamen bei den Landtagsverhandlungen zweimal mit Entschiedenheit zum Ausdruck. Zunächst durch den Advokaten Warburg aus Altona, als die Mehrheit eine Petition

auf Anerkennung der schleswig-holsteinschen Zwangsanleihen aus der ersten Erhebung abwies, und dann, als Kardorff einem englischen Staatsmanne nachzusprechen wagte, Herzog Friedrich habe nicht als Gentleman gehandelt. Dr. Ahlmann aus Kiel wies ihm die Entstellung der Thatsachen, auf die er diese Behauptung gegründet hatte, nach, und zwar mit der Wirkung, daß Kardorff erklärte, es habe nicht in seiner Absicht gelegen, den Fürsten oder die Bevölkerung von Schleswig-Holstein zu verletzen.

Der vom 23. März bis zum 20. Juni 1868 dauernde Reichstag erfüllte die Wünsche der Schleswig-Holsteiner nicht: entgegen der Resolution des vorhergehenden Reichstages wurde die Pensionirung der schleswig-holsteinschen Offiziere nicht nach dem als rechtsbeständig nachgewiesenen Gesetze von 1850, sondern nach dem ungünstigeren preußischen Recht beschlossen.

Mitte September 1868 besuchte König Wilhelm die Herzogthümer, und nicht nur der Mühe der Beamten, sondern vor allem der durch Schlichtheit gewinnenden Persönlichkeit des Königs war es zu danken, daß er gut aufgenommen wurde[1]). Selbstverständlich konnten die Kundgebungen aber noch nicht die Wärme haben, mit der das Volk einst Herzog Friedrich begrüßt hatte.

Der erste, aus sehr geringer Wahlbetheiligung hervorgegangene Provinzial-Landtag Schleswig-Holsteins wurde am 11. Oktober 1868 in Rendsburg eröffnet. Es machte keinen ermuthigenden Eindruck, daß der Oberpräsident gleich zu Beginn vor weiteren Wünschen nach einer „Sonderstellung" warnte, als bereits in den Vorlagen befriedigt seien. Im Gegensatz dazu verlangten viele Petitionen, daß hier den Herzogthümern mehr gegeben werde, da schon in staatlicher Beziehung dem Landesrecht und den Wünschen des Volkes nicht Rechnung getragen worden sei; vor Allem wünschte man, daß die Zahl der Vertreter des Großgrundbesitzes herabgesetzt, die der städtischen und ländlichen Kommunevertreter erhöht und eine Anzahl direkt vom Volke gewählter Vertreter hinzugefügt werde, daß ferner die Zuständigkeit des Provinzial-

[1]) M. Steindorff an E. Steindorff 22. IX. 68: „Abgesehen von den Beamten, sowie von denen, die einen persönlichen Vortheil suchen, abgesehen von jener allgemeinen Eigenschaft der Masse, sich am Neuen und Bunten zu freuen, glaube ich, daß unser Volk in seiner Mehrzahl vor Allem nach Ruhe und festen Verhältnissen verlangt, daß es die dynastische Frage als für immer gelöst ansieht, daß es keine Liebe, aber auch keinen Haß gegen das neue Fürstenhaus fühlt, daß es anfängt, unbewußt sich in die neuen Verhältnisse hineinzuleben. Sie sind nicht preußisch, aber der spezifische, alte Schleswig-Holsteinismus fängt an zu verblassen, und namentlich bei der Jugend. Dagegen hat der politische Liberalismus keinen Fußbreit Landes verloren. . . ."

Landtags erweitert und ihm Mittel zur Förderung des inneren Lebens der Provinz gewährt würden.

Am 17. Oktober forderte Klosterpropst v. Ahlefeldt-Uetersen den Zuchthausbaufonds [1]) für die Provinz sowie die Ueberweisung eines den zu übernehmenden Lasten entsprechenden Provinzialvermögens. Einstimmig unterstützte die Versammlung den Antrag. Der Regierungskommissar sprach die Geneigtheit der Staatsregierung aus, der Provinz gewisse Leistungen zu überlassen, wenn die Staatskasse nicht dadurch höher als bisher belastet werde, erklärte aber den Baufonds für Staatseigenthum. Ein Antrag von Wiggers auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde am 15. Oktober einstimmig angenommen. Auf Grund eines von Hänel im Abgeordnetenhaus eingebrachten Entwurfs hatte die Regierung eine Städteordnung ausgearbeitet; sie wurde am 12. November mit den Verbesserungsanträgen des Ausschusses vom Provinzial-Landtag gebilligt und am 14. April 1869 nach Zustimmung der beiden Häuser des preußischen Landtags als Gesetz erlassen.

Machte das Land jetzt auf dem so lange brachen und dann mit unverständiger Hast besäeten Felde der Gesetzgebung Fortschritte, so war Gleiches auf dem Gebiete der Ausführung der Gesetze nicht zu bemerken. Am 23. November 1868 legte Hänel im Abgeordnetenhause dar, daß Scheel-Plessen seine Befugnisse und die der übrigen Behörden eigenmächtig abgegrenzt habe und daß sein Verbleiben in Kiel trotz der Verlegung der Regierung nach Schleswig nur persönliche Gründe haben könne; er bedauerte, daß Preußen die oberste Verwaltung in Schleswig-Holstein, und nur hier, einem Parteimanne anvertraut habe, dem Haupte einer ganz verschwindenden Minderheit, der „in allen Phasen aufstrebender Entwickelung dem Lande feindselig und fremd gegenüber gestanden" habe. Weiter beleuchtete Hänel am 27. November die mangelhafte Handhabung der Gerechtigkeitspflege in den Herzogthümern. Den neu organisirten Gerichten, die mit einheimischen, in ihrer Stellung noch nicht sicheren Richtern besetzt seien, habe die aus den alten Provinzen sich rekrutirende, völlig sichere Körperschaft der Staatsanwälte gegenübergestanden; eine Herrschaft der letzteren über die ersteren sei die Folge gewesen. In Schleswig-Holstein habe die Staatsanwaltschaft ihre Aufgabe, Wächterin der Gesetze zu sein, nicht erfüllt; die Paragraphen 100—102 des Strafgesetzbuchs über Erregung von Haß und Verachtung, über Beamtenbeleidigung müßten, wenn sie ohne die kühlste Objektivität gehandhabt würden, die Rechtssicherheit zerstören. Die

[1]) Vgl. A. v. Warnstedt: Zur Lehre von den Gemeindeverbänden. Hannover 1878.

öffentliche körperliche Mißhandlung eines Justizbeamten (des Advokaten Rehder) durch einen Verwaltungsbeamten (den Amtmann L. Reventlow) sei dem Staatsanwalt und nach dessen Abweisung dem Oberstaatsanwalt angezeigt worden; aber auch letzterer habe die Anklage abgelehnt, weil kein öffentliches Interesse vorliege. Dagegen sei wider den geprügelten Justizbeamten das Disziplinarverfahren eingeleitet worden, wider den Verwaltungsbeamten nicht. Als ein Blatt sich über die Behandlung der Presse scharf geäußert habe, sei von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Erregung von Haß und Verachtung erhoben worden; das Gericht habe aber auf Freisprechung erkannt, weil die Mittheilungen des Blattes „die pure, nackte Wahrheit" seien. Eine vierwöchige Gefängnißstrafe wegen eines heftigen Ausfalls gegen den Justizminister sei vom Berufungsgericht in eine Geldstrafe von fünfzig Thaler ermäßigt worden. Trotz der königlichen Zusicherungen, trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Prager Friedens (Art. 10) schwebten noch Untersuchungen aus der Zeit vor dem Prager Frieden. Entgegen der Proklamation vom 12. Januar 1867, wonach Schleswig-Holstein die gleiche Behandlung wie die andern Provinzen erfahren solle, habe das Gesetz vom 24. Mai 1861, das in den alten Provinzen die Einklagung von Gehaltsansprüchen gestatte, in den Herzogthümern keine rückwirkende Kraft erhalten. Einer derartigen Behandlung entspreche die Stimmung des Landes. Wer aus dem Empfange des Königs andere Schlüsse ziehe, verwechsle den König und sein wechselndes Ministerium. Es sei zu bedauern, daß die königlichen Gedanken und Worte durch die Regierung nicht zur runden Verwirklichung kämen. Nur um den Preis schlichten Rechts und verfassungsmäßiger Freiheit werde man das Land gewinnen.

Zahlreiche Zustimmungsadressen mit Tausenden von Unterschriften liefen aus allen Theilen der Herzogthümer bei Hänel ein.

Daß die Regierung den Zuchthaus-Baufonds als Staatseigenthum in Anspruch nahm und verlangte, daß alle schleswig-holsteinschen Einzelgemeinden, nicht aber die Provinz gegen sie klage, wenn die Herausgabe gefordert werden sollte, verstimmte in den Herzogthümern. Hielt die Regierung die Rechtsfrage nicht für durchaus klar, so hätte sie doch um des Friedens willen nachgeben können. Auch in der Frage der „stehenden Gefälle", die Dr. Ahlmann-Kiel am 10. Dezember 1868 im Abgeordnetenhause zur Sprache brachte, zeigte die Regierung wenig Entgegenkommen. Andere lebhafte und sehr berechtigte Wünsche, die den andern neuen Provinzen zum Theil schon gewährt waren, wie die Ueberweisung eines Provinzialfonds, die Ablösung der Reallasten, die Ordnung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, waren in

Schleswig-Holstein unerfüllt. Die Stimmung der Bevölkerung blieb der neuen Herrschaft abgewandt.

Keineswegs war hierfür entscheidend, daß die Steuerlast der Herzogthümer unter preußischer Herrschaft wesentlich erhöht wurde[1]), daß ein großer Theil der aus Altpreußen hereinziehenden Beamten sich durch Ueberhebung hervorthat. Der Grund lag tiefer: es fehlte der Glaube an die Gerechtigkeit der Regierung. Amtliche und halbamtliche Zeitungen fuhren fort, den einst wegen seiner Treue so hoch geschätzten Volksstamm genau derselben Eigenschaft wegen zu schmähen. Ein Korrespondent der Weserzeitung meinte sogar, daß zwar nicht die Menschen überhaupt, wie Friedrich der Große gesagt habe, wohl aber die Holsten eine „infame Rasse" und das „in Kleinlichkeit und Empfindlichkeit verkommenste aller deutschen Lande" seien, daß die Dänen „in ihrem theoretischen Urtheile über sie wie in ihrer praktischen Behandlung bis zu einem gewissen Grade Recht" gehabt hätten. Ein Erlaß der Minister des Auswärtigen und der Finanzen vom 6. Juli 1869 begründete die Ablehnung von Gesuchen auf Anerkennung der Zwangsanleihen von 1849 und 50 und der sogenannten freiwilligen Anleihe von 1850 nach „eingehender Prüfung" mit den Bestimmungen des Wiener Friedens; man gab zu, daß die Anleihe vom 2. Mai 1849 für die damaligen deutschen Bundestruppen im Lande verwendet worden sei; aber von der Erstattung sei schon zur Zeit, wo der Bund noch bestand, „abgestanden worden" und sie sei „auch gegenwärtig nicht mehr thunlich". Ein Appell Karl Lorentzen's an die Ehrenpflichten Preußens, dem alle Opfer der Schleswig-Holsteiner schließlich zu Gute gekommen seien, fand weder bei der Regierung noch bei dem Landtage geneigtes Ohr. Auf einen Antrag des Professors Karsten beschloß das Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 1869, die Regierung wenigstens zu ersuchen, daß Dänemark endlich angehalten würde, die im Wiener Frieden festgestellte Verpflichtung zur Herausgabe der auf Schleswig-Holstein bezüglichen Archive und Urkunden zu erfüllen.

Geradezu erbitternd mußte das kleinliche Verhalten der preußischen Regierung in einer Frage wirken, die mit der nationalen Erhebung zusammenhing. Die von Herzog Friedrich am 5. Dezember 1863 ausgeschriebene freiwillige Anleihe war zum größten Theil verwendet worden, um für die damals erhoffte schleswig-holsteinsche Armee eine Ausrüstung zu beschaffen. Das Kriegsmaterial war bei verschiedenen Personen sicher verwahrt, nach Beendigung des deutschen Krieges aber an die preußische Regierung auf deren Verlangen gegen

[1]) Vgl. (A. Niepa:) Die Belastung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, Kiel 1869, und Kieler Zeitung 11. VII. 69.

Empfang- und Garantie-Schein von den Verwahrern ausgeliefert worden. Es wurde von Preußen theils veräußert, theils verwendet. Natürlich mußte Herzog Friedrich wünschen, daß die Zeichner der freiwilligen Anleihe ihre im deutschen Interesse geleisteten Zahlungen zurückempfingen. Er ernannte daher eine Kommission zu ihrer Liquidation, die aber nur dann auf volle Rückzahlung rechnen konnte, wenn Preußen den Werth, den das Kriegsmaterial zur Zeit der Einziehung hatte, ersetzte. Statt dieser rechtlich begründeten Verpflichtung zu genügen, versuchte die preußische Regierung in lang hingeschleppten Verhandlungen den Ersatz möglichst herabzudrücken; so machte sie z. B. geltend, daß sie die Gewehre erst habe umarbeiten lassen müssen. Kurz vor Ausbruch des französischen Krieges wollte die Kommission endlich mit einem Prozesse Ernst machen; aber der preußische Geschäftsträger in Hamburg bat mit Rücksicht auf den Krieg wieder um Aufschub, und zwar dies Mal mit dem Bemerken, daß er hoffe, nach dem Kriege im Stande zu sein, der Kommission annehmbare Vorschläge zu machen. Nachdem aber der Frankfurter Frieden geschlossen, wurden wieder die alten Schwierigkeiten gemacht und schließlich 100000 Thaler, noch nicht die Hälfte des Werthes der Gegenstände, angeboten. Auf Otto Jensen's Drängen wurde nun 1872 die Hilfe des Handelsgerichts Hamburg gegen einen der Verwahrer, Bankier Jacobson, in Anspruch genommen, der seinerseits der preußischen Regierung den Streit verkündete. Die beiden Streitgenossen machten geltend, daß das Eigenthum an den für einen Krieg gegen Dänemark bestimmten Waffen dem schleswig-holsteinschen Kriegsdepartement zugestanden habe und daher durch die Cession der Rechte Christian's IX. an Schleswig-Holstein im Wiener Frieden und durch den Prager Frieden auf Preußen übergegangen sei. Auch bestritt letzteres die Aktivlegitimation der Kommission: der Herzog sei eine Privatperson, ein preußischer Unterthan und Offizier a. D., der der Kommission keine Korporationsrechte habe ertheilen können. Trotzdem Preußen die Rechte der schleswig-holsteinschen Stände von 1865 bis 1867 schwer mißachtet hatte, regte es bei dem Gerichte das Bedenken an, ob die Anleihe nicht wegen fehlender ständischer Zustimmung ungültig sei. Eine große Anzahl ähnlicher Einwendungen, die zum Theil sogar den Sachverhalt entstellten, zeigte, daß die preußische Regierung weit entfernt war, das Auftreten des schleswig-holsteinschen Volkes und Fürsten nach dem Tode Friedrich's VII. als eine patriotische That anzuerkennen. Erst im Herbst 1873, als die Verurtheilung der preußischen Regierung außer Zweifel stand, bequemte sie sich dazu, die dem vollen Werth des Kriegsmaterials entsprechende Summe von 220000 Thaler zu zahlen. Die Kommission machte dar-

auf am 15. November 1873 bekannt, daß die Schuldscheine der Anleihe bei der Norddeutschen Bank in Hamburg und bei der Vereinsbank in Kiel voll eingelöst würden.

Mit dem Kriegsmaterial hing noch ein Prozeß zusammen, der großes Aufsehen hervorrief. Der königlich bayerische Kammerjunker und Offizier a. D. Freiherr von Künsberg hatte sich für eine angebliche Forderung von 25000 Thaler gegen Herzog Friedrich von der preußischen Regierung 2000 Büchsen ausliefern lassen, die er zu 12 Thaler das Stück verkaufte. Er wollte am 9. Dezember 1863 mit einem Hamburger Kaufmann Schwendner einen Vertrag über 12000 Gewehre zu 12 1/2 Thlr. das Stück im Auftrag des Herzogs abgeschlossen und für 2000 Stück 25000 Thlr. aus eigenen Mitteln bezahlt haben. Da Preußen dies gegenüber der Kommission für die Liquidation der freiwilligen Anleihe zum Zwecke der Aufrechnung vorbrachte, konnte Herzog Friedrich[1]) feststellen, daß er Künsberg keinen Auftrag ertheilt habe und keinen Pfennig schuldig geworden sei. Künsberg sei Ende 1863 in Gotha erschienen, um sich zum Eintritt in die schleswig-holsteinsche Armee zu melden, und habe mit einigen wenig angesehenen oder zweifelhaften Personen ein „Hauptwehrkomité für Deutschland" gebildet, dessen Aufruf es unzweifelhaft gemacht habe, daß die Unterzeichner nicht die Befreiung der Herzogthümer erstrebten, sondern dem Unternehmen des Herzogs feindlich gegenüberstünden. Deshalb habe er — der Herzog — sofort in der halboffiziellen „Gothaischen Zeitung" erklären lassen, daß das Hauptwehrkomité mit ihm in keiner Verbindung stehe; als es trotzdem weiter vorgegangen sei, habe die gothaische Regierung es am 13. Dezember 1863 aufgelöst. Hierdurch wurde der Betrug Künsberg's aufgedeckt; er selbst und zwei Genossen, Kapitän Wraa und Kaufmann Schwendner, wurden zu längerer Gefängnißstrafe mit Ehrverlust verurtheilt. Daß die Regierung sie aber schon im Herbst 1869 begnadigte, war nicht zu verstehen, wenn man nicht wußte, daß Künsberg vor der Annexion als Agent Bismarck's in den Herzogthümern und besonders in Schleswig thätig gewesen war[2]).

Der Stimmungsbericht eines „Preußen" aus Schleswig-Holstein erkannte in den „Grenzboten" an, daß Preußen in dem Lande seit 1866 wenig Boden gewonnen habe.

## 3. Im deutschen Reich.

Das Jahr 1870 brachte, wenn auch nicht die volle Versöhnung, die naturgemäß nur langsam und allmählich heranreifen konnte, so doch einen merklichen Fortschritt.

[1]) Brief an die Kommission 2. III. 68.

[2]) Vgl. Itzehoer Nachrichten 6., 8., 10., 24. X. 68.

Zunächst trat in der Bevölkerung, die bis dahin in ihrer gerechten Entrüstung über das ihnen aufgezwungene Geschick, von der verschwindenden Minderheit der „Nationalen" und der Lassalleaner abgesehen, als völlig einig angesehen werden konnte, eine Scheidung in Folge der bisher hinausgeschobenen Frage ein, wie man sich zu der Thatsache der Einverleibung in Preußen stelle. Wohl blieb man darin auch jetzt einig, daß, was 1866 geschehen, unrecht und zu mißbilligen sei. Aber die Einen meinten: wir betrachten die Einverleibung als unabänderlich und wollen, indem wir uns auf den Standpunkt der vollendeten Thatsachen stellen, an der Erreichung der allgemeinen liberalen Ziele arbeiten. Die Andern aber sagten: wir betrachten die Einverleibung in Preußen nicht als unabänderlich; das Interesse des Landes erlaubt nicht, es als einfache Provinz zu behandeln; wir wollen daher seine Selbständigkeit innerhalb des Rahmens der deutschen Bundesstaats-Verfassung erstreben. Zur wirksameren Betheiligung am parlamentarischen Leben schlossen sich die Ersteren unter Führung Hänel's in dem Programm [1]) vom 15. Mai

[1]) Das Programm stimmt in den 5 ersten Abtheilungen in allem Wesentlichen mit dem der Fortschrittspartei überein. In der 6. Abtheilung bringt es die besonderen Forderungen Schleswig-Holsteins: „Keine Abtretung Nordschleswigs. — Umbildung der bestehenden Verfassung für Provinz und Kreis durch Beseitigung ihrer ständischen Gliederung und auf Grund freier Wahlen; Ueberweisung selbständiger Verwaltungszweige und Einnahmequellen an dieselben. — Eine den Grundsätzen voller Selbstverwaltung entsprechende Gemeindeordnung. — Abwehr der bevormundenden Eingriffe in unser Seminar- und Schulwesen. — Bildungsschulen für Gewerbe und Landwirthschaft. — Förderung der Landeskultur, insbesondere durch Entwässerung und Bewaldung. — Entwickelung unserer öffentlichen Verkehrsmittel durch Ausbau der Eisenbahnen und Wasserstraßen. — Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Boden und der Jagddienste. Ausgleichung der Lasten des Grundeigenthums durch Einführung der preußischen Ablösungsgesetze und Errichtung einer Rentenbank. — Beseitigung der Rechtsungleichheiten, insbesondere derjenigen, welche bei der Ausführung der preußischen Steuergesetze gegenüber den alten Landestheilen und durch die Einquartirungslasten entstanden sind. — Anerkennung der schleswig-holsteinschen Anleihen durch den Staat." — In der Versammlung vom 15. Mai 1870 beantragten einige hervorragende Mitglieder der späteren „Landespartei" (O. Jensen, B. Endrulat rc.), die „Wiederherstellung des Landesrechts" in dem Programm zu fordern. Der Antrag wurde verworfen, aber der Eingang des Programms folgendermaßen gefaßt: „Für die Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes, für die Ehre und die Einigung des deutschen Vaterlandes traten die Schleswig-Holsteiner ein, als sie das Recht ihres Landes bekannten und vertheidigten. Sie sind diesen Zielen und ihrem Rechte treu geblieben. Je größer die Gefahren, welche aus der Politik der Eroberung für die Rechte des Volkes und die Einigung des ganzen Deutschlands entstanden sind, desto mehr galt es, für diese höchsten Güter auch unter den neuen Verhältnissen den Kampf aufzunehmen. Darum vollzogen die Schleswig-Holsteiner auf Grund der Verfassung des norddeutschen Bundes und des preußischen Staates die letzten Wahlen. Sie errangen der liberalen Partei den Sieg."

1870, also schon vor dem Kriege mit Frankreich, im Wesentlichen der deutschen Fortschrittspartei an, freilich mit der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht, die „Liberale Partei in Schleswig-Holstein" als eine selbständige fortzuerhalten. Die Letzteren unter der Führung des Grafen Eduard Baudissin-Friedrichshof und des Obergerichtsraths a. D. Otto Jensen bezeichneten sich als „Deutsche Schleswig-Holsteiner", wurden aber auch vielfach die „Landespartei" genannt. Bei den Wahlen gingen beide Richtungen in der Erinnerung an das Band, das sie in der Vergangenheit zusammengeknüpft hatte, häufig gemeinsam vor.

In den Herzogthümern erregten der französische Uebermuth und die Kriegserklärung im Juli 1870 eine tiefgehende nationale Begeisterung. Das Central-Wahlkomité der liberalen Partei (Ahlmann, Hensen, Forchhammer, Hänel, Karsten, Kruse, Niepa, Schlichting) gab zu Kiel in einem Aufruf vom 16. Juli 1870 der Begeisterung feierlichen Ausdruck mit den Worten: „Das in Freiheit und Macht geeinigte Deutschland über Alles! Gott segne unsere gerechten Waffen!" Der Gedanke, den Herzog Friedrich aussprach, daß alle inneren Fragen, die Deutschland bisher bewegt hätten, in einem solchen Augenblicke in den Hintergrund treten müßten, daß es eine Pflicht sei, mit aller Kraft für die Sache Deutschlands einzutreten, bewegte alle Deutschen in Schleswig-Holstein. Die Kieler Zeitung vom 29. Juli schloß einen Leitartikel mit den Worten: „Wir wollen einen Frieden auf dauernder Grundlage erringen. Gott segne unsere Bemühungen. Ein großes Volk, das eine gerechte Sache vertheidigt, ist unbesieglich." Zu keiner Zeit kannte die deutsche Nation ein solches Hochgefühl, eine so umfassende Einmüthigkeit wie nach dem Gottesgericht von Sedan. Die Begründung des deutschen Kaiserthums und der Frankfurter Friede brachten in dem kurzen Zeitraum weniger Monate die Erfüllung der theuersten Hoffnungen des deutschen Volks. Die Verfassung des deutschen Reichs und das auf ihrem Grunde erwachsende kräftige politische Leben der Nation mußten den Anhängern des Landesrechts die Verwirklichung ihrer Wünsche mehr und mehr als unmöglich erscheinen lassen.

Und doch wurden trotz großer Fortschritte auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der wirthschaftlichen Entwickelung die alten Hoffnungen noch lange von Vielen festgehalten, weil die preußische Verwaltung das Empfinden des Landes nicht verstand oder nicht berücksichtigen wollte. Das kleinliche Verhalten in der Frage der Entschädigung für das Kriegsmaterial (oben S. 661 ff.) lieferte dafür einen deutlichen Beweis. Eine Bevölkerung, in der Treue und Glauben hoch geachtet wurden, mußte es schmerzlich empfinden, daß die Regierung in Schleswig die Ansätze

der beeidigten Steuereinschätzungs-Ausschüsse im Sommer 1871 ohne thatsächlichen Anhalt erhöhte und daß der in den Herzogthümern allgemein verehrte Landwirth Ludwig Meyn mit Strafe belegt wurde, weil er dieses Verfahren als gesetzwidrig und als Ausbeutung der Besteuerten anfocht. Die preußische Regierung versagte den Ersatz der Kriegsschäden, den Dänemark seinen Unterthanen gegenüber längst als Ehrenpflicht anerkannt und geleistet hatte. Die schleswig-holsteinschen Kriegsanleihen einzulösen, wurde weiter verweigert.

Durch die aus diesen Beispielen hervorgehende Haltung der Regierung wurden alle versöhnlichen Wirkungen, die das große Jahr 1870 auf das tief gekränkte Volksgemüth geübt hatte, wieder beeinträchtigt, ja zerstört. Im Jahre 1872 trat die Erbitterung der Bevölkerung in einer für die herrschenden Kreise überraschenden Weise hervor, als die Feier des fünfundzwanzigjährigen Jahrestags der schleswig-holsteinschen Erhebung berathen wurde. Die Landespartei wurde in ihrem Bestreben, die Feier als eine rein schleswig-holsteinsche zu gestalten, von einem großen Theile der Bevölkerung unterstützt. Aber auch die anderen Parteien im Lande, namentlich die fortschrittliche und selbst die konservative, verhehlten ihr starkes Mißvergnügen über die ganze übelwollende, gehässige und kleinliche Behandlung des Landes nicht. Auf Antrag des Klosterpropsts v. Ahlefeldt (Uetersen) beschloß der Provinziallandtag am 23. Oktober 1872, da Scheel-Plessen nicht als Fürsprecher des Landes gelten konnte, eine Eingabe an Kaiser Wilhelm unmittelbar zu richten, worin manche Beschwerden Schleswig-Holsteins freimüthig dargelegt wurden. Daß die Regierung darauf in einigen Punkten einlenkte, dürfte dem plötzlichen Einblick in die tiefe Mißstimmung des Landes zu danken sein. Die Gesetze vom 30. April 1873 und vom 8. Juli 1875 statteten die Provinz Schleswig-Holstein wie die anderen Theile der Monarchie zur Lösung ihrer Aufgaben mit ausreichenden Mitteln aus; aber dank Hänel's meisterhafter parlamentarischer Behandlung wurden außerdem dem schleswig-holsteinschen Provinzialverbande durch das Gesetz vom 9. Juni 1875 vier und eine halbe Million Mark überwiesen „zum Zwecke der Verwendung im Interesse der durch die Kriegsereignisse von 1848/51 Belasteten“ mit der Maßgabe, „daß damit alle aus den Kriegsereignissen der Jahre 1848/51 hergeleiteten, gegen den preußischen Staat erhobenen Ansprüche als vollständig beseitigt anzusehen“ seien.

Im Sommer 1873 wurde die Bevölkerung noch einmal tief erregt, als bekannt wurde, Fürst Bismarck habe dem Abgeordneten Kryger-Beftoft erklärt, daß zur Zeit keine Aussicht vorhanden sei, die Wünsche der dänisch-sprechenden Nordschleswiger zu berücksichtigen, daß es aber

vielleicht später möglich sein werde, die Frage zu ordnen. Selbst mit dem besten Willen sei es ihm unmöglich, die Sache jetzt aus der Welt zu bringen; denn hinter ihm ständen 41 Millionen, auf deren Wünsche er Rücksicht zu nehmen genöthigt sei. Kryger habe aber Recht und möge aushalten. Zum Glücke für die deutschen Nordschleswiger, die bei einer Abtretung den fanatischen Haß Dänemarks fürchten mußten, wurde die Frage gemäß dem Wunsche Kaiser Wilhelm's und des deutschen Volkes anders geregelt: der Artikel 5 des Prager Friedens wurde, soweit er sich auf Nordschleswig bezog, durch ein Abkommen Preußens mit Oesterreich vom 11. Oktober 1878 für aufgehoben erklärt und, da nur Oesterreich, nicht aber Dänemark ein Recht aus dem Art. 5 erlangt hatte, die nordschleswigsche Frage endgültig beseitigt. Groß war der Jubel des deutschen Volkes und besonders der Schleswig-Holsteiner, als am 4. Februar 1879, einen Tag nach der amtlichen Anzeige in Kopenhagen, der Wortlaut des mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrages bekannt wurde.

Im Jahre 1879 wurde Scheel-Plessen durch Boetticher ersetzt, der durch sein Auftreten und durch die Berücksichtigung der Wünsche des Landes sich rasch die Zuneigung der Schleswig-Holsteiner erwarb. Die in Folge der Theilnahme an dem deutschen und preußischen Staatsleben mehr und mehr zurücktretende Erinnerung an die Vergangenheit wurde durch den Tod Herzog Friedrich's (14. Januar 1880) wieder geweckt: aufrichtig trauerte das Volk um den Fürsten, der das Seinige dazu gethan hatte, Schleswig-Holstein zu einem Theile Deutschlands zu machen. Und ebenso nahm es bald darauf innigen Antheil an dem Herzensbunde, der die älteste Tochter Herzog Friedrich's mit dem Erben der deutschen Kaiserkrone vereinigte. Hielten die Schleswig-Holsteiner, welche die Zeit von 1863—66 erlebt hatten, auch an dem Urtheil fest, daß ihnen und dem Herzog damals Unrecht geschehen sei, so entfiel jetzt den Empfindungen aus jener Zeit der bittere Stachel. Jetzt war Schleswig-Holstein mit seinem Geschicke ganz ausgesöhnt. Als Kaiser Wilhelm mit der kaiserlichen Familie im Herbst 1881 die Herzogthümer besuchte, wurden ihnen begeisterte Huldigungen dargebracht.

Nur ein nicht bloß für Schleswig-Holstein, sondern für das deutsche Reich bedeutsames Werk, dem Herzog Friedrich alsbald nach dem Tode König Friedrich's VII. lebhaftes Interesse zugewendet hatte, möge hier noch Erwähnung finden.

Schon der im Jahre 1848 in Kiel begründete Flottenausschuß hatte eine Kanalverbindung zwischen Nord- und Ostsee ins Auge gefaßt und Vorarbeiten durch den Wasserbaudirektor M. Christensen

anstellen lassen. Aber mit dem Verkaufe der deutschen Flotte war die Ausführbarkeit des Planes geschwunden. Als dann Ende 1863 das deutsche Volk aus Anlaß der schleswig-holsteinschen Frage sich für nationale Bestrebungen begeisterte, trat im Einverständniß mit dem Herzog ein Komité in Kiel zusammen, um den Wunsch nach dem Kanal der Verwirklichung entgegenzuführen. In der „Denkschrift über den großen Norddeutschen Kanal zwischen Brunsbütteler Koog an der Elbe und dem Kieler Hafen" vom 15. Dezember 1864 lenkte es die Aufmerksamkeit Deutschlands auf diese Frage hin; Oberbaudirektor C. Christensen gab darin einen Bericht über die technische Seite des Projekts, das mit Rücksicht auf die Kosten einen Schleusenkanal vorschlug und im Wesentlichen die später ausgeführte Linie empfahl. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse bis 1866 und die nach den beiden Kriegen von 1866 und 1870 dem Reiche gestellten wichtigeren Aufgaben ließen jedoch das Kanalprojekt in der Hintergrund treten. Obwohl das Kieler Komité im Jahre 1871 eine Petition in Betreff der wichtigen Wasserstraße an den Reichstag richtete und dieser sich beifällig aussprach, ruhte der Plan lange, bis der Hamburger Schiffsrheder Dahlström 1878 die Frage mit Erfolg anregte. Nunmehr nahm die Reichsregierung sich des Kanals an, der Reichstag genehmigte den Bau am 16. März 1886, und am 3. Juni des folgenden Jahres konnte der greise Kaiser Wilhelm I. bei Holtenau den Grundstein legen. Am 21. Juni 1895 legte sein Enkel, Wilhelm II., den Schlußstein zu dem Deutschlands wirthschaftliche und politische Kraft stärkenden Werke deutschen Fleißes, das von ihm zum Gedächtniß an den ersten Kaiser den Namen Kaiser-Wilhelm-Kanal empfing.

Wenn einzelne strebsame Schleswig-Holsteiner verlangen, daß ein starkes preußisches Gefühl in den Herzogthümern vorhanden sei, so stellen sie an die Bevölkerung eine ungerechtfertigte Forderung. Die Schleswig-Holsteiner empfinden in erster Linie deutsch und dann in engerer Stammes- und Interessengemeinschaft und in stolzer Erinnerung an die Kämpfe gegen Dänemark schleswig-holsteinisch. Für ein besonderes preußisches Stammesgefühl fehlt der Raum, da sie der Geschichte Preußens bis zum Jahre 1866 wie jeder nichtpreußische Stamm des deutschen Volkes gegenüberstehen, seitdem aber das über die engere Stammes- und Interessengemeinschaft hinausstrebende nationale Gefühl nicht bei Preußen, sondern erst beim deutschen Reiche Halt macht. Selbstverständlich erkennen jedoch die Herzogthümer wie die anderen Provinzen dankbar die Wohlthaten an, die ihnen die dauernde Zugehörigkeit zum preußischen Staate sichert.

Dritter Abschnitt.

# Das Herzogshaus.

## 1. Herzog Friedrich.

Alle, die den Herzog im Laufe des Jahres 1867 sahen, fanden ihn merklich gealtert. Der Gram über das von ihm nicht verschuldete Mißlingen des Planes, nach dem Wunsche nicht nur seines, sondern des deutschen Volkes ein selbständiges Schleswig-Holstein in engstem Anschluß an Preußen und Deutschland zu errichten, und der Schmerz über die Verunglimpfung seines stets von deutschen Gesichtspunkten geleiteten Verhaltens lasteten schwer auf ihm. Wohl legte auf Veranlassung des Herzogs Karl Lorentzen in der Flugschrift „Schleswig-Holstein und die Annexion" [1]) die Kieler Politik, soweit es unter Rücksichtnahme auf damals noch lebende Freunde möglich war, klar. Aber das kleine meisterhafte Werk, wurde in der Zeit großer Umwälzungen, in der Graf Bismarck die öffentliche Meinung beherrschte, außerhalb der Herzogthümer nicht beachtet. Herzog Friedrich dachte daran, die in der Bismarck'schen Rede vom 20. Dezember 1866 erhobenen ungerechten Beschuldigungen urkundlich zu widerlegen; doch Stockmar rieth mit Erfolg davon ab [2]).

Im besten Mannesalter war Herzog Friedrich's Arbeitskraft brach gelegt. Ihre Verwendung durch einen den Herzogthümern nicht gleichzeitig nützenden Verzicht auf sein Regierungsrecht zu erkaufen, lehnte er entschieden ab. Sammer meinte zwar, daß es sich eher darum handle, daß Preußen die Herzogthümer zufrieden stelle, als daß der Herzog einen unmittelbaren Einfluß auf sie durch Preußen erstrebe; er glaubte, daß es ein großes Glück für den geprüften Fürsten sein würde, sich von seiner jetzigen Stellung loszumachen — aber bei dem maßgebenden

[1]) Freiburg im Breisgau, L. Schmidt 1867.

[2]) Stockmar an Sammer 21. I. 67: „Ich bin gegen jede Veröffentlichung. Sie fruchtet nichts. Derjenigen, die man dadurch bekehrt, sind unendlich wenig. Andererseits montirt man sich gegenseitig und reizt zu neuer Polemik. Wo soll das enden?"

Einflusse Bismarck's war an eine Beseitigung Scheel-Plessen's und an ein vertrauensvolles Entgegenkommen Preußens gegenüber Schleswig-Holstein nicht zu denken. Deshalb war es dem Herzog nicht zu verargen, daß er einen legitimen Einfluß auf die Herzogthümer auch weiter zur Bedingung jeder Verhandlung mit Preußen machte, trotzdem er wußte, daß das Streben der preußischen Regierung nach einem Ausgleich, je länger die Bevölkerung sich in die neuen Verhältnisse einlebte, schwächer werden mußte.

Am 24. Mai 1867 verließ die Herzogin mit den Kindern Kiel. Viele brachten ihr auf dem Bahnhofe einen wehmüthigen Abschiedsgruß dar; ein großes Album, das ihr überreicht wurde, sollte sie an die in dem Stammlande des Hauses verbrachten glücklichen Tage erinnern. Die herzogliche Familie hatte den letzten Fuß aus den Herzogthümern gesetzt.

Den Aufenthalt in Baden vertauschte Herzog Friedrich bald mit Gotha, dessen Fürst ihm in alter Freundschaft gegenübertrat. Vor allen suchte das preußische Kronprinzenpaar durch zarte Aufmerksamkeit und herzliche Theilnahme den Muth des Herzogs aufrechtzuhalten; es bekannte sich in einer Zeit, wo die öffentliche Meinung ihn scheel betrachtete, tapfer zu dem Freunde.

Herzog Friedrich füllte die unfreiwillige Muße mit Studien und der sorgfältigen Erziehung der Kinder aus. Nachdem Herzog Christian August am 11. März 1869 gestorben war, übernahm er die Bewirthschaftung Primkenaus, wo namentlich die Eisenhütte unter seiner Leitung einen großen Aufschwung nahm.

Des Vaters Tod bot den Anlaß zu einer Annäherung an König Wilhelm. Dieser sprach in einem eigenhändigen Briefe vom 22. März 1869 dem Herzog seine aufrichtige Theilnahme aus, wofür letzterer durch ein Schreiben vom 25. dankte.

Als dann der Uebermuth Frankreichs zum Krieg führte, war Herzog Friedrich sofort entschlossen, für die Sache Deutschlands einzutreten. Am 18. Juli 1870 richtete er an du Plat folgenden Brief[1]):

[1]) Die Kieler Zeitung vom 27. Juli 1870 veröffentlichte den Brief in einer Extranummer mit folgender Mittheilung du Plat's: „Es ist für die Schleswig-Holsteiner von hohem Interesse, zu erfahren, welche Stellung S. H. Herzog Friedrich zu den großen Ereignissen des Tages einnimmt. Ich stehe daher nicht an, den beifolgenden Brief an mich vom 18. d. M. der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ich habe dessen Mittheilung absichtlich bis zu dem Augenblicke verzögert, wo mich die Nachricht trifft, daß S. H. der Herzog sich zum Eintritt in die deutsche Armee am 21. d. M. in München gemeldet hat."

„Lieber Herr Oberst!“

„Während Ihres hiesigen Aufenthaltes haben die drohende Kriegsgefahr und die Stellung, welche die Schleswig-Holsteiner nehmen sollten zu den bevorstehenden Ereignissen, mehrfach den Gegenstand unseres Gespräches gebildet.“

„Es kann meiner Ueberzeugung nach nicht zweifelhaft sein, wie jeder Deutsche sich zu der jetzigen Kriegsfrage zu stellen hat. Frankreich hat den Krieg erklärt und ganz Deutschland denselben aufgenommen; es wird ihn führen, um seine Integrität dem Auslande gegenüber zu vertheidigen. In einem solchen Augenblicke müssen alle inneren Fragen, die Deutschland bisher bewegt haben, in den Hintergrund treten.“

„Wir Schleswig-Holsteiner brauchen unser Recht nicht aufzugeben und werden es nicht thun. In dem jetzigen Kriege aber haben wir nur die eine Pflicht, mit aller Kraft einzutreten für die Sache Deutschlands und mit allen uns gegebenen Mitteln dahin zu wirken, daß der Sieg dem deutschen Rechte werde. Je schmerzlicher es die Schleswig-Holsteiner berühren mußte, daß sie im Jahre 1864 nicht aktiv theilnehmen konnten an der Befreiung der Herzogthümer von der Dänenherrschaft, desto freudiger werden sie jetzt mit eintreten für die Vertheidigung deutschen Bodens gegen Frankreich. Mit Gottes Hilfe wird dieser Krieg, wenn auch durch schwere Prüfungen, zum Heile und zum Segen Deutschlands führen.“

„Primkenau, den 18. Juli 1870.“

„Ihr ergebener

Friedrich,

Herzog zu Schleswig-Holstein.“

König Ludwig ernannte den Herzog auf dessen Bitte zum Generalmajor à la suite der bayerischen Armee, und in einem Schreiben vom 28. Juli theilte dieser es König Wilhelm mit, indem er seine Freude und Genugthuung darüber aussprach, unter dem Oberbefehle des Königs an dem Kriege für Deutschlands Recht und Ehre theilnehmen zu können[1]. König Wilhelm dankte am 8. August für diese Mittheilung, über deren Inhalt er „eine lebhafte Befriedigung empfunden habe“.

Mochte die Anwesenheit manches Fürsten bei der Armee überflüssig sein — was Herzog Friedrich's Gegenwart bedeutete, lag klar vor Aller Augen. Und doch konnten einzelne preußische Partikularisten es tadeln, daß er die bayerische Uniform trug, als ob die Bayern nicht ebenso gute Deutsche wären wie die Preußen[2]. Die Tadler bedachten wohl auch nicht, daß Bismarck das preußische Militärverhältniß des Herzogs zu dessen politischer Bekämpfung benutzt hatte, bis dieser es schweren Herzens hatte aufgeben müssen.

[1] Beilage 66.

[2] Vgl. Karl Pietschker: Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (1896) S. 249. — Stockmar an Sammer 29. VII. 70: „Die Herzogthümer haben sich ja gut gemacht, und der Herzog ist nach heutigen Nachrichten bereits in die bayerische Armee eingetreten. Freut mich sehr, doppelt, weil er so unter dem Kronprinzen steht.“

Am 24. August traf Herzog Friedrich im Hauptquartier Ligny mit dem preußischen Herrscher persönlich zusammen. König Wilhelm streckte ihm schon von Weitem die Hände entgegen und wußte die wohl erklärliche Befangenheit des Herzogs durch seine Liebenswürdigkeit zu verscheuchen[1]). Als dann am 1. September der Herzog von den Höhen bei Donchery dem Kampfe bei Sedan zusah, wurde er durch das Abschlagen des französischen Reiterangriffs tief bewegt; er sagte zu Gustav Freytag: „Eine solche Stunde ändert die Gedanken des Menschen und legt neue Pflicht auf[2]).“ Der große Sieg hatte ihn umgestimmt. Freytag ließ durch Stosch's Vermittelung Bismarck wissen, daß jetzt der richtige Augenblick sei, mit dem Herzog Frieden zu machen. Bismarck aber wies dies kurz ab mit den Worten: „Er hat früher nicht gewollt, nun soll er gar nichts haben.“

Der vom Kronprinzen gehegte Wunsch, beim Eintritt Süddeutschlands in den Bund ein deutsches Oberhaus zu gründen, eröffnete dem Herzog noch einmal die Aussicht, in ehrenvoller Weise sein Recht auf die Herzogthümer aufzugeben. Aber das deutsche Reich kam ohne Oberhaus zu Stande. Konnte er sich nun auch nicht vollständig von der Hoffnung frei machen, noch in irgend eine Beziehung zu seinem Stammlande gesetzt zu werden — er schrieb einmal, „wo Leben ist, ist Hoffnung“ —, so hielt er sich doch von allen Erbärmlichkeiten des Prätendententhums rein, „das haltlos hin- und herschwankt zwischen dem Feilbieten des Rechts und dem Versuche, letzteres auch auf Kosten höherer Pflichten zur Geltung zu bringen.“

Einen schönen Beweis lieferte Herzog Friedrich hierfür bei der Wiederkehr des Tages, an dem 25 Jahre früher Schleswig-Holstein sich gegen den Versuch einer Vergewaltigung durch den Kopenhagener Pöbel erhoben hatte. Er wollte, da er sich damals in Gotha aufhielt, alle in der Nähe befindlichen Schleswig-Holsteiner zu einer Feier einladen und ließ durch den Lehrer seiner Kinder, Pastor Mühlenhardt, auch den am Gothaer Gymnasium angestellten Karl Aldenhoven fragen, ob er zu kommen geneigt sei. Aldenhoven hatte in dem Herzog den rechtmäßigen Landesherrn gesehen, dann aber in der Ueberzeugung, daß der Krieg von 1866 gerecht und für Deutschlands Zukunft nothwendig sei, das freiwillige Gelöbniß zurückgenommen und sich auf die Seite Preußens gestellt[3]). Er hatte sich deshalb in Gotha dem Herzog fern gehalten und verneinte nun die Frage Mühlenhardt's,

---

1) Karl Pietschker a. a. O. S. 121.

2) G. Freytag: Der Kronprinz und die Kaiserkrone S. 49.

3) Vgl. seinen Aufsatz „Schleswig-Holstein in der Fremde und daheim“ in Im neuen Reich 1873 Bd. 1 S. 537 ff.

weil ja der Herzog von Rechtswegen Fürst von Schleswig-Holstein und als solcher berechtigt sei, der Ereignisse von 1866 in einem von Aldenhoven nicht getheilten Sinne zu gedenken. Darauf ließ Herzog Friedrich ihm schreiben, seine Rede werde nichts gegen Aldenhoven's Standpunkt bringen, dieser möge daher ruhig kommen. Am 24. März 1873 fand das Festmahl statt. Von der herzoglichen Familie nahmen nicht nur Herzog und Herzogin, sondern auch die Kinder Theil, damit sich ihnen die Erinnerung an den für Schleswig-Holstein so bedeutungsvollen Tag tief ins Herz prägte. An der festlich beleuchteten Tafel erhob sich der Herzog und führte aus, daß wer jene Zeit von 1848 in den Herzogthümern mitdurchlebt, für sein Leben eine unschätzbare Erinnerung erworben habe, daß er mit seinem ganzen Volke zusammen in gemeinsamer Arbeit nach einem großen Ziele gestrebt. Und wie man auch über das denken möge, was nachher gekommen: „Eines müssen wir dankbar anerkennen, daß jetzt erreicht ist, was wir damals wollten, daß Schleswig-Holstein für Deutschland gewonnen ist.“ Beim Anklingen der Gläser sah Herzog Friedrich mit freundlich fragendem Blicke Aldenhoven an, ob er denn nun zufrieden sei. Seitdem verkehrten beide häufig mit einander.

Um Ostern 1878 war Prinz Wilhelm von Preußen in Gotha bei Herzog Ernst zu Besuch und sah hier die beiden ältesten Töchter Herzog Friedrich's. Er faßte eine tiefe Liebe zu Prinzessin Viktoria. Seiner Festigkeit und der Unterstützung seiner über diese Zuneigung beglückten Eltern war es zu danken, daß alle der Verbindung entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigt wurden.

Herzog Friedrich hatte schon in einem Briefe vom 7. April 1878 seinem Bruder erklärt, er halte nicht mehr daran fest, daß bei einer Verständigung mit Preußen eine Beziehung des herzoglichen Hauses zu den Herzogthümern hergestellt werde; denn die neuen Verhältnisse hätten sich dort eingelebt, und das Land habe einen finanziellen Ausgleich mit Preußen geschlossen. Als daher Kaiser Wilhelm im Dezember 1879 den Wunsch aussprach, der Herzog möge seine und seines Hauses Stellung zu der preußischen Krone klären und befestigen, damit nach keiner Seite hin eine Trübung stattfinden könne, war das einst schwerste Bedenken des Herzogs geschwunden. In einem Briefe an Sammer vom 3. Januar 1880 äußerte er sich damit einverstanden, die ursprünglich von ihm beabsichtigte Erklärung nach dem Wunsche des Kronprinzen zu ergänzen und in folgender Fassung abzugeben:

„Würde Schleswig-Holstein wie vor 16 Jahren unter fremder Herrschaft stehen und nicht im Laufe der Ereignisse an Preußen und dadurch an Deutschland gekommen sein, so würde nichts mich abhalten, mit allen

erlaubten Mitteln die Losreißung desselben vom Auslande und die Vereinigung desselben mit Deutschland zu erstreben."

„Das Land gehört aber jetzt völkerrechtlich anerkannt und in fester Verbindung zum deutschen Reiche, und die Macht Sr. Majestät des Kaisers und Königs sichert diese Zusammengehörigkeit."

„Was ich darüber hinaus erstrebte, habe ich immer dem nationalen Gedanken untergeordnet. Um so weniger würde ich in Zukunft, wo uns, wie wir hoffen, noch ein innigeres Familienband als bisher verknüpfen wird, es vor meinem Gewissen rechtfertigen können, das damals nicht Erreichte unter Gefährdung des Wohles und der Ruhe Preußens und des deutschen Reichs und in Gegnerschaft zu demselben zu erstreben[1])."

Nach der Verlobung wollte der Herzog auch den Kaiser um Verleihung der preußischen Uniform bitten[2]).

Herzog Friedrich war, als er diese Entschlüsse faßte, schwer krank[3]). Auf der Reise von Primkenau nach Wiesbaden, wo er zunächst Genesung suchen wollte, machte er in Gotha Halt; er war heiter und unternahm noch längere Spaziergänge, „sein Geist war stark, wie jemals, er diskutirte lebhaft und mit Schärfe"[4]). Am 12. Januar 1880 fuhr er von Gotha nach Wiesbaden ab. Dort verschied er am 14. früh 7 Uhr, ohne daß Jemand ein so rasches Ende vorausgesehen hätte. Eine Herzlähmung setzte dem Leben sanft ein Ziel.

„Sein Tod", schrieb Sammer am 14. Januar an Stockmar, „ist für die Familie und namentlich die Kinder ein ganz unersetzlicher Verlust. Die vorzügliche Erziehung derselben war sein Werk, und die-

---

1) Vgl. Drucksachen des preuß. Abgeordnetenhauses aus der XV. Legislaturperiode, III. Session (1885) Band 4 Nr. 159 Seite 8. Die dort im zweiten Absatz der Erklärung nach „in fester Verbindung" stehenden, vom Kronprinzen hinzugefügten Worte „als ein Theil Preußens" wurden vom Kronprinzen auf Sammer's und Stockmar's Bitte fallen gelassen, um dem Herzog die Abgabe der Erklärung zu erleichtern. (Telegramm Stockmar's an Sammer 31. XII. 79.) Der Herzog war bereit, die Erklärung ohne diese Worte abzugeben.

2) Herzog Friedrich an Sammer 13. XII. 79.

3) Sammer an Stockmar 20. XII. 79: „Außerdem (in einem Briefe des Herzogs an Sammer) noch die Beifügung, die mich etwas besorgt macht: „Die Kälte vertrage ich sehr gut, aber sonst geht es mir in letzter Zeit nicht sonderlich. Ich bin wieder magerer geworden, matt und zitterig. Ich gebrauche eine Milchkur, die mir hoffentlich wohl thun wird."" — Sammer an Stockmar 21. XII. 79: „Vom Herzog hatte ich ein paar Zeilen. Er scheint sehr geneigt, nach Nervi zu reisen. Ueber sich selbst schreibt er, daß Schlaf und Appetit gut seien, nur greife ihn die geringste Erregung an."

4) Sammer an Stockmar 14. I. 80: „Sie dürfen Sr. Kaiserlichen Hoheit mit voller Wahrheit sagen, daß Sein letzter Brief dem Herzog noch eine große und dauernde Freude gemacht hat. Er sprach dieselbe, wie vorher schriftlich, noch hier mündlich mit Lebhaftigkeit aus und war voll warmer Anerkennung für die ganze Handlungsweise des hohen Herrn."

selbe ist bei der Mehrzahl noch nicht vollendet. Er war ein Herr von strengster Moralität, unablässig an seiner Vervollkommnung arbeitend, voll Herzensgüte und Gewissenhaftigkeit, von großer Einsicht. Sein Tod giebt mir die Empfindung, als ob ein Stück aus meinem Herzen gerissen wäre."

Die Achtung und Liebe seiner Freunde blieb dem Herzog über das Grab hinaus. Die schleswig-holsteinsche Bevölkerung trauerte aufrichtig um ihn, die verbreitetsten Blätter würdigten seine Verdienste nach Gebühr[1]). Um so verletzender wirkte der Hohn, mit dem ein großer Theil der deutschen Presse den edlen Fürsten verunglimpfte[2]). Wem hatte er wohl je etwas zu Leide gethan? Und wie viel bitteres Leid hatte er in seinem Leben tapfer getragen!

## 2. Verbindung mit dem Kaiserhaus.

Der Kronprinz hatte die Erklärung, die Herzog Friedrich über seine Stellung zu Deutschland und zu Preußen zu unterzeichnen bereit war, vor dessen Tode dem Kaiser nicht mehr zur Billigung vorlegen können.

Da der junge Herzog Ernst Günther, der einzige Sohn Herzog Friedrich's, minderjährig war, seine Vormünder aber einen Verzicht auf das Erbfolgerecht in den Herzogthümern nach deutschem Staatsrecht nicht ausstellen konnten, erledigten sich die Schwierigkeiten, die der Verlobung des Prinzen Wilhelm von Preußen mit Prinzessin Viktoria von Schleswig-Holstein noch im Wege standen, rasch. Am 27. Januar 1880 bat der Kronprinz mit Einwilligung des Kaisers und der Kaiserin die verwittwete Herzogin um die Erlaubniß, daß Prinz Wilhelm um die älteste Tochter werbe. Tiefbewegt schrieb er, daß diese Bitte so bald nach dem Heimgange Herzog Friedrich's vorzubringen nur durch den Umstand gerechtfertigt sei, daß der Verklärte selbst dem nahen Abschlusse der Verhandlungen entgegengesehen habe. In der That hatte der Gedanke an die auf inniger Zuneigung der beiden Fürstenkinder beruhende Verbindung mit dem Kaiserhause das Leben Herzog Friedrich's in der letzten Zeit freudig bewegt, Prinz Wilhelm war seinem Herzen wie ein Sohn nahegetreten.

---

[1]) Vgl. den schönen Nachruf in der Kieler Zeitung 15. I. 80 Abendausgabe.

[2]) Das offiziöse Wolff'sche Telegraphenbureau theilte den Tod des Herzogs nicht mit. — Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung 15. I. 80 (Abendblatt) behauptete, unter dem Palladium des herzoglichen Namens hätten Partikularismus und Fortschritt im Bunde gegen die nationale Einigung gekämpft. Die Berliner Bürgerzeitung 16. I. 80 schlug darauf vor, jedem Offiziösen ein F auf die Stirn zu brennen, um ihn Jedermann als Fälscher kenntlich zu machen.

Am 14. Februar 1880 verlobte sich der Erbe des deutschen Kaiserthrons mit der Tochter des Herzogs in dessen Hause zu Gotha. Die Vermählung fand im Berliner Schlosse am 27. Februar 1881 unter freudiger Theilnahme der Bevölkerung statt. Durch ihre Anmuth, Herzensgüte und Herzensreinheit gewann die Prinzessin rasch die Zuneigung des Volkes.

Die Schleswig-Holsteiner aber sind stolz darauf, eine Tochter ihres angestammten Fürstenhauses an der höchsten Stelle, die eine deutsche Frau einzunehmen vermag, zu sehen [1]). Ein Enkel des Herzogs Friedrich, der nach den Worten der Kronprinzessin „einer der edelsten Menschen und weisesten Fürsten" war [2]), wird dereinst deutscher Kaiser sein.

Die neue Stellung, die das Herzogshaus nach der Vermählung der Prinzessin Viktoria in den Augen der Welt einnahm, kam in einer Resolution König Christian's IX. vom 21. September 1881, wodurch die einst gegen Herzog Christian August und seine Familie ausgesprochene Verbannung vom dänischen Boden aufgehoben wurde, zum Ausdruck.

Der Kronprinz, der in den Jahren 1863—66 das Regierungsrecht des Herzogs Friedrich verfochten hatte, fand jedoch, daß mit der Hebung des Ansehens der herzoglichen Familie dieser nicht ein genügender Ersatz für den Verlust der Regierung geboten sei, da das Haus, wenn es zur Herrschaft gelangt wäre, Einkünfte aus den Domänen oder durch eine Civilliste gehabt haben würde. Er drang daher darauf, daß die in Folge des Widerstandes gegen Dänemark schwer geschädigte Vermögenslage der herzoglichen Familie verbessert werde. Nachdem der Kronprinz den Kaiser und den Fürsten Bismarck hierfür gewonnen, richteten der Herzog Ernst Günther und dessen nächster Agnat und Vormund, Prinz Christian, am 18. Mai 1884 eine Vorstellung [3]) an den Kaiser, worin sie dessen Wunsche gemäß die Erklärung, die Herzog Friedrich über seine politische Stellung hatte abgeben wollen, zu der ihrigen machten. Sie erklärten dann weiter:

„Wir erkennen damit, und zwar ich, der Herzog Ernst Günther, als Nachfolger meines verewigten Herrn Vaters in allen seinen Rechten, und ich, der Prinz Christian, als zeitiger Vormund des Herzogs Ernst Günther und zugleich als der nächste Agnat im herzoglichen Hause, für uns selbst und für unsere Erben die staats- und völkerrechtliche Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum preußischen Staate unter Verzichtleistung auf alle von dem Hause Schleswig-Holstein-Augustenburg früher geltend gemachten Rechte

[1]) Vgl. auch Beilage 67.

[2]) Sammer an Frau Gänge 25. III. 80.

[3]) Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses XV. Legislaturperiode, III. Session (1885) Bd. 4 Nr. 159 S. 8 ff.

zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Preußen und Allerhöchstdessen Nachfolgern gern und willig an, indem wir damit der Verwirklichung des nationalen Gedankens:

> der ungetheilten und untrennbaren Zusammengehörigkeit der Herzogthümer mit Deutschland, welche unser Haus auch bei der Verfolgung seiner eigenen Rechte stets für das erste und höchste Ziel erachtet hat,

am besten zu dienen glauben."

„Der zur Verwirklichung dieses Gedankens einst dänischer Vergewaltigung gegenüber von dem Herzog Friedrich und früher schon von dem herzoglichen Hause geleistete Widerstand, sowie die Vertheidigung seiner Rechtsstellung in den Herzogthümern, Bestrebungen, welche mit der Vereinigung derselben mit Preußen ihren endgültigen Abschluß gefunden haben, sind für das herzogliche Haus die Ursache großer vermögensrechtlicher Verluste geworden."

„Es darf daran erinnert werden, daß der Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein durch die Zwangslage, in welche er von der dänischen Regierung versetzt war, im Jahre 1852 genöthigt wurde, den alten Familiengütern des herzoglichen Hauses auf dem Festland Schleswig und auf der Insel Alsen gegen eine dem Werth dieser Besitzungen nicht entsprechende „Widerlage" zu entsagen und daß ferner die dabei nothwendig gewordene anderweite Anlegung der als Widerlage erhaltenen Entschädigungsgelder im Laufe der Zeiten zu noch weiteren Verlusten geführt hat."

„Aus diesem geschichtlichen Verlauf der Dinge glauben wir die Berechtigung entnehmen zu dürfen, Ew. Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu nahen:

> daß die Krone Preußen geneigen möge, mit dem herzoglichen Hause zur Vergütung seiner durch die politischen Ereignisse erlittenen Vermögensverluste ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie Dieselbe ein solches in früheren Fällen mit anderen Fürstenhäusern getroffen hat."

Nachdem Herzog Ernst Günther am 11. August 1884 großjährig geworden, bestätigte er mit dem Prinzen Christian diese Erklärung.

Am 30. Mai 1884 erwiderte Kaiser Wilhelm den beiden Fürsten, daß er ihnen für den Verzicht danke und, obschon er die Rechte des herzoglichen Hauses nicht anerkannt habe, doch geneigt sei, ein Abkommen wegen der in Folge der politischen Ereignisse erlittenen Vermögensverluste zu schließen.

Die Regierung stellte Erhebungen an und übersandte am 20. März 1885 dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine Schadloshaltung des herzoglich schleswig-holsteinschen Hauses. Die beigegebene Denkschrift[1]) ging davon aus, daß Herzog Christian August „in der durch die politischen Verhältnisse geschaffenen Zwangslage" den Vertrag vom 30. Dezember 1852 geschlossen habe und daß das herzog-

[1]) Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses XV. Legislaturperiode, III. Session (1885), Bd. 4 Nr. 159 S. 7—13.

liche Haus hierdurch in seinem Familienvermögen erheblich geschädigt worden sei:

„Rücksichten der ausgleichenden Gerechtigkeit und Billigkeit sprechen dafür, dem herzoglichen Hause für die demselben hieraus erwachsenen Verluste eine angemessene Schadloshaltung zu gewähren. Dabei soll unvergessen sein, daß jene Schädigungen wesentlich die Folge von Bestrebungen waren, welche mit ihren nationalen Zielen sich lange lebhafter Sympathien nicht bloß innerhalb der Bevölkerung der Herzogthümer erfreut haben. Wenn diese Bestrebungen in Folge der Ereignisse des Jahres 1866 durch die dem nationalen Bedürfniß in erweitertem Maße Befriedigung gewährende Vereinigung der Herzogthümer mit der preußischen Monarchie ihren Abschluß gefunden haben, so muß doch daran erinnert werden, daß die bei der Besitzergreifung der Herzogthümer an die Einwohner derselben erlassene Allerhöchste Proklamation es als ein ehrendes Zeugniß für die bewährte Festigkeit des der Monarchie neu verbundenen Volksstammes und als Bürgschaft der Treue gegen das nunmehrige landesherrliche Haus bezeichnen durfte, „wenn Manche der neuen Unterthanen sich nicht ohne Zögern von anderen Beziehungen losgesagt haben". Was von jenen in der Vergangenheit liegenden Dissonanzen in der Erinnerung noch verblieben sein mag, es wird vor der Thatsache verschwinden, daß die Mitglieder des alten schleswig-holsteinschen Fürstenhauses sich für eins erklären mit der durch die Einverleibung in Preußen errungenen nationalen Zusammengehörigkeit der Herzogthümer zu Deutschland und mit den Geschicken unseres Herrscherhauses, welchem sie in verwandtschaftlichen Beziehungen nahe verbunden sind."

Zum ersten Male wurde von der preußischen Regierung hier offen anerkannt, daß die Bewegung, an deren Spitze Herzog Friedrich gestanden hatte, nationale Ziele verfolgt habe.

Das Ministerium schlug vor, dem herzoglichen Hause das Schloß Augustenburg und die Rechte des Staates an dem Sonderburger Stadtschloß mit der Kapelle und der fürstlichen Familiengruft zurückzugewähren und ihm eine zur Hälfte ablösbare Rente zu 4 Prozent von einem Kapitale von 7½ Millionen Mark, mithin jährlich 300000 Mark zu zahlen.

Bei der Verhandlung im Abgeordnetenhause am 23. März 1885 konnte Graf Baudissin mit Recht darauf hinweisen, daß das Augustenburger Haus nie die Waffen gegen Preußen getragen und daß es am Kriege gegen Frankreich theilgenommen habe. Einstimmig wurde die Vorlage genehmigt. Nachdem auch das Herrenhaus zugestimmt hatte, wurde das Gesetz über die Schadloshaltung am 1. April 1885 erlassen.

Eine Kabinettsordre Kaiser Wilhelm's II. vom 3. Juli 1893 erkannte an, daß das herzoglich schleswig-holsteinsche Haus einen selbstständigen Zweig eines in Deutschland vormals souveränen Hauses bilde.

So war denn durch die Uebertragung der legitimen Rechte des herzoglichen Hauses auf Preußen der der Annexion anhaftende Mangel beseitigt worden, und Preußen hatte dem Herzogshause gegeben, was es nach der Einverleibung gewähren konnte. Ein für alle Theile, Bevölkerung wie Fürstenhaus, befriedigender Ausgleich war geschaffen.

---

Die Schleswig-Holsteiner glauben, daß sie und ihr Herzog in den Jahren 1863—66 recht und deutsch gehandelt haben und daß eine bundesstaatlich beschränkte Selbständigkeit der Herzogthümer dem deutschen Reiche und der deutschen Entwicklung mehr genützt haben würde als die Einverleibung in Preußen, die dem Rechtsbewußtsein der damals urtheilsfähigen Generation und ihrem Gefühle treuer Anhänglichkeit an Herzog Friedrich widersprach [1]). Inzwischen hat sich der anfangs schmerzlich empfundene Zustand in den Herzogthümern so befestigt, daß kein Schleswig-Holsteiner eine Aenderung wünscht.

Unter diesen Umständen erfordert die Gerechtigkeit, daß man den Männern, die in der schleswig-holsteinschen Frage nationale Ziele auf anderm Wege als dem des gewaltigen ersten Kanzlers verfolgt haben, nicht länger Gesinnungen und Handlungen unterschiebt, die nicht vorhanden gewesen sind. Der deutsche Wahrheitssinn ist ein zu werthvolles Erbe unserer Väter, als daß wir ihn nicht hüten und kräftigen sollten. Möchten diese Blätter dazu beitragen!

---

[1]) Vgl. W. Roscher, Politik, S. 14: „Der sittliche Schade, welchen der Anblick siegenden Unrechts fast immer stiftet, kann gewöhnlich erst im folgenden Menschenalter wieder heilen."

# Beilagen.

## Nr. 1.

## Aus dem Entwurfe eines Briefs von Sammer aus Anfang November 1863.

(Nach dem Original.)

„. . . . Sollte es zu einer Bundesexecution kommen, so wird dadurch schwerlich eine wesentliche Veränderung in den Herzogthümern bewirkt werden. Ob es aber zu einer Execution kommt, bin ich, obgleich so ziemlich in Kenntniß der Verhältnisse, außer Stande zu sagen. Soll sie verhindert werden, so muß jedenfalls mehr Nachgiebigkeit von Dänemark gezeigt werden, als bis jetzt der Fall war. Es wird dann bereitwillig ein guter Vorwand ergriffen werden, um zurückzutreten.

Wie aber auch, — ob die Execution kommt oder nicht kommt, — sie ist unter keinen Umständen ein Glück für die Herzogthümer oder auch nur für Holstein, im Gegentheil, es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie der Sache der Herzogthümer ernsthaft schaden wird.

Du mußt vor Allem davon ausgehen, daß die Regierungen Deutschlands überhaupt gar keine andere Frage kennen als die der Rivalität zwischen Preußen und Oestreich oder, wie sie sich gerade jetzt stellt, die, zu verhindern, daß Preußen künftig einmal den Bundesstaatsgedanken ausführe. Unter den größeren Regierungen nimmt nur Baden eine selbständige Stellung ein. Die übrigen sind alle mit Oestreich gegen Preußen vereinigt. Die sonst noch obschwebenden Fragen wie z. B. Zollverein, Küstenvertheidigung, Bundesreform, Schleswig-Holstein, haben nur eine Bedeutung, insofern sie sich für die Erledigung jener Hauptfrage benutzen lassen, wenn auch nur dazu, um der Masse Sand in die Augen zu streuen, Popularität zu gewinnen.

Oestreich, welches diesen Sommer grade letzteren Artikels bedurfte, griff die schleswig-holsteinische Sache an; es hatte überdies den Nebengedanken, durch Herstellung des dänischen Gesammtstaats Preußen eine Schwierigkeit mehr zu bereiten. Für die Herzogthümer selbst existirt weder in Wien noch in Frankfurt das geringste Interesse; im Gegentheil, im Grunde sind sie als Träger eines national-deutschen Gedankens an den Höfen gründlich verhaßt.

Das Eigenthümliche ist, daß Preußen unter seiner jetzigen Junkerregierung gleichfalls nicht das geringste Interesse für die Sache hat.

Was man also unter dem Titel Bundesexecution jetzt in Frankfurt aufführt, ist demnach Nichts als ein Gaunerstück, bestimmt, das deutsche Volk über die Absichten seiner Regierungen zu täuschen. Was dabei unter diesen Umständen herauskommen muß, ergiebt sich von selbst. Bietet Dänemark die Handhabe irgend einer Scheinconcession, so giebt man die Sache, re optime gesta, auf. Wo nicht, führt man die Execution aus, und dies

ist der schlimmste Fall. Denn da man nicht das geringste Opfer für die Sache bringen will, so wird man, wenn man Holstein besetzt hat, unter Anbringen der fremden Mächte, ein Abkommen treffen, wodurch auf der einen Seite irgend ein Schein von Gewinn hergestellt, auf der andern Seite aber die dänische Herrschaft in Holstein und Schleswig erst recht befestigt wird.

... Alle Regierungen, die es mit den Herzogthümern gut meinen, und es sind das nur Baden, Oldenburg, Weimar, wir[1]) und Reuß j. L., suchen daher nach Kräften dem Scandal ein Ende zu machen, um wenigstens die Zukunft zu retten. Denn daß es den leitenden Staaten, Oestreich und Baiern, die jetzt auf Bundesexecution drängen, um die Herzogthümer durchaus nicht zu thun ist, daß sie Nichts mehr zurückstoßen als den Gedanken an einen Krieg wegen Schleswig, weiß Jeder, der die deutschen Bundesverhältnisse und die Bundesregierungen irgend kennt.

Erst wenn die deutschen Verhältnisse in Folge einer gründlichen Umwälzung geordnet sind, können die Herzogthümer auf eine Besserung ihres Looses rechnen ..."

Nr. 2.

## Proklamation Herzog Friedrich's von Schleswig-Holstein vom 16. November 1863.

„Schleswig-Holsteiner!

Der letzte Fürst der Dänischen Linie Eures Regentenhauses ist dahin gegangen.

Kraft der alten Erbfolgeordnung Unseres Landes und des Oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, kraft der von meinem Vater zu meinen Gunsten ausgestellten Verzichts-Urkunde, erkläre ich hierdurch als erstgeborener Prinz der nächsten Linie des Oldenburgischen Hauses, daß ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete, und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung meinem Hause und zunächst mir überwiesen hat.

Ich weiß, daß diese Pflichten in schwerer Zeit an mich herantreten, ich weiß, daß zur Durchführung meines und Eures Rechtes mir zunächst keine andere Macht zu Gebote steht, als die Gerechtigkeit unserer Sache, die Heiligkeit alter und neuer Eide und eure Ueberzeugung von der Festigkeit des Bandes, welches mein Geschick und das Eure vereint.

Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit ebenso mannhaft getragen, als Ihr mannhaft gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren. Für das Joch, das man Euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich Euer Herzog.

Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über Euch eine Usurpation und rechtlose Gewaltthat. Und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dieser Herrschaft ein Ende zu machen.

Ich kann Euch jetzt nicht aufrufen, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land ist von fremden Truppen besetzt, Ihr habt keine Waffen.

[1]) D. h. Coburg-Gotha.

Mir liegt deshalb vor Allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz meines Regierungsrechts und Eurer nationalen Rechte anzugehen. Der Deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegengetreten. Die Ordnung, auf welcher die Regierungen Deutschlands ruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind. Und die Regierungen Europa's werden der durch die Erfahrung bestätigten Wahrheit nicht widerstehen, daß ein haltbarer Zustand da nicht dauern kann, wo eine willkürliche Rechtsordnung einem Volke gegen seine geheiligten Wünsche, gegen seine von Gott gesetzte Nationalität und gegen sein uraltes Recht aufgedrängt werden soll.

Lauenburger!

Euer schönes Land, Gegengabe für ein Land, dessen Namen ich durch meine Geburt trage, unterliegt dessen Erbfolge, so weit nicht Rechte anderer Glieder meines Hauses und ältere und begründete Rechte deutscher Regentenhäuser daran haften. Ich gebe Euch das Versprechen, daß ich Euer nationales Recht als mein eigenes betrachte und soweit ich berufen bin, Eure Rechte und Freiheiten beschützen werde.

Schleswig-Holsteiner!

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mein Recht Eure Rettung ist, gelobe ich für mich und mein Haus zu Euch zu stehen, wie ich in der Schlacht zu Euch gestanden, mich nicht zu trennen von Euch und unserem Rechte. Und so gelobe und schwöre ich gemäß dem Staatsgrundgesetze: „die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten und die Rechte des Volks aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

Schloß Dolzig, am 16. November 1863.

Friedrich,

Herzog von Schleswig-Holstein."

Nr. 3.

**Auszug aus einem Briefe des Herzogs Friedrich an den Kronprinzen von Preußen in Windsor Castle d. d. Gotha 17. November 1863.**

(Nach Abschrift.)

„Lieber Prinz!

Die Entscheidung ist da, der König von Dänemark ist gestorben. Ich habe zu handeln und werde meine Pflicht thun. Im Uebrigen lasse ich Gott walten. Es ist aber für mich eine schwere Zeit und namentlich ist es mir schmerzlich, daß Du und die verehrte Kronprinzessin, an welche sich mein Blick zuerst um Hülfe und Beistand wendet, in diesen Augenblicken fern seid. Ich weiß, daß Ihr mit mir fühlt und daß ich darauf rechnen darf, daß, was in Eurer Macht steht, Ihr für mich thun werdet. Aber auch in der Ferne kann mein Geschick und das meines Vaterlandes von Euch abhängen. Im Vertrauen auf Eure Freundschaft rufe ich Euch daher an, daß Ihr bei Ihrer Majestät der Königin für mein Vaterland und mich Fürsprache einlegen möget. Ich wage zu hoffen, daß Ihre Majestät persönlich von meinem Recht überzeugt ist. Ich weiß, daß der

verewigte Prinz-Gemahl es war, der mich selbst zur Thätigkeit für mein Recht aufforderte. Ebensowohl weiß ich, daß die Königin gebunden ist, und muß mich bescheiden, wenn es der Königin nicht möglich ist, meine Anerkennung auszusprechen. Ich wage aber zu hoffen, daß die Englische Regierung ihren mächtigen Einfluß nicht geradezu gegen mein Vaterland und mich in die Wagschale legen wird. Es muß stets wieder gesagt werden, daß das Londoner Protokoll keine Garantie enthält. Ich vertraue auf das mir stets bewiesene gnädige Wohlwollen Ihrer Majestät und auf Eure Freundschaft. Ich werde mein Recht, nachdem mein Vater zu meinen Gunsten verzichtet hat, beim Bunde reclamiren. Seitens des Herzogs von Coburg ist gestern schon meine Anerkennung erfolgt. Diese Nacht gehe ich nach Berlin, um Seiner Majestät dem Könige persönlich meine Aufwartung zu machen und Seiner Gnade mich zu empfehlen. Darf ich hoffen, daß Du auch bei Seiner Majestät dem Könige mein Fürsprecher sein willst? Es ist auch für Preußen jetzt die Entscheidung da, ob es auf ewig den Norden Deutschlands verlieren soll und damit einen Fluch auf sich laden, den es schwerlich wieder abzuwaschen vermag.

Noch eine Bitte, die nun hinzukommt, daß Ihr dem Prinzen von Wales sagen wollt, wie schmerzlich es mir ist, gegen die Familie der Prinzessin auftreten zu müssen. Ich werde Euch sehr dankbar sein, wenn Ihr dem Prinzen gegenüber für mich sprechen wollt und sehr glücklich sein, falls er und die Prinzessin die Gnade haben wollten, zwischen dem Persönlichen und dem politisch für mich Gebotenen zu unterscheiden . . . ."

## Nr. 4.

### Aufzeichnung Herzog Friedrich's über Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten von Bismarck und dem König von Preußen am 18. November 1863.

1. Unterredung mit Herrn von Bismarck (nach Abschrift).

„v. Bismarck: Ich sei völlig im Recht und er werde in meiner Lage ebenso handeln. Er bedauere es sehr, daß Preußen dem Londoner Protocoll beigetreten sei, es sei aber dadurch gebunden. Es lasse sich allerdings sagen, daß, da Dänemark seine Verpflichtungen gebrochen habe, Preußen auch nicht mehr gebunden sei, das Protocoll stehe aber in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Abmachungen von 51—52. Dazu käme, daß für Preußen grade jetzt das gute Vernehmen mit England von großer Wichtigkeit sei.

Preußen könne sich dieser Frage wegen nicht gut in einen Krieg stürzen; daß Friedrich Wilhelm IV. in seinem Brief an meinen Vater diesem Versprechen gegeben, die er nicht erfüllt, habe unserer Sache vor Allem geschadet. Es sei daher besser, nichts zu versprechen, was man nicht gewiß wäre, halten zu können. Preußen müsse am Bund sein Votum für das Londoner Protocoll abgeben, auch wie er glaube, für die sofortige Zulassung des dänischen Gesandten. Preußen werde aber die Sache möglichst lau vertreten, da es wider Willen so stimme. Er habe übrigens seinen ganzen Einfluß nicht allein direkt, sondern auch durch Rußland und England dahin verwandt, daß Christian IX. nicht die neue Verfassung bestätige. Er hoffe, daß so eine Verständigung möglich sei. —

Ich nahm ihm diese Hoffnung und erklärte überhaupt ganz bestimmt, daß ich an meinem Recht festhalten würde, es würde mir aber zur besonderen Genugthuung gereichen, wenn ich dasselbe mit Preußens Unterstützung zur Geltung brächte. Dies schien ihn etwas stutzig zu machen. Er meinte, es bliebe mir wohl nichts Anderes übrig, wenn ich nicht, wie mein Vater, zurücktreten wolle. Ein sehr bestimmtes Nein war die Antwort."

2. Unterredung mit dem König von Preußen (nach Abschrift).

„Der König: war äußerst wohlwollend und theilnehmend. Er sprach mir seine völlige Sympathie und sein Einverständniß mit meinem Schritt aus. Er wünsche sehr, mich unterstützen zu können. Er sei aber durch das unglückliche Protocoll gebunden. Preußen und Oesterreich hätten früher den Oldenburg'schen Antrag nicht angenommen, um zu verhindern, daß nicht die übrigen Protocollmächte gleich sich hineinmischten. Sollte Christian IX. die neue Verfassung bestätigen, dann läge die Sache allerdings anders, namentlich da grade der Erbfall hinzukäme. Vorläufig könne Preußen aber nur sein Votum am Bund für die Gültigkeit des Protocolls abgeben. Preußen werde aber gar nichts thun, um für seine Ansicht zu werben und werde sich freuen, wenn Preußen überstimmt werde, was gern möglich sei. Er habe schon heute mit Bismarck darüber gesprochen, was in dem Fall zu thun sei, ob Preußen als Großmacht sich einem solchen Beschluß fügen könne (es schien, daß dies als möglich erachtet wurde).

Ich suchte dem König namentlich den Gedanken an's Herz zu legen, daß, wenn auch Preußen als Großmacht das Protocoll unterschrieben, wenn es auch glaube, danach beim Bunde votiren zu müssen, dennoch es anerkennen könne, daß andere Ansichten beständen und von diesem Gesichtspunkt auch für die zeitweilige Ausschließung beider Gesandten stimmen könne. Es käme zunächst Alles darauf an, daß durch die Zulassung des dänischen kein Präjudiz geschaffen würde. Dies schien ihm als zulässig zu erscheinen und hierauf wird gewirkt werden müssen.

Der König meinte, es würde Alles darauf ankommen, was das Land, namentlich die Stände jetzt thäten. Schließlich gab er mir den Rath, womöglich nach Frankfurt zu gehen. Er theilte mir mit, Oldenburg habe am selbigen Morgen angezeigt, es erkenne den Prinzen Christian nicht an in den Herzogthümern im Verfolg seiner früheren Reservationen."

Nr. 5.

## Proklamation des Herzogs Friedrich vom 10. Dezember 1863.

„Schleswig-Holsteiner!

Das Werk der Befreiung hat begonnen. Eine Reihe deutscher Regierungen hat mein klares Recht anerkannt. Der Vertreter des Königs von Dänemark sitzt nicht mehr in der deutschen Bundesversammlung. In wenigen Tagen werden deutsche Bundestruppen sich in Bewegung setzen und das Bundesgebiet schützen.

Ihr aber habt die alte Holstentreue bewahrt. Ungebeugt durch eine lange Willkührherrschaft, unter dem Drucke der dänischen Bajonette habt

Ihr Euch für Euren rechtmäßigen Herzog erklärt. Die Huldigungen, die täglich aus dem okkupirten Lande an mich gelangen, zeigen, wo Euer Wille steht. Eure eingebornen Beamten haben, indem sie fast ausnahmslos einem unberechtigten Fürsten den Eid verweigerten, ein Beispiel muthiger und opferbereiter Pflichttreue gegeben. Nur wenige haben für einen Augenblick von der thatsächlich bestehenden Gewalt sich überraschen lassen.

Noch ist das Ziel nicht erreicht. Noch stehen große Anstrengungen und Opfer uns bevor.

Aber auf unserer Seite steht das Recht.

Niemand behauptet, daß jetzt ein König von Dänemark kraft eines Erbfolgerechts über die Herzogthümer herrschen würde. Der König von Dänemark selbst gründet seinen Anspruch nur auf einen Traktat, durch den kein altes Recht vernichtet, kein neues geschaffen werden konnte.

In meiner Person vereinigt sich das Recht der Legitimität und die alte Verbriefung des Landes mit den nationalen Forderungen und den Geboten der Menschlichkeit.

Ihr selbst habt wiederholt durch Eure Vertreter nach gewissenhafter Erwägung das Recht des Landes und meines Hauses ausgesprochen.

Schleswig-Holsteiner!

Ihr werdet die bundesverwandten Truppen, welche Euren Boden betreten, als Freunde und Befreier empfangen. Aber es ist unsere Pflicht, vor Allen selbst die Vertheidigung unseres Landes zu übernehmen.

Ich hoffe, gestützt auf bundesfreundliche Hülfe, die Neubildung der schleswig-holsteinischen Armee bald beginnen zu können. Dann wird die Jugend unseres Landes herbeieilen und auf's Neue die Tugenden der Mannszucht und der Tapferkeit bewähren.

Wenn das Werk vollbracht und der Friede in Eure gesegneten Fluren zurückgekehrt ist, so werden unter dem Schutze des Staatsgrundgesetzes Fürst und Volk durch Liebe und Vertrauen für alle Zeiten verbunden sein. Statt eines Heerdes der Beunruhigung wird Schleswig-Holstein dann für Deutschland und Europa eine Gewähr des Friedens und der Ordnung bieten.

Seid einig und entschlossen. Gott der Herr wird unsere gerechte Sache zum Siege führen.

Gotha, am 10. December 1863.

Friedrich,
Herzog von Schleswig-Holstein."

Nr. 6.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen d. d. Gotha, 11. Dezember 1863.

(Nach undatirter Abschrift des Konzepts.)

„Allergnädigster König!

Ew. Majestät wollen mir gestatten, daß ich mich in einer Angelegenheit an Sie wenden darf, welche für die Sache, die ich vertrete, von nicht geringer Bedeutung ist.

Indem ich mein Regierungsrecht geltend gemacht habe, sind mir von

Gott Pflichten den Herzogthümern gegenüber auferlegt, die eine große Verantwortlichkeit für mich mit sich bringen. Als eine solche Pflicht betrachte ich es, dafür Sorge zu tragen, daß die Wehrkraft des Landes bei Zeiten entwickelt werde, damit ich in die Möglichkeit versetzt werde, im äußersten Falle auch allein die Legitimität meines Rechts gegen Dänemark vertheidigen zu können. Soll dieser Zweck erreicht werden, dann ist es unerläßlich, schon jetzt die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Es ist daher mein Wunsch, auf dem Gebiet derjenigen Bundesfürsten, welche mir freundliche Hülfe leisten möchten, zunächst die Stämme einiger Infanterie-Bataillone aus Landeskindern zu formiren, welche später der Schleswig-Holsteinischen Armee als Cadres dienen können. Ich beabsichtige bei denselben das Preußische Exerzier-Reglement einzuführen, das Preußische Disziplinar- und Gerichtsverfahren zu Grunde zu legen. Nur dadurch wird es möglich sein, daß die demnächstige Formation der Armee nicht auf Kosten der Disziplin und militärischen Ordnung vor sich gehe.

Nur durch eine solche Formation werde ich zeigen können, daß ich mit einem ungeregelten Freischaarenwesen, von welchem kein Soldat etwas Gutes erwarten wird, nichts gemein haben will. Ich wage endlich zu hoffen, daß durch solch eine Maßregel die Erregung der Gemüther, welche die gegenwärtige Sachlage unwillkürlich mit sich bringt, einen Ableiter finden wird. Dies gilt namentlich von den außerhalb der Herzogthümer sich aufhaltenden Schleswig-Holsteinern, die ich vor Allem bei der beabsichtigten Formation im Auge habe.

Allergnädigster König! Ich weiß, daß Ew. Majestät Regierung noch Rücksichten nimmt, durch welche die Entschließungen derselben bedingt werden. Ich bin mir aber auch bewußt, daß Ew. Majestät geruhen, ein gnädiges Interesse an meiner Person, sowie an der Sache, welche ich vertrete, zu nehmen. Ew. Majestät wird vielleicht nicht unbekannt sein, daß es vor allem die Eindrücke der Sympathie und Bewunderung waren, welche mein jugendliches Gemüth während der Feldzüge in Schleswig vom tapferen Preußischen Kriegsheer empfing, welche mich veranlaßten, später selbst in die Preußische Armee einzutreten. Während meiner Dienstzeit in der Armee lernte ich den großartigen Sinn und den sittlichen Werth der Preußischen Heeresinstitutionen näher kennen und verehren. Ich kann wohl sagen, jetzt als Mann ist mir militärisches Denken und Wollen identisch mit den Preußischen militärischen Institutionen

Aus diesen Gründen, allergnädigster König, würde ich den größten Werth darauf legen, wenn es möglich sein sollte, die von mir beabsichtigte Organisation wenigstens zum Theil auf Preußischem Gebiet vornehmen zu dürfen. Meinen jungen Soldaten würde ich kein besseres Vorbild aufstellen können, als Ew. Majestät herrliche Armee. Sollte jedoch bei der gegenwärtigen Sachlage Ew. Majestät die Gewährung dieser meiner unterthänigsten Bitte nicht thunlich erscheinen, dann würde ich mich unendlich glücklich schätzen, falls Ew. Majestät die Gnade haben wollten, einigen Königl. Preußischen Offizieren, falls dieselben sich dazu geneigt finden sollten, zu gestatten, zeitweise die Ausbildung und Führung dieser Truppen zu übernehmen. Wie in den Jahren 1849 und 1850 die Schleswig-Holsteinische Armee das, was sie war, allein den kommandirten Preußischen Offizieren

verdankte. so glaube ich versprechen zu können, daß auch jetzt wieder meine Armee sich ihrer Lehrer und Führer würdig zeigen würde.

Sollten nun Ew. Majestät in Ihrer Weisheit und mit Rücksicht auf die mir bekannten Verhältnisse sich genöthigt finden, diese meine unterthänigste Bitte unberücksichtigt zu lassen, so bitte ich Ew. Majestät, dies ganze Schreiben nur als eine schuldige Anzeige ansehen zu wollen an den hochherzigen Beschützer meiner Familie, den bisher nennen[1]) zu dürfen meine Freude und mein Stolz war."

Nr. 7.

## Schreiben des Königs von Preußen an Herzog Friedrich vom 15. Dezember 1863.

(Nach dem Abdruck in: Herzog Ernst II. v. S.-C.-G. Aus meinem Leben. Bd. 3, S. 380f.)

„Euere Durchlaucht haben in Ihrem aus Gotha unter dem 11. d. M. an Mich gerichteten Schreiben Gesinnungen der Hochachtung und Anhänglichkeit für die preußische Armee ausgesprochen, welchen ich stets gewohnt bin bei Ihnen zu begegnen und deren erneuerter Ausdruck Mich mit Freude erfüllt. Wie diese Gesinnungen von Mir gegen Ihre Person erwidert werden, wissen Euere Durchlaucht. Um so mehr bedauere Ich, daß Mir die Erfüllung der in Ihrem Schreiben ausgesprochenen Wünsche nicht möglich, sowohl was die Formation eines Truppenkörpers auf preußischem Gebiete, als was die Gestattung des Eintritts preußischer Offiziere in denselben betrifft.

Euere Durchlaucht bitte Ich zugleich, es als den Ausdruck Meiner persönlichen Theilnahme anzusehen, wenn Ich die Bildung einer solchen Truppe überhaupt widerrathe. Sie erscheint Mir zwecklos und im gegenwärtigen Augenblicke keiner praktischen Anwendung fähig. Daß die in Holstein einrückenden Bundestruppen keiner Unterstützung bedürfen, um ihre Aufgabe auszuführen, darüber werden Euere Durchlaucht mit Mir einverstanden sein. Wenn unvorhergesehene Eventualitäten eintreten, welche weitergehende Maßregeln nöthig machen, so können die deutschen Truppen auf regelmäßigem Wege bis zu jeder erforderlichen Höhe und kürzester Frist verstärkt werden. Das Eingreifen in die Ereignisse aber durch einen Truppenkörper, dessen Existenz, bis jetzt wenigstens, auf keinem völkerrechtlich anerkannten Titel beruhen würde, kann zu Complicationen führen und Verlegenheiten bereiten, welche Sie in Ihrem eigenen Interesse zu vermeiden wünschen werden.

Wenn Euere Durchlaucht dazu noch die Schwierigkeit erwägen, welche sich ohne Zweifel der Formation eines geordneten und Ihren eigenen militärischen Ueberzeugungen und Anforderungen entsprechenden Truppenkörpers aus den möglicherweise sich darbietenden einzelnen Elementen entgegenstellen würden, so darf Ich hoffen, daß Euere Durchlaucht Meinem wohlmeinenden Rath, von dem Versuch einer solchen Bildung eigener Truppen überhaupt abzustehen, Ihre Berücksichtigung nicht versagen werden.

---

1) Das Wort ist in der Abschrift unleserlich. Vielleicht „so nennen".

Empfangen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung der freundschaftlichsten Gesinnungen, womit Ich verbleibe Eurer Durchlaucht freundwilliger Vetter Wilhelm."

„An
den Erbprinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu Gotha."

Nr. 8.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen d. d. Gotha, 17. Dezember 1863.

(Nach undatirter Abschrift des Concepts.)

„Allergnädigster König!

Ew. Majestät gnädiges Schreiben vom 15. d. Mts. habe ich die Ehre gehabt zu empfangen. Ew. Majestät wollen mir gestatten, Allerhöchstihnen meinen unterthänigen Dank für die gnädige und wohlwollende Gesinnung auszusprechen, von welcher mir das Schreiben Ew. Majestät ein neuer Beweis ist. Je tiefer dieses Gefühl der Dankbarkeit in mir wurzelt, desto lebhafter empfinde ich den Wunsch, daß meine Handlungen Ew. Majestät Beifall gewinnen mögen, desto mehr halte ich mich verpflichtet, vor Ew. Majestät diejenigen Schritte zu rechtfertigen, welche meiner Ueberzeugung nach meine Stellung zu thun mir auferlegt.

Ew. Majestät vermag ich nur darin beizupflichten, daß das Eingreifen meiner neu zu formirenden Truppen in die etwa eintretenden kriegerischen Ereignisse in der nächsten Zeit leicht zu Complicationen Anlaß geben könnte. Der Gedanke an solche mögliche Complicationen hat mich jedoch veranlaßt, für die von mir projektirte Formation das vom Kriegstheater entfernt liegende Gebiet anderer Bundesfürsten in Aussicht zu nehmen. Ebensowenig kann ich die Schwierigkeiten verkennen, eine solche Formation zu bewerkstelligen, ohne Elemente in dieselbe aufzunehmen, welche meinen eigenen militärischen Anforderungen und Wünschen nicht entsprechen würden. Ich lebe jedoch der Ueberzeugung, daß die zeitige Inangriffnahme der Formation sowie die Unterstützung seitens der Regierungen mit Offizieren und Unteroffizieren die beste Gewähr bietet, sich vor solchen bedauerlichen Uebereilungen und Mißgriffen zu schützen. Es ist daher mein Gedanke, die neu zu bildenden Stämme zunächst als Cadres für die spätere Armee zu betrachten und in denselben hauptsächlich die Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren zu betreiben. Es dürfte das um so gebotener erscheinen, je weniger durch die bisherigen Verhältnisse in den Herzogthümern den jungen Leuten aus den höheren Ständen die Möglichkeit gegeben war, eine militärische Ausbildung zu erhalten. Ich halte mich vollkommen davon überzeugt, daß einige preußische Armeekorps vollauf genügen werden, wenn es zum Kriege kommen sollte, eine größere Armee als die Dänische zu schlagen und die Herzogthümer zu befreien. Die Garantie des Erfolges wird jedenfalls gegeben sein ohne eine Truppenformation meinerseits. Aber, allergnädigster König, die Herzogthümer bedürfen daneben der Garantie, daß der einmalige Erfolg von dauernder Wirkung bleibe. Es können politische Lagen eintreten, wo den Herzogthümern keine Bundestruppen zur Seite stehen. Die von der unglücklichen Schlacht von Idstedt empfangenen

Eindrücke leben noch zu frisch in mir fort, als daß ich nicht das Gewicht der großen Verantwortlichkeit empfinden sollte, solchen möglichen Fällen unvorbereitet entgegenzugehen.

In der von mir beabsichtigten Formation sehe ich lediglich eine Garantie für die möglichen Wechselfälle der Zukunft; ich halte mich aber umsomehr in meinem Gewissen und in meiner Ehre für gebunden, nach Garantieen für die dauernde Unabhängigkeit des Landes mich umzusehen, nachdem auf meinen Ruf die Beamten des Landes dem Könige von Dänemark den Eid verweigert, die Stände und die Ritterschaft sich laut für mein Recht ausgesprochen haben, und die Bevölkerung in Hunderten von Adressen mir als dem legitimen Landesherrn gehuldigt hat.

Die von mir in Aussicht genommene Truppenformation sehe ich somit als eine Garantie an, welche dem Lande zu geben einen Theil der mir von Gott auferlegten Pflichten ausmacht. Sollte es mir möglich sein, eine andere Garantie zu finden, dann würde nichts mich glücklicher machen als der Gedanke, gemäß dem in so gnädigen Worten ertheilten Rath Ew. Majestät die Formation zur Zeit noch beanstanden zu können.

Allergnädigster König! Ein Wort Ew. Majestät vermag mir diejenige Garantie zu geben, auf welche ich getrost meine Hoffnungen und Erwartungen gründen würde. Außer Preußen und Oesterreich haben alle deutschen Regierungen anerkannt, daß aus dem Londoner Traktat Verbindlichkeiten für sie nicht bestehen. Selbst auswärtige Regierungen verlangen die Zustimmung des Bundes zur Wirksamkeit dieses Vertrags.

Daß Ew. Majestät persönlich von meinem Recht überzeugt sind, haben Allerhöchstsie die Gnade gehabt, mir selbst auszusprechen. Und dennoch, Allergnädigster König, das eine Wort, welches der Grundstein meines Glückes sein könnte, bleibt unausgesprochen. Mein Vertrauen, daß meine Sache durch Preußen zum Siege gelangen würde, ist nie wankend geworden, selbst in Zeiten, wo ich mit diesem Vertrauen fast isolirt stand. Auch jetzt halte ich noch fest an diesem Glauben, wenn ich auch vor einigen Wochen ohne jede bestimmte Zusicherung Berlin habe verlassen müssen, wenn auch durch die letzte identische Note der Großmächte ein Druck auf die Deutschen Regierungen geübt worden, der weit über die im Londoner Traktat übernommenen Verbindlichkeiten hinausgeht. Je weniger ich jedoch mich der Ueberzeugung verschließen kann, daß die definitive Entscheidung Preußens, wie es scheint, jetzt bedingt ist durch Entschließungen, die im Willen des Königs von Dänemark liegen, desto mehr schmerzvollen Gefühlen muß ich Raum geben.

Seit Jahren kenne ich die Dänischen Machthaber aus dem Grunde; ich weiß, sie werden im entscheidenden Augenblick Concessionen machen, durch welche der Anlaß zu einem kriegerischen Einschreiten hinfällig wird. Die Diplomatie wird suchen Garantieen für die Aufrechthaltung der Rechte der Herzogthümer ausfindig zu machen. Dieselben werden nicht gefunden werden. Es giebt nur eine einzige Garantie, die völlige Trennung von Dänemark. Eine größere Europäische Verwickelung wird es dann erforderlich machen, die Dänische Frage zum schleunigen Abschluß zu bringen. Ein Abkommen, welches ebensowenig wie dasjenige von 1852 durch die Dänen loyal ausgeführt werden wird, wird der Ausgang der jetzigen Krisis sein. Die Herzogthümer werden aber dann für immer für Deutschland verloren,

das Recht ihres Fürstenhauses gebrochen sein, und kein Deutscher Fürst wird in Zukunft in Frieden die Augen zum Tode schließen können, weil er nicht weiß, ob das Schicksal, welches jetzt mein Haus betroffen, nicht auch seiner Nachfolger wartet.

Allergnädigster König! Nur die Größe des Augenblickes vermag mir die Kraft zu verleihen, so freimüthig zu Ew. Majestät zu sprechen. Ich bin aber durchdrungen von dem Bewußtsein, daß mein heiliges Recht mir von Gott gegeben ist und daß ich für dasselbe eintreten muß, zumal jetzt, wo das ganze zukünftige Glück meines Landes und meines Hauses in Ew. Majestät Hand gegeben ist. Aber nicht minder habe ich es gewagt, Alles, was mein Inneres bewegt, in diesen Zeilen auszuschütten im Vertrauen auf Ew. Majestät gnädiges väterliches Wohlwollen, in welchem ich stets mein Glück und meine Freude gefunden habe. Darum spreche ich vertrauensvoll noch einmal aus: Nur durch die baldige Anerkennung meines Rechts vermag mein unglückliches Vaterland gerettet zu werden. In der Hand Ew. Majestät liegt seine Rettung."

Nr. 9.

## Schreiben des Königs von Preußen an Herzog Friedrich d. d. Berlin, 23. Dezember 1863.

(Nach Abschrift vom Original.)

„Durchlauchtiger Erbprinz, freundlich lieber Vetter.

In dem Schreiben, welches Eure Durchlaucht unter dem 17ten d. Mts. an Mich gerichtet haben, legen Sie Mir Ihre Sache in warmen und beredten Worten an's Herz; glauben Sie Mir, es bedarf deren nicht, um Meine herzlichsten Sympathien für Sie zu erwecken. Sie haben an Meiner persönlichen Theilnahme für Sie nicht gezweifelt, und werden es auch in Zukunft nicht — davon bin Ich überzeugt.

Darum rechne Ich auch darauf, daß Sie Mir mit Vertrauen entgegenkommen, wenn Ich Sie um eine ruhige und besonnene Erwägung der Verhältnisse und der wirklichen Sachlage bitte, und wenn ich von Schritten abrathe, welche ich unter den gegenwärtigen Umständen nur als verhängnißvoll bezeichnen kann.

Der deutsche Bund wird die Successionsfrage seiner Prüfung unterziehen.

Euer Durchlaucht werden nicht vergessen — wie Ich es nicht vergessen darf — daß die Betheiligung Preußens an der Entscheidung noch durch seine Theilnahme am Londoner Vertrage bedingt ist. Dieser Vertrag besteht und muß daher für jede Regierung, die ihm beigetreten ist, ein Moment in ihrer Entscheidung bilden. Meine Regierung kann ihre Stellung zu demselben nicht willkürlich und ohne Rücksicht auf ihre Beziehungen zu den Großmächten, die mit ihr zusammen ihn abgeschlossen haben, wählen; die herzlichsten persönlichen Sympathien für Eure Durchlaucht dürfen darin auch bei Mir nicht den Ausschlag geben. Ereignisse, welche die nächste Zeit bringen kann, mögen durch die Aufhebung der Vorbedingungen jenes Vertrages Preußen von den übernommenen Verbindlichkeiten frei machen. Ich kann es aber nicht als eine Förderung Ihrer Sache ansehen, wenn Eure Durchlaucht diesen Ereignissen und der Ent-

scheidung des Bundes vorgreifen und jetzt schon Rechte factisch ausüben wollten, welche die Anerkennung als schon erfolgt voraussetzen würden. Treten die Bedingungen ein, welche Preußen seine freie Bewegung wieder geben, und erkennt dann der Bund Ihr Erbrecht an: dann, aber auch erst dann, kann auch Ich den Augenblick für gekommen erachten, in welchem Eure Durchlaucht Souveränitäts-Rechte factisch ausüben und also auch die Formation von eigenen Truppen ohne Gefahr und Bedenken in Angriff nehmen können.

Bis dahin aber kann nach Meiner Ueberzeugung der Bund, ja es können die Ew. Durchlaucht am freundlichsten gesinnten Regierungen im Bunde nicht zugeben, daß ein noch nicht anerkannter Fürst eine Militär-hoheit auf einem zum Bunde gehörenden Territorium ausübe. Ich brauche Eure Durchlaucht nicht daran zu erinnern, daß das Herzogthum Holstein unter diese Bundes-Territorien einbegriffen ist; aber Ich bitte Sie dringend, Selbst zu bedenken, welche ernste Complicationen daraus entstehen können, wenn in dem Augenblicke, wo der Bund dieses Land unter seine eigene Verwaltung nimmt, neben der jetzt dort allein berechtigten Bundes-Autorität eine andere Souveränität sich geltend machen und selbständig Akte der Landeshoheit ausüben wollte. Der Bund würde mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn er dies zuließe. Niemand würde diese Verwickelungen lebhafter beklagen als Ich selbst; aber Ich würde nicht im Stande sein, sie abzuwenden, wenn Ew. Durchlaucht Meinen ernsten und wohlgemeinten Rath übersehen, wenn Sie, namentlich durch ein persönliches Auftreten im Lande einen Gährungsstoff zum Ausbruch bringen sollten, dem neben so viel reinen und edlen auch so viele unreine Elemente unfehlbar sich anschließen würden.

Lassen Eure Durchlaucht Mich hoffen, daß Sie keinen Schritt thun werden, welcher diese Gefahren herbeiführen würde.

Ew. Durchlaucht wissen, welche Gesinnungen Meine Worte eingeben. Mögen Sie einer gleichen Gesinnung auch bei Ihnen begegnen!

Empfangen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen, womit ich verbleibe

Berlin, den 23. Dezember 1863.

Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter
Wilhelm."

„An
den Erbprinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-
Sonderburg-Augustenburg in Gotha."

Nr. 10.

## Proklamation des Herzogs Friedrich vom 31. Dezember 1863.

„Schleswig-Holsteiner!

Als ich Euch verkündete, daß ich, kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des Oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten habe, war das Land von fremden Truppen besetzt. Vor den deutschen Bundestruppen zurückweichend, die Ihr mit Jubel als Befreier begrüßt, haben dieselben zunächst das Herzogthum Holstein geräumt.

Eurem Rufe habe ich mich nicht entziehen wollen. Ich erfülle eine unabweisliche Pflicht, wenn ich nicht länger zögere, die Sorgen dieser ernsten Zeit mit Euch zu tragen.

Verwickelungen, welche vor meinem Regierungsantritt entstanden, haben den deutschen Bund veranlaßt, zur Wahrung der Landesrechte gegen die bis dahin in Holstein factisch bestehende Gewalt einzuschreiten; Commissare des Bundes haben die Verwaltung des Landes übernommen.

Die Bundesexekution, von Anfang an nicht gegen meine Regierung gerichtet, ist jetzt gegenstandslos geworden. Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich die Rechte des Landes in ihrem ganzen Umfange anerkenne und zur Geltung bringen will. Ich halte mich überzeugt, daß auch der deutsche Bund die Gründe, welche ihn zur Anordnung commissarischer Verwaltung bewogen, für beseitigt erkennen wird.

Ich habe die begründete Zuversicht, daß der gegenwärtige Zwischenzustand nur von kurzer Dauer sein wird und hege die Erwartung, daß meine getreuen Unterthanen die vom Bunde angeordnete vorläufige Verwaltung achten und Conflicte vermeiden werden.

Schleswig-Holsteiner!

Ich brauche Euch nicht zu sagen, wie ich Euch die Liebe und Treue, welche Ihr mir entgegenbringt, danke. Ihr steht mit einer Einmüthigkeit und Entschlossenheit zu mir, welche der Welt beweisen werden, daß mein Souverainitätsrecht in Eurer freien Ueberzeugung, Eurer Vaterlandsliebe und Eurem unbeugsamen Willen eine sichere Stütze findet.

Danket mit mir dem allmächtigen Gott, der uns bis hierher geführt hat. Er wird uns auch weiter führen.

Kiel, den 31sten December 1863.

Friedrich,
Herzog von Schleswig-Holstein."

Nr. 11.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen d. d. Kiel, den 14. Januar 1864.

(Nach einer Abschrift vom Concept.)

„Allergnädigster König!

Von jeher trieb mich mein Herz in schwierigen Lagen meines Lebens zu Ew. Majestät, um Hülfe und Schutz aufzusuchen und mich der Achtung und des Wohlwollens Ew. Majestät würdig zu erweisen. In diesen Gefühlen würde ich mir erlaubt haben, schon früher Ew. Majestät die Beweggründe unterthänigst vorzulegen, welche mich gezwungen haben, nach Holstein zu gehen, wenn ich nicht den Wunsch gehegt hätte, durch die That die Lauterkeit meiner Absicht bei diesem Schritt zu beweisen. Ich glaube, daß dies jetzt geschehen ist. Ich glaube bewiesen zu haben, daß durch meine Anwesenheit hier die Ruhe und Ordnung nicht gefährdet werden, sondern vielmehr, daß dadurch allein dieselbe erhalten werden konnte, sowie daß die Einmischung unreiner Elemente in die unvermeidlich hier herrschende Bewegung nur durch meine Vermittlung verhindert werden konnte. In mir sieht die so eigenthümlich loyale und conservative Bevölkerung ihre natürliche Autorität, durch meine Vermittlung fand dieselbe

sich leicht in die gegenwärtigen Verhältnisse. Und auch ferner vermag ich die Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß nicht fremde Elemente die gegenwärtige Bewegung ausbeuten werden. Unter diesen Umständen schien es mir aber unmöglich, mich nicht hierher zu begeben. Ich bin gewiß, daß Ew. Majestät für Allerhöchst Ihr Volk so warm empfindendes Herz diesen Gefühlen vollständige Würdigung wird angedeihen lassen.

In Folge meiner Anwesenheit hier haben sich die Bande zwischen der Bevölkerung und mir mit jedem Tage fester geknüpft. Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, bis ins Innerste dieser ehrlichen treuen Seelen zu schauen. Ein Gedanke ist es, welcher Alle beseelt. Es ist die Schmach der Bedrückung durch ein fremdes Volk, es ist die Ueberzeugung, daß uns Gott das Recht gegeben hat, durch die Erbfolge von diesem Drucke frei zu werden und daß unsere Befreiung sein Wille ist, es ist die Hoffnung, daß die deutschen Mächte uns in unserer Noth Beschützer und Helfer sein werden.

Allergnädigster König, wollen Ew. Majestät mir gestatten, daß ich mich im Namen aller dieser treuen Menschen an Ew. Majestät wende. Von Ew. Majestät vor Allem hoffen sie ihr Heil, zu Ew. Majestät blicke namentlich ich vertrauensvoll auf im Hinblick auf Ew. Majestät mir stets erwiesene gnädige und wohlwollende Gesinnung, sowie namentlich im Vertrauen auf Ew. Majestät mir geäußerten gnädigen Worte, als ich zuletzt in Berlin war, um Ew. Majestät mächtigen Schutz anzurufen.

Ew. Majestät würden mich zum tiefsten Danke verpflichten, falls Allerhöchst Sie geruhen wollten, den Herrn Sammer, welcher dieses Schreiben überbringt, als meinen und meiner Familie langjährigen Freund zu sehen und ihm ein Wort der Hoffnung mitzutheilen.

Geruhen Ew. Majestät die 2c.

Kiel, den 14. Januar 1864.

Friedrich."

„An
Se. Majestät den König von Preußen
Berlin."

Nr. 12.

## Aufzeichnung Sammer's über eine Audienz beim König von Preußen in Berlin am 17. Januar 1864.

(Nach Abschrift vom Original.)

„Der Unterzeichnete befand sich am Abend des 17. Januar 1864 im kronprinzlichen Palais in einem Gespräche mit II. KK. HH. dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Preußen, als plötzlich S. M. der König von Preußen angemeldet wurde. Der König trat in das Zimmer und sagte, als er des Unterzeichneten ansichtig wurde, in gnädiger Weise:

„Ich sollte Sie eigentlich nicht sehen, ich habe den Prinzen nicht anerkannt, und ich kann daher auch seinen Minister nicht anerkennen. Ich habe Sie indessen früher so oft gesehen, daß ich auch jetzt Sie habe sehen wollen. Es liegt indessen darin keine Anerkennung, die Note, die Sie an uns geschickt haben, können wir daher auch nicht annehmen; Sie haben sie als Minister geschrieben, oder was sind Sie?"

Der Unterzeichnete: „ich bin nichts weiter als Rathgeber meines

gnädigsten Herrn. Ich begreife übrigens den von Ew. Majestät hierin eingenommenen Standpunkt vollständig."

Der König: Ich wünsche aber, daß diese Unterredung durchaus nicht bekannt werde, daß sie nicht an die große Glocke komme. Sie haben mir einen Brief des Prinzen überbracht. In demselben steht eigentlich Nichts, als daß er meinem Rathe nicht gefolgt sei, dem Rathe, nicht nach Holstein zu gehen. In Folge dieses Schritts sind Verlegenheiten für die Bundescommissaire entstanden, der Bund hat noch einen definitiven Beschluß über den Aufenthalt des Prinzen zu fassen.

Meine Stellung ist eine durch die Verhältnisse gegebene. Mein Bruder hat den Londoner Vertrag abgeschlossen. Es hat ihm das vielen Schmerz, viele Thränen gekostet. Er hat geglaubt, es thun zu müssen, ich habe diesen Vertrag vorgefunden.

Beim Tode des Königs von Dänemark habe ich mir die Frage vorlegen müssen, was zu thun sei. Wenn ich mich von dem Vertrage lossagte, so stand ich allein vier Mächten gegenüber. Ich habe daher beschlossen, daran vorläufig festzuhalten. Indessen befindet Dänemark sich jetzt im Unrecht. Ich habe es auffordern lassen, die Novemberverfassung zurückzunehmen. Die Frist, welche ich gestellt habe, läuft morgen ab. Ich habe das gemeinschaftlich mit Oestreich gethan, da wir uns dem Beschlusse in Frankfurt nicht fügen konnten. Sobald es feststeht, daß Dänemark seine Verpflichtungen nicht erfüllt, werden wir in Schleswig einrücken lassen. Ich weiß nicht, was es mit den Drohungen, welche Sachsen in Frankfurt ausspricht, werden soll. Sollen die sächsischen Truppen sich unserm Einmarsch widersetzen? Es würde die Sache einer halben Stunde sein, damit fertig zu werden. Mit den ersten Feindseligkeiten sind alle Verträge zerrissen, und ich stelle mich dann auf eine ganz neue Basis. Ich werde dann nicht mehr allein gegen vier, sondern nur allein (oder zwei) gegen drei stehen.

Möglich auch, daß der Kaiser Napoleon sich vom Londoner Vertrage lossagt. Sie werden wohl seine Note an die deutschen Regierungen kennen. Drouyn de Lhuys hat sie mündlich den Gesandten gegenüber etwas abgeschwächt. Die ganze Note ist offenbar auf einen Rheinbund berechnet. Wie nennt er doch den Londoner Vertrag?

Der Unterz.: une oeuvre impuissante.

Der König: Ja wohl! Ich weiß nicht, wie er es anfangen will, sich loszusagen. Indessen — beim Kaiser Napoleon ist Derartiges allerdings nicht unmöglich.

Was England anbetrifft, so nimmt es durchaus den Standpunkt des Londoner Vertrages ein. Wir werden sehen müssen, wie es sich meiner neuen Basis gegenüber stellt.

Der Unterz.: Was England auch meint, es dürfte schwerlich jemals dafür handeln.

J. K. H. die Frau Kronprinzessin: Und jedenfalls kann es höchstens nur zur See etwas thun.

Der König: Aber das wäre grade schlimm.

Der Unterz.: Ew. Majestät sagten, daß mit dem Beginn der Feindseligkeiten Sie eine neue Basis einnehmen würden. Es ist aber sehr wohl möglich, daß die Dänen es zu Feindseligkeiten nicht kommen lassen.

Die Nachrichten, welche wir von Bewohnern der Stadt Schleswig haben, gehen dahin, daß der General de Meza sich geäußert: wenn von einer entschiedenen Uebermacht ein Angriff bevorstehe, werde er die Dannewirke-stellung verlassen und nach Alsen gehen. In Uebereinstimmung stehen damit die Aeußerungen von dänischen Offizieren. Ew. Majestät werden am Besten beurtheilen, ob bei der weiten Ausbiegung des linken Flügels der Stellung nach Süden und der dadurch eintretenden Gefahr des Untergangs der ganzen Armee, wenn dieselbe am rechten Flügel angegriffen und geschlagen wird, nicht die militairischen Gründe entschieden für einen Rückzug sprechen. Es würde sich dann fragen, ob Ew. Majestät die Insel Alsen mit der Sappe angreifen wollen. Der Alsener Sund ist ein sehr breiter Festungsgraben und erfordert jedenfalls bedeutende Pontons.

Ich höre, daß man auch aus politischen Gründen von England aus den Dänen räth, es in Schleswig nicht zu Feindseligkeiten kommen zu lassen.

Der König: Ich glaube schon, daß man das von England aus räth.

Der Unterz.: Wäre es nicht für die Erreichung der Intentionen Ew. Majestät sicherer, wenn Sie mit dem Ueberschreiten der Eider eine Kriegserklärung in der Form eines Manifestes erließen, wie ein solches Ew. Majestät hochseliger Vater im Jahre 1813 erließ? Damit würden sofort alle Traktate zerrissen sein.

Der König: Ich denke auch, daß ein solches Manifest wird erlassen werden müssen.

Der Unterz.: Es würde das einzige Mittel sein, um sicher zu gehen, daß der Krieg herbeigeführt wird.

Der König: Jedenfalls, mag es zu Feindseligkeiten kommen oder nicht, ich werde unter allen Umständen mit dem Einrücken in Schleswig die neue Basis einnehmen.

Der Unterz.: Ew. Majestät werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß diese neue Basis doch nur das Recht meines gnädigsten Herrn sein kann.

Der König: Es ist das Recht nicht unbestritten. Ich brauche mit Ihnen auf die Rechtsfrage nicht einzugehen. Indeß, noch vor Kurzem hat mir der Geh.-Rath Heffter gesagt, in Betreff Pinnebergs und Ranzaus glaube er, daß der Prinz nicht der Berechtigte sei.

Der Unterz.: Es sind das aber wirklich Kleinigkeiten, ein paar Quadratmeilen.

Der König: Immerhin doch Etwas. Auch der Großherzog von Oldenburg beabsichtigt, noch Rechte geltend zu machen.

Der Unterz.: Verzeihen Ew. Majestät in dieser Beziehung eine Berichtigung. Es findet zwischen dem Großherzog und meinem gnädigsten Herrn ein Briefwechsel statt; noch vor vier Tagen ist ein Brief des Großherzogs angelangt und daraus geht hervor, daß derselbe keine Rechte geltend machen will. Ich bin dessen vollkommen sicher.

Der König: Diese ganze Frage ist vom Bunde zu entscheiden. Die Basis, auf die ich dann trete, wird davon abhängen, ob der Bund anerkennt.

Der Unterz.: Ich bin sehr erfreut, das von Ew. Majestät zu hören. Es giebt hier Leute, welche herumbringen, daß Ew. Majestät sich

in dieser Frage nicht majorisiren lassen würden. Es ist indessen reine Rechtsfrage.

S. M. der König erwiderte hierauf Nichts und es trat eine Pause ein.

Der Unterz.: Ew. Majestät äußerten vorhin, daß die Reise meines gnädigen Herrn nach Holstein gegen den Rath Ew. Majestät erfolgt sei. Darf ich bemerken, daß Ew. Majestät als Grund des Abrathens angegeben, daß sich keine unreinen Elemente den reinen beimischen sollten. Grade diese Intention Ew. Majestät ließ sich nur durch die Reise erreichen. Ew. Majestät werden sich leicht denken können, wie tief bewegt die Bevölkerung Holsteins ist, und wie die jugendlicheren und kräftigeren Elemente vorwärts drängen. Es stand eine Auflehnung gegen die Bundesgewalt, Unordnung aller Art bevor. Dem ist mein gnädigster Herr entgegengetreten, und er hat es erreicht, daß die Bevölkerung ruhig ist. Auch haben die Bundescommissaire ja berichtet, daß ihnen Verlegenheiten nicht bereitet seien, nur sei die Aufregung gestiegen.

Der König: Ja eben!

Der Unterz.: Aber diese Aufregung hat nicht zu dem kleinsten Excesse geführt. Ueberhaupt werden Ew. Majestät es gewiß anerkennen, daß die Bevölkerung eine conservative Haltung bewahrt.

Der König: Ich erkenne das durchaus an und bewundere die Bevölkerung. Da kömmt doch nicht solch ein Unsinn vor, wie Turner in Süddeutschland, was man natürlich nicht dulden kann. An diese Bewegung setzen sich revolutionaire Elemente an. Indessen in ihrem Kern ist sie edel und wahr. In Süddeutschland freilich ist es arg. Die Könige von Bayern und Würtemberg halten noch fest, aber in Baden wird schon die Mobilisirung vorbereitet. Ich weiß in der That nicht, was der Großherzog will. Rüstet er gegen mich und Oestreich, oder wogegen?

Der Unterz.: Darf ich Ew. Majestät fragen, was Sie, wenn nun die Truppen in Holstein einrücken, in Betreff der Bundesverwaltung zu thun beabsichtigen?

Der König: Nun, die wird natürlich bleiben. Es wird eine Aenderung durchaus nicht beabsichtigt. In Betreff Schleswigs ist es etwas Anderes.

Der Unterz.: In Betreff Schleswigs müssen mir Ew. Majestät aber gestatten, einige Weissagungen zu machen. Das erste Dorf, welches von dänischen Truppen befreit wird, wird sofort meinen gnädigsten Herrn proclamiren und so weiter Ort um Ort.

Der König: Das unterbliebe aber besser.

Der Unterz.: Es liegt das in den Verhältnissen. Die Proclamirungen werden sogar mit noch größerer Energie als in Holstein erfolgen. Die Schleswiger sind bis auf's Blut von den Dänen gepeinigt, sie werden sich um so lebhafter aussprechen, ja es werden dort vielfach Verjagungen von dänischen Beamten und Gewaltthätigkeiten gegen dieselben vorkommen.

Der König: Die Truppen können das aber nicht dulden. Die Leute müssen sich mit Vorsicht benehmen.

Der Unterz.: Schon jetzt erscheinen Deputationen auf Deputationen aus schleswigschen Städten, selbst aus der nördlichsten Stadt Hadersleben. Sie bringen meinem gnädigsten Herrn Huldigungsadressen mit 100—500 Unterschriften versehen. Auf jede Unterschrift steht nach däni-

schem Gesetz 10jähriges Zuchthaus. Diese Leute sind nicht zurückzuhalten. Sie glauben, daß der Herzog ihnen als ihr Souverain von Gott geschenkt ist; sie glauben, daß es eine Gnade Gottes ist, welche ihnen denselben gegeben hat. Wollen Ew. Majestät gegen diese Leute von dem Kolben Gebrauch machen lassen?

Der König (zuckt die Achseln): Das wird vom Takt der Oberbefehlshaber abhängen.

Der Unterz.: Es genügt das nicht. Es handelt sich bei dieser Bevölkerung um religiöse Gefühle, welche es ihr als Pflicht erscheinen lassen, meinen gnädigsten Herrn auszurufen. Bedenken Ew. Majestät, daß die Dänen ihr sogar die Bibel genommen haben. Es wird nicht möglich sein, sie in irgend einem Falle mit Gewalt daran zu hindern, meinen gnädigsten Herrn auszurufen.

Der König: Nein, die Truppen sollen nicht mit dem Kolben dagegen einschreiten. Ueberdieß, wo die Truppen gar nicht hinkommen, läßt es sich ja auch gar nicht verhindern.

Der Unterz.: Auch geht es ja die Truppen Nichts an, wen die Bevölkerung als ihren Herrn anerkennt, sobald nur ihre Sicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es würde auch sonst gar nicht möglich sein, Leute für die Verwaltung zu finden; denn das Land läßt sich nur von Anhängern des Herzogs ohne Gewalt verwalten, mögen es dort lebende oder solche Schleswiger sein, welche in Ew. Majestät Dienst getreten sind und Letztere sind auch alle Anhänger meines gnädigsten Herrn.

Gestatten Ew. Majestät mir noch die Frage, wie sich in Betreff der Person meines gnädigsten Herrn die Verhältnisse gestalten werden?

Der König: Nun, in der Beziehung bleibt Alles beim Alten. Der Bund hat bis jetzt Nichts dagegen, daß der Prinz in Holstein sei, und er kann dort ruhig bleiben, sobald er nur wie bisher verfährt.

Der Unterz.: Es wird das nicht genügen. Es versteht sich von selbst, daß mein gnädigster Herr gesichert ist, wo Ew. Majestät Truppen sind, aber die Oestreicher haben Absichten grade gegen die Person meines gnädigsten Herrn. Sie betrachten ihn als preußisch gesinnt. Graf Rechberg hat es diesen Sommer an Herrn Francke gesagt: die Augustenburger sind ja Preußen und es ist nicht unsere Aufgabe, preußische Interessen wahrzunehmen. Ew. Majestät müssen meinen gnädigsten Herrn gegen die Oestreicher in Holstein schützen lassen.

Der König: Ja, aber nach Schleswig darf der Prinz nicht gehen. Dann kann ich für Nichts stehen. Darum muß ich sehr bitten.

Der Unterz.: Ew. Majestät werden aber dem Feldmarschall deshalb bestimmte Ordre geben müssen.

Der König: Der Prinz darf versichert sein, daß, wenn er nicht nach Schleswig geht, er geschützt werden soll.

Der Unterz.: Uebrigens werden Ew. Majestät doch nicht verkennen, daß mein gnädigster Herr sich in jeder Weise von revolutionairem Wesen fern gehalten hat.

Der König: Gewiß! ich erkenne das gerne an.

Se. Majestät der König befahl noch, daß diese Audienz nicht bekannt werde, und trug dem Unterzeichneten Grüße an den Herzog auf. Der Unterzeichnete erlaubte sich noch die Frage: Und darf ich

meinem gnädigsten Herrn sagen, daß Ew. Majestät ihm Ihre Gnade unverändert bewahrt haben? worauf S. M. der König im Weggehen mit Wärme sagte: „Gewiß dürfen Sie das.“

K. Sammer.

Nr. 13.

## Schreiben des Ministerpräsidenten v. Bismarck an Sammer, d. d. Berlin, 17. Januar 1864.

(Nach Abschrift.)

„Ew. Hochwohlgeboren haben an das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten das anliegende Schreiben d. d. Kiel den 6. d. M. gerichtet. Das Königliche Ministerium ist in der dermaligen Sachlage nicht im Stande, eine amtliche Mittheilung, welche Ew. Hochwohlgeboren demselben auf Befehl „Sr. Hoheit des Herzogs von Schleswig-Holstein“ zugehen lassen, amtlich entgegen zu nehmen. Ich beehre mich daher, Ew. Hochwohlgeboren das erwähnte Schreiben hierbei wieder zuzustellen.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Berlin, den 17. Januar 1864.

v. Bismarck.“

„Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn Dr. Sammer ꝛc. ꝛc. ꝛc.“

Nr. 14.

## Schreiben des Königs von Preußen an Herzog Friedrich, d. d. Berlin, 18. Januar 1864.

(Nach einer Abschrift vom Original.)

„Durchlauchtiger Erbprinz, freundlich lieber Vetter!

Das Schreiben Ew. Durchlaucht aus Kiel vom 14. d. Mts. habe Ich erhalten und beeile Mich es zu beantworten.

Mein Wohlwollen für Sie, auf welches Sie in diesem Schreiben von neuem Ihr Vertrauen aussprechen, habe Ich mannigfach bethätigt; Ich habe aber auch gehofft, daß dieses selbe Vertrauen Ew. Durchlaucht bewegen würde, Meine Rathschläge zu berücksichtigen. Neben dem Wohlwollen für Sie, neben dem warmen Interesse für die Sache der Herzogthümer ist Meine erste Pflicht die Sorge für Meine Monarchie und Meine Unterthanen. Im Hinblick auf diese wie in Ihrem eigenen Interesse habe ich Ihnen dringend abgerathen von denjenigen Schritten, die Sie dennoch demnächst gethan und dadurch zu Meinem Bedauern die Complication gesteigert und eine ruhige Entwickelung der Sache erschwert haben. Ich gebe zu, daß es Ihnen nicht möglich war zu verhindern, daß sich unreine Elemente Ihrer Sache anschlossen und dieselbe zum Vorwand revolutionärer Bestrebungen machten, so sehr Sie dies auch zu hindern gewünscht haben; aber Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß Mir auch auf Ihrer Seite nicht die Vorsicht beobachtet erscheint, welche nöthig wäre, um alle solche Elemente fern zu halten und auszuschließen. Ihre Sache wäre in einer anderen Lage, wenn Ew. Durchlaucht sich mit conservativen Rathgebern umgeben, wenn Sie Meine wohlgemeinten Rathschläge befolgt und

es vermieden hätten, vorzeitig den Character eines anerkannten Souverains in Anspruch zu nehmen und in dieser Eigenschaft selbst den Beistand ausländischer Souveraine anzurufen.

Auch die Ueberstürzung der Sache am Bunde kann Ich nur lebhaft beklagen. Es sind dadurch andere politische, die Gesammt-Interessen Preußens berührende Gegensätze auf diese Angelegenheit übertragen worden, und dies macht es nur noch schwieriger, die Preußischen Interessen mit Ihren Wünschen zu vereinigen.

Ueber Meine Theilnahme für Ew. Durchlaucht wie für die Rechte der Herzogthümer habe Ich, wie Sie selbst zugeben, niemals Zweifel gelassen. Es ist Mein fester Entschluß, die Rechte der Herzogthümer und ihrer deutschen Bevölkerung zur Anerkennung zu bringen, und sie nicht wieder in die Hand Dänischer Unterdrückung gelangen zu lassen. Daß dies in einer Ihren persönlichen Wünschen entsprechenden Weise geschehe, ist Mir aber durch Ihr eigenes Verhalten und durch die politischen Antecedentien Ihrer Organe in demselben Maße erschwert worden, in welchem unter diesen Umständen die Partheinahme der unreinen Elemente gefördert worden ist.

Der Ueberbringer Ihres Schreibens, Herr Sammer, hat vor einigen Tagen amtlich an Mein Ministerium als Ihr Minister in der Form geschrieben, als ob Ew. Durchlaucht als Souverain von Schleswig-Holstein bereits anerkannt wären. Dies macht es Mir unmöglich, mit einem Manne in Verbindung zu treten, welcher diese amtliche Eigenschaft beansprucht, und ihm Mein eigenes Schreiben anzuvertrauen.

Ich kann nur den Wunsch wiederholen, daß Ew. Durchlaucht das Vertrauen, welches Sie Mir persönlich bewahrt haben, dadurch bethätigen, daß Sie Meinen Worten und Rathschlägen, welche von Meiner Pflicht gegen Mein Land und Deutschland, wie von dem aufrichtigsten Wohlwollen für Sie eingegeben sind, Sich nicht verschließen.

Empfangen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen, womit ich verbleibe

Berlin, den 18. Januar 1864.

Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter
Wilhelm."

„An
den Erbprinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-
Sonderburg-Augustenburg."

Nr. 15.

## Aus einem Briefe Sammer's an Freiherr E. v. Stockmar d. d. Kiel, 22. Januar 1864.

(Nach dem Original.)

„Lieber Freund,

Hierbei ein Königliches Schreiben, welches mit meiner Audienz in eigenthümlichem Widerspruche steht und mehr als ein Schreiben an den König, als von dem König aufgefaßt werden kann . . . . . . Darüber, wo die wahre Willensmeinung des Königs zu suchen ist, ob in der Unterredung oder im Schreiben, ist der Herzog natürlich nicht zweifelhaft, ebenso, daß das Schreiben, wie es keine Antwort erfordert, auch nicht beantwortet

werden darf. Es ist nur Ein Punkt in dem Schreiben, der wegen der conservativen Rathgeber, der so, wie er dasteht, doch wohl irgend einer Erledigung bedarf.

Wer gemeint ist, wissen wir nicht. Du Plat ist politisch eigentlich nie aufgetreten, bloßer Militär, Francke gilt doch auch nicht für demokratisch (östreichisches Großkreuz diesen Sommer), was mich betrifft, so hat der König noch vor zwei Jahren gegen Auerswald und dann gegen Usedom den Wunsch geäußert, mich in seinen Dienst zu ziehen. Ich habe schon oft für „Fürstendiener", aber noch nie für democratisch gegolten. Die Sache fällt in sich selbst zusammen.

Was indessen zu thun, da die Sache in dem Schreiben von der Personenfrage abhängig gemacht wird? Ganz ignoriren, läßt in der späteren Zeit den Vorwand, „darum sei es nicht möglich gewesen".

Bitte tragen Sie den Fall dem Kronprinzen vor. Eine Möglichkeit wäre, daß der Herzog dem Kronprinzen persönlich einen zeigbaren Brief schriebe des Inhalts: „er glaube nicht, daß seine Rathgeber nicht conservativ seien, indessen wo die Sache in Frage komme, könne es sich nicht um Personen handeln, er werde, wenn er wegen der Sache Garantieen habe, in Betreff der Personenfrage, falls der König künftig derselben Ansicht bleiben sollte (wenn auch gegen seine eigene Meinung), zu jeder Aenderung bereit sein."

Das Schlimme ist, daß Bismarck diesen Punkt nicht aus den Augen verlieren wird und gutta cavat lapidem, obgleich des Königs Aeußerungen doch von den Bismarckschen Giften gar keine oder nur wenige Spuren zeigten . . . . . .

Hier nichts Neues. Uebermorgen werden Gottlob nicht Oestreicher, sondern Preußen hier einrücken. Die Bundestruppen concentriren sich zwischen Rendsburg und Itzehoe. Der Bund wird übrigens wahrscheinlich den Durchzug erlauben. Wir arbeiten nach Kräften dahin, Conflicte zu vermeiden, Baiern ist verständig."

Nr. 16.

## Brief Gustav Freytag's an Sammer, d. d. Siebleben, 30. Januar 1864.

(Nach dem Original.)

„Liebster Sammer!

Die Grenzboten senden ihr Redactionspersonal auf vier Wochen nach Holstein, um dort eine Reihe Artikel, vorzugsweise beschreibender Natur, heimzutragen. Busch soll über Land und Stimmungen in ähnlicher colorirter Weise, wie in seinen früheren Artikeln, berichten.

Motiv für diese Sendung ist, daß grade die Art von Berichten in der deutschen Presse fehlt, welche auch weniger politischen Leuten und größerem Publikum die Sympathien steigert: Hübsche Beschreibung, Nahelegen für das Gemüth, Anecdote und Potpourri über Völkerleben. Diese Seite wird Busch vortrefflich besorgen. Ist es möglich, ihm auch ein Schlachtgetümmel zu erregen und dazu Zugang zu schaffen, so wird es um so besser sein. Kannst Du ihm dazu helfen, und hast Du irgendwelche Preßwünsche, bei denen er thätig sein kann, so bitte ich thue ein Gutes und instruire ihn.

Dieser Excurs erschien uns auch deshalb nothwenig, weil es grade

jetzt wünschenswerth ist, in der Stimmung des Publicums eine größere Energie hervorzubringen. Und diese energische Theilnahme ist doch für die Kabinette der Mittelstaaten der letzte Antrieb fest zu werden. Deßhalb war auch die große Deputation nützlich.

Der deutsche Souverain, ein in Einsamkeit verkümmerter Hidalgo, hat in diesem Sommer einen schönen Cursus parlamentarischer Geschäftsbehandlung durchgemacht, jetzt ergiebt er sich zwischen Schauder und geheimem Gelüst demokratischen Massenbewegungen mit Fahnenschwenken und Balkontoasten. Er wird gebildet, was darüber aus uns wird, dürfte noch eine Weil zweifelhaft bleiben.

Gotha scheint mir diesen Winter ernster als sonst. Die ganze Physiognomie Germaniens ist Confusion. Ihr aber sollt fest bleiben und bis an die äußerste Grenze dessen gehn, was ihr wagen dürft. Geht nicht nach Eutin. Es ist besser, durch einige Tage Inconvenienzen zu ertragen. Der Unsinn dauert doch nicht, der jetzt in der Stellung der Preußen liegt.

In Dresden ist Ranzau ein sehr guter Patriot, und ein indirecter Verkehr wäre für euch, wenn ihr solchen aus irgend einem Grunde wünschen solltet, durch Wolf Baudissin, mit dem er befreundet ist, gegeben. Ranzau wird wohl Vieles über seinen Chef wissen.

Ist Pieper brauchbar? Wo nicht, so genire Dich nur nicht, ihm den Abschied zu geben. Von den deutschen Zeitungen sind zwei „liberale Blätter" schlecht, im Ganzen die Thätigkeit der Presse immer noch größer, als das Vertrauen der Leser.

Lebe wohl, lieber Sammer, denke in Freundschaft

Siebl. 30. Jan. 64.

Deines

Freytag."

Nr. 17.

## Schreiben der Professoren Forchhammer und Behn an den Ministerpräsidenten v. Bismarck vom 10. Februar 1864.

(Nach dem Concept von Forchhammer's Hand.)

„Ew. Excellenz

hatten die Güte, in der belehrenden und interessanten Unterhaltung, an der Sie uns gestern Theil nehmen ließen, auch einen Punkt zu berühren, auf welchen wir bitten nochmals in einigen Zeilen zurückkommen zu dürfen. Derselbe betraf die künftige eventuelle Stellung der von Dänemark gesonderten Herzogthümer zum preußischen Staat. Wie wir schon bemerkten, ist die Gesinnung der Bevölkerung der Herzogthümer und die politische Ueberzeugung aller Gebildeten in denselben durchaus von der Ansicht geleitet und begleitet, daß unser Interesse und unser Begehren, Deutsch zu sein, nur durch den engsten Anschluß an Preußen seine Erfüllung finden kann. Dieser Anschluß würde nach der natürlichen Lage unseres Landes und auch nach den dadurch zum Theil bedingten Fähigkeiten seiner Bewohner sich in folgenden Hauptpunkten resumiren.

Die Meeresküsten und die zahlreichen Häfen, unter denen die von Kiel und Flensburg für maritime Zwecke die wichtigsten und gesichertsten

sind, würden die Herzogthümer ohne Weiteres auf den engsten Anschluß an Preußen weisen. Nahe damit zusammenhängt die außerordentliche Seemannsfähigkeit der Bewohner, denen selbst eine Specialuntersuchung des englischen Parlaments vor einigen Jahren vor allen andern, selbst vor den englischen den Vorzug zuerkannte. Namentlich sind es die Westküste von Schleswig und die schleswigschen Inseln, welche sich durch die besten Seefahrer besonders auszeichnen. Das Project eines Kanals für die größten Schiffe von Kiel (Eckernförde) nach Brunsbüttel ist längst fertig und als ausführbar anerkannt. Diesem Kanal würde die Eiderlinie mit dem Eiderkanal und Rendsburg als Bundesfestung mit preußischer Besatzung zur Deckung dienen. Die Kieler Bucht unter preußischer Militärhoheit, durch mehrere Forts an beiden Seiten befestigt, würde einen ausgezeichneten Hafen für die preußische[1]) bilden und zugleich eine vorzügliche Station für die Verbindung der preußischen Ostseehäfen mit dem Jadebusen abgeben. Eine Militärconvention Preußens mit den Herzogthümern würde ein Heer, wie es in dem letzten Kriege selbst in kurzer Zeit in würdiger Weise geschaffen wurde, im Kriegsfall unter Preußisches Kommando stellen, und um so gewisser die Entwickelung der bisher nur zu sehr gehemmten materiellen und geistigen Interessen der Herzogthümer sichern, je mehr sich dieselben durch eine große und verwandte Macht geschützt wissen werden. Der Anschluß an den Zollverein ist von den Herzogthümern längst vielfach besprochen und ersehnt; und daß die zwar sehr ausgedehnte Seeküste sich gegen Uebertretung der Zollgesetze leicht schützen läßt, hat die Erfahrung der letzten Decennien vollständig bewiesen. So scheint alles zusammenzutreffen, um für den Fall einer gänzlichen Trennung der Herzogthümer von Dänemark den preußischen Staat für die großen Opfer, die er gegenwärtig für die Herzogthümer bringt, durch Erweiterung seiner maritimen und militärischen Interessen, durch Vermehrung seines Einflusses und seiner Macht, und durch die dankbare Anhänglichkeit eines stets als ruhig, strebsam und zuverläßig erwiesenen Volkes zu entschädigen.

Berlin, den 10. 2. 64."

Nr. 18.

## Vertrauliches Schreiben des Herzogs Friedrich an den Kronprinzen von Preußen d. d. Kiel, 19. Februar 1864.

(Nach Abschrift vom Concept.)

„Lieber Prinz!

Durch St(ockmar) wirst Du schon erfahren haben, warum ich Dir neben diesem Briefe heute einen zweiten schicke. Nachdem Bismarck sich den Kieler Professoren gegenüber dahin geäußert hatte, daß ihm noch keine Eröffnungen von hier aus gemacht seien und nachdem Schl(einitz) dem König ein Memoire über die event. Concessionen vorgelesen, schien es nöthig, irgend einen Schritt von hier aus zu thun, um Bismarck keinen Vorwand zu geben, dem Könige zu sagen, man habe hier von der Sache nichts wissen wollen. Die Sache hat aber ihre großen Schwierigkeiten. Die Gefahr liegt nahe, daß Bismarck von hier gemachte Anerbietungen benutzt, um uns mit Oestreich und den Mittelstaaten zu verfeinden. Ich weiß

[1]) Hier fehlt ein Wort, offenbar „Flotte" oder „Marine".

bestimmt, daß er sich ganz kürzlich in einer Unterredung mit einem Bekannten, wo er sich gehen ließ, über seine Politik dahin ausgesprochen hat: „die Erledigung der Schleswig-Holsteinischen Sache möglichst hinhalten bis zu einer demnächstigen europäischen Verwicklung, um die Herzogthümer als Aequivalent für andere Concessionen für Preußen zu gewinnen. Ist dies nicht möglich, dann Personalunion, weil diese unhaltbar und die Herzogthümer dann leichter bei einer günstigeren Gelegenheit für Preußen zu gewinnen sind.“ Dieses berichte ich Dir im engsten Vertrauen. Du wirst ermessen, wie vorsichtig ich sein muß. Daher ist auch die Anlage so allgemein gehalten. St(ockmar) meint, Du würdest vielleicht mit meinem Briefe eine kurze Aufzeichnung der möglichen Concessionen als Deine Gedanken dem Könige mittheilen.

Solche Concessionen können zweierlei Art sein. Einmal solche, gegen welche Oestreich und die deutschen Staaten nichts einzuwenden haben werden. Dieses könnten sein

1. Rendsburg wird Bundesfestung;
2. Kiel oder ein anderer Hafen der Ostküste der Herzogthümer wird Marinestation;
3. die Herzogthümer verpflichten sich, einen Canal zwischen Ost- und Westsee in 5 Jahren zu bauen, der für alle Kriegsschiffe passirbar ist, sowie die Durchfahrt deutscher Kriegsschiffe in Kriegs- und Friedenszeiten unentgeltlich zuzulassen. (Es ist dies eine Lebensfrage für die preußische Marine, weil sie dadurch ohne Schwierigkeiten Ost- oder Westsee beherrschen kann. Dänemark würde eine solche Concession nie machen können. Aber auch für den Ostsee-Handel ist dieser Canal von unberechenbarer Bedeutung. Der Weg wird unendlich verkürzt und die gefahrvolle Fahrt durchs Cattegat fällt weg.)
4. Die Herzogthümer treten dem Zollverein bei, sobald der Vertrag mit Frankreich zur Geltung kommt.

Eine andere Gattung von Concessionen würde sein:

1. Defensiv- und Offensiv-Allianz zwischen Preußen und den Herzogthümern;
2. Militär- und Marine-Convention.

Verabredungen hierüber würden wahrscheinlich den Wünschen Oestreichs und der Mittelstaaten nicht entsprechen. Sie würden jedenfalls von hier aus nicht angeregt werden können, namentlich da man nicht weiß, ob Preußen sie wünscht und z. B. Oestreich gegenüber in der Lage ist, sie abschließen zu können. Es läßt sich in dieser Beziehung nur das sagen: Es wird wahrscheinlich weniger europäische Schwierigkeiten machen, Schleswig dem deutschen Bunde zunächst nicht beitreten zu lassen. Schleswig als souverainer Staat wird somit Allianzen schließen können. Die Armee der Herzogthümer auf Kriegsfuß wird jedenfalls 40000 Mann stark sein müssen und das Marinebudget jährlich nicht viel unter einer Million Thaler betragen.

Ich will Dir es nun überlassen, ob Du es für richtig hältst, den anliegenden Brief an den König zu schicken. Solltest Du Aenderungen wünschen oder überhaupt abrathen, dann hast Du wohl die Güte, mir dies wissen zu lassen, sowie ob Du ihn abschickst. Den Inhalt dieses Briefes

darf ich getrost Deiner Discretion anvertrauen, da Du aber im Felde stehst, darf ich vielleicht bitten, daß Du ihn verbrennen willst. Welche der einzelnen von mir angegebenen Punkte und in welcher Fassung Du sie dem Könige schreiben willst, überlasse ich Dir ebenfalls selbstverständlich, da sie ja Deine Gedanken sein sollen.

Kiel, den 19. Febr. 1864.

Friedrich."

„Sr. Königl. Hoheit
dem Kronprinzen von Preußen, Hadersleben."

Nr. 19.

**Ostensibles Schreiben des Herzogs Friedrich an den Kronprinzen von Preußen d. d. Kiel, 19. Februar 1864.**

(Nach Abschrift vom Concept.)

„Mit größter Spannung habe ich den Siegeszug der Preußisch-Oesterreichischen Armee durch Schleswig verfolgt und mit Freude hat es mich erfüllt, daß durch die schnellen Erfolge der tapferen Truppen die unglücklichen Schleswiger so schnell von dem auf ihnen lastenden Dänischen Drucke befreit worden sind. Nicht weniger erfreulich ist es mir gewesen, wahrzunehmen, wie günstig die Ueberzeugung, daß es den Großmächten wirklich ernst sei, auf die Stimmung in allen Theilen Deutschlands gewirkt hat. Um so schmerzlicher empfinde ich es, daß die Lage der Dinge in Deutschland sich in neuester Zeit wieder zu verwickeln scheint und daß die Gefahr vorhanden ist, daß die Schleswig-Holsteinische Sache möglicher Weise den Anlaß zu ernsten Zerwürfnissen in Deutschland geben könne. Je inniger ich mit der Schleswig-Holsteinischen Sache verwachsen bin, desto schmerzlicher ist mir dieser Gedanke und desto ernster muß ich mir die Frage vorlegen, ob es von Seiten Schleswig-Holsteins sowie meinerseits nicht Pflicht ist, Alles zu thun, was zu einer für alle Theile befriedigenden Lösung dieser Frage zu führen vermag. Es fragt sich nur, was unter einer solchen Lösung zu verstehen ist.

Was die Mittel- und Kleinstaaten betrifft, so scheint mir ihr Vorgehen hauptsächlich von der Furcht geleitet, ihre eigene Existenz könnte in Frage gestellt werden, wenn die einseitige Aenderung der Thronfolge-Ordnung in einem deutschen Staate aus politischen Gründen zur Geltung gelangen sollte. Die Anerkennung meines Regierungsrechtes durch den Bund wird daher für diese Staaten eine genügende Befriedigung sein müssen. Seitens der deutschen Großmächte stand bisher dieser Anerkennung das Londoner Protocoll entgegen. Dasselbe ist jetzt von den Tapferen bei Missunde und am Dannewerk vernichtet. Se. Maj. der König hat dadurch erreicht, sich auf eine neue Basis stell n zu können. Im November schon sprachen Se. Maj. sowie Herr von Bismarck gegen mich aus, daß die Vertretung des Londoner Protocolls Seitens Preußens eine sehr laue sein werde, sowie daß sie persönlich von meinem Recht überzeugt seien. Ich darf mich um so mehr der Hoffnung hingeben, daß Preußen mein Erbrecht am Bunde selbst nicht bestreiten, sondern vielmehr die Erledigung dieser Angelegenheit in Frankfurt möglichst fördern werde.

Uebrigens lassen sich unmöglich die besonderen Verhältnisse verkennen, in welchen Preußen und Oestreich in Folge ihrer Machtstellung sich be-

finden. Das Maß ihrer Leistungen ist ein weit größeres als das der übrigen deutschen Staaten und darnach werden sich naturgemäß auch ihre Ansprüche gestalten müssen. Dies gilt in der Schleswig-Holsteinischen Sache namentlich für Preußen. Die Geschicke der Herzogthümer berühren Preußen am unmittelbarsten. Nicht allein bringt Preußen jetzt schon bei weitem die größten Opfer für die Sache der Herzogthümer. Durch die locale Lage dieser Lande wird Preußen auch in Zukunft stets in seinen wesentlichsten Interessen mannigfache Beziehungen zu den Herzogthümern haben. Daß die Sicherstellung dieser Interessen bei der jetzt obschwebenden Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage Berücksichtigung finden muß, wird wohl allerseits anerkannt werden. Daß ich namentlich mich nie dieser Ueberzeugung entzogen habe, bedarf Dir gegenüber keiner Versicherung.

Ich habe niemals lebhafter als jetzt gewünscht, daß Jemand in Berlin sei, der irrige Auffassungen berichtigen und die vielfachen Beziehungen, die mich an Berlin knüpfen, pflegen könnte. Ich möchte mir nun erlauben, Dich zu fragen, ob Du mir rathen würdest, Jemanden zu diesem Zwecke nach Berlin zu senden, der nicht in irgend einer officiellen Beziehung zu mir steht. Sollte derselbe auch bisweilen Gelegenheit haben, den vielen gegen mich gerichteten gehässigen Zeitungsartikeln gegenüber S. M. die rechte Sachlage zu berichten, dann würde mich dies sehr glücklich machen. Denn mögen Andere von mir denken was sie wollen, es würde mich auf's Tiefste schmerzen, von Sr. Maj. verkannt zu werden, dessen gnädiges Wohlwollen ich über Alles hoch schätze.

Kiel, den 19. Febr. 1864.

Friedrich."

„Sr. Königl. Hoheit
dem Kronprinzen von Preußen, Hadersleben."

Nr. 20.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen, d. d. Kiel, 21. März 1864.

(Nach Abschrift von Abschrift des Concepts.)

„Allergnädigster König!

Ew. Majestät wollen mir gestatten, daß ich Ew. Majestät zu Allerhöchst Ihrem morgenden Geburtstage meinen unterthänigen Glückwunsch ausspreche. Möge es dem Herrn gefallen, daß Ew. Majestät noch oft diesen frohen Tag begehen und noch lange Jahre zum Segen Preußens und Deutschlands erhalten bleiben. Möge vor Allem aber das neue Lebensjahr, in welches Ew. Majestät morgen treten, Ew. Majestät in jeder Beziehung ein frohes und gesegnetes werden. Wenn es mir auch in diesem Jahre nicht wie sonst vergönnt ist, Ew. Majestät meine Glückwünsche persönlich zu Füßen zu legen, so wage ich doch zu hoffen, daß Ew. Majestät davon überzeugt sein wollen, daß dieselben nicht aus einem weniger aufrichtigen Herzen hervorgehen.

Geruhen Ew. Majestät zugleich bei dieser Gelegenheit meinen unterthänigen Glückwunsch entgegenzunehmen zu den großen Erfolgen, welche Ew. Majestät tapfere Truppen in Schleswig errungen haben, Erfolge, welche nicht allein auf dem Schlachtfelde, sondern ebensosehr in dem sieg-

reichen Ueberwinden der unsäglichen Strapazen liegen, welche dieser Winterfeldzug mit sich gebracht hat.

Die Preußische Armee hat jedoch nicht allein den Feind zurückgeworfen, sondern wie immer so hat sie auch hier sich die Herzen der Bevölkerung zu erobern und durch ihr musterhaftes Betragen die Liebe und Achtung Aller zu gewinnen gewußt. Vor Allem aber erfüllt die muthige That der jungen Marine, die zu den kühnsten Erwartungen für die Zukunft berechtigt, die Herzen aller Patrioten mit dem lautesten Jubel.

Ew. Majestät wollen mir gestatten, die frohe Hoffnung auszusprechen, daß es mit Gottes Hilfe Ew. Majestät gelingen werde, die Sache siegreich zu Ende zu führen, für welche Ew. Majestät so hochherzig einzutreten die Gnade gehabt haben. Wenn es den Schleswig-Holsteinern nicht vergönnt ist, selbst für ihre Befreiung mitzukämpfen, so hoffe ich, daß ihnen die Gelegenheit nicht fehlen wird, dereinst die Dankbarkeit zu beweisen, von der sie gegen ihre Befreier erfüllt sind.

Geruhen Ew. Majestät die Versicherung der unbegrenzten Verehrung und Ergebenheit entgegenzunehmen, womit ich verharre

Kiel, den 21. März 1864."

Nr. 21.

## Brief des Oberstaatsanwalts O. v. Holtzendorff an Sammer, d. d. Gotha, 31. März 1864.

(Nach dem Original.)

„Gotha, am 31. März 1864.

Lieber Freund!

Periculum in mora! Wie die Conferenz steht, wie der Bund zu derselben steht, werdet Ihr besser wissen wie wir. Ueber die Berliner Dinge erhalte ich aber soeben ganz sichere Nachricht, die Euch nützen kann. Der König ist in seinem Herzen immer noch für den Herzog, die Minister rc. sind aber entschlossener denn je, den Londoner Vertrag aufrecht zu erhalten und sprechen von englischen und russischen Kriegsdrohungen. Der König ist aber nach und nach allen anderen Interessen entfremdet, weiß nur von der Armee, fühlt nur für die Armee und findet in ihr seinen einzigen Halt, seine einzige Stütze. Die Leiter und Creaturen der herrschenden Partei wissen und unterstützen diese Richtung, behandeln den König danach mit voller Kammerdiener-Klugheit.

Ich weiß, daß Bismarck vor kurzer Zeit wegen irgend eines intendirten oder ausgeführten Auftretens gegen den Herzog ernstlich wankte. Da hat man denn dem König vorgestellt, daß der Herzog demokratische Neigungen zeige und daß natürlich sein Streben dahin gehen müsse, ein Volksheer mit Turnern und Freischaaren zu gründen. Die preußische Armee theile diese Ansicht und sei erbittert, ihr Blut für den Herzog hingeben zu sollen. Dies wirkte und Bismarck stand wieder fest. Diese Angaben sind genau.

Es scheint mir Alles darauf anzukommen, den König bald und vor der Eröffnung der Conferenzen von dieser Wahnvorstellung zu befreien. Dazu habt Ihr ein sicheres, wenn auch drastisches Mittel. Macht schleunigst den Entwurf zu einer Militair-Convention mit Preußen als Fundament Eurer Heeresorganisation und bringt diese zur Kenntniß des Königs.

Geht in der Sache so weit vor wie möglich, die Wirkung auf den König kann und wird nicht ausbleiben.

Ich glaube, daß die Sache ernst und dringend genug ist, um Euren ganzen Eifer anzuspornen. Sie ist des Schweißes der Edlen werth. Periculum in mora!

Dein

O. v. H.

Daß die Minister den Londoner Vertrag lediglich aus Partei-Interesse im Innern aufrecht erhalten wollen, ist selbstverständlich."

Nr. 22.

## Vorstellung von 40 Mitgliedern der holsteinschen Ständeversammlung an die Londoner Konferenz, d. d. Kiel, 5. April 1864.

„Wir, die unterzeichneten Abgeordneten zu der gegenwärtig aus 49 Mitgliedern bestehenden holsteinischen Ständeversammlung erklären gegenüber der zu London zusammentretenden Conferenz europäischer Mächte hierdurch feierlichst, was folgt:

Wir legen Verwahrung ein gegen jede Entscheidung, die auf gedachter Conferenz über das Schicksal der Herzogthümer Schleswig-Holstein, insbesondere über die Person des Nachfolgers auf den durch den Tod des Königs Herzogs Friedrich VII. erledigten Thron derselben getroffen werden möchte, ohne daß zuvor die Stimme des Landes über die Erbberechtigung dieses Nachfolgers vernommen ist, wir erklären vielmehr jede Anerkennung eines solchen, die von europäischen Mächten erfolgen möchte, ohne vorgängige Befragung des Landes als für letzteres rechtlich unverbindlich und ungültig;

wir erklären ferner hierdurch vor Gott und Menschen als das Recht dieses Landes:

1. die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind auf ewig unzertrennlich mit einander verbundene selbstständige Staaten;
2. auf den Thron derselben ist ausschließlich berufen der Mannesstamm des Oldenburger Fürstenhauses nach Linealfolge und Primogenitur;
3. dem König von Dänemark Christian IX. gebührt darnach keinerlei Recht an dem Thron der Herzogthümer, weil er durch näher berechtigte Agnaten ausgeschlossen wird, der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 aber, sowie das dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 für die Herzogthümer rechtlich unverbindlich und machtlos sind, jener, weil fremden Mächten keinerlei Verfügung zusteht über das ihnen nicht zugehörige Land, dieses, weil ihm die Zustimmung der Schleswigschen und Holsteinischen Ständeversammlung, der Agnaten und des deutschen Bundes fehlt,
4. der nächstberechtigte unter den jetzt lebenden Fürsten des Oldenburger Hauses ist vielmehr nach dem Verzicht seines Vaters der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein die Regierung anzutreten bereits erklärt hat;

wir nehmen ferner davon Act, daß die Stimme des Landes hiermit übereinstimmend in zahlreichen Eingaben an die deutsche Bundesversammlung, sowie in Huldigungsadressen und Deputationen an den Herzog Friedrich VIII. von Seiten der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, der Landesuniversität, der Geistlichkeit, des Lehrerstandes, der Städte und Landdistricte Holsteins wie Schleswigs sich unzweideutig dahin ausgesprochen hat, als den rechtmäßigen Thronfolger einzig und allein den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg anzuerkennen, und für ihn, als den legitimen Landesherrn, Gut und Blut einsetzen zu wollen;

wir legen endlich hierdurch feierlichst Verwahrung ein gegen jedes Arrangement europäischer Mächte, durch welches den Herzogthümern wider ihren ausgesprochenen Willen ein unrechtmäßiger Herrscher aufgezwungen und die durch den Tod Friedrichs VII. definitiv gelöste Verbindung mit dem Königreich Dänemark mittelst Gewalt wieder hergestellt werden soll, und werfen auf die Urheber eines solchen Arrangements die Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Nachtheile und Gefahren für Ruhe und Frieden unseres Landes, Deutschland's und Europa's.

Kiel, den 5. April 1864."

Nr. 23.

## Erklärung des Herzogs Friedrich an die Londoner Konferenz, d. d. Kiel 16. April 1864.

„Die Thatsache, daß in Kurzem eine Conferenz zusammentreten wird, um darüber zu berathen, wie dem Norden Europa's der Frieden zurückzugeben sei, legt mir die Pflicht zur Darlegung meines Rechtes auf, welches untrennbar ist von dem meines Landes und dessen Anerkennung allein im Stande ist, einen dauerhaften Frieden sicher zu stellen.

Ich lasse den edlen Absichten der hohen Mächte, dem Blutvergießen ein Ende machen zu wollen, volle Gerechtigkeit widerfahren. Mag indessen das Recht einer Versammlung der Vertreter Europäischer Mächte, auf dieses große Ziel hinzuwirken, unbestritten sein, so ist es doch ohne Zweifel dadurch beschränkt, daß eine solche Versammlung nicht befugt ist, weder über das Geschick eines Souverains, noch über das eines Landes ohne deren Theilnahme und Zustimmung zu verfügen.

Nach dem Hinscheiden Sr. Majestät des König-Herzogs Friedrich VII. bin ich durch die Vorsehung auf den Thron der Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen worden. Das Erbfolgerecht, welches ich als Repräsentant der erstgeborenen Linie des Oldenburgischen Hauses geltend mache, entspricht dem gemeinen Rechte Deutschlands und dem Rechte derjenigen Länder Europa's, in denen die Erbfolge des Mannsstammes gilt.

Die Erbfolge des Mannsstammes und das Erstgeburtsrecht nach der Nähe der Linie sind für die Herzogthümer festgestellt, nicht blos durch die Gesetze des regierenden Hauses, sondern zugleich durch Vereinbarungen zwischen dem Fürstenhause und den Ständen, sie sind seit Jahrhunderten als Gesetz beobachtet worden und bilden die Grundlage für das öffentliche

Recht der Herzogthümer. Auf dieser Grundlage ruht das Recht der Herzogthümer auf ihre Union und ihre Selbstständigkeit.

Dieses mein Recht besteht unabhängig von der Anerkennung irgend einer fremden Macht. Es ist ausschließlich eine innere Angelegenheit dieses Landes.

Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 vermochte nicht das übereinstimmende Recht meines Hauses und meines Landes zu beeinträchtigen. Seine Ausführung würde vielmehr die geheiligten Rechte der Kronen und der Völker verletzen. Dieser Vertrag hat niemals die Zustimmung weder der Agnaten noch der Landesvertretungen erhalten. Ihre Zustimmung war die Voraussetzung jenes Vertrages. Se. Majestät der König von Dänemark hat in Betreff der Herzogthümer sie nie erfüllt, während er sie in Betreff Dänemarks wenigstens zum Theil in Ausführung gebracht hat. Der Deutsche Bund, dessen Beruf es ist, seine Mitglieder zu schirmen, ist ebenfalls dem Vertrage nicht beigetreten.

Mein Recht ist in sich selbst eine Macht, denn es ruht in dem Gewissen des Volkes und es ist die Bedingung der Wohlfahrt des Landes. Schon der erste Versuch, welchen der Kopenhagener Hof im Jahre 1846 machte, das Erbfolgerecht der Herzogthümer dem Dänemarks anzunähern, rief sofort einen allgemeinen Widerspruch und eine Volksbewegung hervor. Als dann dessen ungeachtet die dänische Regierung bald darauf versuchte, in einem der Herzogthümer die agnatische Erbfolge aufzuheben und Schleswig mit Dänemark zu verbinden, da erhob sich die gesammte Bevölkerung beider Lande zur kriegerischen Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit. In einem blutigen Kampfe, der nicht weniger als drei auf einander folgende Jahre andauerte, hat dieses Volk den Beweis geliefert, daß ihm sein Recht, wie das seiner Fürsten heilig ist.

Dieselben großen Principien der Legitimität und der Nationalität waren es, welche nach dem Tode Sr. Majestät des König-Herzogs Friedrich VII. das Land in Bewegung setzten. Die eingeborenen Beamten verweigerten in überwiegender Mehrzahl einem unberechtigten Fürsten den Eid der Treue. Die Volksbewegung drohte eine kriegerische Wendung zu nehmen, als die Truppen des Bundes und die Armeen der Deutschen Großmächte das Land vom Dänischen Joche befreiten. Die befreite Bevölkerung hat die Abzeichen einer fremden Königs-Herrschaft vernichtet, sie hat zum Theil noch während der feindlichen Besetzung mein Recht proclamirt.

Ein zweiter Krieg verfolgt noch seine blutige Bahn. Welchen Namen man demselben auch beilegen mag, er ist seinem Ursprunge und seinem Wesen nach ein Erbfolge-Krieg.

Die Erklärungen der Landesvertretungen und der verschiedenen Körperschaften, sowie die Huldigungen, welche mir von den Bewohnern des Landes dargebracht sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß, welche Ungunst europäischer Verhältnisse auch entgegenstehen möge, dieses Land ebensowenig als ich jemals auf sein legitimes Recht verzichten wird und daß in diesem Rechte in der That jene unwiderstehliche Macht wohnt, welche dasselbe überall gewinnt, wo es mit dem Interesse und dem Gewissen des Volkes untrennbar verwachsen ist.

Ich weiß es, welche Verantwortlichkeit ich übernommen habe, als ich

mein Volk für mein Recht aufrief; hätte es sich blos um meine Person und um mein Haus gehandelt, so würde ich zurückgeschreckt sein, nicht vor den Gefahren des zu betretenden Weges, doch vor dem Blutvergießen, welches sich schwer vermeiden ließ. Indeß die feste Ueberzeugung, daß mein Recht die Grundlage der Freiheit und der Wohlfahrt des schleswig-holsteinschen Volkes ist, hat alle meine Schritte seit dem Tode Friedrich's VII. geleitet.

Denn seit alten Zeiten besteht ein tiefer Gegensatz zwischen Schleswig-Holsteinern und Dänen. Die letzten acht Jahrhunderte hat derselbe mit Blut getränkt. Der Versuch, die beiden Völker zu verbinden, ist, welche Form auch gewählt wurde, stets gescheitert. Die im Jahre 1852 den Herzogthümern aufgelegte Form der Verbindung mit Dänemark hat zu einer tyrannischen Unterdrückung geführt, welche selbst vor der Schwelle der Kirche und der Schule nicht zurückschreckte.

Das schleswig-holsteinische Volk erkennt in seiner Unabhängigkeit die einzige Bürgschaft seiner Zukunft; jedes andere Abkommen würde nur dazu dienen, einen neuen Kampf zu entflammen und unheilvolle Verwirrung in's Leben zu rufen.

Die Trennung der Herzogthümer von Dänemark ist nicht allein eine Forderung der Legitimität und der Gesetzlichkeit, sie ist eine Forderung der Menschlichkeit und des Weltfriedens. Denn gelänge es auch der Gewalt, noch einmal die Herzogthümer unter das dänische Joch zu beugen, so würden sie doch nur die erste günstige Gelegenheit abwarten, um ein ebenso illegitimes als verhaßtes Joch abzuwerfen. Und ich für meinen Theil würde es als eine heilige Pflicht betrachten, sie, wenn der Augenblick da ist, zu den Waffen zu rufen.

Sollte aber ungeachtet der freiwilligen und nicht förmlichen Kundgebung der Bevölkerung und ihrer gegenwärtigen Vertreter Europa noch Zweifel über die wahre Meinung des Landes hegen, sollte Europa dem geschichtlichen Recht eine neue Bekräftigung geben wollen, so wird es kein angemesseneres Mittel geben, als die Berufung auf die förmliche Willensäußerung des Landes.

Wenn es verschiedene Formen giebt, diesen Willen zu constatiren, ich werde mich mit jeder Form einverstanden erklären, vorausgesetzt, daß dieselbe volle Bürgschaft für die Freiheit der Willensäußerung gibt und daß sie unanfechtbar feststellt, ob die Schleswig-Holsteiner sich als meine Unterthanen, oder als die Unterthanen des Königs von Dänemark betrachten.

Obwohl entschlossen, mein Land nicht wieder zu verlassen, würde ich dennoch, um selbst den Schein einer Beeinflußung zu vermeiden, einwilligen, für diesen Zweck auf die Dauer einer solchen Willensäußerung mich außerhalb dieses Landes aufzuhalten.

Die Unabhängigkeitsliebe der Herzogthümer ist kein unmächtiges Wollen. Sie tragen die für ihre Entwickelung nothwendigen Eigenschaften und Hülfsquellen in sich; sie beklagen nur, bis jetzt noch keine Gelegenheit erhalten zu haben, durch Theilnahme an dem Kampfe, welcher für ihre Sache entbrannt ist, die Stärke ihres Willens auf's Neue zu beweisen. Gewähre man ihnen die Freiheit, die Mittel ihrer Vertheidigung auf denjenigen Fuß zu setzen, auf dem sie waren, als Europa, nicht Dänemark ihnen die Waffen

entwand, und sie werden durch die That beweisen, daß sie ihre Unabhängigkeit zu erstreiten und zu behaupten im Stande sind.

Ich habe mich nicht begnügen wollen, mein und des Landes Recht gegen einen möglichen Eingriff zu verwahren und meine Betheiligung zu verlangen. Ich habe mich verpflichtet gehalten, zugleich darzulegen, wie die Verwirklichung dieser Rechte dem Willen der Bevölkerung entspricht und wie in der Achtung vor denselben die Forderungen der Gerechtigkeit und die Bedingungen eines dauerhaften Friedens sich vereinigen. Denn die Erfahrung der Vergangenheit wird gelehrt haben, daß, so lange die schleswig-holsteinische Frage nicht im Einklange mit dem Rechte gelöst wird, dieselbe unaufhörlich auf den Schlachtfeldern und in den Congressen Europa's auf's Neue auftauchen wird, bis zu dem Tage, an welchem dem legitimen und dem nationalen Rechte volle Gerechtigkeit geworden sein wird.

Kiel, den 16. April 1864.

Friedrich."

Nr. 24.

## Schreiben des Königs von Preußen an den Kronprinzen, d. d. Berlin, 16. April 1864.

(Nach Abschrift von Abschrift.)

„Berlin 16. 4. 64.

Als Du mir Ende Februars die Eröffnungen des Erbprinzen von Augustenburg machtest, wirst Du Dir selbst gesagt haben, wie schwierig und fast unmöglich es für mich war, darauf zu antworten. Auch war sein eigener Brief an Dich sehr vager und unbestimmter Natur, während Dein Brief an mich mehr Andeutungen enthielt, wozu der Erbprinz sich würde verstehen müssen, wenn seine Zukunft von Preußen unter einem günstigen Licht betrachtet werden sollte. Jetzt hat er, wohl mit Rücksicht auf die bevorstehenden Conferenzen, die Sache wieder aufgenommen. Der Fürst Löwenstein, derselbe der eine kurze Zeit mein Gesandter in München war, mir aber den Dienst auf eine wenig hübsche Art aufkündigte, war bei mir, um mir ganz ähnliche Anträge des Erbprinzen zu machen, wie sie Dein Brief quaest. enthielt. Ich habe mich nur auf Anhörung seiner Auseinandersetzung beschränkt und mit ihm nicht einlassen wollen, weil er keine bestimmten Vollmachten hatte, also die Sache zu nichts Sicherem führen konnte, und weil ich für eine so vertrauliche Unterhaltung nach dem zwischen uns [1]) Vorgefallenen kein hinreichendes Vertrauen in ihn setzen konnte. Ich habe den Löwenstein daher nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die es für den Augustenburger haben würde, sich im Voraus zu binden, da als künftiger Herzog er von seinen Ständen abhängig sei, und ihm zugleich angedeutet, daß die Ansprüche des Erbprinzen von mir überhaupt nur dann in Erwägung gezogen werden könnten trotz den Anerbietungen, wenn jene Ansprüche nicht zu einer europäischen Conflagration führten. Ich will aber damit den Erbprinzen selbst nicht abweisen und bin bereit, seine Vorschläge zu hören, wenn er sie mir direct und schriftlich machen will. Denn warum will er Dich und überhaupt

[1]) König und Löwenstein.

Mittelspersonen hineinziehen? Ich muß es daher ausdrücklich zur Bedingung machen, daß er mir persönlich seine eigensten Absichten und Wünsche ausspreche und daher auch seine Umgebungen nicht mit mir in Berührung bringe, sondern die ganze Sache als eine rein persönliche zwischen Fürst und Fürst behandle. Die Bedingungen, welche für mich unerläßlich sind, stimmen mit dem mir von dort Mitgetheilten ziemlich überein, wie Du und Löwenstein sie formuliren. Ich rechne dazu: 1. die Gewinnung einer Flottenstation und eines festen Anhaltspunctes für die Entwickelung unserer Marine; 2. die Erklärung Rendsburgs zur Bundesfestung mit Preußischer Garnison; 3. die Sicherung des großen Canals für unsern Verkehr und unsere Flotte; 4. eine Militär-Convention in organischer und zuverlässiger Art im Sinne der Coburgischen; 5. den Zutritt zum Zollverein, wenn derselbe, wie wir doch auch für die Zukunft nicht zweifeln dürfen, die Grenzen der Herzogthümer berührt. Ich setze also voraus, daß sich der Erbprinz über diese Puncte bestimmt gegen mich ausspricht. Theile ihm dies ganz vertraulich mit. Wenn es ihm wirklich Ernst ist, so wird er Deinen Wink schon verstehen. Du kennst meine Gesinnungen und weißt wie mir die Sache selbst am Herzen liegt, die ich hier in Deine Hände lege. Diese [1]) Zusicherungen, deren Verwirklichung ja von mir allein nicht abhängt, kann ich dem Erbprinzen nicht machen, aber es ist selbstverständlich, daß ich seine Wünsche mit um so besserem Erfolg fördern kann, je mehr er mich in den Stand setzt, meinem Volke die Ueberzeugung zu gewähren, daß unsere Interessen gleichzeitig mit denen der Augustenburger durch die Opfer gefördert werden, die den Letzteren allein zu bringen von der öffentlichen Meinung sicherlich nicht gutgeheißen werden würde.

Dein treuer Papa

W."

Nr. 25.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen, d. d. Kiel, 19. April 1864.

(Nach Abschrift von Abschrift des Concepts.)

„Allergnädigster König!

Ew. Majestät wollen geruhen, meinen unterthänigen Glückwunsch entgegenzunehmen zu den denkwürdigen Erfolgen, welche Ew. Majestät herrliche, tapfere Armee gestern bei Düppel errungen hat. Wie die Nachricht von dieser erhabenen Kriegsthat hier mit dem ungetheiltesten Jubel begrüßt worden ist, so wird sie durch ganz Deutschland die lebhafteste Freude und Bewunderung hervorrufen. Denn seit den Freiheitskriegen vermag die deutsche Kriegsgeschichte keinen ähnlichen Erfolg aufzuweisen, wie er hier sowohl durch die unermüdliche Ausdauer als durch die unüberwindliche Tapferkeit der Armee Ew. Majestät errungen ist. Alle diejenigen, welche die Ehre gehabt haben, in Ew. Majestät Heere zu dienen, und dadurch Gelegenheit gefunden, dasselbe lieben und achten zu lernen, dürfen sich mit um so größerer Genugthuung der Bewunderung erfreuen, welche den Leistungen der Armee jetzt von allen Seiten zu Theil wird. Sie dürfen sich aber auch der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß nunmehr die groß-

[1]) So die Abschrift. Vielleicht steht im Original „Direkte".

artige Schöpfung Ew. Majestät selbst dem blödesten Auge in ihrer vollen Bedeutung erscheinen wird.

Vor Allen dürfen die Schleswig-Holsteiner sich den Gefühlen der Freude und des Stolzes hingeben, in dem Bewußtsein, daß diese großen Erfolge für ihr Recht erkämpft worden sind. Zugleich muß es sie aber mit wehmüthigem Schmerze erfüllen, daß ihre Sache so viele Opfer, so manches Heldenleben gefordert hat. Je lebhafter das Gefühl bei der Nachricht von einem Ereignisse wie dem gestrigen hervortritt, desto stärker macht sich auch die Ueberzeugung geltend, daß mit jedem neuen Opfer die Verpflichtung wächst, in welcher Schleswig-Holstein sich gegen Preußen befindet, daß das wieder vergossene Blut die Herzogthümer immer fester an das Vaterland derer knüpft, die für die Befreiung dieses Landes den Heldentod gestorben.

Ich wage zu hoffen, daß Ew. Majestät davon überzeugt sind, in wie hohem Maße ich mir dieser Verpflichtung bewußt bin. Ich habe noch in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit gehabt, diese meine Gesinnung zu erkennen zu geben. Unter dem Eindruck der soeben erhaltenen großen Nachricht fühle ich mich jedoch gedrungen, Ew. Majestät die Erklärung zu Füßen zu legen, daß Ew. Majestät mich stets bereit finden werden, die Vereinbarungen zu treffen, welche Allerhöchst Ihnen im Interesse Preußens wie der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen werden[1]), einen Theil der Schuld abtragen zu können, in welcher sie sich Preußen gegenüber befinden.

Allergnädigster König! Ich habe mich verpflichtet gefühlt, mit diesem Ausdruck meiner Gesinnungen nicht zurückzuhalten in einem Augenblicke, wo die Wunden so mancher braven Preußen für die Sache des Rechts bluten. Wenn ich auch wohl zunächst hierauf keine direkte Antwort erwarten darf, so bitte ich nur, daß Ew. Majestät die Gnade haben wollen, diese meine Auslassung als eine rein persönliche und als einen Beweis des unbegrenzten Vertrauens, welches ich zu Ew. Majestät stets gehegt habe, ansehen zu wollen.

Ich erlaube mir noch die Hoffnung auszusprechen, daß dem gestrigen denkwürdigen Tage bald noch andere gleiche folgen und sich die Blätter der Geschichte des tapferen Heeres Ew. Majestät noch mit vielen so schönen Siegen wie dem von Düppel füllen mögen.

Geruhen Ew. Majestät die Versicherung der unbegrenzten Verehrung und größten Ergebenheit entgegenzunehmen, womit ich verharre

Ew. Majestät

Kiel, den 19. April 1864."

„An
Se. Majestät den König von Preußen. Berlin."

## Nr. 26.

## Aus einem Schreiben des Kronprinzen von Preußen an Herzog Friedrich, d. d. Flensburg, 24. April 1864.

(Nach einem Auszug.)

„Trotz meiner dringenden Vorstellungen und trotz der Vorlesung Deines Briefes, blieb der König dabei, es sei für ihn zu compromittirend, Dich

[1]) Hier scheinen die Worte „um so" zu fehlen.

unmittelbar vor dem Zusammentritt der Conferenzen zu sehen. Ich mußte also leider: „nein" telegraphiren, lege dafür aber die Abschrift der Königl. Antwort an mich bei, welche die Erwiederung auf Deinen Brief an mich vom Monat März[1]) ist. Da ich am Abend vor dem Sturm erst jenes Schreiben erhielt, so wirst Du verzeihen, daß diese Abschrift erst jetzt in Deine Hände gelangt. Solltest Du etwa den Originalbrief selber einsehen wollen, so stelle ich denselben gerne zur Verfügung, glaube aber, daß die Hand meines Vaters sehr schwer zu lesen ist. Ausdrücklich erhielt ich die mündliche Genehmigung, Dir seinen Brief einzusenden und glaube, daß Du alle Ursache hast, die Aufforderung anzunehmen und in directen Verkehr zu treten. . . . .

Friedrich Wilhelm."

Nr. 27.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen, d. d. Kiel, 29. April 1864.

(Nach Abschrift vom Concept.)

„Allergnädigster König!

Vor etwa zwei Monaten wandte ich mich in einem Schreiben an S. K. H. den Kronprinzen, um demselben meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die großen, von Preußen für die Befreiung der Herzogthümer gebrachten Opfer diesen Verpflichtungen auferlegten, welche sie dereinst Preußen gegenüber abzutragen haben würden. Ich erlaubte mir zugleich die Frage an S. K. H. zu richten, auf welchem Wege es mir wohl gestattet sein würde, diese meine Gesinnung zu Ew. Maj. Kenntniß zu bringen. Aus der Antwort des Kronprinzen, welche jetzt in meine Hände gelangt ist, glaube ich entnehmen zu dürfen, daß es Ew. Maj. Intentionen entsprechen würde, wenn ich mich direct an Allerhöchstsie in dieser Angelegenheit wende. Ich folge diesem Fingerzeige mit der aufrichtigsten Freude, und bitte Ew. Maj. davon überzeugt zu sein, daß, wenn ich mich nicht schon früher in dieser Angelegenheit direct an Ew. Maj. gewandt habe, nur die Ungewißheit, ob dies Allerhöchstihren Beifall haben werde, mich davon hat abhalten können.

Genehmigen E. M. mir zunächst auszusprechen, daß, wenn auch die Herzogthümer Preußen gegenüber Verpflichtungen werden auf sich nehmen müssen, um die Schuld der Dankbarkeit abzutragen, diese Verpflichtungen in meinen Augen dennoch nicht als Opfer erscheinen, welche die Herzogthümer sich auferlegen. Das eigene Interesse der Herzogthümer, wie ich es verstehe, gebietet ihnen, sich möglichst eng an Deutschland und vor Allem an Preußen in Allem, was auf die Vertheidigung des Landes Bezug hat, anzuschließen. Aber auch die commerziellen und Verkehrsverhältnisse des Landes verlangen eine freiere Entwickelung, welche nur erreicht werden kann durch den möglichsten Anschluß an die Handels- und Verkehrsverhältnisse Preußens, die in ihren Grundlagen denen der Herzogthümer so sehr verwandt sind.

---

1) Irrthümlich anstatt: „Februar".

Die vertragsmäßig zu ordnenden Verhältnisse würden demnach zunächst dem militairischen und commerziellen Gebiete angehören.

Ich glaube Ew. M. gnädigen Intentionen zu entsprechen, wenn ich zunächst im Allgemeinen Allerhöchstihnen rein persönlich erkläre, welche Verpflichtungen ich E. M. gegenüber zu übernehmen bereit bin. Ich erlaube mir jedoch zugleich auszusprechen, daß ich ebenso bereit sein werde zu einer Erörterung der einzelnen Fragen im Detail und zu einem Abschluß in vertragsmäßiger Form. Die spätere Ratification Seitens der Landesvertretung wird ein reelles Hinderniß nicht sein können, denn die Bevölkerung der Herzogthümer wird, wenn sie der definitiven Trennung von Dänemark sicher ist, schon an sich für einen engen Anschluß an Preußen geneigt sein, und ich bin gewiß, von jeder Landesvertretung der Herzogthümer in dieser Hinsicht alles Vernünftige erreichen zu können. Auf den einzigen Punct, der hier in Frage kommen könnte, der Anschluß an den Zollverein, werde ich mir erlauben weiter unten zurückzukommen.

Demnach erbiete ich mich E. M. gegenüber

1. eine Flottenstation in einem der Häfen der Herzogthümer für die preußische Marine einzuräumen.

   Es dürfte sehr zweckmäßig sein, wenn sich diese Station mit der Mündung des großen Canals combiniren ließe.

2. Zum Abschluß einer Marineconvention. Es dürften vielleicht hier ähnliche Prinzipien, wie sie den Militärconventionen zu Grunde liegen, Anwendung finden können, wodurch eine organische und beiden Theilen nützliche Verbindung hergestellt werden würde. Das Marinebudget der Herzogthümer würde etwa die Hälfte des bisherigen dänischen betragen können.

3. Zum Abschluß einer Militärconvention im Sinne der Coburgischen, durch welche sich die hiesigen Truppen in ihrem Organismus wie in ihrer Ausbildung eng an die Preußische Armee anschließen würden.

   Die localen Verhältnisse dürften es zur Frage stellen, ob vielleicht einzelne Abweichungen motivirt sein möchten; z. B. ob in Berücksichtigung der hiesigen Terrainverhältnisse das Verhältniß der Kavallerie zu den andern Waffen nicht etwas niedriger gegriffen werden könnte, dagegen aber der Procentsatz der Jäger und Artilleristen erhöht werden könnte, Letzteres mit Bezugnahme auf die ausgedehnte Küstenvertheidigung der Herzogthümer. Ich würde mich glücklich schätzen, in diesen Dingen E. M. bewährtem Rathe folgen zu dürfen. Die exponirte Lage der Herzogthümer würde es jedenfalls nöthig machen, daß die Truppenzahl größer sein müßte, als die Bundesbestimmungen es erfordern.

4. Den Plan, daß Rendsburg Bundesfestung mit Preußischer Besatzung werde, in jeder Weise zu befördern und zu unterstützen.

5. Dem Zollverein für die Herzogthümer beizutreten, falls derselbe auf den Grundlagen des Handelsvertrages mit Frankreich von Neuem abgeschlossen wird und die Grenzen der Herzogthümer berührt.

Die Herzogthümer sind wesentlich ein Ackerbau und Handel treibendes Land. Ihre Interessen neigen sich demnach mehr dem

Freihandel als dem Schutzzollsystem zu. Sollten die bisherigen Zollsätze des Zollvereins beibehalten werden, dann würde ich nicht mit Bestimmtheit in Aussicht stellen können, daß dem Beitritt der Herzogthümer Seitens der Landesvertretung keine Schwierigkeiten gemacht werden würden. Falls jedoch der Zollverein auf Basis der Zollsätze des Handelsvertrages mit Frankreich reconstruirt wird, habe ich diese Bedenken in keiner Weise.

6. Die Sicherstellung der Anlage eines Canals durch Holstein oder Schleswig zu übernehmen, welcher Ostsee und Nordsee verbindet und die erforderliche Tiefe und Breite hat, um für die größten Kriegsschiffe passirbar zu sein.

Ferner Preußischen Kriegsschiffen in Krieg und Frieden jederzeit die Durchfahrt zu gestatten und keinen Transitzoll von den Handelsschiffen, welche den Canal benutzen, zu erheben.

In Vorstehendem habe ich mir erlaubt, mich ganz offen und rückhaltlos gegen E. M. in dieser für mich und die Herzogthümer so wichtigen Angelegenheit auszusprechen.

Ich wage E. M. unterthänigst anheim zu geben, ob Ew. Maj. geruhen würden, eine nähere Erörterung der einzelnen Puncte eintreten zu lassen, aus welcher sich dann eine formelle und specificirte Feststellung ergeben würde, wenn auch in diesen Angelegenheiten die größte Discretion zu beobachten sein dürfte. Je mehr eine günstige Lösung der schleswig-holsteinischen Frage als eine Vergrößerung der Machtsphäre Preußens erscheint, desto heftiger wird der Widerstand sein, welchen eine solche Lösung von anderer Seite findet. Ich habe schon mehrfach Gelegenheit gehabt zu empfinden, wie meine Preußischen Sympathieen, von denen ich nie ein Hehl gemacht habe, von verschiedenen Staatsmännern zu meinen Ungunsten in Rechnung gebracht worden sind. Aber auch das Preußische Interesse dürfte den durchaus vertraulichen Character dieser Angelegenheit festzuhalten gebieten und dürfen E. M. versichert sein, daß ich sowohl den Inhalt dieses Schreibens als auch den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit stets dem entsprechend aufs Diskreteste behandeln werde.

Allergnädigster König! Ich habe um so freudiger die vorstehenden Erbietungen machen können, je mehr ich davon überzeugt bin, daß sie im Interesse meines Landes sein werden. Ich darf ebenso annehmen, daß Ew. M. in denselben Vortheile für Preußen erkennen. Die Herzogthümer sind von dem wärmsten Danke erfüllt, daß E. M. die Gnade gehabt haben, hochherzig für ihr Recht einzutreten, daß die Krieger E. M. für dieses Recht ihr Blut vergossen haben. Um so zuversichtlicher darf ich die Hoffnung aussprechen, daß, da das Interesse Preußens und Schleswig-Holsteins Hand in Hand geht, Ew. Maj. geruhen wollen, auch ferner einzutreten für das volle Recht der Herzogthümer, welches Eins ist mit meinem Rechte. Wenn E. M., gestützt auf Ihr herrliches Heer, es nicht wollen, kann in diesen Landen nie wieder eine illegitime Regierung hergestellt werden.

Geruhen E. M. die Versicherung der großen Ergebenheit und unbegrenzten Verehrung entgegen zu nehmen, womit ich verharre

Kiel, den 29. April 1864.

Ew. Maj. unterthäniger
Friedrich."

„An
Se. Majestät den König von Preußen in Berlin."

## Nr. 28.

## Schreiben Samwer's an v. Wydenbrugk (gleichlautend an v. Stockhausen und Karl Lorentzen) vom 18. Mai 1864.

(Nach Abschrift.)

„Hochgeehrter Herr Geheimer Staatsrath!

Schon bei dem Einrücken der alliirten Truppen in Schleswig wurde uns berichtet, daß einzelne Personen in Gesprächen mit Landeseinwohnern es den Leuten klar zu machen suchten, wie eine Einverleibung der Herzogthümer in die preußische Monarchie den Interessen der ersteren am meisten entsprechen würde. Einzelne die Herzogthümer durchreisende Preußen haben dann später häufig ähnliche Ideen verbreitet. Nach dem ruhmreichen Siege von Düppel sind diese privaten Bestrebungen in einer ausgedehnteren und bestimmteren Form hervorgetreten. In Tausenden von Exemplaren ist eine Ansprache an die Schleswig-Holsteiner von Breslau aus durch die Herzogthümer verbreitet worden, in welcher den Herzogthümern vorgehalten wird, wie es in ihrem Interesse sein würde, Preußen einverleibt zu werden, ja ihnen gesagt wird, daß ihr angestammter Landesherr darüber in Unterhandlungen getreten und diese Unterhandlungen schon in jenem Sinne abgeschlossen seien.

Eine in Schleswig gedruckte, indessen von keinem Schleswig-Holsteiner herrührende Adresse an Se. Maj. den König von Preußen, gleichfalls im Herzogthum Schleswig in vielen Tausend Exemplaren versandt, arbeitet sogar, ohne auf die Rechte Sr. Hoheit des Herzogs Rücksicht zu nehmen, in noch directerer Weise auf das Ziel einer Annexion hin.

Endlich hat ein großer Theil der conservativen Partei in Preußen die bekannte Adresse an Se. Maj. den König von Preußen in Umlauf gesetzt, in welcher als das Ziel des Kriegs bezeichnet wird, daß die Herzogthümer von Dänemark getrennt und entweder unter eigenem Landesherrn oder als Theil eines größeren deutschen Staates constituirt werden möchten. Diese letztere Adresse verdient durch die Achtbarkeit und hohe Stellung ihrer Urheber eine Beachtung, welche die namenlosen in den Herzogthümern selbst ins Werk gesetzten Bestrebungen nicht in Anspruch nehmen können. Es wird uns dadurch die Pflicht auferlegt, uns über diese auch schon in der deutschen und sonstigen Presse vielfach besprochenen Annexionsideen auszusprechen und damit Ew. Hochwohlgeboren in Kenntniß zu setzen von den Ansichten S. H. des Herzogs, sowie von der Stellung, welche das Land diesen Ideen gegenüber einnimmt und voraussichtlich eventuellen ernsteren Annexionsbestrebungen gegenüber einnehmen würde.

Denn wenn bei dem bestimmten Character Sr. Maj. des Königs von Preußen und der Stellung der Königl. Preußischen Regierung bisher jede Möglichkeit fehlte, daß die Annexionsideen einzelner Privatpersonen irgend eine Bedeutung erhielten, so ist doch die in jener Adresse Hochconservativer hervortretende Richtung von einer solchen Bedeutung, daß, wenn dieselbe weitere Kreise und auch andere Parteien ergreifen sollte, die Königl. Preußische Regierung in eine schwierige Lage kommen und trotz der entschiedenen Abneigung gegen Rechtsverletzungen nach vergeblichem Widerstande durch das Verhältniß zu ihrem eigenen Volke möglicherweise zu

Schritten genöthigt werden könnte, welche sie selbst im höchsten Grade mißbilligt.

Ob die fragliche Annexion nach den Verhältnissen Europa's ausführbar ist, soll von mir nicht erörtert werden, ich wünsche Ew. Hochwohlgeboren bloß mit der Stellung bekannt zu machen, welche Se. Hoheit der Herzog den Annexionsbestrebungen gegenüber bisher eingenommen hat und, wenn sie sich weiter entwickeln sollten, einnehmen wird.

Wir haben bisher jede Gegenwirkung gegen diese Bestrebungen unterlassen, schon weil jeder Schritt, der das Volk der Herzogthümer davor warnen würde, durchaus überflüssig ist. Die Schleswig-Holsteiner sind ohne Zweifel ebensowohl der conservativste als der loyalste Stamm Deutschlands. Das Regierungsrecht Sr. Hoheit des Herzogs ist denselben nicht bloß ein Mittel, um die verhaßte Verbindung mit Dänemark zu lösen, sondern schon weil es das Staatsrecht des Landes ist, halten sie an demselben fest. Die Eidesverweigerung von vier Fünftheilen der einheimischen Beamten hatte fast ausschließlich Gewissenhaftigkeit, nicht eine politische Tendenz zu ihrer Grundlage. Aus demselben Grunde, weshalb man vor 15 Jahren selbst im heftigsten Kampfe das Herrscherrecht Friedrichs VII. aufrecht erhielt, vertheidigt man jetzt das Friedrichs VIII.

Diesem festen Rechtssinne gegenüber haben natürlich alle auf Annexion hinauslaufende Insinuationen bei der Bevölkerung nicht die geringste Wirkung. Von all den Tausenden, den Leuten mit der Post zugeschickten oder in der Dunkelheit auf die Hausfluren gelegten Petitionen ist unseres Wissens nicht eine einzige unterschrieben worden. Wie sehr man auch Preußen und seinen erhabenen Monarchen achtet und sich durch die Bande der Dankbarkeit ihnen nahe fühlt — selbst die vollendete Thatsache der Annexion würde niemals weder von dem Votum der Stände, noch in einer allgemeinen Abstimmung anerkannt werden.

Aber andrerseits würde die Bevölkerung, während sie unzweifelhaft einer Rückkehr unter dänische Herrschaft einen verzweifelten bewaffneten Widerstand entgegensetzen würde, einer Verbindung mit Preußen einen gleichen Widerstand schwerlich entgegensetzen. Derselbe würde aussichtslos sein und könnte vielleicht zu der vor Allem gefürchteten Rückkehr unter dänische Herrschaft führen.

Der Standpunkt, welchen die Bevölkerung der Thatsache einer vollzogenen Annexion gegenüber einnehmen würde, trifft auf diesem Puncte durchaus mit demjenigen zusammen, welchen Se. Hoheit der Herzog einnimmt.

Se. Hoheit der Herzog ist am 16. November v. J. als der rechtmäßige Fürst der Herzogthümer aufgetreten, nicht um Sich ein angenehmes Loos zu bereiten, sondern weil in Seinem Rechte das einzige und letzte zur Zeit ersichtliche Mittel lag, um die Herzogthümer von der tyrannischen Unterdrückung zu befreien, welche ihr Loos bei jeder Verbindung mit Dänemark sein wird.

Die Hoffnungen, welche Se. Hoheit an sein Auftreten knüpfte, sind, wenn auch zum Theil mit dem Opfer schwerer Selbstverleugnung, stetig ihrer Verwirklichung näher gerückt. Die Herzogthümer sind vorläufig befreit und daß sie nicht wieder in dänische Hände fallen, dafür wird, wenn nicht Andere, das Volk der Herzogthümer selbst sorgen.

Der definitive Erfolg könnte nur dann gefährdet werden, wenn, da über die Nichtwiederkehr der dänischen Herrschaft unter allen Deutschen Einigkeit vorhanden zu sein scheint, ein wirklicher und thatsächlicher Streit zwischen Deutschen selbst über die künftige positive Stellung der Herzogthümer Platz griffe.

Selbst wenn die Herzogthümer wider ihren Willen Theil eines deutschen Staats werden, so würden sie doch jedenfalls nicht wieder unter die Herrschaft des Auslandes zurückkehren und der wesentliche Zweck, den Sich Se. Hoheit der Herzog vorgesetzt hat, wird damit erreicht sein.

Wenn aber Se. Hoheit auch aus dem angegebenen Grunde sich abgehalten sehen sollte, gegen eine Annexion diejenigen äußersten Schritte vorzunehmen, welche das Recht gestattet, so sind Höchstdieselben weit davon entfernt, Sich bei einer solchen zu beruhigen.

Die Annexion der Herzogthümer ohne jeden Rechtsgrund und ohne jede in der Politik oft den Rechtsgrund ersetzende moralische Rechtfertigung, würde einer der schwersten Unglücksfälle sein, welcher Deutschland und insbesondere Preußen treffen könnte — ein Act, dessen innewohnende Natur die deutschen und preußischen Geschicke auf sehr lange Zeit in traurigster Weise beherrschen würde.

Die Annexion würde, da ihr jeder Rechtsvorwand fehlt, zugleich für die Herzogthümer die Gefahr involviren, daß dieselben doch später von erbitterten ausländischen Mächten wieder unter dänische Herrschaft zurückgebracht würden.

Se. Hoheit der Herzog würde daher einer Annexion mit aller Entschiedenheit entgegentreten und sollte auch Nichts als die Erhebung eines Widerspruchs übrig bleiben. Möglicherweise würde einer späteren Zeit die Entscheidung über die Bedeutung Seines Widerspruchs anheimfallen.

Daß Höchstdieselben Ihr Recht nicht übertragen würden, wie jenes Breslauer Flugblatt erklärt, versteht sich von selbst. Se. Hoheit der Herzog hat zugleich das Recht Seines Hauses wahrzunehmen und dasselbe würde seine Einwilligung zu einer Annexion nicht ertheilen.

Ich habe Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen, sollte sich die Gelegenheit darbieten, sich über die Annexionsideen auszusprechen, sich in diesem Sinne äußern zu wollen, ohne indessen auf diese ausdrückliche Darlegung desselben Bezug nehmen zu wollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc.

Kiel, den 18. Mai 1864.

K. Sammer."

Nr. 29.

**Schreiben des Kronprinzen von Preußen an Herzog Friedrich, d. d. Potsdam, 25. Mai 1864.**

(Nach Abschrift.)

„Neues Palais 25. 5. 64.

Mein lieber Fritz,

Diese Zeilen bringen unterm gewohnten strengsten Geheimniß sehr erfreuliche und günstige Nachrichten. Bismarck hat mir selber gestern gesagt, daß England und Oestreich jetzt für Dich sind (Frankreich war

schon längere Zeit Dir geneigt) und daß mithin jetzt der Augenblick gekommen sei, mit Dir direct zu unterhandeln. Hierbei komme es nun darauf (d. h. für Bismarck) an, zu wissen, ob Du Dich auf die „conservative Basis" stellen würdest, und derartige Zusicherungen oder Garantieen zu geben geneigt sein würdest.

Dieses Letztere bezieht sich namentlich auf die Verfassung von 1848, die man bekanntlich hier abhorrescirt, und welche Du zu Deinem Ausgangspunkt nach Friedrich VII. Tode nahmst.

Dieses Factum theile ich Dir in größter Eile auf sicherm Wege durch einen meiner Leute mit, weil nämlich Bismarck noch den Zusatz machte, es werde jetzt erwünscht sein, daß Du entweder hierher nach Berlin kommst, oder aber Du mit mir irgendwo zusammentriffst zur Vereinbarung über jenen Punct.

Da mir aber diese Bismarckische Andeutung nur confidentiell gemacht wurde, so eile ich, Dich von dem sich Vorbereitenden zu unterrichten, damit wenn ich in Allerh. Auftrage Dich auffordere oder zum rendez-vous lade, Du bereits Alles überlegen konntest.

Sehr wahrscheinlich werden noch eine oder zwei Conferenzen zu London vorübergehen, ehe jene Aufforderung kommt. Es wird eine Theilung Schleswigs angeregt, die etwa die Apenrader Gegend durchschneidet; um diesen Preis bekommt man die Herzogthümer frei und los von Dänemark. Ich rathe Dir, wie heute die Dinge liegen, zu dem zuzugreifen, was sich momentan und vorläufig bietet, weil es mehr ist als ursprünglich erwartet wurde, so widerwärtig auch jene leidige Trennung ist.

Was die „conservativen" Bedingungen betrifft, so ist hier ein weites Feld eröffnet; da Du aber ohne Zustimmung Deiner Landesvertretung nicht Verfassungs-Veränderungen vornehmen kannst, so wird auf diese constitutionelle Form für Dich stets eine Zufluchtsbasis zu gründen sein gegen die B.'schen réactions-Gelüste.

Dein treuer Freund

Friedrich Wilhelm."

Nr. 30.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den Kronprinzen von Preußen, d. d. —. Mai 1864[1]).

(Nach Abschrift vom Concept.)

„Deinen Brief vom 25. habe ich empfangen und sage Dir meinen herzlichen Dank, daß Du mir die so erfreuliche Nachricht über die Wendung der Dinge in Berlin gleich hast mittheilen wollen. Du kannst Dir denken, wie glücklich ich über diese so günstigen Aussichten bin. Auch aus Wien haben wir ganz ähnliche Nachrichten. Man hat sich auch dort entschlossen, wie Du wissen wirst, für mein Erbrecht und die möglichste Untheilbarkeit der Herzogthümer einzutreten.

Sehr dankbar bin ich Dir für die Mittheilungen von Aeußerungen des Herrn v. Bismarck. Erlaube mir zunächst Dir Folgendes in Betreff derselben zu bemerken. Was zunächst das Staatsgrundgesetz und

[1]) Das Datum fehlt. Wahrscheinlich ist der Brief am 27. Mai 1864 geschrieben (vgl. Beilage 31).

meine Stellung zu demselben betrifft, so darf ich wohl die Abschrift eines Schreibens an Herrn v. Stockhausen hier anschließen, welches grade diese Frage behandelt. Ich möchte dem aber noch Folgendes hinzufügen. Als ich im November meine Proclamation erließ, dachte ich mir den Verlauf der Dinge so, daß ich schnell für Holstein würde anerkannt werden, dann aber die ganze Kraft des Volkes würde anzuspannen haben, um zum Mindesten zu einem wesentlichen Theil durch eine eigene Armee Schleswig zu befreien. Es war aber nur möglich eine solche Forderung an die Bevölkerung zu stellen, wenn ihr zugleich die Aussicht einer freiheitlichen Entwickelung gegeben wurde. Das Beispiel Friedrich Wilhelms III., der bei Beginn des Krieges 1813 Reichsstände versprach, spricht für die Richtigkeit dieses Gedankens. Hierzu kam aber noch hinzu, daß ich persönlich den Schleswig-Holsteinern völlig fremd war. Indem ich sie aufrief, Gut und Blut für mein Recht einzusetzen, fühlte ich in hohem Maße die Verpflichtung, ihnen eine Garantie zu geben über den Geist, in welchem ich meine Regierung zu führen gedächte. Die großen Mängel und Schwächen des Staatsgrundgesetzes, die zum Theil in der Anlage hervorgehoben sind, verkenne ich in keiner Weise. Es ist auch mein bestimmter Entschluß, eine durchgreifende Revision, wie sie im Gesetz selbst vorgesehen ist, sogleich vornehmen zu lassen. Hierbei ist gleichzeitig eine Verständigung mit den bisherigen Provinzialständen nicht ausgeschlossen. Dies sage ich Dir nur im Vertrauen. Ich würde keinen Anstand nehmen, Herrn v. Bismarck gegenüber mich mündlich in gleichem Sinne auszusprechen, falls ich die Sicherheit habe, daß eine solche Aeußerung als eine vertrauliche und rein persönliche von Herrn v. Bismarck betrachtet wird. Es würde aber meine zukünftige Stellung gradezu unmöglich machen und die Revision des Staatsgrundgesetzes wesentlich erschweren, wenn man annehmen könnte, daß ich ihm gegenüber Verpflichtungen übernommen habe. Nachdem ich das Staatsgrundgesetz als Ausgangspunct angenommen, ist es mir unmöglich, eine Garantie zu übernehmen, welche diesen Standpunkt ignoriren würde.

Ich werde mich sehr gern mündlich mit Dir über diese Sache näher aussprechen, ich möchte aber zu bedenken geben, ob nicht eine Zusammenkunft an einem dritten Ort sofort mit der Concessionsfrage in Verbindung gebracht würde. Was diese betrifft, so bin ich selbstverständlich jederzeit bereit, über die Einzelheiten derselben in nähere Verhandlungen zu treten resp. abzuschließen, ich kann aber nicht umhin, mein Bedenken zu äußern, ob eine ostensible Betreibung dieser Angelegenheit in dem jetzigen Augenblicke gerathen sein würde. Die Aufmerksamkeit der andern Staaten scheint mir schon viel mehr auf diese Sache geleitet zu sein, als es wünschenswerth ist. Nicht allein durch die Presse und die Arnim'sche Adresse ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Dinge geleitet, die umlaufenden Gerüchte haben Consistenz gewinnen müssen durch Vorgänge wie die Bildung des Comités für den Canalbau, die Besichtigung des Kieler Hafens durch den General v. Roon, das Colportiren einer Adresse in Schleswig (nicht die Schramm'sche Adresse), in welcher der engste Anschluß an Preußen in militairischer und maritimer Beziehung befürwortet wird, welche, wie allgemein angenommen wird, ihre Entstehung den höchsten Regierungskreisen Berlins verdankt. Von sonst gut unterrichteter Seite wird

uns nun mitgetheilt, daß man in London und Paris schon aufmerksam auf diese Dinge sei, daß man in London davon zu sprechen beginne, die Conferenz müsse solche Beziehungen unmöglich machen, die Neutralisirung des Kieler Hafens u. s. w. aussprechen. Im Pariser Ministerium des Aeußern soll man sich dahin geäußert haben, Frankreich werde ein näheres Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen nicht zulassen. Vor einigen Tagen noch hat Biegeleben geäußert, Oestreich sei gegen die Trennung der Herzogthümer von Dänemark, weil dieselben sich ganz dem preußischen Einfluß hingeben würden.

Aus diesen Gründen scheint es mir sehr bedenklich, in diesem Stadium der Sache Anlaß zu geben zu dem Verdacht, daß ein solches Verhältniß zwischen uns besteht.

Was den Ort einer event. Zusammenkunft zwischen uns betrifft, so möchte ich proponiren, daß ich ostensibel auf ein paar Tage meine Frau auf Dolzig besuche und auf der Durchreise Dir meinen Besuch mache, das heißt vorausgesetzt, daß S. M. mich bei dieser Gelegenheit sehen würden, weil es mir sonst nicht gut möglich ist, nach Berlin zu kommen. Ich würde mich aber nur kurze Zeit in Berlin aufhalten dürfen, um alles Gerede über Conventionen zu vermeiden.

Wie die Sachen jetzt stehen, scheint mir Alles auf schleunige Herstellung des Besitzstandes anzukommen, wenigstens zunächst in Holstein. Dadurch wird auch eine bessere Position den Theilungsprojecten gegenüber gewonnen. Dann würde aber auch die Militairconvention sogleich practisch und unmerklich angebahnt werden können. Wenn ich für Holstein anerkannt werde und sogleich die Armeebildung anfange, würde ich mir von S. M. dazu Officiere und Unterofficiere, Waffen 2c. ausbitten. Wir würden nachher ein fait accompli haben, welches nicht wieder rückgängig gemacht werden könnte."

## Nr. 31.

### Brief Sammer's an Baron Ernst von Stockmar, d. d. Kiel, 27. Mai 1864.

(Nach dem Original.)

„Lieber Freund!

Die Sachen haben rasch eine sehr erfreuliche Wendung genommen. Wie Belgien verdanken die Herzogthümer das Annectirungsbestrebungen.

Ueber die Hauptsache wird der Herzog dem Kronprinzen schreiben. Was die Haltung betrifft, welche der Herzog unverständigen Zumuthungen Bismarcks gegenüber einnehmen wird, so dürfen Sie vollkommen sicher sein. Der Herzog ist von einer Gewissenhaftigkeit, wie ich sie nie bei Jemand gesehen habe, und würde das Versprechen in Betreff der Verfassung halten, auch wenn nicht ein Eid dazwischen läge. Ich begreife sehr wohl, daß Sie die Proclamirung und gar Beschwörung dieser Verfassung für einen Fehler halten. Sie müssen aber bedenken, daß 1. die Augustenburger, für absolutistisch und despotisch gesinnt geltend, hier im Lande allgemein unpopulär waren, 2. daß es darauf ankam, den vielfachen und in Schleswig mit einigem Glück betriebenen liberalen Verlockungen der Dänen sofort jede Wirkung zu entziehen. Die dänische Gendarmerie in Schleswig und dänische Emissäre in Holstein hatten seit Jahren die dänische Regierung als den Beschützer des kleinen Mannes dargestellt; wir

spüren die Wirkungen noch jetzt sehr deutlich, denn in allen adeligen Güterdistricten Schleswigs und Holsteins zeigen sich unter den Besitzlosen dänische Sympathieen und ist das Gerücht verbreitet, der Herzog wolle die Leibeigenschaft wieder herstellen. Wie würde das sein, wenn nicht gegentheilige Garantieen vorlägen! 3. Wenn die Sache durchgeführt werden konnte, so war es nur durch die Erregung der Massen möglich. Die Reichen und sogenannten Conservativen sind nicht dafür, für Veränderungen etwas daranzusetzen. Nationalgefühl und Freiheit mußten aufgeboten werden, um die Menschen zu Opfern bereit zu machen und den Dänen das Land unregierbar zu machen. Nicht bei Allen ist das Nationalgefühl ausreichend, z. B. ist es unzweifelhaft, daß die beiden Ditmarschen wesentlich durch das Staatsgrundgesetz gewonnen sind, wie sie denn auch sofort nach Gotha Adressen an den Herzog sandten, in denen dies betont wurde.

Ueber die Nachtheile, welche die Proclamirung des Staatsgrundgesetzes haben werde, waren wir uns vollkommen klar und haben sie mit Seebach lange erörtert. Aber das Resultat war, daß die Vortheile überwiegend erschienen.

Ich habe Ihnen deren nur einige genannt, es könnten noch viele Nebenpunkte aufgezählt werden, z. B. sehr verbreitet war der Glaube, daß die Augustenburger, wenn sie im Besitz der Herzogthümer seien, durch die legitime dänische Erbfolge als Cognaten früher oder später nach Dänemark kommen würden. Das macht das Staatsgrundgesetz unmöglich.

Ich glaube, Sie werden nach Diesem eine andere Ansicht über jenen Schritt gewinnen.

Daß das Staatsgrundgesetz, so wie es ist, nicht bleiben kann, ergiebt sich schon daraus, daß eine Menge Artikel ganz unanwendbar sind. Ich erwarte von einer Revision, daß sie Alles entfernt, was nur aufgenommen wurde, um den dänischen König zu verhindern, die Herzogthümer mit Gewalt oder List zu unterjochen. Dazu gehört auch das über Orden und Titel, worüber sich unser Freund Michelsen mit ungeheuchelter Entrüstung ausspricht.

Auch ist nur das Staatsgrundgesetz, nicht das Ministerverantwortlichkeitsgesetz ꝛc. proclamirt.

Was die Personenfrage anbetrifft, so sind alle bisherigen Zweifel, die ich Ihnen schrieb, nur von mir ausgegangen. Der Herzog betrachtete schon in *der* Zeit, wo die Sachen verzweifelt schlecht standen, es als gegen seine Ehre, sich in Betreff der Wahl seiner Umgebung Vorschriften machen zu lassen, und ich habe viel Mühe gehabt, ihm begreiflich zu machen, daß wenn die *Sache* dadurch gerettet werden könne, er einen Schritt thun könne, der sonst nicht zu rechtfertigen wäre.

Die Sache ist aber jetzt im Allgemeinen gerettet. Der Entschluß Bismarcks, den Herzog anzuerkennen, ist nur eine Folge des Wiener zwei Tage älteren Beschlusses und dieser die Folge einer Nachricht aus Paris, daß man England bewogen habe, das Londoner Protokoll fallen zu lassen.

Eine Gefahr bilden nur die Gerüchte über Conventionen ꝛc. Zum Glück glaubt die Presse, daß wir hier sehr gegen alles Derartige seien, und in Oestreich scheint man jetzt noch von dem Zusammenhang Nichts zu ahnen. Meiner Ansicht nach muß die nähere Ausführung jetzt ruhen, bis

die Verhältnisse durchaus fest sind. Eine Folge des vielen Redens von Canal zc. ist schon, daß man in London beabsichtigt, auf die Passage von Kriegsschiffen durch den Canal ein Interdict zu legen.

Doch ich muß abbrechen. Ich bin wieder sehr unwohl, habe mich diesen Winter zu sehr angegriffen.

Ich glaube nicht, daß es gut wäre, wenn ich mit bei der Zusammenkunft wäre. Denn die ganze Presse würde dann schreien: „Nun ist der Vertrag über Militär, Marine abgeschlossen." Wünschen Sie meine Anwesenheit, weil Sie nicht glauben, daß der Herzog fest genug und klug genug sein wird, so ist sie nicht nöthig. Er ist sehr fest über die Hauptpunkte.

Kiel, 27. Mai 1864.

Mit herzlichem Gruß Ihr

K. Samwer."

Nr. 32.

## Schreiben des Geh. Regierungs-Raths Max Duncker an den Kronprinzen von Preußen vom 28. Mai 1864.

„28. 5. 64. Vormittag 1/2 11 Uhr.

Eurer Königlichen Hoheit habe ich Nachstehendes ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Gestern Abend ließ der Herr Ministerpräsident mich kommen, um mir zu sagen, daß das Wiener Cabinet, nachdem es die Personalunion auf das Hartnäckigste festgehalten, nunmehr Alles daran setze, Preußen zu überbieten, nicht nur in deutscher, sondern auch in Augustenburgischer Richtung. Der Zweck dieses Vorgehens sei klar. Man wolle Preußen dadurch nicht nur den Dank Deutschlands entwinden, sondern hoffe auch dadurch zu erlangen, daß zwischen dem neuen Herzogthum Schleswig-Holstein und Preußen kein engeres Band eintrete als das des deutschen Bundes, dieses täglich deutlicher hervortretende Manoeuvre mache eine schleunige Regulirung des Verhältnisses zwischen Preußen und dem Erbprinzen von Augustenburg nothwendig.

An Euere Königliche Hoheit richtet der Ministerpräsident demnach das Ersuchen, daß Höchstdieselben geruhen wollen, durch ein vertrauliches Schreiben den Erbprinzen aufzufordern, Seiner Majestät in den nächsten Tagen einen Besuch zu machen. Es würde erwünscht sein, wenn dem Erbprinzen dabei angedeutet würde, daß dieser Besuch aus seinem eigenen Antrieb hervorgegangen erscheinen müsse, daß er sich zu dieser Reise auf Grund der Nachrichten entschlossen habe, die ihm über den Stand der Dinge aus London zugegangen oder auf Grund der durch die ganze Presse laufenden Nachrichten, über die veränderte Stellung, welche Preußen und Oesterreich gegenwärtig seinen Ansprüchen gegenüber eingenommen.

Der Herr Ministerpräsident gestattete sich den Vorschlag, daß es Eurer Königlichen Hoheit gefallen möge, das bezügliche Schreiben dem Baron von Richthofen in Hamburg zugehen zu lassen mit der Weisung, dasselbe durch einen Diener nach Kiel hinüber zu senden.

Es liege im Interesse der preußischen Politik, daß der Schritt des Herzogs als aus dessen Initiative hervorgegangen erscheine, daß preußischer Seits in Wien erklärt werden könne, der Erbprinz habe Se. Majestät

von sich aus aufgesucht und daß der Zweck dieses Besuches die Besprechung der zukünftigen innern Politik in den Herzogthümern sei. Die Verhandlung über diese hat Oestreich ausdrücklich von Preußen verlangt.

Ich füge hinzu, daß der Herr Ministerpräsident zu dem Mißtrauen geneigt scheint, der Herzog beabsichtige seine Sache nunmehr auf Oestreich zu stellen. Herr v. Bismarck führte zur Begründung an, daß Herr v. Biegeleben ihm hier auf der Durchreise nach London mitgetheilt, der Herzog habe nach Wien geschrieben, wie es keineswegs in seiner Absicht sei, wenn er zur Regierung der Herzogthümer gelange, sich dem Systeme Preußens anzuschließen; vielmehr werde er auf dem Bundestage stets eine treue Stütze der Oestreichischen Politik sein.

Berlin, am 28. Mai 1864.

Duncker."

## Nr. 33.

### Schreiben des Kronprinzen von Preußen an den König von Preußen, d. d. Potsdam, 28. Mai 1864, nebst den Antwortbemerkungen des Königs.

(Nach Abschrift von Abschrift.)

„Neues Palais, 28/5. 64.

Lieber Papa,

Bismarck hat mich aufgefordert, den Erbprinzen von Augustenburg zu veranlassen, sich ungesäumt hierher zu begeben, um in den nächsten Tagen Dir einen Besuch abzustatten. Der Prinz würde dem Scheine nach aus eigenem Antrieb herkommen, basirt auf die seiner Candidatur plötzlich günstig gewordenen Chancen. Factisch aber würde jener herbeigeführte Besuch Oestreichs Absicht durchkreuzen, die Initiative in der Anerkennungsfrage ergriffen zu haben, um somit Ansprüche auf des Erbprinzen besondere Erkenntlichkeit zu besitzen und ihn möglichst von Preußen zu entfernen.

Sein preußisches Herz wird nie wankend werden in der Frage, mit wem er zu gehen habe, ich glaube aber, daß der Wirkung wegen Eile in Ausführung des Besuchs erforderlich ist. Darf ich demnach ihm sagen:

1. Daß Du ihn sehen wirst?
2. Vielleicht ihm vorschlagen, um großes Aufsehen zu vermeiden, sich über Spandau hierher zu begeben, wo die Begegnung mit Dir stattfinden dürfte?
3. Angabe eines Tages mir von Dir erbitten?

Da die Erbprinzessin in Dolzig bei Sommerfeld wohnt, so kann der Gemahl sehr gut unter'm Vorwand eines Besuchs bei ihr, seine Herreise motiviren, falls Du ein völliges Incognito bewahrt zu sehen wünschest.

Vielleicht hast Du die Gnade „Ja" oder irgend ein Wort neben meine Fragen zu setzen und sobald als möglich mir Deinen Bescheid zukommen zu lassen als

Deinem treuesten gehorsamsten Sohn
Fritz."

Auf der Rückseite dieses Schreibens Bemerkungen des Königs eigenhändig:

„ad 1. Ich werde ihn empfangen, aber als Erbprinz selbst nach unserer heutigen Erklärung (der Rußland den Oldenburger entgegensetzt).

ad 2. Ein Geheimniß soll es nicht sein, aber auch kein offizieller Besuch, daher muß er nach Dolzig reisen und en passant hier seine Mutter und Schwester sehen, die anwesend sind, und sich bei mir als Durchreisender präsentiren.

ad 3. Hier kommt Swinemünde ungelegen. Da Dein Brief ihn erst den 30. erreicht, er also erst den 31. hier sein kann frühestens, so könnte man ihm den 1. Juni vorschlagen, so daß sich Swinemünde vorher abmachen ließe, wenn das Wetter nur erträglich wird.

W. 28. 5. 64."

## Nr. 34.

## Schreiben des Kronprinzen von Preußen an Herzog Friedrich, d. d. Potsdam, 29. Mai 1864.

(Nach Abschrift.)

„Neue Palais, 29. 5. 64.

Mein lieber Fritz,

Mit tausend Dank für Deinen lieben langen Brief erscheine ich heute abermals mit günstigen Nachrichten. Die eingeschlossenen Briefe

1. von mir an den König mit den eigenhändigen Antworten S. M.
2. von Duncker an mich, den Inhalt seines vorgestrigen Gesprächs mit Bismarck wiedergebend,

werden am Besten und Genauesten Dir sagen, wie die Dinge hier stehen.

Ich kann demnächst nur dringend rathen, des Königs Wunsch zu erfüllen und zum 1. Juni in Berlin einzutreffen.

Als Notiz diene nur, daß wir (Viktoria und ich) den König auf einer Fahrt nach Swinemünde begleiten, die vielleicht schon morgen unternommen wird, um unsere „Flotte" zu begrüßen. Mithin kehrt der König vermuthlich am 1. Juni im Lauf des Tages zurück, wenn nicht gar schon am 31. Mai. Jedenfalls lasse ich jede Veränderung der Pläne Dich wissen und halten wir vorläufig Dein Herkommen nach Berlin am 1. Juni fest.

Deine Titulatur wirst Du wohl ruhig hinnehmen, da sie sich aus der Situation unserer Regierung ergiebt, auch verstehen, daß ich dem König gegenüber nicht anders von Dir reden konnte!

Viktoria und ich sind sehr glücklich über diese günstige Gestaltung der Dinge, und in der frohen Hoffnung, Dich so bald und zu solch einem bedeutungsvollen Besuch wiederzusehen, bin ich wie immer

Dein treuer Freund

Friedrich Wilhelm, Kpr."

Adresse:

„An
meinen Herrn Vetter Friedrich zu Schleswig Holstein S. A.
Kiel.

Durch Baron v. Richthofen von Hamburg
per expressen, sofort."

Nr. 35.

**Bericht des Dr. E. Steindorff an Sammer, d. d. Berlin, 1. Juni 1864.**

(Nach Abschrift vom Original.)

„Berlin, am 1. Juni 1864.

Hochgeehrter Herr Geheimerath!

Im Auftrage Sr. Hoheit des Herzogs, unseres gnädigsten Herrn, habe ich Ihnen zu berichten, daß Se. Hoheit Sich heute Morgen zehn Uhr in Folge einer von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen erhaltenen Aufforderung zu Höchstdemselben nach Potsdam begab. Von dort wurde an Se. Majestät den König nach Babelsberg telegraphirt, der erwiederte, daß er Se. Hoheit heute Abend sechs Uhr in Berlin zu sehen wünsche.

Der Kronprinz theilte dem Herzog mit, daß Bismarck mit ihm, dem Herzog, habe sprechen wollen 1. wegen der conservativen Basis, 2. wegen der Concessionen; der Kronprinz glaubte, daß man die Absicht habe, mit dem Herzog einen Staatsvertrag zu schließen; ferner in Betreff der Umgebung des Herzogs habe Bismarck gestern dem Kronprinzen gesagt: wenigstens in dem Momente der Einsetzung müsse die Umgebung nicht da sein, nachher könne der Herzog ja thun, wozu er Lust hätte.

Se. Majestät der König empfing den Herzog sogleich mit der Bemerkung, daß die Zeiten sich geändert seit dem letzten Mal, wo Sie Sich gesehen. Er war sehr freundlich und ging gleich ohne weitere Bemerkung auf den Stand der Dinge auf der Conferenz ein: in der gestrigen Vorconferenz haben die Neutralen noch sehr entschieden an der Schleilinie festgehalten, die Deutschen ebenso an ihren Forderungen; Bernstorff fürchtete gestern das Auseinandergehen der Conferenz. Morgen werden die Deutschen ihre Vorschläge unverrückt festhalten. Der König möchte den Vorschlag machen, oder hat ihn gemacht, daß Alles, was noch nicht entschieden zu Holstein gesprochen ist, also Schleswig nördlich der Schleilinie, kirchspielsweise abstimme, ob deutsch oder dänisch. Oestreich will davon Nichts wissen; Frankreich will, daß die Frage auf den Souverain gestellt werde.

Der Herzog hat darauf aufmerksam gemacht, daß Abstimmung Aemterweise besser sei — welches auch einleuchtete — ebenso daß, wenn es Frankreich nur auf die Form ankomme, man diese Abstimmung als Huldigung ansehen könne.

Der König bemerkte weiter: Von einem Vorgehen des Bundes jetzt während die Conferenz tage, wolle man hier und in Wien nichts wissen; auch Beust solle davon abgekommen sein, aber der König sei dafür, daß der Bund vorgehe, sobald die Conferenz resultatlos auseinander gehen sollte.

Im Allgemeinen schien man einzusehen, daß eine schlechte Demarcationslinie unter keinen Umständen acceptirt werden könne, nur nach einem allgemeinen Europäischen Kriege. Von der inneren Verfassungsfrage war mit keinem Wort die Rede. Auf Francke und Sammer kam das Gespräch zufällig: der König bemerkte, sie seien etwas avancirt liberal, gehörten aber am Ende zu derselben Partei, der er selbst früher angehört habe. In Betreff der Concessionen war er ganz der Meinung, daß augenblicklich alles Aufsehen zu vermeiden. Ohne besonderen Zusammenhang

damit fragte er den Herzog schließlich, ob derselbe, wenn er, der König, es ihn wissen lasse, im Falle etwas Besonderes vorliege, auf Berlin zurückkommen könne, was der Herzog bejahte.

Hinsichtlich der telegraphischen Antwort aus Wien wird Sie Herr v. Wydenbrugk informirt haben. Prinz Christian ist bei Graf Karolyi gewesen und hat wegen eines eventuellen Besuchs des Herzogs in Wien angefragt, worauf der Botschafter äußerte: er glaube, der Besuch würde dort sehr angenehm sein.

Augenblicklich ist der Herzog bei Herrn v. Bismarck; von Dolzig aus erfahren Sie Näheres. Die Frau Herzogin ist heute Nachmittag eingetroffen; morgen früh fahren wir nach Dolzig. Sie werden ersucht, dorthin zu telegraphiren, ob etwas Dringendes in Kiel vorliegt; sonst gedenkt der Herzog dort ein oder zwei Tage zu bleiben. Vielleicht wird er mich von Dolzig aus mit dem Resultat der Unterredung mit v. Bismarck voraufschicken.

Herr Baron von St(ockmar), der soeben auf meinem Zimmer die Rückkunft des Herzogs erwartet, grüßt Sie bestens.

Es empfiehlt sich Ihnen angelegentlich

Ihr sehr ergebener
E. Steindorff.

P. S. Dieser Bericht hat in größter Eile abgefaßt werden müssen."

## Nr. 36.

### Referat des Herzogs Friedrich über seine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck am 1. Juni 1864.

(Diktat, gegeben am 2. Juni 1864 theils in Berlin, theils in Dolzig.)
(Nach Abschrift.)

„Die Conversation begann mit Bemerkungen über den veränderten Stand der Dinge seit dem 18. November 1863, wo der Herzog Gelegenheit fand zu bemerken, daß er sich oft der Aeußerung Bismarck's vom 18. erinnert habe, daß er nichts versprechen könne, aber daß es um so besser sei, wenn es besser ginge als man erwartete.

Bismarck knüpfte hieran an und ging in einem längeren Vortrage die ganze Entwickelung der Sache durch. Der jetzige Stand der Dinge sei folgender: England und Frankreich hielten an der Schleilinie fest, Frankreich wolle die Befragung der Bevölkerung im Süden der Demarcationslinie; er — Bismarck — habe dagegen vorgeschlagen, eine südliche und eine nördliche Demarcationslinie zu ziehen und das dazwischenliegende Gebiet zu befragen; Frankreich, nicht abgeneigt, habe als nördliche Demarkationslinie Gelting-Bredstedt vorgeschlagen; er, Bismarck, habe heute telegraphirt und die Linie Flensburg-Bredstedt in Vorschlag gebracht.

Der Herzog machte ihm hiergegen die eindringlichsten Vorstellungen, sowohl im Allgemeinen, wie im Speziellen, was die Frisischen Distrikte betrifft.

Bismarck meinte, auch eine Linie von Flensburg-Tondern, ersteres südlich, letzteres nördlich der Demarcationslinie müßte erreicht werden. (Dieselbe Ansicht spricht Graf Karolyi aus.)

Herr v. Bismarck setzte dem Herzog des Weiteren auseinander, daß man nicht mehr fordern dürfe, als man erreichen könne, ferner wie schwierig die Lage der Dinge sei; daß man nicht Preußen für Sundewitt opfern könne, daß der Haupterfolg darin läge, daß die Preußische Armee geprüft sei und den Sieg errungen habe.

Der Herzog fragte nun: ob nicht Demonstrationen aus den nördlichen Districten gewünscht würden.

Bismarck bejahte dies: Zedlitz habe Ordre, durch die Finger zu sehen; auf Oesterreich sei in demselben Sinne gewirkt.

Der Herzog meinte, wichtiger noch sei die Absetzung dänischer Beamten, namentlich Heltzens.

Bismarck: à propos von Beamten, ich muß mich über die Beamten aussprechen, welche sich in der Herzoglichen Regierung befinden. Die Preußische Regierung würde sich schon früher in Beziehung gesetzt haben zur Herzoglichen Regierung, wenn diese Beamten nicht wären. Ich kenne Sammer und Francke nicht, sie ständen im Dienste des Herzogs von Coburg, sie haben aber gebilligt und ausgeführt, was der Herzog von Coburg gethan. Dieser ist der Feind Preußens, stellt gemaßregelte Preußische Beamte an, besoldet die Vertrauensmänner des National-Vereins u. s. w. Preußen kann nicht dulden, daß die Herzogthümer ein zweites Coburg werden und eine parlamentarische Regierung sich dort etablire, welche dem conservativen Preußen Gefahr bringe.

Mit Herrn v. Ahlefeldt habe er sehr gern verhandelt und habe erwartet, daß derselbe wieder zurückkehren werde. Herr v. Rechberg habe ebenfalls auf diese Dinge wiederholt das entschiedenste Gewicht gelegt; Herr v. Bismarck deutete sogar an, daß Graf Rechberg gewissermaßen dieses als eine Bedingung seiner Unterstützung der Prätensionen des Herzogs betrachte und gewünscht habe, daß Herr v. Bismarck diese Frage dem Herzog gegenüber zur Sprache bringen möge.

Herzog: es sei wohl gerade keine Gefahr, daß sehr viel abgesetzte Preußische Beamte in den Herzogthümern würden angestellt werden. Uebrigens muß ich bemerken, daß, was die Herren gethan, ich Alles auf mich nehme; sie haben Alles auf meinen Befehl gethan und werden auch ferner nur auf meinen Befehl handeln. Was ihre Person betrifft, so sind sie bekannt als politisch gemäßigte Männer; es ist nicht möglich, Forderungen zu statuiren, die auf ihre Entlassung hinausgehen.

Bismarck: Dies sei auch in keiner Weise seine Absicht gewesen, er habe nur diese Gesichtspunkte aufstellen wollen und überließe dem Herzog ganz was er thun wolle.

Herzog: Wenn er hier nur eine Privatansicht habe äußern wollen, dann nähme er (der Herzog) keinen Anstand, ihm ebenso vertraulich mitzutheilen, daß er (der Herzog) sowohl wie Sammer und Francke das Bedürfniß gefühlt hätten, die Rathgeber aus nicht expatriirten Schleswig-Holsteinern zu ergänzen, diese seien schon designirt und auch mit einem Mitglied der Ritterschaft werde unterhandelt. Sobald der Herzog die Regierung in die Hand nehme, würden Sammer und Francke sich darüber zu entscheiden haben, ob sie den Coburgischen Dienst oder den des Herzogs aufgeben wollten. Daß ihnen der Rücktritt nach Coburg offen

gehalten sei, beruhe lediglich auf dem Wunsch des Herzogs, ihre materielle Existenz nicht in Gefahr zu setzen.

Hierauf ließ Herr v. Bismarck diesen Gegenstand fallen, nachdem er noch einige unwesentliche Bemerkungen über das Staatsgrundgesetz gemacht, in Erwiderung deren der Herzog ihm sagte, was ihn bewogen, die Anerkennung des Staatsgrundgesetzes auszusprechen.

Hier ist noch nachzuholen, daß zu Anfang der Unterredung Herr v. Bismarck dem Herzog auszugsweise eine Depesche aus Petersburg vorlas, welche über eine Unterredung des Kaisers von Rußland, wahrscheinlich mit dem derzeitigen preußischen Vertreter Herrn v. Pirch referirte. Herr v. Brunnow in London hatte sich heftig gegen Bundesfestung, Kriegshafen u. s. w. ausgesprochen; der Kaiser leugnete, daß er dahin instruirt sei, gab jedoch zu, daß er die Instruktion habe, die Forderungen der Dänen überall zu unterstützen. Der Kaiser bemerkte ferner, daß er nicht für den Augustenburger sei, weil derselbe der Candidat der Revolution sei, er habe den Großherzog von Oldenburg in Vorschlag gebracht, nachdem sein Vater schon im Jahre 1851 seine Ansprüche auf die Herzogthümer dem Großherzog überlassen habe; Kaiser Nicolaus habe damals dem Großherzog von Oldenburg gesagt: mit Oldenburg könne er dann machen was er wolle. — Diese Cession sei (wie ich glaube) im vorigen Jahr erneuert worden.

Nachdem Herr v. Bismarck das Gespräch über das Staatsgrundgesetz hatte fallen lassen, brachte er die Conversation direkt auf die Concessionsfrage und sagte etwa Folgendes:

Es sei mehrfach über diese Punkte unterhandelt worden, namentlich durch Herrn v. Ahlefeldt, es würde wohl jetzt an der Zeit sein, dieselben einmal zu Papier zu bringen.

Der Herzog: Herr v. Bismarck werde wissen, wie ihm (dem Herzog) der König selbst gesagt, daß dies in dem Briefe des Herzogs an den König schon geschehen sei.

v. Bismarck: Allerdings, es scheine ihm aber nothwendig, dieses in einer andern als in einer Briefform zu thun. Bei dem vertrauten Verhältniß des Herzogs zum Kronprinzen habe er (Bismarck) geglaubt, daß es das Richtigste sein würde, wenn der Kronprinz und der Herzog sich über die verschiedenen Punkte aussprächen und verständigten und diese Punkte, sowohl was die Herzogthümer als was Preußen beträfe, in einem schriftlichen Uebereinkommen zwischen dem Kronprinzen und dem Herzog niedergelegt würden. Seitens Preußens werde auszusprechen sein, daß man das möglichst beste Resultat aus der Schleswig-Holsteinischen Sache für den Herzog zu erstreben suchen werde. Es könne dieses selbstverständlich nicht den Charakter eines Staatsvertrages haben, da der Herzog noch nicht in der Lage sei, Staatsverträge abschließen zu können; es würde mehr den Charakter eines Exposé haben. Der König lege großes Gewicht auf die Militär-Convention, er (B.) weit weniger; ebenso sei der eventuelle Beitritt zum Zollverein eine Frage, welche zur Zeit noch im Hintergrunde stände. Er (Bismarck) lege alles Gewicht auf den Marinecanal in Verbindung mit der Marinestation und dem Marinehafen. Nach dem Urtheil des Baurath Lentze werde dieser Canal von Brunsbüttel nach Eckernförde gehen. Er (Bismarck) wünsche nun für Preußen die Leitung

dieses Canalbetriebes, gewissermaßen ein Servitut, wie es bei den Eisenbahnen der Fall sei, deren Verwaltung in Händen des Staates sei. Ferner wünsche er an beiden Mündungen des Canals die Abtretung des erforderlichen Grund und Bodens an Preußen zur Anlage von zwei Schlössern, bei Brunsbüttel mehr zur Vertheidigung gegen die See, bei Eckernförde zur Vertheidigung gegen Land und See. Die Flotte werde dann (er drückte sich hier sehr unbestimmt aus) im Kanal liegen können; einen eigentlichen Kriegshafen wolle er nicht; bei Rendsburg würden die Schiffe einfrieren; der Bau von Festungswerken bei Rendsburg werde dann überhaupt überflüssig sein; drei Festungen zu bauen sei zu theuer, die Schlösser müßten dann Preußische Besatzung haben. Ein solcher Vorschlag, bei Glückstadt ein derartiges Schloß zu bauen, sei ihm schon durch Herrn v. Ahlefeldt gemacht worden und zwar sei dabei von einer Gebietsabtretung etwa in der Größe des Gebiets von Hamburg gesprochen worden.

Der Herzog bemerkte zunächst, daß dies jedenfalls eine Verwechslung sein müsse: Herr v. Ahlefeldt habe keinenfalls diese Sache zur Sprache gebracht, indem der Herzog hier zum ersten Mal von diesem Gedanken etwas höre.

v. B. gab zu, daß dies auch von anderer Seite geschehen sein könnte.

Der Herzog bemerkte nun zunächst im Allgemeinen, daß ihm nicht ganz klar sei, was Herr v. B. in Betreff dieser Uebereinkunft mit dem Kronprinzen wünsche; die Sache habe bisher den Character einer Verabredung von Fürst zu Fürst gehabt, wie der König dies selbst in seinem Briefe ausgesprochen. Einen andern Character werde die projectirte Uebereinkunft auch nicht haben, da sie doch kein Staatsvertrag sein solle. Ein specialisirtes und paraphirtes Abkommen ließe sich weder in so kurzer Zeit noch durch den Kronprinzen und den Herzog machen; die Verhandlungen würden aber immerhin einen längeren Aufenthalt des Herzogs bedingen, wodurch die allgemeine Aufmerksamkeit angeregt werden würde. Dies schiene aber durchaus zu vermeiden und die größte Geheimhaltung unerläßlich; der Herzog wünsche daher den nächsten Morgen abzureisen. Was den Inhalt des eventuellen Uebereinkommens beträfe, so müsse der Herzog zunächst darauf aufmerksam machen, wie schwierig es für ihn sei, bindende Versprechungen einzugehen, wenn Seitens Preußens das zu erreichende Ziel so unbestimmt hingestellt werde; der Herzog könne sich nicht über die Frage, ob eine Abtrennung oder ein Umtausch von Theilen von Schleswig für ihn annehmbar sei, in diesem Stadium der Sache aussprechen; daß aber die jetzt projectirten Linien Schlei-Husum und Flensburg-Bredstedt es nicht seien, könne er jetzt schon sagen. Aber selbst noch ungünstigere Linien z. B. der Verlust von ganz Schleswig könnten unter dem Begriff des möglichst besten Resultates verstanden werden können. Hierzu komme noch Eins: der Herzog könne nur dann die sichere Ueberzeugung aussprechen, die Zustimmung der Landesvertretung, soweit sie zu dem Abkommen erforderlich sei, zu erlangen, falls die Schleswig-Holsteinische Sache wenigstens in verhältnißmäßig befriedigender Weise zu Ende gebracht werde. Hierzu kämen noch andere Fragen, die angeregt worden wären: z. B. die Kriegskosten.

Herr v. B: Diese würden allerdings die Herzogthümer wahrscheinlich zu tragen haben; Preußen habe noch keine Forderung gestellt; Oest-

reich dagegen die Rückerstattung der jetzigen Kosten, sowie von 1851 und 1852 gefordert.

Der Herzog: Ihm scheine ein Abkommen, wie Herr von Bism. es in Aussicht stelle, nicht der Billigkeit entsprechend: einerseits gäbe Preußen durchaus keine Garantie für die Größe des Territoriums, welches für den Herzog gewonnen werden solle, andrerseits solle der Herzog sich verpflichten, wenn ihm auch nur ein Fetzen seines Erbes bliebe, die bedeutendsten Lasten und Servituten auf dieses Land zu übernehmen und noch Abtretungen von demselben zu machen. Die Stellung des Herzogs würde durch ein solches Abkommen von vornherein völlig ruinirt sein und dem Herzog würde in einem solchen Falle vielleicht Nichts übrig bleiben als eine solche Erbschaft gar nicht erst anzutreten.

Herr v. B: Es sei unmöglich die Grenzen jetzt genau zu bestimmen, man werde möglichst viel zu erreichen suchen, selbst falls die Linie Schlei-Husum acceptirt werden würde, werde der Canal nach Eckernförde gesichert sein. Das Verlangen nach Gebietsabtretung scheine ihm durchaus nicht unangemessen: Niemand werde sich wundern, wenn Preußen Lauenburg für sich in Anspruch nähme, welches viel größer sei als diese Gebiete und dennoch thäte Preußen dies nicht. (Dr. Geffken erzählte, daß in den letzten Tagen Verhandlungen stattgefunden zwischen Oesterreich und Preußen: Preußen solle Oestreich die Kriegskosten zahlen und dafür Lauenburg nehmen, diese Verhandlungen hätten aber bisher zu keinem Resultate geführt.)

v. B. bemerkte weiter: Preußen müsse einen reellen Vortheil aus dem Kriege zurückbringen; in Preußen seien kaum zwei Meinungen darüber, daß es das Einfachste sei, die Herzogthümer zu behalten; dann werde man schon die Kosten selbst tragen können. Für ihn sei es eine Nothwendigkeit, die Entwickelung der preußischen Marine durchzuführen; er werde nicht seinen Posten behalten, wenn der König nicht daran festhielte, was er (B.) in Betreff der Vortheile mit ihm verabredet habe. Preußen dürfe die großen Opfer nicht umsonst gebracht haben. Er (B.) wolle den Herzog heute nicht zu einer Entscheidung drängen, er bemerke aber, daß Preußen sich sehr bald entscheiden müsse. Rußland wirke eifrigst für den Großherzog von Oldenburg: Fürst Gortschakoff habe per Telegraph mitgetheilt, daß wenn der Großherzog von Oldenburg die Herzogthümer erhielte, Rußland nichts dagegen hätte, Preußen die gewünschten Vortheile in den Herzogthümern einzuräumen.

B. sagt ferner: Es könne nicht die Rede davon sein, daß der Herzog bei den ertheilten Versprechungen der Zustimmung der Landesvertretung erwähne; der Herzog müsse seine Regierung von der Erfüllung dieser Versprechen abhängig machen. B. ließ verstehen, daß dieß eine Bedingung sei, wenn Preußen überhaupt am Herzog festhalten solle. Ihm (B.) werde es ein Leichtes sein, in 3 Tagen die Candidatur des Großherzogs von Oldenburg auf der Conferenz durchzubringen. Oestreich sei nicht sehr gegen den Kriegshafen und die sich daran knüpfenden Beziehungen, es sei richtiger die Sache geheim zu halten, aber man werde sie auch vor Oesterreich verhandeln können. Oestreich werde sich fügen müssen, die Preußen würden nicht eher aus den Herzogthümern herausgehen, bevor sie ihren Zweck erreicht, und selbst falls Herr v. Gablenz sich dem widersetzen sollte,

werde man ihm zu begegnen wissen. Er (B.) habe Nichts dagegen, daß der Herzog jetzt abreise; er (der Herzog) möge sich auf Dolzig mit seinem Vater über die Sache besprechen, der gewiß ihm einen richtigen Rath ertheilen werde: er (B.) habe nur die Pflicht gehabt, den Herzog mit der wirklichen Sachlage bekannt zu machen, damit er nicht das, was er wünsche, verwechsle mit dem, was erreichbar sei.

D. H: Dasjenige was er dem König gegenüber versprochen habe, werde er halten; er werde auch gern Opfer für die Sache bringen, er könne sich aber nicht zu Dingen verpflichten, welche gegen seine Ehre seien, wie z. B. die theilweise erforderliche Zustimmung der Landesvertretung zu ignoriren, und welche seine ganze zukünftige Stellung in den Herzogthümern unmöglich machen würden. Was auch Fürst Gortschakoff sagen möge, er, der Herzog, sei überzeugt, daß man nicht eine Concession vom Großherzog von Oldenburg erlangen würde. Er könne nur wünschen, daß man Vertrauen in seine Gesinnungen setzen möge; diese würden für die zukünftigen Beziehungen zu Preußen eine bessere Bürgschaft geben als alle jetzt geschlossenen schriftlichen Abkommen. Er habe keine Mittel auf die preußische Politik einen Zwang zu üben; wolle man nicht zufrieden sein mit dem, was er jetzt versprechen könne, dann könne er Herrn v. Bismarck nicht verhindern mit dem Großherzoge von Oldenburg anzuknüpfen. Er sei aber überzeugt, daß eine solche Lösung der Frage auch aus andern Gründen sich für Preußen verbiete. Er wiederhole, daß er stets bereit sei, das Mögliche zu leisten: er werde sich die Sache überlegen und dann darüber an den Kronprinzen schreiben, wenn dies den Wünschen des Herrn v. Bism. entspräche.

Herr v. B. war hiermit einverstanden.

Es wird schließlich noch bemerkt, daß die ganze Unterredung in keiner Weise einen gereizten oder heftigen Character an sich trug; im ersten Stadium hatte sie vielmehr einen entgegenkommenden Character; Herr von Bismarck drückte dem Herzog wiederholt seine persönliche Anerkennung, sowie die Anerkennung seiner politischen Grundsätze aus; im 2ten Stadium hatte sie, was Herrn v. Bismarck betrifft, mehr den Character eines ganz gewöhnlichen Schacherns, um möglichste Vortheile durch eine begünstigte Stellung zu gewinnen."

## Nr. 37.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den preußischen Kronprinzen, d. d. Kiel, 15. Juni 1864.

(Nach Abschrift von Abschrift.)

„Lieber Prinz!

Der Sturm, welcher in der officiösen Presse nach meiner Anwesenheit in Berlin ausgebrochen ist und fast unausgesetzt fortdauert, veranlaßt mich, mich mit einigen Zeilen heute an Dich zu wenden. Ich muß daraus entnehmen, daß ich nicht den Beifall des Herrn v. Bismarck gefunden habe, aber ich fürchte fast, daß die Stimmung des Herrn v. Bismarck auf Se. Maj. den König ungünstig eingewirkt haben kann, und daß der König irgendwie mit mir unzufrieden ist, und das würde ich höchlichst bedauern. Es fragt sich nun, ob ich vielleicht dem König vor seiner Abreise

nach Karlsbad ganz offen über diese ganze Angelegenheit schreiben sollte. Ich möchte gern wissen, ob Du einen solchen Schritt für richtig oder nöthig hältst, da Du ja die Güte hattest, es zu übernehmen, dem Könige die ganze Sachlage, wie wir sie in Deinem Palais besprachen, auseinander zu setzen und mir dann Nachricht zu geben. Ich begreife diesen ganzen Sturm gar nicht und frage mich oft, ob ich wache oder träume, wenn ich von der „bedauerlichen Haltung", dem „ungünstigen Eindruck" lese, den ich in Berlin gemacht haben soll. Wenn ich Alles recapitulire, was vorgefallen, so giebt mir das kein besseres Verständniß. Ich habe stets von vorn herein erklärt, daß ich mich, nach wie vor, an dasjenige gebunden halte, welches ich dem König in meinem Brief vom 28. April[1]) zugesichert. H. v. Bismarck hat keinen Staatsvertrag mit mir abschließen wollen, er hat nicht die Absicht gehabt, mir einen Entwurf zu einem Abkommen vorzulegen. (Ich fragte ihn, ob er das wünsche.) Er wünschte, ich solle mit Dir ein Abkommen bereden und aufsetzen. Ich habe das in keiner Weise verweigert, nur mir einen Tag Bedenkzeit ausgebeten und gesagt, daß ich Dir schreiben würde. Hiermit erklärte sich H. v. Bismarck ausdrücklich einverstanden, indem er sagte, er verlange nicht sogleich, daß ich mich entscheiden solle. Dies habe ich von Dolzig aus gethan, habe nachher die Sache, dem Wunsche des H. v. Bismarck gemäß, mit Dir beredet, und Du hast es übernommen, dieselbe dem König mitzutheilen. Ich sehe nicht ein, wie ich es anders hätte machen sollen. — Was die einzelnen von H. v. Bismarck geforderten Punkte betrifft, so habe ich mich gegen keinen derselben prinzipiell ausgesprochen. Ich habe nur den Wunsch ausgesprochen, daß in Erwägung der Gefahren, welche ein solches Abkommen in diesem Augenblicke für mich habe, und in Erwägung der Allgemeinheit, in welcher H. v. Bismarck seine Forderungen ausdrückte, dieselben etwas genauer specificirt werden möchten und ich doch einige positive Zusicherungen erhalten möge. Diese Wünsche sind sicher nicht unbillig und werden vom König gewiß nicht für unbillig gehalten werden, wenn man die Forderungen des H. v. Bismarck mit seinen in Aussicht gestellten Zusicherungen zusammenstellt. H. v. Bismarck forderte außer den von mir dem König zugesicherten Punkten: das Verwaltungsrecht über den Kanal, an den Endpunkten des Kanals für zwei Schlösser die Abtretung eines Territoriums in dem Umfange des Hamburger Gebiets, also 8 Quadratmeilen, endlich deutete er an, daß die Herzogthümer die Preußisch-Oesterreichischen Kriegskosten übernehmen sollten. Die Zusicherungen beschränkten sich darauf, daß Preußen suchen würde „das Mögliche zu erreichen". Was das Mögliche sei, wurde nicht gesagt, doch deutete H. v. Bismarck mehrfach an, daß ein Hinausgehen über die Linie Tondern-Flensburg nicht möglich erschiene, ja er sprach verschiedentlich von der Linie Bredstedt-Flensburg und äußerte sogar, daß selbst bei der Schleilinie der Canal gesichert sein würde. Ebenso ist mir auch nicht irgend eine Aeußerung des H. v. Bismarck erinnerlich, wodurch besagt wurde, daß Preußen auch wirklich an mir festhalten und meine baldige Anerkennung betreiben würde. Vielmehr unterhielt H. v. Bismarck mich längere Zeit über die Zweifelhaftigkeit meiner Rechte und die Chancen des Großherzogs von Oldenburg. Unter diesen Umständen wird gewiß

1) Richtig: 29. April.

Niemand mir verdenken, wenn ich den Wunsch aussprach, etwas Näheres über die Intentionen der Preußischen Regierung in Betreff meiner Person zu erfahren. Aber ebenso lag es wohl nahe, daß ich, nach den mir von H. v. Bismarck in Betreff der Theilung eröffneten Aussichten, den Wunsch aussprach, über die Intentionen der Regierung in Betreff dieser Linie etwas zu erfahren. Es liegt mir fern, dadurch irgend einen Druck auf Preußen ausüben zu wollen, es ist dies aber für mich eine Lebensfrage. Denke Dir den, so Gott will, nie eintretenden Fall, es würde ein Friede mit einer Linie Bredstedt-Flensburg geschlossen und die Herzogthümer sollten dann noch außer ihrem Theil an der Dänischen Staatsschuld die Kriegskosten übernehmen und ein größeres Gebiet für die Schlösser abtreten, würde man da nicht sagen, ich habe das Land verrathen, und um nur meine Person zu sichern, die Interessen des Landes hingegeben. Ich bin völlig überzeugt, daß Se. Majestät mit seinem edlen Pflichtgefühl gegen seine eigenen Unterthanen diese meine Empfindung durchaus zu würdigen wissen wird.

Ich möchte Dich nun fragen, ob Du es für richtig hältst, daß ich dem König in diesem Sinne schreibe oder ob es besser ist, daß Du mit dem König über die Sache sprichst. Du hast wohl die Gnade, dem Dr. Steindorff Deine Ansicht zu sagen. Er wird dann ja oder nein telegraphiren, damit der Brief eventuell morgen Abend von hier abgehen kann. Solltest Du über irgend welche Punkte noch Auskunft wünschen, dann bitte ich nur Dr. Steindorff zu fragen, der die ganzen Akten kennt.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß es sehr schwer sein wird, einen Brief an den König über diese Sache zu schreiben, da er wesentlich eine Anklage gegen Bismarck enthalten muß.

Im übrigen meine ich liegt die Sache so: Ich habe mich bereit erklärt zu unterhandeln mit Dir. H. v. Bismarck hat mir gesagt, er wolle nähere Angaben über die Details, namentlich die Größe und die Belegenheit des abzutretenden Gebiets schaffen. Er hat weder Dir noch mir dergleichen Angaben zukommen lassen, also wir sollen nur unterhandeln.

Bricht der Krieg wieder aus, dann ist die Sachlage eine ganz andere. Dann ist eine ungünstige Theilungslinie nicht mehr zu befürchten und meine Anerkennung kann dann sofort erfolgen. Dann fallen für mich diese Bedenken völlig fort.

Mit der Bitte, der verehrten Kronprinzessin meine herzliche Empfehlung machen zu wollen, bin ich stets

Kiel, 15. Juni 1864.

Dein treu ergebener

Friedrich."

Nr. 38.

**Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen, d. d. Kiel, 20. Juni 1864.**

(Nach Abschrift.)

„Allergnädigster König!

Die gnädige und wohlwollende Weise, in welcher Ew. Majestät geruht haben, mich bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin zu empfangen, hat mich mit Freude und Dankbarkeit erfüllt. Um so schmerzlicher haben

mich die verschiedenen Angriffe berührt, die gleich darauf von einem Theile der Presse gegen mich erfolgt sind, denn ich mußte daraus entnehmen, daß manche anderweitige Aeußerungen von mir mißverstanden worden seien. Es würde mich aber auf das Tiefste schmerzen, wenn in Folge eines solchen Mißverständnisses bei Ew. Majestät, in welchem ich den mächtigsten Fürsten des nördlichen Europa's, wie den Schützer und Hort meiner Familie verehre, auch nur der leiseste Zweifel an meinen Gesinnungen entstanden sein könnte.

Unter diesen Umständen fühle ich mich gedrungen, um die Erlaubniß zu bitten, mich ganz offen und rückhaltslos gegen Ew. Majestät aussprechen zu dürfen.

Bei meiner Anwesenheit in Berlin habe ich mir gestattet, Ew. Majestät auszudrücken, daß ich mich durch mein Allerhöchst Ihnen am 29. April gegebenes Versprechen unter allen Umständen für gebunden erachte und stets erachten werde, wie sich das von selbst versteht, da ich dasselbe unter keine Bedingung gestellt habe. Dasselbe habe ich Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen und Herrn v. Bismarck gegenüber mehrfach hervorgehoben.

Ich habe mich demgemäß auch bereit erklärt, eine gegenseitige Aufzeichnung der verschiedenen Puncte in Gemeinschaft mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen zu vollziehen. Ich habe indeß Herrn v. Bismarck auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, welche das Bekanntwerden der Unterhandlungen in einem Stadium in sich schließen würde, welches der Rivalität der übrigen Mächte noch so großen Spielraum gewährt. Um nicht die Aufmerksamkeit auf diese Unterhandlungen zu leiten, habe ich namentlich den Wunsch ausgesprochen, meinen Aufenthalt in Berlin möglichst abkürzen zu dürfen. Ew. Majestät haben geruht, Allerhöchstsich hiermit im Allgemeinen einverstanden zu erklären.

Geleitet von der Rücksicht, daß die Eifersucht der übrigen Mächte auf Preußen der Sache der Herzogthümer und dadurch auch Preußens den empfindlichsten Schaden thun kann, wünschte ich möglichst reservirt zu bleiben. Ich glaube es gegen Ew. Majestät weder früher noch jetzt gewesen zu sein. Sollte ich es vielleicht zu sehr gegen Herrn v. Bismarck gewesen sein, so ist das durch die Ansicht desselben hervorgerufen worden, daß Geheimhaltung nicht wesentlich nothwendig sei.

Was ich Ew. Majestät am 29. April versprach, verstehe ich im weitesten Sinne, weil jenes Versprechen nicht nur aus einem Gefühle der Dankbarkeit für das, was Preußen gethan hat, hervorging, sondern aus der Erkenntniß der Bedürfnisse der Herzogthümer; ich verstehe es in einem weiteren Sinne, als es wohl überall in Berlin geschieht, und meine, daß die Marineconvention Preußen nicht nur eine Verstärkung an Seemannschaften, sondern auch eine wirkliche Verstärkung seiner ganzen Seewehr geben muß.

Wenn ich Herrn v. Bismarck recht verstanden habe, würden Ew. Majestät in Betreff des großen von Eckernförde nach Brunsbüttel bestimmten Kanals erstens ein Aufsichtsrecht und zweitens Befestigungen an den Endpunkten wünschen.

Daß, wenn der Kanal auch nur an einem Endpunkte Marinestation

sein soll, militairische Rücksichten ein Aufsichtsrecht für Preußen erfordern, betrachte ich als natürlich.

Ebenso bin ich mit Gebietsabtretungen zur Befestigungen der Endpunkte einverstanden. In dieser Beziehung gestatte ich mir zwei Bemerkungen:

Zunächst möchte ich glauben, daß es im Interesse Preußens und der Herzogthümer liege, diese Befestigungen mit dem Küstenvertheidigungssystem des Bundes in Verbindung zu bringen. Dadurch würde es möglich, eine unberechtigte Rivalität fern zu halten, würde aber keineswegs ausgeschlossen sein, daß die Abtretungen, bis das Bundesvertheidigungssystem fertig ist, sofort an Preußen übergehen.

Sodann fallen diese Abtretungen unter den militairischen Gesichtspunkt, und ich möchte glauben, daß, insofern Städte darunter begriffen sind, es in Betreff der civilen Verhältnisse wie bei den Bundesfestungen gehalten werden könnte.

Ich mache hierüber Ew. Majestät Allerhöchste Person zum Schiedsrichter und erkläre mich ausdrücklich auch zu jenen Abtretungen bereit, wenn Ew. Majestät jenen Ansichten Allerhöchstihren Beifall nicht schenken sollten.

Was die Demarcationslinie betrifft, so kennen Ew. Majestät durch Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen schon meine Ansicht. In meiner nach allen Seiten hin gefährdeten Stellung habe ich in dieser Hinsicht auf die Stimmung der Bevölkerung sehr Rücksicht zu nehmen. Ich kann mich, so lange Alles schwebt, öffentlich nicht für eine bestimmte Linie aussprechen, nur für das Prinzip der Befragung der Bevölkerung. Ew. Majestät gegenüber habe ich natürlich auch in dieser Hinsicht keine Bedenken.

Allergnädigster König!

Ich wage zu hoffen, daß Ew. Majestät aus Vorstehendem die Ueberzeugung gewonnen haben, daß nicht particularistische und selbstsüchtige Tendenzen, nicht Sympathien für andere Mächte mich leiten. Meine Versprechungen vom 29. April habe ich Ew. Majestät mit freudigem Herzen ertheilt, weil ich die volle Ueberzeugung habe, daß jedes Band, welches die Herzogthümer wie auch die übrigen deutschen Staaten an Preußen knüpft, zum Heile dieser Staaten wie ganz Deutschlands gereichen wird. Die Erweiterung des Einflusses Preußens wird nur dazu beitragen, die Macht Deutschlands zu vermehren und die einzelnen Staaten sicher zu stellen. Dieser Ueberzeugung, welche ich von jeher besessen habe, werde ich auch in Zukunft stets treu bleiben. Nur könnte ich Preußen und den Herzogthümern nicht stärker schaden, als wenn ich diese Gesinnung jetzt proclamirte und es verlautete, daß ich mich in Betreff der Machterweiterung Preußen gegenüber gebunden habe. Das ist der Grund, weshalb ich jedem Andern als Ew. Majestät gegenüber eine gewisse Reserve über diese meine Gesinnung beobachten muß.

Zu Ew. Majestät aber habe ich das unbegrenzte Vertrauen, daß ich mich Allerhöchstihnen gegenüber ganz offen aussprechen darf, sowie daß Ew. Majestät in Allerhöchstihrem edlen Sinn und Ihrer patriotischen Einsicht nichts von mir fordern werden, welches mir zu leisten unmöglich wird.

Nur noch einen Punkt darf ich zur Sprache bringen. Es betrifft die Zustimmung der Stände, die zu Gebietsabtretungen und Aehnlichem

wohl überall in Europa nothwendig ist. Ich bin sicher, daß ich die Einwilligung der Stände zu demjenigen, was ich am 29. April versprach, soweit sie überhaupt erforderlich ist, erhalten werde. Ich glaube, daß dasselbe in Betreff des in diesem Schreiben Angebotenen der Fall sein wird. Jedenfalls werde ich als ehrlicher Mann hierin handeln, wie ich mein ganzes Leben gehandelt habe.

Ich kann Ew. Majestät keinen besseren Beweis meines vollen Ernstes geben, als durch die Erklärung, daß, wenn meine Stände sich mit irgend einem der von mir versprochenen Punkte nicht einverstanden erklären sollten, ich meinerseits die Regierung niederlegen werde. Ich erlaube mir hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß ich in meinem Schreiben vom 29. April schon bemerkt habe, daß ich, was den Anschluß an den Zollverein betrifft, in einem Falle die Zustimmung der Stände nicht zu verbürgen vermag und daher diesen Fall ausnehme.

Genehmigen Ew. Majestät mir nur noch einen Wunsch Allerhöchst Ihnen unterthänigst zu Füßen zu legen. Dem Anschein nach steht der Wiederausbruch des Krieges in nächster Zeit bevor. Ich, wie alle Schleswig-Holsteiner empfinden im Selbstbewußtsein dessen, was wir früher geleistet haben, auf's Schmerzlichste, daß wir nicht selbst für unsere Befreiung haben kämpfen dürfen. Ich nahe Ew. Majestät nun mit der unterthänigsten Bitte, daß, wenn nicht Seitens anderer Mächte unübersteigliche Hindernisse dem entgegentreten, Ew. Majestät geruhen wollen, es uns möglich zu machen, uns am Kampfe zu betheiligen, indem zunächst wenigstens für Holstein meine Anerkennung erfolgt. Ew. Majestät wollen dann die Gnade haben, wie Allerhöchst Sie mir in Aussicht gestellt haben, Offiziere zur Organisation der Armee commandiren zu lassen, sowie in Betreff des Kriegsmaterials das Erforderliche zu befehlen, und es wird unser eifrigstes Bestreben sein, dem glänzenden Vorbilde, welches Ew. Majestät erhabenes Kriegsheer uns gewährt, nach Kräften ähnlich zu werden.

Unendlich glücklich wird es mich machen, wenn es mir möglich sein wird, bei einem zweiten Besuche Ew. Majestät in den Herzogthümern nach einem neuen Siege wie dem bei Düppel Ew. Majestät ein Schleswig-Holsteinisches Corps vorzuführen, und dasselbe sich dann des Beifalls Ew. Majestät zu erfreuen hat. Möge dieser Tag nahe sein und möge es mir bald vergönnt sein, an der Spitze eines Schleswig-Holsteinischen Corps Ew. Majestät den Dank der Herzogthümer für Allerhöchstihr erhabenes Befreiungswerk darzubringen.

Geruhen Ew. Majestät die Versicherung der unbegrenzten Verehrung und Ergebenheit entgegen zu nehmen, womit ich verharre

Kiel, den 20. Juni 1864.

Ew. Majestät unterthäniger
Friedrich."

„Seiner Majestät
dem König von Preußen, Karlsbad."

## Nr. 39.

## Denkschrift des Herzogs Friedrich aus dem September 1864. Mit Randbemerkungen des Königs von Preußen.

(Nach Abschrift.)

„Gegenwärtig, nach Unterzeichnung der Praeliminarien und da wahrscheinlich der Friedensschluß nicht mehr ferne ist, scheint der Augenblick gekommen zu sein, wo es durch das Interesse Preußens nicht weniger als durch das der Herzogthümer geboten ist, durch baldige Herbeiführung definitiver Zustände die gewonnenen Erfolge zu sichern. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, daß spätestens zugleich mit dem Friedensschluß ein definitiver Zustand in den Herzogthümern an die Stelle des interimistischen trete. Sollten die Dänen auch jetzt noch die Unterhandlungen verschleppen und in der Hoffnung, daß inzwischen andere Chancen eintreten können, den Abschluß des Friedens hinhalten, so würde die beste Waffe hiergegen darin liegen, daß der schleswig-holsteinische Staat definitiv unter seinem Herzog constituirt und somit eine vollendete Thatsache hingestellt wird, welche Dänemark am Ende würde anerkennen müssen.

*Wer ist aber dieser Herzog? Das soll ja erst am Bundestage geprüft werden.*

Preußen kann sich jetzt den Machtzuwachs, der ihm durch den engen Anschluß der Herzogthümer erwächst, unbedingt und definitiv sichern; je rascher es der Besiegung des äußeren Feindes die definitive Constituirung Schleswig-Holsteins folgen läßt, desto leichter und sicherer wird dieser Erfolg erreicht. Je länger dagegen die definitive Erledigung verzögert wird, desto mehr werden die Erfolge Preußens erschwert und gefährdet. Denn durch die Verzögerung wird der Glaube an die Uneigennützigkeit Preußens erschüttert, es entsteht leicht der Verdacht, daß Preußen ein längeres Interimisticum benutzen wolle, um eine allmälige Annectirung herbeizuführen. Hierdurch wäre nicht allein die Allianz mit Oestreich gefährdet, sondern es würde sich leicht auch eine Coalition bilden, um eine Pression auf Preußen auszuüben, welcher es jetzt durch freiwillige Großmuth zuvorkommen kann und durch welche bei irgend einer ungünstigen Wendung der europäischen Lage selbst die Früchte des glorreich errungenen Sieges wieder gefährdet werden können.

*Preußen kann keine Beschleunigung herbeiführen, da die Ansprüche der Prätendenten geprüft werden müssen, muß Preußen sich also allen falschen Interpretationen aussetzen.*

Daß für die Herzogthümer die Herstellung definitiver Zustände in noch höherem Maße ein dringendes Bedürfniß ist, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Das Gefühl der Unsicherheit wird nicht eher schwinden, als bis Schleswig-Holstein unter seinem eigenen Fürsten als unabhängiger Staat constituirt und anerkannt sein wird. So lange dies nicht geschehen ist, können alle Erfolge der preußischen Waffen immer wieder in Frage gestellt werden. Selbst die Wiederherstellung einer Verbindung mit Dänemark wird man hier erst dann als außerhalb aller Möglichkeit liegend betrachten, wenn hier ein definitiver völkerrechtlich anerkannter Zustand geschaffen sein wird.

*Das hieße Preußens und Oestreichs Anstrengungen und Siege mißachten!*

Als Hinderniß einer sofortigen definitiven Erledigung können nur die von dem Großherzog von Oldenburg erhobenen Ansprüche angeführt werden. *Richtig.* Man kann sagen, daß, nachdem diese einmal angemeldet sind, die definitive Constituirung der Herzogthümer verschoben werden muß, bis die Erbfolgefrage auf gesetzlichem Wege entschieden sein wird. *Richtig.* Dies muß im Allgemeinen zugegeben werden. Aber dabei ist doch zu wünschen, daß die

oldenburgischen Ansprüche nicht als Mittel der Verschleppung mißbraucht werden. Um dieser naheliegenden Gefahr zu begegnen, würden die folgen-den beiden Maaßregeln anzurathen sein:

*Gewiß nicht!*

1. falls der Großherzog von Oldenburg mit der Einreichung der von ihm angekündigten Begründung seiner Successionsansprüche, um deren thunlichste Beschleunigung die Oldenburgische Regierung bereits durch Bundesbeschluß vom 7. Juli d. J. ersucht ist, noch länger zögern sollte, so müßte von der Bundesversammlung ein Monitorium mit Präclusiv-Termin an ihn erlassen werden. Die nachfolgenden Daten werden dazu dienen, einen solchen Schritt Seitens der Bundesver-sammlung als vollkommen motivirt erscheinen zu lassen. Schon am 2. Juni d. J. zeigte Baron Brunnow im Auftrage des russischen Hofes der Londoner Conferenz an, daß der Kaiser von Rußland seine Ansprüche an den Großherzog von Oldenburg cedirt habe. Das be-kannte Schreiben des Kaisers datirt vom 19. Juni. In der Bundes-sitzung vom 23ten Juni hat der Großherzog seine Ansprüche ange-meldet mit dem Versprechen, dieselben näher zu begründen. Durch Bundesbeschluß vom 7ten Juli wurde er zur thunlichsten Beschleuni-gung der beabsichtigten Vorlage aufgefordert, die aber noch immer auf sich warten läßt. Der Großherzog hat sich jetzt bereits mehr als ein volles Vierteljahr Zeit gelassen und es liegt doch offenbar eine Miß-achtung des Bundes und namentlich der beiden Großmächte vor, wenn er glaubt, die Geduld derselben noch nicht erschöpft zu haben. Außer-dem würde es wenig loyal erscheinen, wenn der Großherzog von Oldenburg die schnelle Einreichung der Begründung des Herzogs dazu benutzen wollte, um seine Begründung als Gegenschrift gegen die Ein-gabe des Herzogs ausarbeiten zu lassen.

*Monitorium ja, Präclusiv-Termin ist unbillig.*

*Da der Erbprinz von Augustenburg seit Jahren seine Ansprüche vorbereitete, so hat er dieselben niemals actenmäßig begründet dem Bundestag vorgelegt, sondern dies erst auf Aufforderung Seitens desselben jetzt gethan, also auch fast noch drei Monate dazu gebraucht. Weshalb daher gegen Oldenburg so wenig nachsichtig?*

2. Sobald die oldenburgische Denkschrift am Bundestage eingereicht sein wird, ist dringend wünschenswerth, daß dann nicht erst ein contra-dictorisches Verfahren eingeleitet, sondern, daß ohne weitere Repliken und Dupliken in der Bundesversammlung sofort auf Grundlage des über die beiden Denkschriften zu erstattenden Ausschußberichts abge-stimmt werde. Ein solches Verfahren entspricht dem Sachverhältniß, denn

*Die Bundesversammlung hat nichts zu entscheiden*

   a) die Bundesversammlung ist kein Richtercollegium, sondern hat nur die beiden Fragen zu beantworten: wer zur Bundesmitgliedschaft zugelassen werden soll? und wem folgeweise das Herzogthum Hol-stein übergeben werden soll? Diese beiden Fragen sind politischer Natur, wenn auch ihre Entscheidung dem Rechte gemäß erfolgen muß.

*sondern*

*nur zu begutachten.*

   b) dem Großherzog würde, auch wenn vom Bunde zunächst gegen ihn entschieden wird, immer noch ein austrägalgerichtliches Verfahren vorbehalten bleiben. Dem Herzog dagegen würde, wenn der Groß-herzog zunächst in den Besitz des Landes kommt, der Weg des Austrägalverfahrens verschlossen sein, weil nach den Bundesgesetzen ein richterliches Austrägalverfahren nur zwischen Bundesfürsten statt-finden kann. Also ist nur dann, wenn der Herzog zunächst in den Besitz des Landes kommt, ein durchaus unparteiischer Rechtsspruch möglich.

*Dann blieb Oldenburg allerdings im Besitz.*

Wie könnte Preußen das thun ohne der Rechtsuntersuchung vorzugreifen?

Es wäre sehr erwünscht, wenn Seine Majestät der König im Voraus für diese Behandlung der Erbfolgefrage am Bunde gewonnen werden könnte. Indeß würde Preußen nicht gehindert sein, noch vor der Beendigung des am Bunde schwebenden Verfahrens den Herzog selbständig anzuerkennen, sobald durch die Einreichung der Begründung des Großherzogs von Oldenburg ein Urtheil über die beiderseitigen Ansprüche ermöglicht und also der formelle Grund weggefallen sein wird, weshalb die Entscheidung suspendirt werden mußte.

Preußen würde diese selbständige Entscheidung um so eher sofort treffen können, als folgende Gründe für den Herzog sprechen:

WR. hat sich in der letzten Londoner Conferenz für ihn ausgesprochen. Sobald ein zweiter Prätendent auftrat, mußten beide gleichmäßig behandelt werden.

a) Schon König Friedrich Wilhelm IV. hat sich für das augustenburgische Erbrecht ausgesprochen. Europa hat sich daran gewöhnt, die augustenburgische Familie als unter dem Schutz des preußischen Königshauses stehend anzusehen.

In Frankfurt a. M. wäre also Gleiches möglich.

b) Die deutsche Wissenschaft hat sich einstimmig für das augustenburgische Erbrecht erklärt.

Zeugniß dafür sind sechzehn vorliegende Facultäts-Gutachten, von denen sich keines gegen dieses Erbrecht ausspricht. Die Meinung der Herzogthümer, die von jeher damit übereinstimmte, hat sich in neuester Zeit wiederholt und unzweideutig für das Recht des Herzogs ausgesprochen. Die Frage der Concessionen an Preußen kann als erledigt betrachtet werden, denn die von Seiner Majestät dem Könige aufgestellten Puncte sind vom Herzoge bedingungslos acceptirt. Sie stehen materiell und in der vom Könige gewollten Form des Briefes von Fürst zu Fürst, also auch formell fest. Dies ergiebt sich aus der nachstehenden kurzen Recapitulation.

Wird von Preußen von Jedem, dem die Herzogthümer zufallen, verlangt werden.

Seine Majestät der König erklärte in einem Schreiben vom 16ten April an Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen, er könne dem Herzoge Zusicherungen, deren Verwirklichung ja von ihm allein nicht abhänge, nicht machen, aber es sei selbstverständlich, daß er seine (des Herzogs) Wünsche mit um so besserem Erfolge fördern könne, wenn der Herzog ihm gegenüber sich über gewisse näher bezeichnete Puncte in einem bestimmten Sinne ausspreche. Dies geschah durch ein Schreiben des Herzogs an den König vom 29ten April. Es folgte dann eine Unterredung des Königs mit dem Herzog am 1ten Juni, in welcher das Voraufgegangene seine Bestätigung fand.

Ganz rich- tig.

In Betreff der Person des Herzogs als des Candidaten Preußens ward kein Zweifel erhoben, sondern nur über die Zeit und Form der Anerkennung und den Umfang des Gebiets. Herr von Bismarck stellte in einer Unterredung vom selben Tage zwei weitere Forderungen an den Herzog. In einem Schreiben vom 20ten Juni gestand der Herzog dem Könige diese Forderungen unbedingt zu und erklärte zugleich, daß er durch seine früheren Zusicherungen vom 29ten April sich ein für allemal gebunden halte. Hierauf ist eine Antwort Seitens des Königs nicht erfolgt.

d. h. bis Oldenburg auftrat, nach der russischen Renunciation.

Weil mittlerweile Oldenburg ähnliche Anerbietung machte, nach Kissingen.

Hiernach ist diese Frage als abgemacht zu betrachten, für den Herzog liegt also kein Grund vor, weitere Verhandlungen über die Concessionen zu beantragen. Sollte jedoch der König noch Verhandlungen zur genauen Präcisirung der einzelnen schon festgestellten Puncte oder über den modus procedendi wünschen, so würde es sehr erwünscht sein, wenn eine Aeuße-

Richtig.

Nein!

Nein.

rung des Königs hierüber veranlaßt werden könnte, sowie über die Art, wie die Sache zu behandeln sei.

Es wird dabei als selbstverständlich angenommen werden können, daß, indem Preußen Zusicherungen des Herzogs, welche dieser nur nach der Anerkennung erfüllen kann, acceptirt, dabei die Absicht, den Herzog anzuerkennen, eine nothwendige Voraussetzung ist.

Der König hält den Erbprinzen für gebunden für den Fall, daß er Herzog wird; aber auch dann erst kann in weitere Verhandlungen eingegangen werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung der versprochenen Concessionen hat Preußen außer dem Wort des Herzogs den factischen Besitzstand. Da die Concessionen vor der Anerkennung des Herzogs feststehen, so liegt es in der Hand Preußens, den Herzog nur mit denjenigen Beschränkungen, die sich aus den jetzigen Abmachungen ergeben, in den Besitz zu setzen. Eine fernere Garantie für die Erfüllung liegt in der für den Anschluß an Preußen geneigten Gesinnung des Landes.

Wenn das Staatsgrundgesetz als mit den conservativen Interessen streitend angeführt werden sollte, so ist dagegen Folgendes geltend zu machen: Der Herzog beabsichtigt sofort nach seinem Regierungsantritt eine Revision des Staatsgrundgesetzes in conservativem Sinne zu veranlassen und wird dieselbe um so leichter und vollständiger durchführen können, je freier nach außen hin er dem Lande erscheint und je weniger die Absicht hervortritt, auf die innern Verhältnisse des Landes einzuwirken."

Wann und wie hat der Erbprinz das St.-G.-G. von 1848 anerkannt? Ein Akt ist darüber nie publicirt worden. Die Modificirung ist eine Bedingung sine qua non. Der vorgeschlagene Weg etwa durch die Stände selbst ist sehr unsicher. Der letzte Satz ist sehr cautschuk ähnlich!! W.

## Nr. 40.

### Aus einem Briefe Herzog Friedrich's an den Kronprinzen von Preußen, d. d. Kiel, 14. September 1864. (Mit Ueberreichung der Denkschrift.)

(Nach einem Auszuge.)

. . . . . . . . . . .

„In Betreff der Aeußerung am Schluß der Denkschrift über die Personenfrage muß ich noch eine Bemerkung machen. Es wird Dir erinnerlich sein, daß Du mir früher abriethst, durch die Entlassung von Sammer und Francke Bismarck zu versöhnen zu suchen, sowie daß ich am 1. Juni auf den in dieser Richtung geäußerten Wunsch Bismarcks nicht einging. Die beiden Herren haben mir nun erklärt, daß, falls ihr Bleiben oder Gehen von entscheidender Bedeutung für die Lösung der ganzen Sache sein könne, sie es für ihre Pflicht halten würden, ihre Entlassung zu nehmen. Nun muß ich ihnen zwar darin Recht geben, daß, wenn die Entscheidung der ganzen Sache von der Personenfrage abhängig ist, letztere nachstehen muß. Du weißt aber am besten, wie unersetzlich eine auch nur zeitweise Entfernung von Sammer für mich sein würde und wie schwer mir daher ein solcher Entschluß werden würde. Nach dem Briefe von Roggenbach scheint es ja auch nicht unmöglich, daß B. seine Ansichten über Sammer ändert. Indessen bitte ich Dich, falls auf diesen Punkt die Rede kommen sollte, denselben nicht als eine conditio sine qua non von meiner Seite zu beleuchten . . . . Sollte der König vielleicht doch noch in gewisser Beziehung ungünstig gegen mich gestimmt sein, so gründet dies sich vielleicht darauf, daß B. dem König sagt, von hier aus würden die anderen Mächte gegen Preußen gehetzt. Für diesen Fall bemerke ich, daß wir gar keine Beziehungen zu Frankreich haben seit meinem Briefe an den Kaiser im Dezember v. J., sowie daß H. v. W. in Wien die be-

stimmte Instruktion hat, niemals etwas gegen Preußen zu sagen oder zu thun."

. . . . . . . . . . .

## Nr. 41.

## Aus einem Briefe Samwer's an den Prinzen Woldemar von Schleswig-Holstein, d. d. Kiel, 22. September 1864.

(Nach dem Original.)

„. . . . Sind die Personen wirklich ein Hinderniß, warum sollten dieselben nicht abtreten? Wenn die gute Beendigung der Sache davon abhinge, so würden doch auch Sie kein Bedenken in dieser Hinsicht haben. Ob sie davon abhängt, ob sich durch dieses Opfer etwas erreichen läßt, das zu constatiren, scheint das Einzige zu sein, worum es sich dabei handeln kann. Die hohe Fluth jener nationalen und liberalen Bewegung, welche mit Einem Schlage im vorigen Jahre die Situation veränderte, ist sehr gefallen. Sie hat die dänische Herrschaft aus den Herzogthümern weggespült, sie hat aber den Herzog nicht auf den Thron getragen. Die Regierungen und speciell die Regierungskreise in Berlin erhalten eine größere Gewalt, als sie bisher hatten, und es wird nothwendig, dieselben mit in die Berechnung zu ziehen.

Dazu kommt nun, daß die befreundeten Parteien, und namentlich die nationale, mit einem gewissen Mißtrauen auf uns sehen. Eigentlich nehmen doch so ziemlich alle Nationalgesinnten an, daß wir dem Particularismus huldigen und wenn auch nicht ganze, doch halbe Mecklenburger und Hannoveraner sind. Es ist also auch an unseren Personen nicht viel mehr gelegen, wenigstens nach dieser Seite hin nicht.

Freilich liegt auch hier eine beachtungswerthe Gefahr des Rücktritts. Man wird dann sehr leicht in Wien und anderswo annehmen, daß wir Particularisten davongehen, weil man sich nun Preußen unterwerfen wolle.

Andere werden annehmen, daß nunmehr das liberale Princip aufgegeben werden soll. Doch läßt sich diesem Verdachte leichter entgegentreten als jenem.

Das Richtigste wäre, wenn der Uebergang unmerklich bewerkstelligt werden könnte, und es wird vielleicht möglich sein. In jenen Principien werden Ew. Durchlaucht aber jedenfalls mit uns einig sein.

Die Haltung der Bevölkerung hier ist fest. Seit den Friedenspräliminarien und namentlich seitdem der Plan des Interims zu Grabe getragen wurde, ist die Stimmung sehr verbessert. Man macht diese Bevölkerung vom Herzog nicht abwendig, dagegen hat das tolle Schimpfen der Berliner Officiösen und namentlich der unvorsichtige Angriff auf die Verfassung dieselbe Preußen fast abwendig gemacht.

Das Hauptunglück liegt in dem formellen Hindernisse — dem Großherzog v. O. Jetzt ist es schon länger als ein Vierteljahr, daß er arbeitet. Ist er erst heraus, so belebt sich wieder die Scene. Oestreich hat jetzt an Preußen den Vorschlag gerichtet, daß beide nächsten Donnerstag einen Antrag auf Präclusivtermin stellen.

Daß es möglich sei, eine Annäherung an Bismarck zu bewirken, etwa durch Savigny, bezweifle ich. Versucht könnte es immer werden.

Kiel, 22. Sept. 1864.

Mit alter Anhänglichkeit Ew. Durchlaucht unterthäniger
K. Sammer."

Nr. 42.

**Aus einem Briefe Sammer's an seine Frau, d. d. Kiel, 31. Oktober 1864.**

(Nach dem Original.)

.... Der Friedensschluß, der gestern Nachmittag erfolgt ist, rückt hoffentlich diesen Zeitpunkt (der Wiedervereinigung mit der in Gotha zurückgebliebenen Gattin) um Vieles näher. Ich bin über denselben voll Dank zu Gott und weiß nicht, daß mir je irgend ein Ereigniß solche Freude gemacht hätte. Die Hauptsache, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark, ist erreicht, und damit die Quelle vieles moralischen und materiellen Elends für die Herzogthümer verstopft, dieselben gehören nach vier Jahrhunderten wieder zu Deutschland. Der feste Punkt, den ich seit nunmehr 22 Jahren im Auge gehabt und ohne Unterlaß verfolgt habe, ist erreicht und ich glaube zur Erreichung desselben Einiges beigetragen zu haben.

Die Stimmung hier im Lande ist dem Friedensschluß gegenüber sehr sonderbar. Man ist nichts weniger als froh, es ist fast so, als ob dem Lande an dem Herzog mehr läge als an der Unabhängigkeit. Man hat den Friedensschluß schon anticipirt und sieht bloß die Unsicherheit der nächsten Zukunft. Gegen Preußen kommt jetzt eine starke Strömung auf; es ist dies im Interesse des Ganzen sehr bedauernswerth.

Das Ende ist noch nicht abzusehen. Indessen ist doch kaum ein begründeter Zweifel möglich, daß das Ziel verfehlt werde. Mir ist Alles jetzt um Vieles leichter, denn alle falschen Schritte gefährdeten bis jetzt außer dem Herzog zugleich die Herzogthümer. Die Aufgabe ist jetzt nur, das Land vor dem Verluste seiner politischen Ehre und inneren Zerrüttung zu bewahren. Und dies kann nur durch den Herzog geschehen.

Das Verdienst des Herzogs um das, was bis jetzt erreicht ist, ist groß. Bis zum Januar bestand es im Handeln, sein erstes Auftreten führte zur Befreiung Holsteins, sein Eintreten in Holstein zur Befreiung Schleswigs. Seit dem Januar handelte es sich nur darum, Nichts zu verderben und auszuharren.

Die Beziehungen zu Dänemark werden hoffentlich friedlich werden. Im Grunde glaube ich, daß dies für alle Zeiten der letzte dänisch-deutsche Krieg gewesen ist. Viel wird dabei davon abhängen, ob wir dem Norden Schleswigs volle Zufriedenheit zu geben verstehen. Das wird möglich sein. Die augenblicklichen Animositäten werden bald verschwinden.

Der Herzog ist wie ich über das erreichte Resultat sehr erfreut. Auch er hat bei der ganzen Sache fast nur an das Land gedacht.

.... Was aus mir wird bei dieser Geschichte, ist mir von jeher gleichgiltig gewesen, Du wirst mir das bezeugen können. Die Hauptsache ist, daß die Herzogthümer jetzt und für immer frei sind.

Kiel, 31. Oktober 1864.

Herzlich Dein
Karl."

Nr. 43.

## Schreiben Herzog Friedrich's an den König von Preußen, d. d. Kiel, 5. November 1864.

(Nach Abschrift vom Concept)

„Allergnädigster König!

Ein ruhmvoller Friede hat die glorreichen Kämpfe der Armee Ew. Majestät besiegelt. Geruhen Ew. Majestät die Glückwünsche allergnädigst entgegenzunehmen, welche ich mich gedrungen fühle, in Anbetracht dieses großen Ereignisses Allerhöchst Ihnen unterthänigst darzubringen.

Mit tiefgefühlter Dankbarkeit empfinden es die Herzogthümer, daß dieser Krieg von den alliirten hohen Monarchen für ihr Recht geführt worden, daß durch den jetzt geschlossenen Frieden die Verbindung mit Dänemark für immer gelöst ist, welche so unheilvoll Jahrhunderte hindurch auf ihnen lastete. Hoffnungsvoll seufzte Schleswig-Holstein vor einem Jahre unter dem Druck des Dänischen Regiments. Wenn es jetzt seine Befreiung vollendet sieht, so weiß es, daß es dies nächst der wunderbaren Fügung Gottes dem festen und mächtigen Willen Ew. Majestät verdankt, welcher unverwandt das jetzt erreichte Ziel im Auge hielt, dem die mannigfachsten Schwierigkeiten sich beugen und die gegnerischen Bestrebungen Europas weichen mußten. Die Herzogthümer wissen namentlich, daß sie es allein Ew. Majestät zu verdanken haben, wenn das Unglück der Zersplitterung Schleswigs, für welches zu einer Zeit fast ganz Europa eintrat, zum Segen des Vaterlandes abgewandt wurde.

Neben der innigen Dankbarkeit für die errungene Befreiung erfüllt alle Herzen die zuversichtliche Hoffnung, daß Ew. Majestät auch ferner die Sache des Landes in Allerhöchstihren mächtigen Schutz nehmen wollen. In der letzten Ungewißheit, welche dem Lande auch jetzt noch übrig bleibt, blickt es auf zu Ew. Majestät. Möchten Ew. Majestät geruhen, dasselbe bald aus dieser zersetzenden Ungewißheit der Lösung zuzuführen, welche es in einem tiefen religiösen Rechtsgefühl mit seltener Einstimmigkeit als die einzig rechtlich mögliche erkennt.

Meine Gesinnungen für Allerhöchstihre Person und für Preußen kennen Ew. Majestät. Ich habe denselben in meinem letzten unterthänigen Schreiben an Ew. Majestät Ausdruck gegeben, und vermag den Inhalt desselben heute nur zu bekräftigen. Diese Gesinnungen sind das Ergebniß meines Lebens und sie werden erst mit meinem Leben untergehen.

Kiel, den 5. November 1864.

Genehmigen 2c.

Friedrich."

„Sr. Majestät
dem König von Preußen, Berlin."

Nr. 44.

## Aus einem Briefe Samwer's an den Freiherrn E. v. Stockmar, d. d. Kiel, 25. Februar 1865.

(Nach dem Original).

„ . . . Nach Allem, was ich sehe, ist die Annexionswuth dort und wohl in ganz Preußen auf einen Grad gestiegen, der kaum noch Besinnung zuläßt. Um so erfreulicher ist es, daß der Kronprinz seinen alten Standpunkt mit solcher Consequenz festhält, erfreulich nicht bloß für uns, son-

dern noch mehr, wenn man an die Zukunft Preußens und Deutschlands denkt. Denn der Kronprinz erhält eine treffliche Gelegenheit, seinen politischen Charakter zu bilden und, was für einen König das Wichtigste ist, sich nicht von den umgebenden Meinungen beeinflußen zu lassen."

(Die Annexionsgesellschaft) gehört der Klasse von Menschen an, welche um eines augenblicklichen Vortheils willen die Grundsätze und das System, welches sie Jahre lang befolgten, in den Wind schlagen und welche glauben, daß die moralischen Factoren überhaupt nicht in Betracht kommen. Auch ich sähe ja Preußen gerne um die Herzogthümer erweitert, aber ich möchte doch darüber nicht zum Lump werden.

... Interessant ist mir die Behauptung, deß der Großherzog von Oldenburg nur ein selbständiges Schleswig-Holstein nehmen werde. Es steht das mit Allem in Einklang, was wir von ihm wissen, speciell mit Geffcken's Behauptungen. Wie ist es aber mit der vom König wiederholt, auch gegen Herrn v. Ahlefeldt ausgesprochenen Behauptung, daß der Großherzog sich zu Allem bereit erklärt habe, wozu der Herzog." (Sammer spricht dann aus, er habe eigentlich nie gezweifelt, daß Bismarck das dem König unrichtiger Weise gesagt habe, um ihn dem Herzog abwendig zu machen.)

„... Schlimm, sehr schlimm ist es, daß wir, um Oestreich nicht zu verlieren, in der Reticenz über unsere politischen Ansichten in der deutschen Frage verharren müssen. Wenigstens sehe ich nicht ein, wie wir anders können. Oder sehen Sie einen Ausweg, wenn — so bitte schreiben Sie es mir. ... Ich habe noch zu keinem andern Resultate kommen können, als daß der Verlust Oestreichs der Annexion Thür und Thor öffnet. ...

Und nun leben Sie wohl. Wenn Sie Zeit dazu haben, so bedauern Sie mitunter Ihren Freund, denn ich versichere Sie, diese Geduldprobe ist nicht angenehm, zumal wenn man sich für das Gegentheil von demjenigen halten lassen muß, was man ist.

Kiel, 25. Februar 1865.

Treulichst Ihr

K. Sammer.

N. S.: Ueberlegen Sie Sich einmal, ob der König dadurch auf andere Wege gebracht werden könnte, wenn ich zum Sündenbock ernannt würde und Ahlefeldt an meine Stelle träte? A. wird doch wohl als preußisch gesinnt gelten können. Es würde das freilich wohl nur für eine Zeitlang vorhalten, indessen es handelt sich ja überhaupt nur um Zeit zuzubringen. A. könnte seine preußische Gesinnung ja noch vorher in Gesprächen mit Bismarck u. s. w. documentiren, das Ganze überhaupt könnte ordentlich eingeleitet und vorbereitet werden. ..."

Nr. 45.

## Schreiben Sammer's an den Geh. Staatsrath v. Wydenbrugk in Wien, d. d. Kiel, 12. März 1865.

(Nach Abschrift.)

„Hochgeehrtester Herr Geh. Staatsrath!

Ew. Hochwohlgeboren theilen mir in Ihrem Schreiben vom 25. Febr. Nr. 159 den Inhalt des Gesprächs mit, welches Sie mit dem Herzog von Gramont über die nordschleswigschen Verhältnisse gehabt haben.

Ich kann Ihnen zunächst nur im besonderen Auftrage Sr. Hoheit des Herzogs Höchstdessen volle Anerkennung für die vorsichtige Weise aussprechen, in welcher Sie die vom Herzog von Gramont berührte Abtretung Nordschleswigs behandelt haben, und bin mit Ihnen der Ansicht, daß die Wichtigkeit dieses Gegenstandes mehr unbequem als angenehm ist.

Schon eine mir zur Kenntniß gekommene Instruktion des französischen Ministers des Auswärtigen vom 10. December v. Js weist mit großer Bestimmtheit auf die Zurücklieferung Nord-Schleswigs an Dänemark als wünschenswerth hin. Das im „gelben Buche“ veröffentlichte Circulair vom 30. Decbr., an die französischen Gesandtschaften gerichtet, behandelt denselben Gegenstand. Ich habe Ihnen seiner Zeit mitgetheilt, daß schon im Oktober zwischen Herrn v. Bismarck und dem Kaiser Napoleon und bald darauf zwischen Herrn von Bismarck und dem Kaiser Alexander die nordschleswigschen Verhältnisse zur Sprache gekommen sind, in Folge dessen im Anfang November Herr v. Bismarck an eine Befragung der schleswigschen Bevölkerung dachte. Was Herr v. Werther dem Herzog v. Gramont gesagt hat, dient nur zur Bestätigung der Schlußfolgerung, welche sich aus dem Angeführten ergiebt. Der bekannte Artikel des Constitutionnel zeigt zugleich, daß die französische Regierung sich in neuester Zeit mit diesem Gegenstande fortschreitend beschäftigt.

Wir müssen die Verantwortung desjenigen, was sich vielleicht vorbereitet, den Urhebern überlassen; schon längst hätte man durch Anerkennung Sr. Hoheit des Herzogs alle Nordschleswig betreffenden Zweifel, deren sich jetzt das Ausland bemächtigt, beseitigen und die Bemühungen des Auslandes, die Erfolge Deutschlands zu verkümmern, niederschlagen können. Was indessen auch die Folgen derjenigen Politik sein mögen, welche man statt dessen verfolgt hat, Se. Hoheit der Herzog wird jedenfalls seine Einwilligung zu einer Abtretung des nördlichen Schleswig nicht geben, sondern betrachtet vielmehr Sein Recht als das sicherste Mittel, um den Anforderungen des Auslandes gegenüber Nordschleswig im Interesse Deutschlands zu schützen. Was so lange möglich war, als es sich um Schleswig-Holstein oder Dänemark handelte, ist nicht mehr möglich, wenn es sich um Schleswig-Holstein oder Preußen handelt. Es wird der Preis, um welchen die mächtige und ohne Zweifel entscheidende Hülfe des Kaisers Napoleon für die gerechte und nationale Sache zu erkaufen stände, daher unsererseits nicht bezahlt werden können.

Es läßt sich aus allgemeinen Gründen und nach den Worten des Herzogs von Gramont annehmen, daß man in Paris schon zufrieden sein würde, wenn Se. Hoheit der Herzog Sich bereit erklärte, im nördlichen Schleswig oder im ganzen Herzogthume eine Abstimmung über den Willen der Bevölkerung vornehmen zu lassen. Wenn diese Abstimmung auf Dänemark oder Schleswig-Holstein gestellt wird, so muß man nach den Berichten über die Stimmung im nördlichen Schleswig annehmen, daß die Mehrzahl sich für Se. Hoheit den Herzog aussprechen würde, und dies würde durchaus sicher der Fall sein, wenn die Abstimmung nach der Uebernahme der Regierung Seitens des Herzogs stattfände. Ebenso sicher ist anzunehmen, daß, wenn die Abstimmung auf Christian IX. oder Wilhelm I., Dänemark oder Preußen gestellt würde, sich die Nordschleswiger in ihrer Mehrzahl

für Dänemark aussprechen würden, und es möchte dabei der Zeitpunkt der Abstimmung nur wenig Unterschied machen.

Hiernach könnte es vielleicht weniger gefährlich erscheinen, wenn Se. Hoheit der Herzog Sich, um Frankreich zu gewinnen oder auch nur von einer Begünstigung der Annexion abzuhalten, bereit erklärte, das französische Princip der Abstimmung durchzuführen; indeß würde damit auch Preußen formell dasselbe Recht gegeben scheinen. Nach dem Gesagten würde aber die Anwendung des französischen Prinzips Seitens Preußens ohne Zweifel zum Verluste Nord-Schleswigs führen.

Hiernach werden Ew. Hochwohlgeboren ermessen, daß Se. Hoheit der Herzog in keiner Weise auf den Wunsch, den Ihnen der Herzog von Gramont ausgesprochen hat, eingehen kann, und es handelt sich nur darum, die üblen Folgen davon zu paralysiren, welche aus unserer Ablehnung gegenüber der von preußischer Seite gezeigten Bereitwilligkeit entstehen könnten.

Das Beste würde offenbar sein, wenn es die Verhältnisse Ew. Hochwohlgeboren gestatteten, diesen Gegenstand in dem Gespräch mit dem Herzog von Gramont ganz zu umgehen, oder wenigstens nicht zu erwähnen, daß Sie die Aeußerungen des Herzogs von Gramont zur Kenntniß Sr. Hoheit des Herzogs gebracht haben. Ich möchte glauben, daß Letzteres namentlich dann möglich sein würde, wenn Sie Ihrerseits die Gründe als die Ihrigen angeben, welche von einer Wiederabtretung Nord-Schleswigs jeden Deutschen abhalten müssen. Es möchte namentlich Folgendes anzuführen sein:

1. In Nord-Schleswig ist zu keiner Zeit die dänische Nationalität unvermischt gewesen. Seit den ältesten Zeiten ist nicht bloß der Wortvorrath, sondern auch der grammatische Bau der Sprache ein von dem Dänischen abweichender gewesen, wie denn auch vor 400 Jahren diese Gegenden nicht durch das Schwert, sondern durch freiwilligen Abfall von Dänemark mit Schleswig-Holstein wieder vereinigt worden sind. Die vielhundertjährige Abtrennung von Dänemark in Verwaltung und Gesetzgebung erlaubt viel eher von einer nordschleswigschen als von einer dänischen Nationalität dieser Gegenden zu sprechen.

2. Seit fast einem Jahrhundert hat eine starke Einwanderung deutscher Landleute und Gewerbetreibender in diese Gegenden stattgefunden. Einzelne größere Ortschaften sind bekanntlich unvermischt deutsch. Dieselben jetzt an Dänemark auszuliefern, hieße, sie bei der bekannten Unduldsamkeit der Dänen dem sicheren Untergange preisgeben.

3. Wenn es möglich gewesen wäre, um die rein deutschen Theile der Herzogthümer der dänischen Herrschaft zu entziehen, das schwere Opfer der Abtretung Nord-Schleswigs unter Voraussetzung des Willens dieser Gegenden zu bringen, so sei es (für den berechtigten Fürsten) moralisch unmöglich, ein solches Opfer dann zu bringen, wenn es sich nur um sein Recht und die Selbständigkeit des Landes gegenüber einem anderen deutschen Staate handle. Ebenso wenig wie ein französischer Souverain den französischen Theil von Flandern, Lothringen oder Elsaß jetzt einer Abstimmung unterwerfen könne, sei dies für einen legitimen Souverain der Herzogthümer möglich, nachdem die Integrität derselben völkerrechtlich durch einen Vertrag festgestellt sei. In der That kann der neue Eroberer eines Landes, zumal

wenn ihm auch der Schein eines Rechtstitels fehlt, in dieser Beziehung anders handeln, als der einheimische Fürst, dessen Haus mit dem Lande verwachsen ist.

Uebrigens wollen Sie nicht unterlassen, falls Sie es überhaupt für nothwendig halten, diesen Gegenstand mit dem Herzog von Gramont wieder aufzunehmen, denselben darauf aufmerksam zu machen, daß außer dem Minister doch auch noch die persönliche Ansicht des Königs von Preußen in Betracht kommen würde und daß es keinem Zweifel unterliege, daß der König persönlich nicht leicht den etwaigen Absichten seines Ministers zustimmen werde, um ein Land, in welcher Form auch, zurückzugeben, aus welchem seine Armee den Feind vertrieben und welches ein formeller Vertrag Deutschland gesichert hat.

Ich ergreife auch diesen 2c.

Kiel, den 12. März 1865.

K. Sammer."

Nr. 46.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen, d. d. Kiel, 20. März 1865.

(Nach Abschrift von Abschrift des Concepts.)

„Allergnädigster König!

Ew. Majestät fühle ich mich gedrungen, zu Allerhöchstihrem bevorstehenden Geburtstage meine unterthänigsten Glückwünsche darzubringen und den Gefühlen Ausdruck zu geben, welche mich im Hinblick auf diesen Tag erfüllen. Geruhen Ew. Majestät, diese Wünsche, welche aus treuem Herzen kommen, gnädigst entgegenzunehmen. Möge es dem Allmächtigen, der das nun vergangene Lebensjahr Ew. Majestät so sichtbarlich gesegnet hat, gefallen, auch in dem kommenden Jahre Ew. Majestät seinen reichlichen Segen zu Theil werden zu lassen. Möge dieses Jahr Ew. Majestät in jeder Hinsicht ein glückliches und frohes werden und der übermorgende Tag sich noch lange Jahre zum Segen Preußens und Deutschlands wiederholen.

Das jetzt vergangene Lebensjahr Ew. Majestät wird in der Geschichte als ein ewig denkwürdiges dastehen. Denn Ew. Majestät haben in demselben durch die glorreichen Thaten Allerhöchstihres Kriegsheeres wie durch einen ehrenvollen Frieden Preußen Ruhm und Größe, den Herzogthümern Schleswig-Holstein die Freiheit gebracht. Mit dankerfülltem Herzen werden die Herzogthümer übermorgen auf dies Jahr zurückblicken und daran die Hoffnung knüpfen, daß Ew. Majestät auch in dem kommenden Jahre ihnen ein gnädiges Interesse erhalten wollen. Vor Allen fühle ich mich aber gedrungen, Ew. Majestät meinen unterthänigen Dank auszusprechen für die vielen Beweise der Gnade und des Wohlwollens, welches Ew. Majestät geruht haben, mir auch im letzten Jahre wieder in so hohem Maße zu Theil werden zu lassen. Ew. Majestät sind von jeher der gnädige Beschützer meiner Familie gewesen. Dies frohe Bewußtsein ist für mich stets der feste Punkt gewesen, an dem ich mich gehalten habe, wenn alles Andere zu wanken schien; dasselbe hat mich getragen durch die mannigfachen Wechselfälle meines Geschickes in diesem letzten Jahre. Vertrauensvoll wage ich daher mein und meiner Familie Recht Ew. Majestät gnä-

digem Schutze auch im kommenden Jahre zu empfehlen, und die Bitte auszusprechen, daß Ew. Majestät mir auch ferner Allerhöchstihr mich so beglückendes gnädiges Wohlwollen bewahren wollen. Zugleich bitte ich, Ew. Majestät auch bei dieser Gelegenheit die Versicherung wiederholen zu dürfen, daß ich auch in dem kommenden Jahre unverrückt an den Gesinnungen festhalten werde, welche ich in dem letzten Jahre mehrfach Gelegenheit gehabt habe Ew. Majestät gegenüber auszusprechen.

Geruhen &c.

Kiel, d. 20. März 1865."

„Sr. Majestät
dem König von Preußen, Berlin."

Nr. 47.

## Schreiben des Herzogs an den Kronprinzen von Preußen, d. d. Kiel, den 29. März 1865.

(Nach Abschrift vom Concept.)

„L(ieber) P(rinz)!

Wenn ich Dir meine Ansicht über die von Preußen an Oestreich gestellten Forderungen ausspreche, so darf ich mich zunächst über die Auffassung äußern, welche für mich dabei maßgebend ist. Ich bin es gewohnt geworden, meine persönlichen Interessen und Neigungen, den Geboten meiner Aufgabe unterzuordnen, und ich habe daher, indem ich mir ein Urtheil über diese Forderungen bildete, mir nur die Frage vorgelegt, was das Land, wenn ich mich an dasselbe wendete, ohne Gefährdung seiner staatlichen Existenz acceptiren könnte und was später von demselben bereitwillig geleistet werden würde?

Die erste Frage ist natürlich für mich die wesentlichste, die zweite ist aber für die Zukunft von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn es kann Sr. Maj. dem Könige Nichts daran liegen, daß zwischen Preußen und Schleswig-Holstein ein Verhältniß Platz greife, welches zu Unträglichkeiten führen und später auf den Widerwillen der Schleswig-Holsteiner stoßen würde. Es kann aus dem Grunde dies nicht wünschenswerth sein, weil es für Preußen von Wichtigkeit ist, daß das zu begründende Verhältniß Nachahmung finde und diese kann es nur finden, wenn sich beide Theile wohl dabei fühlen. Auch wird dem menschenfreundlichen Character Sr. Maj. der Wunsch entspringen, daß die durch Seine Waffen befreiten Herzogthümer nicht in ein Verhältniß zu Ihm treten, welches ihnen als drückend erscheinen würde.

Indem ich von diesen Gesichtspuncten ausging, habe ich mich der Hoffnung hingegeben, daß dieselben zugleich die so wünschenswerthe Einigkeit der beiden deutschen Großmächte zu erhalten geeignet seien.

Die Forderungen unter

C. Bundesfestung,
D. Territorialabtretungen,
E. Nordostseekanal,
F. Zutritt zum Zollverein

unterliegen meiner Ansicht nach keinen Bedenken und habe ich denselben schon durch mein Schreiben an Se. Maj. vom 28. April[1]) und 20. Juni zugestimmt.

[1]) Richtig: 29. April (1864).

Ueber einzelne Nebenpuncte würde ich noch der Aufklärung bedürfen, um mich erschöpfend darüber aussprechen zu können; z. B. über den „Beitritt zum preußischen Zollsystem für immer“, wobei die Bedeutung des Wortes „Zollsystem“ mir nicht ganz klar ist.

Telegraphen und Post.

Was das Post- und Telegraphenwesen betrifft, so verfolgen die Forderungen unter

G. Verkehrswesen

offenbar den Zweck, die möglichste Erleichterung des Verkehrs herbeizuführen, so daß die staatlichen Grenzen demselben in keiner Weise ein Hemmniß werden, ferner die möglichste Conformität der Betriebsverhältnisse zu bewirken.

Ich sollte meinen, daß dies ohne die völlige Verschmelzung zu erreichen ist und sich in diesem relativ weniger wichtigen Punct ohne große Schwierigkeiten ein für beide Theile zufriedenstellendes Arrangement wird treffen lassen.

Der Schwerpunct liegt offenbar in den unter

A. und B. Militairwesen

gemachten Vorschlägen.

Es handelt sich dabei um Bündniß, Heer und Flotte.

1. Bündniß.

Ein Schutz- und Trutzbündniß muß die Basis der militairischen Verbindungen zwischen beiden Ländern werden.

2. Heer.

Die an Oestreich gestellten Forderungen unterscheiden sich dadurch von den durch Se. Maj. an mich gestellten, daß letztere ein thatsächlich preußisches, formell ein schleswig-holsteinisches Heer, erstere nur ein preußisches Heer kennen.

Der Zweck derselben ist in beiderlei Gestalt, die preußische Wehrkraft durch die schleswig-holsteinische zu verstärken, alle Hemmnisse zu beseitigen, welche einer einheitlichen militairischen Action in den Weg treten könnten. Ich gestehe Dir, daß meiner persönlichen Ueberzeugung nach die Coburgische Convention diesen Anforderungen völlig entspricht. Aber abgesehen hiervon glaube ich, daß gerade in diesem Puncte der Forderungen, die hier an Oestreich gestellt sind, sich die erheblichsten Schwierigkeiten gegenwärtig entgegenstellen würden. Nicht allein von Seiten Oestreichs, ich darf es Dir nicht verhehlen, daß ich es nicht für möglich halte, das Land hierfür zu gewinnen. Vor Allem sind es drei Puncte, mit welchen sich die Bevölkerung nicht zu versöhnen vermag, der dem König zu leistende Fahneneid der Soldaten, die Verlegung der Truppen außerhalb Landes in Friedenszeiten und die Nichtexistenz des Begriffs einer schleswig-holsteinischen Armee, an welchen sich noch aus dem letzten Kriege die theuersten Erinnerungen knüpfen.

Sollten dagegen die besonderen Verhältnisse einige Abweichungen von der Coburgischen Convention nöthig machen, welche das Princip derselben nicht berühren, so würde dies ja immerhin möglich sein. Als solche könnte ich mir z. B. denken

a) dreijährige Dienstzeit;
b) Fixirung der höheren Friedensstärke als nach den Bundesbestimmungen erforderlich ist;
c) die Befugniß Sr. M. des Königs auch in Friedenszeiten unter gewissen Umständen eine Dislocation der Truppen innerhalb des Landes vornehmen zu lassen;
d) ferner Verfügungsrecht des Königs über die Truppen in Kriegszeiten.

3. Flotte.

Gegen diesen Theil der preußischen Forderungen finde ich durchaus nichts einzuwenden. Jeder Einsichtige begreift, daß die wirkliche Verschmelzung der maritimen Kräfte Preußens und Schleswig-Holsteins nothwendig und vortheilhaft ist. Die Seeleute haben an und für sich etwas Cosmopolitisches. Sie dienen schon im täglichen Leben auf fremden Schiffen. Daher fällt auch hier die Schwierigkeit des Eides weg. Die Schwierigkeit der Verständigung mit Oestreich über diesen Punct würde, glaube ich, leicht zu heben sein, da die Bedenken Oestreichs in der That doch nur formeller Natur sind. Das Aushebungswesen steht hier unter besonderen Beamten. In jedem Aushebungsdistrict fungirt ein Aushebungschef, der die Lageregister führt, die jährliche Aushebung leitet und dem bei der Aushebung Officiere der einzelnen Waffen beigeordnet werden. Wenn diesen Aushebungschefs auch ferner unter Beiordnung eines preußischen Marineofficiers die Aushebung des für die preußische Marine bestimmten Contingents überlassen bliebe, würde die Form gewahrt bleiben, in der That aber Preußen alle erforderliche Gewähr gegeben werden. Einer näheren Erwägung dürfte unterliegen, ob nicht die preußische Marinerecrutirungsgesetzgebung erst nach und nach hier einzuführen sein würde.

Schließlich noch eine finanzielle Bemerkung: Ich glaube annehmen zu dürfen, daß sowohl in Betreff des Zollvereins als des Verkehrswesens als Grundsatz zu gelten hat, daß die Herzogthümer nicht gradezu finanzielle Einbußen erleiden dürfen und daß daher ihr Eintritt in den Zollverein nicht ohne ein praecipuum stattfinden kann.

Und ebenso wird es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn Preußen aus dem Kriege eine Verstärkung seiner militairischen Macht und selbst eine Ausdehnung seines Gebietes gewinnt, die Kosten des Krieges sich soweit vermindern werden, als jener Gewinn anzuschlagen ist.

Wenn Du nun vielleicht fragst, ob ich glaube, daß die Bevölkerung zu einer Aussprache im Sinne meiner obigen Bemerkungen zu bringen sei, so will ich Dir hierüber offen meine Meinung sagen. Ich bin davon überzeugt, daß es unmöglich sein wird auch für mich, die Bevölkerung zu einer solchen Aussprache zu bewegen, so lange die Sache noch zwischen Oestreich und Preußen schwebt und die Erbfolgefrage ihrer Erledigung noch nicht entgegen sieht. Kommt es aber zu einem Abschluß der ganzen Angelegenheit, und ich trete dann vor das Land und mache eine auf Grundlage meiner obigen Bemerkungen getroffene Vereinbarung zur Bedingung meines Regiments, wie ich dies S. M. dem König in Betreff der an mich gestellten Forderungen in meinem Schreiben vom 20. Juni v. J. schon versprochen habe, oder steht derselbe im Fall der Annahme des Arrangements

auch nur mit Sicherheit bevor, dann bin ich ebenso überzeugt davon, daß die Landesvertretung einem solchen Arrangement ihre Zustimmung ertheilt.

Was in meiner Macht steht, ein segensreiches Resultat herbeizuführen, habe ich, wie Du weißt, von Anfang an gethan und Du darfst davon überzeugt sein, daß ich dies auch fernerhin thun werde.

Mit stets unwandelbarer Gesinnung

Kiel, den 29. März 1865.

Dein

2c.

Friedrich."

Nr. 48.

## Instruktion Herzog Friedrich's für Landrath von Ahlefeldt, d. d. Kiel, 31. März 1865.

(Nach Abschrift.)

„Mein lieber Herr von Ahlefeldt!

Der Ihnen durch die Geneigtheit des preußischen Herrn Ministerpräsidenten am 20. d. M. gewährten Kenntnißnahme der von der preußischen Regierung an Oestreich gestellten Forderungen ist der Antrag Baierns, Sachsens und Hessen-Darmstadt's unmittelbar gefolgt.

Der Herr Ministerpräsident hat freilich, als er Ihnen die Mittheilung der preußischen Forderungen in Aussicht stellte, nicht zugleich den Wunsch ausgesprochen, mit Ihnen nunmehr in definitive Verhandlungen über das Verhältniß, welches zwischen den Herzogthümern und Preußen gegründet werden soll, zu treten, indessen liegt mir daran, gerade unter den jetzigen Umständen auf's Neue festzustellen, daß meinerseits keine Schwierigkeiten obwalten, um über die obschwebenden Fragen eine endliche Verständigung im Interesse Deutschlands und der Herzogthümer herbeizuführen. Der jetzt schwebende Antrag am Bunde legt mir diesen Wunsch nahe. Denn, obwohl ich denselben in keiner Weise beeinflußt habe, so wäre es doch möglich, daß sich in Berlin die Ansicht bilde, als ob ich auf diesen Antrag rechnete, um, wenn derselbe zum Beschluß erhoben werden sollte, den Wünschen Preußens entgegenzutreten.

Sie wissen zu gut, daß ich von jeher und schon zu einer Zeit, als Preußen noch an dem Londoner Vertrage festhielt, der Ueberzeugung gewesen bin, daß eine glückliche Beilegung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nur mit dem guten Willen der Königl. Preußischen Regierung erfolgen kann und daß ich dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben habe. Sowohl Se. M. der König, als der Herr Ministerpräsident haben es im früheren Verlaufe dieser Angelegenheit wiederholt anerkannt, daß ich es weder an Entgegenkommen, noch an Bereitwilligkeit habe fehlen lassen, um zu der glücklichen Lösung beizutragen, von welcher die Zukunft der schwergeprüften Herzogthümer und vielleicht der Frieden Deutschlands abhängt.

Und so wünsche ich auch jetzt und noch bevor eine Entscheidung über den am Bunde gestellten Antrag erfolgt ist, dem Herrn Ministerpräsidenten dieselbe Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben und ersuche ich Sie daher dieses in förmlicher und unzweideutiger Weise zu thun.

Sie werden Sich dabei vor Allem klar zu machen haben, wie die Lage war, als die Verhandlungen von dem Herrn Ministerpräsidenten vor jetzt länger als einem Vierteljahre ausgesetzt wurden.

Als Sie Sich, nachdem der Herr Ministerpräsident nach einer mehrmonatlichen Abwesenheit nach Berlin zurückgekehrt war, in Anlaß der damals schwebenden Friedensverhandlungen dorthin begeben hatten, äußerte sich derselbe in den Unterredungen vom 28. September und 1. October über das künftige Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen in einer Weise, daß Sie es sofort aussprachen, es werde sich alles dies ohne Schwierigkeiten ordnen lassen. Derselbe erklärte sich und zwar nach genommener Rücksprache mit seinen Herren Collegen auf Grund Ihrer Aeußerungen bereit, mit Ihnen über die Formulirung der preußischen Forderungen in Verhandlung zu treten, sobald er von seiner damals bevorstehenden Badereise zurückgekehrt sein werde. Gegen die Gewährung der gewünschten Vortheile, würde nach der Ihnen gewordenen Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Preußen mit seiner Politik meine Interessen oder Rechte zur Geltung zu bringen suchen.

Als Sie Sich dann nach der Rückkehr des Herrn Ministerpräsidenten von Biarritz wieder nach Berlin begaben und Sich in der ersten Unterredung, welche Sie mit demselben am 10. November hatten, zu der in Aussicht genommenen Verhandlung bereit erklärten, schien die Situation eine andere geworden zu sein. Obwohl Sie auf Grund des Voraufgegangenen mein volles Einverständniß mit den von dem Herrn Ministerpräsidenten aufgestellten Gesichtspuncten aussprechen konnten, schien derselbe damals den Abschluß der Angelegenheit nicht in nahe Aussicht zu nehmen, war indessen doch, an seinem früheren Versprechen festhaltend, bereit, die nähere Formulirung der preußischen Forderungen durch die Fachminister bewirken zu lassen und sie Ihnen in einiger Zeit mitzutheilen. Am 14. Dezember v. J. indessen eröffnete Ihnen der Herr Ministerpräsident, daß er gegenwärtig mit Oestreich über Concessionen unterhandle und sich vorher mit demselben zu einigen wünsche, was auch mir angenehmer sein werde. Er sagte Ihnen, sobald diese Einigung erreicht sei, Mittheilung darüber zu. Diese Einigung ist leider bis jetzt noch nicht erreicht. Wenn ich dieses auch auf das Lebhafteste beklage, weil die Herzogthümer unter dem Provisorium schwer leiden, so gibt mir doch Ein Umstand die Hoffnung, daß es möglich sein wird, zu dieser Einigung zu gelangen. Ich ersehe nämlich aus den Vorschlägen, welche die Königlich Preußische am 22. Februar d. J. an die Kaiserlich Oestreichische Regierung gerichtet und die letztere nach der Ihnen gewordenen Mittheilung abgelehnt hat, daß dieselben in wesentlichen Puncten von den früher an mich gestellten Forderungen abweichen; ich zweifle aber nicht, daß diese letzteren von der Kaiserlich Oestreichischen Regierung annehmbar befunden worden wären. Ich weiß nicht ob die Königlich Preußische Regierung in den letzten Monaten des verflossenen Jahres ihre Ansichten über das Verhältniß, in welches die Herzogthümer Schleswig-Holstein künftig zu Preußen treten werden, geändert hat oder ob die nach Wien mitgetheilten Forderungen nur als ein Ausgangspunct für weitere Verhandlungen anzusehen sind. Ich darf mich aber gewiß der Hoffnung hingeben, daß es möglich ist, zu einer Einigung zu gelangen, wenn nicht auf Basis der früheren Auffassung der Königlich Preußischen Regierung, so doch auf einer solchen Basis, welche zwischen dieser und der am 22. Februar ausgesprochenen liegt. Ich würde mich um so glücklicher schätzen, zu einer solchen Einigung

beitragen zu können, als in der That auf der Mitte zwischen diesen beiden Auffassungen die äußerste Grenze desjenigen Verhältnisses liegt, welches nach meiner festen Ueberzeugung von den Herzogthümern angenommen und ertragen werden kann.

Ich halte eine solche Einigung um so wünschenswerther, als die Verbindlichkeiten, welche zwischen Preußen und Oestreich bestehen, dieselbe gebieten und als, nachdem einmal die Verhandlungen zwischen den beiden Mächten, welche die Herzogthümer besetzt halten, eröffnet worden sind, die Lage der Verhältnisse von der Art ist, daß ohne eine tiefgehende Erschütterung Deutschlands die Zukunft der Herzogthümer nicht einseitig entschieden werden kann. Von Anfang aber ist es mein Bestreben gewesen, zu verhüten, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit, in welcher sich die Wünsche aller Deutschen einigten, und von der die Weltstellung Deutschlands abzuhängen schien, nicht zu einer Veruneinigung und zur Schwächung Deutschlands führe.

Von diesen Gefühlen auch in dem gegenwärtigen Augenblicke geleitet, ersuche ich Sie, Sich zu dem Herrn Ministerpräsidenten zu begeben und demselben mitzutheilen, daß Sie jetzt, wie schon früher, von mir bevollmächtigt worden seien, über eine formelle Vereinbarung in Betreff der künftigen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen zu unterhandeln.

Sollte der Herr Ministerpräsident überhaupt zu einer solchen Unterhandlung geneigt sein, so wird es sich um die Grundlage derselben handeln. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich zu meinem Theil an der schon früher gewonnenen Basis festhalte.

Sollte indessen der Herr Ministerpräsident darauf Werth legen, die Vorschläge, welche von Preußen jetzt an die Kaiserlich Oestreichische Regierung gerichtet worden sind, zum Ausgangspunct der Erörterung zu nehmen, so würden Sie Ihrerseits auch hierauf einzugehen haben.

Für diesen Fall will ich nicht unterlassen, Ihnen schon jetzt im Allgemeinen mitzutheilen, wie ich diese Vorschläge auffasse.

Ich muß mich hierbei in erster Linie von dem Wunsche leiten lassen, daß ein Verhältniß zwischen Preußen und den Herzogthümern geschaffen werde, welches im beiderseitigen Interesse liegt und bei welchem beide Theile sich wohl befinden. Denn nur ein solches Verhältniß würde Aussicht auf dauerhaften Bestand und auf günstige Entwickelung haben. Ich muß mir also die Frage vorlegen, inwieweit das Land, wenn später die Frage an dasselbe herantritt, die zugestandenen Leistungen an Preußen bereitwillig übernehmen wird, oder wie weit es dieselben wenigstens ohne Gefährdung seiner staatlichen Existenz würde acceptiren können.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend bin ich der Ansicht, daß die unter C. Bundesfestung, D. Territorialabtretungen, E. Nord-Ostsee-Canal und F. Zutritt zum Zollverein aufgestellten Forderungen keinen Bedenken unterliegen. Ueber einzelne Nebenpuncte würde, bevor ein erschöpfendes Urtheil darüber möglich ist, noch eine nähere Aufklärung wünschenswerth sein. Ich bemerke in dieser Hinsicht vorläufig nur, daß z. B. unter C. in Betreff der Territorialverhältnisse Rendsburgs eine mit den geschichtlichen und rechtlichen Verhältnissen der Stadt, sowie mit der früher von Preußen selbst vertretenen Auffassung in Widerspruch stehende Ansicht acceptirt zu sein scheint.

Wenn ferner unter F. verlangt wird, daß der Staat Schleswig-Holstein zunächst dem Zollverein, zugleich aber „für immer dem preußischen Zollsystem" beitreten soll, so ist mir dabei die Bedeutung des Wortes „Zollsystem" nicht ganz klar.

Die unter G. Verkehrswesen aufgestellten Forderungen verfolgen offenbar den Zweck, die möglichste Erleichterung des Verkehrs herbeizuführen, so daß die staatlichen Grenzen demselben in keiner Weise ein Hemmniß werden, ferner die möglichste Conformität der Betriebsverhältnisse zu bewirken. Ich sollte meinen, daß dies ohne die völlige Verschmelzung zu erreichen ist und daß sich in diesem relativ weniger wichtigen Puncte ohne große Schwierigkeiten ein für beide Theile zufriedenstellendes Arrangement wird treffen lassen.

Der Schwerpunct der ganzen Angelegenheit liegt offenbar in den unter A. und B. in Bezug auf Bündniß, Heer und Flotte gemachten Vorschlägen.

Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß ein unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Schleswig-Holstein die Basis der künftigen militairischen Beziehungen beider Länder zu einander wird bilden müssen. Hierbei werden die Verhältnisse im Einzelnen nach dem Gesichtspuncte geregelt werden müssen, daß es darauf ankommt die preußische Wehrkraft durch die schleswig-holsteinische zu verstärken und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche einer einheitlichen militairischen Action in den Weg treten könnten. Was für diesen Zweck nothwendig ist, wird bereitwillig vom Lande zugestanden werden. Was aber darüber hinausgehend gefordert wird, würde dem Lande als ein drückendes Verhältniß erscheinen.

Was nun zunächst die Gestaltung des Heerwesens betrifft, so würde ich der Meinung sein, daß ein nach Analogie der Coburgischen Convention zu begründendes Verhältniß dem angegebenen Zwecke vollkommen genügen würde. Auch würde, wenn die Forderungen sich auf dieses Maß beschränken, eine Einigung aller Betheiligten gewiß viel leichter zu erreichen sein. Nicht allein, daß bei Oestreich ohne Zweifel der Hauptgrund des Widerspruchs in den das Heerwesen betreffenden Forderungen liegt. Auch die Bevölkerung der Herzogthümer würde für eine bis auf das Maß der aufgestellten Forderungen ausgedehnte Verschmelzung nicht zu gewinnen sein. Vor Allem sind es drei Puncte, mit welchen das Land sich nicht zu versöhnen vermag, nämlich der Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu leistende Fahneneid der Soldaten, die Verlegung der Truppen außerhalb des Landes in Friedenszeiten, und die Nichtexistenz des Begriffs einer schleswig-holsteinischen Armee, an welche sich noch aus dem letzten Kriege die theuersten Erinnerungen knüpfen.

Dadurch, daß man das Princip der Coburgischen Convention zu Grunde legt, wären selbstverständlich etwaige durch die besonderen Verhältnisse motivirte Abweichungen nicht ausgeschlossen.

Gegen den die Marine betreffenden Theil der preußischen Vorschläge finde ich durchaus nichts einzuwenden. Jeder Einsichtige begreift, daß die wirkliche Verschmelzung der maritimen Kräfte Preußens und Schleswig-Holsteins nothwendig und vortheilhaft ist. Die etwa gegen ein preußisches Aushebungsrecht sich erhebenden Einwendungen würden, wie ich glaube, leicht zu vermeiden sein. Das Aushebungswesen steht hier bekanntlich

unter besonderen Beamten. In jedem Aushebungsdistrict fungirt ein Aushebungschef, der die Lageregister führt, die jährliche Aushebung leitet, und dem bei der Aushebung Officiere der einzelnen Waffen beigeordnet werden. Wenn diesen Aushebungschefs auch ferner unter Beiordnung preußischer Marine-Officiere die Aushebung des für die preußische Marine bestimmten Contingents überlassen bliebe, so würde ohne Verletzung der Form Preußen alle erforderliche materielle Gewähr erhalten.

Ferner lassen es die hiesigen seemännischen Gewohnheiten und Verhältnisse für beide Theile wünschenswerth erscheinen, daß die preußische Marine-Rekrutirungs-Gesetzgebung erst nach und nach eingeführt wird.

Schließlich darf ich nicht unterlassen, auch auf die finanzielle Seite der Frage wenigstens kurz hinzudeuten und ich ersuche Sie, auch auf die hierbei in Betracht kommenden Gesichtspuncte, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, die Aufmerksamkeit des Herrn Ministerpräsidenten hinzulenken.

Ich darf dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß es nicht die Absicht sein kann, den künftigen schleswig-holsteinischen Staat auf eine finanziell unhaltbare Basis zu stellen, oder die ohnehin schwierigen finanziellen Verhältnisse der Herzogthümer durch die an Preußen zu gewährenden Einräumungen noch mehr zu erschweren. Ich glaube daher auf die Zustimmung des Herrn Ministerpräsidenten rechnen zu dürfen, wenn ich sowohl in Betreff des Zollvereins als des Verkehrswesens den Grundsatz als geltend annehme, daß die Herzogthümer dadurch nicht geradezu finanzielle Einbußen erleiden dürfen, daß daher ihr Eintritt in den Zollverein nicht ohne ein praecipuum stattfinden kann. Und eben so wird es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn Preußen aus dem Kriege eine Verstärkung seiner militairischen Macht und selbst eine Ausdehnung seines Gebiets gewinnt, die den Herzogthümern zur Last fallenden Kriegskosten sich in dem Maße vermindern werden, als jener Gewinn anzuschlagen ist.

Wenn ich die Ueberzeugung ausgesprochen habe, daß die Bevölkerung der Herzogthümer einem auf Grundlage der obigen Bemerkungen getroffenen Arrangement zustimmen werde, so betrachte ich es dabei als eine selbstverständliche Voraussetzung, daß zugleich die ganze Angelegenheit definitiv geregelt und also namentlich auch die Erbfolgefrage durch meine Regierungsübernahme erledigt werde. Denn keiner Landesvertretung wird eine Zustimmung zu solchen Bedingungen zugemuthet werden können, wenn damit doch nur eine neue Phase des Provisorium eingeleitet werden sollte.

Wenn endlich die Preußische Regierung für die Sicherstellung ihrer Interessen in den Herzogthümern besondere Garantieen in Anspruch nehmen will, so zweifle ich nicht, daß sich dieselben werden finden lassen, da ich mit voller Aufrichtigkeit die zur Erledigung der Angelegenheit führende Einigung mit Preußen durchzuführen bereit bin.

Indem ich Ihren Berichten über die Unterredung mit dem Herrn Ministerpräsidenten entgegensehe, bleibe ich

Kiel, den 31. März 1865.

Ihr stets wohlgeneigter

Friedrich."

„Sr. Hochwohlgeboren
dem Herrn Landrath von Ahlefeldt, Berlin."

## Nr. 49.

## Schreiben des Königs von Preußen an Herzog Friedrich, d. d. Schloß Babelsberg, 1. Juni 1865.

(Nach Abschrift.)

„Schloß Babelsberg, den 1. Juny 1865.

Euer Durchlaucht wissen, daß ich mit dem Kaiser von Oesterreich in Verhandlungen getreten bin, um die Schleswig-Holsteinischen Stände zu berufen und denselben die wichtige Frage der Zukunft der Elbherzogthümer vorzulegen. Ich ergreife diesen Moment, um Ihnen nachstehende Vorhaltungen zu machen.

Sie werden sich erinnern, daß ich von Anfang an Ihren Wünschen nicht abgeneigt war; die Rathschläge, welche ich Ihnen gegeben, haben ebensosehr in Ihrem eigenen Interesse gelegen, wie in dem der Herzogthümer und einer ruhigen und den Europäischen Verhältnissen entsprechenden Entwicklung. Sie haben diese Rathschläge nicht befolgt, vielmehr gegen dieselben Ihren Aufenthalt im Lande genommen und sich mit einer förmlichen Regierung umgeben, deren ganz unberechtigten Einfluß ich bisher aus persönlichen Rücksichten gegen Sie geduldet habe. Es ist Ihre eigene Schuld, daß Sie dadurch in eine Oppositions-Stellung gegen Preußen, die vielleicht ursprünglich nicht in Ihrer Absicht gelegen, gerathen, Ihre Interessen an die der Gegner Preußens in Deutschland (ge)knüpft und mit den letzteren gemeinschaftliche Sache gemacht haben.

Ich habe mich bisher enthalten, mich an Ihre persönlichen Gefühle zu wenden, oder auf die Rücksichten Bezug zu nehmen, welche Ihre Stellung als Preußischer Unterthan und als Preußischer Offizier Ihnen zur Pflicht machen. Aber im gegenwärtigen Augenblicke muß ich wünschen, daß Sie sich selber die Frage vorlegen, wie sich mit diesen Pflichten die Stellung vereinigen lasse, welche Sie gegenwärtig in Kiel einnehmen? Ich muß Sie daran erinnern, was ich Ihnen durch Ihren Bruder den Prinzen Christian mündlich sagen ließ, daß völkerrechtlich die beiden Monarchen von Preußen und Oesterreich, kraft des Wiener Friedens vom 30. October 1864, allein die berechtigten Souveraine der Herzogthümer sind, daß der Versuch, ohne Bewilligung der beiden Souveraine, eine andere Regierung daneben aufzurichten, oder gar als bereits bestehend zu proclamiren, und durch dieselbe einen Einfluß auf die Geschicke des Landes zu üben, nicht allein unberechtigt, sondern eine strafbare Auflehnung ist, welche im Völker- und Staatsrecht, seine besondere Bezeichnung hat.

Daß eine solche Regierung bestehet, daß Sie durch die förmlich eingerichteten Ministerien, mit denen Sie sich umgeben haben, mit den Beamten im Lande in beständiger Verbindung stehen, und einen fortwährenden Druck auf sie ausüben, ja, daß eine vollständige Organisation dieser Neben-Regierung stattfindet, — werden Sie selbst nicht läugnen wollen. Schwerlich aber sind Sie sich bewußt, was Sie damit thun. Sie übersehen, wie Sie dadurch allen monarchischen Grundsätzen Hohn sprechen, die Sie doch sonst so oft bekennen und an deren Aufrechthaltung grade Ihnen, wenn Sie sich als zukünftiger Souverain sehen, am meisten gelegen sein muß? Erkennen Sie nicht selbst, wie Sie dadurch den Beamtenstand an Indisciplin und Zuchtlosigkeit, das Land an Anarchie und Miß-

achtung der bestehenden Gewalten gewöhnen? und glauben Sie denn, daß ich die Fortdauer einer solchen Neben-Regierung auf die Länge mit meinen Rechten und mit der Würde meiner Souverainen Stellung vereinbar finden kann? Sagt Ihnen Ihr eigenes fürstliches Gefühl nicht, daß ein Augenblick kommen muß, wo ich diese Usurpation von Regierungsrechten nicht länger dulden darf? sondern zu Gunsten meines Rechts auch von meiner Macht und meiner Autorität Gebrauch zu machen verpflichtet bin? Ich wünsche, daß Sie sich dies Verhältniß und seine Folgen grade jetzt klar machen, in einem Augenblick, wo durch die Eingangs erwähnte von Preußen und Oesterreich vorgeschlagene Berufung der Stände, eine ernste Frage an das Land herantritt. Sie werden wohl selbst empfinden, in welcher peinlichen Lage sich viele Mitglieder der Stände jetzt, wo sie offen und mit Bewußtsein über das Interesse ihres Vaterlandes sich aussprechen sollten, durch die voreilig früher Ihnen dargebrachten Huldigungen befinden. Ich kann nicht glauben, daß Sie dies für sich werden benutzen wollen, ich meine vielmehr, daß ein natürliches Gefühl und eine wahre Liebe zu den Herzogthümern Sie bewegen müßte, durch eine offene Erklärung auch diesen Männern die volle Freiheit ihrer Ueberzeugung wiederzugeben und sie zu ermahnen, bei ihren Berathungen nicht Ihre Person und ihr Verhältniß zu Ihnen, sondern nur das Beste des Landes in's Auge zu fassen. Ihre eigene Aussicht, in die Stellung zu gelangen, zu welcher ich unter den Ihnen bekannten Voraussetzungen Sie zulassen könnte, zu welcher Sie aber nach dem strengen Rechte nicht berufen sind — diese Aussicht wird sicher durch eine fortgesetzte antipreußische Haltung Ihrerseits und Ihrer Anhänger, vollständig zu Grunde gerichtet werden. Jedenfalls erwarte ich, daß Sie den Einfluß, den Sie haben oder zu haben glauben, nicht in einer Richtung geltend machen werden, welche mich unausweichlich zu einer entschiedenen Zurückweisung und zu einem ernsten Einschreiten nöthigen würde.

Ich habe durch die Berufung der Stände, das Land selbst in die Lage setzen wollen, offen mit Preußen über die Bedingungen zu verhandeln, welche für Preußen und für die Herzogthümer gleich nothwendig seien. Sollte aber dieser mein freier Entschluß von den Ständen mißdeutet oder mißbraucht werden, sollten die letzteren dadurch sich verleiten lassen, statt einer ruhigen Berathung und Verhandlung und ehe die unerläßlichen Bedingungen geregelt sein werden, mit Akten und sogenannten Thaten vorzugehen, welche nur eine thörigte Ueberhebung als endscheidende faits accomplis ansehen könne, so würde dadurch leider auch für mich die Aussicht auf eine Verständigung mit Ihnen schwinden. Ein Versuch, Sie ohne Zustimmung Preußens als den rechtmäßigen und regierenden Herzog zu proclamiren und damit jede weitere Erörterung abzuschneiden, könnte von mir nur als eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Autorität der beiden Souveraine, welche mit völkerrechtlicher Kraft im Besitz des Landes sind, also als ein strafbarer Akt angesehen werden; und ich bin entschlossen, hiernach zu handeln. Ich bitte Sie die Folgen zu bedenken, die dies für Sie haben müßte, wenn Sie einen solchen Versuch begünstigen, oder sich demselben darleihen. Daß ich die Mittel in Handen habe, um meiner Autorität sofortige und volle Geltung zu verschaffen, wissen Sie, und seien Sie gewiß, daß ich dieselben ohne Ansehen der

Person, und ohne Rücksicht auf den Widerspruch anderer Regierungen, gebrauchen werde. Wird das Geschick der Herzogthümer von Neuem auf die Spitze des Degens gestellt, so ist es zweifellos, daß der Kampfpreis dann nicht Ihre Einsetzung sein wird.

Ich habe aber das Vertrauen, daß Sie es nicht dahin kommen lassen werden, vielmehr Alles aufbieten werden, was in Ihrer Macht steht, um es zu verhüten. Daß es zur Vermeidung solcher extremer Ereignisse wesentlich beitragen wird, wenn Sie während der Berufung der Stände sich nicht im Lande aufhalten, bedarf keiner Auseinandersetzung und muß ich Sie daher auffordern, zu dem genannten Zeitpunkt Ihren Aufenthalt außerhalb der Herzogthümer zu nehmen.

Euer Durchlaucht wohlgeneigter
Wilhelm."

Nr. 50.

## Niederschrift Sammer's über die Februarbedingungen (Anfang Juni 1865).

(Nach Abschrift.)

„Das System der preußischen Forderungen vom 22. Febr. d. J. ist
1. unvollständig, insofern es alle finanziellen Punkte bei Seite läßt und dadurch einen dem Lande unerträglichen Zustand schaffen kann,
2. in sich verkehrt und daher nicht haltbar, weil es einen Vasallenstaat constituirt,
3. dem Lande widerwärtig und daher nur durch äußeren Druck durchführbar,
4. für Deutschland nachtheilig, weil es Einigungen mit Preußen erschweren muß,
5. dem liberalen Princip entgegen, weil es jede Mitwirkung einer schleswig-holsteinischen Volksvertretung ausschließt.

Indessen die Annexion ist noch nachtheiliger, weil sie
1. eine friedliche, bundesstaatliche Entwickelung Deutschlands sehr erschwert,
2. die Gefahr eines Bürgerkriegs und auswärtiger Kriege in sich trägt,
3. den Verlust des Nordens von Schleswig wahrscheinlich herbeiführt,
4. das Land der Unterdrückung und großen Zerrüttungen Preis giebt,
5. Preußen zwingt, in Deutschland das liberale Princip und damit seine Stärke aufzugeben.

Die Annexion ist, wenn Preußen sie ernstlich will und namentlich die Preise einer französischen Allianz nicht scheut, kaum abzuwenden.

Ich würde daher dafür sein, die preußischen Forderungen anzunehmen, wenn die Sache damit erledigt wäre, und würde darauf rechnen, daß
1. die Unmöglichkeiten und Härten der preußischen Forderungen nach einem Regierungswechsel in Preußen wegfallen werden, oder
2. die bundesstaatliche Einigung Deutschlands noch eintreten werde, bevor die Dauer des Zwischenzustandes zur Annexion geführt haben würde.

Leider liegt aber die Sache nicht so, daß die Annahme der preußischen Forderungen die Angelegenheit erledigen wird.

Sie könnte das nur, wenn die preußische Regierung entschlossen wäre, nach Annahme der Forderungen

1. den Herzog anzuerkennen, ungeachtet des von Oestreich und der Bundesmajorität zu erwartenden Widerstandes, und
2. den Herzog aufrichtig darin zu unterstützen, das Land für die Annahme der Forderungen zu gewinnen.

Es steht dagegen in ziemlich bestimmter Aussicht,

daß die Erklärung des Herzogs, die Forderungen anzunehmen, nur dazu benutzt werden würde,

1. Oestreich und die Bundesmajorität zur Preisgebung der Herzogthümer zu bewegen und
2. dem Lande vorzustellen, daß die Annexion besser sei, als dies System, dadurch aber dem Parteikampf im Lande neue und dauernde Nahrung zu geben, — schließlich aber
3. die Annexion doch zu vollziehen.

Diese Annahme wird gerechtfertigt dadurch,

1. daß alle Nachrichten auf den bestimmten Willen des Königs, zu annectiren, hinweisen
2. und ebenso darauf, daß die Forderungen vom 22. Februar nicht aufgestellt worden, um angenommen, sondern um verworfen zu werden,
3. daß das bisherige Verfahren des Königs und seines Ministeriums auf ein ähnliches in Zukunft schließen läßt.

Wollte man in Berlin das Wesentliche der preußischen Forderungen, so weiß man schon, daß man es erhalten könnte, durch den letzten Brief des Herzogs an den Kronprinzen.

Ein Verharren auf dem gegenwärtig eingenommenen Standpunkte wird vielleicht auch zur Annexion führen, aber während die Annahme der Forderungen alle Chancen dafür, daß das Land zu seinem Rechte komme, wenigstens zu einem Stück desselben komme, abschneidet (die Unterstützung eines Theils der Annexionisten in Preußen ist ein s e h r geringer Vortheil), so bleibt beim Verharren doch noch, abgesehen von Zufälligkeiten, die Chance,

1. daß Oestreich sich zu einer festeren Politik ermanne,
2. das Land durch seinen passiven Widerstand das fait accompli verhindere.

Diese Chancen gehen verloren, wenn der Herzog sich zur Annahme der preußischen Forderungen bereit erklärt, ehe Oestreich und das Land, oder vielleicht Eins von ihnen, sich d a f ü r ausgesprochen haben.

Ist dieses geschehen und verspricht Preußen formell, die Angelegenheit zu beenden, so steht, wenigstens wie sich die Sache jetzt ansieht, der Annahme der Forderungen durch den Herzog Nichts im Wege. Ob Oestreich jemals zur Annahme der Forderungen zu bringen sein wird, läßt sich freilich bezweifeln."

Nr. 51.

**Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen in Berlin, d. d. Kiel, 16. Juni 1865.**

(Nach Abschrift.)

„Allergnädigster König!

Ew. Majestät Schreiben vom 1. d. M. habe ich am 6. d. M. zu empfangen die Ehre gehabt. Ew. Maj. kennen zu genau die Gefühle der Verehrung und Anhänglichkeit, welche ich stets gegen Allerhöchst Sie gehegt habe und hege, um nicht überzeugt zu sein, daß dieses allerhöchste Schreiben bei mir die Empfindung eines tiefen Schmerzes hervorgerufen hat.

Nachdem Ew. Maj. noch am 22. April dieses Jahres meinem Bruder gegenüber dem vollen Bestande Höchst Ihrer Sympathieen für mich und meine Familie Ausdruck zu geben die Gnade hatten, frage ich mich, was seit jenem Tage Neues eingetreten sein und die Gefühle des Wohlwollens bei Ew. Maj. verändert haben könnte?

Ich bekenne offen, daß ich weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart einen Grund hierfür zu finden vermag.

Ew. Maj. erwähnen, daß ich mich gegen Allerhöchst Ihren Rath im December 1863 in das Land meiner Geburt und meines Namens begeben habe. Es war dies zu einer Zeit, als Ew. Majestät sich an den Londoner Vertrag noch gebunden erachteten. Ew. Maj. werden jedenfalls nicht zweifeln, daß ich dadurch eine gebieterische Pflicht gegen dieses Land zu erfüllen glaubte und das Zerreißen eines Vertrages zu befördern hoffte, den Ew. Majestät selbst nur ungern vorgefunden zu haben erklärten. Ew. Maj. haben auch am 17. Jan. v. J., als Allerhöchst Sie Herrn Sammer zu sehen geruhten, mich nicht nur Ihrer unveränderten Gnade, sondern auch, so lange der deutsche Bund nicht anders beschließe, Ihres speciellen Schutzes in Holstein versichern lassen.

Ew. Maj. sagen, daß ich in eine oppositionelle Stellung zu Preußen, wenn ursprünglich vielleicht auch ohne meine Absicht gerathen sei, und daß ich mit den Gegnern Preußens und Deutschlands gemeinschaftliche Sache gemacht habe.

Verzeihen mir Ew. Majestät, wenn ich zunächst eine bestimmte und förmliche Verwahrung gegen einen Vorwurf niederlege, den Ew. Maj. in seinem strengen Sinne ohne Zweifel nicht beabsichtigt haben, und wenn derselbe mich veranlaßt, Ew. Maj. meine Handlungsweise in Allerhöchst Ihre Erinnerung zurückzurufen.

Nachdem am 15. November 1863 der hochselige König und Herzog gestorben war, trat ich sofort als der in Schleswig-Holstein legitime Nachfolger desselben durch eine Proclamation auf und Ew. Maj. waren der erste Monarch, um dessen mächtige Hülfe ich persönlich schon am 18. November bat. Ew. Maj. hatten die Gnade, sich mit meinem Schritt einverstanden zu erklären und bedauerten, durch den Londoner Vertrag abgehalten zu sein, mich zu unterstützen. Ew. Maj. riethen mir indessen, mich an den deutschen Bund zu wenden.

Ich habe Ew. Maj. Rath entsprechend meine Anerkennung vom Bunde verlangt. Ich habe die deutschen Bundesfürsten um ihre Unterstützung zur Durchführung meines Rechtes, die mächtigsten Fürsten Europa's

gebeten, meinem Gegner, der auch der Gegner Deutschlands war, ihren Beistand nicht zu leihen.

Es war nicht meine Schuld, wenn Preußen mit Rücksicht auf den Londoner Vertrag den Schritten gegenüber, welche der Bund, an den Ew. Maj. mich gewiesen, that oder zu thun beabsichtigte, in einer zurückhaltenden oder abwehrenden Stellung blieb.

Während ich hier im Lande die aus dieser Stellung Preußens entstehenden Gefühle mit Erfolg bekämpfte, that ich schon in der Mitte Februar diejenigen Schritte, welche dazu führten, daß Ew. Maj. im April v. J. mir die Bedingungen mittheilen ließen, unter welchen Allerhöchst Sie meine Wünsche für die Verwirklichung meines Rechtes mit um so besserem Erfolge fördern könnten. Ich habe dieselben in der von Ew. Maj. gewählten Form in Schreiben von Fürst zu Fürst angenommen.

Am 1. Juni v. J. hatte ich die Freude, von Ew. Maj. persönlich die Beweise Höchst Ihrer Gnade und Ihrer Zustimmung zu meinem bisherigen Verhalten zu empfangen. Wenige Wochen darauf habe ich Ew. Maj. erklärt, die Annahme der von Ew. Maj. geforderten Concessionen durch die Landesvertretung der Herzogthümer zur Bedingung meiner Regierung zu machen.

Während so von mir persönlich jedem Wunsche Ew. Maj. nachgekommen war, zeigte die Bevölkerung der Herzogthümer lebhafte Wünsche nach einer engen Verbindung der preußischen und schleswig-holsteinischen Interessen, und dieser Wunsch würde auch heute noch in gleicher Freudigkeit fortleben, wenn Agitationen, die den Character dieses Landes verkennen, meine Wünsche nicht durchkreuzt hätten.

Ich frage mich nach diesen Erwägungen, wer die Gegner Preußens und Deutschlands sein können, mit denen ich gemeinschaftliche Sache mache. Mit ausländischen Mächten stehe ich überhaupt in keinen Beziehungen, deutsche Bundesgenossen werden mit diesem Namen wohl ebensowenig als die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Bevölkerung bezeichnet sein können.

Ich vermag mir daher auf jene Frage keine Antwort zu geben. Ich vermag nur zu antworten, daß weder meine Gesinnungen noch meine Handlungen in eine Opposition gegen Preußen getreten sind oder treten. Denn mein und meines Hauses Recht an sich vermag ich nicht als eine Opposition gegen Preußen zu betrachten.

Ew. Maj. verurtheilen mit schweren Worten die Nebenregierung, welche ich in Schleswig-Holstein gegründet haben und welche den Beamtenstand an Indisciplin und Zuchtlosigkeit, das Land an Anarchie und Mißachtung der bestehenden Gewalten gewöhnen soll.

Ew. Maj. haben selbst nicht Gelegenheit gehabt, sich von der Richtigkeit des Allerhöchst Ihnen Berichteten zu überzeugen und werden um so mehr verzeihen, wenn ich die sämmtlichen in dieser Hinsicht angeführten thatsächlichen Momente als unrichtig bezeichne. Ich stelle es vollständig und bestimmt in Abrede, daß eine solche Regierung besteht, wie Ew. Maj. sie bezeichnen; ich verwahre mich dagegen, daß ich in irgend welcher Form eine Einwirkung auf die dienstlichen Pflichten der Beamten versucht oder der Ausübung derselben Hindernisse in den Weg gelegt habe.

Ich unterlasse dieses, nicht weil ich an meinem Recht zweifelte, sondern weil ich die thatsächlichen Hindernisse, welche der Ausübung desselben

entgegenstehen, in vollstem Maße zu würdigen gewußt habe. Was ich thue, ist, daß ich denjenigen Landeseinwohnern, welche sich persönlich an mich wenden, nach bestem Gewissen meine Ansichten ausspreche und daß ich den Rath weniger Männer meines Vertrauens höre und ihre Thätigkeit in Anspruch nehme zur Geltendmachung meines Rechtes bei denjenigen Regierungen, welchen auf die zukünftige Gestaltung der Herzogthümer Einfluß zusteht.

Soll ich dieses mein Recht nicht geltend machen?

Es ist freilich nicht in dem Sinne strenges Recht, daß es in einer neueren Urkunde niedergelegt ist, aber es ist um so legitimer, als es mit der Geschichte, der Wohlfahrt und der Rechtsüberzeugung der Schleswig-Holsteiner fest verwachsen ist.

An dieses mein Recht darf ich als eine durch Gottes gnädige Fügung mir auferlegte Pflicht glauben. Es war der Leitstern in den Kämpfen, welche die Schleswig-Holsteiner zur Bewahrung ihres deutschen Wesens geführt haben, und als dasselbe unter dem Drucke europäischer Mißgeschicke begraben schien, blieb es lebendig als die Hoffnung dieses Landes und des gesammten Deutschlands.

Der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. hatte meinem Vater gegenüber das Recht der Erbfolge unseres Hauses anerkannt und es zu schützen versprochen. Ew. Maj. billigten am 18. Novbr. 1863, daß ich und wie ich es nach dem Tode des letzten König-Herzogs geltend machte, und haben nach den Siegen Allerhöchst Ihrer Truppen geruht, vor Europa mich für den in den Herzogthümern meistberechtigten Fürsten förmlich zu erklären, dessen Anerkennung durch den Bund gesichert sei.

Ew. Maj. hatte die Gnade, schon in dem Schreiben vom 23. Decbr. 1863 mir auszusprechen, die Ausübung meiner Souverainitätsrechte dann als gerechtfertigt betrachten zu wollen, wenn die Bedingungen eingetreten seien, unter welchen Preußen seine freie Bewegung wieder erhalte und wenn der Bund mein Erbrecht anerkennen würde.

Der Bund hat jene, die Anerkennung meines Rechtes aussprechende und meine Anerkennung als gesichert bezeichnende Erklärung seines Conferenzgesandten am 2. Juni v. J. bestätigt. Derselbe hat am 6. April d. J. die vertrauensvolle Erwartung ausgesprochen, daß mir das Herzogthum Holstein werde übergeben werden.

Ich kann unmöglich glauben, daß Ew. Maj. mir jetzt das Festhalten an meinem Rechte verübeln.

Wenn Ew. Maj. zwischen meiner Stellung als preußischer Officier und Unterthan und der Art der Geltendmachung meines Rechtes einen Conflict der Pflichten finden, der meinen Gefühlen wahrlich fremd gewesen ist, so muß ich mich der Einsicht Ew. Maj. beugen und dieses mir unendlich theure Band, welches mich bisher an Preußen knüpfte, lösen, indem ich für den Fall, daß Ew. Maj. es für möglich halten, daß in Gegenwart oder Zukunft dieses Verhältniß je zu einem Conflicte meiner Pflichten als Officier à la suite und der von mir in Anspruch genommenen Stellung als in Schleswig-Holstein legitimer Nachfolger des hochseligen Königs von Dänemark führen und wirksam gegen mich angerufen werden könnte, Ew. Maj. ehrerbietigst bitte, Allerhöchst Sie wollen geruhen, das beifolgende Abschiedsgesuch huldvoll entgegenzunehmen.

Ew. Maj. haben in Ihrer Weisheit beschlossen, gemeinschaftlich mit dem Kaiser von Oestreich die Schleswig-Holsteinischen Stände zu berufen, um deren Ansicht über die Zukunft der Herzogthümer zu vernehmen. Dieser Entschluß ist in den Herzogthümern als ein Beweis, daß Ew. Maj. Regierung nunmehr beabsichtige, das Provisorium zu beendigen, begrüßt worden. Ich bin überzeugt, daß die Abgeordneten als besonnene und gewissenhafte Männer ohne Rücksicht auf persönliche Interessen sich nur durch das, was sie für das Wohl und als das Recht des Landes und ihres Fürstenhauses erkannt haben, werden leiten lassen. Die Schleswig-Holsteiner haben in langen und schweren Zeiten bewiesen, daß sie Besonnenheit und Mäßigung mit Standhaftigkeit zu vereinigen wissen. Sie werden jetzt nicht plötzlich diese Eigenschaften ablegen. Ich bin daher überzeugt, daß die Stände keinen Anlaß zu Conflicten geben werden. Wenn aber die Stände an der früher wenigstens auch von Ew. Maj. getheilten Rechtsansicht festhalten sollten, so werden Ew. Maj. den Ausspruch gewissenhafter Ueberzeugung nicht verurtheilen wollen. Was ich selbst in dieser Hinsicht etwa noch erklären möchte, würde auf die Entscheidung von Männern, welche ihrer Rechtsansicht folgen und den Wünschen des Landes Ausdruck geben sollen, hoffentlich von keinem bestimmenden Einfluß sein. Eine Entlassung aus eidlichen Pflichten liegt außerhalb meines Rechtes. Denn ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich die Geltendmachung meines Rechtes in erster Linie als eine Pflicht gegen das Land betrachte, und muß folgeweise auch die Pflichten, die man mir schuldet, als Pflichten gegen das Land betrachten, über welche mir ein Verfügungsrecht so lange nicht zusteht, als ich meiner Pflicht mich selbst nicht entbunden erachten kann.

Ew. Maj. glauben, daß es zur Vermeidung extremer Ereignisse wesentlich beitragen werde, wenn ich mich während der Berufung der Stände nicht im Lande aufhalte. Vielleicht dürfte eine Erwägung des Characters und der Geschichte der Schleswig-Holsteiner Ew. Maj. extreme Ereignisse nicht mehr besorgen lassen, jedenfalls würde meine von Ew. Maj. veranlaßte Entfernung aus dem Lande solche Ereignisse nicht verhindern, wohl aber dazu dienen, unfreundliche Gefühle gegen Preußen zu erregen und zu verbreiten. Was mich persönlich betrifft, so erlauben Ew. Maj. mir, es offen zu bekennen, daß auch mich ein Gefühl der Pflicht beseelt, für welche ich Gott allein Verantwortlichkeit schulde. In diesem Gefühle habe ich das Land betreten, um mein Schicksal zu verknüpfen mit dem Rechte der Schleswig-Holsteiner. Ich vermag mich dieser Pflicht nicht zu entziehen, so lange das Recht und die Zukunft des Landes ihre volle Erfüllung oder zum Mindesten ihre thatsächliche Sicherstellung nicht empfangen haben.

Ew. Maj. sprechen die Erwartung aus, daß ich meinen Einfluß geltend machen werde, damit Allerhöchst Sie nicht zu Zurückweisungen und Einschreiten genöthigt werden.

Ew. Maj. hatten die Gnade, meinem Bruder unlängst zu sagen, Allerhöchst Sie wüßten, daß ich auf die Preußen abgeneigten Theile der Bevölkerung einwirke, um sie von Extremen abzuhalten. Ich kann dies nur bestätigen und werde dasselbe künftig um so lieber thun, als ich dadurch einen Wunsch Ew. Maj. zu erfüllen weiß. Ich bitte Ew. Maj.

überhaupt überzeugt zu sein, daß, wie ich jeder Pflicht, die ich gegen dieses Land trage, stets treu sein werde, ich so auch der Pflichten, welche das Land gegen Preußen und Deutschland schuldet, nie vergessen sein werde.

Einige Worte des Schreibens Ew. Maj. lassen mich die Hoffnung aufrecht erhalten, daß das gnädige Wohlwollen, welches Ew. Maj. mir und meiner Familie stets erwiesen haben, auch jetzt nicht erloschen ist. Ich baue auf dieses gnädige Wohlwollen und den hohen Gerechtigkeitssinn Ew. Maj., welcher nicht zugeben wird, daß ein von Gott gewährtes Recht, dessen Legitimität in dem Rechtsbewußtsein eines ganzen Volkes feststeht, gekränkt werde. Ich bitte Ew. Maj. zugleich davon überzeugt zu sein, daß ich auch ferner den Weg gehen werde, den meine Pflicht und meine Ueberzeugung von dem Wohl der Herzogthümer und Deutschlands mir vorschreiben, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich dazu beitragen kann, die schwebenden Fragen in einem für die Herzogthümer wie für Preußen gedeihlichen Sinne zu lösen. Zwar meine Kraft ist schwach und meine Macht gering, ich habe aber ein ehrliches Streben und eine gute Sache, und so baue ich darauf, daß der allmächtige Gott, der mir bisher so sichtbarlich zur Seite gestanden hat, mich auch ferner in seinen gnädigen Schutz nehmen wird und meinem Wollen und Handeln seinen Segen und seine Kraft wird zu Theil werden lassen.

Geruhen Ew. Maj. die Versicherung der unbegrenzten Verehrung und Ergebenheit entgegenzunehmen, womit ich verharre

Kiel, den 16. Juni 1865.

Ew. Majestät unterthäniger

Friedrich."

Nr. 52.

## Abschiedsgesuch des Herzogs Friedrich an den König von Preußen, d. d. Kiel, 16. Juni 1865.

(Nach Abschrift.)

„Allergnädigster König,

Ew. Majestät wollen mir gestatten, daß ich mich mit der unterthänigen Bitte an Allerhöchstsie wende, mich von dem Verhältniß, in welchem ich bisher zu Ew. Majestät Armee als Major à la suite des 1sten Garde-Regiments z. F. gestanden habe, allergnädigst entbinden zu wollen. Ich vermag diesen Schritt jedoch nicht zu thun, ohne gleichzeitig Ew. Majestät gegenüber auszusprechen, wie schmerzlich es mir ist, mich in diese Nothwendigkeit versetzt zu finden. Als ich in den Jahren 1848 und 1849 das Glück hatte unter preußischen Führern an der Seite der Preußischen Armee im Felde zu stehen und sich enge Freundschaftsbande zwischen vielen Preußischen Offizieren und mir knüpften, erwachte das Gefühl der lebhaftesten Anerkennung und Bewunderung dieser tapferen Armee in mir und machte den Wunsch in mir rege selbst dereinst dieser Armee angehören zu dürfen. Se. Majestät der hochselige König hatte die Gnade diesen Wunsch zu erfüllen, indem S. M. mich im Jahre 1854 à la suite des 1sten Garde-Regiments z. F. anzustellen geruhte. Fast drei Jahre bin ich in dieser Stellung geblieben und es ist während dieser Zeit mein eifrigstes Bestreben gewesen, mich der Ehre, dem Preußischen Offiziercorps anzugehören, wür-

dig zu zeigen und mich zu einem tüchtigen Soldaten auszubilden. Ich glaube, daß die Offiziere des Regiments mir noch heute das Zeugniß eines diensteifrigen Soldaten und guten Kameraden geben werden.

Als ich im Jahre 1856 in Folge meiner Vermählung aus dem activen Dienste ausschied, war es eben der Wunsch die Bande, die mich an die Preußische Armee knüpften, nicht gänzlich zu lösen, welcher mich bewog, nicht um einen einfachen Abschied nachzusuchen, sondern in das Verhältniß zu treten, in welchem ich mich seitdem befunden habe. Die Gnade Ew. Majestät, mir im Jahre 1860 den Character als Major zu ertheilen, hat mich zu um so aufrichtigerem Danke verpflichtet, als ich darin eine Anerkennung meiner Sympathieen für Ew. Maj. Armee hoffte erkennen zu dürfen.

Unter diesen Umständen hat mir der Gedanke, aus dem Verbande der Preußischen Armee völlig auszuscheiden, fern liegen müssen.

Ich folge indessen dem Gebote meiner mir von Gott auferlegten Pflichten, indem ich an Ew. Maj. die unterthänige Bitte richte: mir meinen Abschied aus Allerhöchstihrer Armee gewähren zu wollen. Zugleich fühle ich mich gedrungen, Ew. Maj. meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen für die mannichfachen Gnadenbeweise, welche mir von Allerhöchstihnen während der Zeit, daß ich der Preußischen Armee angehörte, zu Theil geworden sind.

Ich bitte Ew. Majestät davon überzeugt zu sein, daß die Gefühle der Anhänglichkeit und Bewunderung, welche ich für die Preußische Armee empfinde, auch ferner ungeschwächt in mir fortbestehen werden und daß ich keinen lebhafteren Wunsch hege, als daß es mir dereinst wieder vergönnt sein möchte, diesen Gefühlen einen thatsächlichen Ausdruck zu geben.

Geruhen Ew. Majestät die Versicherung meiner unbegrenzten Verehrung und großen Ergebenheit entgegenzunehmen, womit ich verharre

Kiel, den 16. Juni 1865.

Ew. Majestät unterthäniger

Friedrich."

„Sr. Majestät
dem König von Preußen, Berlin."

## Nr. 53.

### Denkschrift über die Nebenregierung aus dem Juni 1865.

(Nach Abschrift.)

„Von Seiten der preußischen Regierung ist neuerdings auf die Entfernung des Herzogs aus Holstein gedrungen worden. Das hierfür angeführte Motiv ist eine angebliche Mitregierung oder Nebenregierung, welche der Herzog neben der obersten Civilbehörde in Schleswig-Holstein organisirt haben soll. Die östreichische Regierung ist dem Antrage des preußischen Cabinettes nicht beigetreten. Die Gründe, welche die östreichische Regierung zu dieser Weigerung bewegen, sind nicht bekannt. Es mag daher nachträglich gestattet sein, nachzuweisen, daß das von der preußischen Regierung angeführte Motiv einer thatsächlichen Begründung entbehrt.

Der Herzog hat seit dem 15. November 1863 sich als den legitimen Nachfolger König Friedrich's VII. in den Herzogthümern betrachtet. Die deutsche Rechtswissenschaft, das schleswig-holsteinische Volk, die Traditionen seines Hauses standen ihm hierbei zur Seite. Mit diesem seinem Rechte

trat er offen hervor. Die dänische Herrschaft machte ihm dies zur rechtlichen und nationalen Pflicht gegenüber Schleswig-Holstein und Deutschland.

In den schwierigen europäischen Verhältnissen, unter deren Aspekt die Entwickelung der schleswig-holsteinischen Frage begann, mußte er nothwendig das Schicksal seiner Person identificiren mit dem Schicksal des Landes.. In diesem Sinne faßte der Herzog, faßte das Land und ganz Deutschland seine Ankunft und fortgesetzte Anwesenheit im Lande auf.

Während dieser Zeit hat der Herzog eine doppelte Thätigkeit entwickelt nach Außen und nach Innen.

I. Betrachtete der Herzog die Geltendmachung der Thronfolge als Recht und Pflicht, so zwang ihn die Natur der Sache dazu, theils sich eine genaue Kenntniß der Intentionen und Vorgänge bei den entscheidenden Regierungen zu verschaffen, theils es nach seinen Kräften zu versuchen, eine Einwirkung auf die günstigen und ungünstigen politischen Factoren zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke waren die Dienste einer Anzahl von Männern selbstverständlich in Anspruch zu nehmen.

Der Herzog beauftragte in dem angegebenen Sinne Vertreter in Wien, Berlin, Frankfurt a. M. Zeitweilig geschah dasselbe in München und Dresden. Bei nichtdeutschen Regierungen ist im Dienste des Herzogs niemals und in keiner Form irgend Jemand thätig gewesen. Während der Londoner Conferenz selbst verkehrte ein Agent des Herzogs lediglich mit deutschen Gesandten. Nur der officielle Vertreter des Herzogs, beauftragt mit der Ueberreichung der Erklärung des Herzogs vom 16. April 1864 an die Conferenz, Fürst von Löwenstein, hat selbstverständlich während seines nur 14tägigen Aufenthalts in London auch mit den Gesandten anderer Mächte verkehrt.

Um die betreffenden Correspondenzen zu führen, Instructionen zu entwerfen und die Uebersicht der Verhandlungen zu bewahren, sind einige Männer in der Umgebung des Herzogs beschäftigt und ein Bureau ist errichtet.

Diese Organisation ist thatsächlich aber nicht stärker und die Verwaltung der Herzogthümer nicht anders berührend, als dies tausendfältig geschieht, wenn es sich auch nur um die Vertretung größerer commerzieller Privatinteressen handelt. Sie kann nur unter der Voraussetzung getadelt oder als widerrechtlich betrachtet werden, wenn man bereits die Geltendmachung der Erbansprüche des Herzogs als tadelnswerth und widerrechtlich betrachtet.

II. Die Wirksamkeit des Herzogs im Innern des Landes liegt offen vor.

Als der Herzog das Land betrat, forderte er dasselbe auf, die Verwaltung des Bundes zu achten und Conflicte zu vermeiden. Er ließ den Bundescommissaren erklären, die vom Bunde angeordnete Verwaltung durch eine Ausübung von Regierungsrechten nicht nur nicht erschweren, sondern die Zwecke derselben im Interesse des Landes fördern zu wollen.

Diese bestimmte Haltung nahm der Herzog ein zu einer Zeit als die allgemeine Aufregung in Schleswig-Holstein und Deutschland ihren höchsten Punkt erreichte und als die entschiedensten Aufforderungen zu einer anderen

Handlungsweise selbst von den besonnensten und loyalsten Seiten an ihn gerichtet wurden.

Der Herzog ist von dieser gezogenen Linie niemals und in keiner Weise, weder während der Verwaltung des Bundes noch der jetzigen obersten Civilbehörde, abgewichen. Er hat es niemals versucht, irgend einen Theil der Regierungsrechte an irgendwelchem Punkte auszuüben. Er hat es auf das vorsichtigste vermieden, in dienstlichen Angelegenheiten irgend welche Einwirkung auf die Beamten zu veranlassen. Selbst Empfehlungen, welche von ihm zahlreich gesucht wurden, hat derselbe nicht geglaubt, ertheilen zu sollen.

Nur vor der Ankunft des Herzogs in Kiel sind zwei Versuche gemacht worden, Acte der politischen Verwaltung vorzunehmen.

Eine Anleihe im Interesse der Befreiung der Herzogthümer ward ausgeschrieben und Herr Francke mit deren Ausführung beauftragt.

Die Gestattung der Organisation eines schleswig-holsteinischen Armeekörpers ward von deutschen Regierungen gewährt und einleitende Maßregeln wurden von dem Obersten du Plat angeordnet.

Die mannigfachen Ausgaben und finanziellen Bedürfnisse werden noch jetzt von Herrn Francke geordnet. Aber diese Verwaltung von Geldern hat niemals dazu gedient, dem Aufenthalt des Herzogs einen anderen Character aufzudrücken.

Die Vorbereitungen, einen schleswig-holsteinischen Armeekörper zu bilden, sind seit dem Ausgange der Londoner Conferenzen definitiv aufgegeben worden.

Die Wirksamkeit des Herzogs im Innern des Landes beschränkt sich auf Folgendes:

1. auf eine genaue Beobachtung der Zustände und Stimmungen des Landes,
2. auf den persönlichen Verkehr mit den Bewohnern des Landes.

Es ist insbesondere hervorzuheben, daß eine Einwirkung des Herzogs auf die politischen Vereine und ihre Beschlüsse nicht stattfindet. Ebensowenig hat derselbe sich eine abhängige Presse zu verschaffen gesucht. Kein einziges Blatt der Herzogthümer oder des Auslandes steht ihm unbedingt zu Gebote. Das sog. Preßbüreau beschränkt sich seit längerer Zeit auf Eine Person, welche die Zeitungen zu lesen und einen Tagesbericht darüber aufzustellen hat.

Damit ist es keineswegs gesagt, und soll nicht behauptet werden, daß die persönlichen, ausgesprochenen Ansichten des Herzogs und Derjenigen, die in seinem Auftrage stehen, ohne Einfluß seien. Es soll ebensowenig gesagt sein, daß der Herzog in der Presse nicht seine Anschauungen und Ueberzeugungen zur Geltung zu bringen versuche. Geleugnet ist damit nur jede Organisation, welche man mit einem Schein des Rechtes als eine Beeinträchtigung der gegenwärtigen Verwaltung behaupten könnte. Das, was besteht, würde jeder Privatmann zur Verfolgung wichtiger Interessen organisiren müssen und landesgesetzlich dürfen. Außer Landes müßte der Herzog nothwendig die bestehende Organisation nicht nur aufrecht erhalten, sondern der Natur der Sache nach noch verstärken.

Gerade die Beschränkung, die sich der Herzog in diesen Dingen auf-

gelegt hat, ist ihm im Lande selbst allgemein zum Vorwurfe gemacht worden. Zwei Gesichtspunkte haben ihn hierbei geleitet.

Einmal war es die Pflicht des Herzogs, als des künftigen Souverains, in irgend welche Partheistellung sich nicht zu begeben. Er hat stets zur Einmüthigkeit, zur Mäßigung gerathen. Es war damit bereits unmöglich, sich irgend welcher Partheiorganisation, welche immer nur Bruchstücke des Volkes umfaßt, zu bemächtigen oder anzuschließen.

Sodann ist der Herzog immer davon ausgegangen, daß es unter den bestehenden factischen Verhältnissen verkehrt wäre, den Verwaltungsverhältnissen Hemmnisse zu bereiten, darum, weil ein derartiger Zwiespalt nothwendig zu Conflicten geführt haben würde, die die Verbitterung des Landes gesteigert, aber keinen Einfluß auf eine schleunigere Beendigung des Provisorium gehabt haben würden.

Wie der Herzog thatsächlich seine Anwesenheit im Lande benutzt hat, hat er lediglich Vielen, welche seine schwierige Stellung nicht würdigen, nicht genügt. Aber einen Grund zu seiner Entfernung hat er nur dann gegeben, wenn der Wunsch besteht, daß die persönliche Anhänglichkeit, welche ihm im reichen Maaße geworden ist, abgeschwächt, daß der Ausdruck und das Symbol der rechtlichen Ueberzeugung der Schleswig-Holsteiner und der Selbstständigkeit des Landes beseitigt werde. Bei Denjenigen, welche von einer Nebenregierung sprechen, liegt die Täuschung vor, als ob die Gesinnungen eines Volkes durch künstliche Machinationen erzeugt werden könnten. Die Fictionen einer Nebenregierung sind nur ein Beweis der Stärke und der Allgemeinheit des Rechtsbewußtseins und des politischen Selbstständigkeitsgefühls der Schleswig-Holsteiner."

## Nr. 54.

## Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. d. Pfordten an Sammer, d. d. München, 24. Juli 1865.

(Nach Abschrift.)

„Hochgeehrtester Herr Geheime Rath!

Nachdem ich die Gewißheit erlangt hatte, daß die Regierungen von Oestreich und Preußen zwar der Bundesversammlung keine Mittheilung über den Stand der Angelegenheit der Herzogthümer machen würden, aber eine hierauf gerichtete Anfrage zu beantworten geneigt seien, habe ich mit Freiherrn von Beust den hier anliegenden Antrag verabredet, welcher von Bayern und Sachsen und denjenigen Regierungen, welche sich denselben etwa anschließen wollen, demnächst in Frankfurt gestellt werden wird.

Um diesen Antrag dem preußischen Herrn Ministerpräsidenten mitzutheilen, habe ich mit demselben eine Zusammenkunft in Salzburg gehabt, und bei dieser Gelegenheit Wahrnehmungen gemacht, welche ich Euer Hochwohlgeboren nicht vorenthalten zu dürfen glaube.

Die preußische Regierung scheint entschlossen, in den Herzogthümern eine Krisis herbeizuführen, welche für diese und für Deutschland sehr gefährlich werden könnte. Die vielfach in den Herzogthümern sich kundgebende Stimmung gegen Preußen, die feindselige Haltung eines großen Theils der Bevölkerung gegen die preußischen Offiziere, ja sogar gegen deren Familien, die Anfeindungen in der Presse, die Agitation der Vereine, die Hofhaltung des Herzogs, die officielle Feier des Geburtstages desselben,

die Verbindungen der Beamten im Lande mit dem Cabinete des Herzogs werden als nicht länger zu duldende Uebelstände bezeichnet, welche mit den durch den Wiener Frieden begründeten Rechtsverhältnissen unvereinbar seien, und denen Preußen, nöthigenfalls ohne und selbst gegen Oestreich, ein Ende machen müsse und werde. Diese Stimmung herrsche in der Armee, den conservativen Kreisen der Regierung und auch im Gemüthe Sr. Majestät des Königs, hier zumal seit der völlig ungeeigneten Art, in welcher der Herzog den letzten Brief Sr. Majestät des Königs beantwortet habe. Auf diese Weise sei die Augustenburgische Candidatur für Preußen unmöglich geworden und bleibe dies so lange, als jene Uebelstände nicht beseitigt seien, und die Gegenregierung nicht aufhöre. Dies sei auch in diesen Tagen ganz bestimmt nach Wien erklärt worden, und von der Antwort hierauf seien die weiteren Entschließungen Preußens abhängig.

Es gebe nur einen Weg, die augustenburgische Candidatur wieder möglich zu machen, nämlich den, daß der Herzog sich an das Gemüth Sr. Majestät des Königs wende, und anstatt lediglich auf sein angebliches Recht zu pochen, anerkenne, daß er der freiwilligen Uebertragung der Rechte Preußens und Oestreichs bedürfe, um zum Ziele zu gelangen. Freiwillig könne Preußen den Herzog einsetzen, aber aufzwingen könne es sich diese Candidatur so wenig lassen, als eine andere, zumal mit dem Hintergrunde von Agitation, den man ihr gegeben habe. Die Ehre und die Aufrechthaltung des monarchischen Ansehens im Innern gestatte dies nicht.

Der Herzog möge nach Berlin kommen, und sich an Se. Majestät den König wenden in der soeben bezeichneten Weise und durch Vermittelung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen, und es sei alle psychologische Wahrscheinlichkeit dafür, daß er als anerkannter Herzog zurückkehren werde.

Ich übergehe, was ich diesen Anschauungen meinerseits entgegengestellt habe, und hebe nur hervor, daß ich gefragt habe, welche Garantie man denn bieten könne für den Erfolg eines solchen Schrittes und für die ungehinderte Freiheit der Entschließungen des Herzogs, wenn der Schritt gleichwohl erfolglos bliebe. Es wurde mir erwidert, eine politische Garantie könne nicht gegeben werden, denn der ganze Gedanke sei ein rein persönlicher, weder von Sr. Majestät dem Könige ausgehender, noch demselben vorgetragener. Er ruhe nur auf psychologischen Erwägungen, auf der Ueberzeugung, daß die alte Sympathie Sr. Majestät des Königs für das Augustenburgische Haus, welche nur durch die Haltung des Herzogs zurückgedrängt worden sei, durch das bezeichnete Verfahren wieder geweckt und wirksam gemacht werden könne. Aber das könne versichert werden, daß die persönliche Freiheit des Herzogs auf preußischem Gebiete in keiner Weise werde beeinträchtigt werden.

Eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige machte mir den Eindruck, daß die angedeuteten Ideen allerdings der Stimmung Sr. Majestät entsprechen.

Indem ich nun Ew. Hochwohlgeboren anheimgebe, hiervon geeigneten Gebrauch zu machen, glaube ich mich auf den einfachen Rath beschränken zu müssen, diese mir gewiß nicht absichtslos gemachten Eröffnungen jedenfalls zu einem vertraulichen, entweder brieflich oder durch eine Vertrauensperson zu pflegenden Benehmen Sr. Hoheit des Herrn Herzogs mit Sr. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen zu benützen, wozu ja die Anwesenheit

des Letzteren in den Herzogthümern so leichte Gelegenheit bietet. Ich meine, man sollte kein Mittel der Verständigung unversucht lassen, um, wenn dennoch eine unheilvolle Krisis ausbricht, ein ruhiges Gewissen zu haben. Eine mäßigende Einwirkung auf Presse und Vereine, soweit sie Ihnen möglich ist, vielleicht ein vorbereitendes, im Einverständnisse Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen, an Se. Majestät den König zu richtendes Schreiben, das mehr in der Haltung eines Thronbewerbers als der eines schon anerkannten Souveräns abgefaßt ist, könnten die Verständigung einleiten und dem Besuche in Berlin zur Zeit der Manöver vorarbeiten. Jedenfalls aber wäre allen Schritten Sr. Majestät gegenüber der Charakter der Freiwilligkeit zu geben und insbesondere meine gegenwärtige Mittheilung dabei völlig unberührt zu lassen.

Inwieferne es räthlich wäre, den gleichen Schritt in Wien zu thun, überlasse ich Ihrem Ermessen.

Indem ich noch bitte, meine Mittheilung streng vertraulich nach allen Seiten hin zu behandeln, und beifüge, daß ich nach Beendigung der Badekur Sr. Majestät des Königs von Preußen bei der Rückreise durch Bayern vielleicht Sr. Majestät aufwarten kann, jedenfalls aber Herrn v. Bismarck wieder sprechen werde, benutze ich 2c.

München, den 24. Juli 1865.

„An Seine v. d. Pfordten."
des H. Geh. Raths Sammer Hochwohlgeboren, Kiel."

Nr. 55.

**Schreiben des Dr. Karl Lorentzen an den bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. d. Pfordten, d. d. Kiel, 31. Juli 1865.**

(Nach Abschrift.)

„Hochgeehrter Herr Staatsminister!

Ew. Excellenz geehrtes Schreiben vom 24. d. M. ist, da Geheimerath Sammer eine Erholungsreise macht und seit acht Tagen von hier abwesend ist, an mich gelangt. Ich habe mich beeilt, dasselbe zur Kenntniß Sr. Hoheit des Herzogs zu bringen und ich gebe mir die Ehre, Ew. Excellenz zunächst folgende vorläufige Mittheilung zu machen.

Mit dem lebhaftesten Dank haben wir hier von dem Antrag Kenntniß genommen, welcher am Donnerstag in Frankfurt gestellt worden ist, und welchen Sie die Güte hatten uns mitzutheilen. Dieser erneute Beweis der Theilnahme, welche Ew. Excellenz den Herzogthümern und ihrem bedrohten Rechte schenken, wird uns in dem nie erschütterten Vertrauen auf den endlichen Sieg der gerechten Sache noch mehr bestärken.

Ew. Excellenz haben sodann die Güte gehabt, uns von den Eröffnungen, welche Herr v. Bismarck Ihnen in Salzburg in Betreff unserer Haltung gegen Preußen gemacht hat, Kenntniß zu geben. Es war uns nicht neu, von jener Seite Vorwürfe wegen einer angeblich schroffen Haltung gegen Preußen zu vernehmen, während wir im Gegentheil überzeugt sind, in nachgiebigem Entgegenkommen gegen Preußen so weit, als irgend zulässig und mit den Interessen der Herzogthümer und Deutschlands vereinbar ist, gegangen zu sein. Herr v. Bismarck hat Ew. Excellenz gesagt, der Herzog solle, statt auf sein angebliches Recht zu pochen, sich an das Gemüth Sr. Majestät des Königs wenden. Nun aber hat der Herzog von

Anfang an grade dieses, was Herr v. Bismarck vermißt, unablässig gethan. Aber er hat es zugleich zu beklagen, daß, so oft er glaubte, auf den König einen günstigen Eindruck gemacht zu haben, es den fortgesetzten Bemühungen des Herrn v. Bismarck gelungen ist, das Gemüth seines Herrn wieder von dem Herzog abzuwenden. Ich erinnere nur an die kürzlich im Staats-Anzeiger veröffentlichte Relation über die Unterredung vom 1. Juni v. J. Das reichliche Maß von subjectiver Färbung, welches hier der Erzählung beigemischt ist, ist offenbar nur darauf berechnet, das Gemüth des Königs zu verbittern, während der Herzog grade damals geglaubt hatte, auf den König einen günstigen Eindruck gemacht zu haben.

Gewiß wäre es nicht klug, wenn der Herzog Preußen gegenüber nur auf sein Recht pochen wollte. Aber noch viel weniger kann er doch zugeben, daß er kein eigenes Recht besitze und daß Preußen und Oestreich durch den Wiener Frieden die rechtmäßigen Souveraine der Herzogthümer seien. Der Herzog würde damit das Recht Christian's IX. anerkennen, er würde seine eigene Vergangenheit Lügen strafen, er würde sich selbst allen Boden unter den Füßen fortziehen.

Der Herzog hat es stets als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachtet, dahin zu wirken, daß die schleswig-holsteinische Frage, in welcher früher für ganz Deutschland ein Einigungspunkt zu liegen schien, jetzt nicht der Anlaß eines gefährlichen Zwiespalts in Deutschland werde. Er konnte sich nicht verhehlen, daß diese Frage friedlich nur durch ein gütliches Einvernehmen und also durch gegenseitige Nachgiebigkeit beider Großmächte gelöst werden kann. Er hat sich deshalb bemüht, einen vermittelnden Einfluß in der Differenz zwischen Preußen und Oestreich zu gewinnen. Auf diesem Gedanken beruhte das Schreiben an Herrn v. Ahlefeldt vom 31. März d. J., welches ich die Ehre hatte, im April d. J. Ihnen mitzutheilen. Ich darf Ew. Excellenz daran erinnern, daß Sie damals zwar im Ganzen mit der Politik, welche jenem Schreiben zu Grunde lag, einverstanden waren, aber doch meinten, in einzelnen Punkten sei der Herzog in seinen Anerbietungen wohl etwas zu weit gegangen; — während dagegen in Berlin diese Anerbietungen als völlig ungenügend die schroffste Zurückweisung fanden.

Aehnlich verhält es sich mit allen übrigen Beziehungen zu Preußen. Was Herr v. Bismarck jetzt vorzugsweise mit aller Energie betreibt, ist die Entfernung des Herzogs aus dem Lande. Außer seinem Recht hat der Herzog keine andere Kraft, als in der Treue und Anhänglichkeit der Herzogthümer. Von dieser Wurzel seiner Kraft will Herr v. Bismarck ihn losreißen, und daß der Herzog sich dazu nicht freiwillig versteht, das wird ihm jetzt als trotzige Haltung gegen Preußen zum Vorwurf gemacht. Ich kann mich in Betreff der Gründe, welche den Herzog zum unerschütterlichen Festhalten grade in diesem Punkte veranlassen, auf ein früheres Schreiben von Geheimrath Sammer beziehen und Ew. Excellenz selbst haben ja durch den Ausdruck Ihrer vollen Uebereinstimmung noch mehr die Ueberzeugung gekräftigt, daß der Herzog freiwillig das Land nicht verlassen dürfe.

Herr von Bismarck hat Ihnen auch über die „völlig ungeeignete Art“ gesprochen, in welcher der Herzog den letzten Brief Sr. Majestät des Königs beantwortet habe. Das Ungeeignete wird wohl nur darin be-

standen haben, daß der Herzog sich einer Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht gefügt, daß er die Zumuthung, die Schleswig-Holsteiner von allen ihm freiwillig geleisteten Gelöbnissen zu entbinden, ebenso höflich wie entschieden abgelehnt, und daß er einen Vorwurf des Königs, welcher zwischen der jetzigen Haltung des Herzogs und seiner Stellung als preußischer Offizier einen Widerspruch der Pflichten finden wollte, mit einem eventuellen Abschiedsgesuch beantwortet hat.

Ich bedauere, daß die gegenwärtige briefliche Mittheilung nicht wohl dazu geeignet ist, näher in das Einzelne dieser Beziehungen, die doch sehr diskret behandelt sein wollen, einzugehen. Aber ich hoffe, daß sich binnen Kurzem eine Gelegenheit finden wird, Ew. Excellenz eine mündliche Mittheilung zu machen. Denn die Andeutungen, mit welchen Ew. Excellenz Ihr geehrtes Schreiben vom 24. d. M. schließen, und der Rath, welchen Sie uns ertheilen, läßt eine mündliche Besprechung als sehr wünschenswerth erscheinen. Gewiß sind wir mit Ew. Excellenz vollkommen davon überzeugt, daß man kein Mittel der Verständigung unversucht lassen soll, um, wenn dennoch eine unheilvolle Krisis ausbricht, ein ruhiges Gewissen zu haben. Andrerseits aber darf man sich die Gefahr nicht verhehlen, daß, wenn der Herzog nach Berlin kommt, bevor die Grundlagen einer Verständigung zwischen Preußen und Oestreich gewonnen sind, dies leicht mißbraucht werden könnte, um die Sache noch mehr zu verwirren und das Gemüth des Königs noch mehr dem Herzog zu entfremden. Ew. Excellenz werden es natürlich finden, daß in einer Frage, bei welcher so mannigfache Rücksichten in Betracht kommen, noch kein fester Entschluß hat gefaßt werden können. Auf jeden Fall würden, wenn die von Herrn v. Bismarck vorgeschlagene Reise nach Berlin unternommen werden sollte, vorher gewisse Cautelen getroffen werden müssen. Neben der bereits Ew. Excellenz gemachten Zusicherung, daß die persönliche Freiheit des Herzogs auf preußischem Gebiet nicht werde beeinträchtigt werden, würden noch einige andere Vorfragen zu erledigen sein. Der Herzog giebt sich der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz eventuell Ihre gütige Vermittlung in Beziehung auf diese Punkte nicht versagen werden. Die beste Gelegenheit dazu würde sich ja bei Ihrer nach Beendigung der Gasteiner Badekur bevorstehenden Zusammenkunft mit Herrn v. Bismarck bieten.

Vorher aber würde mir eine Besprechung mit Ew. Excellenz sehr wünschenswerth sein und Sie würden durch eine kurze Benachrichtigung, wann und wo ich in der nächsten Zeit Sie sicher antreffe, mich zu Dank verpflichten. Vielleicht würde es dann auch für Ew. Excellenz von Interesse sein, sich durch eine Einsicht in die oben erwähnten Actenstücke davon zu überzeugen, ob dem Herzog mit irgend einem Schein von Recht der Vorwurf gemacht werden kann, daß er es an Entgegenkommen gegen Preußen habe fehlen lassen.

Ich bitte die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen, mit welcher ich zeichne

Kiel, den 31. Juli 1865.

Ew. Excellenz
Lorentzen."

„Sr. Excellenz
dem Kgl. Bayerischen Staatsminister
Herrn Freiherrn v. d. Pfordten, p. p. München."

Nr. 56.

**Schreiben des Dr. K. Lorentzen an Herzog Friedrich, d. d. München, 16. August 1865.**

(Nach Abschrift.)

„München, 16. August 1865.

Gnädigster Herr!

Ew. Hoheit haben aus meinem nach Nienstedten gerichteten Briefe ersehen, daß Herr v. d. Pfordten mich zum Montag nach Starnberg eingeladen hatte. Ich fuhr also am Montag früh hinaus und blieb dort fast den ganzen Tag. Herr v. d. Pfordten war äußerst liebenswürdig und schenkte mir fast seine ganze Zeit. Wir besprachen zuerst den Gegenstand, den er in seinem Schreiben nach Kiel angeregt hatte. Ich entwickelte ihm unseren Standpunkt und sagte ihm, aus welchen Gründen Ew. Hoheit den angeregten Besuch in Berlin von der Vorbedingung abhängig machen müßten, daß vorher eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich erzielt sei. Auch deutete ich ihm an, daß von österreichischer Seite derselbe Gedanke angeregt sei, daß man aber dort einen solchen entgegenkommenden Schritt Ew. Hoheit nur unter der angegebenen Voraussetzung für richtig, sonst aber für schädlich halte. Herr v. d. Pfordten sagte mir darauf, er sei hiermit vollkommen einverstanden; er habe diese Vorbedingung eigentlich für selbstverständlich gehalten; es sei ja klar, daß Ew. Hoheit, wenn Sie ohne vorherige Verständigung der beiden Großmächte nach Berlin gingen, dort in eine schiefe Stellung kommen würden; aber er sei der Meinung, daß die Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich vielleicht dadurch hätte erleichtert werden können und auch noch erleichtert werden könne, daß Ew. Hoheit für den Fall der Verständigung einen solchen entgegenkommenden Schritt in Aussicht stellen. In diesem Sinne konnte ich ihm ja unbedenklich sagen, daß Ew. Hoheit eintretenden Falls dazu bereit sein würden. Zugleich aber verhehlte ich ihm nicht, welche Gründe wir haben, in die Aufrichtigkeit auf preußischer Seite wenig Vertrauen zu setzen. Wir kamen nun auf die letzte Korrespondenz Ew. Hoheit mit dem König von Preußen zu sprechen und ich las Herrn v. d. Pfordten die beiden Briefe des Königs vor, natürlich mit dem Vorbehalt der strengsten Diskretion. Herr v. d. Pfordten äußerte bei dem Briefe des Königs wiederholt sein äußerstes Erstaunen und seine volle Entrüstung; die Antwort begleitete er mit Zeichen der Zustimmung. Er sagte mir darauf, er habe es zwar von Anfang an nicht geglaubt, als ihm Herr von Bismarck von der völlig unangemessenen Antwort Ew. Hoheit gesprochen hätte; indeß er habe sich doch nicht vorgestellt, daß so vollkommen das Gegentheil wahr sei. In der Antwort Ew. Hoheit kommen verschiedene Thatsachen vor, die ihm neu waren und bei denen er mich unterbrach, um nach dem Sachverhalt zu fragen. So bei der Erwähnung der Aeußerungen des Königs vom 18. November 1863 und der an Samwer gegebenen Zusage des preußischen Schutzes in Holstein. Auch bei der Erwähnung der Vorgänge vom April v. J. unterbrach er mich. Ich erzählte ihm die Sache in allgemeinen Zügen und sagte ihm, weshalb wir dieselbe so durchaus diskret behandelt hätten und auch noch behandeln müßten. Er fand darin nicht Anstößiges; die sachlichen Zugeständnisse schienen ihm nicht übertrieben; natürlich, meinte er, sei außer der ständischen Zustim-

nung doch auch dem Bunde die Prüfung, inwiefern das beabsichtigte Verhältniß bundesmäßig sei, vorbehalten. Ich sagte, dies sei wohl als selbstverständlich betrachtet; auch könne ja der Herzog dem Recht des Bundes nicht vorgreifen. Besonders lebhaft interessirte ihn der Umstand, daß damals im April v. J., als man Zusicherungen haben wollte, der König selbst ein Schreiben „von Fürst zu Fürst" verlangt habe, während man es jetzt Ew. Hoheit ganz besonders zum Vorwurfe mache, daß Sie „als Fürst" schreiben; auch die Unterschrift „Friedrich" in dem letzten Schreiben sei ihm als ganz unangemessen bezeichnet worden.

Das Gespräch wendete sich dann auf die politische Lage im Allgemeinen. Herr v. d. Pfordten sagte, er brauche wohl nicht erst zu versichern, daß die kürzlich in den Zeitungen aufgetauchten Verdächtigungen der bayerischen Haltung gänzlich ungegründet seien. Er sei seiner ganzen Vergangenheit nicht untreu geworden und werde es auch nicht werden. Aber er hätte sehr geringes Vertrauen auf die Festigkeit Oesterreichs, noch weniger auf den guten Willen des österreichischen Unterhändlers in Gastein. Was solle man von der Festigkeit einer Regierung denken, welche eine solche Unterhandlung in die Hände eines religiösen und politischen Konvertiten, eines Gegners der augustenburgischen Lösung lege. Er fürchte, daß man in Wien die Fabel von der Schwäche Bayerns absichtlich erfinde, daß man dort diesen Staub aufwirbele, um dahinter die eigene Schwäche zu verbergen, um damit den Rückzug, den man schon im Stillen beabsichtige, zu entschuldigen. Außerdem beklagte er sich sehr über die Geheimnißthuerei in Wien. Wenn man eine energische Kooperation von den Mittelstaaten verlange, so müsse man diese doch auch über die Ziele und die Wege der österreichischen Politik aufklären. Aber davon geschehe nichts. Nicht einmal von den österreichischen Anerbietungen vom 10. Juli habe er eine authentische Kenntniß. Er sei allerdings der Meinung, daß der Weg der Verständigung besser sei als der des Bruches und des Bürgerkrieges in Deutschland, und daß man also kein Mittel der Verständigung unversucht lassen dürfe. Aber wenn es nun dennoch zum Bruche komme, so werde Bayern fest zu Oesterreich stehen, sobald nur Oesterreich dann sich klar aussprechen und den Mittelstaaten die Gewißheit geben wolle, daß seine Pläne und Ziele die richtigen seien. Im Vertrauen sagte er mir, daß bereits alle Vorbereitungen getroffen seien, um sofort mobil machen zu können.

Ueber Beust, mit dem er vollkommen einig sei, sprach er mit großer Anerkennung. Weniger über Varnbüler, der auch am Sonnabend hier gewesen war. Varnbüler erkläre zwar sich im Ziel mit ihnen einverstanden; aber er wolle nichts dafür thun; er sei für absolutes Stillsitzen; er erkläre, die Einigkeit Oesterreichs und Preußens sei das höchste deutsche Interesse, dem sich alles Andere unterordnen müsse. Aber dies sei ein falscher Grundsatz; denn man könne denn doch nicht die eigene Existenz und die eigene Ehre opfern. Auch auf Roggenbach war er nicht besonders zu sprechen; der scheine jetzt wieder in vollem Rückzuge zu sein; auch sei man bei ihm nicht immer sicher, daß $2 \times 2 = 4$ sei, bei ihm sei zuweilen auch $2 \times 2 = 7$.

Wir sprachen auch über die Gasteiner Unterhandlungen. Aber Pfordten wußte nichts Näheres davon. Er stimmte mir ganz bei, als ich ausführte,

es sei die schlechteste Taktik, wenn Oesterreich sich immer weiter im Provisorium zurückdrängen lasse und so während der Unterhandlung das Unterhandlungsobject aus den Händen verliere. Weit besser sei es, auf das Definitivum zu dringen und für das Zustandekommen desselben selbst noch etwas weiter in den Zugeständnissen zu gehen, als Oesterreich schon gegangen sei. Herr v. d. Pfordten war hiermit ganz einverstanden, fürchtete aber allerdings, Oesterreich werde doch wieder im Provisorium zurückweichen, was sich ja freilich nach den neuesten Nachrichten zu bestätigen scheint.

Mit einem Vorgehen am Bunde in dem von Herrn v. Beust in Wien angeregten Sinne war Pfordten ganz einverstanden. Nur müsse auch Oesterreich einverstanden sein und vorangehen.

Wiederholt und angelegentlich fragte mich Herr v. d. Pfordten, ob wir auch sicher seien, daß Oesterreich nicht doch zuletzt noch den Herzog fallen lasse und den Großherzog von Oldenburg acceptire, wenn nur dadurch die Einigung mit Preußen zu erkaufen sei. Ich konnte darauf nur erwidern, daß man in Wien über die Bedeutung eines solchen Schrittes vollkommen unterrichtet sei; man wisse und habe es oft ausgesprochen, daß der Großherzog von Oldenburg die Annexion auf einem Umwege sei; also könne man in Wien in diesem Punkte nur dann nachgeben, wenn man überhaupt die ganze Sache aufgeben und nur nothdürftig einen gewissen Schein retten wolle. Verdächtig aber sind allerdings die Gerüchte, nach welchen der Großherzog von Oldenburg nach Gastein geht. Ich gab bei dieser Gelegenheit Herrn v. d. Pfordten auch eine Abschrift unserer Depesche gegen den Großherzog. In diesem Zusammenhange sagte er mir auch, daß Baiern unbedingt an Ew. Hoheit festhalten und daß es, solange er Minister sei, niemals zu einer dem Recht widersprechenden Lösung seine Zustimmung geben werde; auch wenn es ganz allein bleiben sollte.

Ich gab ihm auch ein Exemplar unserer Denkschrift über die „Nebenregierung“. Er nahm es dankend an, meinte aber, es wisse ohnehin Jedermann, daß das Gerede von der Nebenregierung leere Flausen seien.

Zum Schluß berührten wir nochmals die Frage des Besuchs in Berlin. Herr v. d. Pfordten sagte mir, er wünsche, um vollkommen sicher zu gehen, eine kurze schriftliche Mittheilung über das, was er Herrn von Bismarck sagen solle. Er habe sein Schreiben nach Kiel vom 24. v. M. gleich nach der Unterredung mit Bismarck noch in Salzburg concipirt, habe es Bismarck vorgelesen und es von diesem approbiren lassen. Ebenso wünsche er auch jetzt sicher zu gehen und nichts zu sagen, was nicht vollkommen den Intentionen Ew. Hoheit entspreche. Er ersuchte mich also um eine solche kurze Aufzeichnung.

Wir sprachen dann auch noch von dem Vorwurf Bismarck's, daß Ew. Hoheit auf Ihr Recht pochen. Ich entgegnete, Ew. Hoheit könnten doch nicht zugeben, daß Sie kein eigenes Recht besitzen. Dies gab Pfordten natürlich zu, aber er meinte, vielleicht könnten Ew. Hoheit, wenn Sie nach Berlin kämen, sich etwa so aussprechen: „Ich bin freilich überzeugt, daß ich ein vollgültiges Recht habe; aber ich muß zugeben, daß das Recht bestritten ist, auch von juristischen Autoritäten, und daß die beiden Großmächte im Besitze sind und daß ich kein Mittel habe, sie aus dem Besitze zu verdrängen; also bitte ich, daß die beiden Mächte dasjenige, was mir etwa nach der Ansicht Einiger am vollen Rechte fehlt, durch Uebertragung

ihres Besitztitels ergänzen." — Ich sagte, nach meiner Ansicht könnten Ew. Hoheit sich allenfalls so aussprechen, wenn Sie sicher seien, daß Preußen darin eine Genugthuung finde und sich dadurch zur Anerkennung bewegen lasse. Aber ohne eine solche Gewißheit würden Ew. Hoheit durch eine solche Erklärung nur die Gewißheit von Ihrem eigenen Recht abschwächen und praktisch nichts dadurch erreichen. — Hiermit war Pfordten einverstanden.

Da Herr v. d. Pfordten gestern und heute in München sein wollte, so verließ ich Starnberg mit der Verabredung, die gewünschte Erklärung hier aufzusetzen und ihm hier zu geben. Ich habe hier die Anlage geschrieben.

Gestern und heute habe ich noch wiederholt hier in München Herrn v. d. Pfordten gesehen. Ich gab ihm gestern die Anlage. Er war damit einverstanden und wird dieselbe gegen Herrn v. Bismarck vertreten. Dieser hat ihm gestern sagen lassen, er wünsche ihn Montag oder Dienstag nächster Woche hier in München zu sprechen. Sonst wußte Herr v. d. Pfordten bis heute nichts Neues, als daß der Kaiser und König sich am 19. oder 20. in Salzburg sehen werden, und daß in Gastein eine Verständigung, wahrscheinlich über ein neues Provisorium, zu Stande gekommen ist. Ueber den Inhalt derselben wußte er noch nichts.

Da die Nachrichten, welche aus den Herzogthümern bis hierher bringen, mir die Rückkehr nach Kiel nicht als unbedingt dringlich erscheinen lassen, so werde ich, der bei meiner Abreise getroffenen Abrede gemäß, über Wien zurückreisen. Ich reise heute Abend ab und werde morgen früh dort eintreffen, aber natürlich schnell weiter reisen.

Pietro war, als Herr Moritz das Telegramm von Arthur erhielt, schon von Dublin wieder abgereist. — Von Wydenbrugk habe ich hier nichts erfahren; er telegraphirte mir, der betr. Brief sei zu spät bei ihm eingetroffen.

Ehrfurchtsvoll verharrend

Ew. Hoheit unterthänigster

Lorentzen."

## Nr. 57.

## Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. d. Pfordten an Sammer, d. d. München, 24. August 1865.

(Nach Abschrift.)

„München, 24. August 1865.

Hochwohlgeborener Herr Geheime Rath!

Diejenige Erklärung, welche mir der Herr Professor Lorentzen übergeben hatte, habe ich sofort durch die hiesige Kgl. preuß. Gesandtschaft an Herrn v. Bismarck nach Gastein gelangen lassen, dieselbe ist jedoch dort erst angekommen, nachdem die Convention vom 14. d. M. bereits unterzeichnet war, und konnte somit keinen Einfluß mehr ausüben.

Gestern habe ich hier eine Unterredung mit Herrn v. Bismarck gehabt, welcher mir Folgendes, mit der Ermächtigung, Ew. Hochwohlgeboren es kundzugeben, geäußert hat: „er habe bei seiner Eröffnung in Salzburg einen unbedingten Schritt des Herrn Herzogs im Auge gehabt; die Er-

klärung, welche ich ihm übermittelt hätte, sei aber eine bedingte; inzwischen hätten sich auch die Verhältnisse geändert, und er könne jetzt nicht einmal mehr die psychologische Garantie übernehmen, von welcher er in Salzburg gesprochen habe.

Ich kann Ew. Hochwohlgeboren nicht bergen, daß ich den Eindruck erhalten habe, es sei die Stimmung Preußens gegen die Anerkennung des augustenburgischen Erbrechts jetzt noch entschiedener geworden, obgleich die Convention vom 14. d. M. direkt nichts gegen jenes Recht Gerichtetes enthält, sondern nur ein neues Provisorium regelt.

Indem ich im Uebrigen auf meine eingehenden Besprechungen mit Herrn Professor Lorentzen Bezug nehme, erneuere ich mit Vergnügen den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich bin

Ew. Hochwohlgeb. ganz ergebenster
v. d. Pfordten."

„An Seine
des Herrn Geheimen Rathes Sammer Hochwohlgeb. in Kiel."

Nr. 58.

## Schreiben des Prinzen Frederick von Schleswig-Holstein (Noer) an General Edwin von Manteuffel, d. d. Noer, 15. März 1866.

(Nach Abschrift.)

„Noer, d. 15. März 1866.

Ew. Excellenz

Erlaube ich mir mit Bezug auf die Begebnisse, die sich hier vorgestern zugetragen, nachstehende Mittheilung zu machen. — Wie Sie schon im Voraus gewußt haben werden, hatte ich den 13. d. M. dazu bestimmt, um den in die Heimath zurückgebrachten, sterblichen Ueberresten meiner hochseligen Aeltern die letzten Ehren bei ihrer gemeinschaftlichen Bestattung auf dem Friedhofe von Krusendorf zu erweisen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse hatte ich Alles so angeordnet, daß von Seiten der Betheiligten und der anderen Anwesenden nichts irgendwie Störendes vorfallen konnte. Die zur Kirchenmusik hergeladenen Sänger gehörten zwar der eckernförder Liedertafel an, erschienen jedoch, wie ich es ihnen ausdrücklich auferlegt hatte, nur in ihrer individuellen Capacität, und nicht als Corporation. Ich lud Niemanden zu der Feierlichkeit ein, hieß aber einen Jeden willkommen, der sich einstellte, um das Andenken meiner verstorbenen Aeltern zu ehren. Als Gutsherr und Patron der Krusendorfer Kirche ließ ich durch meinen Inspektor aus dem benachbarten Gettorf Gensdarme requiriren, von denen, auf meinen ausdrücklichen Wunsch, einer sogar innerhalb der Kirche zugegen war. Nachdem ich Ihnen dies gesagt, werden Ew. Excellenz mir nicht länger die Einfalt zutrauen, daß ich meinen Vetter aus Kiel auch nur hätte einladen, geschweige denn in meinem Hause verbergen können, so erwünscht mir seine Gegenwart als naher Verwandter bei dieser Familienfeier unter anderen Umständen auch gewesen sein würde, zumal da es mir wohl bekannt ist, daß danach getrachtet wird, sich seiner persönlich zu bemächtigen. — Etwa $1^1/_2$ Stunde ehe ich mit meinem Schwager, der verwitweten Fürstin von Noer und einigen näherstehenden, alten Freunden mich nach dem Orte der Feier auf den Weg begab, ward mir gemeldet, daß Militair im Anzuge sei. Ich dachte

erst, wie ich es auch gegen die damals Anwesenden aussprach, daß die königlich Preußischen Behörden beabsichtigten, meinem seligen Vater auch ihrerseits die letzte Ehre zu erweisen, da er ja, abgesehen von seinem Fürstenstande, während des Krieges von 1848 ihnen zur Seite gekämpft und dabei für die Zeit den Rang eines Preußischen Generals bekommen, sowie dafür vom hochseligen Könige von Preußen den höchsten preußischen Militairorden erhalten hatte. Es ergab sich indessen bald, daß ich mich geirrt, denn mein Haus und Hof wurde umzingelt und die dazu führenden Wege besetzt. Als ich mich nach der Ursache dieses Verfahrens erkundigen ließ, ward geantwortet: „Uebungsmarsch“, „Feldmaneuver“, zu welchem Zwecke vielleicht auch die sämmtlichen Wagen der sich nun einstellenden Trauergäste sowie der nach der Kirche Fahrenden angehalten und erforscht wurden. Von dieser Erforschung blieb nicht einmal meine eigene Familienkutsche verschont, denn als ich um 12 1/2 Uhr mit den Meinigen auf der gleichfalls militairisch besetzten Landstraße nach Krusendorf fuhr, kam, etwa halbwegs, ein höher gestellter Infanterieoffizier mit Gefolge an uns herangeritten, befahl zu halten, erforschte meinen Wagen und gestattete mir dann weiterzufahren. — Es würde sich für mich nicht schicken, wenn ich mehr thun wollte als die bloßen Thatsachen aufzählen, und welcher Art die Empfindungen eines Sohnes nur sein können, der bei der feierlichen Bestattung seiner Aeltern mit den Seinigen zum Gegenstande eines Feldmaneuvers gemacht wird, getraue ich mir nicht, bei der dadurch unvermeidlich verursachten Erregtheit meiner Gefühle, zu sagen. — Als ich von der traurigen Feier zurückgekehrt war, wurde mir mitgetheilt, daß der Gensdarmen-Hauptmann Langer aus Schleswig sich während meiner Abwesenheit bei der Frau meines Inspektors danach erkundigt habe, „ob der Herzog hier wäre oder hier gewesen sei“, — ein Umstand, der mich nicht wenig verwunderte, da ich weiß, daß der Ausdruck des Gedankens Herzog hierzulande ja bei Strafe verboten ist. —

Im Laufe des Nachmittags beehrte mich der hierher kommandirte Preußische Generalstabshauptmann von Gottberg mit seinem Besuche und hatte mit mir ein Gespräch, wovon Ew. Excellenz werden etwa schon unterrichtet sein worden. Ich muß jedoch dem Herrn Hauptmann es zu allen Ehren nachsagen, daß sich derselbe bei Ausführung des ihm gewordenen, für ihn ohne Zweifel höchst peinlichen Auftrages mit einer Höflichkeit und schonenden Rücksicht mir persönlich gegenüber benahm, die ihm meine vollkommene Hochachtung zugesichert hat, und bitte ich Ew. Excellenz darum die Güte haben zu wollen, ihn nochmals in meinem Namen von meiner ganzen Anerkennung versichern zu wollen.

Ich habe die Ehre zu sein

Ew. Excellenz sehr gehorsamer Diener

Frederick, Prinz zu Schleswig-Holstein.

Sr. Excellenz
Freiherrn v. Manteuffel, General, Gouverneur, p. p.

Ich halte es für meine Pflicht, Abschriften dieses Schreibens an den Freiherrn, Ministerpräsidenten von Bismarck und an den Herrn Feldmarschall von Gablenz zu schicken.“

Nr. 59.

## Schreiben des Generals von Manteuffel an den Prinzen Frederick von Schleswig-Holstein (Noer), d. d. Schloß Gottorff, 15. März 1866.

(Nach Abschrift.)

„Schloß Gottorff, 15. März 1866.

Euer Durchlaucht

Nachschrift zu dem geehrten Handschreiben vom heutigen Tage entbindet mich streng genommen seiner persönlichen Beantwortung, denn Höchstdieselben haben die Sache selbst bereits vor ein anderes Forum gebracht. Aber nichtsdestoweniger ergreife ich gern diese Gelegenheit um Ew. Durchlaucht auszusprechen, wie es mir wahrhaft schmerzlich gewesen ist, durch die Verhältnisse gezwungen worden zu sein, an dem Tage der Beisetzung Ihrer durchlauchtigsten Eltern Gefühle zu verletzen, die ich in meinem Innersten respektire. Eine Beruhigung ist es mir, daß auch nach dem Inhalt Ew. Durchlaucht geehrten Schreibens den gegebenen Anordnungen, die Feier selbst in keiner Weise zu stören, nachgekommen, und daß die Maßnahmen, welche nothwendig wurden, von dem Hauptmann v. Gottberg mit Höflichkeit und schonender Rücksicht ausgeführt worden sind.

Euer Durchlaucht

Frhrr. v. Manteuffel."

Nr. 60.

## Proklamation Herzog Friedrich's vom 17. Juni 1866.

„Schleswig-Holsteiner!

Als die Befreiung unseres Landes von Dänischer Herrschaft begann, durften wir hoffen, daß der Beseitigung fremder Usurpation bald die thatsächliche Anerkennung unseres Rechtes auf staatliche Selbständigkeit folgen werde. Die verbündeten Truppen kamen mit der Erklärung, die Rechte unseres Landes und die Rechte des Bundes in Bezug auf Schleswig-Holstein schützen zu wollen.

Welche diese Rechte seien, haben Oesterreich, Preußen und der Bund gemeinsam vor Europa erklärt, als sie in London mein Recht anerkannten und die Vereinigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter meiner Regierung forderten.

Statt der gehofften baldigen Einigung droht ein blutiger Kampf ganz Deutschland zu entzweien, weil Preußen von der bereits allseitig angenommenen Anerkennung unseres Rechtes zurückgetreten ist, weil gegen ein Deutsches Land, dessen Schutz und Befreiung verheißen war, das Recht des Eroberers geltend gemacht werden soll.

Wir beklagen es tief, daß unsere Schleswig-Holsteinische Sache, welche Deutschland einigen und kräftigen konnte, als Anlaß eines Kampfes dienen soll, der zur Zerreißung im Innern, zur Erniedrigung vor Europa führen kann. Die Verantwortung tragen Diejenigen, welche das einzige Mittel zur Erhaltung des Friedens, durch die Anerkennung und Verwirklichung meines und Eures Rechts, die widerstreitenden Interessen auszugleichen, von sich gestoßen haben.

Wir können dem bevorstehenden Kampfe mit ruhigem Bewußtsein ent-

gegengehen. Obwohl jeder Vertretung beraubt, welche die Stimme des Landes hätte zur Geltung bringen können, habt Ihr doch Niemand in Zweifel darüber gelassen, daß Ihr bereit waret, soviel an Euch lag, dem Frieden jedes mögliche Zugeständniß zu machen. Ich selbst habe mich zu jedem mit den Gesammtinteressen Deutschlands irgend verträglichen Opfer bereit erklärt, um das Recht unseres Landes mit den Wünschen Preußens in Einklang zu bringen. Mein ernstliches Bemühen ist daran gescheitert, daß die preußische Regierung keine Verständigung wollte.

So stehen wir vor einem Deutschen Bruderkriege, welchen abzuwenden wir nicht vermögen. Die Zukunft der Herzogthümer ist zwar der Anlaß, aber nicht der Gegenstand des Kampfes. Es handelt sich jetzt um die Frage, ob Recht und Gesetz ferner in Deutschland gelten sollen.

Schleswig-Holsteiner! Euch stehen zunächst schwere Tage der Prüfung bevor. Aber Ihr werdet muthig und treu am Rechte festhalten. Ihr wißt aus einer früheren trüben Zeit, daß die Gewissen nicht durch Bajonnette bezwungen werden können und daß nur Der verloren ist, der sich selbst verloren giebt. So werdet Ihr auch jetzt den Druck der Gewalt ungebeugt ertragen, bis die Stunde der Befreiung schlägt.

Euere Beamten werden, um im Interesse des Landes ihr Amt fortführen zu können, der factischen Gewalt sich fügen müssen. Aber sie werden nichts thun, welches der ohne meine Zustimmung nicht möglichen Feststellung des Landesrechts Nachtheil bringen würde.

Ich habe für jetzt mich von Euch entfernen müssen. Nicht, um unser Recht aufzugeben, bin ich gegangen, sondern um den Kampf für dasselbe fortzusetzen. Ihr werdet mich immer da finden, wo die Selbständigkeit der Herzogthümer, wo ihre Untheilbarkeit und Zugehörigkeit zu Deutschland vertheidigt wird.

Ich danke Euch für die Liebe und Treue, welche Ihr von Anfang an mir entgegengebracht und durch alle Wechsel des Schicksals mir bewahrt habt. Die Bande, welche diese Jahre zwischen Fürst und Volk geknüpft haben, sind unlösbar.

Niemand außer mir hat das Recht, Euch zu den Waffen zu rufen. Wenn aber der Tag kommt, wo ich zur Vertheidigung des Landes Euch um mich sammeln kann, werdet Ihr zu mir stehen, wie ich zu Euch.

Haltet fest im Vertrauen auf Gott. Er wird Deutschland und Schleswig-Holstein nicht verlassen.

Liebenstein, den 17. Juni 1866.

Friedrich,
Herzog zu Schleswig-Holstein."

## Nr. 61.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen, d. d. Reichenhall, 31. August 1866.

(Nach Abschrift von Abschrift.)

„Allergnädigster König!

Welthistorische Ereignisse haben das Geschick der Herzogthümer Schleswig-Holstein einer entscheidenden Wendung nahe gebracht. Wenn ich in einem solchen Augenblicke an Ew. Majestät diese ehrerbietigen Zeilen richte,

so thue ich es in der Ueberzeugung, daß meine Pflicht gegen die Herzogthümer und Deutschland wie gegen Ew. Majestät selbst mir gebietet, mich vorher Höchst Ihnen gegenüber mit voller Offenheit auszusprechen. Ew. Majestät wollen geruhen, die folgenden Zeilen von diesem Gesichtspunkte aus gnädigst entgegenzunehmen.

Ew. Majestät haben einen Frieden geschlossen, durch welchen Oestreich Höchst Ihnen diejenigen Rechte cedirt, welche der mit dem König von Dänemark abgeschlossene Wiener Frieden an Oestreich übertrug, — die Rechte, welche der König Christian IX. an den Herzogthümern besaß. Ich bin weit davon entfernt, hier zu erörtern, welche diese Rechte sind und welche Bedeutung ihnen sowohl von Ew. Majestät Regierung als von der des Kaisers von Oestreich beigelegt worden ist. Ich möchte hier nicht vom Rechte, sondern nur vom Thatsächlichen sprechen, und von diesem Standpunkte aus betrachtet, haben Ew. Majestät nunmehr die Möglichkeit, unbehindert durch Oestreich über die Herzogthümer zu verfügen.

Ich werde in der Annahme nicht irren, daß die Einverleibung der Herzogthümer in die Preußische Monarchie, welche Form diese Einverleibung auch annehmen mag, in den Absichten der Regierung Ew. Majestät liegt.

Ist diese Annexion im Interesse Preußens und Deutschlands?

Wenn der Ausspruch eines großen preußischen Staatsmannes wahr ist, daß der freie Wille freier Menschen des Thrones sicherste Stütze sei, so würde wenigstens für lange Zeit die dynastische Verbindung der Herzogthümer mit Preußen dem preußischen Throne nicht Kraft gewähren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bewohner der Herzogthümer mit nur geringen Ausnahmen eine Einverleibung in Preußen nicht wünschen, sondern die noch vor kurzem mit den Waffen ruhmreich vertheidigte Selbstständigkeit bis zu einem gewissen Grade gewahrt wissen wollen. Würde den Herzogthümern eine freie Entschließung gestattet, — welche Form dieselbe auch annähme, — es würde dies unzweifelhaft zu Tage treten.

Es beruht jener Wunsch auf Gefühlen, welche in den Herzogthümern mehr Berechtigung besitzen als in jedem andern deutschen Lande. Denn diese Gefühle sind entsprungen aus einem Jahrhunderte langen bald stillen, bald blutigen Kampfe gegen das Ausland, und ihnen vor Allem verdankt Deutschland es, daß diese Lande ihm jetzt angehören. Es beruht jener Wunsch außerdem auf dem tiefen Rechtsbewußtsein, welches diese Bevölkerung durchdringt und welches ihr sagt, daß nicht nur nach dem Landesrechte, wie es von Ew. Majestät Regierung selbst ausgesprochen ist, sondern auch nach dem Völkerrecht die rechtliche Grundlage für eine andere Souveränität in den Herzogthümern fehlt. Denn weder im Jahre 1864 noch im Jahre 1866 waren die Herzogthümer oder war ich in einem Kriege gegen Preußen begriffen.

Es kommt aber hinzu, daß die Einverleibung in Preußen die Abretung eines Theils des nach einer halbtausendjährigen Geschichte zu Holstein und daher zu Deutschland gehörenden Herzogthums Schleswig zur Folge haben würde. Denn darüber, daß eine auch wirklich freie Abstimmung dieses Resultat haben würde, kann in dem Falle kaum ein Zweifel obwalten, wenn dem nördlichen Schleswig nicht die Frage dahin gestellt wird: ob dasselbe zu Dänemark oder zu einem selbständigen Schleswig-Holstein, sondern dahin: ob dasselbe zu Dänemark oder einem nicht schles-

wig-holsteinischen Staate gehören will? Es ist immer angenommen worden, daß die erstere Frage zu Gunsten Schleswig-Holsteins, die zweite zu Gunsten Dänemarks beantwortet werden würde. Denn im ersteren Falle handelt es sich um die Fortsetzung uralter, freiwillig begründeter, im letzteren um die Uebernahme neuer und unbekannter Verhältnisse.

Die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen ist es, welche die Abtretung des nördlichen Schleswig an Dänemark zu Folge hat. Einem kleinen, wenn auch eng mit Preußen verbundenen Staat mißgönnt Europa die Erhaltung des legitimen Besitzstandes nicht.

Mir ist im Frühjahr 1865, wenn ich mich für jene Abtretung erklären würde, die Unterstützung Frankreichs in Aussicht gestellt. Ich bin darauf nicht eingegangen, weil mir kein Recht zustand, über das, was Deutschland gehört, zu Gunsten des Auslandes zu verfügen.

Ew. Majestät haben sich oft als den Vertheidiger und Bewahrer der Integrität Deutschlands bekannt, Ew. Majestät werden nicht zugeben wollen, daß eine Bevölkerung, in welcher Bildung und Wohlstand überall deutsch sind, dem Auslande preisgegeben werde, einem Auslande, in dem jeder Deutsche fast als persönlicher Feind gilt, und dessen Rachsucht und Quälerei die deutsche Bevölkerung der Herzogthümer schon einmal in furchtbarer Weise erfahren hat.

Ew. Majestät werden zugleich durch Abtretung jenes nördlichen Landstrichs nicht der deutschen maritimen Entwickelung präjudiciren wollen. Denn jede Abtretung, welche im Nordosten Schleswigs Platz greift, legt die nördliche Einfahrt in den Alsener Sund unter die Geschütze des Auslandes, und macht es für Deutschland künftig unmöglich, die Insel Alsen und damit die stärkste maritime Position der Ostsee ihrem vollen Werthe nach zu benutzen.

Ew. Majestät können alle Vortheile, welche die Annexion der Herzogthümer Preußen gewähren würde, erlangen, ohne eine widerwillige Bevölkerung zu Ihren Unterthanen zu zählen und ohne deutsches Gebiet dem eben bezwungenen Auslande Preis zu geben. Ew. Majestät können dies ohne jede Rechtsverletzung und gestützt auf die bündigsten Rechtstitel erreichen.

Die Herzogthümer — ich darf mich auf meine Schreiben vom 29. April und 20. Juni 1864 beziehen — haben nicht nur keine Abneigung vor einer engeren Verbindung mit Preußen, sie haben den Wunsch darnach durch mich und sonst zu einer Zeit ausgesprochen, wo noch jenes jetzt so glänzend hervorgetretene Uebergewicht Preußens in Deutschland fehlte.

Was Ew. Majestät jetzt von den Norddeutschen Fürsten fordern, ich habe es, der Zustimmung der Herzogthümer sicher, schon vor 2 Jahren angeboten: Schutz- und Trutzbündniß, Oberbefehl über die Schleswig-Holsteinischen Truppen; — ich habe bei weitem mehr angeboten, ich habe mich mit der Ausdehnung der ganzen Preußischen Militärgesetzgebung über die Herzogthümer, mit der Verwaltung ihres Armeewesens durch Preußen, mit der ausschließlichen Anstellung preußischer Offiziere in ihrer Armee, mit der vollständigen Verschmelzung der schleswig-holsteinischen mit der preußischen Marine einverstanden erklärt; ja, ich war schließlich bereit, die weit über das Maaß der jetzt von den norddeutschen Staaten verlangten Einräumungen hinausgehenden Forderungen vom 22. Februar 1865 in der Hoffnung anzunehmen, daß ein deutscher Bundesstaat möglich sein werde.

Ich darf sowohl für mich, als für die Schleswig-Holsteiner, die früh-

zeitig und praktisch kundgegebene Ueberzeugung in Anspruch nehmen, daß die Entwickelung Deutschlands zu einem Bundesstaat unter der Führung Preußens im Interesse wie Deutschlands so auch der Herzogthümer liege.

Und würde dieses bundesstaatliche Verhältniß Ew. Majestät nicht alle diejenigen Vortheile gewähren, welche die Staatseinheit je gewähren könnte?

Lediglich die innere Selbständigkeit würde den Herzogthümern reservirt bleiben.

Diese innere Selbständigkeit, für die Herzogthümer von großem Werthe, für Ew. Majestät in Nichts ein Hinderniß, würde der Preis für die freudige Zustimmung der Bevölkerung, für die Integrität Deutschlands, für die Rechtmäßigkeit des Erworbenen sein.

Da gegenwärtig Ew. Majestät die volle Macht haben, nach Ihrem Gutdünken zu handeln, so würde die Gewährung desjenigen, was die Herzogthümer wünschen, ein dankbar anerkannter und freier Akt sein.

Ich habe die politischen Gründe darzulegen versucht, welche meines Erachtens Ew. Majestät bestimmen dürften, im Interesse Preußens selbst die Selbständigkeit der Herzogthümer zu erhalten. Ich kann nur dem Wunsche noch Ausdruck geben, daß der Allmächtige die Entschließungen Ew. Majestät mit seinem Geiste lenken möge.

Geruhen Ew. Majestät die Versicherung der tiefsten Ehrerbietung entgegenzunehmen, womit ich verharre

Reichenhall, d. 31/8. 1866.

Ew. Majestät

Friedrich."

## Nr. 62.

## Proklamation des Herzogs Friedrich vom 2. Januar 1867.

„Schleswig-Holsteiner!

Während einer ernsten und wechselvollen Zeit haben wir in fester Gemeinschaft ein großes Ziel erstrebt.

Es galt eine nationale Pflicht zu erfüllen, die Herzogthümer von der Fremdherrschaft zu befreien und die von unseren Vorfahren gesetzten Gränzen Deutschlands zu retten. Wir preisen Gott, daß er unsere Bestrebungen segnete. Mochten wir auch verhindert werden, zum zweiten Male mit den Waffen für unsere Freiheit einzutreten, so war es doch unser erster ruhmreicher Befreiungskampf, Euer fester Widerstand in langen und trüben Jahren, es war mein Recht, welche den Waffen Oesterreichs und Preußens die Bahn brachen und unsrer alten Losung: Frei von Dänemark! den endlichen Sieg errangen.

Wir konnten unsere nationale Pflicht dadurch erfüllen, daß wir für das Recht des Landes auf Selbstständigkeit eintraten. Ihr wißt es, daß nicht persönlicher Ehrgeiz, sondern nur das Bewußtsein meiner Pflicht mein Handeln bestimmt hat. Die freiheitliche Entwicklung des Landes war gesichert durch eine Verfassung, an die sich für uns theuere Erinnerungen knüpften. Ihr waret einig mit mir darin, daß Schleswig-Holstein allen Anforderungen genügen müsse, welche die bundesstaatliche Einigung Deutschlands an uns stellen mochte. Ja selbst als es sich darum handelte, Schleswig-Holstein in ein einseitiges Verhältniß zu Preußen, als der Vormacht

in Norddeutschland, zu bringen, habe ich, Eurer Zustimmung gewiß, dem Könige von Preußen schon im ersten Monate des Krieges gegen Dänemark aus freien Stücken Anerbietungen gemacht, welche damals zu einer vollkommenen Verständigung zwischen dem Könige und mir führten.

Ein blutiger Kampf hat die Verfassung Deutschlands gesprengt und, obgleich wir nicht in Waffen standen, obgleich die innere Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins mit den neuen Formen, die man für Norddeutschland zu schaffen sucht, verträglich ist, unser Landesrecht niedergeworfen.

Ich kann das Unrecht, welches den Herzogthümern widerfährt, nicht befördern. Ich werde daher mein und des Landes Recht verwahren. Und wenn Nordschleswig der dem Auslande verheißene Kaufpreis ist, um an uns ein Unrecht begehen zu dürfen, so will ich wenigstens das Recht der Nordschleswiger bei Schleswig-Holstein zu bleiben, und das Recht Deutschlands auf Nordschleswig aufrecht erhalten.

Aber ich bin außer Stande, das Landesrecht gegenwärtig mit Wirksamkeit zu vertheidigen oder Euch gegen die Gefahren, mit welchen die Gewalt jedes thatsächliche Eingreifen für dasselbe bedroht, zu schützen. Ich darf daher die Gewissen nicht beschweren und gebe Euch hiemit alle Verpflichtungen zurück, welche Ihr einzeln oder in Gemeinschaft durch Eide, Gelöbnisse oder Huldigungen gegen meine Person übernommen habt.

Ich kann Euch daher auch nicht zu einem bestimmten Handeln auffordern, und es bedarf Dessen nicht. In langen Kämpfen habt Ihr stets die Ehre des Landes aufrecht erhalten. Die Pflichten gegen Deutschland und Schleswig-Holstein werden auch in Zukunft der Leitstern Eures Handelns bleiben.

Schleswig-Holsteiner! Was auch die Zukunft bringen möge, wir dürfen auf die Vergangenheit mit dem Bewußtsein zurückblicken, einen guten Kampf gekämpft zu haben. Trotz aller Verlockungen habt Ihr den alten Ruhm der Holstentreue rein erhalten. Euere Treue und Liebe machten mir die Prüfungen dieser Jahre leicht. Die Zeit und die Wandlungen derselben werden das Band der Liebe und des Vertrauens, welches zwischen uns besteht, nicht lockern. Für alle Zeiten werde ich mit dem Glücke und Unglücke Schleswig-Holsteins mit allen Fasern meines Herzens verwachsen bleiben.

Gott behüte Euch! Gott segne unser theueres Vaterland!

Baden, den 2. Januar 1867.

Friedrich,
Herzog von Schleswig-Holstein."

Nr. 63.

## Protest Herzog Friedrich's an den König von Preußen, d. d. Baden, 28. Febr. 1867.

(Nach Abschrift.)

„Allerdurchlauchtigster König!

Ew. Königliche Majestät haben durch ein Patent vom 12. Januar dieses Jahres erklärt, die Herzogthümer Schleswig und Holstein in Besitz nehmen und Allerhöchst Ihrer Monarchie einverleiben zu wollen.

Ew. Majestät haben in selbigem Patente Allerhöchst Ihre Berechtigung zu diesem Acte darauf gestellt, daß in dem Wiener Frieden vom

30. October 1864 der König von Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu Allerhöchst Ihren und des Kaisers von Oestreich Gunsten entsagt und in dem Prager Frieden vom 23. August 1866 der Kaiser von Oestreich alle seine im Wiener Frieden erworbenen Rechte Allerhöchst Ihnen übertragen habe.

Wenn jene Besitzergreifung und Einverleibung mir die Verpflichtung auferlegt, im Namen meines Hauses und meines Landes Widerspruch zu erheben, so darf ich darauf hinweisen, daß Ew. Majestät sowohl Allerhöchst Selbst als auch durch die Organe Ihrer Regierung mein Recht zu diesem Widerspruche und das Recht der Einwohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein, nicht ohne ihre vorgängige Befragung eine solche Veränderung ihres Staatsrechtes zu erleiden, anerkannt haben.

Ein Anspruch Ew. Majestät an den Herzogthümern Schleswig-Holstein kann auf einer Uebertragung Seitens Sr. Majestät des Königs von Dänemark nicht beruhen. Ueber die Grundlage des Anspruchs des Königs von Dänemark, über die Successionsordnung des Londoner Vertrages, hat der Bevollmächtigte Ew. Majestät am 12. Mai 1864 vor den Vertretern Europa's erklärt:

„Diese Successionsordnung ist in den Herzogthümern in rechts-„gültiger Weise nicht eingeführt, denn weder die Stände der „Herzogthümer, noch die Agnaten, noch der Deutsche Bund haben „in dieselbe eingewilligt."

Auch haben Ew. Majestät in Gemeinschaft mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich und der vormaligen Deutschen Bundesversammlung am 28. Mai 1864 durch Allerhöchst Ihren Bevollmächtigten in London die Erklärung abgeben lassen:

„daß ich nicht nur in den Augen Deutschlands der Meistberech-„tigte zur Erbfolge in den Herzogthümern und meine Anerken-„nung Seitens des Deutschen Bundes demnach gesichert sei, son-„dern daß ich auch die unzweifelhaften Wünsche der unermeßlichen „Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder auf mich vereinige."

Andere Erklärungen Ew. Majestät Allerhöchst Selbst, wie Ihrer Regierungsorgane haben diese Aussprüche bestätigt. Gemäß denselben hat Se. Majestät der König von Dänemark im Wiener Frieden ein Recht an den gedachten Herzogthümern nicht übertragen. Auch hat demnach Se. Majestät der Kaiser von Oestreich im Prager Frieden ein solches Recht nicht weiter übertragen können, und steht vielmehr mein von Ew. Majestät anerkannter, von Ew. Majestät hochseligem Vorfahren in der Regierung gewährleisteter Rechtstitel jedem Anspruche Ew. Majestät an den Herzogthümern entgegen.

Auch haben die Einwohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein nach dem Rechte der Völker wie nach dem Staatsrechte ihres Landes das Recht, daß ohne ihre vorgängige und freie Zustimmung Veränderungen in den Beherrschungsverhältnissen nicht eintreten können. Ew. Majestät haben durch die Träger Allerhöchst Ihrer Vollmachten wiederholt eine Verhandlung mit den Herzogthümern in Aussicht gestellt, die Behauptung, die Herzogthümer mit Gewalt annectiren zu wollen, zurückweisen, und in Uebereinstimmung damit noch am 10. Juni vorigen Jahres durch Proclamation Allerhöchst Ihre Absicht kund machen lassen:

„eine Gesammtvertretung der Herzogthümer Schleswig-Holstein „in's Leben zu rufen."

Indem Ew. Majestät durch das Patent vom 12. Januar dieses Jahres sowohl mein und meines gesammten Hauses Recht als das Recht meines Landes bei Seite gesetzt haben, habe ich diese Rechte, wie hierdurch geschieht, gegen diese und jede künftige Verletzung zu verwahren.

Genehmigen Allerhöchstdieselben den Ausdruck vollkommener Ehrerbietung, mit dem ich verbleibe

Baden, den 28. Februar 1867.

Ew. Königlichen Majestät<br>
unterthänigster<br>
Friedrich,<br>
Herzog von Schleswig-Holstein."

„An<br>
Se. Königliche Majestät den König von Preußen, Berlin."

## Nr. 64.

## Schreiben des Königs von Preußen an Herzog Friedrich, d. d. Berlin, 25. März 1867.

(Nach Abschrift.)

„Das Schreiben, welches Euere Durchlaucht unter dem 28. v. Mts. an Mich gerichtet haben, um gegen die Einverleibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig in Meine Monarchie Protest einzulegen, steht im Einklang mit der ganzen Stellung, welche Euere Durchlaucht zu Meinem Bedauern in den letzten Jahren Mir gegenüber eingenommen haben.

Ich würde eine Verwahrung, zu welcher Ihnen nach dem von Ihrem Herrn Vater im Jahre 1852 nicht ohne Ihre Zustimmung abgeschlossenen Paktum kein Recht zusteht, lieber unbeantwortet gelassen haben, wenn nicht das persönliche Verhältniß, in welchem Euere Durchlaucht und Ihre Familie zu Mir gestanden, Mich zu einer Erwiderung bewöge.

Euere Durchlaucht vergessen, daß es nur Meine Sympathie für Ihre Familie und Mein Streben, durch Ihre Unterstützung der deutschen Sache in den Herzogthümern zu helfen, gewesen ist, welches Ihnen überhaupt irgend eine Aussicht auf die Erfüllung Ihrer Wünsche bieten konnte. Ich durfte dies Wohlwollen mitwirken lassen, um eine politische Combination zu verwerthen, welche durch die Erfolge Meiner Waffen und Meiner Politik möglich geworden war, und welche zwar nicht durch ein von Mir anerkanntes Recht, wohl aber, wie es Mein Vertreter in London aussprach, durch eine in Deutschland und in den Herzogthümern selbst weit verbreitete rechtliche Auffassung unterstützt werden konnte; Ich that das zu einer Zeit, wo Ich vielleicht hoffen konnte, durch ein dergleiches Verfahren fernerem Blutvergießen vorzubeugen, und wo es Mir noch vergönnt war, zu Euerer Durchlaucht das Vertrauen zu hegen, daß diese Combination mit den berechtigten Interessen Meines Landes und Deutschlands nicht in Widerspruch treten würde. Dieses Vertrauen ist leider getäuscht worden. Euere Durchlaucht haben Sich nicht entschließen können, Sich die Bedingungen, welche ich im Interesse Deutschlands stellen mußte, rückhaltlos anzueignen; Sie haben durch eine längere Agitation in den Herzogthümern die friedliche Entwickelung der Geschicke derselben beein-

trächtigt und Sich endlich offen zu den Gegnern Preußens gestellt, indem Sie das Land verließen und in das Meiner Feinde Sich begaben, als es zu einem Kriege kam, an welchem auch activen Theil zu nehmen, Alles von Ihren Anhängern vorbereitet war — und ausgeführt worden wäre, hätte die Vorsehung Meine Waffen nicht mit einem raschen Erfolge gesegnet. Euere Durchlaucht sind hierbei des Wohlwollens nicht eingedenk gewesen, welches Ich Ihnen bis dahin bewahrt hatte.

Es ist Mir schmerzlich, Ihnen dies aussprechen zu müssen; aber Ich glaubte diese Offenheit dem persönlichen Verhältnisse schuldig zu sein, in dessen Erinnerung Ich immer fortfahren werde, für Euere Durchlaucht aufrichtige Theilnahme zu empfinden.

Berlin, den 25. März 1867.

„An Wilhelm.“
den Prinzen Friedrich von Augustenburg, Durchlaucht, Baden.“

Nr. 65.

## Schreiben des Herzogs Friedrich an den König von Preußen, d. d. Baden, 30. April 1867.

(Nach Abschrift.)

„Allerdurchlauchtigster König!

Das Schreiben, welches Euere Majestät unter dem 25sten vorigen Monats an mich gerichtet haben, habe ich die Ehre gehabt zu empfangen. Euere Majestät geruhen in demselben auszusprechen, daß es das persönliche Verhältniß ist, in dem meine Familie und ich zu Euerer Majestät gestanden, welches Allerhöchst Sie zu dieser Erwiederung bewogen hat, deren Wesen darin besteht, daß das ursprünglich in mich gesetzte Vertrauen, die Verwirklichung meines Rechts werde nicht mit den berechtigten Interessen Preußens und Deutschlands in Widerspruch treten, getäuscht worden sei.

Das Verhältniß, in welchem meine Familie und ich während einer Reihe von Jahren stehen durften, macht es auch mir zur Pflicht, das persönliche Schreiben Euerer Majestät nicht unbeantwortet zu lassen, und der Beurtheilung gegenüber, welche meine Handlungen bei Allerhöchst Ihnen gefunden haben, es auszusprechen, daß ich mir bewußt bin, dieses Verhältniß nie aus den Augen gelassen zu haben, und ebensowenig für jene Ansicht einen zureichenden Grund anzuerkennen vermag.

Ein Rückblick auf die Entwickelung der letzten Jahre und meine Stellung zu derselben, wird allein darthun können, ob dieses mein Bewußtsein berechtigt ist.

Zuvor sehe ich mich jedoch gezwungen, über eine Wendung in dem Schreiben Euerer Majestät mich bestimmt auszusprechen. Euere Majestät äußern, mir stehe zu einer Verwahrung nach dem von meinem Vater im Jahre 1852 nicht ohne meine Zustimmung abgeschlossenen Paktum kein Recht zu. Ich will hier nicht erst hervorheben, daß der zwischen meinem Vater und der Dänischen Regierung im Jahre 1852 abgeschlossene Vertrag selbst nach der eigenen Erklärung der Dänischen Regierung keinen Verzicht enthielt.

Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß ich weder der von meinem Vater ausgestellten Acte, noch sonst einer die Thronfolge des damaligen Prinzen Christian von Schleswigholstein-Glücksburg in den Herzogthümern

bezweckenden Acte meine Zustimmung ertheilt habe, daß ich vielmehr, als die Dänische Regierung versuchte, die Anerkennung des Thronfolgegesetzes vom 31sten Juli 1853 durch die Holsteinischen Stände zu erlangen, um diesem Gesetze dadurch die Qualität eines Landesgesetzes zu geben, meinen Protest hiergegen bei dem König-Herzog eingelegt habe. Euerer Majestät habe ich mir damals sofort gestattet, meinen Protest zu Allerhöchst Ihrer Kenntnißnahme zu übersenden, und erfuhr ich, daß Euere Majestät mit demselben einverstanden seien.

Ich darf mich nach dieser Bemerkung zur Sache selbst wenden.

In früheren Jahren und noch in der ersten Zeit der Schleswigholsteinischen Verwickelung hatten Euere Majestät ein warmes Interesse für die Sache der Herzogthümer Schleswigholstein gezeigt, und hatten mir persönlich vielfache Zeichen einer gnädigen und wohlwollenden Gesinnung zu Theil werden lassen.

Mein Glaube an den Bestand dieser Gesinnung und der mir und anderen Mitgliedern meiner Familie wiederholt ausgesprochenen Rechtsüberzeugung Euerer Majestät war so stark, daß ich das Vertrauen hegte, dieselben würden diejenige Richtung nicht zum Siege gelangen lassen, welche sehr frühzeitig den wohlwollenden Intentionen Euerer Majestät gegenüber die Schleswigholsteinische Frage zu einer Territorialvergrößerung Preußens zu benutzen wünschte.

Der Ministerpräsident Euerer Majestät hat in der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 20sten Decbr. v. Js. dieser Richtung Ausdruck verliehen. In der Debatte über die Annexion Schleswigholsteins hat derselbe es ausgesprochen, daß er stets an dem Klimax festgehalten, „daß die Personalunion besser war, als das, was existirte, daß ein selbstständiger Fürst besser war, als die Personalunion, und, daß die Vereinigung mit dem Preußischen Staate besser war, als ein selbstständiger Fürst, daß allein die Ereignisse lehren konnten, welches davon das Erreichbare sei."

Diese Richtung mochte sich meines Rechts bedienen, um die von Europa vertretenen Ansprüche des Königs von Dänemark auf die Herzogthümer zu beseitigen, die Verwirklichung meines Rechts schloß aber die weitere Verfolgung des Zieles, welches sie als das beste erkannte, aus. Von diesem Gesichtspunkte aus mochte das Bestreben als gegeben und folgerichtig erscheinen, mir die Stützen zu entziehen, welche ich in den wohlwollenden Intentionen Euerer Majestät und in der treuen Anhänglichkeit der Herzogthümer besaß, vor Allem aber es zu keiner aufrichtigen und festen Verständigung zwischen Preußen und mir kommen zu lassen.

Daß diese Richtung von Anbeginn der Schleswigholsteinischen Verwickelung an bestand, konnte mir nicht unbekannt bleiben, in allen meinen Beziehungen machte sich die Wirkung ihrer Bestrebungen fühlbar. Um so mehr habe ich mich bemüht, mir diejenigen Stützen zu sichern, auf welche ich bauen zu können hoffte, vor Allem aber mir das Wohlwollen Euerer Majestät zu erhalten und zu einer festen Verständigung mit Preußen zu gelangen. Denn von jeher habe ich mich zu der Ueberzeugung bekannt, daß in Preußen die Kraft Deutschlands liege, und daß die übrigen Deutschen Staaten sich der Führung Preußens unterordnen müßten.

Diese Ueberzeugung hat mich in allen meinen Handlungen während der letzten Jahre geleitet.

Nachdem am 15ten Novbr. 1863 König Friedrich VII. von Dänemark gestorben war, begab ich mich sofort nach Berlin, um mir den Beistand Euerer Majestät zur Durchführung meines und des Landes Rechts zu erbitten. Euere Majestät bedauerten durch den Londoner Vertrag abgehalten zu sein, mich zu unterstützen, hatten aber die Gnade, Sich mit den von mir beabsichtigten Schritten einverstanden zu erklären, und mir den Rath zu ertheilen, mich an den Deutschen Bund zu wenden.

Ich bin diesem Rathe gefolgt in der Hoffnung, daß der Gang der Ereignisse Preußen von der widerwillig getragenen Fessel befreien werde.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Dänemark am 1sten Februar 1864 zerriß die bestehenden Verträge, und gab Preußen die Freiheit der Action wieder. Zwar hatte inzwischen die Regierung Euerer Majestät am 31sten December 1863 am Bunde den Antrag gestellt, mich aus meinem Geburtslande zu entfernen. Euere Majestät hatten jedoch, als Allerhöchst Sie am 17ten Januar 1864 Herrn Samwer zu sehen geruhten, mich nicht nur Ihrer unveränderten Gnade, sondern auch, solange der Deutsche Bund nicht anders beschließe, Ihres speciellen Schutzes in Holstein versichern lassen. Ich durfte daher hoffen, daß die Eröffnungen, welche ich am 19ten Februar desselben Jahres mir erlaubte Euerer Majestät zugehen zu lassen, eine günstige Aufnahme finden würden. Dieselben hatten den Zweck, Euerer Majestät meine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, Preußen die ihm wünschenswerthen Vortheile in den Herzogthümern einzuräumen und eine Verständigung über diese Frage herbeizuführen.

In gleicher Weise habe ich im März desselben Jahres dem Grafen von Bismarck durch den Landrath von Ahlefeldt wiederholt meine Bereitwilligkeit erklären lassen, über die künftigen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen in Verhandlungen zu treten. Graf von Bismarck erklärte aber den Zeitpunkt für etwaige Verhandlungen für noch nicht gekommen.

Unterm 16ten April endlich ließen Euere Majestät mir die Bedingungen mittheilen, unter welchen Allerhöchst Sie meine Wünsche für die Verwirklichung meines Rechts mit um so besserem Erfolge fördern könnten. Ich habe diese Bedingungen in der von Euerer Majestät ausdrücklich bestimmten Form zwischen Fürst und Fürst in einem Schreiben vom 29sten desselben Monats angenommen. Am ersten Juni desselben Jahres bei meiner Anwesenheit in Berlin hatten Euere Majestät die Gnade, Sich völlig befriedigt in Betreff dieses meines Schreibens auszusprechen.

An demselben Tage hatte ich eine Unterredung mit dem Grafen von Bismarck, welche vielfach so dargestellt ist, als habe ich die für Preußen in den Herzogthümern geforderten Vortheile verweigert und abgelehnt, mit Euerer Majestät Regierung über diese Fragen in Verhandlung zu treten. Der Herr Ministerpräsident hat indeß die Unrichtigkeit dieser Darstellung selbst klar gelegt, indem er in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20sten Decbr. v. Js. ausgesprochen hat, daß ich am Schluß der Unterredung mich in vollkommen freundlicher Beziehung von ihm verabschiedet und ihm gesagt habe, ich würde mir die Sache in Dolzig näher überlegen und von dort aus schreiben.

Von Dolzig aus schrieb ich am 3ten Juni der mit dem Grafen von Bismarck getroffenen Verabredung gemäß an Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen. Ich erklärte mich mit den vom Grafen von Bismarck für

Preußen in den Herzogthümern gewünschten Vortheilen, soweit ich dieselben nicht schon Euerer Majestät gegenüber zugestanden hatte, einverstanden, sowie ebenso mit dem mir vom Grafen von Bismarck gemachten Vorschlage, gemeinschaftlich mit S. K. H. dem Kronprinzen eine schriftliche Feststellung derjenigen Beziehungen zu unternehmen, in welche die Herzogthümer künftig zu Preußen zu treten haben würden, zu welchem Zwecke ich am 7ten Juni nach Berlin kommen würde.

In meiner Unterredung mit dem Grafen von Bismarck hatte dieser sich bestimmt geweigert, sich darüber auszusprechen, wann und in welcher Weise die Preußische Regierung mich anzuerkennen beabsichtige, und angedeutet, daß dieselbe auch andere Candidaturen in Betracht ziehen werde. Daneben hatte Graf von Bismarck die Erledigung der für die Herzogthümer so bedeutungsvollen Territorialfrage selbst im Sinne einer das südliche Schleswig durchschneidenden Linie als möglich dargestellt. In meinem Schreiben an den Kronprinzen sprach ich daher die Erwartung aus, daß in der aufzustellenden Vereinbarung ausgesprochen werde, daß und wie Preußen für mein Recht eintreten wolle, und daß irgend etwas über die Grenze Schleswig's bestimmt werde. Meine in diesem Briefe niedergelegten Ansichten bat ich Seine Königliche Hoheit Euerer Majestät und dem Grafen von Bismarck zur Kenntniß zu bringen. Als ich jedoch an dem bestimmten Tage nach Berlin kam, schien Graf von Bismarck völlig auf diese Verhandlungen verzichtet zu haben. Weder damals noch in der nächsten darauf folgenden Zeit war überhaupt von Verhandlungen die Rede, und meine wiederholten Versuche, dieselben anzubahnen, blieben erfolglos.

In Folge der verschiedenen Versionen, welche bald nachher namentlich in der Presse über meine Unterredung mit dem Grafen von Bismarck zu cursiren begannen, hatten Euere Majestät die Gnade, mich auffordern zu lassen, Allerhöchst Ihnen Selbst nochmals über meine Stellung zu Preußen und die einschlagenden Fragen zu schreiben.

Ich habe dieses unterm 21. Juni[1]) im Sinne Euerer Majestät gethan. Ich habe namentlich in derjenigen Frage, in welcher eine Differenz zwischen dem Grafen von Bismarck und mir obgewaltet hatte, betreffend die Größe der Territorialabtretung erklärt, der Entscheidung Euerer Majestät mich unterwerfen zu wollen, ich habe zugleich erklärt, die Annahme der von Ew. Majestät geforderten Concessionen durch die Landesvertretung der Herzogthümer zur Bedingung meiner Regierung machen zu wollen.

Ebensowenig lag es an mir, wenn die Unterredungen, welche der Landrath von Ahlefeldt im September desselben Jahres mit dem Grafen von Bismarck hatte, nicht zu einem festen Abkommen mit Preußen führten. Herr von Ahlefeldt erklärte sich zu Verhandlungen bevollmächtigt, und sprach es aus, daß den vom Grafen von Bismarck als die Forderungen Preußens genannten Punkten meinerseits nichts entgegenstehen werde. Graf von Bismarck erklärte sich nach Berathung mit den übrigen Ministern bereit, über die Formulirung der Preußischen Forderungen mit Herrn von Ahlefeldt in Verhandlungen zu treten, sobald er von seiner damals bevorstehenden Badereise zurückgekehrt sein werde. Graf Bismarck erklärte, gegen Gewährung der gewünschten Vortheile werde Preußen meine Interessen oder Rechte zur Geltung zu

[1]) Richtig: 20. Juni (1864).

bringen suchen. Als jedoch Herr von Ahlefeldt sich dem Grafen Bismarck der Verabredung gemäß nach der Rückkehr desselben von Biarritz wieder vorstellte, schob dieser zunächst die zugesagten Verhandlungen hinaus, und erklärte später dem Herrn von Ahlefeldt, daß er gegenwärtig mit Oestreich über Concessionen verhandle, und sich vorher mit demselben zu einigen wünsche.

Nach diesen Vorgängen darf ich wohl behaupten, daß es nicht allein nicht zweifelhaft ist, daß im ganzen Laufe des Jahres 1864 eine jede für Preußen annehmbare Verständigung mit mir zu erreichen war, sondern auch, daß ich auf alle Bedingungen, welche Ew. Majestät und Ew. Majestät Minister in den verschiedenen Stadien der Verhandlung an mich gestellt haben, rückhaltlos eingegangen bin.

In Allerhöchst Ihrem Schreiben vom 25. v. Mts. machen Ew. Majestät mir dennoch ausdrücklich den Vorwurf, daß ich mich nicht habe entschließen können, die Bedingungen, welche Ew. Majestät im Interesse Deutschlands hätten stellen müssen, mir rückhaltlos anzueignen. Euere Majestät können hiermit die mir im Jahre 1864 gestellten Bedingungen nicht meinen. Wenn aber die von Ew. Majestät Regierung formulirten sogenannten Februarbedingungen verstanden sein sollen, wollen Ew. Majestät mir die ehrerbietige Bemerkung erlauben, daß diese Februarbedingungen an Oestreich, nicht an mich gestellt waren. Für mich konnte es nicht in Frage kommen, mir dieselben anzueignen, um so weniger, als Graf von Bismarck wenige Monate vorher ausdrücklich erklärt hatte, er wolle sich zuerst mit Oestreich darüber einigen, dann erst mit mir verhandeln.

Es dürfte überhaupt wohl heute kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß die Februarbedingungen gestellt waren, nicht um angenommen, sondern um nicht angenommen zu werden, daß sie dieser Absicht entsprechend formulirt und aus diesem Grunde auch unvollständig und der härtesten Ergänzung fähig waren.

Dennoch habe ich, von dem Wunsche geleitet, zu thun, was in meinen Kräften stand, um eine Verständigung zu fördern, sobald ich erfuhr, daß Oestreich die Februarbedingungen abgelehnt habe, dem Grafen von Bismarck meine Bereitwilligkeit erklären lassen, auf Grund derselben in Verhandlungen zu treten. In der Herrn von Ahlefeldt zu diesem Zwecke ertheilten Instruction vom 31. März 1865 habe ich meine Ansichten über diese Bedingungen ausgesprochen.

In allen wesentlichen Punkten habe ich dieselben acceptirt. Daß diejenigen drei Punkte, welche ich mit Rücksicht auf die Wünsche des Landes beanstanden mußte, nicht das Wesen der Preußischen oder Deutschen Interessen trafen, ergiebt sich am besten daraus, daß unter den Bestimmungen für den jetzt gebildeten Norddeutschen Bund zwei dieser Punkte, der dem König von Preußen zu leistende Fahneneid und die völlige Verschmelzung der Landestruppen mit der Preußischen Armee, nicht enthalten sind, während in Betreff des dritten Punktes, der Nichtdislocirung der Landestruppen außerhalb Landes im Frieden wenigstens einige Bundesregierungen besondere Zusicherungen erhalten haben.

Jedenfalls darf ich frei behaupten, daß, falls eine Verständigung mit mir gewünscht worden, dieselbe leicht zu erreichen gewesen wäre. Ein solcher Wunsch bestand aber eben nicht. Diejenige Richtung, welche schon

1863 und 1864 auf eine Territorialvergrößerung Preußens bedacht gewesen war, hatte ihr Ziel jetzt schon mit voller Entschiedenheit in's Auge gefaßt.

Ew. Majestät sagen, daß ich durch eine längere Agitation in den Herzogthümern die friedliche Entwickelung der Geschicke derselben beeinträchtigt und mich endlich offen zu den Gegnern Preußens gestellt habe, indem ich das Land verlassen, und, als es zum Kriege kam, mich in das der Feinde Preußens begeben habe. In Betreff des ersten Punktes vermag ich mich im Wesentlichen auf das vorstehend Geäußerte zu beziehen. Ebenso wie ich nach außen hin für eine Verständigung unter Anerkennung der berechtigten Forderungen Preußens sowohl in Berlin als in Wien thätig war, und mich nicht abschrecken ließ durch die wiederholten Zurückweisungen, ebenso ist meine Thätigkeit im Lande stets demselben Ziele zugewandt gewesen. Alle meine Handlungen und Aussprachen bekunden dies, und Euere Majestät Selbst haben es wiederholt ausdrücklich anerkannt. Andererseits versteht es sich wohl von selbst, daß ich nach Kräften den Bestrebungen entgegengetreten bin, welche die Annexion der Herzogthümer an Preußen mit Hülfe der Schleswigholsteiner selbst herbeizuführen trachteten, um so mehr, als namentlich ein Theil der Presse sich nicht scheute zu versuchen durch Drohung und Schmeichelei die Bevölkerung der Herzogthümer zum Treubruch gegen Fürst und Vaterland zu verleiten.

Wenn ich die Herzogthümer verließ, als Euere Majestät Allerhöchst Ihre Truppen in Holstein einrücken ließen, habe ich am wenigsten erwartet, daß von Ew. Majestät mir daraus ein Vorwurf gemacht werden würde. Wenn ich mich Allerhöchst Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 1. Juni 1865, des gegen mich im Staatsanzeiger erlassenen Haftbefehls, der Verordnung vom 11. März v. Js., welche Jeden mit Gefängnißstrafe bedrohte, der meinen Namen nannte, und der Vorgänge bei der Beisetzung der Leiche meines seligen Oheims auf Noer erinnerte, durfte ich zu meinem größten Schmerze damals nicht mehr hoffen, daß Euere Majestät mir noch ein Wohlwollen erhalten hatten.

Aber ich mochte die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Wohlwollen Euerer Majestät vielleicht später wiederkehren werde, und ich verließ das Land um persönlichen Conflicten aus dem Wege zu gehen, welche den bestehenden Riß erweitern, ja für immer unheilbar machen mußten.

Der Versuch einer Verständigung, welchen ein befreundeter Deutscher Souverain im Einverständnisse mit mir noch in den letzten Tagen vor Ausbruch des Krieges bei Euerer Majestät machen ließ, gewährt den besten Beweis, daß ich nicht Gegner Preußens war. Es stand damals nur bei Euerer Majestät die Februarbedingungen mir und den Herzogthümern anzubieten, und uns im engsten Anschluß an Preußen zu treuen Bundesgenossen zu machen.

Euere Majestät haben es vorgezogen, in Schleswigholstein statt zuverlässiger Bundesgenossen und dankbarer Herzen Sich widerwillige Unterthanen und grollende Gemüther zu erwerben.

Die Zukunft Deutschlands ist auf das Recht der Eroberung gestellt worden. Mir ist es nicht möglich, von der Ueberzeugung zu lassen, daß eine segensreiche Entwickelung der Deutschen Zustände vereinbar war mit der Schonung bestehender Rechte und Wünsche der Fürsten und Bevölke-

rungen, und daß die Interessen Deutschlands und Preußens selbst dadurch sicherer gestellt worden wären, als dieses durch die Entwickelung des letzten Jahres geschehen ist. Das drohende Gewölk, welches so bald nach dem Zusammenbrechen des bisherigen Rechtszustandes an unserem Deutschen Horizont heraufsteigt, die Haltung, welche Europa in der gegenwärtigen Krisis einnimmt, sind nicht geeignet, diese meine Bedenken zu zerstreuen.

Aber ich vermag den Standpunkt zu fassen, welcher die Zukunft Deutschlands lediglich auf Preußens militairischer Macht glaubt gründen zu müssen, und, wenn es gelingt, auf diesem Wege unser deutsches Vaterland zu einem dauernden Zustande der Einheit, der Freiheit und Macht zu führen, dann wird jedes Einzelinteresse sich freudig dem Wohle des Ganzen zum Opfer bringen.

Eine solche Politik wird aber, wie ich meine, ihre Berechtigung nur in den Erfolgen, welche von ihr erwartet werden, suchen müssen. Das Ziel mag es erforderlich erscheinen lassen, früher anerkannte Rechte nicht zu verwirklichen, bestandene Beziehungen zu lösen. Wenn aber, um das Geschehene zu beleuchten, mein und der Herzogthümer Recht jetzt negirt wird, wenn mir und den Schleswigholsteinern dafür die Schuld zugeschrieben wird, daß eine Verständigung nicht zu Stande gekommen ist, — eine Verständigung, welche die Regierung Euerer Majestät nicht wollte, weil sie die Annexion wollte, — dann werde ich mich stets für verpflichtet erachten, offen und bestimmt hiergegen Widerspruch zu erheben.

Meine politische Ueberzeugung werden aber dergleichen Angriffe, wie sie Seitens der Organe der Regierung Euerer Majestät bis in die jüngste Zeit gegen mich erfolgt sind, nicht zu beeinträchtigen vermögen. Ebenso werden die Ereignisse der letzten Jahre mich nie Verhältnisse vergessen machen, welche mir einst theuer waren. Und wenn Euere Majestät auszusprechen geruhen, daß Sie immer fortfahren werden, eine aufrichtige Theilnahme für mich zu empfinden, so wollen Allerhöchst Sie die Versicherung entgegennehmen, daß ich die gnädige und wohlwollende Gesinnung, welche Ew. Majestät mir in früheren Jahren vielfach bewiesen haben, stets in dankbarer Erinnerung bewahren werde.

Genehmigen Allerhöchstdieselben den Ausdruck vollkommener Ehrerbietung, mit dem ich verbleibe

Baden, den 30sten April 1867.

Ew. Königlichen Majestät

unterthänigster

Friedrich."

Nr. 66.

## Schreiben Herzog Friedrich's an den König von Preußen, d. d. München, 28. Juli 1870.

(Nach Abschrift vom Concept.)

„Allergnädigster König!

Ew. Majestät wollen Allergnädigst mir gestatten, Allerhöchst Ihnen die unterthänigste Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König von Baiern die Gnade gehabt hat, mich zum Generalmajor à la suite der bairischen Armee zu ernennen. Von der Ueberzeugung durchdrungen,

daß bei dem nationalen Kampfe, der Deutschland bevorsteht, und für die Dauer desselben alle inneren Fragen in den Hintergrund treten müssen und daß zur Zeit jeder Deutsche nur die eine Pflicht hat, für die Integrität Deutschlands gegen das Ausland einzutreten, ist es mir ein Bedürfniß gewesen, diese Gesinnung auch persönlich zu bethätigen, indem ich mich activ an dem Kriege gegen Frankreich zu betheiligen suchte.

Geruhen Ew. Majestät die Versicherung entgegenzunehmen, daß es mir zur großen Freude und Genugthuung gereicht, unter Allerhöchst Ihrem Oberbefehle und in Gemeinschaft mit Allerhöchst Ihrer Armee an diesem Kriege für Deutschlands Recht und Ehre Theil nehmen zu können.

Ew. Majestät bitte ich die Versicherung der tiefsten Ehrerbietung genehmigen zu wollen, womit ich verharre

München, den 28. Juli 1870.

Ew. Majestät unterthäniger
Friedrich,
Herzog von Schleswig-Holstein."

Nr. 67.

## Aus einem Briefe des Dr. Karl Lorentzen an Samwer, d. d. Berlin, 1. April 1880.

(Nach dem Original.)

„. . . . Ueber die Verlobung habe ich mich sehr gefreut. Das giebt einen versöhnenden Ausklang. Ich kann begreifen, daß diejenigen, welche noch immer von einem selbständigen Schleswig-Holstein träumen, mit dieser Wendung nicht zufrieden sind. Denn der Schwager des künftigen deutschen Kaisers wird doch keine verunglückte Prätendentenrolle spielen wollen. Für mich ist die schleswig-holsteinische Sache nie etwas Anderes gewesen, als ein Theil der großen deutschen Sache und in ihrer Bedeutung ihr untergeordnet. Bis 1870 habe ich zwar nicht an die Wahrscheinlichkeit, aber doch an die Möglichkeit einer Rückgängigmachung der Annexion geglaubt. Seitdem nicht mehr. Das deutsche Reich ist auf anderem Wege, als wir dachten, zu Stande gekommen, und durch Mittel, die wir nicht billigen können. Aber nachdem es gegründet ist, können wir es doch nicht wieder zerstören wollen, weil bei der Gründung uns Unrecht geschehen ist. Das Reich aber beruht auf Preußen mit seinem jetzigen Territorialbestand. Eine Losreißung Schleswig-Holsteins von Preußen wäre nur denkbar nach furchtbaren Niederlagen, wie Jena. Und dann würde es doch nicht ein selbstständiger Staat, sondern ein Handelsartikel. Dem Lande ist also nur zu wünschen, daß bald die Träume ein vollständiges Ende nehmen. Für unser rechtmäßiges Fürstenhaus aber freut es mich, wenn es durch die nächste Verwandtschaft mit dem deutschen Kaiserhaus verbunden wird. Der Verzicht auf alte Rechte wird dadurch leichter. Ich muß gestehen, ich habe immer für Ernst Günther die leise Sorge gehabt, er könne einmal dazu verurtheilt sein, als Prätendent zu versauern. Vor diesem Schicksal ist er nun wohl sicher. . . . ."

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

# Erinnerungen eines deutschen Offiziers.

I. Band: Aus zwei annektirten Ländern.
II. Band: Per aspera ad astra.

Von
**Julius Hartmann,**
Königl. Preuß. General-Lieutenant z. D.

**Dritte Auflage. — Preis: Mk. 6.80, gebd. Mk. 7.80.**

**Vorwort zur dritten Auflage.** Die Theilnahme, welche die Erinnerungen eines deutschen Offiziers aus den Jahren 1848 bis 1871 noch jetzt finden und die eine dritte Auflage nöthig machten, ist hauptsächlich jenen unvergeßlich großen Ereignissen zuzuschreiben, aus denen durch Blut und Eisen und viel bitteres Weh, aber glänzend und glücklich das deutsche Reich hervorgegangen ist.

Nicht mit Unrecht hat man das Buch hier und da einen historischen Roman genannt, mit mehr Recht ist es zu den Memoiren gezählt worden. Denn es schildert zwar ein Stück norddeutschen Familienlebens in novellistischer Gestalt, die politischen und kulturgeschichtlichen Zustände jedoch, wie sie thatsächlich waren; es bewegt wohl mit Freud und Leid die Herzen der Frauen, aber es wendet sich bei der Erzählung von den Kämpfen, die in Wort und That, in Frieden und Krieg bestanden werden mußten, mit ernster Wahrheit an die Männer.

Für die Generation, welche jetzt zum Dienste des Vaterlandes heranreift, gehören die Bruderkämpfe von 1866 und der glorreiche Krieg, welcher 1870/71 die deutschen Stämme versöhnte, bereits zu dem, was die Alten erzählen. Dem Gründer des Reichs haben wir tief trauernd das Vale senex imperator gesagt und klagend hat das Volk den edlen Sohn scheiden sehen, der Norddeutsche und Süddeutsche auf dem Schlachtfelde von Wörth vereinigte. Ein junger, thatkräftiger Hohenzoller hat den deutschen Kaiserthron bestiegen. Große Schmerzen sind überwunden, die Freude am Vaterlande ist geblieben.

So darf der Verfasser das Vorwort zu der dritten Auflage, die wie die zweite ganz unverändert geblieben ist, mit dem Wunsche schließen, den er am Schlusse des Buches ausgesprochen hat: Möge die Jugend den Ruhm der Nation, welcher den Lebensabend der Alten verschönt, hüten und mehren!

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Jansen, Karl

Schleswig-Holsteins Befreiung mit einem Bilde des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und zahlreichen Urkunden

Wiesbaden 1897